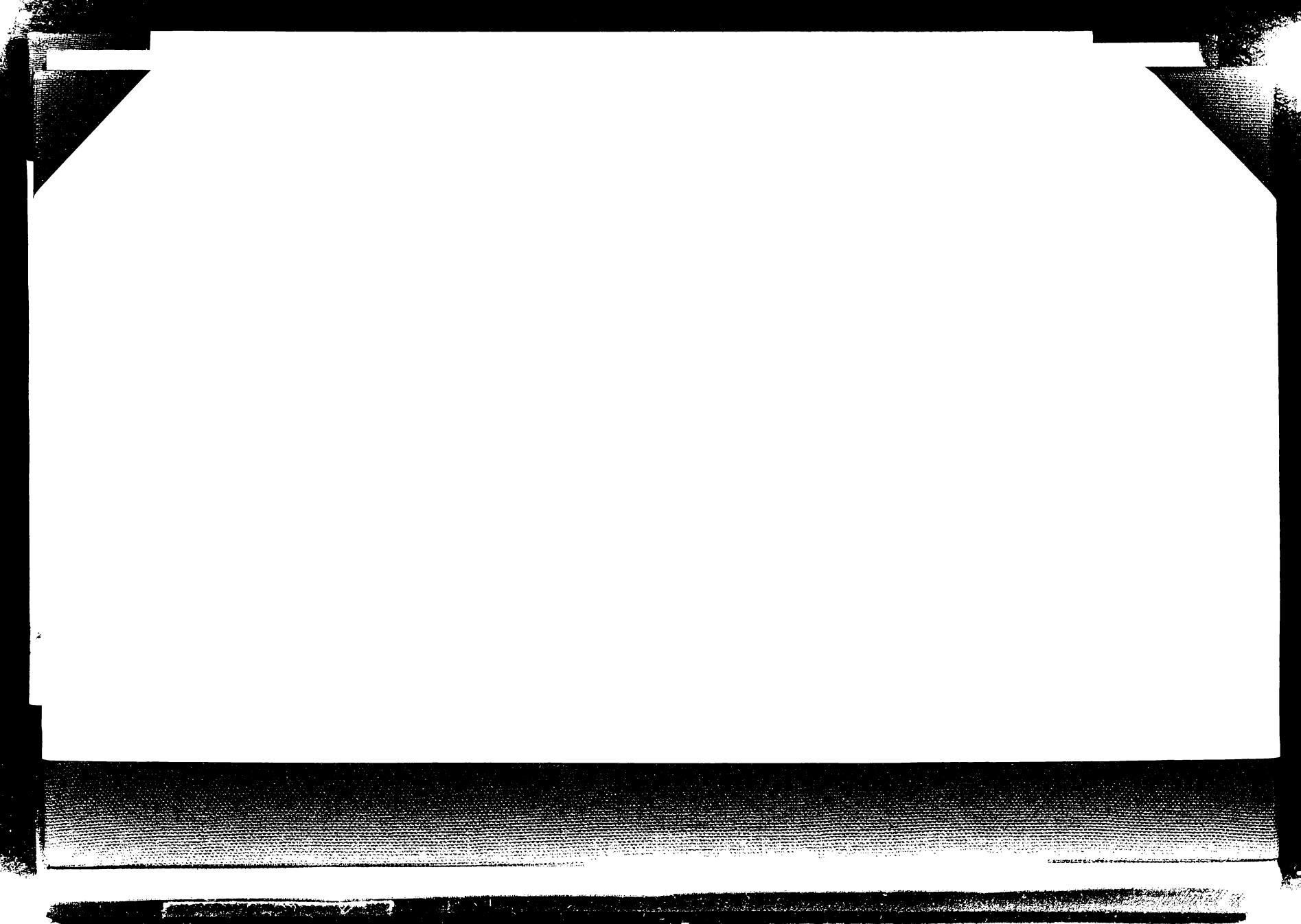

31.5 1

C 11

Baltiſche Studien.

Herausgegeben

von der

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XVIII.

Stettin.
Kommiſſionsverlag von Léon Sauniers Buchhandlung.
1914.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XVIII.

Stettin.
Kommissionsverlag von Léon Sauniers Buchhandlung.
1914.

~~A0A66~~
MIEJSKA W ELBLĄGU BIBLIOTEKA PUBLICZNA
42665
51444/2.706
1418

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Stettin. Ein Beitrag zur modernen Stadtgeographie. Von Dr. Hans Kröcher	1
Beziehungen pommerscher Fürsten zu Florenz. Von Gymnasial-Direktor Professor Dr. Martin Wehrmann	57
Des Henricus Reineccius Annalen. Von Dr. Franz Weber	83
Bischof Marinus von Kammin (1479—1482). Ein Italiener auf dem Kamminer Bischofsstuhle. Von Gymnasial-Direktor Professor Dr. Martin Wehrmann	117
Sechsundsiebzigster Jahresbericht	161
Anlage. Historische Kommission für die Provinz Pommern	170
Beilage. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1913. Von Prof. Dr. Walter in Stettin	171
Zwanzigster Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1913 bis zum 30. September 1914	I

Schriftleitung:
Kgl. Archivar Dr. Grotefend
in Stettin.

Pommern zur Zeit der beginnenden Reformation.

Von

Dr. M. Wehrmann,

Kgl. Gymnasialdirektor in Greifenberg i. Pom.

Vorwort.

Im Rahmen der zur Anthropogeographie gehörigen Siedlungsgeographie nimmt die Stadtgeographie eine besondere Stellung ein. Fragen aus ihrem Gebiet sind in letzter Zeit häufig und methodisch erfolgreich bearbeitet worden. Dies beweisen u. a. die zwei neueren programmatischen Schriften von H. Hassinger: „Über Aufgaben der Städtekunde" (Petermanns Mitteilungen, Bd. 56, 2. Halbband, 1910, 289—94) und von O. Schlüter: „Bemerkungen zur Siedlungsgeographie" (Geographische Zeitschrift, Bd. V, 1899 S. 65—84), sowie einige fachmännisch-geographische Städtearbeiten über Städtegruppen oder einzelne Städte.[1])

Auch vorliegende Arbeit möchte als ein Versuch gelten, diesen modernen stadtgeographischen Untersuchungen eine weitere Arbeit anzureihen. Verfasser hat sich dabei bemüht, aus den neueren methodischen Fortschritten Nutzen zu ziehen. So sind z. B. für die „räumliche Verteilung der Bewohner", O. Schlüters „Bemerkungen zur Siedlungsgeographie" bestimmend geworden; der Abschnitt über die „City-Bildung", sowie die Angaben über die Beziehung zwischen „Geboren" und „Gestorben" verdanken der Arbeit K. Hasserts über „die Städte" mancherlei Anregung, und die Festlegung einer natürlichen Stadtgrenze der Abhandlung H. Hassingers über „Wien". Für die „räumliche Entwicklung" der Stadt Stettin haben neben den rein geographischen Arbeiten von R. Reinhard, K. Hassert und O. Schlüter und ihren Bemerkungen über Grundriß und Aufriß des Städtebildes auch eine Reihe geographisch-historischer Schriften anregend gewirkt.[2])

---

[1]) Erwähnung verdienen vor allem die Arbeiten von: K. Hassert, Die Städte, Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 163, Leipzig 1907; R. Reinhard, Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte, Stuttgart 1901; O. Schlüter, Über den Grundriß der Städte, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Bd. 35, 1899. 446—462; sodann G. A. Lukas, Die Stadt Graz, Graz 1909. (Auch in: Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft Wien, Bd. 52, 1909, S. 415—468); J. Partsch, Breslau, Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, Bd. 33, 1911; H. Rudolphi, Das Stadtbild Leipzigs, geographisch betrachtet, Mitteilungen des Vereins der Geographen, Leipzig 1911; E. Hanslik, Biala, Eine deutsche Stadt in Galizien, Teschen 1909; E. Oberhummer, Wien. Eine geographische Skizze, Wien 1908; K. Hassinger, Beiträge zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie von Wien, Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft Wien, Bd. 53, 1910, S. 5—88,

[2]) Es sind dies vorwiegend die kritischen Bemerkungen von F. Curschmann, Historische Topographie einer alten Stadt. Deutsche Literaturzeitung, 33. Jahrgang 1912.

Der Gefahr auf fremdes Gebiet abzugleiten, hat Verfasser versucht möglichst zu entgehen. Schwierigkeiten bereiteten vor allem die Abgrenzung des Themas zu den Nachbargebieten der Geschichte, der Nationalökonomie und der Statistik. Stets aber wurde versucht durch die strenge Beziehung aller Untersuchungsreihen auf den Raum den geographischen Charakter der Arbeit zu wahren.

Die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas verdanke ich Herrn Professor Dr. Max Friederichsen, Greifswald. Ich bin ihr um so lieber gefolgt, als ich geborener Stettiner bin.

Nr. 40—41; sowie die Arbeiten von J. Fritz, Deutsche Stadtanlagen, Programm des Lyzeums zu Straßburg i. E. 1894; R. Aue, Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Dissertation, Greifswald 1910; A. Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit mittelalterlicher Kolonialbewegung, Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 4, Berlin 1910 und das Referat F. Curschmanns über Püschel in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 2. Folge, 44. Bd, 1912, S. 109—12.

I. Die Stadt Stettin.

1. Topographie und Untergrund der heutigen Stadt Stettin und ihrer näheren Umgebung.

Bestimmend für die gesamte Orographie der Provinz Pommern ist der durch eine längere Stillstandslage des Inlandeises erzeugte pommersche Landrücken. Sein Relief zeigt das unruhige Bild einer kuppigen Grund- und Endmoränenlandschaft. Erhebungen wechseln in schneller Folge mit Senken und trichterartigen Vertiefungen. Innerhalb Pommerns beherrscht diese Oberflächenform vor allem die südlichen Randgebiete Hinterpommerns,[1]) zieht sich aber auch über die untere Oder in das südliche Vorpommern hinein fort. Eine andere Gestaltung, die flache Grundmoränenlandschaft, finden wir in dem nördlichen Vorland dieser Zone. Hier fehlen selbständige Höhenzüge; dagegen ist das Terrain durch abfließende Schmelzwasserströme vielfach zersägt und in isolierte ebenflächige Erhebungen zerlegt worden. Innerhalb dieses flachwelligen nördlichen Vorlandes der kuppigen Endmoränenlandschaft liegt Stettin und zwar unter 53° 26′ geographischer Breite und 32° 14′ geographischer Länge. Wir finden es am Rande eines allseitig von Wasserläufen umgebenen diluvialen Plateaus.

Die Umgrenzung des letzteren bilden im Osten die Oder, im Süden die Welse, im Westen die Randow und im Norden das Haff. In diluvialen Zeiten soll das Oderwasser nach Angabe von F. Wahnschaffe[2]) durch die Niederung der Welse und Randow seinen Weg genommen haben. Jetzt sind diese breiten alten Oderstrom-Rinnen fast ausschließlich von alluvialen Bildungen erfüllt. Die Bildung dieser Alluvionen war die Folge einer zur Litorina-Zeit das Gebiet der Ostsee betreffenden Senkung, durch welche die alten Flußmündungstrichter ertranken[3]) und der Abfluß in den vom Hauptstrom verlassenen Tälern gehemmt wurde;

[1]) Vergl. Karte von E. Wahnschaffe, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1918, Nr. 5, S. 352.

[2]) Wahnschaffe, F., Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. 3. Aufl. Stuttgart 1909, S. 220.

[3]) G. Braun bezeichnet daher auch die untere Oder als Föhrde und zwar als „letzte Föhrde nach Osten hin". Braun, Das Ostseegebiet. Leipzig 1912, S. 46.

somit mußten naturgemäß die Täler der Vermoorung anheimfallen. Träge schlängeln sich heute die Wasser in breiten diluvialen Talungen dahin, die zu ihrer augenblicklichen Wasserfüllung durchaus im Widerspruch stehen. In der Niederung, die von der heutigen unteren Oder durchflossen wird, tritt diese Erscheinung besonders augenfällig hervor. Zahlreich sind die Seitenarme der Oder; sie stehen untereinander in Verbindung oder bilden Altwasser (s. Tafel I). Der bedeutendste dieser Seitenarme, die Reglitz, ergießt sich in der Höhe von Stettin in den Dammschen See, der den letzten Rest einer einst nach der Litorina-Senkung das ganze untere Odertal erfüllenden Wasserfläche darstellt. Nur wenig, kaum ein Meter, erhebt sich die heutige Ebene des unteren Odertals über den Spiegel der Ostsee. Die Folge hiervon ist, daß dieser Teil häufig von Überschwemmungen heimgesucht wird, und daß dann jenes ganze Gebiet einem gewaltigen Flußtalsee gleicht.[1]) Die Breite der Oderniederung beträgt zwischen Stettin und Altdamm fast 8 km. Schon früh, im Jahre 1299, wurde hier durch das Sumpfgelände des Oderbruches ein Damm gelegt, dessen Bau freilich nur durch Hineinwerfen von unendlich viel Schutt möglich geworden ist und der auch noch heute sich nur wenig im topographischen Bilde abhebt.[2])

Betrachten wir nach diesen allgemeinen Angaben über die weitere Umgebung des Stadtgebietes dieses selber, so sehen wir, daß es auch im Weichbild der heutigen Stadt die Eiszeit gewesen ist, die innerhalb derselben wie in deren näherer Umgebung ihre deutlichen Spuren hinterlassen hat. Eine alte Schmelzwasserrinne zieht sich über Nemitz, Neu-Torney westlich der Stadt entlang und trifft im Gebiete der Galgwiese auf die Oderniederung. Begleitet wird sie in ihrem Zuge von einem schmalen Rücken, der in dem Franzosenberg westlich von Nemitz, in dem Deutschen Berg, dem Berg bei Neu-Torney und dem Kosakenberg kulminiert (s. Tafel I). Nach G. Berendt[3]) hätten wir es in diesem Erhebungszuge mit einer Åsbildung zu tun. Die neuesten Untersuchungen bei der Revision des Blattes Stettin haben jedoch die völlige

[1]) Hervorgerufen werden diese Überschwemmungen einerseits durch Aufstau des Wassers von der See her, andererseits durch vermehrte Wasserführung im Oberlauf der Oder.

[2]) Die frühere Bedeutung dieses Dammes kann man daraus schließen, daß hier die letzte Möglichkeit eines Überschreitens vor der Mündung der Oder gegeben war. Weiter oberhalb führte die nächste sicher nachgewiesene Straße erst bei Frankfurt über die Oder; unsicher verbürgt ist ein Übergang bei Küstrin. Rauer, Versuch einer Karte der alten Handelsstraßen in Deutschland, 1 : 1500000. Pet. Geogr. Mitt. Bd. 52, Heft 3, 1906, S. 49—59.

[3]) Berendt, G., Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen und den Thüringischen Staaten. Lief. 67. Stettin, S. 2, 3.

Unhaltbarkeit dieser Annahme ergeben.[1]) Eine zweite, zugleich bedeutendere Schmelzwasserrinne mit west-ostgewandter Richtung hat sich in einem späteren Rückgangsstadium des Inlandeises herausgebildet. Die tiefste Stelle dieser Schmelzwasserrinne innerhalb des Gebietes der Stadt Stettin wird von dem heutigen Westendsee eingenommen, dessen langgestreckte Gestalt deutlich seine Entstehung als Rinnensee zum Ausdruck bringt.[2]) Heute fließt durch diese Senke der Mühlenbach, früher klingende Beek genannt. Auf diesem so von ehemaligen Schmelzwasserrinnen abgeschnürten Teil der Hochfläche links der unteren Oder liegt der eigentliche Kern der heutigen Stadt Stettin. Seine Höhenunterschiede sind äußerst gering und nur nach den Rändern, besonders zur Oder hin, fällt der Terrain steil ab; etwa 25 m liegt der Stadtkern über dem Spiegel der Ostsee und ungefähr $^1/_2$ m[3]) weniger über dem Spiegel der Oder.

Kleinere Schmelzwasserein schnitte, die sich in den Steilabfall zur Oder eingegraben haben, lassen sich trotz der Bebauung im Stadtgebiet Stettin noch heute nachweisen, so z. B. in dem Straßenzug der Grünen Schanze, der Breiten Straße, der Schloßsenke, im Grenzgebiet von Grabow und Bredow, sowie im Grenzgebiet von Züllchow und Frauendorf. Andere, die innerhalb der wendischen Siedlung gelegen haben sollen,[4]) sind heute zu unkenntlich geworden, um mit Sicherheit lokalisiert zu werden. Es ist dies um so weniger zu verwundern, als auch in Stettin der Boden der Altstadt von einer nicht unbeträchtlichen alten Kulturschicht überdeckt ist.[5])

Hinsichtlich ihrer Entstehung sind die kleineren dieser Schluchten wohl nur als Erosionseinschnitte aufzufassen. Dagegen könnten die größeren unter ihnen im Anschluß an das Hervortreten von Quellen entstanden gedacht werden. Sie mögen das steile Gehänge zum Abrutschen gebracht haben, wie sich Ähnliches noch in jüngster Zeit bei dem Bahnbau Stettin-Pölitz in unliebsamer Weise gezeigt hat.

---

[1]) Schriftliche Mitteilungen von Dr. Menzel, März 1913.

[2]) Vergl. das Meßtischblatt von Stettin, Bl. 1149.

[3]) Die Differenz zwischen dem sog. Normalpunkt und dem Oberspiegel beträgt 0,528 m (nach Angabe des Stadtvermessungsamtes); für das Mittelwasser von Swinemünde sind 0,066 m hinzuzuaddieren, um welchen Betrag dieses mit dem Normalpunkt differiert. Wir erhalten somit als Höhe der Oder bei Stettin über dem Niveau der Ostsee 0,594 m und nicht 0,3 m, wie die Karte von Saran, Stettin, 7. Aufl., 1907 angibt.

[4]) S. unten S. 15.

[5]) Monatsblätter, herausgegeben von der Ges. für Pom. Geschichte u. Altertumskunde, Stettin 2. Jahrg. 1888, S. 101 und 104. „Am Krautmarkt wurde etwa 2 m tief ein mehrere Fuß mächtiges Lager von dicht zusammengepreßtem Kuhdünger gefunden, ebendort und in der Frauenstraße wurden in gleicher oder noch größerer Tiefe die Überreste von Knüppeldämmen zu Tage gefördert."

Was den geologischen Untergrund des heutigen Stettin und seiner engeren Umgebung anbelangt, so wissen wir folgendes.

Die oberste Bodendecke nimmt das Diluvium ein. Unter diesem treffen wir, vor allem in den nördlichen Teilen der Stadt, jenseits der Schloßsenke auf tertiäre Bildungen, vorwiegend auf mitteloligocänen Septarienton.[1]) Letzterer zeigt sich uns als ein plastischer Ton von schwarzblauer bis braunschwarzer Färbung, der reich an Gypsgehalt ist. Bedeutung hat er für die Ziegelproduktion[2]), sowie für die Zementfabrikation[3]) erlangt. Auch bereits den Wenden scheinen diese Tonlager nicht entgangen zu sein; der Name „Glienken" weist darauf hin.[4]) Die Lagerungsverhältnisse dieser Tone sind äußerst gestört und es ist daher eine Schätzung ihrer Mächtigkeit sehr schwierig. Nach W. Deecke[5]) darf man die Mächtigkeit dieser Tonlager durchschnittlich auf mindestens 50—60 m annehmen.

Als eine besondere Fazies dieses Septarientons findet sich eine Schicht, die nach der Stadt Stettin ihren Namen erhalten hat; es ist dies der sogenannte „Stettiner Sand", eine rein sandige, in flacher gewordenem Meere entstandene Bildung von intensiv gelbroter Farbe. Leicht zu erkennen ist diese Schicht an ihren Konkretionen, die von ovaler bis fast genau kugelförmiger Gestalt sind.[6]) Irgendwie zu verwerten sind diese Ablagerungen freilich nicht, nur unter Umständen die eisenhaltigen Auslaugungen dieser Schichten sowie des Septarientons durch die Sickerwasser. Bei einer Quelle, die im Gebiet der Silberwiese zu Stettin erbohrt worden ist, hat die Anreicherung des Eisens einen derartigen Grad erlangt, daß ihr Wasser zu Kurzwecken verwandt werden kann. An Eisengehalt übertrifft diese „Stettiner Stahlquelle" z. B. die bekannten Brunnen von Homburg v. d. H., von Langenschwalbach, von Franzensbad, von Pyrmont.[7])

Die nächst jüngere Schlicht in Stettin und Umgebung ist das Miocän. Das Meer hatte sich damals zurückgezogen; es konnte dafür

[1]) Unmittelbar zu Tage tritt diese Schicht nur selten.

[2]) Die ganze Umgebung Stettins nach Warsow und Stolzenhagen hin ist heute mit Ziegeleien bedeckt.

[3]) Die Zementfabriken von Züllchow und Bredow haben dieser Schicht seit Jahren ihren Ton entnommen.

[4]) Glienken ist die wendische Bezeichnung für Ton.

[5]) W. Deecke, Geologie von Pommern. Berlin 1907, S. 140.

[6]) Ihre Größe beträgt meist nur wenige Zentimeter, doch sollen nach G Berendt Kugeln von 1/2 - 3/4 m im Durchmesser gefunden sein. G. Berendt, Erläuterungen zur Geol. Spezialkarte von Preußen und den Thüringischen Staaten. Lieferung 67, Bl. Stettin, S. 6.

[7]) R. Fresenius, Chemische Untersuchungen der Stettiner Stahlquelle. Wiesbaden 1884, S. 16 u. 17.

während dieser Periode zur Braunkohlenbildung kommen. Jedoch hatten die Versuche, in der Nähe der großen Fabriken von Frauendorf, Züllchow, Bredow Braunkohle zu erbohren,[1]) geringen Erfolg; nur Kohlenbrocken wurden zu Tage gefördert. Ein wenig günstiger gestalteten sich die Verhältnisse östlich der Oder. Hier sind tatsächlich Braunkohlen in der Grube „Gottesgnade" bei Podejuch von 8,10 m und in der Grube „Nordstern" bei Finkenwalde von 8,8 m Mächtigkeit[2]) aufgefunden und abgebaut worden. Doch hat man infolge der Konkurrenz der Steinkohle den Betrieb bald wieder eingestellt.

Durch Tiefenbohrung sind unter dem Tertiär noch andere Schichten festgestellt worden. Aus den Angaben von F. Wahnschaffe[3]) ersehen wir, daß sich unter der Stadt Stettin eine Kreideschicht hinzieht. Es ist dies die gleiche Kreide (Senon), wie sie bei Finkenwalde angetroffen, und dort im Tagebau ausgebeutet wird.

Ort der Bohrung	Mächtigkeit des Quartärs	Mächtigkeit der durchsunkenen vorquartären Ablagerungen		Gesamttiefe des Bohrlochs
Grüne Schanze	9,4 m	Tertiär Kreide (Senon)	102,0 m 1,9 „	113,3 m
Grünhof (Bockbrauerei a)	105,5	Kreide (Senon)	7 „	112,5
Grünhof (Bockbrauerei b)	92	Kreide (Senon)	—	92
Augusta-Viktoria-Schule	105,8	Aufgearbeitete Kreide mit Tertiär und Diluvium vermischt	109,2 „	215 „

Besonderes Interesse verdienen in dieser Tabelle die Angaben über die Bohrergebnisse in dem Gebiet der Augusta-Viktoria-Schule. Deutlich lassen diese die gestörten Lagerungsverhältnisse des Untergrundes erkennen. Als Ursache derselben wird man auch hier, entsprechend den in Finkenwalde vor allem von G. Berendt[4]) und F. Wahnschaffe[5]) gemachten Untersuchungen,

[1]) H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern. Berlin und Wriezen a. O. 1875, Bd. 8, II., S. 25.

[2]) W. Deecke, Geologie von Pommern. Berlin 1907. S. 161—62.

[3]) F. Wahnschaffe, Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. 3. Aufl. Stuttgart 1909. S. 41—42.

[4]) F. Berendt, Kreide und Tertiär von Finkenwalde bei Stettin. Zeitschrift der deutsch. geol. Ges., Bd. 36, 1884. S. 866—874.

[5]) F. Wahnschaffe, Die Kreidegruben von Finkenwalde. Jahrb. der k. pr. geol. Landesanstalt 1898, Bd. XIX. Berlin 1899, S. 52—58; und derselbe, Die glazialen

den gewaltigen Eisschub der Glazialzeit annehmen können. Seine Einwirkung bis in solche Tiefe hinein dürfte jedoch erst unter der Annahme vorausgegangener tektonischer Störungen verständlich werden.

Fernerhin darf für Stettin der obere Zechstein als festgestellt gelten; ergab sich doch bei Tiefbohrungen auf der Lastadie an mehreren Stellen[1]) in einer Tiefe von etwa 100 m 4prozentige Soole.[2]) Auch auf den höheren Teilen der Stadt Stettin dürfte in früheren Zeiten salzhaltiges Wasser angetroffen worden sein; die alten Straßennamen „bi dem solten borne" und die „platea apud salsum puteum" sprechen hierfür.[3]) Der Anhydritgruppe des Muschelkalkes aber, aus der viele Bäder Süddeutschlands ihr Salz beziehen, kann diese Soole nicht entstammen, da die Triasformation bisher in Pommern nicht als anstehend nachgewiesen worden ist.

Ältere Formationen als der Zechstein sind für den Untergrund Stettins nicht festgestellt worden.

2. Räumliche Entwicklung des Stadtbildes.

a) Die slawische Siedlung.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit ist das Gebiet des heutigen Stettin besiedelt worden. Der älteste Fund führt auf die Steinzeit zurück. Bei den Erweiterungsarbeiten für den Personenbahnhof im Jahre 1873 wurde in der Nähe des Bellevue-Theaters im Gebiet des dortigen kleinen Friedhofes ein Skelett mit beiliegenden Steinzeitperlen gefunden. In die Bronzezeit fallen wahrscheinlich die Funde des Urnengräberfeldes, die bei der Anlage des Zentralfriedhofes zu Tage gefördert wurden. Spuren von Eisen deuten darauf hin, daß jene Funde einer Übergangszeit angehören. Auch in dem Gebiet der Altstadt sind wiederholt, namentlich 1841 beim Schloßanbau, Urnen gefunden, die der Bronzezeit angehören.[4])

Störungen in den Kreidegruben von Finkenwalde bei Stettin. Zeitschrift der deutsch. geol. Gesellsch., Bd. 56, 1904, S. 24–35.

[1]) W. Deecke, Geologie von Pommern, S. 113.

[2]) In Pommern finden sich an den verschiedensten Stellen Salzquellen, die von W. Deecke l. c., S. 21 nach Streifen gruppiert sind. So liegt die Stettiner Soole in dem Zuge Stralsund, Mesekenhagen, Greifswald, Koblenz b. Pasewalk, Stettin.

[3]) Erstere ist mit dem schmaleren Ende der unteren Breiten Straße, letztere wahrscheinlich mit der kleinen Ritterstraße identisch. H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen. Stettin 1881, S. 34.

[4]) E. Walter, Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern. Balt. Studien, N. F. Bd. II, Stettin 1907, S. 217–18.

Die Siedlungsformen jedoch aus jenen vorgeschichtlichen Zeiten wird man sich als Einzelsiedlungen etwa als eingegrabene Höhlen, als ungefüge Zeltwagen und zerstreute Blockhäuser zu denken haben. Von einer einheitlichen zusammenhängenden Entwicklung des Siedlungsbildes von Stettin kann wahrscheinlich erst nach Anlage eines slawischen Burgwalles [1]) gesprochen werden. Von seinen zwei Teilen hat der eine etwa die Stelle des bisherigen Schlosses, der andere die des Marienstift-Gymnasiums eingenommen. Zwei selbständige Burganlagen wie Wehrmann [2]) anzunehmen scheint, dürften aber nicht vorliegen, vielmehr haben wir uns die zweite Anlage wohl nur als eine vorgeschobene Befestigung der ersteren vorzustellen. Ähnliches findet sich vielfach an alten Burgwällen, z. B. an dem Burgwall in der Nähe von Wrangelsburg b. Greifswald. Bestimmend auch für die Anlage dieses Stettiner Burgwalles war die Gestaltung des Bodens, haben es doch im allgemeinen die Wenden meisterhaft verstanden, schon von der Natur geschützte Orte ausfindig zu machen. [3]) Begrenzt wurde der Burgwall zu Stettin im Norden von der Schloßsenke, einer jener früher erwähnten Schluchten, die sich in den Steilabfall des Stettiner Plateaus zur Oder eingegraben haben. Von ihr wissen wir durch neuere Untersuchungen, daß sie früher weit tiefer und weit breiter gewesen ist. Sie erstreckte sich in ihrem unteren Teile von den Hinterhäusern der heutigen Baumstraße bis zur Junkerstraße, umfaßte somit den Häuserblock zwischen diesen beiden Straßen in seiner ganzen Breite. Die einstige Tiefe dieser Schlucht läßt sich daraus ermessen, daß man bei der Legung der Fundamente zum Stadt-Theater 70 Fuß unter das heutige Straßenpflaster gehen mußte, [4]) um festen Baugrund zu finden. Im Osten bildete zunächst einmal jener Steilabfall zur Oder die Grenze; dieser muß damals in seinem oberen Teile schroffer abgefallen sein, ist man doch unter dem Pflaster der heutigen Frauenstraße, in 2 m Tiefe auf einen alten Knüppeldamm gestoßen. [5]) Weiter nach Osten hin gewährte

[1]) Der Stettiner Burgwall erlangte besondere Bedeutung als Mittelpunkt des Triglavdienstes.

[2]) M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin. Stettin 1911, S. 6.

[3]) W. Deecke hat es unternommen, für die vorpommerschen Städte auf diesen engen Zusammenhang zwischen Topographie und Siedlung hinzuweisen. W. Deecke, Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. 9. Jahresbericht d. Geogr. Ges. Greifswald, 1903 05. Greifswald 1905, S. 170 - 200. Verkannt wird dieser Zusammenhang in einer älteren Arbeit von B. Heil, Die Gründung der norddeutschen Kolonialstädte und ihre Entwicklung. Programm d. Kgl. Gymn. zu Wiesbaden 1896, S. 12.

[4]) H. Lemcke, Burgwall von Stettin. Verh. d. Ges. f. Anthopol. Ethnol. ꝛc. Berlin 1889, S. 116.

[5]) Monatsblätter, herausgegeben von der Ges. für Pom. Geschichte u. Altertumskunde, 2. Jahrg. 1888, S. 104.

die Oder und das breite Oderbruch ein unüberschreitbares Hindernis, ein Schutz der nur bei der strengsten Kälte versagen[1]) konnte, und im Süden hat wahrscheinlich im Zuge der jetzigen Pelzerstraße eine zweite Senke, die sich heute freilich nur wenig im topographischen Bilde abhebt,[2]) die Grenze gebildet. Im Westen aber, wo ein natürlicher Grenzschutz fehlte, war jene zweite, kleinere Umwallung dem Hauptwall vorgelagert worden (s. Skizze). Der Trennungsgraben dieser beiden Anlagen folgte etwa dem oberen Ende der Großen Domstraße und lief in der Schloßsenke aus. Bis ins Mittelalter hinein muß dieser Graben noch erkennbar gewesen sein, da sich in ihm bei späteren Ausgrabungen über wendischen Resten zahlreiche Bodenreste aus dem Mittelalter fanden,[3]) sodaß erst in dieser Zeit seine Zuschüttung erfolgt sein kann.

Unter dem Schutze dieses Burgwalles und an diesen gelehnt ist eine slawische Siedlung herangewachsen. Über ihre räumliche Ausdehnung erhalten wir zuerst von den Biographen des Bischofs Otto von Bamberg einigen Aufschluß. Aus ihren Aufzeichnungen ersehen wir, daß sich die alten Wendensiedlung als befestigter Platz vom Fuße eines Berges aufwärts erstreckte und sich über drei Hügel hinzog.[4]) Wo diese drei Hügel zu suchen sind, darüber gehen die Meinungen auseinander. Hasselbach[5]) hält es für unzweifelhaft, daß der eine dieser Hügel das heutige Schloß trägt, der zweite sich zwischen der unteren Pelzerstraße und der oberen Schuhstraße und der dritte zwischen Schuhstraße und oberen Schulzenstraße befindet. Quandt[6]) dagegen läßt die Hügel in der Richtung von Osten nach Westen aufeinander folgen und zwar so, daß der westlichste sogar noch westlich der Kleinen Domstraße gelegen sein soll. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich, da sich die wendische Siedlung, wie wir noch später sehen werden, nicht so weit nach Westen erstreckt haben kann.

Als fernerer Anhaltspunkt für die Ausdehnung der Slawensiedlung mag folgendes dienen: 1124 wurde außerhalb der Stadt für die bekehrten Wenden die St. Petrikirche erbaut.[7]) Die Gründungsurkunde ist uns

[1]) Auf diese Weise wurde Stettin 1119 von dem Polen Boleslav erobert. M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 11.

[2]) S. oben S. 10.

[3]) H. Lemcke, Burgwall von Stettin, S. 116.

[4]) M. G. SS. XII, S. 892. Monachi Priefling, vita Ottonis Lib. II: „a radicibus montis in altum porrecta, trifariam divisis munitionibus natura et arte firmatis".

[5]) Baltische Studien, N. F. Bd. IX, Heft 2, S. 143.

[6]) O. Quandt, Stettin zur wendischen Zeit. Baltische Studien, Bd. 23. Stettin 1869, S. 12.

[7]) Unter Barnim I., vermutlich 1263, ist an die Stelle der ursprünglich hölzernen Kirche ein steinerner Bau getreten, von dem einzelne Partien bis in unsere Zeit hinein erhalten geblieben sind.

freilich nicht erhalten, doch besagt eine Urkunde aus dem Jahre 1127: „fuit autem basilica ante introitum civitatis in area spaciosa, quam ipse (Otto von Bamberg) in priori profectione dedicaverat“ [1]) und an anderer Stelle heißt es: „ecclesiam sancti Petri, que sita est extra munitionem“.[2]) Dieses Gotteshaus liegt nördlich jener bereits erwähnten tiefen Schloßsenke und man wird daher nicht fehl gehen, längs dieser auch die Nordgrenze der Wendensiedlung anzunehmen. Sodann wissen wir ferner, daß 1187 außerhalb der Siedlung die Jakobikirche gebaut wurde.[3]) Für eine Abgrenzung gegen Süden kann der Verlauf der Hagenstraße herangezogen werden. Wird doch „hag die Einfriedigung genannt, die um einen Ort zum Schutze und zur Verteidigung desselben aufgeführt ist und zwar die aus Holz oder Heckenwerk gefertigte, palisadenähnliche im Gegensatz zum Erdwall oder zur Steinmauer“.[4]) Im Osten bildete die Oder die Grenze, soll sich doch die Wendensiedlung „a radicibus montis in altum“ erstreckt haben. Meyer [5]) freilich will die Grenze noch über die Oder verlegen und einen Teil der Lastadie mit einbeziehen. Jedoch wohl zu Unrecht, da in der Urkunde vom Jahre 1243 nur von den „prata et gramina ultra Oderam et infra Oderam“ [6]) gesprochen wird und die Lastadie bei ihrer ersten namentlichen Erwähnung im Jahre 1298 wahrscheinlich [7]) den rein deutschen Namen „Lastade“ [8]) führte. Aus der Gesamtheit dieser Angaben können wir somit ein ungefähres Bild über die Ausdehnung der Slawensiedlung erhalten, wie sie etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts gestaltet gewesen sein dürfte (vergl. Tafel II).

b) Die deutsche Siedlung.

Hinsichtlich der räumlichen Entwicklung der deutschen Siedlung muß man sich vergegenwärtigen, daß wir uns hier in dem großen Kolonisations-

[1]) M. G. SS. XII., S. 810. Herbordi vita Ottonis Lib. III.

[2]) Über die Berechtigung des Wortes „extra“ gehen allerdings die Ansichten von Giesebrecht, Böhmer, Barthold, Hasselbach auseinander. Jedoch dürfte das an die Stelle von „extra“ gesetzte „intra“ von jüngerer Hand stammen. C. Pom. Nr. 254, S. 552, 553.

[3]) Pommersches Urkundenbuch I, Nr. 108, S. 83: quidam Beringerus ecclesiam extra castellum . . edificavit.

[4]) J. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. IV., 2. Abt.

[5]) Wm. Heinr Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit. Stettin 1887, s. s. Karte.

[6]) Pommersches Urkundenbuch I, Nr. 417, S. 329.

[7]) Pommersches Urkundenbuch III, Nr. 1850, S. 340. Die Matrikel korrigiert Lastade aus Lastaze. (Original der Urkunde freilich in sehr schlechtem Zustand. Es kann daher zweifelhaft erscheinen, ob nicht statt „Lastade“ ein „Lastaze“ zu lesen ist.)

[8]) H. Berghaus freilich hält slawische Abkunft des Wortes „Lastade“ für wahrscheinlich. S. darüber Berghaus, Handbuch l. c., II. Teil, Bd. IX.

gebiet der Germanen befinden, in dem Gebiet zwischen Elbe und Saale einerseits und Weichsel und Memel andererseits. In Jahrhunderte langen Kämpfen sind diese zur Zeit der Völkerwanderung verloren gegangenen Gebiete von den Germanen zurückerobert und in einer, man möchte sagen, beispiellosen Kolonisation wiedergewonnen worden. Nach wohlüberlegtem Plane wurde vorgegangen. Die Siedlungen innerhalb dieses Gebiets sind mit voller Absicht geschaffen, und „Reißbrett und Stifte, Meßkette und Pflugschar haben hier eine Rolle gespielt".[1]) Die Straßen dieser ostdeutschen Kolonialstädte bilden ein System paralleler Linien, die sich meist genau unter rechtem Winkel schneiden[2]) und sich so auf das Deutlichste von der wirren Regellosigkeit westdeutscher Straßenzüge abheben.

Für Stettin freilich tritt diese Regelmäßigkeit der deutschen Anlage auf den ersten Blick nur wenig im Straßennetz der Altstadt hervor (vergl. Tafel II). Nicht alle Straßen zeigen jenen geforderten parallelen Verlauf, vielfach sind sie gekrümmt. Bedingt ist diese Abweichung durch das topographische Bild der Stadt, durch den Steilabfall des Geländes zur Oder. Damit der Verkehr diesen leichter überwinden kann, verlaufen die Straßen gebogen. Auch bei dieser Straßenanlage läßt sich das Planvolle und Regelmäßige nicht verkennen. Wir sehen die Rosengartenstraße, die Breite Straße mit der Schulzenstraße und die Mönchenstraße mit der Schuhstraße nach derselben Seite und unter demselben Winkel umbiegen.

Gekrümmten Verlauf nimmt fernerhin die Fuhrstraße. Diese dürfte die älteste Straße Stettins sein. Sie stellt die Verbindung her zwischen dem alten Burgwall und der Jakobikirche, und man darf wohl annehmen, daß ihre Anlage mindestens bis zum Jahre 1187, dem Gründungsjahr der Jakobikirche, zurückreicht. Wahrscheinlich aber ist sie älter, da der Bau der Jakobikirche sich vermutlich nach ihr gerichtet hat, und nicht umgekehrt die Straße nach der Kirche.

Eine weitere Abweichung von dem parallelen Verlauf der Straßen finden wir bei einigen Straßen-Kreuzungen. Es verschieben sich die Straßenfluchten ein wenig, sodaß die eine Straße nicht die gerade Fortsetzung der andern bildet. Beispiele sind vor allem die Roßmarkt- und die Pelzerstraße, die Beutler- und die Langebrückstraße und die Hühnerbeinerstraße. Den Grund dieser auch sonst bei deutschen Stadtanlagen häufigen Abweichung erblickt Lemcke[3]) darin, daß den Winden nach Möglichkeit der freie Zutritt genommen werden soll. Reinhardt[4]) glaubt, daß militärische Rücksichten den Ausschlag gegeben hätten. „Hinter

[1]) J. Fritz, Deutsche Stadtanlagen, l. c., S. 21.
[2]) Das Verdienst, als erster auf dies hingewiesen zu haben, gebührt Fritz.
[3]) H. Lemcke, Die ältesten Stettiner Straßennamen, l. c., S. 4.
[4]) R. Reinhard, Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte, l. c., S. 483.

Aufgabe zahlreicher Hoheitsrechte taten ihm sehr erheblichen Abbruch und riefen eine starke Zersetzung hervor. Hatte Pommern schon vor seinem Anschluß an das Reich mit Teilungen begonnen, so hörten diese, nachdem Barnim I. von 1264 bis 1278 das ganze Land unter seiner Herrschaft geeint hatte, nicht wieder auf, sondern wurden immer häufiger. Es bestand zwar eine Art von altslawischem Senioratsrecht und die Gesamthand der verschiedenen Linien wurde aufrecht erhalten, trotzdem trat allmählich eine Entfremdung ein, die besonders 1464 bei dem Aussterben des Stettiner Hauses in die Erscheinung trat. Sie zeigte sich auch sonst in vielen Gegensätzen, in den verschiedenen Wegen, die in der Politik die einzelnen Fürsten gingen, ja wohl auch in Fehden und Kämpfen, sicherlich in unendlichen Streitigkeiten und Wirren. So war es ein großer Erfolg, daß 1478 nach dem Tode Wartislaws X. sein Neffe Bogislaw X. das Land einte und Herzog von ganz Pommern wurde. Sein Bestreben war es vor allem, eine starke Fürstengewalt zu begründen, so stark, wie es die Umstände nur irgendwie gestatteten. Denn davon war nicht mehr viel übrig, ein Recht nach dem andern war den schwachen Händen seiner Vorfahren entglitten oder von ihnen aufgegeben. Das war zum größten Teil geschehen, weil sie durch fortwährende Geldnöte gezwungen den führenden Klassen solche Rechte überlassen hatten. Freilich waren dadurch ihre finanziellen Schwierigkeiten nicht im geringsten erleichtert, denn sie verloren mit den verschleuderten Rechten auch bedeutende Einkünfte. Was so in den meisten deutschen Territorien vor sich ging, nahm in Pommern einen besonders erschreckenden Umfang an. Wie lästige Bettler, so hat man mit Recht gesagt, zogen die Herzoge mit ihrem Gefolge im Lande umher und suchten in den Städten, Klöstern oder bei dem Adel auf dem Lande Unterschlupf und Verpflegung, und dabei mußten sie immerfort ungern geleistete Dienste mit Verpfändung oder Verschenkung ihrer Gerechtsame belohnen oder sich dadurch mühsam Anhang und Beistand verschaffen. Es ist ein klägliches Schauspiel zu sehen, wie innerhalb von zwei Jahrhunderten die Fürstenhoheit dahin schwand, wie unwürdig der Herren und schädlich für das Land die landesherrliche Stellung wurde. Kaum einer der pommerschen Herzoge versuchte oder verstand es dieser Entwickelung entgegenzutreten. Es ist nicht nötig, hierfür Beweise und Beispiele anzuführen, wer einen Blick in die mittelalterliche Geschichte des Landes tut, erkennt überall den betrübenden Vorgang, und gerade deshalb macht sie im ganzen einen so unerfreulichen Eindruck, daß immer wieder die Behauptung laut wird, es sei höchst unerquicklich, sich in die Vergangenheit des Landes zu versenken. Dem soll nicht durchaus widersprochen werden, denn es fehlt tatsächlich in ihr besonders im Mittel-

alter an Lichtpunkten, vor allem an bedeutenden und anziehenden Persönlichkeiten, die ein größeres Interesse in Anspruch nehmen könnten. Sicherlich befinden sich solche nicht unter den pommerschen Herzogen des Mittelalters, die insgesamt, soweit sie überhaupt deutlicher hervortreten, keine hervorragenden Eigenschaften besaßen. Ohne irgend welche tiefere geistige Bildung waren sie einfache Herren, kaum anders wie ihre adligen Untertanen, zufrieden, wenn sie ihren Unterhalt hatten, materiellen Genüssen geneigt, weder gut noch böse in übertriebenem Sinn. Aus solchem Mittelschlage entstammen mitunter ganz brave Haushalter und Verwalter, aber keine Herrscher und Führer, und so ist unter den pommerschen Herzogen nur einer, der sich einen dauernden Namen im Volke erworben hat, das ist Bogislaw X., der einzige Pommernherzog, von dem heute wohl noch erzählt wird. Seine Persönlichkeit erregte schon früh ein solches Interesse im Volke, daß es viel aus seiner Jugend, von seiner bösen Mutter, von dem braven Bauern, der ihn vor dem Verderben bewahrte, von Nachstellungen u. a. m. zu berichten wußte. Auch sein späteres Leben umgab die geschäftige Sage zum Teil mit einem Schimmer von Romantik und schmückte die Tatsachen mit allerlei Sagen von großen Heldentaten und wunderbaren Erlebnissen aus. Wenn auch die kritische Forschung Vieles davon als erfunden und erdichtet verwirft, so haben doch diese Erzählungen hohen Wert, weil wir daraus erkennen, mit welcher Teilnahme das pommersche Volk seinen Herzog begleitete und an ihm hing.

Bogislaw besaß einen entschlossenen und selbstbewußten Willen, nicht geringe Tatkraft und klaren Verstand, war aber von unnachgiebigem Trotz und echt pommerscher Hartnäckigkeit. Was er sich vorgesetzt hatte, daran hielt er fest und ließ sich schwer davon abbringen. Mit List und Schlauheit, wie bereits wiederholt gesagt wurde, suchte er sein Ziel zu erreichen, ja scheute auch nicht vor Unrecht zurück, wenn es galt, einen Vorteil zu gewinnen. Er hat nicht gerade Liebenswürdiges an sich in seiner unbeugsamen Härte, aber mitunter erfreuen uns an ihm Züge, die seinen natürlichen Humor und Witz zeigen. In der recht dürftigen Überlieferung haben sich einzelne treffende Worte von ihm erhalten. Er ist der Erneuerer oder Schöpfer eines pommerschen Staatswesens geworden und hat viel Neues geschaffen, wenn er auch nicht alles erreichte, was er beabsichtigte. Kaum sicher ist es zu beurteilen, wie viel davon sein eigenes Werk und was seinen Räten und Helfern zu verdanken ist. Noch weniger läßt sich erkennen, ob er die Gedanken und die Mittel aus eigener Kraft fand, wir werden aber wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß er viel von anderen Fürsten und aus den Zuständen anderer Länder lernte, mit denen er in persönliche Berührung trat.

Neuen Marktes gelegen haben soll. Die Zahl der Deutschen muß von diesem Zeitpunkt an sehr schnell zugenommen haben. In der Urkunde vom Jahre 1187 über die Gründung der Jakobikirche heißt es, daß diese „coram multo populo Theutonicorum et Slavorum“[1]) geweiht wurde. Die kleine Adalbertskirche selber hat aber nicht lange bestanden,[2]) und es ist daher zu verstehen, wenn die Deutschen, deren Zahl inzwischen stark angewachsen war, durch den Bau[3]) eines neuen größeren Gotteshauses, der Jakobikirche, sich einen neuen kirchlichen Mittelpunkt geschaffen haben. Von ihm aus dürfte dann die weitere Besiedlung Stettins erfolgt sein.

Die Bebauung der deutschen Siedlung haben wir uns anfangs bedeutend weitläufiger vorzustellen. Mit Recht ist hervorgehoben worden,[4]) daß ursprünglich in den mittelalterlichen Städten „sehr viel Gelände auf Vorrat“ eingeschlossen war. Die alten Karten Stettins lassen dies freilich nur unvollkommen erkennen, da sie nicht weit genug zurückreichen. Immerhin dürften andere Momente auch im Falle Stettins für die Richtigkeit obiger Annahme sprechen. So deutet die Anlage des Roßmarktes darauf hin, daß dieser wahrscheinlich weit umfangreicher gewesen ist. Die Häuserblöcke rechts und links der auf den heutigen Roßmarkt mündenden Aschgeberstraße werden einer späteren Bauperiode angehören, als sich bereits Wohnungsmangel in Stettin geltend machte. Ihre unregelmäßige Gestaltung paßt durchaus nicht zu der sonstigen Regelmäßigkeit deutscher Anlage. Desgleichen dürften wir aber auch die unregelmäßig gebauten Teile unmittelbar um die Jakobikirche herum einer späteren Zeit zuschreiben und zwar um so mehr, als wir wissen, daß sich hier in früherer Zeit der eigentliche Kirchhof Stettins befunden hat.[5]) Auch in anderen Städten, z. B. in Danzig, finden wir gerade um die Gotteshäuser herum Abweichungen von der sonst herrschenden Regelmäßigkeit der Anlage. Ob freilich die Rosengartenstraße hier angezogen werden darf, und ihr Name auf ein kleines Gehölz oder eine

basilicam ibidem construxit, quem in honore beati Alberti matyris conseravit“ M. G. SS. Monachi Priefling, Lib. 2, p. 894.

[1]) Pommersches Urkundenbuch I, Nr. 108, S. 82.

[2]) Schon nach 1127 wird sie niemals wieder erwähnt. M. Wehrmann, Geschichte der Jakobikirche, a. a. O., S. 292.

[3]) Begonnen hat der Bau 1180 (Jakobikirch-Akten Tit. II, sect. 3a, Nr. 14 im Staatsarchiv zu Stettin). Aber diese Bauzeit von 7 Jahren erscheint Wehrmann noch zu lange. M. Wehrmann, Geschichte der Jakobikirche, S. 293.

[4]) Vergl. F. Curschmann in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. F., 44. Bd., S. 110 in Besprechung von Püschels Buch l. c.

[5]) Dieser wird zuerst im Jahre 1311 erwähnt. Auf dem St. Nikolaikirchhof wurde nicht begraben, weil angeblich der Untergrund zu naß war. H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, l. c., S. 35.

größere Gartenanlage innerhalb des Stadtbildes hindeutet kann zweifelhaft sein.[1]) Dem Sinne damaliger Zeit entsprach es, mit dem Begriff der Rose das Lüsterne, Sinnliche zu verbinden.[2]) Daher ist der Ausdruck Rosengarten vielfach euphemistisch gebraucht. Auch für Stettin hat der Rosengarten diese Nebenbedeutung erhalten.[3]) Abzulehnen dagegen sind für Stettin die Deutungen des Rosengartens als Turnier[4]) oder als Begräbnisplatz.[5]) Lag doch der Stettiner Turnierplatz im Gebiete des heutigen Torney[6]) und die Begräbnisplätze haben wir um die alten Gotteshäuser oder außerhalb der Stadt zu suchen. Ebenso können für Stettin auch die Erklärungen nicht zutreffen, die das Wort auf slawischen Ursprung zurückführen. So deutet man den Rosengarten bei Garz a. R. als roznogorod, d. h. Burgerweiterung oder Burgfeld.[7]) Von der Stettiner Rosengartenstraße wissen wir aber, daß sie deutschen Ursprungs ist und niemals an die Slawensiedlung gegrenzt hat. Entsprechend muß auch der Ableitung von dem slawischen Worte rozdal gleich Salzlake,[8]) — eine Erklärung, die vielleicht für den Greifswalder[9]) Rosengarten zutreffen mag — jede Berechtigung abgesprochen werden.

Über die Beschaffenheit der ältesten Stettiner Straßen sind uns Nachrichten nicht geworden. Doch kann hier ein alter Stadtname, der Faulmarkt,[10]) weiterhelfen. Lemcke[11]) freilich führt seinen Namen auf die Produkte zurück, die hier verhandelt werden sollten; seiner Meinung

[1]) Die alte Karte aus dem Jahre 1625 von Heinrich Kote (Original im Altertumsmuseum zu Stettin) zeigt uns außerhalb der Stadtmauer eine Baumpflanzung.

[2]) Vergl. die mittelhochdeutsche Dichtung, z. B. den „Rosengarten zu Worms". S. auch Beiträge zur deutschen Philologie, Julius Zachert dargebracht als Festgabe, S. 23: „und die bis zur derbsten Sinnlichkeit gesteigerte Symbolik, welche das Volk in seinen Liedern an die volle, üppige duftende Königin der Blumen im Liebesleben und an die Rosengärten knüpfte."

[3]) Viel zu seinem Verruf hat vielleicht beigetragen, daß 1490 die Nonnen aus der Heiligen Geiststraße hierher übersiedelten. H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, l. c., S. 22.

[4]) J. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 8.

[5]) M. Heine, Deutsches Wörterbuch, Bd. III.

[6]) H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, l. c., Bd. II, 8, S. 636, 640.

[7]) Baier, Die Burgwälle der Insel Rügen. Baltische Studien, Stettin 1872, Bd. 24, S. 251.

[8]) Mit geringen Abweichungen heißt rozsol in allen slawischen Dialekten Salzlake. S. Emil Metzner: Redos und Rosdal, Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Stadt Greifswald. IX. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft Greifswald. 1903 05. Greifswald 1905. S. 110–134.

[9]) Hier ist auch tatsächlich in früheren Zeiten Salz gewonnen worden und noch heutigen Tages wird die Soole zu Kurzwecken verwandt.

[10]) Dieser bildete die Fortsetzung des Kohlmarktes nach der Mönchenstraße hin.

[11]) H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, l c., S. 20.

nach ist an dieser Stelle wahrscheinlich Käse feilgeboten. Näher aber liegt es, entsprechend der Annahme Reinhardts [1]) für andere Städte Norddeutschlands, analog für Stettin anzunehmen, daß dieser Name durch die Unsauberkeit des Grund und Bodens bedingt war. Befanden sich doch auch in späterer Zeit [2]) die Straßen Stettins in einem überaus traurigen Zustande. Nur wenige waren „gebrückt", d. h. gepflastert.

* * *

Es könnte nun der Einwand erhoben werden, daß obige Folgerungen aus dem Grundriß der Stadt als recht unsicher anzusehen seien. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß das Stadtinnere in früheren Jahrhunderten seit Gründung der deutschen Stadt keine großen Veränderungen erlitten zu haben scheint. Nirgends erhalten wir Kunde von großen Verwüstungen oder Feuersbrünsten. Erst seit dem 30jährigen Kriege ist Stettin Verheerungen ausgesetzt worden. Aber auch diese haben auf den Stadtplan selber kaum Einfluß gehabt, wie sich aus dem Vergleich alter Karten [3]) ergibt. Dies hat uns nicht Wunder zu nehmen, muß doch berücksichtigt werden, daß jeder Eigentümer, selbst wenn sein Wohnhaus zerstört war, Eigentum am Grund und Boden behielt, von dem er natürlich ohne Zwang von seiten der Stadt keine Handbreit herausgegeben haben würde. Zwangsenteignungen im öffentlichen Interesse waren aber der älteren Zeit unbekannt.

c) Die weitere Entwicklung des Siedlungsbildes von Stettin.

Lange Zeit ist das Bild von Stettin im wesentlichen unverändert geblieben. Nur die Lastadie, der alte Schiffsbauplatz und Stapelplatz für Ballast [4]) wurde ausgebaut. Jedoch infolge der Lage dieses Gebietes innerhalb der Oderniederung mußten die Gebäude zum größten Teile auf Pfahlrosten errichtet werden und oft genug haben Überschwemmungen, die hier, wie oben gezeigt, besonders leicht eintreten können, nicht unbeträchtlichen Schaden verursacht. [5]) Auch hat es diese Lage mit sich

[1]) R. Reinhard, Deutsche Seehandelsstädte, l. c., S. 492. Vergl. auch B. Heil: Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Aus Natur u. Geisteswelt, Bd. 43. Leipzig 1906, S. 111–15.

[2]) Nach 1708 ließ die Verwaltung in Stettin bekannt machen, daß „jeden Sonnabend ein Unteroffizier mit etlichen Gemeinen in der Stadt herumgehen und nachsehen solle, ob die Gassen gereinigt seien. Wenn vor einem Hause Unrat gefunden würde, sollten die Soldaten ihn den Bewohnern ins Haus werfen und diese in Geldstrafen nehmen." M Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, l. c., S 322.

[3]) S. Literaturverzeichnis, S. 58.

[4]) H Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, l. c., S. 45.

[5]) Bedeutende Überschwemmungen haben stattgefunden in den Jahren: 1309, 1497, 1571, 1595, 1612, 1736, 1785, 1830, 1855. H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. VIII, S. 221–222.

gebracht, daß bis in die Neuzeit hinein ein Wohnen auf der Lastadie der Gesundheit als wenig zuträglich bezeichnet werden muß.[1]) An das Entstehen dieses Teils aus Sumpf und Moor heraus erinnern einige alte Straßennamen, die freilich jetzt wieder entschwunden sind und neuen klangloseren Platz gemacht haben. So deutet die „Möllenseite"[2]) auf die dort stattgefundenen Erdaufschüttungen, lauf den Möll oder Müll hin. Die Bezeichnung „Poggenburg" oder auch „Poggenpol" enthält das Wort „pogge" gleich Frosch und bedeutet daher Froschtümpel, während der „gentenort" die alte Gänseweide bezeichnet; wird doch noch heute der Gänserich im Plattdeutschen „Genter" genannt.

Veränderungen im Stadtbild jedoch von einschneidenderer Bedeutung sind erst durch die Befestigungen während der Schwedenzeit, in den Jahren 1631—1720,[3]) vor allem aber durch Gustav Adolf selber bewirkt. Durch sie wurde Stettin in einen für damalige Verhältnisse fast uneinnehmbar geltenden Waffenplatz verwandelt. Die mittelalterlichen Befestigungen durch Mauer und Graben ließ man bestehen und diesen vorgelegt war ein weiterer neuer Befestigungsgürtel mit neun Bastionen[4]) und Ravelins (s. Tafel II). Freilich haben diese Anlagen in der heutigen Stadt keine Spuren hinterlassen. Nur der Straßenname der „Grünen Schanze" erinnert an die alte grüne Bastion der Schweden. Erst die Änderungen, die etwa in der Zeit von 1724—1740 der Festungsbau unter Friedrich Wilhelm I. hervorgerufen hat, sind von bleibendem Einfluß auf das Stadtbild geworden. Der alte Stadtgraben des mittelalterlichen Mauerzuges wurde zugeworfen und an dessen Stelle auf der Nord- und Westseite der Stadt Paradeplatz und Königsplatz geschaffen.[5]) Scharf heben sich diese beiden breiten Straßenzüge noch heute im Stadtbild ab. Bei dem weiteren Umbau ließ man auch diesmal die alten

[1]) S. das Gutachten von Dr. Kölpin aus dem Jahre 1835 bei Berghaus, l. c. S. 220 ff. Unter anderem heißt es dort: „Jeder Stein fühlt sich feucht an, und Schimmel bedeckt jedes Hausgerät, die Kleidungsstücke usw."

[2]) Die genaue Lage dieser Straßen ist nicht festzustellen. H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, l. c., S. 46.

[3]) Vom 1. Januar 1678 bis 29. Juni 1679 war der Große Kurfürst im Besitze von Stettin.

[4]) Dies waren die Frauen-, Kagen-, Peters-, Mühlen-, Hohe Cavalier-, Königs-, Passauer-, Grüne- und die Schnecken-Bastion. H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. IX, l. c., S. 550—556.

[5]) Ursprünglich führten beide Straßen den Namen Paradeplatz. Auf dem weißen Paradeplatz, heute allein Paradeplatz genannt, fand das Exerzieren statt. Der grüne dagegen, der heutige Königsplatz, wurde nur zum Aufziehen der Wache benutzt. Es hatte sich infolgedessen hier grüner Rasen halten können, der ihm auch den Namen gegeben hat. H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. VIII, l. c., S. 246.

Festungswerke, wie s. Z. die mittelalterliche Mauer, im wesentlichen bestehen (vgl. die Karten: „Stettin um 1650" und „Stettin 1735" s. Liter.-Verz. S. 58), nur außerordentlich verstärkt wurden sie durch neue vorgeschobene Anlagen. Den Verlauf des innersten Walles dieser Strecke, der in der Hauptsache die alte schwedische Befestigungslinie wiedergibt, lassen die noch heute vorhandenen Tore, das Berliner und das Königstor, deutlich erkennen, wurde doch der Wall über die jetzt mit Rasen bekleideten Partien der beiden Tore hinweggeführt. Die so neu entstandenen Anlagen waren Fort Leopold, Fort Wilhelm, die sog. Schankerwerke, und das weiter vorgerückte Fort Preußen [1]) (s. Taf. II). Noch bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts sind jene Festungsanlagen von Fort Leopold im Stadtbild sichtbar gewesen. Erst in allerneuester Zeit ist an ihre Stelle die prächtige Hakenterrasse getreten und es bildet sich hier unmittelbar neben der Altstadt ein ganz neuer Stadtteil heraus, der vorwiegend mit öffentlichen Gebäuden bebaut wird. An das alte Fort Preußen erinnert noch die halbkreisförmige Anordnung der Kasernements zwischen der heutigen Kleist- und Lötzowstraße. Auch die Lastadie war befestigt worden (s. Taf. II); freilich war hier, bedingt durch die geographische Lage, nur geringer Schutz erforderlich. Größere Anlagen wären in dem sumpfigen Gebiete auch schwer zu errichten gewesen. Heute deutet nur der Name Wallstraße auf die ehemalige Befestigung dieses Teils hin.

So war die alte Stadt von allen Seiten durch die Festungswerke eingeengt. Da konnte es nicht ausbleiben, daß sich bei der steigenden Bedeutung Stettins als Handelsplatz bald Platzmangel geltend machte. Bezeichnend hierfür ist, daß an Stelle der alten, freilich baufälligen Marienkirche das Marienstiftsgymnasium gesetzt, und die während der französischen Okkupation abgebrannte Nikolaikirche [2]) nicht wieder aufgebaut wurde, um für den Marktverkehr den notwendigen Raum zu schaffen. Den auf diese Weise entstandenen Platz nannte man „Neuer Markt". Erst 1845 erging eine Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV.,[3]) die befahl, die Festungswerke auf der Südseite der Stadt abzutragen und längs einer Linie vom Bahnhof nach Fort Preußen wieder zu errichten (s. Taf. II). Das durch Herausrücken der Festungswerke freigewordene Terrain wurde zum Aufbau eines neuen Viertels, der damaligen Neustadt, benutzt. Bis zum Jahre 1845 war also das Stadtgebiet seit 1243 im

---

[1]) H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. IX, S. 556 bis 591.

[2]) Sie wurde von den Franzosen als Heu- und Strohmagazin benutzt und brannte September 1811 ab. Wm. Heinr. Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit, Stettin 1887. S. 249 und 23.

[3]) M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 443.

wesentlichen[1]) unverändert geblieben.[2]) Der Plan, die Silberwiese,[3]) jenes Bruchgebiet im Süden der Lastadie, zu besiedeln, wurde fallen gelassen und zwar in Rücksicht auf die sanitären Verhältnisse, die sich hier in gleicher Weise wie auf der Lastadie ungünstig[4]) gestalten mußten. In der Hauptsache wurde daher die Silberwiese mit Speichern[5]) bebaut.

Aber der für die Stadt neu gewonnene Raum genügte bei weitem nicht. Die Vorstädte[6]) nahmen daher schnell an Größe zu, trotzdem ihnen durch die Rayongesetze starke Beschränkungen in ihrer Bebauung auferlegt wurden. Vereinzelte Holzhäuser, die aus jener Zeit stammen, finden wir noch heutigen Tages in Stettin. Im Innern der Stadt fehlte es aber weiter an der nötigen Bewegungsfreiheit, und Stettin wurde damals nicht zu Unrecht als „die Stadt des fehlenden Raumes“ [7]) bezeichnet. Endlich im Jahre 1873 wurde Stettin aus der engen Umarmung der Festungswerke befreit. Am 30. Mai 1873 erlangte ein Reichsgesetz betreffend die Entfestigung der Stadt Rechtskraft. Der Wohnungsmangel war aber bereits so drückend empfunden, daß ein Niederlegen der Festungswerke gar nicht abgewartet wurde, sondern schon außerhalb derselben mit dem Bau von Straßen begonnen wurde. So zeigte Stettin in jener Zeit das eigentümliche Bild einer von außen nach innen wachsenden Stadt.

---

[1]) Vorher war nur der schmale Raum zwischen der mittelalterlichen Stadtmauer und der schwedischen Befestigung (s. Taf. II) besiedelt worden, abgesehen vom Parade- und Königsplatz, die unbebaut blieben.

[2]) Diese Unveränderlichkeit des Stadtumfanges bis ins 19. Jahrhundert hinein ist für viele Städte typisch. Die Arbeit von Püschel (Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit mittelalterlicher Kolonialbewegung) hat diese Erscheinung für folgende Städte nachgewiesen: 1. Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Breslau, Braunschweig. 2. Hildesheim, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Nürnberg. 3. Regensburg, Augsburg, Straßburg, Köln.

[3]) Nicht deutet, wie vielleicht angenommen werden könnte, das Vorwort Silber auf silbrig glänzende Gräser hin, sondern es hat hier früher eine Silberschmelzhütte gestanden. 1346 wurde dies Gebiet „in lastadia prope casas argenti“ genannt. H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, S. 46.

[4]) Noch im Jahre 1830 war die Silberwiese ein vollständiger Sumpf, „den sogar im hohen Sommer das Weidevieh nicht ohne Gefahr des Einsinkens betreten konnte“. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. VIII, S. 275.

[5]) Da diese zum größten Teil leicht aus Holz errichtet waren, mußten später die Bahngleise nach Hinterpommern bei der Durchquerung der Silberwiese überdacht werden, um Brandstiftung durch Flugfeuer der Lokomotiven zu verhindern.

[6]) Torney, Grünhof, Bredow, Grabow, Züllchow, Pommerensdorf. 1855 erhielt Grabow Stadtrecht.

[7]) M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 444.

Ganz gewaltig schnell hat Stettin von jetzt ab, nach dem Fall der Festung, an Ausdehnung[1]) zugenommen, und nur die Straßennamen lassen oft allein auf die frühere Beschaffenheit des Grundes und Bodens schließen. An das Niederungsgebiet, welches einst von der alten Nemitzer Schmelzwasserrinne eingenommen wurde, erinnern die Grabenstraße und die „Grüne Wiese" und an die Neu-Torneyer Rinne die Galgwiesen- und Weidendammstraße.

Die Ausdehnung des Siedlungsgebietes ist jedoch nicht gleichmäßig erfolgt. Die Kräfte, die auf den Gang der Entwicklung Einfluß nahmen, waren von verschiedener Stärke. Die größte Ausdehnung hat Stettin in den durch die Oder gegebenen Richtungslinien erfahren. Die vorgefundenen Ortschaften hat es aufgesogen, und nur das wirre Straßennetz von Grabow und Bredow zeugt von dem ehemaligen Dorfcharakter dieser Siedlungsteile. Die Länge der Stadt beträgt heute von Frauendorf bis Pommerensdorf etwa 9 km. Die Verkehrsmöglichkeit auf der Oder war für diesen Entwicklungsgang das Bestimmende. Aus entsprechendem Grunde zeigt Stettin längs der alten Landstraßen, auf denen seit Bestehen der Siedlung auch der Verkehr geflutet ist, größeres Wachstum, so im Zuge der heutigen Falkenwalder und Pölitzer Straße. Verstärkt wird dieses radiale Anwachsen durch die Anlagen von Straßenbahnen, durch die eine Auflockerung des Siedlungsgebietes in großem Maßstabe überhaupt erst möglich gemacht ist. Längs der Falkenwalder Chaussee hat sich die Villenkolonie Neu-Westend entwickelt. In der gleichen Richtung, westlich vor der Stadt, liegen Braunsfelde, welches gleichfalls Villenviertel ist, und die neue Eigenhauskolonie, sowie Nemitz und Eckerberg. Mitbeigetragen zu der Entwicklung in dieser westlichen Richtung hat aber wesentlich der Umstand, daß für unsere Gegenden westliche Winde die herrschenden sind und somit der Westseite einer Siedlung häufiger als anderen Teilen derselben reine Luft zugeführt wird, die noch nicht von Ruß und Rauch, überhaupt von den Ausdünstungen einer Großstadt geschwängert ist. Der wohlhabendere Teil der Bevölkerung wird sich daher nach Möglichkeit hier ansiedeln, während die minder Begüterten an die Arbeitsstätte gefesselt sind. Es ist dies eine bekannte Tatsache, die wir nicht nur für Stettin, sondern für eine große Anzahl[2]) von Städten beobachten[3])

[1]) Die Entwicklung der Ausdehnung von Stettin, veranschaulicht der Plan bei M. Wehrmann am Ende seines Buches. Geschichte der Stadt Stettin, l. c.

[2]) Z. B. für London (Westend) und für Berlin (W.). Man sagt daher auch: „Der Zug der steuerkräftigen Bevölkerung ist dem Winde entgegen". C. Kaßner, Die meteorologischen Grundlagen des Städtebaues, Städtebauliche Vorträge, Bd. III, H. 6, Berlin 1910, S. 23.

[3]) Jedoch darf derartiges nicht zu sehr verallgemeinert werden. Essen z. B. wächst nach Süden, weil der Rauch der im Westen liegenden Kruppschen Fabriken über den nördlichen Teil der Stadt zieht.

können. Aber auch nach Osten, in das sumpfige Niederungsgebiet der Oder, hat Stettin in jüngster Zeit einen Vorstoß unternommen. Freilich von einer Besiedlung mit Wohnhäusern ist endgültig Abstand genommen, dafür aber sind hier gewaltige Bahnhofs-, Hafen- und Industrieanlagen geschaffen. Es befinden sich in diesen Gebieten der Zentralgüterbahnhof jenseits der Parnitz, der Güterbahnhof am Dunzig, der Freihafen[1]) und im Werden begriffen ist der Stettiner Industriehafen (s. Tafel I). So bietet jenes Niederungsgebiet, das von der Natur nur stiefmütterlich bedacht war und daher jeglicher Besiedlung widerstrebte, für Handel und Industrie eine der großartigsten Entwicklungsmöglichkeiten.

Diese neu entstandenen Teile der Stadt unterscheiden sich nun durchaus von den alten. Zwar treten in Stettin die alten Anlagen nicht in der gleichen charakteristischen Weise hervor, wie wir es von anderen Seestädten, so von Danzig und Lübeck und auch von Rostock und Stralsund kennen. Alte Gebäude treffen wir nur noch ganz vereinzelt in Stettin an, ohne daß diese der Stadt ein altertümliches Gepräge aufzudrücken vermögen. Auch sonstige bemerkenswerte bauliche Reste finden sich nur selten. Man muß sich schon zufrieden geben, „wenn man hier und da eine alte schöne Haustür, einen geräumigen Flur, ein geschmücktes Portal oder eine breit ausladende Treppe entdeckt".[2]) Das mittelalterliche Stettin mit seinen alten Giebeln, Erkern und Beischlägen war bei der Belagerung durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1677 zum größten Teil in Trümmer gesunken. Dennoch ist der Gesamteindruck der älteren Stadt von den gleich nach dem Fall der Festung entstandenen Straßenzügen deutlich verschieden. Die Häuser der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts sind zum größten Teile von einer erdrückenden Gleichförmigkeit. Ständig haben wir das gleiche Bild hoher Häuser mit einfachem und langweiligem sich stets wiederholendem Verputz wie es uns z. B. die Turnerstraße zeigt. Schön wird diese Straßen niemand nennen können, und schwerlich wird jemand ihnen nachrühmen, was Bartels[3]) im Jahre 1734 mit durchaus ernstgemeinten Worten der Lastadie zum Lobe sang:

„Die Häuser stehen gleich und sind von gleicher Höhe,
Die Ferne gibt den Schein, als ob man eines sehe."

---

[1]) Fälschlich wird der Name „Freihafen" gebraucht; Stettin hat nur einen „Freibezirk". Der Unterschied ist der, daß im Freihafen eine Verarbeitung der lagernden Waren und Industriebetrieb zulässig ist, während der Freibezirk nur Verkehrszwecken dient und die Waren lediglich umgepackt werden dürfen. Nauticus 1899, S. 399.

[2]) M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 509.

[3]) Bartels, Lastadischer Gerichtssekretarius. H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil, Bd. VIII, S. 221.

Im einzelnen unterscheiden sich diese Straßen der 70er Jahre in ihrer Bauweise von denen, deren Bebauung etwa seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts eingesetzt hat. Zwar zeigen auch diese Straßen eine große Gleichförmigkeit, aber ihre Ornamentik ist eine reichere geworden, und zahlreiche Balkons und Erker sowie kleine Vorgärten beleben das Straßenbild.

Wiederum anders geartet sind die Villenviertel von Westend und Grünhof, deren Häuserbauten individuellen Geschmack verraten. Auch ist in diesen Stadtvierteln hin und wieder ein anderes Baumaterial zur Verwendung gelangt. Während für die Wohnhäuser Stettins im allgemeinen der Backsteinbau typisch ist, findet sich hier vereinzelt Sandstein und Granit.

Aber nicht nur hinsichtlich der Bauart, sondern auch hinsichtlich der Straßenanlage unterscheiden sich die neueren Teile von den älteren. Besonders beliebt sind in den modernen Vierteln sternförmige und schachbrettartige Straßenfiguren. In Stettin finden wir ein derartiges Sternmuster besonders deutlich in dem Straßenblock zwischen Falkenwalder und Pölitzer Straße; den Mittelpunkt bildet der Kaiser Wilhelmsplatz, auf den acht Straßen münden (s. Tafel IV). Es sind diese sternartigen Muster Nachbildungen der Place de l'Etoile in Paris. Doch kann ihre Übertragung auf kleinere Verhältnisse leicht zu Verkehrsstockungen führen. Für Stettin weist O. Schlüter[1]) noch darauf hin, daß jenes Sternmuster an dieser Stelle besonders unangebracht sei. Der Hauptverkehr flutet in die Stadt auf der Falkenwalder und Pölitzer Straße. Es bedürfen daher jene Straßen einer möglichst geraden Verbindung. Diese wird aber infolge des gebogenen Verlaufs der Verbindungsstraßen um den Kaiser Wilhelmsplatz nur in höchst unvollkommener Weise erreicht. Ein Beispiel schachbrettartiger Anlage finden wir in Stettin zwischen der Barnim- und Bogislavstraße (s. Tafel IV). Es ist diese Art der Anlage amerikanischen Städten entlehnt.

Vielfach ist nun an den modernen Straßen ihre Länge und auch ihre Breite scharf getadelt worden. Baumeister[2]) sagt, daß diese rücksichtslos geraden Fluchten „bei gebildeten Menschen für langweilig gelten müßten". Ähnlich urteilt Riehl[3]): „Das Nivellement der modernen Bildung und der modernen Geldwirtschaft ist in solchen Straßen dargestellt, nicht das individuelle Leben der Familie. Solche Straßen schauen sich langweilig

[1]) O. Schlüter, Grundriß der Städte, l. c., S. 461.

[2]) R. Baumeister, Moderne Stadterweiterungen. Deutsche Zeit- u. Streitfragen, I. Jahrg. Heft 7, Berlin 1872.

[3]) K. Henrici, Von welchen Gedanken sollen wir uns beim Ausbau unserer deutschen Städte leiten lassen? Trier 1894. S. 9.

an wie in Parade aufmarschierte Militärkolonnen". In Stettin ist die längste schnurgerade verlaufende Straße die Barnimstraße, die eine Länge von fast 2 km erreicht.

Noch mehr Berechtigung verdient der Einwand gegen die übermäßige Breite der Straßen. Zugegeben muß freilich werden, daß breite Straßen, wenn sie in so reichem Maße wie in Stettin mit Blumenanlagen geschmückt sind, durchaus der Stadt zur Zierde gereichen. Doch spricht einmal gegen die häufigere Anlage besonders breiter Straßen der Umstand, daß sie viel Geld erfordert, und daß daher die Zahl der Straßen von vornherein beschränkt werden muß. Eine weitere Folge ist, daß die Baublöcke besonders groß geschnitten werden müssen. Das Ergebnis sind dann die außerordentlich tiefen Bauten mit Seitenflügeln und Hintergebäuden. Mit der Größe der errichteten Gebäude steigt aber gleichzeitig der Preis des Grundes und Bodens und damit weiterhin der Preis der Mieten. Diese Unzuträglichkeiten treten in Stettin besonders stark hervor, da hier, ganz abgesehen von den großen Prachtstraßen der Kaiser Wilhelm-, der Friedrich Karl- und der Barnimstraße, die Baublöcke überhaupt unverhältnismäßig groß gehalten sind. Die sich auf diese Weise ergebenden Bebauungsverhältnisse mögen am besten einige Zahlen illustrieren. Von je 100 bewohnten Gebäuden der Stadt Stettin waren 19,2 Vordergebäude mit Seitenflügeln, 26,8 waren Hintergebäude.[1]) Abgesehen von der materiellen Seite, ist auch vom hygienischen Standpunkte aus diese Bauweise zu verurteilen; lassen doch Seitenflügel und Hinterhäuser Licht und Luft nur in beschränktem Maße in die Wohnung eindringen.

Ist es daher von Wichtigkeit den Ausdehnungsbestrebungen einer Stadt die richtigen Wege zu weisen, so ist es aus wirtschaftlichen Gründen ebenso wichtig, die städtisch besiedelten Gebiete auch wirklich dem Siedlungsgebiet einzuverleiben.

„Hier bewährt sich ganz besonders jene Sparsamkeit, die für große Verhältnisse gilt und darin besteht, daß man für wichtige, den städtischen Interessen dienende Unternehmungen von vornherein ergiebige Mittel nicht spart und dadurch spätere größere Ausgaben und Verluste vermeidet."[2]) Erst die Eingemeindung ermöglicht, daß der Kreis derer, die städtische Anstalten wie Schulen, Krankenhäuser, Anlagen, Bäder usw. benutzen, auch zu ihrer Unterhaltung mit herangezogen[3]) werden können. Dieser

[1]) Mitteilungen aus dem Aktenmaterial des Statist. Amts zu Stettin von Dr. Otto Meyer.

[2]) Fr. Zahn, Die Volkszählung 1900 und die Großstadtfrage. Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 26, 3. F., Jena 1903, S. 208.

[3]) Das preuß. Kommunalgesetz § 53 sieht eine Zuschußpflicht der Betriebsgemeinde gegenüber der Wohngemeinde vor; indes nur in beschränkter Weise.

Erkenntnis hat sich Stettin nicht verschlossen und bereits 1900 stand es hinsichtlich des eingemeindeten Gebietes an 7. Stelle unter den deutschen Großstädten[1]). In diesem Jahre waren die Landgemeinden Bredow und Nemitz der Stadt einverleibt. Seitdem jedoch ist das Stettiner Gebiet bedeutend erweitert. Es wurden am 1. April 1911 die Gutsbezirke Eckerberg, Schwarzow und Zabelsdorf, sowie die bisher zur Landgemeinde Krekow gehörenden Kolonien Braunsfelde und Neu-Westend mit der Stadtgemeinde Stettin vereinigt.

3. Versuch der Festlegung einer natürlichen Stadtgrenze.

Die Festlegung einer Stadtgrenze ist keineswegs eine müßige Betrachtung, die nur vom theoretischen Standpunkt aus Interesse verdient, sondern sie ist auch von außerordentlich praktischer Bedeutung. Die administrative Grenze wird von den einzelnen Stadtverwaltungen nach Gesichtspunkten gezogen, die meist von finanziellen Gesichtspunkten, so z. B. von den Kosten der Einverleibung, oder des Grund und Bodens, abhängig gemacht werden. Bei Vergleichen mehrerer Städte muß aber die Verschiedenartigkeit der Grenzführung zu schiefen Urteilen führen. Fläche und Bevölkerungsziffer entsprechen dann nicht den vorhandenen Tatsachen nnd die Städte werden bei Beantwortung von mancherlei Fragen, die sich aus jenen Verhältnissen ergeben, entweder zu gut oder zu schlecht beurteilt werden. Je größer nun die Städte sind, um so stärker wird sich der bei solchen Vergleichen gemachte Fehler bemerkbar machen. Berlin z. B. besaß nach der Volkszählung von 1905 im statistischen Zählgebiet ungefähr 2040000 Einwohner, im siedlungsgeographischen Gebiet dagegen um eine Million mehr[2]).

Von verschiedener Seite sind daher Versuche gemacht worden, die natürliche Grenze einer Siedlung zu bestimmen.

E. Hanslik[3]) geht von der Unterscheidung zwischen Dorf und Stadt aus. „Das Dorf ist eine naturproduzente Arbeitsgemeinschaft von gleich-

[1]) Am günstigsten waren 1900 die diesbezüglichen Verhältnisse in München, das seine sämtlichen Vororte 95,03 % der Agglomeration einverleibt hatte. Es folgten dann Breslau mit 88,98 %, Königsberg mit 85,61 % und Posen mit 82,19 %. Am ungünstigsten stellten sich Essen mit 15,68 %, Dortmund mit 42,85 % und Mannheim mit 52,02 %. Fr. Zahn, Die Volkszählung und die Großstadtfrage, a. a. O., S. 208

[2]) H. Hassinger, Mitt. der Geogr Ges. Wien, Bd. 53, 1910, l. c. S. 7. Noch größer sind analoge Unterschiede für London, das bereits aus der Grafschaft London herausgewachsen ist und auf das Gebiet der Grafschaften Kent, Essex, Hertford, Middlesex und Surrey übergreift.

[3]) E. Hanslik, Biala, eine deutsche Stadt in Galizien, l. c., S. 91.

förmiger ungeteilter Arbeitsart, in dem auf weiten Pflanzflächen vor allem Nahrung geschafft wird. Die Stadt ist eine kulturproduzente Arbeitsgemeinschaft von mehrteiliger Arbeitsart. Auf engbegrenzten Bauflächen schafft der Bürger Kultur. Ihm obliegt die Kulturproduktion und die Kulturbewegung, d. h. die Erzeugung und beständige Verbesserung der Kulturgüter, sowie die Aufgabe, diese in Umlauf zu bringen und gegen die Naturgüter einzutauschen". Dort, wo nun Natur- und Kulturproduktion aneinanderstoßen, liegt die natürliche Stadtgrenze.

Bei dieser Darlegung ist allerdings der kulturelle Gegensatz zwischen Dorf und Stadt richtig zum Ausdruck gebracht worden, aber die Durchführung einer Trennung nach diesen Gesichtspunkten stößt auf die größten Schwierigkeiten. Freilich für eine Stadt, wie Biala, die E. Hanslik zum Ausgangspunkt seiner Erörterungen gemacht hat, mag es noch angehen, nicht aber für eine moderne Großstadt, deren peripherisches Gebiet durch die weitläufige Bebauung mit Villenvierteln oder durch Fabrikanlagen aufgelockert ist. Die umliegenden Ortschaften selbst sind in den Machtkreis der Stadt gezogen und städtisch beeinflußt. Wir finden das mehrstöckige Haus, Villen neben Landhäusern, gewerbliche Betriebe, oder sogar in einem Hause gewerbliche und ländliche Betriebe beisammen, sodaß jede scharfe Grenze verwischt erscheint.

Auf ähnliche Einzeluntersuchung läuft die Methode von Brückner[1]) hinaus. Dieser versuchte durch Umfrage bei den verschiedenen Magistraten festzustellen, „welche Ortschaften des Umkreises in so enger wirtschaftlicher Abhängigkeit stehen, daß man sie als Vororte, Grenz- oder Außendörfer bezeichnen könnte", ohne freilich das Kriterium, nach dem die Untersuchung angefaßt werden sollte, näher anzugeben. Dem entsprechend erwies sich das gefundene Resultat als wenig brauchbar. Rein schematisch wurde festgelegt, daß bei Siedlungen von 1000—150000 Einwohnern als wirtschaftlich abhängige Vororte alle diejenigen Ortschaften zu betrachten seien, die 4 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt wären; bei größeren Orten sei der Kreis auf 6 km und mehr auszudehnen.

O. Schlüter[2]) teilt die Stadt und ihre Einflußsphären in vier konzentrische Ringe. Der innere Ring umfaßt nach ihm die eigentliche Stadt als ein festgeschlossenes, lückenloses Ganzes. Der zweite Kreis begreift das städtisch beeinflußte Gebiet mit gelockerter Besiedlung. Der dritte Kreis steht nur durch seine gewerblichen Anlagen in Zusammenhang mit der Stadt, und endlich ein vierter Kreis unterhält nur kommerzielle Beziehungen zu derselben.

[1]) N. Brückner, Die Entwicklung der großstädtischen Bevölkerung im Gebiet des Deutschen Reiches. Allgem. Statist. Archiv, Bd. I 1890, S. 135 ff.

[2]) O. Schlüter, l. c., Geographische Zeitschrift, Bd. V, 1899, S. 68.

Aber auch diese Methode ist für unsere Zwecke unbrauchbar, da eine Kreislinie nicht Stadtgrenze sein kann; findet doch das Wachstum einer Siedlung stets in unregelmäßiger Form statt. Außerdem müßte gerade das, was gewonnen werden soll, nämlich scharfe Scheidung zwischen städtischer und ländlicher Siedlung, vorausgesetzt werden.

Auch E. Hasse[1]) zerlegt das städtische Gebiet in konzentrische Kreise, aber diese werden durchaus willkürlich mit Radien von ½, 1, 2, 3 bis 10 km[2]) von einem zweckmäßig gewählten Mittelpunkte aus geschlagen. Dort, wo bei der Kreisschlagung große, unbewohnte Flächen mit hineinbezogen werden müssen, wie z. B. bei Hamburg-Altona, soll es sich empfehlen, den Kreis in zwei Hälften mit verschiedenem Mittelpunkt zu zerlegen. Es müßten dann die Berechnungen einmal für beide Halbkreise und sodann für den ganzen Kreis vorgenommen werden. Die Menschenanhäufung innerhalb dieser Kreise nennt E. Hasse nach belgischem Vorgang „Agglomeration". Die Grenze des Siedlungsgebietes soll dort liegen, wo die Bevölkerungsziffer zweier anstoßender Kreise sprungweise abnimmt. Wie verlockend dies auch an sich klingt, so ist auch hiergegen einzuwenden, daß die Stadtgrenze eines modernen Großstadtkörpers nicht eine Kreislinie darstellen kann. Es müßte daher, wie H. Hassinger[3]) vorschlägt, diese Theorie für unsere Zwecke individualisiert werden, etwa dadurch, „daß man vom Mittelpunkte zahlreiche Radialstrahlen gegen die Peripherie zieht, diese Radien als Diagonalen aneinander gereihter Flächeneinheiten betrachtet, und für jeden Radialstrahl nun den Punkt berechnet, wo zwei Flächeneinheiten mit großen Bevölkerungsdichte-Differenzen aneinander stoßen. Diese Punkte ließen sich als Fixpunkte für die Stadtgrenze gewinnen". In der Ausführung wird diese Methode allerdings auf Schwierigkeiten stoßen, da die Berechnung der Bevölkerungsdichte jener gewünschten Flächeneinheiten nach dem vorhandenen statistischen Material kaum durchführbar sein wird.

Andererseits muß aber bei dieser Methode anerkannt werden, daß sie sich zum Vergleich großstädtischer Bevölkerungsmassen gut eignet, da bei dieser etwaige Fehler hinsichtlich der Frage, wie weit der städtische Einfluß sich erstreckt, das Resultat der Bevölkerungsfeststellung nicht ändern. Werden hier doch nicht die Städte als solche, sondern nur die Agglomerationen verglichen. Die moderne Statistik bedient sich daher mehr und mehr dieser Methode.

---

[1]) E. Hasse, Die Intensität großstädtischer Menschenanhäufungen. Allg. Statist. Archiv, 2. Jahrg 1891—92, Tübingen 1892, S. 615 ff.

[2]) Sollte der Radius von 10 km als nicht ausreichend betrachtet werden, so kann die Kreisschlagung nach Bedarf fortgesetzt werden.

[3]) H. Hassinger, l. c., Mitt. der K. K. Geogr. Ges. Wien, Bd. 53, 1910, S. 12.

Nach dieser Methode ist für Stettin die Bevölkerung auf einer Fläche[1]) von 5 und 10 km im Umkreis ausgezählt worden. Als Mittelpunkt der Kreisberechnung wurde das neue Rathaus am Viktoriaplatz, gewählt. Es ergab sich Folgendes:[2])

Zählungsjahr	Gemarkungsfläche ha	Einwohnerzahl der inneren Agglomeration von 5 km	Einwohnerzahl der äußeren Agglomeration im Umkreis von 10 km
1871	6027	98382	119160
1880	6027	126690	151980
1890	6039	159477	186816
1900	6685	225903	260989
1910	6709	251469	290087

Den stärkeren Zuwachs zeigt naturgemäß die 5 km-Agglomeration; seit 1871 ist hier die Menschenanhäufung um 155,6 % gestiegen, innerhalb des Umkreises von 10 km nur um 145,5 %.

Ein weiterer Vorteil dieser Agglomerations-Berechnung besteht darin, daß es gleichzeitig auf diese Weise möglich wird, den Einfluß der Stadt auf die umliegenden Orte festzustellen (s. Taf. I). Innerhalb des 10 km-Kreises zeigten die größeren Orte der Umgebung Stettins während der Jahre 1900—1910 folgende Veränderung:[3])

Gemeinde:	1900	1905	1910
Altdamm	6863	7451	7283
Bollinken	781	1574	1512
Finkenwalde	2518	2788	3040
Frauendorf	3962	4050	4016
Friedensburg	495	464	486
Gotzlow	710	913	765
Güstow	728	651	625
Höckendorf	1404	1410	1502
Kreckow	800	1200	1271
Möhringen	823	800	733
Neuendorf	500	931	794
Neuenkirchen	657	615	604
Podejuch	3653	4242	4424
Polchow	400	390	356

[1]) S. Karte, Taf. I.

[2]) Nach den schriftlichen Angaben des Statistischen Amts zu Stettin von Dr. Otto Meyer.

[3]) Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin. 2. Jahrgang 1911, S. 4.

Gemeinde:	1900	1905	1910
Pommerensdorf	3587	4110	4576
Scheune	940	827	693
Stolzenhagen	4427	4968	5135
Sydowsaue	621	1111	1050
Völschendorf	552	533	503
Warsow	1354	1252	1254
Wussow	652	670	537
Züllchow	8834	8538	8009

Von den 21 aufgezählten Orten sind somit zehn zurückgegangen; es sind dies Friedensburg, Güstrow, Möhringen, Neuenkirchen, Polchow, Scheune, Völschendorf, Warsow, Wussow, Züllchow. Merkwürdiger Weise befindet sich auch das unmittelbar mit Stettin verwachsene Züllchow unter jener Zahl. Der Rückgang von 1905 auf 1910 ist daraus zu erklären, daß 1908 bei der Errichtung der Vulkan-Filiale in Hamburg viele in Züllchow wohnende Arbeiter nach dort übergesiedelt sind. Dagegen dürfte der Rückschritt von 1900 auf 1905 schwer zu deuten sein.

Die nicht aufgezählten kleineren Orte sind im wesentlichen unverändert geblieben.

Das größte absolute und relative Wachstum zeigte Pommerensdorf mit einer Zunahme von fast 10 000 Personen. Es folgten dann Podejuch mit Zunahme von rund 8000, Stolzenburg mit rund 7000 und Finkenwalde mit rund 5000 Einwohnern.

In neuester Zeit ist noch jene bemerkenswerte Arbeit von H. Hassinger[1]) erschienen, die sich gleichfalls die Bestimmung einer natürlichen Stadtgrenze zur Aufgabe gemacht hat. In ihr geht H. Hassinger davon aus, daß die Großstadtgrenze vom Verkehr abhängig sei. Mit wachsender Entfernung vom Großstadtkern nimmt die Zahl der Menschen ab, die täglich ihrem Berufe in der Stadt nachgehen. Die hierfür bestimmenden Faktoren sind Zeit und Geld; würde doch mit wachsender Entfernung eine unerträgliche Steigerung des zur Fahrt notwendigen Zeitaufwandes und des zu zahlenden Fahrpreises herbeigeführt werden. Freilich kommt es hierbei nicht auf die tatsächlich zur Zurücklegung des Weges gebrauchte Zeit, sondern auf die mittlere Erreichbarkeit des Stadtmittelpunktes an. Diese ist gleich der Summe der mittleren Fahrzeit und der halben mittleren Wartezeit; es ist

$$Em = Fm + {}^1/_2\, Wm$$

Bei dichter Folge der Verkehrsmittel wird diese Formel auch durchaus der Wirklichkeit entsprechen, da in diesem Falle der Gebrauch

[1]) H. Hassinger, l. c., Mitt. der Geogr. Ges. Wien, Bd. 53, 1910, S. 5—88.

eines Fahrplans zurücktritt. Ist aber auch der Verkehr ein loser, so wird sich freilich der Einzelne nach dem Fahrplan richten und ihm so die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit, den Großstadtkern zu erreichen. Andererseits jedoch zeigt die geringe Verkehrshäufigkeit an, daß die Beziehungen jener Gebiete zum eigentlichen Kern keine engen sein können, und es ist durchaus berechtigt, diese durch Geltendmachung einer „mittleren Erreichbarkeit" auszuschließen.

Die Großstadtgrenze ist somit nach H. Hassinger eine Verkehrsgrenze. Wir erhalten sie dadurch, daß wir diejenigen Punkte der Peripherie miteinander verbinden, die etwa vom Mittelpunkte der Stadt bei Benutzung der schnellsten Verkehrsmittel in einer bestimmten Zeit zu erreichen sind. Bei Gebieten, die von keinem öffentlichen Verkehrsmittel durchzogen werden, wird die Geschwindigkeit eines Fußgängers (1 km = 10′) zu Grunde gelegt.

Freilich darf bei einer Ziehung der Isochrone[1]) nicht schematisch verfahren werden. Unbebaute Gebiete sind auszuschließen; hat doch die Stadt von ihnen noch nicht Besitz ergriffen. Läuft dagegen die Grenzlinie durch einen Ort, so ist dieser in seiner Gesamtheit zum städtischen Siedlungsgebiet zuzurechnen. Der Mittelpunkt muß, da die Grenzlinie eine Verkehrslinie ist, gleichfalls durch den Verkehr bestimmt werden. Wir haben ihn daher für Stettin in der Altstadt, der Hauptgeschäftsgegend, zu suchen. Allerdings fehlt es hier an einem eigentlichen Verkehrsknotenpunkt. Am geeignetsten dazu erscheint noch der Kohlmarkt. Hinsichtlich der zu Grunde gelegten Zeiteinheit, hat die Erfahrung gelehrt, daß im Maximum der Stettiner täglich zur Erreichung der Arbeitsstätte nicht mehr als 25 Minuten gebraucht. In der Regel wird diese Zeit freilich bedeutend kürzer sein.

Folgende Tabelle gibt die Punkte an, die auf den verschiedenen Linien der Stettiner elektrischen Straßenbahn innerhalb jenes Zeitraumes von 25 Minuten erreicht werden können.

Tabelle[2]) der mittleren Erreichbarkeitswerte.

I.	Margaretenstraße (Neu-Westend) bis Kohlmarkt	25	Minuten
	Altdammer Straße	$11^1/_2$	
II.	Hauptfriedhof	$18^1/_2$	
III.	Tiergarten	20	

[1]) Der Ausdruck „Isochrone" ist zuerst von F. Galton für London aufgebracht: Jsochronic Postal Charts, Report of the 55. Meeting of the British Assoc; held ad York 1881, S. 470. S. H. Hassinger, l. c., S. 34, Anm. 1.

[2]) Zusammengestellt nach dem Material, das mir durch die Liebenswürdigkeit der Stettiner Elektrischen Straßenbahn-Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde.

IV.	Dunzig-Fähre (Freihafen)	bis Kohlmarkt 17	Minuten
	Turnerstraße	18¼	
	Bethanien	22	
V.	Lange Straße Ecke Neue Straße (Grabow)	24½	
VI.	Vulkan Ende der Bellevuestraße	12	

Werden die so festgelegten Punkte in geeigneter Weise miteinander verbunden, so erhalten wir die gewünschte 25 Minuten-Isochrone für Stettin.[1]) Vom so definierten Stadtgebiet ausgeschlossen sind hiernach Züllchow, Bollinken-Frauendorf, Zabelsdorf, Nemitz, Eckerberg, Braunsfelde und Schwarzow; mit Ausnahme der beiden ersteren sind diese Gebiete Stettin eingemeindet.

Bei Nemitz können wir gleich die Probe auf die Richtigkeit des gefundenen Resultats machen. Zu erreichen war es innerhalb von 26½', also nur um ein weniges mehr, als die geforderte Zeitgrenze von 25 Minuten beträgt, trotzdem aber bleibt es mit Fug und Recht ausgeschlossen, da ein großer Teil von Nemitz durchaus dörflichen Charakter zeigt.

Die Isochronenlinie umfaßt somit ein engeres Gebiet als die administrative Grenze, ganz abgesehen davon, daß die unbebauten Flächen ausgeschieden wurden (s. Taf. I).

Die Einwohnerzahl der nicht zur Stadt Stettin im angeführten Sinne zu rechnenden Gemeinden betrug im Jahre 1911 in

Zabelsdorf	324
Nemitz	8542
Eckerberg	175
Braunsfelde	369
Schwarzow	32
Summa	9442

Im ganzen sind hiernach 9442 Einwohner für das Jahr 1911 in Abzug zu bringen. Hinzuzurechnen ist nur der kleine nicht einverleibte Teil von Pommerensdorf als Fabrikort, der freilich ziffernmäßig nicht zu fassen ist.

Aber auch diese Methode H. Hassingers ist nicht ideal. Für Ortschaften, die sich hauptsächlich nach einer Richtung hin erstrecken, ist sie kaum anwendbar, da dann in der Querrichtung Gebiete mit zum Siedlungsgebiet gerechnet werden müßten, die zweifellos nicht hinzu gehören, weil sie z. B. ausgesprochen ländlichen Charakter tragen, oder, bei Vermeidung dieses Übelstandes, wiederum in der Längsrichtung Gebiete ausgeschieden werden müßten, die ohne Zweifel zum städtischen Gebiet zu rechnen sind.

[1]) S. Karte, Taf. I.

Ein weiterer Nachteil, der sich noch dazu stets bei jeder Grenzziehung fühlbar machen wird, besteht darin, daß aus der Erfahrung heraus, wie Hassinger es will, sich nur ungenau die Zeiteinheit angeben[1]) läßt, die der Großstädter im Durchschnitt zur Erreichung der Arbeitsstätte gebraucht. Mehr oder weniger wird diese Zeiteinheit willkürlich ausfallen und damit auch die ganze Grenzführung.

II. Die Bevölkerung von Stettin.

1. Wachstum und Sterblichkeit.

Die älteste Nachricht, die wir über die Einwohner Stettins haben, stammt aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, aus jener Zeit, da Bischof Otto von Bamberg in dieser Stadt weilte. Damals soll die Zahl der Familienväter 900 betragen haben.[2]) Wird jede Familie zu 4—5 Personen gerechnet, so ergiebt sich eine Gesamtzahl von etwa 4—5000 Einwohnern. Diese Zahl muß aber in Erstaunen setzen, vergleicht man sie mit der geringen Größe der damaligen Siedlung. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Biographen des heiligen Otto zu hoch gegriffen haben, um dessen Verdienst um die Christianisierung von Stettin in ein möglichst günstiges Licht zu rücken.[3])

In gleicher Weise verdienen die Angaben über die folgende Zeit, das ganze Mittelalter hindurch und noch darüber hinaus, nur geringen Glauben. Aus Steuerlisten, Häuserverzeichnissen, Aushebungsmatrikeln hat man es unternommen, Schlüsse auf die Anzahl der Bewohner zu ziehen. Aber die gemachten Angaben gehen teilweise weit auseinander. Zum Beispiel ist für das Jahr 1519 von Wehrmann auf Grund des Stadtschoßes die Bevölkerung auf 4—5000 geschätzt worden. Für einen nur 4 Jahre später liegenden Zeitpunkt errechnet Berghaus[4]) auf Grund der Aushebungsergebnisse die Zahl 18000.

---

[1]) Auch Angaben aus den Monatskarten der die elektrische Bahn Benutzenden versagen, da diese ja nicht erkennen lassen, von welcher Stelle der Betreffende die Bahn benutzt.

[2]) In tam ingenti autem civitate, quae nongentos patres familias absque parvulis et mulieribus et reliqua multitudine numeratos habebat. M. G. SS. XII, S. 795. Herbordi vita Ottonis Lib. II.

[3]) Verfolgen doch ihre Schriften die Tendenz darauf hinzuwirken, daß Otto heilig gesprochen werde.

[4]) H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern, Bd. II, 8, S. 184.

Sicheren Boden für den Bevölkerungsbestand von Stettin betreten wir erst mit dem Jahre 1720. Nach einer Zählung unter Friedrich Wilhelm I. betrug die Einwohnerzahl in diesem Jahre 6081. Stettin hätte sich demnach in einem halben Jahrtausend nur um etwa 1000 Personen vermehrt. Schuld an dieser geringen Vermehrung tragen sicherlich die vielen Seuchen, von denen Stettin während jener Zeit heimgesucht wurde, und die Verwüstungen infolge von Belagerungen. Die Pest wütete in Stettin während der Jahre 1350, 1502, 1529, 1564—65, 1624, 1625, 1637—38, 1657 und besonders 1710.[1]) Belagert wurde es 1659 während des schwedisch-polnischen Krieges durch die kaiserlichen und kurfürstlich-brandenburgischen Truppen.[2]) 1676 lag der große Kurfürst vor Stettin und verwandelte es 1677 in einen Trümmerhaufen.[3]) Stark mitgenommen wurde die Stadt auch 1713, als die Russen sie belagerten.[4]) Aber Dank der Sorge Friedrich Wilhelms I. erholte sich Stettin bald. Bereits 1740 war die Einwohnerzahl auf 12300 gestiegen und hatte sich somit innerhalb 20 Jahren mehr als verdoppelt. Zu Beginn des siebenjährigen Krieges hatte Stettin 13533 Einwohner, doch fiel die Zahl während seines Verlaufes auf 12483. Die nächste Zeit bis zum Jahre 1798 war für Pommern eine Friedenszeit, und die Bevölkerungszahl Stettins hob sich auf 22785. Die Unruhen jedoch, von denen während der folgenden Jahre Europa erschüttert wurde, ließen auch die Einwohnerzahl Stettins wiederum sinken. Im Jahre 1800 hatte es nur 18400 Einwohner, 1803 waren es 13348 und 1816 bereits wieder 21528. Die glücklichen Kriege von 1813—15 ließen die Bevölkerung weiter anschwellen, sodaß diese sich 1847 auf 43582 belief. Das Revolutionsjahr 1848 verursachte noch einmal ein Fallen der Bevölkerungszahl um etwa 1000 Einwohner. Seitdem hat Stettin, besonders nach Schleifung der Festungswerke, einen lebhaften Aufschwung genommen. Ein Rückgang freilich ist wiederum in jüngster Zeit infolge Abwanderung eingetreten. Im einzelnen hat

---

[1]) Trotzdem damals umfassende modern anmutende Maßregeln zur Verhütung der Pest getroffen worden waren, wie das Auslegen von Wachbooten auf dem Dammschen See, Kontrolle der Fremden an den Toren, Abforderung von Gesundheitspässen, starben 1710 fast 2000 Personen. M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 320. Nach Wm. Heinr. Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit, l. c., S. 233 belief sich die Zahl der Verstorbenen sogar auf ca. 6000.

[2]) Näheres s. bei M. Wehrmann, a. a. O., S. 287—91.

[3]) M. Wehrmann, a. a. O., S. 309. Durch diese Belagerung ist „die mittelalterliche Stadt in Trümmer gesunken, die alten Giebel, die Erker und Beischläge sind vernichtet". Vergl. S. 302—10.

[4]) Vergl. M. Wehrmann, a. a. O., S. 330—34.

sich die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in folgender Weise vollzogen.[1]) Es waren in Stettin:

1740:	12360 Einwohner	1830:	28990 Einwohner
1745:	12031	1835:	30575
1750:	12966	1840:	35328
1755:	13357	1845:	41260
1760:	11088	1850:	44104
1765:	12915	1855:	53125
1770:	13990	1861:	64330
1775:	14280	1864:	70889
1780:	14984	1871:[2])	76280
1785:	15584	1875:	80972
1790:	16249	1880:	91756
1795:	16703	1885:	99543
1800:	18430	1890:	116228
1805:	18973	1895:	140724
1812:	ca. 21225	1900:	210702
1816:	ca. 21528	1905:	224119
1820:	21760	1910:	236113
1825:	26392	1911:	240361

Die größte Zunahme fiel hiernach in die Jahre 1880—1900 (s. graphische Darstellung Taf. IV); sie betrug absolut 118946 oder 129,6 %. Während dieses Zeitraumes treten besonders die Jahre 1895—1900 hervor mit einer Zunahme von 69978 oder 49,73 %. Diese erhebliche Zunahme erklärt sich aus den umfangreichen Eingemeindungen Stettins, die in diese Zeit fallen. Ohne die eingemeindeten Gebiete betrug die Zunahme während der Jahre 1880—1900 nur 62,2 % und während der Jahre 1895—1900 nur 15,96 %. Ungünstig jedoch hat sich das weitere Wachstum Stettins gestaltet; statt fortschreitender Entwicklung macht sich eine fallende geltend. Innerhalb der Jahre 1905—1910 betrug die Zunahme 12005 oder 5,35 %, doch nahm in den folgenden Jahren die Bevölkerung stets weniger zu. Ja sogar während des Jahres 1910 ist, wie bereits angedeutet, ein Rückschritt infolge von Abwanderung zu verzeichnen gewesen. Der Rückgang belief sich in diesem Jahre auf 1186. Der Wanderungsverlust bezifferte sich in diesem Jahre auf 2214 gegenüber 1730 Personen im Jahre 1909. Demgegenüber

[1]) S. M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 400. Wm. Heinr. Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit, S. 38—39 und Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin 1910, S. 2.

[2]) Die Zählung ist von jetzt ab am 1. Dezember erfolgt; die Angabe für 1911 ist auf den 31. Dezember bezogen.

konnte für das Jahr 1911 vor allem infolge erneuter Eingemeindung eine Entwicklung in aufsteigender Richtung festgestellt werden. Die Zunahme dieses Jahres machte im ganzen [1]) 3960 Personen aus, so daß Ende des Jahres 1911 die Bevölkerung Stettins 240361 Einwohner [2]) betrug.

Im Verhältnis zu anderen deutschen Großstädten ist die Entwicklung Stettins während der letzten 11 Jahre eine ungünstige gewesen. Unter diesen nahm 1900 Stettin die 13. Stelle ein, 1911 ist es auf die 20. Stelle [3]) zurückgesunken.

Charakteristisch ist diese geringe Bevölkerungszunahme der jüngsten Zeit, wie Olbricht [4]) gezeigt hat, für eine ganze Reihe von Städten, die sich um Berlin herum gruppieren.[5]) Zurückgeführt wird diese Erscheinung auf die wirtschaftliche Einwirkung von Berlin, welches dank der stetig sich bessernden Verkehrsverhältnisse seinen Einfluß ständig erweitern kann und somit hemmend auf das Wachstum der Nachbarstädte einwirkt. Es würde sich hiernach ein ähnlicher Vorgang im Großen abspielen, wie wir ihn oben bei der Einwirkung Stettins auf die Nachbarorte im Kleinen kennen gelernt hatten. Nur die in unmittelbarster Nähe der Stadt Stettin liegenden Orte blühten auf, während die übrigen ein verlangsamtes Wachsen, wenn nicht gar eine Abnahme aufwiesen, wie es bei 10 von den 21 oben angeführten Orten der Fall war. Mit der Größe einer Siedlung aber wird, wie leicht zu folgern ist, seine wirtschaftliche Einflußsphäre wachsen. Schon heute erstreckt sich nach Olbricht [6]) eine „Auffaugungszone" um Berlin (s. seine Karte: Umgebungskarte von Berlin 1 : 2 500 000), die im Westen bis Braunschweig, im Osten bis Posen, im Norden bis Stettin, im Süden bis Dresden reicht. Dieser Vorgang der Auffaugung und damit Hand in Hand gehend die geringe Bevölkerungszunahme letzter Zeit wird seines Erachtens [7]) für Stettin durch den Bau des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin

---

[1]) Der Wanderungsgewinn belief sich auf 1651, der Geburtsüberschuß erreichte 1026 und der Zugang durch Eingemeindung 1283.

[2]) Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 1. Jahrg. 1910, S. 49, 2. Jahrg. 1911, S. 19.

[3]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, 8. Jahrg. Breslau 1900 und 19. Jahrg. 1911.

[4]) K. Olbricht, die deutschen Großstädte. Peterm. Mitt. 59. Jahrg. 1913. S. 61.

[5]) Auch zeigt sich dieser Vorgang bei der zweiten größten Bevölkerungsanhäufung innerhalb des Deutschen Reiches, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, freilich nicht in so deutlich ausgeprägter Weise wie bei Berlin. K. Olbricht l. c. S. 61.

[6]) K. Olbricht, l. c. S. 61.

[7]) K. Olbricht, l. c. S. 61, 65.

zunehmen und Stettin wird auf diese Weise, zu einem Teil sicherlich, zu einem Durchgangshafen für Berlin herabsinken. Freilich dürfte Olbricht in dieser Annahme zu weit gehen. Als Umschlagshafen von Berlin wird Stettin stets von der größten Bedeutung sein, lassen sich doch einmal die von der Natur gezogenen Schranken nicht völlig verrücken.

Vorstehenden Angaben über den Bevölkerungsstand ist die administrative Grenze zu Grunde gelegt. Das Ergebnis wird ein anderes, benutzen wir zur Feststellung der Bevölkerungszahl die bereits oben kennen gelernte Abgrenzung nach der Methode von E. Hasse. Jedoch bleibt die Tatsache einer geringen Zunahme in jüngster Zeit auch hier bestehen. Ja sie tritt sogar noch etwas schärfer hervor, da vor allem die Stadt zunimmt, wie oben gezeigt, weniger aber die Agglomeration. Während der Jahre 1900—1910 war die Zunahme innerhalb der 10 km-Agglomeration um 0,71% geringer als auf der Gemarkungsfläche in der gleichen Zeit.

Vergleichen wir schließlich noch die Anzahl der Personen, die 1910 innerhalb eines Umkreises von 5 und 10 km gezählt wurde, mit der Bevölkerung, die auf der Gemarkungsfläche des gleichen Jahres ermittelt war, so ergibt sich, daß innerhalb des 5 km-Kreises die Bevölkerung um 15356 Bewohner oder 6,5%, innerhalb des 10 km-Kreises um 53974 Bewohner oder 22,8% zahlreicher war. Demgegenüber weist die Bevölkerung auf der von H. Hassinger[1]) ermittelten Fläche ein Defizit von 9442 Personen oder 4,17% auf.

Für diese geringe Bevölkerungszunahme Stettins während der letzten Jahre muß aber noch ein weiterer Faktor verantwortlich gemacht werden, der von Olbricht außer Acht gelassen ist und gerade in neuerer Zeit die Blicke mehr und mehr auf sich gelenkt hat. Gemeint sind die ungünstigen Beziehungen, die zwischen Gestorben und Geboren bestehen. Die Anzahl der Gestorbenen ausschließlich der Totgeborenen betrug in Stettin:[2])

	absolut	auf 1000 Einwohner
1901	5558	26,21
1902	4803	22,33
1903	5035	23,10
1904	5122	23,22
1905	5012	22,48
1906	4865	21,58
1907	4680	20,41
1908	4834	20,70

[1]) S. oben S. 36.

[2]) Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 2. Jahrg. 1911, S. 5.

	absolut	auf 1000 Einwohner
1909	4321	18,27
1910	4199	17,79
1911	4354	18,31

Das Ergebnis muß zunächst als ein günstiges erscheinen, ist doch die Zahl der Todesfälle von 5558 auf 4354 herabgerückt, und somit der Sterbekoeffizient von 26,21 auf 18,31 gesunken. Ein Vergleich mit andern Städten lehrt aber, daß es um Stettin trotz Abnahme des Sterbekoeffizienten schlecht bestellt ist. Im Jahre 1911 waren hinsichtlich dieser Ziffer von den größeren Städten im Deutschen Reich nur sechs schlechter gestellt. Am schlechtesten stand Plauen mit 20,70, am günstigsten Dt. Wilmersdorf mit 17,27 und Neukölln, das frühere Rixdorf, mit 11,34.[1])

Die Geburtenziffer nun hat seit 1901 in ununterbrochener Folge abgenommen. In diesem Jahre wurden 8169 Kinder lebend geboren gegenüber 5380 im Jahre 1911, so daß mit einem Defizit von 2789 Geburten abgeschlossen wurde, trotzdem die Bevölkerung während dieser Zeit um 25320 Personen gestiegen war.[2]) Dieser Rückgang der Geburten zeigt sich zwar allgemein, doch hat gerade Stettin einen recht bedeutenden Tiefstand zu verzeichnen. Noch im Jahre 1902 hatte es mit 37,5 % (einschließlich der Totgeborenen) eine höhere Geburtenziffer als das Deutsche Reich (36,1), als Preußen (36,7) und die Provinz Pommern (35,9). Seit 1906 jedoch steht es hinter der Geburtenziffer der genannten Gebiete zurück. Im Jahre 1910 entfielen für Stettin nur 25,1 Geburten auf 1000 Einwohner, im Reich dagegen 30,7, in Preußen 31,5 und in Pommern 31,9. Auch ein Vergleich mit andern Großstädten fällt für Stettin ungünstig aus. Nur 17 von den 45 größeren Städten des Deutschen Reiches zeigten 1911 eine niedrigere Geburtenziffer. Die niedrigste Geburtenziffer überhaupt hatte Schöneberg mit 15,26, die höchste Gelsenkirchen mit 40,37.[3])

Infolge dieses starken Geburtenrückganges muß auch die gesamte Bevölkerungsbilanz von Stettin eine fallende Tendenz zeigen. War die Zahl der Geburten während der Jahre 1902 bis 1911 von 7839 auf 5380 der lebend Geborenen zurückgegangen, so ist letztere im gleichen Zeitraum von 4803 auf 4354 gesunken. Der Geburtenüberschuß erreichte somit

---

[1]) Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 2. Jahrg. 1911, S. 16.

[2]) Ebendort S. 5. Wird die Geburtenziffer auf Tausend der Bevölkerung bezogen, so ergiebt sich ein Fallen von 38,52 auf 22,63.

[3]) Ebendort S. 8.

im Jahre 1902[1]) die Zahl 3036, während er im Jahre 1911 nur 1026 betrug. Es ist daher der Geburtenüberschuß innerhalb dieser letzten 10 Jahre um einen Betrag von 2010 oder von 14,12 % auf 4,31 % gefallen. Einen geringeren Geburtenüberschuß hatten 1911 nur drei deutsche Städte: Wiesbaden (3,65), Schöneberg (3,46) und Görlitz (1,27)[2]).

Diese Angaben über die Bevölkerung Stettins gestalten sich noch ungünstiger, wenn man berücksichtigt, daß Stettin, sowie überhaupt die Großstädte, gerade in denjenigen Altersklassen überfüllt sind, welche die kräftigsten Elemente enthalten und somit die geringste Sterblichkeit aufweisen, während das Land von dieser Bevölkerung teilweise entblößt ist. Bei der Volkszählung des Jahres 1905 wurde festgestellt, daß nur 40 % der Einwohner Stettins hier geboren waren[3]). Eine Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Altersklassen ergiebt bei Gegenüberstellung der Großstädte und der übrigen Bevölkerung folgendes Bild[4]):

	unter 16 Jahren	16—30 Jahre	30—50 Jahre	50—70 Jahre	über 70 Jahre
Stettin[5])	307,9	282,44	271,21	114,86	24,45
Großstädte	305	301	264	111	19
übriges Reich	380	234	226	131	29

Wir haben hiernach in den Großstädten eine auffällige Überfüllung in den kräftigsten Altersklassen, innerhalb der Grenzen von 15—50 Jahren, ein Defizit in den jüngsten und ältesten Altersklassen, die relativ und absolut die größte Zahl der Todesfälle aufweisen. Bei einer Scheidung nach dem Lebensalter aber wird sich eine Benachteiligung der Großstädte zeigen. Für Stettin gestalten sich die Sterbefälle des Jahres 1910 innerhalb der einzelnen Altersstufen wie folgt[6]):

	absolut	Sterbekoeffizient
1. Lebensjahr	1266	5,36
1.—2.	164	0,69
2.—5.	148	0,63
5.—10.	134	0,56
10.—15.	71	0,3

[1]) Für das Jahr 1901 war der Geburtenüberschuß geringer; er betrug 2610 oder 12,31 %. Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 2 Jahrg. 1911, S. 5.

[2]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Herausgeg. v. Neefe. Breslau 1912.

[3]) Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 2. Jahrg. 1911, S. 19.

[4]) Ballod, E. Sterblichkeit der Großstädte. Intern. Stat. Inst., 9. Tagung, Berlin 1908, S. 11.

[5]) H. Silbergleit, Preußens Städte. Berlin 1908, S. 172.

[6]) Errechnet aus den Angaben des statistischen Jahresberichts der Stadt Stettin. Stettin 1911, S. 6.

	absolut	Sterbekoeffizient
15.—20. Lebensjahr	104	0,44
20.—30.	228	0,96
30.—40.	284	1,2
40.—50.	334	1,42
50.—60.	384	1,63
über 60.	1084	4,56

Wir erkennen hieraus, daß innerhalb der Altersgrenzen der Jahre 15—60 anstatt eines Fallens der Sterbeziffer, wie es zu vermuten wäre, ein nicht unbedeutendes Steigen eingetreten ist. Für das Land dagegen, einschließlich der Mittel- und Landstädte, für welche eine Entblößung von der kräftigsten Bevölkerung festgestellt ist, kann ein Sinken konstatiert werden. Dies zeigt sich bereits bei einer Unterscheidung von nur zwei Altersstufen. Es starben dort im Alter von

1—15 Jahren 9,6 pro Mille der Bevölkerung[1])
16—60 8,8

2. Räumliche Verteilung der Bewohner.

Die Einwohnerzahl gibt uns die kürzeste Größen-Charakterisierung einer Stadt. Um aber einen Ort als Siedlungsindividuum kennen zu lernen, reichen die Angaben hierüber nicht aus. Erst die räumliche Verteilung der Bewohner läßt uns tiefer blicken.

Über die mittelalterliche Stadt läßt sich hinsichtlich räumlicher Verteilung nur weniges sagen. Die alten Karten[2]) zeigen uns im Städtebild schmale Giebelhäuser von beträchtlicher Höhe. Für Stettin tritt dies besonders deutlich auf der alten Karte aus dem Jahre 1600[3]) hervor. Freilich müssen ihre Angaben hierüber als außerordentlich übertrieben gelten, und die alten Karten selber sind nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Die angeblich älteste Abbildung von Stettin, die Sebastian Münster in seiner Kosmographie vom Jahre 1543 bringt, zeigt überhaupt nicht Stettin, sondern Stralsund, und trägt nur irrtümlich ihren Namen[4]). Immerhin wird man mit der Annahme[5]) nicht fehl-

[1]) Die Großstadt, Dresden 1903, S. 133.
[2]) S. Literaturverzeichnis, S. 58.
[3]) Reproduktion bei M. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, l. c., S. 218.
[4]) M. Wehrmann, a. a. O., S. 142.
[5]) J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, S. 57.

gehen, daß räumliche Beschränkung geradezu das Bestimmende gewesen ist. Demgegenüber könnte geltend gemacht werden, daß die damaligen Städte zahlreiche wüste Stellen und somit eine gewisse Raumverschwendung zeigen. Aber Raumbeschränkung und Raumverschwendung schließen sich keineswegs aus; nur müssen die sozialen Verhältnisse jener Zeit berücksichtigt werden. Verlor durch Unglück irgend welcher Art, durch Brand, Kriegsverheerungen der Eigentümer sein Haus, so wurden ihm nicht wie heute durch Versicherungen die Mittel zum Wiederaufbau zur Verfügung gestellt. Mit dem Gebäude hatte er meist alles verloren und, um die Stelle, auf der es gestanden, wenigstens etwas auszunutzen, ließ er vielleicht den Pflug darüber gehen. Suchten nun die auf diese Weise Verarmten Zuflucht in den nächsten Häusern, so ergab sich das auf den ersten Blick widerspruchsvolle Bild, Raumverschwendung und dabei enges Zusammenrücken in den Häusern.[1]) In Stettin war z. B. im Jahre 1511 die Zahl der wüsten Stellen so groß, daß Bogislav X. der Stadt darüber ein besonderes Privilegium erteilte: „Um weiterem Verfall vorzubeugen, sollten Bürgermeister und Rat berechtigt sein, die wüsten oder baufällig gewordenen Stellen zu bebauen oder zu bessern, die Gebäude zu vermieten oder nach Gefallen ohne Jemandes Verhinderung zu verkaufen.“ [2])

Ein genaueres Bild ermöglicht erst die moderne Statistik.[3])

Das erste Mittel, die räumliche Verteilung der Bewohner einer Siedlung tiefer erfassen zu können, bietet die Behausungsziffer.

Unter dieser versteht man die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt auf einem Grundstück wohnen. Nach den Ergebnissen der Grund- und Gebäudezählung vom 18. Oktober 1909 kamen in Stettin im Durchschnitt 48,1 Personen auf ein Grundstück. Diese Ziffer ist eine ziemlich hohe, hinsichtlich welcher Stettin nur von wenigen Städten übertroffen wird, so von Berlin mit 77,0, Schöneberg mit 71,8, Charlottenburg mit 64,8, Rixdorf mit 60,1, Breslau mit 51,9 und Posen mit 51,0. Am günstigsten gestalten sich die Verhältnisse für Bremen, wo im Durchschnitt 7,96 Bewohner auf ein Gebäude kommen.[4])

---

[1]) J. Jastrow, a. a. O., S. 60.

[2]) Hering, Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit, Baltische Studien, 10 Jahrg., Stettin 1844, Heft 1, S. 74, Anm 1.

[3]) Das folgende Material über Stettin verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Dr. Otto Meyer durch Einsicht in die Akten des Statistischen Amtes zu Stettin. Vergl. auch Stettiner Statistik Heft 2, Stettin 1912. Die Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Geschäftslokale am 18. Oktober 1909.

[4]) Ganz außerordentlich günstig liegen diese Verhältnisse für England. Die durchschnittliche Behausungsziffer der städtischen Bezirke Englands beträgt 5,40.

In den einzelnen Stadtteilen von Stettin machten sich freilich ganz erhebliche Unterschiede hinsichtlich der räumlichen Verteilung geltend. Durchschnittlich entfielen auf ein bewohntes Grundstück in:

Statistische Bezirke[1])	Durchschnittliche Bewohnerzahl eines bewohnten Grundstückes
1. Altstadt	21,1
2. Neustadt, Fort Preußen und Oberwiek	60,4
3. Pommerensdorfer Anlagen	55,3
4. Torney	71,4
5. Vor dem Berliner Tor	77,3
6. Westend, Fort Wilhelm	49,1
7. Grünhof, Unterwiek, Vor dem Königstor	46,1
8. Grabow	51,9
9. Oberbredow	57,2
10. Zabelsdorf, Unterbredow	45,8
11. Nemitz	59,3
12. Rechtes Oderufer	30,2
Stadt Stettin	48,1

Am ungünstigsten liegen hiernach die Verhältnisse für den Stadtteil Torney und das Berliner Tor-Viertel. Ungefähr parallel zu diesen Angaben fallen die über die Mietskasernen aus; auch hier stehen die soeben erwähnten Stadtteile an der Spitze.

Außerdem ist hier im Gegensatz zu Deutschland trotz Steigens der Bevölkerung die Behausungsziffer innerhalb der letzten Jahre zurückgegangen. Auch in Amerika ist außerhalb von Newyork, Boston, Cincinnati und etwa Jersey-City und Hartford das Problem der Stockwerkswohnungen unbekannt. S. R. Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, Jena 1909, S. 332 und 367.

[1]) S. beigefügte Karte Taf. III und graphische Darstellung auf Taf. IV. Bei der Abgrenzung sind nicht die schon bestehenden Stadteinteilungen, z. B. in Polizeireviere übernommen worden, sondern es ist in der Weise vorgegangen, „daß vom Stadtvermessungsamt nach alten Stadtplänen die Grenzen der historischen Stadtteile festgestellt und letztere dann unter Berücksichtigung ihres Bebauungscharakters, ihrer künftigen Entwicklung und der sozialen Struktur der Bevölkerung zu Stadtbezirken zusammengefaßt sind". Stettiner Statistik, Heft 1. Die leer stehenden Wohnungen und Geschäftslokale in Stettin 1909–11. Stettin, S. 6.

Wie groß die Anzahl der Bewohner eines Grundstückes im einzelnen Falle ist, möge noch folgende Tabelle illustrieren.

	Bewohnte Grundstücke mit Bewohnern												
	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 75	76 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 300	über 300	zu sammen
1. Altstadt	101	159	280	157	81	46	30	6	4	—	—	—	865
2. Neustadt, Fort Preußen, Oberwiek	13	24	37	52	62	49	99	48	23	5	3	5	420
3. Pommerensdorfer Anlagen	20	20	22	12	13	12	28	15	18	6	3	1	170
4. Torney	6	14	19	16	19	13	36	64	58	2	2	—	249
5. Vor dem Berliner Tor	–	2	7	23	32	23	123	114	83	13	—	—	420
6. Westend, Fort Wilhelm	35	68	69	86	96	67	160	107	54	4	1	—	747
7. Grünhof, Unterwiek, Vor dem Königstor	15	33	63	82	80	53	76	49	40	1	1	—	493
8. Grabow	24	26	52	61	45	44	98	47	39	9	2	1	448
9. Oberbredow	10	13	18	20	30	26	67	30	33	2	—	—	249
10. Zabelsdorf, Unterbredow	18	31	62	40	19	15	57	31	28	5	1	—	307
11. Nemitz	10	20	14	15	14	11	19	13	21	—	–	1	138
12. Rechtes Oderufer	41	58	73	39	41	24	41	11	7	3	1	—	339
Stadt Stettin	293	468	716	603	532	383	834	535	408	50	14	9	4845

Am größten ist hiernach die Zahl der Grundstücke, die 51—75 Personen beherbergen. Es folgen dann die Grundstücke mit 11—20 Personen. Am geringsten ist die Zahl der Grundstücke, die über 300 Einwohner haben; sie beträgt neun, wovon allein fünf auf den Bezirk „Neustadt, Fort Preußen, Oberwiek", entfallen. Verschwindend klein freilich erscheinen diese Zahlen gegenüber Berlin, wo bis zu 1000 Personen unter einem Dache wohnen sollen.[1])

Entsprechend den gemachten Angaben wird auch die vertikale Verteilung der Bewohner ausfallen. Als Stockwerk sind im folgenden sämtliche Geschosse zwischen Keller- und Dachgeschoß zu rechnen. Von den bewohnten Gebäuden waren 340 einstöckig, 864 hatten zwei Stockwerke, 1163 drei, 3914 vier, 393 fünf und mehr. Hiernach hatten in Stettin 4310 Gebäude oder 61,14 % der Gesamtzahl vier und mehr Stockwerke. Bei einem Vergleich mit anderen Städten ergab sich für Berlin der gleiche Prozentsatz. In Breslau betrug der Prozentsatz der Gebäude mit mehr als drei Stockwerk 66,3, in Charlottenburg 72,5 und in Schöneberg 72,7. Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß bei allen diesen zum Vergleich herangezogenen Städten die Zahl der Gebäude

[1]) K. Hassert, Die Städte geographisch betrachtet, l. c, S. 113.

mit fünf und mehr Stockwerken diejenige der Gebäude mit vier übertraf. Einfamilienhäuser gab es in Stettin nur 129 gleich 0,2 %. Unter den deutschen Großstädten steht in dieser Beziehung, so weit wenigstens Zahlen bekannt sind, Stettin am ungünstigsten. Außer Königsberg mit 0,3 % und Leipzig, Görlitz mit 0,5 % hatten die übrigen Städte mehr als 1 %.

Bemerkenswert für Stettin ist außerdem die hohe Zahl der Kellerwohnungen; im ganzen hat es 674 oder 13,84 % Wohnungen dieser Art aufzuweisen. Den höchsten Prozentsatz an Kellerwohnungen zeigte Neustadt, Fort Preußen, Oberwiek (29,4), Grünhof, Unterwiek (25,2) und Grabow (21,1), den geringsten das Viertel vor dem Berliner Tor (3,8).

Diese räumliche Ungunst der geschilderten Verhältnisse für Stettin wird vielfach darauf zurückgeführt, daß die Stadt lange Zeit Festung war. Jedoch zu Unrecht; fällt doch die gewaltige Entwicklung Stettins erst in die Zeit nach Schleifung der Festungswerke, und außerdem zeigen gerade zwei Städte, Straßburg und Köln, die seit sieben Jahrhunderten Festung sind, äußerst geringe Behausungsziffern, nämlich 16,10 und 16,41 %.

Die bisherigen Ausführungen über die räumliche Verteilung haben jedoch Wohnungselend und Wohnungsluxus nicht genügend zum Ausdruck gebracht. Auch die Wohnräume selber können eine zu große Personenmenge enthalten. Für die Statistik ist es aber sehr schwierig, festzustellen, wann von einer Wohnungsüberfüllung gesprochen werden kann. Die Größe und Höhe des Zimmers und damit der dem Einzelnen zukommende Luftraum ist in den verschiedenen Räumen nicht der gleiche. Um unter Berücksichtigung dieser Verschiedenheiten ein richtiges Bild zu erhalten, ist es von einzelnen Städten unternommen worden (so von Basel, Zürich, Lausanne, Bern, München und Nürnberg) den Rauminhalt der Wohnungen im einzelnen auszumessen. Derartige Erhebungen sind allerdings nur unter großen Kosten[1]) durchführbar. Man hat sich daher sonst mit der Feststellung der Zahl der Zimmer begnügt, und diese dann in Beziehung zur Bewohnerschaft gesetzt.

Nach Angabe des Statistischen Amts zu Stettin entfallen im Durchschnitt auf einen Wohnraum 1,11 Personen und auf eine Wohnung 3,85 Personen. Eine Berechnung bei Zugrundelegung der Wohnräume gewährt aber ein zuverlässigeres Bild als die Zugrundelegung der Wohnungen, deren Größe im einzelnen Fall nicht mit zum Ausdruck gebracht werden kann.

---

[1]) München z. B. hat 80 000 Mk. für diesen Zweck ausgeben müssen.

In den einzelnen Stadtteilen gestaltet sich die Belegung, wie folgt:

Statistische Bezirke	Wohnung	Belegung pro Wohnraum
1. Altstadt	3,08	1,04
2. Neustadt, Fort Preußen, Oberwiek	3,96	1,16
3. Pommerensdorfer Anlagen	4,06	1,36
4. Torney	3,85	1,15
5. Vor dem Berliner Tor.	3,75	1,11
6. Westend, Fort Wilhelm	3,89	0,95
7. Grünhof, Unterwiek, Vor dem Königstor	3,72	0,99
8. Grabow	3,83	1,21
9. Oberbredow	3,93	1,28
10. Zabelsdorf, Unterbredow	3,85	1,29
11. Nemitz	3,75	1,20
12. Rechtes Oderufer	3,93	1,25

Am ungünstigsten gestalten sich hiernach die Verhältnisse für den Pommerensdorfer Bezirk. Es ist dieses Viertel besonders reich an industriellen Anlagen, und seine Bevölkerung ist daher zum großen Teil Fabrikbevölkerung. Hier liegen die städtischen Gaswerke, die Chamotte-Fabrik, Bergschloß- und die Borisch-Brauerei, die Stettiner Kerzen- und Seife-Fabrik, die Chemische Fabrik. Schlecht gestellt sind ferner die Bezirke von Ober- und Unterbredow, in denen der Vulkan, die Stettiner Zementfabriken und Ziegeleien liegen. Auch auf dem rechten Oderufer ist die Belegung keine günstige. In der Hauptsache wohnt hier die Hafenarbeiter-Bevölkerung; freilich fehlt hier auch nicht die Fabrikbevölkerung, liegt doch außer anderen Fabriken hier die Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei, die allein Hunderte von Arbeitern beschäftigt. Am günstigsten[1]) ist der 6. und 7. Bezirk gestellt, wo auf einem Wohnraum nicht ganz eine Person kommt. Es sind dies die Villenviertel von Stettin, das vornehme „Westend" und Grünhof.

Als übervölkert gelten nun nach Angaben des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte alle Wohnungen mit 0 und 1 heizbarem Zimmer und mehr als fünf Bewohnern, und Wohnungen mit zwei heizbaren

[1]) Noch günstiger würden sich die Verhältnisse vielleicht für den Bezirk 6 b gestalten, zu dem Neuwestend, Braunsfelde und die neue Eigenhauskolonie gehören; doch liegen für diesen noch keine Angaben vor.

Zimmern und mehr als zehn Bewohnern.[1]) Als Höchstzahl läßt man somit eine Belegung mit fünf Personen für je ein heizbares Zimmer zu.[2])

Legen wir unserer Untersuchung jetzt diesen Maßstab zu Grunde, so ergeben sich für Stettin 2189 übervölkerte Wohnungen und zwar waren übervölkert von den 17361 Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer 2124 oder 12,23 % der Gesamtzahl und von den 23182 Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern 43 oder 0,27 %. Im Vergleich zu anderen Städten ist dies ein äußerst ungünstiges Resultat. An Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer — eine Übervölkerung kommt ja fast ausschließlich bei diesen in Frage — wiesen einen höheren Prozentsatz als Stettin[3]) nur Plauen i. V. mit 15,52 und Chemnitz mit 12,51 auf. In weitem Abstand folgten Königsberg i. Pr. mit 9,13 %, Lübeck mit 6,04 %, Breslau mit 5,86 % und Erfurt mit 5,08 %. Sämtliche übrigen Städte, für die Angaben hierüber bekannt sind, hatten unter 5 %.

Eine Verteilung der übervölkerten Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer über die einzelnen Stadtbezirke Stettins ergiebt folgendes Bild:

Statistische Bezirke	Übervölkerte Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer	
	absolut	%
1. Altstadt	160	9,0
2. Neustadt, Fort Preußen, Oberwiek	252	14,0
3. Pommerensdorfer Anlagen	158	15,8
4. Torney	142	13,1
5. Vor dem Berliner Tor	396	13,2
6. Westend, Fort Wilhelm	200	11,1
7. Grünhof, Unterwiek, Vor dem Königstor	118	9,2
8. Grabow	189	10,9
9. Oberbredow	80	10,2
10. Zabelsdorf, Unterbredow	121	10,9
11. Nemitz	39	9,1
12. Rechtes Oderufer	269	17,5

[1]) Zu tadeln ist an dieser Festsetzung, daß die nicht heizbaren Zimmer und die Küchen nicht berücksichtigt werden, und daß der Begriff der Übervölkerung auf die Kleinwohnungen, die freilich fast ausschließlich in Betracht kommen, beschränkt wird.

[2]) In England gilt bereits als Überfüllung eine Belegung mit mehr als zwei Personen auf den Raum. R. Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, l. c., S. 157.

[3]) Die Berechnungen für Stettin gelten für das Jahr 1909, die der anderen Städte für das Jahr 1905. S. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, herausgeg. von Dr. Neefe, 16. Jahrg., Breslau 1906, S. 449.

In den einzelnen Stadtbezirken Stettins weist hiernach der 12. Bezirk, das rechte Oderufer, die größte Anzahl übervölkerter Wohnungen auf. Es folgen dann die Pommerensdorfer Anlagen mit 15,8 %.

Für die Bewohner ergeben sich aber aus diesem engen räumlichen Nebeneinanderwohnen schwere Gefahren. Diese liegen einmal auf sittlichem Gebiet und treffen hier ganz besonders die heranwachsende Jugend. Eine weitere Gefahr bringen die Infektionskrankheiten. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Tuberkulose-Kranken nicht nur während des leichten Verlaufs der Krankheit, sondern meist bis zum tödlichen Ausgange in der Familie verbleiben.[1]) Wie sehr sich aber die Gefahren einer Ansteckung mit Abnahme der Zimmerzahl und Zunahme der Bewohner steigern, ergiebt sich aus nachstehender Tabelle.[2]) Es starben in Wohnungen von

6 und mehr Zimmer	4—5 Zimmern	bis zu 3 Zimmern mit einer Wohnungsdichte von		
		unter 2 Köpfen	2—3 Köpfen	mehr als 3 Köpfen
		pro Zimmer		
10,3 %	22,2 %	23,4 %	34,0 %	42,2 %

Außerordentlich deutlich tritt hier das Verhältnis zwischen Wohnweise und Tuberkulosesterblichkeit hervor. Am gefährdetsten sind somit die kleinen Wohnungen, die bis zu drei Zimmern enthalten. Über die Hälfte aber der Stettiner Bevölkerung, nämlich 116 733 oder 52,46 %, wohnt in Drei-Zimmer-Wohnungen.

3. City-Bildung.

In neuerer Zeit hat sich in den Großstädten eine eigenartige Verschiebung der Bevölkerung bemerkbar gemacht, die noch keineswegs ihren Abschluß gefunden hat. Es ist dies die allmähliche Umwandlung der inneren Stadtteile aus Wohnvierteln in Geschäftsgegenden. Gleichzeitig geht hiermit Hand in Hand eine Aushöhlung der inneren Stadtteile an Menschenmaterial. Der Grund dieser eigenartigen Erscheinung ist der, daß sich alles dort zusammendrängt, wo das geschäftliche Leben am lebhaftesten pulsiert. Meist hat sich die Geschäftsgegend im Anschluß an den alten Markt herausgebildet. Wir finden daher im Innern der Stadt eine stets wachsende Zentralisation der dem Verkehr dienenden Gebäude und Räume. Vor allem treffen wir hier an: die Gebäude der Post, der Polizei und der Feuerwehr, die Börse, die Banken, die

[1]) R. Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, l. c., S. 161.

[2]) Eberstadt, l. c., S. 162. Die Tabelle ist von Freudenberg für Mannheim zusammengestellt; s. auch Markuse, J., Die Wohnungen und ihre Beziehung zur Tuberkulose. Würzburg 1904. Für Stettin waren mit Schlafgängern und Zimmermietern 112 Wohnungen oder 0,2 % belegt.

Redaktionen der Zeitungen, die Bureaus der Versicherungsgesellschaften und der Rechtsanwälte, die Sprechzimmer der Ärzte, sowie zahlreiche Restaurants und Cafés. Die weitere Folge hiervon ist, daß täglich innerhalb der ersten Stunden des Vormittags zahlreiche Menschenmengen dem Großstadtkern zustreben, um ihn abends nach geschehener Arbeit wiederum zu verlassen und ihre Wohnräume an der Peripherie aufzusuchen, da für diese der gesteigerte Verkehr im Innern der Stadt nur wenig Raum übrig gelassen hat. R. Reinhard[1]) vergleicht daher das Stadtzentrum mit „einem riesigen Polypen, der jeden Morgen seine Fangarme in Gestalt der Eisenschienen nach allen Richtungen ausstreckt, um arbeitsfrische Menschen herbeizuziehen, die er dann erst am Abend wieder frei läßt, nachdem er ihre Kräfte tagsüber aufgezehrt hat".

Ziffernmäßig ist eine derartige Abnahme der Bevölkerung im Stadtinnern zuerst für die Altstadt von London, die City, festgestellt worden, und man bezeichnet seitdem allgemein den gesamten Vorgang der Zentralisation der Geschäftsgebäude und der Bevölkerungsabnahme im Innern der Stadt als Citybildung. Erhöht wird diese Erscheinung noch durch Maßnahmen, die der wachsende Verkehr mit sich bringt. Durch Straßenerweiterungen und Straßendurchbrüche wird der Raum im Zentrum der Stadt beschnitten, und die steigenden Mieten zwingen zu einem Wohnen in stets höheren Stockwerken. Der Verkehr vertreibt die Bewohner, einmal direkt, indem er mehr und mehr Raum beansprucht, dann aber auch indirekt, indem seine Nebenwirkungen, Staub, Lärm und Unruhe, das Wohnen allmählich weniger angenehm machen.[2])

In deutlicher Weise zeigt sich dieser geschilderte Vorgang der Citybildung auch für Stettin. Als City kann im wesentlichen die Altstadt gelten, und nur für diese sind daher in Folgendem Angaben[3]) gemacht worden. Im Jahre 1871 betrug die Bevölkerung der Altstadt rund 59000 Personen; 1880 waren es 29000, 1890: 27000, 1900: 22000 und 1910: 17000 Personen. Besonders auffällig an dieser Zahlenreihe ist der gewaltige Rückgang der Bevölkerung von etwa 59000 auf 29000 während der Jahre 1871—80. Doch ist er weniger auf eine Citybildung als vielmehr auf die in diese Zeit fallende Entfestigung der Stadt zurückzuführen. Ob überhaupt und in wieweit bereits damals eine Citybildung stattgefunden hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls aber bleibt die Tatsache von Interesse, daß 1871 in der Altstadt 3,3 mal

[1]) R. Reinhard, Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte, S. 505.

[2]) H. Schmidt, Citybildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten, München 1909, S. 9.

[3]) Die folgenden Angaben entstammen den Mitteilungen von Dr. Otto Meyer am Statistischen Amt zu Stettin.

so viele Personen gewohnt haben, als im Jahre 1910. Erst mit dem Jahre 1880 setzt nachweisbar die Citybildung ein. Die Abnahme der Bevölkerung betrug innerhalb der Jahre 1880—90 etwa 2000 und innerhalb der beiden nächsten Dezennien je 5000. Im ganzen konnte somit während eines Zeitraumes von 30 Jahren eine Abnahme von rund 12000 Menschen festgestellt werden. Für andere Städte war der Gesamtverlust in den inneren Teilen zu beziffern bei[1])

London (bis 1901) auf über	300000
Berlin (von 1864—1900) auf über	160000
Hamburg (ohne Altona bis 1900) rund	43000
Leipzig (bis 1905) auf	26600
Dresden (von 1880—1900) auf	20600
Breslau (bis 1900) auf	18500
München (bis 1905) auf	16000
Frankfurt a. M. (bis 1905) nahezu auf	11000

Der Prozentsatz der Abnahme belief sich für Stettin auf 35,3. Einen höheren Prozentsatz weisen in Berlin nur die Stadtteile Friedrichswerder mit 51,5, Berlin mit 47,5, Köln mit 44,5 und Neukölln mit 37 auf. Den höchsten bekannt gewordenen Grad der Entwölkerung aber zeigt die City von London. In der Zeit von 1801—90 betrug der Bevölkerungsverlust der Parisches St. Leonard-fetter lane und St. Benet Pauls wharf je 98,5 %.

Im einzelnen gestaltet sich für die Hauptgeschäfts- und Verkehrsstraßen Stettins die Abnahme der Bevölkerung in folgender Weise:

Einwohnerzahl	1880	1890	1900	1910
Breite Straße	1860	1829	1072	705
Kleine Domstraße	530	493	279	223
Frauenstraße	1911	1677	1328	1331
Grüne Schanze	770	513	451	442
Junkerstraße	693	732	648	485
Luisenstraße	1129	1092	892	720
Mönchenstraße	935	704	704	477
Große Oderstraße	630	498	493	482
Kleine Oderstraße	475	386	339	262
Pelzerstraße	1017	750	752	458
Rosengarten	2806	3043	2299	1758
Schuhstraße	630	535	457	323
Schulzenstraße	737	773	520	365
Große Wollweberstraße	2440	2296	1919	1308

[1]) H. Schmidt, Citybildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten, l. c., S. 66.

Der stärkste prozentuale Verlust an Bevölkerung innerhalb der Zeit von 1880—1910 ergiebt sich hiernach für die Breite Straße mit 62,1 %; demnächst folgen die Kleine Domstraße mit 58,0 %, die Pelzerstraße mit 54,96 und die Mönchenstraße mit 48,9 %. Absolut genommen zeigt die größte Minderung gleichfalls die Breite Straße mit 1155 Personen, dann aber folgen die Große Wollweberstraße mit einem Defizit von 1132 und weiterhin der Rosengarten mit einem solchen von 1048.

Die geringste Abnahme unter den Hauptgeschäfts- und Verkehrsstraßen Stettins zeigt uns, absolut wie relativ genommen, die Große Oderstraße mit 148 oder 27,8 %.

Alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten benutzten Literatur.

Aue, R., Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Dissertation Greifswald. Magdeburg 1910.

Ballod, C., Sterblichkeit der Großstädte Internationales Statistisches Institut. 9. Tagung, Berlin 1903.

Baumeister, R., Moderne Stadterweiterung. Deutsche Zeit- und Streitfragen, I. Jahrg., Heft 7. Berlin 1872. Herausgegeben von F. v. Holzendorf und W. Onken.

Behrend, G., Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen und den thüringischen Staaten. Lief. 67. Blatt Stettin, Berlin 1899.

Beloch, J., Antike und moderne Großstädte. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Berlin 1898.

Berghaus, H., Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen, II. Teil, Bd. VIII. Berlin und Wriezen a. O. 1875, und Bd. IX Berlin und Wriezen a. O. 1876.

Braun, G., Das Ostseegebiet, Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 367. Leipzig 1911.

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben von Hasselbach und Kosegarten. Greifswald 1862.

Curschmann, F., Historische Topographie einer alten Stadt. Deutsche Literaturzeitung Nr. 40/41, 33. Jahrg., 5. und 12. Oktober 1912.

Curschmann, F., Referat zu Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit mittelalterlicher Kolonialbewegung. Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, 44. Bd. 1912. S. 109—112.

Deecke, W., Geologie von Pommern. Berlin 1907.

Deecke, W., Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. 9. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1903/05, Greifswald 1905 S. 170—200.

Dove, K., Die Städte des deutschen Reiches. Eine siedlungsgeographische Untersuchung. Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart, 4. Jahrg. 1905, Heft 6.

Eberstadt, R., Handbuch des Wohnungswesens. Jena 1909.

Fresenius, R., Chemische Untersuchung der Stettiner Stahlquelle. Wiesbaden 1884.

Fritz, J., Deutsche Stadtanlagen. Programm Nr. 520 des Lyzeums zu Straßburg i. E. 1894.

Hahn, F. G., Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. Stuttgart 1885.

Hanslik, E, Biala, eine deutsche Stadt in Galizien. Wien, Teschen, Leipzig 1909.

Hasse, E., Die Intensität großstädtischer Menschenanhäufungen. Allgemeines Statistisches Archiv, 2. Jahrg. 1891/92. Tübingen 1892.

Hasselbach, K. F. W., Zu der sechshundertjährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Rechte und anderen Freiheiten einer deutschen Stadt durch Barnim I. am 3. April 1243. Baltische Studien Bd. IX Stettin 1843. S. 137—164.

Haffinger, H., Über Aufgaben der Städtekunde. Petermanns Mitteilungen 1910, Heft 2, Bd. 56, S. 289–94.

Haffinger, H., Beiträge zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie von Wien. Mitt. d. k. k. Geogr. Ges. Wien, Bd. 53, 1910, S. 5–88.

Heil, B., Die Gründung der norddeutschen Kolonialstädte und ihre Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Programm des Königl. Gymnasiums zu Wiesbaden 1896

Henrici, K., Von welchen Gedanken sollen wir uns beim Ausbau unserer deutschen Städte leiten lassen? Trier 1894.

Herrscher, L., Großstadterweiterungen. Göttingen 1904.

Hettner, A., Die Lage der menschlichen Siedlungen. Geographische Zeitschrift Bd. I. 1895. S 361–75.

Hirsch, Alfred, Über die geographische Lage und Entwicklung Danzigs. Dissertation. Königsberg 1912.

Hoffmann, E., Ostdeutsche Stadtanlagen. Dissertation. Kiel 1907.

Jastrow, J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Historische Untersuchungen, Heft 1. Berlin 1886. S. 1–212.

Kaßner, C., Die meteorologischen Grundlagen des Städtebaues. Städtebauliche Vorträge, Bd. III., Heft 6. Berlin 1910.

Keilhack, K., Über eigentümliche Quellungserscheinungen des Septarientons am linken Steilufer der Oder unterhalb Stettins. Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, Bd. 49. 1897. S. 53.

Keußen, Hermann, Topographie der Stadt Köln. Bd. I. und II. Bonn 1910.

Klöden, R. F., Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. Berlin 1847–52.

Kratz, G., Die Städte der Provinz Pommern. Berlin 1865.

Lemcke, H., Die älteren Stettiner Straßennamen. Stettin 1881.

Lemcke, H., Der Burgwall von Stettin. Verhandl. der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrg. 1889. Berlin 1889. S. 116–20.

Metzner, J. E., Die älteste Karte von Pommern. Mit Anhang: Lubinus, Pomeraniae et rerum in ea memorabilium brevis descriptio. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft Greifswald, Bd. 6 2. Hälfte, 1896 bis 98, Greifswald 1898, S. 153–169.

Meyer, Wm. Heinr., Stettin in alter und neuer Zeit. Stettin 1887.

Miethe, A, Über Lichtverhältnisse in Großstädten. Städtebauliche Vorträge. Bd. IV, H. VI. Berlin 1911.

Müller, E. H., Entwurf einer medizinisch-topographischen Skizze der Stadt Stettin. Berlin 1843.

Oderstrom, Der, sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse. Eine hydrographische, wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Darstellung, Bd. 1, 2, 3. Herausgege. v. d. Kgl. Pr. Landesanst. f. Gewässerk. Berlin 1896

Olbricht, K., Die deutschen Großstädte. Petermanns Mitt. Bd. 59, 1913. S. 57–67.

Penk, A., Die Lage der deutschen Großstäde. Städtebauliche Vorträge, Bd. V, Heft 5. Berlin 1912.

Pommersches Urkundenbuch, I. Bd. herausgegeben von R. Klempin. Stettin 1868. II. und III. Bd. herausgegeben von R. Prümers. Stettin 1885, 1890.

Posadowsky, Graf, Die Wohnungsfrage als Kulturproblem. München 1910.

Quandt, O, Stettin zur wendischen Zeit. Baltische Studien, Jahrgang 23. Stettin 1869. S. 116—142.

Reinhard, R., Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte. Forschungen zur Deutschen Landes- und Volskunde. Stuttgart 1901.

Schlüter, Otto, Bemerkungen zur Siedlungsgeographie. Geographische Zeitschrift, Bd. V 1899 S. 65 84

Schlüter, O., Über den Grundriß der Städte. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Bd. 34, Heft 6 1899. S. 446—62

Schmidt, H., Citybildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten. München 1909.

Schmidt, M. G., Die Lage der Siedlung an der Küste. Flotte, 14. Jahrgang, Nr. 3. 1911

Silbergleit, H., Preußens Städte. Denkschrift zum 100 jährigen Jubiläum der Städteordnung am 19. November 1808. Berlin 1908.

Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin, 1. Jahrgang 1910. Stettin 1911. 2. Jahrgang 1911. Stettin 1912.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Herausgegeben von Neefe. Breslau 1905—12.

Statistische Vierteljahrsberichte der Stadt Stettin. 1. und 2. Jahrgang. Stettin 1911 und 1912.

Thiede, Fr., Chronik der Stadt Stettin. Stettin 1849.

Wahnschaffe, F., Die Oberflächengestalt des Norddeutschen Flachlandes. 3. Auflage. Stuttgart 1909.

Walter, E., Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern. Baltische Studien, N. F. Bd. XI. Stettin 1907. S. 209—19.

Wehrmann, M., Geschichte der Stadt Stettin. Stettin 1911.

Wehrmann, M., Geschichte der Jakobikirche. Baltische Studien, 37. Jahrg. Stettin 1887. S. 289 475.

Neuere Karten.

Stettin 1 : 10000. Verlag von Hermann Saran. Stettin. 7. Aufl. 1907

Plan für die Industriegebiete der Stadt Stettin 1 : 50000. Verlag von H. Saran, Stettin.

Meßtischblatt 1 : 25000, Blatt 1149. 1903.

Generalstabskarte 1 : 100000, Bl. 187, 155. 1890.

Atlas zum Oberstrommerk, 36 Kartenblätter. Berlin 1896.

Atlas zu Keußens Topographie der Stadt Köln, 4 Kartenblätter. Bonn 1910.

Geologische Karte, Blatt Stettin 1 : 25000. Herausgegeben von der Königl. Preuß. Landesanstalt. Lieferung 67. Berlin 1898.

Alte Karten.

1. Stettin um 1590
   Original im Städtebuch von Georg Bruin und Franz Hogenberg. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 142 und bei W. Heinrich Meyer.
2. Stettin um 1600.
   Das Original ist ein Ölgemälde, das sich im Börsengebäude befindet. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 210 und bei W. Heinrich Meyer.
3. Alten Stettin aus der Vogelschau. Zeichnung von Heinrich Kote 1625. Ein Exemplar der Originalausgabe befindet sich im Altertumsmuseum zu Stettin. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 267.
4. Stettin um 1650.
   In Merians topographia electoratus Brandenburgici et ducatus Pomeraniae (ca. 1650) Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 280.
5. Plan der Belagerung von Stettin im Jahre 1669 von Schaevius. Original in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 287.
6. Plan de la ville Stettin anno M. D. C. C. XXII. Originalzeichnung in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 343.
7. Stettin 1735.
   Ansicht von Matth. Seuter in Augsburg. Das Original befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 351 und bei W. Heinr. Meyer.
8. Plan der Stadt Stettin 1828.
   Das Original befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Reprodukt. bei M. Wehrmann, S. 435.
9. Plan von Stettin in alter und neuer Zeit bei W. Heinr. Meyer.

Besondere Mitteilungen.

Aus dem Aktenmaterial des Statistischen Amtes zu Stettin von Dr. Otto Meyer.
Von der Stettiner Elektrischen Straßenbahngesellschaft.

Beziehungen pommerſcher Fürſten zu Florenz.

Von

Prof. Dr. M. Wehrmann,

Gymnaſialdirektor in Greifenberg in Pom.

Pommern und Florenz — eine merkwürdige, vielleicht etwas gesuchte Zusammenstellung! Was für Beziehungen können zwischen dem Lande am Meere und der Blütenstadt am Arno bestehen, die so weit entfernt von einander liegen? Jenes Gebiet war lange Zeit wenig berührt von der allgemeinen Kultur oder dem Geistesleben und galt im Mittelalter als ein barbarisches Land, das kaum mit anderen deutschen Staaten in eine engere Berührung trat, sondern vornehmlich dem Norden und Osten zuneigte, und dort in Toskana die Stadt, die bereits im 13. Jahrhundert eine Stätte hoher menschlicher Bildung wurde und im 14. und 15. geradezu der Mittelpunkt der Pflege von Kunst und Wissenschaft für die damalige gebildete Welt war. Gerade dieser Gegensatz aber, der im 16. Jahrhundert ein wenig ausgeglichen wurde, lockt und reizt dazu, einmal dem nachzuspüren, ob und wie Berührungen namentlich der pommerschen Fürsten zu Florenz entstanden sind. Mögen sie auch geringfügig und äußerlich sein, ein Funke von dem hellen Licht geistiger Kultur flog doch wohl auch nach dem nordischen Lande hinüber, und ganz ohne Einfluß können diese Beziehungen kaum gewesen sein. Allerdings ist es unmöglich, sie aktenmäßig festzulegen, es hatten dabei geheime, nicht aufzudeckende Kräfte mitzuwirken. So kann eine historische Erörterung der Frage nach solchen Beziehungen nicht große, mächtig wirkende oder geschichtlich bedeutende Vorgänge ans Licht bringen, sondern nur von einzelnen, vielleicht zufälligen Berührungspunkten berichten. Indessen mag eine solche Behandlung doch manches Interessante oder Lehrreiche für Freunde der pommerschen Geschichte sowohl, wie für Kenner und Liebhaber der Stadt Florenz und ihres berühmtesten Geschlechtes bringen, auch wenn sie nur einzelne, abgerissene und kaum zusammenhängende Nachrichten bieten kann. Bei den zum größten Teile sehr kümmerlichen und dürftigen Nachrichten kann der Phantasie der Leser überlassen bleiben, sie zu ergänzen und zu beleben.

Welcher pommersche Fürst als erster in Florenz gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Man könnte meinen, daß die, welche eine Wallfahrt ins heilige Land unternommen haben, vielleicht auch Rom und Florenz besucht haben. Es läßt sich aber schon kaum bestimmt angeben, welche Glieder des Herzogshauses eine Pilgerfahrt gemacht haben. Urkundlich

ist nur vom Herzoge Kasimir III. (gest. nach 1277) eine peregrinatio versus terram sanctam bezeugt (Pomm. Urk.-Buch II, S. 445); alle anderen Nachrichten, die sich bei Kantzow oder in der Pomerania finden, sind unsicher und kaum zu beweisen. Es ist auch bekannt, daß diese Fahrten gewöhnlich von Venedig aus und dorthin zurück gingen. Ausdrücklich gemeldet wird von den Herzogen Wartislaw VIII. (gest. 1415) und Barnim VIII. (gest. 1451), daß sie in Rom gewesen seien (Kantzow, herausg. v. Gaebel, I, S. 237, Pomerania, herausg. von Gaebel, I, S. 370). Für die Absicht des ersteren summum pontificem visitare liegt ein urkundliches Zeugnis aus Venedig vom 21. Februar 1406 vor,[1]) andere Nachrichten sind unsicher, und ob Barnim VIII. tatsächlich etwa 1450 in Rom war, ist auch immer noch zweifelhaft. Für unsere Frage ist das gleichgültig, denn wenn wir auch annehmen, daß diese oder andere Herzoge Florenz berührt haben, so bietet uns eine solche Annahme gar nichts.

Einiges Sichere dagegen erfahren wir über den Aufenthalt, den Herzog Bogislaw X. am 27. und 28. Januar 1498 in der Stadt am Arno nahm. Sein Reisebegleiter und Sekretär Martin Dalmer[2]) berichtet darüber folgendes:

„Zu Florenz am Sonnabend. Die haben H. B. ihre Geleit bei ihrem Secretario entgegen geschickt und haben S. F. G. einholen lassen. Auf den Abend seind 12 des Rates zu ihnen in die Herberge gekommen und haben S. F. G. ganz löblich entfangen und mit vielen Worten ganz demütiglich gebeten: S. F. G. wollte ihr Bestes wissen bei dem Römischen Könige und dazu helfen, daß sie mit S. Kön. Maj. möchten vertragen werden, und haben S. F. G. geschenkt Wachskerzen, Kräuter und Wein und ihren Kaufmann ihm befohlen, die er allwege pflegte treulich zu beschirmen. Zu Scarparien am Montage".

Der Herzog, der von Rom kam, hatte sich bereits vorher der Signoria angemeldet und um freies Geleit gebeten. Das Schreiben von Viterbo, wo sich Bogislaw am 21. Januar aufhielt, mag hier noch einmal abgedruckt werden:[3])

Bugslaus, dei gratia Stetinensis, Pomeranie, Cassubie et Slavie dux, princeps Rugie et comes in Gutzcovia.

Preclarissimi domini, magnifici viri, amici et fautores nostri optatissimi salutem. Cum post peractam navigationem nostram, quam estate preterita ad sanctam civitatem Jerusalem suscepimus,

[1]) R. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen (1889), S. 116.

[2]) In Boehmers Ausgabe des niederdeutschen Kantzow, S. 319 f.

[3]) In den Balt. Studien XXXIII, S. 360 f. hat es G. Haag aus den Monumenta historica Slavorum meridionalium (I, 1. S. 538) mitgeteilt.

limina beatorum Petri et Pauli apostolorum vidimus, et iam ad terras nostras iter dirigentes cogimur per civitatem et dominia vestra ambulare. Rogamus igitur attente preclaras vestras magnificentias, quatenus id nobis licere patiamini ac unum vel duos ex servitoribus vestris ad fines vestros nobis in occursum mittere dignemini, qui nobis sub vestro salvo conducto et nostris expensis provideat, quod grata vicissitudine studebimus promereri. Feliciter valete. Ex Viterbio 1498 nostro sub signeto.

Preclarissimis ac magnificis viris dominis senatori ac dominis inclite civitatis Florentine, uti amicis nostris carissimis.

Der Name des pommerſchen Fürſten war den Florentiner Herren wohl bekannt; denn ſeine Abenteuer, namentlich der Zuſammenſtoß mit den türkiſchen Seeräubern, hatten nicht nur in Venedig, ſondern auch ſonſt in Italien Aufſehen erregt, und die übertreibende Volkserzählung berichtete von dem nordiſchen Herzoge ganz gewaltige Heldentaten.[1]) Wie man ſich gerade in Italien für das Ereignis auf dem Meere intereſſierte, zeigt beſonders ein bereits 1497 wahrſcheinlich zu Venedig gedrucktes italieniſches Gedicht: Historia della battaglia data da Turchi con nove vele contra la gallea de Pelegrini de l'ano presente MCCCCLXXXXVII.[2]) Darin wird auch die Tapferkeit des duca Boguslaus und des Christofer Polensz gerühmt. Wie der Herzog nach der Rückkehr in Venedig und in Rom gefeiert wurde, iſt oft genug geſchildert worden.[3]) So iſt es erklärlich, daß auch die Signoria von Florenz ihn mit allen Ehren aufnahm und nach der Sitte der Zeit beſchenkte. Bogislaw galt als ein Freund und Anhänger Maximilians I., deſſen Unterſtützung gegen die franzöſiſche Herrſchaft in Italien zu gewinnen, dem Florentiner Rate trotz des Mißerfolges, den der römiſche König 1496 bei Livorno gehabt hatte,[4]) von Wichtigkeit erſchien. Die Zuſtände in der Stadt waren gerade damals in der größten Verwirrung, die Partei des Savonarola, die eine Zeit lang die Herrſchaft innegehabt hatte, hatte gegen die Gegner gewaltig zu kämpfen, und es gelang ihr nicht, ihr Übergewicht zu behaupten.[5]) Dieſe unſichere Lage und die politiſche Erregung in der Stadt haben vielleicht den Herzog

[1]) Vgl. über den Kampf Bogislaws Balt. Studien XXIX, S. 167 ff., Monatsblätter 1900, S. 66 ff.

[2]) Ich verdanke eine Abſchrift dieſes ſehr ſeltenen Druckes (in der biblioteca Trivulziana zu Mailand) Herrn Emil Motta zu Mailand.

[3]) Vgl. Dalmer, a. a. O., S. 316 ff. Kantzow, herausg. v. G. Gaebel, I, S. 357 ff. J. Mueller, Balt. Studien XXIX, S. 167—268. Monatsblätter 1900, S. 100 ff. Pomm. Jahrbücher I, S. 46 ff.

[4]) Vgl. H. Ulmann, Kaiſer Maximilian I. Bd. I, S. 492 ff.

[5]) Vgl. L. Paſtor, Geſchichte der Päpſte. III, S. 424 ff.

veranlaßt, nur so kurze Zeit in Florenz zu verweilen und bald weiter zu reiten.

In der Zeit der Reformationsbewegung sind Beziehungen der pommerschen Fürsten zu Florenz nicht festzustellen. Die Söhne Bogislaws waren in jenen unruhigen Jahren von den Geschäften der Regierung so in Anspruch genommen, daß sie große Reisen ins Ausland nicht unternehmen konnten, und Philipp I. mußte bereits sehr jung aus Heidelberg heimkehren und die schwere Bürde der Staatsleitung übernehmen; es blieb ihm keine Muße, die bereits übliche grande tournée der Fürsten zu machen. Philipp starb auch früh, als seine Söhne noch nicht das Alter erreicht hatten, die große Fahrt anzutreten. Johann Friedrich, der älteste Sohn, jedoch setzte es bei seinen Vormündern durch, daß er wenigstens an den Hof des Kaisers Maximilian II. ziehen und in dessen Dienst treten durfte.[1]) Von Mitte Oktober bis Ende Dezember 1565 hielt er sich in Wien auf und traf dort den jungen Herzog Franz von Toskana,[2]) den Sohn Cosimos I., des Herzogs und Großherzogs von Florenz. Mit dem Sproß des Mediceerhauses schloß der Pommernherzog Freundschaft, auf die er sich noch nach einigen Jahren berief. Vielleicht nahm Franz auch an dem Heereszuge nach Ungarn teil, der freilich recht ruhmlos verlief.

Einige Jahre später richtete Johann Friedrich am 9. August 1576 das folgende Schreiben an Franciscus de Medici, den Herzog von Florenz und Großherzog von Toskana:[3])

Illustrissime princeps, affinis dilecte. Cum praesens negotium ad Celsitudinem Tuam scribendi occasionem dederit, primo omnium gratulamur Celsitudini Tuae pacem publicam, gubernationis tranquillitatem et prosperam valetudinem simulque offerimus officia nostra atque benevolentiam. Quia autem praesens adolescens, qui hasce reddet, subditus noster, constituit favente divino numine Italiam studii iuris continuandi causa adire et quidem persuasus est (sic!) nobisque praedicavit oportunitatem discendi ex multis causis praecipuam esse in academia Senensi, quae Celsitud. Tuae est, petiit a nobis hasces intercessorias, ut, si numerus Germanorum in beneficio ibi constituto, quod Sapientiae (!) vocant, complexus sit, adeo ut ex praescripto fundationis non plures admittantur, ipse

[1]) Vgl. hierüber die Arbeit von J. Mueller in den Balt. Studien Bd. XXXXII, S. 49 ff.

[2]) Über Franz vgl. A. v. Reumont, Geschichte von Toscana. I, S. 239 f.

[3]) Dieses und die später mitgeteilten Schreiben sind im Staatsarchiv zu Florenz (Medic. 4466 und 4467) im Original erhalten. Ich verdanke die Abschriften der Güte des Herrn Archivdirektors Geh. Archivrats Prof. D. Dr. Friedensburg in Magdeburg.

tanquam supernumerarius admittatur. Itaque cum viros principes deceat, in quo reipublicae salus exigat, ut liberalium ingeniorum eximios atque praeclaros conatus huiusmodi iuvemus atque provehamus, libenter ipsius precibus annuimus, praesertim cum de Celsitudinis Tuae voluntate laudatissima erga nostrae gentis scholares non dubitemus. Quare a Celsitudine Tua pro nostra coniunctione contendimus, ut praesentem adolescentem, subditum nostrum, suo favore amplectatur et sibi commendatum habeat mandetque oeconomo vel praefecto Sapientiae Senensis, qui potestatem recipiendi scholares habet, ut completo numero recipiendorum hunc supernumerarium patiatur communi beneficio illo in gratiam nostratium constituto frui. Si Celsitudini tuae simili officiorum genere aut maiori etiam aliquando gratificari poterimus, studebimus, ut ea promptitudinem voluntatis nostrae experiatur atque praedicet. Valeat C. T. felicissime.

Datae in arce nostra Stetinensi quinto Idus Augusti [Aug. 9.] anno a reparata salute 1576.

Johannes Fridericus, Dei gratia dux Stetini,
Pomeranorum, Cassubiorum et Vandalorum, princeps Rugiae,
comes Caicorum et dominus in Lawenburg.
Johannes Fridericus manu propria scripsit

Illustrissimo principi ac domino,
domino Francisco de Medice, duci
Florentiae et Magno duci Thuscaniae,
affini suo carissimo.

Wer der vom Herzoge zur Aufnahme in die Sapienza (d. h. Universität) in Siena empfohlene Pommer war, läßt ſich nicht feſtſtellen. Im Album der natio Germanica, das in der pubbl. biblioteca communale zu Siena (Cod. A. XI 33 a. c. 108a) aufbewahrt wird, ſind in den Jahren von 1576 bis 1579 nur zwei ausdrücklich als Pommern bezeichnete Studenten eingetragen:

1576, März 10. Peter Kamke
1578, Sept. 8. Simon Lubbechius.[1])

Bei beiden wollen die Zeit des Eintrittes und das Datum des Empfehlungsſchreibens nicht recht zuſammenpaſſen. Es mag im ganzen auch gleichgiltig ſein, feſtzuſtellen, um wen es ſich in dem Briefe des Herzogs handelt, wichtiger würde es uns ſein, überhaupt eine Zuſammenſtellung der Pommern, die in Siena eingeſchrieben ſind, zu erhalten, doch das iſt bisher nicht möglich geweſen. Für die Geſchichte des

[1]) Ich verdanke dieſe Nachricht einer freundlichen Mitteilung der obengenannten Bibliothek.

Bildungsweſens und Geiſteslebens der Pommern wäre eine Liſte der pommerſchen Studenten in Italien von Intereſſe und Wert.

Aus dem Jahre 1578 liegen zwei Briefe Johann Friedrichs an Franz von Toskana vor. Der erſte vom 10. Juni, lautet folgendermaßen:

Illustrissime princeps, amice plurimum dilecte. Conquestus est apud nos non ita pridem Johannes Perinus pictor insignis ac fidelis noster, etsi haereditas patrui quondam Johannis Perini ad se fratresque suos legitimo successionis tramite tamquam ad proximos agnatos ab intestato devoluta esset, repertos tamen Franciscum Taurellum et consortes eius, qui (quod) ex donatione eandem haereditatem ad se pertinere contenderent et mota lite tandem in Rotae iudicio definitiva adversus se suosque obtinerent, ut lis pro Taurello ferretur et haereditas, quae omni iure ad proximos agnatos pertineret, ex ficto nec satis probato donationis titulo, magis ex favore et iniqua iudicum gratia quam ratione Taurello et consortibus adiudicaretur, suppliciter rogans petiit, ut apud Ill. Dominationem Vestram pro ipso de in integrum restituendo intercederemus.

Quamquam autem minime dubitamus, Ill. D. V. pro egregia sua aequanimitate et ingenito iustitiae amore vel absque intercessione nostra, quae res ipsa postulare videretur, facturam, verumtamen, cum praedictus Johannes Perinus nostras commendalitias ea de re a nobis maximopere et instanter flagitaret, nefas duximus eas ei denegare — — Datae in arce nostra Stettinensi 10 die Junii 1578.

Johannes Fridericus etc. etc.

manu propria scripsit.

In Abſchrift folgt eine Speciesfacti des Giovanni Battista Perini e fratelli an den Großherzog.

Dieſer Brief iſt für uns beſonders intereſſant, weil wir aus ihm einiges über einen bisher nur ſeinen Vornamen nach bekannten Maler erfahren. Giovanni Battista Perini aus Florenz hat z. B. das Altargemälde in der Schloßkirche zu Stettin gemalt. Er ſtarb 1584 in Stettin.[1])

Am 24. Juni 1578 richtete Johann Friedrich an den Großherzog Franz ein rein freundſchaftliches Schreiben. Er erinnert ihn an ihren gemeinſamen Aufenthalt in Wien und überſendet ihm als Geſchenk ein Kreuz und einige Kugeln aus Bernſtein, der in Italien ſelten ſein ſolle; zugleich bittet er aber um ein Pferd als Gegengabe. Briefe ſolchen Inhaltes ſind in dieſer Zeit zwiſchen Fürſten nicht ſelten gewechſelt worden, aber ein wenig ſonderbar mutet die Bitte des Pommern-

[1]) Vgl. Monatsblätter 1914, S. 65 ff.

herzogs, ein Pferd als Gegengabe für einigen Bernſtein, doch an. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Illustrissime princeps, amice dilecte. Cum praesentium exhibitor, servitor noster, iter in Italiam faceret et nobis in memoriam veniret, quod aliquot ante annos Viennae in aula invictissimi piae ac inclitae memoriae Maximiliani quondam Romanorum imperatoris, domini nostri clementissimi, cum Illustrissima Dominatione Vestra notitiam et amicitiam (cuius memoria semper inde ab eo tempore nobis gratissima fuit) contraximus, non omittendum esse duximus, quin ea occasione Ill. Dominationem Vestram literis nostris, retentae illius amicitiae memoriae testibus, compellaremus. Si itaque J. D. V. adhuc prospera valetudine uteretur et omnibus rebus optatis floreret, pergratum nobis id esset cognoscere. Ad nos quod attinet, is est nostrarum rerum status, ut Deo optimo maximo gratias non satis dignas agere possimus, qui et J. D. V. et nos clientelae suae receptos dehinc etiam conservare dignetur. Porro ut re aliqua testatum faceremus illam contractam amicitiam apud nos non extinctam sed fixa memoria retentam, visum fuit faciendum J. D. V. crucem et globulos aliquos succini, quod in nostro ducatu ad litus maris Baltici reperitur et in Italia, ut refertur, rarum esse solet, per eundem transmittere amice petentes, ut propter memoriam nostri qualecunque illud munusculum sit boni consulere et sibi persuasum habere velit nihil praeterea rerum in ducatibus et ditionibus nostris extare, quibus si delectetur, quin eidem ad minimam saltem significationem voluntatis missuri simus. In terris Italicis mirifice inter cetera nobis probatur, quod generosi admodum ibidem alantur equi. De V. etiam J. D. nobis narratur, quod inprimis eorum sit studiosa et magnum foveat numerum; ea vero petitione, qua unius saltem compotes fiamus, J. D. V. onerare vix audemus. Si J. D. V. gratificari nobis ea in re velit, fecerit nobis gratissimum. Quo casu dedimus praesentium exhibitori, ministro nostro, acceptandi et nobis adducendi mandatum J. D. V. obsequia nostra in simili et alia causa animo prompto offerentes.

Datae in arce nostra Stettinensi 24. die Junii anno 1578.

Johannes Fridericus dei gratia dux Stettinensium,
Pomeranorum, Cassuborum et Vandalorum,
princeps Rugiae et Comes Gutzkoviae.

Johannes Fridericus manu propria scripsit.

In dieſer Zeit befand ſich bereits auf der Reiſe nach Italien des Herzogs Bruder Kaſimir IX. (geboren 1557). Er reiſte am 3. April 1578 von Baſt ab; ſeine Begleiter waren Jürgen Warnin, Kaſper Otto Glaſenapp, Kaſper Kameke, Gregor Schlief u. a. Wir

wissen von dieser peregrinatio nur sehr wenig. Andreas Granzin erzählt in der Leichenpredigt vom Jahre 1605, der junge Herr sei nach Rom und Venedig gekommen. Daraus dürfen wir vielleicht auch schließen, daß er Florenz berührt habe.[1])

Von jetzt an kommen solche Fahrten der Herzoge häufiger vor. Im Mai 1595 machte sich Herzog Franz (geboren 1577) zu einer Reise nach Ungarn und Italien auf. Am 26. September war er, wie er selbst berichtet,[2]) in Venedig, von wo er sich, wie seine Begleiter, Kasper Flemming und Hermann von Holla, schreiben, bereits am nächsten Tage zu Wasser nach Ferrara und von da nach Rom begeben will. Am 25. November sind sie schon wieder in Venedig, nachdem sie „Rom und andere benannte Örter nach Notdurft gesehen". Leider berichten sie gar nichts davon, wir wissen also auch nicht, ob sie Florenz besucht haben. Wahrscheinlich ist es, da sie in Siena gewesen sind; denn in dem Album der natio germanica an der dortigen Universität sind am 6. November 1595 eingetragen: Casparus Fleming, Joachim a Wedel, Hermannus ab Halle Brunswicensis. In der Lebensbeschreibung, die der Stettiner Hofprediger Johannes Bütow seinen drei Trauer- und Leichenpredigten auf den Tod des Herzogs Franz 1621 angefügt hat, heißt es nur sehr allgemein, daß der Fürst „alle in Italien belegenen vornehmste Städte, Festungen und fürstliche Häuser und dergleichen, auch alles, was denk- und sichtwürdig gewesen, mit sonderbarem Fleiße besehen, contemplieret und in dero Reisebüchlein, so allnoch vorhanden, mit eigner Hand verzeichnet." Leider scheint dies Tagebuch nicht erhalten zu sein. Am 28. April 1596 traf die Reisegesellschaft wieder in Barth ein.

Damals hielt sich sein älterer Bruder Philipp (geboren 1573) im Süden auf, der pommersche Fürst, der von allen Angehörigen des Greifenhauses die meisten Beziehungen zu Italien und insonderheit zu Florenz unterhalten hat. Am 15. Oktober 1595 hatte er den väterlichen Hof verlassen und in Begleitung von Heinrich Schmeker, Eberhard von Holle, Protasius und Martin Marstaller seine bis zum November 1597 währende Peregrination begonnen. Wie gern würden wir gerade von diesem Prinzen, der von Jugend auf ein sonderliches Interesse für Kunst und Wissenschaft (— freilich im Sinne und Verständnis seiner Zeit —) besaß, näheres über die Eindrücke erfahren, die er damals gewann. Aber nur sehr dürftige Nachrichten liegen vor, und wir sind für diesen Abschnitt im Leben des Herzogs einzig und allein auf die spärlichen Angaben angewiesen, die in den nach Philipps

[1]) Balt. Studien XXX, S. 16. XXXV, S. 12.

[2]) Briefe im Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolg. Arch. Tit. VIII, Nr. 15b.

Tode erſchienenen Lebensbeſchreibungen enthalten ſind. Übereinſtimmend wird dort berichtet, daß er ſich längere Zeit in Rom aufhielt, dann das Königreich Neapel aufſuchte, in Salerno und am Veſuv weilte. „Hinc fit recursus Florentiam, florentissimam magnorum ducum Heturiae sedem, ubi trimestre subsistunt spatium, et loci, arbitror, moti amoenitate et civium officiosa allecti humanitate et linguae elegantia detenti. Hac enim et ista prae caeteris non solum Hetruscis, sed etiam Italicis urbibus omnibus praestare eam ferunt; illa vero ita Carolus Magnus olim captus est, ut Roma, ubi Caesar Augustus appellatus erat, redux e ruderibus a barbaris et Fesulanis relictis restaurandam curaret. Unde tam splendidis magnificisque sumtuosissimae structurae aedificiis iam nitet, ut in vulgato illo Italicarum urbium elogio, quemadmodum Venetia dives, Mediolanum magnum, Genua superba, Bononia fertilis, Ravenna antiqua, Neapolis nobilis, Roma sancta, ita Florentia, tanquam flos et pulchritudo Italiae, bella sit cognominata. So ſchreibt Philipp Horſt in ſeiner panegyrica exsequialis vom Jahre 1618.[1]) Ebenſo erzählt David Reutz, daß der Herzog „bei 3 Monate" in Florenz verblieben ſei, und Jürgen Valentin Winther bemerkt in ſeiner parentatio Philippica secunda: Quid in nobili Florentia rerum omnium affluentia praestiterit, linguam didicerit, aulam observaverit, illud litterae cum Magno Hetruriarum Duce Cosimo II. aliquoties permutatae edocebunt. Er teilt zwar, wie man erwartet, dieſe Briefe nicht mit, wir werden aber einige ſogleich kennen lernen. Ganz beſonders nachdrücklich hebt Friedrich Gerſchow, von dem wir alsbald noch mehr hören werden, in ſeiner Gedächtnisrede auf Philipp, die er am 19. März 1618 in Greifswald hielt, hervor, welchen Gewinn der junge Fürſt aus ſeiner Italienfahrt zog und worauf er dabei ſein Augenmerk richtete oder nicht richtete. Merkwürdig iſt, daß er von Florenz nur mit folgenden Worten ſpricht: Multo minus, quot plateas lupanar Florentinum occuparet, quantum ex scortillis tributum vicerex Neapolitanus annuatim colligeret, inquirebat diligentius, in quibus indagandis multorum nobilium, ne dicam principum, Germaniae industria fere omnis consumitur. Von der Anweſenheit Philipps in Siena zeugt folgende Eintragung in das Album der dortigen natio Germanica vom 2. Mai 1596: Christianus vom Sehe. Hierzu iſt nämlich angemerkt: alias Philippus dux Stetini et Pom. Als er in die Heimat zurückkehrte, veröffentlichte der Greifswalder Chriſtian Schurch ein carmen gratulatorium in reditum ex

[1]) Dieſe und die weiter erwähnten Gelegenheitsſchriften befinden ſich in Band 116 der Vitae Pomeranorum der Kgl. Univerſitätsbibliothek in Greifswald.

Italia illustrissimi principis ac domini, domini Philippi II. Wir suchen aber in dem sehr schwülstigen und inhaltslosen Gedichte vergeblich einige Nachrichten oder Notizen über die Reise, finden jedoch nur gedrechselte Phrasen und nichtssagende Redensarten.

Das lebhafte Interesse, das Philipp für Italien, seine Kunst und Merkwürdigkeiten gewonnen hat, ist ihm sein Leben hindurch erhalten geblieben, ja mit der Zeit noch gewachsen. Nach der Sitte der Fürsten jener Zeit[1]) legte auch er sich Sammlungen von allerlei Kunstgegenständen, Büchern, Bildern und Raritäten an, wie sie das damalige Geschlecht besonders liebte. Nicht eigentliches Kunstinteresse war es, was ihn zu dieser eifrig betriebenen Tätigkeit trieb, sondern eine Liebhaberei für seltene, wunderbare, merkwürdige und kostbare Gegenstände. Von dem, was er bis 1617 zusammengebracht hatte, erhalten wir eine Schilderung in dem bekannten Tagebuche des Philipp Hainhofer vom Jahre 1617.[2]) Noch tiefer lassen uns des Herzogs Sammeleifer die Briefe erkennen, die jener Agent und Vermittler in den Jahren 1610—1619 an Philipp II. richtete.[3]) Hainhofer war es, der dem pommerschen Fürsten Mitteilung von allen möglichen Gegenständen, die für ihn von Wert waren, machte, den Kauf oder Tausch vermittelte und besondere ihm zu Teil gewordene Aufträge ausführte. In seinen Schreiben berichtet er fortgesetzt von allerlei Sachen, die aus Florenz zu beziehen oder schon erworben sind. Da handelt es sich um Alabasterschalen, „die man dort drehe, die Speisen frisch und rein drin zu behalten", oder um einen „Cornison" (Rahmen), der zu Florenz gemalt wird, oder um ein „geschmelzt Bildlin" u. a. m., oder um ein „Küstlin" oder um ein „Rhinozeroshorn" oder um eine schöne „Tapezerei" oder um „Visierungen", Kupfer- und Holzschnitte oder um einen schönen Spiegel. Es geht aus allem hervor, daß Florenz damals der Hauptmarkt für solche und ähnliche Gegenstände war und die Sammlungen der toskanischen Großherzöge als Muster und Vorbild für andere galten. Deshalb berichtet Philipp Hainhofer fast in jedem der erhaltenen und bekannt gewordenen Briefe von des Granduca Gallerie, von den Wertgegenständen im Besitz der Madama, d. h. der Großherzogin; er erzählt von Florentiner Künstlern und Kunsthandwerkern und zwar zumeist auf Grund von Schreiben, die ihm sein Bruder Christoph, der sich in Florenz aufhält, von dort zukommen läßt.

[1]) Vgl. J. von Schlosser, Die Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance. Leipzig 1908.

[2]) Balt. Studien II, S. 2. Vgl. Balt. Studien XXVIII, S. 39–62.

[3]) Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Beziehungen zum Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin. Correspondenzen aus den Jahren 1610—1619 im Auszuge mitgeteilt u. commentiert v. O. Doering. Wien 1894.

Dieſer empfiehlt allerlei Sachen für den pommerſchen Fürſten und vermittelt ſchließlich auch einen direkten Verkehr zwiſchen ihm und den Florentiner Herren, da Philipp begehrte, „mit dieſem Hauſe Medici Kundſchaft zu machen".

Bereits 1605 hatte der Herzog in einem italieniſch abgefaßten Briefe dem Großherzoge Ferdinand einen ſeiner Untertanen zur Aufnahme empfohlen. Dies Schreiben lautet wörtlich:

S. Illustrissimo principe, cognato carissimo. Rincontrando di nuovo il misser Joachimo Posselio, suddito et fedele nostro diletto, alla volta d'Italia nella qual' egli già duoi anni intieri per l'amor dell' arte medica è stato diligente, non habbiamo potuto far altro che salutar l'Eccell. Vostra con questa nostra lettera, indovinandogli ogni bene, prospero successo et incresciamento di stato. Dilettandosi poi il presente questo scolare della sudetta arte, laquale hoggidì non si trova meglior nè più felice del mondo che nella magnifica città Fiorenza d'Eccel. V., amorevolmente contendiamo ch'ella si degna di riceverlo nella sua clemenza, favore et gratia antica, che porti verso la natione Tedesca, la cortesia et humanità della quale noi l'istessi habbiamo vista et goduta già otto anni sono, ritrovandoci tall'hora nel antidetta città vostra nobilissima. Per l'amore adonque nostro ella l'ascriverà nel numero degli suoi medici standosi nel l'hospidale di S. Spirito accioch' egli godendo la clemenza et bontà d'Ecclenza V. ritorni a casa più dotto et instrutto d'ogni arti migliori. Intendendo che questa nostra lettera gli habbia recata profitto non volgare l'Eccel. V. ci ne farà favore, et noi ci ingegnaremo di riscambiare questa sua cortesia con gli nostri amorevoli ufficii ricordandoci ch'il nostro zio molto illustre Giovan Federigo ha havuto già buona correspondenza et amistà con l'Ill^{mo} signor Francesco di felice memoria, fratello d'Ecc. V., ritrovandosi all'hora insieme nell' Ungaria l'anno 65, laquale quando a noi manteneremo santamente et salva persuadendoci certo, che questo nostro proposto non dispiacerà all' Ecc. V., et per non tenerla con più parole raccomandiamola al sommo nostro signor Iddio pregandolo, che a moltissimi anni distenda la vita d'Eccel. V. in quella felicità, che alla gran virtù di lei è richiesta et noi sopra ogni cosa desideriamo.

Di Stetino Pomm. alli 12 di febraio l'anno 1605.

Filippo duca di Stetin. Pomm. degli Cassubi et Vandali,
Principe di Rugia, Conte di Gutzkovio,
Signor delle terrae di Butow et Lowenburgio etc.

Al Illustrissimo et Eccelentissimo signor,
il signor Ferdinando di Medici, Granduca
di Toscana etc. cognato nostro carissimo.

Wichtiger war es dem Herzoge Philipp im Interesse seiner Sammelliebhaberei in direkten Verkehr mit den toskanischen Fürsten zu treten. Deshalb riet ihm Hainhofer am 8. Juni 1611: „Wenn E. F. Gn. was Schönes von Augstein (d. h. Bernstein) dem Großherzogen von Florenz und seiner Gemahlin sendeten und dadurch ein Eingang zu der Korrespondenz machten, würds gewiß sehr angenehm sein und wieder mit italienischen Sachen vergolten werden". Die Übersendung erfolgte noch nicht so bald, aber die Großherzogin Maria Magdalena, die Gemahlin Cosimos II., ließ in derselben Zeit durch Hainhofer der Herzogin Sophia von Pommern, der Gemahlin Philipps, ein Schreiben mit einem Geschenk von Balsam und köstlichen Pulvern zukommen. Der Agent regte von neuem an, „was von Augstein" für Florenz zu senden. Später schlug er vor, ein Kruzifix mit einem Opferkännlein und Kelchlein als ein „stattliches angenehmes Präsent" zu verehren. Hierauf kam er wiederholt zurück, besonders als er seinem Bruder von der Absicht gemeldet hatte. Dieser berichtete am 25. August 1611 aus Florenz, daß die Großherzogin gar hoch erfreut sei und begehre mit dem Hause in Pommern, „in fernere Korrespondenz zu kommen und bessere Kundschaft zu machen"; auch werde dero Gemahl „mit ersten J. F. G. selbst schreiben und zum Andenken was mit schicken". Ob damals ein solcher Briefwechsel erfolgt ist, wissen wir nicht; die Übersendung eines Geschenkes nach Florenz verzögerte sich, obwohl Hainhofer immer wieder daran erinnerte. Indessen teilte er am 7. März 1612 mit, sein Bruder Christoph habe berichtet, die Großherzogin „wünschete lieber ihrem Herrn Gemahl und ihr selbsten an 6 pommrischer Kutschpferd anstatt der bernsteinen und andern Sachen", und sie wollte hingegen „eine tavola di rimesso (einen Tisch mit ausgelegter Holzarbeit), so wenigsten an 1500 fl. wert sein soll, und andere Sachen Ihren F. Gn. zur Danksagung verehren". Sie sandte dann auch später durch Hainhofer ein „cüstlin mit etlichen Kunstsachen". Leider ist von den damals, wie es scheint, wirklich gewechselten Schreiben nichts erhalten. Nur ein Schreiben Philipps vom 15. Juli 1616 an den Großherzog Cosimo II. verdanken wir wieder der Florentiner Handschrift.

Fast mehr noch als seine Sammlungen der Kunstkammer, beschäftigte den pommerschen Herzog besonders in späteren Jahren sein Stammbuch,[1]) für das er, ebenso wie viele anderer Fürsten jener Zeit, eine fast leidenschaftliche Vorliebe hatte. Um Beiträge hierfür zu gewinnen, hat

[1]) Über das Stammbuch Philipps vgl. Balt. Studien XXVII, S. 48—50, 150 f., 485—535. v. Mörner, Das Stammbuch des Herzogs Philipp II. von Pommern.

er einen ausgedehnten Briefwechsel geführt, von dem bisher nur einiges aus seiner Jugendzeit bekannt geworden ist.[1]) Gewiß liegen noch zahlreiche seiner Schreiben in verschiedenen Archiven verborgen. Bereits 1590 soll der junge Prinz mit der Anlage eines Albums begonnen haben, das Blätter mit den Namen, den Symbolen und Wappen vieler Fürsten und Herren enthielt; es wird berichtet, daß es 1597 schon über 160 Nummern zählte. Weit lebhafter beschäftigte Philipp sich seit 1612 mit der Sammlung für ein neues Album, angeregt durch Hainhofer, der ein sehr umfangreiches Stammbuch besaß. Seit dieser Zeit ist der Augsburger unaufhörlich tätig, für den Herzog Blätter zu sammeln, auf denen außer den Namen, Symbolen und Wappen auch das Bild einer biblischen Geschichte enthalten sein soll.

Zur Versendung an diejenigen, von denen Philipp einen Beitrag erbat, ließ er 1615 eine lateinisch verfaßte Beschreibung (designatio albi Philippici) drucken. In dem Büchlein ist die Einrichtung des Stammbuches geschildert und ein Verzeichnis der bereits gelieferten oder versprochenen Bilder gegeben. Es soll natürlich dazu dienen, andere Fürsten zur Einsendung eines Blattes anzuregen und ihnen die Wahl eines Bildes zu erleichtern. Mit einer solchen Bitte wandte sich der Herzog 1616 auch an den Großherzog Cosimo II. von Toskana.

Zugleich aber wünschte er von ihm auch ein Porträt zu erhalten. Denn nicht minder leidenschaftlich sammelte Philipp die Bildnisse bedeutender Personen vornehmlich seiner Zeit. Schon früh hatte er damit begonnen, wie aus seinem Briefwechsel mit Heinrich von Ranzow hervorgeht. Es liegt auch ein Verzeichnis vor, das zwischen 1593 und und 1604 entstanden sein muß.[2]) Dort finden sich folgende Bilder von Medizeern aufgeführt: Cosimo Medices, pater patriae. — Laurencius Medices, musarum patronus incomparabilis. — Laurentius Medices, dux Urbini, Catharinae, reginae Galliae, pater. — Leo X., pontifex maximus. — Clemens VII., pontifex maximus. — Alexander Medices, primus dux Florentiae. — Hyppolitus Medices, cardinalis. — Cosmus Medices, magnus dux Etruriae primus. — Franciscus II., magnus dux Etruriae. — Ferdinandus Medices, magnus dux Etruriae II. — Petrus Medices, eius frater. — Johannes Medices, eius frater. Diese recht umfangreiche Zahl von Angehörigen des toskanischen Hauses kommt auch in den späteren Katalogen der Porträt-

---

[1]) J. C. C. Oelrichs, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern (1767), S. 67—120.

[2]) Veröffentlicht von O. Heinemann im Archive für Kunstgeschichte II, S. 404—410.

ſammlung vor, die aus der Zeit von 1605 und von 1611/12 veröffentlicht worden ſind.[1]) Es hat der Herzog alſo von früh an, ein Intereſſe für Bilder dieſer Fürſten gehabt. Freilich dürfen wir nicht an Originalporträts oder überhaupt an Ölgemälde denken, ſondern es wird ſich meiſt um Bilder handeln, die im Handel verbreitet von Hainhofer oder anderen Agenten durch Kauf erworben worden ſind. Doch der Herzog wünſchte für ſeine Sammlung auch ein Bild des ſeit 1608 regierenden Großherzogs, womöglich nach dem Leben gemalt, zu erwerben und wandte ſich direkt an ihn, als er wieder einen ſeiner Untertanen, Bogiſlaw von Platen, mit einem Schreiben nach Florenz ſandte. Der pommerſche Edelmann wollte gern in den Dienſt des Florentiner Fürſten treten und erhielt folgenden Empfehlungsbrief:

Quia de amore D. V. et singulari erga nos benevolentia plurimum nobis pollicemur, Bogislaum a Platen,[2]) qui nostras hasce adfert, D. V. commendare non dubitavimus. Natus ille inter vasallos nostros e familia nobili ab ineunte aetate principibus inserviit subque serenissimi Austriae archiducis Alberti signis per aliquot tempus militavit iamque in Italiam proficisci adque D. V. aulam, quam insignem virtutum officinam esse inaudiit, aspirare et D. V. servitia operamque suam humiliter offerre statuit. Nos equidem laudabile illud vasalli nostri propositum non potuimus non probare eaque propter D. V. magnopere rogamus, ut iuvenem hunc favore suo dignari, inter aulicorum numerum recipere deque honesto loco illi prospicere velit; faciet ille fidelis et boni ministri officium inque id omni enitetur studio, ut D. V. gratia se non indignum exhibeat.

Aliud etiam est, de quo D. V. humaniter compellendum duximus. Colligimus omnium, qui aetate hac nostra vivunt nobisque amicitia iuncti sunt, principum depictas effigies eo fine, ut palatium quoddam nostrum, cui extruendo iam vacamus, eiusmodi imaginibus ornatius reddere queamus, sicuti etiam libellum quendam adornavimus, in quo reges et principes nomina et symbola sua propriis manibus inscribent, insignia etiam sua et historiam quandam biblicam artificiosa pictoris manu depingi facient, prout ex annexa carta D. V. percipere poterit. Cum autem D. V. inter aevi nostri heroes interque amicos nostros praecipuo loco a nobis numeretur, petimus maiorem in modum, ut D. V. effigiem suam ad vivum depictam nobis quam primum transmittere libellumque illum nostrum manu, symbolo insigniisque suis necnon pictura quadam ex historiis

[1]) Balt. Studien XX, 1., S. 108–126, XXVIII, S. 245–275.

[2]) Bogiſlaw v. Platen (geb. 1594, geſt. 1631) war 1½ Jahre am Hofe zu Florenz. Vgl. Geſchichte der Familie v. Platen, Stammtafel S. 20.

biblicis exornare velit. Utrumque illud erit amicitiae nostrae publicum et perpetuum monimentum.

Dabantur ex arce nostra in Veteri Stetino 15. Julii anno 1616.

Philippus II., dux Stettinorum, Pomeranorum, Cassuborum, Vandalorum, princeps Rugiae, comes Gutzkoviae et terrarum Leoburgensium et Butoviensium dynasta, D. V. cognatus et affinis obsequentissimus. Philippus manu sua.

Ob Coſimo die Bitte des Pommernfürſten um ein Porträt erfüllt hat, iſt zweifelhaft; es ſcheint aber nicht der Fall zu ſein, denn den zu gleicher Zeit erbetenen Beitrag zum Stammbuche hatten nach einer Liſte von 1617 der Großherzog, die ältere und jüngere Großherzogin von Toskana noch nicht geſandt;[1]) vermutlich ſind auch ihre Bilder nicht nach Stettin gelangt.

Die Beziehungen Philipps II. zu Florenz und Florentiner Künſtlern ließen ſich gewiß noch eingehender darſtellen, wenn wir ſeine Sammlungen in der Kunſtkammer, der Bibliothek und ſonſt im Stettiner Schloſſe aus eigener Anſchauung kennen lernen könnten. Aber es iſt ja bekannt, daß von den Schätzen, die, ſo verſchieden auch ihr Wert geweſen ſein mag, doch immerhin ein Zeugnis ablegten von dem höheren geiſtigen Intereſſe des Herzogs, faſt nichts erhalten iſt.[2]) Aus dem ſogenannten Viſierungsbuche[3]) von 1617, das in unſere Zeit gerettet iſt, geht hervor, daß z. B. der Florentiner Maler Ottavio Amati für Philipp tätig war;[4]) zahlreiche Blätter von ihm finden ſich in dem Buche. In ähnlicher Weiſe werden auch andere Künſtler oder Kunſthandwerker aus Florenz mit Arbeiten in den Sammlungen zu Stettin vertreten geweſen ſein, hatte doch der Herzog eine ſonderliche Liebhaberei für Italien und ſeine Kunſt.

Ausführliche Nachrichten über eine Reiſe nach Italien erhalten wir von dem Herzoge Philipp Julius von Pommern-Wolgaſt (geb. 1584).

Er trat mit ſtattlichem Gefolge im Februar 1602 die große Fahrt an, auf der Deutſchland, Frankreich, England, die Schweiz und Italien beſucht wurden, und traf am 10. Oktober 1603 wieder in der Heimat ein. Sein Begleiter Dr. Friedrich Gerſchow, der Präzeptor des Prinzen, hat auf Grund von täglich gemachten Notizen nach der

[1]) Balt. Studien XXVIII, S. 509, 526.

[2]) Vgl. H. Lemcke, Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft 14, 1, S. 98 ff.

[3]) Über dies Buch vgl. neben H. Lemcke (a. a. O., S. 105 ff.) und Monatsblättern 1914, S. 62 f. auch J. Leſſing, Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunſtſammlungen, XIII (1892).

[4]) H. Lemcke, a. a. O., S. 120.

Rückkehr eine Beschreibung der Reise aufgezeichnet und 1605 dem Fürsten gewidmet.[1]) Das Original, zum größten Teile von Schreiberhand geschrieben, aber von Gerschow durchgesehen und an einzelnen Stellen verbessert, befindet sich jetzt im Kgl. Staatsarchiv Stettin. Manche Teile, namentlich auch der über Italien handelnde, würden wohl eine Veröffentlichung verdienen, denn es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie ein fein gebildeter, ja gelehrter Mann das, was er im Süden sah, auffaßte und beurteilte. Für Altertümer, Inschriften u. a. m. hatte er ein besonderes Interesse, freilich enthält seine Schilderung nicht weniger zahlreiche Irrtümer, falsche Nachrichten und Erklärungen als andere Reisetagebücher jener Zeit. Persönliche Erlebnisse des Fürsten werden verhältnismäßig nur selten erzählt, und oft ist die Darstellung mit ihrer sorgfältigen Aufzeichnung der zurückgelegten Meilen und der einzelnen Nachtquartiere etwas öde und eintönig. An dieser Stelle soll der Abschnitt mitgeteilt werden, der über Florenz handelt (fol. 181—184 der Handschrift):

Aus dem Reisetagebuche des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast aus dem Jahre 1603.

Den 19. Juni sein wir fast gegen Mittag zu Florenz ankommen. Wir gingen in die Thumkirchen S. Marian a Flore,[2]) von rotem und weißem Marmor erbaut. Zuvorderst war das Chor wohlgeputzt, hat eine hohe Kolben,[3]) die man inwendig ansteigen kann, ganz künstlich gemalt. In diesem Chor stehen die 12 Apostel aus Marmor von berühmten Sculptoribus gemacht,[4]) an den Pfeilern stehen die Bischofe, zwischen den Pfeilern sein Kränze von Gips gossen, daran allerlei Sorten Früchte abgebildet. Ein sehr schöner viereckter Turm stehet nähest an der Kirche, auch von rotem und weißem Marmor.[5]) Gegenüber ist S. Laurenz-Kirche,[6]) ganz rund, olim Martis, drin alle Kinder des Orts getauft werden, hat 3 große Pforten von Glockenspeise, darauf

---

[1]) Vgl. über dies Reisetagebuch v. Bülow in den Mecklenburg. Jahrbüchern, 58 (1893), S. 73 ff.

[2]) S. Maria del Fiore.

[3]) Kuppel.

[4]) Es sind entweder die an den Schranken des Chors befindlichen Apostelfiguren von Baccio Bandinelli und von Giov. dall' Opera oder die verschiedenen, jetzt in der Kirche zerstreut stehenden Statuen von Evangelisten, Aposteln und Propheten gemeint, die von Donatello, Nanni di Banco, Niccolo d'Arezzo u. a. herrühren.

[5]) Der von Giotto 1334—36 begonnene Campanile.

[6]) Gemeint ist natürlich das Baptisterium (S. Giovanni Battista).

die historiae veteris Testamenti mit großer Arbeit gegoſſen.[1]) Vor dieſer Kirche ſtehen 2 Säulen ex lapide porphyreo mit einem eiſernen Bande gefaßt, ſollen nebenſt den Pforten von Piſa dahin gebracht ſein.[2]) Dieſe Kirche iſt einwendig opere musivo geſchmückt.

Den 20. ward uns in dem Palatio des Granduca,[3]) welches vor Zeiten das Rathaus geweſen, das Silbergerät gezeigt und ein Schrank voll lauter gülden Gefäß, darin auch die Pandectae Florentinae in rotem Samt mit ſilbern und übergüldeten Buckeln.[4]) Die andern Loſamenter waren köſtlich geſchmücket. Die neue Gallerie[5]) ſtehet voll köſtlicher alter Statuen, ſo dieſer Großherzog von Rom dahin bringen laſſen; gingen in die Kunſtkammer, da viel denkwürdiger Sachen zu ſehen, hat nur ein Fenſter oben am Boden, dadurch das Licht und Luft gehet.[6]) Allhie waren viel artificiosae picturae, groß und klein, treffliche große Edelgeſteine, ſonderlich ein Smaragd, allzeit größer denn ein Hühnerei, ganz rund, viel Gefäß von Bergchriſtall und Achatſteine, eine Schüſſel de lapide Lazuro, auf ein groß Geld geſchätzt, ein Tiſch von Gold und Edelgeſteinen, dafür der Herzog 200 000 Kronen geben, ein eiſern Nagel, der durch des Turneiſers Kunſt halb zu Golde worden und den Strich leiden konnte.[7]) Etwas beſſer hinauf war die Rüſtkammer, in welcher zu finden Caroli Magni Schwert, Caroli V. Harniſch, imgleichen Königs Caroli VIII. aus Frankreich, wie auch des Francisci, gefangenen von Carolo V. Königs, item ein verborgenes Weiberſchloß. Sein hernachher durch die ander Gallerei, unter welchen die deutſche Guardi ihre Wohnung hat, geführt bis auf den Altan,[8]) das des Herzogen Luſtgärtlein zu ſehen mit einem Waſſerwerk, das meiſtenteils unfertig. Auf dem Markt an dem köſtlichen Gebäu ſtehen

---

[1]) Die von Lorenzo Ghiberti 1425—52 gefertigte berühmte Bronzetür enthält zehn Reliefdarſtellungen von altteſtamentlichen Geſchichten.

[2]) J. J. Volkmann, Hiſtor.-krit. Nachrichten von Italien (1770) berichtet Bd. I, S. 462: „Vor der Haupttüre ſieht man zwo Säulen von Porphyr, welche die Piſaner ehemals den Florentinern geſchenkt, und die Ketten von dem Hafen zu Piſa, welche i. J. 1406 erbeutet worden".

[3]) Palazzo vecchio. Vgl. hierzu J. G. von Aſchhauſens Reiſe nach Rom 1612—13. Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 155, S. 156 f.

[4]) Auch von J. J. Volkmann, I, S. 470, erwähnt.

[5]) Der Bau der Uffizien iſt 1560 von Vaſari begonnen und bis etwa 1585 vollendet.

[6]) Die Tribuna in den Uffizien.

[7]) Auch Hans Georg Ernſtinger in ſeinem „Raisbuch" (herausg. v. Th. A. F. Walther. Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 135, S. 75), v. Aſchhauſen, S. 158, u. a. erwähnen dieſen Nagel.

[8]) Gemeint iſt der Altan über der Loggia dei Lanzi, in der die deutſche Leibwache der Großherzöge ſtationiert war.

viel künſtlicher Statuen, als des Persei, wie er der Medusae das Haupt abſchlägt,[1]) von Glockenſpeiſe, raptus Sabinarum aus weißem Marmor.[2]) Mitten auf dem Markt iſt ex brunso equestris statua Cosmi Medices colossea, auf einem weißen marmorſteinerm Poſtament,[3]) ein opus Johannis de Bolognia, der dieſes Werks, wie auch ſonſten ſeiner Kunſt halben vom itzigen Herzogen zum Ritter geſchlagen.

Den 21. ſein wir auf das Palatium Pithi gangen, an welchem ſich die Familia ganz arm gebaut, iſt zwar nicht gar groß, aber ganz von Quadierſtücken,[4]) damit auch die Area gepflaſtert. In dem Porticu liegen 2 große Magnetſteine. Die Loſamenter waren meiſtenteils mit Samt und güldenen Stücken beſchlagen, die große Eßſtuben mit lieblichen Statuen geſchmückt, ſahen auch die Kammer, darin Cosmus ſeinen vertrauteſten Kammerling propter tentatam pellicem erſtochen. Auf dem Altan war die Waſſerkunſt mit vielen Statuen, der Garten war gar dicke mit Cypreßbäumen bewachſen. Sonſten iſt für dem Hauſe noch ein Garte, darein eine ſchone Fontana geweſen, welche aber nunmehr nicht fertig. Von dannen über die neue Brücken,[5]) ſo über den Arne gehet, der mitten durch die Stadt ſtreichet, und ein ganz lehmig Waſſer mit ſich führt, nach der hohen Säule, darauf die Justitia abgebildet und von Cosmo Magno erigieret worden, als er gehöret, daß Petrus Strozza anno 1555 vor Siena geſchlagen worden.[6]) Weiter nach S. Lorenz, da der Coſmus mit ſeiner Gemahlin, Kaiſer Maximilians Tochter, und die ganze familia Medicea ein köſtlich Begräbnis hat. Auch liegt Petrus Jovius in dieſer Kirche im Kreuzgange. Der Signor Don Antonio baute ein neu gewaltiges Palatium, wollte aber ſeine Gardarobba nicht ſehen laſſen, ruhete eben zu Mittage mit ſeiner Gemahlin. Wir gingen ferner nach dem alten Sitz der Familiae Mediceae,[7]) wie nach dem herrlichen Palatio der Strozzen nebſt viel anderen vortrefflichen Häuſern, welche nur meiſtenteils halb fertig, weil Coſmus, alsbald er einen Edelmann bauen ſehen, ihm etliche tauſend Kronen abgeliehen und dieſelbe nimmer wiedergeben hat, weil er ſich befürchtet, daß der structor viel Geld haben und alſo

---

[1]) Von Benvenuto Cellini 1553.

[2]) Von Giov. da Bologna 1583.

[3]) Vom Jahre 1594

[4]) Der Bau des Palazzo Pitti iſt um 1440 begonnen; erſt von 1620 an wurde das Gebäude durch Anbauten weſentlich vergrößert.

[5]) Ponte S. Trinità 1567—70 neu gebaut.

[6]) Säule auf der Piazza S. Trinita 1563 aus Rom gebracht, 1570 mit einer Inſchrift zu Ehren Coſimos I. verſehen.

[7]) Palazzo Medici-Riccardi in der Via Cavour.

res novas molieren möchte. Daher es dann kommen, daß jedermann sich gescheut zu bauen und die angefangenen palatia unverfertigt blieben.

Den 22. ward ein Rennen gehalten von barbarischen Rossen. Der Großherzog ist mit seiner Gemahlin und jungen Herrschaft auf einem Altan, der mit rotem Samt beschlagen, gestiegen und von einer großen Menge Edelleute, die aufs stattlichste geputzt und mit guten Rossen wohl versehen, begleitet worden. Die Barbarossen laufen ganz frei von einem Tor bis zum Ende der Stadt; hinten ihnen her stehen etliche kleine Buben, die auf Rosser gebunden sein, laufen so schnell, als wenn ein Pfeil vom Bogen flöge. Der Herr des Pferdes, so zum ersten das Mal erreichet, wird mit etlichen Ellen Samt verehrt. Als nun der Roßlauf vollendet, kamen die fürnehmsten Bereiter auf den Platz, tummelten ihre Gäule bast, als sie gelernet hatten; war eine schöne Lust zu sehen. Auf den Abend ist Jürgen Ribbeck aus der Mark, der etliche Jahr zu Florenz gelegen und sich des Reitens beflissen, zu J. F. G. kommen.

Den 23. tät des Großherzogs Secretarius seiner Tochter eine berühmte Hochzeit, darauf der Granduca selbst mit seiner Gemahlin und jungen Herrschaft erschienen; wurden viel ehrbarer Tanz gehalten, allhie sahen wir erst die Schlacht vor Pavei tanzen.

Den 24. ritten J. F. G. auf Pratelin[1]) (5 Meilen), welches der Großherzog Franciscus erbaut, ist ein prächtig Schloß von Quadierstücken mit breiten Gängen herum und 3 Gewölben übereinander, hat einen Garten, der wegen künstlichs Wasserwerks vor den herrlichsten in ganz Italia gehalten wird. Will nur kürzlich das Fürnehmste anzeigen, was wir darinnen gesehen haben. 1. Montem Parnassum cum Musis, einwendig eine Orgel, von Wasser getrieben durch ein Rad, welches voll Nägel geschlagen. 2. Einen Baum, darauf vor Zeiten etliche Tische gestanden und davon man Florenz hat sehen können; ist itzo ganz baufällig. 3. Eine kleine Grota, darin ein steinern Faß gelegen, daraus das Wasser häufig gelaufen; allhie sein wir alle naß worden. 4. Eine andere Grota, darin sich ein Engel umdrehet und Wasser verschüttet. 5. Unter den Stiegen in einem schönen Losament bläset der Engel eine Posaune und der Bauer tränkt einen Drachen. 6. Pan deus pastorum stehet eilend auf, macht ein fein Stücklein auf einem Instrument von 7 Pfeifen, verdrehet den Kopf, verkehret die Augen; nach vollendetem Liede setzt er sich wiederum nieder. 7. Eine

[1]) Pratolino, 3 St. nördl. von Florenz, war viel besucht wegen des seit 1569 erbauten Schlosses, das 1832 abgebrochen ist. Von den Merkwürdigkeiten im Garten ist in den Reisebeschreibungen d. 16. u. 17. Jahrhunderts viel die Rede. H. G. Ernstinger, a. a. O., S. 79, und auch noch J. J. Volkmann, I, S. 565 ff., erzählen sehr ausführlich von dem Garten.

köstliche Badstuben von balliertem Marmor, drin eine Wanne von lauter Alabaster. 8. Drei Nymphae kommen aus einem dunkeln Orte hergeschwommen, sitzend auf Delphin, und geben aus heimlichen Orten Wasser. 9. Eine Nympha ziemlicher Größe holet in einem Kessel Wasser, alsdann siehet man zugleich durch ein blaues Glas eine Jagd von Hirschen, Rehen und Hasen, auch höret man eine verborgene Orgel. 10. Ein Tisch, dran viel künstliche Wasserspritzen. 11. Alle Staffeln an beiden Stiegen, die ins Haus gehen, geben Wasser und machen, wenn die Sonne scheint, einen schönen Regenbogen. — Im andern Garten für dem Palatio stunden viel antiquae statuae in Buchsbäumen Häusern. Die rechte Fontana, daher alle das Wasser sich ergeußt, hat viel guter Fische. In dem Lusthause hinter der Wasserkasten war 1. eine kleine Fontana von lauter Perlemüttern und Corallen. 2. Ein Vogelgeschrei und wie der Hirt Tityrus seine Ziegen zur Tränke treibet. 3. Wie Hercules die hydram tötet. 4. Narcissus wird zum Baum.

Von dannen sein J. F. G. auf Kastell Novo[1]) verrücket, da abermal ein schön Wasserwerk, welches einer Statue aus dem Munde springt, in unglaublicher Höhe. 2. In einer Grota sein viel Tier von Marmor, die alle Wasser geben, sonderlich ein Leu, Bär und Pferd; von oben herab fällt ein starker Regen. 3. Kann man durch einen heimlichen Gang in eine columnam gehen, welche oben Wasser gibt und lässet nicht anders, als ob man mitten im Wasser stünde; allhie sein J. F. G. trefflich naß worden. 4. Ist auf einen Baum das Wasser geleitet, da es nicht anders heruntertropft, als ein gemählicher Regen; wenn man aber in die Türe oder auch wieder heraus will, muß man sich eines Bades vermuten.

Den 25. sein wir in das Pordello gangen, welches in die 20 Straßen und über 200 Häuser in sich begreift, an welchem Orte auch auf der Gassen schreckliche Gräuel zu sehen; muß dem Granduca einen großen Tribut geben. Auf den Abend haben J. F. G. eine sehr liebliche musicam instrumentalem gehört, dergleichen wir nie gefunden, von Lauten, Geigen, Zinken und Posaunen, so gedämpft, daß man aller Instrumenten Klang unterschiedlich vernehmen konnte, tanta suavitate, die nicht kann beschrieben, auch fast nicht gläubet werden.

Den 26. gingen J. F. G. zu dem vortrefflichen alten Sculptore Johanne de Bolonia,[2]) der uns viel herrlicher Stück gezeigt,

[1]) Villa Castello bei Florenz, erbaut von Tribolo um 1540, hatte einen berühmten Garten, der zum Teil noch erhalten ist. Burckhardt, Gesch. d. Renaissance in Italien. 4. Aufl., S. 269, 315 f.

[2]) Giovanni da Bologna (Jean Boulogne aus Douay) ist 1524 geboren und 1608 gestorben. Vgl. über ihn A. Desjardins, la vie et l'oeuvre de Jean Bologne. Paris 1901.

inſonderheit die Form eines Pferdes, dazu 5000 Pfund Eiſen kommen würde. Von dannen kamen wir zu des Granduca Musico, hat 3 Töchter, die da auf dem Virginal ſchlugen und ſangen, waren aber bei weitem nicht zu vergleichen den anderen Musicis, die ſich auch dieſes Abends hören ließen und der Zinkenbläſer ein ſchönes Echo machte, nicht weit von dem Nonnenkloſter, drin auch eine ausbündige Sängerin gefunden wird, durch welcher lieblicher Stimme ein guter Geſell ſich verführen laſſen, daß er bei nächtlicher Zeit das Kloſter erſtiegen und derhalben ſein Hals verloren hat. Itz iſt ihr vom Großherzog verboten, ſich mehr als auf die hohen Feſte hören zu laſſen. J. F. G. fuhren bei den Muſikanten her, welche auf den fürnehmſten Orten der Stadt ein Ständchen machten;[1]) auf den Abend erfuhren wir in discursu, daß 85 000 Seelen in Florenz ſollen gefunden werden.

Den 27. ſein J. F. G. von Florenz gerückt und von einem Kaufmann, der ein gentilhomo, begleitet worden bis Piſtoja.

Nach der immer allgemeiner werdenden Sitte unternahmen auch die beiden jüngſten Söhne Herzog Bogiſlaws XIII. Reiſen ins Ausland. Georg (geb. 1582) verließ am 29. Auguſt 1608 Stettin in Begleitung des fürſtlichen Rates Dr. Jurgen Valentin Winther, Antonius' v. Bonin, Peters v. Glaſenapp, Thomas' v. Mönchow, Thomas' v. Heydebreck und Michels v. Manteuffel. Durch Brandenburg, Sachſen zog er nach Öſterreich und weiter nach Trient und eilte, weil er, wenn auch incognito unter dem Namen Jürgen vom Walde, an der Hochzeit des Großherzogs Coſimo II. von Toskana mit Maria Magdalena von Öſterreich[2]) teilnehmen wollte, über Mantua, Bologna nach Florenz, wo er am 4. Oktober eintraf. Der Rügenwalder Schloßprediger Andreas Grantzin erzählt in der Lebensbeſchreibung, die der Leichenpredigt vom 26. Mai 1617 im Druck angefügt iſt,[3]) über den Aufenthalt dort folgendes:

„Als nun gleich folgendes Tages das fürſtliche Beilager angangen, haben S. F. G. dabei den italieniſchen luxum und übermäßige Pracht, viel wunderſeltſame, ſtattliche inventiones und Aufzüge, Feuerwerk, Schiffſtreit, Komödien, Ballette und was der ſichtwürdigen Sachen, die ſich allhie nicht alle wollen erzählen laſſen, mehr geweſen, geſehen,

[1]) Eine Fülle von Notizen über die Muſik im Zeitalter der Renaiſſance gibt Burckhardt, Kultur d. Renaiſſance, II,[5], S. 320—324.

[2]) Vgl. A. v. Reumont, Geſchichte Toscanas, I, S. 349, 352.

[3]) Exemplar des Druckes in der Bibliothek der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde.

und ist hiebei sonderlich dies zu melden, daß einmal, als Herzog Georg an der Tür des Gemaches, darin die fürstliche Personen ein fürnehmes Ballett halten wollten, mit seinen Aufwartern gestanden, der alte Großherzog Ferdinandus Medices, als er sie ansichtig worden, und gemerkt, daß es Deutsche gewesen, selbst zugetreten, Herzog Georgen bei der Hand gegriffen und hineingezogen, und ist kein Zweifel, wann S. F. G. sich kund geben wollen, daß derselbigen große Ehre hätte widerfahren mögen. Als nun das Florentinische Hochzeitsfest vorbei, haben S. F. G. sich wieder aufgemacht."

Von dieser seiner Anwesenheit in Florenz schreibt Georg am 8. Dezember 1608 aus Venedig an seinen Bruder wie folgt:[1]) „Ich mache mir keinen Zweifel, der Bruder werde aus meinem Schreiben wohl vernommen haben, daß ich meine Reise so geändert und erstlich meinen Curs in Italien genommen, verhalte demnach dem Bruder freundlich nicht, daß ich neben meiner Compagnie zu Florenz gegen des Großherzogen Hochzeit zu rechter Zeit angelanget, und mich allda in die 3 Wochen aufgehalten, den exercitiis und Ritterspielen, so allda gehalten, zugesehen. Ich wollte dem Bruder gerne vor diesmal den Bericht davon zugeschrieben haben; weil es aber alles gedrucket und in Kupfer soll gestochen werden, erachte ich solches der Länge unnötiges zu schreiben, will es aber dem Bruder bei erster Gelegenheit zuschreiben."

Der Hofprediger erzählt ziemlich ausführlich von der ferneren Reise des Prinzen nach Genua, Padua,[2]) Ravenna, Ancona, Rom, wo er sich im März 1609 aufhielt. Dann zog Georg nach Neapel, Sizilien, Malta und zurück nach Neapel, Rom und Venedig. Nachdem er Frankreich und England besucht hatte, kam er am 19. August 1610, also nach zweijähriger Abwesenheit, wieder in der Heimat ein. Der Bericht über diese lange Fahrt ist nicht uninteressant und kann einmal an anderer Stelle zum Abdrucke kommen. Die übrigen nach dem Tode Georgs erschienenen Lebensbeschreibungen bringen nichts Neues.

Sein jüngster Bruder, Ulrich (geb. 1589), besuchte seit Anfang 1607 das collegium illustre in Tübingen.[3]) Er begab sich mit Wilhelm Wachholz, Franz Böhn, Alexander von Rammin und seinem Lehrer Wilhelm Marstaller am 21. Januar 1609 von dort auf die Reise nach Italien. Nachdem er sich Ostern zu Rom und dann in Neapel aufgehalten hatte, kehrte er über Siena, Florenz, Pisa, Lucca,

[1]) Gedruckt in v. Ledeburs Allg. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates XIII, S. 358.

[2]) Einige Briefe von dieser Reise sind gedruckt in v. Ledeburs Archiv XIII, S. 358 ff.

[3]) Vgl. Monatsblätter 1913, S. 114 ff.

Livorno nach Genua und Mailand zurück. Er bereiſte dann noch Frankreich und England, um am 29. Auguſt 1610 wieder in Stettin einzutreffen. Wir erfahren von ſeinem Aufenthalte in Florenz nichts Näheres, denn das in ſeinen Lebensbeſchreibungen erwähnte „beſonder Büchlein, in das er die erkundigten Sachen mit eigner Hand verzeichnet", iſt, wie es ſcheint, nicht erhalten.

Nach dieſer Zeit ſind Angehörige des alten pommerſchen Fürſtenhauſes nicht mehr nach Florenz gekommen; es ſiechte ja bekanntlich ſeinem Untergange entgegen.

Wenig länger als ein Jahrhundert haben Beziehungen der Fürſten zu der Stadt am Arno beſtanden. Waren die Herren alle auch geiſtig wenig bedeutende Perſönlichkeiten, ganz ohne Einwirkung auf ſie kann doch der Aufenthalt in dem vielbewunderten, durch Natur und Kunſt gleich ausgezeichneten Florenz kaum geblieben ſein. So mögen auch dieſe Reiſen nicht ohne jeden Gewinn für ihr Land und ſeine Kultur geweſen ſein. Freilich kamen über Pommern, das ſich im Anfange des 17. Jahrhunderts einer gewiſſen geiſtigen Blüte erfreute, bald Zeiten, durch die gar manche viel verſprechende Knoſpe gebrochen und vernichtet ward.

Des Henricus Reineccius Annalen.

Herausgegeben

von

Dr. phil. Franz Weber.

In einem Exemplar von Daniel Cramers „Großem pomrischen Kirchen-Chronikon. Alt-Stettin 1628" fand ich im Sommer 1910 auf der Stadtbibliothek zu Stettin eine Anzahl Blätter eingeheftet, die handschriftliche Aufzeichnungen aus dem siebzehnten Jahrhundert enthalten. Der Verfasser dieser Notizen ist, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, Henricus Reineccius, der 1656 nach Stettin kam, einige Jahre Hauslehrer der Kinder des Generalsuperintendenten Joachim Fabricius, darauf 1658 zuerst Sacellanus und von 1681 ab Pastor an der St. Peter und Paulkirche war. Da alle seine Kinder vor ihm gestorben waren, bestimmte er seinen Büchervorrat zur Anlegung einer Bibliothek an St. Petri.[1]) 1814 wurde diese mit den anderen Stettinischen Pfarrbibliotheken zur Gesamtkirchenbibliothek zu St. Jacobi vereinigt. Mit dieser sind dann des Reineccius Bücher, darunter jenes Cramersche Kirchen-Chronikon mit den angehängten handschriftlichen Aufzeichnungen, an die Stettiner Stadtbibliothek gekommen. Sie sind von Reineccius auf 26 in zwei Spalten geteilten Seiten — kaum der Hälfte der ganzen eingehefteten Blätter — bald auf der rechten, bald auf der linken, bisweilen auf beiden Spalten zugleich in zierlicher aber deutlicher Schrift niedergeschrieben, und zwar nicht gleichzeitig mit den Ereignissen, sondern erst nachträglich, wie aus vielen Irrtümern und Versehen, namentlich auch in der Datierung hervorgeht. Die Überschrift lautet: „Qva ratione ducatus Pomeraniae ad inclytissimos reges Sveciae pervenerit, cum rebus ab eo tempore gestis, quo Chronicis his ultima manus est imposita". Darauf folgen auf der linken Spalte der ersten und zweiten Seite Exzerpte aus Micraelius' Syntagmata, worin von der Abtretung Pommerns an Schweden im Frieden zu Osnabrück berichtet wird. Diese Abschnitte sind in dem folgenden Abdruck von Reineccius Annalen fortgelassen, ebenso einige lateinische Notizen unter den Jahren 1632, 1637 und 1648 über Gustav Adolfs und Herzog Bogislaws XIV. Tod und den Abschluß des Westfälischen Friedens. Mit dem Jahre 1647 beginnt eine fortlaufende Berichterstattung über

[1]) Vgl. Zickermann, Histor. Nachricht von den alten Einwohnern in Pommern . . insonderheit aber von der St. Petri und Pauli Kirche in Alten Stettin. Stettin 1724, S. 66. Über Reineccius' Lebensumstände vgl. außerdem: Steinbrück, Joh. Joach., Das Leben seines Vaters Joachim Bernh. Steinbrück und die vornehmsten Lebensumstände aller seit der Reformation an gedachter Kirche gestandenen Pastoren. Stettin 1790.

einzelne Ereigniſſe, wie ſie Reineccius wichtig oder merkwürdig erſchienen; es ſind die gewöhnlichen Berichte, die uns in allen Chroniken jener Zeit immer wieder begegnen: über Blitz- und Wetterſchaden, Feuersbrünſte, Überſchwemmungen, Krieg und Peſtilenz; über die politiſchen Zuſtände und die Verhältniſſe in Kirche und Schule hören wir leider nicht allzu viel. Noch mehr zu bedauern aber iſt es, daß die Annalen mit dem Jahre 1671 plötzlich abbrechen und wir über die ſchwere Zeit, die Stettin 1677 durchzumachen hatte und die Reineccius miterlebt hat, nichts erfahren; es wäre vielleicht nicht unintereſſant geweſen, einen Bericht hierüber aus der Feder eines der Stettiner Geiſtlichkeit angehörenden Mannes zu haben, die bekanntlich zu den erbittertſten Feinden des kalviniſtiſchen Kurfürſten zählte. —

Die Schreibweiſe des Originals iſt in Orthographie und Interpunktion genau wiedergegeben, die Reihenfolge der einzelnen Abſchnitte bisweilen zugunſten der chronologiſchen Ordnung geändert worden.

* *

Anno 1625 Sonnabends vor Exaudi, da zu Wolgaſt in Muſterung der Soldaten eine Kugel loß geſchoßen ward, traff dieſelbe in der Fahn das Fürſtliche pommeriſche Wappen ſo juſt vnd recht, das daſſelbe, gleichſam alß wens mit einer Schere oder Meſſer herauß geſchnitten were, darin verderbet ward. Zu Stetin aber fiel in der Schloß Kirchen nicht alein die darin hangende Crone von ſich ſelbſt danieder, ſondern weil auch daſelbſt etliche Seulen, in geſtalt bewapneter Männer, zum gedachtnüß der verſtorbenen Fürſten ſtehen, fiel einem ſolchen bewapneten Bilde daß Schwerd ohne Menſchenbewegnus aus der Handt dahin. Das zog ſich Jedermann zu gemüthe vnd niemand könte doch mehr darzuthun, alß Gotte alles befehlen, der mit vns Menſchen ſpielt, wie die Kinder mit den Ballen.

Anno 1636 im Herbſt iſt der Thurm zu St. Jacob, weil er damahls baufällig geweſen, wieder gebawet, auch etliche Schuh höher gemachet und ein vergüldeter Cnopf hinauff geſetzet, der 2 Tonnen Waſſer hielt, darin eine güldene Tafel gelegt, worinn die Nahmen der damaligen Bürgermeiſter, Syndici, Rathsverwandten, Prediger zu St. Jacob und Nicolai und der Proviſorum Nahmen geſtochen waren.

Anno 1647 hat das Wetter zu Stralſund in St. Marienthurm geſchlagen und iſt die ſchöne große Kirche gantz abgebrand, weil die Thurmſpitze voll feuvers auff das Kirchengebew niedergeſchlagen, und alles zuſchmettert. Doch hat Gott der HE. dazumahl der Prediger und Bürgerhäuſer gnädiglich verſchonet.[1])

[1]) Vgl. weiter unten S. 89.

Anno 1648 15 Februarii eben in den Faſtnachten, entſtund ein ſolcher Sturmwind, desgleichen bey Menſchengedenken nicht mocht erhöret ſeyn. Der thät viel Schaden, riß die Bäume auß der Erden, warff viel Thurmſpitzen nicht allein auff den Dörffern, ſondern auch in Städten umbher, wie denn unter andern in Hamburg die ſchöne wollgebauete Spitze von St. Catharinen Kirche niedergeſtürtzet iſt. Das Erdreich iſt offtmahls vom hefftigen Sturm wie vom Erdbeben erſchüttert. Hier zu Stetin hat er eine Windmühle auf der Reperbahn herümb geworffen. etc. Ich habe dazumahl zu Spandaw freqventiret. Meminit hujus procellae M. Zacharias Rothmann, in concionibus super ψ. 104. p. 99.[1])

Anno 1648 30. Julii nach 5 Uhr auff dem Abend Dom. 9. p. Trinit. kam ein ſo großes Gewitter vom Abend und Mittage, das man meinete, es würde alles in Fewer zergehen, wärete 2 gute Stunden, neml. à 6 ad 8 ſchlug in St. Marien Thurm, verſehrete etliche Balcken und zündete ſie an, ward aber durch Gottes gnade wieder geleſchet, den Thurmwechter aber hat man todt gefunden. Einer Frawen auff Oberwiecke verbrannte es die partes inferiores corporis.

Den 10. Aug. brennete Rügenwalde gantz auß, bis auff die Kirche und Schloß, und 12. Wohnhäuſer, und ſind viel Menſchen und Viehe verbrennet. Iſt eben recht im Augſt geſchehen, da die Leute in voller Arbeit auff dem Felde geweſen.

Anno 1649 21. Junii ſtarb D. Christophorus Schultz,[2]) Paſtor zu St. Jacob et assessor Consistorii, nachdem er lange Zeit an den doloribus arthriticis darnieder gelegen. aetatis 46 Jahr, 6 Monat 12 tage, hat der Kirchen 24 Jahre gedienet mit großer Threw und Sorgfalt, und iſt demnach auch ſehr beklaget worden wegen ſeiner geſchickligkeit und vornehmen Gaben.

Anno 1649 8. Decembris[3]) hat man durch gantz Pommern ein Danckfeſt gefeyert wegen erhaltenen Friedens zwiſchen Ihrer Röm. Kayſ. und Königl. Maytt zu Schweden. Iſt auff einem Sonnabend geweſen, und iſt gefeyert worden, wie einer von den hohen Feſttagen. Textus primarius fuit ψ. 147. V. 12. 13. 14. 15.

---

[1]) Rottmann (Jöcher, Gelehrten Lexikon 2256), Predigten über den 104. Pſalm. Stralſund 1650; in der 7. Predigt: Vom Gottes Gange auff den Fittigen des Windes.

[2]) H. Moderow, Die ev. Geiſtlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart, T. 1, S. 463.

[3]) Nach Thiede (Chronik der Stadt Stettin, S. 706), der den Pommerſchen Geſchichtskalender von 1600—1699 zitiert, erſt zu Neujahr 1650.

Anno 1650 13. Februarii. Ist abermahl ein schrecklicher Sturmwind gewesen, der unter andern merklichen Schaden dieses gethan. Im Greiffenbergischen Orth Unter Adam Flemming warff er einen großen newen Stall auff 800 Schaffe, u. erdrückete sie. Zu Greiffswalde aber auff den Nachmittag ümb halb 4 Uhr hat er die hohe und große Spitze, so auff St. Nicolai Thurm gestanden, herunter geworffen, und zwar recht auff das Kirchen Dach und Gewelbe, darüber alles in Hauffen gefallen, und das Altar, Predigstuel und alles was zum Kirchen Ornat gehöret, zu Drümmern gangen. Darauff E. E. Rath von da anhero geschrieben, ümb eine Beystewer zur Reparation derselbigen Kirchen angehalten, die ihnen demnach auch bewilliget und Domin. Reminiscere gesammelt ist.

Anno 1650 circa festum Paschatos, Ist eine große Ungewöhnliche Ergießung der Wäßer fast in der gantzen Welt vorgelauffen, davon ich dieses sagen kan: Daz, in dem ich meinen studiis nachgezogen, u. eben habe hin nach Wittemberg gewolt man von wegen großer Wasser nirgends hat kommen können, weil allenthalben die Felder überschwemmet, und da man sonst zu Fuß und mit Wagen reisete, muste man mit einem Kahn überfahren.

Anno 1650 12. Martii Ist alhier zu Stetin ein stück der Stadtmauer nach der Septentrionseite zu eingefallen. Den 10. huius war schon vorher am selbigen Orth die alte Schloßbadstube, worinn zur selben Zeit der Uhrmacher gewohnet, in den graben hinab gefallen.

Den 24. Martii sind alhier angekommen, Ihr Churfl. Durchl. zu Brandenburg Gesandte, und haben sich zusammen gethan mit den Königl. Schwedischen HEn. Legatis wegen Theilung des Landes, welches viel Mühe gekostet, ehe es alles hat können in Richtigk. gebracht werden.

Dieses Jahr ist im Königreich Schweden, wie auch in Denemarck und Norwegen, ja auch in Holland und anderen Provincien große Thewrung gewesen. Solches haben wir hie dieses Orthß auch gefühlet. Denn ob zwar hie ein ziemlicher Vorrath gewesen, haben dennoch die Kaufleute alles an sich gekaufft und weggeschiffet. Darüber der scheffel Rogken hier dieses Orts auff 7 Orth i. e. 1 Thlr 6 fl gekommen. Die Gersten ist etliche Jahr nacheinander darzu mißgerathen, darüber eine Tonne bitter Bier 4 Rthlr., Krugbier 3 Rthlr. gegolten.

Mense Julio ward D. Groß[1]) Pastor ad D. Nicolai von E. E. Rath an den erledigten Pastorat nach St. Jacob vociret, ging aber wieder zurücke, weil die Herrn status Räthe nicht darin consentiren

[1]) Jöcher, a. a. O., II, 1198. Moderow, a. a. O., S. 458, 477.

wolten, noch die Confirmation vom Hoffe außantworten. Darümb vocirte aufs newe E. E. Rath M. Jacobum Winnemerum[1]) vom Archi Diaconat, worinn ihm succediret M. Ludovicus Jacobi[2]) ex Diaconatu, dieser aber ward hinwieder besetzt mit Ph. Friderico Cramero,[3]) D. Danielis Crameri, Authoris hujus libri[4]) Filio.

Den 27. Julii ist das Städtlein Politz gantz ausgebrand, mit Rathauß, Kirche u. allem bis auff 3 Häuser. Man weiß ō wie das Fewer außkommen. Doch sagt man von einem Schmiede, daz ihme etliche Funcken, in dem er seiner Arbeit gewartete, in die vor der Thür außgesetzte Flachßstengel gestoben.

Anno 1650 10. Augusti hat das Wetter Gottes den schönen mächtigen Thurm der St. Marienkirche in Stralsund angezündet, und gantz zernichtet. Was er für ein schönes gebäwde gewesen, kan man lesen in der Dedication M. Zachariae Rothmans seiner Predigten über den CIV. Psalm am Ende gedachter Dedication.[5])

---

[1]) Vanselow, a. a. O., S. 127. Moderow, a. a. O., S. 464.

[2]) Jöcher, a. a. O., II, 1824. Vanselow, a. a. O., S. 48. Moderow, a. a. O., S. 464.

[3]) Vanselow, a. a. O., S. 24. Moderow, a. a. O., S. 464.

[4]) D. h. der Kirchenchronik Cramers, der Reineccius diese Aufzeichnungen angehängt hat.

[5]) Wo es heißt: „Geschrieben in Stralsund, Im Jahr Christi 1650 den 10 Augusti welcher Tag bey uns ein trefflicher Mercktag des Zorns, gnädigen Schutzes und Güte Gottes über uns geworden. Des Zorns darin, daß er für drey Jahren an diesem Tage umb vier Uhr nachmittag den herrlichen Thurm an unser S. Marien Kirche, welcher ein Fundament von acht Fadem in der Erden, und über der Erden am Maurwerck sechs und dreyssig Fadem hat, an seiner Spitze aber über dem Mauerwercke mit Knopff, Stangen und Hahnen fünffzig Fadem gehabt hat, und mit dreyhundert Centner Kupffer bedecket gewesen, durch einen erschrecklichen Donnerschlag oben in der Spitzen gerühret, und das Fewer in der Spitzen, dahin kein Mensche kommen können, biß auff den Abend umb neun Uhr glimmen lassen, da es außgebrochen, und diß treffliche Gebäw, in anderthalb Stunden in die Asche gebracht, dadurch stattliche Glocken, eine von hundert und dreissig Centner, die andere von sechszig Centner, die dritte von zwölff Schiffpfund und sieben Marckpfund, zerschmoltzen und zernichtet, und alles so gar verderbet, daß man von der Erden hinauff durch den Thurm als durch einen leeren Schornstein hat sehen können. Hernacher daß er das Fewer die schöne grosse Kirche hat ergreiffen lassen, sampt dem kleinen Thurm, darinnen auch zwey Glocken gehangen, vnter welchen die grosse Uhr-Glocke eben heruntergefallen, da der letzte Schlag von zwölffen in der Nacht geschlagen, welcher nicht so laut als die eilff ersten Schläge gewesen, welches die oberste und unterste Dächer, die mit mehr denn hundert fünff und dreyssig Schiffpfund Kupffer bedecket gewesen, die beyden köstlichen Orgeln, das Uhrwerck, den Altar, Predigstuel, und die newerbawte köstliche Tauffe. Bibliothec, manchen köstlichen Zieraht, welcher von Altersher darinne gefunden, sampt allen Stülen und Bencken unnd den mehreren Theil der Fenster, deren zusammen fünff tausend sieben hundert und sieben und zwantzig Glase Tafeln

Den 4. Septembris zogen von hier zu Wasser weg[1]) von E. E. Rath Abgeordnete auff die Krönung Ihr Königl. Maytt. zu Schweden, Fräulein Christina, D. Schnobel[2]) Syndicus und H. Petrus Krüger[3]) Rathßverwandter, nahmen mit sich ein praesent von 3000 Rthlr. neml. ein gantz silbern Flaschenfutter, worinn 5 gantz güldene Flaschen mit Edelgesteinen besetzt gewesen. Die Krönung ist im Decembri.

Anno 1652 26. Aprilis hat man angefangen das alte Kirchendach an St. Peter abzunehmen, und ist das newe von den Glasürten Dachpfannen wieder hinauffgelegt welches sehr zierlich anzusehen, aber nicht beständig ist, weil der Ziegel gar zu kurtze Zacken hat, und die Latten nicht recht ergreifet.

Den 24. Septembris Ist zu Damm eine fewersbrunst entstanden, welche 12 Wohnhäuser eingeäschert. Bald darauff den 2. Octobris in der Nacht entstehet eine noch viel größere Brunst, darinn bald das gantze Städtlein auffgegangen. Doch ist durch Gottes Gnade die Kirche, das Rathauß, die Pfarrwohnung nebst 11 andern Häusern noch erhalten worden.

Anno 1653 25. Martii schlägt das Wetter zu Golnow ein, ümb 11. Uhr in der Nacht, an Unterschiedlichen Örthen, und verzehret die gantze Stadt, ist auch nicht zu retten gewesen, weil Gottes Augenscheinliche Straffe dabey gewesen. Denn sie das Festum Annunciationis Mariae, ümb ihres Jahrmarckts willen, biß in die andere woche hinein verleget haben. Doch ist durch Gottes sonderliche Gnade die Kirche, das Rathhauß und der beyden Prediger wohnungen beschützet worden.

Anno 1653 4. Maji sind die Herren Commissarii wegen der Grentztractaten[4]) miteinander richtig geworden. Darauff denn erstlich die Herrn Schwedische die Churfürstlichen zu Gaste gehabt. Den 1. Junii hinwiederümb haben die Herrn Churfl. die Königl. Schwedischen zu Gaste gehabt. Den 6. Junii ist hierauff die Abtretung Hinter Pommerns geschehen auff hiesigem Rathause öffentlich, und wie die

---

gewesen, sampt allem was das Fewer hat verderben können, verzehret, unnd mit dem Thurm in die Asche geleget, das nichts denn der blosse Stein-Hauffe, welches jämmerlich anzusehen gewesen, übrig geblieben."

[1]) Thiede, a. a. O., S. 707. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 284.

[2]) Allgem. deutsche Biographie, Bd. 32, S. 179. Lange, Vitae Pomeranor. p. 178.

[3]) Vgl. Zickermann, Histor. Nachr. von den alten Einwohnern in Pommern . insonderheit aber von der St. Petri und Pauli Kirche in Alten Stettin. Stettin 1724, S. 71.

[4]) Die Bestimmungen dieses „Stettiner Grenzrecesses" siehe bei Thiede, a. a. O., S. 708 Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 283.

Herrn Abgeordnete von beyden theilen nach dem Rathhause gefahren, hat man mit 20 Canonen auff dem Wall gespielet, auch hat die Soldatesca Salve geschoßen. Solches ist ebenmäßig auch geschehen, da sie vom Rathhause wieder heimgefahren. Den 13. Junii haben sich die Churf. Bedienten von hier auß mit den außgeantworteten Cantzley Acten nach Colberg gewand, und allda die Cantzley auffgerichtet. Darauff auch D. Christianus Groß[1]) von hier ab zum General Superintendenten in Hinter Pommern vociret ist. In deßen stell zu St. Nicolai D. Ludovicus Jacobi gekommen ꝛc.

Anno 1654 8. Augusti. Ist Herr D. Jacobus Fabricius[2]) weitberühmter Doctor SS. Theol. und Pastor zu St. Marien, auch Professor des Königl. Paedagogii allhier und wollverdienter 20jähriger Superintendens, in dem er ex 1 Cor. 2 v. 1. 2. seq. eine Christliche Leichpredigt zu halten ihm fürgenommen, und schon das Exordium zu Ende gebracht, auch die Proposition gemacht, durch eine Unvermuthliche Ohnmacht übereilet, auff der Cantzel niedergesunken. Da den groß Weinen u. Heulen in der Kirchen entstanden, und sind also bald seine beyde Herren Schwiegersöhne HE. D. Joachimus Fabricius[3]) und HE. D. Ludovicus Jacobi[4]) hinauff gestiegen, und ihn herunter getragen. Folgends ist er auff einen Sessel gesetzt, und so nach Hause getragen worden. Da er denn noch biß in 3. tag gelebet, endlich aber am 11. Aug. in seinem Erlöser Jesu Christo sanft und seelig eingeschlaffen. Was für ein herrlicher gewünschter Mann er gewesen, kan man ersehen auß seinem Curriculo Vitae, welches bey der Leichpredigt im 1. Theil meiner gesamleten Predigten[5]) angehenget ist.

Anno 1655 Den 28. Julii Ist Ihr Königl. Maytt. zu Schweden, Carl Gustav, mit seiner Armee von hier auffgebrochen und in Pohlen gegangen.

Anno 1656 Den 10. Augusti soll zu Prag in Böhmen ein schreckliches Ungewitter gewesen seyn, dergestalt, daß neben einem Ungewöhnlichen Platzregen erschreckliche Donner und Blitze, auch mächtige Sturmwinde sich erhoben, die großen Schaden gethan, zumahl in dem Kirchspiel Laurentii, da die Dächer von den Häusern herab, in die

[1]) Vgl. S. 88.

[2]) Jöcher, Gel. Lex., II, S. 484. Vanselow, a. a. O., S. 33. Moderow, a. a. O., S. 453.

[3]) Jöcher, Gel. Lex. II, S. 485. Moderow, a. a. O., S. 453.

[4]) Jöcher, II, 1814. Moderow, S. 464.

[5]) D. h. einer Reihe von Sammelbänden von Kasualpredigten; sie haben sich mit den später erwähnten Sammelbänden vermischter kleinerer Schriften, Flugblätter ꝛc., den „Miscellaneae“ in der Gesamtkirchenbibliothek, in die Reineccius' Büchersammlung gekommen war, wiedergefunden.

Mulda geworffen. Das Waſſer ſey hin und wieder in den Straßen mit erſchrecklichem Brauſen gefloßen. In Summa ſo groß und Ungeheuer, das dergleichen bey Menſchengedencken nicht vorgegangen.

Anno 1657 Den 25. Aprilis ſtirbt Herr Johann Nicod. Lillienſtrohm,[1]) Regiminis et Archidicasterii in Pomerania Praeses, Academiae Gryphiswaldensis Procancellarius etc. Vir Pretiosi Spiritus.

Auff dieſem tödlichen Hintritt dieſes vornehmen Mannes erfolgete noch deſſelben Jahres fort der Pohlen Einfall.[2]) Die den 21. Octobris allhier in Pommern alle Städter und Dörffer in die Aſche geleget, viel Menſchen, und unter denen auch Prediger vom Lande ermordet, und erbärmlich haußgehalten mit allem, was ſie nur ertappen können. Im Außgange dieſes Jahres iſt auch geſtorben Herr Fridericus Bohle,[3]) Cancellarius, welcher ebenmäßig ein frommer Gottesfürchtiger, und dabenebenſt ein verſtändiger und Gerechtigkeit lieb habender Mann.[4]) Und alſo iſt eine Seule unſers Lieben Vaterlandes nach der andern ümbgefallen![5]) Gott erbarme ſich unſer!

In dieſem Jahre iſt auch ein ſchreckliches Gewitter zu Collberg auff einem Sontag entſtanden, welches in den Pulverthurm hineingeſchlagen, und weil da eine große quantität Pulver vorhanden geweſen, alß iſt das auffgangen, hat den gantzen Thurm zuſchmettert, daz gantze große Stücken die Mawer weit weg geſtoben ſeyn. Die gantze Stadt iſt wie vom mächtigen Erdbeben erſchuttert, die gläſer in den Fänſtern, die ziegel von den Dächern zerſprungen, und in Summa ein großer Schreck allen Einwohnern ankommen.

Anno 1657 mense Novembri et subseq. hat ſich die Peſte alhier in etwas mercken laſſen, iſt aber durch Gottes Gnade bald gedempfet worden, und ſind nicht über 25 Perſohnen dran geſtorben, unter welchen Mag. Petrus Wend[6]) mit geweſen.

---

[1]) Lange, Vitae Pomeranor. p. 191.

[2]) Vgl. Neu Stetiniſches Chronikon bei Wokenius, Beytrag zur Pommeriſchen Hiſtoria, S. 120: 1656 im November ſtreifften die Pohlen hier ins Land, es iſt aber der Starosta Babomoscki mit ſeinen Pohlen von Stettin abgeſchlagen worden. 1657 haben die Pohlen Ratzbuhr und andere Dörffer abgebrant, auch viele Menſchen niedergemacht. Wehrmann, a. a. O., S. 287.

[3]) Lange, Vitae Pomeranor. p. 31.

[4]) Vgl. den Schluß des Epigramms, das Joh. Micraelius ſeiner Gedächtnisſchrift auf ihn angehängt hat: Scin' quem te fama loquatur? VERE PRVDENTEM CVM PIETATE VIRUM.

[5]) In einem Epigramm im Anhang der Leichenpredigt klagt Reineccius ebenſo: patriae simul alta columna | labitur atque ingens patitur Pomerania damnum.

[6]) Nach der gedruckten Leichenpredigt und nach Vanſelow, a. a. O., S. 125, iſt ſein Todestag der 22. September 1657 geweſen!

Anno 1658 Ist so ein kalter Winter gewesen, das kaum zu beschreiben ist. Der ist Ihr Königl. Maytt. zu Schweden Unserm allergnädigsten König und Herrn wol zu Paße kommen. Denn weil dieselbe eben dazumahl im dähnischen Kriege impliciret war, Ist es eben geschehen, daß der Belth, der sonst, wie D. Micraelius seel. erweiset, in Gvilielmi Schlegelii intimatione,[1]) in 200 Jahren dermaßen nicht zugefroren war, daß man mit wagen u. Pferden drüber reisen konte, der war dißmahl mit solchem Eise belegt, daz die Königl Artiglerie und alles Volk übertragen, u. er also recht in Dennemark hinein gesetzet, welches sich kein Mensch vermuthen können.[2]) Darümb es denn auch fort geschehen, daß der König in Dennemarck zu friedensgedancken[3]) geschritten, wie wol doch derselbe nicht gehalten, sondern durch Zwischenstellung anderer Potentaten, als neml. des Römischen Kayfers, des Churf. von Brandenburg und der staaten von Holland, rückgängig worden ist.

Anno 1658 den 7. Martii entstand eine große Fewersbrunst in der Mühlenstraße, die doch aber durch Gottes gnade wieder gestellet ward, nach dem ein und anderes hauß abgebrand, und eingeäschert war. Es lieff aber dabey für dies ominose werck, das in dem sie zu St. Marien mit der Mittelglocke sturm schlagen wollen, der Klepel mitten entzwey gesprungen, so bald sie den ersten schlag damit angeschlagen. Darüber es denn weitergeschehen, daß meinem Antecessori sel. HErn Simoni Schreyern,[4]) der eben dazumahlen an Bahren gestanden und folgenden tages hat sollen begraben werden, die große Glock hat müssen nachgeleutet werden, wiewol solch geleut hat müssen absonderlich Bezahlet werden, alldieweil man vorgegeben, es wäre nicht gebräuchlich daz man solchen Leuten die grosse Glocke nachzöge.

---

[1]) Gemeint ist die Einladungsschrift zu dem Trauerakt im Gymnasium für den Hof Rat S. Schwed. May. W. Schlegel, wo es heißt: Post quae tempora non memini me in historiis observasse, quod littora maris Balthici glacie tamquam ponte juncta fuerint.

[2]) Vgl. Sedes et origo belli Dano-Suecici, das ist: Eine kurtze, warhafftige und unpartheiische Beschreibung der Mitternächtigen Königreiche nebenst einer Relation von dem vergangenen Kriege biß auff erfolgeten Friedens-Schluß, Franckfurt 1658, S. 70: Bey so vorgenommener höchst gefährlicher Expedition seynd mehr höchstged. J. Kön. Mayt. in Schweden | etc. mit der gantzen Armee Bagage vnd Stücken | zwölff gantze Meilen über die offenbahre See auf dem Eyß marchirt, wiewol zu vnterschiedenen mahlen, als zu zeiten 1, 2 auch 3 Meilen: vnd hat man ehe man von Langeland biß Laland kommen, drey Meilen über gehabt, worüber sich kein Mensch zu erinnern weiß, daß jemals ein Pferd geleitet worden.

[3]) Der Friede zu Roeskilde vom 26. Februar 1658.

[4]) Moderow, a. a. O., S. 489.

Anno 1658 den 3. Decembris starb Herr D. Johannes Micraelius[1]) Rector hujus Paedagogii longe meritissimus. Von dessen Thun und Wandel man umbständlich lesen kan, in seinem Curriculo Vitae, welches zu befinden ist in fasciculo Miscellanearum.[2]) Hierauff ist das Paedagogium tam docentium quam discentium numero in großen Abnehmen gerathen. Denn nicht lange darauff D. Kirstenius[3]) und D. Sithman auch gestorben. D. Schaevius nach Thorn, Mag. Praetorius[4]) nach Stargard gezogen; Jmgleichen der Archi-Diaconus von St. Marien, Mag. Salomon Matthaei,[5]) der wegen Armuth sich hier nicht hat verhalten können, ist wieder hingezogen in Liefland,[6]) da er war gewesen. Daß also niemand von den Professoribus übrig geblieben alß D. Joachimus Fabricius,[7]) SS. Theologiae Professor, und Mag. Daniel Schultz,[8]) dazumahl Musicus und Professor Logicus. Der aber Gradatim hinauff gestiegen, biß er Endlich[9]) Rector geworden ist.

Anno 1659 2. Augusti sind die Keyserliche erstlich ins Land gekommen.[10]) Den 5. sind sie vorm Dam gerücket, den 10. haben sie Greiffenhagen eingekriegt. Den 16. Septembris sind sie hier vor der Stadt kommen, und haben sie berennet, auch von da an biß zum 6. Novembris 7 volle Wochen belagert gehalten. Am 6. Novembris aber, welcher dazumahl auff den 23. Sontag nach Trinit. einfiel, sind sie gantz Unvermuthlich auffgebrochen, und sich mit Sack u. Pack von hinnen gemacht. Gott sey ewig Lob und Danck, der uns damahlen in solcher Noth geholffen hat. Was in specie in wehrender solcher Belagerung

---

[1]) Zachariae, G. Traugott, Histor. Nachrichten von der Raths- und Stadtschule zu Alten Stettin und von den Lehrern derselben. Berlin, Stettin u. Leipzig 1760, S. 43. Vanselow, a. a. O., S. 74. Jöcher, a. a. O., III, S. 523. Thiede, a. a. O., S. 717. Goedeke, Grundriß zur Gesch. d. deutsch. Dichtung, Bd. 3, S. 212.

[2]) Vgl. oben S. 91, Note 5. Wahrscheinlich ist hiermit das Monumentum literarium gemeint, das ihm Schaevius gesetzt hat.

[3]) Kirchstenius († 4. März 1660), vgl. Vanselow, a. a. O., S. 52. Jöcher, a. a. O., II, S. 2105.

[4]) Vanselow, a. a. O., S. 86. Jöcher, a. a. O, III, 1746. Goedeke, a. a. O., Bd. 3, 215.

[5]) Moderow, a. a. O., S. 458.

[6]) Nach Narwa.

[7]) Siehe oben S. 91, Note 3.

[8]) Zachariae, a. a. O., S. 51. Jöcher, a. a. O., IV, 380. Vanselow, a. a. O., S. 105.

[9]) Jm Jahre 1662.

[10]) Eine ausführliche Beschreibung dieses Zuges gibt H. Klaje, Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Gotha 1906. Vgl. auch Monatsblätter, Jahrg. 13, S. 10: Wilh. Engelkes Memorabilia der Stadt Stargardt.

fürgefallen, beſihe in dem Tractat, der hiervon herausgegeben iſt, unter dem Titel, Böſes und Gutes, ſo Stetin in dieſer Zeit empfunden, in dem Calender[1]) über dieſes Jahr eingelegt, anitzo tom X. miscellan[2]) beygebunden.

Anno 1660 12. Februarii Sind Ihr Königl Maytt zu Schweden Carl Gustav, Unſer allergnädigſter König und Herr zu Stockholm in Schweden ſanfft und ſeelig verſchieden, nachdem dieſelbe die kurtze Zeit Ihrer Königlichen Regierung mit 5 Mächtigen Potentaten, alß neml. der Römiſchen Kayſer, der König von Polen, der Churf. von Brandenburg, der Moscowiter, und endlich die staten von Holland geſtritten und durch Gottes Gnade erhalten iſt. Hat neben der Königlichen Fraw Witwe einen Sohn hinterlaßen, welcher dazumahl im 4. Jahre ſeines Alters geweſen iſt, welcher ihm in der Königlichen Regierung succediret, und Carolus XI. genennet wird. Gebe Gott der Allerhöchſte, daz, gleichwie er uns bey dem Antrit dieſes jungen Königes die gewünſchete Frieden Sonne hat laßen anſcheinen, (denn eben in dieſem Jahr und ümb dieſe Zeit iſt unvermuthlich von allen ſeiten der liebe Friede[3]) erfolget, worzu doch anfangs ſchlechte und gar keine apparentz geweſen) Alſo wolle er ſeine Königl. Regierung von oben herab benedeyen und geſegnen, ihm langes Leben, Heil, Segen, Glück und Wolfahrt verleihn, ihn auff immerwehrende Friedensgedancken erhalten, allem Unheil ſtewren u. wehren, auff daß wir Unter ſeinem Königl. Schutz u. Schirm ein geruhiges und ſtilles Leben führen mögen, in aller Gottſeligkeit und Erbarkeit.

Anno 1660 und 61 iſt gar ein weicher winter[4]) geweſen, und zwar in den Weihnachten iſt es nicht allein ſchön gelinde, ſondern auch ſo warmer Sonnenſchein geweſen, alß wäre es ümb Oſtern auß, es ſind auch die Leute auff dem Wall hin und wieder ſpatzieren gegangen, eben wie im Sommer. Den 5. Januarius aber drauff iſt ſo ein Sturm in der Nacht geweſen, der wunder zu gedencken iſt. Der hat unſere St. Peters Kirche ſehr beſchädiget,[5]) daß Dach auffgerißen, und die große Glockthurmsthür dermaßen auffgerißen, daß der große eichene Riegel dafür zuſprungen, das Schloß mit dem eiſernen Riegel zu rücke geſprungen, und faſt alle Fenſter verſehret. Hat auch das Planckenwerck meines Gartens eingeworffen, und allenthalben großen Schaden gethan.

[1]) Der Pommerſche Geſchichtskalender 1600—1699.

[2]) Vgl. die Note 5 auf S. 91.

[3]) Friede zu Oliva und zu Kopenhagen.

[4]) Vgl. Wilh. Engelke, Memorabilia, Monatsblätter, Jahrg. 13, S. 23 f.

[5]) Vgl. Zickermann, a. a. O, S. 71.

Anno 1661 Den 6. Februarii, hat der Wind abermahl grewlich getobet, Schnee und Regen so dick durch einander geworffen daß man bald nicht ein auch auffschlagen können.

Den 10 Februarii hat man zu Dantzig 7 Sonnen[1]) und einen schönen Regenbogen gesehen.

Den 19. Februarii und ferner ist überauß schön wetter gewesen, und da hat man schon die Primulas veris gehabt. Den 29. Martii drauff ist es sehr übel Wetter gewesen, hat trefflich geschneiet, und weil dazu mahl schon allerhand Blumen und Graß herauß gewesen, haben solche von der Kälte fort einen Anstoß bekommen.

Hierauff ist ein sehr trockener Sommer erfolget, und ist im Junio und Julio grosse Hitze und gar kein tropfen Regen gewesen, darüber das liebe Korn im Felde gar verschienen, und tewere Zeit[2]) geworden ist. Der Scheffel Rogken ist auff 2 Reichsthaler gekommen, und ist nicht wol zu bekommen gewesen. Die tonne Bier beym Brawer bezahlt hat 4 Reichsthaler gegolten. Und daß man solche strafe Gottes augenscheinlich mercken könte, ist dieses denckwürdig auch dabey vorgelaufen, daß unser HE. Gott offt und manchmahl die Wolken über den Erdboden geführet so schwartz und dicke, daß es geschienen, alß wenn sie sich itzund nur ergießen und grosse Platzregen geben wolten, Ist aber nicht ein tropfen erfolget.

Anno 1662 Ist es wieder gar gelinder Winter und fast gar kein Frost gewesen, im gegentheil nur immerzu viel Wind und Regen. Den 12. Aprilis hat das Wetter zu Stralsund in die beyden Hauptkirchen St. Jacob, und Nicolai geschlagen,[3]) darüber abermahl die Thürme abgebrand, u. die Kirchen selbst großen Schaden genommen. Es sind auch hierüber 25 andere Häuser abgebrand. Gott wende doch ferner allen Unfall ab von dieser guten Stad, und bewahre sie und das gantze Land, ja die gantze werthe Christenheit für allem Unglück. E. E. Rath von da hat den Schaden hierher berichtet, und ümb eine Collecte angehalten, so ihnen auch gewilliget, und von Hauß zu Hauße einsamlet ist.

Auff Himmelfahrts tag hat es geschneiet und ist sehr kalt gewesen, hat auch in der Nacht Eiß gefrohren eines Fensterglases dick, und ist die gantze Pfingsten über so gewesen, daß man sich ohne warme stuben nicht hat behelfen können. Darümb große Gefahr bey dem lieben

---

[1]) Vgl. Zickermann, a. a. O. S. 71.

[2]) Wehrmann, a. a. O., S. 294

[3]) Vgl. E. Zober, Zwiefacher Kirchenbrand zu Stralsund am 15. u. 16. des Aprilmonats 1662. Eine Säkular-Erinnerung. Sonderabdruck a. d. Stralsunder Zeitung 1862.

Getreide gewesen, doch hat der liebe Gott daßelbige gnädiglich erhalten, und des Jahres einen großen Seegen auff dem Felde gegeben, wiewol die Thewerung nicht gar damit hat können gehoben werden, weil die Boden und Speicher allenthalben gar zu sehr sind außgeschöpffet gewesen.

Dieses Jahr im October sind die Wochenpredigten zu Schloß eingestellet worden. Wer die erste gehalten weiß ich nicht: Ich aber habe durch Gottes Gnade die letzte gehalten 24. Octobris.

Anno 1663 auff dem Aschermittwoch hat der Teuffel ein recht trauriges fastnachtspiel angerichtet im Studentengrunde[1]) alhier für Stetin. Denn alß dahin etliche studirende Jünglinge ihrer gewohnheit nach spielen gegangen, sind sie darüber mit den Kauffgesellen und andern in die Haare gerathen, worauß große Schlägerey und bey nahe ein großes Blutbad geworden, wenn Gott der HE. nicht gnädiglich abgewendet. Jedoch ist in diesem Tumult leider Gott erbarm es! des HEn. Syndici D. Schnobelii Sohn elendiglich erstochen, und fort auff dem Platze geblieben,[2]) und viel andere wie wol nicht tödlich verwundet. Gott steure und wehre dem Satan hinferner gnädiglich, und trete ihn unter Unsere Füße in kurtzem.

Anno 1663 den 20. Martii ist Mag. Faustinus Blenno[3]) Prediger zu St. Gertrud und Johannis sanfft und selig verschieden, und den 31. ejusdem mit Christlichen Ceremonien zu St. Johannis begraben.

---

[1]) Das Tal, das die Unterwieck von der Grabower Feldmark trennt (Thiede, a. a. O., S. 739.

[2]) Der Rektor Daniel Schulz erzählt in seinem Programm zu der im Gymnasium gehaltenen Trauerfeier den Hergang folgendermaßen: Quartus scilicet Martii praesentis dies atro notandus carbone, cum alioquin Musis esset feriatus, mira sua serenitate Beatum Juvenem cum aliis suis commilitonibus invitabat in agros. Egrediuntur, veniunt in vallem honestis studiosorum nostratium lusibus saepius frequentatam, pila datatim missa sese recreant. Ecce advolant quasi ad spectaculum nonnulli Mercurii clientes, mox opificum varia multitudo: Oritur inter illos & Musarum alumnos contentio, incrudescit rixa, descenditur a verbis ad verbera, expediuntur gladia, fustes, sudes, sine ordine pugnatur, clamore omnia circumsonant. In medio tumultu noster pie defunctus, ipse inermis, nullique vim ullam inferens, vulnus ab infesto mucrone accipit lethale: cujus qvidem autorem hactenus scire nondum licuit. Ipse turba excedens, in montem vicinum ascensum molitur; vix ejus jugo superato, de vulnere accepto ad adstantes conqueritur, & ingeminato illo: Deus esto propitius mihi misero peccatori, sibi jam ultima instare edicit. Dictum factum: implorato nomine Jesu, in terram decidit, animamque, postquam illa supra XIIX annos X. menses in corpore hospitata fuerat, sui Servatoris manibus commendatam placide exspirat. O casum miserandum! O funus acerbum! O spes Parentis multorumque bonorum obtruncatas!

[3]) Moderow, a. a. O., S. 500.

HE. Mag. Joachimus Utecht, Mag. Reutz, Mag. Schwartzkopff, HE. Bendel, diese vier, sampt 6 Küstern, und 4 ex inferioribus Scholae ministris haben ihn zu grabe getragen. Hierauff ist also bald Beredung im Ministerio gehalten worden von Bestellung des gnadenjahrs, welches doch erst pro more recht mit dem Osterfest angegangen. Und weil bey dem selbigen Dienst viel arbeiten vorfallen, sind solche also verleget, daß die Herren Prediger, so in den großen Stadtkirchen die Nachmittagspredigten haben, dort Vormittags predigen, solten dort die Nachmittages Predigten bestellen, die übrigen, worunter ich nach meiner wenigkeit auch gezehlet, behalten die Freytagspredigten. Wie denn auch HE. Balthasar Bendel und ich zum Beichtsitzen sind ernennet worden. Dis ist hernachmahls, da HE. Christoph. Christiani gestorben ist, geändert worden, und habe ich müßen an seiner stäte hinaus auf der Lastadie gehen, meine vices hat Bernhard Stoltz, Küster zu St. Johannis, auf sich nehmen müßen. Die Freytagspredigten aber zu St. Johannis haben die Herren Pastores alle per vicissitudines zu halten beliebet, so offt die Ordnung an mich gewesen, und hat gedachter Küster einem jeglichen in der Zeit ansagen müßen, wenn die Ordnung an ihn gewesen.

Anno 1663 den 6. Julii Ist M. Matthias Decenius,[1]) 21jähriger Hoffprediger allhier in Stetin gestorben, nach dem er 64 Jahr seines Alters und 37 seines Ministerii Theils zu Magdeburg, theils zu Felde, theils auch alhier zugebracht. Sepultus est 22. Julii ad S. Mariae. getragen von Mag. Kansdorff, Mag. Höpffner, Mag. Cramero, HE. Bendel, 6 Küstern u 4 ex inferioribus Scholae ministris. Weil er aber vorm Jahr pro emerito ist erkläret, u. die Predigen beym Schloß biß auf eine sind abgestellet worden, die Mag. Schwartzkopffen conferiret ist, alß hat ihm kein gnadenjahr dürffen gehalten werden. Wiewol man hoffet, der Witwe werde doch das ihrige gereichet werden.

Anno 1663 Den 4. Julii ist auch gestorben HE. Christophorus Christiani,[2]) Pastor zu Pommerensdorff und Schüne, in summa paupertate, also daß die HErn Pastores zu St. Jacob haben müssen zusammenlegen, damit er könte ehrlich begraben werden. Hat nebst zweyen Kindern u. deren Stiefmutter viel Schulden hinterlaßen. Gott tröste alle die traurigen, u. versorge sie nach seiner Väterlichen Barmhertzigkeit.

Anno 1663 Ist auch Ihr Königl Maytt. zu Schweden, unserm Allergnädigsten Könige und Herrn, das Homagium prestiret worden,

[1]) Moderow, a. a. O., S. 441.
[2]) Moderow, a. a. O, S. 509.

und ist zwar zu Wollgast der Anfang gemacht worden. Da der Landadel und die Ritterschaft daz juramentum fidelitatis mense Julio dem HErn Feldmarschall Carl Gustav Wrangel abgeleget, Welcher die Persohn des Königes hâc in parte sustiniret.

Dieses Jahr gegn Pfingsten sind auch wieder 2 schöne große Glocken zu Gartz gegossen, nach dem die ersten zusammt dem Thurm, Kirche und der gantzen Stadt im Polnischen ruin Anno 1657 in Brande aufgegangen. Die erste und größeste ward gegen Pfingsten, die andere aber gegen Bartholomaei gegoßen von M. Köheritzen,[1]) der auch die Krohne in unser Kirchen gemacht.

Den 30. Julii alß den Sonnabend vor Dom. 7. post Trinit. ist der HE. Feldmarschall alhier zu Stetin angekommen, und mit großer Solennität von der Bürgerschaft eingeholet worden. Des Montags drauff ist die Huldigung auch geschehen, also und dergestalt, daß sie erstlich zu St. Jacob in die Kirche gegangen, da denn Mag. Cramerus als Archidiaconus selbiger Kirchen u. dem ratione officii des Montages zu predigen oblieget, geprediget hat, texta desumpta ex 1 Paralip. 13. v. 18. Auß der Kirchen sind sie nach dem Rathhause begleitet worden, da den HE. D. Mevius, Vice Praeses vom hohen Tribunal zu Wißmar eine Oration vom Rathhause herunter gehalten, welche die Königl. HErn Commissarii sampt dem Rath und der gantzen Bürgerschaft mit entblößeten Häuptern angehöret, folgends hat der HE. Cantzler von Sternbach[2]) der Bürgerschafft das juramentum vorgesagt, welches sie ihm alle mit aufgereckten beyden forderfingern haben nachgesprochen für sich u. ihre Nachkommen Trew und Gehorsam zugesaget. Gott gebe daß nun dieses große Werck, welches wir ja verhoffen in seiner Furcht gethan haben, möge wiederümb zum auffnehmen unsers lieben Vaterlandes gedeyen. Erfrewe uns nun wieder, nach dem Du uns so lange plagest, nach dem wir so lange Unglück gelitten! Amen.

Dom. 10. p. Trin. sind die Vesper und Wochenpredigten zu Schloß wieder angefangen worden, wiewol M. Schwartzkopff wegen seiner damahls noch bevorstehenden Hochzeit eine Zeit lang nicht gepredigt hat. HE. Bendel aber alß dem die Vesper und Freytagspredigt committiret, hat alsofort das seinige bestellet.

In diesem Jahr ist auch der Türckenkrieg, in Ungarn, Siebenbürgen, Möhren, Schlesien und Österreich gar mächtig wieder Röm. Kayß. Maytt. fortgesetzet. Und haben Ihr Kayß. Maytt. einen Reichstag zu Regensburg angesetzet, auf welchem decretiret, daß die Fürsten des Reiches,

---

[1]) Vgl. Monatsblätter, Jg. 2, S. 33, 65.

[2]) Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Landeskunde T. 1, S. 23.

mit einer anſehnlichen Türckenſtewer,[1]) wie auch mit Manſchafft und Kriegesleuten Ihr Kayſ. Maytt. succurriren wollten. Da dann endlich Ihr Königl. Maytt. zu Schweden, unſer allergnädigſter König und Herr auch, beſage des Placats,[2]) ſo hier am Ende des Buchß beygeleget iſt, in dieſen ihren Hertzogthümern eine Kopff und Türckenſtewer außgeſchrieben hat, dazu den der Clerus und die geiſtlichkeit auch gezogen, ungeacht ſie im anfang ſich hefftig dawieder geſetzet haben, weil es nemlich daß erſte mahl in dieſen Landen iſt, und vor nie geſchehen, ſo lange das Evangelium allhier rein und lauter gepredigt iſt. Und habe ich Henricus Reineccius für mich 20 fl und meine Fraw Aemilia Wildenbergers 10 fl und meine Magd 4 fl Wollgaſtiſcher Wehrung gegeben. Hatt dieſes geldes getragen $25^1/_2$ fl. Denn ein fl Wollgaſtiſch hier nicht mehr als einen groſchen oder 3 Witten gilt. Und ſo viel habe ich nach der Ordnung in der dritten Classe geben müßen.

Den 21. Octobris, Iſt die durchläuchtige und hochgeborne Fr. Anna,[3]) gebohren aus dem Fürſtlichen Hauſe Stetin Pommern, des weiland durchläuchtigen und hochgebohrenen Herrn Ernesti, Hertzogen zu Croja und Arbſchott etc. hinterlaßene 40jährige Witwe, vom Fürſtlichen Pommerſchen Hauſe die letzte, zu Stolpe in Hinterpommern begraben worden. Dabey denn alhier in Stetin auch 8 Tage lang, alle tage eine ſtunde iſt geleutet worden, und am tage da ſie beerdiget iſt, wurden 3 ſtunden geleutet, und Leichpredigten gehalten zu St. Marien, Jacob, Nicolai, Johannis und Gertrud, zu Schloß aber iſt weder geleutet noch geprediget worden.

Im December dieſes Jahres iſt ein frembder Schiffer alhier angeſtrandet, welcher befunden, daz das Sprichwort: in portu navigare, nicht allemahl heiße, außer gefahr ſeyn. Denn da dieſer alhier beym Bollenwerck angeleget, hebet daz Schiff, welches mit Eiſen und andern Ding ſchwer beladen geweſen, an zu ſincken, und wird dermaßen mit waſſer überſchwemmet, daß es Arbeit und Mühe genug gekoſtet, ehe da es hat können wieder empor gebracht werden. Doch haben ſie endlich im folgenden Jahr in der H. 3 Könige Nacht es gewonnen, u. herausgekriegt. Mag vielleicht dergleichen in Historien ō geleſen werden, noch ſonſt bey Menſchen gedencken geſchehen ſeyn. Darümb ichß hieher ſetzen wollen.

---

[1]) Vgl. P. Gantzer, Schwediſch Pommerns Beitrag zum Türkenkrieg vom Jahre 1663. Monatsblätter, Jg. 20.

[2]) Dieſes Plakat, ſowie einige andere, ſpäter erwähnte gedruckte Beilagen, ſind, da ſie wahrſcheinlich nur loſe beigelegt waren, verloren gegangen.

[3]) Lange, Vitae Pomeranor., p. 249.

In dieſem Jahr iſt auch wiederumb der Zwiſt zwiſchen dem Pabſt und dem Könige in Frankreich beygeleget, der ſich daher entſponnen, daß dieſem vor 2 Jahren ſeine Legaten von den Corsen als päbſtlicher Leibgardy in Rom übel ſind tractiret worden, die den auff Begehren des Königes in Frankreich als laesi, haben müßen zur Stadt hinaus getrieben und mit einem ewigen exilio verwieſen werden, laut dieſer ſchrifft, die zu gedächtniß in einer ſteinernen Seule ſoll gehawen ſeyn: Anno M. DC. LXIII Alexandro VII. P. M. Corsenses violatae legationis rei et urbe pulsi aeternae mulctati expulsione tale posteris monumentum sui reliquere irae piandae Ludovici XIV. polluti oratores nefas alioquin ferro ulturi hic stabit vetus vesani facti memoria. Es haben etliche Poeten ihre gedancken hierüber aufgeſetzt, und iſt inſonderheit artig das folgende eines ungenannten.

Cantat Gallus mox flet Apostolus, aspice flentem
Errantem Petrum poenituisse notat.
Ecce novos, Gallum, Petrum quam dispare causa
Hic monuit Petrum flere, sed ille ridet.

ANNO MDCLXIV Bald nach dem neuen Jahr iſt die groſſe glock zu St. Jacob gegoſſen,[1]) von eben dem Meiſter,[2]) der die zu Gartz gegoſſen. Wiewoll es ihm zum erſten mahl mißgelungen, und ſie hat müßen wieder gantz und gar zerſchlagen werden, hat er doch wieder im Monat Martio angefangen zu ſchmeltzen und iſt Gottlob wolgelungen.

Auch hat man in dieſem Jahre etwas an dem Thurm zu St. Marien, und an dem Hospital für dem Frawenthor gebawet, weil dieſe gebäwde von wegen langer Zeit gar ſchadhafft geweſen. Ferner haben ſich in dieſem Jahr in ſchul u. Kirchenſachen merckliche Veränderungen begeben,[3]) davon man hoch zu beſorgen hat, daß ſie ein ſchweres Unglück werden nach ſich ziehen. Den einmahl hat ſich bey dem Königl. Paedagogio dieſes begeben, daß nach dem D. Johann Georg Tremellius[4]) ſchon im vorigen Jahr zum Professor beruffen und ihme ſeine ſtelle auch über den Rectoren ſelbſt Mag. Danielem Schultzen gegeben war, Iſt daher allerhand Wiederwill unter den Collegen, wie man wol gedencken kan, entſtanden, u. iſt auch eben daher der Rector Mag. Schultz bewogen worden, den Rectorat an der Stadtſchule anzunehmen, u. ſich alſo wie man ſagt, vom Pferde auf dem Eſel zu ſetzen. Nur ümb der Ruhe u. ümb des lieben Friedens willen, welches vielleicht biß hierher unerhört geweſen iſt. Nach dem er nun alſo gewichen, Iſt

[1]) Vgl. Lemcke, Zur Glockenkunde, Monatsblätter, Jg. 2, S. 49.
[2]) Köckeritz.
[3]) Vgl. M. Wehrmann, Geſchichte des Marienſtifts-Gymnaſium, S 58.
[4]) Jöcher, a. a. O., IV, S. 1301.

also bald gedachter D. Johann Georg Tremellius zum Rectorat aus Paedagogium beruffen worden, davon am Ende gelegte Intimation[1]) weitere Nachricht geben kan. Weiter ist man an diesem Paedagogio gar wünderlich mit Mag Ernesto Königen,[2]) damahligem Sub-Rectore gefahren.[3]) Denn weil derselbige sich im vorigen Jahre an einem im Paedagogio studirenden vergriffen, u. ihm eine Ohrfeygen gegeben, ist daraus so viel Wesens geworden, daß HErn Capitulares auch diesen Mag. König ab officio gesetzt. Ob nun zwar dieser sein Recht äußerster Möglichkeit nach perseqviret, auch allenthalben Beyfall erhalten, hat man doch dieserseites nicht respectiren wollen, sondern nur gesuchet die sache in langweiligkeit zu bringen, alß auch geschehen ist. Denn die sache endlich in Schweden hinein zu der hohen Obrigk. gelanget ist. Nach vielem gefecht ist er wied. restituiret worden.

Ferner ist dieses Jahr Mag. Otto Großcreutz[4]) von E. E. Rath zu Stetin auff der Lastadie an Sel. Mag. Faustini Blennonis Stelle vociret, ohne Consens der Gemeine, die hinwieder sich höchlich beschweret, u. erstmahl eine Supplication deswegen beym Rath eingegeben, und gebeten, daß man sie mit der Persohn verschonen möchte, weil man beßere u. zum Ministerio tüchtigere haben könte, auch nachmahls da sie nicht gehöret sind zu unterschiedlichen mahlen an das Consistorium wie auch an die Königl. Regierung all hier suppliciret, und so viel erhalten, daß dem Rath Befehl geschehen, sie solte mit der Vocation an sich halten. Es ist aber hiemit wieder alles dieses, ja auch wieder die Kirchen Ordnung u. Casualisten also abgelauffen, daß Mag. Grosscreutz invitis et ad ultimū usque articulum repugnantibus gegeben ist.

Noch weiter ist dieses Jahr ein Befehl wieder die Prediger von der Königl. Regierung außgegeben, daz Straffampt deroselben, und judicia über außwertige Streitigkeiten anbetreffend. Darauff aber E. E. Ministerium dem HErn Superintendenti D. Abrahamo Batten[5]) auff sein Begehren Ihr Bedenken zugeschrieben. Welches hier am Ende beygeleget ist.[6]) Auß welchem allen erscheinet, daß des Herrn Gericht von seinem Heiligthum anhebe, und daß eine schwere Straffe abhanden sey. Gott rüste uns aus mit seinem Geist, das wir die Ehre seines Nahmens mit frewdigem Aufthun unsers Mundes suchen, u. daß aller Boßheit das Maul gestopfet werde! Amen.

---

[1]) Vgl. die Note 2 auf S. 100.

[2]) Jöcher, a. a. O., II, S. 2136.

[3]) Die folgenden Sätze stimmten mit einer bei Wehrmann, Gesch. d. Marienstifts-Gymnasiums, S. 59 zitierten handschr. Notiz fast wörtlich überein.

[4]) Moderow, a. a. O., S. 500.

[5]) Vanselow, a. a. O., S. 5. Jöcher, a. a. O., I, S. 854.

[6]) Vgl. die Note 2 auf S. 100.

Den 4. Junii, am Abend der H. Dreyfaltigkeit, hat uns Gott der Allmächtige den Arm seiner Macht sehen laßen durch ein mächtiges und fast ungewöhnliches Ungewitter, dabey unter andern dieses gewesen, daz solcher Hagel gefallen, wie eine Mußqveten Kugel groß, u. hat solches eine gantze viertelstunde gewehret, und bald nach Klocke fünff angefangen. Darüber meine Fenster nach der Vorderseite sehr zerknitschet, Gott wende sonst alles Unglück ab.

Bey diesem Hagel ist dieses auch als ein Miraculum anzusehen, daz derselbe weiter nicht, ohn allein bloß auf die Stadt Stettin gefallen ist, auff die nechsten Dörffer herümb hat man nichts gehabt, so ist auch d. liebe Korn auff dem Felde allerdings behütet worden, daß wir also hierin recht signum irae et gratiae gehabt, und Gott der Herr uns gewiesen, wie er uns, wo wir uns nicht von Hertzen zu ihm bekehren, endlich ein Wetter wolle zu Lohn geben. Gott nehme doch die steinerne und unempfindliche hertzen von uns!

Dom. 6. p. Trinit. ist Mag. Erdmann Schwartzkopff[1]) zum Pastorat an der Königl. Schloßkirchen an S. Mag. Decenii stelle wiederümb gesetzet worden. U. gehöret solches auch mit unter die denckwürdige sachen dieser Zeit, daz dieser M. Schwartzkopff ab humili in altū mächtig in weniger Zeit gestiegen. Denn er auch in seiner Jugend sich kümmerlich beholffen, nicht mehr denn ein Jahr auf Universitäten gelebet, und die übrige Zeit mit Kinder Informiren bey dem sel. Mag. Decenio zugebracht, durch deßen Wirkung er erstlich kümmerlich an die Diaconatstelle ist befodert worden. Nachgehends aber hat daz Glück ihm beginnen zu scheinen, daz er in weniger Zeit theils durch die glückliche Heyrath, theils durch die Affection der Hohen an diese Ehrenstelle erhoben worden. Gott bewahre nun sein hertz für Hoffart, daß an ihm ō auch das alte Sprichwort beklebe. Ja Gott gebe daz er nach dieser Erhöhung des jungen Bischoffs zu Epheso des Timothei Jugend an sich nehme, und nicht daz seinige, sondern daz allein suche, waß Jesu Christi ist. Phil. 2. v 21.

Ümb diese Zeit auß ist der vornehme, weitberühmte, und ümb der Kirchen Gottes hochverdiente Theologus, D. Jacobus Wellerus[2]) in seinem Erlöser Jesu Christo entschlaffen. Waß er für ein hochbegabter Mann gewesen, wie treulich und unverdrossen er von Jugend auf das seinige bestellete, und wie er durch mancherley Trübsal zu solcher Ehre gekommen, bezeugen seine Schrifften und die so mit ihm bekand gewesen. Ich wil geliebter Kürtze halber den leser dieser Schrifft an sein eigen gezeugniß hiervon verwiesen haben, welches er hiervon

[1]) Moderow, a. a. O., S. 442.
[2]) Jöcher, a. a. O., IV, 1880.

geführet in seiner Valet Predigt zu Braunschweig, bey dem Fasciculo Viventium[1]) angebunden, pag 852, da er finden wird, was er hiervon begehret. aetatis 62. qvantum ex effigie Fasciculo Viventium praefixa colligo.[2]) Man hat gar sehr davor gehalten, daß ihm von den Jesuitern eins beygebracht, weil er neml. von Regenspurg kranck wieder zu Hause gekommen. Dahin er mit Churfl. Durchl. zu Sachsen ratione officii gezogen, den Consultationibus wieder den Türckenkrieg beyzuwohnen.

Dom 8. post Trinit. Ist Dr. Martinus Albinus[3]) zu Pommerensdorff u. Schüne an sel. HErn Christoph. Christiani stelle von HErn Mag. Winnemero Pastore Jacobaeo wieder eingesetzet worden. Dieser war vor dem ein Feldprediger gewesen, nachmahls, weiß nicht qva occasione, daran gekommen, u. sich eine zeitlang allhier auf der Lastadie kümmerlich aufgehalten, biß er letztlich zu diesem Dienst beruffen worden. Also sind nun, Gott Lob, alle stellen wiederümb auf dismahl in Stetin besetzt. Gott theile allen und jeden mit von seinem Geist, daß sie wol fürstehen, und ihnen selbst eine gute Stuffen erwerben, und eine große Frewdigkeit im glawben in Christo Jesu. Amen.

In diesem Jahre ist auch wiederümb die allgemeine Kirchen Visitation in gantzem Pommerlande vorgenommen, und zwar hier bey uns in Stetin, ist sie bey der St. Marien Kirche und dem Königl. Pädagogio den (1.) Septembris angefangen worden, Nach dem der HE. General Superintendens von Greiffswald des Tages zuvor war angekommen, hat D. Joachimus Fabricius an diesem tage, welcher war der Donnerstag post Dom. 12. post Trin. ab hora 8 usque ad 9 eine Visitations Predigt gehalten ex ψ. 51. v. 20. 21. Darauff hernachmahls also bald die Herrn Visitatores [ ][4])

Auch ist in diesem Jahre zwischen Röm. Kayſ. Maytt u. dem Türckischen Kayser, ein Stillestand der Waffen auff 20 Jahr getroffen. Gott gebe, daz es Bestand habe, u. wir armen Leute eine Zeit lang in guter Ruhe mögen erhalten werden! Amen.

Circa Dom. 2. adventus, da man prediget von zeichen an Sonne, Mond u. sternen, hat uns Gott ein exemplū istius regulae gemacht,

---

[1]) Fasciculus Viventium Brunsvicensis, Braunschweigisches Bündlein der Lebendigen, das ist: Unterschiedene Leich Predigten . . Wozu mit Consens des autoris beygefüget worden I Trawer und Trost Predigt zu Dretzden gehalten, II Christliche Valet Predigt, Als gedachter Herr Superintendens von Braunschweig abgezogen. Braunschweig, 1649.

[2]) Das Bild ist 1645 im 43. Lebensjahr gemacht.

[3]) Moderow, a. a. O., S. 509.

[4]) Der Satz ist nicht zu Ende geführt.

durch einen Cometen,[1]) den er am Firmament zu Bußprediger der rohen Welt aufgestecket. Was uns der bedeuten wird, ist Gott bekand, der bereite unsere Hertzen, daß wir in Demuth seiner fröligen Zukunft mögen erwarten, die allem Unserm Jammer ein gewünschtes ende machen wird. Suscipite et attollite capita vestra, eo qvod redemptio vestra appropinqvat! Wenig tage hernach hat man einen andern ümb die Abendzeit gesehen, mit einem grossen mächtigen Schwantz (denn den vorigen hat man des morgens frühe observiret), doch ist viel disputirens hin und wieder davon gewesen, obs eben derselbe oder ein anderer gewesen? Insonderheit weil bekand ist, unter den gelarten, daz alle Cometen im anfang einen überauß schnellen Lauff haben, der sich aber hernachmahls von tag zu tage mehr und mehr verringert, biß er endlich gar vergehet. Könte also gar wol seyn, daz eben dieser Stern in den 14 tagen, da der Himmel gar tunckel gewesen, so mächtig herümb geworffen, daß da er zuvor des morgens gesehen worden, nun des abends sich gezeiget hat. Doch Gott ists zum allerbesten bekand. Er hat sehr lang fast biß Dom. 2. post Epiph. gestanden.

Anno LXV. Am stillen Freytag dieses Jahres, u. die folgende Ostern über hat man abermahl einen, u. also den dritten dieses Jahrs gesehen, welcher des morgens nach glock 2 aufgegangen, u. biß zur Morgenröthe gestanden, ist gar fewrig u. viel schrecklicher den der vorige anzusehen gewesen. Gott sey uns gnädig nach seiner güte, u. tilge alle unsere Sünde nach seiner grossen Barmherzigkeit.

Anno MDC LXV. Ist man zu Berlin u. in der gantzen Marck Brandenburg wunderlich mit den armen Predigern gefahren, in dem man erstlich einen Auffatz gemacht, den alle u. jede Ordinandi haben müßen unterschreiben, wie derselbe unter andern Schedis in fine hujus libri auch wird zu befinden seyn.[2]) Auch hat man sonst in diesem u. vorigen Jahre allehand Edicta im Nahmen Ihr Churfl. Durchl. publiciren laßen, darin das Lutherische Predigampt je mehr u. mehr eingezogen, u. insonderheit der Exorcismus bey der Tauffe hat sollen abgeschaffet werden. Alß nun dem unzeitigen Beginnen von einem u. andern christeifrigem Prediger wiedersprochen worden, hat man in Berlin den anfang gemacht, und den alten wollverdienten Prediger M. Georg Lilium,[3]) nebst seinem Diacono, dem berühmten Mann,

[1]) Vgl. Wokenius a. a. O., S. 120: Im Ausgange dieses Jahres hat man einen Comet gesehen, welcher den Schwanz erst nach Westen, hernach nach Osten gekehret, da Er zuletzt gantz bunckel gewesen. Ein Weib hat sich tod gemahlen, ein Junge ist auff dem Wilm ersoffen. Vgl. auch Engelkes Memorabilia, Monatsblätter, Jg. 13, S. 35.

[2]) Vgl. die Note 2 auf S. 100.

[3]) Allg. deutsche Biogr., Bd. 18, S. 644. Jöcher, a. a. O., II, S. 2435.

Lic. Reinhard[1]) ab officio gesetzt, laut des hiervon gedrückten Zeugnisses, sub tit. Declaration, welches ebenmäßig alhier in fine beygeleget ist. Wenn man nun dieses wil zusammen halten, mit dem was schon Anno 1662 verlieff, da man erstlich ein Mandat aus gehen ließ, darin dem officio Elenchtico ein Ziel gesetzt ward, u. zum ende ein anders, darin verwehret ward, daß niemand aus dem Churfürstenthumb Brandenburg seine Kinder nacher Wittemberg solte studiorum causa ziehen lassen. Ja wenn man auch dabeneben bedencken, was hie und anderswo innerhalb wenigen Jahren in pō Religionis vorgenommen worden, siehet man daraus gar fein, wie redlich aller Orthen daran gearbeitet wird, daß die Weissagung Christi Luc. 18. V. 8. gegen seiner herannahenden zukunfft zu gericht möge erfüllet werden. Wir seufzen billig: Vespera jam venit: nobiscū Christe maneto, Extingvi lucem nec patiare tuam.

Hierauff ist dieses erfolget, daß den 27. Aug., welcher eben war Dom. 14. p. Trinit. eine grosse schreckliche Fewersbrunst auf dem Churfl. Schloß zu Cöln in dem Marstall ist ausgekommen, dadurch das herrliche köstliche gebewde in die Asche gelegt, u. ein gutes theil des Schlosses mit aufgegangen ist, auch viel Menschen sind beschädigt worden. Es sind viel der besten Churf. Pferde mit befallen, u. der beste Pferdeschmuck samt anderm schönen Geräthe und Kleidern, drauf gegangen, und der Schade, so dasmahl geschehen ist, etliche Tonnen goldes werth gehalten worden. U. hat man in den öffentlichen Avisen hievon geschrieben, daß ihrer viel dem Reformationwesen Schuld gegeben, u. dis alß eine schwere Straffe Gottes angesehen. ψ. 76. V. 11. Wenn Menschen wieder dich wüten, so legestu Ehre ein, u. wenn sie noch mehr wüten, so bistu auch noch gerüst.

Hoc anno ist auff den stillen Freytag eine schreckliche Fewersbrunst entstanden, auffen Krautmarkt, bey HErn Petro Mawen im Brauhause, da man eben, wie leider! hier gewohnheit ist, an solchem heiligen tage negotiis secularibus impliciret gewesen, Dünnbier außgeschencket, u. vieleicht die Liebe des Nechsten sehr hindan gesetzet hat. Doch hat der liebe Gott gnade gegeben, das es nur allein bey dem Brauhause geblieben ist und nicht weiter ümb sich gefressen hat.

Anno 1665 21. Junii ist von Wollgast ein Königliches Mandat in Pommern u. Rügen den armen Kirchen u. Schulen sampt dero bedienten zu gut publiciret, daß alle so ihnen mit Zinsen, Pächten, Zehenden, Geld, Kornhebung ꝛc. verhaff., bey d. Visitation angesetzten, oder sonst beliebten terminen mit der Zahlung einhalten sollen.

---

[1]) Jöcher, a. a. O., VI, S. 1991.

Wiedrigenfals Pastores u. Provisores der Kirchen befugt seyn sollen, auff der Debitoren Unkosten die Execution ergehen zu lassen. Damit sich aber niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe, sollen jährlichen 6 Wochen vor der Zeit, ehe die Kirchen Rechnung aufgenommen, oder die üblichen Termine verflossen, die Debitores von der Cantzel publice ermahnt werden, u. darauff wieder die seumige mit der Execution verfahren werden.

Jmgleichen auch vom 15. Junii Aō 1665 daz der Clerus sampt Kinder u. Gesinde hinferner bey seiner Freyheit soll beschützet, u. ihm keine Contribution mehr angemuthet werden. U. da auch die reduction der Zinsen auff 5 pro cento in diesem Jahr publiciret, sind die alten Kirchenforderungen, darin noch 6 auff centum verschrieben sind, hievon eximiret, u. sollen bey der verschreibung bleiben. Eßr. 32. V. 8. Die Fürsten werden fürstliche gedancken haben, und darüber halten.

Zu London in Engelland ist in diesem Jahr eine starcke Peste gewesen, daran gestorben sind 68596 u. ehe die Peste noch angegangen, sind schon viel gestorben, also daz der Todten überall in diesem Jahr daselbst gewesen 97306.

Jm Octobri hujus anni ist die huldigung in Hinterpommern fortgegangen, da den Königl. Schwedische Legaten, laut der Verschreibung mit dabey gewesen, u. auff Jhr Königl. Maytt. die Huldigung in eventum mit angenommen.[1])

ANNO MDC. LXVI.

Anno 1666 den 6. Januarii alß am H. 3 König tage haben sich 2 grosse mächtige Adler bey Kalipke, welches ein Dorff ist $1^1/_2$ Meile von Dantzig gelegen, hefftig miteinander in der Lufft gebissen, und nicht ehe angeben wollen, biß sie beyde miteinander in das Wasser gefallen, und der eine, welcher untergelegen ersoffen ist, der andere aber in solcher Verbitterung jenem auf dem Halse gelegen, daz er ihn auch nicht verlassen wollen, biß letztlich die Fischer dazu gekommen, u. sie alle beyde, den lebendigen mit dem Todten aufgehoben und in die Stadt Dantzig gebracht. Desgleichen ist auch Anno 1655 2. Aprilis vorgegangen eben bey Dantzig, doch in einem andern Dorff, darauf der Schwedische Krieg mit der Krohn Polen erfolget ist.

Den 13. Februarii sind die Paedagogisten den Stadtschülern auff öffentlicher freyer strassen in die haare gefallen, und ist damahls ein grosser Lerm in der Stadt entstanden, welches anfanglich wie man sagt, ümb des Degentragens sol hergekommen seyn, welches doch dem einen Theil so wenig zukömpt alß dem andern. Hier aber wäre fast Mord

[1]) Vgl. Engelkes Memorabilia, Monatsblätter, Jg. 13, S. 36.

u. Todschlag davon hergekommen, wenn nicht bey Zeit durch die Obrigkeit wäre Eingriff gethan worden. Es hat sich aber also fort folgenden Morgens drauff dieses begeben, daß, da der Rector M. Daniel Schultz hat wollen ins Auditorium hin lesen gehen, man allda befunden, wie das ein Ertzböswicht, vieleicht seiner gewesenen Discipeln einer, einen greulichen Stanck loco gratiarum actionis hinter sich gelassen, in dem er da auff den Tisch, auff welchem ihm bißher die Exercitia corrigiret waren, hoffiret, und garstige Wort in einem beygelegten Zettel wieder seinen Praeceptorem außgeschüttet. Jmgleichen an der Catheder galgen und Rad gemahlet, und diß alles dem HErn Rectori zum Frühstück, wie die Wort nebst andern greulichen injurien sollen gelautet haben. Dieses, wie es nun ein inauditum, so hat man, weil man den Thäter nicht hat erforschen können, vors erste den Tisch und Catheder sampt denen gefundenen Zetteln durch den Büttel auff öffentlichen Marckt verbrennen laßen. geschehen den 17. Februarii.

Ps. 109. v. 17. Er wolte den fluch haben, der wird ihm auch kommen Er wolte des Segens nicht, so wird er auch ferner von ihm bleiben.

Jm Martio dieses Jahres ist das gerücht von dem newen Messia der Jüden, Nathan Levi genandt, mächtig gewachsen, und von ihm berichtet, daß er solchen zulauff von Jüden hätte, daß er auch in die dreymahl hundert tausend starck wäre, und gedächte damit das gelobte Land wieder einzunehmen.

NB. hier ist nichts aus geworden, den der Türckische Kayser hat das Spiel bald aufgehoben, den falschen Propheten getödtet, u. die versamlete Heeres Krafft in die 4 Winde zerstrewet.

Anno 1666 ist gar ein heisser und trockener Sommer gewesen, dergleichen man bey Menschen gedencken fast nicht gehabt, daß so gar continuirliche brennende Hitz, ohn einiger Abwechselung des gewitters etliche Wochen nacheinander solte gewesen seyn. Hierüber ist ferner dieses erfolget, daz zwar die Früchte auf dem Felde durch Gottes sonderliche Gnade u. durch einen schönen Regen, so kurtz vor der Erndte gefallen, da bald jedermann verzaget hatte, sind zimlicher massen conserviret worden, die Menschen aber sind wegen großer Hitze vielfältig erkrancket, und theils plötzlich gestorben, das Vieh, weil es keine frische Weide gehabt, und alles ausgesauret gewesen, ist an unterschiedlichen Orten gar häuffig gestorben. U. hat man zu mercken, daß dis contra hominum divinationem erfolget sey, auf die stinckende neblichte Zwölfften, so wir im Anfang des Jahres gehabt, da die gantze Zeit über so ein dicker stinckender Nebel gewesen, daz kein Mensch fast den andern auf der gasse erkennen können, daher etliche einen nassen Sommer Prophecyten.

Anno 1666 21. Julii am Sonnabend ante Domin. 6. post Trinit. Ist in seinem Erlöser J. C. seliglich entschlaffen Mag. Joachimus Utecht,[1]) Diaconus an St. Nicolai Kirchen mein lieber HE. Gevatter, u. 30. ejusdem mit Christlichen Ceremonien zu St. Marien begraben worden. Er ist pro more von uns aedituis et inferioribus Scholae ministris zu grabe getragen worden. Daz Gnadenjahr ist ihm den 1. Septembr. vom Ehrwürdigen Ministerio zu halten angefangen worden. Weil ich aber eben dazumahl mit dem 4täglichen Fieber bin behafftet gewesen, haben sie mich so lange müßen außschliessen, biß ich mich zur Bestellung mit habe können gebrauchen laßen. Wiewol etliche gewesen, die solches hart gestritten, und vermeinet, ich wäre schuldig, einen an meiner stelle zu verschaffen. Denen aber nomine meo Pastor HE. Mag. Kanßdorff,[1]) u. ich auch hernach selbst wiedersprochen (1), daher weil mir von den Pastoribus kein gnadenjahr gehalten wird, u. also kein mutuum da ist, (2) weil ich Exempel gehabt von denen aedituis Jacobaeis, die in solchen fällen sind auß geschlossen worden. ex. gr. Sel. HE. Christophorus Christiani, welcher in HEn. Mag. Blennonis sel. gnadenjahr kranck gewesen u. gestorben ist. it. HEn. Wilhelmi Francken,[2]) der niemahls mit gepredigt, weil er vorgeschützet, daß die memoria ihm entgangen etc. Also habe ich biß gegen Weihnachten gekrancket, u. nicht mit aufgewartet.

Diesem Sel. HEn. Mag. Utecht ist nicht lange drauff gefolget HE. Mag. Sebastian Wolffgang Höpffner,[3]) Pastor zu St. Johannis. Dem das gnadenjahr auff Michaelis zu halten angefangen worden. U. zwar dergestalt, weil schon Sel. HEn. Mag. Utechts gnadenjahr hat müssen bestellet werden, hatt das Ehrwürdige Ministerium HEn. Mag. Lilium juniorem[4]) von Berlin her verschrieben, dem sie 40 Rthlr. benebenst einem freyen Tisch ümbschichtig gegeben haben. Hiemit aber sind wir aeditui gantz und gar verschonet blieben, wie den recht u. billich ist, daß wir armen Leute nicht weiter beschweret werden, alß was wir mit unsern Personen bestreiten können.

Anno 1666 28. October ist allhier zu Stetin begraben worden ein Bürger u. Schiffer von Golnow, der fast die gantze Welt durchgereiset, Königen u. Fürsten für Lackey in seiner Jugend gedienet, nachmahls zur See gerathen, in Ost u. West Indien gesegelt, den Venetianern wied. den Türcken gedienet, endlich ins gelobte Land gerathen,

---

[1]) Vanselow, a. a. O., S. 480. Jöcher, a. a. O., IV, S. 1749. Moderow, a. a. O., S. 480.

[2]) Vanselow, a. a. O., S. 52. Jöcher, a. a. O., II, S. 2050.

[3]) Moderow, a. a. O., S. 514.

[4]) Moderow, a. a. O., S. 495.

u. ungläublich viel erfahren, davon er glaubwürdigen Beſcheid geben können. Zu letzt hat er ſich wieder in ſein Vaterland nach Golnow gemacht, u. ſich daſelbſt bürgerlich niedergelaſſen, auch ein Schiff gebawet, womit er von der Jhna in die See gangen, in Spanien, Portugal u. andere Örter geſegelt, u. eine Zeitlang groß glück gehabt. Zu letzt aber iſt er von den Duynkerkern gefangen gekriegt, da iſt er ümb Schiff u. güter gekommen u. kaum mit dem bloßen Leben entflohen. Wied. in ſein Vaterland gekommen, u. abermahl ein Schiff zu bawen angefangen, auch verfertiget, aber wegen engigkeit des Stroms nicht in die See bringen können, daher es in perpetuā rei memoriam alſo wie es gemacht iſt, für der Jhna biß auf den heutigen Tag ſtehen blieben. Er aber iſt darüber in die äuſſerſte Armuth gerathen, alſo daß er auch deswegen, da nach gerade daz Alter dazu kommen iſt, u. er nicht mehr praestiren können, was er wol in der Jugend gekonnt, anhero nach Stetin geflohen, u. bey dem Rath ümb den Kahnen Visitirer Dienſt angehalten, der ihm auch geworden iſt, u. hat er ſolchen 10 Jahr lang verwaltet. geſtorben im 82. Jahr aetatis.

Anno 1666 iſt auch die Belagerung der Stad Brehmen[1]) vorgenommen, und endlich ein ſolcher Accord getroffen worden, wie der ſelbe gedruckt am Ende des Buchs beygelegt nnd zu leſen iſt.[2])

ANNO MDC. LXVII.

14. Martii Jſt zu St. Marien begraben D. Johann Georg von Weiſſenfels,[3]) Med. Doctor, u. Capitularis zu St. Marien, auch Canonicus zu Cammin. Dieſer nach dem er eine geraume Zeit in groſſen Ehren geſchwebet, und ſich mächtig bereichert, hat endlich in der Rechnung bey der Kirchen Visitation nicht können beſtehen, und iſt benebenſt ſeinen Collegen etwa Anno 1665 abgeſetzet worden; die Administration aber der Kirchengüter iſt HErn Johan Zanten anvertrawet worden. Bey ſeiner Begräbniß hat ſich dis miraculose Werck zugetragen, daß die groſſe Glocke zu St. Marien, da ſie zu leuten angezogen, ohngefehr eine halbe viertel ſtunde gegangen iſt, hernachmahls hat ſie ſich mit Macht auß den Bändern gehoben, und auff den ſtuel niedergeſetzet, alſo daß ſie nicht mehr können geleutet werden. Sie iſt aber alſo bald durch verſtändige Zimmerleute alſo gefaſſet und unterſtützet, daß ſie und die Kirche ferner ohne Schaden blieben ſind, und hat man groſſe Mühe gehabt, ehe ſie hat können

[1]) Vgl. Duntze, Geſch. d. Stadt Bremen, Bd. 4, S. 154 ff. A. Jöcher, Geſch. von Hannover u. Braunſchweig 1648—1714, T. 1, S. 483 ff. W. v. Bippen, Geſch. d. Stadt Bremen, Bd. 3, S. 132 ff.

[2]) Vgl. die Note 2 auf Seite 100.

[3]) Lange, Vitae Pomeranor., S. 365.

wieder eingerichtet worden. Auff Ostern ist sie zum Fest wieder geleutet worden.

In dem Frühling dieses Jahres sind die Leute nicht allein hier zu alten Stetin, sondern auch anderswo, da man hin gehöret u. gesehen, häuffig weggestorben an einem Fieber und Seitenwehe. Unter andern ist auch hier zu Stetin D. Johann Kieselbach[1]) an solcher Seitenwehe gestorben.

In eben diesem Frühjahr hat man hin u. wieder in Stetin ein faules Maul gehabt über der Priester ihre accidentien, und das daher, weil es dazumahl viel zu begraben gegeben. Insonderheit hat HE. Kruse, Zölner auf der Lastadie, eine Supplication bey der Königl. Regierung eingegeben, u. darinn viel Dinges ohne grund berühret, daz das ministeriū die Leute übersetzete u. foderte wie viel sie nachzufolgen haben wolten, dem aber gebührlich geantwortet worden. Bald darauff ist mit dem Cantore der Stadtschulen insonderheit gestritten worden, daß derselbige in seiner Forderung wegen der Music die Leute übersetzete, u. dieser ist nicht allerdings außer Schuld befunden worden, weil er ihm $2^1/_2$ Rthl. gemacht, da nur 2 gebräuchlich gewesen, die er also eintheilen solte, daz ein Rthlr. unter die adjuranten, der ander unter seine Collegen getheilet würde, u. er also nicht mehr als einen Reichsorth davon behielte; Also hat er ihm den halben Thaler selbst gemacht, der mit der Zeit wol wieder wird müßen fallen. Hernachst den 13 Maji hat Obr. Leutnant Stahl seine Liebste als ein funus generale beerdigen laßen, u. da in solchen Fall von vielen undencklichen Jahren her die Herrn Prediger 1 Rthlr die aeditui aber u. inferiores collegae einen $^1/_2$ Rthlr bekommen haben, hat dieser von Anfangs mit schnarchen u. pochen viel wunders gemacht, u. nicht mehr alß 3 Reichsorth den Predigern geben wollen. Wie man nun hierin in der Zeit vigiliret, und ihn durch HErn Albinū aedituū Jacobaeum eines andern erinnern laßen, hat er mit närrischen Worten herausgepoltert, Er wolte sich so nicht brandschatzen laßen. Hierauff ist man lange zu rath gegangen, wie man solche injuiriam gebührlich retorqviren wolte, u. nachdem mahl man erstlich beschlossen, man wolte gar nicht nach folgen, ist solches von andern wiederrathen worden u. also beschlossen, daz man zwar hingegangen, iedoch aber d. Geld wieder hineingeschicket, u. dabey sagen lassen, wir wären die leute nicht, die jemand gedächten zu brandschätzen. Dis haben die Herrn Prediger also für sich beschlossen, uns aedituis aber haben sie es frey gestellet, ob wir was nehmen wolten, oder nicht, wir haben uns aber nach ihnen wollen richten, u. es eben

[1]) Arzt. Vgl. Lange, Vitae Pomeranor., S. 166.

ſo gemacht wie ſie. Die Schulcollegen aber haben ihres genommen, weil auch dieſer Mann ihm vorbehalten hatte, denen Witwen, Krancken, u. allen die nicht perſöhnlich erſcheinen konten, nichts zu geben, als ſind wir ordine inverso gegangen, u. haben allein für die Witwen u. Krancken, ſo nicht anweſend haben ſeyn können, etwas genommen, u. das andere wieder hineingeſchicket. Welches ſcheinet daz mehr vorfallen dörffte, derhalben ich es hierher notiret.

Anno 1667 ſind die erledigten Predigerſtellen in Stetin an St. Nicolai u. Johannis Kirchen wieder bekleidet worden. und zwar zu Nicolai iſt an ſel. HEn. Mag. Utechts Stelle succediret Dn. Fridericus Fabricius, Stetinensis Pom.[1]) Iſt instituiret worden Dom. XIV. post Trinitatis. In Sel. HE. Mag. Höpfners Stelle iſt HE. Mag. Joh. Fridericus Lilie Berolinensis Marchicus beruffen, und gegen Michaelis ordiniret worden.

Nach dem auch in dieſem Jahr umb Faſtnacht aus die Professores am Paedagogio abgeſetzet worden, iſt darauff ferner mit dem außgang des Jahres das newe Gymnasium Carolinum[2]) introduciret worden, womit man alſo verfahren: Dom. XXV. post Trinit. alß auff welchem eben des Königes geburtstag eingefallen, iſt die Einweihung des Gymnasii ſolcher geſtalt vorgenommen, daß man erſtlich eine ſonderliche Predigt zu St. Marien durch D. Joach. Fabricium halten laßen, über den Text Num. XXI. v. 18. Dis iſt der Brunn, den die Fürſten gegraben haben, durch die Lehrer u ihre Stäbe. Nach geendigter ſolcher Predigt etwa ümb glock 12 hat der HE. Cantzler Sternbach eine orationem inauguralem gehalten, und damit zugleich den newen Rectorem Herrn Andream Gottfried Ammon[3]) investiret, welcher darauff auch fort ſeine Orationem inauguralem gehalten, und alß nach der Zeit wiedergeleſen worden. Allmählich ſind ihm andere Collegen adjungiret, alß neml. Lic. Movius,[4]) Professor juris, M. Conradus Tiburtius Rango,[5]) Conrector, M. Joachimus Micraelius, Subrector, Dn. Joh. Georg Ebeling, Cantor, D. Joach. Fabricius aber und ſein Collega Lic. Caspar Gottfrid Mundinus, welche beyde noch auß den alten turbis überblieben, haben ihre professiones auch wieder mit angetreten.

Anno MDCLXVIII 8. Febr. iſt Mag. Schwartzkopff, Pastor zu St. Otten auff dem Schloß, nach außgeſtandene Leibes Schwachheit

[1]) Wanſelow, a. a. O., S. 83. Jöcher, a. a. O., II, 480. Goedeke, a. a. O., Bd. 3, S. 286. Moderow, a. a. O., S. 477.

[2]) Vgl. Wehrmann, Geſch. d. Marienſtifts-Gymnaſiums, S. 74 ff.

[3]) Jöcher, a. a. O., I, S. 352, Allg. deutſche Biogr.

[4]) Wanſelow, a. a. O., S. 76. Jöcher, a. a. O., III, 718.

[5]) Wanſelow, a. a. O., S. 89. Jöcher, a. a. O., III, S. 1900.

in seinem Erlöser Christo Jesu sanfft und selig verschieden, u. folgends 24. ejusdem Christgebührlich begraben. Das Gnadenjahr ist ihm auff Ostern zu halten angefangen worden. U. bin ich mit unter die gezehlet, die die Sontagspredigten bestellen müßen.

Diesem ist im selbigen Jahre eben am Himmelfahrtstage gefolget, und zwar ohne vorgehende Leibes Schwachheit M. Jacobus Winnemer, Pastor zu St. Jacob und eines E. Ministerii zu Stettin Senior. welcher Freitags vor Trinitatis begraben ist. Die Leichpredigt ist durch M. Frid. Cramerum gehalten worden. Das Gnadenjahr soll auf Johannis zu halten angefangen werden. Und ist dismahl beliebet worden, wegen vielheit der Arbeit, daz die Herrn Pastores alle miteinander auff den Sontagen ümbschichtig auffwarten wollen, da es dan gar wenig im Jahr herümb kommen wird. Zu den Donnerstagspredigen aber wollen sie gewisse studiosos bestellen, denen sie auch ihren willen dafür machen wollen, damit sie gewiß und richtig ihre dinge versehen sollen.

Ob zwar in den Ostern dieses Jahres ein Ungewöhnlicher scharffer Frost mit Schnee und Eiß eingefallen, als ob es mitten im Winter währe, haben sich doch hernachmahls, da es aufgedawet, eine ungewöhnliche Menge Raupen in den gärten auff den Bäumen gefunden, die es alles so kahl gehalten, alß ob die Bäume versänget wären. U. hat solch malum biß in den Junium hinein gewähret da es abgenommen, u. die Baüme außgegrünet. Es ist aber auch dieses malum, Gott sey Lob, nicht universale, sondern nur an etlichen Örtern gewesen.

Anno MDCLXIX. Den 26. Januarii recht mitten in der Nacht, da wir des Tages vorher Conversionem Pauli celebriret, ist eine schreckliche Feuersbrunst bey uns in der Beutlersstraßen entstanden, so erstlich bei einem Böttcher daselbst wohnhafft ausgekommen, und 3 Häuser verzehret hat; Gott sey gelobet, der die große gefahr gnädig abgewendet hat, darin dazumahl die gantze Stadt gestanden.

Dom. Sexag. sind die Herren Visitatores angekommen, die streitigkeiten zu componiren, so zwischen den HErn Professoribus des newen Gymnaii entstanden.

Auff den grünen Donnerstag hujus anni ist HE. Hollmann,[1]) Pastor aulicus an sel. HE. Mag. Schwartzkopffen Stelle von D. Jacob Fabricio investiret worden. Bey St. Jacob ist D. Ludovicus Jacobi von St. Nicolai Kirchen beruffen, und vom Herrn Superintendenten D. Abrahame Batto, welcher von Greiffswalde her dazu verschrieben worden, Dom. VIII. p. Trinit. investiret worden. In seine Stelle nach St. Nicolai ist Mag. Frid. Cramerus aus dem Archidiaconat

[1]) Moderow, a. a. O., S. 442.

beruffen, und ſtracks Dienſtags darauff von eben demſelbigen Herrn Superintendenten eingeſetzet. Huic autem successit Mag. Franciscus Reutz,[1]) welcher Donnerſtags hernach ab eodem Dn. Superintendente installiret worden. In dieſe unterſte Stelle aber iſt hernach M. Conradus Rango hactenus Conrector Gymnasii Carolini, welchen man circa hoc tempus wegen einiger Streitigkeit, ſo er mit dem Rectore Andrea Gottfried Ammon, die Syncretisterey betreffend, geführet, demittiret, von dem Rath wiederumb vociret. Gott laße es alles woll gelingen ümb Jeſu Chriſti willen. Amen.

M. Rangoni iſt hernachmahls zu Außgang des Jahres succediret HE. Daniel Kanſtorff,[2]) welcher deswegen von Darmſtadt her vociret, woſelbſt er biß daher der jungen Princen Ephorus und Hoffmeiſter geweſen war. Gott ſegne deßen Arbeit in dem Herrn. Mit dem Sub-Rectorat nach des ſel. Herrn M. Joach. Micraelii Abſterben hat es lange Zeit nicht fort gewolt.

Anno 1670[3]) Dom. 3. post Trint. halb 9 Uhr vormittags recht unter der Predigt, ſo eben dasmahl D. Gossmann gehalten, iſt zu Stralſund ein erſchrecklicher und faſt unerhörter Donnerſchlag mit einem gantz ungewöhnlichen Blitz, der Fewer vom Himmel gefallen und hat in die St. Nicolai Kirchen daſelbſt auff den Altar geſchlagen, hat die Hostien, ſo da zur Außſpendung des H. Abendmahls auff der Paten ſind abgezehlet geweſen zerſtrewet, den Kelch ſampt dem Wein vom Altar herunter geworffen, und auf die Erden verſchüttet, das eine Wachslicht ausgelöſchet, Unterſchiedliche Menſchen ſehr beſchädiget, auch einen Soldaten, der in der Kirchthür geſtanden, gar zu tode geſchlagen. Am Uhrweiſer iſt der numerus VI. gantz ausgelöſchet. Die Herren Doctores Medicinae ſo unter dem Seiger ihren Stand haben, ſind vom Schrecken in die Knie geſuncken, doch, (Gott lob!) unbeſchädigt

---

[1]) Moderow, a. a. O., S. 446, 469, 472.

[2]) Vanſelow, a. a. O., S. 52. Moderow, a. a. O., S. 453.

[3]) Vgl. Wokenius, a. a. O., S. 121. Im Julio dieſes Jahres hat der Donner zu Stralſund in die Nicolai-Kirche über den Altar geſchlagen, und die Hostien mitgetroffen, auch einige Leute erſchlagen. Joh. Peter Titius, Noctium poeticar. manipulus, Sitophili operâ studioque collectus, Dantisci 3670: In tempestatem Stralaesundensem A. C. 1670 D. 29 Junii, Dominica 1 post Trinit. Cujus Descriptio fide dignissima prodiit Stralaesundae, Typis Mederianis.

Ipsas cum violet vis horrida Fulminis Aras,
Nec Sacris parcat Numinis ira suis:
Quid Tibi, perversam nî mutas, Impie, mentem,
Credis, & impuris fata parare focis?
Si monitûs rides hominum, meliora docentûm:
Accipe jam. Coelum quo velit Ore loqui.

wieder aufgestanden. Nun wird diese Bußpredigt Gottes nicht durchdringen, und wahre Buße bey uns erwecken, so werden die Flammen des hölliſchen Fewers bald über uns zuſammen ſchlagen. Bewahre du uns Herr Jeſu, ſo werden wir bewahret! Amen.

Anno M. DCLXXI. 22. Julii iſt Lic. Casper Gottfried Mundinus in der Nacht plötzlich am Stickfluß, der ihm auff die Luftröhre gefallen, geſtorben. M. Grosscreutz aber Pastor zu St. Gertrud iſt im Octobri nach langwieriger Schwindſüchtigen Kranckheit gefolget. Mit Beſtellung der Gnadenjahre iſt abermahl Anſtalt gemachet worden, daß 4 studiosi auff der Laſtadie uns andere zu hülffe kommen, und die Nachmittags Predigten, wie auch Freitags Predigten zu St. Johannis abnehmen ſolten, dafür ohne Zweifel die Herren Prediger ihnen ein Gratiale entrichten werden. Wir aeditui aber müſſen ohne Entgelt oder Hoffnung einiger Wiedervergeltung, drey oder vier doppelte Onera auff uns nehmen, Predigen, Beichtſitzen, Ampthalten, zu Grab tragen, und noch nicht einmahl den Mund dagegen aufthun, daß es zu viel ſey, zumahl weil uns von ihnen lauter nichts dagegen gethan wird. Darümb müſſen wirs Gott befehlen, weil wir leider! in die Zeiten gerathen ſind, da die Prieſter herſchen in ihrem Ampt. Denn alle dieſe Dinge beſchließen ſie ohne uns, und wir werden nicht einmahl darümb befraget, ob wir es auch bey unſern Amptsgeſchäfften verrichten können oder nicht? Darümb ich oftermahlen neben allen dieſen Beſchwerungen noch darzu die Hand habe müſſen im Beutel ſtecken, und einen Lohnen, der in meinem Abweſen meine vices verwaltet hat. Solte das dem Allerhöchſten Gott gefallen, das gläube ich nicht. Ich gedencke unterdes, Es iſt ein köſtlich Ding, daß ein verlaſſener gedültig ſey.

Biſchof Marinus von Kammin (1479–1482).

Ein Italiener auf dem Kamminer Biſchofsſtuhle.

Von

Prof. Dr. M. Wehrmann,

Gymnaſialdirektor in Greifenberg i. Pom.

In der Reihe der Kamminer Bischöfe[1]) sind auswärtige Inhaber des Kirchenamtes nicht häufig; nur hin und wieder hat sich ein Fremder gefunden, dem es begehrenswert erschien. Den meisten von ihnen ist es in der Diözese nicht sonderlich gut gegangen; entweder setzten Geistlichkeit und Volk dem gewöhnlich vom Papste gesandten Bischofe von vornherein Widerstand entgegen, oder diese verstanden es nicht die richtige Stellung zu den Angehörigen ihrer Diözese zu finden. Das war auch nicht immer ganz leicht, denn bekanntlich brachten und bringen zum Teil heute noch die Pommern allem Fremden und Ungewohnten einiges Mißtrauen entgegen und nehmen etwas, was ihnen von auswärts zukommt, mit einer gewissen Zurückhaltung und nicht ohne Mißtrauen an. Das mag wohl bei dem Verhalten gegenüber den auswärtigen Geistlichen von Einfluß gewesen sein. Ferner verursachte die unsichere staatsrechtliche Stellung des Kamminer Bistums erhebliche Schwierigkeiten, die einer, der die Verhältnisse wenig kannte, nicht immer leicht zu überwinden vermochte. So sind fast stets Streitigkeiten, Irrungen und Kämpfe entstanden, wenn jemand von auswärts auf den Bischofsstuhl von Kammin versetzt wurde. Am bewegtesten war in dieser Hinsicht die Zeit im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Damals liebte es ja bekanntlich die römische Kirche noch mehr als früher, über die deutschen Bistümer eigenmächtig zu verfügen und nach Belieben oder nach Wunsch, dem durch reichliche Geldzahlungen Nachdruck verliehen wurde, fremde, auswärtige Geistliche dorthin zu versetzen. Zugleich machte sich in jener Zeit auch besonders offene oder versteckte Opposition gegen Rom in Deutschland geltend.[2])

Ein lehrreiches Beispiel für das Ergehen eines Auswärtigen in einem deutschen Bistum ist die Geschichte des Kamminer Bischofs Marinus de Fregeno. Sie läßt uns auch einen Blick tun in die kirchlichen Verhältnisse Pommerns zu einer Zeit, als der Herzog Bogislaw X. sich anschickte, eine geordnete Verwaltung in seinem Lande zu schaffen. Wir lernen kennen, wie dieser Fürst den Versuch machte, das Bistum ganz in seine Abhängigkeit zu bringen.

[1]) Vgl. Balt. Studien N. F. VIII, S. 145.

[2]) Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II, S. 549 Anm. 1.

I. Der Streit um das Kamminer Bistum.

Am 3. August 1468 starb in Körlin der Bischof Henning von Kammin.[1]) Eine Neuwahl erfolgte nicht sogleich, zunächst leitete der Dekan Frölich Westfal als geistlicher und weltlicher Verweser die Geschicke des Stiftes.[2]) Es herrschte längere Zeit ein lebhafter Streit um die Besetzung des bischöflichen Stuhles. Denn nach der vollständigen Niederlage, die Henning in dem Kampfe besonders mit Kolberg erlitten hatte,[3]) und nach der furchtbaren Verwirrung, die auch später noch im Stifte herrschte, hatten namentlich die Städte ein besonderes Interesse an der Frage, wer ihr Herr werden würde. Galt es doch die mühsam erkämpften Rechte und Freiheiten gegen ihn zu verteidigen. Deshalb einigten sich am 25. Juli 1469 die beiden bedeutendsten Stiftsstädte Kolberg und Köslin dahin, daß sie sich verpflichteten, einem neuen, vom Kapitel gewählten oder vom Papste geschickten Bischofe nur gemeinsam zu huldigen, und zwar erst dann, wenn er zuvor beiden Städten die Rechte und Freiheiten bestätigt hätte.[4])

Um das Bistum bemühte sich namentlich der junge Graf Ludwig von Eberstein. Er scheint sogar vor Gewalttaten nicht zurückgescheut zu sein, um Eingang in das Stift zu gewinnen. So unternahm Christoph von Polenz für den Grafen einen Einfall in das bischöfliche Gebiet, wie Kantzow sagt, ut fortasse per tales occasiones intruderetur ad episcopatum.[5]) Noch in einer Klageschrift aus weit späterer Zeit (v. J. 1519) wird von Ludwig behauptet, daß er ad episcopatum aspiravit et ipsam ecclesiam Caminensem, curias et domos canonicales, capitulum et canonicos dictae ecclesiae armata manu invasit, spoliavit et devastavit et taliter ipsos tunc canonicos timore et tyrannide constrinxit, quod ipsum in episcopum postulare coacti fuerunt.[6]) Diese Darstellung ist gewiß übertrieben, und Ludwig erreichte anfangs seine Absicht nicht, vielmehr scheint das Kapitel den langjährigen Propst Henning Kossebade erwählt zu haben. Dieser nennt sich nämlich in einer von ihm und dem Kapitel am 25. November 1469

[1]) Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Geschichte und Altertumskunde 1914, S. 151.

[2]) Vgl. die Urkunde vom 22. Dezember 1468 im Kgl. Staatsarchive Stettin (abgekürzt K. St. A. St.): s. r. Kloster Köslin.

[3]) Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg, S. 228.

[4]) Benno, Geschichte der Stadt Köslin, S. 343 f.

[5]) Kantzow ed. Gaebel I, S. 302 Anm. Rachfahl, Der Stettiner Erbfolgekrieg, S. 86. Ob dieser Einfall etwa mit dem von Kantzow (a. a. O., S. 309 Anm.) erwähnten Schivelbeiner Kampfe von 1469 identisch ist, mag hier dahingestellt bleiben.

[6]) K. St. A. St.: Wolg. Arch. Tit. 25 Nr. 38 fol. 7 u. 13.

ausgestellten Urkunde „pravest unde gekaren“.[1]) Er muß wohl aber keine allgemeine Anerkennung und Bestätigung gefunden haben, wenn es auch nicht ersichtlich ist, aus welchen Gründen sie ihm versagt wurden. Denn es führten verschiedene Mitglieder des Kapitels, Christian Mirow, Frölich Westfal, Henning Dabermann, in den Jahren 1471 und 1472 sede episcopali vacante die Administration des Stiftes und hatten gegen manche Widersacher und Feinde zu kämpfen.

Da trat 1471 die Herzogin Sophia, Erichs II. Gemahlin, für den Grafen Ludwig ein. Im Repertorium des Kamminer Kapitels[2]) ist registriert ein Schreiben von ihr aus dem Jahre 1471, „darin begehrt wird, den jungen Grafen zum Bischof zu erwählen“. Anfangs traten die Herzoge Erich II. und Wartislaw X. diesem Plane entgegen, dann aber gaben sie ihren Widerstand auf, als die Gefahr drohte, daß ein Fremdling in das Stift käme. Im Jahre 1471—1472 nämlich versetzte Papst Sixtus IV. den am 10. August 1467 vom ermländischen Kapitel erwählten Bischof Nikolaus von Tüngen nach Kammin. Dies geschah auf Veranlassung des Königs Kasimir von Polen, der in der Absicht, das Bistum Ermland ganz in Polens Abhängigkeit zu bringen, jene Wahl verwarf, alsbald den Kulmer Bischof Vincenz Kielbassa für den ermländischen Episkopat nominierte und 1470 nach dessen Rücktritt den Archidiakon von Gnesen Andreas Oporowski an die Spitze der Diözese stellte. Daraus entstand ein lange andauernder Streit,[3]) und, um ihm ein Ende zu machen, wurde von der päpstlichen Kurie die Versetzung Tüngens nach Kammin verfügt, ohne daß dieser überhaupt befragt worden war oder gar seine Zustimmung gegeben hatte.

Die Nachricht von dieser Besetzung des Bischofsamtes erweckte in Pommern lebhaften Widerspruch und bewirkte, daß man sich dort endlich über die Bischofswahl einigte. So erfolgte 1472 im Einverständnisse mit den Herzogen die Postulation des Grafen Ludwig von Eberstein durch das Kapitel.[4]) In einem Schreiben des Herzogs Magnus von

[1]) K. St. A. St.: Bistum Camin.

[2]) K. St. A. St.: St. A. V 25 fol. 46.

[3]) Ueber den ermländischen Bischofskrieg sind zu vergleichen Eichhorn, Zeitschrift für die Geschichte Ermlands, Band I, S. 149—170. Scriptores rerum Prussicarum, Band IV, S. 676 ff. Caro, Geschichte Polens V, S. 416 ff., 451 ff. F. Thunert, Akten der Ständetage Preußens, Königl. Anteils, S. 599—638.

[4]) In den Annalen der Universität Greifswald (Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald II, S. 184) heißt es unter dem Rektorat des Vitalis Flec (1471 Oct. 18—1472 Mai 3): Item fuit postulatus in episcopum Caminensem per capitulum Caminense nobilis dominus Ladewicus comes de Everstein, dominus terre Neugarde, qui longo tempore administravit in diocesi Caminensi in temporalibus et spiritualibus non confirmatus.

Mecklenburg vom 5. Mai 1480 wird ausdrücklich daran erinnert, daß Ludwig durch Herzog Erich, Prälaten, Mannen, Städte und das ganze Kapitel zum Stifte gekommen sei.[1]) Seit dem 27. November 1472 wird er urkundlich postulatus genannt, und er hat die Administration, wie es scheint, im Sommer 1473 übernommen.[2]) Er fand auch in Kolberg und Köslin Anerkennung und trotz mancher Anfeindungen seitens eines Teiles des Kamminer Klerus führte er die Regierung des Stiftes ungestört.[3]) Denn der vom Papste ernannte Bischof Nikolaus machte ihm diese nicht streitig. Gegen seine Versetzung protestierten nicht nur wiederholt die Laien und Geistlichen in Ermland, sondern auch er selbst erhob im Juli 1473 in einem Schreiben an den Papst Einspruch dagegen, zumal da die ecclesia Warmiensis multo dignior Caminensi sei.[4]) Zwar wurde der Beschluß der Kurie aufrecht erhalten und Ludwig natürlich die päpstliche Bestätigung versagt, aber Tüngen ging nicht in das ihm übertragene Bistum, sondern setzte den Kampf gegen seinen Gegner Andreas Oporowski im Ermlande fort.[5]) So führte er zwar bisweilen den Titel eines Kamminer Bischofs, an der Spitze der Diözese aber stand Ludwig, der auch den Landesfürsten ein genehmeres Haupt der Kirche war als der durch den Papst aufgedrungene Fremdling. Jener verdankte seine Stellung der herzoglichen Unterstützung, und deshalb war von ihm zu erwarten, daß er den Fürsten zur Seite stehen und nicht etwa selbständige oder gar feindliche Politik treiben werde. Daher erkannte ihn auch der junge Bogislaw X. an, als er 1474 seinem Vater in der Regierung folgte, ja er stand, wie es scheint, dem Grafen persönlich nahe und zog ihn oft zu Beratungen heran. So führte Ludwig z. B. 1475 die Verhandlungen mit Sophia, des Herzogs Mutter.[6]) Dafür unterstützte dieser ihn bei den mannigfachen Streitigkeiten im Stifte, die nicht ausblieben, mit Geld und gab ihm 3000 Gulden.[7])

---

[1]) Konzept im Großherzogl. Geh. u. Hauptarchive zu Schwerin.

[2]) Riemann, Geschichte Kolbergs, S. 250. Die früher (Monatsblätter 1897, S. 34) angeführte Urkunde vom 27. August 1469, in der Ludwig als gekarne to Camin auftritt, ist unzweifelhaft falsch datiert. Sie gehört vermutlich in das Jahr 1479. Sie liegt nur in einer späten Abschrift vor (v. Stojentin, Beitr. z. Gesch. des Geschlechts von Stojentin I, S. 16).

[3]) Vgl. über Ludwig Monatsbl. 1897, S. 33—37, 49—54. Die dort gegebene Darstellung findet hier in einzelnen Punkten Ergänzung und Berichtigung.

[4]) Thunert, a. a. O., S. 573 ff., 582 f. Vgl. Ermländ. Zeitschrift I, S. 159 ff.

[5]) Deshalb nennt der päpstliche Legat Antonius Bonumbra 1474 ecclesiam Caminensem pastore proprio destitutam. Schöttgen u. Kreyssig, diplomat. III, p. 152.

[6]) Vgl. Balt. Studien N. F. V, S. 154.

[7]) Vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. Supplement S. 120.

Die päpstliche Kurie scheint sich um die Kamminer Verhältnisse wenig gekümmert zu haben,[1]) obgleich die Gegner Ludwigs in Rom eifrig gegen ihn wirkten. Da es ihnen aber an dem nötigen Gelde fehlte, um ihre Angelegenheit dort kräftig zu fördern, so erreichten sie in diesen Jahren kaum anderes, als etwa eine Zitation, wie sie am 26. September 1475 an den Postulaten und sein Kapitel erging, die natürlich aber nicht beachtet ward.[2]) Allerdings erhielt Ludwig die Bestätigung nicht, obwohl auch Herzog Wartislaw X. sich für ihn in Rom verwandte. In der Diözese selbst fand Ludwig fortgesetzt Widerstand, namentlich war in den zur Mark Brandenburg gehörigen Teilen eine Partei eifrig bestrebt, diese Gebiete vom Kamminer Bistum loszureißen. Gewiß wurde sie im geheimen von dem Kurfürsten Albrecht unterstützt, der in einem Schreiben den Wunsch ausspricht, die geistliche Jurisdiktion in den märkischen Gebieten möge dem unbestätigten Kamminer Bischofe abgenommen und an die märkischen Bischöfe überwiesen werden. „Dann der bischof von Cammyn", schreibt der Kurfürst am 4. Juli 1476 an Hertnid von Stein in Rom, „tribuliert die unsern gar vast und legt sich mit unsern bischoven und conservatoren ein, der doch nicht bestettigt ist. Unser heiliger vater, der babst handlt auch stettigs wider in mit commissionen und bewilhet es unsern conservatoren, ob zu erlangen stünd, das dieselb jurisdiction gein Lubus, Brandenburg und Habelburg komen mocht, als weyt es unserm land berüret an eynem yeden end, da es denselben bischofen und stift gelegen ist. Es berüret keinen als vast als den von Lubus und der andern ainen sonst gar lützel, sonderlich den von Habelburg nur ein stat, dem von Brandenburg villeicht drei und dem von Lubus bei XVI in der Newenmark jhenseit der Oder." [3]) Die Wünsche der Märker wurden zwar nicht erfüllt, aber immerhin bereiteten sie dem Postulaten mancherlei Schwierigkeiten, die nur zum Teil beigelegt werden konnten.

Es traten indessen bald Verhältnisse ein, die den Grafen Ludwig veranlaßten mit der Mark in Verbindung zu treten und sich dem Markgrafen Johann zu nähern. Eine Neigung hierzu war bei ihm schon deswegen vorhanden, weil es seine Familie infolge mancher Beziehungen zu dem Nachbarlande bereits öfter mit den brandenburgischen Fürsten selbst gegen die Pommernherzoge gehalten hatte.[4]) Nun geriet

[1]) Ebenso nahm 1487 der Papst keinen Anstoß an der postulatio in Havelberg. Vgl. Priebatsch, Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, S. 163.

[2]) Schöttgen u. Kreyssig, diplomat. III, S. 153 ff. Vgl. Monatsblätter 1897 S. 49 ff.

[3]) Priebatsch, Polit. Correspondenz des Kurf. Albrecht Achilles. II, S. 245. Vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, S. 168 f.

[4]) Vgl. Rachfahl, Der Stettiner Erbfolgekrieg, S. 160.

Herzog Bogislaw X., da er sich weigerte die Bedingungen des Prenzlauer Vertrages von 1472 zu erfüllen, in Streitigkeiten mit der Mark.[1]) Sie wurden zwar bald geschlichtet, und der junge Herzog trat sogar in ein enges verwandtschaftliches Verhältnis zu den Brandenburgern, indem er sich 1477 mit der Nichte des Kurfürsten Albrecht vermählte.[2]) Die Freundschaft dauerte auch einige Zeit, und Bogislaw nahm sogar an dem Kriege gegen den Herzog Hans von Sagan teil. Als dieser aber für den Markgrafen unglücklich verlief, trennte er sich von ihm und kehrte in sein Land zurück, gewiß beeinflußt von seinem Oheim Wartislaw X., der in Groll und Haß gegen die Märker verharrt hatte und im April 1478 plötzlich Gartz a. O. überfiel. Der Krieg zwischen Pommern und Brandenburg entbrannte von neuem, bald griff auch Bogislaw ein und sagte sich von der Mark los.[3])

Infolge dieser Ereignisse löste sich die Freundschaft, die zwischen dem Herzoge und dem Postulaten bestanden hatte, denn dieser stand auf märkischer Seite und dachte nicht mehr daran als ein dem Pommernfürsten untertäniger und anhänglicher Herr das Stift zu verwalten, sondern trieb selbständige Politik. Bereits in dem Vertrage, den Ludwig und sein Bruder Albrecht am 27. August 1477 mit Kolberg und Köslin über gegenseitige Hülfsleistung abschlossen, war der Fall vorausgesehen worden, daß Bogislaw die Städte wegen des den Grafen von Eberstein erwiesenen Beistandes angreifen werde;[4]) man dachte also, obwohl Ludwig noch mit dem Herzoge in freundschaftlichem Verkehr[5]) stand, schon damals daran, daß beide in einen feindlichen Gegensatz geraten würden. Das geschah, als auch Bogislaw, wie sein Oheim, die Waffen gegen Brandenburg ergriff. Da trat Ludwig offen auf die Seite der Märker und schloß sich seinem Schwager, dem neumärkischen Landvogt Christoph von Polenz,[6]) an. In den 1480 abgefaßten Klageartikeln[7]) erzählt der Herzog folgendes von dem Grafen: Alse wy to krigke quemen, do de marggreve mit herschilde in unse land toch, so esschede wy ene. So sede he uns to und mannen und stede des stichtes, dat se by uns bliven wolden und helpen. Alse idt tor

[1]) Vgl. z. B. die Urkunde d. d. 1476, Juni 15 im K. St. A. St. (s. r. Ducalia) und Thunert, a. a. O., S. 408.

[2]) Vgl. Priebatsch, Polit. Corr. II, S. 322.

[3]) Vgl. W. Brandt, Der märkische Krieg gegen Sagan und Pommern 1476—1479 (Dissertat. Greifswald 1898) S. 40, 47.

[4]) K. St. A. St.: Depositum Stadt Köslin.

[5]) Kratz, Urkundenbuch des Geschlechts v. Kleist I, S. 70 f. Kosegarten, Gesch. d. Univers. Greifswald II, S. 190.

[6]) Vgl. Priebatsch, Polit. Corr. II, S. 427.

[7]) K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 100 Nr. 1 fol. 1 und Wolg. Arch. Tit. 25 Nr. 11. Vgl. Riedel, Supplement S. 120 f.

noet quam und wy se darto esscheden, do quam he nicht und de gude mannen und stede, de uns gerne helpen hadden, de mesten vor em nicht. De van Cosslin weren rede mit aller macht und wolden tagen hebben na Belgarde und wolden helpen dat land entsetten. Alse he dat vorfur, do schref he en, dat ze dat nicht mosten doen. Deshalven syn wy mit unsen landen to schaden kamen also hoch, alse hundert dusent gulden. Item so is he to dren malen mit synem broder mit herschilde in unse land getagen vor Siggelkow,[1]) vor den Strameel, Regenwolde und Plate und heft uns und unsen landen schaden daen also hoch, alse veftich dusent gulden.

Durch den gewaltigen Anſturm des Kurfürſten Albrecht wurde Bogiſlaw niedergeworfen, ſo daß er durch polniſche Vermittelung einen Waffenſtillſtand erbat, der ihm am 28. September bis zum 24. Juni des nächſten Jahres bewilligt wurde.[2]) Während nun langwierige Verhandlungen zwiſchen Pommern und Brandenburg gepflogen wurden, bei denen der Ausbruch der Feindſeligkeiten oft nahe genug war,[3]) ſchloß Graf Ludwig mit dem Kurfürſten einen Vertrag, dat he scholde em de confirmacie schicken up dat stichte, he wolde syk to em setten mit synen steden und sloeten und mit deme gantzen stichte to Camin. In der erwähnten Klageſchrift wird ganz beſtimmt behauptet, daß hierüber beſiegelte Briefe ausgefertigt ſeien, ja daß der Poſtulat den Rittern ſeines Stiftes zugeredet habe, ſich von dem pommerſchen Lande zu trennen. Allerdings beſtreitet am 26. September 1479 Kurfürſt Albrecht in einem Schreiben an Chriſtoph Polenz die Wahrheit dieſer Meinung. „Wir wiſſen von keinem vertrag, den wir mit unſerm frund, dem biſchof von Camyn, eingegangen, aufgenomen, beſloſſen und volzogen haben, und wolten uns ſein ſchemen unſer lebtag, hetten wir uns mit im vertragen, das wir es nicht halten ſolten.“[4]) Trotz dieſer Ableugnung, die erſt nach dem Abſchluſſe des Friedens von Prenzlau (1479 Juni 26) erfolgt iſt, bleibt es doch unzweifelhaft, daß wenigſtens Verhandlungen zwiſchen dem Kurfürſten und dem Grafen Ludwig über deſſen Anſchluß an die Mark ſtattgefunden haben.

---

[1]) Im Kamminer Kreiſe bei Kantreck gelegen.

[2]) Brandt, a. a. O., S. 57—66.

[3]) Das von Brandt (a. a. O., S. 82) angeführte „Verzeichnis der pommerſchen Ritterſchaft, der Albrecht gewiß zu ſein glaubte“ ſtammt nicht, wie v. Raumer (Cod. dipl. Br. II, S. 26) angibt, aus dem Jahre 1481, ſondern aus der Zeit zwiſchen 1488 und dem 26. Juli 1491 und iſt aufgeſtellt für den Fall, daß Bogiſlaw ſterbe.

[4]) Priebatſch, Polit. Corr. II. S. 558.

Dies Verhalten des Postulaten mußte den Herzog notwendiger Weise gegen ihn erzürnen und erbittern. Der pommersche Graf, dem er selbst geholfen hatte, an die Spitze des Kamminer Stiftes zu treten, kämpfte nicht nur gegen den Herzog, der doch unzweifelhaft seit den Verträgen von 1356 und 1436 eine Art von Patronatsrecht über das Bistum besaß, sondern hatte sogar die Absicht, sich ganz von dem Lande zu trennen. Etwas Schlimmeres konnte Bogislaw auch von einem Fremdling, der an die Spitze der Diözese trat, nicht begegnen, ja einen solchen Bischof vermochte der Landesherr vielleicht eher in Abhängigkeit zu bringen, als einen Angehörigen des Grafengeschlechtes, das der einzige Vertreter des Herrenstandes im Lande war. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß Bogislaw jetzt energisch gegen die doch immer noch ungesicherte Stellung Ludwigs einschritt und zwar dort, von wo die Entscheidung über das Schicksal des Kamminer Bistums in letzter Linie abhing. Die Versetzung des Nikolaus Tüngen, der seine Stellung im Ermlande behauptet hatte, konnte von der römischen Kurie kaum noch aufrecht erhalten werden, da der König Kasimir von Polen seinen Widerstand gegen ihn aufgab. Am 15. Juli 1479 versicherte er feierlich, daß er den Nikolaus als Bischof des Ermlandes in Gnaden aufgenommen habe.[1]) Daher ließ Bogislaw durch den Stargarder Archidiakon Peter Schönfeld, den er als Gesandten nach Rom schickte, beim päpstlichen Hofe eine Neubesetzung des Kamminer Bischofstuhles und damit eine endgültige Entscheidung in dem Streite anregen. Dieser Schritt hatte Erfolg. Der Papst Sixtus IV., der gern italienische Kirchenfürsten in Deutschland versorgte, ernannte unter Zurücknahme der Transferierung des Nikolaus und Verwerfung der Postulation Ludwigs den Italiener Marinus de Fregeno zum Bischofe von Cammin. Dieser machte in einem Schreiben vom 20. Januar 1479 dem Herzoge Bogislaw Anzeige von seiner Ernennung. Das bisher nur teilweise bekannte Schriftstück[2]) wird im folgenden wörtlich mitgeteilt:

Illustrissimo principi et domino, domino Buggeslao, Stettinen. Pomeraniaeque ac Cassubiae duci, necnon Rugiae principi dignissimo, domino meo gratioso.

Illustrissime princeps et domine domineque mi et promotor gratiose, me ipsum integerrima fide ad omnia grata obsequia

[1]) Thunert, a. a. O., S. 596 f. Vgl. Ermländ. Zeitschr. I, S. 165 f.

[2]) So brachte der Papst 1483 den Bischof Ludwig von Mantua für Lebus in Vorschlag. Zeitschr. für Kirchengesch. XX, S. 162, 184.

[3]) Abschrift im K. St. A. St.: von Bohlensche Sammlung Nr. 44. Einiges aus dem Briefe teilt Jürg. Val. Winther (P. Wuja, historia episcopatus Caminensis p. 614 f.) mit.

semper paratum deferente pridem domino Henrico Swertfeger, presbitero meae Caminensis diocesis, sanctissimi dom. nostri Papae et meas vestrae illustrissimae dominationi misi litteras, quibus sibi significavi sanctissimum dominum nostrum Papam de suorum fratrum sanctae Romanae ecclesiae Cardinalium (consensu?) Caminensis ecclesiae episcopum et pastorem me fecisse curamque, regimen et administrationem eius in temporalibus et spiritualibus mihi commisisse, reiecta postulatione dom. Ludovici ex comitibus de Euerstein, qui praefatae Caminensi ecclesiae postulatum se praetendebat, necnon revocata translatione reverendissimi patris domini Nicolai Tungen episcopi Warmiensis, quem modernus papa septem iam defluxis annis a sua ecclesia absolverat et in episcopum Caminensis praefecerat. Nunc autem mitto ad partes alias apostolicas litteras bulla plumbea munitas necnon et venerabilem virum dominum Petrum Schonefeld archidiaconum Stargardiensium ac Gregorium Severini de Asnez secretarium meum procuratores et nuncios, ut dictarum litterarum apostolicarum vigore ac consilio et favore vestrae illustrissimae dominationis realem et actualem possessionem antedictae Caminensis ecclesiae et suorum iurium in temporalibus et spiritualibus pro me recipiant, et eisdem domino Petro et Gregorio ordinavi et mandavi, ut, priusquam aliquid in praemissis attemptent, recto tramite accedant ad personam vestrae illustrissimae dominationis et iuxta ipsius consilium et arbitrium omnia agantur. Antefatae ergo vestrae illustrissimae dominationi humilius quo possum, supplico, ut secundum suam priorem erga me pietatem, affectionem et gratiam antedictos meos procuratores et causam eis commissam oportunis favoribus et auxiliis prosequi dignetur iuxta litterarum apostolicarum desuper confectarum tenorem et prout de vestra gratia ego confido. Nam, deum testor, nunquam cogitassem aliquid attemptare de episcopatu Caminensi assequendo, nisi animatus et inductus a vestra illustrissima dominatione et nisi de favoribus et auxiliis eius confisus fuissem, prout adhuc plene confido. Meum enim firmum propositum est honori, commodo et statui vestrae gratiae rebus et persona assistere in suisque necessitatibus adesse integerrimamque fidem sibi servare, bonum ipsius pro iuribus procurare, malum avertere et cetera singula facere, quae episcopus suo principi agere tenetur, prout alias mediantibus spectabilibus et nobilibus viris dominis Joanni Krakevis et Mathiae Dam proconsuli Sundensi alias sibi promisi. Quare conveniens est, ut etiam vestra illustrissima dominatio in hac et aliis meis necessitatibus consilium ferat et auxilium, ut sic aliquando imo quantotius vestrae illustris-

simae dominationis lateri iungar ad honorem et utilitatem ipsius. Ego vero manebo apud fidem (!) apostolicam, quousque intellexero, in quam partem declinaverit venerabile meum capitulum Caminensis et antefatus dominus Ludovicus quatenus fuerit de remedio salutari providere possum contra rebelles, et cum intellexero ipsum meum capitulum debitam mihi praestare oboedientiam possessionemque ecclesiae mihi vel ipsis meis procuratoribus tradidisse et antedictum dom. Ludovicum mihi cessisse, ut apostolicae litterae exposcunt, illico aggrediar iterum et, dum prope diocesim fuero, avisabo vestram illustrissimam dominationem, ut iuxta eius consilium omnibus procedam. Constitui etiam ad praemissa meos procuratores magnificos viros dominum Nicolaum Damitz militem et cancellarium et dominum Joannen Krakevis praefectum saepefatae vestrae illustrissimae dominationis, ut, si ita placuerit, ipsi praefatae meae Caminensi ecclesiae et iurium eius una cum supradictis domino Petro archidiacono et Gregorio secretario nostris possessionem recipiant. Nominavi etiam in mandato procuratorio plures alios ex venerabili capitulo meo et de aliis collegiatis ecclesiis, ne videar fratres meos habere suspectos, etiam ne videar bona ecclesiae in manibus sui capituli non confidere. Omnia tamen consilio et arbitrio vestrae gratiae moderanda relinquo. Etsi dom. Ludovicus allegaret se aliquam pecuniam propriam exposuisse pro mea ecclesia, dum ego ad partes venero, fiet calculus rationis de receptis et expositis, et quid debitum fuerit, libenter sibi solvam. Superest, ut vestra illustrissima dominatio curam mei recipiat, qui ex corde sibi deditus sum. Valeat et augeat vestra gratia, cui me humiliter recommendo. Ex Roma die XX Januarii MCCCCLXXIX

V. Jl. D. devotus ac humilis orator

Martinus de Fregeno sacrae theologiae doctor
episcopus Caminensis

II. Marinus de Fregeno.

Marinus de Fregeno gehörte zu den römiſchen Prälaten, die in einem großen Teile Europas am meiſten genannt und bekannt waren. Der vielleicht aus Parma ſtammende Italiener[1]) wurde 1457

[1]) Albert, Mathias Döring, S. 110 Anm. 2. Fälſchlich wird er von älteren Geſchichtsſchreibern, auch noch von Barthold (Geſch. Pommerns IV, 1, S. 422), als Spanier bezeichnet.

vom Papst Kalixt III. beauftragt, in Dänemark, Schweden, Norwegen, einem Teile von Polen und Litauen den Türkenzehnten zu erheben.[1]) Am 5. Juli 1459 übertrug ihm Papst Pius II. diesen Auftrag von neuem und verlieh ihm auch wohl gleiche Vollmacht für einige mittel- und norddeutsche Gebiete.[2]) Auf seiner Reise durch Deutschland kam er im März 1458 nach Leipzig, wo der feingebildete Italiener von den dortigen Humanisten freudig begrüßt wurde. Er geriet aber mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen und dem Bischofe Kasper von Meißen wegen der Zehntensammlung in Konflikt und wurde von beiden einige Zeit gefangen gehalten.[3]) Mehrere Jahre war er dann in Skandinavien tätig. Er trieb dort ergiebigen Ablaßhandel zum Zwecke des Türkenkrieges, schickte mehrere Male größere Summen nach Rom,[4]) mußte es sich aber gefallen lassen, daß der König Christian von Dänemark und andere weltliche Fürsten einen Teil des von ihm zusammengebrachten Geldes mit Beschlag belegten.[5]) Es regte sich damals überall der Widerspruch gegen die Ausbeutung der Länder durch den Ablaß, der von Rom ausgeschrieben wurde. Marinus muß den Handel besonders arg getrieben haben, deshalb wird er in gleichzeitigen Aufzeichnungen, wie z. B. in den immer wieder ausgeschriebenen Lübischen Chroniken, auf das heftigste angegriffen und mit Spott- und Schelt-namen belegt; so wird er dort einmal „de ghyrmage des dudeschen sulvers und goldes“ genannt.[6]) Ob andere Vorwürfe der Habsucht, Unredlichkeit und des Geizes berechtigt sind, bleibe dahingestellt. Als echter Humanist hatte Marinus die Leidenschaft des Sammelns von Büchern und Handschriften; überall wohin er kam, forschte und suchte

---

[1]) Raynaldi annal. eccles. ad a. 1457, No. XXXIV. Vgl. 34. und 35. Jahresbericht des histor. Vereins zu Brandenburg. S. 118.

[2]) Pastor, Gesch. der Päpste I, S. 661, 664; II, S. 211.

[3]) Vgl. Wattenbach, Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins XXII, S. 65. Fontes rerum Austriacarum II, 42, S. 283, 297. G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini III, S. 95. F. Priebatsch (Polit. Corr. III, S. 616) macht in bezug auf diesen Streit aufmerksam auf die im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlichen Archivalien. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen III, S. 126. F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I, S. LXVII—LXIX.

[4]) Vgl. A. Gottlob, Aus der camera apostolica des 15. Jahrhunderts, Innsbruck 1889, S. 210 f.

[5]) Vgl. Dahlmann, Gesch. Dänemarks III, S. 218.

[6]) Vgl. C. W. Pauli, Lübeck. Zustände im Mittelalter II, S. 84—89. Chroniken d. deutsch. Städte XXXI, 1, S. 22, 264, 290. Chronic. Slavicum ed. Laspeyres, S. 227, 239, 251, 261. Bugenhagens Pomerania ed. Heinemann, S. 160 f.

er danach und brachte, wie es scheint, eine nicht geringe Menge zusammen.[1]) Auch dadurch geriet er wiederholt mit Fürsten, Behörden und Privatpersonen in Streit und Zank, so daß der Italiener sich überall unbeliebt gemacht zu haben scheint. Wir dürfen diese Berichte jedoch nicht zu ernst nehmen, da sich aus ihnen mehr die allgemein herrschende Stimmung gegen die fremden Sammler ausspricht, als ein besonderes Urteil gerade über diesen Mann.

Im Jahre 1465 ging Marinus nach Polen. Auch dort soll er vom Könige Kasimir IV. festgehalten, seiner Schätze beraubt und ins Gefängnis geworfen sein. Da man in Rom bei dem damaligen Abbruche des Verkehrs der Kurie mit Polen[2]) über den Legaten nichts in Erfahrung bringen konnte und die Zahlungen von seiner Seite ausblieben, so richtete Papst Paul II. ein Breve an den Gnesener Domkustos, in dem er ihm auftrug, den Marinus suchen und gefangen nehmen zu lassen.[3]) Von den gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen muß er sich wohl gereinigt haben. 1467 war er wieder in Lübeck,[4]) und am 31. Dezember 1471 bestellte ihn Sixtus IV. abermals zum Kollektor des Türkenzehnten und zum Kommissar des Türkenablasses in Dänemark, Schweden, Norwegen, Schleswig, Holstein und in der Grafschaft Stormarn.[5]) Als solcher ist er mehrere Jahre tätig gewesen und an den verschiedensten Orten nachweisbar. Ob er auch nach Pommern gekommen und gar mit Herzog Bogislaw X. in Verbindung getreten ist, bleibt zweifelhaft. Doch wird beides immerhin wahrscheinlich durch die Nachricht in einer Stralsundischen Chronik: 1474 sonnavends na pasken (Apr. 16) quam des pawestes legate tho dem Sunde bleff dar beth tho St. Margarethen (Juli 13) und toch wedder weg und bleff in deme lande den gantzen samer aever.[6]) Es ist wohl sicher anzunehmen, daß mit diesem päpstlichen Legaten Marinus gemeint ist, der am 25. Februar und 2. August des Jahres in Mecklenburg nachzuweisen ist.[7]) Wann er wieder nach Rom zurückgekehrt ist, vermag ich

[1]) Vgl. Voigt, Die Wiederbelebung d. klassischen Altertums, 3. Aufl. II, S. 311.

[2]) Caro, Gesch. Polens V, S. 269.

[3]) Gottlob, a. a. O., S. 211.

[4]) Pauli, a. a. O., S. 87 f. Chronik. d. deutsch. Städte XXXI, 1, S. 22.

[5]) Gottlob, a a. O., S. 212. Die bei Westphalen Monumenta inedita III, S. 1769 abgedruckte, in Schleswig von Marinus ausgestellte Urkunde kann nicht vom 4. Januar 1481 stammen; sie wird in das Jahr 1471 gehören. Vgl. auch A. Schulte, Die Fugger in Rom I, S. 11.

[6]) Stralsund. Chroniken I, S. 211.

[7]) Schroeder, Papist. Meklenburg II, p. 2268 f. Lisch, Urkundenbuch der Familie v. Örtzen II B, S. 251. Gantzer, Geschichte des Geschlechts v. Dewitz I, S. 247.

nicht anzugeben. Es gehört auch hier, wo es sich nicht um ein vollständiges Lebensbild des Italieners handelt, nicht zur Sache, im Einzelnen den Spuren seiner Tätigkeit in Deutschland nachzugehen. Er war namentlich im Norden bekannt genug, stand aber, wie wir bereits gehört haben, nicht in gutem Rufe; spätere Geschichtsschreibung hat sein Bild in immer schwärzeren Farben gezeichnet, so daß ihm fast kein Vorwurf erspart bleibt. Für seine unbestreitbare Gelehrsamkeit — er war Professor und Doktor der Theologie — hatte man im Norden Deutschlands kaum Verständnis.

Wiederholt wird von Marinus berichtet, er habe das Kamminer Bistum durch Kauf erlangt; so schreibt z. B. der Kolberger Stadtschreiber: Marinus de Fregeno episcopatum Caminensem sub pensione obtinendo hic in oppidum virtute literarum apostolicarum fuit introductus.[1]) Daß er für seine Ernennung eine Geldsumme gezahlt hat, ist sicher; das geschah aber regelmäßig, und man sah darin keinen Kauf und machte den betreffenden keinen besonderen Vorwurf daraus. Bei diesem Mann aber haben seine Gegner alles herausgesucht, was etwa an ihm auszusetzen war.

III. Marinus im Kamminer Bistum.

Marinus erhielt in Rom bald nach seiner Ernennung die bischöfliche Weihe, verweilte aber noch längere Zeit in Italien, ehe er sich aufmachte, Besitz von seiner Diözese zu ergreifen. Zunächst sandte er den Stargarder Archidiakon Peter Schönfeld, der, wie berichtet ist, bei der päpstlichen Kurie in Bogislaws Auftrage gegen den Postulaten gewirkt hatte, als seinen Vikar und Administrator dorthin und ließ durch ihn die Bullen des Papstes verkündigen und die Verwaltung des Bistums vorläufig führen. Im November 1479 bestätigte Schönfeld eine Stiftung in Pasewalk auf die Bitte des dortigen Rates, die dieser an den Bischof Marinus gerichtet hatte.[2]) Er gewann auch vornehmlich die märkischen Geistlichen, die wieder im Sinne ihres Landesherrn eine Lostrennung der brandenburgischen Gebiete von dem Kamminer Sprengel anstrebten, für Marinus. Bogislaw dagegen hielt sich anfänglich vorsichtig zurück. Wenn er auch unzweifelhaft bei der Ernennung des Italieners seine Hand im Spiele gehabt hatte, so wollte er dennoch erst abwarten,

[1]) Riemann, Geschichte Kolbergs, Anhang S. 82.

[2]) K. St. A. St.: Allg. geistl. Urkunden.

welchen Eindruck sie in seinem Lande machen würde, und sich nicht etwa von vornherein mit dem Klerus überwerfen. Gedachte er doch dessen Hülfe und Mitarbeit gerade damals ganz besonders in Anspruch zu nehmen, da er nach der Beendigung des märkischen Krieges daran ging die innere Verwaltung seines Landes zu ordnen und eine neue Finanz- und Amtsverfassung zu schaffen. Vorsichtiges Abwarten wurde immer mehr ein Grundsatz der Politik des Herzogs. So verhandelte er auch trotz des Grolles, den er gegen den Grafen Ludwig hegte, mit ihm in mancherlei Angelegenheiten[1]) und ließ ihn in der Verwaltung des Stiftes ruhig gewähren. Zu gleicher Zeit aber schaltete Schönfeld als Verwalter des Bischofs Marinus. Er hielt sich, wie es scheint, im bischöflichen Hofe zu Stettin auf,[2]) während Ludwig noch im eigentlichen Stiftsgebiete die Leitung in den Händen hatte und auch vom Kamminer Kapitel unterstützt und gehalten wurde.[3])

Gegen Ende des Jahres 1479 ist Marinus aus Italien abgereist. Am 27. Februar 1480 weilte er in Ansbach bei dem Kurfürsten Albrecht Achilles. Er suchte ihn auf, um sich seiner Unterstützung zu vergewissern. Deshalb machte er dem Fürsten mancherlei Versprechen und ließ sich von ihm zu seinem Rate ernennen, sowie ein Empfehlungsschreiben an den Markgrafen Johann, des Kurfürsten Sohn, mitgeben, der die Regierung Brandenburgs führte. In seiner bekannten Vorsicht schrieb Albrecht an ihn, er habe mit dem Bischofe kein Wort des Stiftes halber geredet, da er über die Verhältnisse nicht Bescheid wisse. Ob diese Behauptung so wörtlich zu nehmen ist, bleibt mehr als zweifelhaft. Nur um sich und seinen Sohn in keiner Weise zu binden, schreibt er so. Deshalb überläßt er es auch jenem, in dem Handel mit dem Eberstein und seinem Anhange ganz nach seinem Urteile zu handeln. „Jr werdt euch wol nach gestalt der sach geburlich wissen zu halten.“ [4])

Wie Marinus vom Markgrafen Johann aufgenommen worden ist, darüber fehlt es an jeder Nachricht. Aber gewiß konnte es den Brandenburgern nur erwünscht sein, einen Anhänger und Freund auf dem Kamminer Bischofsstuhle zu sehen. Doch wird auch hier der Fremde keine feste Zusage direkter Hülfe und Unterstützung erhalten haben, die den Markgrafen vielleicht in einen Streit mit seinen pommerschen Nachbarn bringen konnte; davor hütete er sich nach dem erst vor kurzem beendeten Kriege gar wohl.

---

[1]) Vgl. Priebatsch, a. a. O., II, S. 558 f.
[2]) Vgl. Schöttgen u. Kreyssig III, S. 189.
[3]) K. St. A. St.: Bisthum Camin. — Depos. Stadt Köslin.
[4]) Priebatsch, a a. O., II, S. 588.

Im März oder April kann Marinus in Pommern angekommen sein. Er nahm seinen Wohnsitz in Stettin.[1]) Ob er dort bereits mit dem Herzoge zusammengetroffen ist, erscheint zweifelhaft, er wird ihn wahrscheinlich in Wolgast aufgesucht haben, wo Bogislaw im März urkundlich nachweisbar ist. Ebenso wenig ist überliefert, was für eine Aufnahme er dort fand, aber es geht aus den folgenden Ereignissen klar hervor, daß der Herzog ihm keine Hindernisse in den Weg legte, vielmehr es übernahm, eine Entscheidung in dem Streite zwischen Marinus und Ludwig von Eberstein herbeizuführen. Denn dieser verweigerte natürlich dem neuen Bischofe die Anerkennung und lehnte es ab, ihm die Regierung im Stiftsgebiete zu übergeben.

Marinus kam am 24. März nach Greifswald und wurde dort feierlich empfangen und eingeführt.[2]) Zugleich begannen die Verhandlungen mit dem Herzoge einerseits und dem Postulaten Ludwig andererseits. Bogislaw trat jetzt offen für den vom Papste gesandten Bischof ein und bemühte sich, einen Ausgleich zwischen ihm und seinem Gegner herbeizuführen. Dieser vertraute anfänglich wohl fest auf seinen Anhang im Stifte, bald aber mußte er bemerken, daß Marinus, als der vom Herzoge begünstigte Herr, auch dort mehr und mehr Anhänger fand und sich namentlich im Domkapitel zu Kolberg ähnlich wie in den Stiften zu Greifswald und Stettin eine ihm günstige Stimmung geltend machte. An einen energischen Widerstand dachte man im ganzen Lande, das der langen Kriege und Streitigkeiten müde war, wohl nirgends. Ein friedlicher Ausgleich wurde herbeigesehnt, und für Ludwig galt es nur einen möglichst großen Gewinn bei seinem Rücktritte von der Verwaltung des Stiftes zu erreichen. Am 1. März 1480 war er noch in Gemeinschaft mit dem Kamminer Domkapitel als dei gratia ecclesiae Caminensis postulatus ac eiusdem in spiritualibus et temporalibus administrator generalis tätig,[3]) bald darauf aber verzichtete er auf die Jahre lang behauptete Postulation und soll dies schon damals durch Heirat offen kundgetan haben. Wann und mit wem er sich vermählte, darüber berichten die älteren Chronisten nichts, erst später wird als seine Gemahlin die Gräfin Walburgis von Hohenstein genannt.[4]) Als Ersatz aber und Entschädigung für seine bei der Administration

---

[1]) Annales academici bei Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald II, S. 191.

[2]) Ann. academici, a. a. O.

[3]) K. St. A. St.: Dep. Stadt Köslin.

[4]) Kantzow ed. Gaebel I, S. 335. Wuja, historia episcopatus Caminensis, S. 614. Den Namen scheint zuerst Rango, orig. p. 118, allerdings falsch (Lohnstein) zu nennen.

aufgewandten Kosten behielt er die Schlösser Gülzow und Körlin und weigerte sich sie herauszugeben. Hierüber und über den förmlichen Rücktritt des Grafen galt es jetzt in Verhandlungen einzutreten. Er suchte aber diese möglichst hinzuziehen, um Zeit für die Sicherung des beanspruchten Besitzes zu gewinnen.

Für den 30. April wurde eine Zusammenkunft in Greifenberg verabredet. Als aber Bogislaw mit dem Bischofe Marinus dazu eintraf, mußten sie vergeblich auf den Grafen Ludwig warten, und der Herzog, der sich dort noch mehrere Tage aufhielt, mußte sich damit begnügen, den Streit zwischen den Grafen von Eberstein und den Herren von der Osten über Plathe am 4. Mai zum Abschlusse zu bringen.[1]) Voll Zorn aber über Ludwig ließ Bogislaw seine alten Beschwerden und Ansprüche, die er gegen ihn erhob, aufsetzen.[2]) Das schon oben (S. 124) angeführte Schriftstück enthält drei Klagepunkte: Erstens hat der Graf sich des Stiftes unterwunden und ist dem Herzoge 3000 Mark schuldig, die er trotz aller Mahnungen nicht bezahlt. Zweitens hat er im märkischen Kriege, wie bereits erwähnt ist, die Heeresfolge verweigert und ist sogar dreimal mit seinem Bruder in das herzogliche Gebiet eingefallen. Schließlich hat er während des Waffenstillstandes mit dem Kurfürsten Albrecht verhandelt, um durch ihn die Konfirmation zu erhalten, und geplant mit dem Stifte sich an die Mark anzuschließen, auch den Rittern des Stiftes geraten, sich von Pommern zu trennen. Der Herzog verlangt Strafe und Buße und übergibt die Entscheidung den Ständen. Diese gewiß nicht unberechtigten Vorwürfe und Anklagen beweisen zur Genüge, daß Bogislaw allen Grund hatte, seinen früheren Schützling fallen und den ihm ergebenen fremden Bischof Besitz vom Stifte ergreifen zu lassen. Auch das Kamminer Domkapitel hatte, seitdem Ludwig seinen Anspruch auf das bischöfliche Amt aufgegeben hatte, keine Veranlassung für ihn einzutreten, sondern nahm das vom Papste gesandte Oberhaupt an, zumal da hinter ihm die Macht des Landesherrn stand. Es hoffte wohl durch freiwillige Anerkennung nicht nur eine Bestätigung, sondern auch eine Vermehrung seiner Rechte und Freiheiten zu erlangen. Hierzu zeigte sich Marinus gewiß bereitwilliger als der Graf von Eberstein.

Die Verhandlungen in Greifenberg konnten, da Ludwig nicht erschienen war, zu keinem Abschlusse kommen. Aber auch ihm schien die Sache nicht unbedenklich, als er von dem heftigen Zorne des Herzogs erfuhr und vielleicht dessen Klageschrift kennen lernte. Deshalb wandte

---

[1]) Schöttgen u. Kreyssig III, S. 187.

[2]) Riebel, Cod. dipl. Brand. Supplem. S. 120 f.

er ſich mit der Bitte um Vermittelung an den Herzog Magnus von Mecklenburg, der damals gerade zum Beſuche bei ſeiner Schwiegermutter, der Herzogin Sophia, in Rügenwalde weilte. Der Fürſt, der vielleicht ſeit längerer Zeit mit dem Grafen befreundet war, richtete am 5. Mai ein Schreiben an ſeinen Schwager Bogiſlaw und bat ihn, Eberſteins Nichterſcheinen zu entſchuldigen, da er in Erfahrung gebracht habe, daß auch Marinus, der „villichte biscop des stichts Kamyn“ genannt wird, infolge ſchriftlicher Warnung ſich zu dem Tage nicht einfinden werde. Auch ſei ja ſchon früher auf den 7. Mai eine Zuſammenkunft in Stargard und Maſſow verabredet geweſen. Herzog Magnus bat Bogiſlaw, doch einen neuen Tag anzuſetzen, zu dem er mit dem Poſtulaten erſcheinen werde, „up dat de saken und schelinge in einer guden wise muchten bigelecht werden“. Zugleich erinnerte er daran, daß Ludwig durch des Herzogs Vater, Prälaten, Mannen, Städte und das ganze Kapitel zum Stift gekommen und lange ein treuer Vorſteher geweſen ſei.[1]) Bogiſlaw, der die Ausreden des Grafen durchſchaute, ſcheint ſeinem Schwager garnicht oder ſehr ablehnend geantwortet zu haben. Wenigſtens drückt die Herzogin Sophia in einem Briefe, der am 15. Mai an Magnus gerichtet iſt, ihr Bedauern darüber aus, daß Bogiſlaw ſich ſo unbequem gegen ihn verhalte.[2]) Er hatte wirklich, ohne Rückſicht auf den Poſtulaten zu nehmen, Marinus am 7. Mai[3]) in der Kamminer Kirche inthroniſieren laſſen. Alsbald folgte auch die Anerkennung der beiden Stiftsſtädte Kolberg und Köslin. Am 11. Mai zog Marinus feierlich in Kolberg ein,[4]) nachdem die Verhandlungen vorher in dem Dorfe Selnow zum Abſchluſſe gebracht worden waren. Zunächſt beſtätigte der Biſchof den Kolbergern das Privileg des Papſtes Eugen IV. (1431—1439), das die Wirkungen des Bannes und Interdikts für die Stadt einſchränkte, die einzelnen kirchlichen, ſowie weltlichen Benefizien und Proviſionen und die vom Grafen Ludwig (ecclesiae Camin. quondam postulato) verliehenen Briefe. Ferner gelobte er Schadloshaltung für die Unkoſten, die den Kolbergern wegen des Stifts und des Schloſſes Körlin erwachſen ſeien. Schließlich verſprach er, für diejenigen, die als Gegner des Rates oder der Stadt verbannt, geflohen ſeien und Urfehde geſchworen hätten, nicht irgendwie einzutreten oder etwas geſchehen zu laſſen.[5])

---

[1]) Konzept im Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin.

[2]) Original ebendort.

[3]) Annales academici, a. a. O.

[4]) Notiz im Kolberger Stadtbuche. Bei Riemann, Geſch. der Stadt Kolberg, Anhang S. 82.

[5]) Gedruckt bei Riemann, a. a. O., Anhang S. 52 ff.

Zugleich erließen der Bischof und das Kamminer Domkapitel in Selnow ein sehr wichtiges Privileg für die Stiftsvasallen und die Bürger der Stadt Kolberg.[1]) Darin wird folgendes bestimmt: 1. Niemals soll ein weltlicher Fürst oder Herr im Stifte regieren. 2. Das Schloß Körlin soll mit Zustimmung der Städte Kolberg und Köslin, sowie der Räte des Bischofs nur ein Vasall des Stiftes erhalten und niemals von ihm getrennt werden. 3. In den Rat des Bischofs sollen nur Stiftsvasallen aufgenommen werden. 4. Alle Rechte, Freiheiten, Besitzungen der Vasallen, des Rates und der Bürger von Kolberg, sowie aller Bewohner des Stiftes sollen erhalten und geschützt werden. 5. Der Bischof, seine Offiziale, sein Prinzipal in Stettin und die Kommissare außerhalb Kolberg dürfen die Bürger der Stadt nicht vor ihr Gericht ziehen, sondern nur der Offizial in Kolberg. 6. Klagen und Untersuchungen weltlicher Art, die der Bischof gegen Kolberger erhebt, werden vor dem Rate verhandelt. 7. Urteile und Briefe, die der Offizial Bürgern der Stadt gegen irgend jemand erteilt hat, will der Bischof nicht aufheben. 8. Da viele Häuser und Grundstücke in der Stadt wüst oder verlassen sind, so daß von ihnen die Zinsen der aus geistlichen Stiftungen aufgenommenen Hypotheken nicht gezahlt werden können, so sollen für die Gebäude, die binnen Jahresfrist nicht wiederhergestellt, und die Grundstücke, die in der Zeit nicht bebaut sind, die eingetragenen Gelder und fälligen Zinsen im Stadtbuche getilgt werden. 9. Der Bischof will sich für die Gegner des Rates oder der Stadt, die geächtet und Urfehde geschworen haben, nicht verwenden oder irgend etwas unternehmen lassen.

Dies ist im kurzen der Inhalt des Privilegs, durch das der Stadt und dem Stifte ganz bedeutende Rechte und Vorteile zugestanden wurden. Für die erstere waren namentlich das ius de non evocando, das Recht der städtischen Gerichtsbarkeit und die Schuldentilgung von großer Wichtigkeit. Für die Verwaltung des ganzen bischöflichen Gebietes aber waren die Bestimmungen über das Oberhaupt, den bischöflichen Rat und das Schloß Körlin nicht minder bedeutsam. Auch der Landesherr konnte diesen Privilegien seine Zustimmung geben, boten sie ihm doch Gewähr dafür, daß sich in seinem Lande nicht ein kleinerer unabhängiger Staat bildete. Bei den Verhandlungen wurde er durch seinen Kanzler Nikolaus Damitz vertreten, während sonst Mitglieder der Domkapitel von St. Marien und St. Otten in Stettin, von St. Nikolai in Greifswald, sowie Angehörige des Stiftsadels zugegen waren.

Von Kolberg zog Marinus nach der zweiten Stiftsstadt Köslin und empfing auch dort die Huldigung, nachdem er am 20. Mai alle

[1]) Nach dem Original in der Bibliothek der Gesellschaft für pom. Geschichte ist die Urkunde als Beilage I am Schlusse dieser Abhandlung abgedruckt.

Rechte, Freiheiten und Besitzungen bestätigt hatte. Zugleich verlieh er auch ihr das ius de non evocando.[1]) Wenige Tage nach der Feier aber war der Bischof Zeuge einer tiefen Demütigung der Kösliner, der sie sich nicht ohne Verschulden unterziehen mußten.

Im Jahre 1475 hatten die Kösliner sich in einem Überfalle der Person des Herzogs bemächtigt und ihn gefangen in ihre Stadt geführt.[2]) Freilich hatten sie ihn bald wieder freigegeben, aber Bogislaw hatte bisher noch nicht Rache für den Frevel der übermütigen Städter nehmen können. Jetzt erschien er mit stattlichem Gefolge in der Stadt, führte den neuen Bischof ein und verlangte vom Rate Entschuldigung und Demütigung für das einst begangene Unrecht. Hierbei trat Marinus als Vermittler auf und erreichte für Köslin Verzeihung für die averfaringe, de sy sinen gnaden to Czanow deden. In dem Vertrage vom 22. Mai 1480[3]) ward die Strafe und die Art festgesetzt, wie Köslin dem Landesherrn Genugtuung zu leisten habe. Der Einzug des Herzogs über die ausgehobenen Torflügel und die Demütigung des Rats und der Bürger erfolgten wahrscheinlich um den 25. Oktober.[4])

Marinus zog in dem Stiftsgebiete und in seinem Sprengel weiter herum. So kam er auch nach Stargard, wo sein officialis principalis Peter Schönfeld als Archidiakon weilte. Dort bestätigte er am 14. Juni den Kaland.[5])

Während dessen gingen die Verhandlungen, die Herzog Bogislaw wegen des Stiftes und der Ansprüche des Grafen Ludwig führte, langsam weiter. Im Anfang September kamen sie zu Stettin zum Abschlusse. Vor allem suchte der Herzog das Verhältnis des Stiftes und seines Oberherrn zu der Landesherrschaft endgültig zu ordnen. Die staatsrechtliche Stellung des Bistums war zuerst durch den Vertrag vom 29. Juni 1356 festgelegt worden, in dem die Herzoge ein Aufsichts- und Bestätigungsrecht bei der Wahl der Bischöfe und der Domherren, sowie die Schirmvogtei erhielten.[6]) Dies Recht scheint zum Teil schon bald

[1]) Original im K. St. A. St: Depositum Stadt Köslin. Gedruckt bei Benno, Gesch. der Stadt Köslin, S. 340 f.

[2]) Dies geht, wie in den Monatsblättern 1908, S. 50 ff. nachgewiesen ist, aus einer Notiz in einem Briefe v. 20. Juni 1475 (Hans. Urkundenbuch X, Nr. 424) hervor.

[3]) Original im K. St. A. St.: Depositum Stadt Köslin. Der Abdruck bei Benno, Geschichte der Stadt Köslin, S. 272 ff. ist recht fehlerhaft.

[4]) Die uthrichtinghe und feierliche Einholung soll nach dem Vertrage vom 20. Mai zwischen Michaelis (29. Sept) und Martini (11. November) stattfinden, Am 25. und 28. Oktober ist Bogislaw in Köslin urkundlich nachweisbar (Danz. St. A.: Stadtarchiv XXXIII, 93,3. 88,3.)

[5]) Schöttgen, Altes und Neues Pommernland S. 236.

[6]) Klempin, Diplomat. Beiträge S. 431 f. Vgl. Balt. Studien XLVI S. 24.

wieder in Vergessenheit geraten zu sein. In den etwa um 1380 abgefaßten Statuten des Bistums und Kapitels von Kammin ist von einem Bestätigungsrechte der Herzoge bei der Wahl eines Bischofs nicht mehr die Rede, nur die Übertragung der dignitates und officia soll mit Zustimmung der Herren erfolgen.[1]) Allerdings wird der Bischof dort summus plebanus dominorum ducum Pomeraniae et supremus consiliarius genannt.[2]) Es scheint trotzdem, als ob seine Stellung zu den Landesherren unter den Wirren der Zeiten schon bald wieder selbständiger geworden sei. Dann verstärkte zwar der Vertrag vom 24. August 1387,[3]) durch den Herzog Bogislaw zum Schirmvogte des Stiftes und Administrator bestellt wurde, den Einfluß der Herrschaft auf das Bistum sehr erheblich, rief aber auch Kämpfe und Streitigkeiten hervor,[4]) durch die eine gewisse Unabhängigkeit des Stiftes herbeigeführt wurde. Bischof Magnus erhielt am 16. Mai 1417 zu Konstanz die kaiserliche Belehnung,[5]) und Bischof Siegfried ging, wie berichtet wird, mit Plänen um, sich von Pommern ganz zu trennen und sein Stift unter des Deutschen Ordens oder Polens Hoheit zu stellen.[6]) Solche und andere gefährliche Absichten brachten den Herzog Bogislaw IX. dazu, unter kluger Benutzung der Notlage des Bischofs Siegfried ihn am 1. Mai 1436 zum Abschlusse eines Vertrages zu zwingen, in dem die Wahl des Bischofs und der Domherren des Kamminer Kapitels von der Bestätigung durch die Landesherren abhängig gemacht wurde. Außerdem wurden eingehende Bestimmungen über die Scheidung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit getroffen.[7]) Hierdurch war zwar eine neue gesetzliche Grundlage für das Verhältnis zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Herrn geschaffen worden, aber dem Lande verderbliche Pläne kamen trotzdem immer wieder zum Vorschein, und Bogislaw X. hatte selbst solche kennen gelernt. Daher mußte es ihm jetzt, wo der neue Bischof durch ihn in den Besitz des Stiftes gekommen war, angezeigt erscheinen, den Vertrag vom 1. Mai 1436 zu erneuern. Gewiß war es ihm bekannt, daß vor kurzem (am 15. Juli 1479) der König Kasimir

[1]) Vgl. Klempin a. a. O. S. 340 f. S. 362. Zu der Frage über die Stellung des Bistums zum Herzogtum ist E. Bütows Arbeit zu vergleichen. (Balt. Stud. N. F. XIV, besonders S. 93 ff.)

[2]) Klempin a. a. O. S. 399.

[3]) Schöttgen und Kreyssig III, S. 64 f.

[4]) Vgl. Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns. (Lemcke-Festschrift), S. 58 ff.

[5]) Vgl. Ulr. v. Richental, herausg. von M. R. Buck, S. 108.

[6]) Vgl. Joachim, Repertorium, Nr. 675, 708.

[7]) Original im K. St. A. St.: Bistum Kammin. Druck bei Schöttgen u. Kreyssig III, S. 99.

von Polen das ermländische Kapitel zu dem Versprechen gezwungen hatte, nur eine den polnischen Königen angenehme Person zum Bischofe zu erwählen.[1]) So wurde am 3. September 1480 dem Bischofe Marinus und dem Domkapitel von Bogislaw ein Vertrag aufgenötigt, in den die alten Bestimmungen wörtlich aufgenommen worden waren.[2]) Die Wahl des Bischofs, der nur aus dem Kapitel genommen werden soll, bedarf der Bestätigung des Landesherrn, ebenso die Wahl der Domherren; ihm steht auch der Schutz und Schirm der Kirche zu. Die geistliche Gerichtsbarkeit wird eingeschränkt und jede Kompetenzüberschreitung mit Strafe bedroht. Für den Fall von Streitigkeiten setzt man ein Schiedsgericht ein, erkennt alle Rechte und Privilegien der Kirche und des Stiftes an, die der Herzog ausdrücklich bestätigt, während der Bischof und das Kapitel den weltlichen Fürsten Treue geloben. Diese Erneuerung des Vertrages von 1436 legte die Abhängigkeit der Leitung der pommerschen Kirche vom Landesherrn wieder fest,[3]) und Bogislaw schien der Mann zu sein, der mehr als seine Vorfahren darauf achtete, daß der Vertrag auch gehalten wurde; er ergriff manche Maßnahmen, die auf die Schaffung einer Landeskirche hinausliefen.[4])

Wenige Tage nach dem Abschlusse dieses Vertrages (am 5. September) brachte der Herzog einen Vergleich[5]) zwischen dem Bischofe Marinus und dem Grafen Ludwig zustande. Leider wissen wir von den voraufgegangenen Verhandlungen nichts, sie müssen aber recht stürmisch gewesen sein. Denn während in dem Vertrage vom 3. September die Kamminer Domherren ihrem Oberhaupte zur Seite stehen, werden sie in der Urkunde vom 5. nicht genannt, und der einzige Vertrauensmann des Bischofs ist sein alter Anhänger, der Stargarder Archidiakon Peter Schönfeld. Es ist klar, daß das Kapitel mit den Abmachungen von vornherein nicht einverstanden sein konnte. Denn sie gingen darauf hinaus, daß der Bischof und das Stift dem Grafen Ludwig das Schloß Gülzow mit Zubehör auf Lebenszeit überließen und ihm darauf 800 Rhein. Gulden als Ersatz für die Kosten verschrieben, die er als Verweser des Stiftes gehabt hatte. Wenn der Bischof oder das Kapitel nach Ludwigs Tode das Schloß zurücknehmen wollen, so müssen sie dafür 800 Rh. Gulden zahlen. Der Graf und seine Erben sollen ohne des Bischofs und Kapitels Willen auf Gülzow nicht bauen; was sie indessen

[1]) Vgl. Ermländ. Zeitschrift I, S. 166 ff.

[2]) Original K. St. A. St: Bistum Kammin. Der Vertrag ist als Beilage II abgedruckt.

[3]) Balt. Stud. N. F. XIV, S. 112.

[4]) a. a. O., S. 117.

[5]) Abgedruckt als Beilage III.

mit Einwilligung bauen, das soll ihnen ersetzt werden. Das Schloß bleibt dem Stifte in allen Kriegsnöten offen. Ludwig tritt dem Kapitel am nächsten Martinstage Körlin ab, weist die Mannschaft an den Bischof, behält aber die Zinsen und die Ernte dieses Jahres. Über die Abmachungen betreffend Gülzow stellen beide Parteien noch besondere Urkunden aus. Endlich soll Matzke Borcke wegen der Zusage, die ihm wegen Gülzow gemacht ist, als Ersatz vom Bischofe 100, vom Grafen 100 und vom Kapitel 400 Gulden erhalten. Die Grafen von Eberstein werden nach alter Weise ihre Lehen vom Bischofe empfangen.

Durch diese Verträge hatte der Herzog Bogislaw erreicht, was er wollte. Die Verhältnisse des Bistums waren in einer für ihn günstigen Weise geordnet, nun mochte der Bischof sehen, wie er mit seinem Kapitel, das zu dem Vertrage vom 5. September seine Zustimmung nicht gegeben hatte, mit dem Klerus seines Sprengels, der zum großen Teil ihm feindlich gegenüberstand, vor allem mit den Geldsorgen fertig wurde, die ihn schwer drücken mußten. An all diesem hatte der Herzog kein besonderes Interesse, und die Person des Bischofs war dem Manne, der stets rücksichtslos nur seinen eigenen Vorteil im Auge hatte,[1]) vollkommen gleichgültig. So ist es zu erklären, daß er sich um die weiteren Angelegenheiten des Bistums so gut wie gar nicht kümmerte.

Für Marinus war aber erst ein Teil der Schwierigkeiten beseitigt, die ihm in seiner Diözese erwuchsen. Er verblieb noch in Stettin und verlieh am 13. September den beiden Stettiner Domkapiteln von St. Marien und St. Otten eine feierliche Bestätigung aller ihrer Rechte, Freiheiten und Besitzungen.[2]) Dies tat er unzweifelhaft, um zu einer Zeit, in der das Kamminer Domkapitel ihm bereits entfremdet war, die beiden geistlichen Stifte Stettins für sich zu gewinnen.

Wichtiger aber waren andere Verhandlungen, die wahrscheinlich zu derselben Zeit geführt wurden. Der Bischof beanspruchte die Zahlung eines sogenannten subsidium caritativum, das beim Amtsantritte der gesamte Klerus gewöhnlich zu zahlen hatte. Zur Bewilligung hatte er eine Synode nach Stettin berufen, die, wie es scheint, im September zusammentrat. Von dem, was dort vorging, wissen wir nichts, nur das Resultat ist uns bekannt. Nach der Darstellung des Bischofs gestand der versammelte Klerus freiwillig zu, daß jeder Geistliche (beneficiatus, seu in sacris seu in minoribus ordinibus constituatur, ac etiam non beneficiatus, dummodo in sacris constitutus sit) bis Weihnachten einen Rheinischen Gulden zahlen solle; auch wurde dem Bischofe alles Geld

[1]) Vgl. Balt. Stud. N. F. V, S. 167.
[2]) Abgedruckt als Beilage IV.

überlassen, das aus den während der Sedisvakanz ausgeschriebenen Subsidien noch ausstand oder aufgesammelt worden war. Die Geistlichen, die später gegen das Vorgehen des Bischofs protestierten, behaupten dagegen, dieser habe in der Synode 6000 Dukaten gefordert und sie, als die Summe nicht sofort bewilligt wurde, mit den heftigsten Schmäh- und Scheltworten überhäuft. Daß eine Geldzahlung bewilligt wurde, ist unzweifelhaft, aber es muß darüber zu bösem Streite gekommen sein. Der Widerspruch wuchs, als Marinus die Zahlung verlangte und das Geld, wie es scheint, recht energisch eintreiben ließ. Da wurden die alten Gerüchte von seinem Geiz und seiner Habsucht laut, und man verweigerte überall den Gehorsam, so daß Bogislaw noch einmal eingriff. Am 7. Februar 1481 forderte er die Geistlichkeit des Kamminer Stiftes dringend auf, das beschlossene subsidium endlich bis zum Sonntage Invocavit (11. März) zu entrichten.[1])

Immer lebhafter wurde der Widerstand, der dem Bischofe entgegentrat und bald in dem Kamminer Domkapitel die energischsten Vertreter fand. Hier war man besonders darüber unwillig, daß das Schloß Gülzow dem Grafen Ludwig überlassen war, zumal da dieser sich weigerte, Körlin, wie er versprochen hatte, herauszugeben. Es wurde dem Bischofe der Vorwurf gemacht, er entfremde dem Stifte alten Besitz. Im Volke fand der Fremde, der nicht einmal die Sprache des Landes verstand, wenig Freunde, er wurde dort nicht heimisch und überall mit schelen Augen angesehen. Die Stände des Stiftes, namentlich die Städte, deren Selbständigkeit immer größer geworden war,[2]) trieben ihre Sonderinteressen und kümmerten sich kaum um ihren geistlichen Oberherrn. Dem Herzoge aber scheinen seine brandenburgischen Neigungen verdächtig gewesen zu sein, war Marinus doch von dem Kurfürsten Albrecht und und dem Markgrafen Johann unterstützt worden und hatte die Stellung eines kurfürstlichen Rates angenommen. So häufte sich überall eine Menge von Unwillen und Zorn gegen den unglücklichen Bischof an und führte die Katastrophe herbei. Inwieweit er besondere Schuld an dieser Lage hatte, können wir schwer beurteilen, da die Nachrichten über diese ganze Zeit sehr dürftig sind und das, was überliefert ist, parteiisch gefärbt erscheint.

---

[1]) Schmidt, Gesch. der Kirchen und milden Stiftungen Stargards I, S. 207 f.

[2]) Vgl. Balt. Stud. N. F. XIV, S. 135. Daß die Privilegien, die Bischof Benedikt (1486 Mai 28, vgl. Riemann, Gesch. Kolbergs. Anhang, S. 58 ff.) Kolberg bestätigt, von Marinus herstammen, wird in der Urkunde nicht gesagt.

IV. Die Absetzung des Bischofs.

Am 3. Februar 1481 setzten Vertreter der Kamminer, Stettiner, Kolberger Domkapitel, Archidiakone, Domherren, der Subprior von St. Jakobi in Stettin, zugleich im Namen anderer Prälaten, der Präpositi von Kammin, Kolberg, Stettin, Güstrow, Greifswald und Gramzow, sowie der Archidiakone von Demmin, Usedom, Pyritz, Pasewalk, Arnswalde, Friedland und des gesamten Klerus, vor einem Notar in Stettin ein feierliches Schriftstück auf, in dem sie gegen den Bischof Marinus Beschwerde erhoben und Berufung an den Papst und den heiligen Stuhl einlegten.[1]) In der recht umfangreichen Schrift, die ganz in den Formen des römischen Rechtes abgefaßt ist, wird zum Teil in den lebhaftesten Ausdrücken dem Bischofe vor allem vorgeworfen, daß er gegen die Bulle des Papstes Paul II. (1465, Mai 11) Besitz der Kamminer Kirche entfremdet und entzogen habe. Es heißt dort: Dominus Marinus assertus episcopus reverendus postquam diocesim Caminensem intravit, inconsulto deliberationis spiritu ecclesiam Caminensem sedi apostolicae immediate subiectam, quae se in libertatem erexerat, aliis subicere, quibus se iuramentis devovit, in praeiudicium suae dignitatis attemptavit temporaliaque bona immobilia dictae eclesiae suae, sine quibus dicta ecclesia non regitur, alienare et sibi divitias congregare quaesivit, prout unicum castrum ecclesiae Gulzowe nuncupatum cum aliis quinque villis pro reclinatorio residentium apud dictam ecclesiam constructum et aedificatum in principio sui introitus cuidam nobili sine consilio et consensu sui capituli ad vitam dare promisit. Cumque votum inconsulte emissum tam cito adimplere non valeret, ad aliam viam alienationis se declinans, ut capitulum dictae ecclesiae a dicto castro, sine quo ad unum diem nequit secure residere, absolvi procuraret, ecclesiam suam scindendo nobili comiti Ludowico et eius fratri germano dicto capitulo non requisito neque tacite vel expresse consentientibus ad vitam assignavit ipsumque castrum cum villis adiacentibus sine necessitate vel utilitate in praeiudicium et gravamen dictae ecclesiae et diocesis dictis comitibus et eorum heredibus pro summa octingentorum florenorum dicitur impignorasse ipsumque tanta summa sine ipsius capituli consensu et voluntate, de quo dicti residentes sunt publice

[1]) Das Schriftstück ist im Konzept, das teilweise schwer zu entziffern ist, erhalten in einem Handschriftenbande der Nikolaikirche zu Greifswald (Mscr. 18. C. I, fol. 304—305). Pyl erwähnt es in den Balt. Stud. XXI, 1, S. 53 und druckt die Namen der Vertreter ab.

protestati, honoravit et contra papales constitutiones alienavit ipsisque fratribus adscriptis et pactum super illo firmavit, ut nullo unquam tempore ad ecclesiam revertatur, nisi capitulum dictae ecclesiae dictis comitibus et eorum heredibus unacum expensis in constructione faciendis octingentos florenos realiter et cum effectu exsolvit. Ac non attendens, quod culpa suos debet tenere auctores, quamquam iniquum est, quam unus pro alio puniatur, in destructione ecclesiae et capituli Caminensis aspirando cuidam nobili, cui neque ex contractu neque conventione, promissione vel aliqua obligatione fuerunt vel sunt obligati in quadringentis florenis Rhenensibus ad festum Martini effluxum sub poena mille florenorum sine ipsorum culpa taliter, qualiter impia sua suadela, dictos residentes satagebat constituere debitores et ipsos dictis comitibus in centum et quinquaginta marcis singulis annis persolvendis constituit arbitrarios contra omnem iustitiam et omnem legem iustam sponsam suam suae commissam fidei contra proprium iuramentum corona captis suis crudeliter spoliando.

Man ſieht, daß hier der Vertrag vom 5. September 1480, in dem die Abmachungen mit den Eberſtein und Borcke getroffen worden ſind, einſeitig dargeſtellt wird. Es iſt nur von dem die Rede, was der Biſchof aufgibt, während das, was er dadurch erreicht, gänzlich verſchwiegen wird. Als Motiv wird ihm natürlich Geiz und Habſucht untergeſchoben, und ſo wird auch in der Appellationsſchrift weiter geklagt, daß die Kirche den ſchlimmſten Schaden erleide durch Marinus, qui idioma, quod hic homines loquuntur, non novit neque in temporalibus aliquam habet aptitudinem, qui mores patriae non considerat, qui pietate non mollitur neque precibus movetur inhumanum cor habens ad clerum, pericula vasallorum et opidanorum diocesis Caminensis non providens, qui solum id reputat faciendum, quod ipse obturata mente concepit, qui nullam hospitalitatem aut amicabilem conversationem cum hominibus harum partium servare potest, qui officio pastorali penitus obmisso solum avaritiae studet, qui nescit ecclesias et subditos et bona ecclesiae defendere etc. Es geht mit ſolchen allgemeinen Vorwürfen noch ein ganzes Ende weiter, bis dann erzählt wird, daß er es wagte, capitulares omnesque canonicos ecclesiarum collegiatarum totius diocesis et totius cleri multitudinem in convocatione sinodali, ubi sex milia ducatorum a clero petiit, dum suo non obtemperaret arbitrio, iniuriis affici et excogitatis maledicionibus obiurgari etc. Wieder können die Ankläger ſich nicht genug tun in der Schilderung alles deſſen, was der Biſchof verbrochen habe. Er habe dem Petrus Schönfeld, qui vix est congruus nullius iuris peritus et pessime morieratus (!), die ganze Leitung des Stiftes und der Diözeſe

überlassen und durch ihn gegen den Eid, den er als Bischof geleistet, nichts als Unrecht tun und Schaden anrichten lassen. Daher legen sie Berufung ein und appellieren an den Papst Sixtus IV und an die päpstlichen Kurie.

Es war ein ungewöhnlicher Vorgang, diese Appellation gegen einen vom Papste selbst gesandten kirchlichen Oberherrn, um so unerhörter, als die Anklagen und Vorwürfe zum Teil wenig begründet waren. Welche Ursachen gerade den vornehmsten Teil der Kamminer Kleriker zu diesem Schritte trieben, ist nicht deutlich zu erkennen; es müssen im geheimen noch andere Kräfte tätig gewesen sein, und mancherlei weist auf den Herzog hin. In einer späteren Urkunde ist direkt davon die Rede, daß er dem Klerus zur Beihülfe bei der Beschwerde, die ja ohne Geld in Rom nicht auf Erfolg rechnen konnte, 3000 Gulden gezahlt habe.[1]) Was mag ihn bewogen haben, ein solches Vorgehen zu unterstützen? Vermutlich hatte er sich in dem Italiener getäuscht und nicht das willfährige, gehorsame Werkzeug gefunden, das er zu finden geglaubt hatte. Der Bischof trieb auf eigene Hand Politik, knüpfte Verbindungen an, die dem Landesherrn nicht gefielen, und hatte allerlei Pläne, die dem Vertrag vom 3. September wenig entsprachen. Gewiß sah der kluge, feingebildete Südländer auf Land und Leute im Norden, der in der Kultur zurückgeblieben war, mit einer gewissen Verachtung oder Geringschätzung herab und faßte sein ihm vom Papste übertragenes Amt im wesentlichen als eine Quelle des Gelderwerbes auf; für die besonderen Verhältnisse fehlte es ihm jedenfalls an Verständnis. Deshalb war er den Schwierigkeiten, die sich von allen Seiten erhoben, nicht im geringsten gewachsen, und Geistliche und Laien seiner Diözese standen ihm ohne Sympathie, ja mit zunehmender Abneigung gegenüber. Die einzelnen Vorgänge, die seine Stellung erschwerten, kennen wir nicht, da Nachrichten über sein Verhalten und seine Tätigkeit nicht vorliegen, aber eine einzige Notiz läßt uns erkennen, wie die Stimmung gegen ihn war und gewaltsam zum Durchbruche kam.

Wie im alten Album der Universität Greifswald erzählt wird,[2]) wurde Marinus am 12. März 1481 auf dem Marienkirchhofe zu Greifswald von einer Schar Menschen — satellites diaboli nennt sie der Schreiber — überfallen und gesteinigt. Einer von seinen Begleitern wurde von einem Fuhrmann (carpentator) schwer verwundet, so daß die Eingeweide hervortraten. Dem mutigen Eingreifen der Kanoniker

[1]) Vgl. das Regest der Urkunde d. d. 1485 Okt. 31 bei Kratz, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Kleist I, S. 89.

[2]) Friedländer, Matrikel von Greifswald II, S. 78. Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald II, S. 112.

von St. Nikolai hatte der Bischof seine Rettung zu danken. Diese Gewalttat erregte großes Aufsehen und wurde in die verschiedenen Stadtchroniken eingetragen. So schreibt der Lübische Chronist,[1]) daß etlike Prester to dem Grypiswolde up unser Frouwen Kerkhave eren Heren den Biscop van Cammyn steineden. Hier werden direkt Priester als die Täter bezeichnet, während z. B. im chronicon Slavicum und nach diesem in Bugenhagens Pomerania[2]) quidam Gripiswoldenses oder quidam Gripeswaldenses cives genannt werden. In der späteren, von Kantzow beeinflußten pommerschen Chronistik ist das Ereignis immer weiter ausgemalt und grausiger geschildert worden. Zugleich aber werden moralische Betrachtungen daran geknüpft. Der Lübische Chronist nennt den Bischof bereits en gruntlos Soed der Gyricheit und spricht von seinem schändlichen Ablaßhandel. Mögen auch die Erzählungen hiervon die Stimmung in Pommern beeinflußt haben, die Tat in Greifswald kann dadurch nicht veranlaßt worden sein. In dem Universitätsalbum heißt es, der Begleiter des Marinus sei verwundet worden propter defensionem mandatorum apostolicorum et litterarum valvis ecclesiae affixorum. Was für päpstliche Briefe dort zur Bekanntmachung angeheftet worden sind, ist nicht ganz klar; ihr Inhalt muß aber Unwillen erregt haben. In der Lübischen Chronik wird erzählt, das Kamminer Kapitel habe den Bann über den Bischof ausgesprochen, wogegen er wieder die ungehorsamen Geistlichen gebannt habe, wente se entogen den Horsam eme und Pawese Sixto quarto. Soll es sich vielleicht um eine päpstliche Bannbulle gehandelt haben? Ganz klar ist aber dann nicht das Eintreten der Domherren von St. Nikolai für den Bischof. So müssen wir uns damit begnügen festzustellen, daß in weiten Kreisen großer Unwille gegen Marinus herrschte.

Er blieb noch einige Wochen in Greifswald und ließ dort am 7. April durch einen Notar eine Erklärung gegen die Appellationsschrift schriftlich aufsetzen, d. h. berief sich gegen das Kamminer Kapitel ebenfalls auf den Papst.[3]) Er erklärt zunächst, daß er vom apostolischen Stuhle zum Bischof von Kammin rechtmäßig erwählt, bestätigt, geweiht und gekrönt, auch über ein Jahr in ruhigem Besitze des Stiftes gewesen sei und sein Amt ausgeübt habe. Auf der Synode in Stettin habe er vor dem ganzen Klerus vel saltem sanior pars eius als Bischof

[1]) Lüb. Chron. ed. Grautoff II., S. 423.

[2]) Chron. slav. ed. Laspeyres, S. 335, *Bugenhagens Pomerania* ed. Heinemann, S. 162.

[3]) Abschrift des libellus appellationis in der Bibliothek der Nikolaikirche in Greifswald, Mscr. 18, C. I., fol. 305r–306r. Vgl. Annales academici bei Kosegarten, a. a. O., II, S. 192.

gewaltet, und es sei ihm dort von den Kapiteln seiner Diözese und dem übrigen Klerus ein subsidium caritativum (1 Rh. Gulden von jedem Kleriker) bewilligt, auch freie Verfügung über die Forderungen und Reste aus früheren Subsidien zugestanden worden. Doch noch nicht zehn Tage später hätten der Kamminer Dekan Frölich Westfal und die Domherren Henning Dabermann, Henning Peine, Henning Crammon, Christian Mirow und Johannes Perleberg sich die Verwaltung des Bistums angemaßt und mit ihren Anhängern ihm den Besitz, die Einkünfte, den Gehorsam entzogen und die Einsammlung oder Auszahlung des bewilligten Geldes verhindert. Sie hätten eigenmächtig Albert Lubinghusen zum Offizial citra Zwinam et Oderam[1]) und einen andern zum Stettiner Offizial ernannt, auch sonst ihm allerlei Unrecht zugefügt. Deshalb appelliert er an den Papst Sixtus IV. Der Dekan von St. Marien in Kolberg und zwei Ratsherren von Kolberg sind als Zeugen in dem Notariatsinstrumente genannt.

Die Schrift ist in weit mehr gemäßigtem Tone gehalten als die der Geistlichkeit vom 3. Februar. Auf den Hauptvorwurf, der dem Bischofe dort gemacht wird, daß er Besitzungen dem Stifte entfremdet habe, geht er garnicht ein, ja man hat den Eindruck, er habe jene Appellationsschrift nicht gelesen und nur gewußt, daß eine solche nach Rom gegangen sei, denn der Klerus hatte natürlich seine Beschwerde dorthin gesandt. Zu gleicher Zeit war das Kamminer Kapitel noch einen Schritt weitergegangen und hatte öffentlich die vorläufige Absetzung des Bischofs ausgesprochen. Am 4. April 1481 stellten die Repräsentanten des Kapitels eine Urkunde aus „auctoritate, qua fungimur ex iuris suffragio et dispositione, sede episcopali per suspensionem episcopi ista vice vacante.[2]) Das war ein unerhörter Vorgang, denn nirgends war dem Kapitel das Recht zugestanden, sein Oberhaupt abzusetzen oder ihm die Ausübung seiner Rechte und Befugnisse auch nur zeitweise zu untersagen. Marinus war wohl schon damals entschlossen, sich in eigener Person nach Rom zu begeben und dort seine Rechte zu verteidigen.

Zuvor aber ging er nach Kolberg, wo er allein noch Anhänger und Freunde besaß.[3]) Dort fertigte er am 19. April eine Urkunde aus, in der er die von seinem Vorgänger, dem Bischofe Henning, vollzogene Erhebung

[1]) Die Bestallung erfolgte am 4. April 1481. Vgl. Brockmann, Vom bischöfl. Official, S. 16 f.

[2]) Brockmann a. a. O., S. 16. In späteren Urkunden bezeichnet sich der Dekan Frölich Westfal als administrator ecclesiae Caminensis in spiritualibus et generalibus episcopo propter alienationem bonorum immobilium ab administratione de iure suspenso (K. St. A. St.: Kloster Pudagla Urk. d. d. 1481 Apr. 30. — Bist. Kammin Urk. d. d. 1482 Apr. 1. 19, Juni 3.).

[3]) Vgl. die Notiz im Kolberger Stadtbuche bei Riemann a. a. O., Anhang S. 82.

der St. Nikolaikirche in Greifswald zur Kollegiatkirche nicht nur feierlich bestätigte, sondern ihr auch alle die Rechte und Ehren verlieh, welche die Kirchen in Kolberg und Stettin besaßen.[1]) Das tat er, weil fast alle Mitglieder des dortigen Kapitels, cum viderint eorum episcopum et pastorem a tauris pinguibus obsideri, a suisque fratribus et filiis oppugnari et angustiis undique premi, eum non deseruerunt, sed veluti vivacia membra suo capiti indissolubili vinculo coniuncta forti manu apud eum manserunt, persecutiones et quoscunque alios terrores non formidantes.

Inzwischen scheint Marinus eine Ladung nach Rom erhalten zu haben, wenigstens behauptet er in einer Urkunde vom 28. April, der heilige Vater habe ihn „geeschet", daß er nach Rom reisen müsse in merkliken Saken und Werven syner Hyllicheit anrepende. Deshalb überträgt er in dieser Urkunde dem Rate von Kolberg und Köslin in seiner Abwesenheit die weltliche Regierung im Stifte mit dem Gerichte und dem Schutz und Schirm für alle Einwohner. Ferner sollen sie das Schloß Körlin, um das er mit dem Grafen Ludwig in Streit liegt, von diesem fordern und auch die Untertanen, die ihm nicht gehuldigt und geschworen haben, zur Eidesleistung anhalten. Sie sollen Vollmacht haben, ihn in allen Dingen zu vertreten.[2]) Man sieht, daß die beiden Stiftsstädte noch zu dem Bischofe halten, der ihre Rechte und Freiheiten so sehr erweitert und vermehrt hatte. Die Kolberger haben später auch, wie aus einer Urkunde[3]) hervorgeht, das Schloß Körlin mit Gewalt eingenommen und gewonnen, nicht ohne dabei einigen Schaden zu erleiden.

Mit der Abreise des Bischofs ging es nicht so schnell, wie es schien, vor sich. Am 1. Mai bestätigte er in Kolberg die Verlegung des Nonnenklosters vor der Stadt in diese und überwies ihm einen Platz am neuen Spitalshospital.[4]) Am 9. Juni schrieb er von Kolberg aus an den Danziger Rat und verwandte sich bei ihm für einen Untertanen,[5]) ja noch am 9. August stellte er dort eine Urkunde über eine Vikarie aus.[6]) Bald darauf hat Marinus seine Reise angetreten; er scheint zunächst seinen Gönner, den Kurfürsten Albrecht Achilles, aufgesucht zu haben. Dieser stellte auf seinem Schlosse Kadolzburg am 13. September für ihn einen Kredenzbrief an den Kardinal von Mantua aus und schrieb am 15. an den Papst.[7]) Marinus sollte in Angelegenheiten

[1]) Gedruckt bei Kosegarten a. a. O., II, S. 111.
[2]) Riemann, Gesch. Kolbergs. Anh. S. 54—56.
[3]) Riemann a. a. O., S. 57 f.
[4]) Wachs, Gesch. d. Altstadt Kolberg, S. 498 ff.
[5]) K. St. A. Danzig: Danz. Stadtarchiv.
[6]) K. St. A. St.: Kolb. Domkap. im Transsumt d. d. 1489 Apr. 2.
[7]) Priebatsch, Polit. Korrespondenz, III, S. 94.

Ungarns am päpstlichen Hofe tätig sein, zugleich aber unterstützte er ihn in den eigenen Sachen, da die Diözese des Bischofs zum Teil zur brandenburgischen Herrschaft gehörte. Der Kurfürst veranlaßte seinen Sohn, den Markgrafen Johann, der die Regierung in der Mark führte, ebenfalls ein Empfehlungsschreiben an den Papst zu verfassen. Albrecht war dem Bischof wohlgesinnt und urteilte im ganzen recht freundlich über ihn; er ist, so schreibt er am 10. Oktober,[1]) weise und redlich, hat sich zwar selber gar lieb, tut aber, was er kann. Die Kamminer Streitsache beschäftigte den Kurfürsten lebhaft,[2]) da er wohl hoffte, Marinus für seine Pläne zu benutzen.

V. Marinus in Rom.

Gegen Ende des Jahres 1481 befand sich Marinus in Rom, wo er, wie der Stadtschreiber von Kolberg[3]) bemerkt, continua lite vexatus est. Von dort sandte er durch einen befreundeten Geistlichen der Diözese Gnesen, der am 27. Dezember Rom verließ, einen Brief an seine Freunde in Pommern. Dieser ist nicht erhalten, aber wohl kennen wir ein Schreiben vom 14. März 1482, das er durch Johannes Kruse aus Lauenburg oder Stolp an die Geistlichen in Stargard überbringen ließ.[4]) Er schreibt darin, daß seine Gegner Lügen über ihn ausstreuen und zugleich durch Geld bei der Kurie seine Versetzung zu erreichen suchen. Er wolle aber seine Kirche — er nennt sie „sponsam nostram“ — nicht aufgeben und seine treuen Anhänger im Stiche lassen, deshalb habe er auch eine Einigung, die von seinen Gegnern vorgeschlagen sei, abgelehnt. Er wolle dem Herzoge Bogislaw die gelobte Treue halten, licet ita crudeliter absque omni nostra culpa in nos saeviat et a nostro episcopatu, ad quem cum gravibus laboribus et sumptibus ipsius adhortatione et inductione venimus, nos repellere curet. Seine Gegner hätten durch allerlei hinterlistige Mittel vom Papste erlangt, daß eine Kommission zur Untersuchung eingesetzt worden sei, doch sei dieser Auftrag bald widerrufen und ein Kardinal zum Berichterstatter für das Geheim-Konsistorium ernannt worden. Er hoffe auf einen

[1]) Priebatsch a. a. O., III. S. 100.

[2]) Priebatsch a. a. O., III, S. 12.

[3]) Vgl. Riemann a. a. O., Anhang S. 82.

[4]) Gedruckt bei Schöttgen, Altes und Neues Pommerland, S. 356 ff. und bei C. Schmidt, Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard I, S. 208 ff.

baldigen glücklichen Ausgang seiner Sache. Weiter meldet er, daß der Stargarder Archidiakonat, der durch den Tod des Petrus[1]) erledigt sei, nicht dem von seinen Gegnern vorgeschlagenen Lübecker Domherrn Wilhelm Westfal von dem Kardinal übertragen, sondern ihm selbst auf Lebenszeit in commendam verliehen worden sei. Dem Stargarder Klerus erteile er die Erlaubnis, einen Offizial für die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu bestellen. Den apostolischen Brief über die Verleihung des Archidiakonats werde er bald senden.

Das interessante Schreiben zeigt, daß Marinus voller Hoffnung auf einen Sieg über seine Gegner ist, und tatsächlich scheint er, bekannt mit den römischen Zuständen, es besser als der Vertreter der Gegenpartei verstanden zu haben, die einflußreichen Personen am päpstlichen Hofe für sich zu gewinnen. Wer war dort im Namen der gegen ihn kämpfenden pommerschen Geistlichkeit tätig? Es scheint, wenigstens eine Zeitlang, der Kamminer Vizedominus Nikolaus Bruckmann gewesen zu sein; wir wissen, daß er sich in Rom aufgehalten hat, denn sein Name ist aufgezeichnet in dem liber confraternitatis b. Mariae de Anima Teutonicorum de urbe.[2]) Freilich ist dort ein Jahr nicht angegeben, und am 22. Juni 1482 war er wieder bereits in Kolberg.[3]) Mit oder nach ihm mag der Demminer Archidiakon Henning Peyne in Rom die Gegner des Marinus vertreten haben, auch sein Name findet sich in dem Bruderschaftsbuche.[4])

Ein zweiter Brief des Bischofs an die Stargarder ist datiert vom 1. Mai.[5]) Weniger zuversichtlich berichtet er, daß er über seinen Rechtsstreit, der vor vier Monaten eingeleitet worden sei, nichts Neues melden könne, da der Papst und die Kardinäle mit dem drohenden Kriege[6]) beschäftigt seien. Den Stargarder Archidiakonat habe er von einem Sekretär des Kardinals von Mailand erhalten. Schließlich wendet er sich gegen das Gerede, er habe wider den Herzog Bogislaw gesprochen oder gehandelt; illa omnia dicimus esse falsissima et iniquissima figmenta.

Am 9. Juni schreibt Marinus abermals an den Stargarder Klerus.[7]) Er erwarte bald ein Urteil in der Sache contra Caminenses et Stetinenses,

---

[1]) Es ist Petrus Schönfeld gemeint.

[2]) Ausgabe von 1875, S. 71.

[3]) K. St. A. St.: Urkunde vom 22. Juni 1482 s. r. Depositum Stadt Bärwalde.

[4]) a. a. O., S. 75.

[5]) Abgedruckt bei Schöttgen und im Auszuge bei C. Schmidt a. a. O.

[6]) Es handelt sich um den Krieg mit Ferrara. Pastor, Geschichte der Päpste, II, S. 538 ff.

[7]) Abgedruckt bei Schöttgen und C. Schmidt a. a. O.

die bereits vor Weihnachten eingeleitet, aber durch den Krieg verzögert sei. Nihilominus omnia sunt in optimis punctis pro nostra causa nec aliquod dubium est, quin victoriam reportabimus. Deshalb werde er trotz der in Rom herrschenden Pest dort bleiben. Den Kolberger Dekan Joachim Block und den Greifswalder Domherrn Laurentius Bockholt bestellt Marinus jetzt zu seinen Vertretern, die den Stargarder Archidiakonat, der ihm auf Lebenszeit in commendam übertragen worden sei, für ihn in Besitz nehmen sollen; der Klerus solle einen Offizial bis zu seiner Rückkehr ernennen. Er bittet ferner, das subsidium caritativum von 1 Rhein. Gulden, das bei Übernahme eines Amtes gezahlt werde, jetzt im Bezirke des Stargarder Archidiakonats zu sammeln, da er schwere Kosten propter ecclesiam et diocesin Caminensem zu tragen habe. Die gesammelte Summe sollen sie an den Propst Erasmus nach Berlin senden.

Die hier vom Bischofe ausgesprochene Hoffnung auf Sieg und auf Rückkehr in seine Diözese wurde ihm gar bald genommen. Am 7. Juli 1482 starb Marinus, nach der Angabe des Kolberger Stadtschreibers plötzlich. Bald darauf, am 24. Juli, bestimmte der Papst, daß Angelus episcopus Suessanus[1]) nach Kammin versetzt werde, da das dortige Bistum durch den Tod des letzten Bischofs erledigt sei.[2])

So fand der Episkopat des Italieners ein Ende. Wenig Freude hat er davon gehabt; ob durch eigene Schuld, bleibe dahingestellt. Von seinen Werken im Norden sind keine Spuren geblieben, sein Andenken ist, wie wir bereits gehört haben, von seinen Gegnern geschmäht worden. Trotzdem nennt ihn der Kolberger einen doctor magni ingenii. Wir bedauern nur, daß er keine Gelegenheit gehabt hat, seinen großen Geist in Pommern leuchten zu lassen und dort ein Zeitalter geistiger Blüte herbeizuführen. Der gelehrte Humanist fand dort keinen Boden für seine Interessen und Neigungen, die mißgünstige Geistlichkeit und der unzuverlässige Landesherr vertrieben ihn gar bald aus seiner Diözese.

[1]) Bischof von Sessa in Unter-Italien.

[2]) Vatikan. Archiv in Rom: Obligationes 83, f. 80. Vgl. Eubel, hierarchia, II, S. 268.

Beilage I.

1480 Mai 11.

Bischof Marinus von Kammin erteilt mit dem Domkapitel der Stadt Kolberg und den Vasallen des Stiftes Privilegien und Versprechungen.

Nos Marinus, dei et apostolice sedis gracia episcopus, Vrolicus Westval decanus, Christianus Mirow cantor, Heninghus Peyne archidyaconus Dyminensis et Heninghus Crammon scholasticus et canonici ecclesie Caminensis, capitulum eiusdem ecclesie ista vice representantes, publice protestantes recognoscimus coram universis et singulis Cristifidelibus presentem nostram paginam inspecturis, audituris et lecturis, quod animis deliberatis, voluntatibus liberis et prehabitis consiliis maturis ex favore et gracia speciali inspectoque notabili circumspecti consulatus et comunitatis opidi nostri Colberghensis famulatu nostris predecessoribus, ecclesie et dyocesi Caminensi perantea fideliter exhibito ac nobis et ecclesie nostre in posterum exhibendo pro unione, concordia et tranquillitate nostre dyocesis, profectu subditorum et reparacione opidi nostri Colbergh suis in edificiis fertiliori infrascriptos articulos singulos et quemlibet eorum pro se evis temporibus validis spectabilibusque viris vassallis dyocesis, consulatui et comunitati ac inhabitatoribus opidi nostri Colbergh presentibus et futuris firmiter et inconcusse sub bona fide servare volumus et debemus. Inprimis itaque nunquam temporibus perpetuis quemcumque principem aut dominum temporalem in nostra dyocesi Caminensi in temporalibus, quantum nobis incumbit, regnaturum tamquam superintendentem et corregnantem eligere seu constituere nec ullis temporibus alicui aut prefectis quibusvis castrum nostrum Corlin dyocesanum sub fide committere vel presentare vel ad id ipsum quempiam ordinare, nisi nostre dyocesis Caminensis vasallus fuerit nobilis ac fidelis, interveniente etenim in hoc consulatuum Colbergensis et Cosslinensis ac consiliariorum dyocesis expressa voluntate et assensu neque idem castrum nostrum Corlin diocesanum cum suis attinenciis et pertinenciis aliquo modo temporibus futuris a dyocesi nostra alienare aut distrahere debeamus neminemque ad nostrum consilium, preterquam sit nostre dyocesis vasallus et non in aliorum dominorum extraneorum consilio constitutus vocando neque trahendo. Volentes siquidem validos spectabilesque viros vasallos dyocesis, consulatum, comune, cives, incolas et subditos opidi nostri Colbergh ac quoscumque alios in nostra dyocesi Caminensi habitantes in eorum proprietatibus et ubi videlicet intra et extra nostrum opidum Colbergh in suis pignoribus, que in

et a dyocesi obtinent, possessionati existunt, et in eorum iuribus et libertatibus, prout ea et eas ab antiquo habuerunt et possederunt, libere et pacifice eorumque quemlibet perseverare eosque in eisdem, quantum in nobis fuerint, defensare. Insuper nos, nostri officiales, principalis in Stettin et commissarii extra opidum Colbergh, a nobis constituti, non debemus nec volumus nunc et inantea prescriptum consulatum, consulatus familiares, cives, incolas et subditos opidi nostri Colbergh et eorum quemlibet extra muros ipsius opidi Colbergh, sed officialis noster ibidem a nobis constitutus dumtaxat tam ex officio quam ex querelis cuiusquam ad iudicium evocare, citare aut monere, evocari citarique facere aut moneri. Et si que querele et questiones prophane solum occasione quacumque exorte a nobis contra aliquem in consulatu cives, incolas et subditos nostri opidi Colbergh predicti movende fuerint et ventilandi, de his consulatus Colbergensis antedictus et nullus alius debeat cognoscere et cuiquam in his iusticiam monstrare. Nec quoquo modo literas quascumque aut censuras contra quemvis civibus, incolis et subditis opidi nostri Colbergh ab officiali nostro ibidem datas, decretas et fulminatas absque eorundem consensu et voluntate cassare nec ad tempus vel in toto intendimus relaxare. Hinc ex circumspecti consulatus Colbergensis exposicione consideravimus in presenti opidum nostrum Colbergh maximam in suis edificiis minari ruinam et deterioracionem cottidianam sufferre ob census annuos super edificiis ipsis descriptos unde eius uberiori instauracioni et emendacioni affectanter intendentes. Si tam spirituales quam seculares persone post requisicionem debitam a dato presentium infra annum areas domuum et casarum in nostro opido Colbergh pro modo desertas non reedicaverint et edificia construxerint, super quibus annuos census obtinent, aut pro derelictis habuerint, extunc anno elapso huiusmodi annuimus et licenciam dantes delendi et cancellandi pecunias singulas et census annuos ad quascumque vicarias, elemosinas et memorias ecclesie beate Marie Colbergensis vel alibi spectantes in dicte nostre civitatis Colbergensis libro et prothocollo super areis domuum et casarum pronunc solummodo desertis perante inscriptos et notatos et auctoritate nostra ordinaria, qua in hac parte fungimur, relaxamus, et presentibus nullius roboris vel momenti esse volumus penas et indignaciones, que in confirmacionibus ipsarum vicariarum, elemosinarum et memoriarum per antecessores nostros quolibet concessis continentur. Deinceps vero nec nunc nec et in evum volumus per nos aut per reliquos intercedere aut sollicitare, intercedi aut sollicitari facere pro his, qui consulatui et toti comunitati opidi nostri Colbergh preiudiciales et contrarii verbo vel facto fuerunt quique

ob eorum demerita ex opido Colbergh fugierunt (!) et proscripti sunt ac iuramentis eorum et literis sigillatis idem opidum reintroire iugiter renuntiarunt. Ut autem hec omnia premissa et premissorum quodlibet in sempiternum illesa et inconvulsa permaneant, presens scriptum desuper confectum nostro et capituli Caminensis sigillis ex certis nostris scienciis fecimus roborari. Datum et actum in villa Selnow prope et ante opidum nostrum Colbergh sita sub anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo die ascensionis domini. Presentibus ibi venerabilibus viris, dominis et magistris Johanne Lichtevoth ecclesie Caminensis canonico, Nicolao Borwech ecclesie beate Marie Stetinensis decano, Heningho Glinden decretorum doctore ecclesie sancti Ottonis Stetinensis canonico, Waltero Hovener decretorum licentiato, Laurencio Bůckholte decretorum licentiato ecclesie sancti Nicolai Gripeswaldensis canonicis, ac validis vasallis Siverd Wůpersnow, Nicolao Dametzen, ducis Buggeslai cancellario, Petro Monnechow et Petro Glasenap, laycis Caminensis dyocesis testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Original in der Bibliothek der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde. Siegel des Biſchofs etwas beſchädigt.

Beilage II.

1480 September 3.

Vertrag des Herzogs Bogislaw X. mit dem Biſchofe Marinus und dem Domkapitel von Kammin.

Tho nütte und bestendicheit der kerken to Cammyn, der herschop to Pamern, des capittels der sulvesten kerken, erer beide manne, stede, lande vnd lude, inwanre vnd undersate, to guder ewiger endracht der erbonomeden lande vnd herschop, so isz dedinghet vnd gheslaten tusschen dem irluchteden, hochgebarnen forsten vnd hern, heren Bugslaffe, to Stetin Pamern, Cassuben, der Wende etc. hertoghen, forsten to Rugen vnd greuen to Gutzkow, sinen eruen vnd nakamelingen up ene side, vnd den erwerdigen in got vader vnd hern Marino bisschope to Cammyn, Frolico Westual dekene, Cristiano Mirouwe sanckmester, Heningho Peynen archidiaken to Demmyn, Heningho Crammon scholastico, domhern vnd deme gantzen capittulo der kerken to Cammyn, des stichtes manne vnd stede, lande vnd lude, vndersaten, eren nakamelingen vnd eruen van der andern syden, sodat dat capittel, in wath tiden de kerke to Cammyn losz werdet, nenen bisschop schal kesen, men allene enen reddeliken erliken hern uth dem capittulo,

de der kerken, der herschop vnd dem lande mach nütte wesen, vnd scholen denne dat vorkündigen der herschop, we denne hertoghe to Pamern isz, wol de jene isz, den ze ghekaren hebben, fraghende, ift der herschop de sulveste ock behaghe ifte ghedelik isz. Isz he deme er ghedelik vnd boqueme, so schal de herschop myt deme capittulo vor den jenen scriven vnd den vor enen bisschop vpnemen. Dunket ouersz der erbonomeden herschop to Pamern, dat he er vnd der kerken nicht ghedelik isz vnd deme lande bistendich, so schal de herschop dat capittel vnderwisen vnd anrichten myt reddeliken saken, worumme he dar nicht nutte to isz. So scholen ze denne na rade vnd willen der herschop enen andern beruen man kesen uth dem capittulo, vnd wesz ze denne aldusz ensz werden, dat scholen ze van beyden parten vorscreuen vnd dar by don, also szick dat thohoret, dat he jo bisschop werde vnd blive. Und desgheliken scholen sze ock nen andern prelaten edder domhern kesen in der kerken to Cammyn, wen dar jennighe prebenden losz werden, men na der herschop rade unde willen, wor de kore to en steith und ze des macht hebben. Und weret, dat dar jemant queme to welker tidt, de zick dar an anderer mathe tothen wolde, wen de aldus ghekaren wurde, also vorscreuen isz, dar schal beide de herschop, dat capittel und des stichtes manne vnd stede vor wesen erer en by des anderen hulpe tobliuende in allen truwen de nicht totolatende des vtersten ze myt rechte und reddelicheit keren mogen vthgenamen des paweszes vnd der hilligen romeschen kerken rechticheit. Ock schal de herschop vorbonomet den bisschop, de kerke to Cammyn, dat capittel, prelaten, manne und stede, ghestlik vnd werlik, alle vndersaten und tobehoringhe des bisschopes und der ergnanten kerken in ere bosunderghe beschermynghe nemen, ze in allen truwen to befredende to allem rechte ghelike eren eghenen landen vnd luden, und de bisschop, dat capittel, des stichtes manne vnd stede scholen wedder der herschop eweliken denen vnd biligghen in eren noden vnd erem rechte, ghelike der herschop eghenen luden. Ock scholen zick nene ghestlike richter jennighes werliken rechtes vnderwinden to richtende. Also ifte jennich werlik man zick boclaghet jegen enen andern werliken vor enem ghestliken richter, dat nene ghestlike zaken sinth, vnd ift jennich werlik man kumpt vor enen ghestliken richter und wil ladinghe van em hebben auer enen andern werliken, dar de zake to nenem ghestliken rechte horet, de schal em de ladinghe nicht gheuen vnd slichtes des zick nicht vnderwinden to richtende, sunder he schal vor den richter bringhen ene bokantnisse van dem werliken richter brefflik, dat em dar nicht recht konde wedderfaren. Vortmer schal nen leyge vorgheuen

jennigen ghestliken personen manynghen, dat zy penynk schult edder wezs des zy, ane de vorgheuer, vnd wen idt gheuen werdt, kamen beide vor den richter vnd vorrichten dat beide in den hilligen, dat de vorgheuer dat deyth slichtes vmme gades willen vnd dar nichte frucht wedder af hebben wil; vnd dath schal de richter scriuen in der ladinghe, dat de eede also geschen sinth. Weret ouversz, dat jennich ghestlik richter hir jegen dede vnd andere ladinghe gheue, wen hir vorscreuen isz, so schal men dat witlik don deme prelaten, des he zin amptman isz. De schal den richter van stundt an van synem ampte entsetten, vnd worde he hir denne vorsumelik an, so schalme zine bade nicht mer vpnemen edder vorfolghen. Weret ock, dat de richter dar baven richtede, so schal he vorfallen wesen der herschop disser bauescreuenen lande vnd deme bisschoppe, de to der tidt isz, twehundert rinsche gulden, de helfte an den forsten des landes, de andere helfte an den bisschop, zo vaken he dat deyth, vnd schal deme jenen, de citeret icz, kost, schaden, hinder vnd teringhe wedderlegghen. Sunder welke ghestlike lude myt rechte werlike zaken torichtende hebben, de beholden ere richte, also zick dat ghehoret. Desgheliken scholen zick ock nene werlike richtere vnderwinde torichtende, dat ghestlike zaken sinth, sundergen dat ze myt rechte richten moghen, vnd alle zaken, beyde ghestlik vnd werlik, de vorrichtet sinth, scholen richtet bleuen, vnd nemant schal zick der furder vnderwynden torichtende, sunder dat were, dat en vor dem werliken rechte enen bowislıken menen eeth swore. Vnd weret, dat van der herschop vorscreuen en to dem anderen jennighe tosprake kreghe in tokamenden tiden van anfals weghen, so scholen ze van beiden syden bliuen fruntschop edder rechtes by veren van der herschop rade van mannen vnd by veren des stichtes mannen vnd by twen vth deme rade to Nigen Stargarde vnd by twen vth deme rade to Nigentreptouw vnd by twen vth deme rade to Colberghe vnd twen vth deme rade to Coslin, welke de redere der ver stede dar to schickende werden. Vnd weret, dat desser manne vnd stede sendebaden van beiden parten fruntschop ifte rechtes nicht konden ensz werden na ansprake vnd antwerde, also idt denne en vorghebracht werdt, so scholen ze jo vnder sick enes ouermans enszwerden van ener siden de deme rechten vnd der reddelicheit neghest ghesacht hebben; wesz de denne sacht, dar schal idt by bliuen. Ok schal de herschop to Pamern ere knechte edder amptlude nicht boswaren jennigherley gudere, de der kerken vnd den domhern to Cammyn tohoren edder deme stichte, sunder ze laten by allen eren frigheiden vnd rechticheiden, also ze van oldinghes van vnsern seligen voroldern

bogiftighet vnd befriget sinth. Vnd de suluesten alle priuilegia, de de kerke to Cammyn van vnsen vorolderen der herschap to Pamern hebben, vornigen wy Bugslaff vpgenant vnd bostedigen in macht vnd craft desses breues alle desse vorscreuenen stucke vnd articule, vnd en jewelik by zick laue wy Marinus vorgenant, bisschop to Cammyn, vor vnsz vnd vnse nakamelinghe myt den erwerdigen heren Frolico Westual dekene, Cristiano Mirouwen sanckmestere, Heningho Peynen archidiakene to Demmyn, Heningho Crammon scholastico, domhern der kerken to Cammyn, vnd eren ewigen nakamelinghen deme genanten vnserm gnedigen hern, sinen eruen vnd nakamelinghen vor vnsz vnd vnse nakamelinghe vnd des stichtes manne vnd stede stede vnde vast toholdende in guden truwen sunder jenigherleyg arch vnd gheferde. To groterer tuchnisse vnd mer bokantnisse hebbe wy Marinus vorgenant vnse grote ingesegel in witschop vnd willen henghet nedden an dessen apenen breff, vnd wy Frolicus Westual deken, Cristianus Mirouw sanckmester, Heninghus Peyne archidiaken to Demmyn, Heninghus Crammon scholasticus domhern hebben vor vnsz, vnse nakamelinghe, vor manne vnd stede, de to deme gantzen stichte to Cammyn tohorende sinth, vnses capittels ingesegel henghet myt willen vnd witschop nedden an dessen apenen breff, de gheuen isz to Olden Stetin amme sundaghe vor deme daghe der juncfrouwen Marien erer bort na Christi gebort verteynhundert im achtentighesten jar. Hiran vnd aver sint gheweset de gestrenghen erbaren vnd duchtighen her Hinrik Borke, her Kersten Flemynk riddere, Werner van der Schulenborgh, houetman des landes to Stetin, Adam Podewils, Ludke Wussow, Hasse vnd Hans vedderen de Wedelschen nomet to Kremcsouw erfzeten, Heninck Borke tom Strammele vnd vele mer lofwerdigher.

Original im K. St. A. St.: Bistum Kammin.

Siegel des Marinus hängt an Hanfſchnüren.

Eine Spur des anderen Siegels iſt nicht vorhanden. Es fehlen auch die Löcher für die Siegelſchnur.

Beilage III.

1480 September 5.

Herzog Bogiſlaw ſchließt einen Vergleich zwiſchen dem Biſchofe Marinus und dem Grafen Ludwig von Eberſtein.

Wy Bugslaff, van gades gnaden to Stetin Pamern Cassuben, der Wende hertoge und forste to Rugen, bokennen und tugen apenbar, dat de erwerdige her Marinus bisschop to Cammyn und

gantze capittel darsulvest van eneme und de wolgebaren hern Ladewich, greve van Eversten und her to Nowgarde, van deme anderen dele der erringe und twedracht wegen des stichtes to Cammyn in fruntscop to vuller macht gentzliken by unsz gesettet hebben, und wi hebben sze umme alle in desser nagescrevenen wise vruntliken entwey gespraken, so dat de bisscop und dat capittel to Cammyn scholen greve Ladewige to sineme levende laten dat slot Gultzow myt alle sinen tobohoringen nichtes nicht utgenamen und scholen em dar up vorsegelen achtehundert rinsche guldene vor sine kost, teringe und buwete, de he in deme stichte gedan heft und ock in afneminge vam stichte, also ene dat capittel van Cammyn to eneme vorwesere geesschet hadde. Wenner de bisschop edder dat capittel Gultczow na greve Ladewiges dode wedder hebben willen van sinen rechten erven, szo scholen se en gheven achtehundert rinsche guldene up de tidt, so me dat slot wedder antwerden schal. Und greve Ladewich edder sine erven scholen up Gultczow nicht buwen ane des bisschoppes edder capittels willen, und wes greve Ladewich effte sine erven dar denne anne vorbuweden na rade und willen des bisschoppes und capittels, dat scholen se sinen erven wedder gheven na derkantnisse. Und dat slot Gultczow schal des bisscoppes apene slot wesen yn allen sinen noden. Ock schal greve Ladewich deme bisscoppe und deme capittulo von Cammyn aftreden und yn antwerden Corlin up sunte Mertens dach negest kamende myt alle sine tobohoringen, und schal de manscop vorlaten und an den bisschop wisen. Bohalven wes to Corlin dith jar van pechten und tinseren to borende isz, dat scal greve Ladewich hebben myt deme korne, dat dar gebuwet isz. Furder so schal greve Ladewich deme bisscoppe enen breff gheven, dat he Gultczow van em heft und van anders nemande und dhon in dem sulven breve vorlatinge des stichtes to Cammyn, dat he neen toseggent to deme bisscoppe, deme capittele und allen inwanren des stichtes to Cammyn hebben und boholden wil noch van der wegene anspraken effte degedingen, ock nicht wedder den bisschop wesen, sunder em truweliken bistant dhon und hulpe in alle sinen noden. Und des gelick schal de bisscop greve Ladewighe wedderumme enen breff geven ludende over Gultczow und de achtehundert guldene. Und jederpart scal deme anderen de breve vorsegelen tusschen dith und sunte Mertens dage. Mer hebbe wy bospraken, dat Matczke Borke schal krigen soshundert guldene up dessen negestkamenden sunte Mertens dach, dar schal de bisscop togeven hundert, greve Ladewich hundert und dat capittel van Cammyn verhundert vor de thosaghe, de em van Gultczow wegen geschen isz. Item so scholen

beyde greven er len entfangen van deme bisschoppe und der kerken to Cammyn, also se van oldinges her gedan hebben. Dar up scholen alle saken entscheyden und gerichtet wesen, se sint van upgehavenem gelde edder wor van se sick bogeven hebben und entstan sinth, wente huten an dessen dach se sinth myt gestliken edder werliken personen, und en del schal dat andere der wegen nicht mher andegedingen. Dith bavescrevene hebben beyde parte unsz tosecht toholdende und, eft idt van eneme parte, alse wi nichten hapen, gebraken wurde, dat schal dusent rinsche guldene vorvallen wesen, vifhundert an unsz und vifhundert an dat parth. Des to orkunde hebbe wy Bugslaff unse ingesegele laten hengen nedden an dessen apenen breff. Datum Stetin am dingestage vor nativitatis Marie na Christi gebort verteynhundert im achtentigesten jare. Hir an und aver sinth geweset de werdigen, gestrengen, erbaren und duchtigen ersamen Petrus Schonenvelt archidiaconus to Stargarde, her Kersten Flemmink ridder, unse marschalk, Werner van der Schulenborch, unse hovetman unses landes Stetin, her Hinrick Meygher, parre to Golnow, Tammo van Scheninge, unse canceler, Lutke Massow, Peter Varenholt, Hans Gerwe und Jacob Werebroth, borghermestere to Stetin, myt velemer andern de eren und loven werdich sinth.

Original im K. St. A. St.: Bistum Kammin.
Gedruckt bei Schöttgen und Kreyſſig, III, S. 187 f.

Beilage IV.

1480 September 13.

Biſchof Marinus von Kammin beſtätigt die Rechte, Freiheiten und Beſitzungen der Kapitel von St. Marien und St. Otten zu Stettin.

In nomine sancte et individue trinitatis, patris et filii et spiritus sancti amen. Marinus de Fregeno, sacre theologie doctor, dei et apostolice sedis gracia ecclesie Caminensis episcopus, universis et singulis Christi fidelibus presenter et future has nostras literas inspecturis, veritatem et justiciam amantibus et requirentibus salutem et pacem ac vitam in Christo consequi sempiternam. Constat et manifestum est cunctis luce rationis utentibus nostrum esse et ad nostri officii discrecionem spectare et pertinere, impietatis opera inhibere et improbare pietatisque studia comprobare et, quo valemus munimine, confirmare. Hinc est, quod nos nonnullorum predecessorum nostrorum piis pro nostro modulo vestigiis inherendo, venerabilium

virorum dominorum Nicolai Barwech, beate Marie, et Jacobi Plate, sancti Ottonis decanorum, Theobaldi de Ghuntersbergh, Conradi Bryngk, Jacobi Fünken, Hennynghi de Glynde, Borchardi de Guntersbergh, Johannis Rosow, Johannis Wopersnow, Johannis Holsten, Wilkini de Rino et Mathei Vlakenhagen canonicorum, generale capitulum ecclesiarum beate Marie et sancti Ottonis Stetinensium predictarum nostre diocesis pro hac vice representancium, in Christo nobis dilectorum justis et humilibus peticionibus benevole et favorabiliter inclinati et annuentes, quoscumque pios usus divinorum quorumcumque, observationes quascumque, prescriptiones, proprietates, possessiones et quecumque bona, dominia, indulta, jura, literas, privilegia, libertates, emunitates, exemptiones, ordinationes, constituciones, et consuetudines per predecessores nostros hactenus datas et concessas, annuas pensiones, concessiones pontificum et quorumlibet predecessorum nostrorum largitiones, principum ac dominorum terre oblationes vel dotationes fidelium seu emptiones vel reemptiones, commutationes aut aliter qualitercumque justo modo acquisita seu comparata, quibuscumque nominibus et tenoribus nuncupantur et contineantur, quorum et quarum nomina omnia et singula, tenores quoque omnium et singulorum propter eorundem prolixitatem hic habere volumus pro sufficienter expressos. Quibus prenominati domini decani et generale capitulum hucusque usi sunt vel que in presencia pacifice possident vel hactenus juste possederunt aut in futurum prestante domino legitime poterunt adipisci, eisdem dominis decanis et capitulo generali ac eorum vicariis et membris et per eos ipsis ecclesiis beate Marie et sancti Ottonis eorumque successoribus autoritate nostra ordinaria ex certa nostra scientia in nomine domini confirmamus et presentis scripti patrocinio approbamus, ratificamus et communimus ac de novo damus et concedimus, volentes et annuentes prefatos dominos decanos et generale capitulum, vicarios et membra ecclesiarum sepedictarum eorundemque successores omnibus et singulis huiusmodi usibus, observationibus, prescriptionibus, proprietatibus, possessionibus, bonis, dominiis, privilegiis, indultis, libertatibus, juribus, emunitatibus, exemptionibus, ordinationibus, constitucionibus et consuetudinibus ceterisque omnibus et singulis supradictis uti et gaudere, sicuti usi sunt et consueverunt usque in presentem diem vel aliter uti et gaudere rationabiliter potuissent. Et ut etiam aliquid magis de nostro fecisse videamur, ecclesias predictas ac omnes alias et singulas ecclesias eisdem subiectas et annexas et etiam dominos decanos et capitulum generale prenominatos et vicarios ac membra eorundem suosque posteros et successores omniaque eorum bona mobilia et immobilia, redditus,

pactus et proventus sub nostra recipimus defensione speciali, inhibentes quoque omnibus et singulis Christi fidelibus, quibuscumque ecclesiasticis secularibusve personis sub excommunicationis et interdicti penis et sententiis, ne quisquam cuiuscumque dignitatis, gradus, status, ordinis, preeminencie aut conditionis existat, dictis dominis decanis et capitulo generali ecclesiarum antedictarum eorumque successoribus, vicariis et membris presenter et future in personis, bonis et rebus, juribus, dominiis, privilegiis, exemptionibus aut quibuscumque aliis libertatibus in literis pontificum, predecessorum nostrorum quorumlibet aut principum et dominorum terre vel Christi fidelium quorumcumque contentis aut alio quovis modo violentiam aliquam aut injuriam irrogare, ipsosque et eorum personas themere perturbare, possessionesque et bona quecumque mobilia et immobilia aut eorum alias res, quibuscumque nominibus etiam nuncupantur et censeantur, auferre vel ablatas retinere sive fructus, proventus et obventiones beneficiorum suorum imminuere vel defraudare aut quibuscumque aliis vexationibus fatigare quandolibet audeat vel presumat, sed volumus, ut omnia integre conserventur eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa, dotata et comparata sunt et acquisita, usibus omnimodis profutura. Si quis igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre confirmationis et inhibitionis paginam sciens contra eam venire temptaverit secundo terciove commonita, nisi presumptione sua digna (!) satisfactionem corripuerit dictas excommunicationis et interdicti sententias se noverit increvisse reamque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sanctissimo corpore et sanguine dei et redemptoris domini nostri Jesu Christi aliene fiat atque in extremo examine subiaceat ultioni. Cunctis autem, qui prefatis dominis decanis et capitulo generali ecclesiarum predictarum ac subditis eorum et membris eorundemque successoribus jura, privilegia, libertates, bona, exemptiones ac alia omnia et singula preexpressa conservaverint ipsisque defensionis munimine et auxilio astiterint, sit pax domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum judicem premia inveniant pacis eterne. In quorum omnium fidem et robur presentibus sigillum nostrum est subappensum. Datum Stetin anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo octuagesimo feria quarta infra octavas nativitatis Marie virginis gloriose, die vero Mercurii decima tercia mensis Septembris.

Original im Archive des Marienstiftes zu Stettin: Tit. I, sect. 1, Nr. 53.

Siegel des Biſchofs Marinus von Kammin.
Nach dem Original im K. St. A. Stettin, Bistum Kammin 1480 Sept. 3.

Sechsundsiebzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde

1. Mai 1913 — 30. April 1914.

(Vorgetragen in der Hauptversammlung am 25. Mai 1914.)

Nachdem unsere Provinz in der Person des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen Kgl. Hoheit wieder einen Statthalter erhalten hatte, hielt es der Vorstand für angezeigt, Hochdenselben um die Uebernahme des Protektorats zu bitten, das seit dem Bestehen der Gesellschaft schon zweimal Prinzen des Königlichen Hauses, die zugleich Statthalter von Pommern waren, nämlich König Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Friedrich III. bis zu ihrem Regierungsantritt zu führen geruht haben. Zu unserer großen Freude konnten wir schon im zweiten Monatsblatte dieses Jahres unsern Mitgliedern bekannt geben, daß Seine Königliche Hoheit, nachdem die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 17. Dezember 1913 erfolgt war, das ihm angetragene Protektorat übernommen habe. Es ist für uns eine große Genugtuung, daß der innige Zusammenhang mit unserm Herrscherhause, der von Ludwig Giesebrecht besungen, in unsern Festliedern seit zwei Menschenaltern mit Begeisterung wiederholten Ausdruck gefunden hat, hiermit auch äußerlich aufs neue bezeugt ist. Für unsere Gesellschaft aber erwächst aus dieser Verbindung die Pflicht, sich durch eine um so eifrigere Verfolgung ihrer Ziele hervorzutun und der ihr zuteil gewordenen Auszeichnung würdig zu beweisen.

Der äußere Bestand der Gesellschaft hat auch im abgelaufenen Verwaltungsjahre eine günstige Weiterentwickelung gezeigt, die es aufs neue bestätigt, daß die Erhöhung des Jahresbeitrages keineswegs einen Rückgang der Mitgliederzahl zur Folge gehabt hat.

Freilich müssen wir auch diesmal wieder den Verlust einer recht erheblichen Anzahl von Mitgliedern durch den Tod beklagen. Es starben: von den Ehrenmitgliedern ihr Senior der Senatspräsident a. D. Wirkl. Geheimer Oberjustizrat Dr. Fabricius in Stralsund; der Verlust dieses als Mensch, wie als Forscher gleich ausgezeichneten Mannes ist für uns ganz besonders schmerzlich; seine großen Verdienste um die heimatliche Geschichtsforschung sind in der Septembernummer unserer Monatsblätter eingehend gewürdigt in dem von Dr. Grotefend verfaßten ehrenden Nachrufe. Von den Ordentlichen Mitgliedern starben: in Bautzen der durch seine Erforschung wendischer Ortsnamen bekannte Pastor emer. Jacob, in Berlin Dr. Fritz Soenderop, der Verfasser der Geologie des Pyritzer Weizackers, deren Erscheinen er zwar nicht mehr erlebt hat, doch war es ihm beschieden, wenigstens den Druck seiner Arbeit bis zum Ende selbst zu leiten; in Borntuchen Pastor Hahn, in Karlsruhe Geheimrat Bénoit, Verfasser einer wertvollen Schrift über seine Familie und seine Heimatstadt Stargard, in Kolberg Steuerinspektor Backe, Kommerzienrat Hindenberg, Amtsgerichtsrat Mellentin, in Leipzig Dr. Geerds, in Sinzlow Pastor Wapenhensch, in Stettin Kaufmann Max Borchert, Gymnasialdirektor Dr. Goethe, Kaufmann Lindner, Kaufmann Friedrich Richter, in Stolp Frau Amtsgerichtsrat Hemptenmacher und Geheimer Regierungsrat Krause. Ehre sei dem Andenken ihrer aller!

Ausgeschieden sind außer ihnen 14 Mitglieder, so daß wir im ganzen 30 Mitglieder verloren haben. Dagegen sind eingetreten: in Altdamm Kgl. Kreistierarzt Graul, in Altführkow Rittergutsbesitzer Walter Abel, in Berlin der Verband der Familie von Dewitz, die Kgl. Universitätsbibliothek, Direktor Paul Lenz, in Cartlow Graf von Heyden-Cartlow, in Charlottenburg Bibliothekar Dr. Vanselow, in Danzig Dr. Plagemann, in Demmin Superintendent Berg, Gutsbesitzer Eichblatt, Leutnant von Eisenhart-Rothe, Landrat von und zu Gilsa, Amtsgerichtsrat Mangelsdorff, Major Freiherr von Massenbach, Bürgermeister Mensching, Gymnasialdirektor Dr. Möller, Amtsrichter von Podewils, Generalmajor von der Schulenburg, Pfarrer Wittig, Kaufmann Zimmermann, in Drosedow Pastor Pecker, in Gehmkow Rittergutsbesitzer von Heyden-Linden, in Greifswald Dr. Bernhard Gaffrey, Kandidat Rich. Schultz, in Gr. Schwarzsee Lehrer

Krause, in Klaptow Frau von Wedel, in Kolberg Kaufmann Hindenberg, in Kordeshagen Lehrer Holz, in Kruckow Freiherr von Sobeck, in Lauenburg Rektor Strubel, in Leistenow Kammerherr von Heyden, in Lobsens Tischlermeister Franz Neumann, in Naumburg Oberpräsident a. D. von Dewitz, in Parsow Lehrer Pöppel, in Peetzig Forstmeister Lorenz, in Pelplin Professor Dr. Panske, in Pentz Rittergutsbesitzer Brand, in Plathe Vertreter Lübcke, in Pölitz Lehrer Haase, in Pumptow Frau von Wedell-Burghagen, in Putbus Oberlehrer Hultsch, Oberlehrer Dr. Steffen, in Quitzow Gutspächter Zimmermann, in Stettin Oberbürgermeister Dr. Ackermann, Kaufmann L. Albers, Kaufmann Avé-Lallemant, Frl. Elise Boldt, Landesrat Dr. E. Borchers, Optiker Borchert, Architekt Gust. Gauß, Kaufmann Erich Hammerstein, Direktor Rich. Koeppen, Gymnasial-Direktor a. D. Kroecher, Rechtsanwalt Dr. Kuhlo, Oberpostsekretär Franz Milbradt, Staatsanwalt Dr. Pietsch, Chemiker Dr. G. Plenske, Gymnasiallehrer Dr. W. Quandt, Zahnarzt Rassow, Regierungs- und Baurat G. Schaper, Kaufmann Gustav Schmidt, Direktor Karl Trappen, Frl. Annemarie Westphal, in Treptow a. d. Rega Verein für Heimatkunde, in Tützpatz Fideikommißbesitzer von Heyden-Linden, in Ückeritz Rittergutsbesitzer von Heyden.

Zum Ehrenmitgliede ist ernannt Geh. Kommerzienrat Fr. Lenz in Berlin, zum korrespondierenden Mitgliede Lehrer Spuhrmann in Kammin.

Die Gesellschaft zählt demnach jetzt:

Ehrenmitglieder	8
Korrespondierende Mitglieder	23
Lebenslängliche	8
Ordentliche	736
zusammen	775

Die Altertumssammlung zieht in dem neuen Heim, das ihr im Stadtmuseum bereitet ist, die Aufmerksamkeit und das Interesse weitester Kreise auf sich, obwohl die uns überlassenen Räume bei weitem nicht ausreichen die Sammlung in dem wünschenswerten Umfange oder gar vollständig zur Anschauung zu bringen; auch ist es deswegen nicht gelungen, den wissenschaftlichen Zusammenhang oder die systematische Reihenfolge und geschichtlich-chronologische Anordnung der einzelnen Teile in sich und mit einander genügend zu wahren. Doch dürfen wir heute die hocherfreuliche Mitteilung machen, daß eine

Stettiner Dame sich bereit erklärt hat, die für eine weitere Ausdehnung der Volkstrachtensammlung erforderlichen Schränke zu stiften.

Wesentlich günstiger steht es mit den Arbeitsräumen sowohl für die Verwaltung, wie für Studienzwecke. Die Neuordnung der Münzsammlung ist noch nicht abgeschlossen, doch konnten wenigstens die pommerschen Prägungen zur Ausstellung gebracht werden.

Seine Königliche Hoheit der Protektor haben schon vor der Annahme des Protektorates als Sie zur Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals in Stettin anwesend waren, unser Altertumsmuseum eines längeren Besuches gewürdigt, ihm in Beisein des Herrn Oberpräsidenten und Oberbürgermeisters in allen seinen Teilen Ihre aufmerksame Betrachtung zugewandt, und Ihre Anerkennung ausgesprochen. Ebenso haben vor der Eröffnung des diesjährigen Provinzial-Landtages namentlich auswärtige Mitglieder dieser Körperschaft ihr Interesse an unserer Sammlung und ihrem jetzigen Zustande in gemeinschaftlicher Besichtigung unter Führung unseres Vorsitzenden an den Tag gelegt. Wir schmeicheln uns der Hoffnung, daß dieses Interesse uns auch bei dem weiteren Ausbau der Sammlung fördernd zur Seite stehen wird; es sind noch immer beträchtliche Aufwendungen nötig, wenn wir auch nur den vorhandenen Besitz zur vollen Geltung bringen wollen, von der Erweiterung und Vervollständigung des Bestandes ganz abgesehen. Ohne die bereite Hülfe der Provinzial-Vertretung und unserer Freunde in der Provinz wäre das bisher Erreichte zu leisten für uns ganz unmöglich gewesen.

Über die Zugänge der Sammlung ist fortlaufend in unseren Monatsblättern berichtet, so daß von einer Wiederholung hier Abstand genommen werden kann. Hervorzuheben aber ist das von dem vieljährigen Schatzmeister der Gesellschaft, Herrn Geheimen Kommerzienrat Lenz in Berlin, aus besonderem Anlasse gestiftete Visierungsbuch des Herzogs Philipp II. von Pommern, eine Erwerbung von solchem Werte, daß sich mit ihr bisher keine andere auch nur entfernt messen kann. Das Buch hat nicht nur Wert für Pommern, sondern ebenso auch für die allgemeine Kunstgeschichte des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts. Es enthält eine von dem Herzoge selbst zusammengebrachte Sammlung von Porträts des pommerschen Fürstenhauses, die samt und sonders Originale sind, unsere bisherige Kenntnis der Ikonographie der Greifen auf ganz neue Grundlagen stellen und in ungeahntem Maße erweitern und bereichern. Dazu kommen Porträts der verwandten und verschwägerten Häuser von Kursachsen und Kurpfalz und anderer zeitgenössischer Berühmtheiten, wie Luthers und Karls V. Die Bilder sind teils in Öl, teils in Aquarell,

Pastell, Guache und Tempera ausgeführt, auch Feder- und Kreidezeichnungen sind darunter; daneben auch Entwürfe und Vorzeichnungen des Meisters für seine Schüler mit eigenhändigen Anweisungen über die Ausführung. Die zweite Hälfte des mehr als 100 Zeichnungen aller Art enthaltenden Buches besteht aus Karikaturen, Studien und Skizzen, Stücken zumteil rein kurioser Art, die der Herzog von der Hand italienischer und deutscher Meister gesammelt hat, z. B. des Ottavio Benamati Fiorentino, Jacobo Palma, Bernadino Pocelti Fiorentino, A. Altdorfer, H. L. Schäuffelein, sowie des älteren Cranach und Israhel van Meckenem, die offenbar Originalentwürfe sind und wohl niemals ausgeführt wurden.

Unter den pommerschen befindet sich auch eine Umrißkopie eines verloren gegangenen Porträts der Herzogin Amalia von Wolgast geb. von Kurpfalz von der Hand Dürers. Kurz, der äußerlich sehr unscheinbare Schweinslederband ist ein überaus köstliches Buch, für das dem Geschenkgeber auch an dieser Stelle den wärmsten Dank zu wiederholen angenehmste Pflicht ist.

Die Ordentliche Hauptversammlung wurde abgehalten am 30. Mai, sie war ungewöhnlich stark besucht. Der Vorsitzende erstattete den in den Baltischen Studien N. F. Bd. XVII. S. 312 abgedruckten Jahresbericht, der Schatzmeister den ebendort S. 317 abgedruckten Kassenbericht. Darauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Konsul Karow schlug vor den bisherigen Vorstand durch Zuruf wiederzuwählen, wodurch die von dem Vorstande nach dem Ausscheiden der Herren Friedensburg und Wehrmann getroffene Zuwahl der Herren Bartels und Altenburg von der Hauptversammlung aufrecht erhalten wäre. Archivar Dr. Grotefend erhob Widerspruch und wollte die Wiederwahl beschränkt sehen auf den Vorsitzenden Geheimrat Dr. Lemcke, dessen Stellvertreter Professor Dr. Walter und den Schatzmeister Konsul Ahrens. Gegen diese beschränkte Wiederwahl wurde Widerspruch nicht erhoben. Somit waren die genannten drei Herren gewählt. Für die vier andern wurde zur Zettelwahl geschritten. Abgegeben wurden 76 Zettel, ungültig waren davon 3, es erhielten

Geheimrat Magunna	70 Stimmen
Geheimrat Hintze	65
Oberpräsidialrat Bartels	59
Professor Dr. Altenburg	53 „

Somit wurde der gesamte alte Vorstand wiedergewählt; nämlich die Herren:

Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke, erster Vorsitzender,

Professor Dr. Walter, zweiter Vorsitzender,

Konsul Ahrens, Schatzmeister,
Geheimer Justizrat Maguuna, erster Schriftführer,
Professor Dr. Altenburg, zweiter Schriftführer,
Oberpräsidialrat Bartels, Beisitzer,
Geheimer Baurat Hintze, Beisitzer.

In den Beirat wurden gewählt die Herren:

Geheimer Kommerzienrat Abel,
Geheimer und Landesbaurat Drews,
Professor Dr. Haas,
Konsul Karow,
Konsul Kisker,
Professor Dr. Meinhold,
Superintendent Stengel,
Bürgermeister Dr. Thode.

Der für die Hauptversammlung bestimmte, aber in ihr nicht vorgetragene Bericht des Professors Dr. Walter über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1912 ist in den Baltischen Studien N. F. XVII S. 324 bis 337 abgedruckt.

Im Winter 1913/14 fanden fünf Versammlungen statt, Vorträge wurden in ihnen gehalten von Geheimrat Dr. Lemcke über den Kamminer Dom und seine Kunstschätze; von Professor Dr. Altenburg über Selbstbiographien pommerscher Dichter; von Pastor Schultze-Fahrenwalde über frühneolithische Funde aus Pommern und ihre Stellung im nordeuropäischen Kulturkreise; von Geheimrat Dr. Lemcke über das Visierungsbuch Herzog Philipps II.; auch die Wandervorträge sind wieder aufgenommen durch den Vorsitzenden, der in Naugard und Köslin in dortigen Vereinen über Sidonie von Borcke gesprochen hat. Die Stettiner November-Versammlung gestaltete sich aus zu einer Festsitzung zur Feier des 40jährigen Jubiläums des Geheimrats Dr. Lemcke als Vorsitzenden der Gesellschaft; über den Verlauf dieser Sitzung ist in dem Monatshefte des Januars 1914 ausführlich berichtet.

Der Sommerausflug richtete sich diesmal nach der alten Bischofstadt Pommerns, nach Kammin; mehrfache, zumteil auch durch lokale Verhältnisse bedingte Verschiebung des Termins verschuldete es, daß der erst am 22. Juni stattfindende Ausflug trotz der unleugbar hohen und anerkannten Bedeutung des Zieles in landschaftlicher, historischer und kunstgeschichtlicher Beziehung an Zahl der Teilnehmer hinter den Veranstaltungen früherer Jahre leider zurückblieb. Desto eingehender konnten sich die Teilnehmer der Betrachtung der von Herrn Archidiakonus Lüpke erläuterten Kunstschätze des Domes widmen.

Auch hatte der Ortsausschuß auf Anregung des Herrn Spuhrmann dafür gesorgt, den Gästen den Aufenthalt in und bei der schöngelegenen Stadt so angenehm und genußreich wie möglich zu gestalten. Es sei ihm dafür auch hier nochmals herzlicher Dank ausgesprochen. Allen Teilnehmern ist trotz der etwas langen Eisenbahnfahrt eine angenehme Erinnerung an den Ausflug verblieben. Der diesjährige Ausflug hat die Nachbarstadt Gartz zum Ziele.

Jahresrechnung für 1913.

Die im Auftrage des Beirates durch die von ihm erwählten Revisoren Geheimrat Abel und Konsul Kisker geprüfte Rechnung hat erfreulicher Weise auch diesmal mit einem kleinen Überschusse abgeschlossen, so daß ein Betrag von 1500 M. an das Kapitalreservekonto abgeführt werden konnte, das dadurch auf 2500 M. angewachsen ist. Eine Gesellschaft wie die unsere soll sich nicht die Thesaurierung ihrer Überschüsse zur Aufgabe machen, aber sie muß eine Reserve für größere Ausgaben bei der Hand haben, wenn es gilt bei Erwerbungen für ihr Museum in Konkurrenz zu treten.

Jahresrechnung für 1913.

Einnahme.		Ausgabe.
238,58 M.	Aus Vorjahren	
	Rückzahlungen	8,05 M.
	Verwaltung	1314,88
5360,48	Mitgliederbeiträge	
672,40	Verlag	5801,93
6723,35	Unterstützungen	993,35
1073,45	Kapitalkonto	
	Reserve-Kapitalkonto	1500,00
	Bibliothek	1009,10
295,05 „	Museum	3666,47 „
14363,31 M.		14293,78 M.

Vergleich.

Einnahme	14363,31 M.
Ausgabe . . .	14293,78 „
Bestand	69,53 M.

Inventarisierungskonto.

3496,58 M.	Bestand	
6000,00 „	Provinzialbeitrag für 1913	
9496,58 M.	Inventarisierungen	4147,30

Vergleich.

Einnahme	9496,58 M.
Ausgabe	4147,30 „
Bestand	5349,28 M.

Von den eigenen Publikationen der Gesellschaft ist der 28. Jahrgang der Monatsblätter abgeschlossen, der 29. begonnen. Von der Zeitschrift „Baltische Studien" liegt der XVII. Band der Neuen Folge vor; er hat aus Rücksicht auf das Eiserne Jahr 1813 und den säkular gewordenen Abschluß der im Jahre 1214 gewonnenen staatsrechtlichen Selbständigkeit Pommerns einen Umfang erhalten, der das Übliche weit überschreitet. Als ungemein erfreulich ist zu melden das endliche Erscheinen des Registers zu den Baltischen Studien Alter Folge in der Bearbeitung von P. Magunna. Der unermüdliche Verfasser, dem für seine jahrelange mühevolle Arbeit der aufrichtige Dank nicht nur unserer Gesellschaft als solcher, sondern nicht minder jedes Forschers und Liebhabers auf dem Gebiete Pommerscher Geschichte sicher ist, hat, wie wir uns freuen, hier mitteilen zu können, nun auch das Sachregister zu den Baltischen Studien Neuer Folge, soweit sie bisher vorliegen, derartig gefördert, daß es in Jahresfrist ebenfalls gedruckt sein kann. Es sei bemerkt, daß den Mitgliedern unserer Gesellschaft diese Register, die ein unschätzbares Hülfsmittel für Jeden bilden, der sich mit der Geschichte Pommerns beschäftigen will, bei direktem Bezuge von Léon Sauniers Buchhandlung für einen um 25% herabgesetzten Preis abgegeben werden.

Einzelnes auf das Jahr 1813 bezügliche haben wir auch in Sonderdrucken veröffentlicht, so die von Dr. Altenburg herausgegebenen zeitgenössischen Berichte über die Belagerung des von den Franzosen besetzt gehaltenen und bis zum 5. Dezember behaupteten Stettin und das Verzeichnis der in den Feldzügen von 1813—15 gefallenen Stettiner von Dr. Schönbeck; beide wurden bei der Festfeier am 5. Dezember an die Teilnehmer verteilt. Die im Berichtsjahr besonders zahlreich erschienenen, auf Pommern bezüglichen Veröffentlichungen, unter denen namentlich die aus bisher unbenutzten Quellen geschöpfte Geschichte der Belagerung Stettins im Jahre 1813 von G. Gaebel*) hervorgehoben zu werden verdient, sind in den Monatsblättern teils angeführt, teils eingehender besprochen. Ein bibliographisch genaues und erschöpfendes Verzeichnis dieser Schriften liefern alljährlich die von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein herausgegebenen Pommerschen Jahrbücher aus der Feder des Herrn

*) Ebenfalls im Verlage von Léon Sauniers Buchhandlung.

Georg Prochnow, dem dazu die Bestände der Königlichen Universitätsbibliothek in Greifswald zur Verfügung stehen. Die von unserer Gesellschaft übernommene Inventarisierung der Baudenkmäler Pommerns konnte das 11., den Kreis Greifenberg umfassende, Heft noch nicht abschließen, weil für die im Übrigen druckreife Arbeit gewisse Bauzeichnungen der Marienkirche in Greifenberg noch nicht beschafft werden konnten. Dagegen können wir mit Befriedigung mitteilen, daß der Druck der 2. Abteilung des Ergänzungsheftes zum Kreise Pyritz, das die Volkskunde des Weizackers behandelt, in der Bearbeitung des Gymnasialdirektors Dr. Holsten sich bereits im Drucke befindet und damit eine seit einem Vierteljahrhundert vorbereitete, von vielen Seiten mit berechtigter Sehnsucht erwartete Arbeit ihrem völligen baldigen Abschlusse entgegengeht; das ist um so mehr ein Glück zu nennen, als in kurzer Frist von dem ehemaligen, sehr beachtenswerten Volkstum des Weizackers unter den Lebenden kaum noch etwas vorhanden sein wird.

Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1913 folgt im Anhange der Bericht des Professors Dr. Walter und diesem der Jahresbericht der Historischen Kommission für Pommern für 1914 und die Niederschrift über ihre Sitzung im April d. J.

Ein Verzeichnis der Mitglieder und der korrespondierenden, im Schriftenaustausch mit uns stehenden Vereine geben wir im nächsten Jahre, nebst Angabe der von ihnen bei uns seit der letzten betr. Veröffentlichung eingegangenen Schriften. Zurückgetreten ist von diesem Austausche der Historische Verein für Oberfranken in Bayreuth, beigetreten sind ihm die Universität in Sankt Francisco, die Zentralstelle für familiengeschichtliche Forschung in Leipzig und das Kaiserliche Museum in Frankfurt am Main.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Anlage.

Historische Kommission für die Provinz Pommern.

Sitzung am 9. März 1914.

Die Sitzung fand, wie bisher, in einem Raume des hiesigen Landeshauses, Luisenstraße, unter Leitung des Vorsitzenden der Kommission, Sr. Exzellenz Dr. Freiherrn v. Maltzahn-Gültz, statt. Der Bericht über das letzte Geschäftsjahr wurde in der Versammlung verteilt, den übrigen Mitgliedern wird er zugesandt. Darnach hat Archivar Dr. Grotefend im Sommer 1913 den Kreis Pyritz zur Inventarisierung der kleineren nichtstaatlichen Archive bereist und hofft mit diesem Kreise im Sommer 1914 fertig zu werden [NB. dies Ziel ist bis auf zwei Gutsarchive auch erreicht worden]; außerdem solle im Juni 1914 mit dem Kreise Demmin begonnen werden [auch dies ist geschehen]. Das Inventarisationsverzeichnis des Kreises Saatzig liegt als Heft 1 des 2. Bandes der Veröffentlichungen der Historischen Kommission vor. Als Heft 2 dieses Bandes ist die Herausgabe des ältesten Stralsunder Bürgerbuches (1319—1348) durch Professor Ebeling geplant; die Drucklegung ist aber infolge des Kriegsausbruches aufgeschoben worden. — Nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen wurde Se. Exzellenz Generalleutnant z. D. v. Diest zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt; er nahm die Wahl an. Ferner beschloß die Kommission, für jede ihrer geplanten Veröffentlichungen einen Ausschuß zu ernennen, der das betreffende Manuskript möglichst einer genauen Prüfung zu unterziehen hat. Eingehend wurde über den durch das Kuratorium des Stettiner Marienstiftes eingeleiteten Verkauf der bisher in dessen Gymnasium aufbewahrten Bücher der sogenannten „Liebeherrschen Sammlung" an die Königliche Bibliothek zu Berlin verhandelt, von dem die Kommission mit Bedauern Kenntnis nahm. Es wurde beschlossen, an zuständiger höherer Stelle dagegen vorstellig zu werden. Nach Erledigung einiger für den inneren Betrieb der Kommission in Betracht kommenden Vorschläge und Anträge wurde Gymnasial-Professor Dr. Emil Walter in Stettin zum Mitglied der Kommission gewählt. Grd.

Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1913.

Von Professor Dr. E. Walter.

Bevor die einzelnen Abschnitte der Pommerschen Vorgeschichte besprochen werden, ist von einem Unternehmen zu berichten, das vorläufig zwar nur geplant ist, bei seiner wirklichen Durchführung jedoch von allgemeiner Bedeutung für die ganze Provinz zu werden verspricht. Die „Historische Kommission für die Provinz Pommern" hat in ihrer Sitzung vom 9. März v. J. auf Anregung des Herrn Generalleutnant v. Dieſt-Daber in Erwägung gezogen, die Reisen zur Inventarisation der Privatarchive auch zu benutzen, um die prähistorischen Denkmäler der Provinz, insbesondere die Burgwälle festzustellen. Obschon dem entgegengehalten wurde, daß dies außerhalb des Rahmens der Aufgabe dieser Kommission liegen dürfte, einigte man sich doch dahin, zunächst den Berichterstatter zum Mitgliede der Kommission zu wählen. Der kurze Bericht in den Monatsblättern 1914, Nr. 4, S. 61 tut hiervon keine Erwähnung, doch nahm der Vorsitzende Exzellenz Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz sich sofort lebhaft der Anregung an und lud Herrn von Dieſt, die Herren Professoren Dr. Pernice und Dr. Jaekel aus Greifswald, den Konservator Herrn Stubenrauch aus Stettin und den Berichterstatter zu einer Beratung am 21. Juni nach Gültz ein. Dabei wurde allseitig Geneigtheit zur Mitarbeit zum Ausdruck gebracht und eine Bearbeitung kleinerer Gebiete in Aussicht genommen in der Weise, daß nach einer kurzen geologischen Einführung eine Übersicht über die jedesmal in Betracht kommenden Perioden gebracht werden sollte, denen ein Fundkatalog und eine einfache Karte beizufügen wäre. Der erste Versuch soll mit dem Kreise Demmin gemacht werden, und der Berichterstatter benutzte seine Sommerreise dazu, die von Herrn

von Maltzahn in Aussicht gestellte Stoffsammlung sowie seine eigene und die aus dem Stettiner Museum bekannten Bestände durch erneute Aufnahmen in der Greifswalder und Stralsunder Sammlung zu ergänzen und zu vervollständigen. Beide haben gegen früher wesentlich gewonnen, da erstere durch Herrn Professor Pernice leichter zugänglich und letztere von Herrn Gummel durch eine begonnene Neuordnung übersichtlicher gemacht worden ist.

Neben dem erwähnten besonderen Zweck war aber meine Aufmerksamkeit noch infolge der Aufstellung unserer eigenen Sammlung im neuen Stettiner Museum auf die Art der Unterbringung von Fundstücken an anderen Stellen gerichtet. Die Greifswalder Vereinssammlung bringt zwar alle Funde zur Kenntnis, entbehrt aber noch vielfach zweckmäßiger Schränke mit Glassicherung; die Platensche Sammlung dagegen ist im Geologischen Institut übersichtlich und sauber in ihrem reichen Material von Steingeräten angeordnet, wenn auch die Einteilung nach den Stufen der Dolmen, Ganggräber und Kistengräber im einzelnen nicht immer durch Fundumstände gesichert sein dürfte. In Stralsund ist der übergroße Reichtum an einzelnen Steingeräten noch immer vielfach in Schubfächern verwahrt, doch ist die schwierige Arbeit der Sichtung und Ausstellung von bestimmten Fundstellen tatkräftig begonnen; namentlich ist die im Vordergrund des Interesses stehende „Lietzower Stufe" nun auch dort in zwei Pultkasten möglichst typologisch zur Anschauung gebracht, während natürlich noch zahlreiche Stücke im Magazin lagern. Daneben fällt besonders Arkona mit großen Vorräten derselben Frühstufe auf, unter denen ungewöhnlich viel große Steinmesser mit Mittelrippe vorkommen. Von einem kurzen Besuch Rügens sei nur beiläufig erwähnt, daß in Lietzow die berühmte Fundstelle „am Spitzen Ort" nun in der Tat gründlich abgeräumt zu sein scheint, während die Stubnitz noch wie bei jeder Gelegenheit ohne Mühe mancherlei Kleinsachen aus Feuerstein finden läßt, z. B. unweit des Sattelwalles auf dem Hengst und auf dem Hünengräberwege bei der Waldhalle sowie an dem von der Hildegardshöhe herabführenden Laubenwege.

Aber selbst der von den Reichtümern Stralsunds und Rügens Kommende muß überrascht sein, wenn er die dänische Sammlung im Prinzenpalais in Kopenhagen mit ihrer überwältigenden Fülle vorgeschichtlicher Fundstücke zu würdigen versucht. Immerhin bleibt der Eindruck der Formverwandtschaft mit den Pommerschen Funden, wenn auch die zeitlich und typologisch vorzüglich orientierenden Kataloge leider nicht durch bequeme Aufstellung und gute Beleuchtung der einzelnen Gegenstände unterstützt werden. Der Platzmangel hat schließlich mancherlei Vorgeschichtliches in die ethnologische Sammlung verdrängt, wo es

kaum vermutet wird; aber angesichts dieser unerschöpflichen Serien von Typen jeder Art und Größe muß der bei uns noch oft genug zu hörende Rat, nicht alle Steinbeile zu sammeln, wohl gründlich verstummen und eine auch nur annähernde Teilnahme des großen Publikums an diesen zur Vaterlandskunde gehörenden Dingen auch bei uns immer noch mehr gewünscht werden. Nachahmenswert sind besonders Aufstellungen ganzer Grabanlagen, bei größeren Gräbern unter Umständen im Hofe des Museums, und vorzüglich anschauliche Verwendung geologischer Spezialkarten, auf welchen die Funde verschiedener Perioden durch Nadeln mit entsprechend gefärbten Köpfen bezeichnet sind. Besiedlung und Verkehrswege springen dann von selbst in die Augen.

Damit kommen wir zur Verwendung geologischer Forschungen für die Vorgeschichte. Wenn schon früher die Möglichkeit der frühesten Ansiedlungen in einer Gegend und die Beschränkung steinzeitlicher Gräber auf diluviale Hochflächen beobachtet worden ist,[1]) so haben wir auch für Pommern ähnliche Hinweise schon den Bemerkungen von Deecke zu verdanken gehabt.[2]) Neuerdings hat Menzel seine lehrreichen Ausführungen über die natürlichen Siedlungsbedingungen bei Belgard[3]) durch weitere Angaben aus der Umgegend dieser Stadt vervollständigt.[4]) Da wo an der Radue die einzige Stelle liegt, an der die Diluvialufer von beiden Seiten sich beträchtlich nähern und feste Sandufer dicht an den Fluß herantreten, findet sich von prähistorischer Zeit bis auf den heutigen Tag eine Brückenstelle beim Krähenkrug; dort liegt auch der letzte große Block von nordischen Geschieben, die sonst längst verschwunden und zu Fundamenten und besonders zur Cyklopenmauer des Kirchhofs von Bulgrin verwendet wurden. Um so mehr wundert mich, daß in dem Beiheft zum Blatt Köslin von größeren Geschieben überhaupt nicht die Rede ist, obwohl doch seinerzeit bei Aufdeckung von Steinkistengräbern auf dem Schwarzen Berge bei Konikow in meiner Gegenwart ganze Wagenladungen von Steinplatten zutage kamen. Dankenswert ist ferner die fachmännische Erklärung von Gebilden, die häufig als Hügelgräber angesprochen werden, aber isoliert oder in kleinen Gruppen auftretend trotz ihrer meist gleichmäßigen Böschnng doch nur Erosionsreste zerstörter Dünen sind. Endlich wird zu dem Bernsteinfunde von Butzke nun auch

---

[1]) Die megalithischen Gräber der Altmark, Zeitschrift f. Ethnol. 1893, S. 9 und Tafel V.

[2]) Baltische Studien N. F. 9, 219.

[3]) Monatsblätter 1912, 5, 66 und Baltische Studien N. F. 16, 203.

[4]) Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen, 1913, Lief. 169, Blatt Bulgrin, S. 20, 21, 27. Bernstein hat man auch in Darkow bei Belgard gegraben, Gaebel in den Monatsblättern 1912, 9, 141.

geologisch das Vorkommen dieses Minerals in den stark vertorften Seen bei Butzke, Kl. Satspe und im Stüft festgestellt, sodaß die „eisenzeitliche Werkstätte" dort in der Tat, wie schon Virchow vermutete, das Material nicht erst zu importieren brauchte. An dieser Tatsache ändert nichts, daß Blume neuerdings Butzke zu den Moorfunden rechnet.[1])

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte das geologische Kartenblatt von Stettin, so wird einerseits verständlich, daß die letzte Übergangsstelle über die Oder nach Norden hin wegen der Wasserverhältnisse eben nur von den diluvialen Höhen des linken Oderufers bei Stettin ausgehen konnte, das jenseitige Ufer aber ursprünglich wohl nicht mit dem heutigen Wege in der niedrigen Stufe des Taldiluviums bei Finkenwalde und Damm erreichte, sondern mehr südöstlich auf die Höhenstufe zustrebte, auf der jetzt die „Finkenwalder Höhe" liegt. Hier windet sich der einzige ältere Zugang in einem tiefen, anscheinend uralten Hohlwege auf das Plateau hinauf, und bei Anlage der Wirtschaftsgebäude droben stieß man auf steinzeitliche Gräber. Dem entspricht nun der Befund bei den letzten Baggerungen zum Großschiffahrtswege, denn uralte Brückenpfähle sind südöstlich der Finkenwalder Eisenbahnbrücke in schräger Richtung mehr nach Podejuch zu angetroffen und dazwischen Einzelfunde durch alle Perioden von der Steinzeit an. An Stelle der späteren Altdammer Straße wurde der Verkehr bis ins 13. Jahrhundert noch durch eine Fähre unterhalten und erst 1299 ein Fahrdamm mit Brücken gebaut, 1747 wurde Finkenwalde angelegt, hieß aber erst Burgwall und dann Kyowstal, der Burgwall ist auf der Engelhardschen Karte von 1822 noch sichtbar, auch sind dort Urnen mit Eisenbeigaben beim Eisenbahnbau gefunden: folglich ist die niedere Vorstufe des rechten Oderufers erst viel später besiedelt und der Burgwall wohl erst zur Wendenzeit errichtet worden.[2])

Die älteste Stadtanlage und die natürlichen Übergangsverhältnisse sind nun auch für Küstrin untersucht, eine für Stettin manche Ähnlichkeit bietende Überfahrtsstelle über die Oder. Die erste Ansiedlung wird auf Grund der geologischen Verhältnisse da festgelegt, wo sich von der Hochfläche im Süden zu der im Norden der Warte unmittelbar vor ihrer Mündung in die Oder ein Übergang bot, dann werden die Schwierigkeiten anderer Übergänge in der Nähe gewürdigt und die Zufuhrwege und Siedlungen durch die verschiedenen Perioden der Vorgeschichte verfolgt.[3]) Für uns muß es nun zweifellos wichtig sein, zu ermitteln,

[1]) Die germanischen Stämme zwischen Oder und Passarge, S. 178.

[2]) Prähistorische Funde zwischen Oder und Rega, Nr. 204. Monatsblätter 1905, 3, S. 36.

[3]) C. Fredrich, Die Stadt Küstrin, 1913, S. 71 ff.

wie etwa die oft-westlichen Verkehrs- und Kulturwege an diesen Oderplätzen nun durch das archäologische Fundmaterial weiter erkennbar geworden sind.

Da ist denn im letzten Jahre von der Kommission für prähistorische Typenkarten der sechste Bericht über die bronze- und hallstattzeitlichen Fibeln von Beltz erschienen.[1]) Was die früheren für Pommern schon ergeben haben dürften, habe ich im 74. Jahresbericht in großen Zügen angedeutet;[2]) auch diesmal zeigt sich, daß Küstrin und erst recht Frankfurt für den überoderischen Verkehr nach Hinterpommern recht wenig in Betracht kommen, daß dagegen von der Mark aus allezeit ein starker Verkehr und Zusammenhang mit dem Osten über das uns näher gelegene Oderknie bei Freienwalde in der Richtung auf die Neumark stattgefunden haben muß, daneben ist ein ununterbrochener Parallelstrom gleichartiger Funde von Mecklenburg über Stettin in das nördliche Hinterpommern ersichtlich. Und was dann noch von den süddeutschen Fibelgruppen nach Norden vorgedrungen ist, beschränkt sich mit Ausnahme weniger versprengter Stücke auch diesmal wieder auf das linke Oderufer.

Nach diesen umfassenden Vorbemerkungen wenden wir uns dem zu, was das Berichtsjahr an Einzelheiten für die verschiedenen Perioden in Pommern Neues gebracht hat. Für die **Steinzeit** hat Rob. Rud. Schmidt in einem ausführlichen Prachtwerke die Ergebnisse der Forschung bis an die Schwelle des Neolithikums zusammengestellt[3]) und erklärt, warum etwa in Norddeutschland die Kultur der Acheulstufe sich trotz günstiger Klimaverhältnisse nicht hat verbreiten können. Das Land bot nach dem Rückzug des Eises mit seinen vielen Rinnsalen und Mooren den zuwandernden Jägerhorden wohl große Schwierigkeiten; in Hannover, Niedersachsen und Mitteldeutschland dagegen fanden sie günstigere Lebensbedingungen. Dann war der Rückzug des letzten baltischen Eisfeldes mehrmals unterbrochen, und später zog das Yoldiameer eine neue Schranke gegen Skandinavien, das erst im Verlauf der Hebung, die aus der Ostsee einen Binnensee machte, den Ancylussee, den Menschen zugänglich wurde. Mit dem Rückgang des Eises änderte sich bei dem Klimawechsel auch die Tierwelt, und da das Rentier schon im Spätmagdalenien sich aus Westeuropa nach dem Norden zurückzog, scheinen bearbeitete Stücke von Rengeweih zu beweisen, daß der Mensch gleichzeitig in unsere Breiten einwanderte. Diesen von Kossinna betonten Zusammenhang hat neuerdings Martin Schultze im einzelnen weiter

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1913, S. 659 ff. mit einer Kartenbeilage.

[2]) Baltische Studien N. F. 16, 193—194, 200.

[3]) Schmidt, Die diluviale Vorzeit Deutschlands, mit 140 Abbildungen und 43 Tafeln, 1912, S. 211.

verfolgt und auch für Pommern zu einem Vortrag über frühneolithische Funde und ihre Stellung im nordeuropäischen Kulturkreise verarbeitet.[1]) Wenn bei uns die Lietzower Funde den dänischen Kjökkenmöddingern gleich zu setzen sind und der Litorinazeit zugerechnet werden müssen, so ist die Kultur von Magle Mose in Seeland weit älter und gehört mit gleichartigen andern Fundstätten in Norddeutschland, auch aus Pommern, in die vorhergehende Ancyluszeit. Die pommerschen Fundstücke sind in den letzten Jahresberichten bereits zusammengetragen, hier ist nun ein zusammenfassendes Bild jener Kultur entworfen mit Aufzählung der Geräte aus Knochen und Horn, endlich der Versuch gemacht, diese ganze Stufe in Verbindung zu setzen mit dem westeuropäischen Magdalenien, der nordeuropäischen Yoldiazeit entsprechend. Von diesen Knochengeräten aus hat dann Kossinna den Übergang zu den steinzeitlichen Beilformen dargetan, der an den Küsten des Westbaltikums, also auch Rügen und Vorpommern umfassend, aus Spitzhacken erst die Form des Nöstvettbeils mit verschiedenem Querschnitt entstehen ließ, dann mit beginnender Schleifung die Typen des Limnham- und Walzenbeils. Eine weitere Stufe nach oben spitz zulaufender Beile mit rechteckigem Querschnitt hat man Viervitzer Typ genannt, aber erst jetzt hat Gummel die acht gleichartigen Stücke des Fundes von Viervitz bei Zirkow auf Rügen aus dem Stralsunder Museum mit musterhaften Lichtdrucken veröffentlicht.[2])

Weiter westlich sind die Steinbeile immer weniger zu einer relativen Chronologie verwendbar, vielmehr wiegt bei Bestimmung der Grabanlagen mehr die Bauform und die Keramik vor. Lienau stellt für die Lüneburger Gegend fest,[3]) daß von steinzeitlichen Grabformen in Pommern die kleinen Grabkammern (Dyssen oder Dolmen) ebenso fehlen wie die großen Grabkammern mit rechtwinkligem Zugang, daß sonst aber nicht nur Westpommern zum Gebiet der Megalithgräber gehört, die nach ihm nördlich einer Linie liegen, die von der Rheinmündung über Hannover und Dessau nordwärts längs der Elbe bis Lenzen streicht, Mecklenburg nördlich läßt, die Oder bei Schwedt überquert und über Thorn zur Weichselmündung führt. Immerhin liegen im Museum zu Hannover zahlreiche spitz-, dünn- und dicknackige Beile, die ohne Fundberichte isoliert bleiben, während in neuerdings in Holland aufgedeckten Riesenstuben die außerordentlich reiche Keramik gegenüber den auffallend wenigen

---

[1]) Kossinna im Mannus I, 27 ff. M. Schultze, Archiv für Fischereigeschichte, Heft 2, 109: Frühneolithische Jagd- und Fischereigeräte. Monatsblätter 1914, 3, 40.

[2]) Fund von Viervitz, Mannus V, 300 mit einer Tafel.

[3]) Über Megalithgräber der Lüneburger Gegend, Mannusbibliothek XIII. 6 und 9, 15.

Steinbeilen (in beiden Gräbern nur 12 Stück, darunter ein dünnnackiges) durchaus überwiegt.[1]) In einer Studie über „Westeuropa als alter Kulturkreis" hat C. Schuchhardt an Besonderheiten in der nordischen Steinzeit nachgewiesen u. a. die Seltenheit von Hockerbestattungen im Gegensatz zu Westeuropa; dort findet er die ältere, geschlossene Kultur, in Nordeuropa dagegen seien die Vorbedingungen für Leben und Schaffen verschieden gewesen, und nur im Anfang des Neolithikums erkennt er Einflüsse vom Westen, besonders in der Kjökkenmöddinger Keramik, wobei also die früher erwähnten Beiltypen unerwähnt bleiben, sehr bald aber habe man sich im Norden ganz auf eigene Füße gestellt.[2])

Die erratischen Blöcke hat Klose abermals eingehend besprochen und mit Recht darauf hingewiesen, daß in einzelnen Fällen prähistorische Vorkommnisse die Veranlassung zu erhaltenen Sagen gegeben haben, ohne indes unbekannte Beispiele beizubringen. Für Erhaltung dieser eiszeitlichen Reste ist deshalb gewiß auch der von anderer Seite hervorgehobene Gesichtspunkt mitbestimmend, daß mit der Vernichtung eines solchen Steines auch die Sage stirbt und ein Glied in der Kette ältester Tradition fehlt.[3])

An Einzelfunden hat es schließlich im Berichtsjahre auch wieder nicht gemangelt. Außer den von der Feldmark in Stolzenburg, Kreis Randow, abgesammelten vier Steinbeilen ist auch wieder eine 18 cm lange Knochenspitze mit Kerbungen eingeliefert, leider ohne weitere Angaben, vermutlich aber doch den oben erwähnten Geräten der ältesten Ancyluszeit anzureihen, Inv.-Nr. 7355—59. Bei Bartelshagen, Kreis Franzburg, sind zwei durchbohrte Steinbeile und ein Spinnwirtel gefunden, die Inventar-Nummern 7274—76 sind aber in den Monatsblättern 1913, 10, 154 falsch angegeben, auch fehlen dort die unter Nr. 7321—22 ebendaher stammenden Exemplare eines Hohlmeißels und eines Feuersteinbeils. Ein kleiner Näpfchenstein mit drei kreisrunden Vertiefungen hat bei Gültz, Kreis Demmin, im Acker gelegen, Inv.-Nr. 7323. Ein Steinbeil mit abgesetzter Schneide lieferte Franzhausen, Kreis Naugard, Inv.-Nr. 7396, eine schöne Feuersteinsäge Pölitz, Inv.-Nr. 7330. Endlich hat Haas Nachträge zu den steinzeitlichen Funden von der Insel Vilm bei Rügen gebracht und dabei drei Steinbeile aufgezählt sowie viele weitere Exemplare der sog. Küstenfunde vom Schar zwischen Vilm und der untergegangenen Insel Schnakenwerder.[4]) Aber auch Stettin selbst hat sogar inmitten der Altstadt untrügliche Beweise

---

[1]) Holwerda, Zwei Riesenstuben bei Drouwen, Prähistor. Zeischrift V, 444.

[2]) Schuchhardt, Sitzungsberichte der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften XXXVII, 756, 764.

[3]) Pommersche Heimat, Beilage zum Generalanzeiger, II, 10. III, 5.

[4]) Monatsblätter 1913, Nr. 6—7, S. 98.

früheſter Beſiedlung geliefert, indem ein 12 cm langes graumeliertes Steinbeil mit Schaftloch bei der Kanaliſation am Kloſterhof gefunden iſt, ein anderes ebenfalls durchbohrtes Exemplar in der unteren Schulzenſtraße angeblich 12 m tief, Inv.-Nr. 7329 und 7376.

Für die **Bronzezeit** hat Koſſinna[1]) die Griffzungenſchwerter der zweiten Periode genauer behandelt; der Typus wird zuerſt in Periode IIb beobachtet mit Erweiterung der Griffzunge in der Mitte, aufgekanteten Rändern und zwei Nieten auf dem halbkreisförmigen Heftabſchluß. Er iſt am zahlreichſten in Schleswig-Holſtein, einem Mittelgebiet germaniſcher Siedlungen der älteren Bronzezeit, verbreitet ſich von da über die neugewonnenen Gebiete in Nordweſtdeutſchland, fehlt aber in den damals ſchwach beſiedelten oſtelbiſchen Gebieten, von denen nur Rügen und Vorpommern zwei Exemplare von Lohme auf Rügen und Grünz, Kreis Randow, beizuſteuern vermögen. Beim nächſten Typus vermehren ſich die Nieten beſonders, drei Nietpaare zeigen aus Pommern ein Stück von Thurow, Kreis Greifswald, und vier von Rügen, zwei Nietpaare und einen Zungenniet beſitzen die Stücke von Ralswieck und Griſtow, während in Bayern ſich daraus die Schwerter mit achtkantigem Bronzegriff entwickeln. Die urſprünglich germaniſche Schöpfung erfuhr bei der von der Odermündung bis Bosnien reichenden fremden Völkergruppe der ſog. Illyrier eigene Weiterbildungen, während die von der oberen Donau nach Weſtdeutſchland vordringenden Kelten ihm nur geringe Beachtung ſchenkten. Aber ſelbſt die Umgeſtaltung der Griffzungenſchwerter mit oberem Zungenfortſatz bis zu donauländiſch-italieniſchen Abarten kann aus den urſprünglichen Formen auf germaniſchem Gebiet abgeleitet werden. So ſicher dieſe archäologiſchen Beobachtungen ſind, ſo darf doch nicht verſchwiegen werden, daß gegen die ethnologiſchen Benennungen und ihre wiederholte Abänderung von Feiſt Bedenken geäußert ſind.[2])

Im einzelnen iſt von dem bekannten Gräberfeld bei Dammhoff, Kreis Kammin, ein taſſenförmiges Beigefäß nebſt einem Bronzemeſſer und einem Bronzering nachgeliefert worden, Inv.-Nr. 7328.[3]) Eine bronzene Schwanenhalsnadel iſt dagegen allein bei Feldarbeiten in Bornzin gefunden worden, Inv.-Nr. 7288. Größer ſind zwei Depotfunde, von denen ein Moorfund von Greifenhagen eine Lappenaxt, eine Dolchklinge und eine Speerſpitze mit Nietlöchern enthält; in der Tülle der letzteren haften noch Reſte des Holzſchaftes, Inv.-Nr. 7335—37. In Woltersdorf, Kreis Dramburg, lagen die Gegenſtände dagegen in einer Urne,

[1]) Mannus IV, 175, beſonders 274 und 421; V, 157 und 162 mit Typentafel.
[2]) Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen, 1913, S. 457.
[3]) Beſprochen im 72. Jahresbericht, Baltiſche Studien N. F. 14, 183.

es sind lauter Bronzeäxte, und unter den acht Stück kommen Absatz- wie Lappenäxte vor, Inv.-Nr. 7392.

Die Hausurnen aus der Übergangszeit sind nun weitern Kreisen zugänglich gemacht, da der Provinzialkonservator im Anhang zu den Baltischen Studien aus dem Provinzialfonds für die Denkmalpflege fünf Tafeln herstellen lassen konnte, zu denen der Konservator Stubenrauch den Text verfaßt hat.[1]) Nachdem die erste Hausurne von Obliwitz, Kreis Lauenburg, wiederhergestellt und abgebildet worden ist, wurde der zweite Fund von Woedtke in demselben Kreise nur kurz bekannt gegeben, wird aber erst jetzt, nach Ausbesserung der Tongefäße, mit genauem Fundbericht veröffentlicht. Die Grabkammer war von einem großen Granitfindling bedeckt gewesen, leider aber von unberufener Hand bereits geöffnet worden, und auch der schöne Plan, nach dem Vorbild anderer Museen gerade dies ganze Grab aus seinen erhaltenen Teilen hier wieder aufzubauen, wurde durch voreilige Entfernung der Steine vereitelt. Die Anlage ist aber wenigstens aus der photographischen Aufnahme zu ersehen, und der Inhalt von drei Tongefäßen mit geringen Bronze- und Eisenbeigaben gerettet. Neben dem einen zum Formenkreise der Gesichtsurnen gehörenden Gefäß können nun erst die beiden Hausurnen in ihren ungleichen Größenverhältnissen, mit den Dächern, Türen und Füßen bequem überschaut und mit unserer dritten Hausurne von Obliwitz verglichen werden. Die Zusatzbemerkungen mit Hinweis auf acht frühere Jahrgänge der Zeitschrift für Ethnologie und die Bezeichnung als Pfahlbauhäuser scheinen mir jedoch wenig förderlich, und ich möchte glauben, daß meine Ausführungen im 71. und 74. Jahresbericht[2]) dem Verständnis dieser seltenen Gefäße noch immer mehr gerecht werden, daß besonders auch nicht an Pfahlbauten zu denken ist, zumal auch Walther Schulz[3]) meiner Ansicht beigetreten ist, daß die Füße von nordischen Vorratshäusern entlehnt sein dürften. Daß solche noch heute im Norden bei trockenem Boden auf Pfosten ruhen, habe ich jüngst z. B. bei Ingelsträde in der schwedischen Provinz Schonen selbst gesehen.

Die **Eisenzeit** ist durch genauere Unterscheidung der für Ost- und Westgermanen charakteristischen Waffen und Bestimmung der Verkehrsrichtung nach den keltischen Kulturländern durch die Untersuchungen von Martin Jahn bereichert worden.[4]) Nach Kossinnas grundlegender

[1]) Baltische Studien N. F. 17, Anlage II, S. XIII: Pommersche Hausurnenfunde.

[2]) Baltische Studien N. F. 13, 209 und 16, 198

[3]) Das germanische Haus, S. 25 und 65, Baltische Studien N. F. 17, 333.

[4]) Über Beziehungen zwischen Ostgermanen, Westgermanen und Kelten während der Spät-Latènezeit, Mannus V, 75.

Sichtung der Waffen der Spät-Latènezeit kann man nun das einschneidige Schwert als die bei den Ostgermanen häufigste Waffe ansehen, denn sie hat sich vorwiegend im untern Weichselgebiet gefunden, das man den Burgundern zuzuschreiben geneigt ist. Zu dieser Gruppe gehören aus Pommern die Funde von Koppenow, Kreis Lauenburg, und Butzke, Kreis Belgard, mit Schwertern und Ortbändern der Scheiden. Nur wenige Stücke dieser Art kommen im Westgermanenlande von Thüringen bis Dänemark vor, doch hat sich hier eine Nachahmung der Scheidenform auf die zweischneidigen Schwerter übertragen, ein Beweis für kulturelle Beziehungen, die auch bei den verzierten Schwertern und Lanzenspitzen beobachtet werden können. Solche sind in Pommern außer an den erwähnten Stellen auch noch in den Kreisen Regenwalde und Pyritz gefunden, die westgermanischen Stücke sind abermals abweichend, und so ist denn auf der Fundkarte eine Grenzlinie zwischen Ost- und Westgermanen gerade die untere Oder abwärts gezogen, für die Beziehungen beider aber eine wichtige Verkehrsstraße angenommen über Thüringen nach dem Main-Rheingebiet und weiter nach der Schweiz. Als wichtigster Rastort wegen seiner zahlreichen Funde ist Großranstedt bei Jena angenommen, für uns die näher liegende Frage der Stelle des Oderübergangs aber nicht berührt; doch irren wir wohl kaum, wenn wir, auch nach Ausweis der Typenkarten der Latènefibeln, hier wieder an das Oderknie bei Freienwalde denken.

Eine neue Fundstelle dieser Zeit bei Denzin, Kreis Belgard, hat ein eisernes Schwert, eine Speerspitze und Reste eines Schildbuckels aus einem Brandgrubengrabe ergeben, Inv.-Nr. 7277.

Der **römischen** Eisenzeit gehört dagegen ein Grabfeld von Regenwalde an.[1]) Trotz der sofort eingeleiteten sachkundigen Aufnahme hatte eine oberflächliche Untersuchung nur ermittelt, daß zwei Skelette bestattet gewesen waren, und es sind nur ein beschädigter Schädel, fünf kleinere flache Bernsteinperlen und zwei zerbrochene Bronzefibeln mit umgeschlagenem Fuß und unterer Sehne ins Museum gekommen. Die richtige Inventarnummer muß 7397 lauten. Ein Hinweis auf die neuerdings von Blume behandelten Fibelformen (a. a. O., S. 38) hätte eine genauere Datierung ergeben, denn sie werden jetzt später als nach den einstigen Ansätzen Tischlers eingegliedert.

Blume hat auch, wie schon oben erwähnt, die Funde von Butzke als versenkte Opfergaben auffassen zu müssen geglaubt, und weil Stücke der männlichen Ausstattung ganz fehlen, dort auf eine irgend einer weiblichen

---

[1]) Stubenrauch, Skelettgräber mit Armbrustfibeln und Bernsteinperlen im Stadtfelde von Regenwalde. Monatsblätter 1914, 5, 75.

Gottheit geweihte Opferstelle geschlossen. Wasser- und Mooropfer werden durch zahlreiche Beispiele bei den Ostgermanen, darunter neun aus Hinterpommern, seit dem Ende der älteren Kaiserzeit nachgewiesen. Natürlich finden dabei auch die Bronzestatuetten römischer Herkunft Erwähnung, deren Behandlung als wünschenswert bezeichnet wird, obwohl sie doch bereits von Fredrich erschöpfend besprochen sind.[1]) In einem Nachtrage[2]) zu dieser Arbeit neigt der Verfasser der Meinung zu, daß die Statuetten wie andere Weihegaben absichtlich zerbrochen wurden und daß die Verletzungen, die sie gewöhnlich zeigen, mindestens in der Mehrzahl so zu erklären sind.

Aus der **Wendenzeit** ist die Wendenburg auf dem sog. Kautelhof in Zerrehne, Kreis Bublitz, von Magdalinski beschrieben.[3]) Es ist ein bisher unbekannter Burgwall mit Trockengraben im Osten, nach den anderen Seiten durch die Radue und die Sumpfwiesen des Kautelbaches gesichert; eingeschlossen ist ein unregelmäßiges Viereck, dem nach Westen eine vorspringende kreisförmige Befestigung vorgelagert ist. Das Innere hat zahlreiche ornamentierte Scherben des Wendentypus ergeben, und im größeren Wall hat sich eine Brandstelle gefunden, an einer Stelle auch Steinpackung im Wall.

Daß slawische Bezeichnungen sich auch noch lange erhalten und gelegentlich zu sprachlichen Mißverständnissen und willkürlichen Umdeutungen geführt haben, hat Haas u. a. an dem Auslegen des slawischen percop (Meerenge) in „Pferdekopf" bei Ziegenort und Vilm sowie des slawischen perd (Vorgebirge) in „Pferd" auf Mönchgut nachgewiesen.[4])

Von alten Verkehrswegen ist in allen Perioden die Rede gewesen, vielfach jedoch ohne genauere Angaben, wo nicht bestimmte Funde sich ungewöhnlich aufhäufen. In der Bronzezeit nimmt Dorr um 500 v. Chr. eine Handelsstraße von der Weichselmündung westlich bis zur Elbmündung an, die durch die Kenntnis von dem Bernsteinlande begründet wäre und den Funden nach nicht fern vom Meere über Stolp, Schlawe, Köslin geführt hätte.[5]) Blume lehnt a. a. O., S. 3 die Handelsstraßen in vorgeschichtlicher Zeit im allgemeinen ab, gibt aber Handelsplätze in Küstengebieten zu, im übrigen die Wichtigkeit der Märkte an den Thing-

[1]) Vgl. meine Bemerkungen im 74. Jahresbericht, Baltische Studien N. F. 16, 201.
[2]) Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen, XXVIII, 1, S. 6.
[3]) Monatsblätter 1913, 6—7, 103 mit Lageplan.
[4]) Monatsblätter 1913, 9, 139.
[5]) Der Bronzedepotfund von Lindenau. Mitteilungen des Kopernicus-Vereins zu Thorn, 21, 1, S. 13.

versammlungen betonend, die freilich doch von den Händlern regelmäßig besucht wären und in deren Nähe die Herrscher aus begreiflichen Gründen gewohnt und reichere Gräber hinterlassen hätten.

So müssen wir durch geduldige Einzelbeobachtungen die Völkerbeziehungen und Kulturübertragungen der vor- und frühgeschichtlichen Zeiten von Jahr zu Jahr immer besser zu verstehen lernen.

Zwanzigster Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

in der Zeit

vom 1. Oktober 1913 bis zum 30. September 1914.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kommission an als Mitglieder:

1. der Landeshauptmann der Provinz Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Vorsitzender der Kommission,
2. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. der Geheime Justizrat Dr. Langemak in Stralsund,
4. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz in Gültz,
5. der Pastor Pfaff in Selchow,
6. der Kammerherr Graf von Zitzewitz in Zezenow,

als Stellvertreter:

1. der Schulrat Superintendent a. D. Gercke in Greifswald,
2. der Rittergutsbesitzer von Kameke in Cratzig,
3. der Fideikommißbesitzer Graf von der Groeben in Divitz,
4. der Oberbürgermeister Kolbe in Stargard,
5. der Justizrat Sachse in Köslin.

Provinzial-Konservator war der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Lemcke in Stettin.

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung fand statt unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns von Eisenhart-Rothe am 9. Dezember 1913; anwesend waren der Oberpräsident von Pommern von Waldow Exzellenz, der Oberbürgermeister Dr. Ackermann, der Fideikommißbesitzer Graf von der Groeben, der Geheime Justizrat Dr. Langemak, der Pastor Pfaff, der Justizrat Sachse und der Provinzial-Konservator.

Kenntnis genommen wurde von den seit der letzten Sitzung eingegangenen Veröffentlichungen der Kommissionen anderer Provinzen und Regierungsbezirke; ausgelegt waren:

1. aus Schleswig-Holstein: Bericht des Direktors des Thaulow-Museums, des Landesbibliothekars, der Provinzial-Kommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalpflege und des Provinzial-Konservators für das Rechnungsjahr 1912;

2. aus Ostpreußen: Niederschrift der Sitzung der Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler vom 3. Februar 1913 und der Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler über seine Tätigkeit im Jahre 1912;

3. aus Brandenburg: die Druckschrift: „Das Denkmalarchiv der Provinz Brandenburg und seine Bestimmung, Berlin 1813", ferner Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Band II Teil 1, Kr. Westhavelland — und Band VI Teil 3, Kr. Weststernberg;

4. aus Schlesien: Die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften über die Denkmalpflege in Schlesien und Bericht des Provinzial-Konservators für die Zeit vom 1. Januar 1911 bis zum 31. Dezember 1912;

5. aus Hannover: Bericht des Konservators über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1911/12 und 1912/13;

6. aus Westfalen: Bericht über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission zum Schutze und zur Erhaltung der Denkmäler in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912;

7. aus dem Regierungsbezirke Cassel: Band V der Kunstdenkmäler, Kr. Herrschaft Schmalkalden;

8. aus dem Regierungsbezirke Wiesbaden: Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler für das Jahr 1912.

Vorgetragen wurde der von dem Provinzial-Konservator entworfene 19. Jahresbericht über die Denkmalpflege in Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis zum 30. September 1913; der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise wie bisher veröffentlicht und verbreitet worden. Er ist abgedruckt in den

von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen „Baltischen Studien“ im 17. Bande der Neuen Folge, ferner in Sonderdrucken den sämtlichen Pfarrämtern durch Umlauf zugegangen und wird auf ausgesprochenen Wunsch allen, die sich für die Denkmalpflege Pommerns interessieren, von dem Konservator im Sonderdrucke zugesandt.

III. Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Arbeiten größeren Umfangs und in Städten.

Die Zahl der im Berichtsjahre zum Abschluß gebrachten Arbeiten ist nicht groß, auch handelte es sich nicht um Denkmäler von hervorragender Bedeutung; erfreulich aber ist, daß die an erster Stelle zu nennende Petrikirche in Garz auf Rügen endlich von den mancherlei Verunstaltungen und Schäden, die sie im Laufe der Zeit erfahren, innen und außen befreit und in einen würdigen Stand gesetzt ist. Auch die in recht üblen Stand geratene Pfarrkirche in Richtenberg kann wenigstens in ihrem Innern sich einer sachgemäßen und kunstgerechten Erneuerung rühmen; ihr Turm und das Äußere überhaupt bedürfen aber noch weiterer, dringlicher Fürsorge, ebenso die alten Grabsteine des Kircheninnern. Auch die Marienkirche in Kammin hat eine zweckmäßige Umgestaltung des Innern erfahren. Die Kapelle zum Heiligen Geist in Treptow a. Rega hat ihre Wiederherstellung zu einem glücklichen Ende gebracht durch die geschickte und passende Ausmalung des zu einer Aula für die angrenzende Mädchenschule umgewandelten und mit einem Holztonnengewölbe versehenen Innenraums, der vordem als Montierungskammer und zuletzt als Spritzenhaus gedient hat, und darüber gänzlich verwahrlost war. Abgeschlossen ist auch in einer für die Denkmalpflege befriedigenden Weise die Erneuerung des Kösliner Tores in Schlawe, sowie der Ausbau des Prioratshauses von St. Jakobi in Stettin als Gemeindehaus und die Ausschmückung des Ostfensters der Marienkirche in Stralsund durch ein farbiges Glasgemälde.

Dagegen ist der umfassende Umbau und Ausbau der Marienkirche in Dramburg noch immer nicht vollendet; die Form, die inzwischen der neuen Turmspitze gegeben ist, wird allgemein als eine glückliche Lösung nicht angesehen werden. Der Ausbau der Marienkirche in Köslin hat trotz eifriger Förderung den Abschluß nicht erreicht, doch entspricht er im Äußeren, soweit sich das bis jetzt übersehen läßt, namentlich auch in der nach altem Vorbilde ausgeführten Wieder-

belebung des Blendenschmucks durch Putz, den Forderungen der Denkmalpflege. Die Wiederherstellung des bei dieser Gelegenheit erst in seinem vollen Werte und seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung erkannten gotischen Schreinaltars wird zunächst nur in seinen figürlichen Teilen erfolgen können, seine völlige Erneuerung aber eine stets wiederkehrende Forderung und überaus lohnende Aufgabe der Denkmalpflege sein.

Angeregt und zum Teil schon vorbereitet sind Arbeiten in großer Zahl; in Greifswald scheint die Herstellung der Annenkapelle bei der Marienkirche nunmehr gesichert zu sein, nachdem eine erhebliche staatliche Unterstützung bewilligt ist. Die Entwürfe für den Umbau und inneren Ausbau der Peter-Paulskirche in Stettin sind fertiggestellt. Für Kammin ist eine Erweiterung der Bergkirche St. Nikolai beantragt, die Bearbeitung des Entwurfes hat jedoch erhebliche Schwierigkeiten ergeben. In Rügenwalde ist der Ausbau des Steintores vorbereitet, der Ausbau des ehemaligen Schlosses als Sitz des Amtsgerichts, trotz des Erbietens der Stadtgemeinde zu einem erheblichen Beitrage, von der Justizverwaltung abgelehnt und darum auf unbestimmte Zeit vertagt. Vertagt ist auch die Verbesserung der Umgebung des Denkmalkreuzes auf dem Gollenberge bei Köslin, sowie die Herstellung des Schreinaltars in der Johanneskirche zu Stargard. Angeregt ist die Auffrischung der kleinen Wandaltäre des Domes in Kolberg, abgelehnt am Rathause daselbst die Störung der Hinterfront des Schinkelbaues durch eine Balkonvorlage. Der Ausbau des Neuen Tores in Stolp zur Benutzung als Museum wird zu dauernder Erhaltung des alten Wehrbaues beitragen; die sehr wünschenswerte Hebung des Daches und Aufsetzung eines Obergeschosses, wodurch die erdrückende Wucht der allzu nahen Neubauten gemindert wäre, war leider noch nicht zu erreichen. Die Ausmalung der Pfarrkirchen in Altdamm und Ückermünde wurde vorbereitet. Der Gedanke, den früher als Sternwarte benutzten Pulverturm in Anklam zu einem Bismarckturme zu gestalten und ihn mit Gartenanlagen zu umgeben, wurde in vorbereitende Erwägung genommen. Für die Georgskapelle in Stolp sind jetzt ausreichende Mittel bereitgestellt zum weiteren Ausbau des an eine andere Stelle versetzten alten Polygonbaues; der Ausbau selbst wurde zunächst allerdings noch aufgeschoben.

Ausbau, Wiederherstellung, Ausmalung ꝛc. in Landkirchen.

Die Kirche des ehemaligen Dorfes Wischow in der Nähe von Treptow a. R., die baufällig zu werden angefangen hat und zu ihrer Erhaltung größere Aufwendungen erfordern würde, einer eigenen Ge-

meinde aber entbehrt, ist aufgegeben, soll indessen nicht abgetragen werden, sondern dem allmählichen Verfall überlassen zur Ruine werden und als solche bestehen bleiben inmitten des sie umgebenden Friedhofes; unmittelbar an der Eisenbahnstrecke auf einer Anhöhe gelegen, wird sie auch als Ruine die Erinnerung an die Vergangenheit zu erwecken geeignet sein; war sie doch ursprünglich als Gotteshaus erbaut für das später nach Treptow in die Burg verlegte Nonnenkloster, das die Herzogin Anastasia von Pommern 1224 begründet hatte. Glücklicher ist die in ihren älteren Teilen bereits dem 13. Jahrhundert angehörige Pfarrkirche in Gützlaffshagen gewesen, die durch eine umfassende Wiederherstellung, wie zu hoffen, vor einem ähnlichen Schicksale bewahrt bleiben wird; leider ist bei dieser Arbeit nicht in allen Stücken durch die Werkleute mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen und namentlich an dem wertvollsten Teile, dem Hohen Chore, durch das Überschlemmen des mit mehr als gewöhnlicher Zierlichkeit aus Granit gehauenen Südportals arg gesündigt worden; ebenso wird der Chor auf der Nordseite durch den gänzlich aus dem Rahmen des Ganzen fallenden geputzten Heizungsanbau nicht wenig entstellt; da dieser Bauteil der verkehrsreichen Hauptstraße zugewendet ist, wird für eine geeignete, das Übel den Blicken möglichst entziehende Anpflanzung bei Zeiten gesorgt werden müssen. Die evangelische Pfarrkirche in Jassow, Kr. Kammin, hat bei ihrem gründlichen Ausbau die wertvolle, ein Tedeum darstellende Deckenbemalung eingebüßt, die nur im Bilde gerettet werden konnte; die übrige recht schätzbare Ausstattung ist der Kirche in der Hauptsache verblieben. Die Behandlung des Inneren der Kirche in Gr. Zicker (Rügen) muß als völlig verfehlt bezeichnet werden; eine Verbesserung durch einen gewiegten Kirchenmaler ist nicht zu umgehen; das auf dem Südende der Halbinsel Mönchgut gelegene Dorf und seine weitere Umgebung hat durch die letzte Sturmflut aber so schwere Schädigung erlitten, daß die Gemeinde aus eigener Kraft der Aufgabe nicht gewachsen ist. Zufriedenstellend ist dagegen die Ausmalung in Köselitz ausgefallen, noch mehr in Stolzenburg, Kr. Ückermünde, vortrefflich in Pumptow, wo die Kirche in ein wahres Schmuckkästchen verwandelt ist, wie sie es vor der Verunstaltung des 19. Jahrhunderts gewesen. Gleich hoch ist zu bewerten die Wiederherstellung des kostbaren Epitaphs für Joachim und Kordula von Wedel in Kremzow, einer Schöpfung der Renaissance, die weit und breit an Vornehmheit ihres Gleichen sucht. Vgl. die Abbildung 1. Die mehr auf das Gebäude selbst gerichteten Herstellungen in Flemendorf und Steinhagen verdienen Anerkennung; möchte ihnen die Erneuerung des Inneren bald folgen können.

Ein im höchsten Maße zu bedauernder Fehler ist es, daß die Gemeinde von Schaprode (Rügen) es abgelehnt hat, der Erneuerung ihrer Kirche, für die ein ausgezeichneter Entwurf des Professors Zelter-Charlottenburg vorlag, näher zu treten. Die Kirche hat einen besonders hohen Denkmalwert, sie gehört in ihrer Apsis zu den ältesten, aber auch zu den schönsten Kirchenbauten der ganzen Provinz und zeigt einen Adel der Form, der anderswo nur selten erreicht ist.

Vorbereitet, aber teils noch nicht in Angriff genommen, teils ganz vertagt sind die Arbeiten in zahlreichen andern Landkirchen; sie im einzelnen namhaft zu machen geht nicht an, da die Reihe nicht lückenlos und der Bericht hier und da vielleicht auch unzutreffend sein würde, denn, wie schon wiederholt zu klagen war, gehen in den meisten Fällen die Anzeigen über den Anfang oder das Ende der Arbeiten in den Landkirchen entweder zu spät, oder gar nicht bei dem Konservator ein; es mag daher die Angabe genügen, daß solcher Kirchen mehr als zwanzig in dem Tagebuche des Konservators verzeichnet sind.

Diese Klage gilt namentlich dort, wo es sich um Heizungseinrichtungen handelt; Gutachten über solche sind nur in neun Fällen eingefordert, aber eingerichtet sind der Heizungen sehr viel mehr; und doch tut gerade hier sachverständiger Rat am meisten not. Das Gleiche gilt von dem Umgusse von Glocken, der nur zweimal zur Kenntnis gekommen ist.

Von Einzelarbeiten ist noch zu erwähnen die Wiederherstellung älterer Schnitzfiguren in Behrenhof und ihre Aufstellung im Kirchenschiffe.

IV. Schutz der Denkmäler.

Eine der schwierigsten Aufgaben der Denkmalpflege ist und bleibt der Schutz der mittelalterlichen Wehrbauten unserer Städte. Für die Erhaltung der Warttürme und Torüberbauten besteht ja einiges Interesse, aber den Stadtmauern, die nicht weniger als jene ein beredtes Zeugnis von der Wehrhaftigkeit unserer Vorfahren ablegen, geht man überall, wo man es irgend kann, gern zu Leibe, so neuerdings auch in Massow, wo die Mauer zum größeren Teile noch besteht und in gutem Zusammenhange erhalten ist; hier ist von unbefugter Hand und ohne eingeholte Erlaubnis ein Durchbruch vorgenommen, um eine bequemere Verbindung mit dem Außengelände herzustellen. Die Aufsichtsbehörde hat infolgedessen auch der Stadtbehörde gegenüber das Nötige verfügt. Der Kirchengemeinde in Weitenhagen, Kreis Greifswald, ist der Verkauf eines altertümlichen Kruzifixus an die Akademische Altertumssammlung in Greifswald, wo er zu Lehrzwecken dienen soll,

gestattet; dagegen die Erlaubnis zur Veräußerung mehrerer Schnitzereien aus der Marienkirche derselben Stadt an einen auswärtigen Händler versagt. In Stralsund wurde beabsichtigt, die Kirche des ehemaligen Katharinenklosters, die zuletzt als Zeughaus gedient hat, durch einen inneren Umbau für die Zwecke des Jugendschutzes nutzbar zu machen. Bei dem hohen Denkmalwerte der Kirche, der ältesten und architektonisch bedeutsamsten der ganzen Stadt, war eine Beeinträchtigung dieses Wertes zu befürchten; daher sprach sich der Provinzial-Konservator gegen den Plan überhaupt aus, zumal da der vorgelegte spezielle Plan zu schweren praktischen Bedenken Anlaß gab; dieser Auffassung trat auch der Herr Ministerialkommissarius auf Grund örtlicher Besichtigung bei, sodaß von weiterer Verfolgung der Sache abgestanden wurde. Einer Veränderung der Fenster in der dortigen Mädchenmittelschule, die in Räumen derselben Klosteranlage belegen ist, konnte dagegen zugestimmt werden. Ein Erweiterungsbau des Amtsgerichts in Bütow, durch den das um 1400 erbaute Schloß des Deutschen Ordens in Mitleidenschaft gezogen wäre, wurde vertagt, da seitens der Stadtgemeinde ein anderes passendes Gelände für diesen Bau in Aussicht gestellt werden konnte. In Stolp wurde die durch die Führung der elektrischen Leitung für die Straßenbahn in ihrer äußeren Erscheinung mit Entstellung bedrohte Schloßkirche durch die Hilfe des Konservators davor bewahrt. Die in Groß Borkenhagen und in Grambow, Kreis Randow, bloßgelegten, am letzteren Orte recht alten Wandgemälde waren leider schon in früherer Zeit so sehr zerstört, daß an eine Erhaltung nicht mehr zu denken war.

So wenig bisher die Warnung vor der voreiligen Stiftung der meist minderwertigen Glasmalereien wirksam gewesen ist, muß sie doch stetig wiederholt werden, denn auch im letzten Jahre sind wieder mehrfach ohne vorherige Befragung des Konservators Aufträge zur Herstellung farbiger Fenster nicht bloß eingeleitet, sondern auch erteilt worden; die Zahl der Künstler aber, denen man einen solchen Auftrag ohne Bedenken erteilen kann, ist gar klein. Auch sind gemalte Scheiben nicht unter allen Umständen und aller Orten eine Zier; sie können vielmehr, auch wenn sie an sich ohne Einwand sind, sobald sie sich nicht der Gesamtfarbenwirkung des Raumes in richtiger Tönung einordnen, schreiende Disharmonien bewirken. Zur Kenntnis des Konservators kamen Fensterstiftungen außer für die Marienkirche in Stralsund auch für die Landkirchen in Neukirchen, Gustow (Rügen) und Kloxin.

Unerläßliche Vorbedingung für den Schutz der Denkmäler, sowohl der Bauten selbst, als ihrer Ausstattung, ist das ausgiebige und stetige Lüften, das in jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung stattzufinden hat. Nur hierdurch kann die Feuchtigkeit der Wände mit Erfolg bekämpft

werden, wenn zugleich Grundwasser und atmosphärische Niederschläge durch sachgemäße Drainierung des Geländes abgeleitet sind.

Der diesjährige Tag für Denkmalpflege sollte im September in Augsburg stattfinden, ein Denkmalarchivtag in Straßburg folgen, aber der inzwischen ausgebrochene Weltkrieg, der ja auch in anderer Beziehung der Denkmalpflege vielfach hinderlich gewesen, hat beide Tagungen unmöglich gemacht.

V. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Sammlung und Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmäler ist in Pommern in der bisherigen Weise fortgesetzt durch die Museen in Stettin und Stralsund. Die Stettiner Sammlung hat leider auch in ihrem neuen Heime an der Hakenterrasse noch nicht genügenden Raum gefunden, ihren Reichtum ganz zu entfalten. Über ihre Vermehrung ist regelmäßig in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde berichtet, über das Jahresergebnis im Zusammenhange von Professor Dr. Walter in den „Baltischen Studien" derselben Gesellschaft. Unter den Zugängen der letzten Zeit verdienen besonders hervorgehoben zu werden die bei den Baggerungen für den Großschiffahrtsweg in der Nähe von Podejuch und Finkenwalde gemachten Funde der Hohen Bronzezeit; sie zeigen, daß schon in den ältesten Zeiten der Verkehr zwischen den Ufern des unteren Odertals dieselben Wege eingeschlagen hat, wie die Vor- und Hinterpommern heute verbindenden Schienenstränge. Freilich sind nicht alle dort gemachten Funde beieinander geblieben und zu einem Gesamtbilde in Stettin vereinigt, sondern es mußten drei für Pommern ganz neue und für die Kultur jener Zeit besonders bezeichnende Stücke an das Völkerkundemuseum in Berlin abgegeben werden, was um so mehr zu bedauern ist, als die in Aussicht gestellten Nachbildungen, die als Ersatz dienen sollten, ausgeblieben sind. Die Herausgabe der seit langer Zeit vorbereiteten vorgeschichtlichen Wandtafeln, die in vielen Provinzen unseres Staates zum Teil schon vor Jahren erfolgte und gute Früchte getragen hat, mußte wegen der hohen Kosten noch weiter hinausgeschoben werden. Ein Fund von ungewöhnlicher Bedeutung ist der in das Heimatsmuseum zu Swinemünde gelangte Hacksilberfund von Quilitz auf der Insel Usedom, die vor mehreren Jahrzehnten bei Voßberg schon einmal einen der umfangreichsten Münzfunde der Wikingerzeit geliefert hat.

VI. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler ist von dem Provinzial-Konservator ununterbrochen fortgesetzt; das 11., den Kreis Greifenberg umfassende Heft, ist im Druck, das 12., den

Kreis Kammin behandelnde, in der Handschrift abgeschlossen; an den Ergänzungen für den Regierungsbezirk Stralsund wird dauernd gearbeitet und im Regierungsbezirke Köslin sind die Aufnahmen für die noch ausstehenden Kreise beendigt. Das Ergänzungsheft für den Kreis Pyritz liegt jetzt auch in seinem zweiten Teile, der aus der Feder des Dr. Holsten das Volkstum des Weizackers behandelt, fertig gedruckt vor. Für die Kreise Belgard und Schlawe, deren Inventar seit längerer Zeit vergriffen ist, wird eine zweite Auflage vorbereitet; sie wird manche Verbesserung und Ergänzung von Bedeutung bringen. Eine Probe davon bietet die im Anhange gegebene Beschreibung und Abbildung des Kelches von Groß Poplow, der sich dem im vorigen Jahresberichte veröffentlichten von Degow, wenn auch in sehr verschiedener Technik gearbeitet, doch würdig an die Seite stellt. Zu den auf S. XI des vorigen Jahresberichtes gegebenen Bemerkungen über das Jüngste Gericht von Christoph Schwarz in dem Kremzower Epitaph für Joachim und Kordula von Wedel ist nachzutragen, daß sich in Stettin noch eine zweite, auf Holz in Öl gemalte Nachbildung findet in einem jetzt im Museum befindlichen Epitaphe der Gertrudkirche aus dem Jahre 1661; ein weiterer Beweis für die ungemeine Beliebtheit und die weite Verbreitung der Darstellungen dieses Künstlers, sowie für die durch den Kupferstich vermittelte und erleichterte Benutzung guter Vorbilder für Erzeugnisse der kirchlichen Kunst des 17. Jahrhunderts.

Als eine sehr erfreuliche Erscheinung sind zu verzeichnen die aus dem Greifswalder kunstgeschichtlichen Seminar hervorgegangenen Arbeiten von Paul über Stralsunder und Lübecker Kunst und Schneider über Pommersche Schnitzaltäre, sowie von Nagel über die den pommerschen so nahe verwandten Kirchen der Uckermark. Als ein dankenswerter Versuch, das Interesse der Denkmalpflege auch in den ihr ferner stehenden Kreisen anzuregen, ist anzuerkennen die kleine Schrift von Hantke über die mittelalterlichen Wandgemälde in der Kirche zu Dargitz, Kreis Ückermünde.

Die Notwendigkeit, Denkmalarchive zu schaffen und für den Gebrauch praktisch einzurichten, ist seit den letzten Jahren von verschiedenen Seiten angeregt und muß auch für unsere Provinz als vorliegend und wohlbegründet anerkannt werden. Zunächst gilt es den reichen Vorrat an Zeichnungen, Bildwerken und Photographien, der sich durch die Inventarisierung angesammelt hat, so zu ordnen, daß er schnell und leicht auch weiterer Benutzung zugänglich gemacht werden kann; von so umfassenden Einrichtungen für diesen Zweck, wie sie u. a. Bonn, Straßburg, Berlin und Dresden sich leisten konnten, war allerdings bei uns abzusehen, auch konnte der Konservator selbst bei der stetigen Zunahme der ihm obliegenden Aufgaben nicht auch diese Arbeit auf seine Schultern nehmen;

da war es ein besonderes Glück, daß sich in Person des Dr. Fastenau ein durch Kunststudien und Mitarbeit in der Denkmalpflege der Provinz Hannover vorgebildeter Helfer fand, der sich seit dem Juli dieses Jahres mit Eifer und Erfolg der mühsamen Vorarbeit unterzogen hat.

Für die Bücherei des Konservators sind als Geschenke eingegangen:

Merkbuch für Ausgrabungen, herausgegeben von der vorgeschichtlichen Abteilung der Königlichen Museen, 3. Aufl., Berlin 1914.

Jäneke, W. Das klassische Osnabrück, Dresden 1913, gr. 8.

Borrmann. Wand- und Deckengemälde, Band II, Lieferung 6.

Laur, W. Die Kunstdenkmäler der Stadt Haigerloch, Stuttgart 1913, Folio.

Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen 1910 bis 1913; Darmstadt 1914. Band III nebst 1 Heft Tafeln und 2 Beilagen: Das Rathaus zu Alsfeld und Hölzerne Kriegergedenktafeln.

VII. Beihilfen der Provinz für die Denkmalpflege.

Der Provinzial-Landtag bewilligte im Jahre 1914 als Beihilfen für die Denkmalpflege in Pommern zur Wiederherstellung

des Innern der Gertrudskapelle in Rügenwalde	500	M.
des Steintores daselbst	1150	
des Wiederaufbaues der Georgskapelle in Stolp	3000	
der Wiederherstellung der Kirche in Stöven, Kr. Randow	500	
der Kirche in Dramburg	17200	
der Kirche in Eichenberge	3900	
der Kapelle auf dem Markte in Pölitz	938	
der Kirche in Lutzig	1000	
der Marienkirche in Belgard nachträglich	7500	
des Zeughauses in Stargard . .	6000	„
Zusammen	41688	M.

Ferner wurden für die Johanniskirche in Stettin zur Erhaltung auch als Profanbau aufrecht erhalten die früher ausgesprochene Bewilligung von 10000 M.

Der Landeshauptmann. von Eisenhart-Rothe.

Der Provinzial-Konservator. Dr. Lemcke.

Anlage.

(Abbildung 2—5.)

Der Abendmahlskelch von Groß Poplow, Kreis Belgard.

Die Kirche von Groß Poplow besitzt zwei Abendmahlskelche, einen kleineren weißsilbernen, der nur im Innern der Kuppa vergoldet ist, und der neueren Zeit entstammt — er ist mit der Ziffer 12 und dem Namen des Meisters Bastian gestempelt und ohne Kunstwert — und einen größeren, jetzt 23 cm hohen, ganz vergoldeten, in Abbildung 2—5 wiedergegebenen, von ungewöhnlich hohem Kunstwerte; beide sind von Ludwig Böttger im Inventar der Baudenkmäler des Kreises Belgard S. 34—36 kurz beschrieben und der größere auch durch eine Zeichnung (43) erläutert, die trotz mancher Mängel doch das Verdienst hat, das Stück als hochwertig erkennen zu lassen. Die Beschreibung Böttgers, dem noch nicht die gleichen Hülfsmittel zu Gebote standen, über die wir heute verfügen, ist teils unzureichend, teils unzutreffend, so daß es geraten erscheint, an dieser Stelle eine erschöpfende Darstellung zu geben, die zugleich als Probe der in Vorbereitung befindlichen zweiten Auflage des Inventars des Kreises Belgard dienen kann, und das reich und geschmackvoll ausgestattete und mit Ausnahme der erst später hinzugefügten ungeschickten und glatten Kuppa durch Schönheit der Form und ausgezeichnete Arbeit geradezu hervorragende Prachtstück als solches auch erkennen läßt. Bei der Hinzufügung der jetzigen Kuppa ist zwar auch der obere Schaft und der Knauf in gewisse Mitleidenschaft gezogen, aber diese ist nicht so auffallend, daß sie die Wirkung des einzig schönen Fußes beeinträchtigen könnte.

Der Fuß ist in seiner vollen Schönheit und unverdorben und bis auf das Abhandenkommen zweier unwesentlichen Teile von Bischofsstäben in guter Vollständigkeit erhalten.

Den aufsteigenden Teil des Fußes umgeben sechs mit Kreuzblumen und Krabben besetzte Wimperge, die auf glatten Schilden aufsitzen. Die Blätter des mit plastischen Halbfiguren belegten Hauptteiles sind begrenzt durch schmale, zu dreien gebündelte Säulchen, deren Fialenaufsätze zwischen den Wimpergen hindurchwachsen und sie nach den Seiten hin begrenzen; nach unten hin endigen die Säulchen in eine Quaste, die bei den mittleren schräg abgeschnitten, bei den seitlichen sich nach rechts und links als plastisch aufgesetzter Lorbeerkranz, die untere Einfassung des Blattes bildend, fortsetzt. Die Halbfiguren, aufgestiftet und festgeschraubt, zeigen die Köpfe vollrund, die Körper in hohem Relief in vortrefflicher Ziselierung, die Fleischteile silberweiß, Haare und Kleider vergoldet.

Die erste Figur ist ein Bischof, der mit beiden Händen einen Wappenschild mit dem Manteuffelschen Wappen auf dem Schoße vor sich hält, das Wappen ist ziemlich roh erst in späterer Zeit eingeritzt, ebenso zwischen den Adlerflügeln der Helmzier die Buchstaben E. M. in der erst im 17. Jahrhundert üblich gewordenen Form; auch die zweite Figur stellt einen Bischof dar; in der Rechten hält er den Stab, dessen oberes Ende über der Hand weggebrochen ist, mit der Linken hält er ein Buch, auf dem ein am Rande zerbrochener Becher steht; er ist der heilige Benedikt von Nursia; die dritte mit der Märtyrerkrone auf dem Haupte, von dem das Haar lang herabwallt, ist die heilige Barbara; sie hält vor der Brust den Kelch mit der über ihm schwebenden silbernen Hostie; die vierte Stelle nimmt der Erlöser ein, auch er mit herabwallendem Haupthaare, dazu mit bescheidenem jugendlichen Vollbarte; die Rechte erhebend, segnet er das vergoldete, auf weißsilberner Platte liegende Brot; es folgt wieder ein Bischof, diesmal mit Vollbart, die beiden zuerst genannten sind bartlos; in der Linken hält er ein Buch mit Schließen, auf dem drei Kugeln liegen; der mit der Rechten gehaltene Stab ist über und unter der Hand weggebrochen; er stellt den heiligen Nikolaus von Bari dar; den Schluß macht der heilige Martinus; auf das lockige Haupt hat er ein Barett gesetzt, ist bartlos und hält in der rechten Hand ein gezücktes Schwert mit weißsilberner Klinge quer vor sich, in der linken ein in Falten herabhängendes Tuch. Alle Köpfe haben ein persönliches Gepräge, das Antlitz der Barbara prangt in jugendlicher Anmut.

Der obere Teil des mehrfach gestuften Seitenrandes ist von einem gegossenen Rankengitter durchbrochen, aus den Zwickeln des Sechspasses tritt zierlich gearbeitetes Blattwerk vor, das aufgenietet ist. In die Oberseite der Stehfläche ist in spätgotischen Majuskeln eingestochen: ✠ ANDREAS ✠ ANNO ✠ DNI ✠ 1. 5. 0. 6. ✠ Am Anfang und Ende der Inschrift gestielte Vierblätter, zwischen den Worten ungestielte. Ebendort zweimal der Preußische Kriegsstempel von 1809; andere Stempel fehlen, sie haben sich, wenn sie vorhanden waren, wohl an der ehemaligen Kuppa befunden.

Die jetzt zum Kelche gehörige silbervergoldete Patene ist um ein volles Jahrhundert jünger; sie hat einen Durchmesser von 22,4 cm und einen ungewöhnlich breiten, 5,6 cm messenden Rand; der Boden ist um ein weniges im Kreise vertieft. Die Oberseite des Randes zeigt in zwei Rundschilden von 5,1 cm Durchmesser, in guter Zeichnung eingeritzt, den Gekreuzigten und Maria in der Mandorla auf der Mondsichel stehend, die Unterseite zeigt in der Mitte des Bodens in einem Lorbeerkranze von gleichem Durchmesser ein vierteiliges Wappen, überstiegen

von einem Abtshute und einem Krummstabe; das rechte obere und das linke untere Feld zeigen hinter einem rautenförmig geschachten Schrägrechtsbalken je einen Krummstab, das linke obere und das rechte untere quadratisch geschachte Feld einen aufgerichteten Löwen; das kleine Mittelschildlein ist belegt mit einem bärtigen Männerkopfe, dem Breslauer Beschauzeichen für zwölflötiges Silber. Neben dem Wappen ist zu sehen der Breslauer Stadtstempel W und FN, der Meisterstempel des Fabian Nitsch, der 1602 Meister wurde und 1630 gestorben ist. Über dem Kranze die Buchstaben M. R. A. L. Außerdem der preußische Kriegssteuerstempel. Unter dem Kranze die Jahreszahl 1. 6. 0. 9.

Der Kelch hat eine unverkennbare Verwandtschaft mit dem in dem Prachtwerke über die schlesische Goldschmiedekunst von Erwin Hintze und Karl Masner, Breslau 1911, angeführten und auf Tafel XX abgebildeten Kelche von Fraustadt und stimmt mit diesem auch in den eigentümlichen Formen der Buchstaben in der Inschrift überein, so namentlich des D, das durch die Verkürzung des Grundstriches einem umgekehrten C (O) ähnlich ist. Die Geschichte unsers Kunstwerks läßt sich hiernach mit voller Sicherheit nachweisen. Es stammt aus dem schlesischen Kloster Leubus und wurde dorthin von dem Abte Andreas Hoffmann gestiftet, der 1498 bis 1534 regierte und als ein großer Kunstfreund bekannt ist. Die Buchstaben E und M auf dem Schilde mit dem Manteuffelschen Wappen sind bisher auf den letzten katholischen Bischof von Kammin, Erasmus von Manteuffel gedeutet worden; mit Unrecht; die Form der Buchstaben und die unordentliche Gravierung des Wappens weisen hin auf eine spätere Zeit als das Jahr 1544, in dem Bischof Erasmus starb. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kelch samt der Patene, die 1609 gestiftet ist, und deren Buchstaben M. R. A. L., MATTHÄUS RUDOLPHUS ABBAS LEUBUSENSIS zu deuten sind, gleichzeitig nach der 1632 erfolgten großen Plünderung des Klosters Leubus nach Norddeutschland gekommen sind. Poplow grenzte in alter Zeit unmittelbar an Polen und hat sogar eine Zeit lang zu Polen gehört. Vielleicht ist der polnische und kursächsische Minister Ernst von Manteuffel,*) geb. 1676, der Vermittler gewesen, durch den beide Stücke nach Poplow geschenkt wurden.

*) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, IV b 233 und Bagmihl, Pommersches Wappenbuch I 143

Druck von Herrcke & Lebeling, Stettin.

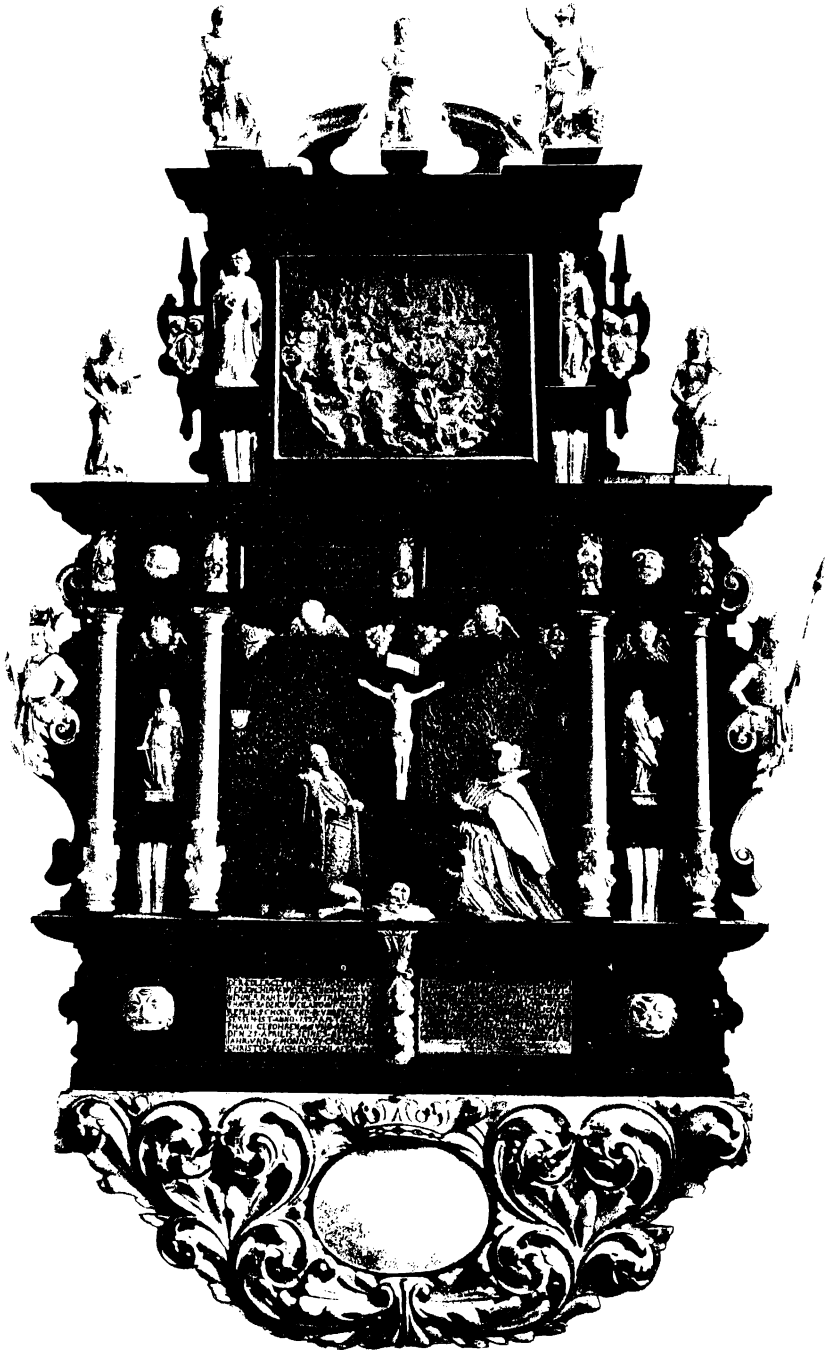

Abb. 1. Kremzow; Epitaph für Joachim und Kordula von Wedel aus Ebenholz und Alabaster. 1615.
Vgl. Baudenkmäler des Kreises Pyritz, Bd. II. S. 372.
(Die untere Endigung spätere Zutat.)

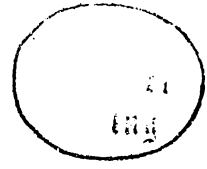

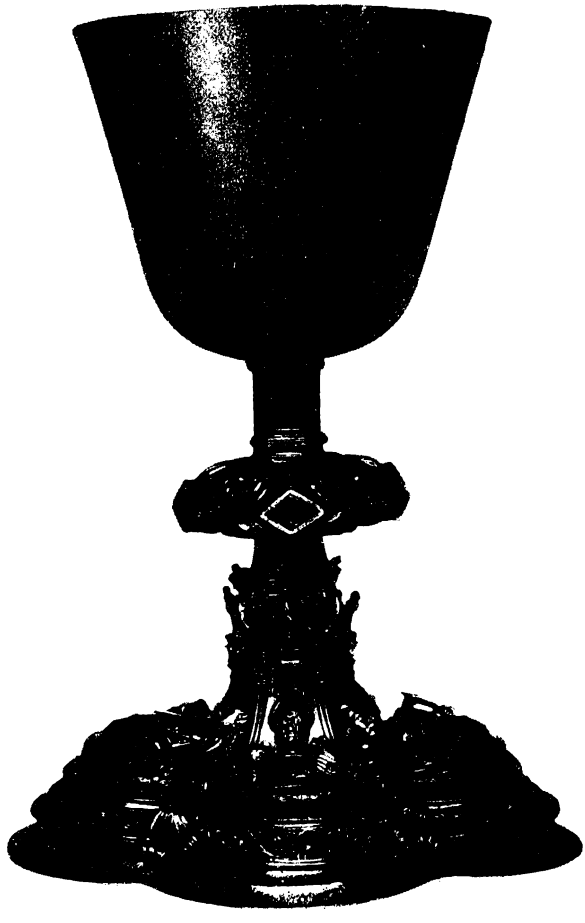

Abb. 2. Groß Poplow; Abendmahlskelch. 1506.
(Kuppa und oberer Schaft sind neu.)

Abb. 3. Groß Poplow; vom Kelchfuße.

Abb. 4. Groß Poplow; vom Kelchfuße.

1.

2.

3

4.

5.

Abb. 5. Groß Poplow; Halbfiguren des Abendmahlskelches.

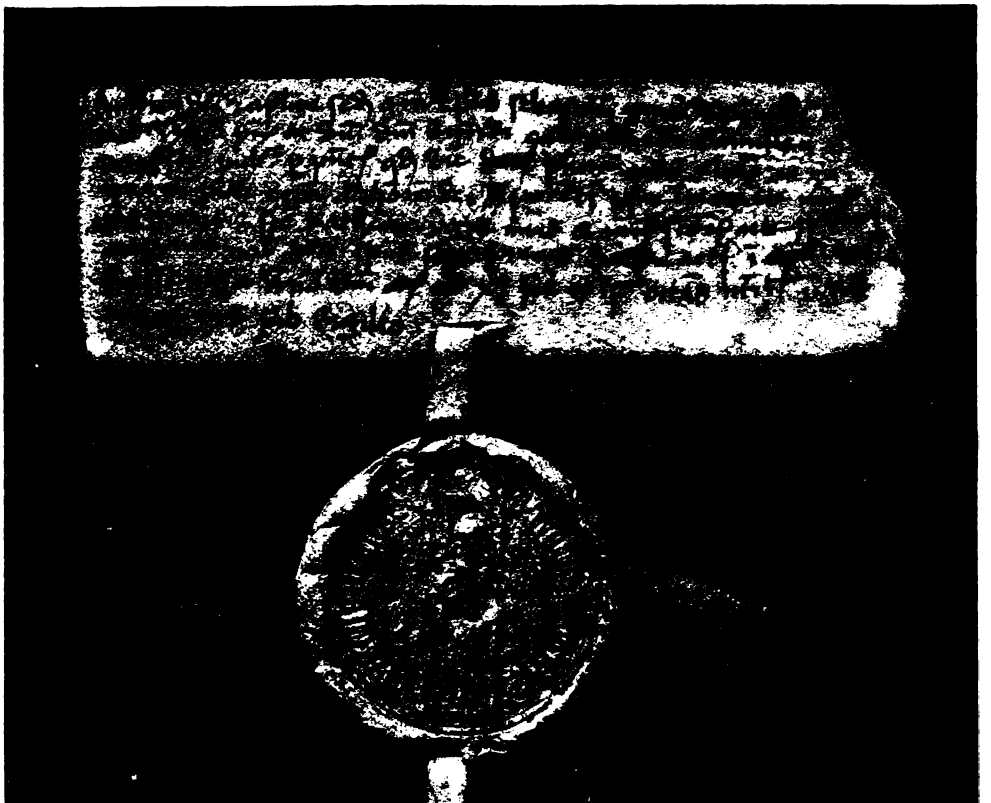

Gründungsurkunde der Kirche in Batzwitz, Kr. Greifenberg, aus dem Jahre 1440.

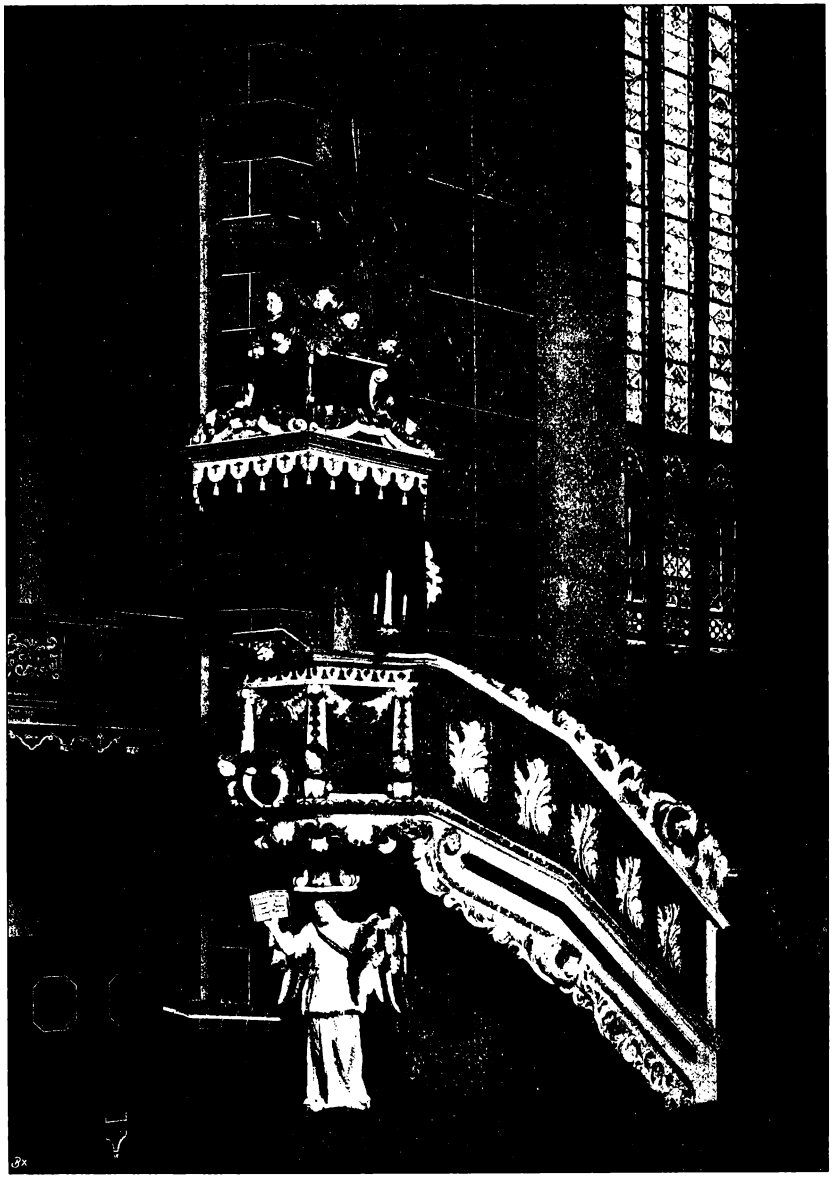

Greifenberg; Marienkirche, Kanzel, nach der Wiederherstellung.

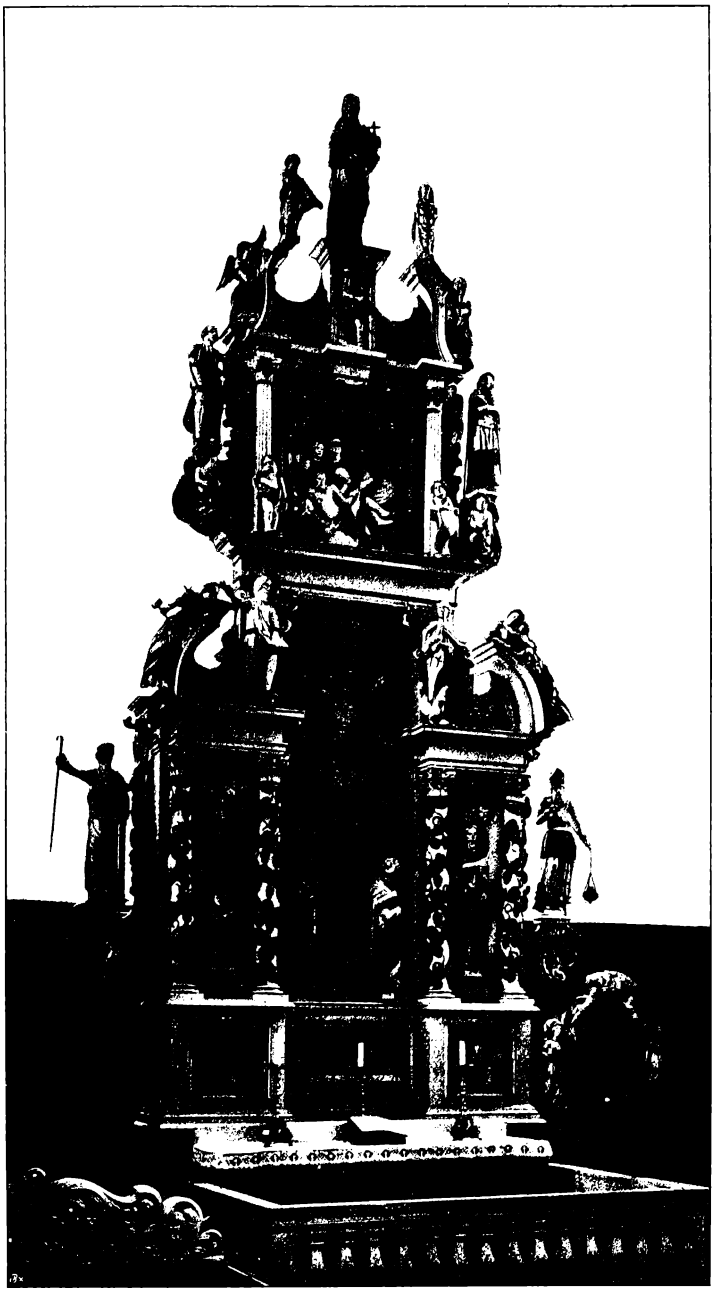

Greifenberg; Marienkirche, Hochaltar, nach der Wiederherstellung.

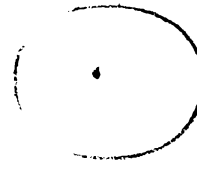

Verlag von Léon Saunier's Buchhandlung in Stettin,
Mönchenstr. 12—14.

Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813

von **Georg Gaebel.**

Preis geheftet 2,00 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Im großen Jahr.

Szenen aus Stettins Blockade 1813

von **Max Kuck.**

Festspiel anläßlich der Jubelfeier der Kapitulation der französischen Besatzung am 5. Dezember 1813. Preis 1,50 Mk.

Geschichte der Stadt Stettin

von **Prof. Dr. M. Wehrmann.**

Ein starker Band von 548 Seiten in Groß 8° Format, mit 64 Abbildungen, Tafeln und Plänen. Preis brosch. 12,00 Mk., gebunden 14,00 Mk., numerierte Liebhaberausgabe in Ganz-Pergament gebunden 20,00 Mk.

Festgabe

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zum 5. Dezember 1913.

Stettin im eisernen Jahr.

Zeitgenössische Berichte

von **Professor Dr. Otto Altenburg.**

Als Sonderabdruck aus den Baltischen Studien N. F. XVII, geheftet Preis 2,00 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde sind herausgegeben im Kommissionsverlag von Léon Saunier's Buchhandlung in Stettin:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg**.

Ein Band in 5 Heften (Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen, Rügen und Stralsund.

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Band II in 3 Heften (Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz). Band III in 3 Heften (Kreise Satzig, Naugard und Regenwalde.) Band IV Heft 14 (Das Königliche Schloß in Stettin).

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger** und **H. Lemcke.**

Band I, Heft 1 (Kreise Köslin und Kolberg Körlin), Heft 2 und 3 vergriffen. Band II, Heft 1 (Kreis Stolp), Heft 2 (Kreise Bütow und Lauenburg).

Weitere Bände in Vorbereitung.

Jedes Heft wird auch einzeln abgegeben.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. **Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R.** Herausgegeben von **G. von Rosen.** 1885.
2. **Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp.** Herausgegeben von **F. Fabricius.** 1891.
3. **Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann.** Herausgegeben von **G. Frommhold.** 1896.
4. **Johannes Bugenhagens Pomerania.** Herausgegeben von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** werden, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen geliefert.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XIX.

Stettin.
Kommissionsverlag von Léon Saunier's Buchhandlung.
1916.

Verlag von Léon Saunier's Buchhandlung in Stettin,
Mönchenstr. 12—14.

Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813

von **Georg Gaebel.**

Preis geheftet 2,00 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Im großen Jahr.

Szenen aus Stettins Blockade 1813

von **Max Kuck.**

Festspiel anläßlich der Jubelfeier der Kapitulation der französischen Besatzung am 5. Dezember 1813. Preis 1,50 Mk.

Geschichte der Stadt Stettin

von **Prof. Dr. M. Wehrmann.**

Ein starker Band von 548 Seiten in Groß 8° Format, mit 64 Abbildungen, Tafeln und Plänen. Preis brosch. 12,00 Mk., gebunden 14,00 Mk., numerierte Liebhaberausgabe in Ganz-Pergament gebunden 20,00 Mk.

Festgabe

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zum 5. Dezember 1913.

Stettin im eisernen Jahr.

Zeitgenössische Berichte

von **Professor Dr. Otto Altenburg.**

Als Sonderabdruck aus den Baltischen Studien N. F. XVII, geheftet Preis 2,00 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

50/1 19

Von der **Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde** sind herausgegeben in Léon Sauniers Buchhandlung in Stettin:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg**

Ein Band in 5 Heften (Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen, Rügen und Stralsund.

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Band II in 3 Heften (Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz). Band III in 3 Heften (Kreise Satzig, Naugard und Regenwalde). Band IV, Heft 11 (Kreis Greifenberg). Band V, Heft 14 (Das Königliche Schloß in Stettin).

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger** und **H. Lemcke.**

Band I, Heft 1 (Kreise Köslin und Kolberg-Körlin), Heft 2 und 3 vergriffen. Band II, Heft 1 (Kreis Stolp), Heft 2 (Kreise Bütow und Lauenburg).

Jedes Heft wird auch einzeln abgegeben.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. **Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R.** Herausgegeben von **G. von Rosen.** 1885.
2. **Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp.** Herausgegeben von **F. Fabricius.** 1891.
3. **Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann.** Herausgegeben von **G. Frommhold.** 1896.
4. **Johannes Bugenhagens Pomerania.** Herausgegeben von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** werden, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen geliefert.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XIX.

Stettin.
Kommissionsverlag von Léon Saunier's Buchhandlung.
1916.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz. Von Geh. Archivrat Dr. Herman Hoogeweg	1
Die Embleme der Siegel, Wappen und Helmzieren des pommerschen Adels. Von Archivar Dr. Otto Grotefend	59
Der Fibelfund von Treptow an der Rega. Von Pastor Martin Schultze in Fahrenwalde	237
Siebenundsiebzigster Jahresbericht	255
Beilage. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1914. Von Prof. Dr. Emil Walter	262
Einundzwanzigster Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915	I

Schriftleitung:
Kgl. Archivar Dr. Grotefend
in Stettin.

Die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz.

Von

Geheimrat Dr. Hoogeweg

Stettin.

Eine Untersuchung über die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz muß sich in erster Hinsicht mit einer Prüfung der überlieferten Quellen befassen. Da ist es nun von vornherein zu bedauern, daß von den Urkunden, die allein hier in Frage kommen, keine einzige uns im Original erhalten ist. Wir sind lediglich auf die „Kolbatzer Matrikel“ [1]) angewiesen, die aber, wie wir sehen werden, unglaublich liederlich geschrieben ist und mit Vorsicht gebraucht werden muß. Es kommt dazu, daß die Kolbatzer Mönche sich nicht scheuten, zu Urkundenfälschungen zu schreiten, wenn es galt Besitz und Recht zu erwerben oder zu erhalten. Klempin und v. Nießen haben schon mehrere der Kolbatzer Urkunden als Fälschungen erwiesen, andere angezweifelt. Diese Urkunden noch einmal zu untersuchen, durfte hier nicht umgangen werden. Da es nicht möglich ist, mit der Diplomatik an die Urkunden heranzugehen, muß man andere Wege der Kritik einschlagen. Dr. Friedrich Salis [2]) hat einige von ihnen kritisch behandelt und zu retten versucht, indem er besonders die „mangelhafte Urkundentechnik der Kolbatzer Brüder“ als Grund dafür anführt, daß so viele Urkunden den Eindruck der Unechtheit machen. Ob die sonst, wie wir sehen werden, ganz gewitzigten Brüder wirklich Jahrhunderte hindurch erbärmliche Kanzlisten gehabt und nie etwas dazu gelernt haben oder ob doch recht viel absichtliche Verdrehung und direkte Fälschung vorliegt, darüber sollen die folgenden Zeilen einige Klarheit bringen. Vieles muß in der Schwebe bleiben, mancher wird manches anders deuten, aber das Vorhandensein einer großen Fabrik unechter Urkunden, von denen mehrere wahrscheinlich auf *einen* Fälscher zurückgehen, wird nicht in Abrede gestellt werden können.

Außerdem bezweckt die Arbeit aber auch die Festlegung der Zeit und die möglichst genaue Begrenzung der klösterlichen Erwerbungen,

---

[1]) Mst. I, 13 im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin.

[2]) Untersuchungen zum Pommerschen Urkundenwesen in Balt. Stud. N. F. 13. S. 148 ff.

will also auch einen Beitrag zur historischen Geographie liefern. Es waren deshalb oft sehr ins einzelne und kleinste gehende Untersuchungen notwendig, die vielleicht kein weiteres Interesse, aber doch einigen Erfolg beanspruchen können.[1])

Das Kloster Kolbatz wurde 1173 durch den Swantiboriden Wartislaw gegründet.[2]) Die Besitzungen, welche Wartislaw dem Kloster vermacht hatte, wurden ihm 1173 durch den Herzog Bogislaw I. bestätigt.[3]) Außer dem Orte Kolbatz selbst nennt er Reckow, nordöstlich bei Kolbatz, Reptow, das jetzt nicht mehr vorhanden ist und unterhalb Kolbatz an der Plöne gelegen haben soll,[4]) eine villa Theutunicorum, also ein deutsches Dorf, die erste nachweisbare deutsche Niederlassung in Pommern.[5]) Da dieser Ort später Chrogh genannt wird,[6]) so hält

---

[1]) Von den öfter in gekürzter Form angeführten Arbeiten mögen hier folgende genannt werden:

Berg, Zur Vorgeschichte und Gründung von Arnswalde, Schriften des Vereins für Gesch. d. Neumark, Heft 4, Landsberg a. W. 1896.

Codex Pomeraniae diplomaticus, herausgeg. von Hasselbach und Kosegarten, Greifswald 1862.

v. Nießen, P., Ueber die Echtheit einiger Urkunden zur Gesch. v. Kolbatz, Monatsbl. der Ges. für Pomm. Gesch. 1888, S. 108—109 u. 121—124.

—, Die Erwerbung der Neumark durch die Askanier, Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. IV (1891), 2, S. 1 ff.

—, Diplomatische Fälschungen der Cisterzienser von Himmelstädt und Marienwalde, Mitteil. des Vereins f. Gesch. d. Neumark (1892) Nr. 8, S. 60 ff

—, Neumärkische Studien, Forsch. zur Brand. u. Preuß. Gesch. II (1889), 2, S. 37 ff.

—, Gesch. der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung u. Besiedelung. (Von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Askanier.) Landsberg a. W. 1905.

v. Sommerfeld, Gesch. der Germanisierung des Herz. Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1896.

Urkundenbuch, Pommersches, I—VI. Stettin 1868—1907. (U. B.)

Wehrmann, M., Gesch. von Pommern. 2 Bände. Leipzig 1904—06.

—, P., Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. 1. Teil. Beilage zum Programm des Kgl. Bismarck-Gymnas. zu Pyritz. 1905.

Zickermann, F, Das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg u. Pommern im 13. u. 14. Jahrhundert, Forsch. zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. IV (1891), S. 1 ff.

[2]) Den Stammbaum der Swantiboriden s. Cod. S. 383.

[3]) Cod. Nr. 33, U. B. I, 63.

[4]) P. Wehrmann, Kolbatz, S. 7, oder nach Quandt der nördliche Teil von Jeseritz, Cod. S. 491 u. 988.

[5]) Man vermutet, daß Wartislaw Swantiboriz eine Deutsche zur Frau hatte und hiermit die Gründung des deutschen Dorfes in Zusammenhang stehe. P. Wehrmann, Kolbatz, S. 8.

[6]) Cod. S. 665 Nr. 312: villam Theutunicorum que Chrogh dicitur, vgl. auch S. 520.

man ihn für das heutige Hohenkrug, ebenfalls an der Plöne gelegen. Ferner nennt Bogislaw Soznow, das ebenfalls verschwunden ist und wohl im Plönetal zu suchen ist,[1]) und das besonders wichtige Alt-Damm, das dem Kloster den Zugang zum Dammschen See freigab. Zugleich bestätigte er dem Kloster alle späteren Schenkungen und Erwerbungen, befreite die Frachten und Schiffe des Klosters vom Zoll in seinem ganzen Gebiete und die Bauern von dem Dienste des Burgenbaues und weltlichen Abgaben. Diese Befreiung mußte und sollte wohl auch Kolonisten in die Dörfer des Klosters ziehen.

Die ersten Erwerbungen des Klosters lagen also längs dem Bette der Plöne vom Madue- bis zum Dammschen See. Im Vergleich mit anderen Schenkungen bei Klosterstiftungen sind sie nicht sehr groß.

Schon im folgenden Jahre, 1174 Februar 2, zog der Konvent in Kolbatz ein.[2]) Der Einzug der Mönche beweist, daß die Wohnungen für sie wenigstens für die ersten Bedürfnisse hergestellt waren. Es fehlte gewiß noch manches, besonders was eine weitausschauende Bebauung der Äcker erforderte. Aber schon wurde auch dieser in Angriff genommen. Bereits zwei Jahre nach der Gründung konnte das Kloster sich über die bisherigen Besitzungen hinaus ausdehnen. 1176 schenkte Herzog Kasimir I.[3]) dem Kloster den Ort Prielipp (Prilep) mit einem weiten Gebiete bei diesem Orte und der alten Burg Carbe auf der rechten Seite der Plöne. Die Grenzen dieses umfassenden Gebietes werden genau angegeben, können aber wegen der allgemeinen Bezeichnungen nach Bäumen, Steinen u. dgl. und der verschwundenen slavischen Orte nicht mehr festgestellt werden. Einen Anhalt gibt die Bestätigungsurkunde der Herzoge Bogislaw II. und Kasimir II.[4]) Hier werden (außer Alt-Damm und Tribus, worüber später) genannt die Orte Brode, Wobrita, Prielipp, Gorne, Garzica und Szasiva. Das eingegangene Gorne oder Gorna war etwa 1185 als Geschenk Bogislaws I. an Kolbatz gekommen[5]) und wird nach 1208 nicht mehr genannt. Es wird bei Prielipp gelegen haben und in dieses aufgegangen sein. Brode, später Berkenbrode genannt, die heutige

---

[1]) Nach Cod. S. 520 u. 988 der südlich der Plöne gelegene Teil von Jeseritz.

[2]) Ann. Colbac., U. B. I, S. 39.

[3]) Cod. Nr. 38, U. B. I, 68, bestätigt von Bischof Konrad von Pommern, a. a. O. Nr. 39, der sagt: locus spaciosus est lateque patentes campi.

[4]) Cod. 81, U. B. I, 141, undatiert (1202–8).

[5]) a. a. O. 58 bezw. 98, 62 bezw. 110, 81 bezw. 141.

Domäne Paß,[1]) wurde von dem Edeln Walter gekauft.[2]) Wobrita ist das heutige Groß-Schönfeld.[3]) Der Doppelname läßt darauf schließen, daß neben dem slavischen Dorfe eine deutsche Ansiedelung entstand. Der Name von Garzica ist noch in dem Karziger Bruch bei Prielipp erhalten und Szasiva oder Scossova ist Klein-Küssow. Dies hatte der Edele Slavebor dem Kloster vermacht, es wurde dem Kloster später entfremdet, aber 1223—24 ihm durch Barnim I. und seine Mutter Miroslava wiedergegeben.[4]) Wir haben also ein weites Gebiet vor uns jenseits der Plöne und am östlichen Ufer des Madue, allerdings nicht zusammenhängend, da Werben noch dazwischen lag. Es wird besonders hervorgehoben, daß die Mönche allein nicht in der Lage waren, die Früchte einzuheimsen, sie sollten deshalb Kolonisten aussetzen, die der Herzog von allen Abgaben und Diensten befreite.

Die bisher erworbenen Besitzungen und die noch zu erwerbenden Güter bestätigte Bischof Konrad I. dem Kloster in einer undatierten Urkunde[5]) aus der Zeit 1179—81. Zugleich verleiht er ihm den Bischofszehnten in den Dörfern Belkow (Niznaw), Selow, Hofdamm, Bruchow, Neumark (Cirnowe), Falkenberg (Cabow), Babbin, Sinzlow,

---

[1]) Cod. 991, P. Wehrmann, Kolbatz, S. 10, Holsten in Monatsbl. 1908, S. 163. Nach U. B. I, 103 grenzte es an Damnitz, nach 104 an Werben (Grindiz) und Rischow. Vgl. auch Holsten, Aus dem Pyritzer Weizacker, Die Volkskunde des W., S. 92 ff.

[2]) Cod. 77, U. B. I, 103. Streit mit dem Bischof wegen Brode 1189 Cod. 66, U. B. I, 116. 1269 wird schon der locus ville genannt (U. B. II, 881). Der Ort war also schon damals wüst. 1283 wird eine Burg des Herzogs hier erwähnt, die geschleift werden soll (II, 1268), sie steht aber noch 1345, Kolb. Matr. Bl. 75.

[3]) Cod. S. 994. 1303—07 (III, 1931) bestimmt Bischof Heinrich von Kammin die Grenzen des Klosters gegen Werben, wobei er fast wörtlich die Bestimmungen von I, 312, 373, 404 heranzieht. Wegen der Datierung von III, 1931 vgl. IV, 2131.

[4]) Cod. 144, U. B. I, 213. Vgl. v. Nießen in Balt. Stud. N. F. 17, S. 301.

[5]) Cod. 55, U. B. I, 80. Die Urkunde ist von P. Wehrmann, Kolbatz S. 11 angezweifelt worden, Schillmann, Beiträge zum Urkundenwesen, S. 86, sucht den Beweis der Unechtheit zu erbringen, doch ist er von Salis, Untersuchungen, S. 148 ff., widerlegt worden. Vgl. auch Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, S. 588 Anm. 7. In der Bestätigung durch Gregor VIII. von 1187 (Cod. 62, U. B I, 110) fehlen die letzten fünf Dörfer, aber auch unter den Eigentumsdörfern vermißt man Prielipp und Schönfeld. — Vermutlich lag eine Urkunde Alexanders III. von 1179 für Kolbatz vor, wie für andere Zisterzienserklöster, vgl. Jaffé-Löwenfeld, Reg. pontif. II, 13369, 13383, 13386 13452 u. a.

Glien, Smirdinza, Sosnow, Reptow, Reckow, Alt-Damm und Groß-Schönfeld, die er kraft eines Privilegs des Papstes Alexander III. besitze.

Der Besitz in Alt-Damm erhielt etwa 1183 eine Erweiterung.[1]) Wir erfahren bei der Gelegenheit, daß dem Kloster ein jährlicher Ertrag von 5 Mark aus dem Kruge in Kolberg zustand, ein Geschenk des Herzogs Bogislaw I. Die Erhebung dieser 5 Mark mochte wegen des weiten Weges für das Kloster Schwierigkeiten gehabt und dieses gern dem Wunsche des Herzogs entsprochen haben, diese Hebung dem Kloster Stolp zu überweisen, in welchem des Herzogs Sohn Ratibor beerdigt war. Als Ersatz dafür erhielt Kolbatz das Gut (praedium) Damm im weiteren Umfange an beiden Ufern der Plöne und das Versprechen einer Unterstützung von 100 Mark, wenn es den Fluß nach dem Orte leiten würde. Unter dieser „Erweiterung" ist, einer späteren Bestätigung[2]) zufolge, der Ort Tribz oder Tribus zu verstehen, vielleicht das heutige Stuthof. Zweifellos lag der Ort östlich von Alt-Damm.

Neue Erwerbungen nach Stargard zu folgten im Anfang des 13. Jahrhunderts[3]) in dem Dorfe Strebelow, zugleich mit der Berechtigung der Holzung in den Stargarder Wäldern, ferner in dem weitentlegenen Quetzin im Kolberger Lande, einem Orte, der wegen seiner Salzlager von großem Werte für das Kloster werden sollte, beides Geschenke des Herzogs Bogislaw II. Dieser bestätigte zugleich dem Kloster auch den Besitz des ihm von dem Slaven Tessmar, Sohn des Pribo, geschenkten Gutes (praedium) Klebow[4]) und übereignet ihm das Dorf Woltin, das das Kloster von den Erben des Stifters Wartislaw für eine Gegenleistung[5]) von 100 Mark erworben hatte. Die bedeutende Größe dieser letztgenannten Erwerbung läßt sich bestimmen durch die genaue Angabe der Grenzen, deren Verfolg hier ungefähr möglich ist. Sie begann bei dem damals wohl noch nicht vorhandenen[6]) Borin in dem Buchenwalde (fagetum Borinski), der zwischen Woltin

[1]) Cod. 53, U. B. I, 93.

[2]) Cod. Nr. 81, U. B I, 141.

[3]) U. B. 156 u. 157 zu 1212 angesetzt. Strebelow muß bald aufgegeben worden sein, da es nach 1242 nicht mehr genannt wird. Woher Quandt Cod. S. 407 annimmt, daß es mit den Johannitern gegen Gugulow vertauscht worden sei, läßt sich nicht belegen.

[4]) Das Dorf selbst kaufte das Kloster erst 1237, Cod. 249, U. B. I, 338.

[5]) Die Sachlage ist nicht klar wegen des unsicheren Wortes podaciis (vgl. den Versuch einer Erklärung in Cod. S. 328 und U. B. I, S. 120—1, v. Sommerfeld, Germanisierung S. 105) und des verstümmelten Textes.

[6]) Das Dorf wird zuerst 1259 erwähnt, U. B. II. 668.

und Alt-Grape war, überschritt die Thue[1]) und zog sich westlich bis Stecklin hin, von hier lief sie nach dem Scharmuzelsee (lacus Sereniz), dann den Serenizfluß ein Stück entlang (unter dem wir die Pinne verstehen müssen)[2]), dann nach Norden wieder über die Thue, bei den Hünengräbern vorbei, die auf einem Hügel (monte) lagen, worunter eine der Erhebungen westlich von Wierow gemeint sein wird, dann gerades Weges bis zu den tres fontes, die nach der Erklärung Quandt's[3]) „die drei Springe sind, welche auf der Greifenhagenschen Feldmark nördlich der Stadt zusammenkommen" und in die Reglitz fließen. Die östliche Grenze wird hier nicht bezeichnet, kann aber aus späteren Urkunden bestimmt werden,[4]) in denen als Grenze zwischen Babbin und Woltin ein mit Steinen besetzter Graben am Ende des Dorfes Garden angegeben wird. Die Grenze lief also hinter Garden her südlich bis Borin. Die Nordgrenze von den tres fontes bis zu dem Graben ergibt sich von selbst. Innerhalb dieses begrenzten Gebietes liegen die Dörfer Klein-Möllen, Bartikow, Wierow, Garden und Klein-Schönfeld, die alle später dem Kloster gehört haben. Einzelne von ihnen werden um diese Zeit noch nicht bestanden haben und als Gründungen des Klosters angesehen werden können. Und gewiß ist es nicht zufällig, daß wir über die Dörfer mit deutschen Namen, Möllen und Schönfeld, noch besondere Besitzbestätigungen haben. Hier dürften Neugründungen vorliegen. Darüber das Nähere weiter unten.

Die Nachkommen Wartislaws haben ihre Neigung für die Stiftung der Vorfahren auch fernerhin bewiesen. Ihre reichen Besitzungen lagen zwischen der Oder und dem Madüesee[5]), wo das Kloster schon begütert war. Es sollte hier noch weitere Erwerbungen machen. Der gleich-

---

[1]) Die Vermutung Curschmanns in seinem Aufsatz: Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter, Pomm. Jahrbücher 12 (1911), S. 215, daß hier die Grenze des Kolbatzer Besitzes oder des Kolbatzer Landes zugleich einen Teil der Grenzen des Landes Bahn bildet, wird hierdurch bestätigt, denn unsere Grenze muß direkt auf die Hohenbrückmühle (östlich Rosenfelde), die Nordspitze des Landes Bahn, zu gelaufen sein.

[2]) Klempin U. B. I. Register sagt: Mühlenfließ bei Stecklin. Einen solchen kann ich nicht finden (Meßtischblatt Nr. 1406). Da der See und der Bach denselben Namen haben, kann man wohl annehmen, daß der Bach aus dem See kam, das stimmt aber zur Pinne.

[3]) Cod. S. 329.

[4]) Cod. 286, U. B. I, 373; Cod. 312, U. B. 404, u. a.

[5]) Vgl. Balt. Stud. 1, S. 118, v. Sommerfeld, Germanisierung S. 58, 174.

namige Enkel des Stifters verkaufte ihm etwa 1220—27[1]) sein väterliches Erbe in den Dörfern Bruchow und Hofdamm (Dambine). Auch hier werden die Grenzen genau angegeben[2]). Sie liefen nördlich von Bruchow erst westlich, dann südlich an der Grenze von Neumark (Schirnowe) her bis in die Mitte des Bangastsees, dann in östlicher Richtung den Kattengraben (Wostrova) entlang, der den Bangastsee und den Madueſee verbindet, bis etwa zu seiner Mitte, dann nördlich durch den Selowsee (Jascin) bis zur Grenze von Hofdamm, Selow und dem wüsten Lancha.

Um dieselbe Zeit erwarb das Kloster von Fürst Wartislaw durch Kauf auch den Ort Glien, wo es den Zehnten bereits besaß, und das bei Hofdamm früher gelegene Lanchne oder Lancha.[3]) Damit war das ganze Erbe des Stifters im Lande Kolbatz in den Besitz des Klosters gekommen mit einer Ausnahme, Kublank.[4]) Durch Geschenk des Fürsten Swantibor, Sohnes des Kasimir, kam ungefähr gleichzeitig auch noch das Dorf Smirdinza an das Kloster.[5]) Der Name ist noch erhalten in der Wiese Schmarnitz bei Buchholz, die Grenzen aber beweisen eine weit größere Ausdehnung in jener Zeit. Um diese klar zu stellen und weil sie an die Gollnower Heide grenzt, wird hier bei der ersten Erwähnung dieser Heide der geeignete Ort sein, über deren Ausdehnung und den Streit, den Kolbatz mit der Stadt Stargard ihretwegen hatte, im Zusammenhang zu handeln, soweit er für uns hier in Frage kommt.

Den Streit um die Heide von Gollnow hat Klempin in den längeren Exkursen zu den Urkunden von 1220 (U. B. I, 205) und von 1226 (a. a. O. 236) im Wesentlichen klar gestellt und die Unechtheit dieser beiden Urkunden bewiesen. Vor allem ist zu beachten und auch

---

[1]) Cod. 205, U. B. I, 202, woselbst wegen der Datierung und des verwandtschaftlichen Verhältnisses Wartislaws II. zu dem Stifter des Klosters. Bruchow lag in der Feldmark von Hofdamm und wird in dies aufgegangen sein. Nach 1242 wird es nicht mehr erwähnt.

[2]) Wobei zu beachten, daß das „Meduwi" des Cod., das die Grenze bis zum Madueſee führt, verlesen ist für medium, nämlich silve. Der schmale Streifen westlich des Madueſees wird U. B. I, 302 genauer beschrieben: Der Wald rechts des Fußweges vom Seelowsee nach dem Kattengraben gehört dem Fürsten Swantibor, der links davon dem Kloster.

[3]) Cod. 206, U. B. I, 203. Lancha, das nach 1242 nicht mehr erscheint, war kein Dorf, denn es heißt in der Urk: Glina cum reliquis aliis duabus villis Bruchow et Dambine et Lanchne. Vgl. Cod. S. 460: „Lanchne, d. i. Wiese". Dann würde das Cod. 205, U. B. 202 genannte Bruchowe Lancha also Bruchower Wiese sein.

[4]) Dies erwarb das Kloster erst 1304 bezw. 1306, U. B. IV, 2146 u. 2174.

[5]) Cod. 230, U. B. 204.

von Klempin schon erwähnt worden, daß es sich nicht um eine, sondern um mehrere Heiden handelt. Otto I. unterscheidet 1324[1]) deutlich zwischen den Heiden (mericis) Czak, Golnow, Gleven und Sagenzgeluch, ferner werden noch genannt Cnasidembarow und der große und kleine Sumpfwald Velgowe.[2]) Alle diese Heiden bildeten ein großes Ganzes. Einzelne können ihrer Lage nach bestimmt werden. Die Gollnower Heide erstreckte sich zwischen dem Dammschen See und der Ihna. Velchow lag nach der Festsetzung der Grenze von Alt-Damm vom Jahre 1299[3]) zwischen Pechfurth[4]) und Hennigsholm (Henkenshol) östlich von Alt-Damm. Cnasidembarow gehörte, wie Velchow, zu Tribus, einem — wie wir sahen — östlich von Damm gelegenen Orte, vielleicht dem heutigen Stuthof, sie muß sich also nordwestlich an Velchow angeschlossen haben. Sagenzgeluch entspricht dem heutigen Großen Geluch. Weniger sicher ist Czak. Da aber die Gollnower Heide nach der Urk. von 1309[5]) bis zum Szoych- oder Szuch-Graben reichte, der, den Weg von Pechfurth nach Pützerlin schneidend, in die Ihna floß, so wird Czak jenseits dieses Baches und zwar bei Friedrichswalde gelegen haben, zumal an diesem Orte der Herzog Friedrich, nach dem das Dorf heißt, ein Jagdschloß „Sack" besaß und der Name doch nicht willkürlich gewählt sein wird. Also gerade der südliche Teil dieser großen Heide ist uns in seinen einzelnen Teilen bekannt. Dies ist wesentlich für die Frage, was von dieser großen Heide ursprünglicher Kolbatzer Besitz gewesen ist.

Die älteste echte Urkunde, welche in Frage kommt, ist die undatierte von 1220—27[6]) über die Grenze von Smirdinza, auf dessen Feldmark später drei Ortschaften entstanden, wie wir sehen werden. Die Grenze jenseits der Plöne lief a termino Reptow (wüst bei Jeseritz) usque ad Tribus (wüst östlich Alt-Damm) cum solitudine, que terminatur in Golinog, d. h. mit der Heide, welche an die Heide (solitudo, merica, terra) Gollnow stieß.[7]) Dieses Stück Heide, das an die Gollnower Heide grenzte, war Velchow. Das ergibt sich aus der Beschreibung der Grenze der Stadt Alt-Damm, die 1299 Abt Ditmar festsetzte[8]) und quer durch Velchow laufen ließ. Südlich davon wurde die

[1]) U. B. IV, 3747.
[2]) U. B. III, 1268.
[3]) U. B. III, 1900.
[4]) pekbruge, heute Pechfurth, auf der alten Generalstabskarte östlich von Augustwalde noch verzeichnet, auf dem Meßtischblatte Nr. 1241 nicht mehr.
[5]) U. B. IV, 2461.
[6]) Cod. 130, U. B. I, 204.
[7]) Dies hat Klempin, U. B. I, S. 151 erwiesen.
[8]) U. B. III, 1900.

Grenze durch Swantibor 1234[1]) zwischen seinem Gebiete und Kolbatz festgelegt inter Recow et Niznavi (Belkow) de via, que ducit in Recow, in tumulum gigantis et sic per monticulos, quos fieri fecimus versus solitudinem, d. h. die Grenze lief zwischen Reckow und Belkow hin nach der Heide von Gollnow zu. Dies stimmt durchaus mit den Angaben der allerdings unechten Urkunde von 1255,[2]) die aber hier herangezogen werden darf, weil sie für den Streit um die Gollnower Heide weder hergestellt noch verwendet worden ist.[3]) In dieser heißt es: vom Dammschen See bis Tribus, welches im Osten der Wiese dieser Stadt (Alt-Damm) liegt, von da nach der Heide von Gollnow zu (versus desertum Golnow), von dort zu den Erdhaufen (monticulos) zwischen Reckow und Belkow, von da zu einem Fließ (fontem), der die Marken von Reckow und Selow scheidet. Wir haben also die gesicherte Grenze vom Dammschen See bis fast zum Madue. Was östlich davon lag, gehörte den Herzogen, wie schon aus den verschiedenen Verleihungen des Holzungsrechtes durch die Herzoge folgt.[4]) Erst i. J. 1309[5]) erwarb das Kloster ein Stück der Heide über die bezeichnete Grenze hinaus in einem Vergleiche mit Herzog Otto I. Jedenfalls hatte das Kloster schon um diese Zeit weitere Ansprüche erhoben als ihm zustanden, und war dadurch mit dem Herzog in Streit geraten. Dieser setzte nun die limites merice sive solitudinis aut deserti inter Golnow et monasterium Colbas wie folgt fest: von der sogen. Pechbrücke (heute Pechfurth östlich von Alt-Damm) längs des Weges nach Pützerlin bis zum Fließ Szoych oder Szuch und diesen hinab bis zur Ihna, in die das Fließ also etwas unterhalb von Pützerlin fiel. Was südlich dieser Grenze nach Kolbatz zu lag, sollte das Kloster als Eigentum haben, das nördlich davon usque in Golnow nahm der Herzog vom Kloster zu Lehen.

Durch diesen Vergleich war die nördliche Grenze festgelegt worden, die östliche blieb offen. Nun hatte schon 1304[6]) das Kloster Kublank mit dem Waldsumpf Strazne, der sich um die Nordspitze des Madue

---

[1]) Cod. 216, U. B. I, 302.

[2]) U. B. II, 608.

[3]) Sie wurde schon 1309 (U. B. IV, 2491) transsumiert, war also damals schon vorhanden, der Streit aber schwebte erst später. Dieselbe Grenze findet sich auch in der ebenfalls unechten Urkunde von 1295, U. B. III, 1712.

[4]) z. B. 1253 (I, 572, Cod. 331) Barnim I. an Stargard, 1285 (II, 1329) Bogislaw IV an Stargard, 1293 (III, 1664) derselbe für Damm, 1295 (III, 1708) Barnim II. für Pyritz; 1309 (IV, 2544) gibt Otto I. den an der Ihna gelegenen Teil der Heide der Stadt Gollnow.

[5]) U. B. IV, 2461.

[6]) U. B. IV, 2146.

herumzog, von Herzog Otto I. zum Geschenk erhalten. Es lag also nahe, auch das Land zwischen dem Madue und der Ihna, d. h. Smogolitz und Czak, auf Grund des Vertrages von 1309 zu beanspruchen. Hierdurch geriet nun das Kloster in einen heftigen Streit mit der Stadt Stargard, die das Holzungsrecht in der Heide besaß[1]) und schon gegen den Vergleich von 1309 Einspruch erhoben zu haben scheint.[2]) Der Streit, auf den hier nicht weiter eingegangen wird, zog sich mehrere Jahre hin und wurde endlich auf Grund der gefälschten Urkunden von 1220 und von 1226 am 1. Februar 1324[3]) in Jeseritz durch Otto I. beigelegt. Hierin wurde dem Kloster der Besitz der Heiden Czak, Gollnow, Gleven und Sagenzgeluch, die es ab antiquo besessen habe, zugesprochen. Am 17. April[4]) ließ das Kloster sich dann noch zur größeren Sicherheit die beiden gefälschten Urkunden transsumieren und bestätigen.[5]) Spätere Besitzbestätigungen griffen dann auf diese zurück.

Eine weitere große Schenkung wurde dem Kloster 1232—33 durch den Polenherzog Wladislaw (Odomicz) zuteil,[6]) der sich kurz vorher in den Besitz von Großpolen gesetzt und seine Herrschaft bis über Arnswalde hinaus ausgedehnt hatte. Es waren Treben,[7]) Dobberphul und der Stawinsee. Diese Schenkung erfolgte vielleicht als Dank für seinen Sieg über die Piasten.[8]) Der Besitz muß aber noch zweifelhaft gewesen sein, denn das Kloster ließ ihn sich 1237 durch Herzog Barnim I. bestätigen.[9]) Die Grenzen werden auch hier genau angegeben. Sie ziehen sich vom Stütssee (Stucke, nördlich von Dölitz) in östlicher Richtung über den sogen. Langen Berg bei Niribenem, das bei Neuhof zu suchen ist, nach dem See Carzke, worunter der Glambecksee

[1]) Vgl. S. 11 Anm. 4.

[2]) Der Herzog hebt besonders hervor: ipsos (Colbac.) exhimere volumus ab omni vexacione ac impeticione, si quam forte a civibus civitatis Stargard seu a quocunque alio — — sustinuerint — — in futurum.

[3]) U. B. VI, 3747.

[4]) U. B. VI, 3762 u. 3763

[5]) Vgl. die eingehende Darstellung des Streites bei F. Böhmer, Gesch. d. Stadt Stargard I, S. 85–89. Was Böhmer S. 85 über die Genehmigung, daß das Kloster seine Urkunden nicht zu verschicken brauche, sagt, beruht auf einem Irrtum. Auch die dort wörtlich aus der Urk. von 1311 April 8 angeführte Stelle ist darin nicht enthalten und von mir überhaupt nicht ermittelt worden.

[6]) Cod. 204, U. B. I, 281 u. 288

[7]) Treben lag bei, wahrscheinlich östlich Dölitz, vgl. Holsten in den Monatsbl. 1913 S. 58 ff.

[8]) Wladislaw war überhaupt sehr freigiebig gegen die Geistlichkeit, Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern II, S. 407.

[9]) Cod. 244, U. B. I, 339; vgl. Barthold II S. 404. Wegen des Grenzzuges vgl. auch Berg, Vorgeschichte S. 76 ff.

(kaum der Bleyensee) zu verstehen ist. Diesen durchquerend, liefen sie, den Stawinsee (Zowina) umfassend, zu einem Graben zwischen diesem und dem Klückensee (Clukem) hindurch, also westlich der heutigen Stadt Arnswalde vorüber, nach dem Schwenzbach (Zloniza), der in die Faule Ihna fließt, dann diesen Bach entlang bis zur Faulen Ihna. Sie verfolgen eine Strecke diesen Fluß und setzen sich dann in westlicher Richtung fort zu dem Teiche Brizina, der südöstlich von Dobberphul zu suchen ist, lassen also Billerbeck und Falkenberg außerhalb liegen, laufen dann zum Busch Dyadinkir, der da gelegen haben soll, wo die Feldmarken von Dölitz, Dobberphul und Pumptow zusammenstoßen,[1]) und von da zum Teiche Smardin, der zwischen Dobberphul und Pumptow zu suchen ist, und erreichen, von hier sich nach Norden wendend und Pumptow westlich lassend, den Glambecksee bei Dölitz, überschreiten die Hügel Suineromogula[2]) in kurzer Strecke und stoßen auf den Rüttlingsee, folgen dem Rüttlingbache (Rutniza) bis zur Mündung in die Faule Ihna und ziehen sich, diese überschreitend, zum Stütssee, dem Ausgangspunkte. Es mag hier gleich darauf hingewiesen werden, daß innerhalb dieses Grenzzuges später die Orte Schönwerder, Sandow und Hohenwalde in Pommern und Sammenthin in der heutigen Neumark entstanden.

Mit der Erwerbung des Stawinsees und des Landstriches am rechten Ufer des Schlenzgrabens griff der Klosterbesitz also über die Grenze der Provinz Pommern hinaus.

Die Echtheit der Urkunden von 1232 und 1233 (U. B. I, 281 u. 288) und ebenso die Bestätigung von 1237 (U. B. I, 339) und dem entsprechend die Bestätigungsurkunden der beiden ersten von 1258 bezw. 1259 (U. B. II, 660 u. 666) hat v. Nießen[3]) angezweifelt. Mit Unrecht. Ihm scheint es „unglaublich, daß derselbe Fürst erst wenige Wochen nach seiner ersten Vergebung des Gebietes (I, 281) schon eine neue Urkunde (I, 288) über denselben Gegenstand ausgestellt haben sollte". Da die erste Urkunde undatiert, die andere ohne Tagesangabe ist, so können auch mehr als „wenige" Wochen zwischen der Ausstellung beider gelegen haben. Doch darauf ist kein großes Gewicht

---

[1]) So Berg S. 78 „nach einer alten Abschrift der Kolb. Matrikel", die ich nicht habe feststellen können.

[2]) Diese Hügel können nicht die Heideberge bei Muscherin gewesen sein, wie Klempin U. B. I. Register annimmt, weil diese zu weit westlich liegen. Berg gibt die Lage nach derselben Quelle: zwischen Dölitz, Muscherin und Pumptow.

[3]) Geschichte der Neumark S. 65 Anm. 4, Neumärk. Studien, S. 66 Anm. 3.

zu legen.[1]) Wichtiger ist, daß in der ersten Urkunde nur Treben und Dobberphul genannt werden, in der zweiten dazu der Stawinsee und die oben angegebenen genauen Grenzen. Nach v. Nießen war eine besondere Verleihung des Sees nicht nötig, da er innerhalb der bezeichneten Grenzen lag; wenn sie trotzdem erfolgte, so sei das allein genügend, um die betr. Urkunde zu verwerfen. Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, daß z. B. Klein-Möllen ebenfalls in dem 1212 dem Kloster geschenkten Gebiete lag, aber 1259[2]) noch besonders geschenkt wird, und 1283[3]) werden ganz auffallend die Seen und Flüsse genannt, obwohl sie mit zwei Ausnahmen alle innerhalb klösterlichen Besitzes lagen. Dasselbe gilt für die Bestätigungen von 1258 und 1259, die beide stehen oder fallen mit denen von 1232 und 1233. An ihnen ist nichts auffälliges als etwa das, daß nicht beide an demselben Tage ausgefertigt sind. Waren die beiden ersten Urkunden vorhanden, so war es „absolut ausgeschlossen", daß nicht auch beide wieder bestätigt wurden. Das würde durchaus dem Kanzleiwesen dieser Zeit widersprochen haben.[4]) Warum zwischen beiden Ausfertigungen einige Zeit verstrich, kann man nicht sagen, vielleicht war die eine gerade nicht zur Hand oder zu finden. Doch dies sind immer noch keine ausschlaggebenden Gründe für die Echtheit der Urkunden. Wir besitzen nun aber noch eine Bestätigung des Besitzes von Treben und Dobberphul *mit* dem Stawinsee durch Herzog Barnim I. vom Jahre 1237[5]). v. Nießen sagt: „Hätte damals schon die Urkunde mit den ausführlichen Grenzbestimmungen vorgelegen, so hätte man sich eben diese längere Fassung bestätigen lassen oder aber auch den Zowin-See . weggelassen", und er sieht hierin eine Bestätigung seiner Auffassung. Das einfachste wäre nun ja gewesen, wenn man die Urkunden 1237 einfach mit übernommen, also transsumiert hätte. Dies Verfahren wurde aber weder hier noch 1258—9 beliebt. Beide Male wird nur der Inhalt angegeben; 1259 mit wörtlicher

[1]) Es mag hingewiesen werden auf die Urk. von 1212 (U. B. I, 156 u. 157). In der ersten verspricht der Herzog, das Dorf Woltin dem Kloster zu überweisen (promisimus), in der zweiten ist die Übergabe bereits erfolgt und wird nur noch die Grenzbeschreibung hinzugefügt. Ähnlich wird der Fall bei 281 u. 288 gelegen haben, wenn er auch in den Urkunden nicht so deutlich zum Ausdruck kommt. 1240 (Cod. 256, U. B. I, 373) schenkt Herzog Barnim I. nach der Generalbestätigung dem Kloster noch das Dorf Brünken, 1241 (Cod. 298, U. B. I, 385) wiederholt er die Schenkung, allerdings ohne Grenzbeschreibung; aber doch auch hier innerhalb eines Jahres „eine neue Urkunde über denselben Gegenstand".

[2]) U. B. II, 668, wo im Regest unrichtig Groß-Möllen steht.

[3]) II, 1268.

[4]) Man vergleiche die Urkunde von Kammin von 1309, wo immer die transsumierten Urkunden wieder transsumiert werden.

[5]) Cod. 244, U. B. I, 339.

Wiedergabe der Grenzen und der Erlaubnis der Anlage einer Stadt mit deutschem Rechte innerhalb dieser, 1258 (was v. Nießen entgangen zu sein scheint) noch mit Hinzufügung von Warsin, dessen Besitz sehr richtig 1232—33 nicht erwähnt wird, da das Dorf erst 1236[1]) an das Kloster kam. Man benutzte also die Bestätigung alten Besitzes, um auch gleich sich die neueste Erwerbung nochmals verbriefen zu lassen. In der Bestätigungsurkunde von 1237 nun wird die Grenzbeschreibung und zwar absichtlich fortgelassen, denn Barnim hebt besonders hervor: cum predictis possessionibus et suprascriptis terminis, sicud in privilegio Wladislavi ducis Polonie noscuntur habere.[2]) Also 1237 lag die Urkunde von 1233 vor. Die von v. Nießen nur „als möglich angesehene Fälschung" der Urkunde von 1237 müßte also wirklich geschehen sein, wenn er die Urkunde von 1233 verwirft. Die Erklärung der Wahl des Jahres 1237 daraus, daß die Urkunde älter sein müßte als die Urkunde betreffend die Schenkung von Kürtow an die Johanniter 1238[3]), beruht auf einem Versehen, denn letztere Urkunde ist ebenfalls von 1237, allerdings vom 23. Mai, jene vom 2. Februar.

Der Hauptgrund aber, weswegen v. Nießen diese fünf Urkunden als unecht bezeichnet, ist der, daß alle die Absicht verfolgen sollen, den Stawinsee als Besitz des Klosters Kolbatz zu beweisen, während er tatsächlich Besitz der Johanniter gewesen sei. Die Grenzbeschreibung von 1233 schließt zweifellos den Stawinsee in sich, da sie, wie wir sahen, als zwischen dem Stawin- und Klückensee hindurch nach dem Schlenzgraben sich hinziehend angegeben wird. Hiermit soll nach v. Nießen die Grenze der Johanniter unvereinbar sein, wie sie die Schenkung von 1237[4]) gibt. In dieser Urkunde wird gesagt: Die Grenze zieht sich vom Staritzwalde (am Staritzsee) nach dem Obeserse (Bovisersee), von da nach dem Procolnosee (Kranzinsee oder einem der kleinen Seen in der Nähe, z. B. Hochsee), bis zur Faulen Ihna (Ina parva), bis zum Smolenwald und bis zur Ihna (Ina magna), wo die Stävenitz in sie mündet. Es wird nicht angegeben, daß die Faule Ihna selbst die Grenze bildet, etwa durch per descensum Ine, Inam

---

[1]) U. B. I, 333.

[2]) Barnim weist also direkt auf die Urkunden Wladislaws hin und bestätigt die Schenkung, „deren Besitztitel nicht ganz einwandfrei war". Hatte Wladislaw die Schenkung wirklich gemacht, ohne dazu ganz berechtigt gewesen zu sein, so anerkennt sie Barnim dennoch. Vgl. v. Nießen, Gesch. d. Neumark, S. 68 u. 78.

[3]) Cod. 248.

[4]) Cod. 248, nicht im U. B. Vgl. auch die erste Karte bei v. Nießen, Gesch. d. Neumark, Anhang.

descendendo oder ähnlich,[1]) und es würde nichts hindern, die Grenze von der Quelle der Faulen Ihna, dem Karnzinsee, direkt nördlich nach dem Einfluß der Stävenitz in die Ihna zu ziehen, wenn wir nicht Arnswalde noch mit umfassen müßten, dessen Grund und Boden zweifellos Besitz der Johanniter und nicht des Klosters war. Aber auch selbst, wenn wir mit v. Nießen die Faule Ihna bis zum Schlenzbach als Grenze annehmen gegen die Angaben der Urkunde, liegt kein Grund vor, den Smolenwald westlich dieses Baches anzusetzen. Nach der Urkunde kann er nur östlich davon gelegen haben. Ja, die Unbestimmtheit der Angabe würde garnicht hindern, den Wald nördlich von Arnswalde zu suchen. Wie dem aber auch sei, nie werden diese Grenzangaben den Stawinsee einschließen und zum Gebiete des Johanniterordens ziehen. Der Stawinsee war Kolbatzer Klostergut seit 1232 und auch noch 1259. Später allerdings veränderte sich die Grenze. Zunächst erfahren wir, daß Herzog Barnim, mehrere Edele und auch das Kloster Kolbatz mit Erfolg versuchten,[2]) den Johannitern Besitzungen zu entreißen, und deshalb auch mit Bann und Interdikt belegt wurden (1269 und 1270).[3]) Es muß besonders hervorgehoben werden, daß der Stawinsee unter den Besitzungen, die den Johannitern abgenommen waren, nicht genannt wird; vielmehr erfahren wir, daß gerade i. J. 1269 die Markgrafen „die Mönche und Konversen aus Sovin gewaltsamer Weise hinausgedrängt hatten".[4]) Den Grund für das Eingreifen der Askanier kennen wir nicht. Der Annalist setzt hinzu: et adhuc retinent absque iure. Er wird also nicht lange nach diesen Ereignissen und doch im Kloster Kolbatz geschrieben haben. Kannte er die Fälschungen? v. Nießen nimmt es als bestimmt an; er habe noch vor 1282[5]) geschrieben, da in diesem Jahre das Kloster auf Arnswalde und Sammenthin verzichtet. „Wenn der Annalist des Klosters die beiden Orte nicht erwähnt, so spricht daraus einfach das Bewußtsein des Unrechts". Er übertrug also nach v. Nießen bewußt die Fälschung in die Annalen.

---

[1]) Daß das Fehlen dieser Angabe „dem Kloster Kolbatz willkommene Gelegenheit gab, deren (der Johanniter) Rechte auf diesen Landstrich, namentlich Klücken, streitig zu machen", wie Berg a. a. O. S. 79 sagt, läßt sich durch nichts begründen.

[2]) Nach Quandt, Balt. Stud. 15, S. 187, Barnim schon seit 1248, vgl. Cod. 177 und v. Nießen, Gesch. d. Neumark, S. 224, Derselbe, Die Erwerbung d. Neumark durch die Askanier, S. 24 ff.

[3]) U. B. II, 891 u. 914. Genannt werden die Orte Reetz, Kürtow, Klücken, Zachan, Sukow, Sadelow, Sulim (= Kollin?), Thumercelize (unbestimmt) und Stargard.

[4]) Annal. Colbac., U. B. I S. 485.

[5]) U. B. II, 1232.

Lassen wir diese Auffassung gelten, so müssen wir sagen, daß der Annalist noch anderes verschweigt, denn nicht nur Stawin, sondern auch noch weit mehr haben die Markgrafen dem Kloster entrissen. Sie werden diese Beutezüge in den Jahren nach 1269 fortgesetzt haben;[1]) jedenfalls wissen wir und konnte der Annalist ebenfalls wissen, daß 1278 auch Treben, Schönwerder und Sandow im Besitze der Markgrafen waren.[2]) Treben ist aber unbestrittener Besitz des Klosters und die beiden anderen Orte, die bisher noch nicht erwähnt worden sind, liegen in dem durch die Grenze von 1233 umschlossenen Gebiete fernab vom Johanniterbesitz. Sodann wird noch „ein Hof der Mönche von Kolbatz mit dabei liegendem slavischen Dorfe" erwähnt, der ebenfalls im Besitze der Markgrafen ist;[3]) denn alle diese Güter gaben die Markgrafen dem Herzog Barnim zu Lehen. Wir sehen also, 1278 war gut zwei Drittel des kolbatzschen Landes Treben-Dobberphul in den Händen der Askanier.

Was hatte aber nun das Kloster den Johannitern widerrechtlich genommen? Nur daraus, daß es in dem Königsberger Vertrage von 1282[4]) auf Arnswalde und Sammenthin verzichtet und zwar zugunsten der Markgrafen, kann man schließen, daß diese Orte die Streitobjekte gewesen sind. Es muß nun betont werden, daß Arnswalde 1269[5]) und Sammenthin 1282 zum ersten Male genannt werden. Letzteres lag, wenn wir den Schlenzbach als Grenze festhalten, innerhalb der Grenzen von 1233, Arnswalde außerhalb. Nach dieser Gegend hin müßten also die unberechtigten Ansprüche des Klosters gerichtet gewesen sein, und von diesen beiden Orten heißt es auch in der Urkunde: quos

---

[1]) Zu 1273 berichten die Kolbatzer Annalen (U. B. I, S. 485) von einem Einfall der Markgrafen in das Stettiner und Pyritzer Gebiet und der schweren Schädigung des Klosters. Vgl. auch v. Nießen, Gesch. d. Neumark, S. 234—5, Zickermann, Das Lehnsverhältnis zw. Brandenb u Pommern, S. 60.

[2]) U. B. II, 1096.

[3]) Ob mit diesem slavischen Dorfe Sandow gemeint ist, wie Berg a. a. O. S. 79 u. 82 will, ist nicht zu belegen. Vielleicht ist damit der am Stawinsee gegründete Ort, von dem die Annalen z. J. 1269 sprechen, gemeint. Berg S. 82 erwähnt die Sage von einer im Stawinsee versunkenen Stadt. Der Hof Copam, den v. Nießen, Neumärk. Studien, S. 66 Anm., für Neuhof, östlich Dölitz, halten möchte, ist bald darauf im Besitz der Johanniter. Über seine Lage läßt sich bestimmtes nicht angeben; darüber, daß er je im Besitz des Klosters gewesen, fehlt jede Nachricht.

[4]) U. B II, 1232.

[5]) U. B. II, 880. Berg a. a. O., S. 86 bezweifelt allerdings, daß die Urkunde zu 1269 gehört; vgl. dazu v. Nießen, Gesch. d. Neumark, S. 229 Anm. 2 und S. 563 ff.

se habere aliquando affirmabant (fratres).[1]) Wie weit die Ansprüche gingen, wird klar, wenn man erwägt, daß Sammenthin auf Kolbatzer Gebiet lag und daß, wie oben gesagt, bei Gelegenheit des Bannes und Interdiktes kein Ort sonst namhaft gemacht wird, an dem unser Kloster hätte beteiligt sein können. Es kann sich also nur um den Versuch des Klosters handeln, Arnswalde in seinen Besitz zu bekommen. Wenn jetzt diese beiden Orte plötzlich erscheinen und von ihnen gesagt wird, daß „seinen einstigen Besitz das Kloster behaupte", und wenn man ferner der Abtretung von Arnswalde und Sammenthin gegenüberstellt, daß dem Kloster bei dieser selben Gelegenheit die Dörfer Sandow, Schönwerder und Hohenwalde (alle drei auf demselben klösterlichen Grund und Boden) bestätigt wurden, daß die Dörfer Kolow und Gogolow, die 1262[2]) noch im Besitze des Johanniterordens sind, wahrscheinlich also erst jetzt (1282) von diesem an das Kloster abgetreten wurden, daß allen diesen Erwerbungen die Markgrafen noch 64 Morgen im Lande Schlawe hinzufügen, so könnte man fast geneigt sein zu glauben, daß mit jener „widerrechtlichen Behauptung einstigen Besitzes" von Sammenthin und Arnswalde eine Formel gefunden war, die die Abtretung (zum größten Teil wenigstens) alten Klosterbesitzes rechtfertigen und die sonst nötige Zustimmung des Papstes oder des Mutterklosters[3]) entbehrlich machen sollte, daß ferner die Abtretung der beiden Orte mehr dem Bedürfnis entsprang, in dieser viel umstrittenen Gegend endlich festere Grenzen zu schaffen, und mehr einem freiwilligen Entsagen des Klosters von unsicherem gegen Ersatz von sicherem Besitze gleicht als dem zwangsweisen Aufgeben unberechtigter Ansprüche. Was das Kloster also tatsächlich angestrebt hatte, war der Erwerb von Arnswalde. Der aufstrebende Ort, der bald darauf Stadtrecht erhielt, mochte in den Wirren der Zeit zu einem Versuche, ihn zu erwerben, reizen; er mißlang, brachte aber doch reiche Entschädigung.

Des Stawinsees geschieht bei diesem Vertrage überhaupt keine Erwähnung. Daß er dem Kloster verblieb, geht wohl schon hieraus

[1]) Woraufhin Berg a. a. O. S. 83 so bestimmt behaupten kann, daß der Abt von Kolbatz Klücken „an sich riß", um es dann (S 88) „freiwillig zu räumen", ist nicht ersichtlich. Er gibt aber zu, daß der Abt sich nur auf einen schmalen Grenzstrich beschränkt hat und daß Stawin nicht in Frage kommt.

[2]) U. B. II, 724. Vielleicht gehört auch Dobberphul hierzu, das 1282 zuerst als im Besitz des Klosters erwähnt wird. — Es muß übrigens doch zweifelhaft bleiben, ob Gogolow das heutige Alt-Jugelow bei Stolp ist. Die U. B. I, 257 u. II, 724 genannten Ortschaften liegen, soweit sicher bestimmbar, in den Kreisen Stargard, Pyritz und Greifenhagen, und auch Gogolow wird in späteren Urkunden als in terra Stetinensi liegend bezeichnet. Es würde dann ein eingegangener Ort sein.

[3]) Vgl. die Urk. Innocenz IV. von 1246 (U B. I, 448).

hervor. Der alte Chronist hatte also doch wohl recht, wenn er schreibt, die Markgrafen hätten den See absque iure im Besitz gehabt.

Es mag aber noch besonders darauf hingewiesen werden, daß, wenn die Mönche und Konversen 1269 de Sovin gejagt werden, dies auf eine Ansiedelung des Klosters an dem See schließen läßt. Wahrscheinlich bestand hier schon längst vor dieser Zeit eine Grangie.[1]) —

Ein Grenzstreit zwischen dem Kloster und dem Fürsten Swantibor, Sohn des Kasimir, führte 1234 zu einer weiteren Erwerbung in nächster Nähe des Klosters.[2]) Zwischen dem klösterlichen Dorfe Reckow und dem fürstlichen Belkow oder Niznaw wurden als Grenzen die Erd- oder Steinhaufen (monticuli) festgesetzt, die der Fürst selbst als Grenze gegen die Gollnower Heide hatte errichten lassen. Die weitere Grenze vom Selowsee bis zum Kattengraben oder Wostrow ist uns bekannt aus der Schenkung von 1220—27. Dann aber heißt es: Die Grenze soll von dem Graben aus quer durch den Bangastsee und dem Kreckgraben (Crekena), der in die westliche Spitze des Sees mündet, entlang bis zu dem Sumpfe Stawene laufen. Dieser Sumpf wird der Kreckse sein, vielleicht auch der Stipstardsee zwischen Neumark und Kortenhagen. Die Grenze geht dann nach Westen durch ein „Tal", das den Buchenwald zwischen Babbin und Wittstock in der Mitte teilt. Wir erkennen in diesem Tale wohl zweifellos die von Kortenhagen nach Süden sich hinziehende Niederung. Dieses Tal durchschneidend, läuft die Grenze bis Garden, d. h. genauer bis an den Graben, der nach der Urkunde von 1212[3]) Garden und Babbin scheidet. Von Garden aus zieht sich die Grenze südlich nach dem zwischen Woltersdorf und Klein-Schönfeld gelegenen Zietzbruch (Circinowe) und über Kicowe nach der Thue.

Die Grenzangabe von Garden bis zum Zietzbruch entspricht der früher angegebenen. Der Schluß aber ist nicht klar, denn die Lage von Kicowe ist ganz unbekannt. Quandt[4]) vermutet darunter den wendischen Namen für Klein-Schönfeld. Aber auch wenn dies richtig ist, bleibt immer ein Widerspruch bestehen mit der oben bezeichneten Grenze von Borin, nach welcher das Gebiet zu beiden Seiten der Thue bei Borin dem Kloster schon seit 1212 gehört haben muß. Der Widerspruch kann nur dann gehoben werden, wenn wir Kicowe südlicher als Borin annehmen.

---

[1]) Vgl. S. 17 Anm. 3.

[2]) Cod. 216, U. B. I, 302.

[3]) Vgl. S. 7 ff. und auch Cod. 224, U. B. I, 312.

[4]) Cod. S. 475. An Kienbruch östlich von Babbin zu denken, wie Klempin andeutet (U. B. I, Register), geht nicht an.

Bei Gelegenheit dieser Grenzfestsetzung schenkte Swantibor dem Kloster auch Cirnowe, das heutige Neumark. Hierdurch wurden die Erwerbungen von 1220–27[1]): Bruchowe, Hofdamm und Lanchne einer- und Glien andererseits zu einem großen Ganzen verschmolzen.

Die Zeit der bisher genannten Erwerbungen des Klosters konnte stets mehr oder weniger genau bestimmt werden. Als aber 1235 Herzog Barnim I. dem Kloster sämtliche Besitzungen bestätigt,[2]) nennt er außer den uns bekannten auch Sinzlow (Cilizlowe), Sabes (Zobarsk) und Niepölzig (Nepolsk). Da Barnim nur von Schenkungen seiner Vorfahren spricht, nicht von eigenen, werden wir annehmen müssen, daß diese Ortschaften vor 1235 in einer uns unbekannten Zeit in den Besitz des Klosters gekommen sind. Sabes[3]) bildete eine wesentliche Ergänzung zu dem alten Besitz von 1176 nach dem Plönesee zu. Dagegen lag Niepölzig weit ab in der Neumark, nördlich von Berlinchen, und war vielleicht eine Schenkung des Polenherzogs Wladislaw; es wurde schon 1236 an den Bischof von Kammin abgetreten.[4]) Sinzlow[5]) wird schon durch die 1234 vom Stawene-Bruch nach Garden gezogene Grenze südlich begrenzt und zu den Besitzungen des Klosters gezogen. Es würden also schon damals nach Erwerbung von Glien die Besitzungen des Klosters bis an die Erwerbung von 1212 (Woltin, Borin und Umgegend) gereicht, sich also von Greifenhagen, dies ausgeschlossen, bis fast an den Madüesee erstreckt haben in der Richtung Woltin—Sinzlow—Glien—Neumark—Hofdamm. Ja, der Besitz des Klosters muß sich sogar noch weiter ausgedehnt haben, als wir bisher annehmen durften. Im Jahre 1236 nämlich verleiht Bischof Konrad II. von Kammin dem Kloster den Zehnten aller bis zu diesem Jahre erworbenen Besitzungen.[6]) Wir finden aber unter den aufgeführten Dörfern nicht

---

[1]) Cod. 206, U. B. I, 203. Nach dem Güterverzeichnis von 1348 besaß das Kloster hier 31 Hufen.

[2]) Cod. 224, U. B. I, 312.

[3]) 1269 hat hier Konrad Kleist 4 Hufen, die er dem Kloster auflätzt. Das Güterverzeichnis von 1348 gibt 50 Hufen an.

[4]) Cod. 237, U B. I, 331. 1300 schenkt Markgraf Albrecht den Ort dem Kloster Bernstein, Riedel, Cod. Brandenb. A XVIII, S. 72.

[5]) 1240 werden „beide" Sinzlow genannt, Cod. 286, U. B. I, 373, also ein deutsches und ein slavisches Dorf; vgl. dazu weiter unten. Das Verzeichnis der Güter von 1348 gibt hier 50 Hufen an.

[6]) Cod. 237, U. B. I, 331: decimas omnium possessionum suarum anno gracie 1236 habitarum. Wenn unter diesen possessiones auch Belkow (Nisnaw), Selow, Babbin und Falkenberg (Chabowe) aufgeführt werden, so lehrt Cod. 308, U. B. I, 398, daß hier nur der Zehnte gemeint ist. Diese Dörfer werden auch 1187 (Cod. 62, U. B. I, 110) mit andern ausdrücklich den Eigentumsdörfern entgegengesetzt.

nur diejenigen im Besitze des Klosters, in welchen es nach urkundlichen Nachrichten nur den Bischofszehnten seit etwa 1180 besaß,[1]) sondern auch das bisher überhaupt noch nicht erwähnte Wittstock.[2]) Die Zeit der Erwerbung liegt ganz im Dunkeln.

Bei der Bestätigung des Grundbesitzes des Klosters durch Herzog Barnim I. im Jahre 1235[3]) werden auch dessen Grenzen genau angegeben. Diese Angaben haben deshalb ein besonderes Interesse, weil sie das 1176 um Prielipp erworbene Gebiet, für das bisher nur ganz allgemeine Angaben vorlagen, genauer umschreiben. Die Grenze begann zwischen Werben (Grindiz) und Brode,[4]) das bei Paß lag, unweit des Einflusses der Plöne in den Madüesee, und griff über die Plöne etwas hinaus in die Rischower Feldmark, lief in nordöstlicher Richtung über Hünengräber zu dem Wege nach Stargard und zog sich nach dem Berge (mons) Wolfigore, der an der Hufenitz (Geviniza) lag, hin. Vielleicht finden wir diesen „Berg" in der 35 m hohen Erhebung nordöstlich von Groß-Schönfeld wieder. Die Grenze verfolgte den Hufenitzbach eine Strecke lang und bog dann von diesem nach Osten zu gegen Klemmen ab,[5]) weil sie auch Garzina (heute noch der Karziger Bruch) mit umfassen mußte; alsdann lief sie längs der Grenze der Dörfer Sabes und Lübtow bis zur Plöne.

Durch Kauf erwarb das Kloster in demselben Jahre (1235) das Dorf Beelitz von dem Wenden Crisan, einem Vasallen des Fürsten Swantibor, Sohnes des Kasimir, der es von seinem Herrn zum Geschenk erhalten hatte, doch mit Ausnahme der Mühle in Baburliz,[6]) einem Orte, der südlich von Beelitz zu suchen ist. Die auch hier genau angegebene Grenze kann heute nicht mehr in allen Teilen verfolgt werden. Die Angabe: vom Walde Drenin durch das Fließ Drenoturza, nach Baburliz, nach Dalgobrod und durch das Fließ Chozotuza (richtiger wohl Chozoturza) in den Sumpf Zadaclino und zu dem Wald von Borin, wird klarer durch die sonst übereinstimmende Grenzbeschreibung in der allerdings gefälschten Urkunde angeblich vom Jahre 1226,[7]) wo es heißt: vom Bangastsee in den Cabowbach, der

[1]) Cod. 55, U. B. I, 80.

[2]) 1312 wird eine villa slavicalis bei Wittstock genannt (U. B. V, 2761). Das Güterverzeichnis von 1348 gibt hier 48 Hufen an. 1416 eine Grenzfestlegung mit Binow, Kolb. Matr. Bl. 16.

[3]) Cod. 224, U. B. I, 312.

[4]) Vgl. auch Holsten, Die Volkskunde des Weizackers S. 96, wonach die Grenze noch heute besteht.

[5]) per eundem rivulum usque ad alteram partem Clembe.

[6]) Cod. 222, U. B. I, 313.

[7]) U. B. I, 236.

„die Grenzen von Falkenberg und Isinger scheidet", dann diesen hinauf bis zum Walde Drenin,[1]) von diesem nach dem Dalgobruk, von hier nach dem Sumpf Zadaclino, von da nach dem Walde von Borin. Die in der Urkunde von 1235 angegebenen Grenzen können also nicht die ganze Schneide von Beelitz umfassen, sondern nur den südlichen und westlichen Teil, wenn wir annehmen (was wir doch müssen), daß der von Schochow her südlich und dann westlich an Beelitz vorüber und zwischen Falkenberg und Isinger etwa in der Mitte nach dem südlichen Teile des Bangastsees fließende Bach der Cabow ist.[2]) Von besonderem Werte ist die Angabe, daß die Grenze von Beelitz sich bis an den Wald von Borin erstreckte. Die neue Erwerbung stieß also an den alten Besitz vom Jahre 1212. Wie bei Neumark und Sinzlow sehen wir auch hier das Bestreben des Klosters, bisherigen Streubesitz durch neue Erwerbungen möglichst zu verschmelzen.

Von denselben Bestrebungen mag die Erwerbung des Dorfes Latzkow und des verschwundenen Zambrisk oder Zamberskove[3]) ausgegangen sein. 1236 schenkte dem Kloster diese Besitzungen Johann Grote[4]) (Magnus), ein Vasall des Herzogs Heinrich von Krakau, Schlesien und Polen. Es ist bezeichnend für die Schwankungen des Besitzes in diesen Gegenden,[5]) daß Herzog Heinrich diese Schenkung bestätigt und in demselben Jahre Herzog Wladislaw (Odonicz) das an Latzkow grenzende Warsin dem Kloster schenkte.[6]) Groß-Latzkow[7]) liegt noch in Pommern, Klein-Latzkow in der Neumark, beide oder wenigstens das letztere grenzte an Niepölzig, und Warsin stellt die Verbindung dieser Gebiete mit Dobberphul und Dölitz her. Allerdings überließ das Kloster noch in demselben Jahre Niepölzig und Klein-Küssow (Szasiva)[8]) am Madueisee dem Bischof von Kammin gegen

---

[1]) Die Ansicht Quandts, Cod. S. 488, daß dieser Wald nördlich von Beelitz lag, kann deshalb nicht zutreffen, er lag südlich davon.

[2]) Cabow oder Chabow ist auch der alte Name von Falkenberg.

[3]) Der Ort erscheint nur noch in der päpstlichen Bestätigung von 1237, Cod. 251, U. B. I, 344, wird also wohl bald eingegangen oder gelegt sein, vielleicht lag er bei Latzkow.

[4]) Cod. 238, U. B I, 327. Vgl. v Nießen, Gesch. der Neumark, S. 61.

[5]) Barthold II, S. 410—11, Cod. S. 521. Beide Schenkungen mögen im Zusammenhange stehen mit dem Schiedsrichteramte, das Papst Gregor IX. u. a. auch dem Abte von Kolbatz in dem Streite zwischen den beiden Herzogen übertrug, U. B. I, 332.

[6]) Cod. 239, U. B. I, 333.

[7]) 1324 wird Wendisch-Latzkow genannt, die Wedel hatten hier Lehen vom Kloster, U. B VI, 3750. Nach dem Güterverzeichnis von 1348 besaß Kolbatz hier 61 Hufen.

[8]) Vgl. auch Cod. 397, U. B. I, 475.

Verleihung des Zehnten aus allen bis 1236 erworbenen Besitzungen.[1]) Da der Bischof bei dieser Gelegenheit auch den Bau einer Mühle bei Werben zugunsten des Klosters einstellte und auf einen streitigen Teil von Brode verzichtete, werden wir annehmen können, daß die Aufgabe der beiden Dörfer eine Besserung der Klostereinkünfte bedeutet hat. — Im folgenden Jahre hören wir von Zanzin (Sanstosnove) bei Landsberg a. W., daß es Eigentum des Klosters ist.[2]) Die Erwerbung ist vielleicht auch um diese Zeit erfolgt.

Etwa 1212 hatte, wie wir sahen, das Kloster Kolbatz ein Gut (predium) bei oder in Klebow geschenkt erhalten. 1237 bot sich ihm Gelegenheit, das ganze Dorf Klebow zu erwerben.[3]) Dieses Dorf war alter Besitz der Jakobikirche in Stettin und mit dessen Einverleibung in das Kloster Michelsberg bei Bamberg 1187[4]) in den Besitz dieses übergegangen. Von diesem Kloster kaufte Kolbatz das Dorf für acht Mark Silber. Aus jener Urkunde von 1187 erfahren wir, daß damals auch „das Land“[5]) Clezcow oder Clenscow und Gribin, das der Edele Beringer der Jakobikirche als Dos überwiesen hatte, an das Kloster Michelsberg kam. Da bald darauf auch dieses „Land“ als Klostereigentum genannt wird, werden wir annehmen können, daß bei der Erwerbung von Klebow auch diese beiden Orte in den Besitz des Klosters kamen, das Kloster Michelsberg sich also des ganzen hiesigen, ihm weit entlegenen Gebietes entäußerte. Weshalb gerade Kolbatz der Käufer war, wird sehr bezeichnend mit der Bemerkung, daß Klebow dem Dorfe Wittstock benachbart sei, angedeutet.

Klempin hat U. B. I, S. 459 ff. dieser Urkunde eine besondere Untersuchung gewidmet, in der er zwar nicht ihre Echtheit, wohl aber die Richtigkeit des Datums anzweifelt. Er hatte sich auch an das Reichsarchiv in München gewendet und über die Regierungszeit des Abtes Friedrich Erkundigungen eingezogen. Diese Behörde neigte der

---

[1]) Cod. 237, U. B. I, 331.

[2]) Cod. 251, U. B. I, 344. Quandt, Balt. Stud. 15, 2, S. 191 hält Sanstosnowe für einen „Nebenname“ von Latha, was Latzkow sei. Das ist nicht richtig; vgl. unten und auch v. Nießen, Gesch. der Neumark S. 175 Anm. Zanzin wird nach 1283 (U. B. II, 1268) bei den Bestätigungen nicht mehr genannt und wurde 1300 (III, 1945) dem neugegründeten Kloster Himmelstädt überwiesen, vgl. auch V, 2919 u. VI, 3504.

[3]) Cod. 249, U. B. I, 338.

[4]) Cod. 61, U. B. I, 108.

[5]) A. a. O. illa terra que appellatur Clezcow et Gribin. Das Land war wohl ein Teil der Feldmark von Klebow, vgl. Quandt, in Cod. S. 543 und 1007. Der Name von Gribin ist noch im Griepesee bei Klebow erhalten. Beide Orte werden nach 1242 nicht mehr genannt.

Ansicht zu, daß die Urkunde selbst unecht sei. Klempin beseitigte diese Bedenken und suchte zu erweisen, daß Friedrich 1237 nicht Abt von Michelsberg gewesen sein kann, also nur ein Fehler im Datum vorliege. Eine nochmalige Anfrage in München und Bamberg[1]) ergab zwar keine direkte Antwort auf die Frage, da die Urkunden aus der Zeit Friedrichs überhaupt nur spärlich sind, aber doch einige Anhaltspunkte.

Der Catalogus abbatum des Abtes Andreas von Michelsberg (R. B. Msk. 48 in der Königl. Bibliothek zu Bamberg) Bl. 106 v sagt: Fredericus abbas decimus nonus anno Domini M°CC°XXXVII° instituitur. Dem scheint zu widersprechen, daß in einer Urkunde von 1238 März 20 noch Uto als Abt genannt wird. Das Reichsarchiv sagt, daß „daraus, daß in der Urkunde Uto genannt wird, keineswegs gefolgert zu werden braucht, daß er sich damals auch noch der Abtswürde erfreute. Es wird ja in ihr[2]) lediglich erzählt, daß er zu dem Bau einer Kapelle in Oberhaid die Unterstützung des Bischofs Hermann erbeten habe. Die Urkunde teilt hierauf die Zustimmung des Bischofs mit. Zu dem Schluß, daß Abt Uto 1238 noch Abt war, zwingt der Wortlaut des Dokuments also sicher nicht." Uto resignierte, nachdem er kein ganzes Jahr Abt gewesen.[3]) Sein Vorgänger war Hartmod oder Hartung, der noch 1237 gestorben ist,[4]) wie wir annehmen müssen, im Anfang des Jahres. Dann folgte Uto, der nach einigen Monaten verzichtete; sein Nachfolger war Friedrich, dessen Wahl Ende des Jahres erfolgt sein muß. Wenn Herzog Barnim trotzdem noch am 28. Dezember 1237[5]) an Abt Hartmod nach Bamberg schreibt, so können wir sehr wohl annehmen, daß er von dem Tode des Abtes und von dessen Nachfolger Uto nichts erfahren hatte. Es muß sodann noch hervorgehoben werden, daß außer diesem Abte Friedrich, der 1267 abdankte,[6])

---

[1]) Die freundliche Antwort des Reichsarchivs in München vom 30. Oktober, die der Königl. Bibliothek in Bamberg vom 13. November 1914.

[2]) Vgl. 16. Bericht über das Wirken des Histor. Vereins in Bamberg S. 68 ff. sub isto Utone Hermannus licenciam dedit construendi ecclesiam. Die Bitte kann Uto gestellt haben, die Urkunde aber unter Friedrich ausgefertigt sein.

[3]) Ussermann, Episc. Bamberg. S. 307: vix per unius anni spacium abbas.

[4]) Lahner, Die ehemalige Benediktinerabtei Michelsberg, 51. Bericht des Histor. Vereins in Bamberg, S. 466. — Die Zitate verdanke ich alle den genannten Bayrischen Behörden.

[5]) Cod. 265, U. B. I, 349.

[6]) Catalogus abbat. a. a. O.: anno domini MCCLXVII. cure pastorali cessit.

bis 1365 sich kein anderer Abt dieses Namens nachweisen, also auch für das von Klempin vermutete Jahr 1327 sich kein Beweis erbringen läßt.

Um noch auf den Inhalt der Urkunde einzugehen, wonach das Kloster Kolbatz das Dorf Klebow vom Kloster Michelsberg kaufte, so betont Klempin,[1]) daß der Besitz des Dorfes schon 1212—13, dann 1235 von den Herzogen dem Kloster bestätigt wurde und daß sich das Dorf noch Mai 1236 und Oktober 1237 in den Händen von Kolbatz befand, und folgert, „daß, wenn wirklich 1237 ein Abt Friedrich in Michelsberg existiert hätte, der Verkauf und Rückkauf von Klebow zwischen den beiden Klöstern Kolbatz und Michelsberg binnen weniger denn Jahresfrist hätte geschehen sein müssen, eine Sache, die schon an sich wenig Wahrscheinlichkeit hat". Ein solcher Verkauf und Rückkauf hat nun aber garnicht stattgefunden. Was Kolbatz bis zum Jahre 1237 in Klebow besaß, war ein Gut, predium, und der Zehnte, und nur diese können unter den possessiones des Klosters in den fraglichen Urkunden[2]) gemeint sein; in einigen von ihnen wird das predium direkt genannt. Der Erwerb des ganzen Dorfes, das seit 1187 ununterbrochen im Besitz des Klosters Michelsberg gewesen war, erfolgte erst 1237. Wir können demnach wohl den Schlußfolgerungen, die das Reichsarchiv in München auf Grund des dortigen Materials gezogen hat, beipflichten: „die in Frage stehende Urkunde für das Kloster Kolbatz von 1237 dürfte also tatsächlich aus diesem Jahre stammen und zugleich vielleicht das erste von Abt Friedrich ausgestellte Dokument darstellen".

Wohl nur eine kleine Erwerbung war 1240 der Ort (locus) Piacesno, den Fürst Swantibor, Sohn des Kasimir, dem Kloster schenkte.[3]) Die Lage dieses Ortes ist ganz unsicher. Quandt vermutet[4]) „die Umgegend des jetzigen Sees Peznick, der zwischen den Dörfern Konow und Binow liegt. Diese Gegend hatte sich Swantibor bis dahin bei den dem Kloster gemachten Schenkungen noch vorbehalten".[5]) Diese Vermutung erhält wohl einige Gewißheit dadurch, daß in der Bestätigungsurkunde Herzog Barnims I. von demselben

[1]) U. B. I, S. 429.

[2]) U. B I, 156, 157, 312, 331 und 344.

[3]) Cod. 285, U. B. I, 372.

[4]) Cod. S. 613 und 1012.

[5]) Vgl. Cod. 216, U. B. I, 302: quod Glina cum suis terminis et Ozetnopole et Gusticowe est claustri et inter Glinam et Binow et Gribene est Suantobori. Ob aber Kolow und Binow „auf Piacesno angelegt sind"? Es würden dann neue Ortschaften mit wendischen Namen (vgl. dazu Holsten, Volkskunde des Weizackers, S. 99) entstanden sein müssen. Außerdem gehörte Kolow noch 1262 den Johannitern (U. B. II, 724).

Jahre der Ort zwischen Glien und Gribene genannt wird. In dieser Urkunde bestätigt[1]) der Herzog dem Kloster nicht nur den bisherigen Besitz, sondern er schenkt ihm auch das Dorf Brücken mit der Reglitz [Regatle],[2]) soweit sie die Grenzen des Dorfes berührt, und einer Wiese jenseits des Flusses, sowie das Dorf Dolsow, über dessen Lage genaues nicht feststeht.[3])

Gehen wir die Orte, die in dieser allgemeinen Bestätigung genannt werden, genauer durch, so muß uns folgendes auffallen. Zunächst werden zwei Smirdinz genannt. Aus den späteren urkundlichen Angaben[4]) ergibt sich, daß auf dem Grunde von Smirdinz das heutige Mühlenbeck und Buchholz entstanden sind. Da nun aber 1249 noch „Smirdenis" zur Gründung der Stadt Damm verwendet wird,[5]) damals aber schon zwei Dörfer vorhanden sein mußten nach dem Gesagten, so kann unter dem nicht zu Damm gezogenen anderen Dorfe nur Mühlenbeck oder Buchholz verstanden werden. Es müßte demnach Smirdinza in drei Dörfer geteilt worden sein, von denen das neue in Damm aufging, die beiden anderen unter den heutigen Namen erhalten sind. Die beiden Dörfer standen 1300 unter einem Pfarrer,[6]) der dem Kloster vier Hufen vermachte. Die Teilung der Siedelung Smirdinz in mehrere Dörfer beweist jedenfalls den raschen Fortschritt der Kultivierung dieser Gegend, die deutschen Namen zugleich den der Germanisierung.[7])

Ebenso werden hier zwei Sinzlow erwähnt; es können hier ähnliche Verhältnisse obgewaltet haben wie bei Smirdinz, und es liegt nahe, an Sinzlow und Kortenhagen zu denken. Doch scheint es, als seien hier das deutsche und das wendische Dorf Sinzlow zu verstehen,

---

[1]) Cod. 286, U. B. I. 373. Brücken kam später durch Tausch an den Herzog, 1313 aber wieder in den Besitz des Klosters (U. B. V, 2867). Genaueres steht darüber nicht fest. 1317 ist es wieder im Besitz des Herzogs und wird von diesem dem Marienstift in Stettin geschenkt (U. B. V, 3121).

[2]) Besondere Bestätigung durch Barnim noch einmal 1241, Cod. 298, U. B. I, 385.

[3]) Die Herausgeber des Cod. weisen S. 615 darauf hin, daß Dolsow in der (gefälschten) Urkunde Barnims von 1255 (U. B. II, 608) nach Warsin und Zanzin genannt wird und verlegten deshalb Dolsow ebenfalls in die Neumark; Balt. Stud. XV, 2 S. 192 hält Quandt es für denselben Ort wie Luszt (vgl. unten). Prümers im Register zu U. B. III sagt: Dölitz im Königsberger oder Soldiner See. Die Frage bleibt offen, zumal der Ort später nicht mehr genannt wird. 1313 (U B. V, 2867) wird ein deutsches und ein slavisches Dorf Brücken genannt; sollte unter letzterem Dolsow zu erkennen sein, das seinen Namen bereits verloren hat?

[4]) U. B. II, 1232, III, 1961.

[5]) Cod. 415, U. B. I, 494.

[6]) U. B. III, 1961; vgl. auch IV, 2078.

[7]) Vgl. P. Wehrmann, Kolbatz S. 18.

„denn Sinzlow selbst besteht deutlich aus einem wendischen und deutschen Teile".[1]) Der genannte Doppelort bedeutet also keinen Neuerwerb. Ebensowenig Garden, das, schon 1235 als Grenzort genannt, hier zuerst als Eigentum des Klosters bezeichnet wird. Die Gegend, in der Garden liegt, war schon etwa 1212 an Kolbatz gekommen, zusammen mit Woltin u. a. Bestand der Ort damals noch nicht, so ist er eben eine neue Siedelung des Klosters und zwischen 1212 und 1235 angelegt.

Neu dagegen ist Latha. Über seine Erwerbung durch das Kloster läßt sich ebensowenig bestimmtes angeben wie über seine Lage.[2]) Hier wird es zwischen Prielipp und Streblow erwähnt. Die Anordnung der Ortsnamen in den Bestätigungsurkunden ist fast durchweg durch die Lage bedingt, sodaß wir aus ihr sehr wohl Schlüsse ziehen können. Es ist also auch durchaus wahrscheinlich, daß Latha die Verbindung hergestellt hat zwischen den Feldmarken von Prielipp und Streblow, aber früh eingegangen ist. Keineswegs ist es derselbe Ort wie Lade oder Ladebow, denn dessen Lage wird stets zwischen Kolbatz und Reckow oder Reptow, also nordwestlich oder westlich von Kolbatz, angegeben, und dieser Lage entspricht es auch, wenn die Annalen[3]) zu 1325 berichten, daß die Grangie in Lade gleichzeitig mit denen in Wittstock, Glien, Hofdamm und Neumark zerstört worden sei. Die Verwüstungen erstreckten sich über ein geschlossenes Gebiet. Wann Lade in den Besitz des Klosters gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die erste echte Urkunde, die es erwähnt, ist vom Jahre 1282.[4]) Auch die Salzpfanne in Kolberg und eine jährliche Rente von fünf Mark in der Stettiner Münze erscheinen hier zum ersten Male. Beides rührt wohl zweifellos von Herzog Barnim I. her, und die Bestätigung macht den Eindruck, als ob beides neue Erwerbungen, vielleicht noch vom Jahre 1240 sind.[5])

Die Freigebigkeit der Swantiboriden gegen das Kloster, die in der Urkunde von 1242[6]) zum Ausdruck kommen könnte, ist nur gemacht

---

[1]) P. Wehrmann a. a. O. S. 20 Anm. 7.

[2]) Jedenfalls ist die Annahme Quandts in Cod. S. 615 (vgl. auch Balt. Stud. XV, 2. Heft, S. 191) Latha sei Latzkow, da dieses in der Urkunde sonst fehlt, nicht richtig. Latzkow fehlt allerdings im Cod., aber nur versehentlich; U. B. I, 373 wird es genannt: Lyeskove.

[3]) U. B. I, S. 487.

[4]) U. B. II, 1232. Das Urbarium des Klosters von 1700 bei Berghaus, Landbuch 2, 3, S 147 sagt: „Kolbatz, der Ackerhof, oder Hof Ladow, ist ein altes Ackerwerk". Also standen die Wirtschaftsgebäude des Klosters auf Ladebow.

[5]) Vgl. auch Cod. 288, U. B. I, 377. Weitere 10 M. kaufte das Kloster 1317 aus der Münze, U. B. V, 3133.

[6]) Cod. 308, U. B. I, 398.

und keine echte. Fürst Swantibor, Sohn des Kasimir, schenkte danach alle Besitzungen, die er noch im Lande (provincia) Kolbatz hatte, nämlich die Dörfer Selow, Belkow (Niznaw), Babbin und Falkenberg (Cabowe) dem Kloster. Es ist oben (S. 20 Anm. 6) schon darauf hingewiesen worden, daß das Kloster hier nur den Zehnten besessen hat, obwohl die Dörfer zu den possessiones gezählt werden. Aber auch 1242 können sie nicht in den Besitz des Klosters gekommen sein, denn Selow kaufte das Kloster erst 1268 von Herzog Barnim I.,[1]) Belkow wird zwar öfter als Besitz des Klosters in gefälschten Urkunden angeführt, wird aber tatsächlich erst 1304 vom Kloster erworben,[2]) Babbin wird 1255 von Herzog Barnim mit 90 Hufen dem Kloster geschenkt,[3]) und Falkenberg? Hier hatte derselbe Swantibor dem Kloster 64 Hufen geschenkt, und diese Schenkung bestätigte Barnim 1244,[4]) nicht den Besitz des Dorfes. 1254 aber ist Falkenberg zweifellos kolbatzer Eigentum.[5]) Auch mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Urkunde von 1255 (U. B. II, 608), die zwar eine Fälschung ist, aber doch älteren Angaben folgt, die vier Dörfer nicht aufführt und Babbin und Falkenberg durch die Grenzbeschreibung geradezu ausschließt.

In demselben Jahre (1242) bestätigten die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg dem Kloster alle Besitzungen,[6]) darunter keins der vier Dörfer, aber neu Luscz, und zwar nennen sie diesen Ort hinter Warsin und Zanzin, es folgt nur noch das entlegene Quetzin. Die oben erwähnten Orte Lade und Latha fehlen hier und man ist deshalb versucht gewesen, Luscz für Latha, was ja dasselbe wie Lade oder Ladebow sein sollte, zu halten. Zambrisk oder Zamberskove fehlt aber auch; mit dem Fehlen wird also wenig bewiesen werden können. Die Anordnung der Orte ist jedoch auch hier derart, daß man Luscz bei der Grenze oder in der Neumark wird suchen

---

[1]) U. B. II, 672.

[2]) U. B. IV, 2139.

[3]) U. B. II, 611.

[4]) Cod. 338, U. B. I, 426: proprietatem dictorum mansorum eisdem ... conferimus. Damit erledigt sich denn auch die Frage der Herausgeber des Cod., „ob die vorstehende Genehmigung Barnims I. auf seine frühere Verleihung Cabows an das Kloster sich bezieht, oder ob Swantibor damals noch 64 Hufen in Cabow für sich zurückbehalten und diese nun neuerdings gleichfalls dem Kloster gegeben hatte".

[5]) U. B. II, 599.

[6]) Cod. 312, U. B. I, 404. Vgl. auch v. Nießen, Die Erwerbung der Neumark S. 3 ff., Quandt im Cod. S. 1013, und Zickermann, Das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern S 43.

müssen. Dann kann es aber mit Latha oder Lade nicht derselbe Ort sein.[1]) Auch hier bleibt die Deutung fraglich. Die Bitte des Klosters an die Markgrafen von Brandenburg, ihm die Besitzungen zu bestätigen und unter ihren Schutz zu nehmen, wird veranlaßt sein durch den Vertrag zu Kremmen vom 20. Juni 1236,[2]) in welchem Herzog Wartislaw III. seine Länder von den Markgrafen zu Lehen nahm und ihnen das Recht des Anfalles bei seinem Tode ohne Erben einräumte.

Im Jahre 1243 erfolgte eine weitere große Erwerbung durch das Kloster. Fürst Swantibor hatte das Dorf Woltersdorf, wendisch Zibberose, mit 64 Hufen dem Burchard von Megow erblich übergeben. Dieser verkaufte den Besitz dem Kloster „für einen angemessenen Preis".[3]) Es ist zu bedauern, daß die Summe nicht angegeben wird. Jedenfalls sehen wir auch hier wieder das Bemühen des Klosters, seinen Grundbesitz abzurunden, denn Woltersdorf und das östlich daran grenzende Wartenberg waren die einzigen Dörfer innerhalb des großen kolbatzer Besitzes, der sich von Woltin—Stecklin bis an den Madüesee erstreckte, die dem Kloster noch nicht gehörten.

Von außerordentlichem Vorteil für das Kloster mußte die Gründung der Stadt Alt-Damm durch Herzog Barnim I. 1249 sein.[4]) Der Herzog sagt selbst, daß er hierdurch den Nutzen und das Gedeihen des Klosters zu fördern wünsche. Der Ort Dambe bestand schon früher,[5]) wir haben es hier also mit einer deutschen Gründung neben einem slavischen Dorfe zu tun. Und in der Tat wird 1309[6]) eine slavicalis villa Damme nunc Mukendorp erwähnt, die doch sicher die Olde

---

[1]) v. Nießen, Neumärk. Studien S. 8, vermutet, daß der Name noch in dem Lutzsee, westlich von Latzkow, erhalten sei. Quandt in Baltische Stud. XV, 2, S. 192 denkt an Lotzen bei Zanzin und hält es für denselben Ort wie Dolsow. Sollte vielleicht nur ein Versehen des Schreibers vorliegen, der das folgende Cuthzinow schreiben wollte, sich verschrieb und dann das halbe Wort zu tilgen vergaß? Der Ort wird nie wieder genannt.

[2]) Cod. 241, U. B. I, 334. Vgl. M. Wehrmann, Gesch. v. Pommern I, S. 99—100, Barthold II, S. 427, der von Undankbarkeit des Klosters spricht, wo doch nur politisch-praktische Gründe vorliegen. Von „schweren Verwickelungen mit Barnim" kann also nicht die Rede sein, wie v. Sommerfeld, Germanisierung S. 177, sie aus der Arenga der Urkunde Cod. 312 herauslesen will.

[3]) Cod. 318, U. B I, 411. Nach dem Verzeichnis von 1348 besaß das Kloster hier 70 Hufen. Zwei Hufen gehörten später zur Kämmerei (U. B. III, 1890, u. V, 2721), und 1316 schenkte Otto I. partem aree sive predium lignorum adiacentium terminis ville Woltersdorp dem Kloster (U. B. V, 3000).

[4]) Cod. 415, U. B. I, 494.

[5]) Schon 1243 (Cod. 325, U. B. I, 418) spricht Barnim von der civitas nostra Damme.

[6]) U B. IV, 2508

wick ist, die 1311 in Damm aufging.[1]) Bei der Gründung wird eine slavische Niederlassung nicht erwähnt und Namen von Bürgern kommen in den Urkunden des 13. Jahrhunderts nicht vor. Daß aber die neue Stadt von Deutschen besiedelt wurde, wird sich nicht bezweifeln lassen. Die Gründung erfolgte auf klösterlichem Grund und Boden. Kolbatz gab das Klostergut Damm, die Fischerei genannt Clodenalanke, das Dorf Tribus und das Dorf Smirdenis her, „dessen Grenzen sich bis zum Flusse Cholsensta, der nördlich an dem Dorfe vorüberfließt, erstrecken", d. h. das Gebiet von Smirdenis oder Smirdinz bis zu diesem Fließ, denn Smirdinza umfaßte, wie wir gesehen haben, ein weit ausgedehntes Gebiet. Dies alles nahm der Herzog vom Kloster auf Lebenszeit zu Lehn[2]) und behielt sich zugleich die Hälfte aller Einkünfte der Stadt und zwei Drittel der Einkünfte aus der Mühle sowie das Ungeld vor. Dagegen befreite er die Schiffe und Frachten des Klosters vom Zoll in der Stadt sowohl wie in seinem ganzen Lande, schenkte ihm die Hälfte einer Wiese bei Selow — wahrscheinlich lag sie südlich des Dorfes und vermittelte den Zugang zum Selowsee, der dem Kloster bisher nicht zustand[3]) — nebst der Fischerei im Selowsee und im Madue und bestätigte ihm den Besitz der Dörfer Beelitz, Woltersdorf und Klein-Schönfeld;[4]) aus besonderer Gunst verbot er zum Schluß jedermann, die Plöne bis Alt-Damm aus ihrem ursprünglichen Bette zum Schaden des Klosters abzuleiten.

Die Stadt wuchs bald, wozu nicht unwesentlich die Anlage des Dammes nach Stettin beigetragen haben wird.[5]) 1277 beschloß Barnim I. die Anlage von Befestigungen. Das war ein heikeler Punkt, und der Herzog beeilt sich dem Kloster die alten Gerechtsame zu bestätigen und zu bescheinigen, daß die Befestigung ihm zu keiner Präjudiz gereichen sollte. Zugleich erweiterte er die Befugnisse und Freiheiten des Klosters wesentlich und übertrug z. B. dem Kloster das Patronatsrecht der jetzigen und aller zukünftigen Kirchen in der Stadt. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort.

Das Recht, das Alt-Damm bei der Gründung erhalten hatte, war das Magdeburgische, wie im Stettiner Herzogtum allgemein. Im Laufe der Zeit hatte sich aber die Stadt dem Lübischen Rechte zugewandt, und

---

[1]) U. B. V, 2650.

[2]) Seine Söhne ebenfalls, U. B. III, 1798.

[3]) Vgl. Cod. 205 u. 206, U. B. I, 202 u. 203. Selow selbst kaufte das Kloster erst 1268, U. B. II, 872.

[4]) Klein-Schönfeld erscheint hier zuerst als Eigentum des Klosters; es war vielleicht eine neue Ansiedelung desselben auf altem Besitz, denn es lag in dem 1212 erworbenen Lande um Borin und Woltin.

[5]) Vgl. U. B. III, 1912, IV, 2055, 2210, V, 3134.

dieses wurde ihr auch durch Bogislaw IV. 1293[1]) bestätigt. Otto I. führte das Magdeburger Recht 1297 wieder ein.[2])

Bogislaw IV. legte der Stadt 1293 auch das Feld Zedelin bei. Der Ort gleichen Namens, der zwischen Finkenwalde und Hökendorf lag, bestand damals also nicht mehr.[3]) Da auch Tribus um diese Zeit schon in Alt-Damm aufgegangen sein wird — es wird in den Bestätigungen zuletzt 1282 genannt — so verfügte die Stadt über eine große Feldmark. Wir besitzen eine Beschreibung der Stadtgrenze aus dem Jahre 1299.[4]) Da wir die Grenze ziemlich sicher nach den Angaben bestimmen können, wollen wir sie hier folgen lassen. Sie lief vom Swinekawe, der wohl nicht weit vom Dammschen See lag, östlich bis zu einem Baume am Ende von Tribus, von dort weiter östlich nach der Pechfurth, diese einschließend, dann südöstlich nach einem Hügel, genannt Sinderhop, im Belchowsumpfe, durchquerte diesen in südwestlicher Richtung bis Henningsholm (Henkenshol), überschritt die Plöne und setzte sich, wie wir oben[5]) gesehen, dem Fließ Cholsensta entlang, bis Tuckmantel fort, stieß dann weiter westlich auf den Weg von Buchholz nach Hökendorf und wandte sich von dort nach Norden zum Colpinsee (östlich von Hökendorf); diesen teilte sie in der Mitte so, daß die eine Hälfte der Stadt, die andere dem Kloster verblieb;[6]) von dem See zog sie sich nordwestlich zu einem Baumstumpf, der zwischen Alt-Damm und Hökendorf stand, von dort nach der Mühle in Zedelin und von hier in nördlicher Richtung zum Dammschen See. —

1254 schenkte Herzog Barnim I. dem Kloster das Dorf Kerkow,[7]) das hier Lucowe Zedeliz genannt wird, mit 60 Hufen und allem Zubehör, wie es die Brüder Konrad und Berthold Kleist ihm abgetreten hatten. Es liegt außerhalb der Grenze des heutigen Pommern und blieb nicht im Besitz des Klosters; 1283 gehörte das Dorf noch zu Kolbatz,[8]) aber 1290 überläßt es schon der Bischof von Kammin den

---

[1]) U. B. III, 1664.

[2]) U. B III, 1798. Vgl. Riedel in Balt. Studien VIII, 2, S. 147 ff., Böhmer, Gesch. d. Stadt Stargard I, S 53, Werner Böttcher, Gesch. der Verbreitung des Lüb. Rechtes, Greifswald. Diss. 1913, S. 125. v. Sommerfeld, Germanisierung S. 151. Kratz, Die Städte d. Prov. Pommern, S. 108 ff.

[3]) Vgl auch U. B. IV, 2196: locum in quo situabatur villa Zeddelin.

[4]) U. B. III, 1900.

[5]) Vgl. S. 30.

[6]) Nach dem Vertrage von 1493 (Orig. im Staatsarchiv, Kl. Kolbatz) kam der ganze See an die Stadt.

[7]) U. B. II, 590.

[8]) U B. II, 1268.

Markgrafen von Brandenburg.[1]) Wann die Abtretung erfolgt ist, kann man nicht feststellen,[2]) v. Nießen nimmt aber an, daß inzwischen die v. Kerkow das Dorf besessen, in ein deutsches verwandelt und ihm den Namen gegeben haben.[3])

Wir kommen nun zu der allgemeinen Bestätigungsurkunde des Herzogs Barnim vom Jahre 1255.[4]) Schon v. Nießen hat[5]) gewichtige Gründe gegen die Echtheit dieser Urkunde angeführt und nachgewiesen, daß sie „nach 1286 und zwar unter Zugrundelegung der Konfirmation von 1282 (Nr. 1232) und der Gründungsurkunde von Marienwalde 1286 (Nr. 1394) unter Benutzung der von 1283 (Nr. 1268) verfaßt ist". Die Benutzung der Urkunde für Marienwalde, der die ganze Einleitung bis nec habere sequentem entnommen sein soll, ist allerdings nicht sicher, die Einleitung kann auch aus der Urkunde des Bischofs Wilhelm von Kammin für das Kloster Kolbatz betr. den Zehnten in Brünken von 1251,[6]) die dem Fälscher natürlich bekannt war, stammen. Was dann zunächst die angegebenen Grenzen betrifft, so stimmen diese zum Teil mit den früher bezeichneten überein:[7]) Von Lankna nach Jazinza (d. i. der Selowsee), dem Wozstrowiz (Kattengraben), dem Bangastsee, dem Kreckbach bis zu dem mit Steinen eingefaßten Graben zwischen Woltin und Babbin (früher hieß es: zwischen Garden und Babbin, was aber nichts auf sich hat). Wenn dann gesagt wird, daß die Grenze von diesem Graben nach dem Walde Drenin läuft, so werden, da wir die Lage des Waldes südlich von Beelitz kennen, die Dörfer Babbin und Falkenberg, die dem Kloster seit 1255 bezw. 1254[8]) gehörten, ausgeschlossen. Und tatsächlich wird auch Babbin nicht unter den Besitzungen des Klosters genannt. Auf Falkenberg kommen wir gleich noch. Die weiteren Angaben der

[1]) U. B. III, 1555 u. 1556.

[2]) v. Nießen, Neumärk. Studien S. 62 vermutet bei der Grenzregulierung zwischen dem Bischof und Barnim 1259, U. B. II, 667. Dies kann nicht richtig sein.

[3]) U. B. III, 1712: Lucowe Zedelitz, que nunc Kercowe dicitur. Die Urkunde ist eine Fälschung, vgl. v. Nießen a. a. O., und Monatsbl. 1888 S. 123 und unten. Vgl. auch Holsten, Weizacker, S. 98.

[4]) U. B. II, 608.

[5]) Monatsblätter 1838 S. 121 ff.

[6]) Cod. Nr. 414, U. B. I, 535. Original im Staatsarchiv, Kl. Kolbatz.

[7]) Es muß noch besonders beachtet werden, daß die Grenzen zum großen Teile auch dieselben sind, die die als Fälschung längst bekannte Urkunde von 1226 (U. B. I, 236) gibt, und Klempin (U. B. I, S. 186) hat bereits nachgewiesen, daß die Urkunde von 1226 die von 1255 benutzt hat, die er nicht beanstandet hat. Also der Fälscher benutzte eine gefälschte Urkunde, wenn nicht beide Urkunden von demselben Fälscher herrühren.

[8]) Vgl. U. B II, 599 u. 611.

Grenze: nach Drenozinza,[1]) dem Dalgobroch, dem Sumpf Czadaclino und dem Walde von Borin zum Thuefluß entsprechen den früheren. Unsere Urkunde fährt dann fort: Die Thue gehört dem Kloster bis zum Einfluß der Melna. Dieser Bach ist doch bei Klein-Mellen zu suchen. Er schneidet aber das ganze Gebiet westlich von ihm, d. h. den alten klösterlichen Besitz von Stecklin (1212) ab. Bei den Hünengräbern trifft die Grenze wieder die alte und läuft dieser entlang bis zu den drei Quellen, die nördlich von Greifenhagen in die Reglitz fließen. Auch die Angabe, daß die Grenze der Reglitz entlang lief, in welcher das Kloster die Fischerei besitze, wollen wir gelten lassen, obwohl 1240 (U. B. I, 373) nur gesagt wird: soweit der Fluß die Feldmark des Dorfes Brünken berührt. Die nun folgenden Angaben der nördlichen Grenze sind dann: von der Ywarge[2]) durch die Heide zwischen Klebow und Klütz zu dem Hügel Woz und dem uns bekannten bei Hökendorf gelegen gewesenen Colpinsee, von da in den Dammschen See nach Tribus und der Gollnower Heide, die Hügel entlang, die die Dörfer Reckow und Belkow (Nisnav) scheiden und den Bach zwischen Selow und Reckow hinunter nach Lankna. Der Schluß entspricht wieder der oben festgelegten Grenze gegen die Gollnower Heide. Aber durch das Mittelstück werden nicht nur die Orte Binow,[3]) Kolow und Dobberphul (westlich Kolbatz) mit umfaßt, welche die Urkunde auch einzeln als Besitz des Klosters aufzählt, sondern auch Hökendorf, von dem wir wissen, daß es erst 1274 vom Kloster gekauft wurde.[4]) Wie die genannten erscheint auch das Dorf Damerow hier zuerst als Klostergut. Da dieses Dorf im Jahre vorher der von demselben Herzog neu gegründeten Stadt Greifenhagen geschenkt worden war,[5]) kann es nicht 1255 zu den Besitzungen des Klosters gehört haben. Das Besitzrecht blieb allerdings streitig; noch 1259 bestätigt der Herzog dem Kloster den Besitz von Damerow, sicud in antiquis privilegiis continetur,[6]) doch

---

[1]) Früher Drenoturza genannt, ein Bach bei Beelitz.

[2]) Die Ywarge muß etwa bei Retzowsfelde in die Reglitz geflossen sein. Das Register zu U. B. III sagt: zwischen Klebow und Klütz.

[3]) Binow wurde 1278 durch Barnim dem Hospital des Klosters geschenkt, U. B. II, 1088, Kolow ist 1262 noch im Besitz der Johanniter, U. B. II, 724, die Zeit der Erwerbung von Dobberphul steht nicht fest, erstmalige Erwähnung 1282, U. B. II, 1232.

[4]) U. B. II, 990. Es ist vielleicht nicht Zufall, wenn in der fraglichen Urkunde der Hügel Woz als Grenze angegeben wird und auch in dieser (II, 990) als Grenze der Feldmark von Hökendorf, dessen Besitz hier hineingefälscht wird.

[5]) U. B. II, 585.

[6]) U. B. II, 668.

kam es zu Irrungen zwischen der Stadt und dem Kloster,[1]) die zunächst dadurch beigelegt wurden, daß 1273 die Stadt das Dorf kaufte.[2]) Es wird nicht gesagt von wem, auch Beziehungen zu Kolbatz hierbei nirgends erwähnt, und doch kann ein anderer Verkäufer nicht in Frage kommen. Der Streit endete damit aber noch nicht, denn 1277 ist das Dorf wieder im Besitz des Klosters[3]) und zwar scheint es, daß in diesem selben Jahre der Besitzwechsel sich vollzogen hat, nicht friedlich, sondern gerichtlich oder durch Verzicht des Herzogs, der, wie es heißt, durch alte Dokumente eines Besseren belehrt worden sei, nachdem er, durch die Überredung Übelwollender veranlaßt, dem Kloster das Dorf eine Zeitlang vorenthalten hätte. Die Stadt beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht, und erst 1278[4]) kam ein Vergleich zustande, laut welchem das Kloster 10 Hufen des Dorfes Damerow behielt, die es der Feldmark des Dorfes Brünken zulegte, und Herzog Bogislaw IV. ihm als Ersatz und Entschädigung der Kosten des Streites 50 andere Hufen schenkte, während der Stadt der Rest des Dorfes verblieb.

Doch kehren wir zu der Urkunde von 1255 zurück. Die Grenzen der Besitzungen bei Dobberphul (Kr. Pyritz) und Treben (bei Dölitz) sind uns bekannt.[5]) In unserer Urkunde steht sehr allgemein: vom Stawinsee nach Warsin bis zu den Gebieten Sallentin und Kollin, von da in die Faule Ihna und zurück zum Stawinsee.[6]) Diese Angaben weichen von den früheren ganz erheblich ab, denn wenn man die Grenze vom Stawinsee direkt nach Warsin zieht, so scheidet damit die ganze Gegend von Hohenwalde und Sammenthin bis zum Schlenzgraben aus. Die Grenze mochte hier gegen die Besitzungen der Johanniter noch unsicher sein, aber wir haben doch gehört, daß 1282 Kolbatz Sammenthin aufgibt. Danach muß es diesen Ort 1255 besessen haben. Im Westen aber greift die Grenze „von Warsin nach Sallentin und Kollin" weit über die älteren Angaben hinaus, nach denen, wie wir sahen, das Fließ Rutnitza oder Rüttlingbach die Grenze bildete und dadurch Sallenthin, Kollin, aber auch Pumptow und Muscherin ausgeschlossen wurden.[7]) Diese fünf Dörfer werden nirgends als Besitzung des Klosters genannt.

---

[1]) Vgl. auch v. Medem, Gesch. der Stadt Greifenhagen, S. 25.

[2]) U. B. II, 974.

[3]) U. B. II, 1066 u. 1067.

[4]) U. B. II, 1120.

[5]) Vgl. oben S. 12—13.

[6]) a stagno Sovin in Warsin usque ad terminos Salentin et Kolin, inde in Ynam et sic revertuntur in stagnum Sovin.

[7]) Blumberg, unter diesem Namen nie als Besitz des Klosters erwähnt, hält v. Nießen, Neumärk. Studien S. 370 Anm., für Treben. Darüber ist oben gesprochen.

Die erstmalige ganz unbegründete Erwähnung der Dörfer Binow, Kolow, Dobberphul, Hökendorf und weiter unten Gogolow[1]) als Klosterdörfer ist an sich schon ein Beweis gegen die Echtheit der Urkunde. Aber ein Umstand beweist noch treffender das Bestreben, den Klosterbesitz möglichst zu vergrößern, auf den bereits v. Nießen hingewiesen hat. In der Urkunde von 1283 (Nr. 1268) werden nämlich die beiden Orte Recow und Reptow, wohl durch ein Versehen des Schreibers, zweimal genannt. In unserer Urkunde findet sich derselbe Fehler, doch unterscheidet der Schreiber das zweite Mal die Orte von den anderen durch den Zusatz novas villas Recow, Reptowe.[2]) Noch eins mag erwähnt werden. Wir sahen oben, daß durch die Grenzbeschreibung das Dorf Falkenberg (bei Babbin) ausgeschieden wurde. Später erwähnt die Urkunde Valkenberghe cum sexaginta quatuor mansis zwischen Prielipp und Sabes einer- und Kerkow (Lucowezedelis) und Warsin andererseits. Dies weist nach der Anordnung der Orte auf Falkenberg nordöstlich von Warsin hin. Nach der Urkunde von 1283 besaß damals das Kloster dieses Dorf tatsächlich halb, der Zusatz „mit 64 Hufen" aber bezieht sich auf Falkenberg bei Babbin.[3]) Es macht ganz den Eindruck, als ob der Schreiber der Urkunde von 1255 die beiden gleichnamigen Orte verwechselt hat. Mag man bei dem Erfinden der „neuen Dörfer" Reckow und Reptow böswillige Absicht des Verfertigers der Urkunde voraussetzen, bei Falkenberg liegt doch Unwissenheit mit den Besitzverhältnissen des Klosters vor. Sollte bei der Fälschung doch der „markgräfliche Notar", der „die Kolbatzer Urkunde nicht zur Hand haben konnte",[4]) beteiligt sein? Man würde daraus folgern können, daß der Verfertiger der Urkunde von 1255 und der Schreiber der Himmelstedter Gründungsurkunde von 1300, die aber keine direkte Fälschung ist,[5]) dieselbe Person wäre. Wie dem aber auch sei, aus dem Gesagten wird sich zur Genüge ergeben, daß wir in der Urkunde von 1255 eine grobe Fälschung vor uns haben.[6])

---

[1]) Dies ist auch, wie Kolow, noch 1262 im Besitz der Johanniter, U. B. II 724.

[2]) Wie Salis a. a. O. S. 149 gerade diesen doch augenfälligen Betrug als besonderes Beispiel „mangelhafter Urkundentechnik" anführen kann, ist kaum zu verstehen.

[3]) Cod. 338, U. B. I, 426.

[4]) v. Nießen, Monatsbl. 1888 S. 122.

[5]) U. B. III, 1945, VI, 4056. Vgl. v. Nießen, Diplom. Fälschungen S. 60 ff.

[6]) Es möge deshalb von anderen bedenklichen Angaben, wie von dem Aalfang in der Reglitz, der Honigabgabe, von dem Zehnten in Selow und Belkow u. a. abgesehen werden.

Die Herstellung der Urkunde erfolgte wohl noch am Ende des 13. Jahrhunderts, denn am 1. März 1309 wurde sie schon durch Otto I. transsumiert.[1]) Zu welchem Zwecke die Fälschung erfolgt ist, läßt sich nicht sagen, jedenfalls kommt der Streit um die Gollnower Heide nicht in Frage, denn die Urkunde enthält gerade gegen die Heide die richtigen Grenzangaben und ist zeitlich jünger als der Streit. Wegen der Erwähnung mehrerer Dörfer der Johanniter als Eigentum des Klosters kann man vermuten, daß sie gegen diesen Orden benutzt werden sollte, und vielleicht könnte man dann an die Fehde denken, die durch den Königsberger Vertrag von 1282 beendigt wurde.

In demselben Jahre (1255) erhielt das Kloster das Dorf Parsow von Herzog Barnim zum Geschenk.[2]) Die Grenzen werden angegeben: von der Feldmark Babbin nach dem Walde Drenin, der Babbin von Beelitz teilt, von da zu den Gebieten von Woltersdorf und Garden, von dort zurück nach Babbin. Es ist also genau das rings von klösterlichem Besitz umschlossene Wartenberg, und weil der Name Parsow seitdem verschwindet,[3]) so ist es zweifellos, daß Wartenberg der deutsche Name für Parsow ist oder die neue deutsche Ansiedelung den wendischen Ort sehr bald in sich aufgenommen oder verdrängt hat.[4]) Mit dieser Erwerbung wurde die letzte Lücke in dem großen Besitze des Klosters zwischen Greifenhagen und Selow am Madüesee ausgefüllt. Wenn wenige Tage darauf derselbe Herzog dem Kloster das Dorf Babbin mit 90 Hufen schenkt,[5]) so ist zu beachten, daß das Dorf einen außergewöhnlichen Umfang hatte, die Schenkung also sehr groß war.

Demselben Herzog verdankte Kolbatz 1259 infolge der Beilegung eines Streites u. a. auch den Besitz von Borin.[6]) Der Borinsche Wald ist schon öfter als Grenzbezeichnung erwähnt worden, das Dorf erscheint hier zum ersten Male und zwar im Besitz des Herzogs, der

---

[1]) U. B. IV, 2491.

[2]) U. B. II, 610.

[3]) Den Ausstellungsort Parsow der Urkunde von 1296 (U. B. III, 1758) hat das Register wohl kaum richtig mit unserm Parsow zusammengeworfen.

[4]) Vgl. auch P. Wehrmann, Kolbatz S. 21.

[5]) U. B. II, 611. Die Schenkung Swantibors 1242 (Cod. 308, U. B. I, 398) ist Fälschung. — 1332 verkauft Otto I. die Bede hier den Brüdern de Plenem, Kolb. Matr. Bl. 10. Zugleich überträgt er dem Kloster die Bede von dem Hofe des Ritters Heinrich Brausehafer mit zehn Hufen, Kolb. Matr. Bl. 10. 1345 Streit des Klosters mit Barnim wegen Leibgedinge seiner Schwester in Babbin, Kolb. Matr. Bl. 10 (unverständlich).

[6]) U. B. II, 668. Nach dem Güterverzeichnis von 1348 besaß das Kloster in Borin nur 54 Hufen.

es dem Kloster übergibt unter der Voraussetzung, daß dieses es dem Ritter Heinrich von Morsin zu Lehn gibt. Daß 84 Hufen zu dem Dorfe gehörten, beweist auch hier die Größe der Schenkung. Auch der Besitz von Klein-Mellen wird bei dieser Gelegenheit bestätigt. Dieses Dorf lag innerhalb der 1212 bezeichneten Grenzen von Woltin, wird also, da es hier zuerst genannt wird, als eine neue Ansiedelung des Klosters anzusehen sein.

Nach längerer Unterbrechung erfolgte dann erst 1274 eine neue Erwerbung, indem das Kloster Hökendorf von dem Ritter Jakob von Staffeld kaufte,[1]) der es vom Herzog zu Lehn trug. Der Grund und Boden des Dorfes war von Ritter Rudolf von Zedelin Besetzern übergeben worden, es scheint also noch eine verhältnismäßig junge deutsche Niederlassung gewesen zu sein. Die Grenzen werden angegeben, wie sie Rudolf von Zedelin selbst noch bestimmt hatte. Sie lassen sich heute nicht mehr in ihrem ganzen Umfange verfolgen wegen der allgemeinen Angaben nach gezeichneten Bäumen, nach Sümpfen u. ä., doch können wir soviel feststellen, daß die Grenze bis zum Colpinsumpf ging, der die Marken von Alt-Damm und Cedelin schied,[2]) und den Berg Woz erreichte, der auf einer Linie zwischen Klütz und Klebow nach Colpin liegend angegeben wird[3]) und vielleicht der heutige Klosterkopf ist. Daß Hökendorf aus Cedelin entstanden ist,[4]) ist nicht wahrscheinlich, da Cedelin auch später noch erscheint. Zweifellos aber gehörte der Grund und Boden dem Herrn von Cedelin. Der Herzog fügte dem Kauf als Geschenk noch eine halbe Wiese zwischen Cedelin und dem Dammschen See hinzu. Sie lag also abseits des Ortes und wurde wohl deshalb von den Besetzern von Hökendorf nicht benutzt, obwohl sie ihnen ebenfalls überwiesen worden war.[5])

Die darauf folgende Urkunde[6]) berichtet über die Beilegung eines Streites des Klosters mit Jakob von Staffeld durch Herzog Barnim I. Infolge der Verwüstung von Klostergut hatte sich Jakob sogar den

---

[1]) U. B. II, 990.

[2]) Cod. 131, U. B. I, 205. Cedelin stieß auf der westlichen Seite an Podejuch, U. B. III, 1712; vgl. auch II, 1066.

[3]) U. B. II, 608. Diese sowie die Urkunde I, 205 sind zwar nicht echt, die fraglichen Angaben aber werden doch brauchbar sein, da gerade ein Fälscher derartige Angaben doch nicht erfinden konnte, wenn er nicht sofort als solcher entdeckt werden wollte. Beim Klosterkopfe noch heute der „Grenzweg".

[4]) Vgl. P. Wehrmann, Kolbatz S. 20.

[5]) Die Wiese wird als solche auch 1277, U. B. II, 1066 noch erwähnt.

[6]) U. B. II, 991. Ich hatte die Freude, nach dem Niederschreiben der folgenden Seiten in der Arbeit von Friedrich Salis S. 154 ff. dieselben Beweise für die Echtheit dieser Urkunde zu finden.

kirchlichen Bann zugezogen. Er entsagte nun allen seinen Ansprüchen an Wartenberg und verkaufte dem Kloster Hökendorf für 223 Mark, die an fünf verschiedenen Terminen gezahlt werden sollten. Bischof Hermann von Kammin aber löste Jakob zugleich vom Banne. Prümers hält diese Urkunde für verdächtig, einmal wegen der Form, der Verklausulierung. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Sprache breit und umständlich ist, doch ist darauf wenig Gewicht zu legen, dies könnte einer persönlichen Gepflogenheit des Schreibers, aber auch der Wichtigkeit der Beilegung eines ernsten Streites entstammen. Noch weniger aber hat der zweite Einwand auf sich, daß „für den Verkauf von Wartenberg und Hökendorf jedesmal besondere Bürgen gesetzt und nachher nochmals als Zeugen wiederholt" werden. Dies ist insofern ungenau, als die Bürgschaft nicht für die beiden Verkäufe erfolgte, sondern einmal für die richtige Zahlung der 223 Mark an den festgesetzten Terminen und dann dafür, daß die Söhne Jakobs nach erlangter Großjährigkeit diesen Verkäufen ihre Zustimmung erteilen werden. In diesen beiden Bürgschaften und darin, daß dann die Bürgen noch als Zeugen neben andern Zeugen genannt werden, wird man nichts auffallendes finden können.[1])

Die vorhergehende Urkunde (Nr. 990) berichtet nur von dem Verkaufe des Dorfes Hökendorf. „Sie weiß noch nichts von den Irrungen zwischen den beiden Parteien oder gar von einer Exkommunikation durch den Bischof Hermann", sagt Prümers. Bei ihr handelt es sich eben um das reine Kaufgeschäft, daher auch die genauen Angaben der Grenzen des Gegenstandes. Die „Irrungen" sind in ihr aber doch angedeutet, indem Jakob verspricht, dem Kloster in Zukunft (inposterum) Schaden oder Belästigungen nicht zuzufügen; das setzt vorhergegangene voraus. Die zweite Urkunde (Nr. 991) behandelt die Beilegung des Streites, dabei die Befreiung vom Banne, die Festlegung der Zahlungsbedingungen und die Bürgschaften. Es ist alles in bester Ordnung.

Was nun die beanstandeten Zeugen betrifft, so muß vorher darauf hingewiesen werden, daß beide Urkunden nicht im Original, sondern nur in der Kolbatzer Matrikel erhalten sind und die Matrikel recht fehlerhafte Abschriften liefert.[2]) Es darf deshalb kein allzu großer Wert auf ein

---

[1]) Vgl. dieselben Verhältnisse in der Kolbatzer Urkunde von 1302 Dezember 6, U. B. IV, 2052.

[2]) Man vergleiche nur die Abweichungen in den Grenzangaben der verschiedenen Urkunden, die Varianten, wo ein Original-Transsumt erhalten ist. Auf weitere Beispiele wird später verwiesen werden. Daß aber in derselben Nr. 991 Ceningen, Sellingen und Bellingen für denselben Namen steht, ist nicht richtig, wie Salis S. 156 nachweist; es handelt sich um Belling und Schöning.

fehlendes oder falsches Wort gelegt werden. In dem Wi. plebanus in Banis statt Wipertus de Banis, der Nr. 610 genannt wird, vermutet auch Prümers nur einen Irrtum. Daß Wipertus de Piritz scultetus genannt wird, Nr. 1000 [1]) aber nur W. de P., und daß Otto de Plata steht, während dieser sonst „im 13. Jahrhundert nur Otto cum plata heißen konnte", beweist um so weniger, als Wipertus de Piritz unter den Bürgen ohne scultetus erscheint, und auch in Nr. 1000, die ebenfalls der Matrikel entnommen ist, das Wort scultetus ausgefallen sein kann,[2]) und weil Otto de Plata als Bürge Otto dictus Plate genannt wird und z. B. U. B. II, S. 22, 24, 297, 352 Otto Plate (ohne cum) heißt, wodurch das dictus ganz gerechtfertigt ist.[3]) Ja, in einem Falle hat die verdächtigte Urkunde Nr. 991 vor der nicht angezweifelten Nr. 990 das richtigere, nämlich Wilkinus de Berticow; so wird er auch Nr. 1206 und 1312 genannt, während er Nr. 990 Berkowe heißt.

Auch daraus, daß in Nr. 991 einige Zeugen genannt werden, die sonst nicht wieder vorkommen, können bei der verhältnismäßig geringen Zahl der überlieferten Urkunden dieser Zeit keine weiteren Schlüsse gezogen werden. Inhaltlich aber liegen keine Bedenken vor. Wartenberg ist seit 1255 im Besitz des Klosters, ist es auch 1283 und später. Daß Hökendorf 1274 gekauft ist, bezweifelt niemand. Zu erwägen wäre vielleicht nur, ob nicht im Datum von Nr. 990 ein Schreibfehler steckt und beide Urkunden an demselben Tage ausgestellt sind.[4])

Das Gegenstück oder eine Ergänzung zu der gefälschten Urkunde vom Jahre 1255 (Nr. 608) ist die Urkunde von 1274 (Nr. 1000). Sollte erstere die Bestätigung des ganzen klösterlichen Besitzes durch Herzog Barnim beweisen, so sollte diese die Besitzungen, welche das Kloster den Swantiboriden verdankt, noch besonders bestätigen. Der ganze zweite Teil der Urkunde stimmt wörtlich mit Nr. 608 überein,[5]) nur der Satz über die freie Vogtei ist hier eingeschoben. Das Dorf Belkow wird als Besitz des Klosters aufgeführt, war es aber nicht, wenn

[1]) Diese Urkunde erweist sich allerdings als Fälschung.

[2]) U. B. II, 1066 u. 1067 wird z. B. Arnoldus de Novo foro miles genannt, 1088 Arnoldus advocatus de Novo foro, worauf auch Salis hinweist.

[3]) 1295 (II, 1712) erscheint ein Rudolfus dictus Plate, der doch eine Person mit dem öfter genannten R. cum torace sein würde, wenn diese Urkunde nicht auch unecht wäre.

[4]) Daß „diese Möglichkeit sich wegen der verschiedenen Zeugenreihen verbietet", wie Salis meint, ist in dieser Allgemeinheit doch wohl nicht richtig.

[5]) Selbst in der falschen Stellung agris, silvis, cultis et incultis, obwohl hierauf kein allzu großes Gewicht zu legen ist, denn sie findet sich auch sonst so oder ähnlich, z. B. II, 1001.

der Beweis der Unechtheit der Urkunde vom Jahre 1242 (Nr. 398) als erbracht anerkannt wird. Jasniz erscheint nur hier als Dorf, während es bisher See oder Sumpf und 1283 Wiese genannt wird. Dobberphul kommt ebenfalls nur in der Fälschung von 1255 und hier als Besitz des Klosters vor, doch mag dies nicht allzusehr in die Wagschale fallen, denn dieses Dorf ist 1283 tatsächlich im Besitz des Klosters, war es also vielleicht auch schon 1274. Ganz unklar bleiben aber die zehn Hufen, qui siti sunt inter duo fossata prope stagnum,[1]) deren bisher als eines besonderen Besitztumes des Klosters nirgends Erwähnung geschehen ist. Die Zeugen der Urkunde können nicht beanstandet werden und waren auch leicht zu ergänzen, denn die Urkunde muß, wie die von 1255, noch Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts hergestellt worden sein, weil sie 1309 bereits durch Herzog Otto I. transsumiert wird,[2]) genau wie Nr. 608. Zu welchem Zwecke diese Fälschungen vorgenommen wurden, entzieht sich auch hier unserer Kenntnis.

Einen Zuwachs seiner Besitzungen erfuhr das Kloster noch 1274, indem Mestwin II., Herzog von Pommerellen, ihm die beiden Dörfer Viatrow und Liepen schenkte.[3]) Beide im Osten von Stolp weitab vom Kloster gelegen, konnten wohl von besonderer Bedeutung um so weniger werden, als die fast ununterbrochenen Kämpfe in jenen Gegenden zwischen Pommern und Polen eine Bewirtschaftung sehr erschwerten, wenn nicht unmöglich machten. Das Kloster hat sich dieses Besitzes denn auch bald entäußert. Nach der Bestätigung von 1282[4]) werden die Dörfer nicht mehr erwähnt.

Der Grund für diese Schenkung ist nicht ersichtlich, vielleicht steht er im Zusammenhang mit den Fehden Mestwins gegen die Brandenburger und dem Einfall der letzteren in das Stettiner und Pyritzer Land, bei welchen das Kloster großen Schaden erlitt.[5]) Mestwin hatte sich zwar schon im Jahre vorher mit den Brandenburgern ausgesöhnt[6]) und der Kriegszug der Markgrafen richtete sich in diesem Jahre gegen das Land

[1]) Es ist doch wohl richtiger, hinter stagnum ein Komma zu setzen und nicht stagnum Gardena zu lesen, einmal wegen des et vor mansos, das doch auf Woltersdorf weist, und dann, weil bei Garden kein größerer See liegt, wohl aber bei Woltersdorf der Freischulzensee.

[2]) U. B. IV, 2499.

[3]) U. B. II, 1001, Pommerell. U. B. 267, wo ebenfalls Lippeno für Liepen gehalten wird; Prümers hält es für das weiter abgelegene Labehn.

[4]) U. B II, 1232.

[5]) Vgl. Annales Colbac. U. B. I, S. 485 zu 1274.

[6]) U. B. II, 978.

Barnims und die Polen, immerhin aber mag ein innerer Zusammenhang zwischen diesen Fehden und der Schenkung bestanden haben.[1])

Im Jahre 1278 schenkten Herzog Barnim I. und sein Sohn dem Kloster bei ihrer Anwesenheit in Kolbatz das Dorf Binow zur besonderen Unterstützung des Hospitals, und befreiten es von allen Abgaben.[2]) Auch hierdurch wieder die Abrundung des Klosterbesitzes und Ausfüllung der Lücke zwischen Klebow, Wittstock und Glien.

Die bereits oben erwähnte Urkunde von 1282,[3]) in welcher das Kloster auf Arnswalde und Sammenthin verzichtet, enthält auch eine Bestätigung der Besitzungen des Klosters durch die Markgrafen. Zunächst ist es nun sehr bezeichnend, daß auch Schönwerder, Sandow und Treben, die 1278 in den Besitz der Markgrafen gelangt waren, jetzt wieder als Eigentum des Klosters erscheinen. Dann aber vermißt man Hohenkrug (Crogk), Strebelow, Kerkow, Mühlenbeck und Zanzin.[4]) Die beiden ersteren wurden seit 1242 überhaupt nicht mehr genannt, die anderen drei sind auch noch später nachweisbar Kolbatzer Besitz. Man muß also Unvollständigkeit der Abschrift der Kolbatzer Martrikel annehmen.[5]) Dann aber erscheinen hier mehrere Orte zum ersten Male: Ladebo, über dessen Lage schon oben S. 27 gehandelt ist, Dobberphul (im Kreise Greifenhagen[6]) und das angrenzende Kolow, das noch 1262 im Besitz der Johanniter war, ferner Wierow[7]) und Bartikow,[8]) beide auf altem Kolbatzer Grund und Boden gelegen, ebenso Jeseritz an der Plöne, wo die ersten Schenkungen des Klosters

[1]) Vgl. über diese Fehden Barthold II, S. 549 ff., und v. Nießen, Gesch. der Neumark S. 231 ff.

[2]) U. B. II, 1088. Befreiung von der Bede 1323 (VI, 3701), 1375 schenkt Swantibor III. die Frucht- und Geldbede nebst Wagendienst (Matr. Bl. 18), 1416 Grenzfestsetzung gegen Wittstock (Matr. Bl. 16).

[3]) U. B. II, 1232.

[4]) Abgesehen von den kleineren, wie Clezcow, Dolsow, Gorne, Piazesno u. a., die nur einmal oder nach 1242 nicht mehr genannt werden und wohl schon eingegangen waren.

[5]) Diese Unvollständigkeit wird sich doch nicht durch „mangelnde Urkundentechnik" (Salis S. 148) entschuldigen lassen, denn hier liegt keine „Generalkonfirmation" vor, sondern ein Vergleich. Wenn trotzdem eine Reihe von Gütern fehlt, muß das doch andere Gründe haben.

[6]) 1360 verkaufte hier Knappe Nikolaus Roweder dem Kloster 25 Hufen und 12½ Kossäten (Orig.) und noch 8 Hufen (Matr. Bl. 53v).

[7]) 1310 dotierte der Schultheiß Jakob mit einer Hufe die Kirche des H. Nikolaus hier, die damals wohl erst entstand, U. B. IV, 2622.

[8]) Die 10 Hufen, welche Ritter Johann Düring von den v. Heydebreck 1277 kaufte mit der Erlaubnis Barnims, sie einem Kloster zu vermachen, werden wohl an Kolbatz gekommen sein. Vgl. P. Wehrmann, Kolbatz S. 22.

sich finden, und Brusenhagen, das heutige Kortenhagen,[1]) dann weiter ab Hohenwalde, jedenfalls auch eine neue Gründung des Klosters auf dem schon 1232—33 erworbenen Gebiete, Falkenberg (aber nur die Hälfte des Dorfes gehörte dem Kloster),[2]) und Gogelowe, wie Kolow 1262 noch im Besitz des Johanniterordens. Diesen Besitzungen fügten die Markgrafen noch 64 Morgen im Lande Schlawe unweit Buckow[3]) hinzu. Wir können hierin sowie in der Rückgabe der oben genannten Orte einen Ersatz für den Schaden sehen, den das Kloster in den langjährigen Kämpfen der Askanier gegen die Greifenfürsten erlitten hatte. Dem gleichen Zwecke dienten auch ausgesprochenermaßen die 500 Hufen, welche die Markgrafen 1286[4]) nebst mehreren Seen dem Kloster schenkten. Diese dienten später zur Gründung des Klosters Marienwalde.

Wie schnell sich die Eigentumsverhältnisse in dieser viel umstrittenen Gegend änderten[5]) ersieht man daraus, daß um die Mitte des Jahres 1283 bereits Herzog Bogislaw IV. hier für kurze Zeit wieder festen Fuß gefaßt hatte. Diesen Erfolg verdankte der Herzog vornehmlich dem Rostocker Bündnis vom 13. Juni dieses Jahres, das sich gegen die Markgrafen richtete.[6]) Dann aber scheint sich das Glück wieder den Markgrafen zugewendet und die Verbündeten sich zurückgezogen zu haben. Am 13. August kam der Vertrag zu Vierraden[7]) zwischen den Markgrafen und dem Herzog Bogislaw zustande zur Beilegung der Irrungen. Dabei wurde bestimmt, daß die Burgen in Brode und Woltin geschleift werden sollen, und der Herzog versprach, u. a. auch

---

[1]) Es wird hier zwischen Sinzlow und Brünken genannt, 1323 (VI, 3704) heißt es Hagen, 1345 parva Hagen (Kolb. Matr. Bl. 75), nach dem Güterverzeichnis von 1348 liefert der Krug in Hagen dem Pfarrer in Babbin ein Pfund. Der Name Kortenhagen erscheint zuerst 1364 (Matr. Bl. 11), und 1408 wird der Wagendienst in Sinzlow und Hagen erwähnt (Matr. Bl. 11 v). Vgl. auch P. Wehrmann, Kolbatz S. 20.

[2]) Es wird sich kaum rechtfertigen lassen, wenn v. Nießen, Neumärk. Studien S. 67 Anm. schon 1232/33 die Grenzen der Herrschaften Treben und Dobberphul mitten durch Falkenberg auf Grund dieser späteren Angaben laufen läßt. Die Grenzen sind U. B. I, 288 so genau angegeben, daß dieser Ort kaum übergangen worden wäre, wenn er schon damals die Grenze gebildet hätte.

[3]) In der Urkunde steht cum (!) terminos fratrum de Bucowe, wo wohl ad oder ein Partizip zu lesen ist.

[4]) U. B. II, 1394: in restaurum dampni.

[5]) Vgl. Barthold III, S. 19 ff., v. Nießen, Gesch. der Neumark, S. 272 ff., Derf., Die Erwerbung der Neumark S. 39 ff. u. S. 49 ff., Zickermann. Das Lehnsverhältnis zw. Brandenburg u. Pommern S. 61 ff.

[6]) U. B. II, 1266.

[7]) U. B. II, 1312.

das Kloster Kolbatz weiterhin nicht zu belästigen. Das Kloster, das während der Kämpfe mehr Partei für die Markgrafen ergriffen hatte, bemühte sich schon vor dem Friedensschluß um die Gunst des Herzogs und beeilte sich, von Bogislaw seine Besitzungen bestätigt zu erhalten.[1]) Diese Urkunde ist allerdings schon zum 2. Juli 1283 datiert, doch kann das Datum nicht richtig sein, schon wegen des Itinerars des Herzogs, worauf v. Nießen[2]) bereits hingewiesen hat. Aber auch, wenn man das Schreiben Bogislaws an Lübeck zu 1280 ansetzt, widersprechen die Urkunden von 1283 Juni 27 (U. B. II, 1267) und 1283 Juli 6 (U. B. II, 1269) der Datierung unserer Urkunde, denn wenn Bogislaw am 27. Juni in Dargun und am 6. Juli schon in Boitzenburg ist, kann er am 2. Juli nicht noch in Alt-Damm gewesen sein; am 1. September urkundet er in Stargard.[3]) Es muß also ein Fehler im Datum der Kolbatzer Urkunde stecken, aber nicht in der Tagesangabe, sondern im Jahre. Nimmt man das Jahr 1284 an, so dürfte alles in Ordnung sein, soweit bei der Unsicherheit der ganzen Ereignisse dieser Jahre überhaupt von Ordnung die Rede sein kann. Die Urkunde ist kurz vor dem Vierradener Vertrage ausgestellt und steht mit diesem in Zusammenhang, und da der Herzog am 8. Juli in Stettin ist,[4]) so kann er sehr wohl am 2. in Alt-Damm gewesen sein. Das falsche Datum ist aber kein Grund, die Echtheit der Urkunde anzuzweifeln,[5]) um so weniger, als die gefälschte Urkunde von 1255, die, wie wir sahen, nicht lange nach 1283 entstanden ist, diese Urkunde schon benutzte. Der Inhalt erregt keine Bedenken. Auch Mühlenbeck, Zanzin und Kerkow, die wir 1282 vermißten, werden hier genannt.[6]) Strebelow

---

[1]) U. B. II, 1268.

[2]) Gesch. der Neumark S. 274 Anm. 5, der die beiden Schreiben an Lübeck, die U. B. II, 1164 u. 1165 zu 1280 Juni 30 gesetzt sind, dem Jahre 1283 zuspricht, ebenso Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 81 Anm. 6. Bogislaw wäre dann an diesem Tage noch in Gützkow gewesen. Vgl. dagegen v. Nießen, Die Erwerbung der Neumark S. 41 und Zickermann, a. a. O. S. 61 Anm. 5.

[3]) U. B. II, 1274.

[4]) U. B. II, 1308.

[5]) Vgl. v. Nießen, Gesch. der Neumark, S. 253 Anm.

[6]) Daß Reptow und Reckow zweimal genannt werden, wird ein Versehen des Schreibers oder Abschreibers sein. — v. Nießen, Die Erwerbung der Neumark S. 51, nimmt an, der Herzog habe Kerkow und Zanzin dem Kloster bestätigt, obwohl es sie nicht mehr besaß, als „Lockspeise" gegen die Markgrafen. Von Kerkow wissen wir, daß es 1290 im Besitz des Bischofs von Kammin ist und durch diesen an die Markgrafen verkauft wurde (U. B. II, 1555–56), und Zanzin kommt 1300 an das neu gegründete Kloster Himmelstedt, eine Tochter des Klosters Kolbatz.

fehlt auch hier, erscheint aber seit 1242 überhaupt nicht mehr. Wir lernen aus der Urkunde aber auch einige Wald- und Flurnamen kennen, die Wälder Belgowe und Cnasidamberowe bei Tribus, über die an anderer Stelle gesprochen ist, die Wiesen Jaceniz und Motans, von denen die erstere sicher bei Selow, die andere wohl auch in der Nähe des Madue- und Bangastsees zu suchen ist. Wir erfahren ferner, daß bei Wittstock noch ein slavisches Dorf sich befindet, eine Seltenheit in dieser Gegend, die besonders hervorgehoben zu werden verdient. Was aber besonders auffällt, sind die einzeln genannten Wasserläufe und Seen, wie sie in dieser Vollständigkeit bisher noch nicht aufgeführt worden sind. Erwähnt werden mögen hier nur der sogen. Schwarze Fließ, Zwarnaztrow, schon 1242[1]) genannt, vielleicht ein Nebenfluß der Plöne und wohl nicht weit von deren Einfluß in den Dammschen See, dann das Fließ, „das zwischen der Stadt und dem Burgplatz Pyritz nach der Plöne fließt", also der Mühlengraben, und der Fließ Streliz bei Warsin, heute die Strehle, die von Osten in die Plöne fließt. Mit Ausnahme des Mühlenbaches durchfließen sie alle Kolbatzer Gebiet und gehörten schon deshalb dem Kloster. Alles in allem genommen sehen wir, daß die langjährigen Kämpfe zwischen Brandenburg und Pommern in dieser Gegend dem Kloster an Landbesitz keinen Abbruch taten. Daß das Kloster selbst aber gelitten hat und daß einzelne seiner Grangien und Dörfer dabei in Flammen aufgingen und schwerer Schaden verursacht wurde, berichten uns die Annalen des Klosters.

Aus dem Jahre 1295[2]) besitzen wir eine allgemeine Bestätigung aller Besitzungen des Klosters durch die Herzöge Barnim II. und Otto I. Schon v. Nießen[3]) hat auf die Unechtheit dieser Urkunde mit Recht hingewiesen, trotzdem die Urkunde von 1397, in welcher die unsrige transsumiert ist, die Siegel der beiden Aussteller beschreibt.[4]) Schon das Datum der Vorlage, 1296 und indictio IX., ist, obwohl die beiden Angaben übereinstimmen, nicht möglich, weil, wie bereits Prümers angibt, Barnim II. am 28. Mai 1295 gestorben ist. Ferner aber erwähnt die Urkunde unter den Besitzungen noch Sammenthin, das das Kloster 1282 an die Markgrafen abgetreten hatte, und Kerkow, das, wie wir sahen, schon 1290 im Besitze des Bischofs von Kammin war. Beide werden in den späteren Bestätigungen auch nicht mehr genannt. Daß die Urkunde unter der 1309 transsumierten Menge von Urkunden

[1]) Cod. 312, U. B. I, 404

[2]) U B. III, 1712.

[3]) Monatsbl. 1888 S. 123, Neumärk. Studien S. 62.

[4]) Die Echtheit des anhängenden Siegels beweist durchaus nicht immer die Echtheit der Urkunde.

nicht vorhanden ist, braucht kaum aufzufallen und kann nicht als besonderer Beweis gegen die Echtheit aufgeführt werden, denn sie kann erst nach 1309 entstanden, wenn nicht, das Transsumt verloren gegangen sein.

Die Urkunde enthält sehr genau die Angaben aller Grenzen der geschenkten Gütergruppen, wie sie der Verfertiger in echten und unechten Urkunden vorfand. Nach den Einleitungsformeln, die selbständig zu sein scheinen — wenigstens konnte keine Quelle nachgewiesen werden — folgt die Aufzählung der Ortsnamen von locum ipsum Colbaz bis Gezericz genau wie in II, 1232, nur fehlt vor Woltin Wierow und am Schlusse Selow, was Flüchtigkeit sein kann; sodann fehlt hinter Damb die Stelle Tribus cum solitudine, sicut nunc possident in sua warandia, was Absicht sein kann, da später Trebus cum solitudine, que terminatur in Golnow folgt. Die folgende Grenzbeschreibung ist aus II, 608 entlehnt; man könnte auch I, 236 annehmen (beide sind Fälschungen), denn der Text gleicht an einigen Stellen mehr dieser als II, 608. Die Vergleichung der drei Texte gibt ein Musterbeispiel dafür, wie liederlich die Abschreiber und besonders der Schreiber der Kolbatzer Matrikel verfuhren. Der Abschnitt zwischen den beiden Tyvam (usque in fluvium Tyvam dehinc in Tyvam) fehlt I, 608, ebenso die Stelle dehinc per signa — deinde per stagnum und et sic ad tumulum — et sic ad fontem; also jedesmal durch Unaufmerksamkeit des Abschreibers bei den gleichlautenden Worten eine Lücke. Sehr richtig und überlegt fügt aber der Verfertiger unserer Urkunde das stagnum Szdonowelaz ein, das tatsächlich seit der Erwerbung von Hökendorf die Grenze bildete.[1]) Die dann folgende Grenzbeschreibung des Gebietes um Prielipp stammt aus der echten Urkunde I, 373 von 1240 und hat nur den Zusatz ad lapidem qui vocatur Lek.[2]) Es folgt dann die Aufzählung mehrerer Örter, darunter Sammenthin, die an II, 1232 erinnert, und darauf die Grenzbeschreibung des Landes Treben-Dobberphul nach I, 288 vom Jahre 1233 (echt), hierauf wieder einzelne Ortschaften, darunter Kerkow und die Besitzungen im Osten Pommerns nach II, 1232, doch mit der genaueren Angabe ita quod nullus — edificare presumat und mit Vermeidung der Aufzählung der einzelnen Gewässer, die mit den Worten et in omnibus locis — pertinent zusammengefaßt werden. Auffallen kann es, daß weder bei Alt-Damm die 20 Wispel Getreide, die der Verfertiger unserer Urkunde in II, 668 fand, noch der Zehnten in Selow und Belkow und die

[1]) U. B. II, 990.

[2]) Dieser Zusatz fehlt in I, 373 wohl nur versehentlich, da er in den früheren Grenzbeschreibungen sich immer findet, vgl. U. B. I, 68, 87, 98.

Honigabgabe in der Heide nach Gollnow zu, die er I, 236 entnehmen konnte, erwähnt werden. Warum ließ er diese Stelle aus? Weil die Urkunde garnicht zum Beweise für den Besitz der Gollnower Heide diente. Die Erwähnung von Sammenthin und Kerkow weist vielmehr darauf hin, daß sie Ansprüche gegen Brandenburg rechtfertigen sollte. Sie wird erst nach 1309 (daher vielleicht auch das Fehlen unter den transsumierten Urkunden dieses Jahres), ja nach 1323 entstanden sein. (Die Transsumierung erfolgte erst im Jahre 1397.) Aber wer will entscheiden, bei welcher Gelegenheit?[1]) Die Angabe, daß das Kloster auch über alle später in Alt-Damm etwa errichteten Kirchen das Patronatsrecht haben solle, findet sich in derselben Form bereits in der Urkunde von 1277 (II, 1066).

Der folgende Teil, die allgemeine Bestätigung der von den Vorfahren erteilten Besitzungen und Privilegien stimmt, teilweise erweitert (durch die Namen der einzelnen Herzoge), teilweise gekürzt (wenn wir nicht Lücken in der Vorlage annehmen wollen)[2]) mit II 608 überein. Der sich daran anschließende Satz renunciantes bis privilegia et instrumenta scheint Eigentum des Verfertigers zu sein, ist aber ganz formelhaft und bedeutungslos.

Die dann folgenden Angaben über die Zollfreiheit stimmen wörtlich überein mit der Fälschung von 1226 (I, 236). Ihnen folgen die Angaben, daß die Bauern des Klosters von allen weltlichen Lasten und Gerichten befreit sein sollen. In der hier gegebenen Fassung läßt sich diese Stelle in keiner Kolbatzer Urkunde nachweisen, die Richtigkeit der Angabe ist aber zweifellos, denn die Freiheit von allen Abgaben, vom weltlichen Gerichte, von Burgbau und -Besserung und dem Herschild war alt.[3]) Das Privileg der freien Vogtei ist aus II, 1232 genommen.[4]) Die Angabe von dem Rechte, die „Landschöffen" nach Bedarf oder Belieben ab- und einsetzen zu dürfen, findet sich schon 1277 (II, 1066), die von dem Rechte, Slaven, die sich unter das Kloster begeben, unbelästigt aufnehmen zu dürfen, dummodo ipsis, a quibus recesserint, certitudinem fecerint, d. h. wenn sie nur dem früheren Besitzer Ersatz

---

[1]) v. Nießen, Monatsbl. 1888 S 124 sagt, daß „die Fälschung dem angegebenen Datum so fern nicht lag". Er nimmt allerdings auch Zusammenhang mit dem Gollnower Streit an.

[2]) Es fehlen meist nur einzelne Worte, wie terris, nemoribus, usuagiis, in bosco et plano u. ä.

[3]) Vgl. U B. II, 610.

[4]) Diese Stelle stimmt fast wörtlich überein mit der in der Gründungsurkunde des Klosters Himmelstedt (U. B. III, 1945).

leisten,[1]) beruht auf der echten Urkunde von 1272 (II, 963). Die Schlußformeln scheint der Fälscher selbständig hinzugefügt zu haben. Die Zeugen konnte er leicht anderen Urkunden entnehmen;[2]) sie bieten auch keinen Anlaß zu Bedenken, sind also geschickt gewählt. Alles in allem dürfte die Urkunde ein besonderes Interesse durch die ungewöhnliche Art ihrer Herstellung erregen, für die Geschichte des Klosters könnte sie in Frage kommen, wenn erwiesen werden könnte, wann und zu welchem Zwecke die Fälschung vorgenommen worden ist.

Im Jahre 1302 erwarb das Kloster eine Hausstätte in der Stadt Stettin[3]) und zahlte dem Rate gegen die Zusicherung der Freiheit des zukünftigen Hauses von Schoß, Dienst und Wachen 25 Brandenburger Mark. Der Kauf beweist, daß das Kloster auf dem Stettiner Markte schon Handel trieb oder hier ein Absatzgebiet suchte und deshalb eines Absteigequartiers für die Mönche und eines Lagers für die zu verkaufenden Waren bedurfte. Das Haus lag am Rödenberge, wo heute das städtische Verwaltungsgebäude steht.[4]) Bald darauf erwarb das Kloster durch Schenkung der Herzogin Mathilde ein Haus mit Hof und Scheune in der Unterwiek, nördlich bei Stettin, neben dem Zisterzienserkloster, nebst Grundstücken zwischen der Oder und dem Berge im Westen, sowie einer Fischwehr. Die Schenkung bestätigte Herzog Otto 1305.[5]) Derselbe Herzog Otto I., der eine Kapelle auf dem Kirchhofe des Klosters errichtet hatte, schenkte 1304 „rein um Gottes willen" dem Kloster das Dorf Belkow, früher Niznaw genannt.[6]) Das Kloster besaß hier bereits seit ältester Zeit den Zehnten, das Dorf selbst aber kam erst jetzt in seinen Besitz. In allen bisher erwähnten Fälschungen war es mit aufgezählt worden, in den echten Urkunden[7]) fehlte es. Der Herzog fügte zugleich die Fischerei im Madüesee, soweit dieser die Grenze des Dorfes berührt, hinzu.

---

[1]) v. Sommerfeld, Germanisation S 230 sagt Loskaufsabgabe, deren Leistung jedenfalls das Kloster übernahm.

[2]) Der von v. Nießen beanstandete Jacobus (statt Jakzo) de Gutzekowe ist 1283 (II, 1263) in dieser Form belegt, Bokemannus ist ein Böke ohne Vornamen und Rudolfus dictus Plate eine Person mit dem sonst R. cum torace Genannten.

[3]) U. B. IV, 2051.

[4]) M. Wehrmann, Gesch. der Stadt Stettin, S. 59. In der Urkunde steht iuxta pontem sartorum. 1381 kaufte das Kloster noch eine Hausstelle am Rödenberg (Roddenberch) dazu, ebenfalls frei von allen Diensten und Abgaben (Matr. Bl. 17v), und 1523 erwarb es von dem Vikar Stephan Buschen der Jakobikirche zwei wüste Hausstätten neben dem Klosterhofe (Mskr. I, 12, B. 91).

[5]) U. B. IV, 2257.

[6]) U. B. IV, 2139.

[7]) Besonders II, 1232 und 1268 v. J. 1282 u. 1283.

Um dieselbe Zeit erfolgte durch Schenkung des Herzogs Otto I. die Erwerbung des Dorfes Kublank mit dem dabei liegenden Walde und Sumpfe Strazne „bis zu den Grenzen der Kamminer Kirche".[1]) Der letztere Ausdruck muß zu der Annahme führen, daß das Datum dieser Urkunde, sowie das der Urkunde des Herzogs Bogislaw IV. von demselben Jahre,[2]) in welchem dieser die Schenkungen von Belkow und Kublank durch seinen Bruder Otto bestätigt, nicht richtig sein kann, denn am 14. Februar 1305 vertauschte Herzog Otto mit dem Bischof von Kammin das Land Jarmen gegen mehrere Dörfer gerade in dieser Gegend: Küssow, Schlötenitz, Buslar, Warnitz, Streesen, Klützow, Krüssow und Klemmen,[3]) und erst von diesem Tauschvertrage an kann in dieser Gegend von „Grenzen der Kirche Kammin" die Rede sein. Beide Urkunden werden also später angesetzt werden müssen, und wahrscheinlich gehören sie in das Jahr 1306, denn am 4. März dieses Jahres ist Otto in Garz an der Oder[4]) nachweisbar, er kann also Ende Februar ganz gut in Alt-Damm, dem Ausstellungsorte von Nr. 2146, gewesen sein, zumal die Tagesangabe, dom. Invocavit, 1306 der 20. Februar sein würde, und Bogislaw, dessen Bestätigung vom 25. August in Gollnow datiert ist, finden wir am 4. August in Stuchow östlich von Kammin.[5]) Die VI. des Originals konnte in der, wie wir sahen, recht fehlerhaften Kolbatzer Matrikel leicht zur IV. oder IIII. werden. Kublank war übrigens die letzte Besitzung der Swantiboriden in dieser Gegend.[6]) Das Dorf war dann in den Besitz der Herzoge gekommen. Erwähnt muß noch werden, daß die Urkunde über die Schenkung von Kublank wörtlich mit der Schenkung von Belkow übereinstimmt, außer dem Gegenstand der Schenkung und dem Datum.[7]) Der Sumpf Strazne erstreckte sich um den nördlichen Teil des Madüesees herum bis nach Kunow, dessen Benennung „an der Straße" den Namen noch erhalten hat.[8])

Eine günstige Erwerbung machte das Kloster dann 1305 durch den Kauf des Dorfes Klütz von Herzog Otto I.[9]), umsomehr, als

---

[1]) U. B. IV, 2146 von 1304 Februar 16.
[2]) U. B. IV, 2174 von 1304 August 25.
[3]) U. B. IV, 2206.
[4]) U. B. IV, 2284.
[5]) U. B. IV, 2308.
[6]) Vgl. U. B. I, 203, Cod. 206.
[7]) Nur der Satz volentes — privato ist hier mehr und dürfte in Nr. 2139 aus Versehen ausgefallen sein.
[8]) Der Bischof hatte hier das Holzungsrecht für seinen Hof in Werben, das er beim Verkauf von Werben an Kolbatz 1321 (U. B. VI, 3516) aufgab.
[9]) U. B. IV, 2232, Bestätigung durch Bogislaw IV. a. a. O. 2241.

der Herzog auch die Fischerei in der Reglitz innerhalb der Feldmark des Dorfes hinzufügte und dadurch die Fischerei fast des ganzen unteren Laufes dieses Flusses in den Besitz des Klosters kam, denn südlich davon, bei Brünken, besaß Kolbatz ebenfalls die Fischereigerechtsame.

Der Verkauf eines Stückes Heide westlich der Thue durch die Herren von Bartikow an die Stadt Greifenhagen 1305[1]) wird 1308 eine Grenzregulierung mit dem Kloster wünschenswert gemacht haben. Es wird hierbei nicht angegeben, was das Kloster an die Stadt abtrat, sondern nur dasjenige, was der Herzog Otto dem Kloster als Entschädigung gab.[2]) Trotzdem die Grenze genau beschrieben wird, kann sie nicht verfolgt werden. Sie zog sich vom Buchenwerder, den wir bei Buddenbrock ansetzen können,[3]) nach dem Punkte hin, wo die Feldmarken der Dörfer Pinnow und Marwitz[4]) zusammenstießen, von da zwischen den Dörfern Pinnow und Pakulent hin nach der Greifenhagener Heerstraße. Die neue Erwerbung stieß also westlich von Stecklin an das alte 1212 erworbene Gebiet. Das Stück Land, das in der Urkunde von 1327[5]) Heide, merica, genannt wird, hatten die v. Bartikow vom Kloster zu Lehen, die es dem Schultheißen, Schöffen und Villanen in Pakulent laut derselben Urkunde verpfändeten. Es wird auch nicht wieder als Besitz des Klosters erwähnt.

Aus dem Jahre 1313 liegt eine allgemeine Bestätigung der Güter des Klosters durch Herzog Wartislaw IV. in zwei Ausfertigungen vor.[6]) Auch diese beiden sind grobe Fälschungen. Die zweite Ausfertigung stimmt, von den Zeugen und einigen geringen Textänderungen und Abweichungen, die man leicht als Flüchtigkeiten oder, wie bei den Namen der Herzoge, als Absicht erkennt, abgesehen, wörtlich mit der gefälschten Urkunde von 1295[7]) überein. Es fehlen hier nur folgende Angaben: Die Orte im Lande Stolp (item in terra Stolpensi bis distincti cognoscuntur); ferner die Belehnung mit der halben Stadt Alt-Damm (Porro dimidiam civitatem Dam bis presentibus protestamur), doch nicht die Stelle über das Patronatsrecht aller zukünftigen Kirchen in der Stadt, sodann die Begründung der freien Gerichtsbarkeit Et ut servientibus bis tranquillitas. Dagegen haben wir ein Mehr gegenüber 1295 in der

[1]) U. B. IV, 2258, 2290, 2439.

[2]) U. B. IV, 2404. Vgl. auch v. Medem, Gesch. der Stadt Greifenhagen S. 63.

[3]) Vgl. die Grenze zwischen der Stadt und den v. Bartikow a. a. O.

[4]) Im U. B. ist Morvitz statt Mornitz zu lesen.

[5]) Kolb. Matr. Bl. 109.

[6]) U. B. V, 2816.

[7]) U. B. III, 1712.

Bestätigung der Mühlen (Item omnia molendina bis confirmamus) und in dem sehr bezeichnenden Satz über die Bestätigung des Kaufes von Klütz, Belkow und Kublank und die Grenzfestlegung in der Gollnower Heide. Diese erfolgten, wie wir gesehen haben, in den Jahren 1304—1309. Es würde also eine ganz geschickte Mache gewesen sein, wenn der Fälscher unserer Urkunde — in dem wir vielleicht denselben Fälscher vermuten können, wie den der Urkunde von 1295, der ersten Ausfertigung und der der Gründungsurkunde des Klosters Himmelstedt (vgl. unten) — diese Stelle zu 1295 fehlen ließ und hier einfügte. Alle Gründe also, die für die Unechtheit der Urkunde von 1295 angeführt worden sind, gelten auch für diese zweite Ausfertigung.

Was die erste Ausfertigung betrifft, so stimmt die Einleitung Quia sedentis — largiatur wörtlich mit der der Gründungsurkunde des Klosters Himmelstedt von angeblich 1300.[1]) Wie wir oben sahen, zeigen noch andere und nicht unwichtige Stellen der Urkunde von 1295 Übereinstimmungen mit dieser Gründungsurkunde, und ebenso mit unserer ersten Ausfertigung. Denn diese deckt sich in ihren einzelnen Teilen, auch den Zeugen, durchaus mit der zweiten, nur die Anordnung der einzelnen Abschnitte ist eine andere und an mehreren Stellen finden sich Abkürzungen (so das Fehlen des öfteren confirmamus) oder Konstruktionsänderungen (accus. cum infin. statt ut u. dgl.). Die Stelle in terra Stolpensi etc. und die über die Belehnung von Alt-Damm fehlt hier ebenfalls, ja auch die Stelle über das Patronatsrecht, ebenso die Begründung Et ut servientibus. Ferner fehlen aber noch entgegen der zweiten Ausfertigung die Stelle über die Mühlen in der Stadt Alt-Damm, die auch in der Urkunde von 1295 nicht steht, und die über die etwa neu anzulegenden Städte (Si eciam in antedictis bis dominium obtinebunt), die die Urkunde von 1295 hat. Es findet sich aber auch hier der Satz über die Schenkungen von Klütz, Belkow und Kublank und über die Grenze der Gollnower Heide sogar noch mit dem ganz richtigen Zusatz zu Kublank: cum terminis ipsarum et paludis sive silve Strazne cum suis terminis.[2]) Also auch diese Urkunde ist eine Fälschung.

Wir vermuteten schon oben, daß der Fälscher der beiden Ausfertigungen von 1313, der Urkunde von 1295 und der Urkunde von

[1]) III, 1945.

[2]) Andere Stellen, wie das Fehlen von Lucovcedeliz bis Gogelow, verursacht durch das mehrmalige cum terminis suis, können als reine Flüchtigkeitsfehler unberücksichtigt bleiben. Wie der Schreiber auf den zwischen Groß-Schönfeld und Sabes genannten wüsten Ort Carak, der in der zweiten Ausfertigung fehlt, gekommen, läßt sich nicht sagen. Der Ort erscheint als Kolbatzer Besitz erst in der Urkunde Ludwigs des Baiern 1323 (U. B. VI, 3704).

angeblich 1300 über die Gründung des Klosters Himmelstedt eine Person sei. Er benutzte ältere Originale und Fälschungen und auch diese drei Urkunden untereinander zu ihrer Herstellung. Es wurde oben auch gesagt, daß die Urkunde von 1295 nicht zum Streite um die Gollnower Heide benutzt sein kann, sondern bei einer späteren Gelegenheit. Nun hat v. Nießen[1]) schon sehr deutlich darauf hingewiesen, daß die Urkunde betr. Himmelstedt wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Die Urkunde von 1295 liegt nur im Transsumt von 1397 vor. Sollte sie etwa mit jener und unseren beiden Ausfertigungen denselben Zweck verfolgen, den wir allerdings nicht kennen? v. Nießen meint, es bleibe fraglich, ob der Fälscher der Urkunde von 1295 die Fälschung von 1300 benutzt habe oder umgekehrt. Nach dem oben Gesagten liegt doch die Vermutung nahe, daß beide von demselben Fälscher herrühren.

Warum aber nun zwei Ausfertigungen? Die zweite ist ohne Datum. Daß beide trotzdem zusammengehören, ist zweifellos. Es mögen mehrere Gründe dafür vorgelegen haben, vielleicht auch nur der, daß dem Fälscher die bloße Wiedergabe der Urkunde von 1295 mit anderem Aussteller nicht genügend erschien und er deshalb eine andere herstellte, die durch eine andere Eingangsformel und die abweichende Anordnung der einzelnen Abschnitte den Eindruck einer selbständigen Urkunde hervorrufen sollte.

Eine größere Erwerbung machte das Kloster 1313 durch den Kauf des Dorfes Groß-Rischow von dem Ritter Johann von Böke; Herzog Otto I. bestätigte diesen Kauf[2]) zugleich mit dem Patronat der Kirche.

Weniger umfangreich war nach dem Kaufpreise die Erwerbung des Dorfes Horst, dessen Feldmark östlich an Groß-Rischow stößt.[3]) Das Kloster kaufte es 1316 von Herzog Otto, der die Grenzen genau beschreibt. Wir können sie ziemlich genau verfolgen; östlich die Feldmark von Groß-Rischow, südlich die von Klein-Rischow, dann bis an

---

[1]) Diplomat. Fälschungen S. 62.

[2]) U. B. V, 2858—9. Der Kaufpreis betrug 765½ Mark Silber, U. B. V, 2916 u. 2945. — 1356 wird der Hof Rischow in ein Dorf verwandelt (Orig. im St. A.), vgl. dazu P. Wehrmann, Kolbatz S. 25.

[3]) U. B. V, 2995. Preis 350 Brandenburger Mark. Der Herzog focht aber später den Verkauf an, wohl wegen des geringen Kaufpreises, und erneuerte den Kaufvertrag 1342, wofür das Kloster ihm noch 200 Pfund zahlte (Kolb. Matr. Bl. 30v). 1345 verzichten die Trampe auf das Dorf, das sie von Otto I. zu Lehen hatten (Matr. Bl. 31).

den Snelgrave, der an dem Knie[1]) des Bandegastfließes in dieses mündet und die Verbindung dieses Fließes mit dem Madueſee herſtellt. Das Bandegaſtfließ, jetzt nicht mehr da, ergoß ſich natürlich in den Bangaſtſee von Südoſten her, der Schnelle Graben wird alſo etwa die Richtung und Lage des Grabens gehabt haben, der von Möllendorf bis in den Madueſee ſich hinzieht. Als nördliche Grenze wird die der Stadt Werben angegeben, „die ſich längs der Mitte des Madueſees erſtreckt". Soweit ſolle auch der See dem Kloſter gehören.

1317 folgt dann noch der Verkauf des Dorfes Klein-Riſchow durch Herzog Otto I. an das Kloſter[2]) für 100 Brandenburgiſche Mark. Es hätte nur noch der Erwerbung von Iſinger bedurft, um den Zuſammenhang der Beſitzungen öſtlich des Madueſees mit denen weſtlich davon zu erreichen. Dazu iſt es nicht mehr gekommen, und auch das Land zwiſchen dem Bangaſtſee und dem Madue und ebenſo ein Streifen nördlich des Kattengrabens bis zum Jaceniz (Selowſee) längs des Madue ſind nie im Beſitz des Kloſters geweſen, wohl deswegen nicht, weil dieſes Land damals größtenteils noch ſelbſt ein Teil des Madues ausmachte.[3])

Kein eigentlicher Verkauf, ſondern eine Verpfändung war es, wenn Otto I. in demſelben Jahre dem Kloſter zwei Mühlen bei Garz a. O. mit einem Burgwall für 184 Brandenburgiſche Mark überließ und noch eine Getreiderente in Blumenhagen hinzufügte.[4]) Er gebrauchte das Geld zur Bezahlung des Landes Bernſtein, das ihm Markgraf Waldemar verkauft hatte.[5]) Erſt 1320[6]) erhielt das Kloſter das freie Verfügungsrecht über die Mühlen.[7])

Eine außerordentlich große und wichtige Erwerbung machte das Kloſter 1321 dadurch, daß ihm Biſchof Konrad IV. die Stadt Werben mit dem biſchöflichen Hofe und dem Madueſee, ſoweit ihn die Äcker der

---

[1]) intra conum, id est ort, fluvii Bandegast, per quod fossatum idem fluvius influit in Maduyum.

[2]) U. B. V, 3046.

[3]) Auf ihm entſtanden durch die Koloniſation Friedrichs d. Gr. die Ortſchaften Geiblershof, Gieſenthal, Möllendorf und Raumersaue. P. Wehrmann, Friedrich d. Gr. als Koloniſator, Progr. Pyritz 1897 u. 1898, Holſten, Weizacker S. 107.

[4]) U. B. V, 3122.

[5]) U. B. 2968. Vgl. v. Nießen, Geſch. der Neumark S. 364.

[6]) U. B. V, 3327.

[7]) 1397 verpachtet das Kloſter die Mühlen an die Stadt Garz (Orig. Kl. Kolbatz), Erlaß eines Teiles der Pacht 1466, Kolb. Matr. Bl. 97v bezw. 98.

Stadt berührten, für 2000 Brandenburgische Mark verkaufte.[1]) Die alten Grenzen[2]) sollten bestehen bleiben und das Holzungsrecht, das der Bischof im Walde Strazne für den Hof in Werben besaß, aufhören, d. h. an Kolbatz übergehen, dem der Wald gehörte und das den Unterhalt des Hofes natürlich übernahm. Zugleich wurden die Einnahmen der Kirche geregelt. Werben war der fünfte Marktflecken, den Kolbatz damit erwarb, denn schon früher waren Alt-Damm, Treben, Neumark und Woltin cum libero foro dem Kloster bei den verschiedenen Gelegenheiten bestätigt worden. Da Werben an Groß-Schönfeld grenzte, so war auch hier der Zusammenhang mit älteren Besitzungen gewahrt. Die Stadt aber litt unter dem Besitzwechsel und beklagte sich 1325[3]) bitter über die Maßnahmen des Klosters, die im Wesentlichen auf höhere Besteuerung und Benachteiligung der Bürger hinausliefen.[4])

Im Jahre 1323 erreichte das Kloster durch persönliche Bitte des Abtes Dietrich in Arnstadt i. Th. eine allgemeine Bestätigung durch Ludwig den Baier.[5]) Die Urkunde liegt nur in der Abschrift der Kolbatzer Matrikel vor. Als neu[6]) erscheint hier nur Carak, ein wüster Ort, dessen Einreihung auf die Gegend von Sabes und Prielipp weist und der schon in der Fälschung von 1313 genannt wurde. Wegen der Lage vgl. unten zur Bestätigung von 1345. Über seine Erwerbung steht nichts fest. Dagegen vermissen wir eine ganze Reihe von Orten. Daß Reptow, das fast immer hinter Reckow steht, von dem Schreiber der Matrikel übersehen wurde, ist eigentlich selbstverständlich, aber es fehlen sonst noch so viele Ortschaften, daß man staunen muß, wenn

---

[1]) U. B. VI, 3516. Bischof Friedrich und das Domkapitel quittieren dem Kloster 1335 über die 2000 Mark (Orig. Kl. Kolbatz) nach Empfang mehrerer Abschlagszahlungen (Orig., Kolb. Matrikel Bl. 37 u. 36v).

[2]) U. B. III, 1931, V, 2995.

[3]) U. B. VI, 3914.

[4]) 1360–62 führte der Bischof Johann wegen des zu niedrigen Kaufpreises einen Prozeß mit dem Kloster, der bis an den Papst ging, dann aber doch in Stettin friedlich beigelegt wurde, indem Kolbatz noch 200 M. zur Löse der Burg Gülzow dem Bischofe zahlte. M. Wehrmann, Balt. Stud. 46, S. 37.

[5]) U. B. VI, 3704.

[6]) Von den Ortschaften, die Markgraf Albrecht zur Gründung von Himmelstedt dem Kloster schenkte und die hier ebenfalls aufgezählt werden, wird hier abgesehen. Erwähnt sei nur noch Latzkow, das auch in der Bestätigung von 1345 und noch im Güterverzeichnis des Abtes Goswin vom Jahre 1348 genannt wird. Letzteres, obwohl ganz unvollständig und fehlerhaft in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts in Mskr. I, 11 S. 345 des Kgl. St. A. erhalten, gibt wohl die Aufklärung: In Latzkow hatte Kolbatz 61 Hufen, das Kloster Marienwalde 13 und den Krug (vgl. auch U. B. III, 1656); jedenfalls besaß Kolbatz hier noch beträchtliche Güter. Himmelstedt wird nicht genannt.

man erwägt, daß es sich um eine kaiserliche Bestätigung handelt, nämlich das halbe Dorf Falkenberg (bei Warsin), Klebow, Klütz, Selow, Tribus, Smirdinza, Stettin, Gogolow und die weit abgelegenen Liepen, Schlawe, Viatrow, während Quetzin genannt wird. Daß der Abt, als er persönlich um die Bestätigung beim Kaiser nachsuchte, nicht ein genaues Verzeichnis der Besitzungen mitgebracht hätte, ist nicht zu glauben. Es wird nichts übrig bleiben als Flüchtigkeit oder absichtliche Kürzung des Schreibers der Matrikel anzunehmen.

Im Jahre 1329 erhielt das Kloster von Otto I. den Ückerhof[1]) in derselben Weise zu Lehen, wie ihn bisher der Konverse Wilhelm besessen hatte. Die Grenzen werden nicht angegeben, doch dürfte damit das Kloster den Plönesee erreicht haben. Vorerst lag dies Gebiet noch abgesondert von dem übrigen Klosterbesitz, bis die Erwerbung von Lübtow es mit ihm verband.

Im Jahre 1343 machte Barnim III.[2]) im Kloster eine große fromme Stiftung zu seinem, der Seinen und seiner Vorfahren Seelenheil, stiftete mehrere ewige Lampen, verbesserte die Mahlzeiten der Mönche u. a. und überwies zur Bestreitung der Kosten dieser Stiftung dem Kloster seine Einkünfte aus den Mühlen vor der Stadt Demmin. Diese Schenkung brachte aber bald das Kloster in Gegensatz zu der Stadt. Dieser wurde 1347[3]) dahin beigelegt, daß die Stadt alle Mühlen in und vor Demmin abbricht bis auf drei Windmühlen. Von diesen soll die Hälfte der Einkünfte das Kloster, die Hälfte die Stadt haben und diese auch die Ansprüche des H. Geistes in Demmin und die des Klosters Eldena ablösen. Der Rat der Stadt wird keine neuen Mühlen bauen ohne Wissen des Klosters und wird Holz und Fuhren für Ausbesserung der Klostermühlen leisten. Zugleich einigen sich beide Parteien wegen der zu verwendenden Maße und der Größe der Säcke für das zu mahlende Getreide.[4]) Auch mit dem Kloster Eldena geriet Kolbatz wegen der Mühlen in einen Streit, der im Jahre 1360[5]) durch Schiedsrichter dahin entschieden wurde, daß Kolbatz 2400 Sundische Mark in vier Terminen an Eldena zahlt, letzteres nach der Zahlung allen weiteren Ansprüchen entsagt und alle die Mühlen betreffenden

[1]) Original im St. A., Kloster Kolbatz.

[2]) Kolb. Matr. Bl. 44v, gedr. von Eickstedt, Urk.-Sammlung I, S. 201 Nr. 77. Vgl. auch Stolle, Beschreib. u. Gesch. der Stadt Demmin S. 39 ff.

[3]) Kolb. Matr. Bl. 49v.

[4]) Kolb. Matr. Bl. 49.

[5]) 1360 Mai 20 (feria quarta ante festum penthecostes) Kolb. Matr. Bl. 46 u. 47. Da die Ernennung der Schiedsrichter erst vom 3. Juni (in profesto corporis Christi) datiert ist, muß in einem der beiden Daten ein Fehler stecken.

Urkunden ausliefert. Die endgültige Beilegung erfolgte erst 1362[1]) in Eldena. Der Prozeß kostete dem Kloster Kolbatz 800 Goldflorin und 1500 Stettiner Mark, abgesehen von kleineren Ausgaben. Aber auch jetzt noch wurde es des Besitzes nicht froh. Durch unglaubliche Leichtfertigkeit und Schuld des Rates von Demmin waren 1358 die Mühlen und einige andere Gebäude abgebrannt. Hierdurch sowie durch die Verzögerung des Aufbaues infolge der Weigerung der Stadt, das Kloster zu unterstützen, waren dem Kloster weitere große Ausgaben erwachsen. 1365 entschied der Kamminer Domscholaster Wizekin, daß die Stadt dem Kloster 800 Sundische Mark innerhalb acht Jahre zahlt.[2]) Die Verwaltung der Mühlen scheint dem Kloster aber auch später noch Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn 1494[3]) verpachtet Kolbatz die Mühlen auf zwölf Jahre der Stadt für 38 Rheinische Gulden jährlich und gestattet auch die Anlage neuer Mühlen. Ob der Vertrag nach Ablauf der Frist gekündigt worden ist, erfahren wir nicht.

Die allgemeine Bestätigung der Besitzungen des Klosters durch den damals zur Selbständigkeit gelangten Barnim III. vom Jahre 1345[4]) entstand unter dem Einflusse des Streites über die Gollnower Heide, in welchem das Kloster auf Grund der gefälschten Urkunde den Sieg über die Stadt Stargard erfochten hatte. Es fehlt deshalb auch nicht die Grenzangabe nach der gefälschten Urkunde von 1220[5]) und noch eine besondere Angabe über die Beseitigung aller Zweifel, die sich etwa in früheren Urkunden finden sollten. Bei der Aufzählung der Besitzungen fällt manches auf. Die Mühle bei Gartz a. O. besaß das Kloster seit 1317,[6]) mußte also hier neu aufgenommen werden. Weshalb neben Alt-Damm noch Mückendorf besonders genannt wird,[7]) ist nicht ersichtlich, gewiß nicht als Grenzort nach der Gollnower Heide hin. Das „castrum" Brode wird schon 1283 erwähnt und wird in den Fehden der Jahre vorher entstanden sein, als Besitz des Klosters ist bisher nur das Dorf aufgeführt worden. Latzkow muß noch als Besitz des Klosters angesehen werden, wenn es auch zur Gründung des Klosters

[1]) Kolb. Matr. Bl. 46.
[2]) Kolb. Matr. Bl. 47v.
[3]) Orig. im St. A., Kloster Kolbatz.
[4]) Kolb. Matr. Bl. 75 und als Transsumt von 1370 auch Bl. 61v.
[5]) U. B. I, 205, Cod. Nr. 131.
[6]) U. VI, 3122.
[7]) slavicalis villa Damme, que nunc Mukendorp nuncupatur, U. B. V, 2508. Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns in Pomm. Jahrb. 12 (1911) S. 208 Anm. 4, verwechselt dieses Mückendorf mit dem bei Horst südlich des Madüesees. Letzteres gehört dem Kloster nicht, wie sich aus U. B. V, 2995 ergibt.

Himmelstedt verwendet worden ist oder werden sollte.[1]) Daß aber Brünken, das seit 1317 dem Marienstift in Stettin gehörte, noch zu Kolbatz gerechnet wird, ist unerfindlich.

Die freie Fischerei im Dammschen See[2]) sowie die Fischerei im Haff können ein Geschenk Barnims sein. Der hier genannte Ort Carcik dürfte derselbe sein wie Carak in der Urkunde Ludwigs d. B. Karcik aber würde uns erinnern an das alte Garzika, dessen Namen, wie schon gesagt, in dem Karziger Bruch noch erhalten ist.[3]) Der Ort brannte 1335 ab,[4]) scheint aber wieder aufgebaut worden zu sein. Die Aufzählung des Ortes bei Prielipp und Sabes spricht ebenfalls für diese Lage.

Wir haben es bei dieser Bestätigung nicht mit einer Fälschung zu tun, aber mit einer Urkunde, die unwahre Angaben benutzt und ihnen noch einige andere hinzufügt. Trotzdem ist sie die Grundlage späterer Bestätigungen geblieben, so der Karls IV. von 1355,[5]) in der die Orte fast wörtlich wiedergegeben werden, nur die Grenzen der Gollnower Heide fehlen hier; es heißt kurz: mericam, que Golnow nuncupatur. Sodann ist die slavicalis villa Witstok ausgelassen, weil curiam Witstok unmittelbar vorhergeht und der Schreiber der Matrikel sich selbst untreu geworden wäre, wenn er hier keine Auslassung gemacht hätte. Dasselbe gilt von der curia Treben nach Treben cum foro libero. Neu aufgenommen sind aber die seit 1345 gemachten Erwerbungen: 80 M. Rente in Pyritz, der Hof in Greifenhagen (vgl. unten) und die Mühlen bei Demmin, sowie die zehn Dörfer, die der Markgraf von Brandenburg zur Gründung von Himmelstedt dem Kloster schenkte,[6]) darunter noch einmal Latzkow, das schon vorher hinter Warsin eingereiht worden war.

Das Aufblühen des Gemeindewesens Greifenhagen,[7]) in dem Kolbatz schon längst ein Absatzgebiet hatte,[8]) ließ es dem Kloster wünschenswert erscheinen, hier ebenso wie in Stettin einen „Abtshof"

---

[1]) Vgl. dazu S. 53 Anm. 6.

[2]) In der Fälschung von 1313 waren es nur erst duas capturas.

[3]) Keineswegs ist an Zarzig bei Stargard zu denken, wie Berghaus, Landbuch v. Pommern u. Rügen 2, 3, S. 50.

[4]) U. B. I, S. 487.

[5]) Kolb. Matr. Bl. 77v.

[6]) Vgl. v. Nießen, Diplomat. Fälschungen S. 62.

[7]) Greifenhagen war 1254 von Barnim I. gegründet worden, U. B. II, 585. Über einen Streit der Stadt mit Kolbatz 1330 vgl. Orig. Kl. Kolbatz und Kolb. Matr. Bl. 14v, v. Medem, Gesch. v. Gr. S. 127 ff.

[8]) Bogislaw IV. hatte schon 1278 (U. B. II, 1120) bestimmt, daß homines ecclesie forum querent et alia negotia sua agent in prehabita civitate.

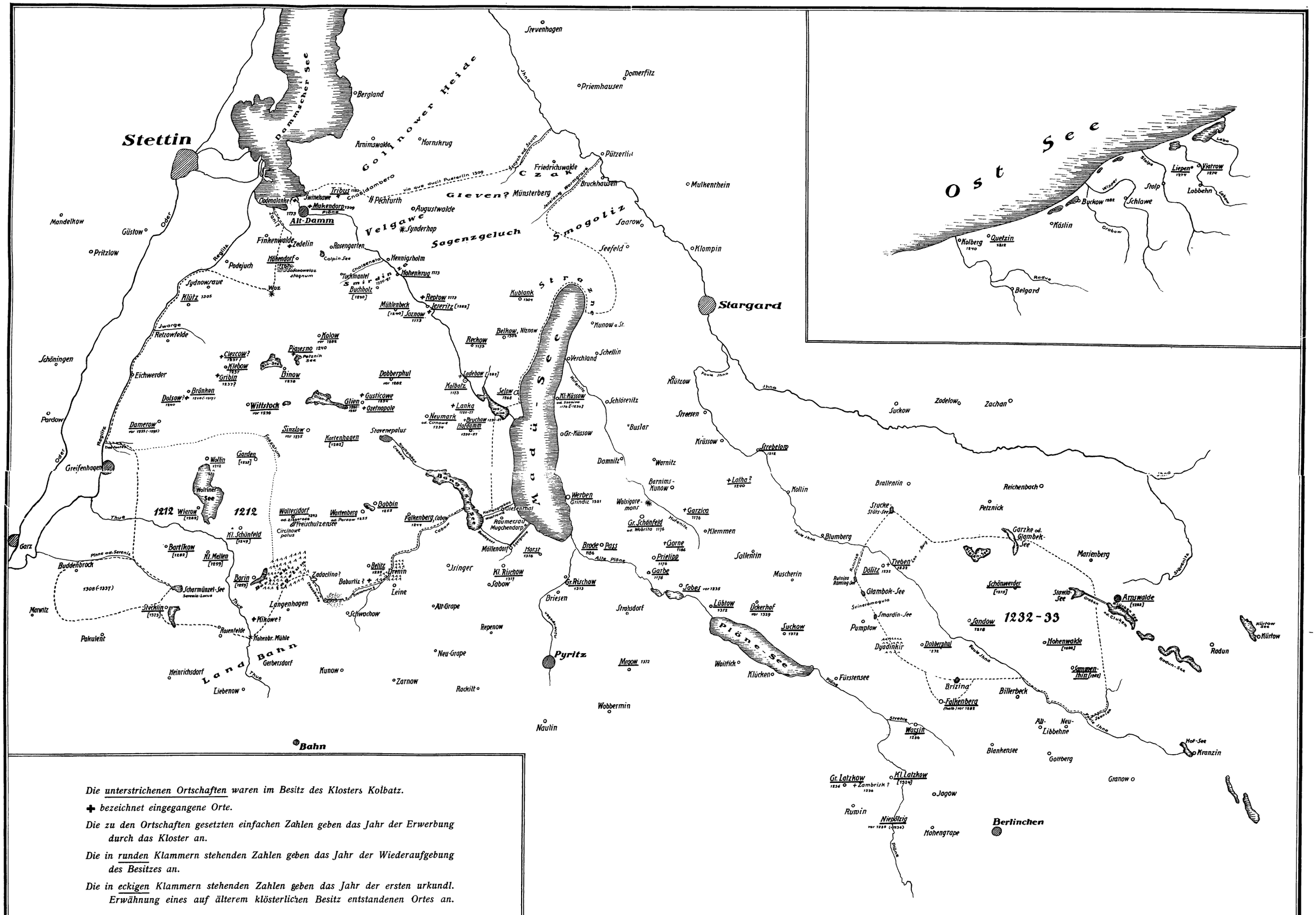

Die unterstrichenen Ortschaften waren im Besitz des Klosters Kolbatz.

✚ *bezeichnet eingegangene Orte.*

Die zu den Ortschaften gesetzten einfachen Zahlen geben das Jahr der Erwerbung durch das Kloster an.

Die in runden Klammern stehenden Zahlen geben das Jahr der Wiederaufgebung des Besitzes an.

Die in eckigen Klammern stehenden Zahlen geben das Jahr der ersten urkundl. Erwähnung eines auf älterem klösterlichen Besitz entstandenen Ortes an.

53953.

Bibliothek
Theologische
Universität
Basel

Bibliothek
Theologische
Universität
Basel

zu gewinnen. Die Gelegenheit bot sich 1356,[1]) indem das Kloster ein Stück Heide, das Bürger der Stadt von ihm zu Lehen besaßen und der Stadt verkauft hatten, dieser als Eigentum überließ und von ihr den Hof des Johann Lintbusch frei von Schatz und Wache erhielt. Der Abt versprach u. a. Missetäter in dem Hause nicht zu hegen, und der Rat, sich nicht in die Streitigkeiten des Gesindes des Klosters zu mischen.

Die letzte und wohl eine der größten Erwerbungen machte das Kloster 1372, als die Stettiner Herzoge Kasimir IV., Swantibor III. und Bogislaw VII. ihm das Dorf Lübtow verkauften,[2]) nämlich den Platz der früheren Burg,[3]) den Hof und alle anderen Besitzungen, die Heinrich von Schöning von ihrem Vater Barnim III. und von ihnen zu Lehn hatte, desgleichen die Schöninger Lehen in den Dörfern Suckow und Megow mit der Bestimmung, daß an dem Burgplatze oder sonst innerhalb der Grenzen dieser Güter niemand eine Burg oder eine Befestigung gegen den Willen des Klosters erbauen dürfe. Dafür verpflichtete sich das Kloster, den Herzogen jährlich 70 Mark und 5 Schill. zu zahlen, die der Rat von Pyritz dem Kloster jährlich schuldete, ferner 1150 Mark, die derselbe Rat dem Kloster zu zahlen hat, und 3100 Mark, mit denen die Herzoge ihre Schulden abtragen wollen. Der Grund für den Verkauf wird damit angegeben. Es wird sich um die Kriegsschulden gehandelt haben, die die Herzoge während ihrer Fehde mit den Markgrafen seit 1370 gemacht hatten, jener Fehde, in welcher Kasimir im August 1372 bei Königsberg in der Neumark infolge eines Bolzenschusses durch den Hals das Leben einbüßte.[4])

---

[1]) Kolb. Matr. Bl. 14 zu 1350, gedr. v Medem, Gesch. d. Stadt Greifenhagen, S. 135 zu 1360. Richtig ist 1356, denn die von v. Medem a. a. O. S. 133 nach dem Original gedruckte Urkunde ist die Gegenurkunde des Klosters zu der vorigen des Rates und hat das Datum 1356, Juli 8, d. h. dieselbe Tagesangabe wie die andere. Beide sind also von demselben Tage. Außerdem ist der in beiden Urkunden genannte Abt Nikolaus nicht vor 1356 nachweisbar. Den Verkauf bezw. Kauf bestätigt das Kloster noch einmal 1366, vgl. die Urkunde bei v. Medem a. a. O. S. 133.

[2]) Kolb. Matr. Bl. 26, gedr. P. Wehrmann, Kl. Kolbatz S. 24. Vgl. wegen der Belehnung des H. Schöning auch die Urkunde von 1375 ebenda Bl. 26 und Orig. Kolb.

[3]) Die Burg muß kurz vorher gebrochen sein, denn 1370 nahm das Domkapitel in Kammin 350 Stettiner Mark bei mehreren Bürgern in Stargard auf zur Bezahlung der Kosten für die Belagerung und Einnahme der Burg Lübtow, deren Inhaber Friedrich von Schöning drei Dörfer der Kammiuer Kirche beraubt hatte. Orig. Bistum Kammin 189—193.

[4]) Vgl. Barthold III, S. 467 ff., M. Wehrmann, Gesch. Pommerns I, S. 151.

Mit der Erwerbung von Lübtow wurde der 1329 erworbene Ückerhof mit den alten Besitzungen in Sabes und Prielipp vereinigt. Suckow schloß sich südöstlich direkt an den Ückerhof an und grenzte, wie dieser und Lübtow, an den Plönesee. Wir erkennen auch hier das Zielbewußte in den Erwerbungen des Klosters. Megow lag allerdings für sich, vielleicht sollte es den Anfang machen von weiteren Erwerbungen auf der westlichen Seite des Sees.

Die Güterbesitzerwerbung war hiermit abgeschlossen. Wieder aufgegeben oder verloren hatte das Kloster während der Zeit bis Ende des 14. Jahrhunderts — wieder abgesehen von den zur Gründung des Klosters Himmelstedt verwendeten Dörfern — Brünken, einen Teil von Damerow, die Heide westlich Stecklin bis Marwitz, Klein-Küssow, Niepölzig, Kerkow, Zanzin, Sammenthin, Arnswalde sowie die weit abgelegenen Dörfer Viatrow und Liepen. Im Laufe der Zeit ging noch mehr verloren. Vergleichen wir unsere Übersicht mit der bei Brüggemann,[1]) so können wir folgende Verluste feststellen: die Stadt Alt-Damm, Stecklin, Lübtow, Ückerhof, Suckow sowie das ganze östlich getrennt gelegene Gebiet zwischen Dölitz und Hohenwalde. Wann die Lostrennungen erfolgt sind, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen. Ein Mehr gegen unsere Angaben bietet Brüggemann mit Isinger, dessen größerer Teil dem Kloster und kleiner Teil der Stadt Pyritz gehört haben soll. Das Dorf wird nirgends als Eigentum des Klosters bezeichnet. Ferner erwähnt Brüggemann das Vorwerk Heidchen. Nach Curschmann liegt es dicht bei Kolbatz. Auf neueren Karten findet es sich nicht mehr. In dem „Urbarium von Kolbatz 1700“[2]) heißt es: „Heydichen oder Hof Reckow ist ein altes Vorwerk“, d. h. das Vorwerk ist auf einem Teil der Reckower Feldmark angelegt worden, also nur eine neue Anlage auf ältestem Grund und Boden. Berücksichtigt man diese Änderungen und vergleicht damit die Grenzen des alten Rentamtes Kolbatz,[3]) so ergibt sich eine überraschende Übereinstimmung, die die Worte Curschmanns[4]) vollauf bestätigen, „daß die Verwaltungsgrenzen des 18. und oft auch des beginnenden 19. Jahrhunderts größtenteils alten Ursprungs sind, daß sie etwas langsam historisch Gewachsenes vorstellen“.

[1]) Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen (d. h. Ende des 18. Jahrhunderts) Zustandes des Königl. Preuß. Herzogtums Vor- und Hinterpommern II, 1, S. 104 ff. Vgl. auch Curschmann a. a. O. S. 207 ff.

[2]) Berghaus, Landbuch, 2, 3, S. 139 ff., hier S. 147.

[3]) Vgl. die Karte bei Curschmann a. a. O.

[4]) a. a. O. S. 205.

Die Embleme der Siegel, Wappen und Helmzieren des pommerschen Adels.

Unter Zugrundelegung der Werke J. T. Bagmihls und G. A. v. Mülverstedts.

Von

Kgl. Archivar Dr. O. Grotefend

zu Stettin.

Der Gedanke meiner, in dieser Art kaum schon jemals unternommenen Arbeit ist im Dienste der archivalischen Forschung, bei der amtlichen und privaten Beschäftigung mit den Siegeln und Wappen des pommerschen Adels erwachsen. Allerdings war es mir von vorneherein klar, daß bei dem Stande der bisherigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines derartig umfangreichen Gebietes vollständiges zur Zeit leider noch nicht geboten werden kann. Hierzu müßte erst ein pommersches Siegelwerk vorliegen, in der Art etwa, wie es mustergültig z. B. die Provinz Westfalen besitzt; jedoch schon die Inangriffnahme eines solchen Riesenwerkes mußte bisher noch immer der Kostenfrage wegen zurückgestellt werden und wird es sicher noch längere Zeit bleiben. Es werden daher hier manche Namen alter pommerscher Familien fehlen, deren Siegel in den stillen Schreinen der Archive schlummern und der systematischen Bearbeitung noch nicht erschlossen worden sind. So mußte ich mich notgedrungen bescheiden und mit den Werken J. T. Bagmihls[1]) und G. A. v. Mülverstedts[2]) begnügen, die unbeschadet ihrer Fehler und Ungenauigkeiten[3]) immer noch die einzigen Quellen unserer Kenntnisse von den Siegeln und Wappen des pommerschen Adels im allgemeinen sind.

---

[1]) J. T. Bagmihl. Pommersches Wappenbuch, gezeichnet und mit Beschreibung der Wappen und historischen Nachweisen versehen. 5 Bände. Stettin 1843—1855.

[2]) J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. Sechsten Bandes neunte Abteilung: Ausgestorbener Preußischer Adel, Provinz Pommern, bearbeitet von G. A. v. Mülverstedt, Kgl. Preuß. Geh. Archivrath und Staatsarchivar, illustriert von Professor A. M. Hildebrandt Nürnberg 1894.

[3]) Besonders schlimm steht es mit derartigen Unstimmigkeiten bei A. v. Mülverstedt; man vergleiche z. B. den Text und die Abbildungen zu den Artikeln Angern, Casimir, Dreger, du Fay, Fransecky, Grafen de la Gardie, Freih. v. Greiffenpfeil, Hartwig, Grafen v. Jahnke, St. Julien, Kardorff, Kenitz, Klinckowström, Krausenstein, Kriesen, Lilienanker, Grafen v. Lilienstedt, Löwenfels, Freih. v. Mardefeld, Meseberg, Mosel, Freih. Müller v. d. Lühne, Örnstedt,

Daß ein Bedürfnis zu einem Nachschlagebuch, wie es hier geboten werden soll, vorliegt, zu einem Hülfsmittel, das es ermöglicht, auf Fragen wie z. B. „welche pommersche Familie führt einen Halbmond mit drei Sternen im Wappen?" oder „welche hat zwei Straußfedern als Helmzier?" schnell und möglichst erschöpfend Antwort zu geben, wird niemand leugnen, der sich einmal eingehender mit genealogischen oder gar heraldischen Studien über die Geschlechter Pommerns beschäftigt hat. Aber nicht nur der Familienforscher, auch der Sammler und Liebhaber alter Kunstwerke und Hausratstücke wird sich sehr oft vor die Aufgabe gestellt sehen, auf Grund eines oder mehrerer an jenen Gegenständen angebrachter, zuweilen nur dürftig oder mangelhaft erhaltener Familienwappen die Herkunft des Stückes, unter Umständen auch sein Alter zu bestimmen. Hierzu soll die folgende Zusammenstellung eine Handhabe reichen, die hoffentlich möglichst selten im Stiche lassen wird. Bieten doch Bagmihl und besonders v. Mülverstedt neben den alteingesessenen und heute noch in Pommern einheimischen Geschlechtern zahlreiche Namen von Familien, die nur kürzere oder auch längere Zeit hier im Lande durch Erbgang, Kauf oder fürstliche Gnadenerweise gutsangesessen geworden waren, ohne eigentlich dem pommerschen Adel anzugehören; besonders kommen hier Angehörige schwedischer sowie polnischer Herkunft in Betracht.

Wenn ich noch einiges über die Anordnung des recht umfangreichen Stoffes sagen darf, so ist zunächst von vorneherein zu bemerken, daß, wie der Titel dieser Schrift schon sagt, nur die Embleme der S i e g e l und W a p p e n sowie der H e l m z i e r e n verzeichnet worden sind, nicht hingegen die Schildhalter sowie die hinter einigen Wappen sich kreuzenden Fahnen, Standarten u. ä. Es kam ja darauf an, um des praktischen Zweckes willen, nur das typische des eigentlichen Wappens herauszuheben. Die Fragen, die an dieses Nachschlagewerk gestellt werden können, sind sehr mannigfaltig; die Antwort aber soll möglichst kurz, einfach und doch erschöpfend und genau sein. So ist auch z. B. bei den gespaltenen usw. Wappenschilden unter dem betreffenden Schlagwort nur die eine (z. B. rechte) Hälfte des Schildes für sich allein angegeben, während die andere Schildhälfte unter dem für sie zuständigen Schlagwort eingetragen ist. Für den Suchenden, dem die Arbeiten Bagmihls und Mülverstedts zur Hand sind, ist die genaue Angabe,

Pahlen II, Pieszkowski, Edle Herrn v. Plotho, Pobloţki I, Grafen v. Posse, Printz, Raumer, Riethfeld, Grafen v. Rödern, Rostock, Rothenburg, Rummel, Rust, Sager, Schwanfelt, Schwenſitzki, Sittmann, Grafen v. Spens, Tempski (irrtümlich: Taunski), Freih. v. Ungern-Sternberg, Westrell, Wins, Witzon, Zanck. — Man gerät hierbei oft in Zweifel, wem man nun mehr Vertrauen schenken soll, dem Verfasser des Textes oder dem Zeichner der Bilder. Ich habe mich bei diesen Differenzen dem Texte angeschlossen.

welches Werk für jedes Wappen in Betracht kommt, durch die Buchstaben B. bzw. M., bei Bagmihl mit Angabe der Bandzahl, hinzugefügt. Bei den von Bagmihl sowie von v. Mülverstedt verzeichneten Familien ist jedoch von mir nur Bagmihl angeführt, wenn nicht im Texte der beiden Autoren Differenzen erheblicherer Art bestehen oder von einem oder dem anderen etwas ganz neues gebracht wird. Allen aber, denen jene ziemlich seltenen und teueren Bücher nicht zur Verfügung stehen, möge das am Schlusse beigegebene Namensverzeichnis die Möglichkeit gewähren, sich auf Grund der einzelnen Schlagwortangaben unter I (Siegel und Wappen) und II (Helmzieren) das Gesamtbild des Wappens zu rekonstruieren; ein Notbehelf bleibt dies immerhin, aber wenigstens ein Behelf. Zur Identifizierung eines Siegels oder Wappens mit mehreren Bildern ist das Register unerläßlich.

Die Anordnung der Schlagworte sowie der Familiennamen ist alphabetisch, die Umlaute sind ihren Selbstlautern gleichgestellt und eingegliedert; man suche also z. B. Äpfel zwischen Antoniuskreuz und Arm, unter den Familiennamen Bähr zwischen Bagge und Balgen u. s. f.

Bei der Anwendung der Fachausdrücke unserer heraldischen Wissenschaft habe ich mir einige Freiheiten erlaubt, da viele von ihnen dem Kreise der Leser und Benutzer dieser Zeitschrift doch nicht so geläufig, ja wohl ganz fremd sein könnten; die von mir gebrauchten heraldischen Bezeichnungen dürften allgemein bekannt oder doch leicht zu deuten sein. Selbstverständlich sind die Angaben „rechts“ und „links“ stets in streng-heraldischem Sinne aufzufassen, d. h. also immer von dem Standpunkte des den Schild zum Schutze vor sich haltenden aus.

I. Siegel und Wappen.

1. **Adler.** S. auch: **Doppeladler. Reichsadler.**

a) **ein halber:** v. Dene [Dähne] (Rechte Schildhälfte. M.) — du Fay (Rechte Hälfte des Mittelschildes. M.) — Graf v. Hacke (preußischer. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Hellermann (gekrönt. Rechte Schildhälfte. B. 1.) — Freiherr v. Höpker (Rechte Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Koven (Rechte Schildhälfte. M.) — v. d. Lancken (Rechte oder linke oder obere Schildhälfte. B. 1.) — Graf v. Löwen (1. und 4. Feld. M.) — v. Nesse (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Raumer (Rechte Hälfte des Mittelschildes. M.) — Graf v. Rödern (Rechte Hälfte des 2. und 3. Feldes. M.) — v. Rostock (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Schmecker (desgl. M.) — v. Schmettau (desgl. M.) — v. Smorre (desgl. B. 5.) — v. Trambitz (unter ihm drei Rauten nebeneinander. M.)

b) **einer:** Fürst Blücher v. Wahlstatt (der preußische. 1. und 4. Feld. B. 4.) — Graf v. Blumenthal (desgl. B. 3.) — v. d. Bughe (B. 5.) — v. Derfflinger (der brandenburgische. Mittelschild. M.) — v. Diringshofen (auf der Brust zwei gekreuzte Schlüssel. Mittelschild. B. 5.) — v. Dreger (1. und 4. Feld. M.) — v. Drosedow (Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Finecke (gestürzt, ohne Kopf, darüber gelegt ein geschachter Querbalken. M.) — Graf v. d. Goltz (gekrönt. Mittelschild. B. 5.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (Herzschild, auf einen Querbalken gelegt. M.) — v. Hardtenstern (Obere Schildhälfte. M.) — v. Holste [Holsten] (B. 5.) — v. Horst (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — Kahlden v. Normann (wachsend. Obere Hälfte der rechten Schildhälfte. B. 2.) — v. Kameke (B. 1.) — Graf Kleist v. Nollendorf (gekrönt. 1. und 4. Feld. 1. und 6. Feld: Graf v. K. vom Loß. B. 4.) — v. d. Lancken (wachsend. Obere Schildhälfte. B. 1.) — Freiherr v. Maltzahn Graf v. Plessen (1. und 4. Feld. B. 5.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (4. Feld. M.) — v. Normann (wachsend. Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Öhrling (desgl. M.) — v. Örnstedt und Freiherr v. Ö. (auf einem Postament stehend, im Begriff sich zu einer Sonne aufzuschwingen. M.) — v. Paselich [Pasewalk] (wachsend.

Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Platen (B. 3.) — v. Putbus, Graf und Fürst v. P. (wachsend, gekrönt. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Rehnschild [Rheinschild] (3. Feld. M.) — v. Reichenbach (aufwärts fliegend, aus seinen Klauen sprühen Blitze. Unterer Schildteil, oder auch: über einem gewellten Querstreifen, unter diesem eine Kanone. B. 2. M.) — v. Schon (der preußische über einem Arm, der einen Säbel in der Hand hält. Untere Schildhälfte. M.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (der preußische. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Ulefeld (M.) — Ursinus v. Bär (der preußische. Linker Schildteil. M.) — Freiherr v. Vernezobre (desgl., wachsend. Schildeshaupt. M.) — v. Vilmenitz (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — Ritter v. Weiher [Weger] (Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Witstock (schräglinks gestellt. B. 3.) — Woldeck v. Arneburg (über einer gezinnten Mauer mit offenem Tor. M.)

c) **zwei und mehr:** v. Bechefer [Beschefer] (zwei, rechts und links von einem Sparren. M.) Herzog v. Croy u. Aerschot (drei, an den Klauen verstümmelt, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 4.) — v. Drosedow (zwei nebeneinander. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Enckevort (zwei über einem mit drei Kugeln belegten Querbalken. B. 1.) — v. Hill (vier auf Postamenten, ein schwebendes Kreuz begleitend. M.) — Freiherr v. Höpker (drei, 2 1. 2. und 3. Feld. M.) — v. Pape (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. M.) — v. Woldeck (desgl. M.)

2. **Adlerflügel.** Vgl. auch: **Falkenflügel.**

a) **einer:** v. Brunell (Untere Schildhälfte. M.) — v. Derenthall (belegt mit einer Rose. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Gantzkow [Mecklenburg] (Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Holsten [Holstein] (Linke oder rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Horst (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Owstin (Linke oder rechte Schildhälfte. B. 1.) — v. Rosenstedt (Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Smorre (Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Swechowitz (oben am Gelenk ein Kopf. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Wotenik (Linke Schildhälfte. M.)

b) **zwei:** v. Barnekow (zwischen ihnen ein Büffelkopf. B. 1.) — v. Barnekow [Mecklenburg] (zusammengesetzt; über ihnen der obere Teil eines Büffelkopfes. B. 1.) — Graf v. Blumenthal (unten durch eine Krone verbunden, zwischen ihnen eine bekränzte Jungfrau mit einem Ring in der Rechten und einem

Zweig in der Linken. Mittelschild. Oder auch: mit einem Kranz in der Rechten und einer Blume in der Linken. 1. und 4. Feld. 2. Feld: Reichsgraf v. B. B. 3.) — v. Brüsewitz (zwischen ihnen eine aufgerichtete oder schräglinks gestellte Pferdetrense. Oder auch: zwischen ihnen ein Triangel mit vier Ringen auf der unteren Stange und fünf Flammen im Innern. Oder auch: zwischen ihnen eine Pyramide, von der zwei Seiten mit je fünf Flammen belegt sind. B. 1.) — v. Gristow (oben an einen Büffelkopf gesteckt. B. 4.) — v. Lode (unten verbunden. B. 5.) — v. Ninikow (zwischen ihnen ein Menschenrumpf [Engel?] M.) — v. Pastau (zwischen ihnen ein Sparren, unter dem eine Taube mit einem Ölzweig steht. M.) — v. Platen, Baron v. P., auch Freiherr und Graf v. P. [Schweden] (an ihnen oben zwei Meerkatzenköpfe. B. 3.) — v. Rohwedel (zwischen ihnen ein aufgerichteter Pfeil. B. 3.) — v. Sittmann (übereinander, jeder belegt mit einem Stern. Linke Schildhälfte. M.) — Baron v. Wachtmeister (zwischen ihnen drei, 2 1, Kugeln. 2. Feld. Oder auch: zwischen ihnen ein Kleeblatt: Graf v. W. B. 3.) — v. Wobbelkow (mit einem Kopf oben an jedem Gelenk. M.) — v. Zarten (zwischen ihnen eine Krone auf einem Feuerhaken. B. 5.)

3. **Adlerklaue.**
v. Budde (M.) — v. Derfflinger (Spitze, begleitet von zwei Löwenköpfen. 2. und 3. Feld. M.) — v. d. Gröben (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Kerkow (M.) — v. Klawe (M.) — v. Meyenn (mit vier Pfeilen. Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Pentz (M.) — v. Seelhorst (4. Feld. M.) — v. Thiele (1. und 4. Feld. M.)

4. **Adlerklauen.**
v. Krockow und Graf v. K. (zwei, auf ihnen ruhend ein Jagdhorn mit Band, auf dem Horn zwei heraldische Lilien. B. 3.)

5. **Adlerkopf.**
v. Hartmannsdorff (Schildeshaupt. M.) — v. Laurens (mit Hals. Rechter Schildteil. M.) — v. Seelhorst (1. Feld. M.) — v. Thulemeyer (mit Hals. 2. Feld. B. 5.)

6. **Adlerköpfe.**
v. Klinckowström (drei nebeneinander. M.) — Graf v. Meyerfeld (drei, 2:1. 1. und 6. Feld. M.)

Ähren s. **Kornähren.**

7. **Ambos-ähnliche Figur.**
v. Troche (zwischen zwei Kugeln. M.)

8. **Andreaskreuz.**
v. Corswant (in einem viereckigen Schild. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Elsholtz [Melsholtz] (B. 1.) — Graf de la Gardie (schwebend. Untere Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Marschall (begleitet von drei Blättern. M.)

9. **Angelhaken.** S. auch: **Wolfsangel.**
v. Angern (zwei gekreuzte. M.)

10. **Anker.** S. auch: **Maueranker.**
v. Anckersheim (ein von einem Delphin umwundener. Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Arras (ein gestürzter. M.) — v. Lettow (einer mit einer zerbrochenen Schaufel oder auch ein unversehrter, durch einen Querbalken gesteckt. B. 1.) — v. Möhlen (einer, über ihm eine Rose, unten neben ihm zwei Rosen. M.) — v. Österreich (ein aufgerichteter. M.) — v. Tornow (drei, 2:1. M.)

11. **Ankerhaken-ähnliche Figur.**
v. Bröcker (B. 2.)

12. **Antoniuskreuz.**
Freiherr v. Sobeck (auf drei Stufen. B. 2.)

13. **Äpfel.** S. auch: **Granatäpfel.**
v. Kriesen (drei, 2:1, an Stielen. M.)

14. **Arm.**
v. Anckersheim (geharnischt, aus Wolken hervorragend, mit einer Weintraube in der Hand. Linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Barner (geharnischt, mit einer Fackel in der Hand. M.) — v. Colrepp (geharnischt, mit einem Ring in der Hand. M.) — v. Franseckÿ (geharnischt, ein Schwert schwingend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Glasow (desgl., aber obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Gottberg (desgl., aber auf einen linken Schrägbalken gelegt. B. 2.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (geharnischt, mit einer Granate in der Hand, unter einem von zwei Sternen begleiteten Sparren. M.) — Graf v. Jahnke (geharnischt, ein Schwert schwingend, über einem mit zwei Sternen belegten rechten Schrägbalken. 1. Feld. M.) — v. Jöden-Koniecpolski (geharnischt, ein Schwert schwingend. Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Kriegsheim (desgl., aber 1. und 4. Feld. M.) — Freiherr v. Mardefeld (mit einem bekränzten Marschallstab in der Hand, über ihm eine Krone. 1. Feld. M.) — Graf v. Meyerfeld (geharnischt, mit einer Sichel in der Hand. Obere Hälfte des Mittelschildes. M.) — Reichsgraf v. Moltke (geharnischt, mit

einer Fackel in der Hand. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Paris (geharnischt, ein Schwert schwingend. B. 5.) — v. Quillfeld (desgl., aber 2. Feld. M.) — Schiebel v. Schiebelstein (aus einem Felsen hervorkommend, mit einer Schreibfeder in der Hand. Oberer Schildteil. M.) — v. Schlagenteuffel (geharnischt, mit einem Hammer in der Hand. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Schon (mit einer Granate in der Hand, über ihm ein Reichsapfel. Obere Schildhälfte. Ferner: ein Schwert schwingend, über ihm der preußische Adler. Untere Schildhälfte. M.) — Schoultz v. Ascheraden (aus den Wolken hervorragend, geharnischt, ein Schwert schwingend. 1. und 4. oder auch 2. und 3. Feld. B. 1.) — Graf v. Tauentzien (geharnischt, ein Schwert schwingend. 1. Feld. 1. Feld des Mittelschildes: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Treffenfeld (desgl., aber ganzer Schild. M.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (geharnischt, mit achtzehn kleinen Lanzen in der Hand. 1. Feld. B. 3.) — v. Weydenberg (geharnischt, ein Schwert schwingend. 2. und 3. Feld. M.)

15. **Armbrust.**
v. Ferber (auf Gras stehend, unten von zwei Kleeblättern, oben von zwei Sternen begleitet. M.)

16. **Arme, geharnischte.**
v. Jäger (drei übereinander, mit einem Triangel in jeder Hand. Linke Schildhälfte. M.) — v. Schmiedeseck (zwei, in jeder Hand zwei Fähnchen, darunter ein gestürztes Hufeisen. M.) — v. Scholten (drei übereinander, mit einem Triangel in jeder Hand. M.) — v. Schultenjäger (desgl., aber linke Schildhälfte. M.)

17. **Axt.** S. auch: **Streitaxt.**
v. Bardeleben (schrägrechts liegend, über ihr eine Rose. M.)

18. **Äxte.** S. auch: **Streitäxte.**
v. Bilow (drei übereinander liegende oder auch: aufgerichtete, 2 : 1. B. 1.)

19. **Bänder.**
v. Quillfeld (zwei gekreuzte, durch einen Ring gezogen. Untere Schildhälfte. M.)

20. **Bär.**
v. Bähr (aufgerichtet, mit Halsband. M.) — v. Behr (schreitend oder auch halb aufgerichtet, mit oder ohne Halsband. 1. und 4. Feld: v. B.-Negendanck. B. 1.) — v. Bonow (ein halber. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Buseckist (aufrecht schreitend, mit einer

Fackel in den Vordertatzen. M.) — Graf v. Küſſow (gekrönt, aus dem unteren von zwei Querbalken wachſend. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Mordberner (ein halber, aufgerichtet. M.) — v. Reckow (ſchreitend. B. 1.) — v. Roon (aufgerichtet, bedeckt mit einem Querbalken. Mittelſchild. M.) — v. Schinburen (ſchreitend. B. 5.) — Urſinus v. Bär (aufgerichtet. Spitze. M.)

Barben ſ. **Fiſche.**

21. **Bären.**
v. Perbandt (zwei: ein aufrecht ſtehender mit Halsband, vor ihm ein kleiner ſitzender. M.)

22. **Bärenkopf.**
v. Bröcker (B. 2.) — v. Parlow (gekrönt, mit Hals. B. 2.) — v. Wedel-Parlow (desgl., mit drei Straußfedern auf der Krone. Linke Schildhälfte. B. 2.)

23. **Bärenköpfe.**
v. Brunn (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. M.) — Graf v. Itzenplitz (desgl., aber rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Schwetzin (zwei nebeneinander über einem Querbalken. M.) — v. Suckow [Vorpommern] (zwei über einem etwas ſchräglinks oder ſchrägrechts liegenden Querbalken. B. 4.)

24. **Bärentatze.**
v. Lüttitz (aufgerichtet. Rechte oder linke Schildhälfte. M.) — v. Wolff (aufgerichtet. M.)

25. **Bärentatzen.**
Freiherr v. Diurklow (drei, aus einem Hügel emporſteigend. Mittelſchild. M.)

26. **Baum.** S. auch: **Buchen, Eiche, Erle, Linde, Palme, Pappel, Tannen, Weide.** Vgl. auch: **Baumſtamm.**
v. Boeckmann (auf Raſen. Rechte Schildhälfte. B. 1.) — v. Bohm (desgl., aber obere Schildhälfte. M.) — v. Brunell (desgl., aber 2. Feld. M.) — v. Fahrenholtz (auf einem Hügel; auf die Krone iſt ein Stern, über den Stamm ſind zwei gekreuzte Fiſche gelegt. M.) — v. Forcade (an ihm richtet ſich ein Löwe auf. Rechte Schildhälfte, ohne das Schildeshaupt. M.) — v. Hanow (unter ihm fünf Sterne. B. 5.) — Heſſe v. Heſſenburg (auf Raſen. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Hindenburg (vor ihm eine ſchreitende Hindin. 2. und 3. Feld: v. Beneckendorff u. v. H. B. 5.) — v. Kanitz (auf Raſen, vor ihm ein ſpringender Hirſch. M.) — v. Klotzewitz (auf Dreihügel, mit Früchten. M.) — v. Lindequiſt (B. 4.) — v. Lyſniewski (aus ihm ſpringt ein Eichhörnchen gegen einen

Turm hin hervor. Obere Schildhälfte. M.) — v. Misbach (von einem aufgerichteten Löwen in den Vorderpranken gehalten. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Riethfeld (auf Rasen. 2. und 3. Feld. M.) — v. Rüdgisch (über ihm 3, 2 : 1, Sterne und ein stehender Halbmond. M.) — v. Schmalensee (klein, mit Wurzeln und Blättern. B. 3.)

27. **Baumstamm.** S. auch: **Eichenstamm.** Vgl. auch **Baum.** v. Belling (schräglinks oder schrägrechts gelegt, abgehackt, mit Blättern oder mit Ästen. B. 2.) — v. Bertikow (auf ihm ein Falke. B. 5.) — v. Bochen (beiderseitig abgehackt, auf ihm ein Papagei. B. 5.) — v. Bornstedt (schräglinks gelegt. Oder auch: abgehackt, schrägrechts gelegt, mit drei Blättern. Obere Schildhälfte. 2. und 3. Feld: Kleist v. B. B. 4.) — v. Brederlow (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, oben mit drei gestielten Rosen besetzt. B. 1.) — v. Datenberg (schrägrechts gelegt, fünfmal geastet, beiderseitig abgehackt, oder auch: aus dem unteren Schildrand hervorwachsend. B. 2.) — v. Diezelsky (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, auf ihm ein Vogel. B. 4.) — v. d. Dollen (schräglinks liegend, abgehackt, mit drei Blättern und drei- oder viermal geastet. B. 2.) — v. Feltberg (mit Wurzeln und zwei Blättern, unter einem Querbalken. M.) — v. Göben (aufgerichtet, beiderseitig abgehackt. M.) — Graf v. Götzen (liegend, beiderseitig abgehackt, mit zwei Blättern. Mittelschild. M.) — v. Grambow (mit Wurzeln und Blättern. B. 5.) — v. Hartmannsdorff (mit Wurzeln, in der Hand eines wilden Mannes. Unterer Schildteil. M.) — v. Hillebrandt (aufgerichtet, beiderseitig abgehackt. M.) — v. Hünemörder (mit Wurzeln, in der Hand eines wilden Mannes. M.) — v. Küssow (oben abgehackt, mit Wurzeln und drei Blättern. Mittelschild: Graf v. K. B. 2.) — v. Lantosch [Lantow] (beiderseitig abgehackt, auf einen laufenden Wolf gelegt; oder auch: der Wolf aus ihm hervorspringend. B. 4.) — v. d. Linde (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, oben mit drei, unten mit zwei Blättern besetzt. M.) — v. d. Marwitz (ausgerissen, oben abgehackt und geteilt, auch: außen mit zwei oder sechs Blättern besetzt. B. 1.) — v. Mörner (querliegend, beiderseitig abgehackt, mit drei Blättern besetzt. M.) — v. Palubitzki [Palbitzki] (mit drei Blättern; auf ihm ein Falke mit einem Ring im Schnabel und einer Schelle um den Hals. B. 4.) — v. Platen (abgehackt, schrägrechts gelegt, mit sechs Blättern. B. 3.) — v. Preuß [Preutzen] (wagerecht liegend, beiderseitig abgehackt, mit drei Kleeblättern besetzt. Auch: mit drei Spießen

von oben besetzt. B. 5.) — v. Printz (wagerecht liegend, beiderseitig abgehackt; auf ihm sitzt eine Eule. M.) — v. Rambow (ausgerissen, oben abgehackt. B. 5.) — v. Riethfeld (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, mit vier Blättern. 1. und 4. Feld. M.) — v. Saint Julien (mit fünf Blättern. 3. Feld. M.) — v. Schmalensee (mit Wurzeln und fünf Blättern. B. 3.) — v. Schwarzenbach-Czarniewski (mit Wurzeln, auf ihm steht ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln. M.) — v. Seeckt (auf ihm eine Taube mit einem Ölzweig im Schnabel. Spitze. B. 4.) — v. Stockhausen (aufgerichtet, beiderseitig abgehackt, mit zwei Blättern. M.) — Freiherr v. Stralenheim (mit Wurzeln, oben abgehackt. 1. und 4. Feld. M.) — v. Thiele (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, mit drei Blättern. 2. und 3. Feld. M.) — v. Voßberg (auf ihm ein Vogel mit einem Ring im Schnabel. B. 3.)

28. **Baumstämme.** S. auch: **Eichenstämme.**

v. Gottberg (zwei beiderseitig abgehackte: je einer über und unter einem linken Schrägbalken, der mit einem ein Schwert schwingenden Arm belegt ist. B. 2.) — Graf v. Gützkow (zwei beiderseitig abgehackte, gekreuzte, in jedem der vier Winkel von einer Rose begleitet. M.) — v. Köhler (zwei geästete oder auch brennende, auf einen Sparren gelegt. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Kösecke [Käsecke] (zwei gekreuzte mit Wurzeln, oben abgehackt. B. 5.) — v. d. Marwitz (zwei gekreuzte. B. 1.) — v. Pahlen [Clebow] (zwei oder drei nebeneinander, mit Wurzeln, oben abgehackt, mit Weinreben umwunden. Oder auch: drei mit Wurzeln, oben abgehackt, schräglinks übereinander liegend. B. 4.) — v. Rekentin [Reckentin] (zwei beiderseitig abgehackte, fünf- oder drei- oder viermal geästet, schrägrechts oder wagerecht übereinander liegend. B. 2.) — v. Roon (zwei, beiderseitig abgehackt, gekreuzt. Linke Schildhälfte. M.)

29. **Becher (Pokal).**

v. Alkun (einer. M.) — v. Dewitz (drei, 2 : 1, mit Deckeln oder offen. B. 1.) — v. Glasenapp (einer, links oder rechts neben einem Sparren. B. 1.) — v. Knuth (einer mit Deckel. B. 2.) — v. Loysin (drei, 2 : 1, mit Deckeln. B. 5.) — v. Moyslimer (einer mit Deckel. M.) — Ursinus v. Bär (desgl. Rechter Schildteil. M.)

30. **Bein.**

v. Butzow (gestiefelt, mit Sporn. B. 5.) — v. Lüskow (desgl. oder auch geharnischt. B. 2.) — v. Ristow (gestiefelt mit Sporn.

B. 5.) — v. Rutow [Rütow] (geharnischt, mit Sporn. B. 3.) — v. Schinkel (desgl. B. 5.) — v. Steinwehr (desgl. oder auch gestiefelt. B. 1.)

Beinknochen s. **Totengebeine.**

31. **Berg.**

v. Braunschweig (dreihügelig, auf ihm ein stehender Löwe. B. 1.) — v. Keffenbrinck-Rehnschild (auf ihn zuspringend ein Hirsch. Obere Schildhälfte. Obere Hälfte des Mittelschildes: Graf v. R. B. 4.) — Freiherr v. Steinäcker (an ihm aufgerichtet eine in den Vorderläufen ein Schwert haltende Gemse. B. 3.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (über ihm ein Stern. Mittelschild. M.)

Berge s. **Vulkane.**

32. **Bergspitzen.**

v. Behr (zwei, mit je einem Stern oder einer Rose darauf und einem Stern oder einer Rose am Fuß. B. 1.) — v. Rothe (drei, auf der mittleren ein Rabe mit ausgebreiteten Flügeln. B. 2.)

33. **Besen (Heidequäste).**

v. Heydebreck (zwei gekreuzte mit Stielen. B. 1.) — v. Schwochow (desgl. M.)

Birkhühner s. **Hühner.**

34. **Bischofstäbe.**

v. Schladen (zwei gekreuzte. M.)

35. **Blatt.** S. auch: **Klee-, Linden-, Nessel-, Seerosenblatt.**

v. Sarbske (im Maul eines aus dem Wasser auftauchenden Seehundes. M.)

36. **Blätter.** S. auch: **Eichen-, Epheu-, Klee-, Linden-, Maulbeer-, Nesselblätter.**

v. Barsewisch (drei: zwei über, eins unter einem mit einem Fisch belegten Querbalken. M.) — v. Bergmann (fünf, 2:1:2. Linke Schildhälfte. M.) — du Fay (drei gestürzte, 2:1. 1. Feld. M.) — v. Grumbkow (drei, aus einem Herzen kommend. B. 5.) — v. Hülsen (drei zackige, 2 1 oder 1:2. M.) — v. Köhler (drei in der Rechten eines wachsenden Mannes. B. 2.) — v. Marschall (drei, ein Andreaskreuz begleitend. M.) — v. Rummel (drei, schächerkreuzförmig um eine Rose gesteckt. M.) — v. Schacht (drei, in Schächerkreuzform um das Wappen der Familie v. d. Osten [rechts ein Schlüssel, links ein schrägrechts fließender Strom] gesetzt. M.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (drei, in Schächerkreuzform um eine Rose gesetzt. 2. und 3. Feld. M.) — v. d. Zinne (desgl., aber ganzer Schild. B. 5.)

37. **Blätterkranz.**
v. Abtshagen (M.)

38. **Blattranke.**
Freiherr v. Seckendorff (in Geſtalt einer 8. B. 3.)

39. **Blattranken.**
v. Kraſſow (drei, drei nebeneinander ſtehende Stäbe umwindend. Unterer Teil der linken Schildhälfte. B. 4.) — v. Roede [Rode] (je eine auf einen von drei Querbalken gelegt. B. 5.)

40. **Blitze.**
v. Blixen und Baron v. B.-Finecke (drei, aus ſtrahlender Sonne hervorgehend. B. 2.) — v. Reichenbach (aus den Klauen eines aufwärts fliegenden Adlers hervorgehend. Unterer Schildteil. B. 2.)

41. **Blume.** S. auch: **Lilie, Maiblume, Roſe.**
v. Bilfinger (in der Linken einer ſtehenden Jungfrau. Rechter Schildteil. M.) — v. Saint Julien (mit fünf Blättern. 3. Feld. M.)

42. **Blumen.** S. auch: **Lilien, Roſen, Tulpen.**
v. Neetzow (neun an einem Stengel. B. 1.)

43. **Blumenvaſe.**
v. Krauſenſtein (darin drei geſtielte Roſen. M.)
Bock, Bockskopf ſ. **Ziegenbock, Ziegenbockskopf.**

44. **Bogen.**
v. Bagevitz (einer in der Rechten eines wilden Mannes. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Bartſch (einer mit drei aufgelegten Pfeilen über einem geſtürzten Halbmond. M.) — v. d. Öhe [de Wisch] (ſechs kleine, über ihnen ein liegender Eichenzweig. B. 1.) — v. Schwartzer (einer mit Pfeil, von einem Mohren geſpannt. M.) — v. Bangerow (ein geſpannter, mit Pfeil darauf, auch: unter ihm eine Roſe. B. 5.)

45. **Boot.** S. auch: **Segelſchiff.**
v. Bothmer (B. 2.) — v. Kotzowski (mit Maſt. M.) — Graf v. Spens (1. Feld. M.) — v. Tomicki (M.)

46. **Brunnen.** S. auch: **Springbrunnen.**
v. Broncke [Broncki, Bronken, Brünicken] (einer, aus dem ein Hirſch hervorſpringt. B. 5. M.)

47. **Buch.**
v. Thulemeyer (aufgeſchlagen. 3. Feld. B. 5.)

48. **Buchen.**
v. Böck [Böcke, v. d. Böcke, Böckemann] (zwei, auch gekreuzt, mit Wurzeln, verſtümmelt oder ſtiliſiert. B. 1. M.) — v. Buchholz (drei nebeneinander auf Raſen. M.)

49. **Büffel (Ochse, Stier).**

v. Bandemer (ein halber springender. Oder auch: ein gekrönter, wachsender. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. Oder auch: ein aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorwachsender mit einem Stern zwischen den Hörnern, den Hals von einem Spieß durchbohrt. B. 1.) — v. Dahlstjerna (ein laufender, auf einen gebogenen rechten Schrägbalken gelegt; unter diesem zwei Türme auf Felsen, zwischen diesen ein Stern. M.) — Freiherr v. Maltzahn Graf v. Plessen (ein schreitender. 1. und 4. Feld. B. 5). — v. d. Schulenburg (einer mit drei oder zwei Fähnchen auf dem Kopf. 2. u. 3. Feld. B. 3.) — v. Selasinski (ein liegender oder schreitender. Oder auch: ein halber springender. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Trautvetter und Freiherr v. T. (ein wachsender zwischen zwei Sternen. Obere Schildhälfte. M.)

50. **Büffelhorn.**

v. Luck (Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Tschammer (Linke Schildhälfte. M.)

51. **Büffelhörner.**

v. Ciesiewski (vier, aus einer Krone wachsend. M.) — v. Schwensitzki (zwei, auf einem Dreihügel stehend. M.)

52. **Büffelkopf.**

v. Barnekow (zwischen zwei Adlerflügeln. Oder auch nur: oberer Teil eines Kopfes zwischen zwei Adlerflügeln. B. 1.) — v. Beneckendorff und v. Hindenburg (mit einem Ring durch die Nase. 1. und 4. Feld. B. 5.) — v. Datzow (ein halber. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Friedrichs (umgeben von sechs Sternen. M.) — v. Gristow (oben besteckt mit zwei Adlerflügeln. B. 4.) — v. Jannewitz (auch: mit einem Ring durch die Nase. B. 3.) — v. Kak (ein halber. Linke Schildhälfte. M.) — v. Krassow (unter ihm sieben Kleeblätter. Oder auch: ein halber. Rechte Schildhälfte. Rechte Hälfte des Mittelschildes: Freiherr und Graf v. K. B. 4.) — v. Luchte (B. 5.) — v. Mecklenburg (mit einem Ring durch die Nase. B. 4.) — v. Mordberner (ein halber. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Parlow (gekrönt. B. 2.) — v. Reck (M.) — v. Reetz (M.) — v. Schwan (mit einem Stern zwischen den Hörnern. Auch: 2. und 3. Feld. Auch: Mittelschild. B. 4.) — v. Scellin (ein halber. Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Tschirschky (mit einem Ring durch die Nase. M.) — v. Wacholtz (B. 1.) — v. Wedicke

(ein halber. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Westekendorf (desgl. M.) — v. Wussecke (desgl. M.)

53. **Bügel.** S. auch: **Steigbügel.**
Graf v. Itzenplitz (einer, darüber ein unten zugespitztes Kreuz. Linke Schildhälfte. B. 5.)

54. **Burg.** S. auch **Festung.**
v. Borgstede (mit drei Türmen. B. 2.) — v. Bukow (desgl. B. 4.) — v. Gyllenstorm (desgl. B. 4.)

55. **Burgunderkreuz.**
Graf v. Rödern (auf einen Querbalken gelegt. Linke Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 3.)

Busch s. **Rosenbusch.**

Buschwerk s. **Gebüsch.**

56. **Degen.** S. auch: **Dolche, Schwert, Schwerter.**
v. Elver (drei, unten mit den Spitzen zusammenstoßend. M.) — v. d. Myhlen (ein aufgerichteter. M.)

57. **Delphin.**
v. Anckersheim (einen Anker umwindend. Rechte Schildhälfte. B. 2.)

58. **Devisenband.**
Freiherr v. Schwerin (über einem beturbanten, galoppierenden Reiter. Untere Schildhälfte. B. 3.)

59. **Dolche.** Vgl. **Degen.**
v. Grundies (drei, in Schächerkreuzform mit den Spitzen aneinandergesetzt; oder auch: mit den Klingen übereinander liegend, an der Vereinigungsstelle mit einem Band zusammengehalten. B. 2.) — v. Lindstedt (drei, die nach unten gerichteten Spitzen in in einem Ring zusammenstoßend. B. 5.)

60. **Doppeladler.**
v. Below [Vorpommern] (einer, oder auch drei, 2 : 1. B. 1.) — Reichsgraf v. Blumenthal (ein gekrönter. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Brömbsen (einer. M.) — Freiherr le Fort (einer auf der Decke eines Elefanten mit Turm. B. 1.) — v. Meinecke (ein halber. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Mitzlaff (einer. B. 2.) — v. Nemeken (einer, mit einer Hellebarde in der rechten Klaue. B. 5.) — v. Prollius (einer. 4. Feld. B. 3.) — v. Quatz (einer. Oder auch: ein halber; obere oder rechte oder linke Schildhälfte. B. 3.) — Graf v. Rehnschild (einer. 5. Feld. B. 4.) — Freiherr v. Röbel (ein halber mit einem Stern im Flügel. 1. und 4. Feld. B. 2.) — Graf v. Rödern (ein halber. Rechte Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 3.) — Graf

v. Sparr (einer. Mittelschild, umgeben von acht Sternen. M.) — Reichsgraf v. Wartensleben (einer im Schildeshaupt, mit einem Kleestengel auf dem linken Flügel. B. 2.) — v. Zitzewitz (einer. B. 3.)

61. **Doppelschnecken-ähnliche Figur.**
v. Bröcker (B. 2.)

Drache s. **Lindwurm.**

62. **Dreieck.**
v. Stein (gestürzt, an jeder Ecke mit einem Kleeblatt besetzt. B. 5.) — v. Sydow (jede Seite mit einem Pfriem besetzt. B. 3.)

63. **Dreizack.**
v. Ferber (zwischen zwei Kleeblättern auf der Erde stehend, oben von zwei Sternen beseitet. B. 3.)

64. **Dreizacke.**
v. Gablenz (zwei aufgerichtete, von einem Querbalken überdeckt. M.)

65. **Dreschflegel.**
Köhn v. Jaski (einer, von einem wachsenden Löwen gehalten. Obere Schildhälfte. M.)

66. **Drudenfuß.**
v. Jngersleben (an jeder Spitze mit einer Rose besteckt. M.) — v. Schmude [Zmudde] (B. 5.)

67. **Eber.**
v. Everde (ein anspringender. B. 5.) — v. Lübtow (ein wachsender über einem Querbalken. Oberer Schildteil. B. 3.) — v. Plump (ein aus Gebüsch hervorspringender, über ihm ein mit drei Rosen besteckter liegender Halbmond. M.)

68. **Eberkopf.**
v. Eberschwein (M.) — Graf v. Eickstedt-Peterswaldt (auf einen Querbalken gelegt. 1. und 4. Feld. B. 4.) — v. Güntersberg (mit offenem Maul. B. 1.) — v. Horn [auf Tutow] (B. 2.) — Schiebel v. Schiebelstein (Unterer Schildteil. M.) — v. Travemünde (M.)

69. **Eberköpfe.**
v. Arnswaldt (zwei oder drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 5. M.) — v. Damitz (je einer über und unter einem Querbalken oder einem rechten Schrägbalken. B. 5.) — Freiherr v. Forbus (zwei über, einer unter einem liegenden Halbmond. Mittelschild. M.) — v. Gordon (drei, 2 : 1. M.) — v. Güntersberg (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 1.) — v. Owstin (drei hintereinander oder auch: übereinander. Rechte oder linke Schildhälfte. B. 1.)

70. **Eiche.**
v. Eichmann (unter einem linken Schrägbalken. B. 2.)

71. **Eichel.**
Freiherr v. Palubitzki [Palbitzki. Schweden] (auch: mit zwei Blättern. 1. und 4. Feld. B. 4.) — v. Riethfeld (mit vier Blättern an einem schrägrechtsliegenden Baumstumpf. 1. und 4. Feld. M.)

72. **Eicheln.**
v. Ehden (fünf oder drei gestielte auf einem wagerecht liegenden Baumstumpf, oder auch: an einem aufgerichteten Baumstamm. B. 5.) — v. Krassow (neun, 3 : 3 : 3. Linke Schildhälfte oder deren oberer Teil. Linke Hälfte des Mittelschildes: Freiherr und Graf v. K. B. 4.) — v. d. Öhe (vier an jeder Seite eines Baumstammes, oder auch: zwei Eicheln und zwei Blätter abwechselnd. B. 1.) — v. Scheven (drei gestielte, auf dem Erdboden stehend. Unterer Schildteil. B. 3.) — v. Stille (drei, auf einem wagerecht liegenden Baumstumpf. 1. und 4. Feld. M.)

73. **Eichenblätter.**
v. Kummerow (drei. B. 5.) — v. Kunow [Konow] (zwei, deren Stiele sich zweimal kreuzen. B. 5.) — v. d. Öhe (zwei mit zwei Eicheln abwechselnd an einem Baumstamm. Oder auch: fünf, an einem liegenden Zweig, unter diesem sechs kleine Bogen. B. 1.)

74. **Eichenstamm.** Vgl. auch: **Baumstamm.**
v. Ehden (querliegend, beiderseitig abgehackt, mit fünf oder drei gestielten Eicheln. Oder auch: aufgerichtet, mit Wurzeln und Eicheln. B. 5.) — v. Gantzkow (oben abgehackt, mit Wurzeln und drei Blättern. M.) — v. Hanow (mit Wurzel, Eicheln und Blättern. Auch: über ihm im Bogen gesetzt fünf Sterne. B. 5. M.) — v. d. Öhe (oben abgehackt, an jeder Seite vier Eicheln oder je zwei Eicheln und Blätter. B. 1.) — v. Stille (wagerecht liegend, beiderseitig abgehackt, mit drei Eicheln besetzt. 1. und 4. Feld. M.)

75. **Eichenstämme.**
v. Köppern (drei junge, jeder mit einem Blatt an der Spitze. B. 1.)

76. **Eichenzweig.**
v. Kremzow (schrägrechts oder wagerecht liegend mit drei Blättern, oder auch aufgerichtet mit 4 Blättern. B. 4.) — v. Kunow [Konow] (liegend, mit zwei ihre Stiele kreuzenden Blättern. B. 5.) — v. Kupperwolff (mit vier Eicheln und drei Blättern. M.) — v. Lobeck (mit drei Eicheln. 2. und 3. Feld. M.) — v. d. Öhe (mit fünf Blättern, unter ihm sechs kleine Bogen. B. 1.) —

v. Schävenbach (mit Blättern und Eicheln. Schräglinks abgeteiltes oberes Feld. B. 3.)

77. **Eichenzweige.**
v. Lentz [Lentzen] (je einer über, zwischen und unter zwei geschachten Querbalken. B. 4.)

78. **Eichhörnchen.**
v. Krukow (ein wachsendes. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Lysniewski (ein aus einem Baum gegen einen Turm anspringendes. Obere Schildhälfte. M.) — v. Wustenie [Wüsteney] (ein sitzendes. B. 5.)

79. **Eimer.**
v. Kalbutz (drei unter einem schmalen linken Schrägbalken, oder auch: an einem Querstreifen hängend, darüber sechs halbe heraldische Lilien [?]. B. 5.)

80. **Einhorn.**
v. Budde (wachsend, aus schräglinks oder schrägrechts abgeteiltem Schach hervorspringend. B. 3.) — v. Bulgrin (aufgerichtet. M.) — v. Duncker (schreitend. B. 5.) — v. Dycke (springend. B. 2.) — Freiherr v. Forbus (desgl., aber 1. Feld. M.) — v. Gantzke (aus dem linken Schildrand oder aus gradem oder schräglinks abgeteiltem Schach oder aus einem Querbalken hervorwachsend. B. 5.) — Freiherr und Graf v. Krassow (anspringend. 4. Feld. B. 4.) — v. Krentzki (wachsend, neben ihm ein liegender mit drei Sternen besteckter Halbmond. Obere Schildhälfte. M.) — v. Krukow (wachsend. Obere oder schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Lockstedt (aus schräglinks abgeteiltem oder gradem Schach oder auch schräglinks unter dem Schach hervorspringend. B. 2.) — v. Nimptsch (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Sahlfeld (aus Wasser hervorwachsend. M.) — v. Sellin (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Strzebielinski (springend. M.) — v. Troye (desgl. B. 5.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (mit Fischschwanz. 2. Feld. B. 3.) — v. Wojete (aufgerichtet. B. 5.) — v. Wüstenhoff (desgl., aber linke Schildhälfte. M.)

81. **Einhörner.**
v. Bevenhusen (drei laufende übereinander. B. 4.) — v. Duncker (drei springende, 2 : 1. B. 5.)

82. **Elefant.**
Freiherr le Fort (mit erhobenem Rüssel, auf der mit einem Doppeladler bestickten Decke einen Turm tragend. B. 1.)

83. **Engelskopf.**
v. Parſenow (mit Flügeln; auch: gekrönt. B. 3.)

84. **Engelsrumpf.**
v. Ninikow [Nynekow] (geflügelt. B. 3. M.) — v. Parſenow (desgl. B. 3.)

85. **Enten.**
v. Heuſch (drei, auf einen Querbalken gelegt. M.)

86. **Entenköpfe.**
v. Treskow (drei mit Hälſen, 2 : 1. M.)

87. **Epheublätter.**
v. Daſſel (zwei oben und eins unten an einem Querbalken. B. 3.)

88. **Erlen.**
Freiherr v. Langermann u. Erlencamp (drei: je eine unter einem Sparren und auf jeder ſeiner Außenſeiten. 2. und 3. Feld. B. 3.)

89. **Eſelskopf.**
v. Ahnen (mit Hals. M.) — v. Bütznow (desgl. M.) — v. Natzevitz (desgl. M.) — v. Viritz (desgl. M.) — v. Zepelin (desgl. M.)

90. **Eule.**
v. Budde (ſitzend. B. 3.) — v. Printz (auf einem wagerecht liegenden Baumſtumpf ſitzend. M.) — v. Vormann (im Fenſter eines Turmes. B. 3.)

91. **Fackel.**
v. Barner (in der Hand eines geharniſchten Armes. M.) — v. Buſekiſt (in den Vordertatzen eines aufrecht ſchreitenden Bären. M.) — Reichsgraf v. Moltke (in der Hand eines geharniſchten Armes. 1. und 4. Feld. B. 2.)

Fächer ſ. **Pfauenwedel.**

92. **Fäden.**
v. Elsholtz [Melsholtz] (vier kreuzweiſe durcheinander gelegte. B. 1.)

93. **Fähnchen.**
v. Schmiedeseck (je zwei in den Händen zweier geharniſchter Arme, darunter ein geſtürztes Hufeiſen. M.) — v. Schuckmann (zwei in den Händen eines wachſenden Mannes. Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. d. Schulenburg (drei oder zwei auf dem Kopf eines Büffels. 2. und 3. Feld. B. 3.)

94. **Fahne.**
v. Bünting (in den Vorderpranken eines ſpringenden Löwen. Obere Schildhälfte. M.)

95. **Fahnen.**
v. Aminoff (zwei gekreuzte, durch eine Krone gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwei gekreuzte, über und unter ihnen je eine Kugel. 2. und 3. Feld. B. 2.) — Freiherr und Graf v. Krassow (vier gekreuzte. 2. Feld. B. 4.) — Freiherr v. Mardefeld (vier; darauf gelegt ein aufgerichtetes Kanonenrohr. 4. Feld. M.) — Freiherr Stael v. Holstein (zwei gekreuzte, durch eine Krone gesteckt. 1. und 4. Feld. M.) — Graf v. Wedel [Dänemark] (sieben, durch eine Krone gesteckt. 2. und 3. Feld. B. 2.)

96. **Falke.**
v. Bertikow (auf einem Ast sitzend. B. 5.) — v. Goddentow (desgl. Auch: ohne den Ast. Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Palubitzki (auf einem Ast sitzend, mit einem Ring im Schnabel und einer Schelle um den Hals. B. 4.) — v. Palubitzki [Schweden] (auf einem Lorbeerzweig sitzend, mit einem Ring im Schnabel und um den Hals. Mittelschild. B. 4.) — v. Valkener (stehend. M.)

97. **Falken.**
v. Memerty (drei fliegende: je einer vor und hinter einem aus einem Querbalken wachsenden Hund, einer unter dem Balken. B. 2.)

98. **Falkenflügel.**
v. Buggenhagen (zwei nebeneinander, jeder auf einem Falkenfuß stehend. B. 1.) — v. Pressentin (einer, auf einem Falkenfuß stehend. B. 1.)

Federn: s. **Hahnen-, Reiher-, Straußfedern.**

99. **Federwedel.**
v. Stryzemann (zwei gekreuzte. M.)

100. **Feldbinde.**
v. Bomin (geknotet. B. 3.)

101. **Felder.** Vgl. **Schild.**
v. Knuth (drei, ohne Bilder. B. 2.)

102. **Fels.**
v. Löwenfels (auf ihm stehend ein Löwe mit einer Leiter in der rechten Vorderpranke. M.) — Seibert v. Cronenfels (aus dem Meere hervorragend, mit einer Krone auf der Spitze. B. 2.)

103. **Felsen.**
v. Dahlstjerna (zwei, auf jedem ein Turm, zwischen den Türmen ein Stern; über dem ganzen ein gebogener rechter, mit einem laufenden Büffel belegter Schrägbalken. M.)

104. **Festung.** S. auch: **Burg.**
Graf v. Götzen (3. Feld. M.) — Graf v. Meyerfeld (Grundriß mit vier Bastionen. Untere Hälfte des Mittelschildes. M.)

105. **Feuerhaken.**
v. Ramin [de Monte] (aufgerichtet. B. 1.) — v. Zarten (auf ihm eine Krone, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. B. 5.)

106. **Fisch.** S. auch: **Delphin, Rochen.**
v. Barsewisch (auf einen Querbalken gelegt, über diesem zwei Blätter, unter ihm ein Blatt. M.) — v. Hechthausen (gekrönter Hecht, schrägrechts oder schräglinks aufwärts fliegend mit einem Ring im Maul. B. 2.) — v. Misbach (im Maul einer auftauchenden Fischotter. Linke Schildhälfte. M.) — v. Necker (wagerecht liegend, unter einem gewellten Querbalken, aus dem ein Pferd hervorwächst. M.) — v. Pirch (schrägrechts aufwärts gerichtete Karausche. B. 3.) — v. Rieben (querliegend, gekrümmt. M.) — v. Versen (fliegend, gekrönt, schrägrechts gestellt, mit einem Ring im Maul. B. 1.) — v. Voltzkow (schrägrechts gelegt. M.)

107. **Fische.** S. auch: **Neunaugen.**
Herzog v. Croy u. Aerschot (zwei, mit den Rücken zusammenstoßend, aufgelegt auf neun, nach unten zugespitzte Wiederkreuze. 8. Feld. B. 4.) — v. Fahrenholtz (zwei gekreuzte, auf den Stamm eines Baumes gelegt, in dessen Krone ein Stern ist. M.) — v. Gadow (drei Lachse übereinander. B. 1.) — v. Plötz (drei Plötze übereinander oder auch: aufgerichtet, 2 : 1. B. 1.) — Schiebel v. Schiebelstein (drei übereinander. Mittlerer Schildteil. M.) — v. Schmiedeberg (zwei übereinander. B. 5.) — v. Thun (drei schrägrechts gestellte hintereinander auf einem gewellten rechten Schrägbalken. B. 2.)

108. **Fischköpfe.**
v. Zanthier (drei Zanderköpfe, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 2.)

109. **Fischotter.**
v. Misbach (auftauchend, mit einem Fisch im Maul. Linke Schildhälfte. M.)

110. **Fischreuse.**
Graf v. Werssowitz (Rechte Schildhälfte. B. 3.)

111. **Fischschwanz.**
v. Gorck [Chorke, Jork. Hinterpommern] (an einem Greifenleib. B. 4) — v. Malkewitz (aufgerichtet. M.) — v. Nimptsch (Untere Schildhälfte. M.) — v. Paxlaff (ein

Stück, über dem Schnittpunkt zweier gekreuzter, an ihrer Spitze mit je einer heraldischen Lilie besteckter Stäbe gelegt. B. 5.) — v. Rexin (an einem Greifenleib. B. 1.) — v. Schlieffen (an einem Menschenleib. B. 3.) — v. Slawkewitz (Untere Schildhälfte. M.) — v. Staugenberg (an einem Löwenleib. M.)

112. **Flammen.**
v. Brüsewitz (fünf im Innern eines zwischen zwei Adlerflügeln schwebenden Triangels. Oder auch: je fünf auf jeder von zwei Seiten einer zwischen zwei Adlerflügeln befindlichen Pyramide. B. 1.) — v. Gerlach (aus ihnen springt ein Pferd hervor. B. 1.)

113. **Flügel.** S. auch: **Adler-, Falkenflügel.**
v. Platen (zwei; auch: unter einem Kopf [?]. B. 3.)

Flüsse s. **Ströme.**

Frau s. **Jungfrau.**

114. **Frauenkopf.**
v. Wedel (mit Schleier; im Kammrad. B. 2.)

115. **Frosch.**
Graf v. Kleist vom Loß (in einem Lorbeerkranz. 5. Feld. B. 4.)

116. **Fuchs.**
v. Apenburg (anspringend. B. 1.) — v. Brockhausen (laufend; auch: über ihm drei Sterne nebeneinander. Oder auch: unter einem Querbalken laufend oder schreitend. B. 1.) — v. Bulgrin (aufgerichtet. M.) — v. Pirch (mit einem Fisch im Maul zwischen den Beinen einer nackten Jungfrau hindurchlaufend, diese hält seinen Schwanz in die Höhe, um sich damit, laut Devisenband, die Flöhe vom Leibe zu verjagen. B. 3.) — v. Stavenow (laufend, hinter ihm drei Rosen übereinander. M.) — v. Voß (springend oder schreitend. B. 4.) — v. Witten (desgl. oder laufend. Obere oder auch schräglinks abgeteilte obere Schildhälfte. B. 5.)

117. **Füchse.**
v. Bulgrin [Bartkewitz] (zwei laufende, auch gekrönt, übereinander, getrennt durch einen Querbalken. Auch: ohne den Querbalken. B. 4.) — v. Butzke (desgl. B. 4.) — v. Kleist (desgl. 1. und 4. Feld: K. v. Bornstedt, v. Rüchel-K., v. K.-Retzow. 2. Feld: Graf v. K. vom Loß. Mittelschild: Graf K. v. Nollendorf. B. 4.) — v. Kranksparn (desgl. B. 4.) — v. Meseritz (desgl. B. 5.) — Freiherr v. Schwerin (zwei laufende, mit Halsbändern, übereinander. 1. Feld. B. 3.) — v. Woedtke (zwei laufende übereinander, getrennt durch einen Querbalken. Auch: ohne den

Querbalken. Oder: drei laufende übereinander. B. 4.) — v. Wussetke (zwei laufende übereinander. B. 4.)

118. **Füllhorn.**
v. Prollius (gestürzt, mit Blumen gefüllt. 2. Feld. B. 3.)

119. **Füße.**
v. Barfus (drei nackte menschliche, auf einen Querbalken gelegt. B. 2.)

Gabeln s. **Dreizacke.**

120. **Gans.**
Gans Edler Herr zu Putlitz (schreitend, gekrönt, mit einer Krone um den Hals. M.) — v. Gantzke (stehend. M.)

Garbe s. **Korngarbe.**

121. **Gebüsch.**
v. Pawelsz (daraus hervorwachsend ein Hirsch. Untere Schildhälfte. M.) — v. Schöning (desgl., aber ganzer Schild. B. 1.)

122. **Gegenstände.**
v. Borchardsson (zwei nicht näher bestimmbare gebogene, mit dem Rücken gegeneinander gesetzt. M.)

123. **Gemsbock.**
v. Barnekow (ein halber, springend. B. 1.) — Freiherr v. Steinäcker (an einem Berg aufgerichtet, in den Vorderläufen ein Schwert haltend. B. 3.)

124. **Gemskopf.**
v. Bonin (mit Hals. B. 1.) — Graf v. Kameke (desgl. B. 1.)

125. **Gemskrickel.**
v. Glöden (B. 4.)

126. **Gemskrickeln.**
v. Hagen gen. Geist (drei, 2 1. M.) — v. Usedom (desgl. B. 2.)

127. **Getreidekörner.**
v. Wartenberg (neun, 3 3 3. Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.)

Geweihstange s. **Hirschgeweihstange.**

128. **Gitter.** S. auch: **Palisadengitter.**
v. Krassow (eins. Oberer Teil der linken Schildhälfte. B. 4.) — Marschall v. Bieberstein (eins. B. 3.) — v. Rodbertus (eins. Untere Schildhälfte. B. 3.)

129. **Gitterung.**
v. Rollas du Rosey (schräge. M.)

130. **Grabmal.**
v. Tetzlaff (mit Kreuz, aus dem Waſſer auftauchend. M.)
Grabſcheit ſ. **Schaufel.**

131. **Granatäpfel.**
v. Lohenſtein (zwei an einem Zweig über einem aufgerichteten Lindwurm. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Schwerin (drei an einem Zweig. 2. und 3. Feld. 2. Feld: Graf v. Sch. B. 3.)

132. **Granatapfelzweig.**
v. Lohenſtein (mit zwei Früchten über einem aufgerichteten Lindwurm. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Schwerin (mit drei Früchten. 2. und 3. Feld. 2. Feld: Graf v. Sch. B. 3.)

133. **Granate.**
Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (brennend. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Langen (brennend, in der rechten Vorderklaue eines ſchreitenden Greifen. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Schon (brennend, in der Hand eines Armes, darüber ein Reichsapfel. Obere Schildhälfte. M.)

134. **Granaten.**
v. Alemann (vier brennende, 1 : 2 : 1. B. 2.) — v. Heyden (fünf brennende, 2 : 1 : 2. M.) — Freiherr v. Mardefeld (drei brennende, 2 : 1. 2. Feld. M.)

135. **Grapen.**
v. Grapen (drei, 2 : 1, mit Henkeln und Füßen. B. 3.) — v. Schurff (einer. M.)

136. **Grasbüſchel.**
Graf v. Carnitz (drei, an eine Sichel geſteckt. Obere Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 2.)

137. **Greif.**
v. Bohlen, auch Freiherr und Graf v. B. (wachſend, mit geſchloſſenem Flug auf offenem Mauergiebel. 2. und 3. Feld: Graf v. Bismarck-B. B. 1.) — v. Corswant (aufgerichtet. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Croyengreif (auf drei Querbalken gelegt, das ganze belegt mit einem linken Schrägbalken. B. 4.) — v. Gorck [Chorke, Jork. Hinterpommern] (mit Fiſchſchwanz. B. 4.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (aufgerichtet. Unterer Schildteil. 1. Feld. 3. und 4. Feld: Graf v. H. B. 2.) — v. Jadunckeu (ſchreitend. B. 5.) — Graf v. Jahnke (desgl., über einem Querbalken, unter dieſem drei Sterne nebeneinander. Mittelſchild. M.) — v. Kathen (aufgerichtet. Rechte Schildhälfte. B. 3.) —

v. Langen (ſchreitend, mit einer Granate in der rechten Vorderklaue und drei Roſen in der linken. 1. und 4. Feld. Oder auch: mit leeren Klauen: 1. u. 4. Feld: Freiherr v. L. B. 2.) — v. Liebeherr (ſchreitend, unter einem Querbalken. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Lojow (mit Fiſchſchwanz. M.) — v. Malkewitz (wachſend. Obere Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Mardefeld (aufgerichtet. 2. Feld. M.) — Graf v. Meyerfeld (ſchreitend. 2. Feld. M.) — v. Müller (mit Fiſchſchwanz. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Paulsdorff (ohne Flügel, mit Fiſchſchwanz. B. 4.) — v. Puttkamer (mit Fiſchſchwanz. Gekrönt: Freiherr v. P. B. 3.) — v. Rexin (auch: gekrönt, mit Fiſchſchwanz. B. 1.) — v. Roſe (aufgerichtet. M.) — v. Schmantwitz [Smantevitz] (wachſend. Obere Schildhälfte. Oder: auf einem Mauergiebel. B. 1. M.) — v. Sodenſtern (aufgerichtet. Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Thadden (wachſend. Obere Schildhälfte. Oder: aufgerichtet, mit einem Stern zwiſchen den Hinterfüßen. B. 2.) — v. Weſtphal (aufgerichtet. Rechte Schildhälfte. M.)

138. **Greifen.**
v. Falck [Falke] (zwei ſchreitende übereinander. B. 2.)

139. **Greifenklauen.**
v. d. Schulenburg (drei übereinander oder 2 : 1. Auch: 1. und 4. Feld. B. 3.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptſch (zwei, übereinander gelegt. 4. Feld. B. 3.)

140. **Greifenkopf.**
v. Delitz (von einem Pfeil durchbohrt. 2. u. 3. oder auch 1. und 4. Feld. M.) — v. Scheele [Schiele] (mit Hals. B. 5.) — v. Schmidthals (desgl., von einem Pfeil durchbohrt. M.)

141. **Hahn.**
v. Bibow (auf einem Kiſſen ſtehend. M.) — v. Dechow (ſchreitend. B. 2.) — v. Hahn (desgl. B. 2.) — v. Hardenack (desgl. M.)

142. **Hahnenfedern.**
v. Birckholtz (je drei oben auf drei, 2 : 1, hohen ſpitzen Hüten. M.)

143. **Hahnenkopf** (?).
v. Kind [Kint] (ſchräglinks geſtellt. M.)

144. **Haken.** S. auch: **Angel-, Anker-, Feuer-, Kessel-, Mauer-, Steig-, Widerhaken.**

v. Wycke [Wycelke] (drei, 2 : 1; auf jeden ist ein Pfriem gesetzt. M.)

145. **Hakenleiter.**

v. Lützow (schrägrechts gestellt. M.)

146. **Halbmond.**

v. Bach (gestürzt, schräglinks gestellt, aus ihm hervorwachsend ein Hirsch, unter ihm ein Stern. M.) — v. Bartsch (gestürzt, unter ihm ein Stern, über ihm ein Bogen mit drei aufgelegten Pfeilen. M.) — v. Born (liegend, auf jeder Spitze ein Stern. M.) — v. Borski (liegend, über ihm eine heraldische Lilie. B. 5.) — v. Borzyskowski (liegend, auf jeder Spitze ein Stern, mitten auf ihm ein gestürzter Pfeil. M.) — v. Brychta (liegend, unter ihm drei, 2 : 1, Sterne. M.) — v. Brzezinski (liegend, auf jeder Spitze ein Stern, unter ihm zwei Sterne, zwischen diesen ein Hufeisen. Oder auch: stehend, neben ihm auf jeder Seite zwei Sterne übereinander, unter ihm ein Hufeisen. M.) — v. Chinow [Chinnow] (gestürzt, unter ihm drei Sterne: das ganze über einem Querbalken. B. 4.) — v. Chmielinski [Chmelentz] (stehend, über und unter ihm je ein Stern oder auch je zwei Sterne. B. 4. M.) — v. Cieminski (stehend, oben neben ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. M.) — v. Czapiewski (in den Vorderpranken eines aufgerichteten Löwen. M.) — v. Czapski (liegend, über ihm ein Stern. M.) — v. Czarnowski (liegend, über ihm zwei Sterne, zwischen diesen ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Dargolewski (gestürzt, unter ihm ein aufgerichtetes, von zwei Sternen begleitetes Schwert. M.) — v. Dullack (stehend, neben ihm drei Sterne übereinander. M.) — v. Eichmann (stehend, über und unter ihm je ein Stern; das ganze über einem linken Schrägbalken. B. 2.) — v. Fargow (stehend, vor ihm ein Kreuz oder ein Stern. B. 5. M.) — v. Felstow [Velstow] (gestürzt, über ihm drei aufgerichtete Pfeile, unter ihm ein Stern. Oder auch: gestürzt, aus ihm wachsen drei Pfeilspitzen hervor. B. 5) — v. Ferber (gestürzt, schräglinks gestellt, schräglinks über ihm ein Herz, in das drei Schwerter gesteckt sind. Oder auch: liegend, unter ihm ein Herz, in das drei Schwerter gesteckt sind. M.) — v. Fischer (stehend, unter ihm zwei Sterne nebeneinander. Linke Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Forbus (liegend, über ihm zwei Eberköpfe, unter ihm ein Eberkopf. Mittelschild.

Ferner: aufgerichtet. 2. und 3. Feld des Hauptschildes. M.) — Graf de la Gardie (liegend, rechts und links von ihm ein Stern. Obere Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Gostkowski (liegend, über und unter ihm ein Stern. B. 2.) — v. Hagen [Hinterpommern] (stehend, von einem Pfeil durchbohrt, über ihm drei, unter ihm zwei Sterne. Auch: ohne die Sterne. B. 2.) v. Janta (stehend neben einem links von zwei gekreuzten Pfeilen befindlichen Stern. M.) — v. Jarck [Jork, York] stehend, begleitet von sechs Sternen, im rechten Obereck eine Sonne. M.) — v. Jutrzenka (stehend. Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Kathen (liegend, unter ihm zwei Querbalken. Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Kokoschke [Malschitzki] (liegend, über ihm ein Stern. Oder auch: stehend, rechts neben ihm drei Sterne. B. 5. M.) — v. Koven (stehend neben einem Widerhaken; über und unter ihm je ein Stern. Linke Schildhälfte. M.) — v. Kowalk (liegend, über ihm drei Sterne nebeneinander oder 2 1 gestellt. M.) — v. Krentzki (liegend, auf jeder Spitze und auf der Mitte ein Stern; neben ihm ein wachsendes Einhorn. Obere Schildhälfte. M.) — v. Kuycke (liegend, von zwei Pfeilen senkrecht von oben durchbohrt; über jedem Pfeil ein Stern. M.) — v. Lietzen (liegend, über ihm zwei gestürzte Pfeile, zwischen diesen ein Stern. B. 2.) — v. Lipinski (liegend, auf der Mitte steht ein Kreuz, in dessen oberen Winkeln je ein Stern. M.) — v. Lissow (gestürzt, unter ihm ein Stern. B. 5.) — v. Lostin [Loske n] (liegend, über ihm ein Stern. B. 4.) — v. Löwenklau (liegend, oben mit drei Kugeln besetzt; das ganze unter zwei aufgerichteten Löwenpranken. M.) — v. Mach (liegend, über oder auch unter ihm ein Stern oder auch drei, 2 : 1, Sterne. Oder auch: liegend, über ihm drei gestürzte, mit den Spitzen sich und den Halbmond fast berührende Pfeile; über dem linken Horn ein Stern. B. 1.) — v. Mischewski (gestürzt, über ihm zwei Sterne nebeneinander, unter ihm ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Paraski [Paraschinsken, Sdunen] (liegend, über ihm ein Totenkopf, über diesem zwei Sterne nebeneinander. M.) — v. Pasch [Paschen, Schluschow] (liegend, über und unter ihm je ein Stern; oder: über jeder Spitze ein Stern. B. 5. M.) — v. Pietrorche [Kuntere] (liegend, über ihm ein Stern. B. 5.) — v. Plochanz (liegend. Untere Schildhälfte. M.) — v. Plump (liegend, mit drei Rosen besteckt, unter ihm ein aus Gebüsch hervorspringender Eber. M.) — v. Poblotzki (liegend, mit drei Sternen besteckt, unter ihm ein springender Hirsch;

oder auch: aus ihm hervorwachsend ein Hirsch zwischen zwei Sternen. M.) — v. Röpcke (liegend oder stehend zwischen zwei Sternen; das ganze auf einen Querbalken gelegt. Oder auch: liegend, oben mit drei Sternen besteckt, unter ihm ein Querbalken. M.) — v. Rostke (liegend, aus ihm hervorwachsend ein Löwe. M.) — v. Rüdgisch (stehend neben drei, 2 : 1, Sternen; das ganze über einem Baum oder auch über einer Sonne. M.) — v. Sager (stehend, zwischen zwei Sternen. Obere Schildhälfte. M.) — v. Schmiedeberg (stehend, zwischen zwei Sternen, über drei gewellten Querbalken. M.) — v. Schmude (stehend, über ihm ein Stern. M.) — v. Selasinski (liegend, auf ihn in der Mitte gesteckt ein Stern. Linke Schildhälfte. M.) — v. Skork (liegend, über ihm ein Stern. M.) — v. Somnitz (gestürzt, von unten her von einem Pfeil durchbohrt, über ihm zwei Sterne. B. 3.) — v. Tempski (gestürzt, über ihm ein Stern, unter ihm eine Schüssel mit einer Kugel oder mit dem Haupte Johannes des Täufers. M.) — Freiherr v. Troschke (liegend, über ihm ein aufwärts fliegender Pfeil. B. 3.) — Freiherr v. Vernezobre (liegend, zwei gekreuzte Palmzweige überdeckend. Unterer Schildteil. M.) — v. Wargowski (liegend, über ihm ein Kreuz. M.) — v. Warszewski (liegend über zwei gekreuzten, von drei Sternen begleiteten Schwertern. M.) — v. Witzon (liegend über zwei gekreuzten Schwertern, unter diesen ein Stern. M.) — v. Wussow [Hinterpommern] (liegend, über ihm drei Sterne, unter ihm drei aufrecht nebeneinander gestellte Neunaugen. B. 2.) — v. Wyschetzki (liegend; in ihn sind von oben zwei Schwerter gesteckt; zwischen diesen zwei Sterne. M.) — v. Zanck (liegend unter drei schrägrechts fliegenden Pfeilen; über diesen ein Stern. Rechte Schildhälfte. Ferner: gestürzt, unter zwei übereinander stehenden Sternen. Linke Schildhälfte. M.) — v. Zeromski-Brochwicz (liegend über einem ruhenden Hirsch; neben dem Halbmond drei Sterne nebeneinander, oder auch: zwei Sterne, ein Stern über ihm. B. 2. M.) — v. Zürson (liegend, über ihm drei Sterne nebeneinander. M.)

147. **Halbmonde.**

v. Bartsch (zwei gestürzte übereinander, zwischen ihnen drei Pfeile oder auch zwei Sterne, über ihnen drei Sterne, unter ihnen ein Stern. M.) — Freiherr v. Hanstein (drei, 2 1, stehende. B. 3.) — v. Kleist-Retzow (zwei stehende, von einander abgekehrt, zwischen ihnen oben und unten je ein Stern. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Löper (zwei stehende, von einander ab-

gekehrt, rechts und links neben ihnen je ein Stern. Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. Pritz (desgl. aber ganzer Schild. B. 5.) — v. Raumer (zwei über, einer unter einem Querbalken. Linke Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Reichenbach (zwei liegende nebeneinander, über jedem ein Stern. Oberer Schildteil. B. 2.) — v. Strzelecki (zwei stehende, zwischen ihnen ein aufgerichtetes Schwert. M.) — v. Stutterheim (zwei stehende, Rücken an Rücken. M.) — v. Thadden (zwei gestürzte über einem Stern. B. 2.) — v. Tuchsen (zwei stehende, rechts und links neben einer auf drei Kugeln stehenden Pyramide; neben jedem ein Stern. M.)

148. **Hammer.**
v. Schlagenteuffel (in der Hand eines geharnischten Armes. Obere Schildhälfte. B. 5.)

149. **Hämmer.** S. auch: **Spitz-, Streithämmer.**
v. Casimir (drei, um einen Ring in Schächerkreuzform gesetzt. 2. Feld. M.) — v. Kuylenstjerna (drei, 2 : 1. B. 3.) — v. Montbarth (desgl. M.)

150. **Hand.**
v. Rosenhand (belegt mit einer Rose, über der Hand zwei Rosen nebeneinander. M.)

151. **Hasenköpfe.**
v. Maltzahn (zwei übereinander. Rechte oder auch linke Schildhälfte. Rechte Hälfte des Mittelschildes: Freiherr v. M. Graf v. Plessen. B. 5. Rechte Hälfte des 1. und 4. Feldes: Graf v. M.-Wedel. B. 2.)

152. **Hausgiebel.**
v. d. Lühe (einer mit fünf Zinnen. B. 5.)

153. **Hausmarke.**
v. Lettow (einer 4 ähnlich. B. 1.)
Hecht s. **Fisch.**
Heidequast, -quäste s. **Besen.**

154. **Hellebarde.**
Hiller v. Gärtringen (über drei linke Schrägbalken gelegt. Rechte Schildhälfte. Ferner: auf einen Pfahl gelegt. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Nemeken (in der rechten Klaue eines Doppeladlers. B. 5.) — Freiherr Stael v. Holstein (gekrümmt, auf ihr stehend ein Löwe. 2. Feld. M.) — v. Zander (desgl., aber 2. und 3. Feld. M.)

155. **Hellebarden.**
v. Ihlenfeld (zwei gekreuzte. M.) — v. Stettin (desgl., aber von einer mit vier Trauben besetzten Weinranke durchschlungen. B. 5.)

156. **Helm.**
Graf de la Gardie (auf dem Kopf eines auf drei Hügeln stehenden Schwanes. 4. und 5. Feld. M.) — v. Öhrling (auf zwei gekreuzte Schwerter gelegt. Untere Schildhälfte. M.) — v. Zule [Sule] (mit Flügeln. Nur Helmsiegel? B. 5.)
Henkeltöpfe s. **Grapen.**

157. **Hermelin.**
v. Westphal (auf einen Querbalken gelegt, über diesem zwei Sterne, unter ihm ein Stern. Linke Schildhälfte. M.)

158. **Herz.**
v. Chmielinski (von zwei Pfeilen kreuzweise durchstochen. M.) — v. Dene [Dähne] (ein halbes. Linke Schildhälfte. M.) — v. Ferber (schräglinks gestellt; drei Schwerter sind in es hineingesteckt; das ganze über einem schräglinks gestürzten Halbmond oder unter einem liegenden Halbmond. M.) — v. Grumbkow (mit drei hervorsprießenden Blättern. B. 5.) — v. Lemcke (auch: obere Schildhälfte. B. 4. M.) — v. Steinkeller (von oben her mit drei Schwertern besteckt. B. 2.) — v. Tesmar (von drei Pfeilen durchbohrt. B. 5.)

159. **Hindin.** Vergl. auch: **Reh.**
v. Hindenburg (schreitend oder flüchtig, vor einem Baum; auch: ohne den Baum. 2. und 3. Feld: v. Beneckendorff u. v. H. B. 5.)

160. **Hindinkopf.** Vergl. auch: **Rehkopf.**
v. Scheele [Schiele] (mit Hals. B. 5.) — v. Viritz [Virs] (desgl. B. 5. M.)

161. **Hirsch.**
v. Ahlebeck (aus Schach hervorspringend. B. 5.) — v. Aminoff (springend. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Bach (aus gestürztem, schräglinks liegendem Halbmond wachsend, unter ihm ein Stern. M.) — v. Balgen (aus schräglinks stehender Leiter hervorspringend; oder auch: springend, über einen Querbalken gelegt. B. 4. M.) — v. Bartsch (schreitend. M.) — v. Bessel (mit Halsband, gegen eine Palme aufspringend. M.) — v. Broncke [Broncki, Brünicken] (aus einem Brunnen hervorspringend. B. 5. M.) — v. Carnitz (aus schräglinks abgeteiltem oder geradem Schach hervorspringend. Mittelschild: Graf v. C. B. 2.)

— v. Cayan (aus geradem Schach hervorspringend. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Crans (ein halber, aus dem Schildrand hervorschreitend. M.) — v. Durse (ein halber. B. 5.) — v. Gristow [Mecklenburg] (desgl. B. 4.) — v. Gutzmerow (wachsend. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Hertzberg und Graf v. H. (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. B. 5.) — v. Keffenbrinck (springend, auf Rasen. B. 4.) — v. Keffenbrinck-Rehnschild (nach einem Berg hinspringend. Obere Schildhälfte. Obere Hälfte des Mittelschildes: Graf v. Rehnschild. B. 4.) — v. Kenitz (springend, vor einem Baum. M.) — v. Lobeck (schreitend. Mittelschild. M.) — v. Loppenow (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. Oder auch: wachsend; obere, schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 5. M.) — v. Mehling (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Oldenburg (ein halber. M.) — v. Palubitzki (springend. M.) — v. Pawels [Powelitze] (desgl., oder auch: ein halber. Oder auch: aus Gebüsch hervorwachsend; untere Schildhälfte. B. 5. M.) — v. Poblotzki (springend, über ihm ein mit drei Sternen besteckter liegender Halbmond. Oder auch: aus einem liegenden Halbmond hervorwachsend, das ganze zwischen zwei Sternen. M.) — v. Podewils (ein halber, über fünf Rauten springend. Oder auch: aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend; so auch: Graf v. P. B. 1.) — v. Pomeiske (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. 2. Feld: v. Schwerdtner-P. Ferner: aus schrägrechts abgeteiltem Schach hervorspringend. 3. Feld: v. Schwerdtner-P. B. 5.) — v. Rheinbaben (springend. M.) — v. Rütz (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Schmallenberg (desgl. M.) — v. Schöning (ein halber. Oder auch: aus Gebüsch am linken Schildrand hervorspringend. Oder auch: aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. B. 1.) — v. Schwan (springend. 1. und 4. Feld. Ferner: schreitend. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Schweder (wachsend. Auffsteigende Spitze. Oder auch: unter einem Sparren. B. 3.) — v. Schwetzkow (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. B. 3.) — v. Sparrfelt (laufend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Stojentin (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. Oder auch: über wagerechtem Schach oder Würfeln. B. 3.) — v. Syrock (aus wagerechtem Schach hervorspringend. Oder auch: wachsend; obere Schildhälfte. B. 5. M.) — v. Tauentzien (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. Herzschild: Graf

v. Tauentzien und Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Warnin (ein halber mit einer Geweihstange. B. 5.) — v. Wenden (springend. B. 3.) — v. Williſen (desgl., aber 2. und 3. Feld. M.) — v. Wopersnow (aus ſchräglinks abgeteiltem Schach hervorſpringend. B. 3.) — v. Woyen [Wojen] (desgl. B. 3.) — v. Woyt (ein halber. M.) — v. Wuſſow [Vorpommern] (desgl. B. 2.) — v. Zeromski-Brochwicz (ruhend, über ihm ein liegender Halbmond; neben dieſem an jeder Seite und über ihm je ein Stern; oder auch: über ihm drei Sterne. B. 2. M.)

162. **Hirſchgeweih.**
v. Rentzell (am Kopf einer wachſenden Jungfrau. M.) — v. Schlichting (mit einer Hirſchgeweihſtange quer belegt. M.) — v. Segebade und Freiherr v. S. (mit Schädelreſt. B. 3.)

163. **Hirſchgeweihſtange.**
v. Borck [auf Brallentin] (an Stelle der andern Stange fünf Roſen übereinander. B. 4.) — v. Kaskow [Katzkow] (B. 5.) — v. Luck (Linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Schlichting (quer über ein Hirſchgeweih gelegt. M.) — v. Tſchammer (Rechte Schildhälfte. M.)

164. **Hirſchgeweihſtangen.**
v. Schwarz (zwei, zwiſchen ihnen ein Mohrenkopf mit Stirnbinde. M.) — v. Segebade (zwei. Auch: die eine geſtürzt. B. 3.)

165. **Hirſchkopf.**
v. Brandt (mit Hals. B. 4.) — v. Deminski (desgl. M.) — v. Griſtow (B. 4.) — v. Trampe (B. 4.)

Horn ſ. **Büffel-, Jagdhorn.**

Hörner ſ. **Büffel-, Jagdhörner.**

166. **Hornſpitze.**
v. Stein (auf eine ſtufenweiſe ausgezackte Raute gelegt. B. 5.)

167. **Hufeiſen.**
v. Brzezinski (eins zwiſchen zwei Sternen unter einem liegenden oder ſtehenden Halbmond. M.) — v. Budritzki (ein geſtürztes. 4. Feld. M.) — v. Bünting (eins im Schnabel eines ſtehenden Straußes. Unterer Schildteil. M.) — v. Corvin-Wiersbitzki (eins mit einem darauf geſtellten Kreuz, auf dem ein Rabe mit einem Ring im Schnabel ſitzt. B. 2.) — v. Koſtka (eins, oben und an jedem Stollen mit einem Kreuz beſetzt. M.) — v. Rekowski (eins, zwiſchen den Stollen zwei Sterne übereinander. M.) — v. Schmiedeseck (ein geſtürztes unter zwei geharniſchten, je zwei Fähnchen in der Hand haltenden Armen.

M.) — v. Wiersbitzki (eins mit einem daraufgestellten Kreuz, auf dem eine Taube mit einem Ring im Schnabel sitzt. M.)

168. **Hügel.** Vergl. auch: **Bergspitzen.**
v. Hövell (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 2.) — v. Langen-Steinkeller (drei, über ihnen drei mit den Spitzen nach dem mittleren gerichtete gestürzte Schwerter. B. 2.)

169. **Hühner.**
v. Moltke (drei Birkhühner, 2:1. Mittelschild: Reichsgraf v. M. B. 2.)

170. **Hund.** S. auch: **Windhund.**
v. Löper (laufend. Untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Memerty (wachsend, aus einem Querbalken springend, begleitet von zwei fliegenden Falken; ein dritter Falke fliegt unter dem Balken. B. 2.)

171. **Hunde.** S. auch: **Windhunde.**
v. Böhn (drei oder auch zwei übereinander, mit Halsbändern. B. 1.)

172. **Hürde.**
v. Bonin (aus ihr wächst ein Widder hervor. B. 1.)

173. **Hüte.**
v. Birckholtz (drei spitze, 2:1, jeder mit drei Hahnenfedern besteckt. M.)

174. **Jagdhorn.**
Reichsgraf v. Flemming (mit Band. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Horn [auf Ranzin] (mit Band. Mittelschild: Freiherr und Graf v. H. B. 2.) — v. Jäger (desgl., aber rechte Schildhälfte. M.) — v. Krockow und Graf v. K. (mit oder ohne Band, auf zwei Adlerklauen ruhend, auf jedem Ende mit einer heraldischen Lilie besteckt. B. 3.) — v. Schultenjäger (mit Band. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Vogel (mit Band, auf dem ein Vogel steht. M.)

175. **Jagdhörner.**
v. Dombrowski (zwei, von einer Jungfrau geblasen. M.) — v. Jordan (drei, 2:1, oder in Schächerkreuzform gesetzt. Untere Schildhälfte. M.) — v. Leidekule [Pincerul] (zwei gestürzte, unten gekreuzt. M.) — v. Lopenitz [Scriptor] (desgl. B. 5.) — v. Ralecke (drei aufgerichtete, 2:1. B. 5.) — v. Rango (zwei verschlungene, begleitet von vier Sternen. M.) — v. Strauß (drei mit Bändern, übereinander liegend. M.) — v. Usedom (drei aufgerichtete, 2:1. B. 2.) — v. Verchmin (drei Paar, jedes kreuzweise übereinander gelegt, gestürzt, 2:1. B. 1.) — v. Vieregge (drei, 2:1, jedes wagerecht mit einem

Nagel belegt. Auch: ohne die Nägel. B. 5.) — v. Walsleben (drei übereinander liegende mit Bändern. B. 5.)

176. **Johannes des Täufers Haupt.**
v. Tempski (in einer Schüssel; das ganze unter einem gestürzten Halbmond. M.)

177. **Johanniterkreuz.**
v. Casimir (3. Feld. M.)

178. **Jungfrau.**
v. Bilfinger (stehend, mit einer Blume in der Linken, einem Kranz in der Rechten. Rechter Schildteil. M.) — Graf v. Blumenthal (bekränzt, mit einem Ring in der Rechten, einem Zweig in der Linken; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. Mittelschild. Oder auch: mit einem Kranz in der Rechten, einer Blume in der Linken. 1. und 4. Feld. So: 2. Feld: Reichsgraf v. B. B. 3.) — v. Dombrowski (auf zwei Jagdhörnern blasend. M.) — v. Frost (geharnischt, mit Schild und Schwert. M.) — v. Hartwig (mit einem Tannenzapfen in der Rechten. M.) — v. Pirch (nackt; zwischen ihren Beinen läuft ein Fuchs durch mit einem Fisch im Maul; sie hält den Schwanz des Fuchses hoch, um sich, laut Devisenband, damit die Flöhe vom Leibe zu vertreiben. B. 3.) — v. Rentzell (wachsend, mit einem Hirschgeweih am Kopf. M.) — v. Schönbeck (die Arme in die Seiten gestemmt. B. 4.) — v. Vargin [Vergin] (wachsend, mit einer heraldischen Lilie in der Rechten. Obere Schildhälfte. Oder auch: über einem Querbalken. B. 5.) — v. Wolff (einen Wolf am Halsband führend. B. 4.) — v. Zastrow (nackt, über sich ein Tuch haltend. B. 1.)

179. **Jungfrauen.**
v. Schönbeck (zwei nebeneinander, die Arme in die Seiten gestemmt, jede mit drei Straußfedern auf dem Kopf. Obere Schildhälfte. B. 4.)

180. **Kalkreuthen.**
v. Barstorff (zwei nebeneinander, umgeben von sieben Sternen. M.) v. Pabstein (zwei gekreuzte, überdeckt von einem mit fünf Kugeln belegten Querbalken. M.)

181. **Kamm.**
v. Anrep. (M.)

182. **Kammrad.**
Graf v. Carnitz (ein halbes. Untere Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 2.) — v. Flemming (unter einem schreitenden oder springenden Wolf. Oder auch: über einem liegenden Wolf.

Oder auch: neben einem ſitzenden Wolf. Oder auch: in den Vorderklauen eines aufgerichteten Wolfes. Oder auch: in den Vorderklauen eines gekrönten anſpringenden Wolfes. So: Mittelſchild: Reichsgraf v. F. B. 4.) — v. Köthen (begleitet von drei, 2 : 1, Roſen. B. 4.) — Graf v. Maltzan-Wedel (in ihm ein Mannesrumpf mit dem Hut auf dem Kopf. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Wedel (oder auch: in ihm ein gekrönter Mannskopf oder ein Frauenkopf mit Schleier; oder auch: in ihm ein Mannsrumpf mit dem Hut auf dem Kopf. So: Graf v. W., und Mittelſchild: v. W.-Burghagen und Graf W. v. Wedelsburg [Dänemark]; ferner: rechte Schildhälfte: v. W.-Parlow. Oder auch: in ihm ein männliches Bruſtbild mit dem Hut auf dem Kopf: Mittelſchild: Graf v. W. [Dänemark]. B. 2.)

183. **Kammräder.**
v. Kardorff (drei, 2 : 1. M.)

184. **Kanne.**
v. Knuth (gehenkelt. B. 2.)

185. **Kanone.**
v. Hertell (auf Lafette. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Reichenbach [Schweden] (unter einem gewellten Querſtreifen; über dieſem ein fliegender Adler, aus deſſen Klauen Blitze ſchießen. B. 2. M.) — Graf Wedel v. Wedelsburg [Dänemark] (aufrecht ſtehend. 1. und 4. Feld. B. 2.)

186. **Kanonenrohr.**
Freiherr v. Mardefeld (aufgerichtet, auf vier Fahnen gelegt. 4. Feld. M.) — v. Quillfeld (aus dem Schildrand hervorgehend. 1. Feld. M.)

187. **Kanonenrohre.**
Graf de la Gardie (zwei gekreuzte, über und unter ihnen je eine Kugel. 1. und 8. Feld. M.) — Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwei gekreuzte. 1. und 6. Feld. B. 2.) — Freiherr Stael v. Holſtein (desgl. 3. Feld. M.)

Karauſche ſ. **Fiſch.**

Karpfen ſ. **Fiſch.**

188. **Katze.**
v. Katte (ſpringend oder ſitzend, mit einer Maus im Maul. B. 2.) — v. d. Katze (anſpringend, mit einer Maus im Maul. B. 2.) — v. Katzeler (desgl., aber 1. und 4. Feld. B. 5.)

189. **Keſſelhaken.**
v. Keding (ein ſchrägrechts liegender. B. 5.) — v. Knuth (zwei gekreuzte, auch geſtürzte. Oder auch: ein aufgerichteter, über

ihm ein gebogener Kleestengel mit drei Blättern. So: v. K. [Mecklenburg]. B. 2.) — v. d. Lancken-Wakenitz (drei schräglinks übereinander liegende. 2. und 3. Feld. B. 1.) — v. Wakenitz (desgl., auch schrägrechts. Linke Schildhälfte. B. 2.)

190. **Kette.**
v. Lohenstein (über drei nebeneinander stehenden Pfeilen; über diesen drei Sterne. Linke Schildhälfte. M.)

191. **Keule.**
v. Schmiterlöw (in der Rechten eines auf einem Löwen reitenden wilden Mannes. B. 2.)

192. **Kirche.**
Graf v. Götzen (2. Feld. M.) — v. Kirchbach (von rechts oben durch einen Sonnenausschnitt beleuchtet. Oberer Schildteil. Mittelschild: Freiherr v. K. B. 3.)

193. **Kleeblatt.**
v. Bismarck (in jeder Ecke mit einem Nesselblatt besetzt. 1. und 4. Feld: Graf v. B.-Bohlen. B. 1.) — v. Chosnicki (unter drei gekreuzten Pfeilen. M.) — v. Maletzki (desgl. M.) — v. Mildenitz (im Maule eines Lindwurms. B. 4.) — Timäus v. Güldenklee (aufwärts gerichtet; über seinen Stengel sind zwei Pfeile schräglinks aufwärts gelegt. 1. Feld. B. 2.) — Graf v. Wachtmeister (zwischen zwei Adlerflügeln. 2. Feld. B. 3.) — v. Westekendorf (Untere Hälfte der linken Schildhälfte. M.)

194. **Kleeblätter.**
Freiherr v. Cocceji (je eins über und unter einem mit drei Sternen belegten linken Schrägbalken. Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Corswant (drei: je eins an den zwei oberen Ecken und unten an einem kleineren, mit einem Andreaskreuz belegten viereckigen Schild. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Datzow (drei, 2:1. Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Ferber (zwei auf dem Erdboden stehende, zwischen ihnen ein aufgerichteter, oben von zwei Sternen begleiteter Dreizack oder auch eine Armbrust. B. 3. M.) — v. Geibler (drei, 2:1. B. 3.) — v. Holleben (fünf: drei über, zwei unter einer gestürzten schrägrechts liegenden Laute. M.) — v. Kock (zehn, auf den Schild verstreut. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Knuth [Mecklenburg] (drei an einem Stengel über einem aufgerichteten Kesselhaken. B. 2.) — v. Krassow (sieben um einen Schild mit Büffelkopf. B. 4.) — v. Mordberner (neun, 3:3:3. Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Neetzow (drei, 2:1, mit den

Stielenden in der Mitte zusammenstoßend B. 1.) — v. Preuß (drei, aus einem querliegenden Baumstumpf sprießend. M.) — v. Schuckmann (drei, 2:1. Untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Schwave (drei, in Schächerkreuzform um eine Rose gesetzt. B. 3.) — v. Stechow (eine Anzahl, auf drei rechte Schrägbalken gelegt. M.) — v. Stein (je eins an jeder Ecke eines gestürzten Dreiecks. Oder auch: zwei oben und eins unten an einer mit einer Hornspitze belegten, stufenweise ausgezackten Raute. Oder auch: vier, je eins an jeder Ecke dieser Raute. Oder: die Hornspitze fehlt. B. 5.) — v. Viritz [Virs] (drei übereinander auf einem Pfahl, oder auch: nebeneinander auf einem Querbalken. M.) — v. Wussseke (neun, 3:3 2:1. Linke Schildhälfte. M.)

195. **Kleeblattkreuz.**
du Fay (2. Feld. M.)

196. **Kleestengel.**
v. Wedicke (zwei sich nach außen biegende, unten zusammenstoßend. M.)

Knochen s. **Totengebeine.**

197. **Kohlmeisen.**
v. Sikorski (drei, 2:1, oder auch: übereinander stehend. M.)

198. **Kopf.** S. auch: **Adler-, Bären-, Büffel-, Eber-, Engels-, Esels-, Frauen-, Gems-, Greifen-, Hahnen-, Hindin-, Hirsch-, Lamms-, Löwen-, Manns-, Mohren-, Reh-, Tier-, Toten-, Widder-, Ziegenbockskopf.**
v. Platen (unter ihm zwei Flügel. B. 3.) — v. Swechowitz (oben am Gelenk eines Adlerflügels. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Tempski (Johannes des Täufers in einer Schüssel, das ganze unter einem gestürzten Halbmond. M.)

199. **Köpfe.** S. auch: **Adler-, Bären-, Eber-, Enten-, Fisch-, Hasen-, Löwen-, Manns-, Meerkatzen-, Mohren-, Pfauen-, Reh-, Tier-, Ziegenbocksköpfe.**
v. Platen (zwei mit Flügeln. B. 3.) — v. Wobbelkow (je einer auf den oberen Gelenken zweier Adlerflügel. M.)

200. **Kornähren.**
v. Clement (zwei gekreuzte. M.) — v. Froreich (drei auf einem Hügel stehende. B. 1.) — v. Gerdes (zwei, eine heraldische Lilie umschließend. M.) — v. Krausse (drei nebeneinander. 3. Feld. B. 5.) — v. Kriegsheim (desgl. M.) — v. Mettingh (drei auf Halmen. Linker Schildteil. M.) — v. Prollius (drei auf einem Halm. 3. Feld. B. 3.) — v. Roggenpan (drei; auch: auf einem Halm. B. 5.) —

v. Schmude (vier über, drei unter einem Querbalken. M.) — v. Seelhorst (fünf, aus dem Boden wachsend. 3. Feld. M.) — v. Westrell (drei auf einem Halm. Rechte Schildhälfte. B. 3.)

201. **Korngarbe.**
v. Winterfeldt (über sie hinspringend ein Wolf. B. 2.)

202. **Korngarben.**
v. Kalsow (drei, 2 : 1. Auch: Mittelschild. B. 5.)

203. **Kranich.**
v. Budritzki (stehend, mit einem Stein im erhobenen Fuß. 2. Feld. M.) — Hesse v. Hessenburg (desgl., aber 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Lobeck (desgl. M.) — v. Pauly (desgl. M.) — Timäus v. Güldenklee (desgl., aber 2. und 3. Feld. B. 2.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (desgl., aber nur 3. Feld. B. 3.)

204. **Kranichfuß.**
Baron und Graf v. Wachtmeister (zwischen drei, 2 : 1, Sternen. Obere Hälfte des Mittelschildes. B. 3.)

205. **Kranz.** S. auch: **Lorbeerkranz.**
v. Bilfinger (in der Rechten einer stehenden Jungfrau. Rechter Schildteil. M.) — v. Jhlow (mit vier Rosen. M.) — v. Krause (2. Feld. B. 5.) — Graf v. Lilienstedt (Oberer Teil des Mittelpfahles. M.) — Freiherr v. Mardefeld (einen von einem Arm gehaltenen Marschallstab umwindend; über diesem eine Krone. 1. Feld. M.) — v. Mevius (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Rhaden (mit vier Rosen auf zwei gekreuzte Streithämmer gelegt. Oder auch: ganz aus Rosen geflochten. B. 4.) — Freiherr v. Stralenheim (mit Rosen, auf einem Treppengiebel stehend. Mittelschild. M.) — v. Tribsees (mit acht heraldischen Lilien besetzt. B. 3.) — v. Zander (in ihm eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln. 1. und 4. Feld. M.)

206. **Krebs.**
v. Bergelase (schrägrechts oder gerade aufwärts gerichtet. B. 3.) — v. Stück [Stücke, Sawken] (wachsend. Obere Schildhälfte. B. 2.)

207. **Krebse.**
v. Schnelle (zwei wagerecht übereinander. B. 5.)

208. **Kreuz.** S. auch: **Andreas-, Antonius-, Burgunder-, Johanniter-, Kleeblatt-, Krücken-, Wiederkreuz.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (das Eiserne. 3. Feld. B. 4.) — v. Bodeck (1. und 4. Feld. M.) — v. Budritzki (3. Feld. M.) — v. Cieminski (schmal, mit einem Zickzackbalken im

unteren rechten Winkel. M.) — v. Corvin-Wiersbitzki (auf einem gestürzten Hufeisen; auf dem Kreuz ein Rabe mit ausgebreiteten Flügeln stehend, mit einem Ring im Schnabel. B. 2.) — v. Elsholtz [Melsholtz] (B. 1.) — v. Fargow (neben einem stehenden Halbmond. B. 5.) — v. Hagemeister (gewellt, im Schnittpunkt belegt mit einer Rose. B. 3.) — v. Hill (schwebend, begleitet von vier auf Postamenten stehenden Adlern. Linke Schildhälfte. M.) — Graf v. Jahnke (mit je einem Stern in jedem der vier Winkel. Obere Hälfte des 2. Feldes. M.) — Graf v. Itzenplitz (nach unten zugespitzt, über einem Bügel. Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Keith (über ihm eine Muschel. Untere Schildhälfte. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (1. und 4. Feld. M.) — v. Lipinski (auf einem liegenden Halbmond stehend, oben rechts und links von je einem Stern begleitet. M.) — v. Quickmann (Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Robakowski (zwischen den beiden Enden eines nach oben offenen halben Ringes. M.) — v. Saint Paul (über einem mit drei Muscheln belegten linken Schrägbalken. M.) — v. Schlichtkrull (begleitet von vier heraldischen Lilien. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — Baron Senfft v. Pilsach (Mittelschild. B. 5.) — v. Tetzlaff (auf einem aus dem Wasser auftauchenden Grabmal. M.) — v. Wargowski (über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Wiersbitzki (auf einem Hufeisen; auf ihm eine sitzende Taube mit einem Ring im Schnabel. M.)

209. **Kreuze.** S. auch: **Wiederkreuze.**

v. Carmer (zwei, oben einen Sparren begleitend, unter diesem eine heraldische Lilie. M.) — v. Erskine (je drei über und unter einem rechten Schrägbalken. 1. und 4. Feld. M.) — v. Kostka (je eins oben und an jedem Stollen eines Hufeisens. M.) — v. Lebinski (drei, 1 : 2. M.) — v. Liebenthal (je eins auf jeder von drei, 1 : 2, Kugeln. M.)

210. **Krone.** S. auch: **Mauerkrone.**

v. Aminoff (durch sie sind zwei gekreuzte Fahnen gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Baumgarten (von unten her von einem Pfeil und zwei gekreuzten Lanzen durchstochen. M.) — v. Ciesiewski (aus ihr wachsen vier Büffelhörner hervor. M.) — v. Engelbrechten (auf ihr eine heraldische Lilie; das ganze zwischen zwei Türmen mit Mauer. M.) — v. Kalsow (durch sie sind zwei gekreuzte Lanzen mit Fähnchen gesteckt. 2. und 3. Feld. B. 5.) — Freiherr v. Kirchbach (über ihr zwei gekreuzte Schwerter. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Freiherr

v. Mardefeld (über einem Arm mit bekränztem Marschallstab in der Hand. 1. Feld. M.) — v. Österling (durch sie sind zwei Totengebeine gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Graf v. Prebendow [Przebendowski] (schwebend über einem aufgerichteten Marder, der einen Reichsapfel zwischen den Vorderpfoten hält. B. 4.) — v. Schwan (auf ihr sitzt ein Schwan. Mittelschild oder auch: 1. und 4. Feld. B. 4.) — Seibert v. Cronenfels (auf der Spitze eines aus dem Meere hervorragenden Felsen. B. 2.) — v. Spott (um den Hals eines stehenden Schwans mit einem Ring im Schnabel. M.) — Freiherr Stael v. Holstein (zwei Fahnen sind kreuzweise durch sie hindurchgesteckt. 1. und 4. Feld. M.) — v. Studzinski (in der linken Vorderpranke eines aufgerichteten Löwen. M.) — Graf v. Tauentzien (2. Feld. 2. Feld des Mittelschildes: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Thulemeyer (1. Feld. B. 5.) — Graf v. Wedel [Dänemark] (durch sie sind sieben Fahnen gesteckt. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Westekendorf (Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Zarten (auf einem Feuerhaken, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. B. 5.)

211. **Kronen.**

Graf v. Spens (drei, 2 : 1. Linkes Obereck des Mittelschildes. M.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (zwei übereinander, die obere gestürzt. 3. Feld. B. 3.) — v. Willenson (drei, 2 1. 2. und 3. Feld. M.)

212. **Krückenkreuz.**

Herzog v. Croy u. Aerschot (von vier kleinen einfachen Kreuzen begleitet. 3. Feld. B. 4.)

213. **Krug.**

v. Krukow (aus ihm hängen Blumen heraus. B. 5.)

214. **Krüge.**

v. Krüger (drei, 2 : 1. M.)

215. **Kugel.**

v. Blessingh (Rechte und linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Tempski (in einer Schüssel, darüber ein gestürzter Halbmond. M.)

216. **Kugeln.**

v. Barfus (eine große Anzahl auf einem Schild mit einem mit drei nackten Menschenfüßen belegten Querbalken verteilt. M.) — v. Bülow (vierzehn, 4 : 4 : 3 : 2 : 1 oder 4 : 4 : 4 : 2. Oder auch: fünfzehn. B. 3.) — v. Burghagen (vier und zwanzig, 5 : 4 : 4 : 3 : 3 : 2 : 2 : 1. Schrägrechts abgeteilte obere Schildhälfte.

Hauptschild: v. Wedel-B. Oder auch: zehn, 4:3:2:1. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 2. M.) — Freiherr v. Diurklow (zwei, eine gestürzte Spitze begleitend, in dieser eine Zinnenmauer. Obere Schildhälfte. M.) — Graf de la Gardie (je eine über und unter zwei gekreuzten Kanonenrohren. 1. und 8. Feld. M.) — Graf v. Hacke (drei auf dem oberen, zwei auf dem unteren von zwei Querbalken. Untere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Hagen [Vorpommern] (neun, 2:2:2:2 1. Linke oder rechte Schildhälfte. B. 2.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (je eine über und unter zwei gekreuzten Fahnen. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Ketel (fünfzehn, 3:3:3:3:3. Oder auch: vierzehn. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Klot (drei, 2:1. B. 5.) — v. Liebenthal (drei, 1:2, belegt mit je einem Kreuz. M.) — v. Löwenklau (drei, oben auf einen liegenden Halbmond gesteckt; das ganze unter zwei aufgerichteten Löwenpranken. M.) — v. Mehling (fünf, 2:3. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Meyerfeld (drei zwischen zwei rechten Schrägbalken. 3. und 4. Feld. M.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (vier: je zwei zwei rechte Schrägbalken begleitend. 2. und 3. Feld. M.) — v. Ölsnitz (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. M.) — v. Pabstein (fünf auf einem Querbalken, der über zwei gekreuzte Kalkreuthen gelegt ist. M.) — Graf v. Rehnschild (je eine auf jedem von drei rechten Schrägbalken. 3. und 4. Feld. B. 4.) — Freiherr Stael v. Holstein (acht am Rande eines Schildes. Mittelschild. M.) — v. Starkow (acht: je drei im 1. und 3. Balken, zwei im 5. Balken des sechsmal quergestreiften Schildes. M.) — v. Troche (zwei, zwischen ihnen eine ambosähnliche Figur. M.) — v. Tuchsen (drei, auf ihnen stehend eine Pyramide, rechts und links von dieser je ein stehender Halbmond, neben diesen je ein Stern. M.) — Baron v. Wachtmeister (drei, 1:2, zwischen zwei Adlerflügeln. 2. Feld. B. 3.) — v. Wedicke (eine Anzahl. Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Wesenbeck (drei nebeneinander über einem Querbalken. M.)

217. **Lämmer.**
v. d. Schulenburg (zwei gekrönte. 2. und 3. Feld. B. 3.)

218. **Lammskopf.**
v. Parlow (gekrönt. B. 2.)

219. **Lanze.**
v. Hagenow (in der Hand eines wachsenden Ritters. B. 2.)

220. **Lanzen.**
v. Baumgarten (zwei gekreuzte und ein Pfeil, von unten her eine Krone durchstoßend. M.) — v. Grell (zwei gekreuzte, zwischen ihnen oben und unten je ein Stern. Oder auch: ohne die Sterne. B. 3.) — v. Kalsow (zwei mit Fähnchen, kreuzweise durch eine Krone gesteckt. 2. und 3. Feld. B. 5.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (achtzehn kleine in der Hand eines geharnischten Armes. 1. Feld. B. 3.)

221. **Laute.**
v. Holleben (schrägrechts liegend, gestürzt, von fünf Kleeblättern begleitet. M.)

222. **Lautenhals.**
v. Flatow (mit sechs Wirbeln. B. 5.)

223. **Leiter.** S. auch: **Sturmleiter.**
v. Balgen (schräglinks gestellt, aus ihr springt ein wachsender Hirsch hervor. B. 4.) — v. Knobelsdorff (schrägliegend, mit drei Stufen. B. 2.) — v. Löwenfels (in der Vorderpranke eines auf einem Felsen stehenden Löwen. M.)

224. **Leopard.**
v. Prechel (anspringend. Oder auch: sitzend, mit einem Kleeblatt im Maul. B. 5.)

225. **Liktorenstäbe.**
v. Olthoff (zwei, mit Beilen. Rechter und linker Schildteil. M.)

226. **Lilie.**
v. Bevenhusen (heraldisch. B. 4.) — v. Borsky (desgl., über einem liegenden Halbmond. B. 5.) — v. Bröcker (oder ähnliche Figur, schrägrechts gestellt. B. 2.) — v. Carmer (heraldisch, unter einem oben von zwei Kreuzen begleiteten Sparren. M.) — v. Diezelsky (heraldisch. B. 4.) — v. Eisenhart (heraldisch. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Edling (eine halbe heraldische; auch: gestürzt. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Engelbrechten (heraldisch, auf einer Krone stehend; das ganze zwischen zwei Türmen mit Mauer. M.) — v. Gerdes (heraldisch, von zwei Kornähren umschlossen. M.) — v. Hainski (heraldisch. M.) — Freiherr v. Höpker (eine halbe heraldische. Linke Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Kampitz (heraldisch. M.) — v. Keffenbrinck [Schweden] (eine halbe heraldische. Linke Hälfte der unteren Schildhälfte. B. 4.) — v. Kopp (heraldisch. Untere Schildhälfte. M.) — v. Labbun [Lebune] (heraldisch, schrägrechts liegend. B. 5.) — v. Lilljeström (heraldisch. 2. und 3. Feld. M.) — v. Möller (heraldisch. Untere schräglinks

abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — Edler Herr v. Plotho (heraldisch. 1. und 4. Feld. M.) v. Rostock (eine halbe heraldische. Linke Schildhälfte. M.) — v. Rüchel (heraldisch. Obere Schildhälfte. 2. und 3. Feld: v. R.-Kleist. B. 4.) — v. Saint Julien (heraldisch. 2. Feld. M.) — v. Schack (heraldisch. B. 5.) — v. Schävenbach (desgl., auf einem Querstreifen. B. 3.) — v. Schmecker (eine halbe heraldische. Linke Schildhälfte. M.) — v. Smorre (desgl. Auch: rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Vargin [Vergin] (heraldisch, in der Hand einer wachsenden Jungfrau. Obere Schildhälfte. B. 5.)

227. **Lilien.**

v. Arenstorff (drei heraldische, 2 : 1; über ihnen zwei, unter ihn ein Palliſadengitter. M.) — v. Aſchersleben (drei natürliche gestielte zwischen zwei Sicheln. M.) — v. Borutin (drei natürliche, hängend oder aufgerichtet, auf Stielen. B. 4.) — Herzog v. Croy u. Aerſchot (fünfzehn heraldische auf einem Schild verstreut, im Schildeshaupt ein Turnierkragen. 2. Feld. Ferner: sechs heraldische auf einem eingefaßten Schild verstreut. 5. Feld. B. 4.) — Freiherr v. Diurklow (vier heraldische, 2 : 2. Rechte Hälfte des 4. Feldes. M.) — Freiherr v. d. Goltz (drei heraldische, 2 : 1, um einen Sparren. Linke Schildhälfte. Graf v. d. G. B. 5.) — v. Hauben (zwei heraldische; zwischen ihnen ein rechter Schrägbalken. M.) — Freiherr v. Höpker (drei heraldische, 2 : 1. 1. und 4. Feld. M.) — v. Kalbutz (sechs halbe heraldische über einem Querstreifen, an dem drei Eimer hängen. B. 5.) — v. Kriegsheim (drei heraldische, 1 : 2. 2. Feld. M.) — v. Krockow und Graf v. K. (zwei heraldische auf oder über jedem Ende eines auf zwei Adlerklauen ruhenden Jagdhorns. B. 3.) — v. Legat (drei heraldische, in Schächerkreuzform um einen Löwenkopf gesteckt. M.) — v. Machenow (zwei natürliche gestielte nebeneinander. Obere Schildhälfte. M.) — v. Paxlaff (zwei heraldische: je eine an der Spitze von zwei gekreuzten Stäben, über die ein Fischschwanzstück gelegt ist. B. 5.) — v. Pulian (vier heraldische: je zwei über und unter einem mit drei Sternen belegten rechten Schrägbalken. M.) — v. Pustar (drei heraldische nebeneinander. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Reppert (drei heraldische, 1 : 2. M.) — v. Schlichtkrull (vier heraldische, 2 : 2. Auch: ein Kreuz begleitend. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Schötzow (drei natürliche gestielte, aus einer Zwiebel emporwachsend. M.) — Freiherr v. Segebade [Schweden] (vierzehn heraldische

auf dem Schildesrand. B. 3.) — v. Tribſees (acht heraldiſche rings an einem Kranz oder rings frei um einen Ring herum. B. 3.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (drei heraldiſche, 2:1. 1. und 4. Feld. M.) — Graf Wedel v. Wedelsburg [Dänemark] (drei heraldiſche. Schildeshaupt. B. 2.) — v. Weſenbeck (drei heraldiſche, 2:1, unter einem Querbalken. M.) — v. Wietersheim (zwei heraldiſche nebeneinander auf einem Querbalken. M.) — v. Witting (drei halbe heraldiſche, 1:2. B. 5.)

228. **Linde.**
v. Heyden-Linden (mit drei Wurzeln. Mittleres Feld des linken oder rechten [Lindenſchen] Schildes des Doppelſchildes. B. 1.) — v. Lindenau (mit Wurzeln, unten begleitet von drei, 2:1, Roſen. M.)

229. **Lindenblatt.**
v. Schachmann (Obere Schildhälfte. M.) — v. Wobeſer (M.)

230. **Lindenblätter.**
Graf v. Götzen (zwei an einem liegenden Baumſtumpf. Mittelſchild. M.) — v. Rieck (drei geſtürzte übereinander. M.)

231. **Lindwurm (Drache).**
v. Drake (geflügelt. B. 4.) — v. Lohenſtein (aufgerichtet, über ihm ein Granatapfelzweig mit zwei Früchten. Rechte Schildhälfte. M.) — Graf v. Mellin (mit einem Kranz um den Hals. 3. und 4. Feld des Hauptſchildes. B. 1.) — v. Mildenitz (mit einem Kleeblatt im Rachen. B. 4.) — v. Müller (ſteigend. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Schlagenteuffel (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Wurmb (M.)

232. **Lorbeerkranz.**
Fürſt Blücher v. Wahlſtatt (durch ihn ſind ein Schwert und ein Marſchallſtab geſteckt. 2. Feld. B. 4.) — Graf v. Kleiſt vom Loß (in ihm ein Froſch. 5. Feld. B. 4.) — Graf Kleiſt v. Nollendorf (mit einem Schwert belegt. 2. und 3. Feld. B. 4.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (desgl. B. 3.) — v. Tigerſtröm (durch ihn ſind zwei gekreuzte Schwerter geſteckt. Schildeshaupt. B. 2.)

233. **Lorbeerſtaude.**
v. Wolde (fünfblätterig, mit Wurzeln. B. 1.)

234. **Lorbeerzweig.**
v. Lagerſtröm (in der rechten Vorderpranke eines aufgerichteten Löwen. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Palubitzki

[Palbitzki. Schweden] (auf ihm sitzt ein Falke mit je einem Ring um den Hals und im Schnabel. Mittelschild. B. 4.)

235. **Lorbeerzweige.**

v. Bünting (zwei, schrägrechts gelegt: je einer vor und hinter einem stehenden Strauß mit einem Hufeisen im Schnabel. Unterer Schildteil. M.) — v. Folsch [Folschen, Folzke] (zwei gekreuzte. B. 5.) — Graf de la Gardie (zwei, ein Schwert umschließend. 2. und 7. Feld. M.) — Graf v. Rehnschild (desgl., aber nur 2. Feld. B. 4.)

236. **Löwe.**

v. Bodeck (aufgerichtet. 2. und 3. Feld. M.) — v. Braunschweig (schreitend. Obere Schildhälfte. Oder auch: halb aufgerichtet, mit erhobener rechter Vorderpranke; auch: doppeltgeschwänzt, auf dreihügeligem Berge stehend. B. 1.) — v. Brunell (aufgerichtet, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. 1. Feld. M.) — v. Bünting (springend, mit einer Fahne in den Vorderpranken. Obere Schildhälfte. M.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (aufgerichtet. 6. und 7. Feld. B. 4.) — v. Czapiewski (aufgerichtet, mit einem Halbmond zwischen den Vorderpranken. M.) — v. Damerkow (wachsend. Obere oder schrägrechts abgeteilte obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Darguschen (aus Schach hervorwachsend. B. 5.) — v. Darsen [Daisen] (wachsend. Obere, schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. Oder auch: anspringend. B. 5.) — v. Diringshofen (aufgerichtet, gekrönt, mit einem Pfeil in den Vorderpranken. 2. und 3. Feld. B. 5.) — Graf v. Eberstein (aufgerichtet. B. 4.) — v. Eisenhart (doppeltgeschwänzt, anspringend. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Enckevort (zwischen zwei Palmen sitzend, unter einem mit drei Kugeln belegten Querbalken. B. 1.) — v. Finck (aufgerichtet. 1. Feld. M.) — v. Forcade (an einem Baum sich aufrichtend. Rechte Schildhälfte, ohne Schildeshaupt. M.) — v. Gaedeke (wachsend. Schrägrechts abgeteilte obere Schildhälfte. B. 3.) — Graf de la Gardie (gekrönt, mit einem Schwert in den Pranken, aus einem gezinnten Turm hervorwachsend. 3. und 6. Feld. M.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (wachsend, auf einer gezinnten Mauer, mit einem Ring zwischen den Pranken. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — Freiherr v. Grabow [Mark] (Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. Grubbe (aufgerichtet. B. 5.) — Graf v. Hacke (desgl. Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Jöden-Koniecpolski (anspringend, mit einer Rose in den Vorderpranken. Untere Schildhälfte B. 2.) —

v. Kalsow (aufgerichtet, gekrönt. 1. und 4. Feld. B. 5.) — Freiherr v. Kirchbach (aufgerichtet. 2. und 3. Feld. B. 3.) — Graf v. Kleist vom Loß (desgl., aber 3. und 4. Feld. B. 4.) — Köhn v. Jaski (wachsend, einen Dreschflegel haltend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Krackewitz (aufgerichtet, doppeltgeschwänzt. B. 1.) — Freiherr und Graf v. Krassow (aufgerichtet, über ihm ein Stern. 1. Feld. B. 4.) — v. Lagerström (aufgerichtet, mit einem Lorbeerzweig in der rechten Vorderpranke. Rechte Schildhälfte. M.) — v. d. Lancken (wachsend. Obere Schildhälfte. Obere Hälfte des Mittelschildes: v. d. L.-Wakenitz. Oder auch: springend; auch: unter ihm drei Sterne. B. 1.) — v. Langen (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Langen-Steinkeller (gekrönt, doppeltgeschwänzt, über einem Schach. Rechte Schildhälfte. B. 2.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (aufgerichtet, über zwei Querbalken gelegt. 1. und 4. Feld. Oder auch: aufgerichtet, ein Schwert schwingend. 2. und 3. Feld. B. 3. M.) — Graf v. Lilienstedt (aufgerichtet. 1. und 4. Feld. M.) — Graf v. Löwen (desgl., aber 2. und 3. Feld. M.) — v. Löwenfels (auf Felsen stehend, mit einer Leiter in der rechten Vorderpranke. M.) — v. Lühmann (aufgerichtet. 1. Feld. M.) — Freiherr v. Mellin [Schweden] (anspringend, auf einen schräglinken Strom gelegt. 2. und 3. Feld. 1. und 6. Feld des Hauptschildes: Graf v. M. B. 1.) — Graf v. Mellin (doppeltgeschwänzt, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. Rechte Hälfte des 5. Feldes des Hauptschildes. B. 1.) — v. Mettingh (aufgerichtet, mit einem gestürzten Pfeil in den Vorderpranken. Pfahl. M.) — v. Misbach (aufgerichtet, mit einem Baum in den Vorderpranken. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (aus einem gewellten Querbalken hervorwachsend. 1. Feld. M.) — v. Natzmer (aufgerichtet, feuerspeiend; auch: doppeltgeschwänzt. B. 2.) — v. Nesuchow (anspringend. B. 5.) — v. Pancker (aus offenem Mauergiebel wachsend. Oder auch: über drei Sternen. Oder auch: obere Schildhälfte. Oder auch: wachsend. Obere Schildhälfte. B. 2. M.) — v. Pentz (schreitend, gekrönt, belegt mit vierzehn Münzen. Auch: ohne die Münzen. B. 3.) — Graf v. Platen-Hallermund (aufgerichtet, doppeltgeschwänzt. 2. Feld. B. 3.) — Graf v. Posse (aufgerichtet. 1. und 4. Feld. M.) — v. Prollius (desgl., aber nur 1. Feld. B. 3.) — Graf v. Rehnschild (wachsend, über einem Querbalken,

unter ihm zwei Rosen. 1. und 6. Feld. B. 4.) — v. Roon (aufgerichtet. 1. Feld. M.) — v. Rostke (aus einem liegenden Halbmond hervorwachsend. M.) — v. Rothenburg (aufgerichtet. Linke Schildhälfte. M.) — v. Saint Julien (desgl., aber 1. Feld. M.) — v. Schätzell (aufgerichtet. M.) — v. Schlieffen [Polen] (wachsend, auf einem Hügel. Obere Schildhälfte. 1. und 4. Feld: Graf v. Sch. B. 3.) — v. Schmiterlöw (auf ihm reitet ein wilder Mann, der eine Keule vor sich hält. B. 2.) — Schoultz v. Ascheraden (aufspringend. 2. und 3. Feld; oder auch 1. und 4. Feld. B. 1.) — v. Schwerdtner-Pomeiske (schreitend. Obere Hälfte des 1. und 4. Feldes. B. 5.) — Baron Senfft v. Pilsach (ein halber mit einem Schwert durch den Kopf. 1. und 4. Feld. B. 5.) — v. Sinclair (aufgerichtet. 1. und 4. Feld. M.) — v. Slawkewitz (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — Graf v. Spens (aufgerichtet, über einem rechten Schrägbalken. Mittelschild. Ferner: aufgerichtet. 4. Feld. M.) — Freiherr Stael v. Holstein (auf einer gekrümmten Hellebarde stehend. 2. Feld. M.) — v. Stangenberg (ein halber, in einen Fischschwanz endigend. M.) — v. Strantz (aufgerichtet, gekrönt, doppeltgeschwänzt. B. 2.) — v. Studzinski (aufgerichtet, mit einem Schwert in der rechten, einer Krone in der linken Vorderpranke. M.) — v. Süwerck (schreitend, unter einem Sparren. M.) — v. Tarmen (ein halber. Schrägrechts abgeteilte obere Schildhälfte oder auch: obere Schildhälfte. B. 5.) — Graf v. Tauentzien (aufgerichtet. 4. Feld. 4. Feld des Mittelschildes: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Tessin (aufgerichtet, gekrönt. B. 3.) — v. Unruh (aufgerichtet. M.) — Graf Wedel v. Wedelsburg [Dänemark] (2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Wolff [Wulffen] (aufgerichtet. B. 4.) — v. Wriechen (wachsend, über ihm drei Sterne nebeneinander. Oberer Schildteil oder obere Schildhälfte. B. 3. M.) — v. Zander (auf einer gekrümmten Hellebarde stehend. 2. und 3. Feld. M.) — v. Zume [Dänemark] (aus Wasser hervorspringend, über ihm drei Sterne nebeneinander. 1. und 4. Feld. B. 3.)

237. **Löwenkopf.**

v. Bichow (auch: feuerspeiend. B. 5. M.) — v. Braunschweig (M.) — v. Darguschen (B. 5.) — v. Grote (M.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (auf einem zwischen zwei Rosen liegenden rechten Schrägbalken. 4. Feld. B. 2.) — v. Kahlden (auch: mit Hals. Linke Schildhälfte:

K. v. Normann. B. 2.) — v. Kurowski (mit Hals. M.) — v. Legat (in Schächerkreuzform besteckt mit drei heraldischen Lilien. M.) — v. Mörder (B. 2.) — v. Muckerwitz (B. 1.) — v. Paczkowski (feuerspeiend. M.) — v. Paszki (mit einem Ring im Maul. M.) — v. Rostke (B. 5.) — v. Schlochow (mit einem Ring im Maul. B. 5.) — v. Sluszewski (feuerspeiend. M.)

238. **Löwenköpfe.**
v. Casimir (drei, 2 : 1. 1. Feld. M.) — v. Derfflinger (je einer rechts und links von einer Spitze mit einer Adlerklaue. M.) — v. Grote (drei, 2 : 1. M.) — v. Lode (desgl. B. 5.)

239. **Löwenpranken.**
v. Löwenklau (zwei aufgerichtete nebeneinander, unter ihnen ein oben mit drei Kugeln besetzter liegender Halbmond. M.)

240. **Luchs.**
v. Janitz (schreitend. B. 3.) — v. Lossow (springend. M.)

241. **Maiblume.**
v. Meyenn (mit sieben Blüten. Rechte Schildhälfte. B. 3.)

242. **Mann.** S. auch: **Mannsrumpf.**
v. Bagevitz (wilder, mit einem Bogen in der Rechten. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Freiherr v. Cocceji (wachsend, auf den Zinnen eines Turmes, auf einem Horn blasend. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Faltzburg (in römischer Kriegertracht, mit einem Schwert in der Rechten und einem mit einer Kornähre gezierten Schild in der Linken. B. 4.) — v. Hartmannsdorff (wilder, mit ausgerissenem Baumstamm. Unterer Schildteil. M.) — v. Hünemörder (desgl., aber ganzer Schild. M.) — v. Köhler (wachsend, mit drei Blättern in der Rechten. Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Lühmann (schreitend, mit Degen und Stab. 2. Feld. M.) — v. Schmiterlöw (wilder, mit einer Keule in der Rechten, auf einem Löwen reitend. B. 2.) — Schoultz v. Ascheraden (wilder, mit seitwärts gestreckten Armen, umgürtet mit einem Rosenkranz, mit einer Rose in jeder Hand. Auch: Mittelschild. B. 1.) — v. Schuckmann (wachsend, mit einer Mütze auf dem Kopf, die Arme in die Seiten gesetzt, in jeder Hand ein Fähnchen. Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. Sittmann (wilder, mit einem Stern in der Rechten. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Volckmann (stehend, mit einem Palmzweig in der Rechten. M.) — v. Vormann (wachsend, über einem Turm, seine Peitsche schwingend. B. 3.) — v. Wißmann (wachsend, mit einer Rose in der Rechten. Mittelschild. B. 4.)

243. **Mannskopf.**
v. Wedel (gekrönt, in einem Kammrad. B. 2.)

244. **Mannsköpfe.**
v. Below [Hinterpommern] (drei, 2 : 1, mit herabhängenden Mützen. B. 1.)

245. **Mannsrumpf** (ohne Arme).
Graf v. Maltzan-Wedel (mit einem Hut auf dem Kopf, in einem Kammrad. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Schlieffen (mit einer Mütze auf dem Kopf. Mittelschild: Graf v. Sch. Untere Schildhälfte: v. Sch. [Polen]. B. 3.) — v. Wedel und Graf v. W. (mit einem Hut auf dem Kopf, in einem Kammrad. Mittelschild: Graf v. W. und Graf W. v. Wedelsburg [Dänemark], sowie v. W.-Burghagen. Rechte Schildhälfte: v. W.-Parlow. B. 2.)

246. **Marder.**
Freiherr v. Mardefeld (ein anspringender. Mittelschild. M.) — Graf v. Prebendow [Przebendowski] (ein aufgerichteter, unter einer Krone, mit einem Reichsapfel in den Vorderpfoten. B. 4.)

247. **Marschallstab.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (gekreuzt mit einem Schwert; beides durch einen Lorbeerkranz gesteckt. 2. Feld. B. 4.) — Reichsgraf v. Flemming (schrägrechts gelegt. 1. und 4. Feld. B. 4.) — Freiherr v. Mardefeld (mit einem Kranz umwunden, gehalten von einem Arm, über diesem eine Krone. 1. Feld. M.)

248. **Marschallstäbe.**
v. Derfflinger (zwei gekreuzte. 1. und 4. Feld. M.) — Graf v. Spens (desgl., aber 2. Feld. M.)

249. **Mauer.**
v. Bornstedt (mit drei Zinnen. Untere Schildhälfte. 2. und 3. Feld: Kleist v. B. B. 4.) — Freiherr v. Diurklow (mit Zinnen in einer von zwei Kugeln begleiteten gestürzten Spitze. Obere Schildhälfte. M.) — v. Engelbrechten (mit zwei Türmen, zwischen diesen eine Krone mit einer heraldischen Lilie darauf. M.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (mit Zinnen, auf ihr ein wachsender Löwe mit einem Ring in den Pranken. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. d. Lühe (schrägrechts gestellt, mit vier Zinnen. B. 5.) — v. Seiger (auf ihr stehen drei Schanzkörbe, über jedem schwebt eine Wolfsangel. M.) — v. Spekin (mit drei Zinnen, über und unter ihr je eine Rose.

B. 5.) — Woldeck v. Arneburg (mit Zinnen und offenem Tor, über diesem ein Adler. M.)

250. **Maueranker.**
v. Krümmel (aufgerichtet oder schrägrechts gelegt. B. 5. M.)

251. **Mauerbrecher.**
v. Döberitz (zwei, unten zusammenstoßend, oben abgehackt. B. 1.) — v. Ramin [de Monte] (ein aufgerichteter. B. 1.)

252. **Mauergiebel.**
Graf v. Bismarck-Bohlen (ein offener, auf ihm ein wachsender Greif. 2. und 3. Feld. B. 1.) — v. Bohlen, auch Freiherr und Graf v. B. (desgl. B. 1.) — v. Pancker (desgl., ganzer Schild. B. 2.) — Graf v. Posse (einer, auf zwei längs halbierten Mauergiebeln ruhend. Mittelschild. M.) — v. Schmantwitz (ein offener, auf ihm ein wachsender Greif. B. 1.) — Freiherr v. Stralenheim (einer, auf ihm stehend ein Kranz mit Rosen. Mittelschild. M.)

253. **Mauerkrone.**
v. Jordan (Obere Schildhälfte. M.)

254. **Maulbeerblätter.**
Sichart v. Sichartshof (drei übereinander, schräglinks gelegt, das mittlere belegt mit einer Seidenraupe. 1. und 4. Feld. B. 5.)

255. **Maus.**
v. Katte (im Maul einer springenden oder sitzenden Katze. B. 2.) — v. d. Katze (im Maul einer springenden Katze. B. 5.) — v. Katzeler (desgl., aber 1. und 4. Feld. B. 5.)

256. **Meer.**
Seibert v. Cronenfels (aus ihm ein Fels hervorragend, auf dessen Spitze eine Krone steckt. B. 2.)

257. **Meerkatzenköpfe.**
v. Platen, auch Baron, Freiherr und Graf v. P. [Schweden] (zwei nebeneinander, jeder unten in einen Adlerflügel auslaufend. B. 3.) — Graf v. Platen-Hallermund (zwei nebeneinander. 3. Feld. B. 3.)

258. **Mensch.**
v. Schlieffen (mit Fischschwanz. B. 3.)

259. **Merkurstab.**
v. Heyden-Linden (Rechtes Feld des linken oder rechten [Lindenschen] Schildes des Doppelschildes. B. 1.) — Graf v. Lilienstedt (Unterer Teil des Mittelpfahles. M.)

260. **Meſſer.** S. auch: **Dolche, Sicheln.**
v. Staffelde (drei liegende übereinander. M.) — v. Tornow (drei halbrunde an Stielen; auch: über jedem ein Stern. B. 4.)

261. **Mittelſchild.**
v. Beckendorf (Klein, leer. M.)

262. **Mohr.**
v. Löben (wachſend, mit Stirnbinde. Obere Schildhälfte M.) — v. Schwartzer (einen Bogen mit Pfeil ſpannend. M.)

263. **Mohrenkopf.**
v. Blixen (von zwei Pfeilen durchbohrt. B. 2.) — v. Glaſenapp (auf ihm ruht der linke Balken eines Sparrens. B. 1.) — v. Kopp (mit Stirnbinde. M.) — v. Schwarz (desgl., aber zwiſchen zwei Hirſchgeweihſtangen. M.) — v. Sulicki (mit Stirnbinde. M.) — v. Willenſon (desgl., aber 1. und 4. Feld. M.) — v. Zozenow (desgl., aber obere Schildhälfte. B. 4.)

264. **Mohrenköpfe.**
v. Ketelhack (drei, 2 : 1, mit Stirnbinden. M.) — v. Kopp (drei, 2 : 1. Obere Schildhälfte. M.) — v. Laurens (drei, 2 : 1, mit Stirnbinden. Spitze. M.) — v. Münchow und Graf v. M. (desgl., aber ganzer Schild. Auch: mit Hüten. B. 1.)

265. **Mohrenrumpf.**
Edler Herr v. Plotho (gekrönt. 2. und 3. Feld. M.)

266. **Mühlſtein.**
v. Müller (Rechte Schildhälfte. B. 4.)

Mummelblatt ſ. **Seeroſenblatt.**

267. **Münzen.**
v. Berg (je ſieben über und unter einem Querbalken. B. 5.) — v. Pentz (vierzehn, auf einem ſchreitenden Löwen verteilt. B. 3.)

268. **Muſchel.**
v. Keith (neben einem Kreuz. M.) — v. Platen (B. 3.)

269. **Muſcheln.**
v. Petersdorff (fünf oder vier, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 1.) — v. Saint-Paul (drei, auf einen linken Schrägbalken gelegt, über dieſem ein Kreuz, unter ihm ein Palmzweig. M.)

270. **Mütze.**
Freiherr v. Falkenſtein (mit Hermelin und an der Spitze mit fünf Hahnenfedern beſteckt. M.) — v. Stille (mit Aufſchlag. 2. und 3. Feld. M.)

271. **Nägel.** S. auch: **Zeltnägel.**
du Fay (drei, 2 1. Linke Hälfte des Mittelschildes. Ferner: 3. Feld. M.) — v. Vieregge (je ein wagerechter auf drei, 2 : 1, Jagdhörnern. B. 5.)

272. **Nesselblatt.**
v. Mukes (M.) — v. Nesse (Linke Schildhälfte. M.)

273. **Nesselblätter.**
v. Bismarck (drei: je eins an jeder Ecke eines Kleeblatts. 1. und 4. Feld: Graf v. B.-Bohlen. B. 1.)

274. **Neunaugen.**
v. Chinow [Chinnow] (drei wagerechte übereinander unter einem Querbalken. B. 4.) — v. Wussow [Hinterpommern] (drei senkrechte nebeneinander unter drei Sternen oder unter einem liegenden Halbmond. Oder auch: drei übereinander liegende; letzteres auch: untere Schildhälfte. B. 2.)

Ochse s. **Büffel.**

Ochsenkopf s. **Büffelkopf.**

275. **Ölzweig.**
v. Koven (im Schnabel einer mit ausgebreiteten Flügeln stehenden Taube. M.) — v. Pastau (im Schnabel einer Taube unter einem Sparren. M.)

276. **Palisadengitter.**
v. Arenstorff (zwei über, eins unter drei, 2 : 1, heraldischen Lilien. M.)

277. **Palme.**
v. Bessel (gegen sie springend ein Hirsch mit Halsband. M.) — v. Zume [Dänemark] (auf Erdboden stehend. 2. und 3. Feld. B. 3.)

278. **Palmen.**
v. Enckevort (zwei, umfaßt von einem zwischen ihnen sitzenden Löwen, unter einem mit drei Kugeln belegten Querbalken. B. 1.)

279. **Palmzweig.**
v. Saint Paul (unter einem mit drei Muscheln belegten linken Schrägbalken. M.) — v. Volckmann (in der Rechten eines stehenden Mannes. M.)

280. **Palmzweige.**
v. Empich (zwei gekreuzte. Untere Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Vernezobre (zwei gekreuzte, überdeckt von einem liegenden Halbmond. Unterer Schildteil. M.)

281. **Panther.**
v. Jatzkow (ein anspringender oder schreitender. B. 5.) — v. Krackewitz (ein aufgerichteter. B. 1.) — v. Leidekule

[Pincerul] (desgl. M.) — v. Natzmer (desgl., feuerſpeiend. B. 2.) — v. Raven (ein aufgerichteter; auch: feuerſpeiend. M.) — v. Zume [Zuhmen] (ein aufgerichteter. M.)

282. **Papagei.**
v. Bochen (auf einem Aſtſtumpf ſitzend. B. 5.)

283. **Pappel.**
v. Krauſe (auf Raſen ſtehend. 1. und 4. Feld. B. 5.)

284. **Pappeln.**
v. Lühmann (drei nebeneinander. 3. Feld. M.)

285. **Pelikan.**
v. Bandelin (ſeine Jungen im Neſt mit ſeinem Blute fütternd. M.) — v. Weyhenberg (desgl., aber 1. und 4. Feld. M.)

286. **Pfahl.**
Hiller v. Gärtringen (mit einer Hellebarde belegt. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Viritz [Virs] (mit drei Kleeblättern übereinander belegt. M.)

287. **Pfähle.**
v. Brenkenhoff (drei. Obere Schildhälfte. M.) — v. Burgsdorf (zwei, überdeckt von einem Querbalken. M.) — Herzog v. Croy u. Aerſchot (vier. 4. Feld. B. 4.) — v. Hohendorff (zwei, überdeckt von einem Querbalken. M.) — v. Keith (drei. Obere Schildhälfte. M.) — v. Knobelsdorff (drei, ſchrägrechts auf einen Querbalken gelegt. B. 2.) — v. Schwerin [jenſeit der Elbe] (drei mit geſtürzten Spitzen. Untere Schildhälfte. B. 3.)

288. **Pfauenköpfe.**
v. Treskow (drei, 2 : 1, mit Halsbändern. B. 3.)

289. **Pfauenwedel.**
v. Obelitz (einer an einem Stiel, rechts und links von ihm ein Stern. Oder auch: ohne die Sterne. B. 2.) — v. Weiher [Weger] (einer. Oder auch: der Stiel iſt mit drei ſchräglinks oder -rechts aufwärts gerichteten Pfeilen belegt. B. 3.)

290. **Pfeil.**
v. Baumgarten (nebſt zwei gekreuzten Lanzen von unten her eine Krone durchſtechend. M.) — v. Borzyskowski (geſtürzt, auf einem liegenden Halbmond ſtehend, deſſen beide Spitzen mit je einem Stern beſetzt ſind. M.) — v. Budritzki (aufwärts gerichtet. 1. Feld. M.) — v. Czarnowski (aufwärts gerichtet, zwiſchen zwei Sternen, darunter ein liegender Halbmond. M.) — v. Delitz (den Hals eines Greifenkopfes durchbohrend. 2. und 3. Feld. M.) — v. Diringshofen (in den Vorderpranken eines

aufgerichteten gekrönten Löwen. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Gousch [Gonschen] (einen wachsenden Ziegenbock durchbohrend. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Grumbkow (aufwärts gerichtet. B. 5.) — v. Hagen [Hinterpommern] (einen stehenden Halbmond durchbohrend, darüber drei, darunter zwei Sterne. Auch: ohne die Sterne. B. 2.) — v. Harder (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 2.) — v. Mettingh (gestürzt, in den Vorderpranken eines aufgerichteten Löwen. Pfahl. M.) — v. Misziewski (aufwärts gerichtet, über ihm ein gestürzter Halbmond, über diesem zwei Sterne nebeneinander. M.) — v. Rohwedel (aufwärts gerichtet, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Schmidthals (den Hals eines Greifenkopfes durchbohrend. M.) — v. Somnitz (quer durch einen Steigbügel gehend. Oder auch: von unten her eine gestürzte Mondsichel durchbohrend, darüber zwei Sterne. B. 3.) — Freiherr v. Troschke (aufwärts gerichtet, über einem liegenden Halbmond. B. 3.) — v. Wangerow (auf gespanntem Bogen, darunter eine Rose. Auch: ohne die Rose. B. 5.) — v. Wedelstädt (schrägrechts oder -links auf- oder auch abwärts gerichtet. Oder: durch einen linken oder rechten Schrägbalken auf- oder abwärts gerichtet. B. 2.) — v. Zarnow (in der Brust eines aus schräglinks abgeteiltem Schach wachsenden Ziegenbocks. B. 5.)

291. **Pfeile.**

v. Bartsch (drei auf einem Bogen; das ganze über einem gestürzten Halbmond. Oder auch: drei zwischen zwei übereinander liegenden gestürzten Halbmonden; oder auch: den oberen der beiden Halbmonde durchbohrend. M.) — v. Bergmann (je einer auf jedem von drei linken Schrägbalken. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Blixen (drei, aus strahlender Sonne hervorgehend. Oder auch: zwei, einen Mohrenkopf durchbohrend. B. 2.) — v. Boltenstern (drei gestürzte nebeneinander. Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Chmielinski (zwei, kreuzweise von unten her ein Herz durchstechend. M.) — v. Chosnicki (drei gekreuzte, unter ihnen ein Kleeblatt. M.) — v. Diringshofen (sechs aufwärts gerichtete. 4. Feld. B. 5.) — v. Felstow [Belstow] (drei aufwärts gerichtete über einem gestürzten Halbmond, unter diesem ein Stern. B. 5.) — v. Fischer (drei aufwärts gerichtete nebeneinander, über ihnen ein Stern. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Janta (zwei gekreuzte, rechts und links davon ein Stern, neben dem linken noch ein stehender Halbmond. M.) — v. Kuycke (zwei, einen liegenden Halbmond von oben durchbohrend, über

jedem von ihnen ein Stern. M.) — v. Lietzen (zwei gestürzte über einem liegenden Halbmond, zwischen ihnen ein Stern. B. 2.) — v. Lohenstein (drei aufwärts gerichtete nebeneinander, belegt mit einer Kette, darüber drei Sterne nebeneinander. Linke Schildhälfte. M.) — v. Mach (drei gestürzte über einem liegenden Halbmond. B. 1.) — v. Malecki (drei gekreuzte, unter ihnen ein Kleeblatt. M.) — v. Meseritz (zwei gekreuzte, rechts und links von ihnen je ein Stern. B. 5.) – v. Meyenn (vier in den Klauen eines Adlerfußes. Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Podjaski (drei gekreuzte. M.) — v. Schmeling (drei, zwei schräg aufwärts, einer abwärts gerichtet. Oder auch: sechs aus strahlender Sonne oder aus einem Ring hervorgehend. B. 2.) — v. Tesmar (drei, ein Herz durchbohrend. B. 5.) — Timäus v. Güldenklee (zwei schräglinks aufwärts gerichtete, über den Stengel eines Kleeblattes gelegt. 1. Feld. B. 2.) — v. Weiher [Weger] (drei schräglinks oder auch schrägrechts aufwärts gerichtete, auf den Stiel eines Pfauenwedels gelegt. B. 3.) — v. Zanck (drei schrägrechts aufwärts gerichtete, über ihnen ein Stern, unter ihnen ein liegender Halbmond. Rechte Schildhälfte. M.)

292. **Pfeilspitze.**

v. Kochanski (auf einem halben Ring stehend. M.) — v. Waldow (schrägrechts oder -links aufwärts gerichtet. B. 5.) — v. Wilamowitz (auf einem halben Ring stehend. M.)

293. **Pfeilspitzen.**

v. Felstow [Velstow] (drei, aus einem gestürzten Halbmond wachsend. B. 5.) — v. Katzeler (drei, auf einen rechten Schräg-balken gelegt. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Redel (zwei aufgerichtete nebeneinander. M.) — v. Steinfeld (desgl., aber zwischen ihnen ein ovaler Schild. Obere Schildhälfte. M.)

294. **Pferd.**

v. Gerlach (aus Flammen hervorspringend. B. 1.) — Graf v. Götzen (stehend, gesattelt. 1. Feld. M.) — v. Möller (galoppierend. Obere, schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Necker (aus einem gewellten Querbalken hervorwachsend, unter diesem wagerecht ein Fisch. M.) — Graf v. Schwerin (galoppierend. Untere Schildhälfte. Obere Schildhälfte: v. Sch. [jenseit der Elbe]. B. 3.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (galoppierend, mit einem lanzenbewaffneten Reiter. 4. Feld. B. 3.) — v. Zume (springend oder gehend. Mittelschild: v. Z. [Dänemark]. B. 3.)

295. **Pferdebremſe.**
v. Brüſewitz (ſenkrecht oder ſchräglinks liegend, zwiſchen zwei Adlerflügeln. B. 1.)

296. **Pflanze.**
v. Teskenhagen (mit Wurzel, Blättern und Blüten. B. 5.)

297. **Pflugſcharen.**
v. Borucki (drei, in Schächerkreuzform um eine Roſe geſetzt. M.) — v. Runge (zwei gekreuzte. B. 1.)

298. **Pfrieme.**
v. Preen (drei, unten mit den Spitzen zuſammenſtoßend. Oder auch: drei, 2 : 1, mit je einem Öhr, die Spitzen nach unten. B. 5.) — v. Sydow (drei, in Schächerkreuzform geſtellt, die Spitzen aneinander; oder auch: auf einen Sattel gelegt. B. 3.) — v. Witting (zehn: je fünf auf- und abwärts gerichtet, mit den Spitzen zuſammenſtoßend. B. 5.) — v. Wycke [Wycke] (drei, 2 : 1, auf drei querliegende Haken geſetzt. M.)

Pilgermuſcheln ſ. **Muſcheln.**

299. **Piſtole.**
v. Zanſen (mit einem Säbel gekreuzt, darüber ein Stern. B. 2.)

300. **Piſtolen.**
v. Bockelberg (zwei gekreuzte unter einer Rüſtung. B. 3.)

Pokal ſ. **Becher.**

Preſſe ſ. **Stempelpreſſe.**

301. **Pyramide.**
v. Brüſewitz (zwiſchen zwei Adlerflügeln, zwei Seiten mit je fünf Flammen beſetzt. B. 1.) — v. Delitz (4. Feld. M.) — Freiherr v. Palubitzki [Schweden] (3. oder 4. Feld. B. 4. M.) — v. Tuchſen (auf drei Kugeln ruhend, rechts und links von ihr je ein ſtehender Halbmond, neben dieſen je ein Stern. M.) — v. Wildberg (begleitet von drei, 2 : 1, Sternen. M.)

302. **Querbalken.**
a) **einer:** v. d. Albe (belegt mit zwei Vögeln. M.) — v. Balgen (über ihn gelegt ein ſpringender Hirſch. M.) — v. Barfus (belegt mit drei nackten menſchlichen Füßen. Dreiunddreißig Tropfen über und unter ihm verteilt: Graf v. B. B. 2.) — v. Barſewiſch (belegt mit einem Fiſch; über ihm zwei Blätter, unter ihm ein Blatt. M.) — v. Berg (über und unter ihm ſieben Münzen. B. 5.) — v. Bonow (Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. d. Borne (mit drei Roſen belegt. B. 1.) — v. Brockhauſen (über ihm drei Sterne nebeneinander, unter ihm ein laufender Fuchs. B. 1.) —

v. Bulgrin [Bartkewitz] (über und unter ihm ein laufender, auch gekrönter Fuchs. B. 4.) — v. Burgsdorf (über zwei Pfähle gelegt. M.) — v. Butzke (über und unter ihm ein laufender Fuchs. B. 4.) — v. Chinow [Chinnow] (über ihm drei Sterne und ein gestürzter Halbmond oder drei Sterne nebeneinander, unter ihm drei Neunaugen übereinander. B. 4.) — v. Damitz (über und unter ihm ein Eberkopf. B. 3.) — v. Damnitz (Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Dassel (oben mit zwei Epheublättern, unten mit einem Epheublatt besetzt. B. 3.) — v. Derenthall (Linke Schildhälfte. M.) — v. Eickstedt (über ihm zwei Rosen, unter ihm eine Rose. B. 4.) — Graf v. Eickstedt-Petswaldt (belegt mit einem Eberkopf. 1. und 4. Feld. B. 4.) — v. Enckevort (mit drei Kugeln belegt, über ihm zwei Adler, unter ihm ein zwischen zwei Palmen sitzender Löwe. B. 1.) — v. Feltberg (über ihm zwei Tulpen nebeneinander, unter ihm ein Baumstamm mit Wurzeln und Blättern. M.) — v. Finecke (geschacht, auf einen gestürzten kopflosen Adler gelegt. M.) — v. Gablenz (zwei Dreizacke überdeckend. M.) — v. Gantzke (aus ihm ein Einhorn hervorwachsend. B. 5.) — v. Geßler (über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. M.) — v. Gonsch [Gonschen]. (B. 5.) v. Grabow (belegt mit drei Sternen. B. 3.) — v. Grabow [Holstein] (belegt mit drei Rosen. B. 3.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (über ihm ein Herzschild mit Adler. M.) — v. Hellermann (über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Heusch (belegt mit drei Enten. M.) — v. Heyden (oben gezinnt. Rechter oder linker Schild des Doppelschildes: v. H.-Linden. B. 1.) — v. Heyden-Linden (geschacht. Linkes Feld des linken oder rechten [Lindenschen] Schildes des Doppelschildes. B. 1.) — v. Hohndorff (auf zwei Pfähle gelegt. M.) — v. Holtzendorff (B. 5.) — Graf v. Jahnke (über ihm ein schreitender Greif, unter ihm drei Sterne nebeneinander. Mittelschild. M.) — v. Kabold (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Kleist (über und unter ihm je ein flüchtiger Fuchs. 1. und 4. Feld: K. v. Bornstedt, v. Rüchel-K., v. K.-Retzow. 2. Feld: Graf v. K. vom Loß. Mittelschild: Graf K. v. Nollendorf. B. 4.) — v. Klemptzow [Klemptzen] (an ihm hängen fünf Weintrauben. B. 4.) — v. Knobelsdorff (belegt mit

drei schrägrechten Pfählen. B. 2.) — v. Knuth (M.) — v. Krankfparn (über und unter ihm ein laufender Fuchs. B. 4.) — v. Lantoſch [Lantow] (Obere Schildhälfte. Oder auch: über ihm ein wachſender Wolf [?]. B. 5. M.) — v. Lettow (durch ihn iſt ein an der einen Schaufel zerbrochener oder auch ein unverſehrter Anker geſteckt. B. 1.) — v. Liebeherr (unter ihm ein ſchreitender Greif. 2. und 3. Feld. B. 3.) — Graf v. Lilienſtedt (über ihm zwei Roſen, unter ihm eine Roſe. 2. und 3. Feld. M.) — v. Lipinski (belegt mit drei Ringen. M.) — v. Lübtow (über ihm ein wachſender Eber, unter ihm drei Sterne. B. 3.) — v. Manteuffel und Graf v. M. (B. 1.) — v. Mellin [Mallin] (geſchacht. B. 1.) — v. Memerty (aus ihm hervorſpringend ein wachſender Hund mit Halsband, vor und hinter dieſem je ein fliegender Falke, ein gleicher unter dem Querbalken. B. 2.) — v. Meſeritz (über und unter ihm ein laufender Fuchs. B. 5.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (gewellt; aus ihm hervorwachſend ein Löwe. 1. Feld. M.) — v. Necker (gewellt; aus ihm hervorwachſend ein Pferd, unter ihm wagerecht ein Fiſch. M.) — v. Pabſtein (belegt mit fünf Kugeln, auf zwei gekreuzte Kalkreuthen gelegt. M.) — v. Raumer (über ihm zwei Halbmonde, unter ihm ein Halbmond. Linke Hälfte des Mittelſchildes. M.) — Graf v. Rehnſchild (über ihm ein wachſender Löwe, unter ihm zwei Roſen. 1. und 6. Feld. B. 4.) — Graf v. Rödern (belegt mit einem Burgunderkreuz. Linke Schildhälfte oder linke Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 3. M.) — v. Rönne (gewellt. M.) — v. Roon (auf einen aufgerichteten Bären gelegt. Mittelſchild. M.) — v. Röpcke (belegt mit einem zwiſchen zwei Sternen liegenden oder ſtehenden Halbmond; darunter ein Rebhuhn. Oder auch: unbelegt, über ihm ein unter drei Sternen liegender Halbmond. M.) — v. den Rungen [Niederſachſen] (B. 1.) — Graf v. Schlieffen (geſchacht. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Schmettau (über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. M.) — v. Schmude (über ihm vier, unter ihm drei Kornähren. M.) — v. Schwetzin (über ihm zwei Bärenköpfe nebeneinander. M.) — v. Selchow (mit drei Roſen belegt. B. 2.) — v. Spekin (mit drei Zinnen, oder auch belegt mit einer Mauer mit drei Zinnen; über und unter ihm je eine Roſe. B. 5.) — v. Subbeſow (gewellt. M.) — v. Suckow [Vorpommern] (etwas ſchräglinks

oder =rechts gelegt, über ihm zwei Bärenköpfe. B. 4.) — v. Tesmar (gewellt. B. 5.) — v. Vargin [Vergin] (über ihm eine wachsende Jungfrau mit einer heraldischen Lilie in der Hand. B. 5.) — v. Viritz [Virs] (belegt mit drei Kleeblättern. M.) — v. Vogelsang (unten ausgezinnt, auf jeder der drei Zinnen sitzt ein Vogel. Oder auch: ungezinnt, belegt mit drei Vögeln. B. 2.) — v. Wangelin (geschacht. M.) — v. Werner (belegt mit drei Sternen. M.) — v. Wesenbeck (über ihm drei Kugeln nebeneinander, unter ihm drei, 2 : 1, heraldische Lilien. M.) — v. Westphal (mit Hermelin belegt, über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. Linke Schildhälfte. M.) — v. Westrell (mit drei Sternen belegt. M.) — v. Wietersheim (mit zwei heraldischen Lilien belegt. M.) — v. Wins (gebogen, über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. M.) — v. Woedtke (über und unter ihm je ein laufender Fuchs. B. 4.) — v. Wrangel (mit Zinnen. M.)

b) **zwei:** v. Arnim (B. 1.) — v. Bonow (Untere Schildhälfte. B. 4.) — Freiherr v. Diurklow (gewellt. Linke Hälfte des 4. Feldes. M.) — v. Eickstedt (der obere mit zwei Rosen, der untere mit einer Rose belegt. Mittelschild: Graf v. E.=Peterswaldt. B. 4.) — Freiherr v. Fürstenberg (M.) — Graf v. Hacke (der obere mit drei, der untere mit zwei Kugeln belegt. Untere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Hoym (B. 3.) — v. Kahlenberg (der obere mit zwei Rosen, der untere mit einer Rose belegt. M.) — v. Kathen (über dem oberen ein liegender Halbmond. Linke Schildhälfte. B. 3.) — Köhn v. Jaski (gewellt. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Küssow (aus dem unteren ein gekrönter Bär hervorwachsend. 1. und 4. Feld. B. 2.) Freiherr Langermann v. Erlencamp (über ihnen ein aufgerichteter Löwe. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Lantosch [Lantow] (über ihnen ein wachsender Wolf [?]. B. 5.) — v. Lentz [Lentzen] (geschacht; über, zwischen und unter ihnen je ein Eichenzweig. B. 4.) — v. Massow (B. 1.) — v. Meinecke (Linke Schildhälfte. M.) — v. Meyer (zwischen ihnen drei Sicheln nebeneinander. M.) — v. Reibnitz (M.) — v. Santz [Saentz, Santze] (gebogen. B. 5.) — v. Sparrfelt (3. Feld. M.) — v. Stegelitz (M.) — v. Tesmar (gewellt. Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Weiher (innen mit je drei Wolfs=

zähnen besetzt, zwischen drei, 2 : 1, Rosen. Oder auch: über dem oberen Balken drei Rosen nebeneinander. Oder auch: nur der untere Balken ist mit drei Wolfszähnen besetzt, die Rosen sind dann zwischen den Querbalken. 1. Feld: Freiherr v. W. u. Nimptsch. B. 3.)

c) **drei:** v. Boltenstern (gewellt. Unteres Feld. B. 2.) — v. Briesen (B. 3.) — v. Calbo (M.) — v. Croyengreif (belegt mit einem Greifen; das ganze bedeckt mit einem linken Schrägbalken. B. 4.) — v. Galbrecht (unter ihnen drei Sterne im Schildesfuß. M.) — v. Goddentow (Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Hirsch (M.) — v. Miltitz (B. 3.) — v. Pfuel (gebogen. M.) — v. Roede [Rode] (jeder mit einer Blattranke belegt. B. 5.) — v. Roggenbuck (gewellt. B. 5.) — v. Saint Julien (4. Feld. M.) — v. Santz [Saentz, Santze] (auch: gewellt. B. 5. M.) — v. Schmallenberg (Untere Schildhälfte. M.) — v. Schmiedeberg (gewellt; über ihnen zwischen zwei Sternen ein stehender Halbmond. M.) — v. Schönbeck (Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. Steinbeck (gewellt, jeder mit drei Steinen belegt. B. 5.) — v. Stück [Sawken] (gewellt. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Thun (gewellt. B. 2.)

d) **vier:** v. Gädeke (Schräglinks abgeteilte untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Goddentow (Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Lühmann (4. Feld. M.)

e) **sechs und mehr:** v. Hagen und Graf v. H. (sechs oder sieben. B. 3.) — v. Wangenheim (sechs. Linke Schildhälfte. B. 3.)

303. **Querstreifen.**

v. Holtzendorff (drei schmale. B. 5.) — v. Kalbutz (einer, an dem drei Eimer hängen, darüber sechs halbe heraldische Lilien [?]. B. 5.) — v. Lebbin (ein gebogener, über einem schreitenden Widder. M.) — v. Reichenbach (ein gewellter. Über ihm ein fliegender Adler, aus dessen Klauen Blitze schießen; über diesem zwei liegende Halbmonde mit je einem Stern darüber; unter ihm eine Kanone. M.) — v. Schävenbach (einer; über ihn gelegt eine heraldische Lilie. B. 3.) — v. Stück (drei gewellte. Untere Schildhälfte. M.)

304. **Rabe.**

v. Corvin-Wiersbitzki (mit ausgebreiteten Flügeln und einem Ring im Schnabel auf einem Kreuz sitzend, das auf einem gestürzten Hufeisen steht. B. 2.) — v. Rothe (mit ausgebreiteten

Flügeln auf der mittleren von drei Bergspitzen. B. 2.) — v. Schantz (auf einem Zweig, mit einem Ring im Schnabel. Unterer Schildteil. M.)

305. **Raben.**
Freiherr v. Mellin [Schweden] (drei übereinander. Linke Hälfte des 1. und 4. Feldes. Linke Hälfte des 2. Feldes des Hauptschildes: Graf v. M. B. 1.)

306. **Rad.** S. auch: **Kammrad, Wasserrad.**
v. Condarsin (ein halbes. B. 5.) — du Fay (ein halbes, wagerecht liegend, durch das ein Schwert gesteckt ist. 4. Feld. M.) — v. Fölkersamb (ausgebrochen. M.) — v. Glöden (M.) — v. Jagow (B. 4.) — Graf v. Rödern (1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Wedel (einer Sonne ähnlich. B. 2.) — v. Wolffradt (in den Vorderpfoten eines aufrecht schreitenden Wolfes. Linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Wreech [Wreich] (B. 5.)

Ranke, Ranken s. **Blattranke, Blattranken, Weinranke, Weinranken.**

Rasenhügel s. **Bogen.**

307. **Raute.**
v. Blankschein (durchbrochen. Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Breitenbach (M.) — v. Bünning (B. 5.) — v. Köller (oben und unten den Schildesrand berührend. B. 2.) — v. Schwerin und Graf v. Sch. (1. und 4. Feld; oder: Mittelschild: Freiherr v. Sch. 1. Feld: Graf v. Sch. Unterer Schildteil: v. Sch. [auf Grellenberg]. B. 3.) — v. Stein (stufenweise ausgezackt, belegt mit einer Hornspitze, oben und unten mit drei Kleeblättern oder an jeder der vier Ecken mit je einem Kleeblatt besetzt. Oder auch: ohne die Hornspitze. B. 5.)

308. **Rauten.**
Graf v. Fürstenberg [v. Dewitz] (vier, 2:2. M.) — v. Jasmund (zwei nebeneinander. B. 3.) — Kahlden v. Normann (drei nebeneinander. Untere Hälfte der rechten Schildhälfte. B. 2.) — v. d. Lancken-Wakenitz (fünf, 2:1:2. 1. und 4. Feld. B. 1.) — v. Normann (drei nebeneinander. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Podewils (fünf, 3:2; über ihnen ein springender halber Hirsch. B. 1.) — Graf v. Posse (Unterer Teil des 2. und 3. Feldes. M.) — v. Rhein (drei, 2:1. B. 2.) — v. Schmatzhagen (vier, schräglinks aneinander gefügt. B. 4.) — v. Suckow [Hinterpommern] (drei, 2:1. B. 4.) — v. Trambitz (drei nebeneinander unter einem halben Adler

M.) — v. Wakenitz (fünf, 2 : 1 : 2. Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Wangelin (vier nebeneinander, über und unter ihnen je ein Stern. M.)

309. **Rautenstrauch.**
Freiherr v. Rudenskjöld (Untere Schildhälfte. M.)

310. **Rebhuhn.**
v. Röpcke (unter einem Querbalken, der mit einem zwischen zwei Sternen liegenden oder stehenden Halbmond belegt ist. Oder auch: unter einem einfachen Querbalken. M.)

311. **Reh.** Vgl. auch: **Hindin.**
v. Reder (springend. B. 3.)

312. **Rehkopf.** Vgl. auch: **Hindinkopf.**
v. Ahnen (mit Hals. B. 2.)

313. **Rehköpfe.**
v. Werbelow (drei, 2 1. M.)

314. **Reichsadler.**
Graf v. Mellin (ein halber. Linke Hälfte des 5. Feldes des Hauptschildes. B. 1.)

315. **Reichsapfel.**
Graf v. Prebendow [Przebendowski] (zwischen den Vorderpfoten eines aufgerichteten Marders, über dem eine Krone schwebt. B. 4.) — v. Schon (über einem Arm, der eine Granate in der Hand hält. Obere Schildhälfte. M.)

316. **Reiter.** Vgl. auch: **Ritter.**
v. Puttkamer (einer, auf einem Horn blasend und mit dem Hunde im Walde einen Hirsch jagend. B. 3.) — Freiherr v. Schwerin (ein galoppierender mit Turban auf dem Kopf, darüber ein Devisenband. Untere Schildhälfte. B. 3.)

317. **Ring.** S. auch: **Turnierring.**
v. Altenbockum (B. 2.) — v. Colrepp (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — v. Corvin-Wiersbitzki (im Schnabel eines auf einem Kreuz, über einem gestürzten Hufeisen, stehenden Raben. B. 2.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (in den Pranken eines wachsenden Löwen über einer gezinnten Mauer. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Hechthausen (im Maul eines schräg aufwärts fliegenden Hechtes. B. 2.) — v. Kochanski (ein halber, auf ihm stehend eine Pfeilspitze. M.) — v. Lindstedt (in ihm stoßen die nach unten gerichteten Spitzen dreier Dolche zusammen. B. 5.) — v. Paszki (im Maul eines Löwenkopfes. M.) — v. Quillfeld (durch ihn sind zwei gekreuzte Bänder hindurchgezogen. Untere Schildhälfte.

M.) — v. Robakowski (ein halber, nach oben offen; zwischen den beiden Enden ein Kreuz. M.) — v. Schantz (im Schnabel eines auf einem Zweig sitzenden Raben. Unterer Schildteil. M.) — v. Schlochow (im Maul eines Löwenkopfes. B. 5.) — v. Schmeling (aus ihm gehen drei Pfeile, zwei nach oben, einer nach unten, hervor. B. 2.) — v. Spott (im Schnabel eines stehenden Schwans, der eine Krone um den Hals hat. M.) — v. Tribsees (umgeben von acht heraldischen Lilien. B. 3.) — v. Wiersbitzki (im Schnabel einer Taube, die auf einem Kreuz sitzt, das auf einem gestürzten Hufeisen steht. M.) — v. Wilamowitz (ein halber, auf ihm stehend eine Pfeilspitze. M.)

318. **Ringe.**

v. Brüsewitz (vier auf der unteren Stange eines zwischen zwei Adlerflügeln schwebenden Triangels. B. 1.) — v. Lipinski (drei nebeneinander auf einem Querbalken. M.) — Freiherr v. Palubitzki [Schweden] (zwei: je einer um den Hals und im Schnabel eines auf einem Lorbeerzweig sitzenden Falken. M.) — v. Pieszkowski (zwei: je einer oben und unten an einem Triangel. M.) — v. Schwalenberg (drei, 2 : 1. M.) — v. Spiegelsdorf (desgl. B. 3.)

319. **Ritter.**

v. Böckmann (einer, ein Schwert schwingend, in der Linken einen mit einem Baum gezierten Schild haltend. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Hagenow (ein wachsender, mit einer Lanze in der Rechten. B. 2.) — v. Liebermann (einer mit Schwert und Schild. M.) — Sichart v. Sichartshof (einer, ein Schwert schwingend. Mittelschild. B. 5.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (einer mit Lanze auf springendem Pferd. 4. Feld. B. 3.)

320. **Rochen.**

v. Bröcker (schrägrechts gestellt. M.) — v. Stürmer (M.)

321. **Rose.**

v. Bardeleben (unter einem schrägrechts gestellten Beil. M.) — v. Bechefer [Beschefer] (unter einem von zwei Adlern begleiteten Sparren. M.) — v. Blankschein (obere, schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Borucki (in Schächerkreuzform mit drei Pflugscharen besteckt. M.) — v. Derenthall (auf einen Adlerflügel gelegt. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Hagemeister (im Schnittpunkt eines gewellten Kreuzes. B. 3.) — v. Hobe (M.) — v. Joeden-Koniecpolski (in den Vorderpranken eines springenden Löwen. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Karow (in Schächerkreuzform mit drei Zweigen besteckt. M.) —

v. Rummel (in Schächerkreuzform mit drei Blättern besteckt. M.) — v. Runge (über zwei gekreuzten Wagenrungen. B. 1.) — v. Schwave (in Schächerkreuzform mit drei Kleeblättern besetzt. B. 3.) — v. Schwichow [Rezorken, Rezargen] (gestielt, mit zwei Blättern. B. 5.) — v. Sinclair (Schildmitte. M.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (in Schächerkreuzform mit drei Blättern besetzt. 2. und 3. Feld. M.) — v. Vangerow (unter einem gespannten Bogen mit darauf gelegtem Pfeil. B. 5.) — v. Wißmann (in der Hand eines wachsenden Mannes. Mittelschild. B. 4.) — v. d. Zinne (in Schächerkreuzform mit drei gezackten Blättern besetzt. B. 5.)

322. **Rosen.**

a) **anderthalb:** v. Holsten [Holstein] (Rechte oder linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Wotenik (Rechte Schildhälfte. M.)

b) **zwei:** Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwischen ihnen ein mit einem Löwenkopf belegter rechter Schrägbalken. 4. Feld. B. 2.) — Graf v. Rehnschild (unter einem Querbalken, über diesem ein wachsender Löwe. 1. und 6. Feld. B. 4.) — v. Rotermund (auf einen rechten oder linken Schrägbalken gelegt. B. 2.) — v. Runge (je eine über und unter zwei gekreuzten Wagenrungen. B. 1.) — v. Rust (zwischen ihnen ein rechter Schrägbalken. M.) — v. Scheven (je eine rechts und links von einem Stern. Oberer Schildteil. B. 3.) — Schoultz v. Ascheraden (je eine in jeder Hand eines mit einem Rosenkranz umgürteten wilden Mannes. Mittelschild. B. 1.) — v. Spekin (zwischen ihnen ein gezinnter Querbalken. B. 5.)

c) **drei:** v. Arnstedt (schrägrechts gestellt. M.) — v. Bagevitz (nebst einem Blatt an einem Zweig. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Balthasar (gestielt, auf Rasen. Unterer Schildteil. M.) — v. Behr (je eine auf den Spitzen zweier Berge, eine an deren Fuß. B. 1.) — v. Bertikow (schrägrechts übereinander oder auf einen linken oder rechten Schrägbalken gelegt. B. 5. M.) — v. d. Borne (auf einen rechten oder linken Schrägbalken gelegt, oder im Schildeshaupt, oder auf einen Querbalken gelegt. B. 1.) — v. Brederlow (gestielt, oben an einem schrägrechts liegenden Baumstumpf. Oder auch: an einem dreigeteilten Stengel im rechten Oberwinkel eines rechten Schrägbalkens. B. 1.) — v. Döhn (übereinander. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Dossow (auf einen rechten oder linken Schrägbalken gelegt. B. 2.) —

v. Dycke (2 : 1. B. 2.) — v. Eickstedt (2 : 1, im vier- oder fünfmal quergeteilten Schild. Oder auch: zwei auf den oberen, eine auf den unteren von zwei Querbalken gelegt; oder auch: zwei über, eine unter einem Querbalken. Mittelschild: Graf v. E.-Peterswaldt. B. 4.) — v. Grabow [Holstein] (auf einen Querbalken gelegt. B. 3.) — v. Kahlenberg (zwei auf den oberen, eine auf den unteren von zwei Querbalken gelegt. M.) — Freiherr v. Kerssenbrock (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 3.) — v. Knebel (desgl. 1. und 4. Feld: v. K.-Döberitz. B. 1.) — v. Kooth (zwei oben neben, eine unter einem Sparren. M.) — v. Köthen (in Schächerkreuzform um ein Kammrad gesetzt. B. 4.) — v. Krausenstein (gestielt, in einer Vase. M.) — v. Langen (in der linken Vorderklaue eines schreitenden Greifen. 1. und 4. Feld. B. 2.) — Graf v. Lilienstedt (zwei über, eine unter einem Querbalken. 2. und 3. Feld. M.) — v. Lindenau (2 : 1, unten einen Lindenbaum begleitend. M.) — Graf v. Mellin (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. Linke Hälfte des Mittelschildes. B. 1.) — v. Möhlen (eine über, zwei unten neben einem Anker. M.) — Müller v. d. Lühne (auf einen Sparren gelegt. Mittelschild: Freiherr M. v. d. L. M.) — v. Nettelhorst (übereinander. Linke Schildhälfte. M.) — v. Pawelsz (nebeneinander, über drei Sternen. Obere Schildhälfte. M.) — Graf v. Platen u. Hallermund (2 1. Mittelschild. B. 3.) — v. Plump (auf einen liegenden Halbmond gesteckt; unter diesem ein aus Gebüsch hervorspringender Eber. M.) — v. Rheten [Rethen] (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 5.) — v. Rosenhand (eine auf eine Hand gelegt, zwei über ihr. M.) — v. Rosenstedt (übereinander. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Rotermund (auf einen rechten oder linken Schrägbalken gelegt. B. 2.) — v. Rütz (2 : 1. Untere Schildhälfte. M.) — v. Selchow (nebeneinander; oder auch: auf einen Querbalken gelegt. B. 2.) — v. Sobotke (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. M.) — v. Sparrfelt (2 : 1. 4. Feld. M.) — v. Stavenow (übereinander hinter einem laufenden Fuchs. M.) — v. Thulemeyer (2 : 1. 4. Feld. B. 5.) — v. Warburg (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 4.) — v. Weiher [Weger] (1 : 2, zwischen zwei innen mit je drei Wolfszähnen besetzten Querbalken. Oder: nebeneinander

über zwei an der Innenseite mit je drei Wolfszähnen besetzten Querbalken. 1. Feld: Freiherr v. W. u. Nimptsch. Oder auch: zwischen den Querbalken, von denen dann nur der untere mit drei Wolfszähnen besetzt ist. Oder auch: 2 : 1, über zwei Wolfskinnbacken mit je drei Zähnen. B. 3.)

d) **vier und mehr:** v. Borck [auf Brallentin] (fünf übereinander an Stelle der zweiten Stange eines Hirschgeweihes. B. 4.) — v. Brenkenhoff (sechs, 3 : 2 : 1. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Gützkow (vier: je eine in jedem der vier Winkel zweier sich kreuzender Baumstümpfe. M.) — v. Ihlow (vier in einem Kranz. M.) — v. Jugersleben (fünf: je eine an jeder Spitze eines Drudenfußes. M.) — v. Keding (vier, auf einen linken Schrägbalken gelegt. B. 5.) — v. Krauthoff (fünf, 2 : 1 : 2. B. 3.) — v. d. Leine (vier: je eine in jedem der vier Winkel zweier gekreuzter Streitkolben. M.) — v. Rhaden (vier in einem auf zwei gekreuzte Streithämmer gelegten Kranz. B. 4.) — v. Swechowitz (vier und zwei halbe, anderthalb doppelte Sparren ornamentierend. Linke Schildhälfte. M.)

323. **Rost.**
v. Lewetzow (mit Fußgestell. M.)

Rungen s. **Wagenrungen.**

324. **Rüstung.**
v. Bockelberg (unter ihr zwei gekreuzte Pistolen. B. 3.)

Säbel s. **Schwert.**

325. **Säge.**
v. Willisen (in den Vorderpranken eines aufgerichteten Wolfes. 1. und 4. Feld. M.)

326. **Sattel.**
v. Sydow (belegt mit drei Pfriemen in Form eines Schächerkreuzes, die Spitzen aneinander. B. 3.)

327. **Säule.**
v. Hill (laubumwunden, auf einem Triangel stehend. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Mevius (von einer Schlange umwunden. Linke Schildhälfte. M.) — Graf v. Tauentzien. (3. Feld des Mittelschildes: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.)

328. **Schach.**
v. Ahlebeck (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Bandemer (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 1.) — v. Budde (Untere schräglinks oder -rechts abgeteilte Schildhälfte. B. 3.) — v. Carnitz (Untere oder auch untere schräglinks abgeteilte

Schildhälfte. Mittelschild: Graf v. C. B. 2.) — v. Cayan (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Darguschen (aus ihm hervorwachsend ein Löwe. B. 5.) — v. Drosedow (Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. Empich (Obere Schildhälfte. M.) — v. Finck (2. und 3. Feld. M.) — v. Gantzke (Untere oder auch untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Gantzkow [Mecklenburg] (Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Glasow (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Gonsch [Gouschen] (desgl. M.) — Freiherr v. Grabow [Mark] (Untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Gutzmerow (desgl. B. 5.) — v. Hertzberg und Graf v. H. (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Horst (Linke oder untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Jahnke (Untere Hälfte des 2. Feldes. Ferner: unter einem mit drei Sternen belegten rechten Schrägbalken. 3. Feld. Ferner: über einem solchen Balken. 4. Feld. M.) — v. Keffenbrinck [Schweden] (Rechte Hälfte der unteren Schildhälfte. B. 4.) — v. Ketel (Rechte Schildhälfte. B. 1.) — v. Krentzki (Untere Schildhälfte. M.) — v. d. Lancken (desgl. B. 1.) — v. Langen (desgl. M.) — v. Langen-Steinkeller (über ihm ein gekrönter doppeltgeschwänzter Löwe. Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Leckow (Untere Schildhälfte. M.) — v. Lemcke (desgl. M.) — v. Löben (desgl. M.) — v. Lockstedt (Untere oder untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. Oder auch: unter dem Schach vom Schildrand schräglinks hervorspringend ein Einhorn. B. 2.) — v. Loppenow (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Machenow (Untere Schildhälfte. M.) — v. Mellenthin (Rechte oder linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Mellin [Mallin] (unter einem Sparren. B. 1.) — Freiherr v. Mellin [Schweden] (Rechte Hälfte des 1. und 4. Feldes. Rechte Hälfte des 2. Feldes des Hauptschildes: Graf v. M. B. 1.) — v. Podewils und Graf v. P. (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. Oder auch: untere Schildhälfte. B. 1.) — v. Pomeiske (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. 2. Feld: v. Schwerdtner-P. Ferner: untere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. 3. Feld: v. Schwerdtner-P. B. 5.) — v. Pustar (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Putbus, auch Graf und Fürst v. P. (Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. Rahmel (desgl. Oder auch: untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 1.) — v. Rüchel (Untere Schildhälfte. 2. und 3. Feld: v. R.-Kleist. B. 4.) — v. Sager (Untere Schildhälfte. M.) — v. Schachmann (desgl. M.) — v. Schmantwitz

(desgl. M.) — v. Schöning (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 1.) — v. Schwetzkow (desgl. B. 3.) — v. Sellin (Untere Schildhälfte. M.) — v. Spiczak-Brzezinski (Linke Schildhälfte. M.) — v. Stojentin (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 3.) — v. Syrock (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Tauentzien (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. Herzschild: Graf v. T. und Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — Timäus v. Güldenklee (4. Feld. B. 2.) — v. Vilmenitz (Untere Schildhälfte. M.) — v. Witten (Untere oder auch untere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Wolffradt (Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Wopersnow (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 3.) — v. Woyen [Wojen] (desgl. B. 3.) — v. Wriechen (Schildesfuß oder untere Schildhälfte. B. 3. M.) — v. Zarnow (Untere oder auch untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Zozenow (Untere Schildhälfte. B. 4.)

329. **Schale.**
v. Friedeborn (mit Springbrunnen. M.)

330. **Schanzkörbe.**
v. Seiger (drei auf einer Mauer; über jedem schwebt eine Wolfsangel. M.)

Schärpe s. **Feldbinde.**

331. **Schild.** Vgl. auch: **Mittelschild.**
v. Arnim (viermal quergeteilt, ohne Bild. B. 1.) — v. Corswant (viereckig, belegt mit einem Andreaskreuz, an den beiden oberen Ecken und unten in der Mitte von je einem Kleeblatt besetzt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (achtmal quergeteilt, ohne Bild. 1. Feld. B. 4.) — v. Damerkow (ohne Bild. Untere oder schräglinks abgeteilte untere Schildhälfte. B. 5. M.) — v. Damnitz (leer oder auch fünfmal geteilt, ohne Bild. Linke Schildhälfte. Ferner: viermal geteilt, der erste Streifen ist durch einen Querbalken mit dem Schildrand verbunden, ohne Bild. Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Dotzow (leer. Untere Hälfte der linken Schildhälfte, oder auch: ganze linke Schildhälfte. M.) — v. Eickstedt (viermal oder auch fünfmal quergeteilt, darin drei, 2 : 1, Rosen. B. 4.) — v. Faltzburg (mit einer Kornähre geziert, in der Hand eines römischen Kriegers. B. 4.) — v. Frost (in der Linken einer geharnischten Jungfrau. M.) — v. Gersdorff (gespalten, ohne Bild. Untere Schildhälfte. Ferner: leer. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Holtzendorff

(gespalten, ohne Bilder, durch einen Querbalken geteilt. B. 5.) — v. Kabold (viermal schrägrechts geteilt. Linke Schildhälfte. M.) — v. Keffenbrinck-Rehnschild (ohne Bild. Rechte Hälfte der unteren Schildhälfte. B. 4.) — v. Keith (ohne Bild. Untere Schildhälfte. M.) — v. Kirchbach (viermal geteilt. Schildesfuß. Mittelschild: Freiherr v. K. B. 3.) — Freiherr v. Kirchbach (durch ein Kreuz in vier Felder geteilt, ohne Bilder. B. 3.) — v. Krassow (quergeteilt, ohne Bild. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Krukow (sechsmal quergeteilt. Untere Schildhälfte. B. 5.) — Graf v. Lilienstedt (schräglinks geteilt und viermal gestreift. Mittelschild, auf den Mittelpfahl gelegt. M.) — v. Lüttitz (leer. Linke oder rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Palubitzki [Schweden] (ohne Bild; gespalten. 2. Feld. Ferner: mit Spitzen geteilt. 3. Feld. B. 4. M.) — v. Quatz (ohne Bild. Linke oder untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Randow (leer, mit oder ohne Einfassung. B. 2.) — v. Rantzau (gespalten, ohne Bild. M.) — v. Rauschke (dreimal quergeteilt, ohne Bild. M.) — v. Reetz (quergeteilt, ohne Bild. M.) — Freiherr v. Röbel (einmal geteilt, ohne Bild. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Schlotheim (klein, ohne Bild. M.) — v. Scellin (quergeteilt, ohne Bild. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Spiczak-Brzezinski (leer. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Starkow (sechsmal quergestreift, je drei Kugeln im 1. und 3. Balken, zwei im 5. Balken. M.) — v. Steinfeld (oval, zwischen zwei Pfeilspitzen. Obere Schildhälfte. M.) — v. Stillfried (schrägrechts geteilt, ohne Bild. M.) — v. Suckow [Vorpommern] (ohne Bild. Unterer Schildteil. B. 4.) — v. Tesmar (desgl., aber rechte Schildhälfte. M.) — v. Wartenberg (desgl., aber obere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Wedicke (desgl., aber untere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Wüstenhoff (dreimal schräglinks gestreift. Rechte Schildhälfte. M.)

332. **Schildrand.**

v. Gerdes (geständert. M.)

Schindeln s. **Ziegelsteine.**

333. **Schlange.**

v. Adebar (im Schnabel eines Storches. B. 2.) — v. Mevius (eine Säule umwindend. Linke Schildhälfte. M.)

334. **Schlüssel.**

v. Blücher (zwei, nebeneinander aufgerichtet oder gekreuzt. Auch: durch einen Querstrich verbunden. Mittelschild: Fürst

B. v. Wahlstatt. B. 4.) — Graf v. Carnitz (zwei gekreuzte. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Diringshofen (desgl., aber auf der Brust eines Adlers. Mittelschild. B. 5.) — Graf v. Eickstedt-Peterswaldt (ein aufgerichteter. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. d. Helle (desgl., aber linke Schildhälfte. M.) — v. Metzekow (desgl. B. 5.) — v. Musteke (zwei aufgerichtete nebeneinander. M.) — v. d. Osten (ein aufgerichteter. Linke oder auch rechte Schildhälfte. B. 4.) — Freiherr und Graf v. Schwerin (desgl., aber Mittelschild. B. 3.)

335. **Schrägbalken.**

a) **einer:** v. Arnswaldt (rechter oder linker, belegt mit zwei oder drei Eberköpfen. B. 5. M.) — v. Bertikow (linker oder rechter, belegt mit drei Rosen. B. 5. M.) — v. d. Borne (desgl. B. 1.) — v. Brederlow (rechter, im rechten Oberwinkel ein in drei Teile geteilter Stengel, deren jeder eine Rose trägt. B. 1.) — v. Brunn (rechter, belegt mit drei Bärenköpfen. M.) — v. Bünsow (rechter, geschachter, über und unter ihm ein Stern. B. 5.) — Freiherr v. Cocceji (linker, belegt mit drei Sternen, über und unter ihm ein Kleeblatt. Rechte Schildhälfte. B. 4.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (rechter, mit drei an den Klauen verstümmelten Adlern belegt. Mittelschild. B. 4.) — v. Croyengreif (linker, auf einen auf drei Querbalken liegenden Greif gelegt. B. 4.) — v. Dahlstjerna (rechter, gebogener, belegt mit einem laufenden Büffel, darunter zwei Türme auf Felsen, zwischen diesen ein Stern. M.) — v. Damitz (rechter, über und unter ihm je ein Eberkopf. B. 3.) — v. Diringshofen (rechter. 1. Feld. B. 5.) — v. Dossow (rechter oder auch linker, mit drei Rosen belegt. B. 2.) — v. Eichmann (linker, über ihm ein stehender Halbmond und zwei Sterne, unter ihm eine Eiche. B. 2.) — v. Erskine (rechter, über und unter ihm je drei Kreuze. 1. und 4. Feld. M.) — v. Freyhold (linker, belegt mit drei Sternen. M.) — v. Gottberg (linker, belegt mit einem geharnischten, ein Schwert schwingenden Arm; über und unter ihm je ein Baumstumpf. B. 2.) — v. Grabow (linker, belegt mit drei Sternen. B. 3.) — v. Güntersberg (rechter, belegt mit drei Eberköpfen. B. 1.) — v. Harder (rechter, mit einem Pfeil belegt; über ihm drei Sterne, unter ihm ein Turm. B. 2.) — v. Hauben (rechter, über und unter ihm je eine heraldische Lilie. M.) — v. d. Helle (linker, gewellt. Rechte

Schildhälfte. M.) — v. Hövel (rechter, mit drei Hügeln belegt. B. 2.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (rechter, zwischen zwei Rosen, belegt mit einem Löwenkopf. 4. Feld. B. 2.) — Graf v. Jahnke (rechter, belegt mit zwei Sternen; über ihm ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. 1. Feld. Ferner: rechter, belegt mit drei Sternen, unter ihm Schach. 3. Feld. Ferner: rechter, belegt mit drei Sternen, über ihm Schach. 4. Feld. M.) — v. Jorck [Vorpommern] (rechter; auch gewellt. B. 4.) — Graf v. Itzenplitz (rechter, belegt mit drei Bärenköpfen. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Kalbutz (schmaler linker, unter ihm drei Eimer. B. 5.) — v. Katzeler (rechter, belegt mit drei Pfeilspitzen. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Keding (linker, belegt mit vier Rosen. B. 5.) — Freiherr v. Kerssenbrock (rechter, belegt mit drei Rosen. B. 3.) — v. Klemptzen (rechter oder linker, an dem nach unten fünf Weintrauben hängen. B. 4.) — v. Knebel (rechter, belegt mit drei Rosen. 1. und 4. Feld: v. K.-Döberitz. B. 1.) — v. Köppern (rechter, belegt mit einer Weinrebe. B. 1.) — v. Langen und Freiherr v. L. (linker, über und unter ihm je ein Stern. 2. und 3. Feld. B. 2.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (rechter, belegt mit drei Sternen; außerdem unter ihm zwei Sterne, über ihm ein Stern oder auch zwei Sterne. Mittelschild. B. 3.) — v. Lepel und Graf v. L. (rechter oder linker. B. 1.) — v. Lilljeström (linker, gewellt. 1. und 4. Feld. M.) — v. Mellenthin (linker, geschacht. B. 2.) — Graf v. Mellin (rechter, belegt mit drei Rosen. Linke Hälfte des Mittelschildes. B. 1.) — v. Mettingh (rechter. Obere Hälfte des rechten Schildteils. M.) — v. Michaelis (linker, belegt mit drei Sternen. B. 3.) v. Ölsnitz (rechter, belegt mit drei Kugeln. M.) — v. Pape (rechter, belegt mit drei Adlern. M.) — v. Petersdorff (rechter, belegt mit fünf oder auch vier Pilgermuscheln. B. 1.) — v. Portz (rechter. M.) — v. Pulian (rechter, belegt mit drei Sternen, über und unter ihm je zwei heraldische Lilien. M.) — v. Rheten [Rethen] (rechter, belegt mit drei Rosen. B. 5.) — Freiherr v. Röbel (rechter, über und unter ihm je ein Stern. Mittelschild. B. 2.) — Graf v. Rödern (linker, belegt mit drei Sternen. Oder: rechter, belegt mit zwei Sternen. Mittelschild. B. 3. M.) — v. Roter-mund (rechter oder auch linker, belegt mit drei oder auch

zwei Rosen. B. 2.) — v. Rust (rechter, über und unter ihm je eine Rose. M.) — v. Saint Paul (linker, belegt mit drei Muscheln; über ihm ein Kreuz, unter ihm ein Palmzweig. M.) — v. Scheele (rechter. B. 5.) — v. Schmatzhagen (rechter, gewellt; über und unter ihm je ein Zweig. M.) — v. Sobotke (rechter, belegt mit drei Rosen. M.) — Graf v. Spens (rechter, darüber gelegt ein aufgerichteter Löwe. Mittelschild. M.) — v. Suckow [Vorpommern] (etwas schräglinker oder -rechter, über ihm zwei Bärenköpfe. B. 4.) — v. Thun (rechter, gewellt, belegt mit drei schrägrechts gestellten Fischen; oder auch: durch Strichzeichnung als Strom gekennzeichnet, ohne die Fische. B. 2.) — v. Trützschler (rechter. M.) — v. Uckermann (desgl. B. 5.) — v. Ustarbowski (linker, belegt mit drei Sternen. M.) — v. Vargin [Vergin] (linker. Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Warburg (rechter oder linker, belegt mit drei Rosen. B. 4.) — v. Wedelstädt (linker, gekreuzt durch einen schrägrechts aufwärts gerichteten Pfeil. Oder auch: rechter, gekreuzt durch einen schräglinks abwärts gerichteten Pfeil. B. 2.) — v. Westrell (linker, belegt mit drei Sternen. Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Wißmann (rechter, belegt mit zwei Sparren; über ihm ein Stern. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Woldeck (rechter, belegt mit drei Adlern. M.) — v. Zanthier (rechter, belegt mit drei Fischköpfen. B. 2.)

b) **zwei:** v. Böhmen (rechte. Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Bonow (rechte. Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. Döhn (rechte. Linke Schildhälfte. M.) — v. Dreger (rechte. 2. und 3. Feld. M.) — v. Hagen [Vorpommern] (rechte, gewellt. Rechte oder linke Schildhälfte. B. 2.) — Graf v. Küssow (rechte. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Lagerström (rechte, gewellt. Linke Schildhälfte. M.) — v. Lysniewski (linke. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Meyerfeld (rechte, zwischen ihnen drei Kugeln. 3. und 4. Feld. M.) v. Mosel (rechte, oben von zwei oder drei, unten von drei Sternen begleitet. M.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (rechte, begleitet von je zwei Kugeln. 2. und 3. Feld. M.) — v. Rauschke (rechte. M.) — v. Sautz [Saeutz, Santze] (rechte, gebogen. Linke Schildecke. B. 5.) — v. Trautvetter, auch Freiherr v. T. (rechte. Untere Schildhälfte. M.) — v. Trebra (rechte. M.)

c) **drei und mehr:** v. Arnswaldt (drei rechte. B. 5.) — v. Bergmann (drei linke übereinander, jeder belegt mit einem Pfeil. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Bohm (drei linke, gewellt. Untere Schildhälfte. M.) — v. Braun (drei linke. Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Brünnow (drei rechte oder linke. B. 2.) — Hiller v. Gärtringen (drei linke, über ihnen liegend eine Hellebarde. Rechte Schildhälfte. B. 1.) — v. Laurens (drei rechte. Linker Schildteil. M.) — v. d. Osten (drei linke oder rechte, gewellt. Rechte oder auch linke Schildhälfte. B. 4.) — Graf v. Rehnschild (drei rechte, jeder mit drei Kugeln belegt. 3. und 4. Feld. B. 4.) — v. Rothenburg (drei rechte. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Schlabrendorf (drei rechte. M.) — v. Schmatzhagen (drei oder auch vier rechte, gewellt. B. 4.) — v. Stechow (drei rechte, jeder mit einer Anzahl Kleeblättern belegt. M.)

336. **Schreibfeder.**
Schiebel v. Schiebelstein (in der Hand eines aus einem Felsen hervorkommenden Armes. Oberer Schildteil. M.)

337. **Schüssel.**
v. Tempski (mit einer Kugel darin oder mit dem Haupte Johannes des Täufers, darüber ein gestürzter Halbmond, über diesem ein Stern. M.)

338. **Schwan.**
v. Gantzken (schreitend. B. 5.) — Graf de la Gardie (auf drei Hügeln stehend, mit einem Helm auf dem Kopf. 4. und 5. Feld. M.) — Reichsgraf v. Moltke (schreitend, mit ausgebreiteten Flügeln. 2. u. 3. Feld. B. 2.) — v. Plötz (auf einem Hügel stehend; auch: mit ausgebreiteten Flügeln. Oder: der Hügel fehlt. B. 1.) — v. Rostke (stehend. M.) — v. Ruftken [Ruske n] (schreitend, oder auch: vor einigen Schilfkolben schwimmend. B. 5.) — v. Schwan (auf einer Krone sitzend. Mittelschild oder 1. und 4. Feld. B. 4.) — v. Schwandes (stehend. M.) — v. Schwanfelt (stehend mit ausgebreiteten Flügeln. M.) — v. Spott (stehend, gekrönt, mit einer Krone um den Hals und einem Ring im Schnabel. M.) — v. Toden [Doden, Thotten] (schreitend oder schwimmend. B. 5.) — v. Wißmann (stehend. 1. und 4. Feld. B. 4.)

339. **Schwert.** S. auch: **Degen, Türkensäbel.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (gekreuzt mit einem Marschallstab, beides durch einen Lorbeerkranz gesteckt. 2. Feld. B. 4.) —

v. Brunell (in der rechten Vorderpranke eines Löwen. 1. Feld. M.) — v. Casimir (schräglinks gelegt. 4. Feld. M.) — v. Dargolewski (aufgerichtet, rechts und links daneben je ein Stern; darüber ein gestürzter Halbmond. M.) — v. Faltzburg (in der Rechten eines römischen Kriegers. B. 4.) — du Fay (durch ein halbes, wagerecht liegendes Rad gesteckt. 4. Feld. M.) — v. Franseckh (in der Hand eines geharnischten Armes. Obere Schildhälfte. M.) — v. Frost (in der Rechten einer geharnischten Jungfrau. M.) — Graf de la Gardie (von zwei Lorbeerzweigen umschlossen. 2. und 7. Feld. Ferner: in den Vorderpranken eines gekrönten, aus einem Zinnenturm hervorwachsenden Löwen. 3. und 6. Feld. M.) — v. Glasow (in der Hand eines geharnischten Armes. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — Graf v. Jahnke (desgl., aber über einem mit zwei Sternen belegten rechten Schrägbalken. 1. Feld. M.) — v. Joeden-Koniecpolski (desgl., aber obere Schildhälfte. B. 2.) — Graf Kleist v. Nollendorf (aufgerichtet, in einem Lorbeerkranz. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Kriegsheim (in der Hand eines geharnischten Armes. 1. und 4. Feld. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (in der rechten Vorderpranke eines aufgerichteten Löwen. 2. und 3. Feld. M.) — Graf v. Mellin (in der rechten Vorderpranke eines doppeltgeschwänzten Löwen. Rechte Hälfte des 5. Feldes des Hauptschildes. B. 1.) — v. Paris (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 5.) — v. Quillfeld (desgl., aber 2. Feld. M.) — Graf v. Rehnschild (aufgerichtet, zwischen zwei Lorbeerzweigen. 2. Feld. B. 4.) — v. Schon (in der Hand eines Armes, darüber der preußische Adler. M.) — Schoultz v. Ascheraden (in der Hand eines geharnischten, aus den Wolken hervorkommenden Armes. 1. und 4. Feld oder auch 2. und 3. Feld. B. 1.) — v. Schwerdtner-Pomeiske (schräglinks bezw. schrägrechts gestellt. Untere Hälfte des 1. und 4. Feldes. B. 5.) — Baron Seufft v. Pilsach (durch den Kopf eines halben Löwen gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 5.) — Freiherr v. Steinäcker (in den Vorderläufen einer an einem Berg aufgerichteten Gemse. B. 3.) — v. Strzelecki (aufgerichtet, zwischen zwei stehenden Halbmonden. M.) — v. Studzinski (in der rechten Vorderpranke eines aufgerichteten Löwen. M.) — Graf v. Tauentzien (in der Hand eines geharnischten Armes. 1. Feld. 1. Feld des Mittelschildes: Graf T. v. Wittenberg B. 3.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (umgeben von einem Lorbeer-

kranz. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Treffenfeld (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — v. Weydenberg (desgl., aber 2. und 3. Feld. M.) — v. Zansen (gekreuzt mit einer Pistole, darüber ein Stern. B. 2.)

340. **Schwerter.** S. auch **Dolche.**
v. Ferber (drei in ein, auch schräglinks gestelltes Herz gesteckt; das ganze unter einem liegenden Halbmond oder über einem schräglinks liegenden gestürzten Halbmond. M.) — Freiherr v. Kirchbach (zwei gekreuzte über einer Krone. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Langen-Steinkeller (drei, mit den Spitzen nach dem mittleren hingerichtet, über drei Hügeln. Linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Öhrling (zwei gekreuzte, darauf gelegt ein Helm. Untere Schildhälfte. M.) v. Steinkeller (drei, von oben her mit den Spitzen in einem Herzen steckend. B. 2.) — v. Tigerström (zwei gekreuzte, durch einen Lorbeerkranz gesteckt. Schildeshaupt. B. 2.) — v. Warszewski (zwei gekreuzte, rechts und links davon sowie darunter je ein Stern, darüber ein liegender Halbmond. M.) — v. Witzon (zwei gekreuzte, über ihnen ein liegender Halbmond, unter ihnen ein Stern. M.) — v. Wyschetzki (drei, von oben in einen liegenden Halbmond gesteckt, zwischen ihnen zwei Sterne. M.)

341. **Seehund.**
v. Sarbske (aus dem Wasser auftauchend, mit einem Blatt im Maul; über ihm drei Sterne nebeneinander. M.)

342. **Seerosenblatt (Nummelblatt).**
v. Dene [Dähne] (ein halbes. Linke Schildhälfte. M.) — v. Quatz (desgl., aber rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Wobeser (B. 1.)

343. **Segelschiff.**
v. Sinclair (2. und 3. oder auch 1. und 4. Feld. M.)

344. **Seidenraupe.**
Sichart v. Sichartshof (auf dem mittleren von drei schräglinks liegenden Maulbeerblättern. 1. und 4. Feld. B. 5.)

345. **Sichel.**
Graf v. Carnitz (mit drei Grasbüscheln besetzt. Obere Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 2.) — Graf v. Meyerfeld (in der Hand eines geharnischten Armes. Obere Hälfte des Mittelschildes. M.)

346. **Sicheln.**
v. Aschersleben (zwei, zwischen ihnen drei natürliche gestielte Lilien. M.) — v. Meyer (drei nebeneinander zwischen zwei Querbalken. M.)

347. **Soldat.**
Freiherr v. Forbus (mit Muskete und Flintengabel. 4. Feld. M.) — Graf v. Götzen (laufend. 4. Feld. M.)

348. **Sonne.**
v. Blixen und Baron v. B.-Finecke (strahlend; aus ihr gehen drei Blitze oder Pfeile, zwei schräg nach oben, einer nach unten hervor. B. 2.) — v. Edling (eine halbe. Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Jarck [Jork, York] (Im rechten Obereck. M.) — v. Kirchbach (ein Teil der Sonne, von rechts oben eine Kirche beleuchtend. Oberer Schildteil. Mittelschild: Freiherr v. K. B. 3.) — v. Örnstedt und Freiherr v. Ö. (zu ihr schwingt sich ein auf einem Postament stehender Adler empor. M.) — Graf v. Posse (Schildeshaupt, 2. und 3. Feld. M.) — v. Rüdgisch (über ihr drei, 2:1, Sterne neben einem stehenden Halbmond. M.) — v. Schmeling (mit achtzehn Strahlen, aus ihr gehen drei Pfeile, zwei schräg nach oben, einer nach unten, oder auch sechs Pfeile hervor. B. 2.) — v. Seeckt (Rechter Schildteil. B. 4.) — v. Ubeske (B. 5.)

349. **Sparren.**
a) **einer:** v. Bechefer [Beschefer] (rechts und links neben ihm ein Adler, unter ihm eine Rose. M.) — v. Bevenhusen (B. 4.) — v. Carmer (oben begleitet von zwei Kreuzen; unter ihm eine heraldische Lilie. M.) — v. Ditmarsdorf (1. und 4. Feld. Oder auch: unter ihm ein aufgerichteter Tiger. Rechte Schildhälfte. Ferner: linke Schildhälfte: über ihm ein aufgerichteter Tiger. M.) — v. Glasenapp (mit mit dem linken Balken auf einem Mohrenkopf ruhend, an den Seiten besteckt mit sechs Pfauenfedern und oben mit drei Straußfedern. Oder auch: ein einfacher. Auch: links oder rechts neben ihm ein Becher. B. 1.) — v. d. Goltz (gebogen. B. 5.) — Freiherr v. d. Goltz (gerade, von drei heraldischen Lilien begleitet. Linke Schildhälfte: Graf v. d. G. B. 5.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (begleitet von zwei Sternen, unter ihm ein geharnischter Arm mit einer Granate in der Hand. M.) — v. Hertell (2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Keding (unten geschlossen, in der Mitte mit einem Querbalken belegt. B. 5.) — v. Köhler (belegt mit zwei geästeten oder brennenden Baumstämmen. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Kooth (von drei Rosen begleitet. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (unter ihm und an jeder Seite auf ihm ein Erlenbaum.

2. und 3. Feld. B. 3.) — v. d. Lühe (mit fünf Zinnen, unter ihm noch eine Spitze. B. 5.) — v. Mellin [Mallin] (unter ihm Schach. Oder auch: geschacht. Mittelschild: Freiherr v. M. Rechte Hälfte des Mittelschildes: Graf v. M. B. 1.) — v. Merselin (unten geschlossen, in der Mitte mit einem Querbalken belegt. B. 5.) — v. Mettingh (Untere Hälfte des rechten Schildteils. M.) — Müller v. d. Lühne (mit drei Rosen belegt. Mittelschild: Freiherr M. v. d. L. M.) — v. Owstin (B. 1.) — v. Pastau (oben, rechts und links von ihm, je ein Adlerflügel, unter ihm eine stehende Taube mit einem Ölzweig im Schnabel. M.) — v. Schweder (unter ihm ein wachsender Hirsch. B. 3.) — v. Süwerck (unter ihm ein schreitender Löwe. M.)

b) **anderthalb:** v. Swechowitz (doppelte, mit Rosen ornamentiert. Linke Schildhälfte. M.)

c) **zwei:** Freiherr v. Stralenheim (2. und 3. Feld. M.) — v. Wißmann (nebeneinander auf einem rechten Schrägbalken; über dem ganzen ein Stern. 2. und 3. Feld. B. 4.)

d) **drei:** v. Munt [Munde] (übereinander. B. 5.) — v. Neuenkirchen (desgl. B. 1.)

350. **Sperlinge.**
v. Sperling (drei, 2 : 1. M.)

351. **Spieß.**
v. d. Gröben (aufgerichtet. M.) — Maler v. Podemin (gestürzt, schräglinks gestellt. M.)

352. **Spieße (Speere)**
v. Kameke (drei nach unten gekehrte über einem halben Ziegenbock. B. 1.) — v. Perselin [Peselin] (drei aufgerichtete, die Schäfte unten dicht zusammen, die Spitzen oben auseinandergehend. B. 5.) — v. Preuß [Preutzen] (zwei, von oben in einem Baumstumpf steckend. B. 5.) — v. Teskevitz (drei, in Schächerkreuzform mit den Spitzen aneinandergesetzt. M.) — v. Tesmar (drei gestürzte, mit den Spitzen zusammenstoßend. Obere Schildhälfte. B. 5.)

353. **Spitze.**
v. Behr-Negendanck (rechte. 2. und 3. Feld. B. 1.) — Freiherr v. Diurklow (gestürzt, mit einer Zinnenmauer; das ganze begleitet von zwei Kugeln. Obere Schildhälfte. M.) — v. d. Lühe (mit fünf Zinnen; oder auch: unter einem Sparren mit fünf Zinnen. B. 5.) — v. Negendanck (B. 1.)

354. **Spitzenschnitt.**
v. Bigny (senkrechter, ohne Bild. M.)

355. **Spitzhämmer.**
v. Tornow (drei mit Stielen, 2 : 1; über jedem ein Stern. Oder auch: ohne die Sterne. B. 4.)

356. **Springbrunnen.**
v. Friedeborn (in einer Schale. M.)

357. **Stäbe.** S. auch: **Bischof-, Liktoren-, Marschallstäbe.**
v. Krassow (drei nebeneinander, jeder von einer Blattranke umwunden. Unterer Teil der linken Schildhälfte. B. 4.) — v. Paxlaff (zwei gekreuzte; oben mit einer heraldischen Lilie besetzt; über dem Kreuzpunkt liegt ein Fischschwanzstück. B. 5.)

Stamm s. **Baumstamm.**

358. **Staude.** S. auch: **Lorbeerstaude.**
v. Knuth (ausgerissen, mit Wurzeln und Blättern. B. 2.) — v. Kummerow (desgl. B. 5.) — v. Zastrow (desgl. B. 1.)

359. **Steigbügel.**
v. Somnitz (einer. Oder auch: einer, durch den wagerecht ein Pfeil geht. B. 3.) — v. Steinwehr (zwei gekreuzte mit Riemen. B. 1.) — v. Troyan (einer. B. 5.)

360. **Steighaken.**
v. Flatow (einer. M.)

361. **Stein.** S. auch: **Mühlstein.**
v. Budritzki (in der erhobenen Pfote eines stehenden Kranichs. 2. Feld. M.) — Hesse v. Hessenburg (desgl., aber 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Lobeck (desgl. M.) — v. Pauly (desgl., aber ganzer Schild. M.) — Timäus v. Güldenklee (desgl., aber 2. und 3. Feld. B. 2.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (desgl., aber nur 3. Feld. B. 3.)

362. **Steinbock.**
v. Ditmarsdorf (springend. 2. und 3. Feld. M.)

363. **Steine.** S. auch: **Ziegelsteine.**
v. Steinbeck (je einer auf jedem von drei gewellten Querbalken. B. 5.) — v. Steinfeld (drei, 2 : 1. Untere Schildhälfte. M.)

364. **Stempelpresse.**
v. Stempel (B. 5.)

365. **Stern.**
v. Bach (unter einem gestürzten, schräglinks liegenden Halbmond, aus dem ein Hirsch hervorwächst. M.) — v. Bandemer (zwischen den Hörnern eines aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorwachsenden Büffels mit durchbohrtem Hals. B. 1.) —

v. Bartsch (unter dem unteren von zwei übereinander liegenden gestürzten Halbmonden, deren oberer von drei Pfeilen durchbohrt ist. Oder auch: unter einem gestürzten Halbmond, über diesem ein Bogen mit drei Pfeilen. M.) — v. Bialcke (B. 4.) — v. Blessingh (über einem Turm. Unterer Schildteil. B. 4.) — v. Britzke (M.) — v. Brychta (M.) — v. Bünting (Schildesfuß. M.) — v. Czapski (über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Dahlstjerna (zwischen zwei Türmen auf Felsen, darüber ein gebogener rechter, mit einem laufenden Büffel belegter Schrägbalken. M.) — v. Delitz (umgeben von vier Schindeln. 1. Feld.) — v. Fahrenholtz (in der Krone eines Baumes, auf dessen Stamm zwei gekreuzte Fische gelegt sind. M.) — v. Fargow (vor einem stehenden Halbmond. M.) — v. Felstow [Velstow] (unter einem gestürzten Halbmond, über dem drei aufgerichtete Pfeile stehen. B. 5.) — v. Finck (4. Feld. M.) — v. Fischer (über drei aufrecht nebeneinander stehenden Pfeilen. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (Schildeshaupt des 1. Feldes. B. 2.) — v. Janta (M.) — v. Kokoschke [Kokoske, Malschitzki] (über einem liegenden Halbmond. B. 5. M.) — Freiherr und Graf v. Krassow (über einem aufgerichteten Löwen. 1. Feld. B. 4.) — v. Lietzen (zwischen zwei mit den Spitzen nach unten gerichteten, über einem liegenden Halbmond stehenden Pfeilen. B. 2.) — v. Lissow (unter einem gestürzten Halbmond. B. 5.) — v. Lostin [Loskeu] (auf einen liegenden Halbmond gestellt. B. 4.) — v. Mach (über der linken Spitze eines liegenden Halbmondes. Oder auch: über einem liegenden Halbmond. Oder auch: unter einem gestürzten [?] Halbmond. B. 1.) — v. Pietrorche [Kuntere] (über einem liegenden Halbmond. B. 5.) — v. Plochauz (Obere Schildhälfte. M.) — v. Polczynski (M.) — v. Rahmel (Obere Schildhälfte. B. 1.) — v. Raumer (2. und 3. Feld. M.) — Freiherr v. Röbel (im Flügel eines halben Doppeladlers. 1. und 4. Feld. B. 2.) — Freiherr v. Rudenskiöld (Mittelpfahl, rechts und links davon je ein Ziegelstein. Obere Schildhälfte. M.) — v. Scheven (zwischen zwei Rosen. Oberer Schildteil. B. 3.) — v. Schmude (über einem stehenden Halbmond. M.) — v. Schwan (zwischen den Hörnern eines Büffelkopfes. Auch: 2. und 3. Feld. Oder auch: Mittelschild. B. 4.) v. Selasinski (mitten auf einen liegenden Halbmond gesteckt. Linke Schildhälfte. M.) — v. Sittmann (in der Rechten eines wilden Mannes. Rechte Schildhälfte. M.) —

v. Skork (über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Tempski (über einem gestürzten Halbmond, unter diesem eine Schüssel mit einer Kugel oder mit dem Haupte Johannes des Täufers. M.) — v. Thadden (Untere Schildhälfte. Oder auch: zwischen den Hinterklauen eines aufgerichteten Greifen. Oder auch: über ihm zwei gestürzte Halbmonde. B. 2.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (über einem Berg erscheinend. Mittelschild. M.) — v. Wißmann (über einem mit zwei Sparren belegten rechten Schrägbalken. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Witzon (unter zwei gekreuzten Schwertern, über diesen ein liegender Halbmond. M.) — v. Zanck (über drei schrägrechts fliegenden Pfeilen, unter diesen ein liegender Halbmond. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Zansen (über einem mit einer Pistole gekreuzten Säbel. B. 2.)

366. **Sterne.**

a) **zwei:** v. Born (auf den Spitzen eines liegenden Halbmondes. M.) — v. Borzyskowski (desgl., auf der Mitte des Halbmondes steht noch ein gestürzter Pfeil. M.) — v. Braun (übereinander. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Bünsow (je einer über und unter einem geschachten rechten Schrägbalken. B. 5.) — v. Chmielinski [Chmelentz] (je einer über und unter einem stehenden Halbmond. B. 4.) — v. Czarnowski (über einem liegenden Halbmond, zwischen ihnen ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Dargolewski (je einer rechts und links von einem aufgerichteten Schwert; über diesem ein gestürzter Halbmond. M.) — v. Eichmann (je einer über und unter einem stehenden Halbmond; das ganze über einem linken Schrägbalken. B. 2.) — v. Ferber (oben rechts und links neben einem unten zwischen zwei Kleeblättern stehenden Dreizack, oder auch: neben einer desgl. Armbrust. B. 3. M.) — v. Fischer (nebeneinander, über ihnen ein stehender Halbmond. Linke Schildhälfte. M.) — v. Fransecky (nebeneinander. Untere Schildhälfte. M.) — Graf de la Gardie (je einer rechts und links von einem liegenden Halbmond. Obere Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Gostkowski (je einer über und unter einem liegenden Halbmond. B. 2.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (je einer rechts und links oben neben einem Sparren, unter diesem ein geharnischter Arm mit einer Granate. M.) — v. Grell (je einer oben und unten zwischen zwei gekreuzten Lanzen. B. 3.) — Graf v. Jahnke (auf einen rechten Schrägbalken gelegt, über diesem ein geharnischter Arm mit

Schwert. 1. Feld. M.) — v. Janta (je einer rechts und links von zwei gekreuzten Pfeilen; neben dem linken Stern ein stehender Halbmond. M.) — v. Kleist-Retzow (je einer oben und unten zwischen zwei stehenden Halbmonden. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Koven (je einer über und unter einem neben einem Widerhaken stehenden Halbmond. Linke Schildhälfte. M.) — v. Kuycke (über zwei Pfeilen, die einen liegenden Halbmond von oben durchstechen. M.) — v. Langen und Freiherr v. L. (je einer über und unter einem liegenden Schrägbalken. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. d. Leine (je einer oben und unten zwei gekreuzte Streitkolben begleitend. B. 5.) — v. Lipinski (je einer rechts und links oben neben einem auf einem liegenden Halbmond stehenden Kreuz. M.) — v. Löper (je einer rechts und links von einem ihm zugewandten Halbmond. Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. Meseritz (je einer rechts und links neben zwei gekreuzten Pfeilen. B. 5.) — v. Misziewski (nebeneinander über einem gestürzten Halbmond, unter diesem ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Obelitz (je einer rechts und links von einem Pfauenwedel. B. 2.) — v. Paraski [Paraschinsken, Sdunen] (über einem Totenkopf, unter diesem ein liegender Halbmond. B. 5. M.) — v. Pasch [Paschen, Schluschow] (je einer über und unter einem liegenden Halbmond; oder auch: auf beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes. B. 5. M.) — v. Poblotzki (zwischen ihnen ein aus einem liegenden Halbmond hervorwachsender Hirsch. M.) — v. Pritz (je einer auf der Außenseite von zwei stehenden Halbmonden. B. 5.) — v. Reichenbach (je einer über zwei liegenden Halbmonden. Oberer Schildteil. B. 2.) — v. Rekowski (übereinander zwischen den Stollen eines Hufeisens. M.) — Freiherr v. Röbel (je einer über und unter einem rechten Schrägbalken. Mittelschild. B. 2.) — Graf v. Rödern (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. Mittelschild. M.) — v. Röpcke (je einer vor und hinter einem liegenden oder stehenden Halbmond; das ganze auf einen Querbalken gelegt. M.) — v. Sager (zwischen ihnen ein aufgerichteter Halbmond. Obere Schildhälfte. M.) — v. Schmiedeberg (zwischen ihnen ein aufgerichteter Halbmond; das ganze über drei gewellten Querbalken. M.) — v. Schweder (je einer rechts und links von einer aufsteigenden Spitze. B. 3.) — v. Schwerin (im Schildeshaupt,

darunter eine Raute. B. 3.) — v. Sittmann (auf zwei übereinander stehenden Adlerflügeln. Linke Schildhälfte. M.) — v. Somnitz (je einer an jeder Seite der Spitze eines eine gestürzte Mondsichel von unten her durchbohrenden Pfeiles. B. 3.) — v. Trautvetter und Freiherr v. T. (zwischen ihnen ein wachsender Büffel. M.) — v. Tuchsen (neben zwei stehenden Halbmonden, zwischen diesen eine auf drei Kugeln stehende Pyramide. M.) — v. Wangelin (je einer über und unter vier nebeneinander stehenden Rauten. M.) — v. Wyschetzki (zwischen drei in einen liegenden Halbmond von oben gesteckten Schwertern. M.) — v. Zanck (übereinander, unter ihnen ein gestürzter Halbmond. Linke Schildhälfte. M.)

b) **drei:** v. Balthasar (nebeneinander, durchlöchert. Schildeshaupt. M.) — v. Barthold (übereinander, neben ihnen ein Widerhaken. M.) — v. Behr (je einer auf den Spitzen zweier nebeneinander stehender Berge, einer an deren Fuß. B. 1.) — v. Bilfinger (übereinander. Linker Schildteil. M.) — v. Blanckensee und Graf v. B. (2 : 1. B. 1.) — v. Braunschweig (2 : 1. Untere Schildhälfte. B. 1.) — v. Brockhausen (nebeneinander, über einem laufenden Fuchs oder über einem Querbalken. B. 1.) — v. Brychta (2 : 1, unter einem liegenden Halbmond. M.) — v. Chinow [Chinnow] (nebeneinander, über ihnen ein gestürzter Halbmond; das ganze über einem Querbalken. Oder: der Halbmond fehlt. B. 4. M.) — v. Cieminski (zwei oben neben einem stehenden Halbmond, einer darunter. M.) — v. Cocceji (2 : 1. B. 4.) — v. Dullack (übereinander neben einem stehenden Halbmond. M.) — v. Forcade (nebeneinander. Rechte Hälfte des Schildeshauptes und linke Hälfte des Schildesfußes. M.) — v. Freyhold (auf einen linken Schrägbalken gelegt. M.) — v. Galbrecht (2 : 1. Schildesfuß, unter drei Querbalken. M.) — v. Geßler (zwei über, einer unter einem Querbalken. M.) — v. Grabow (auf einen Querbalken oder linken Schrägbalken gelegt. B. 3.) — v. Harder (2 : 1. Oberes linkes Feld, über einem rechten Schrägbalken. B. 2.) — v. Hardtenstern (2 : 1. Untere Schildhälfte. M.) — v. Hellermann (zwei über, einer unter einem Querbalken. B. 1.) — Graf v. Jahnke (nebeneinander unter einem Querbalken. Mittelschild. Ferner: auf einen rechten Schrägbalken gelegt. 3. und 4. Feld. M.) — v. Keffenbrinck-

Rehnschild (1 2. Linke Hälfte der unteren Schildhälfte. Desgl. des Mittelschildes: Graf v. Rehnschild. B. 4.) — v. Kokoschke [Malschitzki] (rechts neben einem stehenden Halbmond. B. 5. M.) — v. Kowalk (nebeneinander oder 2 : 1, über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Krentzki (je einer an jeder Spitze und auf der Mitte eines liegenden Halbmondes. Daneben ein wachsendes Einhorn. Obere Schildhälfte. M.) — v. d. Lancken (2 : 1. Untere Schildhälfte. Desgl. des Mittelschildes: v. d. L.-Wakenitz. B. 1.) — v. Lohenstein (nebeneinander über drei aufgerichteten, mit einer Kette belegten Pfeilen. Linke Schildhälfte. M.) — v. Lübtow (2 : 1, unter einem Querbalken. Unterer Schildteil. B. 3.) — v. Mach (2 1, über einem liegenden Halbmond. B. 1.) — Graf v. Meyerfeld (2 : 1. 5. Feld. M.) — v. Michaelis (auf einen linken Schrägbalken gelegt. B. 3.) — v. Olthoff (übereinander. Mittelpfahl. M.) — v. Pancker (2 : 1, darüber ein Löwe. Oder auch: unteres Feld. B. 2. M.) — v. Paselich [Pasewalk] (nebeneinander. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Pawelsz (nebeneinander, über ihnen drei Rosen. Obere Schildhälfte. M.) — Graf v. Platen u. Hallermund (2 1 bezw. 1 : 2. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Poblotzki (an einen liegenden Halbmond gesteckt, unter diesem ein springender Hirsch. M.) — v. Pulian (auf einen rechten Schrägbalken gelegt, über und unter diesem je zwei heraldische Lilien. M.) — v. Quickmann (1 2. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Rahmel (schräglinks gestellt. Oberes Feld des schräglinks geteilten Schildes. B. 1.) — v. Roberts (2 : 1; über ihnen ein leeres Schildeshaupt. M.) — v. Rodbertus (2 : 1. Obere Schildhälfte. B. 3.) — Graf v. Rödern (auf einen linken Schrägbalken gelegt. Mittelschild. B. 3.) — v. Röpcke (auf einen liegenden Halbmond gesteckt, unter diesem ein Querbalken. M.) — v. Rüdgisch (2 1. Auch: neben einem stehenden Halbmond über einem Baum oder über einer Sonne. M.) — v. Sarbske (nebeneinander über einem aus dem Wasser auftauchenden Seehund. M.) — v. Schacht (2 : 1. B. 5.) — v. Schmettau (zwei über, einer unter einem Querbalken. Linke Schildhälfte. M.) — v. Seeckt (2 : 1. Linker Schildteil. B. 4.) — v. Seelhorst (2 : 1. 2. Feld. M.) — Baron Senfft v. Pilsach (2 : 1 bezw. 1 : 2. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Sodenstern (übereinander.

Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Tornow (je einer über jedem von drei, 2 : 1, Spitzhämmern. B. 4.) — v. Ustarbowski (auf einen linken Schrägbalken gelegt. M.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (2 : 1, dazwischen ein Kranichfuß. Obere Hälfte des Mittelschildes. B. 3.) — v. Warszewski (je einer rechts, links und unterhalb von zwei gekreuzten Schwertern; darüber ein liegender Halbmond. M.) — v. Werner (auf einen Querbalken gelegt. M.) — v. Westphal (zwei über, einer unter einem mit Hermelin belegten Querbalken. Linke Schildhälfte. M.) — v. Westrell (auf einen linken Schrägbalken oder auf einen Querbalken gelegt. Linke Schildhälfte. B. 3. M.) — v. Wildberg (2 : 1, eine Pyramide begleitend. M.) — v. Wins (zwei über, einer unter einem gebogenen Querbalken. M.) — v. Wriechen (nebeneinander über einem wachsenden Löwen. Obere Schildhälfte. B. 3. M.) — v. Wussow [Hinterpommern] (über drei aufgerichtet nebeneinander stehenden Neunaugen. Oder auch: über einem liegenden Halbmond, unter dem die drei Neunaugen stehen. Oder auch nur: über einem liegenden Halbmond; obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Zeromski-Brochwicz (zwei neben, einer über oder auch drei nebeneinander über einem liegenden Halbmond; das ganze über einem ruhenden Hirsch. B. 2. M.) — v. Zume [Dänemark] (nebeneinander über einem aus dem Wasser hervorspringenden Löwen. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Zürson (nebeneinander über einem liegenden Halbmond. M.)

c) **vier und mehr:** v. Barstorff (sieben, zwei Kalkreuthen umgebend. M.) — v. Bartsch (vier: drei über, einer unter zwei übereinander liegenden gestürzten Halbmonden, zwischen denen sich drei Pfeile befinden. Oder auch: sechs: anstatt der drei Pfeile stehen noch zwei Sterne zwischen den Halbmonden. M.) — v. Brzezinski (vier: je einer auf jeder Spitze eines liegenden Halbmondes, zwei unter ihm; zwischen diesen ein Hufeisen. Oder auch: je zwei an jeder Seite eines stehenden Halbmondes. M.) — v. Chmielinski [Chmelentz] (vier: je zwei über und unter einem stehenden Halbmond. M.) — v. Friedrichs (sechs, um einen Büffelkopf gesetzt. M.) — v. Hagen [Hinterpommern] (fünf: drei über, zwei unter einem von einem Pfeil durchbohrten stehenden Halbmond. B. 2.) — v. Hanow (fünf im Bogen über einem Eichenstamm mit Blättern und Eicheln. M.) — Graf v. Jahnke

(vier: je einer in jedem Winkel eines Kreuzes. Obere Hälfte des 2. Feldes. M.) — v. Jarck [York, Yorck] (sechs: je zwei über, vor und unter einem stehenden Halbmond; im rechten Obereck eine Sonne. M.) — v. Jutrzenka (fünf, 1 : 2 : 2. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Kuylenstjerna (acht in der Schildeinfassung. B. 3.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (sechs oder sieben: drei auf einen rechten Schrägbalken gelegt, über diesem zwei Sterne, unter ihm einer oder zwei. Mittelschild. B. 3. M.) — v. d. Leine (vier: je einer auf jeder Seite von zwei gekreuzten Streithämmern. B. 5.) — v. Mosel (fünf oder sechs: zwei oder drei über, drei unter zwei rechten Schrägbalken. M.) — v. Parsow (vier: je einer auf jedem Ende zweier gekreuzter Beinknochen. B. 5.) — v. Rango (vier: je einer über, unter und neben zwei ineinander verschlungenen Jagdhörnern. M.) — v. Schävenbach (neunzehn. Linkes unteres Feld. B. 3.) — Graf v. Sparr (acht, einen Mittelschild, mit Doppeladler, umgekrönt. M.) — v. Süring (vier: je einer auf jeder Seite zweier gekreuzter Streitkolben. B. 5.)

Stier, Stierkopf s. **Büffel, Büffelkopf.**

367. **Storch.**
v. Adebar (stehend; auch: mit einer Schlange im Schnabel. B. 2.) — v. Storch (stehend. M.)

368. **Strahlartige Figur.**
v. Trambitz (M.)

369. **Strauß.**
v. Bünting (stehend, mit einem Hufeisen im Schnabel, vor und hinter ihm zwei schrägrechts liegende Lorbeerzweige. Unterer Schildteil. M.)

370. **Straußfedern.**
v. Schönbeck (sechs: je drei auf den Köpfen von zwei Jungfrauen. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Wedel-Parlow (drei auf einem gekrönten Bärenkopf. Linke Schildhälfte. B. 2.)

371. **Streifung.**
v. Wüstenhoff (dreimalige schräglinke. Rechte Schildhälfte. M.)

372. **Streitaxt.**
v. Grünenthal (schrägrechts gestellt. M.)

373. **Streitäxte.**
v. Ihlenfeld (zwei gekreuzte. B. 5.) — Graf v. Werssowitz (desgl., aber linke Schildhälfte. B. 3.)

374. **Streithämmer.**
v. Rhaden (zwei gekreuzte, belegt mit einem von vier Rosen durchwundenen Kranz. Oder auch: der Kranz fehlt. B. 4.)

375. **Streitkolben.**
Freiherr v. Diurklow (zwei gekreuzte. 3. Feld. M.) — v. Köſecke [Käſecke] (desgl. aber ganzer Schild. B. 5.) — v. Kühlen (desgl. M.) — v. d. Leine (desgl., aber oben und unten oder auch an jeder Seite von je einem Stern begleitet, oder auch: in jedem Winkel von einer Rose begleitet. B. 5. M.) — v. Schwochow (zwei gekreuzte. M.) v. Steding (desgl. B. 2.) — v. Süring (desgl. aber von vier Sternen begleitet. B. 5.)

376. **Strom (Fluß).** Vgl. auch unter: **Quer-** und **Schrägbalken.**
Freiherr v. Mellin [Schweden] (schräglinks laufend, darüber gelegt ein aufspringender Löwe. 2. und 3. Feld. 1. und 6. Feld des Hauptschildes: Graf v. M. B. 1.) — v. Tigerström (auf ihm ein den Kopf zu ihm neigender Tiger. Unterer Schildteil. B. 2.)

377. **Ströme (Flüsse).** Vgl. auch unter: **Quer-** und **Schrägbalken.**
v. Koldenbeck (drei [?]. Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. d. Lancken (drei quer oder auch schrägrechts laufende. Linke oder auch rechte oder auch untere Schildhälfte. B. 1.) — v. Metzekow (drei schrägrechts laufende. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. d. Osten (drei schräglinks oder schrägrechts oder senkrecht laufende. Rechte oder auch linke Schildhälfte. B. 4.)

378. **Stufe.**
v. Starkewold (M.)

379. **Sturmgatter.**
Freiherr v. Schwerin (eins. 2. Feld. B. 3.)

380. **Sturmleiter.**
v. Meſeberg (schrägrechts gestellt. M.)

381. **Tannen.**
v. Böhmen (drei nebeneinander. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.)

382. **Tannenzapfen.**
v. Hartwig (einer in der Rechten einer Jungfrau. M.)

383. **Taube.**
v. Koven (stehend, mit ausgebreiteten Flügeln und mit einem Ölzweig im Schnabel. M.) — v. Lilienancker (fliegend. Untere Schildhälfte. M.) — v. Paſtau (stehend, mit einem Ölzweig im Schnabel, unter einem Sparren, der rechts und links

oben von je einem Adlerflügel begleitet wird. M.) — v. Seeckt (auf einem Baumstumpf, mit einem Ölzweig im Schnabel. Spitze. B. 4.) — v. Wiersbitzki (mit einem Ring im Schnabel auf einem Kreuz sitzend, das auf einem Hufeisen steht. M.) — v. Zander (mit ausgebreiteten Flügeln in einem Kranz. 1. und 4. Feld. M.)

384. **Teilung.**
v. Kabold (viermalige, schrägrechte. Linke Schildhälfte. M.)

385. **Tier** (nicht näher zu bestimmen).
v. Pakulent (aufgerichtet. B. 5.) — v. Podewils (ein halbes springendes. Obere Schildhälfte. B. 1.) — v. Stavenow (ein halbes langohriges. M.)

386. **Tiergehörn** (nicht näher zu bestimmen).
v. Bröcker (B. 2.)

387. **Tierkopf** (nicht näher zu bestimmen).
v. Bröcker (B. 2.) —v. Kummerow (mit Hals. B. 5.) — v. Swantes (gekrönt. B. 5.)

388. **Tierköpfe** (nicht näher zu bestimmen).
v. Owstin (drei neben- oder übereinander. Rechte oder linke Schildhälfte. B. 1.)

389. **Tiger.**
v. Ditmarsdorf (ein aufgerichteter unter einem Sparren. Rechte Schildhälfte. Ferner: desgl. über einem Sparren. Linke Schildhälfte. M.) — v. Tigerström (einer, mit dem Kopf zu einem Strom hinabgeneigt. Unterer Schildteil. B. 2.)

390. **Tor.**
Graf v. Wedel [Dänemark] (zwischen zwei Türmen. 1. und 4. Feld. B. 2.)

391. **Totengebeine (Beinknochen).**
v. Österling (zwei gekreuzte; oder auch: durch eine Krone gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Parsow (zwei gekreuzte, auf jedem Ende ein Stern. B. 5.)

392. **Totenkopf.**
v. Österling (Auch: 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Paraski [Paraschinsken, Sdunen] (unter ihm ein liegender Halbmond, über ihm zwei Sterne nebeneinander. B. 5.)

Trauben s. **Weintrauben.**

Trense s. **Pferdetrense.**

Treppengiebel s. **Mauergiebel.**

393. **Triangel.**
v. Brüſewitz (in ihm ein auffliegender Vogel. Oder auch: zwiſchen zwei Adlerflügeln, mit vier Ringen auf der unteren Stange und fünf Flammen im Innern. B. 1.) — v. Hill (auf ihm ſtehend eine laubumwundene Säule. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Pieszkowski (oben und unten mit einem Ring verſehen. M.)

394. **Triangeln.**
v. Jäger (je einer in jeder Hand von drei übereinander liegenden geharniſchten Armen. Linke Schildhälfte. M.) — v. Scholten (desgl., aber ganzer Schild. M.) — v. Schultenjäger (desgl., aber linke Schildhälfte. M.)

395. **Tropfen.**
Graf v. Barfus (dreiunddreißig, teils über teils unter einem mit drei nackten Menſchenfüßen belegten Querbalken verteilt. B. 2.)

396. **Tulpen.**
v. Feltberg (zwei über einem Querbalken. M.)

397. **Türkenſäbel.**
Baron und Graf v. Wachtmeiſter (liegend. Untere Hälfte des Mittelſchildes. B. 3.)

398. **Turm.**
v. Bleſſingh (mit Zinnen, über ihm ein Stern. Unteres Feld. B. 4.) — Freiherr v. Cocceji (mit Zinnen, auf ihm ein wachſender Mann, der auf einem Horn bläſt. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Forcade (mit Zinnen. Linke Schildhälfte ohne Schildesfuß. M.) — Freiherr le Fort (auf einer mit einem Doppeladler gezierten Decke auf dem Rücken eines Elefanten. B. 1.) — Graf de la Gardie (mit Zinnen; aus ihm hervorwachſend ein gekrönter Löwe mit einem Schwert in den Vorderpranken. 3. und 6. Feld. M.) — v. Harder (auf einem Berg. Rechtes unteres Feld unter einem rechten Schrägbalken. B. 2.) — Freiherr und Graf v. Kraſſow (mit Zinnen. 3. Feld. B. 4.) — v. Lysniewski (gegen ihn aus einem Baum hervorſpringend ein Eichhörnchen. Obere Schildhälfte. M.) — v. Vormann (mit einer Fallgittertür, im Fenſter ſitzt eine Eule. Oder auch: über ihm ein wachſender Mann, der eine Peitſche ſchwingt. B. 3.)

399. **Türme.**
v. Dahlſtjerna (zwei auf Felſen, zwiſchen ihnen ein Stern, über dem ganzen ein gebogener rechter, mit einem laufenden Büffel belegter Schrägbalken. M.) — v. Engelbrechten (zwei

an einer Mauer; zwischen ihnen eine Krone mit einer heraldischen Lilie darauf. M.) — v. Kutzeke (drei mit Zinnen. B. 5.) — Graf v. Wedel [Dänemark] (zwei, zwischen ihnen ein Tor. 1. und 4. Feld. B. 2.)

400. **Turnierkragen.**
Herzog v. Croy u. Aerschot (im Schildeshaupt eines mit Lilien bestreuten Schildes. 2. Feld. B. 4.)

401. **Turnierring.**
v. Flemming (in den Vordertatzen eines aufgerichteten Wolfes. B. 4.)

Unterschenkel s. **Bein.**

Vase s. **Blumenvase.**

402. **Vogel.** S. auch: **Adler, Eule, Falke, Gans, Hahn, Kranich, Papagei, Pelikan, Rabe, Rebhuhn, Schwan, Storch, Strauß, Taube.**
v. Brüsewitz (fliegend, in einem Triangel. B. 1.) — v. Diezelsky (auf einem schrägrechts liegenden Baumstumpf sitzend. B. 4.) — v. Schwarzenbach-Czerniewski (mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Baumstumpf stehend. M.) — v. Vogel (auf dem Band eines Jagdhorns stehend. M.) — v. Vogelsang (B. 2.) — v. Voßberg (stehend oder schreitend oder auch mit einem Ring im Schnabel auf einem Ast sitzend. B. 3.)

403. **Vögel.** S. auch: **Adler, Falken, Hühner, Kohlmeisen, Raben, Sperlinge.**
v. d. Albe (zwei, auf einen Querbalken gelegt. M.) — v. Vogelsang (drei, je einer auf jeder von drei Zinnen eines ausgeeckten Querbalkens sitzend. Oder auch: drei, auf einen einfachen Querbalken gelegt. B. 2.) — v. Warnstedt (drei, 2:1. M.)

404. **Vogelklaue.** S. auch: **Adler-, Greifenklaue.**
v. Pentz (greifend. B. 3.)

405. **Vulkane.** Vgl. auch: **Berg.**
v. Keffenbrinck [Schweden] (drei nebeneinander. Obere Schildhälfte. B. 4.) — Graf v. Spens (zwei nebeneinander. M.)

406. **Wagenrungen.**
v. Buleke (zwei gekreuzte. M.) — v. Döberitz (desgl. M.) — v. Runge (desgl.; auch: darüber oder auch darüber und darunter eine Rose. B. 1.)

Wartturm s. **Turm.**

407. **Wasser.**
v. Sahlfeld (daraus auftauchend ein Einhorn. M.) — v. Sarbske (daraus auftauchend ein Seehund mit einem Blatt

im Maul; darüber drei Sterne nebeneinander. M.) — v. Tetzlaff (daraus auftauchend ein Grabmal mit Kreuz. M.)

408. **Waſſerrad.**
v. Spandow (eine dieſem ähnliche Figur. B. 5.)

409. **Wecken.**
v. Paſelich [Paſewalk] (drei nebeneinander. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Rehnſchild (Rechte Hälfte der unteren Hälfte des Mittelſchildes. B. 4.) — v. Tesmar (Linke Schildhälfte. M.)

410. **Weiden.**
v. Weydenberg (auf einem Hügel. Untere eingeſchobene Spitze. M.)

411. **Weinranke.**
v. Stettin (mit vier Trauben, zwei gekreuzte Hellebarden durchſchlingend. B. 5.)

412. **Weinranken.**
v. Roede [Rode] (je eine auf jeden von drei Querbalken gelegt. B. 5.)

413. **Weinrebe (Weinſtock).**
v. Blumenthal (ſchräglinks oder gerade in die Höhe gerichtet, mit je drei Blättern und Trauben. B. 3.) — Graf v. Blumenthal (am Stock ſich aufrankend, mit je drei oder vier Blättern und Trauben. 2. und 3. Feld. Nur 3. Feld: Reichsgraf v. B. B. 3.) — v. Köppern (auf Raſen, mit je drei Trauben und Blättern. Oder auch: auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 1.) — v. Maltzahn (mit zwei Blättern und einer Traube oder mit drei Blättern und Wurzeln. Linke oder auch rechte Schildhälfte. Linke Hälfte des Mittelſchildes: Freiherr v. M. Graf v. Pleſſen. B. 5. — 1. und 4. Feld der linken Schildhälfte: Graf v. M.-Wedel. B. 2.) — v. Mellenthin (mit drei Blättern und Wurzeln. Linke oder rechte Schildhälfte. B. 2.)

414. **Weinreben (Weinſtöcke).**
v. Dietherdt (zwei mit Trauben auf einem Hügel. B. 2.) — v. Liebeherr (zwei, auf dem Erdboden ſtehend, mit je drei Trauben. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Pahlen [Clebow] (ſich um zwei nebeneinander ſtehende, oben abgehackte entwurzelte Baumſtämme windend, oder: drei Stöcke. B. 4. M.) – v. Storch (zwei mit Trauben und Blättern. Rechte Schildhälfte. M.)

415. **Weintraube.**
v. Anckersheim (in der Hand eines aus Wolken hervorgehenden geharniſchten Armes. Linke Schildhälfte. B. 2.)

416. **Weintrauben.**
v. Klemptzow [Klemptzen] (fünf an einem rechten oder auch linken Schrägbalken oder auch an einem Querbalken nach unten hängend. B. 4.)

417. **Widder.**
v. Barnekow und Freiherr v. B. (ein halber ſpringender, auch: gekrönt. B. 1.) — v. Blanckenburg (ein ſpringender. B. 1.) — v. Bonin (desgl., oder auch: ein aus einer Hürde hervorwachſender, oder auch ſchreitender. B. 1.) — v. Borwitz (ein ſtehender, mit rückwärts gewandtem Kopf. B. 3.) — v. Kantrzinski (ein ſpringender. M.) — v. Lebbin (ein ſchreitender, über ihm ein gebogener Querſtreifen. M.) — Sichart v. Sichartshof (ein ſpringender mit einem Ring um den Leib. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Bemern (ein halber. Oder auch: ein aus dem linken Schildesrand hervorſpringender. B. 5.) — v. Zabezitz (drei halbe, 2 1. M.)

418. **Widderhorn.**
v. Glöden (B. 4.) — v. Goſen (M.) — v. Kooth (M.) — v. Radas (M.)

419. **Widderhörner.**
v. Laas (zwei ſchrägrechts liegende oder auch gerade ſtehende mit Kopfanſatz. B. 5.) — v. Ralecke (drei, 2 : 1. M.) — v. Zitzebur (desgl. M.)

420. **Widderkopf.**
v. Bagge (mit Hals. M.) — v. Beneckendorff (M.) — v. Bonin (M.) — v. Dowet (B. 5.) — v. Riſtow (B 5.) — v. Wacholtz (B. 1.)

421. **Widerhaken.**
v. Barthold (einer, neben ihm drei Sterne übereinander. M.) — v. Broich (zwei ſchräglinks gelegte übereinander. M.) — v. Gagern (ein doppelter, gerade oder ſchrägrechts oder ſchräglinks oder quer geſtellt. B. 1.) — v. Koven (einer, neben ihm ein ſtehender Halbmond, über und unter dieſem je ein Stern. Linke Schildhälfte. M.)

422. **Wiederkreuz.**
du Fay (2. Feld. M.)

423. **Wiederkreuze.**
Herzog v. Croy u. Aerſchot (neun, am Fußende zugeſpitzt, belegt mit zwei mit den Rücken zuſammenſtoßenden Fiſchen [Barben]. 8. Feld. B. 4.)

424. **Windhund.**
v. Nettelhorst (anspringend. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Sinclair (springend, mit Halsband. M.) — v. Wangenheim (desgl. aber rechte Schildhälfte. B. 3.)

425. **Windhunde.**
v. Borski [Borsken] (zwei laufende übereinander oder zwei gegeneinander aufgerichtete. B. 5. M.) — v. Koß (zwei gegeneinander aufgerichtete. B. 4.) — v. Schlichtkrull (drei laufende übereinander, mit Halsbändern. Linke Schildhälfte. B. 5.)

426. **Wolf.**
v. Apenburg (anspringend. B. 1.) — v. Flemming (aufgerichtet, mit einem Kammrad oder einem Turnierring in den Vorderpfoten. Mittelschild: Reichsgraf v. F. Oder auch: schreitend oder springend, über einem Kammrad, oder unter einem Kammrad liegend, oder neben einem Kammrad sitzend. B. 4.) — v. Lantosch [Lantow] (wachsend, über einem Querbalken. B. 5. Oder auch: laufend, mit einem Baumstumpf bedeckt; oder auch: aus einem Baumstumpf links hervorspringend [v. Lantow] B. 4.) — v. Leckow (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Pogwisch (aufgerichtet. M.) — v. Prebentow [Wilmannsdorf, Wilmsdorf] (anspringend. B. 4.) — v. Vitzen (aufgerichtet. B. 5.) — Reichsgraf v. Wartensleben (aus linkem Gebüsch hervorspringend. B. 2.) — v. Willisen (aufgerichtet, mit einer Säge in den Vorderpfoten. 1. und 4. Feld. M.) — v. Winterfeldt (über eine Korngarbe hinspringend. Oder auch: ohne die Garbe. B. 2.) — v. d. Wisch (springend. M.) — v. Wobbermin (aus linkem Schildesrand hervorspringend. B. 2.) — v. Wolff (von einer Frau am Halsband geführt. B. 4.) — v. Wolffradt (aufrecht schreitend mit einem Rad in den Vorderpfoten. Linke Schildhälfte. B. 2.)

427. **Wölfe.**
v. Borcke und Graf v. B. (zwei gekrönte, laufende, übereinander; auch: mit Halsbändern. B. 4.)

428. **Wolfsangel.**
v. Volzke (aufgerichtet. M.)

429. **Wolfsangeln.**
v. Seiger (drei über drei auf einer Mauer stehenden Schanzkörben. M.)

430. **Wolfskinnbacken.**
v. Weiher (zwei mit je drei Zähnen, darüber drei, 2 : 1, Rosen. B. 3.)

431. **Wolfszähne.**
v. Weiher (je drei an der inneren Seite zweier unter drei, 2 1, Roſen befindlicher Querbalken. 1. Feld: Freiherr v. W. u. Nimptſch. Oder auch: nur am unteren der beiden Querbalken; in dieſem Fall ſind die Roſen zwiſchen den Balken. B. 3.)

432. **Würfel.**
v. Billerbeck (drei, 2 1. B. 1.) — v. Normann (drei, an die Mittellinie geheftet. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Paſelich [Paſewalk] (desgl. B. 2.) — v. Zamory (drei, 2:1. B. 3.)

433. **Zedernuß.**
v. Raumer (1. und 4. Feld. M.)

434. **Zeltnägel.**
v. Döberitz (zwei, mit den Spitzen nach unten gegeneinander ſtehend. 2. und 3. Feld: v. Knebel-D. B. 1.)

435. **Zickzackbalken.**
v. Cieminski (einer im rechten unteren Winkel eines Kreuzes. M.)

436. **Ziegelſteine (Schindeln).**
v. Delitz (vier, einen Stern umgebend. 1. Feld. M.) — v. Erskine (zwei. 2. und 3. Feld. M.) — v. Franckenberg (drei, 2:1. M.) — v. Lilienancker (drei nebeneinander. Obere Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Rudenſkiöld (zwei: je einer rechts und links neben einem mit einem Stern belegten Pfahl. Obere Schildhälfte. M.)

437. **Ziegenbock.**
v. Gonſch [Gonſchen] (wachſend, von einem Pfeil durchbohrt. Obere, ſchrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Kameke (ein halber, über ihm drei geſtürzte Spieße. B. 1.) — Sichart v. Sichartshof (anſpringend, mit einem Ring um den Leib. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Zarnow (aus ſchräglinks abgeteiltem Schach hervorwachſend, mit einem Pfeil in der Bruſt oder auch durch den Hals. Obere Schildhälfte. B. 5. M.)

438. **Ziegenbockskopf.**
v. Blanckenburg (mit Hals. B. 1.) — v. Bonin (desgl. B. 1.) — v. Kameke und Graf v. K. (desgl. B. 1.) — v. Teſſen (desgl. B. 3.)

439. **Ziegenbocksköpfe.**
v. Kameke [de Strachemin] (drei, 2 1. B. 1.)

440. **Zweig.** S. auch: **Eichen-, Granatapfel-, Lorbeer-, Öl-, Palmzweig.**
v. Bagevitz (mit drei Roſen und einem Blatt. 2. und 3. Feld.

B. 3.) — v. Schantz (auf ihm sitzend ein Rabe mit einem Ring im Schnabel. Unterer Schildteil. M.)

441. **Zweige.** S. auch: **Eichen-, Lorbeer-, Palmzweige.**
v. Karow (neun, in Schächerkreuzform um eine Rose gesteckt. M.) — v. Schmatzhagen (je einer über und unter einem gewellten rechten Schrägbalken. M.)

442. **Zwiebel.**
v. Schötzow (aus ihr wachsen drei natürliche Lilien empor. M.)

II. Helmzieren.

1. **Adler.** S. auch: **Doppeladler, Reichsadler.**
   a) **ein halber:** Graf v. Löwen (neben einem aufgerichteten Löwen. M.)
   b) **einer:** Graf v. Blanckensee (gekrönt. Linker und rechter Helm. B. 1.) — Freiherr v. Blixen-Finecke (gestürzt, zwischen zwei Fahnen. Linker Helm. B. 2.) — Fürst Blücher v. Wahlstatt (der preußische. 1. Helm von rechts. B. 4.) — Graf v. Blumenthal (desgl., aber mittlerer Helm. B. 3.) — Graf v. Bohlen (wachsend. Rechter Helm. B. 1.) — Graf v. Carnitz (der preußische. Rechter Helm. B. 2.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (sitzend. B. 4.) — v. Derfflinger (der brandenburgische. Rechter Helm. M.) v. Diringshofen (auf der Brust zwei gekreuzte Schlüssel. B. 5.) — v. Drosedow (B. 4.) — v. Enckevort (gekrönt. B. 1.) — v. Finecke (gestürzt, kopflos, mit einem geschachten Querbalken belegt. M.) — Graf v. d. Goltz (gekrönt. Mittlerer Helm. B. 5.) — Graf v. Götzen (der preußische, wachsend. 1. Helm von rechts. M.) — Freiherr v. Höpker (wachsend. Rechter Helm. M.) — Graf Kleist v. Nollendorf und Graf Kleist vom Loß (gekrönt. Rechter Helm. B. 4.) — v. Klinckowström (wachsend. M.) — Freiherr v. Maltzahn Graf v. Plessen (1. Helm von rechts. B. 5.) — v. Örnstedt (wachsend. Rechter Helm: Freiherr v. Ö. M.) — v. Putbus, auch Graf und Fürst v. P. (wachsend; oder auch wachsend aus nach unten verjüngtem Schach. B. 4.) — v. Raumer (wachsend, zwischen zwei mit je einer Zedernuß besteckten Büffelhörnern. M.) — v. Reichenbach

(aufwärts fliegend; aus den Klauen sprühen Blitze. B. 2.) — Graf v. Schlieffen (sitzend, gekrönt. Mittlerer Helm. B. 3.) — v. Schmettau (gekrönt, mit einem Stern auf der Brust. M.) — Graf v. Schwerin (der preußische. Rechter Helm. B. 3.) — Freiherr und Graf v. Schwerin (mit einem Granatapfelzweig im Schnabel. Linker Helm. B. 3.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (der preußische. Rechter Helm. B. 3.) — v. Treffenfeld (der brandenburgische, zwischen sechs Fahnen, darüber eine Sonne. M.) — Freiherr v. Vernezobre (der preußische, wachsend. Rechter Helm. M.) — Woldeck v. Arneburg (zwischen zwei Büffelhörnern. M.)

Adlerflug s. **Flug.**

2. **Adlerflügel.**

a) **einer:** v. Barfus (belegt mit einem mit drei nackten Menschenfüßen belegten Querbalken. B. 2.) — v. Blankschein (belegt mit einer Rose. M.) — v. Breitenbach (belegt mit einer Raute. M.) — v. Grapen (B. 3.) — v. Heyden-Linden (aus ihm geht ein geharnischter Arm, mit einem Bogen und zwei gekreuzten Pfeilen in der Hand, hervor. Linker [Lindenscher] Helm. B. 1.) — v. Holsten [v. Holstein] (zwischen den Hörnern eines gekrönten Büffelkopfes. B. 5.) — v. Kostka (von einem Pfeil durchbohrt. M.) — v. Platen (B. 3.) — Freiherr v. Röbel (Linker Helm. Oder auch: belegt mit einem rechten Schrägbalken, darunter ein Stern. Rechter Helm. B. 2.) — Graf v. Sparr (belegt mit einem mit drei Sternen belegten rechten Schrägbalken. Mittlerer Helm. M.) — Freiherr v. Troschke (belegt mit einem liegenden Halbmond und darüber aufwärts fliegendem Pfeil. B. 3.)

b) **zwei:** v. Alemann (B. 2.) — v. Altenbockum (zwischen ihnen ein Hundekopf oder ein Greif, mit einem Ring um den Hals. B. 2.) — v. Angern (zwischen ihnen zwei gekreuzte Angelhaken. M.) — v. Anrep (zwischen ihnen ein Kamm. M.) — v. Arnstedt (jeder belegt mit drei Rosen. M.) — v. Bähr (zwischen ihnen ein wachsender Bär. M.) — v. Blumenthal (zwischen ihnen eine wachsende Jungfrau mit einem Kranz in der Rechten. B. 3.) — Graf v. Blumenthal (zwischen ihnen eine Jungfrau mit einem Kranz oder Ring in der Rechten, einer Blume oder einem Zweig in der Linken. Linker oder rechter Helm. Rechter Helm: Reichsgraf v. B. B. 3.) — v. Bodeck (zwischen ihnen ein aufgerichteter Löwe. M.) —

v. Boltenſtern (zwiſchen ihnen drei Sterne übereinander. B. 2.) — v. d. Borne (B. 1.) — v. Broich (jeder mit zwei ſchräglinks bezw. -rechts geſtellten Widerhaken belegt. M.) — v. Brömbſen (vor ihnen zwei Büffelhörner. M.) — v. Brüſewitz (zwiſchen ihnen ein Triangel mit vier Ringen auf der unteren Stange und fünf Flammen im Innern. Oder auch: zwiſchen ihnen eine Pyramide, von der zwei Seiten mit je fünf Flammen beſetzt ſind. Oder auch: zwiſchen ihnen fünf aufwärts fliegende Vögel oder fünf Federn. B. 1.) — v. Bülow (vor ihnen zwei mit je ſieben Kugeln belegte oder einfache Büffelhörner; zwiſchen dieſen ein ſitzender Vogel mit einem Ring im Schnabel. B. 3.) — Freiherr v. Cocceji (zwiſchen ihnen ein Kleeblatt. Rechter Helm. B. 4.) — v. Croyengreif (zwiſchen ihnen ein wachſender wilder Mann mit Keule. B. 4.) — v. Damerkow (B. 5.) — v. Delitz (zwiſchen ihnen eine geſtürzte Pyramide oder eine Hand. Rechter Helm. Oder auch: zwiſchen ihnen ein von einem Pfeil durchbohrter Greifenkopf. M.) — v. Derenthall (der linke belegt mit einer Roſe; zwiſchen ihnen ein geharniſchter Arm, ein Schwert ſchwingend. M.) — v. Dreger (M.) — v. Dycke (zwiſchen ihnen eine Roſe. B. 2.) — v. Eiſenhart (zwiſchen ihnen ein wachſender doppeltgeſchwänzter Löwe mit einer heraldiſchen Lilie zwiſchen den Vorderpranken. B. 2.) — v. Feltberg (zwiſchen ihnen eine geſtielte Tulpe. M.) — Graf de la Gardie (zwiſchen ihnen ein durch eine Krone geſtecktes, von zwei Lorbeerblättern umſchloſſenes Schwert. Mittlerer Helm. M.) — v. Gerdes (zwiſchen ihnen eine von zwei Kornähren umſchloſſene heraldiſche Lilie. M.) — v. Grapen (zwiſchen ihnen ein Grapen. B. 3.) — Graf v. Hacke (Rechter Helm. M.) — v. Hagemeiſter (zwiſchen ihnen eine geſtielte Roſe. B. 3.) — v. Harder (durchbohrt von einem Pfeil; zwiſchen ihnen ein Stern. B. 2.) — v. Hartmannsdorff (M.) — v. Hertell (zwiſchen ihnen zwei gekreuzte Pfeile. B. 2.) — v. Hindenburg (Linker Helm: v. Beneckendorff und v. H. B. 5.) — v. Hoym, auch Graf v. H. (B. 3.) — v. Hülſen (zwiſchen ihnen drei, 2 : 1 oder 1 : 2, zackige Blätter. M.) — Graf v. Jahnke (zwiſchen ihnen drei Straußfedern. Mittlerer Helm. M.) — v. Kahlenberg (jeder mit einer Roſe belegt, zwiſchen ihnen eine Roſe. M.) — v. Kalſow (zwiſchen ihnen ein ſitzender gekrönter Löwe mit einer Fähnchenlanze in jeder Vorderpranke. B. 5.) — Freiherr v. Kerſſenbrock (ſchräglinks bezw.

rechts mit einem mit drei Rosen belegten Balken belegt. B. 3.) — v. Kirchbach (zwischen ihnen ein Kirchturm. Rechter Helm: Freiherr v. K. B. 3.) — v. Klinckowström (zwischen ihnen ein Adlerkopf. M.) — v. Krause (zwischen ihnen eine Pappel. B. 5.) — v. Krauthoff (zwischen ihnen eine Rose. B. 3.) — v. Kriegsheim (zwischen ihnen eine heraldische Lilie. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (zwischen ihnen eine Erle. Linker Helm. Oder auch: mit je zwei Querstreifen belegt; zwischen ihnen ein aufgerichteter Löwe. Rechter Helm. B. 3.) — v. Lilienancker (zwischen ihnen eine heraldische Lilie; auch: jeder belegt mit einem Ziegelstein. M.) — v. Lysniewski (zwischen ihnen ein Mann, ein Schwert schwingend. M.) — v. Manteuffel, auch Graf v. M. (B. 1.) — v. d. Marwitz (zwischen ihnen eine wachsende Jungfrau, die sich einen Kranz über das Haupt hält. B. 1.) — v. Meinecke (zwischen ihnen ein aufgerichteter Degen. M.) — v. Mettingh (zwischen ihnen ein wachsender Löwe mit einem gestürzten Pfeil in den Vorderpranken. M.) — v. Meyer (zwischen ihnen ein Arm, ein Schwert schwingend. M.) — v. Misbach (zwischen ihnen eine wachsende Fischotter mit einem Fisch im Maul. M.) — v. Mörner (zwischen ihnen ein Blatt. M.) — v. Nettelhorst (zwischen ihnen ein aufgerichteter Windhund. M.) — v. Ölsnitz (jeder mit einem mit drei Kugeln belegten Schrägbalken belegt. M.) — v. d. Osten (zwischen ihnen eine mit drei Pfauen- oder Straußfedern besteckte Säule; das ganze belegt mit zwei gekreuzten Schlüsseln. Oder auch: die Säule fehlt; statt dessen stehen zweimal drei Straußfedern übereinander. B. 4.) — v. Palubitzki (zwischen ihnen ein Vogel mit einem Zweig im Schnabel. M.) — v. Pastau (zwischen ihnen eine Taube, mit einem Ölzweig im Schnabel. M.) — v. Pauly (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. M.) — v. Platen (zwischen ihnen mehrere ineinander gefügte Ringe. B. 3.) — Baron v. Platen (Linker Helm. B. 3.) — v. Portz (M.) — v. Quickmann (B. 4.) — v. Reder (zwischen ihnen ein wachsendes Reh. B. 3.) — v. Rosenstedt (auch: jeder mit einer Rose belegt. B. 4.) — v. Rummel (M.) — v. Rust (jeder mit einem rechten bezw. linken Schrägbalken belegt. M.) — v. Sahlfeld (zwischen ihnen ein wachsendes Einhorn. M.) — v. Schävenbach (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. B. 3.) — Schiebel v. Schiebelstein (zwischen ihnen ein Stern.

M.) — v. Schmidthals (M.) v. Schmiedeseck (zwischen ihnen zwei geharnischte Arme mit je zwei Fähnchen in den Händen. M.) — v. Schweder (mit je einem Stern belegt, zwischen ihnen ein wachsender Hirsch. B. 3.) — v. Seeckt (zwischen ihnen ein Baumstumpf, auf dem eine Taube mit einem Ölzweig im Schnabel sitzt. B. 4.) — v. Seiger (zwischen ihnen eine Wolfsangel. M.) — v. Sittmann (zwischen ihnen ein wachsender wilder Mann mit einem Stern in der Rechten. M.) — v. Sodenstern (zwischen ihnen ein Stern. B. 3.) — Freiherr Stael v. Holstein (Linker Helm. M.) — v. Stempel (jeder belegt mit einer Stempelpresse. B. 5.) — v. Stockhausen (M.) — v. Süwerck (mit Herzen bestreut, oben zwischen ihnen ein Sparren. M.) — v. Thulemeyer (zwischen ihnen drei, 1 2, Rosen. B. 5.) — v. Thun (B. 2.) — Timäus v. Güldenklee (zwischen ihnen ein Kleeblatt, dessen Stengel mit zwei schräglinks fliegenden Pfeilen belegt ist. B. 2.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (zwischen ihnen ein gordischer Knoten. Rechter Helm. M.) — Ursinus v. Bär (zwischen ihnen ein wachsender Bär. M.) — v. Wangenheim (zwischen ihnen ein Fürstenhut. B. 3.) — Reichsgraf v. Wartensleben (einer von ihnen mit einem Kleestengel belegt. Rechter Helm. B. 2.) — v. Weiher [Weger] (je einer in jeder Hand einer wachsenden Jungfrau. B. 3.) — Graf v. Werssowitz (zwischen ihnen zwei gekreuzte Streitäxte. Linker Helm. B. 3.) — v. Wesenbeck (zwischen ihnen eine Kugel, über dieser eine heraldische Lilie. M.) — v. Weydenberg (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. Linker Helm. M.) — v. Wißmann (zwischen ihnen ein wachsender Mann mit einer Lanze in der Hand. Linker Helm. B. 4.) — v. Wrangel (jeder belegt mit einem gezinnten Querbalken. M.) — v. Wreech [Wreich] (B. 5.) — v. Zarten (auch: zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 5.)

c) **acht:** v. Meseberg (je zwei auf vier Kugeln gesteckt. M.)

3. **Adlerklaue.**

v. Kerkow (gestürzt, zwischen zwei Straußfedern. M.) — v. Schmecker (zwischen zwei Straußfedern. M.)

4. **Adlerkopf.**

v. Klinckowström (zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Meyenn (gekrönt. B. 3.) — Graf v. Meyerfeld (zwischen zwei Fahnen. 1. Helm von rechts. M.) — Graf v. Podewils (mit Hals,

gekrönt. Rechter Helm. B. 1.) — Graf v. Schwerin (Rechter und linker äußerer Helm. B. 3.)

5. **Affe.**
v. Stechow (sitzend, mit einem Apfel in den Vorderpfoten. M.)
Ähren s. **Kornähren.**

6. **Angelhaken.**
v. Angern (zwei gekreuzte zwischen zwei Adlerflügeln oder zwischen zwei Hirschgeweihstangen. M.)

7. **Anker.**
v. Arras (ein gestürzter, über ihm sechs Straußfedern. M.) — v. Keith (einer, von einer Löwenpranke quergehalten. M.) — v. Lebbin (ein aufgerichteter. M.)

8. **Apfel.** S. auch: **Reichsapfel.**
v. Glöden (im Maul eines wachsenden, mit drei Straußfedern auf dem Kopf gezierten Ebers. M.) — v. Schlabrendorf (in der rechten Vorderpfote einer sitzenden Meerkatze. M.) — v. Stechow (in der rechten Vorderpfote eines sitzenden Affen. M.)

9. **Äpfel.**
v. Kriesen (zwei gestielte. M.)

10. **Arm, ein geharnischter.**
v. Bomin (ein Schwert schwingend. B. 3.) — v. Bünting (desgl. M.) — v. Buseki st (desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Czarnowski (desgl., aber vor fünf Straußfedern. M.) — v. Derenthall (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Derfflinger (in der Hand ein Marschallstab. Linker Helm. M.) — v. Freyhold (ein Schwert schwingend. M.) — v. Frorcich (in der Hand eine Sichel. B. 1.) — v. Gostkowski (ein Schwert schwingend. M.) — v. Heyden-Linden (aus einem Adlerflügel hervorgehend, in der Hand ein Bogen und zwei gekreuzte Pfeile. Linker [Lindenscher] Helm. B. 1.) — v. Hillebrandt (ein Schwert schwingend. M.) — Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (in der Hand eine flammende Granate. Rechter Helm. B. 2.) — Graf v. Jahnke (ein Schwert schwingend. Rechte Hälfte eines Schirmbrettes, 1. Helm von rechts. M.) — v. Jordan (desgl. aber zwischen zwei Büffelhörnern. M.) v. Köhler (desgl. aber zwischen zwei Straußfedern. B. 2.) — v. Köthen (in der Hand ein Zweig mit drei Rosen. B. 4.) — v. Krüger (ein Schwert schwingend. M.) — v. Lebinski (desgl. M.) — v. Meyer (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Michaelis (ein Schwert schwingend. B. 3.) — Reichsgraf v. Moltke (in der Hand eine Fackel.

Linker Helm. B. 2.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (in der Hand sechs Fähnchen. 1. Helm von rechts. M.) — v. d. Myhlen (ein Schwert schwingend. M.) — Freiherr v. Örnstedt (desgl., aber zwischen vier Fahnen. Linker Helm. M.) — v. Pauly (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Quillfeld (desgl., aber zwischen zwei Fahnen. M.) — v. Schävenbach (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Sinclair (ein Schwert schwingend. M.) — v. Skork (desgl. M.) — Graf v. Tauentzien (desgl. Rechter Helm. 2. Helm von rechts: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Vargin [Vergin, Virgin] (desgl., aber neben einem Büffelhorn, oder auch: zwischen zwei Büffelhörnern. B. 5.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (ein Türkenschwert schwingend. Linker Helm. B. 3.) — Reichsgraf v. Wartensleben (gekrümmt, mit geballter Faust. Linker Helm. B. 2.) — v. Weydenberg (ein Schwert schwingend, zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. M.)

11. **Arme, zwei geharnischte.**

v. Below [Vorpommern] (zwischen ihnen ein Doppeladler. B. 1.) — v. Burgsdorff (in jeder Hand drei Straußfedern. M.) — v. Colrepp (mit beiden Händen einen Ring haltend. M.) — v. Dewitz (mit beiden Händen einen Becher haltend. B. 1.) — Freiherr v. Diurklow (mit einem Streitkolben in den Händen. Linker Helm. M.) — Gans Edler Herr zu Putlitz (mit einer Krone in den Händen; unter ihnen eine Gans mit einer Krone um den Hals. M.) — Graf v. d. Goltz (gekreuzt, mit einem Schwert in der Rechten und einem Schlüssel in der Linken. Mittlerer Helm. B. 5.) — v. Gyllenstorm (mit einer flammenden Granate in den Händen, hinter ihnen sechs Fahnen. B. 4.) — v. Jäger (mit einem Triangel in den Händen. M.) — v. Kochanski (mit einem halben Ring in den Händen. M.) — v. Krockow und Graf v. K. (B. 3.) v. Lindstedt (mit einem Ring in den Händen, durch den drei Straußfedern oder auch Kleeblätter gesteckt sind. B. 5.) — v. Möller (mit einer Schreibfeder in der Rechten und einem Schwert in der Linken. B. 5.) — Graf v. Posse (mit einem brennenden Mauergiebel in den Händen. Mittlerer Helm. M.) — v. Schmiedeseck (in jeder Hand zwei Fähnchen; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Scholten (mit einem Triangel in den Händen. M.) — v. Schultenjäger (desgl. M.) — Seibert v. Cronenfels (mit einem Schwert in der Rechten und drei Pfeilen in

der Linken, zwischen ihnen ein Felsen. B. 2.) — Freiherr v. Stralenheim (mit einem Kranz in den Händen. Rechter Helm. M.) — v. Winterfeldt (zwischen ihnen ein wachsender Wolf. B. 2.)

Ast s. **Baumstamm.**

12. **Äxte (Beile).** S. auch: **Streitäxte.**

v. Bardeleben (zwei neben je einer Rose, zwischen ihnen ein Pfauenschwanz. M.) — v. Bilow (zwei gekreuzte oder auch nebeneinander aufgerichtete. B. 1.) — v. Gorck [Thorke, Jork] (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. M.) — v. Lojow (zwei gekreuzte, durch einen oben mit drei Straußfedern besteckten Sparren gesteckt. M.) — v. Puttkamer (zwei, in Gestalt eines gestürzten Sparrens aufgerichtet, durch einen mit einem Querbalken versehenen und oben mit drei Straußfedern besteckten Sparren gesteckt. Ferner: zwei, in Gestalt eines gestürzten Sparrens aufgerichtet, vor einem oben mit drei Pfauenfedern besteckten Sparren: Freiherr v. P. B. 3.)

13. **Bär.**

v. Arenstorff (gekrönt, mit Halsband, aus einem Schirmbrett hervorwachsend. M.) — v. Bähr (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Behr (schreitend. Rechter Helm: v. B.-Negendanck. B. 1.) — v. Bonow (wachsend. B. 4.) — v. Brunn (desgl., gekrönt, mit drei Straußfedern auf der Krone und einem Pfauenwedel in der rechten Vordertatze. M.) — Freiherr v. Forbes (wachsend. Rechter Helm. M.) — Graf v. Itzenplitz (desgl., mit fünf Pfauenfedern in den Vordertatzen. Rechter Helm. B. 5.) — Graf v. Küssow (wachsend, gekrönt. Rechter Helm. B. 2.) — v. Perbandt (sitzend, mit Halsband, an einen Baumstumpf angekettet. M.) — Ursinus v. Bär (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

14. **Bärenkopf.**

v. Parlow (mit Hals, auf der Krone drei Straußfedern. Linker Helm: v. Wedel-P. B. 2.) — v. Suckow [Vorpommern] (mit Hals. B. 4.)

15. **Bärentatze.**

Freiherr v. Diurklow (aufgerichtet, zwischen zwei Fahnen. Rechter Helm. M.) — Graf v. Götzen (aufgerichtet, zwischen zwei Büffelhörnern, eine Honigwabe haltend. Mittlerer Helm. M.) — v. Wolff [Wulffen] (B. 4.)

16. **Bärentatzen.**

v. Lüttitz (zwei aufgerichtete. M.)

17. **Baum.** S. auch: **Buche, Erle, Palme, Pappel, Tanne.**
v. Bohm (zwischen sechs Fahnen. M.) — v. Buggenhagen (zwischen Strauß- und Reiherfedern. B. 1.) — v. Fahrenholtz (mit einem Stern in der Krone. M.) — v. Hanow (über ihm fünf Sterne. B. 5.) — v. Hünemörder (entwurzelt, in der Hand eines wachsenden wilden Mannes. M.) — v. Pfuel (über ihm ein gebogener, oben und an jeder Seite von je einem Stern begleiteter Balken. M.) — v. Riethfeld (zwischen sechs Fahnen. M.) — v. Rönne (M.) — Freiherr v. Segebade [Schweden] (zwischen zwei Hirschgeweihstangen. Rechter Helm. B. 3.)

18. **Baumstamm.** S. auch: **Eichenstamm.**
v. Balgen (abgehackt, mit zwei Lilien und vier Blättern. B. 4.) — v. Bochen (beiderseitig abgehackt, auf ihm ein sitzender Papagei. B. 5.) — v. Bohlen, auch Freiherr v. B. (von zwei Greifen gehalten. Mittlerer Helm: Graf v. B. und Graf v. Bismarck-B. B. 1.) — v. Eickstedt (mit Blättern, auf ihm ein sitzender Vogel mit einem Ring im Schnabel, auch um den Hals. Mittlerer Helm: Graf v. E.-Peterswaldt. Oder auch: rechts und links von dem Baumstamm je eine oder drei Straußfedern. B. 4.) — v. Gristow (abgehackt, oben und an den Seiten mit sieben Kronen oder auch Rosen besetzt. B. 4.) — v. Köppern (abgehackt, mit sechs Eichenblättern. B. 1.) — v. Perbandt (an ihn angekettet ein sitzender Bär mit Halsband. M.) — v. Seeckt (auf ihm eine Taube mit einem Ölzweig im Schnabel; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. B. 4.) — v. Stille (beiderseitig abgehackt, wagerecht liegend, mit drei Eicheln besetzt. M.) — v. Thiele (beiderseitig abgehackt, mit drei Blättern besetzt, in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. M.)

19. **Baumstämme.**
v. Datenberg (zwei beiderseitig abgehackte, vor drei Pfauenfedern stehend. B. 2.) — Graf v. Gützkow (zwei beiderseitig abgehackte, gekreuzt, in jedem Winkel von einer Rose begleitet; das ganze auf einem Schirmbrett. M.) — v. Jhlow (zwei beiderseitig abgehackte, in den Händen einer wachsenden Jungfrau. M.) — v. d. Linde (zwei beiderseitig abgehackte, aufgerichtet, der rechte mit zwei, der linke mit drei Blättern. M.) — v. Schuckmann (zwei beiderseitig abgehackte in Gestalt eines gestürzten Sparrens, zwischen ihnen zwei gekreuzte Fahnen. B. 3.)

20. **Becher (Pokal).**
v. Dewitz (einer mit Deckel in den Händen zweier gegeneinander gebogener Arme. B. 1.) — v. Knuth (einer mit Deckel zwischen

zwei Straußfedern. B. 2.) — v. Suckow [Hinterpommern] (einer, aus dem Blumen hervorwachsen. B. 4.) — v. Ubeske (einer, auf beiden Seiten an ihm eine Weinrebe, oben ein hervorwachsender Pfauenschwanz. Oder auch: ohne die Weinreben. B. 5.)

Beile s. **Äxte.**

21. **Bein.**
v. Behr-Negendanck (geharnischt. Linker Helm. B. 1.) — Graf v. Itzenplitz (geharnischt, abgehauen, oben blutend. Linker Helm. B. 5.) — v. Negendanck (geharnischt. B. 1.)

22. **Besen (Heidequast).**
v. Heydebreck (einer, auf jeder Seite drei Heidequasten. Oder auch: zwei: je einer auf jeder Seite eines Hutes. B. 1.)

23. **Bischofstab.**
Baron Senfft v. Pilsach (Linker Helm. B. 5.)

24. **Blatt.** S. auch: **Kleeblatt.**
v. Mörner (zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

25. **Blätter.** S. auch: **Eichen-, Epheu-, Klee-, Linden-, Lorbeer-, Palm-** und **Weinblätter.**
v. Grumbkow (drei. B. 5.) — v. Hülsen (drei, 2 : 1 oder 1 2, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Knuth (drei: je eins in jeder Hand und auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 2.) — v. Küssow (desgl. Mittlerer Helm: Graf v. K. B. 2.) — v. Lantosch [Lantow] (drei. B. 4. M.) — v. d. Linde (fünf: drei an dem linken, zwei an dem rechten von zwei beiderseitig abgehackten Baumstämmen. M.) — v. Marschall (drei an einem Zweig. M.) — v. Thadden (drei. B. 2.) — v. d. Zinne (drei. B. 5.)

26. **Blätterkranz.**
v. Abtshagen (M.)

27. **Blattranken.**
v. Rahmel (neun, zu je drei ineinander gewunden. B. 1.)

28. **Blitze.**
v. Reichenbach (aus den Klauen eines aufwärts fliegenden Adlers hervorschießend. B. 2.)

29. **Blumen.** S. auch: **Lilien, Rosen, Tulpen.**
v. Suckow [Hinterpommern] (aus einem Becher hervorwachsend. B. 4.) — v. Sydow (zwei oder drei. B. 3.) — v. Zozenow (drei gestielte. B. 4.)

30. **Blumenvase.**
v. Ketel (mit Blumen. B. 1.) — v. Krausenstein (mit drei gestielten Rosen. M.)

31. **Blumenvaſen.**
Graf v. Barfus (drei zweihenkelige, mit je drei geſtielten natürlichen Lilien. B. 2.)
Bockskopf ſ. **Ziegenbockskopf.**

32. **Bogen.**
v. Heyden-Linden (einer und zwei gekreuzte Pfeile in der Hand eines geharniſchten, aus einem Adlerflügel hervorwachſenden Armes. Linker [Lindenſcher] Helm. B. 1.) — v. Schwartzer (einer mit Pfeil, von einem wachſenden Mohren geſpannt. M.)

33. **Boot.**
v. Bothmer (auf ihm eine Säule mit drei Pfauenfedern. B. 2.) — v. Kotzowski (mit Maſtbaum. M.) — v. Tomicki (auf einen Pfauenſchwanz gelegt. M.)

34. **Buche.**
v. Böck [Böcke, v. d. Böcke, Böckemann] (in der Rechten einer Jungfrau. B. 1.)

35. **Büffelhorn.**
Marſchall v. Bieberſtein (Rechter und linker Helm. B. 3.) — v. Tſchammer (neben einer Hirſchgeweihſtange. M.) — v. Vargin [Vergin, Virgin] (neben einem geharniſchten Arm. B. 5.)

36. **Büffelhörner.**
zwei: v. Arnim (mit je einem Querbalken belegt. B. 1.) — v. Bertikow (zwiſchen ihnen eine geſtielte Roſe. M.) — v. Bilfinger (umwunden von einem Kranz, zwiſchen ihnen ein Stern. M.) — v. Bismarck (zwiſchen ihnen eine Krone. Rechter Helm: Graf v. B.-Bohlen. B. 1.) — v. Borwitz (B. 3.) — v. Braun (zwiſchen ihnen ein Stern. B. 4.) — v. Brenkenhoff (jedes außen mit ſechs geſtielten Roſen beſetzt. M.) — v. Brömbſen (vor zwei Adlerflügeln. M.) — v. Bülow (auch mit Kugeln belegt. Oder auch: jedes mit ſieben Kugeln belegt, vor zwei Adlerflügeln, zwiſchen ihnen ein Vogel mit einem Ring im Schnabel. Oder auch: ohne die Adlerflügel. B. 3.) — v. Buſekiſt (zwiſchen ihnen ein geharniſchter Arm, ein Schwert ſchwingend. M.) — Graf v. Carnitz (Linker Helm. B. 2.) — v. Cieminski (zwiſchen ihnen ein Kreuz. M.) — v. Corswant (zwiſchen ihnen drei Kleeblätter an einem Stengel. Linker Helm. B. 3.) — v. Daſſel (zwiſchen ihnen drei Epheublätter an einem Stengel. B. 3.) — v. Doſſow (zwiſchen ihnen drei Roſen oder auch eine Krone, über dieſer ein Pfauenwedel. B. 2.) — v. Dycke (B. 2.) — Graf v. Eickſtedt-Peterswaldt

(Rechter Helm. B. 4.) — v. Falck [Falke] (zwischen ihnen ein sitzender Greif oder auch Falke. B. 2.) — v. Finck (zwischen ihnen ein wachsender Löwe. M.) — v. Friedrichs (zwischen ihnen ein Stern. M.) Graf v. Fürstenberg [v. Dewitz] (jedes außen mit vier Pfauenfedern besetzt. B. 1.) — v. Glasow (M.) — Graf v. Götzen (zwischen ihnen eine aufgerichtete Bärentatze, die eine Honigwabe hält. Mittlerer Helm. M.) — v. Grabow [Holstein] (zwischen ihnen eine Rose. B. 3.) — v. Hartwig (zwischen ihnen eine wachsende Jungfrau mit einem Tannenzapfen in der Rechten. M.) — v. Hauben (an Stelle der Arme an einem Mohrenrumpf. M.) — v. Hellermann (zwischen ihnen ein wachsender Ritter, ein Schwert schwingend. B. 1.) — Hesse v. Hessenburg (zwischen ihnen ein wachsender wilder Mann mit einer Hellebarde in der Rechten. B. 2.) — v. Heydebreck (auch: zwischen ihnen ein Pfauenschwanz. B. 1.) — v. Hirsch (M.) — v. Hobe (zwischen ihnen eine Rose. M.) — v. Holtzendorff (zwischen ihnen ein Pfauenwedel. B. 5.) — v. Horn [auf Ranzin] (zwischen ihnen drei Strauß- oder Pfauenfedern; oder auch: vor ihnen ein Jagdhorn mit Band. Rechter Helm: Freiherr v. H. Mittlerer Helm: Graf v. H. B. 2.) — v. Horn [auf Tutow] (zwischen ihnen ein Eberkopf. B. 2.) — Graf v. Jahnke (oben durch einen Balken verbunden; zwischen ihnen ein rechter, mit drei Sternen belegter Schrägbalken. 1. Helm von links. M.) — v. Jordan (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. M.) — v. Kathen (B. 3.) — v. Katzeler (zwischen ihnen eine springende oder sitzende Katze mit einer Maus im Maul. Rechter Helm. B. 5.) — v. Kuebel (Rechter Helm: v. K.-Döberitz. B. 1.) — v. Koven (M.) — Graf v. Lepel (Rechter Helm. B. 1.) — v. Liebermann (zwischen ihnen eine Sonne. M.) — v. Lipinski (M.) — v. Lübtow (zwischen ihnen ein wachsender Eber; aus jedem der Hörner geht eine Blume hervor. B. 3.) — Marschall v. Bieberstein (zwischen ihnen ein oben mit sechs Hahnenfedern besteckter Marschallstab, oder auch eine Palme. B. 3.) — v. Massow (mit je zwei Querbalken belegt. B. 1.) — v. Miltitz (mit je drei Querbalken belegt. B. 3.) — v. Müller (B. 4.) — v. Necker (zwischen ihnen und sie mit den Armen umfassend ein wachsender Mohr. M.) — v. Plump (zwischen ihnen ein Stern. M.) — v. Rantzau (M.) — v. Raumer (jedes mit einer Zedernuß besteckt, zwischen ihnen ein wachsender Adler. M.) — v. Reibnitz (M.) — v. Rodbertus (B. 3.) — v. Scheven (zwischen ihnen ein Stern. B. 3.) — v. Schmalensee

(B. 3.) — v. Schmude (jedes an der Seite mit zwei Kornähren besetzt. M.) — v. Schwan (zwischen ihnen ein Stern. Auch: mittlerer Helm. B. 4.) — v. Schwenfitzki (gekreuzt, von einem wachsenden Greifen gehalten. M.) — v. Seelhorst (zwischen ihnen drei Kornähren. M.) — v. Sobotke (zwischen ihnen drei Rosen übereinander. M.) — Freiherr Stael v. Holstein (jedes außen mit vier Kugeln besetzt. Rechter Helm. M.) — v. Stegelitz (zwischen ihnen ein stehender Stieglitz. M.) — v. Stillfried (zwischen ihnen fünf Fahnen. M.) — v. Storch (zwischen ihnen drei Straußfedern. M.) — v. Trautvetter (jedes oben mit drei Straußfedern besteckt, zwischen ihnen ein Stern. Rechter Helm: Freiherr v. T. M.) — v. Tschirschky (M.) — v. Tuchsen (zwischen ihnen ein Stern. M.) — v. Vargin [Vergin, Virgin] (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. B. 5.) — v. Westphal (M.) — v. Wins (jedes außen mit Pfauenfedern besteckt; zwischen ihnen ein Stern mit oben eingeschobenem Keil. M.) — Woldeck v. Arneburg (zwischen ihnen ein Adler. M.) — v. Zastrow (zwischen ihnen eine Staude mit drei Blättern, oder auch eine nackte wachsende Jungfrau mit einem Lorbeerkranz in der Linken. B. 1.)

37. **Büffelkopf (Ochsen-, Stierkopf).**
v. Bandemer (B. 1.) — v. Holsten [Holstein] (gekrönt, zwischen den Hörnern ein Adlerflügel. B. 5.) — v. Mecklenburg (wagerecht auf fünf Pfauenfedern gelegt, die ihrerseits auf fünf Pfählen stehen. B. 4.) — v. Schwan (zwischen den Hörnern ein Stern. B. 4.) — v. Wacholtz (B. 1.)

38. **Burg.**
v. Bukow (mit drei Türmen, jeder oben mit einer Straußfeder besteckt. B. 4.) — v. Faltzburg (über ihr eine wachsende Jungfrau mit einem Palmzweig in der Hand. B. 4.) — v. Warburg (mit drei oder zwei Türmen, vor dem Tor ein Mann mit Hellebarde. B. 4.)

39. **Dachs.**
v. Jagow (mit zwei Lilienstäben auf dem Kopf. B. 4.)

40. **Degen.** S. auch: **Schwert.**
v. Elver (drei, unten mit den Spitzen zusammenstoßend. M.) — v. Meinecke (ein aufgerichteter zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

41. **Disteln.**
v. Sydow (zwei ineinander geschlungene mit je einer Blüte. B. 3.)

42. **Doppeladler.**
einer: v. Below [Vorpommern] (zwischen zwei geharnischten Armen. B. 1.) — Reichsgraf v. Blumenthal (Rechter

Helm. B. 3.) — Freiherr le Fort (mit einem Ring in jedem Schnabel. B. 1.) — v. Nemeken (in der rechten Klaue eine Hellebarde vor sich haltend. B. 5.) — v. Prollius (B. 2.) — Graf v. Schwerin (über ihm eine Kaiserkrone. Rechter Helm. B. 3.)

43. **Dreizacke.**
v. Gablenz (zwei gekreuzte. M.)

44. **Dreschflegel.**
Köhn v. Jaski (einer in den Vorderpranken eines wachsenden Löwen. M.)

45. **Drudenfuß.**
v. Jngersleben (an jeder Spitze mit einer Rose besteckt. M.)

46. **Eber.**
v. Glöden (ein wachsender, mit einem Apfel im Maul und drei Straußfedern auf dem Kopf. M.) — v. Lübtow (ein wachsender zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.)

47. **Eberklaue.**
v. Everde (einen Kranz haltend. B. 5.)

48. **Eberkopf.**
v. Arnswaldt (mit fünf Hahnenfedern besteckt; oder auch: zwischen sechs Hahnenfedern, aus ihm empor ragt eine Speerspitze. B. 5.) — v. Horn [auf Tutow] (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 2.)

49. **Eichel.**
v. Labbun [Lebune] (aufrecht stehend zusammen mit zwei Epheublättern auf sich kreuzenden Stielen. B. 5.)

50. **Eicheln.**
v. d. Öhe (drei an einem zwischen zwei Kleeblättern liegenden Zweig. B. 1.) — v. Pahlen [Clebow] (drei gestielte. B. 4.) — v. Stille (drei aus einem wagerecht liegenden Baumstumpf sprießend. M.)

51. **Eichenblätter.**
v. Heyden (drei in jeder oder auch nur in der linken Hand einer wachsenden Jungfrau. B. 1.)

52. **Eichenstamm.**
v. Hanow (mit Wurzeln, Eicheln und Blättern; auch: über ihm im Bogen gesetzt fünf Sterne. B. 5. M.)

53. **Eichenzweig.**
v. Kunow [Konow] (liegend, mit zwei ihre Stiele kreuzenden Blättern; das ganze auf drei Straußfedern gelegt. B. 5.) — v. Labbun [Lebune] (mit drei Eicheln und zwei Blättern.

B. 5.) — v. d. Öhe (desgl., aber zwischen zwei gestielten Kleeblättern. B. 1.)

54. **Eichhörnchen.**
v. Krukow (ein wachsendes. B. 5.)

55. **Einhorn.**
v. Budde (wachsend. B. 3.) — v. Gantzke (desgl. B. 5.) — v. Krentzki (desgl. M.) — v. Krukow (desgl. B. 5.) — v. Lockstedt (desgl. B. 2.) — v. Nimptsch (desgl. M.) — v. Sahlfeld (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Sellin (wachsend. M.) — v. Strzebielinski (desgl. M.) — v. Troye (desgl. B. 5.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (desgl. 1. Helm von rechts. B. 3.) — v. Wildberg (wachsend. M.) — v. Wüstenhoff (desgl. M.) — v. Zansen (desgl., aber zwischen zwei Fahnen, mit einer Krone um den Hals. B. 2.)

56. **Engel.**
v. Parsenow (ein wachsender, auch gekrönt, mit einem Kranz im Haar. B. 3.)

57. **Engelskopf.**
v. Parsenow (mit Flügeln. B. 3.)

58. **Entenkopf.**
v. Heusch (gekrönt, mit Hals. M.) — v. Tresckow (mit drei Pfauenfedern besteckt. M.)

59. **Epheublätter.**
v. Dassel (drei an einem Stengel zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — v. Labbun [Lebune] (zwei auf sich kreuzenden Stielen, dazu eine aufrecht stehende gestielte Eichel. B. 5.)

60. **Erle.**
Freiherr Langermann v. Erlencamp (zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. B. 3.)

61. **Eselskopf.**
v. Ahnen (mit Hals. M.) — v. Bützow (desgl. M.) — v. Zepelin (desgl. M.)

62. **Eule.**
Graf v. Krassow (mit einem Zweig in der linken Pfote. Rechter Helm. B. 4.) — v. Vormann (zwischen zwei Hahnen- oder auch Straußfedern sitzend. B. 3.)

63. **Fächer.**
v. Maltzahn (ein siebenspitziger, hinter ihm sieben oder vier oder sechs Pfauenfedern. Mit sieben Pfauenfedern: mittlerer Helm: Freiherr v. M. Graf v. Plessen. B. 5.)

64. **Jackel.**
Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (in der rechten Vorderklaue eines wachſenden Greifen. Linker Helm. B. 2.) — Reichsgraf v. Moltke (in der Hand eines geharniſchten Armes. Linker Helm. B. 2.)

65. **Jackeln.**
v. Sperling (vier, zu je zwei gekreuzt, zwiſchen ihnen ein ſitzender Sperling. M.)

66. **Fähnchen.** S. auch: **Fahnen.**
v. Barner (drei, auf eine brennende Granate geſteckt. M.) — Graf v. Götzen (acht. 1. Helm von links. M.) — Graf v. Hacke (ſechs. Linker Helm. M.) — v. Jorck [Vorpommern] (acht. B. 4.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (ſechs in der Hand eines geharniſchten Armes. 1. Helm von rechts. M.) — Graf v. Rödern (drei: je eins in jeder Hand und auf dem Kopf eines wachſenden Ritters. Mittlerer Helm. M.) — v. Schmiedeseck (vier: je zwei in jeder Hand zweier geharniſchter Arme; das ganze zwiſchen zwei Adlerflügeln. M.) — Schoultz v. Aſcheraden (acht: je vier rechts und links neben einem ſtehenden Ritter. Rechter oder auch linker Helm. B. 1.)

67. **Fahne (Standarte).**
Fürſt Blücher v. Wahlſtatt (belegt mit dem Eiſernen Kreuz. 1. Helm von links. B. 4.) — Freiherr v. Segebade (hinter einem rechts von einem Schwert und einem halben Lorbeerkranz beſeiteten Liktorenſtab. Linker Helm. B. 3.)

68. **Fahnen (Standarten).** S. auch: **Fähnchen.**
v. Aminoff (zwei, zwiſchen ihnen ein wachſender Hirſch. B. 3.) — v. Balthaſar (vier: je zwei rechts und links neben drei geſtielten Roſen, deren mittlere gekrönt iſt. M.) — v. Bleſſingh (zwei, zwiſchen ihnen ein wachſender Löwe. B. 4.) — Freiherr v. Blixen-Finecke (zwei, zwiſchen ihnen ein geſtürzter Adler. Linker Helm. B. 2.) — v. Bohm (ſechs: je drei rechts und links neben einem Baum. M.) — Freiherr v. Diurklow (vier: je zwei rechts und links neben einer aufrecht ſtehenden Bärentatze. Rechter Helm. M.) — Graf de la Gardie (ſechs; zwiſchen ihnen aus einem Turm mit Zinnen hervorwachſend ein gekrönter Löwe mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. 1. Helm von links. M.) — v. Gädeke (drei. B. 3.) — v. Gyllenſtorm (ſechs hinter zwei geharniſchten, eine Granate haltenden Armen. B. 4.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwei, zwiſchen ihnen zwei Kugeln, zwiſchen dieſen ein Stern. Linker Helm.

B. 2.) — Freiherr v. Kirchbach (zwei, zwischen ihnen eine heraldische Lilie. Linker Helm. B. 3.) — v. Knuth (drei, unten zusammenstoßend. B. 2.) — v. Knuth [Mecklenburg] (drei über drei Kleeblättern. B. 2.) — v. Kuylenstjerna (zwei, zwischen ihnen ein Streitkolben. B. 3.) — Graf v. Liliensted (zwei gekreuzte, zwischen ihnen eine Staude. Rechter Helm. M.) — v. Löwenklau (zwei, zwischen ihnen eine aufgerichtete Löwenklaue. M.) — Freiherr v. Mardefeld (zwei: je eine in jeder Vorderpfote eines sitzenden Marders. Rechter Helm. M.) — Freiherr v. Mellin [Mallin] (vier. Linker Helm. 1. Helm von links: Graf v. M. B. 1.) — Graf v. Meyerfeld (vier, zwischen ihnen ein Adlerkopf. 1. Helm von rechts. M.) — v. Moltke (vierzehn. B. 2.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (zwei, zwischen ihnen ein aufgerichtetes Schwert. 1. Helm von links. M.) — Freiherr v. Örnstedt (vier, zwischen ihnen ein geharnischter, ein Schwert schwingender Arm. Linker Helm. M.) — Graf v. Platen-Hallermund (zwei, auf ihnen eine Rose. Mittlerer Helm. B. 3.) — Graf v. Posse (sechs. 1. Helm von links. M.) — v. Quillfeld (zwei, zwischen ihnen ein geharnischter, ein Schwert schwingender Arm. M.) — v. Randow (zwei zwischen drei Pfauenfedern, auf drei Rosen. B. 2.) — Graf v. Rehnschild (sechs. Rechter Helm. B. 4.) — v. Riethfeld (sechs, zwischen ihnen ein Baum. M.) — Graf v. Rödern (sechs. 1. Helm von links. M.) — v. Schuckmann (zwei gekreuzte zwischen zwei in Gestalt eines gestürzten Sparrens gestellten Baumstämmen. B. 3.) — v. Schwerin [auf Grellenberg] (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 3.) — Graf v. Spens (vier, zwischen ihnen ein aufgerichtetes Schwert. 1. Helm von links. M.) v. Steinfeld (zwei, zwischen ihnen ein Hahnenkopf mit Hals, über diesem ein durchlöcherter Stern. M.) — v. Stillfried (fünf zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — Freiherr v. Stralenheim (sechs. Linker Helm. M.) — v. Tigerström (zwei: je eine in jeder Vorderpranke eines sitzenden Tigers. B. 2.) — Freiherr v. Trautvetter (zwei, zwischen ihnen ein wachsender Löwe mit einem Marschallstab in der rechten Vorderpranke. Linker Helm. M.) — v. Treffenfeld (sechs, zwischen ihnen der brandenburgische Adler, über diesem eine Sonne. M.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (achtzehn, an Lanzen. Mittlerer Helm. B. 3.) — v. Wartenberg (drei nebeneinander. M.) — v. Winterfeldt (sechs, vor ihnen ein schreitender oder auch springender Wolf. B. 2.) — Graf v. Wolffradt (drei

über drei gestielten Kleeblättern. Linker Helm. B. 2.) — v. Zansen (zwei, zwischen ihnen ein wachsendes Einhorn mit einer Krone um den Hals. B. 2.)

69. **Falke.**
v. Falck [Falke] (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 2.) — Freiherr v. Langen (auf einem Turm, zum Fluge geschickt. Linker Helm. B. 2.)

70. **Falkenflügel.**
v. Pressentin (zwei, zwischen ihnen zwei gestürzte Falkenklauen. B. 1.)

71. **Falkenklauen.**
v. Pressentin (zwei gestürzte zwischen zwei Falkenflügeln. B. 1.)

72. **Federbüsche.**
v. Rahmel (drei. B. 1.) — v. Steinwehr (drei, aus Stielen hervorwachsend. B. 1.)

73. **Federn.** S. auch: **Hahnen-**, **Pfauen-**, **Reiher-** und **Straußfedern** sowie **Schreibfeder.**
v. Apenburg (vier, zwischen ihnen ein wachsender anspringender Wolf. B. 1.) — v. Behr (sechs auf einer Säule. B. 1.) — v. Brüsewitz (fünf zwischen zwei Adlerflügeln. B. 1.) — v. Buggenhagen (sechs: drei aufgerichtet, drei geneigt. B. 1.) — Freiherr v. Fürstenberg (zwei, mit je zwei Querbalken belegt. M.) — v. Luck (sechs auf der Spitze einer Mütze. B. 2.)

Feldmarschallstab s. **Marschallstab.**

74. **Fels.**
Seibert v. Cronenfels (zwischen zwei geharnischten, ein Schwert und drei Pfeile in den Händen haltenden Armen. B. 2.)

75. **Feuerhaken.**
v. Ramin [de Monte] (zwei unten sich nähernde. B. 1.)

76. **Figur** (ohne genaue Kennzeichnung).
v. Schmeling (mit Schwert und Wage in den Händen. B. 2.)

77. **Fisch.**
v. Barsewisch (auf einen Querbalken gelegt, der selber auf einen Pfauenschwanz gelegt ist. M.) — v. Misbach (im Maul einer wachsenden Fischotter; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Plötz (auf drei Straußfedern liegend. B. 1.) — v. Schmiedeberg (aufgerichtet, zwischen zwei Straußfedern. B. 5.)

78. **Fische (Zander).**
v. Zanthier (zwei gekrönte, auf den Schwänzen stehend. B. 2.)

79. **Fiſchotter.**
v. Misbach (wachſend, mit einem Fiſch im Maul; das ganze zwiſchen zwei Adlerflügeln. M.)

80. **Fiſchſchwanz.**
v. Schlieffen (an einem Menſchenrumpf. B. 3.)

81. **Flammen.**
v. Brüſewitz (fünf im Innern eines zwiſchen zwei Adlerflügeln ſchwebenden Triangels, oder auch: je fünf auf zwei Seiten einer zwiſchen zwei Adlerflügeln befindlichen Pyramide. B. 1.) — v. Gerlach (aus ihnen ſpringt ein Pferd hervor. B. 1.) — Graf v. Poſſe (aus einem von zwei geharniſchten Armen gehaltenen Mauergiebel züngelnd. Mittlerer Helm. M.) — v. Rahmel (drei. B. 1.)

82. **Flug.**
v. Hoym (B. 3.) — v. Knobelsdorff (ſchrägrechts belegt mit einem Balken, der ſelbſt mit drei rechten Schrägbalken belegt iſt. B. 2.) — v. Kupperwolff (M.) — v. Moſel (belegt mit zwei rechten Schrägbalken, die oben von zwei, unten von drei Sternen begleitet ſind. M.) — Graf v. Münchow (ausgebreiteter, mit Kleeſtengeln belegt. Rechter Helm. B. 1.) — v. Reppert (belegt mit drei, 1 : 2, heraldiſchen Lilien. M.) — v. Zander (belegt mit zwei Querbalken. M.)

83. **Flügel.** S. auch: **Adler-, Falkenflügel.**
v. Lindſtedt (drei an einem Ring, der von zwei geharniſchten Armen emporgehalten wird. M.)

Frau ſ. **Jungfrau.**

84. **Frauenbüſte.**
v. Holleben (mit Hahnenfedern auf dem Kopf. M.)

85. **Frauenkopf.**
v. Wedel (im Kammrad, mit Federn auf dem Kopf. B. 2.)

86. **Froſch.**
Graf v. Kleiſt vom Loß (in einem Lorbeerkranz. Zweiter Helm von links. B. 4.)

87. **Fuchs.**
v. Bulgrin (wachſend. M.) — v. Franckenberg (ſitzend, mit Hahnenfedern im Maul. M.) — v. Voß (wachſend. B. 4.)

88. **Fürſtenhut.**
v. Wangenheim (zwiſchen zwei Adlerflügeln. B. 3.)

89. **Füße.**
v. Barfus (drei nackte menſchliche auf einen Querbalken gelegt, der auf einen Adlerflügel gelegt iſt. B. 2.)

90. **Gans.**
Gans Edler Herr zu Putlitz (mit einer Krone um den Hals, zwischen zwei geharnischten, eine Krone haltenden Armen. M.)
Geisbock s. **Ziegenbock.**

91. **Gemse.**
v. Barnekow (wachsend, zwischen zwei Pfauenfedern. B. 1.) — Freiherr v. Steinäcker (wachsend, in den Vorderläufen ein Schwert haltend. B. 3.)

92. **Gemskrickeln.**
v. Glöden (zwei. B. 4.) — v. Usedom (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 2.)

93. **Gottesauge.**
v. Schon (über ihm drei, 1 : 2, Sterne, rechts und links davon je ein Weinstock mit Trauben. M.)
Grabscheite s. **Schaufeln.**

94. **Granatapfelzweig.**
Freiherr und Graf v. Schwerin (mit Früchten, im Schnabel eines Adlers. Linker Helm. B. 3.)

95. **Granate.**
v. Barner (besteckt mit drei Fähnchen. M.) — v. Gyllenstorm (in den Händen von zwei geharnischten Armen, dahinter sechs Fahnen. B. 4.) — Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (in der Hand eines geharnischten Armes. Rechter Helm. B. 2.) — v. Langen (in der rechten Vorderklaue eines schreitenden Greifen. B. 2.) — Freiherr v. Mardefeld (auf den linken Flügel eines wachsenden Greifen gelegt. M.)

96. **Grapen.**
v. Grapen (einer zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Schurff (einer, aus ihm ragen drei Straußfedern hervor. M.)

97. **Greif.**
v. Altenbockum (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Corswant (wachsend. Rechter Helm. B. 3.) — v. Edling (wachsend, mit Hirschkopf. B. 4.) — v. Falck [Falke] (zwischen zwei Büffelhörnern sitzend. B. 2.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (sitzend, mit drei gekreuzten Pfeilen in der rechten Vorderklaue. M.) — Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (wachsend, mit einer Fackel in der rechten Vorderklaue. Linker Helm. B. 2.) — v. Langen (wachsend, mit einer Granate in der rechten, drei Rosen in der linken Vorderklaue. B. 2.) — Freiherr v. Langen (wachsend. B. 2.) — v. Liebeherr (wachsend, mit einer Weintraube in der rechten Vorderklaue. B. 3.) — Freiherr v. Mardefeld

(wachsend, der linke Flügel ist mit einer Granate belegt. Linker Helm. M.) — v. Rosc (wachsend. M.) — v. Schweusitzki (wachsend, mit zwei gekreuzten Büffelhörnern in den Vorderklauen. M.)

98. **Greifen.**
v. Bohlen und Freiherr v. B. (zwei, gemeinsam einen Baumstamm haltend; oder auch: zwei wachsende. Mittlerer Helm: Graf v. Bismarck-B. B. 1.) — Graf v. Schwerin (zwei, gemeinsam eine Säule haltend. Linker Helm. B. 3.)

99. **Greifenklauen.**
v. d. Schulenburg (zwei. Oder auch: zwei, zwischen ihnen ein Mann ohne Arme, oder ein wachsender Mann, die Arme in die Seiten gestemmt. Oder auch: zwei, in den Händen eines wilden Mannes mit drei Pfauenfedern auf dem Kopf. B. 3.) — v. Schwichow [Rezorken, Rezarger] (zwei gestürzte. B. 5.) — v. Uckermann (desgl. B. 5.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (zwei, übereinander liegend. Dritter Helm von rechts. B. 3.)

100. **Greifenkopf.**
v. Delitz (von einem Pfeil durchbohrt; auch: zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. M.) — v. Scheele [Schiele] (mit Hals. B. 5.)

101. **Hahn.**
v. Bibow (auf einem Kissen stehend. M.) — v. Dechow (schreitend. B. 2.) — v. Hahn (desgl. B. 2.) — v. Sinclair (stehend. M.)

102. **Hahnenfedern.**
v. Arnswaldt (fünf, auf einen Eberkopf gesteckt. Oder auch: sechs: je drei auf jeder Seite eines Eberkopfes, aus dem eine Speerspitze hervorragt. B. 5.) — v. Birckholtz (drei auf dem spitzen Hut eines Mannesrumpfes. M.) — v. Damnitz (drei auf einem Hut. B. 3.) — v. Franckenberg (eine Anzahl im Maul eines sitzenden Fuchses. M.) — v. Gersdorff (acht oder sechs oder dreizehn. B. 4.) — v. d. Goltz (sieben. B. 5.) — v. Hagen [Hinterpommern] (drei. B. 2.) — Freiherr v. Hanstein (zehn, aus einer zwischen zwei Halbmonden stehenden Säule hervorgehend. B. 3.) — v. Holleben (eine Anzahl auf dem Kopf einer Frauenbüste. M.) — v. Jannewitz (fünf oder neun. B. 3.) — Marschall v. Bieberstein (auf ein Zepter oder auch auf einen Marschallstab gesteckt; das ganze zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — v. Munt (eine Anzahl oben aus zwei unten zusammenstoßenden Köchern herauskommend. M.) — v. Schwetzkow (sechs: je drei rechts und links von drei

Pfauenfedern. M.) — Freiherr v. Seckendorff (sieben oder sechs, auch auf einen hohen Hut gesteckt. B. 3.) — v. Stojentin (sechs: je drei rechts und links von drei Pfauenfedern. B. 3.) — v. Stürmer (fünf, auf einen hohen Hut gesteckt. M.) — v. Vormann (zwei, zwischen ihnen eine sitzende Eule. B. 3.) — v. Woyen [Wojen] (sechs, zwischen ihnen ein Pfauenschwanz. M.)

103. **Hahnenkopf.**

v. Steinfeld (mit Hals, zwischen zwei Fahnen, darüber ein durchlöcherter Stern. M.)

104. **Halbmond.**

v. Ahlebeck (liegend, auf jeder Spitze ein Stern. B. 5.) — v. Bartsch (desgl. Oder auch: auf der Mitte ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Borski [Borske] (auf drei Sternen liegend, auf jeder Spitze ein aufgerichteter Pfeil. Oder auch: über einem Jagdhorn liegend, auf jeder Spitze ein Stern. B. 5. M.) — v. Broncke [Broncki, Brünicken] (liegend, auf jeder Spitze ein Stern. B. 5.) — v. Brzezinski (desgl. M.) — v. Czapski (liegend, über ihm ein Stern; das ganze auf einen Pfauenschwanz gelegt. M.) — v. Dargolewski (liegend, auf jeder Spitze ein Stern. M.) — v. Darsen [Daisen] (liegend, auf jeder Spitze und in der Mitte über ihm ein Stern. B. 5.) — v. Fargow (liegend, über ihm ein Stern. M.) — v. Fischer (liegend, auf jeder Spitze ein Stern, auf der Mitte ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Gantzke (stehend, rechts und links von ihm ein Stern. B. 5.) — v. Grumbkow (gestürzt, über ihm drei Sterne. B. 5.) — v. Jöden-Koniecpolski (liegend, über ihm ein Stern. B. 2.) — v. Kantrzinski (liegend, auf jeder Spitze und über ihm ein Jagdhorn. M.) — v. Koß (liegend, darauf gesteckt ein von zwei Sternen begleitetes Jagdhorn. B. 4.) — v. Pietrorche [Kuntere] (liegend, über ihm ein Stern. B. 5.) — v. Plochanz (liegend, in der Mitte auf ihm ein Stern. M.) — v. Rüdgisch (liegend. M.) — Graf v. Schwerin (liegend, über zwei gekreuzten Streitäxten. Rechter Helm. B. 3.) — v. Selasinski (liegend, auf ihm in der Mitte ein Stern. M.) — v. Thun (liegend; oder auch auf der Spitze einer Pyramide. B. 2.) — Freiherr v. Troschke (liegend, über ihm ein aufgerichteter Pfeil; das ganze auf einen Adlerflügel gelegt. B. 3.) — Freiherr v. Vernezobre (liegend, zwei gekreuzte Palmzweige überdeckend. Linker Helm. M.) — v. Zanck (liegend, an jeder Spitze ein Stern, auf der Mitte ein aufgerichteter Pfeil. M.)

105. **Halbmonde.**
Freiherr v. Hanſtein (zwei ſtehende, von einander abgewendet; zwiſchen ihnen eine Säule, aus der fünf Straußfedern oder zehn Hahnenfedern hervorgehen. B. 3.)

106. **Hammer.** S. auch: **Streithämmer.**
v. Cocceji (in der Rechten eines ſtehenden Ritters. B. 4.)

107. **Hand.**
v. Condarſin (aufgerichtet. B. 5.) — v. Delitz (geſtürzt, zwiſchen zwei Adlerflügeln. Rechter Helm. M.) — v. Löwenfels (ein Schwert haltend, zwiſchen zwei Palmzweigen. M.) — v. Roſtock (ein Schwert haltend. M.)

Heidequaſt ſ. **Beſen.**

108. **Heidezweige.**
v. Heyden (fünf in der Rechten eines wachſenden Mannes. B. 1.)

109. **Hellebarde.**
Heſſe v. Heſſenburg (in der Rechten eines wachſenden wilden Mannes. B. 2.) — v. Nemeken (in der rechten Klaue eines Doppeladlers. B. 5.)

110. **Hellebarden.**
v. Wolffradt (zwei, von Weinreben umrankt, zwiſchen ihnen ein wachſender Wolf mit einem Rad in den Vorderpfoten. Mittlerer Helm: Graf v. W. B. 2.)

111. **Helm.**
v. Schwan (mit fünf Straußfedern beſteckt. Linker Helm [alſo zwei Helme übereinander!]. B. 4.)

112. **Herzen.**
v. Süwerck (zwei, auf zwei oben durch einen Sparren verbundene Adlerflügel gelegt. M.)

113. **Hindinkopf.** S. auch: **Rehkopf.**
v. Scheele [Schiele] (mit Hals. B. 5.)

114. **Hirſch.**
v. Aminoff (wachſend, zwiſchen zwei Fahnen. B. 3.) — v. Beſſel (gegen eine Palme ſpringend. M.) — v. Borcke und Graf v. B. (wachſend, gekrönt, mit Halsband. B. 4.) — v. Bröcker (wachſend, mit Halsband. B. 2.) — v. Edling (wachſend, geflügelt, ſpringend oder liegend. B. 4.) — v. Keffenbrinck [Schweden] (wachſend, den Hals von einem Pfeil durchbohrt. B. 4.) — v. Keith (wachſend. M.) — v. Kenitz (ſpringend. M.) — v. Loppenow (aus ſchräglinks abgeteiltem Schach hervorſpringend. Oder auch: wachſend. B. 5. M.) — v. Mehling (wachſend. M.) — v. Oldenburg (desgl. M.) — v. Pawelsz

(desgl. M.) — v. Rheinbaben (desgl. M.) — v. Roggenbuck (desgl. B. 5.) — v. Schmiedeberg (desgl. M.) — v. Schöning (desgl. B. 1.) — v. Schweder (desgl., aber zwiſchen zwei mit je einem Stern belegten Adlerflügeln. B. 3.) — Freiherr v. Schwerin (wachſend, mit Halsband. Linker Helm. B. 3.) — v. Wenden (wachſend. B. 3.) — v. Williſen (desgl., aber linker Helm. M.) — v. Wuſſow [Vorpommern] (wachſend. B. 2.)

115. **Hirſchgeweih.**
v. Brandt (B. 4.) — v. Griſtow [Mecklenburg] (B. 4.) — v. Keffenbrinck (B. 4.) — v. Keffenbrinck-Rehnſchild (dazwiſchen drei, 1 : 2, Sterne. Mittlerer Helm: Graf v. R. B. 4.) — v. Kokoſchke [Malſchitzki] (dazwiſchen ein Stern. B. 5.) — v. Rentzell (am Kopf einer wachſenden Jungfrau. M.) — v. Rüdgiſch (M.) — v. Schultenjäger (dazwiſchen ein Jagdhorn mit Band. M.) — v. Segebade (mit Schädelreſt. B. 3.) — v. Wolde (in der Rechten einer wachſenden Jungfrau. B. 1.)

116. **Hirſchgeweihſtange.**
v. Borck [auf Brallentin] (neben fünf übereinander ſtehenden Roſen. B. 4.) — v. Tſchammer (neben einem Büffelhorn. M.)

117. **Hirſchgeweihſtangen, zwei.**
v. Angern (zwiſchen ihnen zwei gekreuzte Angelhaken. M.) — v. Buchholz (zwiſchen ihnen drei Straußfedern. M.) — v. Jäger (zwiſchen ihnen ein Jagdhorn mit Band. M.) — v. Rütz (je eine in jeder Hand einer wachſenden Jungfrau. M.) — v. Schwartz (zwiſchen ihnen ein Mohrenkopf mit Stirnbinde. M.) — Freiherr v. Segebade [Schweden] (zwiſchen ihnen ein Baum. Rechter Helm. B. 3.)

118. **Hirſchkopf.**
v. Gordon (mit Hals, zwiſchen zwei Straußfedern. M.) — v. Hövel (mit Hals. B. 2.) — v. Trampe (desgl. B. 4.)

119. **Honigwabe.**
Graf v. Götzen (gehalten von einer aufgerichteten Bärentatze; das ganze zwiſchen zwei Büffelhörnern. Mittlerer Helm. M.)

120. **Hornſpitze.**
v. Stein (auf eine ſtufenweiſe ausgezackte Raute gelegt. B. 5.)

121. **Hund.** S. auch: **Windhund.**
v. Altenbockum (wachſend. B. 2.) — v. Böhn (desgl., mit Halsband. B. 1.) — v. Memerty (wachſend. B. 2.)

122. **Hundekopf.**
v. Altenbockum (zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem Ring um den Hals. B. 2.)

123. **Hut.** S. auch: **Fürstenhut.**
v. Damnitz (besteckt mit drei Hahnenfedern. B. 3.) — v. Gersdorff (besteckt mit acht oder sechs oder dreizehn Hahnenfedern. B. 4.) — v. d. Gröben (flach, mit wehenden Schnüren. M.) — v. Güntersberg (mit Pelz gefüttert, belegt mit rechtem, mit einem Eberkopf belegten Schrägbalken. B. 1.) — v. Heydebreck (mit aufgeschlagener Krempe, an jeder Seite mit einem Heidequast besetzt. B. 1.) — Freiherr v. Seckendorff (hoch, besteckt mit sechs Hahnenfedern. B. 3.) — v. Stürmer (hoch, besteckt mit fünf Hahnenfedern. M.) — v. Waldow (spitz, besteckt mit sieben oder acht oder fünf Straußfedern, oder auch: mit einem Pfauenschwanz. B. 5.)

124. **Jagdhorn.**
v. Borski [Borske] (mit Band. Oder auch: über ihm ein mit zwei Sternen besteckter liegender Halbmond. B. 5. M.) — Reichsgraf v. Flemming (mit Band. Linker Helm. B. 4.) — v. Horn [auf Ranzin] (über ihm sechs Pfauenfedern. Oder auch: mit Band, vor drei zwischen zwei Büffelhörnern stehenden Pfauenfedern. Rechter Helm: Freiherr v. H. Mittlerer Helm: Graf v. H. B. 2.) — v. Jäger (mit Band, zwischen zwei Hirschgeweihstangen. M.) — v. Koß (auf die Spitzen eines liegenden Halbmondes gelegt, rechts und links davon ein Stern. B. 4.) — v. Schlichtkrull (auf drei Straußfedern gelegt. B. 5.)
v. Schultenjäger (mit Band, zwischen einem Hirschgeweih. M.) — v. Vogel (mit Band, auf dem ein Vogel steht. M.)

125. **Jagdhörner.**
v. Budritzki (zwei gestürzte, zwischen und auf jeder Seite neben ihnen je ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Dombrowski (zwei: je eins in jeder Hand einer wachsenden Jungfrau. M.) — v. Horn [auf Ranzin] (zwei; oder auch: zwei ineinander verschlungene, aufgerichtete. B. 2.) — v. Usedom (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 2.) — v. Walsleben (drei übereinander mit Bändern. B. 5.)

126. **Jungfrau.**
v. Barstorff (wachsend, bekränzt. M.) — v. Blumenthal (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem Kranz in der Rechten. B. 3.) — Reichsgraf v. Blumenthal (bekränzt, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem Kranz in der Rechten und

einer Blume in der Linken. Linker Helm. Rechter Helm: Graf v. B. Oder auch: mit einem Ring in der Rechten und einem Zweig in der Linken. Rechter Helm: Graf v. B. B. 3.) — v. Böck [Böcke, v. d. Böcke, Böckemann] (mit einer Buche in der Rechten. B. 1.) — v. Brederlow (auf dem Kopf drei Straußfedern haltend. B. 1.) — v. Dombrowski (wachsend, mit einem Jagdhorn in jeder Hand. M.) — v. Faltzburg (wachsend, über einer Burg, mit einem Palmzweig in der Rechten. B. 4.) — v. d. Goltz (wachsend, die Arme in die Seiten gestemmt. B. 5.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (wachsend, mit verstümmelten Armen und drei Wecken auf dem Kopf. Linker Helm. B. 5.) — v. Grell (gekrönt, mit einem Turnierring in jeder Hand. B. 3.) — v. Hagen [Vorpommern] (gekrönt. B. 2.) — v. Hartwig (wachsend, zwischen zwei Büffelhörnern, mit einem Tannenzapfen in der Rechten. M.) — v. Heyden (wachsend, mit drei Straußfedern auf dem Kopf und drei Eichenblättern in jeder Hand. Oder auch: mit einem Kranz in der Rechten und drei Eichenblättern in der Linken. Rechter Helm: v. H.-Linden. B. 1.) — v. Jhlow (wachsend, mit einem Baumstamm in jeder Hand. M.) — v. Jorck [Vorpommern] (wachsend, die Arme in die Seiten gestemmt. B. 4.) — v. Knuth (wachsend, mit einem Blatt in jeder Hand und auf dem Kopf. B. 2.) — v. Köller (wachsend, mit drei Messerspitzen auf dem Kopf und einer natürlichen Lilie in jeder Hand. B. 2.) — v. Küssow (wachsend, gekrönt, mit einem Blatt in jeder Hand und auf der Krone. Mittlerer Helm: Graf v. K. B. 2.) — v. Leckow (wachsend, mit einem Kranz in der Rechten. M.) — v. Lepel (wachsend, die Arme in die Seiten gestemmt, auf dem Kopf eine Krone, die statt der Zinken neun Löffel hat. Linker Helm: Graf v. L. B. 1.) — v. d. Lühe (wachsend, gekrönt, einen Ring vor sich haltend. B. 5.) — v. d. Marwitz (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, einen Kranz über den Kopf haltend, oder auch: die Arme in die Seiten gestemmt. B. 1.) — Müller v. d. Lühne (wachsend, mit einem Ring in der Rechten und drei Straußfedern auf dem Kopf. Mittlerer Helm: Freiherr M. v. d. L. M.) — v. Paxlaff (wachsend, bekränzt, mit einer heraldischen Lilie in der Rechten. B. 5.) — v. Rango (wachsend, in der Rechten eine mit Federn besteckte Krone haltend. M.) — v. Rentzell (wachsend, mit einem Hirschgeweih am Kopf. M.) — v. Rheten [Rethen] (wachsend, mit einer Rose in der Rechten. B. 5.) — v. Runge (wachsend, die Arme in die Seiten

gestemmt; oder auch: zwei gekreuzte Wagenrungen haltend; oder auch: die auf den Helm gestützten Wagenrungen haltend. B. 1.) — v. Rütz (wachsend, mit einer Hirschgeweihstange in jeder Hand. M.) — v. Schack (wachsend, bekränzt, mit einer heraldischen Lilie in jeder Hand oder auch nur in der Rechten. B. 5.) — v. Schönbeck (wachsend, die Arme in die Seiten gestemmt, mit drei Straußfedern auf dem Kopf. B. 4.) — v. Tarmen (wachsend, mit drei Kleeblättern in der Rechten. B. 5.) — v. Thiele (wachsend, in der Rechten einen beiderseitig abgehackten Baumstamm mit drei Blättern haltend. M.) — v. Warnin (wachsend, mit drei Straußfedern auf dem Kopf. B. 5.) — v. Warnstedt (wachsend, eine Krone auf dem Kopf haltend. M.) — v. Weiher [Weger] (mit einem Adlerflügel in jeder Hand und einem Pfauenwedel auf dem Kopf. B. 3.) — v. Witting (mit zehn, zu je fünf auf- und abwärts gerichteten Pfriemen in jeder Hand. B. 5.) — v. Wolde (wachsend, mit einem Hirschgeweih in der Rechten und drei Lorbeerblättern in der Linken. B. 1.) — v. Zastrow (wachsend, mit einem Kranz in der Rechten und einem Kleeblatt in der Linken; oder auch: nackt, zwischen zwei Büffelhörnern, mit einem Lorbeerkranz in der Linken, die Rechte in die Seite gestemmt. B. 1.)

127. **Jungfrauen.**
v. Schmeling (drei wachsende nebeneinander, die Arme in die Seiten gestemmt, jede mit einem Straußfedernhut auf dem Kopf. B. 2.)

128. **Kaiserkrone.**
Graf v. Schwerin (über einem Doppeladler. Rechter Helm. B. 3.)

129. **Kamm.**
v. Anrep (zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

130. **Kammrad.**
v. Kardorff (Oder auch: ein halbes, oben mit sieben Pfauenfedern besteckt. M.) — v. Wedel (in ihm ein Frauenkopf mit Federn im Haar. B. 2.)

131. **Katze.**
v. Katte (wachsend oder sitzend, mit einer Maus im Maul. B. 2.) — v. d. Katze (sitzend, desgl. B. 5.) — v. Katzeler (springend oder sitzend, desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern. Rechter Helm. B. 5.)

132. **Kette.**
v. Wopersnow (fünf Straußfedern umfassend. B. 3.)

133. **Keule.**
v. Schmiterlöw (in der Hand eines wachſenden wilden Mannes. B. 2.)

134. **Kirchturm.**
v. Kirchbach (zwiſchen zwei Adlerflügeln. Rechter Helm: Freiherr v. K. B. 3.)

135. **Kleeblatt.**
Freiherr v. Cocceji (zwiſchen zwei Adlerflügeln. Rechter Helm. B. 4.) — Timäus v. Güldenklee (zwiſchen zwei Adlerflügeln; der Stengel iſt mit zwei ſchräglinks liegenden Pfeilen belegt. B. 2.) — v. Mildenitz (im Maul eines Lindwurms. B. 4.) — v. Zaſtrow (in der Linken einer wachſenden Jungfrau. B. 1.)

136. **Kleeblätter.**
v. Corswant (drei an einem Stengel zwiſchen zwei Büffelhörnern. Linker Helm. B. 3.) — v. Ihlenfeld (drei an einer hohen Mütze. B. 5.) — v. Knuth [Mecklenburg] (drei, über ihnen drei Fahnen. B. 2.) — v. Lindſtedt (drei, durch einen von den Händen zweier geharniſchter Arme gehaltenen Ring geſteckt. B. 5.) — v. d. Öhe (zwei geſtielte, zwiſchen ihnen ein liegender Zweig mit drei Eicheln. B. 1.) — v. Roſenhand (zwei geſtielte, gekreuzt. M.) — v. Rüchel (drei geſtielte. Linker Helm: v. R.-Kleiſt. B. 4.) — v. Stein (drei: zwei oben und eins unten an einer mit einer Hornſpitze belegten, ſtufenweiſe ausgezackten Raute; oder auch: vier: je eins an jeder Ecke dieſer Raute. B. 5.) — v. Tarmen (drei in der Rechten einer wachſenden Jungfrau. B. 5.) — Graf v. Wolffradt (drei geſtielte, auf ihnen drei Fahnen ſtehend. Linker Helm. B. 2.)

137. **Kleeblattkreuz.**
du Fay (Rechter Helm. M.)

Kleeſtengel ſ. **Kleeblätter,** geſtielte.

138. **Knoten, gordiſcher.**
Freiherr v. Ungern-Sternberg (zwiſchen zwei Adlerflügeln. Rechter Helm. M.)

139. **Köcher.**
v. Lindenau (zwei, aus denen oben fünf Straußfedern hervorkommen. M.) — v. Munt (zwei, aus denen oben Hahnenfedern herauskommen. M.)

140. **Kohlmeiſe.**
v. Sikorski (ſtehend. M.)

141. **Kornähren.**
v. Apenburg (fünf oder drei, zwischen ihnen ein wachsender Wolf. B. 1.) — v. Gerdes (zwei, eine heraldische Lilie umschließend; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Grunenthal (zwei, zwischen ihnen eine natürliche gestielte Lilie. M.) — v. Jutrzenka (drei. B. 5.) — v. Kopp (drei. M.) — v. Lühmann (drei. M.) — v. Rieck (drei. M.) — v. Roggenpan (drei auf einem Halm. B. 5.) — v. Schlagenteuffel (drei. B. 5.) — v. Schmude (vier: je zwei an der Außenseite zweier Büffelhörner. M.) — v. Seelhorst (drei zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Versen (drei. B. 1.)

142. **Kranich.**
Baron Senfft v. Pilsach (stehend, mit einem Stein im erhobenen rechten Fuß. Mittlerer Helm. B. 5.) — Graf v. Werssowitz (desgl., aber rechter Helm. B. 3.)

143. **Kranz.** S. auch: **Blätterkranz.**
v. Bilfinger (zwei Büffelhörner umwindend, zwischen diesen ein Stern. M.) — v. Everde (von einer Eberklaue gehalten. B. 5.) — v. Heyden (in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 1.) — v. Leckow (desgl. M.) — v. Preen (einen gestürzten Pfriem umgebend. B. 5.) — v. Schladen (M.) — Freiherr v. Stralenheim (von zwei geharnischten Armen gehalten. Rechter Helm. M.) — v. Zastrow (in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 1.)

144. **Krebs.**
v. Schnelle (aufgerichtet. B. 5.)

145. **Krebsscheren.**
v. Reck (zwei, zwischen ihnen ein Stern. M.)

146. **Kreuz.** S. auch: **Wiederkreuz.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (Eisernes auf einer Standarte. 1. Helm von links. B. 4.) — v. Cieminski (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Fargow (B. 5.) — v. Kuycke (M.) — v. Saint Paul (M.)

147. **Krone.** S. auch: **Kaiserkrone.**
v. Balthasar (auf der mittleren von drei zwischen vier Fahnen stehenden gestielten Rosen. M.) — v. Bismarck (zwischen zwei Büffelhörnern. Rechter Helm: Graf v. B.-Bohlen. B. 1.) — v. Chmielinski [Chmelentz] (M.) — v. Dossow (zwischen zwei Büffelhörnern, darüber ein Pfauenwedel. B. 2.) — Gans Edler Herr zu Putlitz (in den Händen zweier geharnischter Arme, zwischen diesen eine Gans mit einer Krone

um den Hals. M.) — Graf de la Gardie (durch ſie iſt ein von zwei Lorbeerzweigen umſchloſſenes Schwert geſteckt; das ganze zwiſchen zwei Adlerflügeln. Mittlerer Helm. M.) — Freiherr und Graf v. Kraſſow (in der rechten Vorderpranke eines wachſenden Löwen. Linker Helm. B. 4.) — Graf v. Prebendow [Przebendowski] (über einem aufgerichteten Marder ſchwebend. B. 4.) — v. Rango (mit Federn beſteckt, in der Rechten einer wachſenden Jungfrau. M.) — Freiherr v. Rudenſkiöld (um den Hals eines wachſenden Schwans. Linker Helm. M.) — v. Schwan (auf ihr ein ſitzender Schwan. Rechter Helm. B. 4.) — v. Spott (um den Hals eines ſtehenden Schwans, der einen Ring im Schnabel hat; das ganze vor einem Pfauenſchwanz. M.) — v. Studzinski (in der linken Vorderpranke eines wachſenden Löwen. M.) — v. Warnſtedt (von einer wachſenden Jungfrau auf dem Kopfe feſtgehalten. M.)

148. **Kronen.**
v. Griſtow (ſieben an einem abgehackten Baumſtamm. B. 4.)

149. **Kugel.**
v. Rollas du Rosey (M.) — Schoultz v. Aſcheraden (vor ſechs Pfauenfedern, über ihr ein aufgerichtetes Schwert. Rechter oder linker Helm. B. 1.) — v. Weſenbeck (zwiſchen zwei Adlerflügeln, über ihr eine heraldiſche Lilie. M.)

150. **Kugeln.**
Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwei zwiſchen zwei Fahnen, zwiſchen ihnen ein Stern. Linker Helm. B. 2.) — v. Meſeberg (vier: jede beſteckt mit zwei Adlerflügeln. M.) — v. Ölsnitz (drei auf zwei Schrägbalken, die auf zwei Adlerflügel gelegt ſind. M.) — v. Pabſtein (drei, auf die mittlere von drei Straußfedern gelegt. M.) — v. Preen (dreizehn, einen geſtürzten Pfriem umgebend. B. 5.) — Freiherr Stael v. Holſtein (acht: je vier außen an zwei Büffelhörnern. Rechter Helm. M.)

151. **Küraß.**
v. Schwan (mit Straußfedern. Linker Helm. B. 4.)

152. **Lanze.**
v. Wißmann (in der Hand eines zwiſchen zwei Adlerflügeln wachſenden Mannes. Linker Helm. B. 4.)

153. **Lanzen.**
v. Kalſow (zwei mit Fähnchen: je eine in jeder Vorderpranke eines zwiſchen zwei Adlerflügeln ſitzenden gekrönten Löwen. B. 5.)

— v. d. Lancken-Wakenitz (zwei mit Fähnchen, zwischen ihnen ein wachsender Löwe mit einem Stern über dem Kopf. Rechter Helm. B. 1.) — v. Pentz (vier: zwei senkrechte, zwei wagerecht durchgesteckt, jede an der Spitze mit einer Pfauenfeder. B. 3.) — Graf v. Rödern (sechs durcheinander gesteckte. Linker Helm. Mittlerer Helm: drei Lanzen mit Fahnen: je eine in jeder Hand und auf dem Kopf eines wachsenden Ritters. B. 3.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (achtzehn mit Fähnchen. Mittlerer Helm. B. 3.)

154. **Lautenhälse.** Vgl. auch: **Steighaken.**
v. Flatow (zwei: schräg einander zugekehrt, jeder mit sechs Wirbeln. Auch nur: ein **Lautenhals.** B. 5.)

155. **Leopard.**
v. Prechel (wachsend; oder auch: mit einem Kleeblatt im Maul. B. 5.)

156. **Liktorenstab.**
Freiherr v. Segebade (rechts daran ein Schwert und ein halber Lorbeerkranz, dahinter eine Fahne. Linker Helm. B. 3.)

157. **Liktorenstäbe.**
Freiherr v. Palubitzki [Palbitzki. Schweden] (zwei gekreuzte. Rechter Helm. B. 4.)

158. **Lilie.**
v. Diezelsky (heraldisch, auf einem Pfauenschweif. B. 4.) — v. Eisenhart (heraldisch, zwischen den Vorderpranken eines wachsenden Löwen. B. 2.) — v. Engelbrechten (heraldisch. M.) — v. Forcade (desgl. M.) — v. Gerdes (desgl., aber von zwei Kornähren umschlossen; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Grunenthal (natürlich, gestielt, zwischen zwei Kornähren. M.) — v. Hainski (heraldisch, auf einen Pfauenschweif gelegt. M.) — Freiherr v. Kirchbach (heraldisch, zwischen zwei Fahnen. Linker Helm. B. 3.) — v. Kriegsheim (heraldisch, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Labbun [Lebune] (heraldisch. B. 5.) — v. Lilienancker (heraldisch, zwischen zwei einfachen oder mit je einem Ziegelstein belegten Adlerflügeln. M.) — v. Lilljeström (heraldisch, zwischen zwei Lorbeerzweigen. M.) — v. Mörder (heraldisch, mit einer Pfauenfeder besteckt. B. 2.) — v. Paxlaff (heraldisch, in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — Edler Herr v. Plotho (heraldisch, zwischen zwei gekrönten Mohrenrümpfen. M.) — v. Schack (heraldisch, in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — v. Wesenbeck (heraldisch, über einer Kugel; das

ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Wietersheim (heraldisch, über einer mit einem Stern belegten Säule schwebend. M.)

159. **Lilien.**

v. Aschersleben (fünf natürliche gestielte. M.) — Graf v. Barfus (drei natürliche, aus drei zweihenkeligen Blumenvasen sprießend. B. 2.) — v. Blanckenburg (drei natürliche, auf langen Stielen, durch eine Schnur zusammengehalten. B. 1.) — v. Chmielinski [Chmelenz] (drei natürliche. B. 4.) — v. Darguschen (desgl., aber über drei Sternen. B. 5.) — v. Hechthausen (drei natürliche auf beblätterten Stielen. B. 2.) — v. Hohndorff (desgl. M.) — v. Janitz (desgl. B. 3.) — v. Jatzkow (desgl. Oder auch: drei heraldische, auf einen Stern gesteckt. B. 5.) — v. Kalbutz (sechs halbe heraldische. B. 5.) — v. Ketel (drei natürliche auf Stielen. B. 1.) — v. Köller (zwei natürliche: je eine in jeder Hand einer wachsenden Jungfrau. B. 2.) — v. Langen-Steinkeller (zwei heraldische: je eine in jeder Hand eines wachsenden wilden Mannes. Linker Helm. B. 2.) — v. Liebenthal (drei natürliche auf Stielen. M.) — v. Lode (desgl. B. 5.) — v. Lütz ow (zwei heraldische auf Stielen, zwischen ihnen drei Pfauenfedern. M.) — v. Machenow (drei natürliche auf ineinander verschlungenen Stielen. M.) — v. Mörder (zwei halbe heraldische, jede mit zwei Pfauenfedern besteckt. B. 2.) — v. Paris (drei natürliche auf Stielen. B. 5.) — v. Reppert (drei heraldische, 1 : 2, auf einen Flug gelegt. M.) — v. Sarbske (drei natürliche gestielte. M.) — v. Schack (zwei heraldische: je eine in jeder Hand einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — v. Schlichtkrull (zwei heraldische zwischen drei mit einem Jagdhorn belegten Straußfedern. B. 5.) — v. Steinkeller (drei heraldische. B. 2.) — Graf v. Tauentzien (drei natürliche gestielte. Mittlerer Helm: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Tribsees (drei natürliche gestielte. B. 3.) — v. Voßberg (desgl. B. 3.) — v. Wobeser (desgl. B. 1.)

160. **Lilienstäbe.**

v. Jagow (zwei auf dem Kopf eines Dachses. B. 4.) — v. Legat (zwei, unten zusammenstoßend. M.) — v. Röpcke (drei desgl. M.)

161. **Lindenblatt.**

v. Schachmann (in der Rechten eines wachsenden Mannes. M.)

162. **Lindwurm (Drache).**

v. Mildenitz (mit einem Kleeblatt im Maul. B. 4.) — Graf v. Rehnschild (von einem Schwert durchbohrt. Linker Helm.

B. 4.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (mit einem Adlerflügel. 1. Helm von links. B. 3.) — v. Wurmb (M.)

163. **Löffel.**
v. Lepel (neun anstatt der Zinken auf der Krone einer Jungfrau. Linker Helm: Graf v. L. B. 1.)

164. **Lorbeerblätter.**
Graf de la Gardie (zwei, ein durch eine Krone gestecktes Schwert umschließend; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. Mittlerer Helm. M.) — v. Wolde (drei in der Linken einer wachsenden Jungfrau. B. 1.)

165. **Lorbeerkranz.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (durch ihn sind über Kreuz gesteckt ein Schwert und ein Marschallstab. 2. Helm von links. B. 4.) — Graf v. Kleist vom Loß (in ihm ein Frosch. 2. Helm von links. B. 4.) — Graf Kleist v. Nollendorf (belegt mit einem aufrecht stehenden Schwert. Linker Helm. B. 4.) — Freiherr v. Segebade (ein halber nebst einem Schwert rechts von einem Liktorenstab, dahinter eine Fahne. Linker Helm. B. 3.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (belegt mit einem Schwert. Linker Helm. B. 3.)

166. **Lorbeerreis.**
v. Lagerström (zwischen zwei Straußfedern. M.)

167. **Lorbeerzweige.**
v. Lilljeström (zwei, zwischen ihnen eine heraldische Lilie. M.)

168. **Löwe.**
v. Blessingh (wachsend, zwischen zwei Fahnen, mit einem Gefäß in den Vorderpranken. B. 4.) — v. Bodeck (aufgerichtet, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Casimir (aufgerichtet, mit drei Straußfedern auf dem Kopf. M.) — v. Eisenhart (wachsend, doppeltgeschwänzt, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einer heraldischen Lilie in den Vorderpranken. B. 2.) — v. Finck (wachsend, zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Fransecky (wachsend, gekrönt, mit einem Stern in den Vorderpranken. M.) — Graf de la Gardie (gekrönt, zwischen sechs Fahnen aus einem gezinnten Turm hervorwachsend, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. 1. Helm von links. M.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (wachsend, mit einem Ring in den Vorderpranken. Rechter Helm. B. 5.) — v. Grubbe (aufgerichtet oder auch wachsend. B. 5.) — v. Kalsow (zwischen zwei Adlerflügeln sitzend, gekrönt, mit

einer Fähnchenlanze in jeder Vorderpranke. B. 5.) — Graf v. Kleist vom Loß (wachsend. Linker Helm. B. 4.) — Köhn v. Jaski (wachsend, mit einem Dreschflegel in den Vorderpranken. M.) — v. Krackewitz (wachsend, doppeltgeschwänzt. B. 1.) — Freiherr und Graf v. Krassow (wachsend, mit drei Pfeilen in der linken Vorderpranke und einer Krone in der rechten. Linker Helm. B. 4.) — v. d. Lancken (wachsend. B. 1.) — v. d. Lancken-Wakenitz (desgl., aber zwischen zwei Fahnenlanzen, mit einem Stern über dem Kopf. Rechter Helm. B. 1.) — v. Langen (wachsend. M.) — v. Langen-Steinkeller (desgl., gekrönt, doppeltgeschwänzt. Rechter Helm. B. 2.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (aufgerichtet, zwischen zwei mit zwei Querstreifen belegten Adlerflügeln. Rechter Helm. B. 3. Oder: wachsend, ein Schwert schwingend. M.) — Graf v. Lilienstedt (wachsend. Mittlerer Helm. M.) — Graf v. Löwen (aufgerichtet, neben einem halben Adler. M.) — Graf v. Mellin (aufgerichtet, einen halben Reichsadler haltend. 1. Helm von links. B. 1.) — v. Mettingh (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem gestürzten Pfeil in den Vorderpranken. M.) — v. Nesuchow (wachsend. B. 5.) — v. Pancker (desgl. B. 2.) — v. Pentz (desgl. B. 3.) — Graf v. Platen [Schweden] (desgl., norwegischer, mit einer Streitaxt. Rechter Helm. Oder auch: wachsend, hinter drei Nägeln, mit dem Blatt eines Steuerruders in den Vorderpranken. Linker Helm. B. 3.) — v. Roberts (wachsend, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. M.) — Graf v. Schlieffen (wachsend, auf einer Erhöhung. Linker Helm. B. 3.) — Graf v. Sparr (aufgerichtet, gekrönt, mit einem Schwert in den Vorderpranken. 1. Helm von rechts und von links. M.) — Graf v. Spens (wachsend. Mittlerer Helm. M.) — v. Studzinski (desgl., aber mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke, einer Krone in der linken. M.) — v. Tetzlaff (wachsend, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. M.) — Freiherr v. Trautvetter (mit einem Marschallstab in der rechten Vorderpranke, zwischen zwei Fahnen. Linker Helm. M.) — v. Vigny (wachsend, gekrönt. M.) — v. Wilamowitz (wachsend. M.)

169. **Löwenkopf.**

v. Kahlden (von vorn. Linker Helm: K. v. Normann. B. 2.) — v. Kurowski (mit Hals. M.) — v. Paczkowski (feuerspeiend. M.)

170. **Löwenpranke.**
v. Keith (einen Anker quer haltend. M.) — v. Löwenklau (aufgerichtet, zwischen zwei Fahnen. M.)

171. **Löwenpranken.**
v. Unruh (zwei, einen Mühlstein umfassend, darüber drei Straußfedern. M.)

172. **Luchs.**
v. Lossow (wachsend, vor sechs Straußfedern. M.)

173. **Mann.** Vgl. auch: **Mannsrumpf.**
Freiherr v. Cocceji (auf einem Horn blasend. Linker Helm. B. 4.) — v. Croyengreif (wilder mit Keule, wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 4.) — v. Fölkersamb (wilder, wachsend, eine ausgerissene Tanne über die Schultern haltend. M.) — Hesse v. Hessenburg (wilder, wachsend, zwischen zwei Büffelhörnern, mit einer Hellebarde in der Rechten. B. 2.) — v. Heyden (wachsend, mit fünf Heidezweigen in der Rechten und zwei Straußfedern auf dem Kopf. B. 1.) — v. Hünemörder (wilder, wachsend, mit einem ausgerissenen Baumstamm. M.) — v. Kremzow (wachsend, vor sich ein Schachbrett haltend. B. 4.) — v. Langen-Steinkeller (wilder, wachsend, mit einer heraldischen Lilie in jeder Hand. Linker Helm. B. 2.) — v. Lysniewski (ein Schwert schwingend, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Runge (wachsend, mit einer Runge in jeder Hand und einem mit sechs Straußfedern besteckten Hut. Oder auch: wachsend, mit zwei gekreuzten Pflugscharen auf der Brust, den Kopf bekränzt und links mit einer Feder besteckt. B. 1.) — v. Schachmann (wachsend, mit Stirnbinde, in der Rechten ein Lindenblatt haltend. M.) — v. Schmiterlöw (wilder, wachsend, eine Keule auf der Schulter tragend. B. 2.) — v. d. Schulenburg (wilder, wachsend, mit drei Pfauenfedern auf dem Kopf und einer Greifenklaue in jeder Hand. B. 3.) — v. Sittmann (wilder, wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem Stern in der Rechten. M.) — v. Sparrfelt (wilder, wachsend. M.) — v. Warburg (mit Hellebarde vor dem Tor einer Burg. B. 4.) — v. Wißmann (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einer Lanze in der Hand. Linker Helm. B. 4.)

174. **Mannskopf.**
v. Below [Hinterpommern] (mit herabhängender Mütze. B. 1.)

175. **Mannsrumpf** (ohne Arme).
v. Birckholtz (mit drei Hahnenfedern auf hohem Hut. M.) — Graf v. Maltzan-Wedel (mit einem Hut auf dem

Kopf. Linker Helm. B. 2.) — v. Schlieffen (mit einer Mütze auf dem Kopf. Rechter Helm: Graf v. Sch. B. 3.) — v. d. Schulenburg (zwischen zwei Greifenklauen. B. 3.) — Freiherr v. Sobeck (mit einer Mütze auf dem Kopf. B. 2.) — v. Trützschler (M.) — v. Wedel und Graf v. W. (mit einem Hut auf dem Kopf. B. 2.) — v. Wedel-Burghagen (desgl., aber zwischen fünf Reiherfedern. B. 2.)

176. **Marder.**
Freiherr v. Mardefeld (ein sitzender mit einer Fahne in jeder Vorderpfote. M.) — Graf v. Prebendow [Przebendowski] (ein aufgerichteter, unter einer Krone, mit einem Reichsapfel in den Vorderpfoten. B. 4.)

177. **Marschallstab.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (mit einem Schwert gekreuzt, beide durch einen Lorbeerkranz gesteckt. 2. Helm von links. B. 4.) — v. Derfflinger (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — Reichsgraf v. Flemming (schrägrechts gestellt. Rechter Helm. B. 4.) — Marschall v. Bieberstein (zwischen zwei Büffelhörnern, oben mit sechs Hahnenfedern besteckt. B. 3.) — Freiherr v. Trautvetter (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen; das ganze zwischen zwei Fahnen. Linker Helm. M.)

178. **Marschallstäbe.**
Graf v. Spens (zwei gekreuzte vor einer Pflanze. 1. Helm von rechts. M.)

179. **Mauer.**
v. Spekin (mit drei Zinnen, jede mit einer Straußfeder besteckt. B. 5.)

180. **Mauerbrecher.**
v. Ramin (zwei unten zusammenlaufende. B. 1.)

181. **Mauergiebel.**
Graf v. Posse (ein brennender, gehalten von zwei geharnischten Armen. Mittlerer Helm. M.)

182. **Maus.**
v. Katte (im Maul einer wachsenden oder sitzenden Katze. B. 2.) — v. d. Katze (im Maul einer sitzenden Katze. B. 5.) — v. Katzeler (im Maul einer zwischen zwei Büffelhörnern springenden Katze. B. 5.)

183. **Meerkatze.**
v. Schlabrendorf (sitzend, mit Ring und Kette um den Leib und einem Apfel in der rechten Vorderpfote. M.)

184. **Mensch.**
v. Schlieffen (mit Fischschwanz. B. 3.)

185. **Merkurstab.**
Freiherr v. Höpker (zwischen zwei Straußfedern. M.)

186. **Messerspitzen.**
v. Köller (drei auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 2.)

187. **Mohr.**
v. Löben (wachsend. M.) — v. Necker (desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern, die er umfaßt. M.) — v. Schwartzer (wachsend, einen Bogen mit Pfeil spannend. M.)

188. **Mohrenkopf.**
v. Blixen (mit Stirnbinde, von hinten her von einem Pfeil durchbohrt. Rechter Helm: Baron v. B.-Finecke. B. 2.) — v. Glasenapp (auf ihm ruht der linke Balken eines mit sechs Pfauen- und drei Straußfedern besteckten Sparrens. B. 1.) — v. Ketelhack (mit Stirnbinde. M.) — v. Schwarz (desgl., aber zwischen zwei Hirschgeweihstangen. M.)

189. **Mohrenrumpf.**
v. Hauben (mit zwei Büffelhörnern statt der Arme. M.) — v. Laurens (mit Stirnbinde und einem Schild mit einer Rose auf der Brust. M.) — v. Willenson (mit Stirnbinde. M.)

190. **Mohrenrümpfe.**
Edler Herr v. Plotho (zwei, zwischen ihnen eine heraldische Lilie. M.)

Mondsichel s. **Halbmond.**

191. **Mühlstein.**
v. Unruh (umfaßt von zwei Löwenpranken, darüber drei Straußfedern. M.)

192. **Mühlsteine.**
v. Rothenburg (zwei nebeneinander, jeder besteckt mit vier Straußfedern. M.)

193. **Mütze.**
Freiherr v. Falkenstein (mit Hermelin besetzt, an der Spitze mit fünf Hahnenfedern besteckt. M.) — v. Güntersberg (belegt mit einem rechten Schrägbalken, der mit einem Eberkopf belegt ist. Oder auch: über ihr eine Speerspitze zwischen sechs Reiherfedern hervorragend. B. 1.) — v. Ihlenfeld (besteckt mit drei Straußfedern oder drei Kleeblättern. B. 5.) — v. Luck (mit sechs Federn besteckt. B. 2.)

194. **Neſt.**
v. Bandelin (mit Pelikan, der die Jungen mit dem Blut ſeiner Bruſt füttert. M.) — v. Bertikow (desgl. B. 5.) — v. Blanckenburg (desgl. B. 1.) — v. Weydenberg (desgl., aber rechter Helm. M.)

Ochſenkopf ſ. **Büffelkopf.**

195. **Ölzweig.**
v. Friedeborn (zwiſchen zwei Tauben. M.) — v. Paſtau (im Schnabel einer Taube, das ganze zwiſchen zwei Adlerflügeln. M.)

Palliſaden ſ. **Schirmbrett.**

196. **Palmblätter.**
v. Münchow (fünf oder ſechs. Linker Helm: Graf v. M. B. 1.) — v. Riſtow (fünf. B. 5.)

197. **Palme.**
v. Beſſel (gegen ſie anſpringend ein Hirſch. M.) — Marſchall v. Bieberſtein (zwiſchen zwei Büffelhörnern. B. 3.)

198. **Palmzweig.**
Graf v. Lilienſtedt (nebſt einem Blattzweig. Linker Helm. M.)

199. **Palmzweige.**
v. Empich (zwei gekreuzte. M.) — v. Löwenfels (zwei, zwiſchen ihnen eine Hand mit einem Schwert. M.) — Freiherr v. Bernezobre (zwei gekreuzte, überdeckt von einem liegenden Halbmond. Linker Helm. M.)

200. **Panther.**
v. Krackewitz (wachſend. B. 1.) — v. Zume [Zuhmen] (desgl. M.)

201. **Papagei.**
v. Bochen (auf einem beiderſeitig abgehackten Aſt ſitzend. B. 5.)

202. **Pappel.**
v. Krauſe (zwiſchen zwei Adlerflügeln. B. 5.)

203. **Pelikan.**
v. Bandelin (im Neſt, ſeine Jungen mit dem Blut ſeiner Bruſt fütternd. M.) — v. Bertikow (desgl. B. 5.) — v. Blanckenburg (desgl. B. 1.) — v. Weydenberg (desgl., aber rechter Helm. M.)

204. **Pfahl.**
v. Grabow (nach oben breiter werdend, belegt mit drei Sternen übereinander. B. 3.)

205. **Pfähle.**
v. Mecklenburg (fünf, oben zugeſpitzt, über ihnen fünf mit einem Büffelkopf belegte Pfauenfedern. B. 4.)

206. **Pfau.**
Hiller v. Gärtringen (radschlagend, mit einem Ring im Schnabel. B. 1.)

207. **Pfauenfeder.**
v. Hill (zwischen zwei Straußfedern. Linker Helm. M.) — v. Mörder (auf einer heraldischen Lilie. B. 2.) — v. Treskow (auf einem Pfauenkopf. B. 3.)

208. **Pfauenfedern.**
v. Bach (fünf. M.) — v. Barnekow (zwei, zwischen ihnen ein wachsender Widder oder Gemsbock. B. 1.) — v. Behr (eine Anzahl auf einer Säule, vor dieser ein schreitender Bär. B. 1.) — v. Boeckmann (drei. B. 1.) — v. Bothmer (drei auf einer in einem Boot stehenden Säule. B. 2.) — v. Brockhausen (drei; auch: jede mit einem Stern belegt. B. 1.) — v. Dahlstjerna (sechs: je drei an zwei Sicheln; zwischen diesen ein Stern. M.) — v. Datenberg (drei, vor ihnen zwei beiderseitig abgehackte, fünfmal geastete Baumstämme. B. 2.) — Graf v. Eickstedt-Peterswaldt (drei, auf sie gelegt ein aufgerichteter Schlüssel. Linker Helm. B. 4.) — v. Flemming (sechs: je drei übereinander. Oder auch: vier doppelte. Das erstere: mittlerer Helm: Reichsgraf v. F. B. 4.) — Graf v. Fürstenberg [v. Dewitz] (vier an den Außenseiten von zwei Büffelhörnern. B. 1.) — v. Glasenapp (sechs: je drei an jeder Seite eines Sparrens, dessen linker Balken auf einem Mohrenkopf ruht. B. 1.) — v. Horn [auf Ranzin] (sechs über einem Jagdhorn. Oder auch: drei zwischen zwei Büffelhörnern; auch: vor ihnen ein Jagdhorn mit Band. Rechter Helm: Freiherr v. H. Mittlerer Helm: Graf v. H. B. 2.) — v. Jasmund (drei: je eine an jeder Seite und oben vor einer Raute. B. 3.) — Graf v. Itzenplitz (fünf in den Vordertatzen eines wachsenden Bären. Rechter Helm. B. 5.) — v. Kardorff (sieben, auf ein halbes Kammrad gesteckt. M.) — v. Krassow (acht: je vier an zwei Sicheln, zwischen diesen ein Pfauenwedel auf einem Stiel. Rechter Helm: Freiherr v. K. Mittlerer Helm: Graf v. K. B. 4.) — Graf v. Küssow (sechs: je drei übereinander. Linker Helm. B. 2.) — v. Lützow (drei zwischen zwei gestielten heraldischen Lilien. M.) — v. Maltzahn (sieben oder vier oder sechs, hinter einem Fächer von sieben Spitzen hervorragend. B. 5.) — Freiherr v. Maltzahn Graf v. Plessen (sieben desgl. Mittlerer Helm. Ferner: fünf, hinter ihnen, halb verdeckt, zwei Räder.

1. Helm von links. B. 5.) — Graf v. Maltzan-Wedel (sieben hinter sieben Spitzen. Rechter Helm. B. 2.) — v. Mecklenburg (fünf auf fünf zugespitzten Pfählen, belegt mit einem wagerechten Büffelkopf. B. 4.) — v. Mörder (zwei auf zwei halben heraldischen Lilien. B. 2.) — v. Moltke (sieben oder sechs, aus Posaunen hervorwachsend. Mittlerer Helm: Reichsgraf v. M. B. 2.) — v. Muckerwitz (drei. B. 1.) — v. Normann (drei, vor oder hinter ihnen zwei gekreuzte Schaufeln. Rechter Helm: Kahlden v. N. B. 2.) — v. d. Osten (drei auf einer zwischen zwei Adlerflügeln stehenden Säule; auf das ganze sind zwei gekreuzte Schlüssel gelegt. Oder auch: sechs: je drei übereinander, ohne die Säule. B. 4.) — v. Owstin (drei oder fünf auf einem Sparren. B. 1.) — v. Paselich [Pasewalk] (drei, vor ihnen zwei gekreuzte Schaufeln. B. 2.) — v. Pentz (vier: je eine an den Spitzen von zwei aufgerichteten und zwei wagerecht durchgesteckten Lanzen. Oder auch: vier auf einem Zickzackgestell. B. 3. M.) — v. Pirch (drei, belegt mit zwei gekreuzten Schlüsseln. B. 3.) — v. Podewils (drei, auf jeder Seite neben ihnen drei Reiherfedern. Linker Helm: Graf v. P. B. 1.) — Freiherr v. Puttkamer (drei auf einem Sparren, vor dem zwei Äxte in Gestalt eines gestürzten Sparrens stehen. B. 3.) — Graf v. Rödern (drei, belegt mit einem Rad. Rechter Helm. B. 3.) — v. Rohwedel (drei. B. 3.) — Schoultz v. Ascheraden (sechs. Auch: vor ihnen eine Kugel, über dieser ein aufgerichtetes Schwert. Linker oder rechter Helm. B. 1.) — v. d. Schulenburg (drei auf dem Kopf eines wachsenden wilden Mannes mit einer Greifenklaue in jeder Hand. B. 3.) — v. Schwetzkow (drei, beseitet von je drei Hahnenfedern. M.) — v. Stojentin (drei, auf jeder Seite neben ihnen drei Hahnenfedern; oder auch: hinter einigen kleineren Federn. B. 3.) — v. Treskow (drei oder vier auf einem Pfauen- oder Entenkopf. B. 3. M.) — Freiherr v. Ungern Sternberg (drei, unten zusammenstoßend, zwischen ihnen ein Stern. Linker Helm. M.) — v. Verchmin (fünf, von einem Kranz Rosen umgeben. B. 1.) — v. Vogelsang (vier auf einer Säule, vor dieser ein Vogel. B. 2.) — v. Wins (eine Anzahl außen an zwei Büffelhörner gesteckt; zwischen diesen ein Stern mit oben eingeschobenem Keil. M.)

209. **Pfauenkopf.**

v. Geßler (mit Hals. M.) — v. Treskow (mit Halsband und oben mit einer Feder oder drei oder vier Federn besteckt. B. 3.)

210. **Pfauenschwanz.** S. auch: **Pfauenwedel.**
v. Bardeleben (zwischen zwei neben je einer Rose stehenden Beilen. M.) — v. Barnekow (B. 1.) — v. Barsewisch (belegt mit einem Querbalken, der mit einem Fisch belegt ist. M.) — v. Beckendorf (über fünf Schirmbrettern. M.) — v. Borzyskowski (mit einem quer durchgesteckten Pfeil. M.) — v. Czapski (belegt mit einem liegenden Halbmond und einem Stern darüber. M.) — v. Diezelsky (belegt mit einer heraldischen Lilie. B. 4.) — Graf v. Eberstein (B. 4.) — v. Hagen gen. Geist (M.) — v. Hainski (belegt mit einer heraldischen Lilie. M.) — v. Heydebreck (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 1.) — v. Köhler (B. 2.) — v. Köller [Holstein] (B. 2.) — v. Lewetzow (auf ihn quer gelegt ein Rost mit Fußgestell. M.) — v. Maltzahn (B. 5.) — v. Misiszewski (belegt mit einem aufgerichteten Pfeil. M.) — v. Neuenkirchen (B. 1.) — v. d. Osten (belegt mit zwei gekreuzten Schlüsseln. B. 4.) v. Rauschke (M.) — Graf v. Rödern (vor ihm ein Rad. 1. Helm von rechts. M.) — v. Schlotheim (M.) — v. Schmallenberg (zwischen zwei aufgerichteten Spießen. M.) — v. Spott (vor ihm ein stehender Schwan mit einer Krone um den Hals und einem Ring im Schnabel. M.) — v. Syrock (M.) — v. Tomicki (belegt mit einem Boot. M.) — v. Ubeske (aus einem von zwei Weinreben beseiteten Becher herausblickend. B. 5.) — v. Waldow (auf einem spitzen Hut. B. 5.) — v. Wargowski (M.) — v. Woyen [Wojen] (rechts und links von ihm je drei Hahnenfedern. M.) — v. Wyschetzki (M.)

211. **Pfauenwedel.** S. auch: **Pfauenschwanz.**
v. Brunn (einer in der rechten Vordertatze eines wachsenden gekrönten Bären. M.) — v. Dossow (einer zwischen zwei Büffelhörnern. Oder auch: über drei zwischen zwei Büffelhörnern stehenden Rosen. B. 2.) — v. Holtzendorff (einer zwischen zwei Büffelhörnern. B. 5.) — v. Krassow (ein gestielter zwischen zwei mit Pfauenfedern besteckten Sicheln. Rechter Helm: Freiherr v. K. Mittlerer Helm: Graf v. K. B. 4.) — v. Mellenthin (zwei, zwischen ihnen ein Schach. B. 2.) — v. Rhaden (einer, vor ihm zwei gekreuzte Streithämmer. B. 4.) — Reichsgraf v. Wartensleben (zwei dreifache, zwischen ihnen ein springender Wolf. Mittlerer Helm. B. 2.) — v. Weiher [Weger] (einer auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 3.)

212. **Pfeil.**

v. Bartsch (aufgerichtet, auf einem liegenden Halbmond stehend. M.) — v. Blixen (einen Mohrenkopf von hinten her durchbohrend. Rechter Helm: Baron v. B.-Finecke. B. 2.) — v. Borzyskowski (quer durch einen Pfauenschwanz gesteckt. M.) — v. Delitz (einen Greifenkopf durchbohrend. Linker Helm. M.) — v. Fischer (aufgerichtet, auf einem liegenden Halbmond stehend, dessen beide Spitzen mit je einem Stern besteckt sind. M.) — v. Harder (zwischen zwei Adlerflügeln, zwischen denen ein Stern steht, hindurchgehend. B. 2.) — v. Keffenbrinck [Schweden] (den Hals eines wachsenden Hirsches durchbohrend. B. 4.) — v. Mettingh (gestürzt, in den Vorderpranken eines wachsenden Löwen, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Miszewski (aufgerichtet, auf einen Pfauenschwanz gelegt. M.) — v. Reetz (gestürzt, zwischen zwei Straußfedern. M.) — v. Roede [Rode] (eine gestürzte Sturmhaube durchbohrend, darüber drei oder vier Straußfedern. B. 5.) — v. Somnitz (zwischen zwei Straußfedern. B. 3.) — Freiherr v. Troschke (aufwärts fliegend, über einem liegenden Halbmond; das ganze auf einen Adlerflügel gelegt. B. 3.) — v. Zanck (aufgerichtet, auf einem liegenden Halbmond stehend, dessen Spitzen mit je einem Stern besetzt sind. M.)

213. **Pfeile.**

v. Borski (zwei aufgerichtete auf den Spitzen eines über drei Sternen liegenden Halbmondes. B. 5.) — v. Budritzki (drei: zwei neben, einer zwischen zwei gestürzten Hörnern. M.) — v. Chosnicki (drei aufgerichtete. M.) — v. Deminski (zwei aufgerichtete, unten zusammenstoßend. M.) — v. Felstow [Velstow] (drei aufgerichtete. B. 5.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (drei gekreuzte in der rechten Vorderklaue eines sitzenden Greifen. M.) — v. Hertell (zwei gekreuzte zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Hertzberg und Graf v. H. (drei gestürzte. B. 5.) — v. Heyden-Linden (zwei gekreuzte und ein Bogen in der Hand eines geharnischten, aus einem Adlerflügel hervorgehenden Armes. Linker [Lindenscher] Helm. B. 1.) — v. Katzeler (drei gekreuzte. Linker Helm. B. 5.) — v. Kleist-Retzow (drei aufgerichtete. Linker Helm. B. 4.) — Freiherr und Graf v. Krassow (drei in der linken Vorderpranke eines wachsenden Löwen. Linker Helm. B. 4.) — v. Lissow (drei aufgerichtete. B. 5.) — v. Mach (desgl. B. 1.) — v. Maletzki

(drei gekreuzte. M.) — Graf v. Platen u. Hallermund (drei aufgerichtete, mit einem Band umwunden. Linker Helm. B. 3.) — v. Podjaski (drei aufgerichtete, unten zusammenstoßend. M.) — Seibert v. Cronenfels (drei in der Hand eines geharnischten Armes. B. 2.) — v. Sulicki (drei aufgerichtete, unten zusammenstoßend. M.) — v. Tempski (desgl. M.) — v. Tesmar (drei gestürzte. B. 5.) — v. Thadden (drei aufgerichtete, zwischen ihnen zwei Sterne. B. 2.) — Timäus v. Güldenklee (zwei, schräglinks über den Stengel eines Kleeblatts gelegt; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Tornow (zwei aufgerichtete, zwischen ihnen ein gestürzter Pfeil. B. 4.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (drei aufgerichtete. Rechter Helm. B. 3.) — v. Zarnow (drei gestürzte, oder auch: drei gestürzte, auf den Kopf eines Ziegenbocks gesteckt. B. 5. M.)

214. **Pferd.**
v. Gerlach (aus Flammen hervorspringend. B. 1.) — v. Stutterheim (wachsend. M.) — v. Zume (desgl. B. 3.)

215. **Pferdekopf.**
v. Obelitz (mit Hals. B. 2.)

216. **Pflanze.**
Graf v. Spens (vor ihr zwei gekreuzte Marschallstäbe. 1. Helm von rechts. M.)

217. **Pflugscharen.**
v. Runge (zwei auf der Brust eines wachsenden Mannes. B. 1.)

218. **Pfriem.**
v. Preen (gestürzt, umgeben von dreizehn Kugeln oder von einem Kranz. B. 5.)

219. **Pfrieme.**
v. Witting (zehn, davon fünf gestürzt, in der Hand einer Jungfrau. B. 5.)

Pokal s. **Becher.**

220. **Posaunen.**
v. Moltke (sieben oder sechs, aus ihnen wachsen sieben oder sechs Pfauenfedern hervor. Mittlerer Helm: Reichsgraf v. M. B. 2.) — v. Petersdorff (zwei, aus jeder gehen drei Straußfedern hervor. B. 1.)

221. **Pyramide.**
v. Brüsewitz (zwischen zwei Adlerflügeln, zwei ihrer Seiten mit fünf Flammen besetzt. B. 1.) — v. Delitz (gestürzt, zwischen

zwei Adlerflügeln. Rechter Helm. M.) — v. Thun (auf sie gelegt ein liegender Halbmond. B. 2.)

222. **Querbalken.**

v. Barsewisch (einer, belegt mit einem Fisch, das ganze über einen Pfauenschwanz gelegt. M.) — v. Finecke (geschacht, auf einen gestürzten kopflosen Adler gelegt. M.) — Freiherr v. Fürstenberg (je zwei auf zwei Federn gelegt. M.) — v. Pfuel (ein gebogener, oben und an jeder Seite von einem Stern begleitet; das ganze über einem Baum. M.) — v. Wrangel (je ein gezinnter auf einen von zwei Adlerflügeln gelegt. M.) — v. Zander (zwei, auf einen Flug gelegt. M.)

223. **Rabe.**

v. Corvin-Wiersbitzki (mit ausgebreiteten Flügeln und einem Ring im Schnabel. B. 2.)

224. **Rad.** S. auch: **Kammrad.**

du Fay (ein halbes aufgerichtetes, durch das ein Schwert gesteckt ist. Linker Helm. M.) — Graf v. Rödern (auf einen Pfauenwedel gelegt. 1. Helm von rechts. B. 3.)

225. **Räder.**

Freiherr v. Maltzahn Graf v. Pleſſen (zwei halb verdeckte hinter fünf Pfauenfedern. 1. Helm von links. B. 5.)

226. **Raute.**

v. Breitenbach (auf einen Adlerflügel gelegt. M.) — v. Jasmund (an beiden Seiten und oben mit je einer Pfauenfeder besteckt. B. 3.) — v. Rhein (zwischen zwei Straußfedern. B. 2.) — v. Stein (stufenweise ausgezackt, belegt mit einer Hornspitze, besetzt mit drei oder vier Kleeblättern, darüber drei Straußfedern. B. 5.)

227. **Rauten.**

Graf v. Bismarck-Bohlen (je eine auf jede von drei Straußfedern gelegt. Linker Helm. B. 1.) — Graf v. Bohlen (desgl. B. 1.) — Graf v. Fürstenberg [v. Dewitz] (vier. B. 1.) — v. Köller [Holstein] (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 2.) — v. d. Lancken-Wakenitz (je eine auf zwei Straußfedern gelegt. Linker Helm. B. 1.) — v. Schwerin (zwei zwischen drei Straußfedern. Oder auch: je eine auf drei Straußfedern gelegt. So: mittlerer Helm: Graf v. Sch. Oder auch: je eine auf die beiden äußeren von drei Straußfedern gelegt. So: rechter Helm: Freiherr v. Sch. Mittlerer Helm: Graf v. Sch. B. 3.) — v. Wakenitz (je eine auf zwei Straußfedern gelegt. B. 2.)

228. **Rautenzweige.**
Freiherr v. Rudenskiöld (zwei, zwischen ihnen ein Stern. Rechter Helm. M.)

229. **Rebhuhn.**
v. Röpcke (M.)

230. **Reh.**
v. Reder (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.)

231. **Rehkopf.** S. auch: **Hindinkopf.**
v. Ahnen (mit Hals. B. 2.)

232. **Reichsadler.**
Graf v. Mellin (ein halber, von einem aufgerichteten Löwen gehalten. 1. Helm von links. B. 1.)

233. **Reichsapfel.**
Graf v. Prebendow [Przebendowski] (in den Vorderpfoten eines aufgerichteten Marders. B. 4.)

234. **Reiherfedern.**
v. Bichow (drei, die mittlere ist mit einem Stern belegt; oder auch: über der mittleren ein Stern. B. 5.) — v. Buggenhagen (fünf nach außen gebogene neben fünf gestürzten Spießen. B. 1.) — v. Burghagen (fünf. B. 2.) — v. Güntersberg (sechs oder fünf, zwischen ihnen eine Speerspitze, das ganze über einer Mütze. B. 1.) — v. d. Lancken (drei, vor ihnen ein Stern. B. 1.) — v. Lettow (drei. B. 1.) — v. Podewils (sechs, zwischen ihnen drei Pfauenfedern. Linker Helm: Graf v. P. B. 1.) — v. Versen (drei. B. 1.) — v. Wedel-Burghagen (fünf, zwischen ihnen ein wachsender Mannesrumpf. B. 2.)

235. **Reiter.** Vgl. **Ritter.**
Graf v. Meyerfeld (galoppierend, ein Schwert schwingend. 1. Helm von links. M.)

236. **Ring.**
v. Bülow (im Schnabel eines zwischen zwei Büffelhörnern sitzenden Vogels. B. 3.) — v. Colrepp (gehalten von den Händen zweier geharnischter Arme. M.) — v. Corvin-Wiersbitzki (im Schnabel eines Raben. B. 2.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (in den Pranken eines wachsenden Löwen. Rechter Helm. B. 5.) — Hiller v. Gärtringen (im Schnabel eines radschlagenden Pfaues. B. 1.) — v. Kochanski (ein halber, von den Händen zweier Arme gehalten. M.) — v. Lindstedt (mit drei Flügeln besteckt, von den Händen zweier geharnischter Arme gehalten. M.) — v. d. Lühe (in den Händen einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — Müller v. d. Lühne (in

der Rechten einer wachsenden Jungfrau mit drei Straußfedern auf dem Kopf. Mittlerer Helm: Freiherr M. v. d. L. M.) — Freiherr v. Rudenskiöld (im Schnabel eines wachsenden Schwans. Linker Helm. M.) — v. Schwalenberg (um eine oben mit vier Straußfedern besteckte Säule gehängt. M.) — v. Spott (im Schnabel eines stehenden Schwans mit einer Krone um den Hals; das ganze vor einem Pfauenschwanz. M.) — v. Wiersbitzki (im Schnabel einer Taube. M.)

237. **Ringe.** S. auch: **Turnierringe.**

v. Brüsewitz (vier auf der unteren Stange eines zwischen zwei Adlerflügeln schwebenden Triangels. B. 1.) — Freiherr le Fort (je einer in jedem Schnabel eines Doppeladlers. B. 1.) — v. Platen (mehrere ineinander gefügt, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.)

238. **Ritter.** Vgl. **Reiter.**

v. Cocceji (einer, mit einem Hammer in der Rechten. B. 4.) — Graf de la Gardie (ein galoppierender mit einer Fahnenlanze. 1. Helm von rechts. M.) — v. Hellermann (ein wachsender, zwischen zwei Büffelhörnern, ein Schwert schwingend. B. 1.) — Graf v. Posse (ein galoppierender, ein Schwert schwingend. 1. Helm von rechts. M.) — Graf v. Rödern (ein wachsender mit je einer Fähnchenlanze in jeder Hand und auf dem Kopf. Mittlerer Helm. B. 3.) — v. Schmeling (drei nebeneinander mit Federn auf den Hüten. B. 2.) — Schoultz v. Ascheraden (ein wachsender zwischen acht Fahnen, mit einer Lanze in der Rechten. Linker oder auch rechter Helm. B. 1.) — v. Schwerdtner Pomeiske (ein wachsender, in der Rechten ein Schwert haltend. Rechter Helm. B. 5.) — Graf v. Schwerin (einer mit Ordensband und drei Straußfedern auf dem Helm. Linker Helm. B. 3.) — Sichart v. Sichartshof (ein wachsender, ein Schwert schwingend. Rechter Helm. B. 5.)

239. **Rose.**

v. Bertikow (gestielt, zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Blankschein (auf einen Adlerflügel gelegt. M.) — v. Derenthall (auf einen von zwei Adlerflügeln gelegt; zwischen diesen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. M.) v. Dycke (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Grabow [Holstein] (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — v. Hagemeister (an beblättertem Stengel zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Hobe (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Keding (B. 5.) — v. Krauthoff (zwischen zwei

Adlerflügeln. B. 3.) — v. Laurens (auf einem Schild auf der Bruft eines Mohrenrumpfes. M.) — Graf v. Platen u. Hallermund (auf zwei Fahnen gelegt. Mittlerer Helm. B. 3.) v. Rheten [Rethen] (in der Hand einer wachſenden Jungfrau. B. 5.) — v. Rotermunt (an beblättertem Stengel. B. 2.) — v. Wangerow (geſtielt. B. 5.) — v. Witzon (desgl. M.)

240. **Roſen.**

v. Arnſtedt (je drei auf zwei Adlerfüßen. M.) — v. Balthaſar (drei geſtielte, die mittlere gekrönt, zwiſchen zwei Fahnen. M.) — v. Bardeleben (zwei, neben zwei Äxten, zwiſchen dieſen ein Pfauenſchwanz. M.) — v. Borck [auf Brallentin] (fünf übereinander neben einer Hirſchgeweihſtange. B. 4.) — v. Brenkenhoff (je ſechs geſtielte auf den Außenſeiten von zwei Büffelhörnern. M.) — v. Bulgrin [Bartkewitz] (drei, über ihnen drei geſtürzte Spieße. B. 4.) — v. Doſſow (drei oder zwei zwiſchen zwei Büffelhörnern, über ihnen ein Pfauenwedel oder drei Straußfedern. B. 2.) — v. Griſtow (ſieben an einem abgehackten Baumſtamm. B. 4.) — Graf v. Gützkow (je eine in jedem der vier Winkel zweier gekreuzter Baumſtümpfe; das ganze auf einem Schirmbrett. M.) — v. Ingersleben (fünf: je eine an jeder Spitze eines Drudenfußes. M.) — v. Kahlenberg (drei: zwei auf zwei Adlerflügeln, eine zwiſchen dieſen. M.) — Freiherr v. Kerſſenbrock (drei auf einen rechten bezw. linken, auf zwei Adlerflügeln liegenden Schrägbalken gelegt. B. 3.) — v. Kleiſt (drei, über jeder ein geſtürzter Spieß. Rechter Helm: v. K.-Retzow, K. v. Bornſtedt und v. Rüchel-K. Mittlerer Helm: Graf K. v. Nollendorf. 2. Helm von rechts: Graf v. K. vom Loß. B. 4.) — v. Knuth (drei, über ihnen drei Straußfedern. B. 2.) — v. Köthen (drei an einem Zweig in der Hand eines geharniſchten Armes. B. 4.) — v. Kowalk (drei geſtielte. M.) — v. Krankſparn (drei, jede beſteckt mit einem geſtürzten Spieß. B. 4.) — v. Krauſenſtein (drei geſtielte in einer Vaſe. M.) — v. Langen (drei in der linken Vorderklaue eines ſchreitenden Greifen. B. 2.) — Graf v. Mellin (ſieben an einer Staude. 2. Helm von links. B. 1.) — v. Meſeritz (elf geſtielte. M.) — v. Möhlen (neun geſtielte. M.) — v. Paszki (drei geſtielte. M.) — v. Pawelsz [Powelze] (desgl. B. 5.) — v. Platen (fünf, auf drei Straußfedern gelegt. Rechter Helm: Baron v. P. B. 3.) — v. Randow (drei, auf ihnen drei Straußfedern ſtehend, zwiſchen ihnen zwei Fahnen. B. 2.) — v. Roſenſtedt

(zwei: je eine auf einem Adlerflügel. B. 4.) — v. Rotermunt (sieben an beblätterten Stielen. B. 2.) — v. Sager (drei gestielte. M.) — v. Santze (zwei oder drei. B. 5.) — v. Schinburen (zwei, über ihnen ein Stern. Oder auch: zwei gestielte. B. 5.) — v. Schlochow (drei gestielte. B. 5.) — v. Schmude (desgl. M.) — v. Schwave (drei, über ihnen drei Straußfedern. B. 3.) — v. Sluszewski (drei gestielte. M.) — v. Sobotke (drei übereinander zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Steinwehr (drei, auf ihnen drei Straußfedern stehend. B. 1.) — v. Thulemeyer (drei, 1 : 2, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 5.) — v. Wangerow (drei gestielte. B. 5.) — v. Werchmin (in einem Kranz, fünf Pfauenfedern umgebend. B. 1.) — v. Woedtke (drei, über ihnen drei gestürzte Spieße. B. 4.)

241. **Rosenbusch.**
v. Meseritz (mit elf Rosen. B. 5.)

242. **Rost.**
v. Lewetzow (mit Fußgestell, quergelegt auf einen Pfauenschweif. M.)
Roß s. **Pferd.**

243. **Säge.**
v. Willisen (in den Vorderpfoten eines wachsenden Wolfes. Rechter Helm. M.)

244. **Säule.**
v. Behr (oben mit einem Federbusch oder mit Pfauenfedern besteckt. Oder auch: vor ihr ein schreitender Bär. B. 1.) — v. Bothmer (in einem Boot stehend, oben mit Pfauenfedern besteckt. B. 2.) — Freiherr v. Hanstein (zwischen zwei Halbmonden, oben mit fünf Strauß- oder zehn Hahnenfedern besteckt. B. 3.) — v. Hill (laubumwunden. Rechter Helm. M.) — v. d. Osten (zwischen zwei Adlerflügeln, besteckt mit drei oder fünf Pfauen- oder drei Straußfedern, belegt mit zwei gekreuzten Schlüsseln, oder auch: vor zwei gekreuzten Schlüsseln. B. 4.) — v. Schwalenberg (behängt mit einem Ring, oben besteckt mit vier Straußfedern. M.) — Graf v. Schwerin (auf jeder Seite von einem Greifen gehalten. Linker Helm. B. 3.) — v. Vogelsang (mit vier Pfauenfedern besteckt, vor ihr ein Vogel. B. 2.) — v. Wietersheim (mit einem Stern belegt; über ihr schwebt eine heraldische Lilie. M.)

245. **Schach.**
Graf v. Jahnke (linke Hälfte eines Schirmbrettes. 1. Helm von rechts. M.) — v. Loppenow (schräglinks abgeteilt, aus

ihm hervorſpringend ein Hirſch. B. 5.) — v. Mellenthin (zwiſchen zwei Pfauenwedeln. B. 2.) — v. Putbus, Graf und Fürſt v. P. (nach unten verjüngt, aus ihm hervor wächſt ein Adler. B. 4.)

246. **Schachbrett.**
v. Kremzow (in den Händen eines wachſenden Mannes. B. 4.)

247. **Schaufeln (Grabſcheite).**
v. Normann (zwei gekreuzte vor oder hinter drei Pfauenfedern. Rechter Helm: Kahlden v. N. B. 2.) — v. Paſelich [Paſewalk] (zwei gekreuzte vor drei Pfauenfedern, oder auch: zwei geſtürzte gekreuzte vor einem Pfauenſchweif. B. 2. M.)

248. **Schirmbrett.**
v. Arenstorff (aus ihm hervorwachſend ein gekrönter Bär mit Halsband. M.) — v. Beckendorff (über ihm ein Pfauenſchwanz. M.) — Graf v. Gützkow (belegt mit zwei gekreuzten Baumſtümpfen mit je einer Roſe in den vier Winkeln. M.) — Graf v. Maltzan-Wedel (aus ihm hervorragend ſieben Pfauenfedern. B. 2.) — v. Pogwiſch (aus ihm hervorwachſend ein Wolf. M.) — v. d. Wiſch (desgl. M.)

249. **Schlangen.**
v. Knuth (je eine einen von drei aufgerichteten oder geſtürzten Spießen umwindend. B. 2.)

250. **Schlüſſel.**
v. Blücher (zwei gekreuzte. 2. Helm von rechts: Fürſt B. v. Wahlſtatt. B. 4.) — v. Diringshofen (zwei gekreuzte auf der Bruſt eines Adlers. B. 5.) — Graf v. Eickſtedt-Peterswaldt (ein aufgerichteter, auf drei Pfauenfedern gelegt. Linker Helm. B. 4.) — Graf v. d. Goltz (einer in der linken Hand von zwei gekreuzten geharniſchten Armen. Mittlerer Helm. B. 5.) — v. d. Oſten (zwei gekreuzte vor einem Pfauenſchwanz; oder auch: vor oder hinter einer oben mit drei Pfauenfedern beſteckten, zwiſchen zwei Adlerflügeln ſtehenden Säule. B. 4.) — v. Pirch (zwei gekreuzte, auf drei Pfauenfedern gelegt. B. 3.) — v. Somnitz (einer, mit einem Greifen im Bart, zwiſchen zwei Straußfedern. B. 3.)

251. **Schrägbalken.**
Graf v. Jahnke (ein rechter, belegt mit drei Sternen, zwiſchen zwei oben durch einen Balken verbundenen Büffelhörnern. 1. Helm von links. M.) — Freiherr v. Kerſſenbrock (ein rechter bezw. ein linker, mit drei Roſen belegt, auf zwei Adlerflügel gelegt. B. 3.) — v. Moſel (zwei rechte, oben von zwei, unten von drei

Sternen begleitet; das ganze auf einem Flug. M.) — v. Ölsnitz (ein rechter bezw. linker, jeder belegt mit drei Kugeln, auf zwei Adlerflügel gelegt. M.) — Freiherr v. Röbel (ein rechter, über einem Stern, das ganze auf einen Adlerflügel gelegt. Rechter Helm. B. 2.) — v. Rust (ein rechter bezw. linker, auf zwei Adlerflügel gelegt. M.) — Graf v. Sparr (ein rechter, belegt mit drei Rosen, auf einen Adlerflügel gelegt. Mittlerer Helm. M.)

252. **Schreibfeder.**
v. Möller (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 5.)

253. **Schwan.**
Reichsgraf v. Moltke (schreitend, mit ausgebreiteten Flügeln. Rechter Helm. B. 2.) — Freiherr v. Rudenskiöld (wachsend, mit einer Krone um den Hals und einem Ring im Schnabel. Linker Helm. M.) — v. Schwan (auf einer Krone sitzend. Rechter Helm. B. 4.) — v. Schwandes (stehend. M.) — v. Schwanfelt (wachsend, mit ausgebreiteten Flügeln. M.) — v. Spott (stehend, mit einer Krone um den Hals und einem Ring im Schnabel, vor einem Pfauenschwanz. M.) — v. Toden [Doden, Thotten] (schreitend. B. 5.)

254. **Schwanenhälse.**
v. Behr (zwei. B. 1 und B. 5.)

255. **Schwert.** S. auch: **Degen, Türkensäbel.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (gekreuzt mit einem Marschallstab, beide durch einen Lorbeerkranz gesteckt. 2. Helm von links. B. 4.) — v. Bomin (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 3.) — v. Bünting (desgl. M.) — v. Buseki st (desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Czarnowski (desgl., aber vor fünf Straußfedern. M.) — v. Derenthall (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — du Fay (durch ein aufrechtes halbes Rad gesteckt. M.) — v. Freyhold (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — Graf de la Gardie (umschlossen von zwei Lorbeerblättern, durch eine Krone gesteckt; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. Mittlerer Helm. Ferner: in der rechten Vorderpranke eines zwischen sechs Fahnen aus einem Turm mit Zinnen hervorwachsenden gekrönten Löwen. 1. Helm von links. M.) — Graf v. d. Goltz (in der rechten Hand zweier gekreuzter geharnischter Arme. Mittlerer Helm. B. 5.) — v. Gostkowski (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 2.) — v. Hillebrandt (desgl. M.) — Graf v. Jahnke (desgl., aber rechte Hälfte eines Schirmbrettes. 1. Helm von rechts. M.) —

v. Jordan (desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — Graf Kleist v. Nollendorf (aufgerichtet, in einem Lorbeerkranz. Linker Helm. B. 4.) — v. Köhler (in der Hand eines geharnischten Armes; das ganze zwischen zwei Straußfedern. B. 2.) — v. Krüger (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen. M.) — v. Lebinski (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — v. Löwenfels (in einer Hand zwischen zwei Palmzweigen. M.) — v. Lysniewski (von einem Manne geschwungen, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Meyer (in der Hand eines geharnischten Armes, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — Graf v. Meyerfeld (von einem galoppierenden Reiter geschwungen. 1. Helm von links. M.) — v. Michaelis (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 3.) — v. Möller (desgl. B. 5.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (aufgerichtet, zwischen zwei Fahnen. 1. Helm von links. M.) — v. d. Myhlen (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — Freiherr v. Örnstedt (desgl., aber zwischen vier Fahnen. Linker Helm. M.) — v. Pauly (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Quillfeld (desgl., aber zwischen zwei Fahnen. M.) — Graf v. Rehnschild (einen Lindwurm durchbohrend. Linker Helm. B. 4.) — v. Roberts (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen. M.) — v. Rostock (von einer Hand aufrecht gehalten. M.) — v. Schävenbach (in der Hand eines zwischen zwei Adlerflügeln stehenden geharnischten Armes. B. 3.) — v. Schmeling (nebst einer Wage in den Händen einer Figur. B. 2.) — Schoultz v. Ascheraden (aufgerichtet, über einer vor sechs Pfauenfedern liegenden Kugel. Rechter oder linker Helm. B. 1.) — v. Schwerdtner-Pomeiske (in der Rechten eines Ritters. Rechter Helm. B. 5.) — Freiherr v. Segebade (nebst einem halben Lorbeerkranz rechts an einem Liktorenstab. Linker Helm. B. 3.) — Seibert v. Cronenfels (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 2.) — v. Sinclair (desgl. M.) — v. Skork (desgl. M.) — Graf v. Sparr (in den Vorderpranken eines gekrönten aufgerichteten Löwen. 1. Helm von rechts und von links. M.) Graf v. Spens (aufgerichtet, zwischen vier Fahnen. 1. Helm von links. M.) — Freiherr v. Steinäcker (in den Vorderläufen einer wachsenden Gemse. B. 3.) — v. Studzinski (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen. M.) —

Graf v. Tauentzien (in der Hand eines geharnischten Armes. Rechter Helm. 2. Helm von rechts: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (in einem Lorbeerkranz. Linker Helm. B. 3.) — v. Tetzlaff (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen. M.) — v. Vargin [Virgin] (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — v. Weydenberg (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. M.)

256. **Schwerter.**
Graf v. Meyerfeld (zwei gekreuzte. Mittlerer Helm. M.)

257. **Seepferd.**
v. Anckersheim (geflügelt. B. 2.)

258. **Sichel.**
v. Froreich (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 1.)

259. **Sicheln.**
v. Dahlstjerna (zwei, mit je drei Pfauenfedern besteckt, zwischen ihnen ein Stern. M.) — v. Krassow (zwei, mit je vier Pfauenfedern besteckt, zwischen ihnen ein gestielter Pfauenwedel. Rechter Helm: Freiherr v. K. Mittlerer Helm: Graf v. K. Auch: ohne den Pfauenwedel. B. 4.)

260. **Soldat.**
Freiherr v. Forbus (mit Muskete und Flintengabel. Linker Helm. M.)

261. **Sonne.**
v. Liebermann (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Pasch [Paschen, Schluschow] (oder auch eine halbe. B. 5.) — v. Roon (M.) — v. Treffenfeld (über dem zwischen sechs Fahnen stehenden brandenburgischen Adler. M.)

262. **Sparren.**
einer: v. Ditmarsdorf (besteckt mit drei Straußfedern. M.) — v. Glasenapp (besteckt mit sechs Pfauen- und drei Straußfedern, der linke Balken ruht auf einem Mohrenkopf. B. 1.) — v. Lojow (besteckt mit drei Straußfedern, durch ihn sind zwei gekreuzte Äxte gesteckt. M.) — v. Mellin (geschacht, mit fünf Straußfedern besteckt. Rechter Helm: Freiherr v. M. 2. Helm von rechts: Graf v. M. B. 1.) — v. Owstin (mit drei oder fünf Pfauenfedern besteckt. B. 1.) — v. Puttkamer und Freiherr v. P. (mit drei Straußfedern besteckt und mit einem Querbalken belegt, durch den zwei Äxte gesteckt sind. B. 3.) — Freiherr v. Puttkamer (mit drei Straußfedern besteckt, vor ihm zwei Äxte. B. 3.) v. Rexin (gestürzt, über

ihm drei Sterne. B. 1.) — v. Süwerck (oben zwischen zwei mit Herzen bestreuten Adlerflügeln. M.)

Speere s. **Spieße.**

263. **Speerspitze.**
v. Arnswaldt (aus dem Kopf eines zwischen sechs Hahnenfedern stehenden Eberkopfes hervorragend. B. 5.) — v. Günters-berg (über einer Mütze zwischen sechs Reiherfedern emporragend. B. 1.)

264. **Sperling.**
v. Sperling (zwischen vier zu je zwei übers Kreuz gelegten Fackeln sitzend. M.)

265. **Spieße (Speere).**
v. Buggenhagen (fünf gestürzte, neben fünf nach außen gebogenen Reiherfedern. B. 1.) — v. Bulgrin [Bartkewitz] (drei gestürzte, auch auf drei Rosen stehend. B. 4.) — v. Butzke (drei gestürzte. B. 4.) — v. Gonsch [Gonschen] (sieben, mit einer Schnur zusammengebunden. B. 5.) — v. Jorck [Vorpommern] (acht. B. 4.) — v. Kameke und Graf v. K. (drei gestürzte. B. 1.) — v. Kleist (desgl., auch auf drei Rosen stehend. Rechter Helm: K. v. Bornstedt, v. Rüchel-K., v. K.-Retzow. Mittlerer Helm: Graf K. v. Nollendorf. 2. Helm von rechts: Graf v. K. vom Loß. B. 4.) — v. Knuth (drei aufgerichtete; auch: jeder von einer Schlange umwunden. Oder auch: drei gestürzte, jeder von einer Schlange umwunden. B. 2. M.) — v. Krankfparn (drei gestürzte, jeder auf eine Rose gesteckt. B. 4.) — v. Perfelin [Pefelin] (drei gestürzte. B. 5.) — v. Reckow (desgl., auf drei Sternen stehend. B. 1.) — v. Schmallenberg (zwei aufgerichtete, zwischen ihnen ein Pfauenschwanz. M.) — v. Tesmar (drei gestürzte. B. 5.) — v. Woedtke (desgl., auch auf drei Rosen stehend. B. 4.)

Standarte s. **Fahne.**

266. **Staude.**
v. Kummerow (ausgerissen, mit drei Blättern. B. 5.) — Graf v. Lilienstedt (zwischen zwei gekreuzten Fahnen. Rechter Helm. M.) — Graf v. Mellin (mit sieben Rosen. 2. Helm von links. B. 1.) — v. Zastrow (mit fünf Blättern, zwischen zwei Büffelhörnern. B. 1.)

267. **Steigehaken.** S. auch: **Lautenhals.**
v. Flatow (einer. M.)

268. **Stempelpresse.**
v. Stempel (je eine auf jedem von zwei Adlerfüßen stehend. B. 5.)

269. **Stern.**

v. Bandemer (B. 1.) — v. Bialcke (B. 4.) — v. Bichow (auf oder über der mittleren von drei Reiherfedern. B. 5.) — v. Bilfinger (zwischen zwei von einem Kranz umwundenen Büffelhörnern. M.) — v. Blanckensee (auf der mittleren von drei Straußfedern. Mittlerer Helm: Graf v. B. B. 1.) — v. Braun (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 4.) — v. Czapski (über einem liegenden Halbmond, das ganze auf einen Pfauenschwanz gelegt. M.) — v. Dahlstjerna (zwischen zwei mit je drei Pfauenfedern besteckten Sicheln. M.) — v. Darguschen (B. 5.) — v. Eichmann (B. 2.) — v. Fahrenholtz (in der Krone eines Baumes. M.) — v. Fargow (über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Franseckh (in den Vorderpranken eines wachsenden gekrönten Löwen. M.) — v. Friedrichs (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Geibler (zwischen zwei Straußfedern. B. 3.) — v. Grabow (B. 3.) — v. Harder (zwischen zwei von einem Pfeil durchbohrten Adlerflügeln. B. 2.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwischen zwei Fahnen, über und unter ihm je eine Kugel. Linker Helm. B. 2.) — v. Janta (M.) — v. Jatzkow (besteckt mit drei heraldischen Lilien. B. 5.) — v. Jöden-Koniecpolski (über einem liegenden Halbmond. B. 2.) — v. Kokoschke [Malschitzki] (zwischen einem Hirschgeweih. B. 5.) — v. d. Lancken (auch: vor drei Reiherfedern. B. 1.) — v. d. Lancken-Wakenitz (über dem Kopf eines zwischen zwei Fahnenlanzen wachsenden Löwen. Rechter Helm. B. 1.) — v. Lietzen (besteckt mit drei Straußfedern. B. 2.) — v. Lostin [Loskeu] (B. 4.) — v. Parsow (B. 5.) — v. Pietrorche [Kuntere] (über einem liegenden Halbmond. B. 5.) — v. Plochanz (auf einen liegenden Halbmond gesteckt. M.) — v. Plump (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Polczynski (M.) — v. Reck (zwischen zwei Krebsscheren. M.) — Freiherr v. Röbel (unter einem rechten Schrägbalken; das ganze auf einen Adlerflügel gelegt. Rechter Helm. B. 2.) — Freiherr v. Rudenskiöld (zwischen zwei Rautenzweigen. Rechter Helm. M.) — v. Scheven (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — Schiebel v. Schiebelstein (zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Schinburen (über zwei Rosen. B. 5.) — v. Schmettau (auf der Brust eines gekrönten Adlers. M.) — v. Schwan (zwischen zwei Büffelhörnern oder zwischen den Hörnern eines Büffelkopfes. Auch: mittlerer Helm. B. 4.) — v. Selasinski (auf einen liegenden

Halbmond gesteckt. M.) — v. Sittmann (in der Rechten eines wachsenden wilden Mannes; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Sodenstern (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Steinfeld (durchlöchert, über einem zwischen zwei Fahnen stehenden Hahnenkopf mit Hals. M.) — v. Trautvetter (zwischen zwei oben mit je drei Straußfedern besteckten Büffelhörnern. Rechter Helm: Freiherr v. T. M.) — v. Tuchsen (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (zwischen drei unten zusammenstoßenden Pfauenfedern. Linker Helm. M.) — v. Werner (zwischen zwei Straußfedern. M.) — v. Wietersheim (auf eine Säule gelegt, über dieser schwebend eine heraldische Lilie. M.) — v. Wins (mit oben eingeschobenem Keil, zwischen zwei mit Pfauenfedern besteckten Büffelhörnern. M.) — v. Wißmann (auf der mittleren von drei Straußfedern. Rechter Helm. B. 4.)

270. **Sterne.**

v. Ahlebeck (zwei, auf beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes. B. 5.) — v. Bartsch (desgl. M.) — v. Boltenstern (drei übereinander zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Borski (drei nebeneinander, über ihnen ein mit zwei Pfeilen besteckter liegender Halbmond. Oder auch: zwei, auf beiden Spitzen eines über einem Jagdhorn liegenden Halbmondes. B. 5. M.) — v. Brockhausen (je einer auf jeder von sechs Pfauen- oder Straußfedern. B. 1.) — v. Broncke [Bronckі, Brünicken] (zwei, auf beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes. B. 5. M.) — v. Brzezinski (desgl. M.) — v. Dargolewski (desgl. M.) — v. Darguschen (drei, über ihnen drei blühende Lilien. B. 5.) — v. Darsen [Daisen] (drei: zwei auf den beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes, der dritte darüber. B. 5.) — v. Dietherdt (zwei übereinander. B. 2.) — v. Fischer (zwei, auf den beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes, auf dessen Mitte ein aufgerichteter Pfeil steht. M.) — v. Gantzke (je einer rechts und links von einem stehenden Halbmond. B. 5.) — v. Grabow (drei übereinander auf einem nach oben hin breiter werdenden Pfahl. B. 3.) — v. Grumbkow (drei über einem gestürzten Halbmond. B. 5.) — v. Hanow (fünf im Bogen über einem Baum. B. 5.) — Graf v. Jahnke (drei auf einem rechten Schrägbalken; das ganze zwischen zwei oben durch einen Balken verbundenen Büffelhörnern. 1. Helm von links. M.) — v. Kantrzinski (drei: zwei auf den beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes, der dritte über ihm. M.) —

v. Keffenbrinck Rehnschild (drei, 1 : 2, zwischen einem Hirschgeweih. Mittlerer Helm: Graf v. Rehnschild. B. 4.) — v. Koß (je einer rechts und links von einem auf den Spitzen eines liegenden Halbmondes ruhenden Jagdhorn. B. 4.) — v. Mach (drei, 1 2. B. 1.) — v. Mosel (zwei über, drei unter zwei rechten Schrägbalken, das ganze auf einen Flug gelegt. M.) — v. Olthoff (je einer auf jeder von drei Straußfedern. M.) — v. Paraski [Paraschinsken, Sdunen] (drei, 1 : 2. B. 5. M.) — v. Pfuel (drei: je einer über und an jeder Seite neben einem über einem Baum schwebenden gebogenen Balken. M.) — Freiherr v. Platen [Schweden] (sechs, über ihnen drei Straußfedern. Rechter Helm. Mittlerer Helm: Graf v. P. [Schweden]. B. 3.) — v. Reckow (drei, auf jedem ein gestürzter Spieß. B. 1.) — v. Rexin (drei, auch: über einem gestürzten Sparren. B. 1.) — v. Rustken [Ruskeu] (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 5.) — v. Schon (drei, 1 : 2, über einem Gottesauge; rechts und links davon ein Weinstock mit Trauben. M.) — v. Schweder (je einer auf jedem von zwei Adlerflügeln; zwischen diesen ein wachsender Hirsch. B. 3.) — Graf v. Sparr (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt; das ganze auf einem Adlerflügel liegend. Mittlerer Helm. M.) — v. Thadden (zwei zwischen drei aufgerichteten Pfeilen. B. 2.) — v. Zanck (je einer an jedem Ende eines liegenden Halbmondes, in dessen Mitte ein aufgerichteter Pfeil steht. M.)

271. **Stieglitz.**
v. Stegelitz (stehend, zwischen zwei Büffelhörnern. M.)

Stierkopf s. **Büffelkopf.**

272. **Storch.**
v. Adebar (stehend. B. 2.)

273. **Straußfeder.**
Graf v. Tauentzien (Linker Helm. 2. Helm von links: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.)

274. **Straußfedern.**
a) **zwei:** v. d. Albe (M.) — v. Barnekow (zwischen ihnen ein gekrönter wachsender Widder oder Gemsbock. B. 1.) — v. Borgstede (zwischen ihnen ein Turm mit offener Tür. B. 2.) — v. Eickstedt (rechts und links von einem Baumstamm, auf dem ein Vogel sitzt. B. 4.) — v. Folsch [Folschen, Folzke] (B. 5. M.) — v. Galbrecht (M.) — v. Geibler (zwischen ihnen ein Stern. B. 3.) — v. Gordon (zwischen ihnen ein Hirschkopf mit Hals. M.)

— v. Heyden (auf dem Haupt eines wachsenden Mannes. B. 1.) — v. Hill (zwischen ihnen eine Pfauenfeder. Linker Helm. M.) — Freiherr v. Höpker (zwischen ihnen ein Merkurstab. M.) — v. Kerkow (zwischen ihnen eine gestürzte Adlerklaue. M.) — v. Knuth (zwischen ihnen ein Becher. B. 2.) — v. Köhler (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. B. 2.) — v. Lagerström (zwischen ihnen ein Lorbeerreis. M.) — v. d. Lancken Wakenitz (jede mit einer Raute belegt. Linker Helm. B. 1.) — Freiherr v. Platen [Schweden] (zwischen ihnen ein Tierkopf. Linker Helm. B. 3.) — v. Printz (zwischen ihnen ein laufender Windhund. M.) — v. Reetz (zwischen ihnen ein gestürzter Pfeil. M.) — v. Rhein (zwischen ihnen eine Raute. B. 2.) — v. Schmecker (zwischen ihnen eine Adlerklaue. M.) — v. Schmiedeberg (zwischen ihnen ein aufgerichteter Karpfen. B. 5.) — v. Somnitz (zwischen ihnen ein Schlüssel mit einem Greifen im Bart, oder auch ein Pfeil. B. 3.) — v. Vormann (zwischen ihnen eine sitzende Eule. B. 3.) — v. Wakenitz (jede mit einer Raute belegt. B. 2.) — v. Werner (zwischen ihnen ein Stern. M.)

b) **drei:** v. Bechefer [Beschefer] (M.) — v. Beneckendorff (M.) — v. Berg (B. 5.) — v. Bergelase (B. 3.) — v. Billerbeck (jede auf einem Wecken stehend oder auch: aus tütenartigen Hülsen hervorragend. B. 1.) — Graf v. Bismarck-Bohlen (jede mit einer Raute belegt. Linker Helm. B. 1.) — v. Blanckensee (die mittlere mit einem Stern belegt. Mittlerer Helm: Graf v. B. B. 1.) — v. Bockelberg (B. 3.) — Graf v. Bohlen (jede mit einer Raute belegt. Linker Helm. B. 1.) — v. Born (M.) — v. Bornstedt (Linker Helm: Kleist v. B. B. 4.) — v. Borntin (B. 4.) — v. Braunschweig (B. 1.) — v. Brederlow (auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 1.) — v. Briesen (B. 3.) — v. Britzke (M.) — v. Brockhausen (jede oben mit einem Stern belegt. B. 1.) — v. Brunn (auf der Krone eines wachsenden Bären mit einem Pfauenwedel in der rechten Vordertatze. M.) — v. Brünnow (B. 2.) — v. Brychta (M.) — v. Buchholz (zwischen zwei Hirschgeweihstangen. M.) — v. Bünning (B. 5.) — v. Bukow (je eine auf den drei Türmen einer Burg. B. 4.) — v. Butzow (B. 5.) — v. Calbo (M.) — v. Carnitz (Mittlerer Helm: Graf

v. C. B. 2.) v. Casimir (auf dem Kopfe eines aufgerichteten Löwen. M.) — v. Chinow [Chinnow] (B. 4.) — v. Cieminski (M.) — v. Damitz (eingefaßt durch einen Ring. B. 3.) — v. Ditmarsdorf (auf einem Sparren. M.) — v. Döberitz (Linker Helm: v. Knebel-D. B. 1.) — v. d. Dollen (B. 2.) — v. Dossow (zwischen zwei Büffelhörnern; oder auch: über drei Rosen. B. 2.) — v. Dullack (M.) — v. Ehden (B. 5.) — v. Elsholtz [Melsholtz] (B. 1.) — v. Gagern (B. 1.) — v. Gentzkow (M.) — v. Glasenapp (auf der Spitze eines mit sechs Pfauenfedern besteckten Sparrens, dessen linker Balken auf einem Mohrenkopf ruht. B. 1.) — v. Glöden (auf dem Kopf eines wachsenden Ebers mit einem Apfel im Maul. M.) — v. Göben (M.) — v. Goddentow (B. 3.) — v. Gorck [Chorke, Jork. Hinterpommern] (auch: zwischen zwei Äxten. B. 4. M.) — v. Gottberg (B. 2.) — v. Grabow und Freiherr v. G. [Mark] (B. 3.) — v. Grambow (B. 5.) — v. Grundies (B. 2.) — v. Hagenow (B. 2.) — v. Heyden (auf dem Haupt einer wachsenden Jungfrau. Rechter Helm: v. H.-Linden. B. 1.) — v. Horn [auf Ranzin] (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 2.) — v. Jadunckeu (B. 5.) — Graf v. Jahnke (zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Jannewitz (B. 3.) — v. Ihlenfeld (auf einer hohen Mütze. B. 5.) — v. Kalsow (B. 5.) — v. Kamptz (M.) — v. Klemptzen [Klemptzow] (B. 4.) — v. Knuth (auf drei Rosen. B. 2.) — v. Köller [Holstein] (zwischen zwei Rauten. B. 2.) — v. Kösecke [Käsecke] (B. 5.) — v. Koldenbeck (B. 4.) — v. Kovcn (auf einem Hut. M.) — v. Krümmel [Krumel] (B. 5.) — v. Kunow [Konow] (belegt mit einem Eichenzweig mit zwei ihre Stiele kreuzenden Blättern. B. 5.) — v. Lantosch [Lantow] (B. 5 und 4.) — v. Lettow (B. 1.) — v. Lietzen (auf einem Stern. B. 2.) — v. Lindequist (B. 4.) — v. Lindstedt (durch einen von den Händen zweier geharnischter Arme gehaltenen Ring gesteckt. B. 5.) — v. Lojow (auf einen Sparren gesteckt, durch den zwei gekreuzte Äxte gesteckt sind. M.) — v. Löper (B. 3.) — v. Lüskow (B. 2.) — v. Lyskniewski (M.) — v. Mellenthin (B. 2.) — v. Meseritz (B. 5.) — v. Mitzlaff (B. 2.) — Müller v. d. Lühne (auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau mit einem Ring in der Rechten. Mittlerer Helm: Freiherr M. v. d. L.

M.) — v. Natzmer (B. 2.) — v. Neetzow (B. 1.) — v. Olthoff (jede mit einem Stern belegt. M.) — v. d. Osten [Livland] (auf einer zwischen zwei Adlerflügeln stehenden Säule. B. 4.) — v. Österreich (M.) — v. Pabstein (die mittlere mit drei Kugeln belegt. M.) — v. Palubitzki [Palbitzki] (Linker Helm: Freiherr v. P. [Schweden] (B. 4.) — v. Pancker (B. 2.) — v. Parlow (auf einem gekrönten Bärenkopf. B. 2.) — v. Paulsdorff (B. 4.) — v. Pieszkowski (M.) — v. Platen (jede unten mit einer Rose belegt. Rechter Helm: Baron v. P. B. 3.) — Freiherr v. Platen [Schweden] (über sechs Sternen; rechter Helm. Mittlerer Helm: Graf v. P. [Schweden] B. 3.) — Graf v. Platen-Hallermund (Rechter Helm. B. 3.) — v. Plötz (auch: gemeinsam mit einem Fisch belegt. B. 1.) — v. Poblotzki (M.) — v. Podewils (B. 1.) — v. Pomeiske (Linker Helm: v. Schwerdtner-P. B. 5.) — v. Preuß [Preutzen] (B. 5.) — v. Pritz (B. 5.) — v. Pustar (B. 5.) — v. Puttkamer und Freiherr v. P. (auf einem mit einem Querbalken versehenen Sparren, durch den zwei Äxte gesteckt sind. B. 3.) — v. Quatz (B. 3.) — v. Raleke (B. 5.) — v. Rambow (B. 5.) — v. Randow (auf drei Rosen, zwischen ihnen zwei Fahnen. B. 2.) — v. Raven (M.) — v. Rieben (M.) — v. Robakowski (M.) — v. Roede [Rode] (über einer von einem Pfeil durchbohrten gestürzten Sturmhaube. B. 5.) — v. Röpcke (M.) — v. Rostke (B. 5.) — v. Rothe (B. 2.) — v. Ruftken [Ruskeu] (zwischen zwei Sternen. B. 5.) — v. Schätzell (M.) — v. Schinkel (B. 5.) — v. Schlichting (M.) — v. Schlichtkrull (belegt mit einem Jagdhorn. Oder auch: zwischen ihnen drei heraldische Lilien. B. 5.) — v. Schmatzhagen (B. 4.) — v. Schmeling (auf den Hüten von drei wachsenden Jungfrauen. B. 2.) — v. Schönbeck (auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 4.) — v. Schurff (aus einem Grapen herauskommend. M.) — v. Schwave (über drei Rosen. B. 3.) — v. Schwerin (zwischen ihnen zwei Rauten; oder auch: jede mit einer Raute belegt; oder auch: nur die beiden äußeren mit je einer Raute belegt. Rechter Helm: Freiherr v. Sch. Mittlerer Helm: Graf v. Sch. B. 3.) — v. Schwerin [auf Grellenberg] (zwischen zwei Fahnen. B. 3.) — v. Selchow (B. 2.) — v. Spekin (je eine auf jeder der drei Zinnen einer Mauer. B. 5.) —

v. Spiczak-Brzezinski (M.) — v. Staffelde (M.) — v. Stavenow (M.) — v. Steding (vor ihnen zwei gekreuzte Streitkolben. B. 2.) — v. Stein (über einer mit einer Hornspitze belegten und mit drei Kleeblättern besetzten stufenweise ausgezackten Raute. B. 5.) — v. Steinwehr (auch: auf drei Rosen stehend. B. 1.) — v. Stettin (B. 5.) — v. Storch (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Strantz (B. 2.) — v. Strauß (M.) — v. Stück [Sawken] (B. 2.) — v. Süring (B. 5.) — v. Tessin (B. 3.) — v. Trebra (M.) — v. Unruh (über einem von zwei Löwenpranken umfaßten Mühlstein. M.) — v. Usedom (zwischen zwei Gemskrickeln oder zwei Jagdhörnern. B. 2.) — v. Ustarbowski (M.) — v. Versen (B. 1.) — v. Voltzkow (M.) — v. Warnin (auf dem Haupt einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — v. Wedel (auf einem in einem Kammrad befindlichen Frauenkopf. B. 2.) — v. Wedel-Burghagen (auf der Krone eines Bärenkopfes. Linker Helm. B. 2.) — v. Wedelstädt (B. 2.) — v. Weiher und Ritter v. W. [Weger] (Zweiter Helm von rechts: Freiherr v. W. u. Nimptsch B. 3.) — v. Wißmann (die mittlere mit einem Stern belegt. Rechter Helm. B. 4.) — v. Witten (B. 5.) — v. Woyt (M.) — v. Wriechen (B. 3.) — v. Wussow [Hinterpommern] (B. 2.) — v. Zamory (B. 3.) — v. Zarten (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 5.) — v. Zozenow (B. 4.)

c) **vier und mehr:** v. Arras (sechs über einem gestürzten Anker. M.) — v. Belling (sechs. B. 2.) — v. Bagevitz (fünf. B. 3.) — v. Beneckendorff und v. Hindenburg (vier. Rechter Helm. B. 5.) — v. Borucki (fünf. M.) — v. Brockhausen (sechs in zwei Reihen, jede oben mit einem Stern belegt. B. 1.) — v. Buggenhagen (vier. Auch: zwischen den Federn ein Bäumchen. B. 1.) — v. Burgsdorff (sechs: je drei von jedem zweier geharnischter Arme gehalten. M.) — v. Czarnowski (fünf, vor ihnen ein geharnischter, ein Schwert schwingender Arm. M.) — v. Eickstedt (je drei rechts und links von einem Baumstamm, auf dem ein Vogel sitzt. B. 4.) — v. Flemming (fünf. B. 4.) — v. Gutzmerow (fünf. B. 5.) — Freiherr v. Hanstein (fünf auf einer zwischen zwei Halbmonden stehenden Säule. B. 3.) — v. Heyden (vier auf dem Haupte eines wachsenden Mannes. M.) —

v. Klemptzen [Klemptzow] (sieben oder acht. B. 4.) — v. Lentz [Lentzen] (acht. B. 4.) — v. Lindenau (je fünf aus jedem von zwei Köchern hervorkommend. M.) — v. Lossow (sechs, vor ihnen ein wachsender Luchs. M.) — v. Lüskow (vier. B. 2.) — v. Mellin (fünf auf der Spitze eines geschachten Sparrens. Rechter Helm: Freiherr v. M. 2. Helm von rechts: Graf v. M. B. 1.) — v. Mitzlaff (vier oder sieben. B. 2.) — v. Petersdorff (je drei aus zwei Posaunen hervorgehend. B. 1.) — v. Rekentin [Reckentin] (fünf. B. 2.) — v. Roede [Rode] (vier über einer von einem Pfeil durchbohrten gestürzten Sturmhaube. B. 5.) — v. Rothenburg (je vier an zwei nebeneinander stehenden Mühlsteinen. M.) — v. Runge (sechs auf dem Hut eines Mannes mit einer Wagenrunge in jeder Hand. B. 1.) — v. Schautz (neun, 3 3 3. M.) — v. Schmeling (je drei auf den Hüten von drei wachsenden Jungfrauen. B. 2.) — v. Schwalenberg (vier oben auf eine Säule gesteckt, um die ein Ring gehängt ist. M.) — v. Schwan (fünf auf einem Helm oder auf einem Küraß. Linker Helm. B. 4.) — v. Steinbeck (sechs. B. 5.) — v. Steinwehr (neun. B. 1.) — v. Stojentin (fünf. B. 3.) — v. Strzelecki (fünf. M.) — v. Trautvetter (je drei oben auf zwei Büffelhörnern, zwischen diesen ein Stern. Rechter Helm: Freiherr v. T. M.) — v. Waldow (sieben oder acht oder fünf, auf einen spitzen Hut gesteckt. B. 5.) — v. Westrell (vier. B. 3.) — v. Woldeck (fünf. M.) — Graf v. Wolffradt (fünf. Rechter Helm. B. 2.) — v. Wopersnow (fünf, von einer Kette umgeben. B. 3.) — v. Zeromski-Brochwitz (fünf. B. 2.) — v. Zitzewitz (sieben. B. 3.)

275. **Streitäxte.**
Graf v. Schwerin (zwei gekreuzte, über ihnen ein liegender Halbmond. Rechter Helm. B. 3.) — Graf v. Werssowitz (zwei gekreuzte zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. B. 3.)

276. **Streithämmer.**
v. Rhaden (zwei gekreuzte hinter einem Pfauenwedel. B. 4.)

277. **Streitkolben.**
Freiherr v. Diurklow (einer, von den Händen zweier geharnischter Arme gehalten. Linker Helm. M.) — v. Kühlen (zwei gekreuzte. M.) — v. Kuylenstjerna (einer zwischen

zwei Fahnen. B. 3.) — v. Steding (zwei gekreuzte vor drei Straußfedern. B. 2.)

278. **Sturmhaube.**
v. Roede [Rode] (gestürzt, von einem Pfeil durchbohrt, über ihr drei oder vier Straußfedern. B. 5.)

Szepter s. **Zepter.**

279. **Tanne.**
v. Fölkersamb (ausgerissen, von einem wachsenden wilden Mann auf der Schulter getragen. M.)

280. **Tannenzapfen.**
v. Hartwig (einer in der Hand einer wachsenden Jungfrau; das ganze zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Zürsen (einer. M.)

281. **Taube.**
v. Pastau (mit einem Ölzweig im Schnabel, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Wiersbitzki (mit einem Ring im Schnabel. M.)

282. **Tauben.**
v. Friedeborn (zwei, zwischen ihnen ein Ölzweig. M.)

283. **Tierkopf** (ohne genauere Bestimmung).
Freiherr v. Platen [Schweden] (zwischen zwei Straußfedern. Linker Helm. B. 3.)

284. **Tiger.**
v. Tigerström (ein sitzender, mit einer Fahne in jeder Vorderpranke. B. 2.)

285. **Totengebeine.**
v. Österling (zwei gekreuzte. B. 3.)

286. **Triangel.**
v. Brüsewitz (zwischen zwei Adlerflügeln, mit vier Ringen auf der unteren Stange und fünf Flammen im Innern. B. 1.) — v. Jäger (gehalten von den Händen zweier geharnischter Arme. M.) — v. Scholten (desgl. M.) — v. Schultenjäger (desgl. M.)

287. **Tulpe.**
v. Feltberg (gestielt, zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

288. **Tulpen.**
v. Gadow (drei gestielte. B. 1.)

289. **Türkensäbel.** Vgl. **Schwert.**
Baron und Graf v. Wachtmeister (einer in der Hand eines geharnischten Armes. Linker Helm. B. 3.)

290. **Turm.** S. auch: **Kirchturm.**
v. Borgstede (mit offener Tür, zwischen zwei Straußfedern. B. 2.) — Graf de la Gardie (mit Zinnen; aus ihm wächst zwischen sechs Fahnen ein gekrönter Löwe mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke hervor. 1. Helm von links. M.) — Freiherr v. Langen (auf ihm ein auffliegender Falke. Linker Helm. B. 2.)

291. **Türme.**
v. Lemcke (drei. B. 4.)

292. **Turnierringe.**
v. Grell (je einer in jeder Hand einer gekrönten Jungfrau. B. 3.)

Unterschenkel s. **Bein.**

Vase s. **Blumenvase.**

293. **Vogel.** S. auch: **Adler, Eule, Falke, Gans, Hahn, Kohlmeise, Kranich, Papagei, Pelikan, Pfau, Rabe, Rebhuhn, Schwan, Sperling, Stieglitz, Storch, Taube.**
v. Bülow (sitzend. Oder auch: mit einem Ring im Schnabel, zwischen zwei Adlerflügeln, vor denen zwei Büffelhörner stehen; oder auch nur: zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — v. Diezelsky (mit ausgebreiteten Flügeln. B. 4.) — v. Eickstedt (auf einem Baumstumpf sitzend, mit einem Ring im Schnabel oder um den Hals. Mittlerer Helm: Graf v. E.-Peterswaldt. B. 4.) — v. Palubitzki (mit einem Zweig im Schnabel, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Schmude [Zmudde] (stehend. B. 5.) — v. Vogel (auf dem Band eines Jagdhorns stehend. M.) — v. Vogelsang (vor einer mit vier Pfauenfedern besteckten Säule stehend. B. 2.)

294. **Vögel.**
v. Brüsewitz (fünf aufwärts fliegende zwischen zwei Adlerflügeln. B. 1.)

295. **Wage.**
v. Schmeling (nebst einem Schwert in den Händen einer Figur. B. 2.)

296. **Wagenrungen.**
v. Runge (zwei gekreuzte. B. 1.) — von den Rungen [Niedersachsen] (zwei nebeneinander aufgerichtete. B. 1.)

297. **Wecken.**
v. Billerbeck (drei, auf jeder eine Straußenfeder. B. 1.) — Freiherr v. d. Goltz (drei auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau mit verstümmelten Armen. Auch: linker Helm. Sonst: Linker Helm: Graf v. d. G. B. 5.)

298. **Weinblätter.**
v. Pahlen [Clebow] (drei gestielte. B. 4.)

299. **Weinrebe.**
Graf v. Blumenthal (vom Stock sich aufrankend, mit sechs Blättern und zwei Trauben. Linker Helm. B. 3.) — v. Redel (mit drei Trauben. M.)

300. **Weinreben.**
v. Ubeske (zwei: zwischen ihnen ein Becher, aus dem oben ein Pfauenschwanz heraustritt. B. 5.) — v. Wolffradt (zwei, zwei Hellebarden umrankend, zwischen diesen ein wachsender Wolf mit einem Rad in den Vorderpfoten. Mittlerer Helm: Graf v. W. B. 2.)

301. **Weinstöcke.**
v. Schon (zwei mit Trauben; zwischen ihnen ein Gottesauge mit drei, 1 : 2, Sternen darüber. M.)

302. **Weintraube.**
v. Liebeherr (in der rechten Klaue eines wachsenden Greifen. B. 3.)

303. **Widder.**
v. Barnekow und Freiherr v. B. (ein wachsender zwischen zwei Pfauenfedern oder zwei Straußfedern. B. 1.) — v. Bonin (ein wachsender oder auch ein schreitender. B. 1.) — Sichart v. Sichartshof (ein wachsender, mit einem Ring um den Leib. B. 5.) — v. Bemern (ein wachsender. B. 5.)

304. **Widderhorn.**
v. Glöden (B. 4.)

305. **Widderhörner.**
v. Glöden (zwei. M.) — v. Gosen (desgl. M.)

306. **Widderkopf.**
v. Bonin (B. 1.) — v. Wacholtz (B. 1.)

307. **Widerhaken.**
v. Broich (vier: je zwei schrägrechts bezw. schräglinks auf zwei Adlerflügel gelegt. M.)

308. **Wiederkreuz.**
du Fay (Rechter Helm. M.)

309. **Windhund.**
v. Nettelhorst (aufgerichtet, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Printz (laufend, zwischen zwei Straußfedern. M.) — v. Bieregge (wachsend, mit Halsband. B. 5.)

310. **Wolf.**
v. Apenburg (wachsend, zwischen fünf oder drei Kornähren oder auch zwischen vier Federn. B. 1. M.) — v. Pogwisch (hinter einem Schirmbrett hervorwachsend. M.) — v. Prebentow

[Wilmansdorf, Wilmsdorf] (wachsend. B. 4.) — v. Ulefeld (desgl. M.) — Reichsgraf v. Wartensleben (springend, zwischen zwei dreifachen Pfauenwedeln. Mittlerer Helm. B. 2.) — v. Williſen (wachsend, mit einer Säge in den Vorderpfoten. Rechter Helm. M.) — v. Winterfeldt (wachsend, zwischen zwei geharnischten Armen. Oder auch: schreitend oder springend, vor sechs Fahnen. B. 2.) — v. d. Wiſch (aus einem Schirmbrett hervorwachsend. M.) — v. Wobbermin (wachsend. B. 2.) — v. Wolffradt (wachsend, mit einem Rad in den Vorderpfoten, zwischen zwei von Weinreben umrankten Hellebarden. Mittlerer Helm: Graf v. W. B. 2.)

311. **Wolfsangel.**
v. Seiger (zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

312. **Wolfspfote.**
v. Wolff [Wulffen] (B. 4.)

313. **Zedernüsse.**
v. Raumer (zwei, auf zwei Büffelhörner gesteckt; zwischen diesen ein wachsender Adler. M.)

314. **Zepter.**
Marſchall v. Bieberſtein (ein mit Hahnenfedern besteckes. B. 3.) — Baron Senfft v. Pilſach (eins. Rechter Helm. B. 5.)

315. **Zickzackgestell.**
v. Pentz (mit vier Pfauenfedern besteckt. M.)

316. **Ziegelsteine.**
v. Lilienancker (einer auf jeden von zwei Adlerflügeln gelegt, zwischen diesen eine heraldische Lilie. M.)

317. **Ziegenbock.**
v. Cieſiewski (wachsend, gekrönt. M.) — v. Ferber (wachsend. B. 3.) — Sichart v. Sichartshof (desgl., mit einem Ring um den Leib. B. 5.) — v. Zarnow (wachsend, den Kopf mit drei Pfeilen besteckt. M.)

318. **Ziegenbockskopf.**
v. Teſſen (mit Hals. B. 3.)

319. **Zweig.** S. auch: **Eichen-, Granatapfel-, Ölzweig.**
Graf v. Lilienſtedt (nebst einem Palmzweig. Linker Helm. M.) — v. Marſchall (mit drei Blättern. M.) — v. Palubitzki (im Schnabel eines Vogels, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

320. **Zweige.** S. auch: **Heide-, Lorbeer-, Palm-, Rautenzweige.**
v. Schmatzhagen (je einer über und unter einem rechten gewellten Schrägbalken. M.) — v. Tauentzien (drei. B. 3.) — v. Tornow (drei. B. 4.) — v. Verſen (desgl. B. 1.)

Namensverzeichnis.

*) Die Umlaute ſtehen in der Reihe ihrer Selbſtlauter, z. B. v. Bähr zwiſchen v. Bagge und v. Balgen.

v. Abtshagen I 37. II 26.
v. Adebar I 333. 367. II 272.
Aerſchot ſ. v. Croy u. Aerſchot, Herzog.
v. Ahlebeck I 161. 328. II 104. 270.
v. Ahnen I 89. 312. II 61. 231.
v. der Albe I 302a. 403. II 274a.
v. Alemann I 134. II 2b.
v. Alkun I 29.
v. Altenbockum I 317. II 2b. 97. 121. 122.
v. Aminoff I 95. 161. 210. II 68. 114.
v. Andersheim I 10. 14. 57. 415. II 257.
v. Angern I 9. II 2b. 6. 117.
v. Anrep I 181. II 2b. 129.
v. Apenburg I 116. 426. II 73. 141. 310.
v. Arenstorff I 227. 276. II 13. 248.
v. Arneburg ſ. Woldeck v. Arneburg.
v. Arnim I 302b. 331. II 36.
v. Arnſtedt I 322c. II 2b. 240.
v. Arnswaldt I 69. 335a. 335c. II 48. 102. 263.
v. Arras I 10. II 7. 274c.
v. Aſcheraden ſ. Schoultz v. Aſcheraden.
v. Aſchersleben I 227. 346. II 159.

v. Bach I 146. 161. 365. II 208.
v. Bageviţ I 44. 242. 322c. 440. II 274c.
v. Bagge I 420.
v. Bähr I 20. II 2b. 13.
v. Balgen I 161. 223. 302a. II 18.
v. Balthaſar I 322c. 366b. II 68. 147. 240.
v. Bandelin I 285. II 194. 203.
v. Bandemer I 49. 328. 365. II 37. 269.
v. Bär ſ. Urſinus v. Bär.
v. Bardeleben I 17. 321. II 12. 210. 240.
v. Barfus I 119. 216. 302a. II 2a. 89. — Graf v. B. I 302a. 395. II 31. 159.
v. Barnekow I 2b. 52. 123. 417. II 91. 208. 210. 274a. 303. — v. B. in Mecklenburg I 2b. — Freiherr v. B. I 417. II 303.
v. Barner I 14. 91. II 66. 95.
v. Barſewiſch I 36. 106. 302a. II 77. 210. 222.
v. Barſtorff I 180. 366c. II 126.
v. Barthold I 366b. 421.
v. Bartkewitz ſ. v. Bulgrin.
v. Bartſch I 44. 146. 147. 161. 291. 365. 366c. II 104. 212. 270.
v. Baumgarten I 210. 220. 290.
v. Bechefer (Beſchefer) I 1c. 321. 349a. II 274b.
v. Beckendorf I 261. II 210. 248.
v. Behr I 20. 32. 322c. 366b. II 13. 73. 208. 244. 254.
v. Behr-Negendanck I 20. 353. II 13. 21.
v. Belling I 27 II 274c.
v. Below (Hinterpommern) I 244. II 174.
v. Below (Vorpommern) I 60. II 11. 42.
v. Beneckendorff I 420. II 274b.
v. Beneckendorff u. v. Hindenburg I 26 (unter H.). 52. 159 (unter H.). II 2b. 274c.
v. Berg I 267. 302a. II 274b.
v. Bergelaſe I 206. II 274b.

v. Bergmann I 36. 291. 335c.
v. Bertikow I 27. 96. 322c. 335a. II 36. 194. 203. 239.
v. Beschefer s. v. Bechefer.
v. Bessel I 161. 277. II 114. 197.
v. Bevenhusen I 81. 226. 349a.
v. Bialcke I 365. II 269.
v. Bibow I 141. II 101.
v. Bichow I 237. II 234. 269.
v. Bieberstein s. Marschall v. B.
v. Bilfinger I 41. 178. 205. 366b. II 36. 143. 269.
v. Billerbeck I 432. II 274b. 297.
v. Bilow I 18. II 12.
v. Birckholtz I 142. 173. II 102. 175.
v. Bismarck I 193. 273. II 36. 147.
v. Bismarck-Bohlen, Graf I 137 (bei v. Bohlen). 193. 252. 273. II 18 (bei v. Bohlen). 36. 98 (bei v. Bohlen) 147. 227. 274b.
v. Blanckenburg I 417 438. II 159. 194. 203.
v. Blanckensee I 366b. II 268. 273b. — Graf v. B. I 366b. II 1b. 269. 274b.
v. Blankschein I 307. 321. II 2a. 239.
v. Blessingh I 215. 365. 398. II 68. 168.
v. Blixen I 40. 263. 291. 348. II 188. 212.
v. Blixen-Finecke, Baron I 40. 348. II 188. 211. — Freiherr v. B.-F. II 1b. 68.
v. Blücher I 334. II 250.
Blücher v. Wahlstatt, Fürst I 1b. 208. 232. 247. 334. 339. II 1b. 67. 146. 165. 177. 250. 255.
v. Blumenthal I 413. II 2b. 126.
v. Blumenthal, Graf I 1b. 2b. 413. II 1b. 2b. 126. 178. 299.
v. Blumenthal, Reichsgraf I 2b. 60. 178. 413. II 2b. 42. 126.
v. Bochen I 27. 282. II 18. 201.
v. Böck (v. Böcke, v. der Böcke, v. Böckemann) I 48. II 34. 126.
v. Bockelberg I 300. 321. II 274b.
v. Böckmann I 26. 319. II 208.
v. Bodeck I 208. 236. II 2b. 168.
v. Bohlen und Freiherr v. B. I 137. 252. II 18. 98. — Graf v. B. I 137. 252. II 1b. 18. 227. 274b.
v. Bohm' I 26. 335c. II 17. 68.
v. Böhmen I 335b. 381.
v. Böhn I 171. II 121.
v. Boltenstern I 291. 302c. II 2b. 270.
v. Bomin I 100. II 10 255.
v. Bonin I 124. 172. 417. 420. 438. II 303. 306.
v. Bonow I 20. 302a. 302b. 335b. II 13.
v. Borchardsson I 122.
v. Borck (auf Brallentin) I 163. 322d. II 116. 240.
v. Borcke und Graf v. B. I 427. II 114.
v. Borgstede I 54. II 274a. 290.
v. Born I 146. 366a II 274b.
v. dem Borne I 302a. 322c 335a. II 2b.
v. Bornstedt I 249. II 274b. S. auch unter Kleist v. Bornstedt.
v. Borntin I 227 II 274b.
v. Borski (v. Borske, v. Borsken) I 146. 226. 425 II 104. 124. 213. 270.
v. Borucki I 297. 321. II 274c.
v. Borwitz I 417. II 36.
v. Borzyskowski I 146. 290. 366a II 210. 212.
v. Bothmer I 45. II 33. 208. 214.
v. Brandt I 165. II 115.
v. Braun I 335c. 366a. II 36. 269.
v. Braunschweig I 31. 236. 237. 366b. II 274b.
v. Brederlow I 27. 322c. 335a. II 126. 274b.
v. Breitenbach I 307. II 2a. 226.
v. Brenkenhoff I 287. 322d. II 36 240.
v. Briesen I 302c. II 274b.
v. Britzke I 365. II 274b.
v. Bröcker I 11. 22. 61. 226. 320. 386. 387. II 114.
v. Brockhausen I 116. 302a. 366b. II 208. 270. 274b. 274c.
v. Broich I 421. II 2b. 307.
v. Brömbsen I 60. II 2b. 36.

v. Broncke (v. Broncki, v. Brünicken) I 46. 161. II 104. 270.
v. Brunell I 2a 26. 236. 339.
v. Brünicken s. v. Broncke.
v. Brunn I 23. 335a. II 13. 211. 274b.
v. Brünnow I 335c. II 274b.
v. Brüsewitz I 2b. 112. 295. 301. 318. 393. 402. II 2b. 73. 81. 221. 237. 286. 294.
v. Brychta I 146. 365. 366b. II 274b.
v. Brzezinski I 146. 167. 366c. II 104. 270.
v. Buchholz I 48. II 117. 274b.
v. Budde I 3. 80. 90. 328. II 55.
v. Budritzki I 167. 203. 208. 290. 361. II 125. 213.
v. Buggenhagen I 98. II 17. 73. 234. 265. 274c.
v. d. Bughe I 1b.
v. Bukow I 54 II 38. 274b.
v. Buleke I 406.
v. Bulgrin (v. Bartkewitz) I 80. 117. 166. 302a. II 87. 240. 265.
v. Bülow I 216. II 2b. 36. 236. 293.
v. Bünning I 307. II 274b.
v. Bünsow I 335a. 366a.
v. Bünting I 94. 167. 235. 236. 365. 369. II 10. 255.
v. Burghagen I 216. II 234. S. auch: v. Wedel-Burghagen.
v. Burgsdorff I 287 302a. II 11. 274c.
v. Busekist I 20. 91. II 10. 36. 255.
v. Butzke I 117. 302a. II 265.
v. Butzow I 30. II 274b.
v. Bützow I 89. II 61.

v. Calbo I 302c. II 274b.
v. Carmer I 209. 226. 349a.
v. Carnitz I 161. 328. II 274b. — Graf v. C. I 136. 161. 182. 328. 334. 345. II 1b. 36. 274b.
v. Casimir I 149. 177. 238. 339. II 168. 274b.
v. Cayan I 161. 328.
v. Chinow (v. Chinnow) I 146. 274. 302a. 366b. II 274b.
v. Chmelentz s. v. Chmielinski.
v. Chmielinski (v. Chmelentz) I 146. 158. 291. 366a. 366c. II 147. 159.
v. Chorke s. v. Gorck (Hinterpommern).
v. Chosnicki I 193. 291. II 213.
v. Cieminski I 146. 208. 366b. 435. II 36. 146 274b.
v. Ciesiewski I 51. 210. II 317.
v. Clebow s. v. Pahlen.
v. Clement I 200.
v. Cocceji I 366b. II 106. 238. — Freiherr v. C. I 194. 242. 335a. 398. II 2b. 135. 173.
v. Colrepp I 14. 317. II 11. 236.
v. Condarsin I 306. II 107.
v. Corswant I 8. 137. 194. 331. II 36. 97. 136.
v. Corvin-Wiersbitzki I 167. 208. 304. 317. II 223. 236.
v. Crans I 161.
v. Cronenfels s. Seibert v. Cronenfels.
v. Croy u. Aerschot, Herzog I 1c. 107. 212. 227. 236. 287. 331. 335a. 400. 423. II 1b.
v. Croyengreif I 137. 302c. 335a. II 2b. 173.
v. Czapiewski I 146. 236.
v. Czapski I 146. 365. II 104. 210. 269.
v. Czarniewski s. v. Schwarzenbach-Czarniewski.
v. Czarnowski I 146. 290. 366a. II 10. 255. 274c.

v. Dahlstjerna I 49. 103. 335a. 365. 399. II 208. 259. 269.
v. Dähne s. v. Dene.
v. Daisen s. v. Darsen.
v. Damerkow I 236. 331. II 2b.
v. Damitz I 69. 302a. 335a. II 274b.
v. Damnitz I 302a. 331. II 102. 123.
v. Dargolewski I 146. 339. 366a. II 104. 270.
v. Darguschen I 236. 237. 328. II 159. 269. 270.
v. Darsen (v. Daisen) I 236. II 104. 270.
v. Dassel I 87. 302a. II 36. 59.
v. Datenberg I 27. II 19. 208.

v. Datzow I 52. 194.
v. Techow I 141. II 101.
v. Delitz I 140. 290. 301. 365. 436. II 2b. 100. 107. 212. 221.
v. Deminski I 165. II 213.
v. Dene (v. Dähne) I 1a. 158. 342.
v. Derenthall I 2a. 302a. 321. II 2b. 10. 239. 255.
v. Derfflinger I 1b. 3. 238. 248. II 1b. 10. 177.
v. Dewitz I 29. II 11. 20. S. auch: Graf v. Fürstenberg.
v. Diethardt I 414. II 270.
v. Diezelsky I 27. 226. 402. II 158. 210. 293.
v. Diringshofen I 1b. 236. 290 291. 334. 335a. II 1b. 250.
v. Ditmarsdorf I 349a. 362. 389. II 262. 274b.
v. Diurklow, Freiherr I 25. 216. 227. 249. 302b. 353. 375. II 11. 15. 68. 277.
v. Döberitz I 251. 406. 434. II 274b. S. auch: v. Knebel-Döberitz.
v. Doden s. v. Toden.
v. Döhn I 322c. 335b.
v. der Dollen I 27. II 274b
v. Dombrowski I 175. 178. II 125. 126.
v. Dossow I 322c. 335a II 36. 147. 211. 240. 274b.
v. Dotzow I 331.
v. Dowet I 420.
v. Drake I 231.
v. Dreger I 1b. 335b. II 2b
v. Drosedow I 1b. 1c. 328. II 1b.
v. Dullack I 146. 366b. II 274b.
v. Duncker I 80. 81.
v. Durse I 161.
v. Dycke I 80. 322c. II 2b. 36. 239.

v. Eberschwein I 68.
v. Eberstein, Graf I 236. II 210.
v. Edling I 226. 348. II 97. 114.
v. Ehden I 72. 74. II 274b.
v. Eichmann I 70. 146. 335a. 366a. II 269.
v. Eickstedt I 302a. 302b. 322c. 331. II 18. 274c. 274e. 293.
v. Eickstedt-Peterswaldt, Graf I 68. 302a. 302b. 322c. 334. II 18 36. 208. 250. 293.
v. Eisenhart I 226. 236. II 2b. 158 168.
v. Elsholtz (v. Melsholtz) I 8. 92. 208. II 274b.
v. Elver I 56. II 40.
v. Empich I 280. 328. II 199.
v. Enckevort I 1c. 236. 278. 302a. II 1b.
v. Engelbrechten I 210. 226. 249. 399. II 158.
v. Erlencamp s. Langermann v. Erlencamp, Freiherr.
v. Erskine I 209. 335a. 436.
v. Everde I 67. II 47. 143.

v. Fahrenholtz I 26 107. 365. II 17. 269.
v. Falck (v. Falke) I 138. II 36. 69. 97.
v. Falkenstein, Freiherr I 270. II 193.
v. Faltzburg I 242. 331 339. II 38. 126.
v. Fargow I 146. 208. 365. II 104. 146. 269.
du Fay I 1a. 36. 195. 271. 306. 339. 422. II 137. 224. 255. 308.
v. Felstow (v. Belstow) I 146. 291. 293. 365. II 213.
v. Feltberg I 27. 302a. 396. II 2b. 287.
v. Ferber I 15. 63. 146. 158. 194. 340. 366a. II 317.
v. Finck I 236. 328. 365. II 36. 168.
v. Finecke I 1b. 302a. II 1b. 222. S. auch: v. Blixen-Finecke, Baron.
v. Fischer I 146. 291. 365. 366a. II 104. 212. 270.
v. Flatow I 222. 360. II 154. 267.
v. Flemming I 182. 401. 426. II 208. 274c. — Reichsgraf v. F. I 174. 182. 247. 426. II 124. 177. 208.
v. Völkersamb I 306. II 173. 279.
v. Folsch (v. Folschen, v. Folzke) I 235. 441. II 274a.
v. Forbus, Freiherr I 69 80. 146. 347. II 13. 260.

v. Forcade I 26. 236. 366b. 398. II 158.
le Fort, Freiherr I 60. 82. 398. II 42. 237.
v. Franckenberg I 436. II 87. 102.
v. Fransecky I 14. 339. 366a. II 168. 269.
v. Freyhold I 335a. 366b. II 10. 255.
v. Friedeborn I 329. 356. II 195. 282.
v. Friedrichs I 52. 366c. II 36. 269.
v. Froreich I 200. II 10. 258.
Frost I 178. 331. 339.
v. Fürstenberg, Freiherr I 302b. II 73. 222.
v. Fürstenberg, Graf (v. Dewitz) I 308. II 36. 208. 227.

v. Gablenz I 64. 302a. II 43.
v. Gädeke I 236. 302d. II 68.
v. Gadow I 107. II 288.
v. Gagern I 421. II 274b.
v. Galbrecht I 302c. 366b. II 274a.
Gans Edler Herr zu Putlitz I 120. II 11. 90. 147.
v. Gantzke I 80. 120. 302a. 328. 338. II 55. 104. 270.
v. Gantzkow (Mecklenburg) I 2a. 328.
de la Gardie, Graf I 8. 146. 156. 187. 216. 235. 236. 338. 339. 366a. 398. II 2b. 68. 147. 164 168. 238. 255. 290.
v. Gärtringen s. Hiller v. Gärtringen.
v. Geibler I 194. II 269. 274a.
Geist s. v. Hagen gen. Geist.
v. Gentzkow I 74. II 274b.
v. Gerdes I 200. 226. 332. II 2b. 141. 158
v. Gerlach I 112. 294. II 81. 214.
v. Gersdorff I 331. II 102. 123.
v. Geßler I 302a. 366b. II 209.
v. Glasenapp I 29. 263. 349a. II 188. 208. 262. 274b.
v. Glasow I 14. 328. 339. II 36.
v. Glöden I 125 306. 418. II 8. 46. 92. 274b. 304. 305.
v Göben I 27. II 274b.
v. Goddentow I 96. 302c. 302d. II 274b.
v. d. Goltz I 349a. II 102. 126. — Freiherr v. d. G. I 227. 236. 249. 317. 349a. II 126. 168. 236. 297. — Graf v. d. G. I 1b 227. 236. 249. 317. 349a. II 1b. 11. 126. 168. 237. 250. 255. 297.
v. Gonsch (v. Gonschen) I 290. 302a. 328. 437. II 265.
v. Gorck (v. Chorke, v. Jork, Hinterpommern) I 111. 137 II 12. 274b.
v. Gordon I 69. II 118. 274a.
v. Gosen I 418. II 305.
v. Gostkowski I 146. 366a. II 10. 255.
v. Gottberg I 14. 28. 335a. II 274b.
v. Götzen, Graf I 27 104 192. 230. 294. 347. II 1b. 15. 36. 66. 119.
v. Grabow I 302a. 335a. 366b. II 204. 269. 270. 271b. — v. G. (in Holstein) I 302a. 322c. II 36. 239. — Freiherr v. G. (Mark Brandenburg) I 236. 328. II 274b.
v. Grambow I 27. II 274b.
v. Grapen I 135. II 2a. 2b. 96.
v. Greiffenpfeil, Freiherr I 1b. 14. 302a. 349a. 366a. II 97. 213.
v. Grell I 220. 366a. II 126. 292.
v. Gristow I 2b. 52. 165. II 18. 148. 240. — v. G. (Mecklenburg) I 161. II 115.
v. der Gröben I 3. 351. II 123
v. Grote I 237. 238.
v. Grubbe I 236. II 168.
v. Grumbkow I 36. 158. 290. II 25. 104. 270.
v. Grundies I 59. II 274b.
v. Grunenthal I 372. II 141. 158.
v. Güldenklee s. Timäus v. Güldenklee.
v. Güntersberg I 68. 69. 335a. II 123. 193. 234. 263.
v. Gützkow, Graf I 28. 322d. II 19. 240. 248.
v. Gutzmerow I 161. 328. II 274c.
v. Gyllenstorm I 54. II 11. 68. 95.

v. Hacke, Graf I 1a. 216. 236. 302b. II 2b. 66.
v. Hagemeister I 208. 321. II 2b. 239.

v. Hagen (Hinterpommern) I 146. 290. 366c. II 102. — (Vorpommern) I 216. 335b. II 126.
v. Hagen gen. Geist I 126. II 210.
v. Hagenow I 219. 319. II 274b.
v. Hahn I 141. II 101.
v. Hainski I 226. II 158. 210.
v. Hanow I 26. 74. 366c. II 17. 52. 270.
v. Hanstein, Freiherr I 147. II 102. 105. 244. 274c.
v. Hardenack I 141. II 269.
v. Harder I 290. 335a. 366b. 398. II 2b. 212.
v. Hardtenstern I 1b. 366b.
v. Hartmannsdorff I 5. 27 242. II 2b.
v. Hartwig I 178. 382. II 36. 126. 280.
v. Hauken I 227. 335a. II 36. 189.
v. Hechthausen I 106. 317. II 159.
v. der Helle I 334. 335a.
v. Hellermann I 1a. 302a. 366b. II 36. 238.
v. Hertell I 185. 349a. II 2b. 213.
v. Hertzberg und Graf v. H. I 161. 328. II 213.
Hesse v. Hessenburg I 26. 203. 361. II 36. 109. 173.
v. Heusch I 85. 302a. II 58.
v. Heydebreck I 33. II 22. 36. 123. 210.
v. Heyden I 134. 302a. II 51. 108. 126. 143. 173. 274a. 274b. 274c.
v. Heyden-Linden I 228. 259. 302a. II 2a. 10. 32. 126. 213. 274b.
v. Hill I 1c. 208. 327. 393. II 207. 244. 274a.
v. Hillebrandt I 27. II 10. 255.
Hiller v. Gärtringen I 154. 286. 335c. II 206. 236.
v. Hindenburg I 26. 159. II 2b. S. auch: v. Beneckendorff u. v. Hindenburg.
v. Hirsch I 302c. II 36.
v. Hobe I 321. II 36. 239.
v. Hohndorff (v. Hohendorff) I 287. 302a. II 159.
v. Holleben I 194. 221. II 84. 102.
v. Holste I 1b.
v. Holstein s. 1) v. Holsten, 2) Stael Holstein, Freiherr.
v. Holsten (v. Holstein) I 2a. 322a. II 2a. 37.
v. Holtzendorff I 302c. 303. 331. II 36. 211.
v. Höpker, Freiherr I 1a. 1c. 226. 227. II 1b. 185. 274a.
v. Horn (a. d. H. Ranzin) I 174. II 36. 124. 125. 208. 274b. — Freiherr v. H. (a. d. H. Ranzin) I 174. II 124. Desgl. (Schweden) I 95. 137. 216. 237. 322b. 335a. 365. II 36. 68. 150. 208. 269. — Graf v. H. (a. d. H. Ranzin) I 174. II 36. 124. 137. 208. Desgl. (Schweden) I 133. 187. II 10. 64. 95. 97.
v. Horn (a. d. H. Tutow) I 68. II 36. 48.
v. Horst I 1b. 2a. 328.
v. Hövell I 168. 335a. II 118.
v. Hoym und Graf v. H. I 302b. II 2b. 82.
v. Hülsen I 36. II 2b. 25
v. Hünemörder I 27. 242. II 17. 173.

v. Jadunicken I 137. II 274b.
v. Jäger I 16. 174. 394. II. 11. 117. 124. 286.
v. Jagow I 306. II 39. 160.
v. Jahnke, Graf I 14. 137. 208. 302a. 328. 335a. 339. 366a. 366b. 366c. II 2b. 10. 36. 245. 251. 255. 270. 274b.
v. Janitz I 240. II 159.
v. Jannewitz I 52. II 102. 274b.
v. Janta I 146. 291. 365. 366a. II 269.
v. Jarck (v. Jork, v. York) I 146. 348. 366c.
v. Jaski s. Köhn v. Jaski.
v. Jasmund I 308. II 208. 226.
v. Jatzkow I 281. II 159. 269.
v. Ihlenfeld I 155. 373. II 136. 193. 274b.
v. Ihlow I 205. 322d. II 19. 126.
v. Ingersleben I 66. 322d. II 45. 240.
v. Jöden-Koniecpolski I 14. 236. 321. 339. II 104. 269.

v. Jorck (Vorpommern) I 335a. II 66. 126. 265.
v. Jordan I 175. 253. II 10. 36. 255.
v. Jork s. 1) v. Gorck (Hinterpommern), 2) v. Jarck.
v. Itzenplitz, Graf I 23. 53. 208. 335a. II 13. 21. 203.
Julien, v. Saint s. v. Saint Julien.
v. Jutrzenka I 146. 366c. II 141.

v. Kabold I 302a. 331. 384.
v. Kahlden I 237. II 169.
Kahlden v. Normann I 1b. 237. 308. II 169. 208. 247.
v. Kahlenberg I 302b. 322c. II 2b. 240.
v. Kak I 52. 194.
v. Kalbutz I 79. 227. 303. 335a. II 159.
v. Kalsow I 202. 210. 220. 236. II 2b. 153. 168. 274b.
v. Kameke I 1b. 352. 437. 438. 439 (de Strachemin). II 265. — Graf v. K. I 124. 438. II 265.
v. Kamptz I 226. II 274b.
v. Kantzinski I 417. II 104. 270.
v. Kardorff I 183. II 130. 208.
v. Karow I 321. 441.
v. Käsecke s. v. Kösecke.
v. Kaskow (v. Katzkow) I 163.
v. Kathen I 137. 146. 302b. II 36.
v. Katte I 188. 255. II 131. 182.
v. d. Katze I 188. 255. II 131. 182.
v. Katzeler I 188. 255. 293. 335a. II 36. 131. 182. 213.
v. Katzkow s. v. Kaskow.
v. Keding I 189. 322d. 335a. 349a. II 239.
v. Keffenbrinck I 161. II 115. — v. K. (Schweden) I 226. 328. 405. II 114. 212.
v. Keffenbrinck-Rehnschild I 31. 161. 331. 366b. II 115. 270.
v. Keith I 208. 268. 287. 331. II 7. 114. 170.
v. Kenitz I 26. 161. II 114.
v. Kerkow I 3. II 3. 274a.
v. Kerssenbrock, Freiherr I 322c. 335a. II 2b. 240. 251.
v. Ketel I 216. 328. II 30. 159.
v. Ketelhack I 264. II 188.
v. Kind (v. Kint) I 143.
v. Kirchbach I 192. 331. 348. II 2b. 134. — Freiherr v. K. I 192. 210. 236. 331. 340. 348. II 2b. 68. 134. 158.
v. Klawe I 3.
v. Kleist I 117. 302a. II 240. 265.
Kleist v. Bornstedt I 117. 249 (unter B.). 302a. II 240. 265. 274b (unter B.).
v. Kleist vom Loß, Graf I 1b. 115. 117. 232. 236. 302a. II 1b. 86. 165. 168. 240. 265.
Kleist v. Nollendorf, Graf I 1b. 117. 232. 302a. 339. II 1b. 165. 240. 255. 265.
v. Kleist-Retzow I 117. 147. 302a. 366a. II 213. 240. 265.
v. Klemptzen (v. Klemptzow) I 302a. 335a. 416. II 274b. 274c.
v. Klinckowström I 6. II 1b. 2b. 4.
v. Klot I 216.
v. Klotzewitz I 26.
v. Knebel I 322c. 335a. II 36.
v. Knebel-Döberitz I 322c. 335a. 434. II 274b (unter D.).
v. Knobelsdorff I 223. 287. 302a. II 82.
v. Knuth I 29. 101. 184. 189. 302a. 358. II 20. 25. 68. 126. 240. 249. 265. 274a. 274b. — v. K. (Mecklenburg) I 189. 194. II 68. 136.
v. Kochanski I 292. 317. II 11. 236.
v. Köhler I 28. 36. 242. 349a. II 10. 210. 255. 274a.
Köhn v. Jaski I 65. 236. 302b. 44. 168.
v. Kokoschke (v. Kokoske, v. Malschitzki) I 146. 365. 366b. II 115. 269.
v. Koldenbeck I 377. II 274b.
v. Köller I 307. II 126. 159. 186. — v. K. (Holstein) II 210. 227. 274b.
v. Koniecpolski s. v. Jöden-Koniecpolski.
v. Konow s. v. Kunow.
v. Kooth I 322c. 349a. 418.
v. Kopp I 226. 263. 264. II 141.

v. Köppern I 75. 335a. 413. II 18.
v. Köſecke (v. Käſecke) I 28. 375. II 274b.
v. Koſtka I 167. 209. II 2a.
v. Koß I 425. II 104. 124. 270.
v. Köthen I 182. 322c. II 10. 240.
v. Kotzowski I 45. II 33.
v. Koven I 1a. 146. 275. 366a. 383. 421. II 36. 274b.
v. Kowalk I 146. 366b. II 240.
v. Krackewitz I 117. 236. 281. 302a. II 168. 200.
v. Krankſparn I 117. 302a. II 240. 265.
v. Kraſſow I 39. 52. 72. 128. 194. 331. 357. II 208. 211. 259. — Freiherr v K. I 52. 72. 80. 95. 236. 365. 398. II 147. 168. 208. 211. 213. 259. — Graf v. K. außerdem noch: II 62.
v. Krauſe I 200. 205. 283. II 2b. 202.
v. Krauſenſtein I 43. 322c. II 30. 240.
v. Krauthoff I 322d. II 2b. 239.
v. Kremzow I 76. II 173. 246.
v. Krentzki I 80. 146. 328. 366b. II 55.
v. Kriegsheim I 14. 200. 227. 339. II 2b. 158.
v. Krieſen I 13. II 9.
v. Krockow und Graf v. K. I 4. 174. 227. II 11.
v. Krüger I 214. II 255.
v. Krukow I 78. 80. 213. 331. II 54. 55.
v. Krümmel (v. Krumel) I 250. II 274b.
v. Kühlen I 375. II 277.
v. Kummerow I 73. 358. 387. II 266.
v. Kunow (v. Konow) I 73. 76. II 53. 274b.
v. Kuntere ſ. v. Pietrorche.
v. Kupperwolff I 76. II 82.
v. Kurowski I 237. II 169.
v. Küſſow I 27. II 25. 126. — Graf v. K. I 20. 27. 302b. 335b. II 13. 25. 126. 208.
v. Kutzeke I 399.
v. Kuycke I 146. 291. 366a. II 116.
v. Kuylenſtjerna I 149. 366c. II 68. 277.

v. Laas I 419.
v. Labbun (v. Lebune) I 226. II 49. 53. 59. 158.
v. Lagerſtröm I 234. 236. 335b. II 166. 274a.
v. der Lancken I 1a. 1b. 236. 328. 366b. 377. II 168. 234. 269.
v. der Lancken-Wakenitz I 189. 236. 308. 366b. II 153. 168. 227. 269. 274a.
v. Langen I 133. 137. 236. 322c. 328. 335a. 366a. II 95. 97. 168. 240. — Freiherr v. L. I 137. 335a. 366a. II 69. 97. 290.
v. Langen-Steinkeller I 168. 236. 328. 340. II 159. 168. 173.
Langermann v. Erlencamp, Freiherr I 88. 208. 236. 302b. 335a. 339. 349a. 366c. II 2b. 60. 168. 255.
v. Lantoſch (v. Lantow) 1 27. 302a. 302b. 426. II 25. 274b.
v. Laurens I 5. 264. 335c. II 189. 239.
v. Lebbin I 303. 417. II 7.
v. Lebinski I 209. II 10. 255.
v. Lebune ſ. v. Labbun.
v. Leckow I 328. 426. II 126. 143.
v. Legat I 227. 237. II 160.
v. Leidekule (v. Pincerul) I 175. 281.
v. der Leine I 322d. 366a. 366c. 375.
v. Lemcke I 158. 328. II 291.
v. Lentz (v. Lentzen) I 77. 302b. II 274c.
v. Lepel I 335a. II 126. 163. — Graf v. L. außerdem noch: II 36.
v. Lettow I 10. 153. 302a. II 234. 274b.
v. Lewetzow I 323. II 210. 242.
v. Liebeherr I 137. 302a. 414. II 97. 302.
v. Liebenthal I 209. 216. II 159.
v. Liebermann I 319. II 36. 261.
v. Lietzen I 146. 291. 365. II 269. 274b.

v. Lilienanker I 383. 436. II 2b. 158. 316.
v. Lilienstedt, Graf I 205. 236. 259. 302a. 322c. 331. II 68. 168. 198. 266. 319.
v. Liljeström I 226. 335a. II 158. 167.
v. der Linde I 27. II 19. 25.
v. Linden s. v. Heyden-Linden.
v. Lindenau I 228. 322c. II 139. 274c.
v. Lindequist I 26. II 274b.
v. Lindstedt I 59. 317. II 11. 83. 136. 236. 274b.
v. Lipinski I 146. 208. 302a. 318. 366a. II 36.
v. Lissow I 146. 365. II 213.
v. Lobeck I 76. 161. 203. 361.
v. Löben I 262. 328. II 187.
v. Lockstedt I 80. 328. II 55.
v. Lode I 2b. 238. II 159.
v. Lohenstein I 131. 132. 190. 231. 291. 366b.
v. Lojow I 137. II 12. 262. 274b.
v. Lopenitz (Scriptor) I 175.
v. Löper I 147. 170. 366a. II 274b.
v. Loppenow I 161. 328. II 114. 245.
v. Losken s. v. Lostin.
v. Lossow I 240. II 172. 274c.
v. Lostin (v. Losken) I 146. 365. II 269.
vom Loß s. v. Kleist vom Loß, Graf.
v. Löwen, Graf I 1a. 236. II 1a. 168.
v. Löwenfels I 102. 223. 236. II 107. 199. 255.
v. Löwenklau I 146. 216. 239. II 68. 170.
v. Loysin I 29.
v. Lübtow I 67. 302a. 366b. II 36. 46.
v. Luchte I 52.
v. Luck I 50. 163. II 73. 193.
v. der Lühe I 152. 249. 349a. 353. II 126. 236.
v. Lühmann I 236. 242. 284. 302d. II 141.
v. der Lühne s. Müller v. d. Lühne.
v. Lüskow I 30. II 274b. 274c.
v. Lüttitz I 24. 331. II 16.
v. Lützow I 145. II 159. 208.
v. Lysniewski I 26. 78. 254. 335b. 398. II 2b. 173. 274b.

v. Mach I 146. 291. 365. 366b. II 213. 270.
v. Machenow I 227. 328. II 159.
Maler v. Podemin I 351.
v. Maletzki I 193. 291. II 213.
v. Malkewitz I 111. 137.
v. Mallin s. v. Mellin.
v. Malschitzki s. v. Kokoschke.
v. Maltzahn I 151. 413. II 63. 208. 210.
v. Maltzahn Graf v. Pleſſen, Freiherr I 1b. 49. 151. 413. II 1b. 63. 208. 225.
v. Maltzan-Wedel, Graf I 151. 182. 245. 413. II 175. 208. 248.
v. Manteuffel und Graf v. M. I 302a. II 2b.
v. Mardefeld, Freiherr I 14. 95. 134. 137. 186. 205. 210. 246. 247. II 68. 95. 97. 176.
v. Marschall I 8. 36. II 25. 319.
Marschall v. Bieberstein I 128. II 35. 36. 102. 177. 197. 314.
v. der Marwitz I 27. 28. II 2b. 126.
v. Massow I 302b. II 36.
v. Mecklenburg I 52. II 37. 205. 206.
v. Mehling I 161. 216. II 114.
v. Meinecke I 60. 302b. II 2b. 40.
v. Mellenthin I 328. 335a. 413. II 211. 245. 274b.
v. Mellin (v. Mallin) I 302a. 328. 349a. II 262. 274c. — Freiherr v. M. I 349a. II 68. 262. 274c. Freiherr v. M. (Schweden) I 236. 305. 328. 376. — Graf v. M. I 231. 236. 305. 314. 322c. 335a. 339. 349a. II 68. 168. 232. 240. 262. 266. 274c. — Graf v. M. (Schweden) I 236. 328. 376.
v. Melsholtz s. v. Elsholtz.
v. Memerty I 97. 170. 302a. II 121.
v. Merselin I 349a.
v. Meseberg I 380. II 2c. 150.

v. Meseritz I 117. 291. 302a. 366a. II 240. 241. 274b.
v. Mettingh I 200. 236. 290. 335a. 349. II 2b. 168. 212.
v. Metzekow I 334. 377.
v. Mevius I 205. 327. 333.
v. Meyenn I 3. 241. 291. II 4.
v. Meyer I 302b. 346. II 2b. 10. 255.
v. Meyerfeld, Graf I 6. 14. 104. 137. 216. 335b. 345. 366b. II 4. 68. 235. 255. 256.
v. Michaelis I 335a. 366b. II 10. 255.
v. Mildenitz I 193. 231. II 135. 162.
v. Miltitz I 302c. II 36.
v. Misbach I 26. 106. 109. 236. II 2b. 77. 79.
v. Mitzlaff I 60. II 274b. 274c.
v. Möhlen I 10. 322c. II 240.
v. Möller I 226. 294. II 11. 252. 255.
v. Moltke I 169. II 68. 208. 220. — Reichsgraf v. M. I 14. 91. 169. 338. II 10. 64. 208. 220. 253.
v. Montbarth I 149.
de Monte s. v. Ramin.
v. Mordberner I 20. 52. 194.
v. Mörder I 237. II 158. 159. 207. 208.
v. Mörner I 27. II 2b. 24.
v. Mosel I 335b. 366c. II 82. 251. 270.
v. Moyslimer I 29.
v. Msiszewski I 146. 290. 366a. II 210. 212.
v. Muckerwitz I 237. II 208.
v. Mukes I 272.
v. Müller I 137. 231. 266. II 36.
Müller v. der Lühne I 322c. 349a. II 126. 236. 274b. — Freiherr M. v. d. L. I 1b. 216. 236. 302a. 322c. 335b. 349a. II 10. 66. 68. 126. 236. 255. 274b.
v. Münchow I 264. II 196. — Graf v. M. I 264. II 82. 196.
v. Munt (v. Munde) I 349d. II 102. 139.
v. Musteke I 334.
v. der Myhlen I 56. II 10. 255.
v. Natzevitz I 89.
v. Natzmer I 236. 281. II 274b.
v. Necker I 106. 294. 302a. II 36. 187.
v. Neetzow I 42. 194. II 274b.
v. Negendanck I 353. II 21. S. auch: v. Behr-Negendanck.
v. Nemeken I 60. 154. II 42. 109.
v. Nesse I 1a. 272.
v. Nesuchow I 236. II 168.
v. Nettelhorst I 322c. 424. II 2b. 309.
v. Neuenkirchen I 349d. II 210.
v. Nimptsch I 80. 111. II 55. S. auch: v. Weiher u. Nimptsch, Freiherr.
v. Ninikow (v. Nynekow) I 2b. 81.
v. Nollendorf s. Kleist v. Nollendorf, Graf.
v. Normann I 1b. 308. 432. II 208. 247. S. auch: Kahlden v. Normann.
v. Nynekow s. v. Ninikow.

v. Obelitz I 289. 366a. II 215.
v. der Ohe I 44 (de Wisch). 72. 73. 74. 76. II 50. 53. 136.
v. Ohrling I 1b. 156. 340.
v. Oldenburg I 161. II 114.
Olsnitz I 216. 335a. II 2b. 150. 251.
v. Olthoff I 225. 366b. II 270. 274b.
v. Ornstedt I 1b. 348. II 1b. — Freiherr v. O. I 1b. 348. II 1b. 10. 68. 255.
v. der Osten I 36. 334. 335c. 377. II 2b. 208. 210. 244. 250. — v. d. O. (Livland) außerdem noch: II 274b.
v. Osterling I 210. 391. 392. II 285.
v. Österreich I 10. II 274b.
v. Owstin I 2a. 69. 349a. 388. II 208. 262.

v. Pabstein I 180. 216. 302a. II 150. 274b.
v. Paczkowski I 237. II 169.
v. Pahlen (v. Clebow) I 28. 414. II 50. 298.

v. Pakulent I 385.
v. Palubitzki (v. Palbitzki) I 27. 96 (auch: Schweden). 161. II 2b. 274b. 293. 319. — Freiherr v. P. (Schweden) I 71. 234. 301. 318. 331. II 157. 274b.
v. Paucker I 236. 252. 366b. II 168. 274b.
v. Pape I 1c. 335a.
v. Paraski (v. Paraschinsken, v. Sdunen) I 146. 366a. 392. II 270.
v. Paris I 14. 339. II 159.
v. Parlow I 22. 52. 218. II 14. 274b. S. auch: v. Wedel-Parlow.
v. Parsenow I 83. 84. II 56. 57.
v. Parsow I 366c. 391. II 269.
v. Pasch (v. Paschen, v. Schluschow) I 146. 366a. II 261.
v. Paselich (v. Pasewalk) I 1b. 366b. 409. 432. II 208. 247.
v. Pastau I 2b. 275. 349a. 383. II 2b. 195. 281.
v. Paszki I 237. 317. II 240.
v. Paulsdorff I 137. II 274b.
v. Pauly I 203. 361. II 2b. 10. 255.
v. Pawelsz (v. Poweltze) I 121. 161. 322c. 366b. II 114. 240.
v. Paxlaff I 111. 227. 357. II 126. 158.
v. Pentz I 3. 236. 267. 404. II 153. 168. 208. 315.
v. Perbandt I 21. II 13. 18.
v. Perselin (v. Peselin) I 352. II 265.
v. Petersdorff I 269. 335a. II 220. 274c.
v. Pfuel I 302c. II 17. 222. 270.
v. Pieszkowski I 318. 393. II 274b.
v. Pietrorche (v. Kuntere) I 146. 365. II 104. 269.
v. Pilsach s. Senfft v. Pilsach, Baron.
v. Pincerul s. v. Leidekule.
v. Pirch I 106. 116 178. II 208. 250.
v. Platen und Freiherr v. P. I 1b. 2a. 27. 113. 198. 199. 257. 268. II 2a. 2b. 237. 240. 274b. — Baron v. P. I 2a. 257. II 2b. 240. 274b. — Freiherr v. P. (Schweden) I 2a. II 270. 274a. 274b. 283. — Graf v. P. (Schweden) I 2a. 257. II 168. 270. 274b.
v. Platen-Hallermund, Graf I 236. 257. 322c. 366b. II 68. 213. 239. 274b.
v. Plessen, Graf s. v. Maltzahn Graf v. Plessen, Freiherr.
v. Plochanz I 146. 365. II 104. 269.
v. Plotho, Edler Herr I 226. 265. II 158. 190.
v. Plötz I 107. 338. II 77. 274b.
v. Plump I 67. 146. 322c. II 36. 269.
v. Poblotzki I 146. 161. 366a. 366b. II 274b.
v. Podemin s. Maler v. Podemin.
v. Podewils I 161. 308. 328. 385. II 208. 234. 274b. — Graf v. P. I 161. 328. II 4. 208. 234.
v. Podjaski I 291. II 213.
v. Pogwisch I 426. II 248. 310.
v. Polczynski I 365. II 269.
v. Pomeiske I 161. 328. II 274b. S. auch: v. Schwerdtner-Pomeiske.
v. Portz I 335a. II 2b.
v. Posse, Graf I 236. 252. 308. 348. II 11. 68. 81. 181. 238.
v. Poweltze s. v. Pawelsz.
v. Prebendow, Graf (v. Przebendowski) I 210. 246. 315. II 147. 176. 233.
v. Prebentow (v. Wilmannsdorf, v. Wilmsdorf) I 426. II 310.
v. Prechel I 224. II 155.
v. Preen I 298. II 143. 150. 218.
v. Pressentin I 98. II 70. 71.
v. Preuß (v. Preutzen) I 27. 194. 352. II 274b.
v. Printz I 27. 90. II 274a. 309.
v. Pritz I 147. 366a. II 274b.
v. Prollius I 60. 118. 200. 236. II 42.
v. Przebendowski s. v. Prebendow, Graf.
v. Pulian I 227. 335a. 366b.
v. Pustar I 227. 328. II 274b.
v. Putbus, auch Graf und Fürst v. P. I 1b. 328. II 1b. 245.

zu Putlitz s. Gans Edler Herr zu Putlitz.
v. Puttkamer I 137. 316. II 12. 262. 274b. — Freiherr v. P. außerdem noch: II 208.

v. Quatz I 60. 331. 342. II 274b.
v. Quickmann I 208. 366b. II 2b.
v. Quillfeld I 14. 19. 186. 317. 339. II 10. 68. 255.

v. Radas I 418.
v. Rahmel I 328. 365. 366b. II 27. 72. 81.
v. Ralecke I 175. 419. II 274b.
v. Rambow I 27. II 274b.
v. Ramin (de Monte) I 105. 251. II 75. 180.
v. Randow I 331. II 68. 240. 274b.
v. Rango I 175. 366c. II 126. 147.
v. Rantzau I 331. II 36.
v. Raumer I 1a. 147. 302a. 365. 433. II 1b. 36. 313.
v. Rausche I 331. 335b. II 210.
v. Raven I 281. II 274b.
v. Reck I 52. II 145. 269.
v. Reckentin s. v. Rekentin.
v. Reckow I 20. II 265. 270.
v. Redel I 293. II 299.
v. Reder I 311. II 2b. 230.
v. Reetz I 52. 331. II 211. 274a.
v. Rehnschild (v. Rheinschild) I 1b. 31. II 115. — Graf v. R. I 31. 60. 161. 216. 235. 236. 302a. 322b. 335c. 339. 366b. 409. II 68. 115. 162. 255. 270. S. auch: v. Keffenbrinck-Rehnschild.
v. Reibnitz I 302b. II 36.
v. Reichenbach I 1b. 40. 147. 185 (Schweden). 303. 366a. II 1b. 28.
v. Rekentin (v. Reckentin) I 28. II 274c.
v. Rekowski I 167. 366a.
a. Rentzell I 162. 178. II 115. 126.
v. Reppert I 227. II 82. 159.
v. Rethen s. v. Rheten.
v. Rexin I 111. 137. II 262. 270.
v. Rezargen, v. Rezorken s. v. Schwichow.
v. Rhaden I 205. 322d. 374. II 211. 276.
v. Rhein I 308. II 226. 274a.
v. Rheinbaben I 161. II 114.
v. Rheinschild s. v. Rehnschild.
v. Rheten (v. Rethen) I 322c. 335a. II 126. 239.
v. Rieben I 106. II 274b.
v. Rieck I 230. II 141.
v. Riethfeld I 26. 27. 71. II 17. 68.
v. Ristow I 30. 420. II 196.
v. Robakowski I 208. 317. II 274b.
v. Röbel, Freiherr I 60. 331. 335a. 365. 366a. II 2a. 251. 269.
v. Roberts I 366b. II 168. 255.
v. Rodbertus I 128. 366b. II 36.
v. Roede (v. Rode, v. Roeden) I 39. 302c. 412. II 212. 274b. 274c. 278.
v. Rödern, Graf I 1a. 55. 60. 302a. 306. 335a. 366a. 366b. II 66. 68. 153. 208. 210. 224. 238.
v. Roggenbuck I 302c. II 114.
v. Roggenpan I 200. II 141.
v. Rohwedel I 2b. 290. II 208.
v. Rollas du Rosey I 129. II 149.
v. Rönne I 302a. II 17.
v. Roon I 20. 28. 236. 302a. II 261.
v. Röpcke I 146. 302a. 310. 366a. 366b. II 160. 229. 274b.
v. Rose I 137. II 97.
v. Rosenhand I 150. 322c. II 136.
v. Rosenstedt I 2a. 322c. II 2b. 240.
du Rosey s. v. Rollas du Rosey.
v. Rostke I 146. 236. 237. 338. II 274b.
v. Rostock I 1a. 226. II 107. 255.
v. Rotermund I 322b. 322c. 335a. II 239. 240.
v. Rothe I 32. 304. II 274b.
v. Rothenburg I 236. 335c. II 192. 274c.
v. Rüchel I 226. 328. II 136
v. Rüchel-Kleist I 117 (unter K.). 226. 302a (unter K.). 328. II 136. 240. 265 (unter K.).
v. Rudenskiöld, Freiherr I 309. 365. 436. II 147. 228. 236. 253. 269.
v. Rüdgisch I 26. 146. 348. 366b. II 104. 115.
v. Rummel I 36. 321. II 2b.
v. Runge I 297. 321. 322b. 406. II 126. 173. 217. 274c. 296.

v. den Rungen (Niedersachsen) I 302a. II 296.
v. Ruskeu s. v. Ruskken.
v. Rust I 322b. 335a. II 2b. 251.
v. Ruskken (v. Ruskeu) I 338. II 270. 274b.
v. Rutow (v. Rütow) I 30.
v. Rütz I 161. 322c. II 117. 126.

v. Saentz s. v. Santz.
v. Sager I 146. 328. 366a. II 240.
v. Sahlfeld I 80. 407. II 2b. 55.
v. Saint Julien I 27. 41. 226. 236. 302c.
v. Saint Paul I 208. 269. 279. 335a. II 146.
v. Santz (v. Saentz, v. Santze) I 302b. 302c. 335b.
v. Sarbske I 35. 341. 366b. 407. II 159.
v. Sawken s. v. Stück.
v. Scellin (v. Schellin) I 52. 331.
v. Schachmann I 229. 328. II 161. 173.
v. Schacht I 36. 366b.
v. Schack I 226. II 126. 158. 159.
v. Schantz I 304. 317. 440. II 274c.
v. Schätzell I 236. II 274b.
v. Schävenbach I 76. 226. 303. 366c. II 2b. 10. 255.
v. Scheele (v. Schiele) I 140. 160. 335a. II 100. 113.
v. Schellin s. v. Scellin.
v. Scheven I 72. 322b. 365. II 36. 269.
Schiebel v. Schiebelstein I 14. 68. 107. 336. II 2b. 269.
v. Schiele s. v. Scheele.
v. Schinburen I 20. II 240. 269.
v. Schinkel I 30. II 274b.
v. Schlabrendorf I 335c. II 8. 183.
v. Schladen I 34. II 143.
v. Schlagenteuffel I 14. 148. 231. II 141.
v. Schlichting I 162. 163. II 274b.
v. Schlichtkrull I 208. 227. 425. II 124. 159. 274b.
v. Schlieffen I 111. 245. 258. II 80. 175. 184. — Graf v. Sch. I 236. 245. 302a. II 1b. 168. 175. — v. Sch. (Polen) außerdem: I 236. 245.
v. Schlochow I 237. 317. II 240.
v. Schlotheim I 331. II 210.
v. Schluschow s. v. Pasch.
v. Schmalensee I 26. 27. II 36.
v. Schmallenberg I 161. 302c. II 210. 265.
v. Schmantwitz (v. Smantewitz) I 137. 252. 328.
v. Schmatzhagen I 308. 335a. 335c. 441. II 274b. 320.
v. Schmecker I 1a. 226. II 3. 274a.
v. Schmeling I 291. 317. 348. II 76. 127. 238. 255. 274b. 274c. 295.
v. Schmettau I 1a. 302a. 366b. II 1b. 269.
v. Schmidthals I 140. 290. II 2b.
v. Schmiedeberg I 107. 146. 302c. 366a. II 77. 114. 274a.
v. Schmiedeseck I 16. 93. 167. II 2b. 11. 66.
v. Schmiterlöw I 191. 236. 242. II 133. 173.
v. Schmude (v. Zmudde) I 66. 146. 200. 302a. 365. II 36. 141. 240. 293.
v. Schnelle I 207. II 144.
v. Scholten I 16. 394. II 11. 286.
v. Schon I 1b. 14. 133. 315. 339. II 93. 270. 301.
v. Schönbeck I 178. 179. 302c. 370. II 126. 274b.
v. Schöning I 121. 161. 328. II 114.
v. Schötzow I 227. 442.
Schoultz v. Ascheraden I 14. 236. 242. 322b. 339. II 66. 149. 208. 238. 255.
v. Schuckmann I 93. 194. 242. II 19. 68.
v. der Schulenburg I 49. 93. 139. 217. II 99. 173. 175. 208.
v. Schultenjäger I 16. 174. 394. II 11. 115. 124. 286.
v. Schurff I 135. II 96. 274b.
v. Schwalenberg I 318. II 236. 244. 274c.

v. Schwan I 52. 161. 210. 338. 365. II 36. 37. 111. 147. 151. 253. 269. 274c.
v. Schwandes I 338. II 253.
v. Schwanfelt I 338. II 253.
v. Schwartzer I 44. 262. II 32. 187.
v. Schwarz I 164. 263. II 117. 188.
v. Schwarzenbach-Czarniewski I 27. 402.
v. Schwave I 194. 321. II 240. 274b.
v. Schweder I 161. 349a. 366a. II 2b. 114. 270.
v. Schwensitzki I 51. II 36. 97.
v. Schwerdtner-Pomeiske I 161 (unter P.). 236. 328 (unter P.). 339. II 238. 255. 274b (unter P.).
v. Schwerin I 307. 366a. II 227. 274b. — Freiherr v. Sch. I 58. 117. 131. 132. 307. 316. 334. 379. II 1b. 94. 114. 227. 274b. — Graf v. Sch. I 131. 132. 294. 307. 334. II 1b. 4. 42. 94. 98. 104. 128. 227. 238. 244. 274b. 275. — v. Sch. (auf Grellenberg) I 307. II 68. 274b. — v. Sch. (jenseits der Elbe) I 287. 294.
v. Schwetzin I 23. 302a.
v. Schwetzkow I 161. 328. II 102. 208.
v. Schwichow (v. Rezargen, Rezorken) I 321. II 99.
v. Schwochow I 33. 375.
Scriptor s. v. Lopenitz.
v. Sdunen s. v. Paraski.
v. Seckendorff, Freiherr I 38. II 102. 123.
v. Seeckt I 27. 348. 366b. 383. II 2b. 18.
v. Seelhorst I 3. 5. 200. 366b. II 36. 141.
v. Segebade I 162. 164. II 115. — Freiherr v. S. (Schweden) I 162. 164. 227. II 17. 67. 117. 156. 165. 255.
Seibert v. Cronenfels I 102. 210. 256. II 11. 74. 213. 255.
v. Seiger I 249. 330. 429. II 2b. 311.
v. Selasinski I 49. 146. 365. II 104. 269.
v. Selchow I 302a. 322c. II 274b.
v. Sellin I 80. 328. II 55.
Senfft v. Pilsach, Baron I 208. 236. 339. 366b. II 23. 142 314.
Sichart v. Sichartshof I 254. 319. 344. 417. 437. II 238. 303. 317.
v. Sikorski I 197. II 140.
v. Sinclair I 236 321. 343. 424. II 10. 101. 255.
v. Sittmann I 2b. 242. 365. 366a. II 2b. 173. 269.
v. Skork I 146. 365. II 10. 255.
v. Slawkewitz I 111. 236.
v. Sluszewski I 237. II 240.
v. Smorre I 1a. 2a. 226.
v. Sobeck, Freiherr I 12. II 175.
v. Sobotke I 322c. 335a. II 36. 240.
v. Sodenstern I 137. 366b. II 2b. 269.
v. Sommitz I 146. 290. 359. 366a. II 212. 250. 274a.
v. Spandow I 408.
v. Sparr, Graf I 60. 366c. II 2a. 168. 251. 255. 270.
v. Sparrfelt I 161. 302b. 322c. II 173.
v. Spekin I 249. 302c. 322b. II 179. 274b.
v. Spens, Graf I 45. 211. 236. 248. 335a. 405. II 68. 168. 178. 216. 255.
v. Sperling I 350. II 65. 264.
v. Spiczak-Brzezinski I 328. 331. II 274b.
v. Spiegelsdorf I 318.
v. Spott I 210. 317. 338. II 147. 210. 236. 253.
Stael v. Holstein, Freiherr I 95. 154. 187 210. 216. 236. II 2b. 36. 150.
v. Staffelde I 260. II 274b.
v. Stangenberg I 111. 236.
v. Starkewold I 378.
v. Starkow I 216. 331.
v. Stavenow I 116. 322c. 385. II 274b.

v. Stechow I 194. 335c. II 5. 8.
v. Steding I 375. II 274b. 277.
v. Stegelitz I 302b. II 36. 271.
v. Stein I 62. 166. 194. 307. II 120. 136. 226. 274b.
v. Steinäcker, Freiherr I 31. 123. 339. II 91. 255.
v. Steinbeck I 302c. 363. II 274c.
v. Steinfeld I 293. 331. 363. II 68. 103. 269.
v. Steinkeller I 158. 340. II 159. S. auch: v. Langen-Steinkeller.
v. Steinwehr I 30. 359. II 72. 240. 274b. 274c.
v. Stempel I 364. II 2b. 268.
Sternberg s. v. Ungern-Sternberg, Freiherr.
v. Stettin I 155. 411. II 274b.
v. Stille I 72. 74. 270. II 18. 50.
v. Stillfried I 331. II 36. 68.
v. Stockhausen I 27. II 2b.
v. Stojentin I 161. 328. II 102. 208. 274c.
v. Storch I 367. 414. II 36. 274b.
de Strachemin s. v. Kamecke.
v. Stralenheim, Freiherr I 27. 205. 252. 349c. II 11. 68. 143.
v. Strantz I 236. II 274b.
v. Strauß I 175. II 274b.
v. Stryzemann I 99.
v. Strzebielinski I 80. II 55.
v. Strzelecki I 147. 339. II 274c.
v. Stück (v. Sawken) I 206. 302c. 303. II 274b.
v. Studzinski I 210. 236. 339. II 147. 168. 255.
v. Stürmer I 320. II 102 123.
v. Stutterheim I 147. II 214.
v. Subbesow I 302a.
v. Suckow (Hinterpommern) I 308. II 20. 29. — v. S. (Vorpommern) I 23. 302a. 331. 335a. II 14.
v. Sule s. v. Zule.
v. Sulicki I 263. II 213.
v. Süring I 366c. 375. II 274b.
v. Süwerck I 236. 349a. II 2b. 112. 262.
v. Swantes I 387.
v. Swechowitz I 2a. 198. 322d. 349b.
v. Sydow I 62. 298. 326. II 29. 41.
v. Syrock I 161. 328. II 210.

v. Tarmen I 236. II 126. 136.
v. Tauentzien I 161. 328. II 320. — Graf v. T. I 14. 161. 210. 236. 327. 328. 339. II 10. 159. 255. 273.
Tauentzien v. Wittenberg, Graf I 1b. 14. 161. 210. 232. 236. 327. 328. 339. II 1b. 10. 159. 165. 255. 273.
v. Tempski I 146. 176. 198. 215. 337. 365. II 213.
v. Teskenhagen I 296.
v. Teskewitz I 352.
v. Tesmar I 158. 291. 302a. 302b. 331. 352. 409. II 213. 265.
v. Tessen I 438. II 318.
v. Tessin I 236. II 274b.
v. Tetzlaff I 130. 208. 407. II 168. 255.
v. Thadden I 137. 147. 365. II 25. 213. 270.
v. Thiele I 3. 27. II 18. 126.
v. Thotten s. v. Toden.
v. Thulemeyer I 47. 210. 322c. II 2b. 240.
v. Thun I 107. 302c. 335a. II 2b. 104. 221.
v. Tigerström I 232. 340. 376. 389. II 68. 284.
Timäus v. Güldenklee I 193. 203. 291. 328. 361. II 2b. 135. 213.
v. Toden (v. Doden, v. Thotten) I 338. II 253.
v. Tomicki I 45. II 33. 210.
v. Tornow I 10. 260. 355. 366b. II 213. 320.
v. Trambitz I 1a. 308. 368.
v. Trampe I 165. II 118.
v. Trautvetter I 49. 335b. 366a. II 36. 269. 274c. — Freiherr v. T. I 49. 335b. 366a. II 36. 68. 168. 177. 269. 274c.
v. Travemünde I 68.
v. Trebra I 335b. II 274b.
v. Treffenfeld I 14. 339. II 1b. 68. 261.

v. Treskow I 86. 288. II 58. 207. 208. 209.
v. Tribsees I 205. 227. 317. II 159.
v. Troche I 7. 216.
v. Troschke, Freiherr I 146. 290. II 2a. 104. 212.
v. Troyan I 359.
v. Troye I 80. II 55.
v. Trützschler I 335a. II 175.
v. Tschammer I 50. 163. II 35. 116.
v. Tschirschky I 52. II 36.
v. Tuchsen I 147. 216. 301. 366a. II 36. 269.

v. Ubeske I 348. II 20. 210. 300.
v. Uckermann I 335a. II 99.
v. Ulefeld I 1b. II 310.
v. Ungern-Sternberg, Freiherr I 31. 36. 227. 321. 365. II 2b. 138. 208. 269.
v. Unruh I 236. II 171. 191. 274b.
Ursinus v. Bär I 1b. 20. 29. II 2b. 13.
v. Usedom I 126. 175. II 92. 125. 274b.
v. Ustarbowski I 335a. 366b. II 274b.

v. Valkener I 96.
v. Vangerow I 44. 290. 321. II 239. 240.
v. Vargin (v. Vergin, v. Virgin) I 178. 226. 302a. 335a. II 10. 35. 36. 255.
v. Velstow s. v. Felstow.
v. Vemern I 417. II 303.
v. Verchmin I 175. II 208. 240.
v. Vergin s. v. Vargin.
v. Vernezobre, Freiherr I 1b. 146. 280. II 1b. 104. 190.
v. Versen I 106. II 141. 234. 274b. 320.
v. Vieregge I 175. 271. II 309.
v. Vigny I 354. II 168.
v. Vilmenitz I 1b. 328.
v. Virgin s. v. Vargin.
v. Viritz (v. Virs) I 89. 160. 194. 286. 302a.
v. Vitzen I 426.
v. Vogel I 174. 402. II 124. 293.
v. Vogelsang I 302a. 402. 403. II 208. 244. 293.
v. Volckmann I 242. 279.
v. Voltzkow I 106. II 274b.
v. Volzke I 428.
v. Vormann I 90. 242. 398. II 62. 102. 274a.
v. Voß I 116. II 87.
v. Voßberg I 27. 402. II 159.

v. Wacholtz I 52. 420. II 37. 306.
v. Wachtmeister, Baron I 2b. 14. 203. 204. 216. 220. 294. 319. 361. 366b. 397. II 10. 63. 153 213. 289. — Graf v. W. außerdem noch: I 193.
v. Wakenitz I 189. 308. II 227. 274a.
v. Waldow I 292. II 123. 210. 274c.
v. Walsleben I 175. II 125.
v. Wangelin I 302a. 308. 366a.
v. Wangenheim I 302e. 424. II 2b. 88.
v. Warburg I 322c. 335a. II 38. 173.
v. Wargowski I 146. II 209. 210.
v. Warnin I 161. II 126. 274b.
v. Warnstedt I 403. II 126. 147.
v. Warszewski I 146. 340. 366b.
v. Wartenberg I 127. 331. II 68.
v. Wartensleben, Reichsgraf I 60. 426. II 2b. 10. 211. 310.
v. Wedel I 114. 182. 243. 245. 306. II 85. 130. 175. 274b. S. auch v. Maltzan-Wedel, Graf. — Graf v. W. I 182. 245. II 175. — Graf v. W. (Dänemark) I 95 182. 210. 245. 390. 399.
v. Wedel-Burghagen I 182. 216 (unter B.). 245. II 175. 234. 274b.
v. Wedel-Parlow I 22. 182. 245. 370. II 14.
Wedel v. Wedelsburg, Graf (Dänemark) I 182. 185. 227. 236. 245.
v. Wedelstädt I 290. 335a. II 274b.
v. Wedicke I 52. 196. 216. 331.
v. Weiher (v. Weger) I 289. 291. 302b 322c. 430. 431. II 2b. 126. 211. 274b. — Ritter v. W. außerdem noch: I 1b.

v. Weiher u. Nimptsch, Freiherr I 80. 139. 211. 302b. 322c. 431. II 55. 99. 162. 274b.
v. Wenden I 161. II 114.
v. Werbelow I 313.
v. Werner I 302a. 366b. II 269. 274a.
v. Werssowitz, Graf I 110. 373. II 2b. 142. 275.
v. Wesenbeck I 216. 227. 302a. II 2b. 149. 158.
v. Westekendorf I 52. 193. 210.
v. Westphal I 137. 157. 302a. 366b. II 36.
v. Westrell I 200. 302a. 335a. 366b. II 274c.
v. Weydenberg I 14. 285. 339. 410. II 2b. 10. 194. 203. 255.
v. Wiersbitzki I 167 208. 317. 383. II 236. 281. S. auch: v. Corvin-Wiersbitzki.
v. Wietersheim I 227. 302a. II 158. 244. 269.
v. Wilamowitz I 192. 317. II 168.
v. Wildberg I 301. 366b. II 55.
v. Willenson I 211. 263. II 189.
v. Willisen I 161. 325. 426. II 114. 243. 310.
v. Wilmannsdorf s. v. Prebentow.
v. Wilmsdorf s. v. Prebentow.
v. Wins I 302a. 366b. II 36. 208. 269.
v. Winterfeldt I 201. 426. II 11. 68. 310.
v. der Wisch I 426. II 248. 310.
de Wisch s. v. d. Öhe.
v. Wißmann I 242. 321. 335a. 338. 349a. 365. II 2b. 152. 173. 269. 274b.
v. Witstock I 1b.
v. Witten I 116. 328. II 274b.
v. Wittenberg s. Tauentzien v. Wittenberg, Graf.
v. Witting I 227. 298. II 126. 219.
v. Witzon I 146. 340. 365. II 239.
v. Wobbelkow I 2b. 199.
v. Wobbermin I 426. II 310.
v. Wobeser I 229. 342. II 159.
v. Woedtke I 117. 302a. II 240. 265.
v. Wojen s. v. Woyen.
v. Wojete (v. Wogete) I 80.
v. Wolde I 233. II 115. 126. 164.
v. Woldeck I 1c. 335a. II 274c.
Woldeck v. Arneburg I 1b. 249. II 1b. 36.
v. Wolff (v. Wulffen) I 24. 178. 236. 426. II 15. 312.
v. Wolffradt I 306. 328. 426. II 110. 300. 310. — Graf v. W. außerdem noch: II 68. 136. 274c.
v. Wopersnow I 161. 328. II 132. 274c.
v. Wotenik I 2a. 322a.
v. Woyen (v. Wojen) I 161. 328. II 102. 210.
v. Woyt I 161. II 274b.
v. Wrangel I 302a. II 2b. 222.
v. Wreech (v. Wreich) I 306. II 2b.
v. Wriechen I 236. 328. 366b. II 274b.
v. Wulffen s. v. Wolff
v. Wurmb I 231. II 162.
v. Wussetke I 52. 117. 194.
v. Wussow (Hinterpommern) I 146. 274. 366b. II 274b. — v. W. (Vorpommern) I 161. II 114.
v. Wüstenhoff I 80. 331. 371. II 55.
v. Wustenie (v. Wüsteney) I 78.
v. Wycke (v. Wycete) I 144. 298.
v. Wyschetzki I 146. 340. 366a. II 210.

v. Yorck s. v. Jarck.

v. Zabezitz I 417.
v. Zamory I 432. II 274b.
v. Zanck I 146. 291. 365. 366a. II 104. 212. 270.
v. Zander I 205. 236. 383. II 82. 154. 222.
v. Zansen I 299. 339. 365. II 55. 68.
v. Zanthier I 108. 335a. II 78.
v. Zarnow I 290. 328. 437. II 213. 317.
v. Zarten I 2b. 105. 210. II 2b. 274b.
v. Zastrow I 178. 358. II 36. 126. 135. 143. 266.

v. Zepelin I 89. II 61.
v. Zeromski-Brochwicz I 146. 161. 366b. II 274c.
v. der Zinne I 36. 321. II 25.
v. Zitzebur I 419.
v. Zitzewitz I 60. II 274c.
v. Zmudde ſ. v. Schmude.
v. Zozenow I 263. 328. II 29. 274b.
v. Zuhmen ſ. v. Zume.
v. Zule (v. Sule) I 156.
v. Zume (v. Zuhmen) I 281. 294. II 200. 214. — v. Z. (Dänemark) I 236. 277. 294. 366b. II 214.
v. Zürſon I 146. 366b. II 280.

Der Fibelfund von Treptow an der Rega.

Von

Martin Schultze-Fahrenwalde.

Kossinna hat einmal darauf aufmerksam gemacht, daß während der spätrömischen Periode die archäologischen Verhältnisse Vorpommerns in auffallendem Gegensatz zu denen Hinterpommerns stehen.[1]) Während Vorpommern nebst Rügen fast gar keine Funde aus dieser Zeit zu verzeichnen habe, sei Hinterpommern reich an solchen. Eine neue Bestätigung hierfür liefert der schöne Fund von Treptow, dem die folgenden Ausführungen gewidmet sind.

So wichtig gerade das letzte Schlußkapitel germanischer Vorgeschichte in Nord-Deutschland ist, so bedauernswert bleibt es, daß die meisten und wichtigsten Funde hieraus nicht das Ergebnis sorgfältiger Bodenforschung bilden, sondern nur dem Zufall zu verdanken sind, wobei es dann noch ein besonderer Glücksfall ist, wenn es gelingt, über die näheren Fundumstände etwas in Erfahrung zu bringen. So ist denn auch der in Frage stehende Fund bereits vor etwa fünf Jahren auf dem Areal der Treptower Zementsteinfabrik gemacht worden. Mit dem Sand in die Schüttelmaschinen gelangt, wurden die Fibeln, wenn auch teilweise arg verstümmelt, doch noch von einem Arbeiter vor dem sicheren Untergang gerettet. Mehrere Jahre haben sie dann im Kontor der Fabrik, unscheinbar durch Schmutz und anhaftenden Sand unbeachtet gelegen und wären wohl weiter in der Vergessenheit geblieben und verschwunden, wenn nicht in Treptow inzwischen ein Heimatmuseum gegründet worden wäre. Allein dem durch diese Gründung auflebenden Interesse für die heimatliche Vergangenheit ist es zu verdanken, daß dieser schöne, so gewaltsam dem Boden entrissene Fund nicht vielleicht für immer wieder verloren ging. So gelangten denn die Fibeln durch den Zimmermeister Herrn Viereck, der sie in dem Kontor der Fabrik entdeckte, in das Treptower Museum. Hier erregten sie die Aufmerksamkeit des Provinzialkonservators Herrn Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Lemcke, der sie mir zur Veröffentlichung übergab. Da die Fundumstände mir nicht ganz geklärt schienen, beschloß ich an Ort und Stelle Ermittelungen anzustellen. In der liebenswürdigsten und zuvorkommendsten Weise hat der

[1]) Kossinna: Verzierte Eisenlanzenspitzen in Ztsch. f. Ethnol. 1905. S. 395.

Leiter des Treptower Museums und Gründer desselben, Herr Oberpostsekretär von Malotki, sich bemüht, mir dabei behilflich zu sein, und möchte ich ihm auch an dieser Stelle nochmals meinen herzlichsten Dank sagen.

Die zur Zeit der Treptower Zementsteinfabrik gehörige Fundstelle liegt links der von Treptow über Gumminshof fortführenden Chaussee in einer Gegend, die auch sonst noch manche Spuren aus Treptows Vergangenheit aufweist. Gegenüber der Fabrik, rechts der Chaussee, stehen vier Arbeiterhäuschen, deren Bezeichnung „Spinnkaten" auf eine unter Friedrich dem Großen hier gegründete Kolonie böhmischer Weber und Spinner zurückgeht.[1]) Nicht weit von dieser Stelle mag der alte Ort Wischow gelegen haben, der bereits in einer Urkunde von 1180 ein wüster Ort genannt wird, von ihm ist nur die Kirche erhalten geblieben.[2]) Hier wurde dann 1224 unter der Oberhoheit des Klosters von Belbuck das Nonnenkloster Treptow angelegt. Vielleicht weiter hinein in die Vergangenheit, vielleicht schon in die vorgeschichtliche Zeit führt uns der von der Fundstelle und zwar der südlichen Grenze des Fabrikareals ausgehende von zwei Gräben umsäumte Langwall, der die Benennung „Landwehrgraben" trägt. Der Wall ist etwa $3^1/_2$ km lang, beginnt, wie bereits gesagt, südlich der Fundstelle, die auf der älteren Ausgabe des Meßtischblattes mit Davidsberg bezeichnet wird und in deren südwestlichem Teile sich eine gleichfalls daselbst vermerkte Kiesgrube befand. Er verläuft zunächst in südöstlicher Richtung parallel und hart neben der Eisenbahnstrecke Treptow-Dargislaw, um dann nach Osten umzubiegen, welchen Verlauf er dann bis zu seinem Ende am Rehbach innehält. Ich konnte der Ungunst des Wetters halber nur die erste Hälfte der Anlage besichtigen. Danach besteht dieselbe aus einem von zwei Gräben umsäumten Wall, wobei der auf der Südseite verlaufende Graben stärker vertieft ist als der auf der Nordseite verlaufende. Folgende Maße dürften etwa den wirklichen Verhältnissen im Durchschnitt nahe kommen. Von dem in das angrenzende Ackerland übergehenden Nordrand bis zur Grabensohle ist die Länge der Böschung etwa 1,30 m,

[1]) Nach Mitteilung des Herrn Geh. Regierungsrats Professor Dr. Lemcke wurden die Häuschen unter Friedrich dem Großen zur Förderung des Wollwebergewerbes errichtet. Der Name Spinnkaten blieb, wenn auch die in ihnen betriebenen Spinnereien längst eingingen. In dem Garten eines dieser Katen steht eine Mordwange, wie sie im Mittelalter bei Mordsühnen an der Stelle errichtet zu werden pflegten, wo der Erschlagene ohne vorherige Absolution sein Leben geendet hatte. Nach der Inschrift ist sie für das Seelenheil eines an dieser Stelle erschlagenen Jakob von Wachholtz errichtet. Die Schriftzüge weisen sie dem 16. Jahrhundert zu. (Auch diese Auskunft verdanke ich Herrn Geh Regierungsrat Lemcke.)

[2]) Baltische Studien N. F. 16, S. 12.

von hier bis zur Wallhöhe etwa 4 m, die Breite des Walles wird 7 m betragen und die Länge der Böschung bis zur südlichen Grabensohle $5^1/_2$ m. Die Gräben sind jetzt mit verschiedenem Gesträuch wie Haselnuß, Dorn, Eiche bewachsen. Langwälle sind nun in Deutschland östlich wie westlich der Elbe nicht selten und tragen oft die gleiche Bezeichnung Landwehrgraben oder Landwehrwall. Statt eines Walles treten auch zwei bis drei einander parallel laufende Wälle auf.[1]) Ihre zeitliche Stellung sowie Deutung ihrer Bestimmung sind noch nicht ganz gesichert. Die Landwehren Ostpreußens hat Virchow teilweise der Ordenszeit zugeschrieben.[2]) Aehnliche Anlagen wie das Dannevirke in Jütland scheinen dem 8. bis 10. Jahrhundert anzugehören.[3]) Vielleicht haben sie Verteidigungszwecken gedient, nicht ausgeschlossen ist auch ihre Bestimmung als Grenzmarken, wofür ihre oft außerordentliche Länge spricht. Hierfür läßt sich auch eine Stelle des Tacitus als Beleg beibringen, in der er einen Damm als Grenze zwischen Angrivariern und Cheruskern erwähnt.[4]) Jedenfalls wird ihre zeitliche Entstehung keine einheitliche sein. Ob der Treptower Wall aber zu der Fundstelle in irgend einer Beziehung gestanden hat, ist mehr wie fraglich.[5])

Bei den Nachforschungen auf der Fundstelle handelte es sich zunächst darum festzustellen, ob hier im Laufe der Jahre noch andere Funde gemacht seien, und, falls dies bejahend ausfiel, welcher Art diese Funde waren, und ob sie etwa gleichzeitig mit dem Fibelfunde anzusetzen seien. Es gelang mir nun folgendes festzustellen: Von der ursprünglichen Sandanhöhe sind im Laufe des etwa achtjährigen Bestehens der Fabrik gegen fünf Morgen abgeschachtet worden. Vorher gehörte das Land dem jetzt noch in Treptow wohnhaften Bauunternehmer Pfundteller. Es ist aber vor dem Beginn der Abschachtung von dort gemachten Funden nie etwas bekannt geworden. Dagegen kamen vorgeschichtliche Anlagen in großer Zahl während der Abschachtung zu Tage. Die Abschachtung erfolgt nun in der Weise, daß zuerst sorgsam der Mutterboden entfernt wird, wobei man besonderen Wert darauf legt, daß keine

[1]) Solche Langwälle hat Stock-Rothenburg aus der preußischen Oberlausitz beschrieben im Korrespondenzbl. der Deutschen Ges. für Anthrop. u. s. w. 1906, S. 99 ff.

[2]) Virchow in Ethnol. Bd. 18, Verhandl. S. 382.

[3]) Sophus Müller: Nordische Altertumskunde Straßburg 1898. 2. Band S. 224 ff., daselbst auch über Langwälle im Ausland.

[4]) Tacitus Annal. II. 19.

[5]) Nach Meinung des Herrn Geh. Regierungsrates Lemcke sind die in Pommern befindlichen Langwälle alle in die Zeit der Gründung der deutschen Städte, also in das 13. Jahrhundert zu setzen und dienten dann wohl zur Verteidigung des Stadtbezirkes.

Humuserde in den Sand gelangt, durch deren Beimengung Güte wie Farbe der Ziegel leidet. Nun zeigten sich nach Abhebung des Mutterbodens im Sande dunkle, meist runde Stellen, die mit Humus, Erde, Scherben, Steinen und Knochen gefüllt waren. Ihr Durchmesser soll durchschnittlich ein Meter, auch weniger betragen haben. Diese dunklen Stellen, von den Arbeitern bezeichnender Weise „Löcher" genannt, wurden aus oben angeführtem Grunde stets aus dem Sande entfernt, ehe er in die Fabrik gefahren wurde, um hier in den Schüttel- oder Siebmaschinen von Steinen und grobem Geröll gereinigt zu werden. Ich konnte nun noch einige Stellen sehen, in denen sich solche „Löcher" im Sande befunden hatten. Derartige Stellen sind zahlreich, oft dicht bei einander, auf dem gesamten abgeschachteten Areal gefunden worden. An dem senkrechten Abstich der Anhöhe hat Herr von Malotki die in den Sand hineinreichenden dunklen Vertiefungen des öfteren beobachten können. Aus einer solchen Vertiefung hat er denn auch mehrere Bruchstücke von einem rohgearbeiteten dickwandigen Gefäß für das Treptower Museum geborgen.

Dieser Befund machte es wahrscheinlich, wenn nicht gewiß, daß hier kein Gräberfeld vorliegt, sondern eine Siedelung. Die Löcher der Arbeiter finden eine hinreichende und begründetere Deutung als Pfostenlöcher der Häuser, als Herdstellen und ähnliches, wobei auch ihr zahlreiches Vorkommen verständlich wird, ebenso wie der Mangel an ganzen Gefäßen und sonstigen Funden, wenn auch manches infolge der Achtlosigkeit der Arbeiter verloren gegangen sein wird. Eine weitere Bestätigung erhielt diese Annahme durch Lehmbewurfstücke, die Herr von Malotki aus dem Schutt solcher Vertiefungen gerettet hatte. Eines derselben zeigt Abbildung 3, Tafel I. Dieses auf der Gegenseite glatte Lehmstück hat deutlich zum Bewurf einer aus Flechtwerk gebildeten Wand gedient, da die schrägen Eindrücke entgegengesetzt verlaufen. Es blieb nun nur noch zu entscheiden, ob die Fibeln einem solchen Siedelungsfunde entstammen könnten. Das war von vornherein allerdings höchst unwahrscheinlich. Dagegen sprach ferner der Umstand, daß die Fibeln bis in die Schüttelmaschinen gelangten. Sie mußten deshalb im reinen Sande gelegen haben, konnten also nicht in einer der mit dunkler Erde gefüllten Vertiefungen gefunden sein. Leider hatte sie Herr von Malotki gleich einer sorgfältigen Säuberung mit verdünnter Salzsäure unterzogen, sodaß ihr jetziger Zustand wenig Schlüsse mehr auf die Art ihrer Lagerung im Erdboden zuließ. Waren sie aber als Grabfund zu deuten, so sprach nichts dagegen, daß das spurlos im Sande vergangene Skelett nicht hatte beobachtet werden können. Dann war aber kaum anzunehmen, daß Siedelung und Begräbnis einer Zeit angehörten. Es handelte sich nun Aufschluß über die etwaige Zeit der

Siedelung zu gewinnen. Glücklicher Weise hatte Herr von Malotki mehrere Gefäßscherben gesammelt. Dieselben waren aber meist für eine sichere Datierung wenig brauchbar. Nur ein Scherben, Abbildung 2, Tafel I, war geeignet einen Anhalt zu geben. Ein weiteres Bruchstück machte mir Herr von Malotki aus Privatbesitz zugänglich (Abbildung 1, Tafel I). Auf Grund dieser Scherben darf man das Alter der Siedelung wohl bis an den Schluß der Bronzezeit legen.[1]) Dabei ist aber über Anfang und Dauer nichts gesagt. Dieselbe würde nur eine sorgfältige Grabung ergeben haben, die gerade hier mit geringem Kostenaufwand schöne Ergebnisse hätte zeitigen können. Leider liegen solche Siedelungsuntersuchungen, wie sie anderwärts so erfolgreich stattgefunden haben, aus Pommern überhaupt nicht vor. Erwähnt sei noch, daß der südliche Teil der Fundstelle, der an den Landwehrgraben stößt, bei den Leuten die Schinderkuhle heißt, welche Bezeichnung sie damit erklären, daß hier im Mittelalter das verendete Vieh verscharrt sei. Wie zum Beweise dieser Angabe zeigte hier der senkrechte Abschnitt das freigelegte Skelett eines anscheinend in einem Sack vergrabenen Tieres. Doch lag dasselbe noch in der hier ziemlich starken Humusschicht, deren Aufschüttung erst in jüngerer Zeit erfolgt zu sein scheint. Unterhalb derselben sind auch hier Siedelungsstellen im Sande gefunden worden. Ob Urnenfunde, die auf den südlich an das Fabrikareal jenseits des Bahngeleises angrenzenden Feldern der königlichen Domäne Gumminshof nach mir gewordener mündlicher Mitteilung vor Jahren gemacht sein sollen, mit der Siedelung in Verbindung stehen dürften, ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht zu erweisen.

Das Grab hat nun nach den eingeholten Erkundigungen etwa in der Mitte der jetzt abgegrabenen Fläche gelegen. Wahrscheinlich ist es

---

[1]) Bruchstück 1 stammt von einem großen anscheinend terrinenförmigen Gefäß. Der profilierte Henkel ist in das Gefäß eingezapft. Vom unteren Ende des Henkels verlaufen abwärts zwei vertiefte Furchen, deren obere Glätteschicht abgeblättert ist. Dieselben verliefen anscheinend in gleicher Weise bogenförmig auf der anderen nicht erhaltenen Seite und dienten zur Umrahmung einer Buckelverzierung. Die Gefäßschulter umläuft eine dreizeilige Verzierung von sogenanntem imitiertem Schnurornament, von der nach unten dreizeilige, schräg in spitzem Winkel gegen einander gerichtete, gleichartige Verzierungen laufen. Technisch ist das Bruchstück insofern von Interesse, als die eine schräg nach unten gerichtete Verzierung von dem Töpfer zu hoch angesetzt wurde, sodaß sie von der oberen das Gefäß umlaufenden Verzierung überschnitten wird. Dieser Fall konnte um so eher eintreten, wenn die Verzierungen nicht einzeln eingedrückt wurden. Bruchstück 2 stammt von einem großen doppelkonischen Gefäß, das an der Umbruchstelle mit einem umlaufenden Band von durch Fingereindruck hervorgerufenen Vertiefungen und Erhöhungen verziert ist. Die Scherben scheinen Gefäßen des Göritzer Typus anzugehören.

reich mit Beigaben ausgestattet gewesen, doch sind die Fibeln das einzige, was bemerkt und erhalten wurde. Daß es höchst wahrscheinlich sich nur um einen Fund handelt, wird das Folgende ergeben. Das Material, aus dem die Fibeln gefertigt sind, ist Silber. Bei Fibel 2—4 ist außerdem der Fuß sowie Teile der Bügel mit Gold belegt. Fibel 2 und 3 stimmen in Form, Größe und auch Verzierung fast völlig überein. Der Bügel ist bei allen vier Fibeln hohl. Die Länge des Bügels beträgt bei 2 und 3, gemessen als Entfernung des Kopfendes vom Fußansatz, 4,2 cm. Auch bei Fibel 4 ist, wie wir später sehen werden, der Bügel genau ebenso groß gewesen wie bei 2 und 3. Dagegen beträgt die Bügellänge oder richtiger die Weite der Bügelöffnung bei Fibel 1 nur 3,8 cm. Die Länge des Fußes beträgt bei Fibel 2 : 5,8 cm, die größte Breite 2,2 cm, bei Fibel 3 ist die Spitze des Fußes abgebrochen; bei Fibel 4 ist der Fuß dicht vor dem Übergang zum Bügel abgebrochen, aber trotzdem erhalten geblieben. Dieser Fibelfuß hat nun noch weitere Schicksale durchmachen müssen, indem Herr Zimmermeister Viereck durch Auflöten einer Nadel auf der Rückseite eine Brosche für seine Frau daraus verfertigen ließ. Die Spitze der Nadel sieht bei der Abbildung unter dem Fibelfuß hervor, Tafel III, 4c. Der jetzige Durchmesser des abgebrochenen Fußes ist 5,6 cm lang, hat aber anscheinend ursprünglich gleichfalls 5,8 cm betragen. Die größte Breite beträgt hier aber 2,7 cm. Die Länge des Fußes beträgt bei Fibel 1 nur 4,8 cm, die ganze Länge somit 8,6 cm, während bei Fibel 2 die ganze Länge 10 cm beträgt. Die größte Breite des Fibelfußes liegt bei den Fibeln 2—4 etwas oberhalb der Mitte. Ob Guß vorliegt, ist schwer zu entscheiden. Gußspuren haben sich nicht entdecken lassen.[1]) Die völlige Übereinstimmung der Bügel bei 2—4 macht es jedoch höchst wahrscheinlich, daß zum mindesten der Hauptkörper gegossen wurde, während die weitere Bearbeitung dann wohl durch Hämmern erfolgte.

Es wird nun zunächst festzustellen sein, ob aus dem gegenwärtigen Zustand der Fibeln sich auf ihre ursprüngliche Gestaltung mit einiger Sicherheit schließen läßt. Betrachtet man Fibel 4 (Tafel III, 4b), so bemerkt man, daß am Kopfende der Rand der Fibel umgebogen ist. Die Umbiegung beträgt ungefähr 2—3 mm. Unterhalb der Umbiegung befindet sich in der Mitte des Kopfendes wie bei Fibel 1—3 (s. Tafel II, 2b) eine durchlochte runde Scheibe, durch die eine Achse geführt zu denken ist,

[1]) Auch Herr Professor Götze, dem ich die Originale vorlegen konnte, hat Gußspuren nicht entdecken können, pflichtet jedoch meiner Ansicht bei, daß der Hauptkörper gegossen sein muß. Dagegen macht Fibel 1 ganz den Eindruck der gewöhnlichen Silberblechfibeln. Ferner machte mich Herr Professor Götze auf die Gleichheit der Bügel bei 2—4 aufmerksam, die bei 4 dann eintritt, wenn man oben das umgebogene Kopfende sich zurückgebogen denkt.

um die die Spirale gewickelt war. Bei dieser Konstruktion rollt sich die Spirale vom Bügel aus um die Achse, wird, sobald sie das eine Achsenende erreicht hat, in einem Drahtbogen, der Sehne, bis zum anderen Ende der Achse geführt und rollt sich dann wieder um dieselbe bis zum Bügel, wo sie dann in die Nadel übergeht. Die Sehne kann nun unterhalb oder oberhalb des Bügels verlaufen. Bei Fibel 4 kann ihr Verlauf, wie sich aus folgendem ergibt, nur unterhalb des Bügels erfolgt sein. Zweifelhaft könnte es bei Fibel 1—3 sein, wie der Verlauf der Sehne zu denken ist. Nun sieht man aber bei Fibel 1 am Kopfende im Silber des innen hohlen Bügels sich einen halbkreisförmigen Bogen abheben. Dieser Abdruck dürfte wahrscheinlich auf die Sehne zurückzuführen sein, die dann aber nur einen sehr geringen Durchmesser aufweist. Ist diese Beobachtung richtig, so ist auch bei Fibel 1 und dann wohl auch 2 und 3 eine untere Sehne anzunehmen. Achse und Spirale waren anscheinend von Eisen, woraufhin Eisenrost deutet, der sich an den für die Durchführung der Achse bestimmten Ösen bei Fibel 2—4 findet. Die Nadelrast, in der die Nadel beim Gebrauch der Fibel ruhte, ist bei allen vier Fibeln abgebrochen. Bei Fibel 4 läßt sich wegen der Umarbeitung des Fußstückes zu einer modernen Brosche nichts mehr über dieselbe sagen. Dagegen hebt sich die Stelle, wo die Nadelrast angebracht war, bei Fibel 1—3 noch deutlich auf der Rückseite des Fibelfußes durch die stärkere Patina der Oberfläche ab, Tafel II, 2a. Die Nadelrast begann danach gleich beim Übergang des Bügels in den Fuß und war bei Fibel 1 etwa 1,7 cm, bei Fibel 2 und 3 etwa 2,3 cm lang. Die stärker grün gefärbte Patina der Abbruchstelle ist wohl darauf zurückzuführen, daß man zum Anlöten der Nadelrast stark mit Kupfer vermischtes Silber verwandte.

Ist demnach bei Fibel 1—4 die Konstruktion der Spirale und Anbringung der Nadelrast allem Anschein nach eine übereinstimmende gewesen, so weicht Fibel 4 von 1—3 in einer Beziehung jedoch wesentlich ab. Die zur Aufnahme der Spiralachse dienende, unter dem Kopfende des Bügels befindliche Öse findet hier eine Fortsetzung in einem kantigen Stab, den oben ein Knopf abschließt. Dieser Stab hat als Träger einer wohl gleichfalls silbernen und mit Gold belegten Platte gedient, wie diese Kopfplatten für die Gruppe von Fibeln, zu denen die besprochenen gehören, charakteristisch sind. Die Kopfplatte wurde dann durch den Knopf fester an den Bügel gedrückt. Hierbei leuchtet auch ein, weshalb man das Kopfende des Bügels umbog. Dies geschah zu dem Zwecke, der darauf ruhenden Kopfplatte einen festeren Halt zu geben, als sie durch den Stab allein gehabt hätte. In der Tat kann man auch dicht über der Umbiegung in den hier von der Reinigung weniger betroffenen Teilen der Fibel einen Abdruck erkennen, der von

der Kopfplatte herrühren dürfte. Der dem Kopfstab aufsitzende Knopf ist innen hohl, aus Silberblech gearbeitet und besteht aus zwei Teilen. In den oberen konischen Teil, der etwa 1,3 cm lang ist, ist ein auf der Kopfstange bis zu der auf der Abbildung durch den kleinen Silberdraht bezeichneten Stelle hin und her schiebbarer halbkugelig geformter Teil hineingeschoben, Taf. III, 4a. b. Daß dieser Teil unvollständig erhalten sein muß, leuchtet ein. Denn nach der Kopfplatte zu muß ein Abschluß vorhanden gewesen sein. In welcher Art derselbe zu denken ist, gibt der kleine Silberdrahtring an. Derselbe läßt sich gleichfalls auf der Kopfstange von oben her, jedoch auch nur bis zu der auf der Abbildung gekennzeichneten Stelle, verschieben. Der Grund dafür ist, daß hier der Kopfstab, wie auch die Abbildung zeigt, nach dem Bügel zu plötzlich etwas stärker wird. Der kleine Drahtring findet nun eine hinreichende Erklärung seines Vorhandenseins, wenn man annimmt, daß der Knopf ursprünglich bis zu dieser Stelle gereicht hat und daß er hier den Zweck hatte, Knopf und Kopfplatte enger an einander zu drücken. Dann kann aber der untere Teil des Knopfes nur eine Vollkugel gewesen sein. So weit ließe sich nach dem Befund die ursprüngliche Konstruktion von Fibel 4 mit einiger Sicherheit angeben. Mutmaßen läßt sich nur, was aber, wie das Folgende ergeben wird, höchst wahrscheinlich ist, daß die Kopfplatte halbrund war, und daß die Achsenenden, um die die Spirale gewickelt war, gleiche Knöpfe abschlossen.

Nun liegt es von vornherein nahe anzunehmen, daß auch Fibel 1—3 je eine Kopfplatte besaßen. Dies scheint auch in dem Befund zunächst Bestätigung zu finden. Es befindet sich nämlich über der Achsenöse bei Fibel 2 und 3 unterhalb des letzten Silberdrahtes eine Stelle, die mit Rost bedeckt doch deutlich erkennen läßt, daß hier ein durch die Fibel hindurchgeführter Stab oder Stift abgebrochen sein muß. Bei Fibel 1 sieht man die Durchbohrung frei und läßt dies auch die Abbildung erkennen, Taf. II, 1. Da liegt im Anschluß an Fibel 4 die Annahme nahe, daß durch diese Stellen ein Kopfstab hindurchgeführt war, der bei Fibel 2 und 3 abbrach, bei Fibel 1 ganz herausfiel. Dafür scheint auch bei Fibel 2 und 3 der Umstand zu sprechen, daß das Bügelende hier nicht mit Gold belegt ist und dies deshalb geschah, weil dieser Teil von der Kopfplatte verdeckt wurde. So naheliegend nun auch diese Annahme ist, spricht doch andererseits dagegen, daß bei Fibel 1 die runde Öffnung von zwei horizontalen Furchen eingerahmt ist, von denen die untere dann von der Kopfplatte verdeckt worden wäre. Ferner hat sich bei allen drei Fibeln auch nicht die geringste Spur eines auf eine Kopfplatte hinweisenden Abdruckes am Bügelende erkennen lassen. Sodann würde die Anbringung einer Kopfplatte auch eine höchst ungeschickte ge-

wesen sein. Dieselbe hätte sich etwa 1 cm über der Spirale befunden, letztere gewissermaßen in der Luft geschwebt, was auch bei einer etwaigen Anbringung von Achsenknöpfen zu Unzuträglichkeiten geführt hätte. Zu diesen Gründen kommt nun noch ein anderer Umstand, der auch sonst von einigem Interesse ist.

Die Fibeln 2 und 3 stimmen in Größe völlig überein, wie sie auch sonst die weitgehendste Übereinstimmung aufweisen. Hier soll jedoch zunächst nur auf die Übereinstimmung in der Größe des Bügels Wert gelegt werden. Hält man nun Fibel 4 dagegen, so zeigt sich, daß der Bügel derselben ein wenig kürzer ist als bei 2 und 3. Die Größe des Unterschiedes ist aber genau das Maß der Umbiegung des Kopfendes. Würde man also dieses Stück des Bügelendes zurückbiegen, so würden alle drei Fibeln in bezug auf die Größe des Bügels völlig übereinstimmen. Diese Feststellung ist auch deshalb von Interesse, weil sie darlegt, daß alle drei Fibeln 2—4 aus einer Werkstatt, wahrscheinlich aus der Hand ein und desselben Meisters stammen. Weshalb bog derselbe dann aber Fibel 4 am Kopfende um, Fibel 2 und 3 aber nicht? Da kann die Antwort nur lauten: Weil bei Fibel 4 eine Kopfplatte aufgelegt werden sollte, bei 2 und 3 aber nicht. Haben aber Fibel 2 und 3 keine Kopfplatte gehabt, dann auch sicher Fibel 1 nicht. Die Abbruchstellen finden genügende und vielleicht auch bessere Erklärung in der Annahme, daß hier ein einfacher, nun abgebrochener oder bei Fibel 1 ganz herausgegangener Knopf aufgesessen hat.

Nachdem wir so versucht haben, uns über die ursprüngliche Gestaltung der Fibeln klar zu werden, wird es sich darum handeln zuzusehen, ob nicht anderweitige Funde vorliegen, die mit jenen Fibeln in Parallele zu stellen sind. Da zeigt es sich nun, daß wir bislang im Norden bisher bekannt gewordene Funde ähnlicher Art nicht zu verzeichnen haben. Dagegen bildet Salin unter Figur 42 eine Fibel aus Uherec in Böhmen ab, die mit der Fibel 4 von Treptow auf den ersten Blick große Übereinstimmung aufzuweisen scheint. Jedoch bleibt bei dieser Abbildung manche wichtige Einzelheit unklar.[1]) Besseren Aufschluß über die Konstruktion der Fibel geben die Abbildungen bei Pic in Starožitnosti Teil III, Tafel III, 17 und Textabbildung 21 auf Seite 42.[2]) Auf

[1]) Salin: Die altgermanische Tierornamentik. Aus dem Schwedischen übersetzt von J. Mestorf. Stockholm 1904. Die Abbildung der Fibel ist entnommen Pamatky archaeol. XIII Tafel 13, Fig. 6. Das Original befindet sich im Museum in Prag.

[2]) Pic: Starožitnosti Země České Díl III. Prag 1909. Herr Professor Kossinna wies mich sofort auf Grund der Abbildung der Treptower Fibel 4 auf die Fibel von Uherce hin und sage ich ihm für seinen freundlichen Hinweis auch an dieser Stelle meinen besten Dank.

Grund letzterer Abbildungen scheint die Übereinstimmung zwischen beiden Fibeln allerdings eine überraschende zu sein. Dazu kommt, daß diese Fibel weitaus besser erhalten ist als die Treptower und daher imstande ist, unsere vorher gewonnenen Feststellungen über das ursprüngliche Aussehen der letzteren zu bestätigen — Feststellungen, die vor dem Bekanntwerden mit den Abbildungen bei Pic gewonnen wurden. Die Fibel besitzt eine halbrunde Kopfplatte, die auf einem Kopfstab ruht, der der Treptower Fibel völlig zu entsprechen scheint. Ja auch hier scheint, soweit sich nach der Abbildung urteilen läßt, das Kopfende des Bügels in gleicher Weise umgebogen, um der Kopfplatte einen festeren Halt zu geben. Ebenso überraschend ist die Übereinstimmung der Knöpfe.[1]) Wie Tafel III, Figur 17 erkennen läßt, bestehen auch hier die Knöpfe aus zwei Teilen, von denen der untere kuglig gebildete in den oberen konischen eingeschoben ist. Auch fehlt nicht der kleine Silberdrahtring, um Knopf und Kopfplatte enger an einander zu drücken. Die Spirale und Achse fehlen zwar wie bei der Treptower. Dafür aber sind die zwei Knöpfe erhalten, die die Enden der Spiralachse abschlossen. Der hohle mit Silberdraht umlegte Bügel, der gleichgestaltete Fuß machen die Übereinstimmung vollkommen. Auch bei der Fibel von Uherce ist das Material, aus dem sie gebildet ist, Silber. Nur in einem Punkte weichen beide Fibeln von einander ab — und diese Abweichung besteht in der Verzierung.

Nachdem wir so eine überraschende Parallele zu der Treptower Fibel 4 in einem Funde Böhmens erhalten haben, werden wir hoffen dürfen in gleicher Richtung vielleicht auch Fibeln ohne Kopfplatte ähnlich denen von Treptow 2 und 3 zu treffen. In der Tat findet sich denn auch in dem angeführten Werke von Pic auf Tafel I unter Figur 2 eine Fibel von Vinaric abgebildet, die gleichfalls ohne Kopfplatte ist. Von den Treptower Fibeln scheidet sie sich allerdings durch den sich nach dem Fußansatz zu verjüngenden Bügel und die aus der Mitte weiter nach dem Fußende zu verlegten Seitenecken des Fußes. Außer dieser Fibel von Vinaric sind nur noch wenige Fibeln gleicher Art bekannt geworden, die von Brenner zusammengestellt sind.[2])

---

[1]) Über die Form der Knöpfe äußert sich Salin A. a. O. S. 24.

[2]) E. Brenner, Vorfränkische Funde aus Wiesbaden in: Die Altertümer unserer Heidnischen Vorzeit. Herausgegeben von der Direktion des Römisch-Germanischen Centralmuseums in Mainz. V. Band XII. Heft, S. 422 ff Ferner: E. Brenner, Der Stand der Forschung über die Kultur der Merowingerzeit in VII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1912 Frankfurt am Main 1915. S. 260.

Es sind dies:

1. Ein Paar vergoldete Silberblechfibeln aus einem Skelettdoppelgrab auf dem Heidenberg in Wiesbaden.[1])
2. Gleichfalls aus Wiesbaden stammend eine Silberblechfibel von gleichem Typus.[2])
3. Desgleichen aus Gräbern unmittelbar an der Außenseite der Heidenmauer in Wiesbaden ein Paar Bronzeblechfibeln.[3])
4. Wahrscheinlich vom Heidenberg in Wiesbaden ein Paar Silberblechfibeln.[4])
5. Der Fuß einer wohl zu gleichem Typus gehörigen Fibel aus Grab 30 des Gräberfeldes von Wiesloch bei Heidelberg — Museum Heidelberg.[5])
6. Eine Fibel 8801 der prähistorischen Sammlung zu Jena aus Goethes Besitz, die möglicherweise auch aus Wiesbaden stammt.[6])
7. Ein Exemplar wahrscheinlich mainländischer Herkunft im Museum zu Würzburg.[7])

Alle diese Fibeln nähern sich typologisch mehr oder weniger den Treptower Fibeln, sodaß ihre zeitliche Stellung kaum eine erheblich verschiedene sein kann. Nun ergeben nach Brenner Anhaltspunkte für die Datierung die Begleitfunde von Vinaric und Wiesloch und zwar aus der Armbrustfibel entwickelte frühmerowingische Typen, wie sie von Wiesloch, Niederflorstadt und Großumstadt vorliegen,[8]) ferner Begleitfunde von Wiesbaden wie ein Goldring und eine Axtnadel im Stile der spätrömischen Gräberkultur, ein Kamm mit dreieckiger und einer mit geschweifter Griffplatte sowie Keramik. Nach Brenner haben wir in diesen Funden schon zur merowingischen Kultur hinüberleitende Verbindungen, sodaß dieselben nicht mehr dem 4. sondern dem 5. Jahrhundert zuzuweisen sind.[9])

Typologisch finden also die Treptower Fibeln ihre nächsten Verwandten in Böhmen. Diese Beziehungen dürften nun keine zufälligen sein.

Zweifellos sind ja die Treptower Fibeln als Weiterentwickelungen der Fibel mit umgeschlagenem Fuß aufzufassen. Diese Fibelgruppe hat

---

[1]) Abgebildet in Altertümer unserer Heidnischen Vorzeit, Band V Heft XII, Tafel 72 Nr. 1340/41.

[2]) Abgebildet an gleichem Ort, Tafel 72 Nr 1361.

[3]) Desgleichen Tafel 72 Nr. 1362.

[4]) Desgleichen Tafel 72 Nr 1372/73.

[5]) Desgleichen S 425 Abb. 1 Fig. 14.

[6]) S. dazu an gleichem Ort S. 425.

[7]) Brenner in VII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission S. 260.

[8]) Brenner an gleichem Ort S. 290 Abb. 14.

[9]) Desgleichen S. 260.

sich in Südrußland aus einer Spät-la Têneform entwickelt, bei der das Fußende nicht mehr wie früher vorwärts, sondern rückwärts umgelegt wurde.[1]) Im weiteren Verlauf der Entwicklung, die man in Südrußland bis auf die einzelnen Zwischenstufen belegen kann, entsteht die zweigliedrige Armbrustfibel. Das zahlreiche Auftreten dieser bereits ausgebildeten Armbrustfibel um das Jahr 200 nach Christus in Ostpreußen läßt auf einen starken von Südrußland nach dort verlaufenden Kulturstrom schließen. Dieser zwischen beiden weit getrennten Gebieten plötzlich einsetzende Kulturstrom ist die Folge einer starken von Ostpreußen nach Südrußland erfolgten Auswanderung, wobei es dann erklärlich ist, daß die Ausgewanderten mit ihrem Mutterlande in Verbindung blieben. Als die Träger dieser Bewegung sind die Goten anzusehen.[2]) Dieser südrussisch-gotische Kulturstrom wirkte nun befruchtend auf das gesamte Gebiet der Ostgermanen. Die Entwicklung blieb aber im Norden wie im Süden nicht stehen. Sie vollzog sich in der Weise, daß die Fibel mit einem halbrunden Kopfstücke versehen wurde, die Umwickelung des Fußes wurde aufgegeben, der Fibelfuß breiter. Dazu wurden sie mit einer zweiten oft auch dritten Spiralrolle versehen, wobei denn die Enden der Spiralrollen, um größere Festigkeit zu erhalten, mit einem Metalldraht versehen wurden. Im Norden ging dann die Entwicklung ihre eigenen Bahnen, wo sie zur Ausbildung der Fibel mit rechteckiger Kopfplatte führte. Den Weg, den dieser süd-nördliche Kulturstrom nahm, und der durch die Funde von Sackrau und Sanderumgaard auf Fünen belegt ist, läßt Salin über Mecklenburg führen.[3]) Dagegen hat Kossinna darauf hingewiesen, daß dieser Kulturstrom über Preußen und Hinterpommern erfolgt sein muß.[4]) Eine Eigenart der ganzen nordischen Gruppe besteht, wie Salin dargelegt, darin, daß die größte Breite des Fußes unterhalb der Mitte liegt, während sie bei den dem südgermanischen Gebiet angehörenden Fibeln in der Regel oberhalb der Mitte liegt. Da die Fibeln der ersten Art in Südrußland älter zu sein scheinen als die der zweiten, wir aber bei der Fibel von Ulherce und den Treptower Fibeln letztere Fußform finden, würde auch hieraus folgen, daß die Treptower Fibeln jünger sein müssen als die ältesten Fibelformen ersterer Art, die nordwärts auftreten.

[1]) Siehe dazu Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft. Zweite stark vermehrte Auflage. Mannus-Bibliothek Nr. 9. Würzburg 1914. S. 154.

[2]) Kossinna a. a. O. S. 154.

[3]) Salin a. a. O. S. 137.

[4]) Kossinna in Verzierte Eisenlanzenspitzen. Zeitschrift für Ethnologie 1905. S. 406.

Ist der Hauptteil der Funde von Sackrau in das erste bis zweite Viertel des 4. Jahrhunderts zu setzen, so werden die besprochenen Fibeln demnach jünger anzusetzen sein. Ist ferner die Beobachtung Brenners zutreffend, daß wir in einer der Sackrauer Fibeln das Prototyp zu den Silberblechfibeln ohne Kopfplatte zu sehen haben,[1]) so würden wir uns auch auf diesem Wege für die Treptower Fibeln zeitlich dem 5. Jahrhundert nähern. Jedenfalls weisen die Fibeln auf südlichen Einfluß, wie denn auch die Begleitfunde der Fibel von Ulherce auf donauländische Herkunft hinweisen.[2]) In dieser Hinsicht ist es auch nicht ohne Interesse, daß nach Brenner auch die Funde von Wiesbaden mehr nach dem freien Germanien hinweisen, als nach den unter römischem Kultureinfluß stehenden fränkischen Stammsitzen.

Zu erwähnen ist noch eine Verzierung des Bügels bei Fibel 2—4 mit quergerippten auf der Innenseite des Bügels umgekniffenem Silberdraht. Diese Verzierung ist eine Rückerinnerung an die ehemalige durch die Konstruktion bedingte Umwickelung des Bügels, wobei denn der Symmetrie halber am Kopfende der Fibel eine gleiche Verzierung angebracht wurde. Mit der Zeit wuchs diese Verzierung sich weiter aus, so daß wie bei der Fibel von Ulherce der ganze Bügel in dieser Weise verziert ist. In gleicher Weise findet sie sich bei den Wiesbadener Fibeln und bei der Fibel von Vinaric. Erwähnt mag noch werden eine Fibel von Oeland, die Salin unter 111 abbildet und die gleichfalls dem 5. Jahrhundert angehört. Dieses Bestreben, die ursprünglich echte Umwickelung späterhin vorzutäuschen, findet man auch an den unter dem Einfluß des südrussisch-gotischen Kulturstromes bei den Ostgermanen aufkommenden silbernen und goldenen Halsringen.[3]) Während der Verschluß zunächst ganz in der Weise der Fibel mit umgeschlagenem Fuß durch rückwärts gerichtete Umwickelung der Drahtenden bewerkstelligt wird, haben bei ihrer späteren Ausgestaltung die Drahtumwickelungen nur noch ornamentale Bedeutung. Ein Beispiel dafür bildet der aus Silber und Gold verfertigte Halsring von Dienstedt in Thüringen, der zu der spätesten Abart dieses Typus gehört.[4]) Damit würde auch dies Verzierungsmotiv obige Datierung nur bestätigen.

Haben wir somit für die Treptower Fibeln Beziehungen, die südwärts gerichtet sind, feststellen müssen, so weisen sie andererseits Merkmale auf, die unverkennbar nach dem Norden weisen. Betrachten wir Fibel 1,

[1]) Brenner in Altertümer unser heidnischen Vorzeit S. 426.

[2]) Brenner in 7. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission S 332.

[3]) Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte S. 162.

[4]) Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte, Textabbildung 314, siehe dazu auch Kossinna in Verzierte Eisenlanzenspitzen. Zeitschrift für Ethnologie 1905, S. 401.

so sehen wir, daß der Fuß derselben mit in das Silber eingestanzten Verzierungen geschmückt ist, und zwar erstreckt sich hier die Verzierung auf Rand und Mitte des Fußes. Zur Verzierung des Randes sind halbkreisförmige Stempel verwendet, während der in der Mitte ein wenig dachförmig gebogene Fuß zwei vom Bügel bis zum Fußende verlaufende Reihen dreieckig eingestanzter Verzierungen trägt. In ähnlicher Weise ist der Fuß einer Silberfibel von Westgotland verziert, die Salin Figur 107 abbildet und deren Fuß auch einige Übereinstimmung mit dem der Treptower 1 aufweist. Weit reicher als die Verzierung bei Fibel 1 ist dieselbe bei den mit Gold belegten Fibeln 2—4. Hier kommen außer halbkreisförmigen und aus quergestrichelten Dreiecken bestehenden Stempeln Punkte und Kreise, halbe und ganze, zur Verwendung, die teils in Reihen nebeneinander gestellt den Fußrand umsäumen, teils zu kleinen Gruppen zusammengestellt zur Umgrenzung und stärkeren Betonung der sternartigen Figuren in der Mitte des Bügels dienen. Die Verzierung der Fibeln ist bei Fibel 2 und 3 völlig gleich bis auf kleine durch die Technik verschuldete Unregelmäßigkeiten, so wenn bei Fibel 3 auf dem von kleinen Halbbogen umsäumten Halbkreis die Zahl der halbkreisförmigen Einschläge nur 7, bei Fibel 2 dagegen 9 beträgt. Während nun bei Fibel 2 und 3 zu der die Mitte ausfüllenden großen sternartigen Figur nach unten zu noch eine kleinere tritt, zeigt der Fuß von Fibel 4 nur die große sternartige Figur der Mitte, dagegen oben und nunmehr auch unten je zwei halbe sternartige Figuren, die zwar bei Fibel 2 und 3 auch bereits auf dem Oberteil des Fußes sich zeigten, hier aber mit kleinen Halbkreisen statt mit Dreiecken umsäumt waren. Außerdem sind über den Dreiecksspitzen der großen sternartigen Figur bei Fibel 4 noch kleine Punkte eingestanzt.[1]) Auch sonst weicht die Verzierung des Fußes von Fibel 4 außer einigen Kleinigkeiten noch in einem wesentlich ab. Wenn der Fibelfuß, soweit sich nach dem jetzigen Zustand urteilen läßt, bei Fibel 4 auch die gleiche Länge gehabt haben mag, wie der bei Fibel 2 und 3, so ist er doch, wie bereits erwähnt, etwas breiter. Dem entsprechend ist eine den Rand in etwa 30 mm Breite umsäumende weitere Verzierung hinzugetreten, die nun in Niellotechnik ausgeführt ist, und zwar ist die Verzierung nicht gleichartig. Während die Oberseite des Fußes sowohl links wie rechts kreisförmige Niellierung zwischen gerolltem Bande zeigt, geht dieselbe an der Stelle der größten Fußbreite nach unten zu in das aufgelöste Strickornament über.[2]) Wie die

[1]) Zu diesem Ornament siehe auch Salin S. 158.

[2]) Das hier verwandte Niello-Ornament siehe Salin Abb. 370 h. und j. Über das Ornament 370 h. S. 160.

Verzierung des Fußes ist auch die des Bügels bei 2 und 3 die gleiche. Auf der Fußseite des Bügels befinden sich vier umgelegte Silberdrähte, deren eingeschlossene Felder oben und unten mit Ausnahme des mittleren mit Gold belegt sind. Das Kopfende des Bügels hat nur drei umgelegte Silberdrähte, bei denen beide von ihnen eingeschlossenen Flächen Goldbelag aufweisen. Bei Fibel 4 ist die Fußseite des Bügels wie bei 2 und 3 verziert, nur das Kopfende ist bei dieser Fibel ebenso wie die Fußseite mit vier Silberdrähten versehen gewesen, von denen der oberste jedoch nicht mehr erhalten ist. Der Mittelteil des Bügels ist bei den Fibeln 2—4 dagegen übereinstimmend. In der Bügelmitte befindet sich ein eingetieftes mit Gold ausgelegtes Oval, am Rande ein etwa je 3 mm breiter Goldbelag, der unten eine Reihe eingestempelter Halbkreise aufweist, während nach oben hin eine Reihe mit der Spitze nach unten gerichteter Dreiecke sich zeigt.

Diese eingestanzten Ornamente sind nach Salin fast ausschließliches Eigentum der skandinavischen Länder, wenn auch in Ostpreußen[1]) und im Sackrauer Funde einige Objekte solche eingestanzten Verzierungen aufweisen, während die Niello-Verzierung allgemeiner ist.[2]) Eingestanzte Ornamente wie die hier besprochenen gehören nun in Skandinavien dem 4. und 5. Jahrhundert an. Wir sehen solche auf den Abbildungen bei Salin bei den Fibeln Fig. 104—107, 115, am schönsten auf der Silberschnalle von Westgotland, Abb. 362.

Wir haben damit bei den Treptower Fibeln die interessante Tatsache, daß wir bei auf südgermanischen Einfluß zurückgehenden Fibeln skandinavische Verzierungsmotive finden. Diese Tatsache läßt keine andere Erklärung zu, als daß die Fibeln in einer Gegend hergestellt sein müssen, wo Einflüsse aus beiden Richtungen unmittelbar auf einander treffen konnten, und das konnte am ehesten in Hinterpommern der Fall sein.

Als Bewohner Hinterpommerns während der Kaiserzeit haben wir den Stamm der Rugier anzunehmen.[3]) Diese scheinen am längsten von allen germanischen Stämmen Ostdeutschlands in ihren Sitzen geblieben zu sein, während das Gros der Ostgermanen um die Mitte des

[1]) Vergl. die den Treptower Fibeln in ihrer Verzierung nahe stehende Schnalle aus Ostpreußen. Katalog der Berl. Ausstellung 1880, S. 418, Fig. 16.

[2]) Salin a. a. O. S. 165 f.

[3]) Erich Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit 1. Teil: Text Mannus-Bibliothek Nr 8. Würzburg 1912, 156, 166, 177. Über die der rugischen Kultur zuzuschreibenden Funde Hinterpommerns siehe 2. Teil: Material. Mannus-Bibliothek Nr. 14. Würzburg 1915. S. 180 ff, Beilage 76.

4. Jahrhunderts abzuwandern beginnt. Dagegen dehnen sie sich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts anscheinend erheblich südwärts aus. Schon Blume hat dem Sackrauer Funde Rugische Merkmale zuerkennen wollen,[1]) eine Beobachtung, die neuerdings von Kossinna bestätigt worden ist.[2]) Im 5. Jahrhundert tauchen die Rugier dann geschichtlich in Österreich auf. An eine völlige Abwanderung, die das gesamte Gebiet Hinterpommerns menschenleer machte, werden wir keinenfalls zu denken haben. Da ist es leicht erklärlich, daß Formen, die in Böhmen auftreten, in Hinterpommern bekannt werden konnten. Andererseits haben die Rugier als letzter germanischer Hort an der Ostsee naturgemäß reger die Verbindungen mit Skandinavien gepflegt.[3]) Damit dürften die Verhältnisse eine Anfertigung dieser Fibeln in Hinterpommern als möglich erscheinen lassen, die in ihrer prächtigen Gestaltung und Ausführung ein wertvolles Denkmal heimischer Vergangenheit bilden.

[1]) Blume a. a. O. Teil I, S. 203, Teil II, S. 183.
[2]) Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte S. 166.
[3]) Blume a. a. O. Teil I, S. 178.

Tafel I.

1

2

3

Gefäßscherben und Lehmbewurfstück, gefunden auf dem Areal der Cementhartstein-Fabrik zu Treptow an der Rega.

Tafel II.

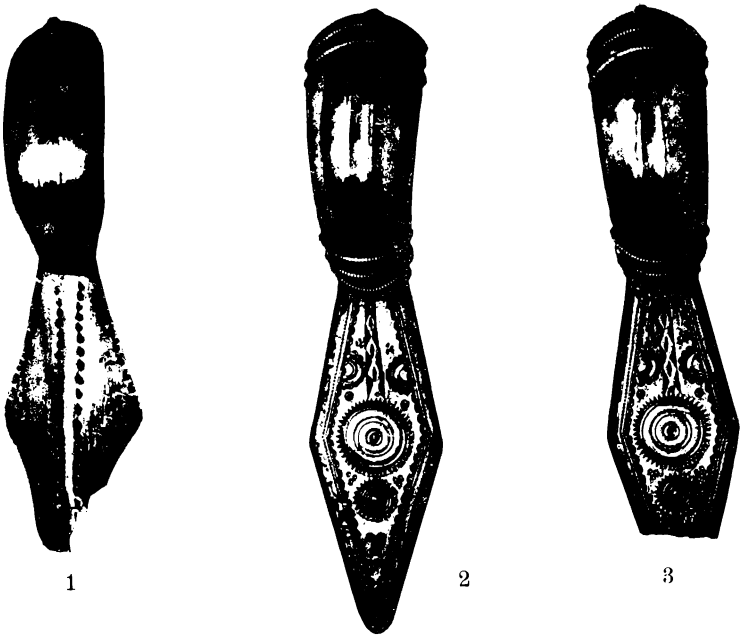

1 2 3

2b

Fibel 1—3 von Treptow an der Rega. 2a zeigt Fibel 2 von unten, 2b von der Seite.

Tafel III.

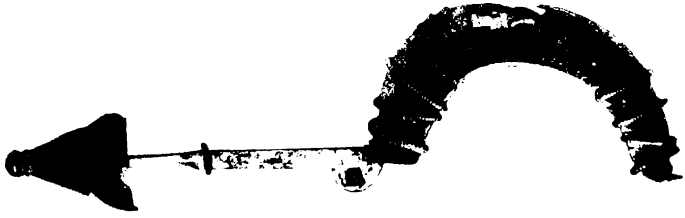

4a

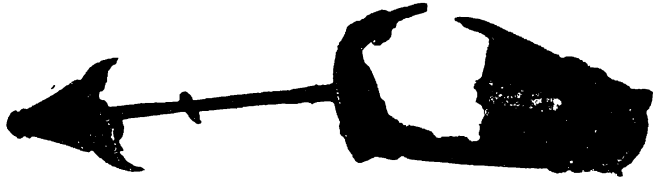

4b

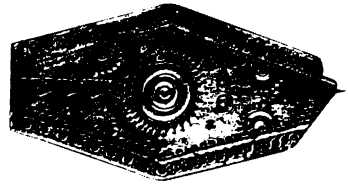

4c

Fibel 4 von Treptow an der Rega.
4a zeigt die Fibel von der Seite, 4b von oben, 4c den abgebrochenen Fibelfuß.

Siebenundsiebzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde

1. Mai 1914 — 31. März 1915.

(Vorgetragen in der Hauptversammlung am 10. Mai 1915.)

Als im Sommer des Jahres 1914 das deutsche Volk zum Schwerte greifen mußte, um seine höchsten Güter gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen, als es galt, alle Kräfte anzuspannen und sie in den heiligen Dienst für das Vaterland zu stellen, da trat auch an uns die Frage heran, ob wir nicht nach dem Vorgange anderer ähnlicher Vereinigungen im Hinblick auf die gebieterischen Forderungen der Gegenwart unsere der Vergangenheit des engeren Vaterlandes gewidmete Tätigkeit einschränken oder gar einstellen sollten, und ob wir für unsere Darbietungen bei unseren Mitgliedern das gleiche Interesse finden würden, mit dem sie uns bisher erfreut und aufgemuntert hatten. Aber in der Überzeugung, daß die Erforschung und Kenntnis der Geschichte eines Volkes eine der kräftigsten Wurzeln ist, aus der die Liebe zum Vaterlande sprießt, glaubten wir auch an unserm Teile durchhalten zu müssen und bemühten uns, den Platz, den wir in einem Zeitraume von neunzig Jahren errungen haben, selbst inmitten einer Zeit, da Aller Augen auf den Verlauf und Ausgang eines Krieges sonder gleichen gerichtet sind, mit Ehren zu behaupten. Wenn wir jene glücklich preisen, denen Jugendmut und Manneskraft es vergönnen, da draußen für das Vaterland mit der Waffe in der Hand zu kämpfen, so haben die Daheimgebliebenen um so mehr die Pflicht, ihre Kräfte dem Dienste für vaterländische Forschung nicht zu entziehen. Der Erfolg hat uns recht gegeben, das beweist der zahlreiche Besuch der Versammlungen.

Daß der Weltkrieg jedoch auch auf unsere Gesellschaft seine finstern Schatten geworfen, läßt sich aus dem nachstehenden Verzeichnisse ersehen,

das wir bisher von Mitgliedern aufstellen konnten, die ihre Treue gegen das Vaterland mit dem Tode besiegelt haben.

Der äußere Bestand der Gesellschaft hat, wie nicht anders zu erwarten, unter den obwaltenden Verhältnissen allerdings einen Rückgang erfahren, der indessen nicht so erheblich ist, als anfangs befürchtet wurde.

Es opferten ihr Leben für König und Vaterland die Mitglieder

Hauptmann von Wussow-Goldap
Generalmajor von Wussow-Halberstadt
Dr. Salis-Marburg
Rektor Strubel-Lauenburg
Regierungsbaumeister Lucht-Stralsund
Amtsrichter Klug-Wollin
Oberlehrer Am Ende-Treptow a. Rega.

Ferner gedenken wir mit Trauer des Bildhauers Hermann Schultz, der zwar nicht Mitgied unserer Gesellschaft war, aber durch ungemein geschickte Nachbildungen von Altertümern aller Art und vortreffliches Zusammenfügen von Urnenresten und ähnliche Arbeiten sich um uns besonders verdient gemacht hat.

Der Dank des Vaterlandes folgt
den Helden in das Grab.

Außer ihnen raffte der Tod hinweg die Korrespondierenden Mitglieder Stadtrat Müller in Stolp und Gymnasiallehrer a. D. Meier in Kolberg, beide durch langjährige, treue Wirksamkeit für unsere Zwecke um uns hochverdient, dem letzteren wird namentlich die Erhaltung der alten Deckengemälde des Kolberger Domes in erster Stelle verdankt. Ferner die Ordentlichen Mitglieder: Pastor Krohn in Altgrape, Generalleutnant Graf von Schlieffen in Berlin, Professor Hasenjäger in Eldena, Postvorsteher Pokrandt in Löcknitz, Buchdruckereibesitzer Waldow in Schivelbein, Professor Hoffmann in Schlawe, Bücherrevisor Heß, Ratszimmermeister Schmidt, Schlachthofdirektor Falk, Professor Dr. Miltz, Kaufmann Gustav Pauly, Kaufmann Setzke in Stettin. Ehre sei dem Andenken ihrer aller!

Ausgeschieden sind 27 Ordentliche Mitglieder, so daß wir im ganzen ihrer 50 verloren haben. Dagegen sind neu eingetreten in Charlottenburg Dr. med. von Boltenstern, in Schloß Crangen Kaiserlicher Legationsrat von Riepenhausen, in Hamburg Kaufmann Avé-Lallemand, in Kammin der Magistrat, Oberlehrer Ölgarte, Amtsrichter Schleicher, Superintendent Zietlow, in Mattchow Oberleutnant von Weyher, in Presenske Gutspächter Fock, in Schivelbein Rechtsanwalt und Notar Schmidt,

Rechnungsrat Schneider, in Schlawe Professor Dr. Matthias, in Stettin Rektor Joeks, Gymnasialdirektor Dr. Fredrich, Dr. Fastenau, Dr. Kolshorn, Kaufmann Heidemann, Lehrer Tesch, Frl. Oberlehrerin Sokolowski, in Stargard der Kreisausschuß des Kreises Satzig, in Stolp Dr. med. Bannier, in Swinemünde Hauptmann Gutschmidt.

Demnach zählt die Gesellschaft jetzt:

		(1914)
Ehrenmitglieder	8	(8)
Korrespondierende Mitglieder	21	(23)
Lebenslängliche	8	(8)
Ordentliche „	710	(736)
zusammen	747	(775)

Unsere Sammlung pommerscher Altertümer hat auch im Berichtsjahre weitere recht befriedigende Fortschritte gemacht; über sie erstattete Herr Professor Dr. Walter ausführlichen Sonderbericht. Sie zieht nach wie vor das Interesse weiter Kreise auf sich und gewährt auch den zahlreich in Stettin zur Heilung ihrer Wunden anwesenden Kriegern eine gern gesuchte Unterhaltung. Freilich ist es, weil der uns überwiesene Raum dazu nicht ausreicht, noch immer nicht möglich gewesen, den reichen Bestand nach rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten und streng chronologisch geordnet zur Anschauung zu bringen. Die Neuordnung der Münzsammlung, die ohnehin in den Anfängen stecken geblieben war, konnte in der Kriegszeit vorläufig nicht weitergeführt werden. Über die Zugänge ist in unseren Monatsblättern im einzelnen berichtet worden.

Die Hauptversammlung fand statt am 25. Mai 1914; sie wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Vorsitzenden über Sidonia von Borcke im Lichte neuerer Forschung. Der Vortragende stellte im Anschlusse an die Untersuchungen von Sello in der Geschichte des Geschlechts von Borcke in kurzem Umrisse Lebensgang und Ende der vermeintlichen Hexe dar und führte in einer Reihe von Lichtbildern ihre letzten Wohnorte, das Kloster Marienfließ und die Oderburg in Grabow bei Stettin vor, sowie Proben von ihrer Handschrift, behandelte sodann auch die angeblichen Porträts Sidonias, in deren Archetyp er nichts anderes sieht, als eine der in jener Zeit so beliebten Allegorien, von denen er Beispiele verschiedener Art, namentlich aus der Kranachschen Schule vorführte. Darauf trug der Vorsitzende den Jahresbericht, der Schatzmeister den Kassenbericht vor; beide Berichte sind nebst dem des Professors Dr. Walter und der Niederschrift über die Sitzung der

Historischen Kommission für Pommern vom 9. März 1914 in den Baltischen Studien N. F. XVIII S. 161 bis 182 abgedruckt. Zu dem darauf folgenden geschäftlichen Teile der Hauptversammlung wurden sowohl der Vorstand wie der Beirat auf Vorschlag des Pastors Labs durch Zuruf wiedergewählt.

Der Vorstand bestand somit aus den Herren:

Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke, 1. Vorsitzender,
Professor Dr. Walter, 2. Vorsitzender,
Konsul Willy Ahrens, Schatzmeister,
Geh. Justizrat Magunna, 1. Schriftführer,
Professor Dr. Altenburg, 2. Schriftführer,
Oberpräsidialrat Bartels, Beisitzer,
Geh. Baurat Hintze, Beisitzer,

den Beirat bildeten die Herren:

Geh. Kommerzienrat Abel,
Geh. und Landesbaurat Drews,
Professor Dr. Haas,
Konsul Karow,
Konsul Kisker,
Professor Dr. Meinhold,
Superintendent Stengel,
Bürgermeister Dr. Thode.

Im Winter 1914/15 fanden fünf Versammlungen statt; in der ersten sprach Geheimrat Dr. Lemcke über die Altargemälde in der Schloßkirche zu Stettin,

in der zweiten Professor Dr. Altenburg über das alte Theater in Stettin,

in der dritten Pastor Schultze-Fahrenwalde über vorgeschichtliche Goldfunde in Pommern,

in der vierten Geheimrat Dr. Lemcke über die ländlichen Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Greifenberg i. Pom.,

in der fünften gab Dr. Kolshorn-Stettin Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848 in Pommern.

Über alle diese Vorträge ist in den Monatsblättern kurz berichtet; ebenso über den am 7. Juni nach Gartz a. O. unter regster Beteiligung zu Wasser unternommenen Sommerausflug, der durch die liebenswürdige Führung der Gartzer Mitglieder, insonderheit des Superintendenten D. Petrich, den Teilnehmern einen schätzenswerten Einblick in die Denkmäler und Altertümer der schöngelegenen Stadt

mit ihren Türmen, Mauern und Wällen vermittelte, wie schon auf der Hinfahrt der Heilige Stadtberg bei Schöningen mit seinem wohlerhaltenen Burgwalle einen noch wenig bekannten herrlichen Ausblick über das breite Wiesenthal der Oderarme bis zu den Höhen der Buchheide und zur Stadt Greifenhagen und weiter hinauf bis Fiddichow eröffnete.

Sehr überrascht waren wir, als der Magistrat durch Schreiben vom 23. Februar Nr. 3359 uns davon in Kenntnis setzte, daß er ermittelt habe, wir hätten am 15. Februar einen Lichtbildervortrag veranstaltet ohne diese „Lustbarkeit" vorher anzumelden und daß er die hierfür zu entrichtende Lustbarkeitssteuer auf 2 Mark festgesetzt habe. Es wurde sofort Berufung eingelegt und darauf hingewiesen, daß unsere Gesellschaft eine wissenschaftliche Korporation mit den Rechten einer juristischen Person sei, die durch ihre Satzungen die Verpflichtung habe, in Vorträgen über ihre Arbeiten Rechenschaft abzulegen und keinerlei Eintrittsgeld dafür erhebe. Die Gleichstellung unserer Darbietungen mit Lustbarkeiten entspreche nicht der Stellung, die unsere Gesellschaft in treuer Arbeit in den 90 Jahren ihres Bestehens errungen habe, sie sei vielmehr geeignet, ihr in den Augen mancher Abbruch zu tun.

Wir erreichten jedoch zunächst nur, daß die Steuer mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter des Vortrages niedergeschlagen wurde; Befreiungsanträge seien in Zukunft stets vor der Veranstaltung zu stellen.

Wir beabsichtigten eine prinzipielle Entscheidung der Sache herbeizuführen; den für heute in Absicht genommenen Vortrag über die Kunstdenkmäler in den Städten des Kreises Greifenberg haben wir bis zum Austrage der Frage vertagen zu müssen geglaubt. (Inzwischen hat der Magistrat von seiner Forderung Abstand genommen.)

Von unsern eigenen Veröffentlichungen ist der 29. Jahrgang der Monatsblätter abgeschlossen, der 30. begonnen. Wiederholten und mehrfach an uns gerichteten Bitten um eine für das Lesen dieser Blätter bequemere Einrichtung des Formates haben wir dadurch entsprochen, daß sie jetzt in Quartformat erscheinen, wie dies auch bei andern Vereinen Brauch ist, und aus praktischen Gründen war dies auch uns erwünscht, weil es dadurch ermöglicht wird, die dem Verkehre mit den Mitgliedern dienenden Anzeigen und Mitteilungen auf einer Seite zu vereinigen, sowie Abbildungen größeren Umfanges aufzunehmen. Von den Baltischen Studien ist der XVIII. Band der Neuen Folge ausgegeben. Ebenso das Register zu den Baltischen Studien Neuer Folge Bd. I. bis XVII. von Paul Magunna. Damit ist einem Mangel abgeholfen, der von allen, die sich eingehender

mit Pommerns Geschichte beschäftigen wollen, schwer empfunden wurde. Dem unermüdlichen Bearbeiter ist die Gesellschaft auch für dies zweite Register zu dauerndem Danke verbunden. Ferner ist nach einer Vorbereitung von zwei Jahrzehnten, die seinerzeit von Professor Blasendorff angebahnte Arbeit über den Pyritzer Weizacker durch den Gymnasialdirektor Dr. Holsten zu einem glücklichen Abschlusse gebracht, nachdem die von dem Dr. Soenderop bearbeitete Geologie dieses Landesteils schon seit einiger Zeit fertig vorlag. Beide Arbeiten sind jetzt zu einem Bande vereinigt, der für die Geologie mit 1 Karte und 12 Abbildungen, für die Volkskunde mit 1 Karte, 6 Abbildungen im Texte, und 38 Tafeln, darunter 12 farbigen, ausgestattet ist.

Von den Bau- und Kunstdenkmälern ist das Verzeichnis des Kreises Greifenberg im Drucke wegen des durch den Krieg veranlaßten Mangels an Setzern langsamer fortgeschritten, als gehofft wurde, doch ist das Erscheinen in kurzem zu erwarten. Die sonstigen auf Pommern und seine Geschichte bezüglichen Veröffentlichungen sind in den Monatsblättern teils eingehender besprochen, teils kurz angeführt; ein vollständiges und bibliographisch genaues Verzeichnis dieser Schriften liefern die von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein herausgegebenen Pommerschen Jahrbücher wie in den früheren Jahren auch diesmal aus der Feder des Dr. Georg Prochnow auf Grund der Bestände der Greifswalder Universitätsbibliothek.

Das im vorigen Jahresberichte versprochene Verzeichnis der Mitglieder und der mit uns im Schriftenaustausche stehenden Geschichtsvereine und Korporationen des Inlandes und Auslandes, sowie der von ihnen bei uns seit der letzten bezw. Veröffentlichung eingegangenen Schriften mitzuteilen, mußten wir auch diesmal uns noch versagen, würden es aber in einem der nächsten Bände der Baltischen Studien nachholen, sobald hinreichend Platz für diese Beilagen bleibt.

Jahresrechnung für 1915.

Die Rechnung für das Kalenderjahr 1915 ist durch die von dem Beirate gewählten Revisoren Geh. Kommerzienrat Abel und Konsul Kisker geprüft und die Entlastung unter dem 15. April beantragt. Es gelang auch diesmal einen Überschuß zu erzielen, der eine Überweisung an das Reservekapitalkonto in Höhe von 2500 M. gestattet. Dieses Konto ist dadurch auf 5000 M. gewachsen und setzt uns in den

Stand, gewissen lange angestrebten Erwerbungen für unser Altertumsmuseum näher zu treten. Der Rechnungsabschluß ergab:

Einnahme.		Ausgabe.	
M. 69,53	Aus Vorjahren		
	Verwaltung	M.	1622,04
5373,95	Mitgliederbeiträge		
1429,52	Verlag		6062,69
6723,15	Unterstützungen		944,90
1046,90	Kapitalkonto		11,00
	Bücherei		825,90
	Museum		2593,48
	Reservekapitalkonto	„	2500,00
M. 14643,05		M.	14560,01

Vergleich.

Einnahme	M.	14643,05
Ausgabe	„	14560,01
Bestand	M.	83,04

Inventarisierungskonto.

Bestand	M.	5349,28
Einnahme	„	6000,00
	M.	11349,28
Ausgabe	„	5361,60
Bestand	M.	5987,68

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1914.

Von Professor Dr. E. Walter.

Auch in diesem schweren Kriegsjahre hat die heimische Forschung erfreulicherweise nicht geruht, vielmehr haben sowohl allgemeine Erörterungen vorgeschichtlicher Verhältnisse Fortschritte gemacht, wie auch die Sonderbeobachtungen nach Maßgabe der für unsere Sammlung eingegangenen Fundstücke nicht auszusetzen brauchten.

Im Vordergrund stand bei der ersten der erwähnten Gruppen ganz augenscheinlich die Frage der Siedlung im weitesten Sinne. Höchst zeitgemäß erschien jüngst unter dem unscheinbaren Titel als Nr. 5 der Kataloge des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz[1]) eine ganz Deutschland umfassende Zusammenstellung von Karten, Plänen, Aufnahmen und Modellen, die mit Literaturangaben und kurzen Erläuterungen auf dem weiten Gebiete der Besiedlungsgeschichte vortreffliche Führerdienste zu leisten imstande sein wird. Da ist alles Wissenswerte über Haus-, Dorf- und Stadtanlagen, Hausbauten, Formen der Dörfer und ihre Lage, Ringwälle, Straßen u. a., jedesmal sorgfältig nach Perioden gegliedert, quellenmäßig verzeichnet, sodaß die Einzelforschung die schon gewonnenen Ergebnisse leicht überschauen und auf gesicherter Grundlage weiterbauen kann. Im Gegensatz zu West- und Mitteldeutschland sind bei uns allerdings neben der Typologie unserer Fundstücke und allenfalls Aufdeckung von Gräberfeldern kaum erst Anfänge in der Beobachtung vorgeschichtlicher Wohnungen und Siedlungen zu verzeichnen,

[1]) Schumacher, Materialien zur Besiedlungsgeschichte Deutschlands. Mit 14 Tafeln und 30 Abbildungen. Mainz 1913.

und neben den früheren Arbeiten von Kasiski und Schumann werden S. 16 nur diese Jahresberichte angeführt, in denen zuletzt, wie man zugeben wird, auch schon mehrfach auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen worden ist. Wenn aber von pommerschen Siedlungen dort nur der heilige Stadtberg bei Schöningen[1]) mit dem angegliederten Burgwall dargestellt werden konnte, so sind inzwischen nach dem Vorbilde von Mainz auch in unserer Sammlung zunächst einige Modelle angefertigt und ausgestellt, sodann ist die Siedlungsgeschichte von Stettin gerade im letzten Jahre wesentlich gefördert worden. Der geschickten Hand des Formers H. Schulz, der leider auch schon ein Opfer des Krieges geworden und bei der Wiederherstellung vorgeschichtlicher Fundstücke in unserer Sammlung schmerzlich vermißt werden wird, verdanken wir wohlgelungene Nachbildungen eines Dolmengrabes, eines steinzeitlichen Kistengrabes, eines bronzezeitlichen Hügelgrabes, einer Steinkiste aus dem Übergange zur Eisenzeit, endlich von wendischen Gräbern; alle sind im nördlichen Eckzimmer des neuen Museums ausgestellt und wohl geeignet, den Besuchern eine Vorstellung von den Beisetzungen der verschiedenen Perioden zu vermitteln, Inv.-Nr. 7602—6.

Über Erwarten bald hat sich dann der wiederholt geäußerte Wunsch erfüllt, nun auch die Anfänge der Stettiner Stadtgeschichte nach den neuern Anschauungen ausgeführt zu sehen. Herr Professor Friederichsen gab die zeitgemäße Anregung dazu, und Herr Dr. H. Kröcher hat diese Aufgabe in kenntnisreicher und ergebnisvoller Weise durchgeführt[2]). Auf geologischer Grundlage wird dargetan, warum überhaupt eine menschliche Ansiedlung mit der Absicht einer Verbindung nach Hinterpommern nur da entstehen konnte, wo die letzte Möglichkeit eines Überschreitens der Oder vor der Mündung gegeben war, deren Tal nach der Litorinasenkung mit seinen alluvialen Bildungen bis Damm 8 Kilometer breit war und erst in historischer Zeit durch eine Dammaufschüttung dem Wagen- und Fußgängerverkehr erschlossen wurde. Im letzten Jahresbericht S. 174 ist dies bereits weiter ausgeführt und die Häufigkeit eines früheren Übergangsverkehrs durch erstaunlich zahlreiche Einzelfunde in den einzelnen Flußläufen bei gelegentlichen Baggerungen festgestellt, denn alle diese Dinge können kaum angeschwemmt, sondern meist bei Überfahrten, Schiffbrüchen, Kämpfen verloren sein, zumal vorwiegend Waffen vom Steinbeil bis zum mittelalterlichen Schwert gefunden werden. Auf die wissenschaftliche Bedeutung dieser Bagger-

[1]) a. a. O., Taf. X, Nr. 9.

[2]) Stettin, Ein Beitrag zur modernen Stadtgeographie. Mit 4 Tafeln. Baltische Studien N. F. XVIII, 1.

funde, deren Hauptstücke leider nach Berlin gekommen sind, hat Lemcke [1]) neuerdings wieder unter Betonung ihrer verkehrsgeschichtlichen Beweiskraft nachdrücklich hingewiesen. Entsprechend der allgemeinen Annahme, daß die ältesten Besiedler von Westen kamen, kann es nun keinem Zweifel unterliegen, daß der Ausgangspunkt dieses starken Verkehrs auf dem Westufer der Oder gelegen haben muß, eben auf dem von ehemaligen Schmelzwasserrinnen abgeschnürten Teil der Hochfläche, auf dem der eigentliche Kern von Stettin liegt. Eine Besiedlung dieser Stelle wird auf Grund der Zusammenstellung von Funden aus allen Perioden, die ich gelegentlich entworfen habe [2]), von der Steinzeit an als bewiesen erachtet. Eine ausführliche Bestätigung wird man füglich aus dem häufig durchwühlten Untergrund einer vielfach belagerten Festung und reichlich kanalisierten Großstadt nicht mehr erwarten dürfen, aber aus der Tatsache, daß Gräber aus allen Perioden in der Peripherie der Altstadt durch Funde festgestellt sind, darf doch wohl geschlossen werden, daß die Siedlung selbst näher an der Oder gelegen hat und die dort gefundenen Stücke den Wohnstätten des ältesten Ortes angehören. Freilich scheint Kröcher von den Siedlungsformen der vorwendischen Zeiten noch eine zu geringe Meinung zu haben, die ein Blick in die oben erwähnte Mainzer Schrift wohl ändern würde; er denkt sich diese Wohnungen noch als Einzelsiedlungen, Höhlen (wo bei Stettin?), ungefüge Zeltwagen und zerstreute Blockhäuser. Das mag für die Urzeiten vielleicht gelten, keinesfalls aber für Kulturstufen, in denen man schon regelmäßige Friedhöfe anlegte; denn zu solchen gehören immer größere, geschlossene Siedlungen, nur hat man deren Spuren bisher zu wenig beachtet. Jetzt aber erstaunt man über die Fülle der Beobachtungen von einzelnen Hausgrundrissen und Gruppen, die bei jeder sorgfältigen Ausgrabung nachgewiesen werden können [3]). Sollten nun auch für die Stein- und Bronzezeit Gräberfelder bei Stettin vorläufig nur zu vermuten sein, so läßt doch das große Urnenfeld auf dem Zentralfriedhofe mit seinen 60 Grabstätten, deren Kenntnis wir auch nur dem rechtzeitigen Eingreifen und der sachkundigen Untersuchung verdanken, noch dazu es sich weiter ausgedehnt haben dürfte, für die ausgehende Bronzezeit ganz gewiß die Annahme einer umfangreichern, geschlossenen Siedelung in größerer Nähe des Oderufers zu [4]). Erst

[1]) Baltische Studien XVIII, Anhang, VIII.

[2]) In dem Hinweis S. 10, Anm. 4 muß es Band XI statt II heißen.

[3]) Ich führe als Beispiele nur aus dem letzten Jahre an: Zeitschrift für Ethnologie 1914, 884. Prähistorische Zeitschrift 1914, 218. 294. Mannus 1914, 55. 97 und zahlreiche Angaben im Mainzer Katalog.

[4]) Stubenrauch, Mon.-Blätter 1914, 97 mit Lageplan des Urnenfeldes.

recht muß diese dicht an das spätere Stettin herangerückt werden, da ganze Gräberfelder derselben Periode in geringer Entfernung bei Neuweßtend und bei der Gasanstalt in Bredow gemeldet, aber leider nicht rechtzeitig untersucht sind; ihre zugehörigen Ortschaften waren schon damals Vororte der größeren Anlage am Oderufer. Man hat auch schätzungsweise die Bewohnerzahl vorgeschichtlicher Ortschaften nach den Gräberfeldern zu berechnen versucht, und Hostmann setzte das berühmte Gräberfeld von Darzau mit über 4000 Totenurnen als Begräbnisstätte für einen ganzen Gau an, für das Gräberfeld bei Münsingen mit 217 Gräbern nimmt Wiedmer-Stern[1]) jedoch eine kleine Ortschaft und 300 Jahre Benutzung an, weil sich in allen Fundstücken ein großer Wechsel nachweisen läßt, und bei Moythienen ist das Inventar desselben Friedhofs sogar so verschieden, daß er noch länger und auch von verschiedenen Stämmen gebraucht sein dürfte[2]). Das uns näherliegende Gräberfeld von Oderberg wiederum läßt trotz seiner ursprünglich 800 Gräber umfassenden Ausdehnung, von denen 188 ausgehoben wurden, einen einheitlichen Charakter erkennen und mehr eine dichte Siedlung als längere Zeit voraussetzen[3]). Unter Berücksichtigung dieser Umstände können wir nun auch an unserm Friedhof in Topfgeschirr und Beigaben einen einheitlichen Eindruck gewinnen und darum kaum noch auf nomadische Verhältnisse, sondern auf eine feste und geschlossene Siedlung und geordnete Zustände schon lange vor der Wendenzeit schließen.

Natürlich ist aber von diesem Zeitpunkt an unser Wissen mehr gesichert, und so trägt auch die neue Untersuchung in das Stettiner Stadtbild auf Tafel II einen slavischen Burgwall und eine dazu gehörige Siedlung ein, nur darin von Wehrmanns Annahme abweichend, daß nicht zwei Burgwälle vermutet werden, sondern vor der eigentlichen Burghöhe an der Stelle des jetzigen Schlosses noch ein Vorwall westlich in der Gegend des Marienplatzes gedacht wird. Ich habe dort bei Straßenarbeiten zahlreiche Überreste von dem mittelalterlichen Friedhofe der Marienkirche ausheben sehen und darunter massenhafte slavische Reste; wenn dann gerade auf der Burghöhe 1841 eine vorslavische Urne beim Schloßbau in 7 Fuß Tiefe gefunden ist[4]) und jüngst ein Steinbeil am Klosterhof, ein anderes angeblich 12 m tief in der unteren Schulzen-

---

[1]) Das gallische Gräberfeld bei Münsingen. Bern 1908, S. 89.

[2]) Hollack-Peiser, Das Gräberfeld von Moythienen. Königsberg 1904, S. 20.

[3]) Schumann-Mieck, Das Gräberfeld bei Oderberg-Bralitz. Prenzlau 1901, S. 79.

[4]) 16. Jahresbericht, S. 5.

straße[1]), d. h. an Stellen der angenommenen wendischen Wallgrabenlinie, so braucht man den Nachrichten nicht Gewalt anzutun, um eine auch für vorwendische Perioden der Bronze- und Steinzeit passende Schichtenfolge in der ältesten Besiedlung Stettins wahrscheinlich zu finden. Ich besitze noch ein Kärtchen, das 1886 zum Stettiner Anthropologen-Kongreß erschienen und seitdem anscheinend in Vergessenheit geraten ist; auf ihm sind nach Angaben von Lemcke über den damaligen Stadtplan die einzelnen Bebauungsperioden in verschiedenen Farben gedruckt, und das castrum der Wenden befindet sich auf derselben Stelle wie auf der Kröcher'schen Karte, nur ohne Annahme eines besonderen Vorwalls. Dies steht also bis auf belanglose Abweichungen im einzelnen fest, ebenso herrscht Übereinstimmung über die Ansetzung der wendischen Siedlung: Damals wurde das Kessin (Wendenstadt) von der Fuhrstraße bis zum Bollwerk und zu einem kleinen Stück bei der Baumbrücke nach dem rechten Oderufer übergreifend angesetzt, jetzt reicht die slavische Siedlung landeinwärts etwas weiter nach Westen bis zur Großen Domstraße, um dafür am linken Oderufer zu enden, im übrigen aber gleichmäßig durch Baumstraße und Hagenstraße begrenzt.

Das Gesamtbild der uralten Siedlung an der gegen Hochwasser und Überfälle gesicherten und für den Übergang geeigneten Stelle liegt also nun fest, ebenso wurden südlich und nördlich schon früh infolge dichter Bewohnung gleichzeitige Nachbarsiedlungen festgestellt. Durchaus gesicherte Ergebnisse sind nun im letzten Jahre für die ähnlichen Verhältnisse in Küstrin, das im vorigen Bericht bereits zum Vergleich herangezogen werden konnte, gewonnen worden. An der Stätte der Altstadt sind dort allerdings keine vorgeschichtlichen Funde gemacht worden, da die Einmündung der Warthe den Übergang schwieriger gestaltet und das rechte Oderufer unmittelbar nördlich des Zusammenflusses gegen Hochwasser mehr gesichert ist. Es sind also hier ältere Siedlungen im Gegensatz zu Stettin auf dem jenseitigen Ufer zu erwarten und auch tatsächlich nach Vorarbeiten von Fredrich durch Kiekebusch genauer festgestellt worden. In der jenseitigen Vorstadt wurde eine unzweifelhaft germanische Siedlung des 2. Jahrhunderts n. Chr. mit Gefäßen, Fibeln und Häusergrundrissen aufgedeckt, dabei Pfostenlöcher, Herde und sogar Backöfen[2]). Etwas näher der Brücke zur Altstadt, doch auf demselben östlichen Ufer, gelang es weiter, auch eine wendische Ortschaft mit Pfostenlöchern, Herden und charakteristischen Scherben

[1]) Mon.-Bl. 1913, 169 in beträchtlicher Tiefe bei Anlage der Kanalisation; 1914, 158, die Tiefenangabe ist mündlich gemacht.

[2]) Prähistorische Zeitschrift 1914, 303.

nachzuweisen,[1]) und es trat der seltene Fall ein, daß auch der schon verschollene Name Klößnitz nun hier lokalisiert werden konnte.

Trotz dieser erfreulichen Fortschritte an einer Stelle wird nun aber von Kiekebusch darauf hingewiesen, daß ähnliche Ergebnisse in der ganzen Mark und in den benachbarten Provinzen zu erwarten seien. Aufgabe der Forschung müsse in Zukunft bleiben, die einzelnen Siedlungen durch Wohnstätten und Gräberfelder festzustellen, zu verzeichnen und zu untersuchen: dann erst werde die Siedlungsarchäologie eine wichtige Seite im großen Buche der Menschheitsgeschichte ausgefüllt haben.

Kehren wir nach diesen allgemeinen, immer wichtiger werdenden Siedlungsfragen noch einmal zu den geologischen Voraussetzungen zurück, so ist auch dieses Gebiet wieder weiter durchforscht worden. Menzel hat die Entwicklungsgeschichte der ältern Postglazialzeit und ihre Beziehung zur Prähistorie erörtert[2]) und einiges bestimmter formuliert, was schon Deecke in seiner ähnlichen Abhandlung über Geologie und Prähistorie in Band XI unserer Zeitschrift in den Grundzügen zutreffend besprochen hatte. Die bekannten nacheiszeitlichen Stufen der mit einer Hebung des Landes verbundenen Ancylusperiode (Birken- und Kiefervegetation und Umwandlung des arktischen Klimas in ein gemäßigteres boreales) und der Litorinasenkung (Eichen und Buchen mit atlantischem Klima) zeigen auch einen regelmäßigen Wechsel der Binnenmollusken, doch wird für die Erkenntnis der ersten Anfänge menschlicher Besiedlung die Beobachtung der Wirbeltierreste wichtiger, besonders der Wechsel des von klimatischen Verhältnissen bedingten Vorkommens der Hirscharten. Bearbeitete Knochen und Geweihstücke des Renntiers, seltener des Riesenhirsches, sodann des Elchs können nur in den tiefsten Schichten vorkommen und müssen aus der Ancyluszeit stammen, in der in unsern Breiten eine Existenz des Menschen überhaupt erst möglich war. In der Litorinazeit machen erstere schneller, der Elch allmählich dem Reh und Rothirsch Platz, und diese gehören somit nur den Schichten seit der Litorinazeit an. Unsere früher verzeichneten Funde von verschiedenen Knochen- und Geweihstücken mit Bearbeitung sind leider nach ihrer geologischen Lagerung nicht bestimmt worden, wie andere in Mecklenburg, Brandenburg, Hannover, können aber nach ihrer ganzen Art nur ähnlich eingereiht werden und sind darum als erste Zeugen menschlicher Besiedlung unseres Landes von höchstem Wert. Eine gute Vorstellung von der damaligen Lebensweise können die Beobachtungen von Crahmer vermitteln, der bei den Lappen die genau entsprechenden Verhältnisse im

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1914, 880.
[2]) Zeitschrift für Ethnologie 1914, 205.

Hüttenbau, in Zucht und Behandlung der Renntiere studierte.[1]) Das boreale Klima findet er für die Bewohner erträglich und selbst für Landfremde bald annehmbar, betont auch germanisch-skandinavische Beeinflussungen der Lappen selbst in der Umformung der Renntierzucht, die sonst auf samojedischen Ursprung zurückgeführt wird. Wenn nun Menzel die Südküste der Ostsee von den westeuropäischen Leuten der Magdalenienstufe besiedelt denkt, die dem abschmelzenden Eise und dem nordwärts wandernden Renn folgten und an den Küsten des Festlandes und Rügens roh bearbeitete Feuersteinstücke und jetzt tief im Alluvium steckende Knochengeräte zurückließen, so hat unser Land also auch als Durchgangsstufe für die dann weiter nach Norden verschobene Stufe der Renntierkultur gedient.

Ethnologisch neigt jetzt die Mehrzahl der Forscher der Meinung zu, daß die Anfänge bei uns noch in nachweisbarem Zusammenhange mit dem westeuropäischen Magdalenien stehen, ja sogar die Zwischenstufen des Azilien mit Elch- und Hirschknochen, des Campignien mit beginnender Feuersteinbearbeitung und vielleicht auch des Tardenoisien mit zierlichen Steingeräten erkennbar sind, also keine Lücke zwischen Paläo- und Neolithikum vorliegt.[2]) Dagegen wird von anderer Seite übersehen, wie doch die Anchylusgeräte reich verziert sind, also wohl mit Unrecht jede Verbindung hinsichtlich der Kunst in Abrede gestellt und durch die lange Zwischenzeit sowie den Wechsel in Klima, Fauna, Flora und Wirtschaftsformen erklärt.

Auch technisch ist hervorgehoben, wie viel alte Kunstfertigkeit durch das vergängliche Holzmaterial an Geräten, Waffen und Schnitzereien verloren gegangen ist und noch in späteren Perioden auf frühgermanische Formengestaltung zurückweist[3]). Dann ist die vorgeschichtliche Jagd daraufhin geprüft worden, wie weit die uns erhaltenen Werkzeuge wirklich verwendbar gewesen sind; die meisten paläolithischen Stücke sind augenscheinlich zur Jagd auf die gleichzeitigen großen Säuger nicht geeignet gewesen, man hat sich lange auf Erlegung kleiner Tiere und der Jungen mittelgroßer Tiere beschränkt, auch keine großen Fallgruben ausheben können, und erst mit dem Magdalenien ermöglichten die geschäfteten, zum Schießen geeigneten scharfen Spitzen eine Fernjagd auch auf flüchtige Tiere. Merkwürdig ist die geringe Zahl von Knochen erlegter Hirsche, die zahlreichen Hirschgeweihteile dagegen stammen fast

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1914, 794, 812.

[2]) Außer Kossinna: M. Schultze (vorj. Bericht, 175), Menzel, 232, Bayer (Zeitschr. f. Ethnol. 1914, 475). Dagegen Wiegers, das. S. 863.

[3]) Haupt, Das Holz als maßgebender Stoff germanischer Kunstbetätigung. Mannus 1914, 85.

sämtlich von abgeworfenen Stangen.[1]) So gewinnen z. B. unsere rohen Handkeile der Lietzower Stufe die Bedeutung von Werkzeugen, die zierlichen Feuersteinsplitter von Schmolsin durch nötige Schäftung die von brauchbaren Jagdwaffen.

In geologische Karten größern Maßstabs eingezeichnet, wie ich es im letzten Jahre von Kopenhagen mitteilte, können schließlich die periodisch zu unterscheidenden Fundstellen ein deutliches Bild vom allmählichen Vordringen der menschlichen Kultur von der Urzeit an vermitteln; lehrreich ist hierfür das Beispiel der ältesten Besiedlung des Bodenseegebietes seit der Eiszeit.[2]) So würde auch die geologische Karte des Weizackers von Soenderop verwendet werden können,[3]) wenn hier die älteste Periode bisher festgestellt wäre; die Verhältnisse seit der neolithischen Zeit hat Holsten wie schon früher, so auch in der Volkskunde des Weizackers mit der geologischen Grundlage in Beziehung gesetzt.

Die **Steinzeit** ist in diesen allgemeinen Erörterungen schon wiederholt gestreift worden; wenn wir uns nun dem Einzelnen zuwenden, so möge zunächst auch wieder eine Siedlungsfrage berührt werden.

Über eine Fundstelle am Reddewitzer Höwt auf Rügen gehen die Meinungen auseinander. Prof. Haas[4]) hat eine beträchtliche Kulturschicht am Abbruch des Ufers nach den letzten Sturmfluten gefunden, die in schwarzer Branderde Knochen, Scherben und Kohle enthielt; auf der Höhe des Ufers dagegen lagen auf einem sandigen Feldstück zahlreiche Knochen und zum Teil schön geformte Feuersteingeräte. Es wird nun vermutet, daß beide Fundstellen zusammengehören und dort die Brandgruben, hier die Begräbnisstätte gewesen sei oder aber eine Siedlungsstätte mit Begräbnisplatz und Feuersteinwerkstätte. Die steinzeitliche Kultur habe sich hier an entlegener Stelle länger gehalten, aber die bronzezeitliche Leichenverbrennung schon Eingang gefunden, und alles sei in die Übergangszeit zu versetzen. Schließlich beweise der Fund, daß sich der Überlieferung nach das Höwt wirklich früher weiter ins Meer in der Richtung auf die Insel Vilm hin erstreckt habe. Dazu hat nun Dr. Kolshorn[5]) Zusätze und Berichtigungen gebracht, zunächst die Priorität der Entdeckung für sich in Anspruch genommen und in den Abmessungen kleine Abweichungen gegeben, nach denen es sich

[1]) Profé, Vorgeschichtliche Jagd. Mannus 1914, 107.

[2]) Werth, Das Magdalenien am Bodensee. Präh. Zeitschr. 1914, 205 Karte.

[3]) Soenderop, Der Oberflächenbau des Kreises Pyritz. Einleitung zu Holsten, Die Volkskunde des Weizackers. Stettin 1914

[4]) Stralsunder Zeitung, Sonntagsbeilage 1914, Nr. 28.

[5]) Ebenda Nr. 49.

um zwei Brandschichten handelt; dann wird die obere erst nach Feststellung von Scherben (welcher Art?), doch nicht von Knochen, als vorgeschichtliche Kulturschicht anerkannt, die untere aus Mangel an beweisenden Einschlüssen unbestimmt gelassen. Das obere Feldstück sei jedoch nicht durch Abwehung bloßgelegt, auch die Knochen nicht als menschlich erwiesen, schließlich die ganze Halbinsel mit Feuersteingeräten bedeckt. Demnach dürfte es sich am Uferabsturz vielmehr um eine Siedlungsstätte von längerer Dauer, und nicht um bloße Wohngruben handeln, wenn auch die Vermutung einer wahrscheinlich größern Ausdehnung des Höwt und der auf der Insel langsamern Entwicklung gutgeheißen werden könne. Die Hoffnung, hier genauere geologische und archäologische Untersuchungen vorgenommen zu sehen, wird uneingeschränkte Billigung finden, wenn es auch schwierig sein dürfte, die Stralsunder Sammlung zum Mittelpunkt der gesamten pommerschen Prähistorie zu machen.

Eine Zeitbestimmung nach geologischen Beobachtungen für die Ansetzung der neolithischen Zeit in Pommern ist jetzt, nachdem man dergleichen wiederholt in andern Ländern versucht hatte, an der Odermündung ermittelt. Diese ist zwar schon längst geologisch als wichtig anerkannt, neuerdings haben aber Menzel und Wiegers der Auffassung von Keilhack zugestimmt,[1]) der aus der Verlandung der Swinepforte und Messung der Dünenzüge seit der mittleren Litorinasenkung etwa 7000 Jahre errechnet hat, eine Annahme, die den aus archäologischen Erwägungen gezogenen Ergebnissen andrer Forscher im allgemeinen entspricht. Und daß sich die früher scheinbar so weit zurückliegende, nun ohne längere Vorstufen gar nicht mehr denkbare neolithische Zeit schon in den Wirtschaftsformen vielfach unterschieden hat, ja selbst in der Kunstübung schon den großen Übergang von der unpersönlichen zur persönlichen Kunst getan hat, haben neuerdings Schliz und K. von Spieß weiter ausgeführt.[2]) Höchst wahrscheinlich wird sich auch der Reichtum und die Mannigfaltigkeit in der Gestaltung der durchlochten Steinhämmer, die jedes Jahr in Mittelpommern gefunden werden, noch einmal genauer mit den Funden aus den Kulturen der Kugelamphoren und der Schnurkeramik verbinden lassen, die Kossinna als zusammengehörig bezeichnet hat.

Sonst ist Neues über steinzeitliche Völkergruppierungen zuletzt nicht bekannt geworden; auf Pommern kann nur hindeuten, was in Schlesien von dem zweiten Kulturstrom der jüngern Steinzeit angenommen wird,

---

[1]) Nach Deeckes Beobachtungen Balt. Stud. XIV, 181 jetzt: Zeitschrift f. Ethnologie, 1914, S. 237 und 861.

[2]) Prähistor. Zeitschr. 1914, 229. Korrespondenzblatt 1915, 18.

der im Gegensatz zu einem frühern von Süden gekommenen später von Norden einwanderte. Die schön gearbeiteten Feuersteinwaffen, niemals Geräte der bäuerlichen Bodenbearbeitung oder des seßhaften Handwerks, eigenartig schnurkeramische Gefäße, Bernsteinschmuck und nordischer Schädeltypus weisen deutlich auf die Ostseeküstenländer um die Odermündung hin.[1])

Die Einzelfunde sind unter den verschiedensten Umständen gemacht, aber es erhellt aus den Ausführungen oben, warum nicht das Stück an sich und seine Erwerbung die Hauptsache für eine Sammlung bleiben darf, sondern die Fundumstände und womöglich genaue geologische Angaben von weit größerer Bedeutung werden können. So wird sich bei Einlieferung eines schwarzgrauen durchbohrten Steinbeils aus dem Stuchower Bach bei Medewitz, Kr. Greifenberg, die Frage erheben, ob es in gleicher Tiefe und Lagerung wie die gleichzeitig geschenkte Elchschaufel gefunden ist, denn erst je nach dem tatsächlichen Befund dürfte die Zusammengehörigkeit der Stücke oder eine Sonderung möglich sein. Daß die Elchschaufel bis über die Litorinazeit zurückreichen wird, kann aber ohne weiteres nach den Vorbemerkungen über die Hirschwanderungen vermutet werden, und die Fundstelle an einem Bache entspricht der gewöhnlichen Annahme, daß die vereinzelten Jägerhorden der Ancyluszeit an Wasserstellen gern Aufenthalt nahmen. Kann man noch feststellen, ob das Geweih abgeworfen oder abgeschlagen ist? Beide Stücke sind unter Inventar-Nr. 7377—8 eingetragen und von Herrn Gemeindevorsteher Arndt in Medewitz geschenkt.

Wenn ein anderes Steinbeil bei Dassow, Kr. Kolberg, im Wasserlauf der Persante gefunden ist, Inv.-Nr. 7580, so bleibt natürlich die Ursache dieser Fundumstände unaufgeklärt; wenig besagt ferner die nur zu oft gehörte Angabe „aus einem Hünengrabe", wie diesmal bei einem schwärzlichen, im Schaftloch ausgebrochenen Steinbeile von Dargen bei Krampe, Kreis Köslin, denn es wird weder die Grabform genauer angegeben noch auch Art, Zahl und Verbleib der ursprünglich mitgefundenen Urnen nachgewiesen, Inv.-Nr. 7381. Immerhin muß dies Stück doch Grabbeigabe gewesen sein und gerade als zerbrochen noch Wert oder Zweck gehabt haben und kann vielleicht über den Grabritus der ältesten Zeit mit anderweitigen Beobachtungen Aufklärung geben, da z. B. auch sonst Tongefäße absichtlich zerbrochen und in Scherben ins Grab gestreut worden sind. Dagegen stammen Steinbeile, Feuersteinschaber und prismatische Messer aus Sinzlow, Kr. Greifenhagen, Inv.-Nr. 7651, von einer ausgedehnten Siedlungs- und Grabstätte, die

[1]) Seger, Schlesiens Urgeschichte, in der „Landeskunde" 1913, 8.

durch fast alle Perioden reicht und leider immer Einzelfunde geliefert hat, aber nie eingehend untersucht ist.[1]) Ferner stammt ein flaches, schön geschliffenes Steinbeil aus Wussow bei Stettin, Inv.-Nr. 7395; es ist keilförmig und ohne Lochung und unter angefahrenen Steinen an der Chaussee gefunden und von Herrn Rentner Schau geschenkt. Dann findet sich in den Monatsblättern 1914, S. 159 unter Inv.-Nr. 7390 noch ein Steinbeil aufgeführt, das der Landwirt Bölk beim Ausroden eines Stubbens entdeckt und dem Museum überbracht hat: die dort fehlende Ortsangabe Klein-Schönfeld verdient aber nachgetragen zu werden. Fügen wir nun noch hinzu, daß allein im letzten Jahre 3 Steinbeile aus den Baggerungen bei Stettin, 5 weitere aus den Baggerungen am Rorickefluß, endlich 23 Steinwerkzeuge aus dem Erwerb hausierender Händler von den Kreisen Demmin, Ückermünde und Wollin hinzugekommen sind, so muß der immer noch erstaunliche Reichtum Mittelpommerns an Steinfunden abermals betont werden und ein Rückschluß auf die lange Dauer und eine das ganze Land durchsetzende Besiedlung in jener Zeit erlaubt sein.

Gefäße aber sind trotzdem schon seit geraumer Zeit nicht mehr gefunden, die zu dieser Kultur gehörten, wir müssen uns daher mit den Ergebnissen begnügen, die aus neuern Funden angrenzender Teile Deutschlands gewonnen sind. In Mitteldeutschland treten noch immer Gefäße der schnurverzierten Keramik und der Gruppe der Kugelamphoren zutage, und da Mittelpommern zum Gebiet derselben gehört, so sind die Beobachtungen auch für uns wichtig. Kossinna hat seine neue Auflage der deutschen Vorgeschichte[2]) so bedeutend erweitert, daß überall Fortschritte in der Erkenntnis gemacht sind und zunächst die steinzeitliche Keramik S. 20 in klarer Gliederung in sich und im Verhältnis der angrenzenden Gebiete erscheint. Sie setzt in Ostdeutschland später als in Dänemark und Westdeutschland ein und läßt nach Anklängen an die Megalithkeramik zwei Stufen der Kugelamphoren halb gleichzeitig, halb nacheinander, und ebenso zwei Stufen der Schnurkeramik unterscheiden. Zu dieser zeitlichen Anordnung gelangt auch Mötefindt durch Untersuchungen neuer Funde in thüringisch-sächsischen Ländern.[3]) Hierbei ist die Ähnlichkeit der Gefäße mit unsern Exemplaren oft geradezu überraschend, denn als ich z. B. die Photographie seiner am Halse etwas beschädigten Kugelamphore von Zeitz zu Gesicht bekam, mußte

[1]) Ich habe schon 1889 unter Nr. 168 das weitschichtige Material in meinen „Prähist. Funden" zusammengetragen, Schumann hat Mon.-Bl. 1900, 177 einiges hinzugefügt, aber erschöpft scheint die ergiebige Stelle auch heute noch nicht.

[2]) Mannus-Bibliothek Nr. IX, 2. Aufl. 1914, S. 20.

[3]) Zeitschrift für Ethnologie 1915, S. 35–52.

ich sofort an die genau entsprechende von Labömitz auf Usedom denken, „Steinzeitliche Gefäße des Stettiner Museums" Nr. 4. Übrigens hat Kossinna jetzt von pommerschen Gefäßen nicht nur, wie in der ersten Auflage, unsere Stargarder Urne abgebildet, die er früher dem Latdorf-Bernburger, jetzt dem Burg-Molkenberger Stil zurechnet, sondern auch als Abb. 54 das hübsche Gefäß von Suckow, Kr. Saatzig, gebracht. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, wie ich schon bei Beschreibung meiner nach Photographie hergestellten Abbildung 2 bemerkt habe, daß die gewöhnliche auf eine Zeichnung zurückgehende Abbildung ungenau ist und auch hier in der Gruppierung des Schulterornaments und gesonderter Fortsetzungen der Fransen abweicht.

Für die **Bronzezeit** können wir sogleich mancherlei neue Aufschlüsse aus der Neuauflage des erwähnten Buches schöpfen, dessen Stärke auf klarer Sichtung des gewaltigen Altertümerstoffs und mitreißender Begründung einer auch zeitlich bestimmbaren Entwickelung der einzelnen Gruppen beruht. Zwar sind die Stufen des allmählichen Fortschritts dieser Untersuchungen schon in früheren Jahresberichten berücksichtigt, besonders die Unterschiede in der Besiedlung Westpommerns zwischen der I. und II. Periode der Bronzezeit, die bis zur Odermündung vordringende Beeinflussung durch südöstliche Kulturen, die thrakisch oder illyrisch gewesen sein dürften,[1]) ferner die wichtigen Bestimmungen für die Entwicklung der Griffzungenschwerter,[2]) aber nun sind diese einzelnen Beobachtungen zu einem Ganzen verschmolzen und reiches Anschauungsmaterial beigebracht, darunter aus Pommern neu der Halsring aus Hinterpommern Abb. 139, das Griffzungenschwert von Lohme auf Rügen Abb. 255, und S. 130 ist eine Übersicht über die Perioden der Bronzezeit hinzugefügt, die jede Abweichung von der so lange befolgten Anordnung von Montelius klar begründet. Hält man daneben die gleichfalls von Kossinna entworfene Karte der Besiedlung von Nord- und Mitteldeutschland in der 2. Periode der Bronzezeit (etwa 1700—1400 v. Chr.), die auch Schumacher im Gegensatz zu andern Versuchen für sehr instruktiv erklärt, so hat diese, ursprünglich als Beilage zum 6. Bande der Mannus-Bibliothek erschienen, in der Neubearbeitung[3]) überall die nachbessernde Hand erfahren: durch verschiedene Farben hebt sich das germanische Gebiet von dem keltischen und illyrischen ab, erfährt eine klare Umgrenzung für die in der nachfolgenden 3. Periode erreichte Ausdehnung von der Wesermündung

[1]) Bericht in Balt. Stud. XV, 204.
[2]) Ebenso XVIII, 179.
[3]) Deutsche Erde 1912, Heft 4—5, Kartenbeilage.

über Minden, Hannover, Quedlinburg, Potsdam und Stettin bis etwa Kolberg, und zeigt endlich die in der 4. und 5. Periode westlich bis zum Niederrhein vorgedrungenen Germanensiedlungen. Bei dieser zuverlässigen Übersicht fällt für uns noch mehr ein Gebiet auf, in dem eine Mischung südöstlicher Elemente mit reingermanischen westlichen rechts der Unteroder bis zur Rega erkennbar wird, denn es ist „die einzige Stelle, an der Illyrier und Germanen unmittelbar an einander grenzten". So werden dann auch für die reichen Bronzefunde Pommerns zwei Kulturgruppen typologisch unterschieden, die entferntern Ausgangspunkte sowie die nach der Odermündung konvergierenden Richtungen bezeichnet und das Ergebnis der Mischung vorgeführt. So erklären sich die sonderbaren Formen der großen Beinspiralen, der sog. Fußbergen und ähnlicher Fingerringe, Ringe mit stollenartig aufgebogenen Enden, Hängetutuli, Spitzhütchen, lange Nadeln mit Scheibenkopf u. a. Dergleichen wird nun vom vermittelnden Mittelpommern aus weiter westlich gebracht und umgestaltet, während umgekehrt die germanischen Scheiben- und Spiralkopfnadeln und die längsgerippten Halskragen nach Hinterpommern bis zur Persante vordringen. Auch in Schlesien bringt Seger, wenn auch anscheinend erst für die Hallstattzeit, abweichende Erscheinungen mit Stammesgruppen thrakischer und illyrischer Herkunft in Verbindung.[1])

Der prächtige Goldfund von Messingwerk bei Eberswalde hat der Forschung im letzten Jahre Veranlassung gegeben, die Bedeutung des Goldes in der Bronzezeit eingehend von neuem zu untersuchen, und auch in dieser Frage ist Kossinna mit großer Gründlichkeit tätig gewesen. In der Neuauflage seiner deutschen Vorgeschichte zunächst ist die früher übergegangene Sitte des Tragens von Goldarmbändern durch Krieger hinzugefügt mit Unterscheidung dreier Typen für die Teile der 2. Periode,[2]) dann ist eine besondere Abhandlung dem germanischen Goldreichtum in der Bronzezeit gewidmet.[3]) Hier wird jene Sitte weiter ausgeführt, der Import des Goldes untersucht und der große Reichtum an Goldschalen wahrscheinlich gottesdienstlicher Bestimmung in der 3. und 4. Periode nachgewiesen. Dann findet der Eberswalder Fund seine ausführliche Behandlung,[4]) und in der Aufzählung ähnlicher Goldgefäße (50) spielen die beiden einzigen pommerschen Goldschalen von Langendorf, Kreis Franzburg, auch ihre Rolle, denn alle werden

[1]) Schlesiens Urgeschichte, S. 16.

[2]) Mannusbibliothek 9, S. 70 und Abb. 161—3.

[3]) Mannus VI, S. 1.

[4]) Mannusbibliothek 12, Die Langendorfer Gefäße Taf. XIV Kart. Taf. XVII.

als germanischer Herstellung erwiesen und ihre Verbreitung durch eine Karte erläutert, die der oben angeführten Siedlungskarte der Bronzezeit entspricht, nur daß für die 4. und 5. Periode nun die Grenze von der Ems- bis zur Weichselmündung reicht. Endlich rief der zufällige Umstand, daß in Frankreich neuerdings auch 3 Goldgefäße zutage gekommen sind, eine nochmalige Behandlung der Goldfunde hervor,[1]) denn es ergab sich, daß diese Stücke den norddeutschen Ursprung deutlich an sich tragen und importiert sein müssen; ein Armband mit Endspiralen jedoch aus einem jener französischen Funde weist auf die Donaugegend hin. Dabei wird das Goldarmband von Lettnin, Kr. Pyritz, aus der Gruppe der frühern gerippten oder flachen Stücke ausgeschieden und wegen seiner dreikantigen Form des Durchschnitts der 3.—4. Periode zugewiesen, und noch jünger sind die zur 5. Periode gehörenden sog. Eidringe, die aus Goldblech hergestellt und hohl sind. Dieser Goldringtypus ist nun in die vorhergehend genannte Karte der Goldgefäße eingetragen und ergibt das überraschende Resultat, daß nur 2 Stücke südlich jener angenommenen Grenze fallen, doch in unmittelbarer Nähe in der Neumark; da nun Gefäße rechts der Oder bisher noch nicht entdeckt sind, Eidringe aber aus 11 Funden bekannt geworden sind, so versteht sich Kossinnas bestimmte Vermutung, daß im nördlichen Hinterpommern einmal ein derartiger Fund zutage treten dürfte. Jedenfalls aber sind all diese Karten ebenso einfache wie unmittelbar überzeugende Mittel, aus genauer Kenntnis archäologischer Fundstücke sichere Gruppen und Verbreitungsgebiete zu erschließen.

Für ein weiteres Schmuckstück der Bronzezeit, die Halskragen, sind ebenfalls Aufklärungen gewonnen. Die mit Längsrippen versehenen Stücke der 2. Periode haben meist neun enggestellte Rippen, in der 3. Periode zerfallen die sechs Rippen in Paare und ornamentierte Zwischenfelder, in der 4. fallen die Zwischenstreifen wieder fort, und statt der umgeschlagenen Ösen an den Rändern erscheinen nun eingeschlagene Löcher. Von dieser Art sind aus Pommern bisher die Stücke von Scharnhorst, Kr. Lauenburg, und Biall-Wurchow, Kr. Neustettin, im Berliner Museum für Völkerkunde, noch nicht veröffentlicht worden.[2]) Beispiele dieser spätern Art sind in Skandinavien unbekannt, die Urgestalt aus der 2. Periode ist dagegen gemeingermanisch. Halskragen der durchbrochenen Art hat Bezzenberger[3]) besprochen und an den noch spätern Exemplaren von Schwachenwalde, Mandelkow und Kallies

[1]) Mannus VI, S. 295; Karte Taf. XVIII.
[2]) Kossinna im Mannus VI, 200.
[3]) Mannus VI, 332.

aus Pommern die perpendikulären Verbindungsglieder mit andern am Stück von Schönebeck verglichen; die hier angewendeten bilden ein Dreieck und scheinen dann später als bloßes Ornament auf den losen Ringen verwendet und mit wechselnden Schrägstrichen aus der wechselnden Torsion der Wendelringe entstanden zu sein. Der Fortschritt in der Unterscheidung dieser auch schon von Montelius untersuchten Typen ist offensichtlich.[1])

Bei Aufzählung neu gefundener Altertümer muß noch einmal auf den schon im vorigen Jahre erwähnten Fund von Woltersdorf zurückgegriffen werden, da die Stücke nun abgebildet und ein schon früher im Moor gefundenes Bronzeschwert mit schlichtem Griff hinzugefügt ist.[2]) Merkwürdig sind die Bestattungsumstände in Schwennenz, Kr. Randow, wo um ein Skelett 8 Urnen standen und ein kleiner Bronzering noch an einem Fingerknochen steckte, während eine Bronzenadel mit großem Kopf und eine Ösennadel daneben lagen, Inv.-Nr. 7431. Die Gefäße sind zerstört, die Ösennadel wie Zeitschr. Ethnol. 1902, 200, Figur 36 b zweites Stück. In Natzlaff, Kr. Schlawe, lagen in einem mit Steinen ausgesetzten Grabe außer 4 Urnen ein Schwert mit einem in ein Näpfchen endenden Griff, ein offener Armring mit wechselnder Strichverzierung und eine beschädigte Ösennadel; von anderer Stelle stammen 2 größere offene Halsringe und 2 Handbergen.[3]) In Ladentin, Kr. Randow, stieß man auf dem jetzigen Friedhofe auf eine kleine Urne mit Nageleindrücken am Unterrande des zylindrischen Oberteils, darin das Bruchstück einer Bronzepinzette, Inv.-Nr. 7389. Daß auch sonst an derselben Stelle von jeher bestattet worden ist, wurde schon in den Vorbemerkungen berührt und läßt sich durch zahlreiche Beispiele belegen. In Woedtke, Kr. Lauenburg, fanden sich in einer Urne 4 Bronzedrahtringe, Inv.-Nr. 7479. In Jassow auf Wollin sind ferner eine Randaxt, eine Düllenaxt mit Öse, eine Knopfsichel und ein Wendelring von einem Matrosen angeblich gefunden, der jedoch bei den Baggerarbeiten beschäftigt gewesen war und die Stücke vielleicht dabei gesammelt hatte, Inv.-Nr. 7425. Hier mögen andere Bronzen angefügt werden, die bei den Baggerungen in der Umgegend von Stettin gehoben sind, nämlich zwei Randäxte (1 an der Seite verziert Nr. 7439), eine Absatzaxt, eine flache Axt, 2 Düllenbeile, eine Lappenaxt, 2 Sicheln, eine Brillenfibel, 1 Spirale, 5 Lanzenspitzen, eine Scheibennadel mit rundem Oberteil und oberer Umbiegung Nr. 7443, ein Dolch, ein

[1]) Chronologie der ältesten Bronzezeit S. 33—4. Schumann, Kultur Pommerns, 143.

[2]) Mon.-Bl. 1915, Nr. 2, S. 14 m. Abbild.

[3]) Mon.-Bl. 1914, Nr. 6, S. 82 m. Abbild.

Schwert mit 2 großen Nieten am beschädigten Schneidenende, Nr. 7453, ein getriebener Bronzeschild runder Form mit Handgriff innen Nr. 7440, endlich 6 Ortbänder und ein Messer mit vierkantigem Griff und geflammter Schneide Nr. 7514. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, um die oben betonte Wichtigkeit und starke Benutzung des Stettiner Oderübergangs in frühesten Zeiten zu beweisen.

Aber auch die ausgehende Bronzezeit ist reichlich durch Funde vertreten gewesen. Hier muß noch einmal auf das Stettiner Gräberfeld hingewiesen werden, das in seinen geringen Beigaben von kleinen Ringen, Pinzetten, Schwanenhalsnadeln und Messern mit aufgebogener Öse einen ganz einheitlichen und in seinen 60 Gefäßen einen gewerblich tüchtigen Eindruck erweckt. Nach den Gefäßen und der Bestattungsart in Neuhagen, Kreis Neustettin, ist das dortige Gräberfeld etwas abweichend und birgt in seinen Hügeln Steinkistengräber mit Gefäßen des Mützenurnenstils; als Beigaben sind Bronzereste und zerschmolzene blaue Perlen im Leichenbrand gefunden.[1]) Von dem größern Felde sind immerhin 15 Gefäße noch in unsere Sammlung gekommen, Inv.-Nr. 7404—19, während andere Fundstellen leider wieder ausgeraubt und zerstört sind, so das Brandgrubenfeld in Regenwalde, von dem nur eine einhenklige schwarze Terrine von gefälliger Form mit Henkel gerettet ist, Inv.-Nr. 7394, sowie ein ähnliches Feld in Lübsow, Kreis Greifenberg, von dessen Beigaben nur ein kleiner Bronzering und ein Messer mit breiter, verzierter Schneide und aufwärts gebogenem Spiralgriff übrig geblieben sind, Inv.-Nr. 7478. Eine doppelkonische Urne wurde allein im Felde bei Rützow, Kreis Greifenberg, gefunden, Inv.-Nr. 7504, Gefäßreste sind gesammelt von einem größern Begräbnisplatze bei Gartz a. O., Inv.-Nr. 7537.

Schließlich werden vorgeschichtliche Funde gelegentlich auch nur in der Tagespresse bekannt, wie am 15. Januar berichtet wurde, daß bei Neubarnimskoh, Kreis Randow, ein Urnenfeld von mehreren hundert Gefäßen zerstört sei und nur wenige kleine Urnen sowie einen Gürtelhaken mit drei Köpfen, blattförmig mit Mittelrippe, geliefert habe. Am 15. April sind in Brotzen, Kreis Rummelsburg, beim Pflügen 20 Steinkistengräber zerstört, die Urnen mit Knochenresten enthielten. Am 18. April wurde eine Gruppe von 10 Hügelgräbern in Ziegenhagen bei Stargard beschrieben, die sachkundig geöffnet sein sollten, aber nur in Steinpackung nicht mehr bestimmbare Urnen mit Leichenresten enthalten hätten; ein Grab zeigte im Mittelpunkt einen halbmannshohen Granitblock, der im Kreise von gleichen Steinen umstellt war. Am

[1]) Mon.-Bl. 1914, 10, S. 151 m. Abbild.

6. November sind in Zitzmin bei Köslin beim Pflügen zwei Steinkisten aufgedeckt, die eine war leer, die andere enthielt zwei Urnen mit Knochenresten und Deckeln.

In die **Hallstattzeit** verlegt eine neue Untersuchung[1]) den Beginn einer regelmäßigen Ausfuhr von Basaltlava-Geräten aus Mayen, doch wird von einem Export bis in unsere Gegenden nichts berichtet. Trotzdem erinnerten mich die dort Taf. XIV, Nr. 9, abgebildeten Mörser an einige ähnliche Stücke im ältern Bestand unserer Sammlung; es ist ein Mörser mit flacher Aushöhlung, Wildberg 1865 gezeichnet, ein ähnlicher mit größerer Vertiefung, Inv.-Nr. 3000, und ein Stempel mit kurzem Quergriff, Inv.-Nr. 2254, von Groß-Kiesow. Sie sind von anscheinend gleicher rauher Gesteinsmasse, sonst nicht zeitlich bestimmbar. Doch führt eine dankenswerte Notiz bei Beyer[2]) weiter, die mich schon früher auf einen Zusammenhang gebracht hatte; Mörser und Keule sind nämlich auch in Vorpommern gefunden, einmal sogar in einem Grabe, ebenso ein Reibstein, und alle werden als rheinische Importstücke angesehen, nachdem Prof. Rose ein gleichartiges Stück der Schweriner Sammlung als Niedermendiger (bei Mayen) Lava bestimmt hatte. Auch im Berliner Museum wird eine Keule von Divitz, Kreis Franzburg, erwähnt. Endlich enthielt die Hagenow'sche Sammlung einen Mörser von Gr.-Rakow, Kreis Grimmen.[3]) Der Kreis des vorgeschichtlichen Exports von Lavageräten scheint sich also doch beträchtlich zu erweitern.

Wie die ganze Eisenzeit der „Deutschen Vorgeschichte" in der 2. Auflage neu hinzugefügt ist, so konnte natürlich jetzt auch erst auf unsere Hausurnen eingegangen werden, von denen das Stück von Obliwitz in Abbildung 270 geboten wird. Die Zuweisung zum Kreise der Gesichtsurnen bleibt bestehen, die Füße freilich finden keine Erwähnung, und die viereckige Form mit Firstdach bleibt eine Seltenheit, da doch sonst jütländische Hausurnen mit Runddach und Falzdeckel versehen sind. Hier bleibt also noch zu lernen, zumal auch die andern Hausurnen von Woedtke wieder viereckig sind, obwohl sie mit einer Rundurne von recht gefälliger Form zusammen aus demselben Steinkistengrabe hervorgegangen sind.

Neu ist auch die Erklärung der starken Zuwanderung aus Skandinavien nach der Weichselgegend nach der geologisch-botanischen Feststellung von Sernander, daß nach der Litorinazeit ein warmes Klima geherrscht hat, welches zu Beginn der Eisenzeit in Skandinavien zu einem Klima-

[1]) Hörter, Die Basaltindustrie bei Mayen. Mannus VI, 283.
[2]) Die vorgesch. Altertümer des Prov. Museums. Stralsund 1880, S. 29.
[3]) Balt. Stud. 1855, Bd 16, S. 67.

sturz führte und die Auswanderung veranlaßte. Ein weiterer Zug ging von Bornholm an die pommersche Küste zwischen Oder und Rega und führte dort den Leichenbrand ein in der Form der Brandschüttungs- oder Brandgrubengräber; diese Sitte war aber erst von Süden her am westlichen Oderufer bis zur Odermündung und Bornholm gedrungen, ohne die angrenzenden Gebiete zu beeinflussen.

Die **römische Zeit** hat in denselben Landstrichen wenn auch keine neuen Ergebnisse, so doch wichtige Zusätze zu den Forschungen von Blume gebracht, die in Balt. Stud. XVII, 334 gewürdigt sind. Nun hat Martin Schultze zu den allgemeinen Ausführungen das Material durch genaue Nachweise im einzelnen gegeben und die Angaben seines Freundes sorgfältig nachgeprüft und vervollständigt, eine mühsame und selbstlose Arbeit.[1]) Aber nun haben wir auch das Fundmaterial vollständig beisammen und können mit Hülfe der ausführlichen Register alle hinterpommerschen Funde in Zweifelsfällen durch Vergleichung genau in die vom 1. bis Jahrhundert der Kaiserzeit aufgestellten Perioden eingliedern und etwaige Zugänge bequem hinzufügen. Auch hier liegen nun sichere Typenkarten für einen großen Teil unseres Gebietes vor.

In der **Wendenzeit** beschäftigen uns zumeist die Burgwälle. Von den berühmtesten auf Rügen hat Haas die sog. Herthaburg nochmals, und hoffentlich dauernd in die Reihe der slawischen Tempelburgen zurückversetzt und die moderne Beziehung auf Tacitus mit Recht abgelehnt. Neben dieser vielbesprochenen Örtlichkeit findet aber noch das erst seit zehn Jahren bekannte Königsgrab auf Stubbenkammer Erwähnung, das leider zur Hälfte abgesunken und darum nicht mehr zu untersuchen ist, wahrscheinlich aber im Hügel eine Grabkammer enthielt. Man will nun noch Reste des Skeletts erkennen und das Grab einem Wikinger zuschreiben. Auch die zum Teil sich widersprechenden Nachrichten über den Pfennigkasten sind gesammelt und durch Angaben über Lage und Abmessung des schon seit einem Jahrhundert geöffneten steinzeitlichen Grabes vervollständigt.[2])

An landschaftlicher Schönheit setzt Menzel jenem Rügischen Burgwalle die wendische Anlage bei Kratzig, Kreis Köslin, unbedenklich zur Seite.[3]) Der Burgwall war schon bekannt und bereits einmal untersucht, hat jetzt aber eine sorgsame geologische und archäologische Beschreibung gefunden, aus der hervorgeht, wie wieder einmal die Wenden mit einer Meisterschaft ohne gleichen die natürlichen Verhältnisse sich für

[1]) Mannusbibliothek Bd. XIV.
[2]) Stubbenkammer, Herthasee und Herthaburg. Saßnitz 1914.
[3]) Prähistorische Zeitschrift 1914, S. 330.

ihre Zwecke dienstbar machten. Auf einer Halbinsel, von Mooren und dem Burgwallsee umgeben, legten sie einen Quergraben und eine Vorburg an, in den natürlichen Wallberg aber arbeiteten sie die Hauptburg hinein und trennten sie durch kleinere Innenwälle in verschiedene ansteigende Absätze; hier und im einzigen Tore sind Pfostenlöcher, am Wall Palisadenspuren festgestellt. Die üblichen Funde bestanden in spätern Burgwallscherben, Kohlen, zerschlagenen Knochen, Pfriemen und Eisenresten, sodaß die Anlage als fester Sitz eines Häuptlings, vielleicht auch mit Heiligtum, in den Poleneinfällen, kaum gegen die Wikinger, eine Rolle gespielt haben wird. Vielleicht hat der Burgwall an der Salzstraße von Kolberg über Belgard nach Polen auch zur Erhebung von Salzzoll gedient.

Höchst wahrscheinlich war aber gegen die Wikinger eine andere Wendenburg im Winkel zwischen Wipper und Lütow angelegt, durch Wasserläufe und Wiesen geschützt, wie Gohrbandt nachgewiesen hat[1]) im Gegensatz zu früheren Annahmen, welche die Feste auf dem Darlowberge oder an der Stelle des späteren Rügenwalde suchten.

Schließlich sind noch zwei Hacksilberfunde zu erwähnen. Der von Quilitz auf Usedom ist allerdings nicht in unsere Sammlung, sondern in das noch wenig prähistorische Altertümer umfassende Heimatsmuseum zu Swinemünde gelangt und so doch wenigstens erhalten geblieben.[2]) Der andere ist in Panknin bei Köslin gehoben und lag in einer Urne, neben der eine andere mit Leichenbrand gestanden haben soll. Dieser Umstand würde wohl auf einen seltenen Zusammenhang dieser Depotfunde mit Grabstellen hinweisen, doch ist wichtiger, daß er für uns erworben werden konnte.[3]) Er enthält 225 Gramm Hacksilber und 92 mittelalterliche Silbermünzen, die noch näherer Bestimmung harren, Inv.-Nr. 7393.

Dieser wiederholte Gang durch unsere Vorgeschichte in harter Kampfzeit unseres Vaterlandes hat uns auch in den verflossenen gewaltigen Zeiträumen immer wieder von Kampf und Streit, von Werden und Vergehen, aber auch vom immer wieder einsetzenden Aufschwung neuer Entwicklung und dem Aufblühen höherer Kultur Kunde gegeben, sodaß wir auch nach diesem schweren Ringen wohl auf neue gesegnete Kulturarbeit in unsern Landen hoffen dürfen!

---

[1]) Mon.-Blätter 1915, Nr. 4, S. 26 ff.

[2]) Lemcke im Anhang zu Balt. Stud. XVIII auf S. VIII.

[3]) Mon.-Blätter 1914, Nr. 11, S. 174.

Einundzwanzigster Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

in der Zeit

vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kommission an
als Mitglieder:

1. der Landeshauptmann der Provinz Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Vorsitzender der Kommission,
2. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. der Geheime Justizrat Dr. Langemak in Stralsund,
4. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz in Gültz,
5. der Pastor Pfaff in Selchow,
6. der Kammerherr Graf von Zitzewitz-Zezenow in Zezenow,

als Stellvertreter:

1. der Königliche Schulrat Superintendent a. D. Gercke in Greifswald,
2. der Rittergutsbesitzer von Kameke in Cratzig,
3. der Fideikommißbesitzer Graf von der Groeben in Divitz,
4. der Oberbürgermeister Kolbe in Stargard,
5. der Justizrat Sachse in Köslin.

Provinzial-Konservator war der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Lemcke in Stettin.

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung fand statt am 8. Dezember 1914 unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns von Eisenhart-Rothe. Anwesend waren der Oberbürgermeister Dr. Ackermann, der Vorsitzende des Provinzialausschusses Graf Behr-Behrenhoff, der Oberbürgermeister Kolbe, der Geheime Justizrat Dr. Langemak, der Wirkliche Geheime Rat Oberpräsident a. D. Freiherr von Maltzahn-Gültz, der Pastor Pfaff und der Provinzial-Konservator Dr. Lemcke.

Kenntnis genommen wurde von den seit der letzten Sitzung eingegangenen und zur Ansicht ausgelegten Veröffentlichungen der Kommissionen anderer Provinzen und Regierungsbezirke,

1. aus Schleswig-Holstein Bericht des Direktors des Thaulow-Museums, des Landesbibliothekars, der Provinzialkommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalpflege und des Provinzial-Konservators für das Rechnungsjahr 1913;

2. aus Westpreußen Bericht der Provinzialkommission zur Verwaltung der westpreußischen Provinzialmuseen über ihre Tätigkeit und die Verwendung der Mittel im Jahre 1913;

3. aus Posen Bericht über die Denkmalpflege vom 1. April 1911 bis 31. März 1913;

4. aus Brandenburg Geschäftsbericht der Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzial-Konservators für 1911—1913;

5. aus Westfalen Bericht der Provinzialkommission für 1913;

6. aus der Rheinprovinz Bericht der Provinzialkommission für 1913 und der Provinzialmuseen in Bonn und Trier im Jahre 1913;

7. aus dem Regierungsbezirke Wiesbaden Bericht der Bezirkskommission für das Jahr 1913 und Fortsetzung des Werkes über die Bau- und Kunstdenkmäler des Bezirks.

Vorgetragen wurde von dem Provinzial-Konservator der von ihm verfaßte Entwurf des 20. Jahresberichts über die Denkmalpflege in Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1913 bis zum 30. September 1914; der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise veröffentlicht und verbreitet wie die früheren. Er ist abgedruckt in den von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen „Baltischen Studien" im 18. Bande der Neuen Folge dieser Zeitschrift, ferner in Sonderabdrucken sämtlichen Pfarrämtern im Wege des Umlaufs zugegangen und wird allen in der Denkmalpflege

auch anderer Provinzen tätigen Konservatoren, sowie den an der Denkmalpflege in Pommern beteiligten Behörden übermittelt, endlich auf ausgesprochenen Wunsch allen, die sich dafür interessieren, von dem Konservator unentgeltlich zugesandt.

III. Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Arbeiten größeren Umfangs.

Einleuchtend ist, daß während des großen Weltkrieges, der unserm Vaterlande von seinen Neidern und Todfeinden aufgedrungen ist, die heimische Denkmalpflege nicht den gleichen Schritt einhalten konnte, wie in den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Um so dankbarer ist anzuerkennen, daß sie keineswegs völlig geruht hat oder gar zum Stillstand gekommen ist. Wie unser Volk in dieser schweren Zeit auch seine sonstigen Kulturaufgaben im Auge behalten und weiter gepflegt hat, so hat nicht minder auch die Denkmalpflege, soweit es die ungünstigen Verhältnisse gestatteten, weiter gearbeitet und alles, was begonnen und eingeleitet war, zu einem befriedigenden Ende zu führen sich bemüht. So ist es gelungen die mehrjährigen Wiederherstellungsarbeiten an der Pfarrkirche in Dramburg abzuschließen, im Innern wie im Äußern. Das Innere ist seiner früheren Öde entkleidet, hat eine gefälligere Anordnung der Emporen, ansprechende und stilgemäße Einwölbung und farbigen Schmuck in künstlerischer Auffassung erhalten, Vorzüge, deren sie lange Zeit entbehrt hat; zu wünschen blieb nur, daß die neue Turmlösung gefälliger gestaltet wäre; die Kirche der auf einer ausgedehnten Hochebene gelegenen Stadt beherrscht nicht nur das Stadtbild, sondern auch die Umgegend auf weite Fernen in so hervorragender Weise, daß hier das Schönste gerade gut genug gewesen wäre. Besser erging es der Marienkirche in Köslin; ihre anspruchslose und schlichte, aber gut in das Stadtbild sich einfügende, steile und glatte Turmpyramide entging der vermeintlich verbessernden Hand, während die im Anfange des 19. Jahrhunderts an Dach und Giebeln angefügten, angeblich gotischen Zierden, die in den eignen Verfall auch Dächer und Wände hineinzuziehen begonnen hatten, wieder beseitigt wurden. Auch das Innere wurde von trostloser Farblosigkeit und Eintönigkeit befreit, doch ist zu bedauern, daß man sich nicht entschließen konnte, die jetzt fast überall als minderwertig erkannte, den Altarraum verunzierende Tischlergotik zu verbannen und an ihre Stelle den großartigen Schreinaltar des kunstreichen Meisters Andreas Wenzel von 1512 zu setzen, der, obwohl in allen Hauptstücken noch wohlerhalten, seit 70 Jahren in das sogenannte Archiv, d. h. in einen dunkeln Seitenraum verbannt war, in

dem man die wirr durcheinander geworfenen Teile nur bei künstlichem Lichte einigermaßen zu erkennen imstande war. Glücklicher Weise hat man diesen von Franz Kugler seiner Zeit hochbewerteten Schnitzereien jetzt soviel Achtung erwiesen, daß man sie wieder hervorgeholt und in der Kirche, wenn auch aus dem Zusammenhange gerissen, auf verschiedene Räume verstreut und mit einem sandsteinfarbenen Anstriche überzogen, teils in den Nischen des Langhauses, teils in der Turmhalle in passender Anordnung zur Anschauung gebracht hat. Auch die magere, moderngotische Kanzel des 19. Jahrhunderts hat eine wohltuende Erweiterung erfahren; die ganze Raumwirkung der schönen basilikalen Anlage ist durch eine neue Ausmalung gehoben, sodaß die Gesamtwirkung der früheren Mattigkeit gegenüber als wesentlich verbessert bezeichnet werden kann. Das würde noch in höherem Grade der Fall sein, wenn die Ausführung der Arbeiten sich enger an das von dem Stellvertretenden Konservator der Kunstdenkmäler, Regierungsrat Blunck, aufgestellte Gutachten gehalten hätte. Möge es in nicht zu ferner Zeit gelingen, die Mittel aufzubringen, die es ermöglichen, das schöne Werk des Andreas Menzel in seinem ganzen Umfange und Beiwerke herzustellen; das ist um so mehr zu wünschen, als eine aus dem Jahre 1832 stammende, sehr genaue und sorgfältige Zeichnung des Altars vorliegt, die über die Art und Weise, wie das zu geschehen hat, nicht den geringsten Zweifel läßt.

Mit großer Genugtuung hat die Denkmalpflege zu berichten, daß die notwendigsten Arbeiten zur Erhaltung der Johanniskirche in Stettin in aller Stille in die Wege geleitet sind. Die in vieljähriger Vernachlässigung entstandenen Schäden am Mauerwerke sind beseitigt, die Fenster neu verglast, das Innere ist gesäubert und wohnlich gemacht, und das alles trotz des Widerstandes und Widerwillens derer, die in erster Linie dazu berufen schienen für die Erhaltung des Gotteshauses einzutreten, das von allen Sachkennern einstimmig für das wertvollste Baudenkmal der Provinzialhauptstadt erklärt worden ist. Wird es auch zunächst für andere als gottesdienstliche Zwecke zurechtgemacht, so darf doch angenommen werden, daß es später seiner ursprünglichen Bestimmung nicht vorenthalten bleiben wird.

Die dringend notwendige Sicherung des Turms der Kirche in Richtenberg, sowie Ausbesserungen an der Außenseite der Kirche und die Aufrichtung der Grabsteine im Innern stehen noch aus; ebenso war die Sichtbarmachung des herrlichen Altarschreines in Triebsees, der seinerzeit einen Kenner wie Kugler zu hellster Bewunderung zu begeistern vermochte, bisher nicht erreichbar. In Stargard ist der Ausbau des ehemaligen Zeughauses der Stadt,

das sich durch den Beginn der Arbeit schließlich als ein säulengetragener zweischiffiger Bau bester Verhältnisse erwiesen hat, noch nicht abgeschlossen; über den Ausbau des durch seine gotische Rohbaufassade ausgezeichneten, von der Stadtgemeinde mit erheblicher Beihilfe des Staates und der Provinz erworbenen Bürgerhauses in der Mühlenstraße ist Entscheidung noch nicht getroffen. In Kammin ist von einem Erweiterungsbau der Nikolaikirche (Bergkirche) wegen der großen sich dabei ergebenden Schwierigkeiten, wenn das Interesse der Denkmalpflege gewahrt werden soll, einstweilen abgestanden. Die Instandsetzung der Kapelle auf dem Marktplatze in Pölitz kann nicht für abgeschlossen gelten, bevor nicht ausreichende Einrichtungen zur Entlüftung des Innenraumes getroffen sind. Gegen eine anderweitige Ausmalung der Universitätsaula in Greifswald waren Bedenken nicht geltend zu machen, ebensowenig gegen den Entwurf einer Heizungsanlage in der Marienkirche zu Stralsund; dagegen erregte Bedenken die Absicht das Schloß in Bütow zur Aufnahme von Kriegsgefangenen einzurichten und in Schivelbein ein Gemeindehaus in unmittelbarster Nähe der Marienkirche zu bauen; in beiden Fällen wurde auf die Ausführung des Planes verzichtet. In Pasewalk wurde eine elektrische Beleuchtung der Marienkirche nach Vorschlägen des Regierungsrats Blunck, und in Franzburg eine Luftheizung der Pfarrkirche eingerichtet; am letzteren Orte ist noch dafür zu sorgen, daß die außerhalb der Kirche belegenen, zur Bedienung der Heizung nötigen Baulichkeiten durch Anpflanzung von Koniferen und Efeu dem Auge mehr entzogen werden. Zu rügen ist es, daß in Triebsees die Rückstände der Beheizung an der ohnehin stets feuchten Nordwand des Kirchengebäudes aufgeschüttet vorgefunden wurden. In Pyritz wurde bei dem Ausbau eines vor längerer Zeit einem Privaten überlassenen Wiekhauses die anstoßende Stadtmauer teils durchbrochen, teils umbaut; dies gab Veranlassung, daß der Stadtbehörde und der Polizeiverwaltung von der zuständigen Stelle die genaue Innehaltung der bezüglichen Vorschriften eingeschärft wurde. In Stettin ereignete es sich, daß von einer Geisteskranken, die außer der Zeit des Gottesdienstes Eingang in die Schloßkirche gefunden hatte, das Predellabild des von dem Florentiner Johannes Baptista Perini gemalten Altars (vgl. Abb. 1 und 2) mit einem scharfen Instrumente zerstochen und zerschnitten wurde. Zum Glück war kurz vorher eine wohlgelungene Photographie des Altars angefertigt und namentlich das Predellabild, eine in sorgfältigster Kleinarbeit ausgeführte und von der landläufigen Auffassung durch eine Menge ansprechenden Beiwerks sehr vorteilhaft unterschiedene Darstellung des Abendmahls durch erhebliche Vergrößerung festgelegt worden, sodaß es mit Benutzung

dieser ermöglicht war, eine völlig getreue Wiederherstellung des kostbaren Stuckes zu bewirken.

Ausbau und Wiederherstellungen in Landkirchen.

Hervorzuheben ist vor allen andern die jetzt abgeschlossene Wiederherstellung des Inneren der Kirche in Pumptow; sie hat sich durch mehrere Jahre hingezogen und dem Patron, Rittmeister von Wedell-Burghagen, der sie eingeleitet und mit großer Liebe begleitet hatte, war es leider nicht mehr vergönnt ihren Abschluß zu erleben; aber die beiden Hauptstücke der Renaissance-Ausstattung, Altar und Kanzel (vgl. Baudenkmäler des Kreises Pyritz Band II Seite 427 Fig. 51 bis 54) sah er noch in altem, ihm aus seiner Kindheit bekanntem Glanze und voller Schönheit wieder erstehen (Abb. 3). Die Arbeit der Kirchenmaler Hoffmann & Vögele in Stargard, die sich mit Hingabe der schwierigen Aufgabe widmeten, verdient jede Anerkennung. Nicht minder glücklich waren dieselben bei der malerischen Erneuerung des Inneren der Kirche in Groß Justin; hier handelte es sich um Schöpfungen einer etwas späteren Zeit, aber der Aufgabe wurde ebenso wie an den Barockaltären in Brandshagen und Vorland restlos genügt; eine besonders schwierige Aufgabe war ihnen in Dargitz gestellt, wo es galt, mittelalterliche Wandmalereien zu erneuern; ihre Leistungen sind in einer mit guten Abbildungen ausgestatteten, über diese Gemälde verfaßten Schrift des Rektors Hantke in Pasewalk gebührend bewertet. Für die im Anfange des 19. Jahrhunderts erbaute, sehr schmucklose Kirche in Persanzig hat Professor Kutschmann Entwürfe zu zwei farbigen Glasgemälden geliefert. In Arnshagen, Kreis Stolp, haben die hochnotwendigen Arbeiten zur Instandsetzung des Kircheninnern einen erfreulichen Anfang genommen. In Rötzenhagen, Kreis Schlawe, ist der gesamte Ausbau bis auf den Anstrich der Kanzel, für den es zur Zeit noch an Mitteln fehlt, abgeschlossen. Aus dem gleichen Grunde mußte die Erneuerung des wertvollen Altarschreins in Görke, Kreis Greifenberg (vgl. Baudenkmäler des Kreises Greifenberg Seite 48, Fig. 19), vertagt werden, während für Farbezin, Kreis Naugard, der Patron Major von Dewitz sich ein großes Verdienst erworben hat, indem er die Kosten der Wiederherstellung des dem Görker etwa gleichzeitigen Altarschreines durch den Bildhauer Ehlert in Stettin und eines gleich hoch einzuschätzenden Kruzifixus (Abb. 4 und 5) allein getragen und damit ein nachahmenswertes Beispiel gegeben hat. Die Kirche in Groß Zicker auf Rügen konnte wegen der Ungunst der Zeiten von der im 20. Jahresberichte erwähnten Verunzierung noch nicht befreit werden. Die Kirche in Köntopf, ein schlichter Fach-

werkbau, ist ausgebessert, der Kirchturm in Reinkenhagen, Kreis Grimmen, ist neu errichtet, der wegen des Kriegsausbruches in Grambow, Kreis Randow, abgebrochene Ausbau der durch Brand zerstörten Granitquaderkirche hat bis jetzt geruht. Der stattliche und in seinem Gemäuer auf das beste erhaltene, aus dem 13. Jahrhundert stammende Granitquaderbau in Hohen Kunow, Kreis Randow, der im 18. Jahrhundert in einen Putzbau umgewandelt wurde, den Putz aber im Laufe der Jahre, wie nicht anders zu erwarten, zum Glücke fast vollständig wieder abgeworfen hatte, ist bei Gelegenheit einer Ausbesserung des in späterer Zeit erbauten Turmes unberufener Weise aufs neue geputzt worden; jetzt will niemand der Veranlasser gewesen sein.

IV. Schutz der Denkmäler.

Über die Schwierigkeit eines wirksamen Schutzes der Denkmäler ist schon oft Klage geführt; meist ist das Unheil bereits geschehen und gar nicht mehr zu ändern, wenn der Denkmalpfleger Kenntnis davon erhält. Auch die Ortsstatute haben daran kaum etwas geändert; gibt es doch solche, die den Provinzialkonservator nicht einmal als Sachverständigen zu hören, geschweige denn zu berücksichtigen, vorschreiben. Wohin das führt, ist in dem oben erwähnten Falle des Wiekhausausbaues in Pyritz schon berührt. Auch das Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 wird trotz der sehr eingehenden Ausführungsbestimmungen längerer Zeit bedürfen, ehe es eine bemerkbare und nachhaltige Schutzwehr gegen die bisherigen, rücksichtslosen Zerstörungen unserer ältesten Grabdenkmäler schafft. Die Hünengräber der neolithischen Zeit, die trotz des bisher ganz schonungslos betriebenen Abtragens und Ausraubens wenigstens im Regierungsbezirke Stralsund in beachtenswerter Zahl, sowohl dem landfesten, als dem meerumflossenen Fürstentum Rügen auf unsere Tage gekommen sind, werden in neuester Zeit außer dem Menschen von einem neuen Feinde ernstlich bedroht, der schon mehr als eins von ihnen übel zugerichtet hat. Wilde Kaninchen, von Jagdliebhabern ausgesetzt, haben sich so schnell vermehrt, daß sie zuerst den Grabhügeln die landschaftliche Zier genommen haben, indem sie allen Baum-, Strauch- und Graswuchs zerstörten, dann aber auch die aufgeschütteten, von Steinen wenig durchsetzten Erdhügel durch ihre Röhren und Läufe fast siebartig durchlöcherten, so daß der Bestand ernstlich gefährdet ist. Als man in Rügen auf dem Rittergute Venz vergeblich versucht hatte, sich durch Umzäunung mit Drahtgittern vor ihnen zu schützen, glaubte man durch Abtragung des Hügels sich ihrer entledigen zu können, ebenso vergeblich. Abb. 6 und 7 zeigen einen unversehrten und einen angegrabenen Hügel.

Wirklichen Schutz wird nur die Vertilgung der Kaninchen bringen, wie man sie bereits in Mecklenburg systematisch durch Frettchen betreibt.

Eines wirksamen Schutzes bedürfen auch die über die ganze Provinz verstreut erhaltenen mittelalterlichen Mordkreuze und Mordwangen; es gibt ihrer in Pommern heute noch zwölf, mindestens ebensoviele, die heute verschwunden sind, lassen sich noch urkundlich nachweisen. Da sie meistens im freien Felde stehen, sind viele von ihnen bei der heutigen Aufteilung größeren Grundbesitzes in den Bereich kleinerer Grundstücke gekommen, deren Eigentümern sie bei der Bestellung hinderlich und auch sonst im Wege sind. Auch ist es vorgekommen, daß sie dort, wo sie im Dorfe oder in dessen Nähe stehen, von der Dorfjugend zum Ziele ihrer Steinwürfe gemacht sind, dadurch sind sie teils schon in alter, teils auch in allerneuester Zeit an ihren bildlichen Darstellungen und ihren Inschriften arg beschädigt; ferner werden sie von Heerdenvieh mit Vorliebe benutzt, um sich an ihren scharfen Kanten zu reiben. Nun befinden sich unter ihnen nicht selten solche, die einen erheblichen geschichtlichen und Kunstwert besitzen, daher ist es gerechtfertigt, wenn für sie ein mehr als bloß polizeilicher Schutz in Anspruch genommen wird. Die Anlagen 8 und 9 zeigen die Mordwange von Schaprode auf Rügen, deren Bestimmung erst im laufenden Jahre dem Konservator gelungen ist. Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1916. Nr. 2. S. 14.

Weniger ins Auge fallend ist die Bedeutung der sogenannten Zyklopenmauern, jener zum Schutze besonders der Kirchen- und Friedhöfe aus unbearbeiteten Granitfindlingen ohne Mörtel aufgerichteten Bewehrungen. Sie haben einen wissenschaftlichen und geschichtlichen Wert, der nicht verkannt werden darf. Daher mußte der Antrag der Kirchengemeinde in Prützen, Kr. Demmin, auf Zustimmung zum Verkaufe der Steine abgelehnt werden.

In Stadt und Land haben unsere Kirchen einen auf die Länge überaus gefährlichen Feind in der Feuchtigkeit der Wände, aber selten findet man, daß das beste Mittel zu seiner Abwehr und Beseitigung, das unausgesetzte Lüften, selbst dort, wo alle Vorrichtungen dazu vorhanden sind, ausgiebig angewendet wird. Ein zweites Hilfsmittel ist die richtige Ableitung des Traufwassers, das in den meisten Fällen ganz unbehindert unmittelbar neben der Kirche in den Erdboden dringt und von ihm aus bis zu unglaublichen Höhen in den Mauern emporsteigt. Keine Heizung, welches Systems auch immer, vermag einer Kirche die notwendige Trockenheit zu geben, wenn die Lüftung verabsäumt wird; diese muß vielmehr, was wenig beachtet wird, auch bei Regenwetter nicht ausgesetzt werden. Alle die zahlreichen

Mittel gegen Feuchtigkeit, die in den Bauzeitungen angepriesen werden, sind nur Palliative, sie greifen das Übel nicht an der Wurzel an, verdecken es nur auf einige Zeit, bis es sich an derselben Stelle, oder an einer anderen von neuem wieder, womöglich mit verstärkter Kraft, geltend macht. Beweise dafür sind überall reichlich vorhanden.

Gesprungene Glocken haben der Denkmalpflege lange Zeit große Sorge bereitet; die älteren Glocken haben nun ausnahmelos einen hohen Denkmalwert; der ihnen innewohnende Metallwert war regelmäßig ein Hindernis für ihre Erhaltung und es blieb eben nichts anderes übrig, als der Umguß unter möglichst getreuer Erhaltung der alten Formen und Inschriften; die bekannten Methoden zur Ausheilung der Schäden versagten meist ganz oder doch teilweise, waren auch zu kostspielig. Da ist es als ein erheblicher Gewinn zu betrachten, daß die Glockengießerfirma J. Schammel in Breslau, Ysselsteinstraße, sich bewegen ließ zu versuchen durch die neuere Technik der autogenen Schweißung eine feste Verbindung der durch den Riß getrennten Glockenteile und dadurch die Ausheilung von Glockensprüngen zu erreichen. Es ist ihr gelungen diese Grundidee in den letzten Jahren zu einem sicheren Verfahren zu entwickeln. Akustische Proben mit so geschweißten Glocken, angestellt von namhaften Männern der Wissenschaft, Musikern und Physikern, haben wie der Provinzialkonservator in Schlesien, Baurat Dr. Burgemeister, in seinem letzten Berichte mitteilt, ergeben, daß „jede Glocke beliebiger Größe unter Wahrung ihres musikalischen Wertes auf diesem Wege ausgebessert werden kann". Für beschädigte Glocken in Cordeshagen, Kr. Köslin, und in Leplow, Kr. Franzburg, konnte dieses Verfahren empfohlen werden.

Bei der Einrichtung elektrischer Beleuchtung in den Kirchen ist man vor die Frage gestellt, was nun mit den alten für Kerzen eingerichteten, meist in Bronzeguß hergestellten Kronleuchtern werden soll; unter ihnen befinden sich viele Prachtstücke von hohem Werte. Was die neuere Beleuchtungstechnik an ihre Stelle zu setzen in der Lage ist, reicht nicht entfernt an diesen Wert heran. Die Versuche sie der jetzigen Lichtquelle entsprechend umzugestalten, verdienen nicht zur Nachahmung empfohlen zu werden; sie sind alle, auch die in der Jakobikirche zu Stettin, als mißlungen zu bezeichnen; auch die oft verwandte Nachahmung von Kerzen aus Porzellanhülsen mit aufgesetzten kleinen Glühbirnen ist als sinnlos abzulehnen, vielmehr ist dringend abzuraten von jeder Anpassung an das elektrische Licht überhaupt, sobald es sich um wertvolle alte Kronleuchter handelt; diese sind vielmehr in der alten Form beizubehalten und auch an ihrer alten Stelle zu belassen und mit Kerzen nach wie vor zu bestecken; denn das Licht der Kerzen ist von feierlicherer Wirkung als das elektrische und kann sich neben diesem sehr

wohl behaupten. Die billigste und mit den geringsten Eingriffen verbundene Lösung ist es, unter Beibehaltung der alten Kronen die neuen Lichtkörper nahe an der Decke hängend anzubringen; namentlich in mehrschiffigen und gewölbten Kirchen werden sie von der allerbesten Wirkung sein, ohne das milde Kerzenlicht zu beeinträchtigen.

An dem Denkmalpflegetage in Brüssel haben sich die preußischen Konservatoren nicht von Amtes wegen beteiligt.

V. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Frage der Erhaltung und Sammlung der vorgeschichtlichen Denkmäler Pommerns ist bereits oben in dem Abschnitte über den Schutz der Denkmäler berührt, soweit es die Erhaltung angeht; die Sammlung ist wie früher von den Museen in Stettin und Stralsund besorgt. Über die erfreuliche Vermehrung der Stettiner Sammlung wird regelmäßig in den „Monatsblättern" der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde berichtet, das Jahresergebnis faßt ebenso Professor Dr. Walter in den „Baltischen Studien" derselben Gesellschaft zusammen. Ein ganz besonders wertvoller Fund, der vor mehreren Jahren gemacht wurde in der Nähe von Treptow an der Rega, ist in den Besitz des dortigen Heimatsmuseums gelangt und erst jetzt bekannt geworden. Er umfaßt eine kleine Anzahl silberner, mit Gold plattierter Fibeln, die in dem Formenkreise der Vorvergangenheit bei uns ihresgleichen noch nicht hatten. Eine Veröffentlichung des hochinteressanten Fundes, die außer genauen Abbildungen eine Abhandlung aus der berufenen Feder des Pastors Schultze in Fahrenwalde bringt, erscheint in dem 19. Bande der „Baltischen Studien". Die Herausgabe der vorgeschichtlichen Wandtafeln für die Provinz Pommern wird im Auge behalten und soll von einer Neubearbeitung des Werkes von H. Schumann über die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit begleitet werden.

VI. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns ist von dem Provinzial-Konservator ununterbrochen fortgesetzt; aus dem Regierungsbezirke Stettin ist das 11., den Kreis Greifenberg umfassende Heft erschienen, der Druck hat sich wegen des durch den Krieg verursachten Mangels an geübten Setzern unerwartet lange hingezogen. Das 12. Heft, das den Kreis Kammin behandelt, ist soweit gefördert, daß es binnen kurzer Frist druckreif ist; an der Weiterführung des

Werkes für den Regierungsbezirk Köslin und an den Ergänzungen für den Regierungsbezirk Stralsund sowie an der Vorbereitung einer zweiten Auflage der vergriffenen Hefte ist dauernd gearbeitet. Als eine auch für die pommersche Denkmalforschung wichtige Arbeit ist hervorzuheben die Untersuchung des Lic. Dr. Ohle über die Kirchen der Uckermark;*) sie weist den engen Zusammenhang dieses Teiles der Mark Brandenburg mit dem südlichen Pommern wie in kunstgeschichtlicher, so auch in ethnologischer Beziehung überzeugend nach und beruht, was nicht zu unterschätzen ist, auf genauer und eingehender Prüfung der Bauten an Ort und Stelle. Daß das Interesse für die Erforschung der Kunstdenkmäler auch in weitere Kreise gedrungen ist, beweist u. a. eine in den „Monatsblättern" veröffentlichte Mitteilung über die Herkunft des Kelches von Krummin von C. von Lepel. Da auch diese in vielen Stücken gewiß dankenswerte Erörterung über das bereits dreimal besprochene, durch Schönheit ausgezeichnete Kunstwerk das Richtige noch nicht trifft, ist der Kelch auf Grund neuerer Aufnahmen in der Anlage wie in den Nachträgen zu dem Inventare des Kreises Greifenberg, so auch hier nochmals in Abbildungen, sowohl im ganzen, als in seinen einzelnen Teilen veröffentlicht und besprochen.

Die im vorigen Berichte als begonnen angezeigte Arbeit der Einrichtung eines Denkmalarchivs für Pommern hat der Dr. Fastenau auch in der diesmaligen Berichtsperiode fortgesetzt und sich damit ein hoch anzuschlagendes Verdienst um unsere Denkmalpflege erworben. Er hat sich der mühsamen Arbeit mit Eifer und Ausdauer unterzogen; zum Abschluß gebracht ist sie aber noch nicht.

Für die Bücherei des Konservators sind als Geschenke eingegangen:

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg Teil III, Band I, Kreis Ruppin.

(Schleicher.) Der Friedhof unserer Mark.

Zetsche, Carl. Das Bürgermeisterhaus in Wilster, mit einleitendem Text von Richard Haupt. Berlin 1914. Auch unter dem Titel Zirkelmonographien Band II.

Conwentz H. Über die Berücksichtigung des Naturschutzes bei Ingenieuranlagen. Sonderdruck aus „Prometheus" Band XXVI. 8.

*) In den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- u. Geschichtsvereins zu Prenzlau. Band VI, Heft 1. Prenzlau 1916.

Naturdenkmäler, Vorträge und Aufsätze Band I. Berlin 1915. gr. 8. Herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen.

Die letzten drei sind Geschenke des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

VI. Beihilfen der Provinz für die Denkmalpflege.

Der Provinzial-Landtag bewilligte im Jahre 1915 als Beihilfe für die Denkmalpflege in Pommern zur Wiederherstellung

des Altarschreins und des Kirchenältestengestühls in Arnshagen, Kreis Stolp	320	M.
des Kösliner Tores in Schlawe	250	
des Schnitzaltars in Brandshagen, Kreis Grimmen	570	
der Kirche in Kloster auf der Insel Hiddensö	1500	
der Kapelle in Bessin (Rügen)	834	
zum Ankaufe des Hauses Gr. Mühlenstraße 8 in Stargard bis zu . .	15000	„
Zusammen	18474	M.

Der Landeshauptmann.
von Eisenhart-Rothe.

Der Provinzial-Konservator.
Dr. Lemcke.

Anlage.

Der Abendmahlskelch der Kirche in Krummin auf der Insel Usedom.

Hierzu Abbildungen 10 bis 17.

Der große Abendmahlskelch der Krumminer Kirche hat wiederholt die Aufmerksamkeit künstlerisch und wissenschaftlich interessierter Kreise erweckt. Zuerst hat über ihn gehandelt in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde Jahrgang 1894 S. 81 der damalige Pastor in Krummin E. H. Zinzow unter Beifügung einer auf Handzeichnung von H. Lutsch beruhenden Abbildung, die manche Einzelheiten weit klarer wiedergibt als die späteren Photographien. Zinzow berichtet, daß der Kelch 1870 dem Direktor der königlichen Kunstkammer Frh. v. Ledebur vorgelegen und dieser ihn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugewiesen habe. Aber Zinzow will in einem Stempelabdrucke des oberen Randes das Gräflich Mansfeldische Wappen erkennen und weist ihn deshalb dem Anfange dieses Zeitraumes zu, weil 1400 nachweislich eine Gräfin Anna von Mansfeld Äbtissin des Krumminer Nonnenklosters war. Abgesehen davon, daß Stempelung der Kelche in jener Zeit überhaupt noch nicht üblich war, und daß Wappen auch in späterer Zeit niemals aufgestempelt, sondern eingraviert wurden, zeigt genauere Untersuchung, daß es sich um keinen andern Stempel handelt, als den bekannten Preußischen Adler, mit dem 1809 das gesamte Kirchensilber in Preußen gekennzeichnet wurde. Die zeitliche Bestimmung des wertvollen Stückes mußte also auf anderm Wege gesucht und aus den Stilformen abgeleitet werden. Dies geschah in dem 1900 vom Unterzeichneten herausgegebenen Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Usedom-Wollin, dem auch eine, die Gesamtform auf Grund einer an Ort und Stelle aufgenommenen Photographie genau wiedergebende, Abbildung beigegeben ist. Dort wurde der Kelch aus stilkritischen Gründen dem Anfange des 16. Jahrhunderts zuerkannt.

Zum drittenmale besprach ihn, wieder in den Monatsblättern, Jahrgang 1913 S. 120, unter der Überschrift: „Die Herkunft des kostbaren Kelches der Krumminer Kirche" Curt von Lepel in Marburg i. H. Er hatte in einer Urkunde des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin (Kloster Krummin Nr. 15) gefunden, daß im Jahre 1442 die Äbtissin Elisabeth, Tochter des Herzogs Bogislaw VI., unter Mitwirkung anderer namentlich aufgeführter Personen eine Vikarie bei

dem Kloster gestiftet und dieser Vikarie neben verschiedenen anderen Zierraten auch einen „reich geschmückten Kelch“ (calicem ornatum) geschenkt hat. Diese Nachricht glaubte er nun auf unsern Kelch beziehen zu dürfen und wurde in dieser Auffassung bestärkt durch die Überlieferung, daß der Kelch ein Geschenk einer Äbtissin sei, „also einer Frau von fürstlichem Geblüt“. Er führt dann aus, daß unter den in Betracht kommenden fürstlichen Frauen des Krumminer Konvents nur die oben genannte Elisabeth die Geberin gewesen sein könne, ja er vermutet, daß auch das E, das sich am Anfange der rätselhaften Inschrift befinde, vielleicht auf die Äbtissin Elisabeth zu beziehen sei. Außerdem weise die Form der spätgotischen Majuskel dieser Inschrift auf die Mitte des 15. Jahrhunderts hin.

Da die Erscheinung des Kelches in seiner Gesamtheit dieser Annahme durchaus widerspricht, schien es geboten, die Übersendung des Kunstwerkes nach Stettin zu erbitten behufs nochmaliger gründlicher Untersuchung. Der Bitte wurde mit dankenswerter Bereitwilligkeit entsprochen und der Kelch nun nicht nur als Ganzes, sondern auch in seinen einzelnen Teilen photographiert; er war schon seit vielen Jahrzehnten nicht mehr für kirchliche Zwecke benutzt, auch nicht benutzbar gewesen, denn er war nicht nur beschädigt, sondern auch bei der Länge der Jahre beschmutzt und unsauber geworden, so daß von der Zierlichkeit der Einzelformen kaum noch etwas sicher zu erkennen war, der Korb, der den unteren Teil der Kuppa zu umhüllen bestimmt war, hatte sich von dieser gänzlich abgelöst, und lag, das Ganze verunstaltend, lose auf dem Knaufe auf. Nach sorgfältiger Reinigung durch sachverständige Hand kam nun eine vortreffliche Arbeit in der Technik des ungarischen Drahtemails zum Vorschein, das in dunkler blauschwarzer Tönung sowohl die einzelnen Teile des Fußes wie die Unterseite des Kuppakorbes mit zierlichen Blumen schmückt und am Fuße mit aufgelegten Renaissanceranken dreimal wechselnd, am Korbe in drei verschiedenen Mustern sich wiederholend, durchaus auf der Höhe dieser im Anfange des 16. Jahrhunderts von Italien sich über Ungarn auch in das östliche Deutschland und Polen verbreitenden Technik steht. Freilich ist das Email selbst infolge übler Behandlung zum Teile geschwunden, aber die Formen der aufgelöteten Drahtumrahmung sind überall erkennbar geblieben. Auch der durch Guß hergestellte Kuppakorb zeigt Renaissanceschmuck am oberen Rande wie in den durchbrochenen unteren Teilen und nicht minder der kunstvoll in Akanthusgewinden durchbrochene Knauf. Endlich weichen auch die Majuskeln der rätselhaften Inschrift von den üblichen Zügen der angenommenen Zeit sehr erheblich ab, so namentlich der bisher für E gehaltene Buchstabe C, der des Mittelstriches des E entbehrend in ganz übereinstimmender Gestalt in Pommern auch auf dem Grabsteine des

Abtes Heinrich Witte von Neuenkamp († 1518) in Franzburg in dem Worte Confiscatum als Initiale begegnet.

Danach kann der Krummminer Kelch unmöglich schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts gefertigt sein. Beispiele dieser ungarischen Drahtemailtechnik bietet neben dem im 19. Jahresberichte in der Anlage 1 besprochenen und abgebildeten Kelche von Degow, Kr. Kolberg, mehrfach das Prachtwerk der Goldschmiedearbeiten Schlesiens von Erwin Hintze und Karl Masner, Breslau 1911, S. 4, 5, 11 und 12. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Krummminer Kelch wie die früher in unsern Jahresberichten besprochenen von Degow und Gr. Poplow (19. und 20. Jahresbericht der Denkmalpflege in Pommern B. St. N. F. 17 und 18) in Breslau gearbeitet ist und ähnlich wie jene zur Zeit des dreißigjährigen Krieges den ursprünglichen Besitzern geraubt und später nach Pommern verschlagen ist. Dadurch würde die bei v. Lepel angeführte Nachricht der Krummminer Kirchenchronik Meinholds, die ihn dieser Zeit zuweist, eine gewisse, wenn auch die Sache nicht treffende, Bestätigung erhalten. Vielleicht gelingt es jetzt auch für die rätselhafte, bisher EMPERM — MOPSAS gelesene Inschrift des Schaftes, die in ihrem oberen Teile EMPCRM zu lesen ist, eine Erklärung zu finden, wenn man sie auf das Ungarische oder eine andere Fremdsprache zurückführt; in Breslau wurde viel auch für polnische Kirchen und Klöster gearbeitet. Von welchem Buchstaben aus die Lesung der Inschrift zu beginnen hat, dafür ist auf dem Kelche selbst nirgends eine Andeutung gegeben.

H. Lemcke.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Nr. 1. Stettin; Schloßkirche, Altar des Johannes Baptista Perino von Florenz, um 1577. Vorderseite.

Stettin; Schloßkirche, Teil der Predella.

Stettin; Schloßkirche, Mittelteil der Predella.

Nr. 2. Stettin; Schloßkirche, Altar des Johannes Baptista Perino aus Florenz, um 1577. Rückseite.

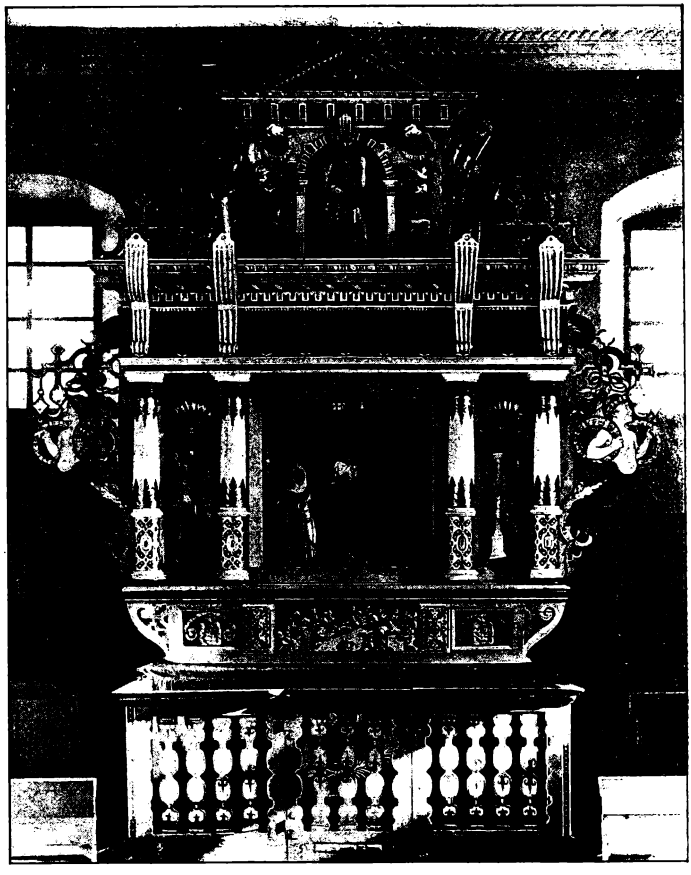

Nr. 3. Pumptow Kr. Pyritz; Altaraufsatz um 1600.

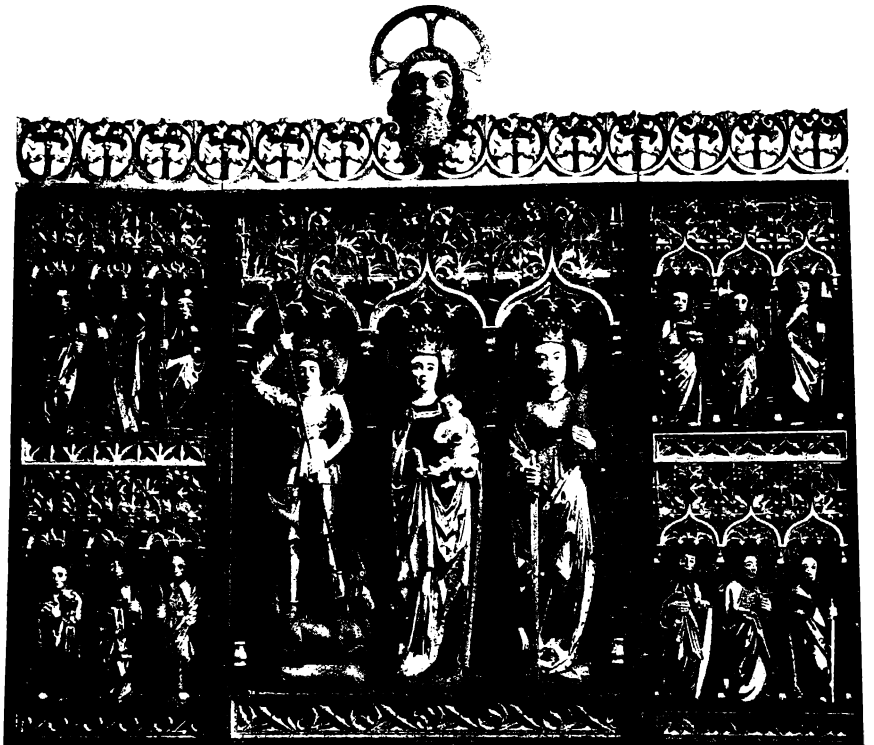

Nr. 4. Farbezin Kr. Naugard; Altarschrein um 1500.

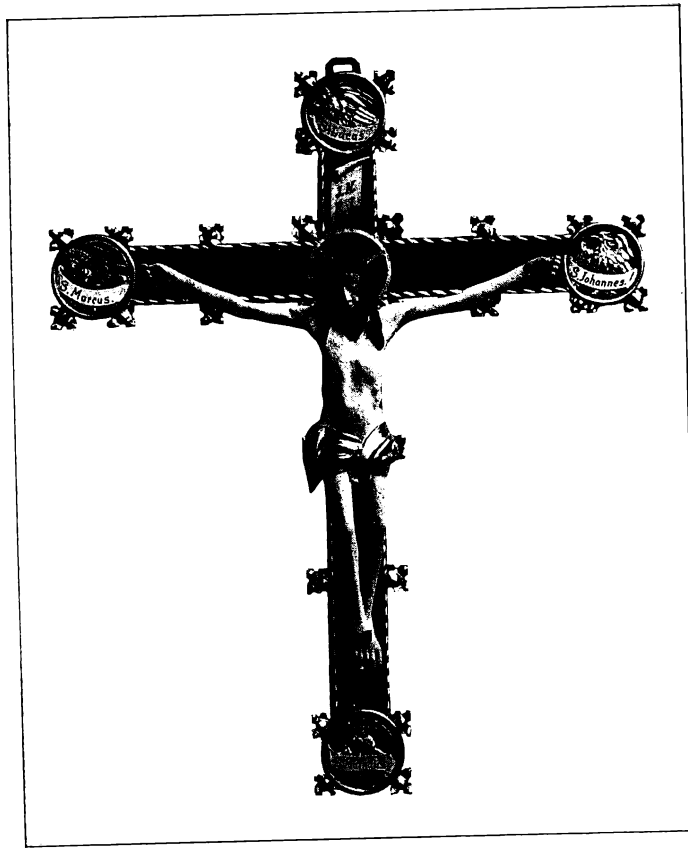

Nr. 5. Farbezin Kr. Naugard; Kruzifix.

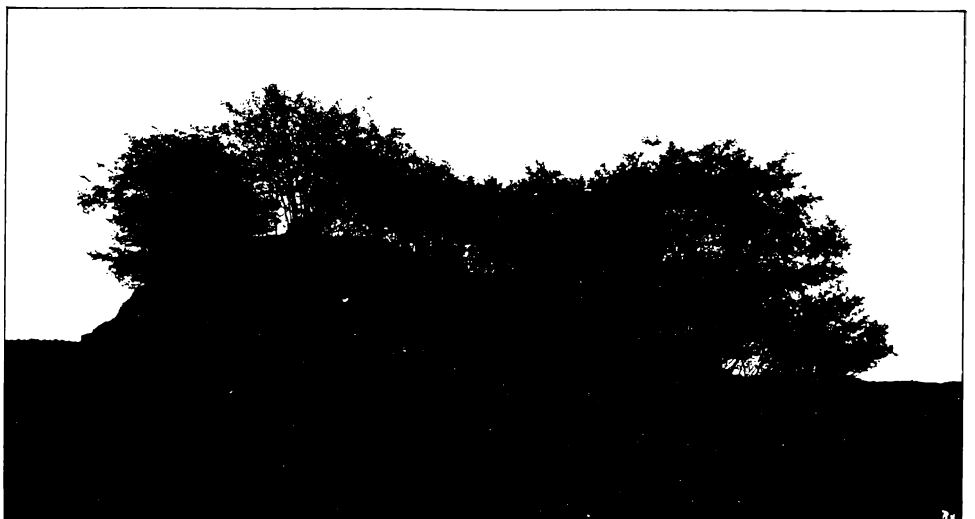

Nr. 6. Poggenhof bei Schaprode; Hünengrab.

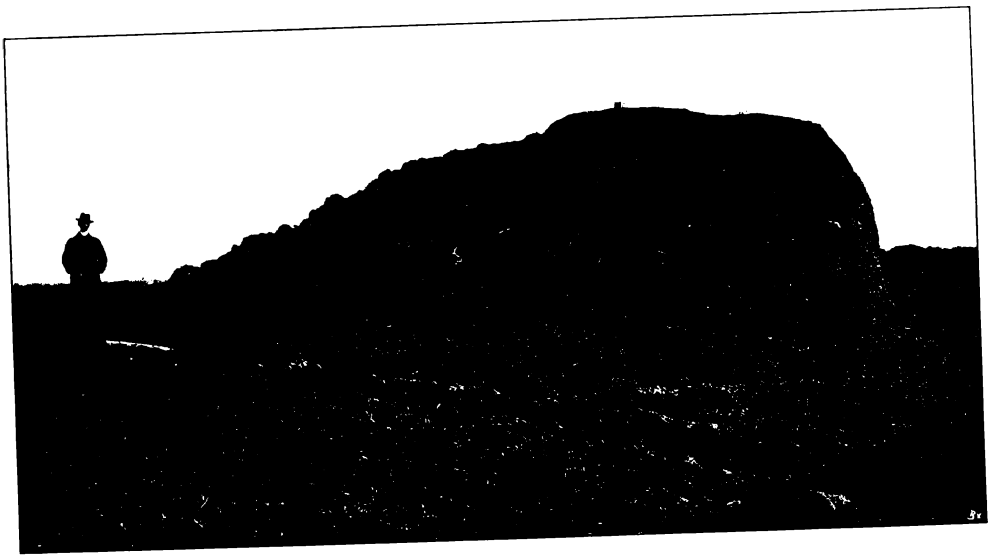

Nr. 7a. Benz-Neuendorf; Hünengrab, von Westen gesehen.

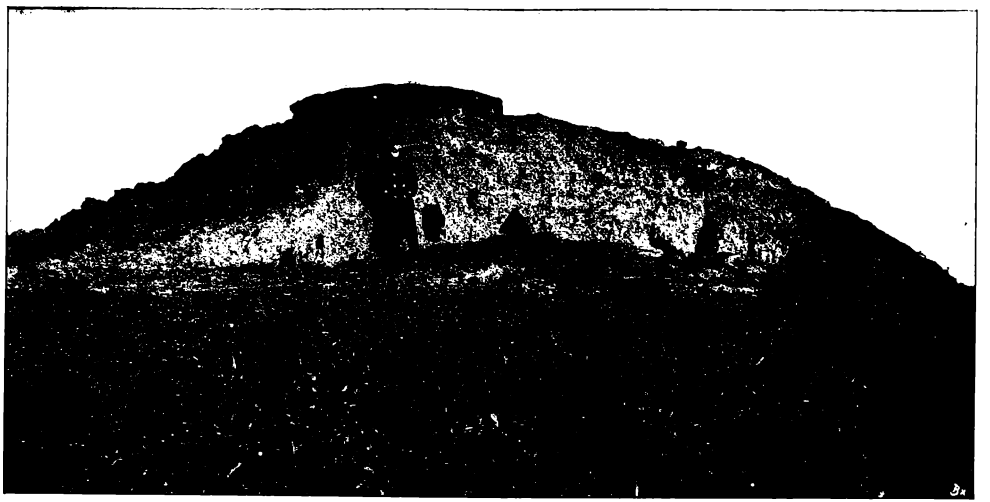

Nr. 7b. Benz-Neuendorf; Hünengrab, von Wildkaninchen bewohnt. Südansicht.

Nr. 8. Schaprode; Mordwange für Reiner von Platen, um 1400. Westseite.

Nr. 9. Schaprode; Mordwange für Reiner von Platen, um 1400.

Nr. 10. Krummin; Abendmahlskelch des 16. Jahrhunderts mit ungariſchem Drahtemail.

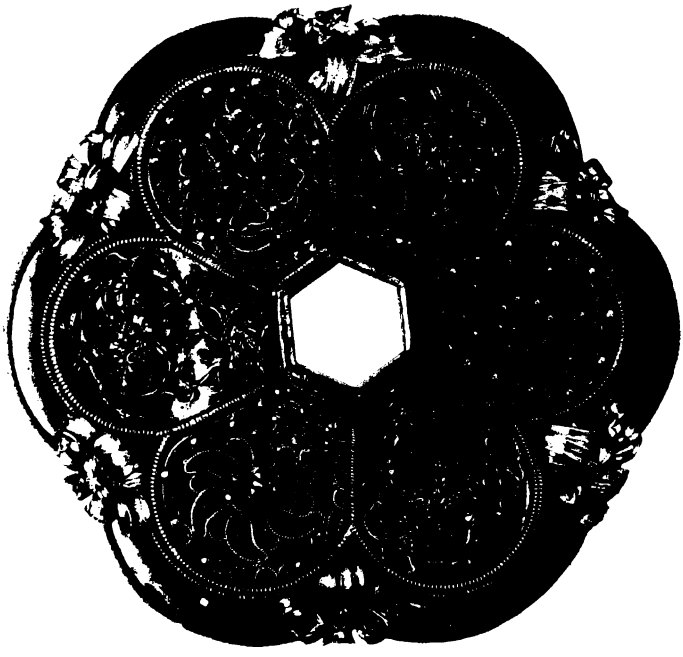

Nr. 11. Krummin; Fuß des Kelches von oben gesehen.

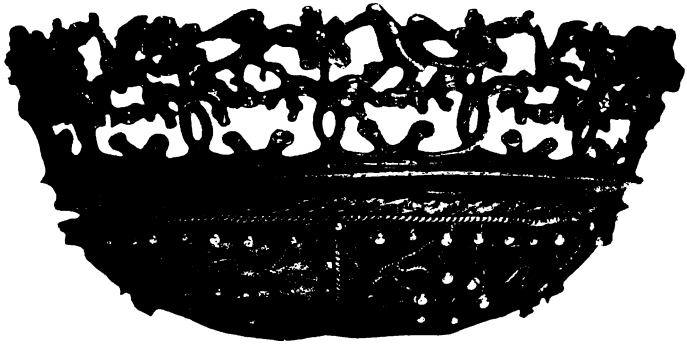

Nr. 12. Krummin; Kuppakorb des Kelches.

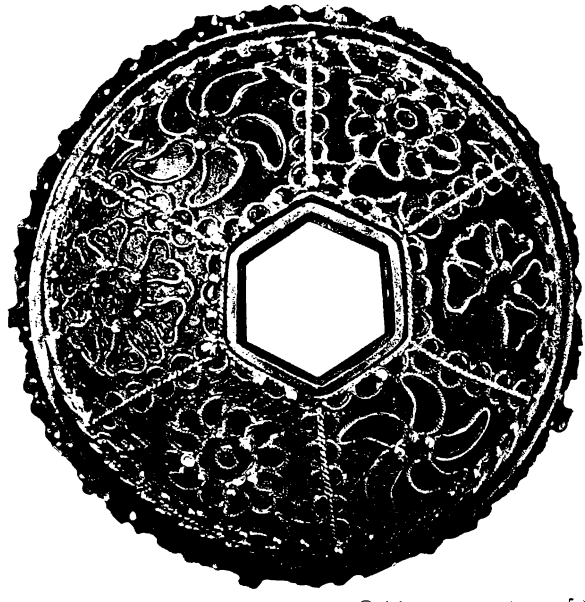

Nr. 13. Krummin; Kuppakorb des Kelches von unten gesehen.

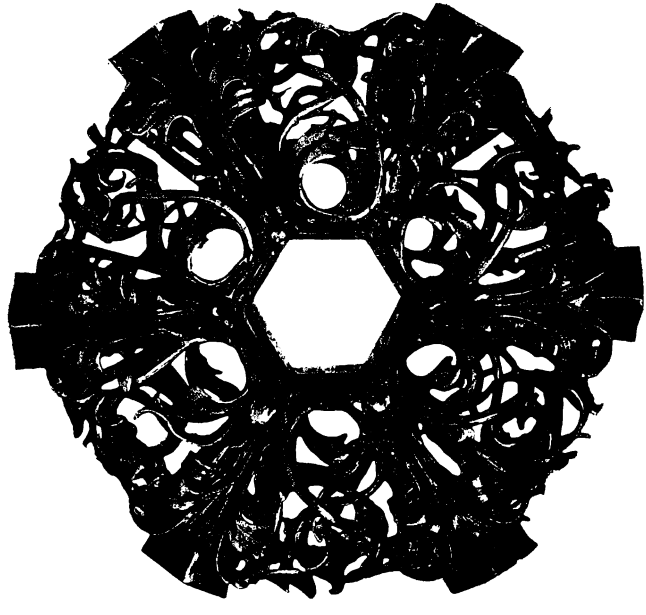

Nr. 14. Krummin; Knauf des Kelches.

Nr. 15. Krummin: Blätter des Kelchfußes.

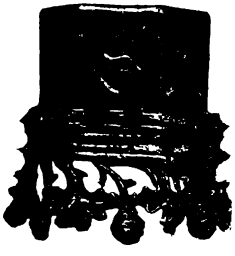

Nr. 16. Krummin; untere Endigung des Kelchschaftes.

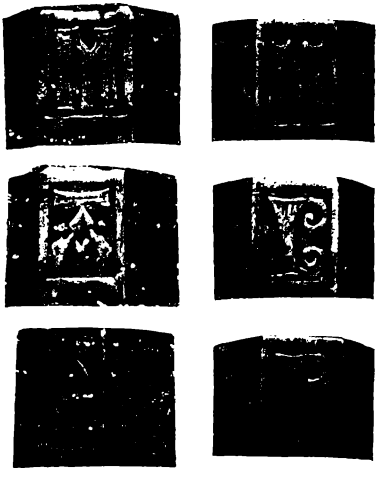

Nr. 17. Krummin; Form der Buchstaben, links des unteren, rechts des oberen Kelchschaftes.

Verlag von Léon Saunier's Buchhandlung in Stettin,
Mönchenstr. 12—14.

Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813

von **Georg Gaebel.**

Preis geheftet 2,00 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Im großen Jahr.

Szenen aus Stettins Blockade 1813

von **Max Kuck.**

Festspiel anläßlich der Jubelfeier der Kapitulation der französischen Besatzung am 5. Dezember 1813. Preis 1,50 Mk.

Geschichte der Stadt Stettin

von **Prof. Dr. M. Wehrmann.**

Ein starker Band von 548 Seiten in Groß 8° Format, mit 64 Abbildungen, Tafeln und Plänen. Preis brosch. 12,00 Mk., gebunden 14,00 Mk., numerierte Liebhaberausgabe in Ganz-Pergament gebunden 20,00 Mk.

Festgabe

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zum 5. Dezember 1913.

Stettin im eisernen Jahr.

Zeitgenössische Berichte

von **Professor Dr. Otto Altenburg.**

Als Sonderabdruck aus den Baltischen Studien N. F. XVII, geheftet Preis 2,00 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde sind herausgegeben im Kommissionsverlag von Léon Saunniers Buchhandlung in Stettin:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg**.

Ein Band in 5 Heften (Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen, Rügen und Stralsund.

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Band II in 3 Heften (Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz). Band III in 3 Heften (Kreise Satzig, Naugard und Regenwalde). Band IV, Heft 11 (Kreis Greifenberg). Band V, Heft 14 (Das Königliche Schloß in Stettin).

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger** und **H. Lemcke.**

Band I, Heft 1 (Kreise Köslin und Kolberg-Körlin), Heft 2 und 3 vergriffen. Band II, Heft 1 (Kreis Stolp), Heft 2 (Kreise Bütow und Lauenburg).

Jedes Heft wird auch einzeln abgegeben.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. **Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R.** Herausgegeben von **G. von Rosen.** 1885.
2. **Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp.** Herausgegeben von **F. Fabricius.** 1891.
3. **Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann.** Herausgegeben von **G. Frommhold.** 1896.
4. **Johannes Bugenhagens Pomerania.** Herausgegeben von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** werden, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen geliefert.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge. Band XX.

Stettin.
Léon Sauniers Buchhandlung.
1917.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XX.

Stettin.
Léon Sauniers Buchhandlung.
1917.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Die Granitz auf Rügen. Von Prof. Dr. A. Haas	1
Aus dem Schulleben der Stadt Pasewalk im 18. Jahrhundert Von Rektor Max Hantke in Pasewalk.	73
Die slavischen Orts- und Flurnamen des Kreises Lauenburg i. Pom. mit einem Versuch ihrer Deutung und Wertung. Von Rektor Gerlach in Lauenburg i. Pom.	141
Beilage. Zuwachs der Bibliothek durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien in den Jahren 1908 bis 1916	221
Zweiundzwanzigster Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 30. September 1916	I

Schriftleitung:
Kgl. Archivar Dr. Grotefend
in Stettin.

Die Granitz auf Rügen.

Von

Prof. Dr. A. Haas.

1. Lage, Größe, Name und Art der Waldung.

Die Insel Rügen besitzt zwei größere Waldungen, die Stubbnitz und die Granitz. Beide liegen am Rande der Ostküste Rügens, die Stubbnitz*) auf der Halbinsel Jasmund, zwischen den Badeorten Saßnitz und Lohme, und die Granitz auf dem Hauptteile Rügens, zwischen den Badeorten Binz und Sellin. Die Granitz wird im Osten und Norden durch die Ostsee begrenzt, im Westen durch den Badeort Binz und durch die Feldflur der Gutshöfe Granitz, Serams und Süllitz, im Süden durch das Kirchdorf Lancken, die Ortschaft Blieschow, die Feldmark von Garftitz und den Badeort Sellin. Im Südosten fehlt eine deutlich markierte Grenzlinie: die Granitz steht hier in unmittelbarem Zusammenhang mit der Selliner Forst, die sich ihrerseits nach Süden bis zum sogenannten Mönchsgraben erstreckt.

Die Granitz hat ein Areal von 1122,9386 ha. Damit stimmen frühere Angaben, welche auf die schwedische Landvermessung vom Jahre 1695 zurückgehen, nicht ganz überein; nach dieser hatte die Granitz einen Umfang von 1610 Morgen 90 □Ruten, und das würde nur 1055,0685 ha ergeben.

Der Name Granitz kommt aus der slawischen Sprache und bedeutet „Grenze", „Grenzholz". Nach Beyersdorf (Balt. Stud. 28, 5 Anhang S. 23 f.) war granica ursprünglich ein im Rechteck aufgestellter Holzstoß mit scharfen deutlichen Kanten; die Kanten dienten zur genauen Ausmittelung der geraden Linie, die als Grenzlinie von einem dieser Markzeichen zum andern hinlief; in späterer Zeit erlosch der ursprüngliche Begriff der granica, und man übertrug die Bezeichnung auf die Grenzlinie selbst, und so ist das Wort dann auch in die deutsche Sprache eingewandert und hat in dieser die älteren Synonyma „Mark, Scheide, Markscheide" zurücktreten lassen. Als wendisches Holzmaß umfaßte granica drei Klafter; so noch in einer Urkunde vom Jahre 1428 (Balt. Stud. 31 S. 266), und im pommerschen Plattdeutsch hat sich grintz in der Bedeutung „Holzstoß" bis in die neuere Zeit hinein erhalten.

*) Vgl. A. Haas: Die Stubbnitz auf Rügen, in Pom. Heimbl., Jahrg. 1912, Nr. 2—9.

Das slawische gran-, granica findet sich in zahlreichen Ortsnamen, so Granz (Kr. Saatzig und Regenwalde), Granzin (Kr. Belgard und Stolp), Granzow (Kr. Kammin) und mehrfach auch in Mecklenburg (Meckl. Jahrbb. 46 S. 56).

Wie die rügensche Granitz zu diesem ihrem Namen als „Grenzwald" gekommen ist, wissen wir nicht mehr genau, aber eine Vermutung können wir darüber aussprechen. Der ganze Südosten der Insel Rügen war vom 12. Jahrhundert an und wahrscheinlich auch schon früher im Besitze des Hauses Putbus, das sich von dem rügenschen Fürstenhause als Nebenlinie abgezweigt hatte. Die einzelnen Teile dieses Besitztums werden in der Urkunde vom 17. Mai 1249 (P. U. B. I Nr. 489) aufgezählt, und da heißt es: tota terra Reddevyze cum parochia Lanke (die nördliche Hälfte von Mönchgut nebst dem Kirchspiel Lancken), tota terra Streye (das südlich vom Kleinen Jasmunder Bodden gelegene Ländchen Streu), tota parochia Vylmenytze (Kirchspiel Vilmnitz) usw. Das ganze Besitztum war also, wie wir sehen, schon im 13. Jahrhundert in Territorien eingeteilt, und auf der Grenze zwischen den beiden zuerst angeführten Territorien lag bez. liegt die Granitz. Wahrscheinlich war ursprünglich in dem Walde zur Bezeichnung der Grenze eine fortlaufende Reihe von Holzstößen errichtet, die jeder für sich granica hießen und dann allmählich dem ganzen Walde den Namen „Granitz" eintrugen.

Hiernach erscheint es überflüssig, wenn G. Jacob in seiner Abhandlung über das wendische Rügen zunächst fragt: „Wofür soll die Granitz die Grenze gebildet haben?" und dann, weil er die Frage nicht gleich beantworten kann, das Wort Granitz unter Zurückweisung der oben gegebenen Deutung auf gora „Berg" zurückführen und als goraćina „gebirgige Gegend" erklären will (Balt. Stud. 44 S. 149 f.).

Ihrer Oberflächengestalt nach gehört die Granitz ebenso wie der ganze Südosten der Insel zur Moränenlandschaft. Über sie sagt R. Credner (Rügen, eine Inselstudie, Stuttgart 1893, S. 84 f.): „Im Gegensatz zu der gleichmäßig flachen Ausbreitung des Moränenmaterials in den westlichen Partieen der Insel charakterisieren höheres Aufragen der Berge und Hügel, reichere Gliederung ihrer Formen, steilere Böschungen der Gehänge, tiefer eingeschnittene und engere Täler den Typus der Moränenlandschaft. Hoch und tief wechseln in rascher Folge: isolierte Kuppen, langgestreckte Bergrücken, breite Bergbuckel und zwischen ihnen eingesenkt Vertiefungen der mannigfaltigsten Gestaltung gruppieren sich ohne jede Regelmäßigkeit in ihrer Ordnung und Richtung zu einem aus diesem Grunde durch seine Unruhe und die Verworrenheit seiner Züge ausgezeichneten Landschaftstypus". Hierzu paßt es, daß die

Granitz bis auf den heutigen Tag eine auffallend große Menge von Wanderblöcken aufweist; und doch muß die Zahl derselben in früherer Zeit noch wesentlich größer gewesen sein, ist doch ohne Zweifel die große Mauer, mit der die Granitz im Westen und Süden eingehegt ist, aus Findlingen der Granitz hergestellt.

Der Wald besteht hauptsächlich aus Eichen und Buchen. Daneben finden sich Erlen, Eschen, Linden, Ahorn, Haseln, Vogelbeeren, Fichten, Wilde Kirschbäume und Wilde Birnbäume. Höltings, d. i. Wilde Apfelbäume, fehlen. Einzelne besonders starke und schön gewachsene Buchen finden sich in der Nähe des Jagdschlosses. Größere Wacholderstämme, z. T. von 3—4 m Höhe, wachsen besonders hinter der Dolge; im Vermessungsregister von 1695 werden in der südöstlichen Granitz „zweene Berge, mit Wachholderbüschen bewachsen", angeführt. Hülsbüsche und Taxus fehlen in der Granitz.

Die Granitz war bis zum Jahre 1846 Niederwald und Buschwald und war von zahlreichem Wild belebt. Die damaligen Besucher des Waldes hatten die Empfindung, daß sie sich in einer von Menschenhand nur wenig berührten Umgebung befanden. „Hier herrscht", sagt D. Siemerling (Sundine 1835, II S. 153), „noch die Natur in unentweihter Größe und Wildheit. Bemooste Eichen und Buchen des kräftigsten Wuchses, deren weitausgebreitete Wipfel die Umgebung in tiefe Schatten hüllen, erinnern an die Haine der Altvorderen."

Vom Jahre 1846 an aber wurde die Granitz in einen Hochwald umgewandelt, und diese Veränderung erfolgte weniger aus forstwirtschaftlichen, als aus jagdlichen Rücksichten.

Während des ganzen 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Granitz wegen ihrer Hochwildjagd berühmt; diese galt als die ergiebigste und reichste in ganz Norddeutschland. Kosegarten singt um die Wende des 18. Jahrhunderts: „Andre gelüstet, der hirschbevölkerten Granitz Berge zu schaun." Die Hochwildjagd wurde besonders gepflegt von den Grafen Moritz Ulrich I. und Malte Friedrich zu Putbus und von dem Fürsten Malte zu Putbus. Die Ausübung der hohen Jagd war auf Rügen seit alten Zeiten fürstliches Regal; der Ursprung dieses Rechtes verliert sich, wie die ältesten Urkunden erkennen lassen, bis in die vorgeschichtliche Zeit hinein. Als dann aber Fürst Jaromar II. von Rügen im Jahre 1249 dem ihm verwandtschaftlich nahe stehenden Hause Putbus für dessen Besitzungen fürstliche Hoheitsrechte übertrug, erhielten die Herren von Putbus dadurch neben anderen Machtvollkommenheiten auch das Vorrecht, auf allen ihren Gütern und Besitzungen die hohe Jagd ausüben zu dürfen. Und dieses Vorrecht ist in den folgenden Jahrhunderten ständig ausgeübt worden. Im

18. Jahrhundert kam es aber bezüglich dieses Rechtes zu Mißhelligkeiten: die schwedische Krone gestattete damals ihren Pächtern vielfach die Ausübung der hohen Jagd, und von diesen wurden dann häufig die in der Granitz aufgezogenen und aus der Waldung austretenden Hirsche abgeschossen. Um diesem Mißstande zu begegnen, nahm der Erblandmarschall Graf Malte Friedrich zu Putbus am 6. März 1769 „die königlichen hohen Jagden auf der ganzen beflossenen Insel Rügen" auf 20 Jahre in Pacht. Dem unberechtigten Abschießen der Hirsche ward dadurch aber, wie die Folgezeit lehrte, nur wenig abgeholfen. Denn schon sechs Jahre darauf mußte in der kgl. schwedischen Jagdordnung d. d. Stralsund, 2. Januar 1775, gerügt werden, daß die Einwohner der Insel Rügen sich das Fällen und Anschießen der Hirsche anmaßten, weil sie der Meinung wären, daß die Fällung von Hochwild einem jeden frei sei, wofern nur keine Jagdhunde dabei gebraucht würden; es wurde dann weiter darauf hingewiesen, daß dies „ein Eindrang" in die Gerechtsame des Landesherrn sei, da in Ansehung der hohen Jagd ganz Rügen — außer den gräflich Putbusser Gütern — fürstliche Wildbahn sei; alsdann wurde angeordnet, daß die gesamten Einwohner der Insel Rügen sich sowohl der Fällung als des Anschießens der Hirsche oder des Hochwildes, unter was Vorwand es auch sein möge, gänzlich zu enthalten hätten. — Aber auch durch diese Verordnung ward dem unberechtigten Abschießen der Hirsche auf die Dauer nicht gesteuert. Die Differenzen bestanden weiter, und schließlich kam es soweit, daß fast jeder Hirsch auf Rügen für vogelfrei angesehen wurde. Die Stimmung, die in dieser Beziehung um das Jahr 1800 auf Rügen herrschte, erhellt besonders aus Grümbke (Indigena S. 206 f.), der u. a. meint, in einem so hoch kultivierten und mit Menschenwohnungen so reich bedeckten Lande wie Rügen müsse der Hirsch als ein schädliches Wild gänzlich ausgerottet werden.

Zu den Jagddifferenzen mit den Nachbarn kamen sodann die immer wiederkehrenden Klagen der Pächter über Wildschäden und endlich die Schwierigkeit, in der Granitz Schonungen anzulegen. Aus diesen Gründen erschien die Einfriedigung der gesamten Waldung als das einzige Mittel, dauernd Abhülfe zu schaffen. Und so wurde denn im Jahre 1846 der auf einer Steinmauer ruhende Staketenzaun geschaffen, der die West- und Südseite der Granitz in einer Länge von zwei deutschen Meilen umschließt.

Die Einfriedigung kostete viele Eichen und ein reiches Steinmaterial und brachte der Waldung große Nachteile: denn einerseits mußte der Wald infolge der Umzäunung allmählich in Hochwald umgewandelt werden, und andererseits verlor die Hochwildjagd dadurch sowohl den früheren Reiz, als auch ihre frühere Berühmtheit.

Die Granitz ist nicht, wie die meisten Staats- und größeren Privatforsten, in rechtwinklig vermessene Jagen eingeteilt, sondern sie zerfällt in einzelne Schläge, die nach den „Forstorten" benannt und durch natürliche Marken, wie Wege, Schluchten, Uferränder u. ähnl., begrenzt werden. Die Namen dieser Forstorte bez. Schläge sind: 1. Eichgrund, 2. Schloßberg, 3. Scheibenstand, 4. Binzer Heide, 5. Verjüngungsfläche, 6. Postmoor, 7. Kalkofen, 8. Große und Kleine Wiese, 9. Wüschteböh, 10. Schanzenort und Schanzenberg, 11. Waldhalle und Falkenberg, 12. Saalsgrund und Dubsches Feld, 13. Dorngrund und Lüttstück, 14. Ochsensteg, 15. Mönchgraben, 16. Mißbink, 17. Laase, 18. Wibbois, 19. Frankengrund und Frankenberg, 20. Dolge, 21. Futtberge mit Futtbruch, 22. Mühlentor, 23. Heidetor, 24. Kellerberg, 25. Rabengrund und Ratzeck, 26. Bläse. Die Lage der einzelnen Forstorte ist aus der Karte zu ersehen und wird weiter unten in dem Abschnitt über „Die einzelnen Örtlichkeiten in und an der Granitz" näher angegeben werden.

In den Jahren 1889—1890 wurde die Aufnahme eines neuen Forstabschätzungswerkes der Granitz begonnen; es wurden auch die erforderlichen rechtwinkligen Schneisen zum größten Teile hergestellt und die örtlichen Vermessungen zum Teil ausgeführt; aber die Arbeiten sind vor der völligen Beendigung wieder eingestellt worden.

Außer Hirschen gibt es seit etwa 1860 auch Rehe in der Granitz. In der Nähe des Jagdschlosses hielt sich in früheren Jahren eine Anzahl halbgezähmter Hirsche auf, die sich zutraulich den vor dem Gasthause aufgestellten Tischen näherten und von den Gästen mit Brot gefüttert wurden.

Einen Adlerhorst gibt es zur Zeit nicht mehr in der Granitz. Die beiden letzten Horste, von denen sich der eine in der Nähe der Dolge und der andere unweit des Falkenberges befand, sollen schon vor 1830 eingegangen sein. Ein schwarzer Storch nistete um 1875 auf der Bläse, später in der Dolge; jetzt ist er verschwunden. Eine Gabelweihe habe ich selbst zwischen Silvitzer und Granitzer Ort beobachtet. Sehr reich scheint die Granitz an wilden Tauben zu sein. Um 1880 wurden in der Granitz schwarze Puten als jagdbares Federwild ausgesetzt; sie vermehrten sich anfangs auch in ganz erfreulicher Weise, sind aber allmählich doch eingegangen; die letzten Exemplare wurden vor etwa sieben Jahren abgeschossen.

2. Alterthümer der Granitz.

I. Hünengräber.

Bei dem großen Reichtum der Insel Rügen an vorgeschichtlichen Gräbern und bei der großen Zahl von Gräbern aller Art, die sich in der Stubbnitz bis in die neueste Zeit hinein erhalten haben, sollte man annehmen, daß auch die Granitz, die wir ohne Zweifel als altes Waldgebiet anzusehen haben, reich an vorgeschichtlichen Altertümern, zumal an Grabanlagen sein müßte. Dem ist jedoch nicht so. Zwar in der nächsten Umgebung der Granitz, auf den Feldmarken von Serams, Süllitz, Burtevitz, Lancken, Garstitz und Sellin gibt es Hünengräber in Hülle und Fülle, und vor 200 Jahren war ihre Zahl offenbar noch viel größer als jetzt. Wackenroder, der kurz vor dem Jahre 1710 sein „Altes und Neues Rügen" abschloß, sagt S. 214 bei der Beschreibung des Pastorates Lancken: „Es giebt in dieser Gegend unterschiedliche hohe und erhabene Hügel, auf welchen zum Theil ungeheure und grosse Steine liegen: wo die durch Menschen-Hände sind hinauf gebracht worden, muß es grosse Arbeit gekostet haben, es wäre denn, daß einige Riesen ihre Kräffte daran gestrecket hätten. Es pflegten vormahlen die Heyden auf solchen Steinen ihre Opffer zu verrichten, auch die gefangenen Menschen darauf zu schlachten und zu metzeln; ingleichen waren es Grab-Stätte, da sie unter solchen ungeheuren Leich-Steinen ihre vornehme Todten begruben." Um das Jahr 1830 zählte Fr. von Hagenow im Kirchspiel Lancken noch 79 Steinkisten und 196 Hügelgräber; darunter ist Süllitz mit 7 Steinkisten und 87 Hügelgräbern vertreten.

Bei diesem selbst für rügensche Verhältnisse außerordentlich großen Reichtum an vorgeschichtlichen Gräbern muß es auffallen, daß die Granitz selbst in ihrem Innern nicht eine einzige vorgeschichtliche Grabanlage aufzuweisen hat. Nur am südlichen, südwestlichen und nördlichen Rande der Granitz finden sich einige vorgeschichtliche Gräber, die weiter unten näher beschrieben werden sollen; aber diese Ränder haben vielleicht nicht zu dem ursprünglichen Bestande des Waldgebietes gehört. Dieses Fehlen von Denkmälern des Altertums in der Granitz hat schon Fr. von Hagenow auffallend gefunden. Er sagt in den Neuen Pom. Provbl. III S. 319 f.:

„Überhaupt ist es bemerkenswert, daß sich in der Granitz, soweit sich diese bedeutende Waldung erstreckt, kein einziges Denkmal des Altertums findet, obgleich die Gegend ringsumher mit Grabmälern gleichsam übersät ist. Die Stubbnitz bildet dagegen einen merkwürdigen Kontrast, indem sie mit Wällen und Grabmälern angefüllt ist. Ich möchte die Granitz daher einen Urwald nennen, dessen frühere undurchdringliche

Dickichte die älteren und ältesten Bewohner der Gegend zurückschreckten. Vielleicht wurde man auch durch religiöse Meinungen und Gebräuche abgehalten, die Toten in dem vielleicht heiligen Haine zu bestatten."

Die von Fr. von Hagenow zuletzt geäußerte Vermutung, daß die Granitz in vorgeschichtlichen Zeiten vielleicht ein heiliger Hain gewesen sei, will uns sehr plausibel erscheinen, und wir werden nachher bei der kritischen Betrachtung der Volkssagen, die die mündliche Überlieferung der umwohnenden Bevölkerung an den Schwarzen See anknüpft, abermals zu der Vermutung gedrängt werden, daß wir am Schwarzen See oder in seiner Nähe eine vorgeschichtliche Kultstätte zu suchen haben.

Die im Randgebiet der Granitz befindlichen Hünengräber liegen in mehreren Gruppen zusammen.

1. Hünengräber bei Binz. Wenn man den Blitzweg hinaufsteigt, so gelangt man, waldeinwärts schreitend, sehr bald zu einer Stelle, wo zwei kleinere Kistengräber geöffnet daliegen. Das eine derselben ist völlig ausgegraben und sowohl des Deckels, als auch der Seitenwände beraubt. Das zweite scheint beim Öffnen größere Schwierigkeiten verursacht zu haben: der Deckelstein ist nach Innen hineingedrückt und befindet sich eingeklemmt zwischen den Seitenwänden. In der Nähe dieser beiden Gräber befinden sich noch 5 bis 6 (möglicherweise auch noch mehr) andere Grabhügel, besonders nach Osten und Südosten zu, wo sich der Fürstenberg mit seiner Fernsicht auf den Binzer Strand und auf das Südufer von Jasmund erhebt. Die Gräber sind zum Teil angegraben, zum Teil eingeebnet; die Forstkultur mag hier manche Veränderungen des Geländes im Laufe der letzten Jahrzehnte veranlaßt haben, sodaß die Spuren der alten Gräber zum Teil verwischt sind. Wie es scheint, handelt es sich um kleine, nur mit je einem Deckelstein verschlossene Steinkisten.

Eine zweite Gruppe von Hügelgräbern findet sich unmittelbar hinter der Putbusser Straße, auf der Höhe des dort steil abfallenden Geländes, dessen höchster Punkt der Zinglingsberg ist. Hier liegt eine Reihe von 6 Hügelgräbern, die 1—3 m hoch sind und 12 bezw. 15, 30, 32, 45, 56 Schritte Umfang haben. Der größte Hügel ist um das Jahr 1890 an verschiedenen Stellen angegraben worden, um ihn seines Steinreichtums zu berauben, und bei dieser Gelegenheit sind eine Urne und verschiedene Feuersteingerätschaften, darunter ein neolithisches Beil zutage gefördert worden. Auch die anderen Hügel sind zum Teil bereits geöffnet; durch einen derselben ist ein 1 m tiefer und $^2/_3$ m breiter Graben gezogen; er ist, wie es scheint, von einem Sachverständigen geöffnet worden. Zwei andere Hügel sind nur oberflächlich angegraben. Überall liegt Steingeröll, auch in größeren Brocken, umher; es ist mit einiger

Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieses Steinmaterial aus den Grabhügeln stammt. In südöstlicher Richtung von dem größten Hügel liegt ein erratischer Block von $1^2/_3$ m Länge und 1 m Breite. Ein zweiter Felsblock von ähnlicher Größe liegt östlich davon. Auf dem Zinglingsberg zeigte sich im Jahre 1895 beim Sandabfahren zwei Fuß unterhalb der Erdoberfläche eine alte Kulturschicht, welche Kohlenreste, zahlreiche Feuersteinsplitter, kleinere vom Brand geschwärzte Steine und Konglomerate von gehärtetem Lehm enthielt; in der Nähe lag ein Feuersteinkeil, ein Schaber und ein fast kugelrunder Behaustein. Die Fundgegenstände lassen darauf schließen, daß auf dem Zinglingsberg in vorgeschichtlicher (neolithischer?) Zeit eine menschliche Ansiedlung gelegen hat.

Zur Linken der Landstraße, die vom Bahnhof Binz zum Jagdschloß hinaufführt, wurden im Jahre 1895 bei Anlage einer Gärtnerei mehrere Urnen gefunden, von denen eine größere und eine kleinere Urne (in Bruchstücken) in das Altertumsmuseum zu Stettin (J.-Nr. 4206, Monatsbl. 1896 S. 46) gekommen sind. Die Gräber, aus welchen die Urnen stammten, waren äußerlich nicht als solche kenntlich. Auf der gegenüberliegenden Seite der eben genannten Landstraße, in dem Garten des Gutshofes Granitz, wurden im Jahre 1907 eine abgebrochene Schwanenhalsnadel aus Bronze, 9 cm im Lichten lang, ein abgebrochener Bronzenadelkopf und eine Anzahl von Urnenscherben gefunden; auch diese Gegenstände, die in bloßer Erde lagen, sind in das Stettiner Altertumsmuseum gekommen (J.-Nr. 6173, Monatsbl. 1910 S. 94, wo es am Schluß heißen muß: „. . . im Gartenlande des Gutspächters Wesch in Granitz-Hof bei Binz a. R.").

In „Grotental", in der Nähe des Westrandes dieses Gehölzes, liegen auf erhöhtem Terrain zwei etwa 15 Schritte von einander entfernte Hünengräber. Das eine derselben ist fast ganz demoliert: es war flach glockenförmig und mit Steinen abgedämmt; sein Umfang mag etwa 30 Schritte betragen haben, seine Höhe etwa $1—1^1/_2$ m. Da die oben auf dem Hügel wachsenden Buchen die Öffnung des Grabhügels von oben her sehr erschwerten, so wurde der Grabhügel von der Seite geöffnet und ringsum abgegraben; es ist mir aber zweifelhaft, ob sich die Grabkammer nicht noch unter dem stehen gebliebenen, durch die Buchenwurzeln geschützten Teile des Hügels befindet. — Der zweite etwas höher gelegene Grabhügel hat einen Umfang von 50 Schritten und ist 2—3 m hoch. Der mit Buchen bewachsene Hügel ist von glockenförmiger Gestalt, jedoch obenauf abgeplattet und eine Vertiefung aufweisend. Die Oberfläche ist uneben und unregelmäßig. An der Westseite liegen zwei größere Steine neben dem Hügel. Möglicherweise war der Hügel ehedem von einem Steinkranze umgeben.

Die Grabkammer scheint von oben her geöffnet worden zu sein. — Aus Grotental stammt eine ohne Töpferscheibe hergestellte, 12 (?) cm hohe Urne, die Herr Dr. Wiedemann in Binz im Jahre 1915 dem Stettiner Altertumsmuseum überwiesen hat.

2. Die „Neun Berge" auf der Bläse. Etwa eine Viertelstunde südwestlich von der Haltestelle Jagdschloß und etwa 400 Schritte von der dortigen Wildscheune entfernt liegt eine bemerkenswerte Gruppe von 9, bezw. 11 Hügelgräbern; sie sind am Rande eines Plateaus, das nach NW. abfällt, angelegt. Der Wald besteht dort aus etwa hundertjährigen Buchen, die auf und neben den Grabhügeln wachsen; vereinzelt findet sich eine Birke darunter. Die ganze Gruppe zerfällt augenscheinlich in

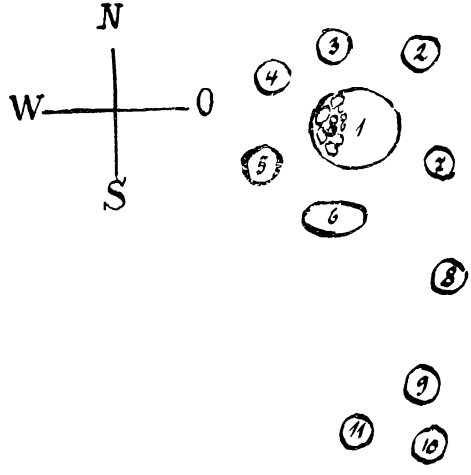

zwei Teile: in dem nördlichen Teile ist ein besonders großes Grab (Nr. 1) von sechs anderen (Nr. 2—7) rings im Kreise umlagert, so daß der Abstand der letzteren von dem ersteren überall fast gleich groß ist und 2—3 Schritte beträgt. An diese Gruppe schließen sich dann in südlicher Richtung vier andere (Nr. 8—11) in unregelmäßiger Lage an. Die Form der Hügel ist glockenförmig; doch sind Nr. 1 und 9 obenauf stark abgeplattet. Der Umfang der Hügel schwankt zwischen 20—65 Schritten, die Höhe derselben zwischen 1—3 m. Das größte Grab ist Nr. 1; seine Oberfläche ist mit einem dichten Steindamm von faust- bis kopfgroßen Steinen belegt, namentlich an der Nordwestseite; an der Westseite ist der Hügel von einem Kranze größerer Steinblöcke

umgeben, die $^3/_4$—1 m lang und an $^3/_4$ m hoch sind und in Zwischenräumen von $^1/_2$—1 m von einander entfernt sind; augenscheinlich war früher der ganze Hügel von einem solchen Steinkranze umgeben. Auch bei einigen der anderen Hügel wird zum Teil die Steinpackung infolge Entfernung der Erdoberfläche sichtbar.

Im Volksmunde wird diese Hügelgruppe die Neun Berge (de Nägen Barg up de Blaes') genannt, obgleich die Zahl der Gräber offensichtlich 11 beträgt. Unter den Grabhügeln sollen früher die Zwerge gehaust haben.

33 Schritte südwärts vom Hügel Nr. 10 liegt ein tafelförmig abgeplatteter Steinblock, der 1,70 m lang, 1,40 m breit und 0,55 m über der Erde hoch ist. Die ganze Gruppe macht trotz der teilweisen Zerstörung einen imposanten Eindruck; ob das Terrain bei Anlage der Gräber schon bewaldet war, scheint mir zweifelhaft.

Etwas abseits von der Gruppe der 11 Hügel, nach dem nächsten Waldwege zu liegen noch zwei einzelne kleinere Hügelgräber, von denen eins 20, das andere 25 Schritte Umfang hat, während ihre Höhe knapp 1 m beträgt. Bei beiden ist die Steinpackung zum Teil aufgebrochen und der Steindamm bloßgelegt, jedoch scheinen sie noch nicht geöffnet zu sein.

3. Hünengräber bei Blieschow. Nördlich und nordöstlich von Blieschow, in unmittelbarer Nähe der Kreuzungsstelle der Kleinbahn mit der Kunststraße Jagdschloß-Lancken, wo auch die Haltestelle Garftitz liegt, befinden sich 16 Hünengräber; davon liegen vier (Nr. 2—5 auf dem Plane) vereinzelt, die übrigen in zwei Gruppen von 5 und 7 Gräbern (Nr. 6—10 und Nr. 11—17) zusammen; die beiden Gruppen liegen in kleinen Waldparzellen, die aus Buchen und Eichen bestehen. Die Gräber sind alle von glockenförmiger Gestalt, einige sind obenauf mehr oder weniger abgeplattet. Bezüglich der Größe bestehen aber wesentliche Unterschiede: das größte (Nr. 6 auf dem Plane) hat einen Umfang von 122 Schritten und ist 6 m hoch; annähernd so groß sind Nr. 4, 7, 11, 12; das kleinste ist Nr. 15 mit 28 Schritten Umfang und Nr. 10 mit 30 Schritten Umfang und gleichzeitiger Höhe von 1 m. Nr. 10 ist aufgegraben, vielleicht um Steine aus dem Grabhügel zu gewinnen; auf seiner Oberfläche sind tiefe Löcher und Gruben sichtbar. Einige andere Hügel sind seitlich angegraben. Überall liegt Steingeröll umher; auch einige größere Felsblöcke von 1 m Länge und darüber sind sichtbar. Zwischen den Grabhügeln Nr. 11 und 12 steht eine sehr starke Buche, die an 300—400 Jahre alt sein mag. Nordwestlich vom Torhaus lag ehedem noch ein weiteres Hügelgrab (Nr. 1 auf dem Plane), welches annähernd 50 Schritte Umfang gehabt haben muß; dieses Grab ist

während der Jahre 1880—1905 aus irgendeiner, nicht mehr nachweisbaren Veranlassung abgetragen worden.

Etwa 700 m nordöstlich von der Haltestelle Garstitz liegt noch ein einzelnes mit Bäumen bestandenes Hügelgrab, und ein zweites ähnliches Grab liegt südöstlich davon in derselben Entfernung. Dann ist ein Hünengrab anzuführen, das südöstlich vom Schwarzen See, knapp 100 m vom Rande des hohen Ufers entfernt liegt. Der mit Buchen

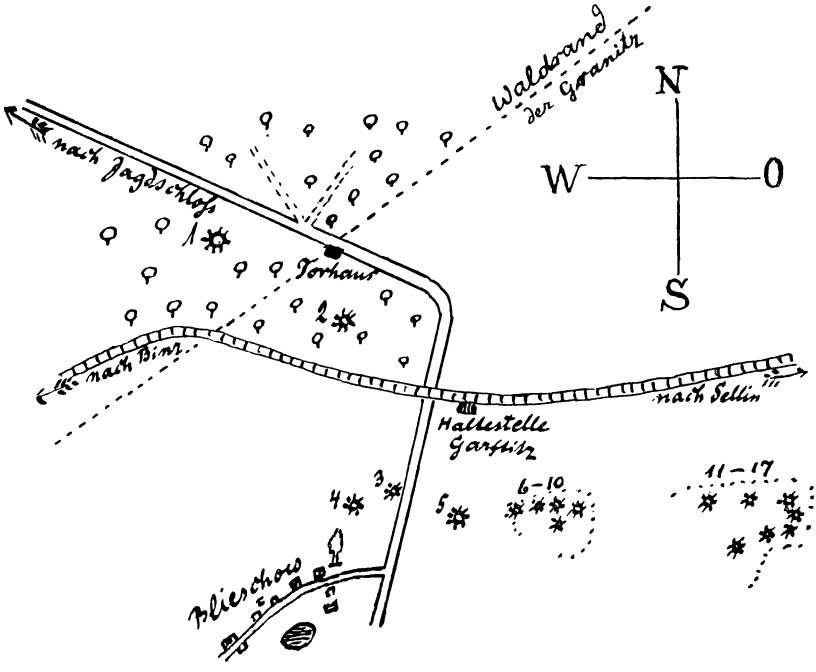

bewachsene, glockenförmige Hügel ist 3—4 m hoch und mißt 48 Schritte im Umkreise. Das Hünengrab ist von einem halbkreisförmigen Walle umgeben, in dessen Mittelpunkt das Grab liegt.

4. Hünengräber bei Sellin. Nordwestlich von dem alten Dorfe Sellin liegen mehrere Hünengräber, davon eins auf dem Forthberge, eins südlich davon. Andere, die noch in der älteren Rügen-Literatur angeführt sind, scheinen inzwischen verschwunden zu sein; vgl. Nernst: Wanderungen durch Rügen, Düsseldorf 1800, S. 60 f.; Indigena S. 210; Grümbke: Darstellungen II, S. 234; R. S[chneide]r: Der Reisegesellschafter durch Rügen, Berlin 1823, S. 165, wozu Fr.

von Hagenow schon um 1830 bemerkt: „Die Steinkreise bei Sellin habe ich nicht finden können“ (Neue Pom. Provbl. III S. 321). Über die Aufgrabung eines Kegelgrabes bei Sellin, in welchem eine in einer Steinkiste beigesetzte Urne mit zwei Bronzemessern und außerdem — als Nachbestattung in wendischer Zeit — dreißig andere neben einander gestellte Urnen gefunden wurden, berichtet Staatsanwalt Rosenberg in Balt. Stud. 16, 1 S. 51. — Im Jahre 1904 wurde beim Bau der Villa Rugia in Sellin ein Grab bloßgelegt, das durch einen Felsblock von 8 Kubikmetern Inhalt bedeckt war; die Urne war noch so gut erhalten, daß man deutlich ihre frühere Gestalt erkennen konnte (Stralsund. Zeitung 1904 Nr. 219). Im Jahre 1907 fanden Arbeiter in der Nähe des Dr. Kruschewskyschen Sanatoriums beim Stubbenroden vier mit Asche und Knochenresten gefüllte Urnen; sie standen zu zweien neben einander auf einer Unterlage von Feldsteinen, auch waren die Urnen an den Seiten ringsum mit einer Schicht von Feldsteinen umgeben. Eine von den Urnen, durch die die Wurzel einer etwa 100jährigen Tanne hindurchgewachsen war, wurde ziemlich unversehrt geborgen; die anderen drei fielen bei der Berührung in Stücke (Zeitungsausschnitt).

Die Zerstörung der im Randgebiet der Granitz gelegenen Hünengräber liegt zum Teil schon achtzig und mehr Jahre zurück. So heißt es in der Sundine 1836 S. 260: „Am Fuße der Granitz sind die malerischen Hügel ganz ohne Not und Plan erbrochen und liegen nun wüst mit verstreuten Eingeweiden da als Märtyrer des modernen Vandalismus.“

II. Burgwälle.

Ob Burgwälle und eventuell wie viele Burgwälle in der Granitz vorhanden sind, ist eine viel umstrittene Frage, die zur Zeit noch nicht völlig geklärt ist. Der erste, der über die Burgwälle der Granitz geschrieben hat, ist J. J. Grümbke, der (Darst. II S. 220 f.) folgendes darüber berichtet: „Wälle und Schanzen gibt es in der Granitz drei, die sämtlich nicht weit vom Meere auf den Uferhöhen des Silvitzer und Granitzer Ortes liegen. Der mittlere Wall, der Schanzenberg genannt, der gegen das Falkenberger Ufer hin, in der Nähe des Schwarzen Sees befindlich ist, aber, mit Bäumen und Gebüsch überwachsen, nur schwer aufzufinden ist, würde ein Riesenwerk heißen können, wenn er nicht auf einer Anhöhe läge, die die Natur selbst schon zu einem Walle geformt hat, denn die Abdachung des Walles trifft mit der abschüssigen Senkung der Berglehne so genau zusammen, daß es nur ein Ganzes zu sein scheint; die halbkreisförmige Lage und der Umfang dieser Verschanzung läßt sich aber nur dann deutlich wahrnehmen, wenn das

ganze Revier rein abgeholzt ist. Von den anderen zwei kleineren, zu beiden Seiten der größeren belegenen Schanzen findet man eine nicht weit vom Silvitzer Ort, die andere aber hinter den Kathrinenbergen (die etwa in der Mitte zwischen dem Granitzer Ort und dem Quitzlaser Ort liegen). Auf ihrem Alter und Zweck ruht historische Finsternis."

Gegen diese Aufstellung Grümbkes hat sich bereits Fr. von Hagenow um 1830 gewendet. Er meint (Neue Pom. Provbl. III S. 319 f.), daß sich in der Granitz weder Wälle noch Schanzen fänden; die länglichen Erdrücken auf den Uferhöhen des Strandes, die ihm dort als Wälle und Schanzen bezeichnet worden seien, seien durchaus Naturgebilde; es zeige sich an ihnen keine Spur einer künstlichen Aufschüttung. Und dieser Meinung trat auch Giesebrecht im Jahre 1846 bei (Balt. Stud. 12, 2 S. 162 f.). Aber schon vier Jahre später kehrte Kosegarten (Balt. Stud. 14, 2 S. 17) doch wieder zu Grümbkes Meinung zurück und trug kein Bedenken, wenigstens den Schanzenberg unter „die durch Kunst aufgeführten Wälle und Anhöhen, die der ehemaligen wendischen Bevölkerung zu Verteidigungszwecken dienten", zu rechnen.

So hoch man nun auch Fr. von Hagenows Meinung einschätzen mag, so scheint er hier doch geirrt zu haben. Leider hat er die ihm als Wälle bezeichneten Örtlichkeiten nicht genauer präzisiert, und daher ist eine Nachprüfung seiner Meinung unmöglich. Leider aber hat auch Grümbke die Lage seiner drei Burgwälle nicht mit wünschenswerter Genauigkeit und Deutlichkeit angegeben, besonders was die beiden kleineren Seitenwälle betrifft. Dazu kommt, daß die Sturmfluten der letzten Jahrzehnte (5.—6. November 1864, 29.—30. Dezember 1868, 13. November 1872, 30.—31. Dezember 1904, 29.—30. Dezember 1913, 9.—10. Januar 1914) gerade an den Hochufern der Granitz außerordentlich zerstörend gewirkt haben, wie beispielsweise bei der allerletzten Sturmflut am Silvitzer und Granitzer Ort Uferabstürze in einer Breite von 10—15 m erfolgt sind (Abb. 8). Wenn nun die von Grümbke entdeckten Wälle um 1815—1818 vielleicht unmittelbar am Rande des Hochufers lagen, wie „der Sattel auf dem Hengst" bei Saßnitz und „die Jaromarsburg" auf Arkona, so brauchen wir uns eigentlich nicht zu wundern, wenn wir jene Wälle zur Zeit nicht mehr an Ort und Stelle finden können. Und am Silvitzer Ort scheint tatsächlich kein Rest eines Walles mehr vorhanden zu sein. Dagegen befindet sich am Granitzer Ort, unmittelbar am Rande des westlichen Ufers, der Rest eines hakenförmig gebogenen Befestigungswerkes, das an der höchsten Stelle etwa 6 – 8 m hoch und an 30 Schritte lang ist. Die Badeverwaltung in Binz hat an dem Weg zum Granitzer Ort einen Wegweiser anbringen lassen, der die Aufschrift trägt: „Überreste des ältesten

wendischen Ringwalles". Unmittelbar vor dem Wall zieht sich nach der Landseite eine ziemlich tiefe Schlucht hin. Das von dem Wall und dem Rande des Steilufers eingeschlossene Terrain hat einen auffallend geringen Umfang; es mag durch frühere Uferabstürze schon verkleinert worden sein. Kulturreste habe ich nicht gefunden. Es liegt nahe, diesen Wall mit dem Grümbkeschen „Schanzenberg" zu identifizieren — unter der Voraussetzung, daß das von Grümbke vielleicht noch vollständig vorgefundene Befestigungswerk inzwischen durch Uferabstürze bis auf einen kleinen Rest zusammengeschrumpft ist.

Das Vorhandensein von Burgwällen an diesem Uferabschnitt findet aber, wie ich Balt. Stud. N. F. 14, S. 48 f. ausgeführt habe, für die vorgeschichtliche Zeit leicht eine Erklärung: die hochgelegenen und weit vorspringenden Örtlichkeiten gewähren eine weite Ausschau auf die ostwärts und nordostwärts sich ausbreitenden Meeresflächen, wie denn der Uferabschnitt südwestlich vom Granitzer Ort noch jetzt „Kiekower" (Abb. 7) heißt. Wallanlagen an dem einen oder anderen dieser Ufervorsprünge müssen also als treffliche castra speculatoria erscheinen, die dem auf der entgegengesetzten Seite der Prorer Wiek gelegenen „Sattel auf dem Hengst" entsprechen. Waren die einander gegenüberliegenden befestigten Punkte mit zuverlässigen Spähern besetzt, so konnte so leicht kein feindliches Schiff ungesehen in die Prorer Wiek hineinfahren. War dies aber der Zweck der Wälle am Silvitzer und Granitzer Ort, so wird es uns auch ganz plausibel erscheinen, daß jenseits des Granitzer Ortes, in südöstlicher Richtung von diesem Ort, eben „hinter den Kathrinenbergen" noch ein dritter Wall gelegen hat. Die beiden auf den Flanken gelegenen Wälle mögen in erster Linie Ausguckwälle, der in der Mitte gelegene, an Umfang größere Schanzenberg hauptsächlich eine Zufluchtsstätte für die umwohnende Bevölkerung in Kriegszeiten gewesen sein.

Endlich möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß die Betrachtung der an den Schwarzen See anknüpfenden Volkssagen das Vorhandensein eines Burgwalles am Schwarzen See oder in seiner nächsten Nähe wahrscheinlich macht.

---

3. Geschichtliches über die Granitz.

1. Holznutzung im 15.—17. Jahrhundert.

Betreffs der Nutzung der Wälder bestanden auf Rügen im 15.—17. Jahrhundert eigenartige Gebräuche, über die uns das Rügensche Landrecht (in älterer Fassung aus den Jahren 1525—1531 und in jüngerer Fassung aus den Jahren 1546—1549 stammend) Auskunft gibt.

Die Granitz auf Rügen

1. Eichgrund
2. Scheibenstand
3. Binzer Heide
4. Verjüngungsfläche
5. Kalkofen
6. Wüschteböh
7. Schanzenberg
8. Saalsgrund und Dubschefeld
9. Dorngrund und Lüttstück
10. Ochsensteg
11. Mißbink oder Mißbeer
12. Feuschenberg
13. Mühlentor
14. Heidetor
15. Rabengrund und Ratzeck
16. Bläse
17. Kellerberg
18. Aalbäk (Ort und Bach)
19. Kirche in Binz
20. Waldkirche in Binz
21. Blitzweg
22. Waldkirche in Sellin
23. Ev. Kirche in Sellin
24. Kath. Kirche in Sellin

Grenze der Granitz
Wege in der Granitz
Kleinbahn Binz-Sellin

Granitzer Ort
Saalreff
Schanzenort
Silvitzer Ort
Hiekower
Binz
Schmachter See
Falkenberg
Katharinenberge
Grosse Wiese
Postmoor
Heide Brg.
Schw. See
Die Dolge
Sold. Grab
Granitz
Torhaus
Frunken
Bge.
Alt-Wibboise
Die Laase
Forth-Bruch
Forth Bg.
Jagdschloss
Wittsands-Tannen
Quitzlaser-Ort
Grüner Stieg
Selliner
Witter Stieg
Forst
Gut Sellin
Sellin
Bhf.
Torh.
Serams
Neu-Süllitz
Blieschow
Alt-Süllitz
Garftitz
Lancken
Altensin
Selliner See
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24.

Lith. v. Saran Stettin.

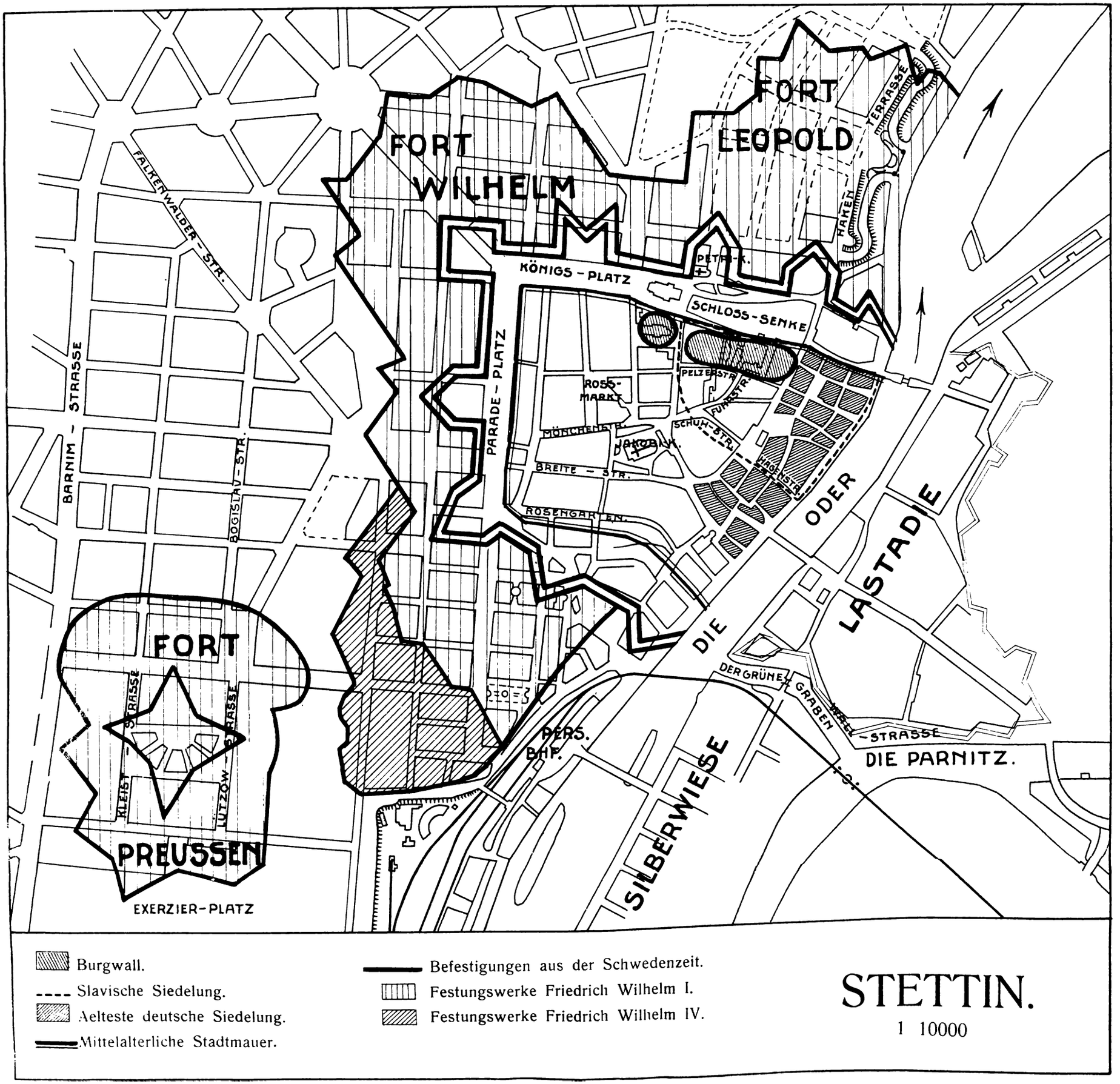

Burgwall.
Slavische Siedelung.
Aelteste deutsche Siedelung.
Mittelalterliche Stadtmauer.
Befestigungen aus der Schwedenzeit.
Festungswerke Friedrich Wilhelm I.
Festungswerke Friedrich Wilhelm IV.

STETTIN.

1 10000

Stadt-
bücherei

Balt. Studien. N. F. Bd. XVIII, 1914.

Plan der Stadt Stettin.

Kröcher, Stettin, Taf. III.

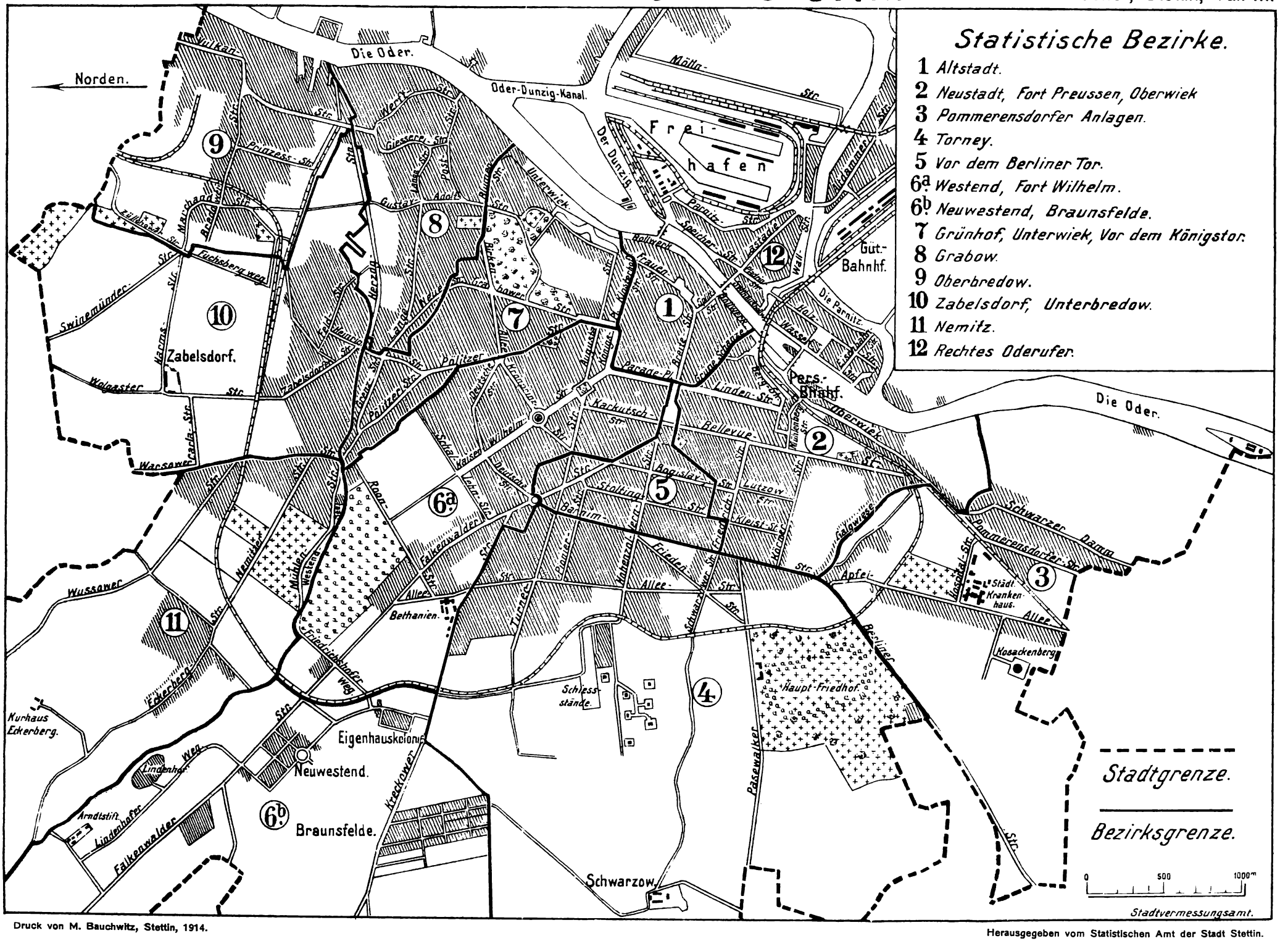

Druck von M. Bauchwitz, Stettin, 1914.

Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Stettin.

Schachbrettartige Straßenfigur.

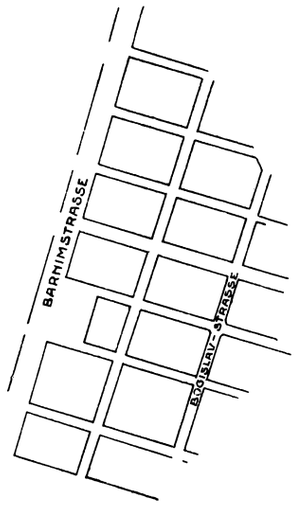

1:15400.

Sternartige Straßenanordnung.

1:15400.

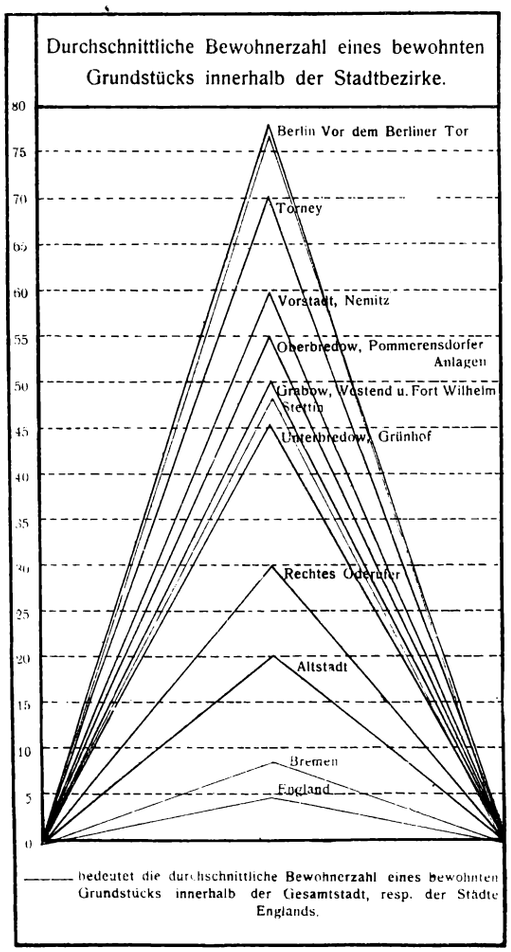

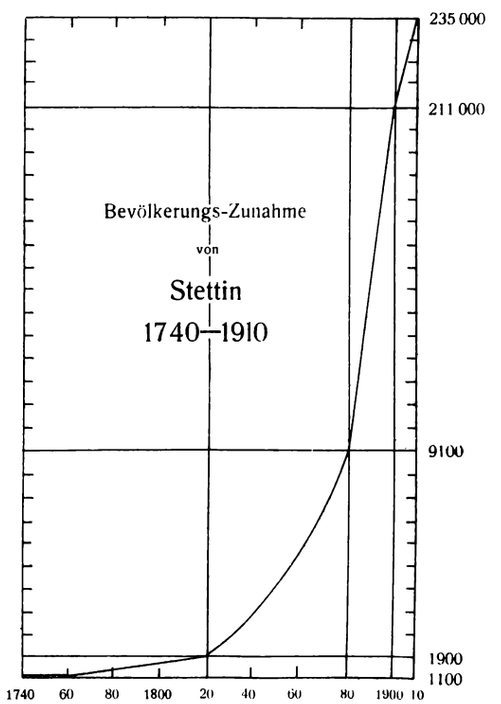

Bäckerei

PUBLIOTEKA

Balt. Studien, N.F. Bd. XVIII. 1914.

Stettin und Umgebung.

Krocher, Stettin. Tafel I.

Stadtfläche nach Hassinger (auf Grund einer 25 Minuten Isochrone)

Administrative Grenze

5 km Agglomeration

10 km Agglomeration

Industriehafen

Ausschnitt aus den Sektionen Nº 155 Poelitz und Nº 187 Stettin der Karte des Deutschen Reiches 1:100000 der Kgl. Preuß. Landesaufnahme.

1:100000.

1 0 1 2 3 4 5 Km

Lith. Anst. Leop. Kraatz, Berlin.

ŠKOLSKA KNJIGA
PUBLIKACIJA
NARODNA I SVEUČILIŠNA BIBLIOTEKA

Der Besitzer einer Waldung verkaufte das Holz daraus nicht direkt an die Konsumenten, sondern bediente sich zu diesem Zwecke der Vermittlung der sogenannten „Woldgräfen", d. i. ursprünglich Waldaufseher, Förster, hier Waldaufkäufer und -verkäufer (vgl. Dähnert: Plattd. Wb. s. v. Grawe und Woldgrewe S. 160 und 556). Diese kauften von der betreffenden Grundherrschaft, welcher der zu nutzende Wald gehörte, den gesamten Bestand und verkauften davon dann kleinere Mengen an die einzelnen Konsumenten, was „sellen", „utsellen" genannt wurde. Solcher Woldgräfen gab es auf Rügen in älterer Zeit nur vier, und zwar zwei in dem Flecken Bergen und zwei bäuerlichen Standes auf dem Lande. In der dem Verfasser des Rügenschen Landrechtes näher liegenden Zeit waren diese Verhältnisse aber ganz andere geworden: „itzundt", so klagt M. von Normann, „sint nicht so vele Holte edder Wolde, ja nicht so vele Feldtbusche, dar sint vele mehr Holt- edder Woltgreven; dar iß schir nicht ein Amptmann, Schnider, Schuster edder Schmit tho Bergen, ahne he will ein Woltgreve siin, ja ock de vonn Adell undt gemeinen Buhren kopen undt verkopen de Holte". Dadurch aber wurden die Holzpreise in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts außerordentlich gesteigert. In älterer Zeit nämlich kaufte man das beste Fuder Holz für 6—8 Schillinge, grobe Schlete oder Nutzholz, soviel man mit sechs Pferden fahren konnte, gleichfalls für 6—8 Schillinge, gewöhnliches Brennholz das Fuder für 4—5 Schillinge, Strauchholz oder Zaunwerk das Fuder für 3—4 Schillinge; nach Eintritt der Preissteigerung aber betrug der Preis für ein Fuder Holz 2—3 Mark, für das geringe Holz $1^1/_2$ Mark und für das Strauchwerk 1 Mark oder 18—20 Schillinge. (Auf die wendische Mark, die den halben Wert der lübischen Mark repräsentierte, gingen 16 Schillinge; die wendische Mark ist etwa gleich 5,25 Mark nach unserem Gelde.) Die Woldgräfen hatten außerdem die Freiheit, daß sie, wenn sie die großen Gehölze „sellten", im Walde sogenannte Loftrüge, d. i. Laubkrüge, fliegende Schenken, errichten und in diesen Bier um Geld ausschenken durften (vgl. cap. 184 ed. Gadebusch und S. 102 ed. Frommhold).

Nach diesem Verfahren wurde auch das Holz der Granitz im 16. und 17. Jahrhundert verkauft. Darüber liegen uns noch einige Urkunden vor.*) In der ältesten Urkunde vom Jahre 1516 bekennt Waldemar II., Herr zu Putbus, daß ihm Jost Darffslaff, zu Bergen wohnhaftig, vom Holz in der Granitze hundert Gulden Rhein., zahlbar zu Weihnachten kommenden Jahres, schuldet; der Schuldner wird angewiesen, diese Summe an den Abt Ewald zu Eldena zur Einlösung eines Schuldbriefes auszuzahlen, was denn auch geschehen ist.

*) Eine Urkunde vom Jahre 1452, betreffend den Hau des Holzes, „der Schelhorn genannt", findet sich bei J. von Bohlen: Geschl. Krassow II S. 106.

Im Jahre 1554 am Mittwoch nach Lätare verkaufte die Witwe des 1553 verstorbenen Georg I. zu Putbus, Anna, geb. Gräfin von Hohenstein, die Quisselaß samt den St. Katharinen-Bergen und den Ufern, „aß de Windt ouver weyeth",*) einmal in 5—6 Jahren abzuhauen, für 1500 Mark sundisch an Matthias Kankel und Claus Stanik. Die beiden Woldgräfen dürfen einen Laubkrug im Dorfe Sellin errichten und erhalten freie Fischerei in dem Strande unterhalb des Kaufholzes.

Ein ähnlicher Verkaufskontrakt wurde 1573 Montags nach Mariä Heimsökung abgeschlossen.

Aus dem Jahre 1591 liegt ein Verkaufsdokument vor, durch welches Ludwig I., Herr zu Putbus, die Sellung der Granitz zu einmaligem, auf 15 Jahre berechneten Hau für 5000 Gulden an die vier Woldgräven, den Schmied Matthias Stanicke zu Bergen, Hans Raddevan und Hinrich Lope, beide zu Lancken, und Michel Bischop, zu Sellin wohnend, verkauft. Die Käufer sollen die Kaufsumme, den Gulden zu 24 lübischen oder 48 sundischen Schillingen gerechnet, in 5 Terminen abzahlen, indem sie in den Jahren 1592—1596 jedesmal zu Weihnachten je 1000 Gulden erlegen. Außerdem aber müssen sie dem Verkäufer 20 Last Kohlen liefern, der Gemahlin des Verkäufers, Anna Maria, geb. Gräfin von Hohenstein, zu Weihnachten 1591 „anstatt des Gottes Geldes" 200 Gulden entrichten und endlich die Diener des Hauses Putbus mit gebührlichen Dankpfennigen, „wie altgebräuchlich", bedenken. Der Kauf erstreckt sich auf die ganze Granitz, „als dieselbe in allen ihren Enden, Scheiden und Grenzen im Lancker Kirchspiel belegen und soweit sie von nächstvorigen Woldgräven gesellet und gebrauchet ist worden". Die Sellung beginnt zu Ostern 1591. Die Woldgräven sind aber verpflichtet, das Holz fleißig, ordentlich und gebührlich bei und nach einander zu rechter Zeit sellen und abhauen zu lassen; jedoch ist ihnen nachgegeben worden, mit der Sellung an zwei Orten zu beginnen. Die Woldgräven sollen sich ferner der alten großen Eichen und der anderen überstandenen Hegebäume, sie sind Eichen, Birken, Buchen oder Linden oder wie sie Namen haben, so man die vor Hegebäume erkennen und halten kann, enthalten und nicht anmaßen, sondern dieselben dem Grundherrn unbeschädigt bleiben lassen; an jungen Hegebäumen aber sollen sie in diesem Haue 4000 Eichen harte Hegebäume, die besten und nicht die schlimmsten, stehen lassen; wenn aber so viele nicht vorhanden wären, sollen sie an deren Stelle weiche Bäume, die rechtesten und

*) Das ist eine sprichwörtliche Redensart, die in ähnlicher Fassung noch jetzt auf Rügen gebräuchlich ist. Bei einer Verkaufsverhandlung hörte ich den Verkäufer sagen: „För Mark verköp ick dat Gehöft, so as de Vagel daräwer flücht't."

besteften, ausbinden und stehen lassen. Die Laden (d. i. die jungen Ausschößlinge) sollen sie überall wohl in acht nehmen. Den Schwarzen See dürfen die Woldgräven befischen; auch dürfen sie einen Laubkrug errichten, aber sie müssen von jedem Brauwels, das in Putbus gebraut wird, 4 Tonnen Bier beziehen. Die Woldgräven dürfen auch Kohlen brennen, dürfen ferner „die Sole (?)*) oder Ufer", die in ihren Hau fallen, hauen lassen und haben bei etwaigen Unordnungen im Walde das niedrigste und Untergericht zur Hälfte, wie es der Landgebrauch vorschreibt.

Wegen dieses Vertrages kam es später zu Irrungen zwischen den Kontrahenten. Ludwig von Putbus hatte, als der größere Teil der Kaufsumme bereits an ihn ausgezahlt war, ein an 7 Morgen großes Stück Waldes roden und das gerodete Holz zu eigenem Nutzen abfahren lassen; als die Woldgräfen dagegen Widerspruch erhoben, vertröstete der Grundherr sie und versprach, sie durch Zuweisung einer anderen Waldparzelle schadlos zu halten. Bevor das aber geschah, starb Ludwig von Putbus 1594, und es blieb nun der für die unmündigen Kinder eingesetzten Vormundschaft überlassen, die Ansprüche der Woldgräfen in einem umständlichen und langwierigen Rechtsverfahren zu befriedigen. An Stelle des Woldgräfen Hinrich Lope war inzwischen ein anderer, mit Namen Henning Zorn, getreten.

Im 17. Jahrhundert wurde das Verfahren bei der Holznutzung der Granitz dahin abgeändert, daß die Woldgräfen die Sellung des Holzes jetzt nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung der Grundherrschaft vornahmen und für ihre Mühewaltung einen gewissen Prozentsatz der Einnahme (7 Schilling vom Gulden) und einige andere Emolumente empfingen; wegen des Holzkruges und etwaiger Strafgelder hatten sie dieselben Rechte und wegen der Hegebäume dieselben Pflichten wie die früheren Woldgräfen. Im Jahre 1698 fungierten als Unternehmer der Granitzsellung drei Untertanen der Herrschaft Putbus Garftitzer Anteils, nämlich Michel Bischopke, Jakob Borchwart und Hindrich Lope.

II. Kartographische Darstellung von 1694—1704.

Die erste kartographisch genaue Darstellung hat die Granitz durch die schwedische Landesaufnahme von 1694—1704 erfahren. Die Granitz ist hier in dem Maßstabe 1:8000 dargestellt. Das betreffende Kartenblatt wird im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin aufbewahrt.

In dem gleichzeitig aufgenommenen Vermessungsregister, das vom Jahre 1695 datiert ist, heißt es: „Das Holz, Granitz genannt, bestehet

*) Vielleicht Solle, d. i. Wasserlöcher, stehende Gewässer außerhalb der eigentlichen Granitz. Solche im freien Felde liegenden Sölle pflegen noch jetzt mit etwas Gehölz umgeben zu sein.

überall von einem bergigten, festen Grund, so mit allerhand Laubholz, als Eichen, Buchen, Eschen, Espen, Hasel und Birkenholz, bewachsen; und sonsten von einem hohen und jähen Strand, so ebenfalls mit schönem Holz bewachsen".

Die Größe der Granitz mit Einschluß vom Dobbeschefeldt, von einigen Pöhlen (Pfuhlen) im Holze und im Acker und von einigen bewachsenen Flecken im Acker wird auf 1262 Morgen angegeben. Rechnet man aber den Haffstrand, die Quitzelas, einen Sandberg von klarem weißem Sand und alle Buschflecken im Selliner Acker in einem Umfange von 301 Morgen 180 □Ruten und ein nach Lancken zu liegendes Stück des Granitzer Holzes in einem Umfange von 46 Morgen 210 □Ruten hinzu, so erhält man ein Gesamtareal von 1610 Morgen 90 □Ruten.

Von dem nach Lancken zu liegenden Stück der Granitz in Größe von 46 Morgen 210 □Ruten heißt es 1695, es sei meistens ausgehauen, sein Grund sei bergig und sandig, und es sei sonsten mit allerhand Laubholz, als Eichen, Espen, Eschen und Haseln, bewachsen gewesen und zum Teil noch bewachsen.

Die Grenzen der Granitz vom Jahre 1694 decken sich (mit Ausnahme einer geringfügigen Abweichung am Forthberge) mit den heutigen Grenzen. An der Außenküste ist das Saalreff eingezeichnet und die Ufervorsprünge „Granitzer Ort" und „Leuter Ort" mit Namen angegeben. Im Innern des Waldes sind die Waldwärterei „Dolge", der „Swarte See", das Revier „Qwiselas" und der „Witte Sand" eingetragen. Im Südwesten ist die „Zültzewitzer Grentz" (d. i. Süllitzer Grenze) und am südlichen Rande „Bließow" und „alte Webbois" angegeben. An Fahrwegen sind folgende Strecken angegeben: 1. ein Weg von Hof Granitz zur Dolge; 2. ein Weg von Blieschow zur Dolge; 3. ein Weg von Alt-Webbois zur Dolge und noch ein Stück nordwärts darüber hinaus; 4. zwei einander parallel laufende Wege von der Dolge bis zum Schwarzen See und noch etwas darüber hinaus (der eine führt nördlich und der andere südlich am Schwarzen See vorbei); 5. ein sanft gekrümmter Weg von Sellin bis dicht vor Granitzer Ort; 6. von dem zuletzt genannten Weg zweigt sich dicht vor der Granitz ein anfangs in östlicher und dann in nordöstlicher Richtung verlaufender, bis zum hohen Ufer durchgehender Weg ab, der als Skillin wäg mellan Granitz och Qwiselas, d. i. Selliner Weg zwischen Granitz und Quitzelas, bezeichnet ist; 7. der „Gröne Stig", der am Südrande der Quitzelas von der Selliner Seite des Waldes quer durch den Wald in der Richtung von Südsüdwest nach Nordnordost bis zum Außenstrande führt.

Die Zahl der Wege ist, wenn man das Kartenblatt von der Stubbnitz aus dem Jahre 1694 zum Vergleiche heranzieht, verhältnis-

mäßig groß. Aber ich glaube, wir dürfen uns von der Beschaffenheit dieser Waldwege zu damaliger Zeit keine allzu hohe Vorstellung machen; es waren eben alles Holzabfuhrwege, die in der schlechten Jahreszeit gewiß wenig oder gar nicht zugänglich waren. Eine Andeutung über die Beschaffenheit dieser Waldwege in früherer Zeit erhalten wir durch die Schilderung, die Zöllner 1795 von den Wegen der Stubbnitz entwirft. „Ehedem waren die Wege in der Stubbnitz", sagt er in seiner Reise durch Pommern nach der Insel Rügen S. 244 f., „ausnehmend schlecht, denn da sich die Einwohner beider Halbinseln aus diesem Walde mit ihrem Holzbedarf versorgen, so werden während der nassen Jahreszeit alle Geleise so tief und uneben gefahren, und von den Anhöhen zu beiden Seiten der Hohlwege rollen unzählige große Steine hinein, ohne daß irgend jemand an Wegebesserung dächte. Deshalb sagte ein Reisender — ich weiß nicht gleich, welcher —: Er habe, was Wege beträfe, auf einer Reise durch Deutschland alle möglichen Erfahrungen gemacht; denn im Reiche habe er sie schön, im Preußischen schlecht und auf Rügen gar keine gefunden." Ähnlich äußert sich Grümbke im Jahre 1805 (Indigena S. 43). Wenn solche Zustände im Jahre 1795 vorherrschten, so werden sie im Jahre 1694 sicherlich nicht besser, sondern eher noch schlechter gewesen sein. Dazu kam, daß die Wege ehedem viel schmäler waren als heutzutage. Die Wagen, die man bis vor hundert Jahren benutzte, waren so schmal, daß nicht zwei Personen neben einander sitzen konnten; auf dem Wagen, mit dem Zöllner durch die Stubbnitz fuhr, saßen außer dem Kutscher noch drei Personen, immer eine hinter der anderen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die breitgeleisigen Wagen eingeführt und die Wege dementsprechend verbreitert. In Preußisch-Pommern wurde diese Neuerung im Jahre 1805 eingeführt; in Schwedisch-Pommern wurde sie schon etwas früher angeordnet, doch blieb die Insel Rügen davon zunächst noch ausgenommen — mit Rücksicht auf die mangelhafte Beschaffenheit ihrer Wege (Indigena S. 44). Einen enggeleisigen Weg habe ich noch um 1880 in der Mönchguter Forst gesehen; er war damals allerdings schon stark zugewachsen und sicher seit langer Zeit nicht mehr befahren worden. Die breitgeleisigen Wege scheinen auf Rügen erst nach den Freiheitskriegen allgemein in Gebrauch gekommen zu sein.

III. Bau des Jagdhauses und des Jagdschlosses.

Wenige Jahre nach Vollendung der schwedischen Landesaufnahme gedenkt E. H. Wackenroder in seinem kurz vor 1710 abgeschlossenen „Alten und Neuen Rügen" (Greifswald 1730, S. 214) auch der Granitz. Er sagt: „In dem Kirchspiel Lancken ist viel Höltzung, darinnen auch

Rehe und Hirsche anzutreffen, die sich allhie als in einem Gehege befinden und zur Lust und Nutzbarkeit der hohen Herrschaft zu Putbus dienen. Man nennet die Höltzung Granitz, woher des Sommers das gefällete Holtz auf 5—6 Meilen in Rügen geholet wird."

Die von Wackenroder erwähnte Lust und Freude am Wild und an der Jagd veranlaßte dann den Bau eines Jagdhauses in der Granitz. Erbauer desselben war Moritz Ulrich I., Herr zu Putbus, der am 10. September 1723 die Herrschaft Putbus übernahm und am 1. Februar 1731 in den schwedischen Reichsadel- und Grafenstand erhoben wurde. Er vergrößerte auch das Schloß Putbus und legte neben demselben einen Lustgarten mit geschnittenen Buchenhecken, Terrassen und Irrgärten an (Loebe: Genealogie S. 55). Derselbe Graf Moritz Ulrich zu Putbus ließ im Jahre 1726 in der Granitz auf dem freien Platze vor dem jetzigen Gasthaus-Etablissement ein Jagdhaus (Abb. 2) erbauen. Dasselbe umfaßte ein Hauptgebäude und zwei kleinere Häuschen oder Pavillons, die zu beiden Seiten des Hauptgebäudes lagen. Das eigentliche Jagdhaus bestand aus zwei Geschossen, die durch ein Walmdach abgeschlossen wurden. Die beiden Längsseiten des Hauses wurden durch je vier paarweise geordnete, schlanke Türmchen verziert, deren Spitzen sich minaretartig über den Rand des Daches emporreckten. An der Hauptfront deuteten vier geweihte Hirschköpfe auf den Zweck des Gebäudes hin. Im Obergeschoß lag ein geräumiger Saal. Die beiden in ähnlichem Stil erbauten Pavillons bestanden nur aus je einem Geschoß, waren durch ein Zeltdach abgeschlossen und an den vier Ecken durch je ein schlankes Türmchen flankiert. Seitwärts lag noch ein viertes Gebäude, in welchem der Aufseher des Jagdhauses wohnte. In dem Hauptgebäude pflegte die gräfliche Familie alljährlich während der Jagdmonate Wohnung zu nehmen.

Auf der Höhe des Fürstenberges, d. i. auf der Stelle, wo das jetzige Jagdschloß steht, errichtete Graf Moritz Ulrich ein anderes Gebäude, das den Zweck hatte, eine weite Aussicht über die Bäume des Waldes hinweg zu ermöglichen. Das war ein achteckiger Turm oder Tempel (Abb. 1), aus leichtem Fachwerk erbaut und außen weiß übertüncht; der Tempel war zwei Stockwerke hoch und oben abgeschlossen durch ein Ziegeldach in Form einer Pyramide, deren Spitze mit einer Bildsäule in ganzer Figur gekrönt war; an dem Dach waren Klappfenster angebracht, die nach allen vier Himmelsgegenden hinausgingen. Die Anhöhe, auf der der Tempel errichtet wurde, hieß von jetzt an auch der Tempelberg; er ist 107 m hoch.

Nach dem Tode des Erbauers folgte ihm als Besitzer der Herrschaft Putbus sein ältester Sohn Graf Malte Friedrich, der im Volksmunde

kurzweg „der Herr Präsident“ genannt wurde; derselbe hinterließ bei seinem Tode am 5. Februar 1787 zwei minderjährige Söhne, von denen der ältere Wilhelm Malte (geboren am 1. August 1783) am 24. Januar 1817 in den Fürstenstand erhoben wurde. Während der Minderjährigkeit der jungen Grafen blieb das Jagdhaus in der Granitz, wie es scheint, leer stehen; infolgedessen machte es um die Wende des Jahrhunderts keinen sehr respektablen Eindruck. Ein Besucher der Granitz schildert diesen Eindruck im Jahre 1803 folgendermaßen: „Ein ziemlich steiler Pfad führt von Lancken durch die Waldung hinauf zu dieser Solitüde (d. i. dem Jagdhause), welche, von stolzen Buchen eingeschlossen, auf einem ebenen, fast viereckigen Rasenplatze liegt. Es ward 1726 von einem vormaligen Grafen Putbus erbaut, der ein starker Jagdliebhaber gewesen sein und sich hier oft und lange aufgehalten haben soll. Seit jener Zeit scheint es wenig benutzt worden zu sein, denn die Tapeten und Mobilien der Zimmer waren sehr gealtert, und überhaupt konnte ich das Ganze wenig merkwürdig finden.“ Von dem Besuche des achteckigen Tempels schreibt derselbe Besucher im Jahre 1803: „Wir finden die Tür unverschlossen, gehen hinein, ersteigen eine Treppe und kommen in ein kleines leeres Gemach, wo an allen Wänden und Fenstern hundert Namen geschrieben und gekritzelt sind. Schon aus den Fenstern dieses Zimmers genießt man einen herrlichen Überblick, aber noch eine Treppe höher, im dritten Stock unter dem Dache ward mein Begleiter (ein Maler) ganz wie unsinnig und schwur: der Mann, der den Gedanken gehabt habe, dies Belvedere hier anzulegen, sei würdig gewesen, durch des größten Künstlers Pinsel verewigt zu werden.“ (Indigena S. 202 ff.) Da der Tempel über die Baumkronen hinwegragte, war er auch aus größeren Entfernungen zu sehen, und so schreibt Karl Nernst, als er die Aussicht schildert, die sich ihm auf dem Wege von Stresow nach Lancken eröffnet: „Hoch in den Wolken blinkt der schneeweiße Tempel über erhabene Baumgruppen, wie Ossians Geister aus den dunkelbraunen Wolken“ (Wanderungen, Düsseldorf 1800, S. 49). Ein anderer Besucher berichtet, daß in dem Tempel ein sehr gutes Fernglas aufgestellt war, mit dem man die Küsten von Pommern, von Usedom und Wollin, bei klarem Wetter sogar die Türme von Kolberg habe sehen können, und als am Ende des 18. Jahrhunderts das Königsschloß in Kopenhagen abbrannte, habe man diese Feuersbrunst von dem Turme aus gesehen. (R. S[chneide]r: Reisegef. durch Rügen S. 158 f.)

Der Tempel, der nur leicht gebaut war, wurde in dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts abgebrochen; er hat also nicht einmal ganz hundert Jahre gestanden.

An Stelle des Tempels erbaute Fürst Malte zu Putbus dann in den Jahren 1836—1846 das neue Jagdschloß (Abb. 4), das sich mit seinem hochragenden Mittelturm majestätisch über die Waldung emporhebt. Der Plan zu dem Schloß war von Fürst Malte zu Putbus eigenhändig entworfen, von dem Berliner Architekten Steinmeyer, einem Schwager Schinkels, bearbeitet und durch Schinkel selbst revidiert worden. Auch der Kronprinz und spätere König Friedrich Wilhelm IV., der sich für den Schloßbau lebhaft interessierte, machte mehrfach eigenhändige Änderungen des Bauplanes. Ursprünglich war der Bau in quadratischer Grundfläche mit vier Ecktürmen und einem Lichthofe in der Mitte geplant; den als Wachtturm gedachten Mittelturm hat Schinkel auf Wunsch des Fürsten erst später hinzugefügt. Der Rundbogenstil entspricht dem Charakter der älteren Ritterburgen.

Mit dem Bau des Schlosses wurde 1836 begonnen, der Rohbau der Umfassungsmauern war 1838, der Mittelturm 1843 und der gesamte Schloßbau 1846 vollendet. Die lange Dauer des Baues hatte einmal darin ihren Grund, daß die Herbeischaffung der Baumaterialien sehr umständlich und schwierig war, und sodann darin, daß der Fürst alljährlich nicht mehr als 6000 Taler, sein Gouverneur-Gehalt, auf den Bau verwendet wissen wollte.

Der Mittelturm ist 38 m hoch. In seinem Innern führt eine eiserne Wendeltreppe von 154 Stufen zur Plattform hinauf, und von dort genießt man eine herrliche und umfassende Aussicht. Am 28. März 1898 schlug ein Blitz in den Mittelturm ein, zertrümmerte die Fahnenstange, schleuderte sämtliche Fensterscheiben hinaus und fuhr dann an der eisernen Treppe entlang nach unten.

Nach Fertigstellung des Jagdschlosses wurde das alte Jagdhaus als Försterwohnung eingerichtet und 1846 dem Förster Siemers eingeräumt. In den Jahren 1852—1853 wurde das Jagdhaus abgebrochen und an seiner Stelle das noch jetzt stehende „Gasthaus Granitz" erbaut, das ursprünglich zur Hälfte Forst- und zur Hälfte Gasthaus war. Im Jahre 1891 ging die Försterwohnung im Gasthaus Granitz ein und wurde nach dem Lanckener Torhaus verlegt.

Die zahlreichen Kunststraßen, welche zur Granitz und durch die Granitz führen, sind von Fürst Malte zu Putbus angelegt, einige schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, andere etwas später. Die Strecke Putbus-Jagdschloß wurde im Jahre 1843 gepflastert; der Damm Granitz-Binz wurde 1852—1853 hergestellt. Die Kleinbahnstrecke Binz-Sellin durchquert die Granitz seit dem Jahre 1897, während die Anschlußlinie Binz-Putbus schon am 20. Juli 1895 und die Linie Sellin-Göhren erst im Oktober 1899 eröffnet wurde.

4. Örtlichkeiten in und an der Granitz.

Für die geschichtlichen Bemerkungen über die der Granitz benachbarten Güter und Gehöfte habe ich neben anderen Quellen auch J. J. Grümbke: Bruchstücke zur Ansicht der mit den Gütern und Dörfern der Insel Rügen von 1232—1836 vorgegangenen Eigentums-Veränderungen und Vernichtungen (M. S.) benutzt. Die von Beyersdorf gegebenen Erklärungen slawischer Ortsnamen sind unter dem Titel „Slavische Streifen" VIII., IX. und XI. den Baltischen Studien Band 33, 1 (S. 13—64) und Band 33, 2 (S. 65—120) beigegeben.

Die Aalbäk heißt der Abflußgraben, durch welchen der Schmachter See zum Strande hin abwässert. Auf der Lubinschen Karte von 1610 bis 1618, wo der Abfluß in auffallender Breite dargestellt ist, lautet der Name „Alebeke". An der Stelle, wo die Aalbäk aus dem See tritt, lag bis 1500 eine Wassermühle; vgl. darüber unter „Schmachter See". Nach der Aalbäk ist ein kleines Fischergehöft benannt, das ehedem einsam zwischen dem Ostrande des Schmachter Sees und dem Strande lag; sein Name wird und ward meist fälschlich Aalbeck geschrieben; neben dem Gehöft liegt jetzt die „Villa Aalbeck". Der zu dem Gehöft gehörige Acker war nach dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 nur 1 Morgen 150 □ Ruten groß; das sonstige Areal umfaßte außer der Hölzung nur noch „klare Sandberge, von der See aufgeworfen, so unnütze und zwischen dem Hof und Goltzer See gelegen", im Umfange von 101 Morgen 180 □ Ruten. Im Norden reichte ehedem der Nadelwald bis unmittelbar an das Gehöft heran, und von diesen „Aalbecker Tannen" ging, wie Grümbke (Darst. I S. 60) berichtet, die Sage, sie seien von selbst, ohne Aussaat von Menschenhänden aus dem Sande hervorgewachsen.

Annas Ruh siehe Silvitzer Ort.

Binz, am nordwestlichen Rande der Granitz, zwischen dieser und dem Schmachter See gelegen, zerfällt in zwei Teile, das alte Dorf und das Bad Binz. Das alte Dorf liegt etwa 10 Minuten vom Strande entfernt; das Bad Binz erstreckt sich vom Schmachter See bis zum Strande und dehnt sich am Strande zur Rechten und zur Linken je eine Viertelstunde weit aus. Urkundlich wird Binz zum ersten Male im Jahre 1318 erwähnt. Es gehörte damals zu dem im Besitze der Herren von Putbus befindlichen Lande Streu und kam mit diesem im Anfange des 15. Jahrhunderts in den Besitz des Bistums Roeskilde und 1536 in den Besitz der Herren von Barnekow. Von diesen kaufte Graf Malte Friedrich zu Putbus 1780 die Grafschaft Streu und damit auch das Dorf Binz zurück.

Binz hat mit seiner Lage am Fuße der Granitz und mit seinem aus reinem weißem Dünensand bestehenden Strand die denkbar günstigsten Vorbedingungen für einen Badeort. Man wurde daher schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als das Bad Putbus aufblühte, auf das entlegene Binz aufmerksam, und auf der v. Hagenowschen Karte vom Jahre 1830 sind in der Gegend des jetzigen Kurhauses auch schon „Badekarren" und „Badehäuser" verzeichnet; aber ein wirkliches Badeleben hat sich in Binz weder damals, noch in den drei folgenden Jahrzehnten entwickelt. Das Bad Binz fing erst seit etwa 1875 an aufzublühen und hat sich dann im Laufe von vier Jahrzehnten zu einem der bedeutendsten deutschen Badeorte entwickelt. Die ursprünglich 600 m lange Prinz Heinrichbrücke wurde im Jahre 1902 erbaut; nachdem sie dann durch die Sturmflut vom 31. Dezember 1904 zerstört worden war, wurde sie im Jahre 1905, um 50 m verkürzt, wiederhergestellt. Vgl. Haas: Rüg. Skizzen S. 59 ff.

Der Name des Ortes, der 1318 Byntze lautet, ist slawisch und vermutlich auf einen Personennamen Ben (Stamm ben töten) zurückzuführen. (Meckl. Jahrb. 46 S. 24. Beyersdorf S. 111.) Wenig glaublich erscheint die von Jacob verlangte Zurückführung des Namens auf pinca Keller, „weil der Weg vom Strande nach dem Dorfe ehemals durch eine Düne wie durch einen veritabeln Kellerhals führte". Vom alten Dorfe Binz zum Strande führte bis 1875 ein ebener, sandiger Fahrweg, der den Strand an der Stelle erreichte, wo die Aalbäk mündet; daneben gab es noch einen etwas näheren Fußweg, der an der Nordseite der Aalbäk und am Rande des Tannenwaldes entlang zum Strande führte; die Dünen waren wellig und hügelig und lagen an der Stelle, wo jetzt die Strandpromenade liegt, in einer Breite von etwa 100—150 m; daß sie mit einem Kellerhals Ähnlichkeit gehabt haben sollten, davon kann keine Rede sein.*) Das einzige Gebäude, das damals zwischen dem alten Dorfe und dem Strande lag, war das Fischergehöft Aalbäk, neben dem ein nur wenig umfangreiches Ackerfeld lag. Diese Schilderung kann Verfasser auf grund eigener Anschauung geben.

Nach den Vermessungsregistern vom Jahre 1695 bestand die Feldmark von Binz aus folgenden Anteilen: I. das Roggenfeldt, II. Heusols Schlag, III. Vambels Schlag am Bochenberg, IV. Kykenbergs Schlag mit 2 Stücken, die Scholtwer Drees genannt, V. Bylangs-Schlag. Ferner lagen dort: Heukoppel mit Ellerbüschen (5 Morgen 180 □ Ruten pom.); Heu-Soll (Wiese, 195 □ Ruten); Barchsoll mit Ellerbüschen und

* Dagegen könnte die von Jacob gegebene Deutung des Namens durch das Vorhandensein des „Kellerberges" bei Binz möglicherweise eine Unterstützung finden. Von diesem Berge hat Jacob aber nichts gewußt.

am Rande mit Eichen bewachsen; ein Berg mit Laubholz und etzlichen Eichen und Buchen darunter, wird genannt Kykenberg; hier wird auch ein ander Sand- und Leimberg (d. i. Lehmberg), so ebenfalls bewachsen, verstanden (1 Morgen 240 □Ruten).

Von den hier vorkommenden Namen sind Kykenberg und Bylangs-Schlag plattdeutsch. Kykenberg ist ein Berg zum Ausgucken, zum Ausschauhalten. Der Name kehrt auch sonst auf Rügen wieder: der höchste der Ralswieker Heideberge heißt nach Grümbke I S. 20 der Kiekenberg, und denselben Namen (plattdeutsch Kiekenbarg) führt auf der Halbinsel Jasmund ein einzelnes Hünengrab, das westlich von Dwasieden auf freiem Felde liegt. Ein Kiekeberg liegt auch in Vorpommern südöstlich von Kenz. Das Wort „bylangs" ist eine noch jetzt im Plattdeutschen vorkommende Präposition mit der Bedeutung „entlang — an". Bylangsschlag ist also ein am Walde oder an der Grenze entlang gelegener Schlag. Barchsoll ist Bergsoll, Berggewässer.

Binzer Heide siehe Heideberg.

Blarrberg, unweit Alt-Süllitz gelegen, von Grümbke: Darst. I S. 102 als Westgrenze der Granitz bezeichnet. Das Wort ist deutsch; mhd. plerre, plarre ist ein abgerissenes kahles Stück, ein freier Platz. Vgl. Buck: Oberdt. Flurnamenbuch S. 30.

Bläse, eine Bergfläche im südwestlichen Zipfel der Granitz, nach Neu-Süllitz zu (Grümbke: Darst. I S. 23). Der Name ist deutsch und auf ahd. blas kahl oder blaß bleich, weiß zurückzuführen. Vgl. Buck: Oberdt. Flurnamenbuch S. 30. In der Stubbnitz führt eine Uferpartie dicht hinter dem Ostende von Saßnitz und ein Uferabschnitt zwischen Kieler Bach und Hundskröse denselben Namen (bei Indigena S. 145 der Bläß, bei Fr. von Hagenow Blees-Ort); ein Ufervorsprung am Binnenstrande des Bugs heißt der Bleews (Grümbke I S. 53) oder Blewser Haken (von Hagenow); in Mecklenburg liegt die Ortschaft Bleese (im Amt Gadebusch); bei Bernburg liegt ein Teich, „der Bläs" genannt (Kuhn und Schwartz: Nordd. Sagen Nr. 176).

Blieschow, ein von Häuslern bewohntes Dörfchen am Südrande der Granitz, westlich der Landstraße Lancken-Jagdschloß, wurde im Jahre 1767 von 22 Personen bewohnt. Der Name ist slawisch, begegnet 1318 als Bliskowe und ist als „Ort des Blizek" zu deuten; blizek heißt Nachbar (von blizu nahe). (Beyersdorf S. 114 und Meckl. Jahrbb. 46 S. 26.) Auf Jasmund kehrt derselbe Ortsname wieder.

Blitzweg, ein in Zickzacklinien gewundener Uferweg, der am Ostende von Bad Binz hinter den letzten Häusern vom hohen Ufer zum Strande führt. Er mündet zwischen den Villen „Waldfrieden" und „Agnes".

Blocksberg, eine bis zur halben Höhe mit Tannen bewachsene, nach oben zu kahle Anhöhe, die nördlich vom Mönchsgraben, unfern des „Witten Stieges“ gelegen ist. Nach dem Volksglauben versammeln sich hier in der Wollbrechtsnacht (d. i. Walpurgisnacht, Nacht vor dem 1. Mai) die Hexen aus der ganzen Umgegend. Vgl. Sagen Nr. 9 und 27. Auch das in der Nähe des Berges gelegene Waldrevier führt den Namen Blocksberg. „Blocksberge“, d. i. Versammlungsstätten der Hexen, sind auf Rügen noch mehrfach vorhanden; der nächste dürfte der Blocksberg bei Posewald sein (Grümbke: Darst. I S. 21).

Bökenbusch. Südlich von Alt-Süllitz liegen zwei kleine Gehölze, die durch die Landstraße Alt-Süllitz-Lancken von einander getrennt sind. Das westlich der Landstraße gelegene Gehölz heißt Bökenbusch, das östlich gelegene Kalwerkoppelbusch oder Lehmbusch.

Borsberg, von Indigena S. 208 angeführt; seine Lage ist unbekannt.

Braudberg I. II. Zwei Anhöhen dieses Namens liegen im südöstlichen Teile der Granitz; einer liegt westlich und einer östlich der Laaser Berge. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Braunholzberg, nordöstlich (?) vom Jagdschloß. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Brôßer Brücke, zwischen Sellin und Garftitz. Wenn der Name slawischen Ursprungs ist, dürfte er auf brus Stein, Fels zurückgehen.

Cholsen, Cholste siehe Schmachter See.

Däblowerberg, nordöstlich vom Jagdschloß, zwischen Dienst- und Stempelweg. (Grümbke: Darst. I S. 24.) Der Berg ist wahrscheinlich nach einer Person Däblow, Dablow, Dabelow (altsl. dobli stark, edel) benannt (Meckl. Jahrb. 46 S. 35). Doch mag auch die Deutung djablova d. i. Teufelsberg (von djabl Teufel) in Betracht kommen (Beyersdorf S. 56).

Dienstweg, von Grümbke: Darst. I S. 24 angeführt. Der Name ist zur Zeit nicht mehr gebräuchlich. Vermutlich ist damit der am Hochufer zwischen Binz und Sellin entlang führende Fußsteig gemeint, den die Grenzzoll- und Stempelsteuerbeamten auf ihren dienstlichen Patrouillengängen benutzten und noch jetzt ständig benutzen.

Dobsches Feld, eine kleine, mit Fichten bestandene Ebene unterhalb der Katharinenberge, nach den Wittsandtannen zu. In dem Erbteilungsrezeß der Herren von Putbus vom Jahre 1626 wird unter den auf den Garftitzer Anteil fallenden Besitzungen u. a. auch „Dobris-Feld“ genannt, und in einem Auszug aus den Vermessungsregistern vom Jahre 1695 heißt es: eine ebene rühme (Raum), die da

Dobbeschefeldt von einem daselbsten vormahls wohnenden Bauern, namentlich Dobbes, so genannt und vor diesem Acker gewesen sein soll, ist von einhalt $14^{7}/_{10}$ Morgen. Im Jahre 1514 wohnte in Sellin eine „Doberſche", d. i. Frau des (Kossäten) Dober. Ob in dob ein slawischer Wortstamm — etwa dobli edel oder dobrü gut — zu suchen ist, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden.

Die Dolge, eine nordöstlich vom Jagdschlosse gelegene Waldwiese von 600 m Länge und 200 m Breite. Der Name ist slawisch und bedeutet „lang"; das slawische dlugu kehrt in zahlreichen Ortsnamen wieder.

Am Südostende der Dolge lag bis zum Jahre 1846 ein Waldwärtergehöft, das auch den Namen „die Dolge" führte. In dem Nachlaß-Inventar des 1724 zu Dolge verstorbenen Waldwärters Christian Niemann heißt es: „Das Wohnhaus liegt im Osten und Westen, ist von 5 Gebinden, westwärts hat es einen steilen Giebel, sonst ist es rundum abgezogen; die Scheune liegt im Süden und Norden und ist gleichfalls von 5 Gebinden." An Vieh waren 1724 in Dolge 4 Pferde, 5 Milchkühe, 7 Starken, 2 Kälber, 3 Schweine und 5 Stock Bienen vorhanden. Die Pferde wurden auf 7 bez. 8 Taler, die Milchkühe auf 5 Taler das Stück taxiert. — Dähnert führt Dolghe als „Heidereuter-Hof" an; nach ihm wohnten im Jahre 1767 dort 6 Personen. Die beiden letzten Waldwärter, die auf der Dolge wohnten, waren Vater und Sohn, mit Namen Utz. Der Vater, Franz Utz, starb 31. Januar 1836 im 81. Lebensjahre. Sein Sohn und Nachfolger im Amte, Johann Utz, wurde 1846, als die Holzwärterei zu Dolge geschleift wurde, nach Sellin versetzt.

In dem Erbteilungsrezeß der Herren von Putbus vom Jahre 1626 wird unter den auf den Garftitzer Anteil fallenden Besitzungen auch ein „Krug in Dolge" genannt; von einem solchen ist sonst nichts bekannt.

An der Stelle, wo das ehemalige Gehöft lag, stehen zur Zeit noch einige Apfel- und Birnbäume und ein Walnußbaum.

Dorngrund, Waldrevier südlich von den Katharinenbergen.

Elsbeths Ruh siehe Silvitzer Ort.

Eichberg, in der südöstlichen Granitz, unfern des Quitzlaser Ortes. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Eichgrund, liegt am Westrande der Granitz, unmittelbar neben der Kleinbahnstrecke, zwischen dem Binzer und dem Süllitzer Torhaus.

Fahrenberg, plattdeutsch Fohrenbarg, heißt 1. der Höhenzug im Südwesten des Schwarzen Sees; 2. eine 31 m hohe, zwischen Bahnhof Binz und dem Südzipfel des Schmachter Sees gelegene Anhöhe, von der aus man einen hübschen Ausblick auf den See, die Prora, die Prorer Wiek und die Südküste von Jasmund hat; auf dem höchsten

Punkte steht eine kleine, strohgedeckte Schutzhütte. In dem Namen, der auch am Südrande der Stubbnitz wiederkehrt, steckt das Wort Föhre (= Kiefer), pinus silvestris. „Fahrenholz" und „Fahrenwald" sind in Vorpommern verbreitete Familiennamen.

Falkenberg, eine 78 m hohe, nordöstlich vom Schwarzen See gelegene Uferhöhe, von der sich ein weiter Ausblick auf das Meer bietet. Im Jahre 1887 ist auf der Höhe des Ufers eine Restaurationshalle, die sog. Waldhalle, errichtet.

Fangerin, ein nordwestlich vom Schmachter See gelegener Forstteil des Reviers Prora; er hat mit der Granitz nichts zu tun, ist aber hier erwähnt, weil es nach W. von Platen: Stat. Beschr. S. 48 den Anschein hat, als gehöre der Fangerin zur Granitz. Der offenbar slawische Name dürfte entweder mit agri Aal oder mit Vagrin der Ungar zusammenhängen; Beyersdorf S. 62 neigt der letzteren Annahme zu und erklärt Fangerin als „ungrische Koppel", allerdings mit einem Fragezeichen.

Fanow, Gehölz südlich von Serams.

Feuschenberg liegt $1^1/_4$ km westnordwestlich vom alten Dorfe Sellin. Am Fuße des Feuschenberges lag Neu-Wibboise, das vor etwa fünfzig Jahren eingegangen ist. Nach dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 befand sich in südwestlicher Richtung vom Feuschenberg eine Strecke Damm, d. i. wohl gedämmter oder befestigter Weg.

Forthbruch und Forthberge, bei Grümbke: Darst. I S. 24 Furthberge und jetzt meist Futtbruch und Futtberge genannt, liegen am Südrande der Granitz, in nordwestlicher Richtung von Sellin. Auf dem höchsten dieser Berge (32,8 m hoch) liegt ein trigonometrischer Punkt. Von dem Forthbruch heißt es im Vermessungsregister vom Jahre 1695: Pfortbruch — ein Ellernbruch von einem grasreichen Grund, 20 Morgen 150 □Ruten groß.

Frankenberge, liegen 1 km südwestlich vom Schwarzen See. Grümbke (Darst. I S. 25) unterscheidet den Großen und den Kleinen Frankenberg und bezeichnet beide als die stattlichsten Berge in der ganzen Granitz. Das Tal zwischen den Bergen heißt Frankengrund.

Fürstenberg heißt 1. der 107 m hohe Berg, auf welchem das Jagdschloß 1836—1846 erbaut worden ist; 2. eine südöstlich vom Jagdschloß, etwa in der Mitte zwischen diesem und der Ortschaft Bliescow belegene Anhöhe (von Hagenows Karte); 3. eine am Ostende von Binz gelegene Uferhöhe, die wegen des schönen Ausblickes auf den Binzer Strand und die südlichen Ufer der Halbinsel Jasmund auch der Fürstenblick genannt wird (Abb. 6). Es ist der erste Aussichts-

punkt, den die Hochuferpromenade am Ostende von Binz bietet; er liegt 200 Schritte hinter dem Blitzweg. Leider ist der Punkt z. Z. sehr verwachsen und dadurch der Ausblick auf den Binzer Strand beeinträchtigt.

Garftitz, ein 1 km östlich von Lancken gelegenes fürstliches Gut, dessen Feldmark an den Südrand der Granitz grenzt. Es gehört zu dem ältesten und ursprünglichen Besitztum des Hauses Putbus, welches das Gut im 14. und 15. Jahrhundert zu Lehn ausgab. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts besaß das längst ausgestorbene Geschlecht von Meritz, von dem ein Mitglied den Stralsunder Bundesbrief vom 5. Januar 1316 mit unterschrieb, das „Gut und Dorf Charvetitze" zu Lehn. Von diesem Geschlecht gelangte ein Anteil an das im 15. Jahrhundert erloschene Geschlecht von Slaveke. Im Jahre 1374 verkaufte Henning von Bodeneck das halbe Dorf Garvetitz an Tydeke Wodige. Auch dieser Anteil muß an die von Slaveke gekommen sein. In den Jahren 1360 und 1364 begegnet uns Slawekinus de wanet by der Lanken; das ist nach der Klempinschen Stammtafel (Matrikeln S. 60) Slawekinus VI., der Sohn des lutteke Slaweke. Im Jahre 1431 verkaufte Pribbe von Slaveke ganz Garftitz nebst dem nahe gelegenen, 1580 geschleiften Samotitz an Claus von Zuhm, und zugleich überließ Claus II. von Putbus demselben „ümme sundriger Gunst und Fruntschop willen den Kop, den he gekoft het von den Schlaweken", und seine sonstigen Gerechtsame an dem Gute. Allein schon im Jahre 1495 überließ Steffen von Zuhm, Bartholds Sohn, den Hof Garftitz und 2 Katen daselbst, desgleichen Zamotitz an Waldemar II. von Putbus zum ewigen Erbkauf. Waldemar verkaufte 17. Januar 1514 aus dem Hofe des Matthias Tzule zu Charchtisse dem Abte Enwaldus Schinkel zu Eldena 18 Mark Rente für ein Kapital von 600 Mark. Ludwig I., Herr zu Putbus, ein Enkel Waldemars II., vergrößerte 1580 den Hof Garftitz durch Schleifung der angrenzenden Bauerngehöfte Lestin, Samotitz, Schwartensee, Quitzelase und (Alten-) Wibboise, deren Ackerwerke der Garftitzer Feldmark zugelegt wurden. Vgl. Pyl: Kloster Eldena S. 364 f. Dadurch wurde der Umfang der Garftitzer Ackerwirtschaft so groß, daß, als im Jahre 1626 eine Teilung der Herrschaft Putbus vorgenommen wurde, die eine Hälfte als der Garftitzer Anteil bezeichnet wurde. Zu dem Garftitzer Anteil gehörten folgende Besitzungen: das Dorf Sellin, Alten-Schwatzin, Nien-Schwatzin, Lanken mit Poggendiek, Bliskow, Burtkevitz, Pretze, Bisemitze, Gobbin, Dummertevitze, Pflugdienste aus Leistin und Witbois, Dobris-Feld, Krug in Dolge, Schläge des Dartzer Ackerfeldes, Pflugdienste zu Sillewitz, Mustitz, Nistelitz, Groß- und Klein-Stresow, Binz, Granitz und Pflugdienst, Krug, Schmiede und Windmühle zu Zirkow. Infolge der Kriegsunruhen des Dreißigjährigen

Krieges ging der Wirtschaftsbetrieb des Garftitzer Anteils sehr zurück, und nach dem Tode seines Besitzers, des pommerschen Statthalters Volkmar Wolfgang zu Putbus († 24. Juli 1637), setzten die Gläubiger dem Gute sehr zu; doch schlossen des Verstorbenen Brüder 1650 mit den Gläubigern einen Vergleich, in welchem sie sich erboten, das Gut für 75 000 Gulden einlösen zu wollen; was denn auch geschehen ist. Vgl. Schwarz: Pom.-Rüg. Lehnshistorie S. 1193, 1330, 1334.

Der Name Garftitz, der auch in den Formen Charvetitze, Garvetitz, Charchtisse, Cartitz, Jarvitz, Garws, Garves begegnet, ist slawisch. Nach Pyl ist er auf den Stamm grad, gard Burg zurückzuführen. Beyersdorf S. 112 leitet ihn von einem Personennamen Garbeta her, der auf den Stamm grubu Auswuchs, Rücken zurückgehen soll. Es scheint mir indessen zweckmäßiger, den Namen ohne die Vermittlung eines Personennamens, direkt auf grubu zurückzuführen und als „Höckerane, Bültenland" zu deuten. Vielleicht ist es auch (wie die bei Vilmnitz gelegene Wiese Garwitz) als karvica Kuhländchen (von krava, karva Kuh) zu erklären (Beyersdorf S. 64).

Gnafer Gnick, ein schmaler Waldstreifen, der die westliche Fortsetzung der Süllitzer Tannen bildet. Das Wort „Gnick" ist offenbar gleich Knick, d. i. lebende Hecke, bei der die Zweige eingeknickt und in einander geflochten werden, ein Vorgang, der alle 3—4 Jahre wiederholt werden muß. Solche Knicke gebrauchte man seit alten Zeiten zur Einzäunung der Felder und zur Sicherung der um das Stadtgebiet gezogenen Landwehre. Daß schon die Nervier die Knicke gekannt und angewendet haben, berichtet Cäsar (B. G. II 17). In der Stubbnitz wurden nach einer Verfügung vom Jahre 1586 die Nebenwege „vergraben und verknickt", um sie unbenutzbar zu machen. Die von Dähnert (Plattd. Wb. S. 242) gegebene Erklärung des Wortes läßt die wesentlichste Eigenschaft des Knicks unberücksichtigt. — Ob in „Gnafer" das slawische gnêzdo Lager steckt?

Golzen siehe Schmachter See.

Granitz, fürstliches Rittergut (Abb. 11), am westlichen Rande der Granitz, unfern der Landstraße Binz-Jagdschloß gelegen. Aus dem Jahre 1390 liegt mir ein nicht ganz klares Regest vor, in welchem Anthonius von Bytzen bekundet, daß ihm Clawes Cernyn und seine Erbnehmer und Ryckolt Gawer das ganze Gut zu Grammenitze — mit dem Zusatz: „Granitz" — abgelöst haben, sowie es Herr Byke von Bytzen und seine Frau freiest genommen. Im 15. Jahrhundert gehörte Granitz dem Hause Putbus. Im Jahre 1447 verkaufte Claus II. von Putbus das Dorf Granitz für 380 Mark sund. an Dietrich Grabow, Pfarrherrn zu Zirkow; da nun letzterer alle seine Güter testamentarisch dem Zisterzienser-

nonnenkloster zu Bergen vermachte, so entstand nach seinem Tode über den Besitz von Granitz Streit zwischen dem Kloster und dem Hause Putbus; dieser Streit wurde 1472 durch gütlichen Vergleich geschlichtet: Claus von Putbus erhielt das Dorf Granitz zurück und leistete dafür dem Kloster anderweitigen Ersatz. Vgl. Loebe: Genealogie S. 26. Der Name wird plattdeutsch Graanz oder Grantzke, auch Graanzer Hof genannt und begegnet in der Form Graance schon im Jahre 1318; auf der Lubinschen Karte (1610—1618) steht Grants. Über die Bedeutung des Namens vgl. oben S. 3 f.

Granitzer Ort, ein 35 m hoher Ufervorsprung zwischen Kiekower und Falkenberger Ufer. Von der Höhe des Ufers bietet sich schöne Aussicht auf das Meer. Der Fuß des Granitzer Ortes ist durch viele Steinblöcke umsäumt. Die letzten Sturmfluten haben hier umfangreiche Uferabstürze bewirkt und sowohl den oberen Rand des Ufers, als auch die Formation der Abhänge mannigfach verändert. Darum setze ich hierher, was Grümbke im Jahre 1803 über die Örtlichkeit schreibt: „Dies Vorgebirge ist äußerst wild, oben und an seinem Abhange mit Buchen und schlanken Tannen bewachsen, auch ziemlich hoch und steil, jedoch nicht so zerfetzt und voller Spalten, wie die vorbeschriebenen Uferspitzen. Es besteht fast bloß aus gelbem Sande, gewährt aber dennoch einen pittoresken Anblick." Vgl. Grümbke: Darst. I S. 34. Über die Schanze am Granitzer Ort vgl. oben S: 14 ff. Das Wort „Ort" in Verbindung mit einem Appellativum bezeichnet eine Landspitze, einen Vorsprung, ein Vorgebirge; es kehrt in zahlreichen rügenschen Ortsnamen, zumal an der Küste, wieder. — Zur Zeit der französischen Okkupation sollen sich die auf dem Granitzer Ort stehenden französischen Wachtposten vor dem aufgehenden Mond gegraut haben und durch ihn in Furcht und Schrecken versetzt worden sein. Vgl. Sundine 1837 S. 408.

Gröner Stieg, ein alter Waldweg, der von der Laase quer durch den Wald zum hohen Ufer führte und hier etwa 500 m nordwestlich vom Quitzlaser Ort mündete. Der Weg ist schon auf dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme eingetragen. Es ist die jetzige verbreiterte Wilhelmsstraße in Sellin.

Große Wiese, etwa $^1/_2$ km nördlich von der Dolge gelegen, ist ein ehemaliger Moränenlandschaftssee, der durch allmähliche Vermoorung verschwunden ist. Vgl. X. Jahresbericht der Gg. Ges. zu Greifswald S. 489. Nicht weit davon die Kleine Wiese.

Grotental, eine Waldparzelle, die sich vom Westrande der Granitz, zwischen Süllitzer und Binzer Torhaus nach Westen zu erstreckt. Sie gehört forstwirtschaftlich nicht zur Granitz, sondern nach Wandashorst, steht aber mit der Granitz in unmittelbarem Zusammenhang.

Hannehau, ein Tal im östlichen Teil der Granitz, unweit der Bergfläche Schill. (Grümbke: Darst. I S. 24.) Der Name ist mir rätselhaft. Ich möchte in dem ersten Teil wohl eine korrumpierte Form von Hang (= Abhang) suchen; aber ich trage Bedenken, dies zu tun, da in der Stubbnitz ein analoger Ortsname Hans Heu (auf dem Meßtischblatt steht unrichtig Haus Heu gedruckt) vorkommt. Wenn wir nun auch bei letzterem Namen annehmen wollen, daß Heu aus Hau korrumpiert ist, so bleiben doch „Hans" und „Hanne" als unklare Reste übrig.

Heideberg, im nordwestlichen Teile der Granitz, etwa 600 m westnordwestlich vom Postmoor gelegen. Das in der Nähe gelegene Waldrevier heißt Binzer Heide.

Heidetor, das Waldrevier südlich der Dolge.

Herzhürn, ein Stück Wald, aus großen Tannen bestehend, vermutlich unfern von Blieschow. Vgl. Sage Nr. 11. Das Wort horn, hörn, hürn dient oft zur Bezeichnung eines hornartig gebogenen Geländes, oder wie Grümbke: Darst. I S. 33 sagt, zur Bezeichnung einer einwärts gebogenen Ecke, eines einspringenden Winkels, oder wie Boll: Insel Rügen S. 181 schreibt, zur Bezeichnung eines hohen, aber spitz hervortretenden Ufervorsprunges; so Hasenhürn, Heidhorn, Lieperhörn, Sommerhörn, Stubbenhörn (in der Stubbnitz), Königshürn (bei Glowe), Bullerhürn (bei Wiek), Hürngraben (bei Starrvitz), Schafhörn (auf Öhe und Ummanz), Grothürn, Unhürn (bei Bergen a. R.), Schellhorn (Waldung bei Zirkow), Beschenhürn (auf Mönchgut). Vgl. Pom. Vkde. V S. 90. Monatsbl. 1911 S. 1.

Hoch-Wurlitzer Tannen, am Ostrande der Granitz, „hinter" Sellin, d. i. wohl östlich von Sellin gelegen, werden von Grümbke: Darst. I S. 23 und 102 als südöstliche Grenze der Granitz genannt. Den Namen Wurlitz führt Beyersdorf S. 62 auf orilu Adler zurück.

Kalkofen siehe Plamp.

Kalter Grund, auf dem Wege von Wittbois zur Dolge.

Kalwerkoppelbusch siehe Bökenbusch.

Käseberg, von Indigena S. 208 angeführt; seine Lage ist nicht bekannt.

Katharinenberge, auf der von Hagenowschen Karte Catarinenberge geschrieben, liegen am hohen Ufer, etwa in der Mitte zwischen Granitzer Ort und Quitzlaser Ort. Der Name Katharinenberge begegnet schon im Jahre 1554; vgl. oben S. 18. Zu der Namensbezeichnung ist zu vergleichen das bei Trent gelegene, der dortigen Kirche gehörige Katharinenholz (Indigena S. 16).

Kellerberg in Binz, östlich vom alten Dorfe. Vgl. oben S. 26.

Kiekenbusch, Gehölz zwischen Alt-Süllitz und Serams. Man unterscheidet auch wohl einen Großen und einen Kleinen Kiekenbusch.

Kiekower, eine Uferpartie zwischen Silvitzer Ort und Granitzer Ort, etwa 800 m vor dem letztgenannten Orte. Von der Höhe des Ufers genießt man eine schöne Aussicht (Abb. 7), und daher kommt die Bezeichnung der Örtlichkeit. Der Name ist plattdeutsch; er ist entweder eine imperativische Bildung von der Bedeutung „guck über! schau aus!" oder ein Substantiv gleich „Guckufer, Ufer zum Ausgucken, Ufer zum Ausschauhalten".

Kleine Wiese siehe Große Wiese.

Klünderstraße, eine Verbindungsstraße zwischen dem unteren Ende der Putbusser Straße in Binz und der Kunststraße Binz-Jagdschloß. Die Straße ist benannt nach dem am 8. Mai 1896 verstorbenen Hotelbesitzer Wilhelm Klünder, der sich um die Entwickelung des Badeortes Binz große Verdienste erworben hat.

Knäselow, eine etwas vorspringende Anhöhe im Südwesten der Granitz; bis dahin erstrecken sich die Lancker Berge. Der Name ist slawisch und als knězilova, d. i. Fürstenhöhe, zu deuten. Eine bewaldete Anhöhe am Westufer des Kleinen Jasmunder Boddens heißt die Näselow; ein Teil des zwischen Putbus und Bergen gelegenen „Putbusser Holzes" heißt „die Gnäselow".

Kölken, ein Feldbusch in der Seramser Gegend, angeführt von W. v. Platen: Stat. Beschr. S. 48. Nach Schiller-Lübben Mnd. Wb. II S. 518 f. ist kolk, kulk eine mit Wasser gefüllte Vertiefung, besonders ein durch die Gewalt des Wassers eingerissenes Erdloch. Das Wort ist auf Rügen noch jetzt gebraucht von lochartigen Vertiefungen des Meeresbodens.

Krautberg, in der südöstlichen Granitz, unfern des Quitzlaser Ortes. (Grümbke: Darst. I S. 24.) Auch der Name Sellin wird auf zelen grün, ziele Kraut zurückgeführt; der Name „deutet wohl auf die mit Kraut bewachsenen Anhöhen, die Sellins nördliche Umgebung bilden". (Pyl: Kl. Eldena S. 363.)

Kunstberg, im südwestlichen Teil der Granitz, zwischen Knäselow und Jagdschloß. (Grümbke: Darst. I S. 23.)

Die Küttenberge, nordöstlich vom Jagdschloß, zwischen Dienst- und Stempelweg. (Grümbke: Darst. I S. 24.) An der Pribberower Wedde (unfern von Ralow) liegt ein Jüttenberg; vgl. Haas: Rüg. Sagen 4. Aufl. Nr. 213.

Die Laase (Lase), Laaser Berge und Laser Ort siehe Quitzelase.

Lancker Berge, erstrecken sich im südwestlichen Zipfel der Granitz vom Blarrberge bis an die etwas vorspringende Anhöhe Knäselow und bilden hier die Grenze und den Fuß der Granitz gegen Süden. (Grümbke: Darst. I S. 23.)

Lânsches Ufer, kommt mehrfach in den von Baier aufgezeichneten Sagen (Nr. 5) vor; über seine Lage ist nichts Näheres bekannt. Man möchte glauben, daß es sich um das nördlich vom Schmachter See gelegene „Dollahnsche Ufer" handelt, wie man auch „Krahnsches Öwer" statt Mukrahner Ufer sagt; allein es heißt ausdrücklich „Lânsches Ufer in der Granitz". Vgl. Grümbke I S. 22. Östlich von Tempelburg liegt die Liensche Heide (Jahn: Sagen Nr. 33).

Lehmbusch siehe Bökenbusch.

Lehstein hieß ein großer Felsblock, der nördlich vom Witten Stieg, zwischen dem alten Dorfe Sellin und Bad Sellin lag, und zwar an der Stelle, wenn man bei der Villa Spiegel links in die Tannen nach dem Ostbahnhof zu gehen wollte (Mitteilung von Ferd. Moritz). In dem Namen steckt möglicherweise der Name der nächsten Ortschaft.

Lèsten oder Lestin, ein ehedem zwischen Garstitz und Sellin gelegenes Bauerngehöft. Im 16. Jahrhundert besaßen es die Herren von Normann-Tribberatz als Lehnsträger des Hauses Putbus. Im Jahre 1577 tauschte Ludwig Herr zu Putbus das Lestiner Bauernwesen von Christoph von Normann auf Tribberatz ein, der dafür einen Bauernhof in Dalkvitz erhielt. 1580 wurde Lestin geschleift und mit Garstitz vereinigt. Die Lage des Gehöftes ist auf der Lubinschen, der Mayerschen und Fr. von Hagenowschen Karte angegeben. Der Name Lesten, der auf der Lubinschen Karte wohl fälschlich Leslin geschrieben ist, geht zurück auf lěska Haselbusch; er bedeutet also „Haselbuschort". (Meckl. Jahrb. 46, S. 82 und Beyersdorf S. 116 und 26.)

Leuter Ort heißt nach dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 ein Ufervorsprung wenig nördlich vom Quitzlaser Ort; möglicherweise ist er auch mit dem letzteren Vorsprung identisch; jetzt ist der Name nicht mehr bekannt. Eine Erklärung des Wortes Leuter vermag ich nicht zu geben; doch möchte ich darauf hinweisen, daß eine Steingruppe, die vor dem Südende des Dorfes Neukamp vornean im Wasser liegt, Leutow-Steen genannt wird.

Lüttstück, Waldrevier in der Nähe vom Frankengrund.

Misbirk oder Misbeer, ein kleines Buschwerk nördlich vom alten Dorfe Sellin, in welchem die Volkssage den Nachtjäger lokalisiert. Vgl. unten Sage Nr. 11. Der Name ist deutsch: mis (richtiger müs) ist Moos, Sumpfgegend, Moor und birk die Birke, betula. Misbeer

= Moosbeere (Oxycoccos palustris). Vgl. Buck: Oberdt. Flurnamenbuch S. 180.

Mühlenberg, unfern der ehemaligen Holzwärterwohnung zu Dolge. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Mühlentor, das Waldrevier östlich vom Jagdschloß.

Ochsensteg, Waldrevier nördlich von der Waldkirche und evangelischen Kirche zu Sellin.

Pammbarg hieß ein großer Felsblock, der ehedem oberhalb der jetzigen Haltestelle Jagdschloß lag. Der Stein wurde vor etwa fünfzig Jahren zerschlagen und zur Straßenpflasterung benutzt. Der Pammberg ist wahrscheinlich identisch mit dem von Grümbke: Darst. I S. 24 angeführten Pandberg oder Pantberg. Wenn der Name slawisch sein sollte, dürfte er mit Beyersdorf S. 56 auf altslovenisch pandu Futter zurückzuführen sein.

Plamp oder Plampe hieß eine Kalkbrennerei, die Graf Moritz Ulrich zu Putbus am hohen Ufer zwischen dem Granitzer und Silvitzer Ort — dem letzteren Orte näher als dem ersteren — bald nach dem Jahre 1720 anlegte. Die Kreide, aus welcher der Kalk gebrannt wurde, lag nicht in dem Ufer, sondern unten am Strande, in einer Schicht, die sich bis in das Meer erstreckte. Vgl. Grümbke II S. 119. Aus dem Jahre 1724 wird der Kalkbrenner J. F. Halliger angeführt. Lange bestanden hat die Brennerei nicht. Im Jahre 1767 hatte sie nach Dähnerts Verzeichnis noch fünf Bewohner. Bald darnach ließ Graf Malte Friedrich zu Putbus die Anlage eingehen; im Jahre 1782 lag sie schon gänzlich nieder. Der alte Name Plamp ist jetzt nicht mehr bekannt; das Revier heißt bloß Kalkofen.

Plausberg, von Indigena S. 208 angeführt; über seine Lage ist nichts bekannt.

Porßin, jetzt Porsin gesprochen, ein Gehölz südwestlich vom Blarrberge (bei Alt-Süllitz) und diesem „so nahe, daß nur der Landweg nach Lancken sich durchzieht" (Grümbke: Darst. I S. 102); es liegt südlich von der genannten Landstraße, nach den Stresower Tannen zu. Der Name scheint slawisch zu sein; sollte er vielleicht auf altslawisch požaru Brand zurückgehen und als Brandort zu deuten sein? Beyersdorf S. 62 schwankt zwischen einer Zurückführung auf bor Tangelwald oder auf boršt Forst.

Postmoor, im nordwestlichen Teile der Granitz, etwa 500 m nordwestlich von der Dolge gelegen. Der Name dürfte auf die Pflanze Ledum palustre, Wilden Rosmarin, zurückzuführen sein, der im Volksmunde „Post" genannt wird. Die in der Nähe gelegenen Anhöhen heißen Postmoorberge. (Grümbke: Darst. I S. 24.) An Stelle

des jetzigen Moores hat früher offenbar ein See gelegen, der durch allmähliche Vermoorung verschwunden ist. Vgl. X. Jahresber. der Gg. Ges. zu Greifswald S. 489.

Die Prigelf, eine von Jndigena S. 208 angeführte Anhöhe; über ihre Lage ist nichts bekannt.

Prorer Wiek heißt die zwischen der Südküste von Jasmund und dem Granitzer Ufer gelegene Meeresbucht. Benannt ist sie nach der Prora, einem bewaldeten Bergrücken am Südende der Schmalen Heide. Auf der Lubinschen Karte von 1610—1618 steht Pronerwyck sinus nautis valde formidabilis.

Die Quaßnitz, ein Stück „wilder Waldung" zwischen dem Jagdhause und dem Hofe Granitz gelegen, von Jndigena S. 205 und Grümbke: Darst. I S. 24 angeführt. Der Name ist slawisch; kwaśnica ist der Berberitzenstrauch, Sauerdorn, Berberis vulgaris (Beyersdorf S. 56).

Die Quisnitz, eine Gruppe „von lebendig rauschenden Waldhügeln" zwischen Alt-Süllitz und Lancken, von Jndigena S. 202 angeführt. In dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 heißt es: Quisenitz ist eine zu Lancken gehörige, moraſtige Weide. Bei Kosegarten heißt es: „Andre gelüstet, zu erspähn der Quistnitz Schluft."

Quitzelase, verkürzt Lase, hieß ein ehemaliges Bauerngut, das in der Umgegend von Sellin, vermutlich in der Nähe der Forthberge lag. Die Ortschaft ging im Jahre 1580 ein, und der Acker wurde zu Garstitz gelegt.

Der Name haftet jetzt noch an folgenden Örtlichkeiten: 1. Quitzelas oder Laase heißt das südöstliche Waldrevier der Granitz zwischen den Forthbergen und dem Dorfe Sellin auf der einen und der Küste auf der anderen Seite; nach der von Hagenowschen Karte beschränkt sich der Name auf die westliche Hälfte des bezeichneten Reviers; die hier befindlichen Anhöhen heißen die Laaser Berge. 2. Quitzelaser Ort oder Laser Ort (Grümbke: Darst. I S. 34) heißt der Ufervorsprung im Süden des Selliner Badestrandes; es ist ein steiles, aus weißem Sande bestehendes Ufer. 3. Quitzlas-Riff heißt ein unter See befindliches Steinriff nordöstlich vom Quitzelaser Ort. „De Laas'" heißt auch das nordöstlich vom Lenzberg auf Jasmund gelegene Gehölz, in welchem sich das geöffnete megalithische Hünengrab befindet.

Wenn der Name Quitzelase mit Gützelase identisch ist, so dürfte er mit Beyersdorf (S. 116) als chudolazy, d. i. Leute, die an einem Bergabhange ackern und wohnen, zu deuten sein. Jedoch scheint auch eine Zurückführung auf cvêtu Blume und lazy Gereut, Bergrutsch (Plur. von lazu Rodung) zulässig. Quitzendahl heißt ein Uferabschnitt auf Mönchgut.

Rabengrund, Tal zwischen der Dolge und den Frankenbergen.

Das große und kleine Radland, eine in der mittleren Granitz, unfern ihres Südrandes gelegene Ebene, die bis 1818 als Getreidefeld benutzt wurde. (Grümbke: Darst. I S. 24.) Der Name, der jetzt auch meist „Roderland" gesprochen wird, hängt mit „roden" zusammen.

Ratzeck oder Ratzech (auf der letzten Silbe betont), Waldrevier zwischen der Dolge und Wittbois. Der erste Teil des Namens scheint das slawische rati Krieg zu enthalten.

Roggeniker Berge, nördlich vom Schwarzen See, nach dem hohen Ufer zu. (Grümbke: Darst. I S. 25.) Der slawische Name geht auf rogu Horn, Bergecke zurück. Er kehrt auch in der Stubbnitz wieder, wo eine Wiese Rognick im Jagen 72 liegt.

Rollnikberg, von Jndigna S. 208 angeführt; über seine Lage ist nichts bekannt.

Saalreff, ein Steinriff, welches 500 m nördlich von Kiekower und fast ebenso weit nordöstlich von Granitzer Ort liegt. Das Riff besteht aus einer größeren Zahl von Steinblöcken, die hier in einer Wassertiefe von 1,9—2,5 m liegen. Bei mittlerem Wasserstande ragen die Steine mit ihrer Oberfläche aus dem Wasser hervor und bilden dann, zumal bei unbewegter See, einen beliebten Ruheplatz für Möwen und andere Seevögel; auch Seehunde schroten sich zu Frühlings- und Herbstzeiten gerne auf das Riff hinauf, um sich dort zu sonnen. Wenn Sturm aus Osten oder Nordosten weht, ist die Brandung am Saalreff eine ganz gewaltige. Jn früherer Zeit pflegten auch Jachten und kleinere Fahrzeuge bei Ost- und Nordostwind hinter dem Saalreff Zuflucht zu suchen; das geschah besonders zu der Zeit, als die Hafenanlagen in Saßnitz noch nicht existierten, also vor 1889—1896. Auf dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 erscheint das Saalreff als eine mit Steinblöcken übersäte Jnsel von etwa 85 m Durchmesser; in dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 ist ausdrücklich bemerkt, daß „der Ort, wo die Seehunde sich zu zeigen pflegen", bei der Berechnung des Areals der Granitz nicht mitberücksichtigt ist; es ist darnach sehr wohl möglich, daß das Riff vor 220 Jahren noch etwas höher lag und inselartig aus dem Meere hervorragte. — Das Wort Saalreff ist plattdeutsch: Saal oder Saalhund bezeichnet den Seehund, und Reff ist Riff. Auf neueren Karten und auch auf der vom Reichsmarineamt herausgegebenen Seekarte 1 : 75000 ist der Name „Seehundsriff" eingetragen; das ist also die Verhochdeutschung des volkstümlichen plattdeutschen Namens. Auf dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme sind einige Seehunde auf und neben dem Riff eingezeichnet; sie dienen uns zum Beweise, daß diese Meeresbewohner

in den letzten 200 Jahren ihre Lebensgewohnheiten nicht verändert haben. Auf der von Hagenowschen Spezial-Charte der Insel Rügen vom Jahre 1830 ist das Riff mit dem Namen „Steinrack" bezeichnet. Die zweite Hälfte dieses Namens rack oder rock (d. i. Gestein, Felsmasse) ist ein alter Wortstamm, der in dem mittelalterlich-lateinischen roca, rocha, rochus (Du Cange V S. 785 f.) und im französischen roc, roche, rocher wiederkehrt; vgl. Skagerrak.

Als der Fiskus im Jahre 1851 Ansprüche auf das Seehundsreff erhob, wurden diese vom Fürsten zu Putbus durch gütlichen Vergleich beseitigt.

Das zur Seite des Saalreffs liegende Ufer der Granitz wird im Munde der Fischer auch Saalsöwer, d. i. Saalsufer genannt.

Saalsgrund, zwischen dem Schwarzen See und den Katharinenbergen gelegen.

Schanzenort, Uferpartie südöstlich vom Granitzer Ort. Über die dort gelegene Schanze, von Grümbke als Schanzenberg bezeichnet, vgl. oben S. 14 ff.

Scheibenstand, Waldrevier nördlich vom Jagdschloß.

Schill, eine Bergfläche unterhalb des Schwarzen Sees und unfern der Frankenberge; daneben der Schillerberg (Grümbke: Darst. I S. 24 f.) oder Schielerberg (Indigena S. 208). Der Name Schill, in zahlreichen deutschen Ortsnamen wiederkehrend, ist gleich „Schild" und bedeutet eine „Bodenerhebung, eine nach oben gewölbte, sanfte runde Anhöhe"; in Mecklenburg dient schild zur Bezeichnung dreieckiger Plätze. Vgl. Grimm Dt. Wb. IX S. 123b und Buck: Oberdt. Flur. S. 238. An der Ostseite der Dogger Bank (in der Nordsee) liegt ein Nord-Schillgrund und ein Süd-Schillgrund; bei Grimm Dt. Wb. s. v. steht schillbank, eine Untiefe, an der Muscheln gesammelt werden.

Schlawen, ein Stück Feld zwischen Sellin und Blieschow. Vgl. Sage Nr. 11.

Schloßberg heißt der 107 m hohe Berg, auf dem das Jagdschloß erbaut ist; früher hieß er Tempelberg. Deecke: Landeskunde von Pom. S. 101 gibt die Höhe des Berges auf 92 m und Spreer: Fürst Malte zu Putbus S. 59 auf 110 m an.

Schmachter See, ein unmittelbar neben dem Badeort Binz gelegener Süßwassersee von 1,7 km Länge und 1,15 km Breite. (Abb. 9 und 10.) Nach dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 ist der „recht fischreiche" See 299 Morgen 30 □Ruten groß. Der See hieß in früherer Zeit Golzen, Cholsen, Cholste und ähnlich, ein Name, der auf slawisch golu kahl, nackt, gola Heide zurückzuführen ist; abzulehnen ist die von Jacob aufgestellte Deutung als „Mädelteich" (von

golica Mägdlein) in Balt. Stud. 44 S. 149. Der dem See neuerdings beigelegte Name ist der in der Nähe gelegenen Ortschaft Schmacht (1318 Smachte, 1320 Smateshagen, später auch Schmachvitz) entlehnt. An der Stelle, wo der Schmachter-See seinen Mündungsarm, die sogenannte Aalbäk, zur Prorer Wiek entsendet, lag in früheren Jahrhunderten eine Wassermühle, die zum ersten Male im Jahre 1320 als molendinum Choltzum (P. U. B. V Nr. 3388) angeführt wird. Dieses Mühlenwesen, später gewöhnlich „Golzen-Mühle" oder „Mühle am Cholsen" genannt, gelangte 1413 und 1424 aus dem Besitz der Herren von Putbus in den Besitz des Roeskilder Bistums. Um 1500 muß das Mühlenwesen eingegangen sein, da es von dieser Zeit an in den Registern verschwindet.

Die Schnittberge, in der nordwestlichen Granitz, vermutlich nordöstlich vom Postmoor. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Schwartensee hieß ein ehemaliger Bauernhof, der nach dem Schwarzen See seinen Namen führte und vermutlich unmittelbar am Südrande der Waldung lag. Im Jahre 1588 überließ Herzog Ernst Ludwig von Pommern gewisse Zugeständnisse auf Swartensee an den Freiherrn Ludwig I. von Putbus, worauf das Bauernwesen geschleift und sein Ackerwerk dem Gute Garftitz zugelegt ward. Vgl. Pyl: Kloster Eldena S. 365.

Schwarzer See, südwestlich vom Falkenberger Ufer und nordöstlich von den Frankenbergen, mitten im Walde gelegen (Abb. 13). Nach dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 ist der See 3 Morgen 60 □Ruten groß; nach W. v. Platen: Stat. Beschr. des Kr. Rügen, Putbus 1870, S. 6 ist er etwa 3 Magd. Morgen groß und 20 Fuß tief. Nach neueren Untersuchungen von A. Bellmer (X. Jahresber. der Gg. Ges. zu Greifswald, S. 488 f.) beträgt sein Areal ca. 3 ha und seine tiefste Stelle mißt 10 m; sein Spiegel liegt 54,4 m über dem Meeresspiegel. Die Gestalt des Sees ist die eines schiefen Vierecks mit abgerundeten Ecken. „Vom Uferrande erhebt sich mit Böschungswinkeln von 16—21° ein fast ununterbrochener Kranz von Hügeln, zwischen die sich Buchten des Sees, gegenwärtig zum Teil vermoort und verlandet, hineinschieben." Die höchste Erhebung, die das Meßtischblatt mit 72,5 m angibt, liegt im Nordosten des Sees. „Der See erfüllt eine Senke innerhalb der gerade hier in der Granitz typisch entwickelten Moränenlandschaft." An Fischen leben im Schwarzen See Hechte und Schleie; nach Grümbke (Darst. I S. 69) auch Karauschen. Der Fischreichtum des Sees wird schon im Vermessungsregister vom Jahre 1695 hervorgehoben.

Auf dem See wachsen Seerosen und Mummeln, und die Ufer sind mit Schilf bewachsen; am westlichen Ufer stehen einige abgestorbene Birken. Im Osten, Süden und Westen ist der See von Höhenzügen umschlossen; von Norden her ist er am bequemsten zugänglich. Ob die hakenförmig gebogenen Höhenzüge, die im Osten und Südwesten des Sees gelegen sind, vielleicht ehedem Burgwälle getragen haben, kann nur eine durch Grabungen unterstützte Untersuchung feststellen.

Die Schweinberge, unfern der ehemaligen Holzwärterwohnung zu Dolge. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Sellin zerfällt ebenso wie Binz in das alte Dorf, welches am Nordrande des Selliner Sees gelegen ist, und das Bad Sellin, welches sich weiter ostwärts und nordostwärts bis zum Strande ausdehnt. Das alte Dorf Sellin, das aus einem größeren Pachthofe (Abb. 15) und einer Anzahl von Häuslerwohnungen (Abb. 16) bestand, bezw. noch jetzt besteht, gehört seit alter Zeit zum Besitztum des Hauses Putbus. Im Jahre 1470 verkaufte Claus II. von Putbus dem Abt Johannes zu Eldena und seinem Konvent sein Dorf Sellin für 550 Mark zum ewigen Wiederkauf; und dieser Wiederkauf, d. i. Rückkauf durch das Haus Putbus, muß bald darnach erfolgt sein, denn am 18. Januar 1514 verkaufte Waldemar II. von Putbus an dasselbe Kloster Eldena 36 Mark Rente aus vier Höfen und zwei Katen zu Sellin für ein ihm ausgezahltes Kapital von 600 Mark. Die Ablösung dieser Rente ist in der Zeit zwischen 1626 und 1708 erfolgt, wie sich aus Pyl: Kloster Eldena S. 363 f. ergibt.*) Das Aufblühen des Badeortes Sellin (Abb. 17) datiert seit ca. 1880. Im Jahre 1896 wurde die durch den Wald zum Strande führende Wilhelmsstraße angelegt und 1906 die über 500 m lange Landungsbrücke erbaut.

In der Nacht vom 16.—17. Mai 1915 brannte der Gutshof Sellin, bestehend aus Wohnhaus, Viehzimmer und Scheune, vollständig nieder.

Der Name Sellin ist slawisch. Die von Beyersdorf S. 32, 115 und 22 gegebenen Deutungen sind unbrauchbar, ebenso die beiden ersten Erklärungen bei Pyl S. 363. Der Name ist wahrscheinlich als Zelino (sc. polje) d. i. Krautfeld zu deuten (so Pyl a. a. O. und Mucke: Schr. der Neumark VII S. 132) oder von selo, poln. siadlo Wohnsitz, Dorf abzuleiten. Die von Mucke an erster Stelle und ebenso Balt. Stud. 44 S. 150 gegebene Erklärung als Selno (sc. jezero), d. i. Salzsee, ist für den Selliner See nicht zutreffend, da der Salzgehalt seines Wassers so geringfügig ist, daß dieser für die Benennung nicht hat in Betracht

*) Die bei Dreger, Schwarz u. a. vorkommende Namensform Güttin, Göttin, Gustin ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß in der Originalurkunde vom Jahre 1514 „Sollin“ (statt Sellin) steht.

kommen dürfen. Auch ist der Selliner See (Abb. 14) früher stets als Binnensee betrachtet worden; eine quer durch den See laufende Furt ist noch bis vor vierzig Jahren viel benutzt worden.

Serams, fürstliches Gut an der Westseite der Granitz. Es gehört seit ältester Zeit zum Besitztum des Hauses Putbus und ward von diesem im 15. Jahrhundert zugleich mit Tribberatz an Claus von Bonow zu Afterlehn gegeben. Um 1448 wurde Serams vorübergehend an Dargislaw von Barnekow und im Jahre 1480 für 1218 Mark sundisch an Heinrich von Normann von der Helle verpfändet. Im Jahre 1485 ward es von der letzteren Pfandbelastung gelöst und nunmehr wieder zu Afterlehn an Claus von Barnekow, des vorgedachten Dargislaws von Barnekow Sohn, verliehen. Bald darauf, nämlich 1486 oder 1488, trat dann Claus von Barnekow den Afterlehnbesitz an Serams nebst Tribberatz und Mustitz an seinen Schwiegersohn, den vorerwähnten Heinrich von Normann von der Helle, ab. Dieser wurde der Stammvater einer eigenen Linie des Geschlechts von Normann auf Tribberatz c. p., und seine Nachkommen haben die genannten Güter als Putbusser Aftervasallen bis zum Jahre 1829 besessen. Im Jahre 1816 wurden die Güter allodifiziert. Im Herbste 1829 brachte Fürst Malte zu Putbus Serams nebst Tribberatz und Mustitz durch Kauf von den Erben des 1828 zu Bergen verstorbenen Georg Friedrich Christian von Normann wieder an die Herrschaft Putbus zurück.

Der Name ist in den mannigfaltigsten Schreibweisen überliefert: 1318 Sramsitze (P. U. B. V Nr. 3234), 1320 Zrambsits (P. U. B. V Nr. 3388), später Sramptze, Sramze, Schrams, auch Tramsitze, Tramptze, Cramtitz und Cramze, bei Lubin 1610—1618 Seramse. Beyersdorf S. 113 führt den Namen durch Vermittlung entsprechender Personennamen auf den Stamm sram oder stram sich schämen oder auf rąbati hauen zurück. Nach Pyl: Kl. Eldena S. 365 hängt der Name mit cer Eiche und hram Haus zusammen. Sollte nicht eine Zurückführung auf ceran Aalfang möglich sein?

Silvitzer Ort, ein 21,2 m hoher Ufervorsprung, etwa 1 km östlich von Binz. Am Strande lagern vor dem Silvitzer Ort zahlreiche große Felsblöcke (Abb. 3 und 18). Der Name ist slawisch und geht vermutlich auf zel grün oder vielleicht auf sol Salz zurück. Vgl. Beyersdorf S. 113 und 58, Mucke in Schr. der Neumark VII S. 131 f. und Köhler: Voigtland S. 40. Auf der Höhe vom Silvitzer Ort liegen die beiden Aussichtspunkte Elsbeths Ruh und Annas Ruh. Vor dem Silvitzer Ort befindet sich eine überbrückte Schlucht (Abb. 5).

Soldatengrab. An der Südostecke der Dolge, in der Nähe des ehemaligen Waldwärtergehöftes Dolge, befindet sich ein einfacher,

mit Rasen belegter Grabhügel, der als „Soldatengrab oder Kriegergrab in der Granitz" bezeichnet zu werden pflegt. Unter dem Grabhügel ruht ein finnischer Krieger, der hier im Jahre 1806 1807 einer Krankheit erlag. Ein schwedisches Heer, das gegen die Franzosen gekämpft hatte, ward im Herbste 1806 auf Rügen einquartiert; in dem Heere befanden sich viele finnische Krieger, und ein Teil derselben ward in der Dolge bei dem damaligen Waldwärter und Förster Utz einquartiert. Hier taten sich die Einquartierten ziemlich lange Zeit gütlich an den Vorräten, wie sie die ländliche Wirtschaft darbot. Sie holten sich Wurst, Speck und Schinken auch wohl eigenmächtig aus dem Rauchfang, versahen sich mit neuer Wäsche, die sie ihren Wirtsleuten, ohne zu fragen, abborgten, und zogen sogar die Kühe aus dem Stalle, um sie zu schlachten und zu verzehren. Endlich zogen die Krieger ab. Aber einer von ihnen, der unterwegs erkrankte, kehrte nach kurzer Zeit zurück und starb dann auf der Dolge. Die Försterleute hüllten den Leichnam in ein neues leinenes Laken, gruben in der Nähe des Gehöftes ein Grab und betteten den Toten darein, indem sie eine Wase Strauchholz unter den Kopf und ein Bündel Stroh unter den Körper legten; ein Sarg war in der entlegenen Ortschaft nicht zu beschaffen.

Die Grabstelle war ursprünglich durch ein hölzernes Kreuz bezeichnet; als dieses um 1850 verfallen war, ließ die fürstliche Verwaltung neben dem Grabhügel einen roh behauenen Felsen von der Form eines großen Prellsteines aufrichten und an dem Stein eine eiserne Tafel befestigen, die die Inschrift trägt: „Hier ruhet ein finnischer Krieger 1806." Vor fünfzehn Jahren ist die Tafel nebst der Inschrift erneuert worden. Finnische Badegäste, die sich in Binz oder Sellin aufhalten, schmücken den Grabhügel zuweilen noch mit Blumen. Auch im Kriegsjahre 1915 fand ich den Grabhügel mit Blumen geschmückt.

(Nach den Mitteilungen der Witwe Guth in Sellin, einer Enkelin des ehemaligen Försters Utz.)

Soodberg, im südwestlichen Teile der Granitz, zwischen Knäselow und Jagdschloß. (Grümbke: Darst. I S. 23.) Der Name hängt höchst wahrscheinlich mit Sood Brunnen, Ziehbrunnen zusammen.

Steinbusch, ein kleines Gehölz nördlich des Weges Serams-Süllitzer Torhaus.

Stempelweg, von Grümbke: Darst. I S. 24 angeführt. Der Name ist jetzt nicht mehr gebräuchlich. Vgl. oben unter „Dienstweg".

Strählke, ein Berg am Südostrande der Granitz. Grümbke: Darst. I S. 24. Wenn der Name slawisch sein sollte, so könnte man an eine Zurückführung auf altsl. strêlici Pfeilschütze denken. Vgl. E.

Mucke: Schr. der Neumark VII S. 176. Ähnlich Beyersdorf S. 56, der den Namen als „Pfeilberg" (strěla Strahl, Pfeil) deutet.

Streftrowberg, nordöstlich vom Jagdschloß, zwischen Dienst- und Stempelweg. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Süllitz, ein altes Besitztum des Hauses Putbus, am Weststrande der Granitz gelegen. Als im Jahre 1815 das Dörfchen Neu-Süllitz mit einigen Häuslerstellen angelegt wurde, erhielt der Haupthof den Namen Alt-Süllitz. Im Jahre 1357 verkauften die Herren Waldemar I., Pribbor III. und Henning III. von Putbus das Dorf Süllitz an das Heil. Geist-Hospital in Stralsund, und in dessen Besitz blieb es fast 350 Jahre; erst im Jahre 1694 kaufte Ernst Ludwig II. von Putbus Süllitz und die Hälfte von Preetz von dem genannten Kloster zurück. Die Schreibart des Namens ist in älteren Urkunden sehr mannigfaltig: 1318 Syalleslavitze, dann Syelle-Slavitz, 1357 Sulleslavitz, Zülsevitz, Sültzevitz, Sültevitz, Sulsevitze, auf der Lubinschen Karte (1610—1618) Sultitz, 1694 Zültzewitz u. ähnlich. Das Wort geht zurück auf den Personennamen Sulislav, d. i. den Namen eines guten Mannes tragend (von sulu gut). (Beyersdorf S. 113.)

In dem Auszug aus den Vermessungsregistern vom Jahre 1695 führen die einzelnen Schläge der Süllitzer Feldmark folgende Namen: I. Bresins-Schlag, II. Zitzen-Schlag mit Zitzengrund, III. Zasenek-Schlag, IV. Grüggel-Schlag, V. Wittring-Schlag; außerdem sind in derselben Quelle noch als Zubehör zu Süllitz „Bleschen- und Lange-Soll, zwei Karutzenpöhle" und „eine Holtzung nach Nistelitz gehörig" angeführt. Von diesen Namen ist slawisch: Bresin = Brězina Birkenwäldchen (altsl. brêza Birke). Bleschen wahrscheinlich von pleso Sumpf, See.

Um 1860 gingen die Häuslerstellen von Neu-Süllitz wieder ein; seitdem haftet der Name allein an dem Süllitzer Torhaus.

Tempelberg. Der 107 m hohe Berg, auf welchem das Jagdschloß erbaut ist, hieß in der Zeit, als hier noch der sogenannte Tempel (Abb. 1) stand, d. i. 1726—1825, der Tempelberg. Vgl. oben S. 22.

Tengberg, im südwestlichen Teile der Granitz, zwischen Knäselow und Jagdschloß. (Grümbke: Darst. I S. 23.) Der erste Teil des Namens scheint slawisch zu sein; Tangenberg hieß ein 1834 abgetragenes Hünengrab bei Beuchow, und Tangnitz ist ein fürstliches Gut im Ksp. Kasnevitz. Beyersdorf (S. 43) führt Tangnitz zurück auf den Personennamen Tągan vom Stamme tągu tapfer. Ähnlich Meckl. Jahrb. 46 S. 141.

Toberans Ellernberg, eine vereinzelt liegende Anhöhe an der Westseite des alten Dorfes Sellin. (Grümbke: Darst. I S. 25.) Toberan (altsl. dobru gut) ist wohl der Name eines früheren Besitzers.

Torhäuser. Es gibt deren drei, das Binzer, das Süllitzer und das Lanckener Torhaus. Die beiden erstgenannten liegen am Westrande, das letztgenannte, das seit 1891 auch Forsthaus Granitz genannt wird, am Südrande der Granitz. Das Süllitzer Torhaus wurde 1846 gebaut; das Binzer und das Lanckener Torhaus wurden 1852—1853 hergestellt.

Verjüngungsfläche, Revier am hohen Ufer, zwischen dem Ostende von Binz und dem Silvitzer Ort.

Vornberg, in der nordwestlichen Granitz. (Grümbke: Darst. I S. 24.) Möglicherweise identisch mit dem bei Binz gelegenen Fahrenberg, der plattdeutsch Fohrnbarg genannt wird.

Wabberg, von Indigena S. 206 angeführt; seine Lage ist nicht bekannt.

Waldhalle siehe Falkenberg.

Waldkrügerheide hießen zwei Häuser, welche östlich von Neu-Süllitz, einige hundert Meter waldeinwärts lagen; sie wurden zwischen 1825—1840 geschleift. Einige Obstbäume, die zu den Häusern gehört hatten, wurden vor etwa 30 Jahren abgehauen. Das Loch, wo der Backofen gestanden hat, ist noch jetzt zu sehen. Die beiden letzten Bewohner von Waldkrügerheide hießen Koos und Klitz. Die Ortschaft ist auch bei Dähnert: Samml. der Land.-Urk. Suppl. I S. 1300 angeführt, aber ohne die Angabe der Einwohnerzahl und der Größe des Areals.

Die Wasenitz, ein Waldstück zwischen dem Jagdschloß und dem Hofe Granitz. (Grümbke: Darst. I S. 24.) Der Name ist entweder als jasenica Eschenbusch (von jasenu fraxinus) oder vośnica Zitterpappelberg (von osa populus tremula) zu deuten. (Beyersdorf S. 56.)

Wibboise, ein altes zum Besitztum des Hauses Putbus gehöriges Bauerngehöft, das am Südrande der Granitz, in ostnordöstlicher Richtung von Blieschow gelegen war. Im Jahre 1445 verpfändete Claus von Putbus es an das Kloster Eldena, später ward es wieder eingelöst und das Ackerwerk im Jahre 1580 zu Garstitz gelegt; das Gehöft scheint bald darauf abgebrochen worden zu sein. In dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 steht, daß an der Stelle des alten Webbois noch einige Apfelbäume zu sehen seien. Auf dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 ist die Stelle, wo Wibboise gelegen hat, angegeben und mit dem Zusatz Alte Webbois gekennzeichnet. Vgl. auch Pyl: Kloster Eldena S. 364 f. Inzwischen entstand westnordwestlich von Sellin, am Feuschenberg ein zweites Wibboise, welches jedoch nur ein Kossatenwesen enthielt und von der Grundherrschaft ständig verpachtet wurde. Im Jahre 1815 wurde Wibboise, welches bis dahin an den Pächter von Garstitz mit Namen Lorentz verpachtet gewesen war, an den

früheren Ziegler Bornek und nach dessen Tode im Jahre 1816 an den Pächter Elert übertragen. Darauf wurde „das kleine Wesen Wibboise" im Jahre 1824 auf vier Jahre an den Kossaten Bremer verpachtet, und für den Ablauf der Pachtzeit im Jahre 1828 wurde vorgesehen, Wibboise mit dem Gute Garftitz zu vereinigen, was auch geschehen ist. Die Gebäude bestanden zuletzt aus einem Wohnhause von 6 Gebinden und einer Scheune von 8 Gebinden, wozu noch ein Backofen und ein eingestürzter Kofen kamen.

Der Name begegnet 1318 als Wobeycsede, später Wippoisede, Wibbuse, Webbois u. ähnl. Die Deutung des Namens macht Schwierigkeit; Beyersdorf (S. 116) hält Wibboise und Wobbanz für namensgleich und führt beide Namen zurück auf oboz Gepäck, Wagenburg (ebenso S. 24); jedoch gibt er auch noch andere Deutungen. Da nun aber der Ort Wubiser in der Neumark urkundlich in der Form Bobyserun begegnet, so mag man Wibboise — ebenso wie das nicht weit entfernt gelegene Baabe — auf baby (Plur. von Baba) oder bab'e, babije zurückführen und als „Altweiberort, Großmutterort" deuten. Vgl. E. Mucke: Schr. für Gesch. der Neumark VII S. 101. In der Nähe von Jarnitz lag bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts das Gut Wobbloise, das 1316 Wobelose, 1477 Woppeise u. ähnl. geschrieben wird.

Das Wibboiser Bruch war nach dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 eine gute Grasweide, 26 Morgen 150 □Ruten groß, und kommune Weide für Garftitz, Sellin und Altensien.

Wildscheunen gibt es drei in der Granitz: eine liegt auf der Bläse, nördlich von den „Neun Bergen", eine zweite liegt zwischen den Frankenbergen und dem Schwarzen See, und die dritte liegt südwestlich vom Postmoor, unfern des Waldweges, der von der Dolge zum Binzer Torhaus führt (Abb. 12).

Wirrnis, ein kleiner Busch und ein Soll (Wasserloch) südöstlich von Serams. Der Name scheint leicht deutbar zu sein. Doch mag erwähnt werden, daß drei Einliegerkaten zu Thießow im 18. Jahrhundert den Namen Wirris führten; von slawisch viru Wirbelwind?

Witter Stieg, bei von Hagenow Weißer Steig, heißt ein Weg, der 1 km nördlich vom Mönchsgraben, vom alten Dorfe Sellin in westöstlicher Richtung durch den Wald zum Strande führt. Dort, wo er am Strande mündet, lag ehedem eine Heringspackerei. Vgl. weiter unten Sagen Nr. 9 und 27.

Witte Sand heißt auf dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 ein viereckiges Stück Land, das ein wenig landeinwärts vom Quitzlaser Ort liegt. Darnach sind die Wittsand-

Tannen benannt, die die von Hagenowsche Karte nordwestlich vom Quitzlaser Ort angibt und die Grümbke: Darst. I S. 23 als südöstliche Grenze der Granitz anführt. Einen Witten Berg gibt es in der Nähe von Altensien (Grümbke I S. 25).

Wüschteböh, Waldrevier zwischen Kiekower und dem Schwarzen See.

Zinglingsberg, neben der Waldkirche in Binz, zwischen dem Klünderweg und der Putbusser Straße gelegen. Über die dort gemachten Altertumsfunde vgl. oben S. 10. Der Name dürfte mit Zingel (Verschanzungsmauer, Schanzwerk) zusammenhängen; möglich, daß dort einmal eine Schanze — vielleicht zum vorübergehenden Gebrauch — errichtet worden ist. Zur Zeit ist der Berg mit Fichten, jungen Eichen und Ginster bewachsen.

---

5. Volkssagen aus der Granitz und nächsten Umgegend.

Größere Wälder waren in früheren Jahrhunderten wenig zugänglich und blieben daher für die Mehrzahl der Bevölkerung, auch wenn sie gar nicht allzu ferne davon wohnte, verschlossen. Durch die Stubbnitz führte am Ende des 17. Jahrhunderts eigentlich nur ein einziger Fahrweg, und in besonders gutem Zustande wird derselbe auch noch nicht einmal gewesen sein. Die Granitz hatte nach der schwedischen Landesaufnahme von 1694 zwar mehr Wege aufzuweisen; aber sie werden, wie schon oben gesagt, auch kaum einem anderen Zwecke als der Holzabfuhr gedient haben. Daß man den Wald aufsuchte oder durchstreifte, um die Schönheiten desselben zu genießen, das kam damals eben nicht vor; das Innere des Waldes blieb unbekannt und erlangte dadurch leicht den Nimbus des Geheimnisvollen. Für die umwohnende Bevölkerung lag es unter diesen Umständen sehr nahe, daß sie das ihnen so wenig zugängliche Innere des Waldes mit allerlei göttlichen und halbgöttlichen Wesen, mit Geistern und Spukerscheinungen, ja auch mit mancherlei Schreckgestalten der Tierwelt bevölkerte. Diese Erscheinung tritt uns auch bei der Granitz entgegen, und diese Waldung mit ihren dunklen Tälern und schroff abfallenden Berghöhen, mit ihren malerischen Hochufern und weiten Ausblicken auf das Meer mag die menschliche Phantasie in früheren Jahrhunderten zu ganz besonderer Betätigung in der angedeuteten Richtung angeregt haben. Und so dürfen wir uns denn nicht verwundern, wenn wir sehen, daß auch in der Granitz Berg und Tal, Wald und Flur, Wasser und Luft mit allerlei Erd-, Wasser- und Luftgeistern bevölkert worden sind; Kunde davon erhalten wir nur durch die einheimische Volkssage, die uns eine zwar lückenhafte, aber doch deutlich

redende Überlieferung aus alter Zeit aufbewahrt hat. In der folgenden Sammlung finden wir daher zahlreiche Sagen, die von Zwergen oder Unterirdischen, von See- und Wasserjungfern und vom Wilden Jäger oder Nachtjäger handeln; unter diesen Sagen scheinen die Zwergsagen ganz besonders eng mit dem Gelände verwachsen zu sein.

An einem Punkte der Granitz verdichten sich die Volkssagen aber sowohl an Zahl, als auch an Mannigfaltigkeit des Inhaltes so sehr, daß es in hohem Grade auffallend ist; das ist der unfern des Falkenberger Ufers im dichten Walde versteckt gelegene Schwarze See. Die Sagen, die an diese Örtlichkeit anknüpfen, lassen sich in drei Gruppen teilen.

1. Die Sagen vom „Kahn auf dem Baum" erinnern ebenso wie der Name des Sees unwillkürlich an die sehr ähnliche Sage, die an den Herthasee (der früher Borgsee oder Schwarzer See hieß) anknüpft. Bezüglich des Herthasees ist diese Sage aber schon aus dem Jahre 1616 überliefert; sie gehört mithin zu dem ältesten Bestand der rügenschen Volkssage. Die Sage findet sich auf Rügen dann aber noch an einer dritten Stelle wieder, nämlich am Serpin bei Putbus. Der Serpin ist ein im Jahre 1848 abgelassener Waldsee, an dessen Stelle jetzt eine Wiese liegt; am Westrande des ehemaligen Sees befindet sich ein vorgeschichtlicher Burgwall, der jetzt zum Teil abgetragen ist; auch mit dieser Örtlichkeit beschäftigt sich die einheimische Volkssage in eingehender Weise. Vgl. Balt. Stud. N. F. 14 S. 63 ff.

Außerhalb der Insel Rügen habe ich die Sage vom „Kahn auf dem Baum" nur noch einmal wiedergefunden, nämlich in der Hohenbrücker Forst (Kr. Cammin). Dort steht unfern des morastigen Teufelssees eine hohe Kiefer, deren Wipfel wie ein Kahn geformt ist; in diesen Baum soll der Teufel einst mit einem Kahn hineingefahren sein und sich noch jetzt in dem Baume befinden. Alle Leute, die sich dem Ufer des Sees auf tausend Schritte nähern, holt der Teufel zu sich heran und versetzt sie zu sich auf den Wipfel der Kiefer. Vgl. Haas: Pom. Sagen Nr. 129.

2. Die zweite Gruppe umfaßt die Sagen vom versunkenen Schloß (Haas: Rüg. Sagen, 4. Auflage Nr. 133), vom versunkenen Kirchdorf (unter Nr. 21) und von der versunkenen Kirche nebst den drei Glocken (unter Nr. 22). Die Sage vom versunkenen Schloß und dem dort zurückgelassenen Handschuh kehrt zwar in der deutschen Sagenwelt mehrfach wieder (vgl. Kuhn: Märk. Sagen Nr. 207, Kuhn und Schwartz: Nordd. Sagen Nr. 178); aber daß sich diese Sage in einer ganz ähnlichen Fassung auch am Serpin wiederfindet, muß mit Rücksicht auf die schon vorher festgestellte Parallele besonders bedeutsam erscheinen.

Bezüglich des Serpin liegt auch aus anderen Gründen die Vermutung nahe, daß sich dort in vorgeschichtlichen Zeiten ein Heiligtum oder eine Kultstätte befunden hat; bezüglich des Herthasees aber dürfen wir auf Grund bestimmter Überlieferungen annehmen, daß dort in slawischer Zeit eine Verehrungsstätte des Götzen Tjarnaglofi (czerna glowa d. i. der Schwarzköpfige) gelegen hat, und vielleicht hat dort auch schon in vorslawischer Zeit ein heidnischer Kult bestanden. Vgl. Haas: Stubbenkammer S. 61 ff. Wenn wir nun zwei auffallende Sagen, die vom Serpin und Herthasee überliefert sind, in ganz ähnlicher oder gar gleicher Fassung am Schwarzen See in der Granitz wiederfinden, so drängt sich durch diesen Befund ungesucht die Vermutung auf, daß auch am Schwarzen See eine heidnische Kultstätte gelegen haben könnte. Diese Vermutung erhält nun aber noch einen weiteren Stützpunkt, ja, wir können sagen, einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit durch die

3. Gruppe von Sagen, die von dem Hecht und dem immer schwerer werdenden Aal handeln. Auch diese Sagengruppe findet sich anderswo, besonders auf niederdeutschem Gebiete wieder und hat bereits eine eingehende Behandlung von A. Kuhn: Westf. Sagen I S. 322—335 erfahren. Kuhn vermutet, daß den einschlägigen Sagen ein altgermanischer Mythus zugrunde liegt, der auf die Unterwelt hinweist. Da der gefangene Fisch oft als Hecht erscheint, der Zwerg Andvari aber gleichfalls ein Hecht ist, so liegt es — wie Kuhn S. 323 meint — nahe, den Fisch für einen Zwerg zu halten, da er auch in anderer Beziehung mit den Zwergen nahe Berührung zeige. Immer aber finden sich die Sagen von den gefangenen Riesenfischen an solche Seen geknüpft, in welche Schlösser, Burgen, Krüge, Dörfer oder ganze Städte versunken sind; das trifft auch für den Schwarzen See zu. In den meisten ähnlichen Sagen wird berichtet, daß ein einäugiger Hecht, ein einäugiger Fisch oder sonst ein riesiges Untier gefangen wird; von einem Aal ist außer in der rügenschen Sage nur noch einmal die Rede in einer Sage, die an den Seeburger See anknüpft (Schambach und Müller: Niedersächs. Sagen Nr. 70). Auch die Sage von dem am Gründonnerstag in der Alten Oder gefangenen Aal, der sich nicht kochen oder braten lassen will, der mit dem Fischer im Boote rauft und zuletzt wieder über Bord springt (Pom. Heimat IV Nr. 5 S. 18), mag hierher gehören. Daß die Farbe des Aales ausdrücklich angegeben wird, mag Zufall sein. Da aber auch die Sage vom Seeburger See von einem weißen Aal berichtet, so mag auf diesen Zug der rügenschen Sage besonders hingewiesen sein. Da wir wissen, daß das Volk den Aal gerne unter die Schlangen rechnet, so erinnert der weiße Aal unwillkürlich an die im deutschen Märchenwald

häufig vorkommende weiße Schlange, die demjenigen, der von ihrem Fleische genießt, die Gabe verleiht, die Zukunft vorauszusehen. Von pommerschen Sagen ist sonst noch zu vergleichen die Sage von dem Bir (Eber) im Birenpaul in der Kehrberger Forst (Jahn Nr. 182). Aus dem benachbarten Mecklenburg hat kürzlich R. Wossidlo eine Anzahl paralleler Sagen in „Mecklenburg", Zeitschr. des Heim. Meckl., XI S. 20 f. mitgeteilt.

So geben uns die von Mund zu Mund fortgepflanzten alten Volksüberlieferungen eine wenn auch nicht ganz klare, doch immerhin deutbare Kunde von Zuständen, die mindestens um ein Jahrtausend hinter der Gegenwart zurückliegen.

Die obigen Ausführungen würden noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich herausstellte, daß am Ufer des Schwarzen Sees auch ein Burgwall liegt oder gelegen hat; dadurch würde der Parallelismus mit dem Herthasee und Serpin noch augenfälliger werden.

I. Erd-, Haus- und Wassergeister.

1.* Unterirdische in der Granitz.*)

Die Frau des alten Millemann zu Baabe hat, wie sie mir im August 1850 erzählte, selbst zwei Unterirdische in der Granitz getroffen. Die haben das Aussehen von zwölfjährigen Kindern gehabt. Als sie näher herangegangen ist, sind jene verschwunden.

2. Begegnung mit Unterirdischen.

Als alle übrigen Zwerge von der Insel Rügen ausgewandert waren, hielten sich nur noch in der Granitz und in der Gegend bei Zirkow einige wenige Unterirdische auf, die alle sehr friedlich und eingezogen lebten und niemals jemanden belästigten.

Die Küsterfrau zu Zirkow hat einmal im Holze beim Blaubeerpflücken einen Unterirdischen-Prediger, der die Bibel unter dem Arm trug und im vollen Amtsornat war, und hinter ihm den Küster einherschreiten gesehen; aber beide sind bald darauf verschwunden.

Der Müller zu Zirkow hat ebenfalls im Holze drei unterirdische Männer und zwei Frauen gesehen, die dicht an ihm vorbeigingen.

In der Granitz haben mehrere Leute gar oft Unterirdische gesehen, doch haben diese den Menschen keine Rede stehen wollen; sie leben hier vielmehr sehr scheu und zurückgezogen in den Bergen und haben bisher noch niemand belästigt.

Sundine 1842, S. 143 f.

*) Die mit einem Stern hinter der Zahl bezeichneten Sagen stammen aus Dr. R. Baiers Nachlaß, dessen Sammlung neuvorpommerscher und rügenscher Sagen in den Jahren 1847—1865 entstanden ist.

3.* Unterirdische sitzen am Tisch.

Kleine braune Plutzköpfe sind die Unterirdischen gewesen. Einer hat sie einmal in der Granitz getroffen; der geht dort in Gesellschaft eines Zimmermanns. Da sieht er einen Tisch, und um den sitzen neun oder zehn Unterirdische, die gucken alle still vor sich hin. „Gott grüß euch, ihr Gesellschaft insgemein!" sagt er, da sind sie im Nu alle verschwunden. Der Zimmermann aber hat nichts gesehen.

Von einem alten Manne im Bisdamitzer Ufer, Sommer 1862.

4.* Herr von Scheele und die Unterirdischen.

I.

Vor Jahren wohnte auf dem Granitzer Hofe ein wunderlicher alter Herr — der Erzähler hat ihn noch sehr wohl gekannt —; wenn der jemand begrüßte, so hatte er die Gewohnheit, mehrmals schnell seinen Hut zu ziehen und zu sagen: „Ihr Diener, Ihr Diener!" Der Mann war ein großer Jäger, und als er einmal auf der Jagd an den Granitzer Ort kam, sah er am hohen Ufer acht Unterirdische, die waren alle grün gekleidet und saßen um einen mit grünem Tuche bedeckten Tisch. Da zog er denn nach seiner Gewohnheit seinen Hut und rief: „Ihr Diener, Ihr Diener!" und sogleich waren die Unterirdischen samt dem Tische verschwunden.

Von einem Steindämmer aus Casnevitz, Juni 1852. — Der Mann war ein Herr von Scheele. Seine Begegnung mit den Unterirdischen ist in der Gegend, wie in Zirkow, Schellhorn, sehr bekannt, August 1856.

II.

Unten am Ufer bei der Ahlbek stehen drei Buchen. Dort unter den Buchen hat Herr von Scheele eine große Gesellschaft von Unterirdischen sitzen sehen. Und als er spricht: „Gott grüß Euch, meine Herren!" — weg sind sie.

Vom Stellmacher Ewert in Casnevitz, November 1861.

5.* Die Unterirdischen im Lânschen Ufer.

I.

Vorzeiten, als die Unterirdischen noch auf Rügen wohnten, war das Lânsche Ufer in der Granitz ganz voll von ihnen. Sie hatten dort Löcher in der Uferwand, die zu ihren Wohnungen führten, und solche Löcher sind noch heute dort zu sehen.

Einst hat eine Schneiderfrau aus Zirkow, die in die Granitz ging, um Erdbeeren zu pflücken, die Unterirdischen gesehen, wie sie ein kleines Kind von sich im Born tauften.

Von einem Fischer in Wobbanz, August 1850.

II.

Im Lâuschen Ufer in der Granitz ist ein kleiner Brunnen, da haben die Unterirdischen immer ihr Wasser geholt.

Vom Gärtner Grams in Güstelitz, August 1860.

III.

Herr von Scheele und der Tischler Warkenthin gehen am Lâuschen Ufer. Da sehen sie im Ufer einen Tisch gedeckt, rund herum sitzen Unterirdische, und als von Scheele sagt: „Ihr Diener, meine Herren!" sind sie fort.

Von einem alten Manne in Mariendorf, Sommer 1862. — Andere Zwergsagen aus der Granitz sind in der Sundine 1841 S. 238 f. (Zwergtaufe im Schwarzen See), 1842 S. 94 ff. (Arten der Zwerge) und 1842 S. 151 f. (Zwerge als Jäger verkleidet) und in Wolfs Zeitschr. für dt. Myth. II S. 142 ff. abgedruckt. Aus Baiers Nachlaß ergibt sich, daß die in der Sundine 1842 S. 151 f. abgedruckte Sage auf die Erzählung des 1773 geborenen Webers Natius in Garz a. R. zurückgeht, dessen Vater — er war Holzschläger — die Begegnung mit den Zwergen gehabt haben soll.

5a.* Kielkropp.

Einer Bauerfrau im Lanckenschen Kirchspiel wird ein Kind geboren, das hatte seine gesunden Gliedmaßen und war schmuck anzusehen. In kurzer Zeit aber wandelt sich das Kind, kriegt einen dicken Kopf und will nicht gedeihen. Als es nun getauft werden soll, wollen die Hebamme und die drei Paten mit ihm zur Kirche nach Lancken fahren. So kommen sie bis an die Brôsser Brücke zwischen Sellin und Garftitz, da ruft es unter der Brücke hervor: „Wohen Kielkropp?" und das Kind antwortet:

Ick will hen na Sanct Marîjen
Un laten mi 'n bêten wîjen,
Dat ick ok ward gedîgen.

Als die Hebamme das hört, wirft sie den Kielkropp vom Wagen; da kommt das rechte Kind angeflogen.

Von Tischler Halliger in Nistelitz, Juni 1859.

6. Der Puk in Pantow.

In Pantow steht noch ein altsächsisches Bauernhaus, das früher ein Rauchhaus gewesen ist; im Volksmunde heißt es „der Zuckerhut". Darin wohnte vor etwa fünfzig Jahren ein Häuslerehepaar mit Namen Richert. Die Leute hatten in ihrer Wirtschaft stets Glück: niemals starb ihnen ein Stück Vieh, das Korn wurde nicht von Mäusen zerfressen, und Ratten, Marder und anderes Ungeziefer blieben ihrem Gehöfte fern. Das kam daher, weil sie einen Puk in ihren Diensten hatten. Das war ein kleines Männchen, so groß wie eine Pfeffermühle (etwa 25—30 cm hoch); es hatte pludrige Hosen und eine rote Jacke an und trug ein

rotes Käppsel auf dem Kopfe; in seinen Bewegungen war es lebhaft und quick. Der Puk diente seinem Herrn das ganze Jahr umsonst; nur in der Neujahrsnacht mußte ihm die Frau einen Pfannkuchen backen. Er wirkte ganz im Stillen und ließ sich wenig sehen; der Zufall aber fügte es, daß er den Leuten doch hin und wieder einmal zu Gesichte kam.

Man sagt, wenn jemand absichtlich nach einem Puk sucht, um ihn zu erblicken, so verläßt er alsbald das Haus und Gehöft.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow. Vgl. Haas: Rüg. Skizzen S. 133 ff.

7. Seejungfern im Schmachter See.

Im Schmachter See bei Binz halten sich Seejungfern auf. In schönen Sommernächten tauchen sie aus dem Wasser empor und führen am Ufer des Sees oder auf feuchten Wiesen ihre Reigentänze auf. Was es aber sonst für eine Bewandtnis mit ihnen hat, das weiß kein Mensch so recht genau anzugeben; denn es ist schädlich, darüber zu sprechen. Auch hat sie noch niemand so ganz nahebei gesehen, weil der Nebel, das Kleid der Seejungfern, sie meist dem menschlichen Auge verhüllt. Und das ist ein wahres Glück: denn wer einmal eine Seejungfrau ganz in der Nähe gesehen hat, der ist ihr unwiderruflich verfallen und wird von ihr in den See hinabgezogen.

Mündlich.

8. Anziehungskraft des Schmachter Sees.

An'n Schmachter See hürt man des Abends un des Nachts de Radump (Rohrdommel) un de Unken ropen, un denn sall man nich dicht an den See 'rangahn. Wer denn to dicht an den See rangeht, de ward int Water rintrocken un möt versuupen.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow.

9. Die Wasserjungfern baden am Strande.

Am Außenstrand zwischen Baabe und Sellin liegt ein großer Felsblock, auf dem haben immer die Wasserjungfern gebadet, und dann sind sie am Ufer auf dem „Witten Stieg" spazieren gegangen, hinter dem der Blocksberg liegt.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Altenburg — Der Witte Stieg in Verbindung mit den Seejungfern erinnert unwillkürlich an die auf Mönchgut heimischen Witten Wiwer; vgl. Haas und Worm: Die Halbinsel Mönchgut, S. 56, 103 ff.

II. Luftgeister und Spukerscheinungen.

10. Der Nachtjäger in der Granitz.

In ollen Tiden het de Nachtjäger in de Granitz so männige Nacht sin Wesen dreeben. Min oll Schwiegervadder, de in de Granitz grot

worden is, het dor oft von vertällt. Nah Wittbois to fall he nachts väl herümflankiert hebben. Mit Juchen und Tralaren, as wenn eener eenen langen Ton langsam uuttönen lett, is he dörch de Luft treckt, un de Hunn' leepen biher. Schlimm was dat för den', de em in'n Wald begegnen ded; äwer wer up rechten Wegen wir, den' het he doch nichts anhebben künnt. De Knechts von Garftitz und Serams hebben em öfters Nacht för Nacht sehn, wiel se dunntomal noch Pier un Keuh des Nachts in de Granitz hött hebben.

Mündlich vom Waldwärter Loffow. — Eine Sage vom Wilden Jäger, der eine Seejungfer am Schmachter See erjagt, findet sich bei Jahn Nr. 4.

11.* Der Nachtjäger im Misbirk.

Bi Sellin is 'n lütt Buschwark, dat hêt Misbirk. Dôr kem de Nachtjäger herut, jagt öwern Schlawen nah de Herzhürn. Dat hebben de Ollen oft vertellt. Schlawen is 'n Feld, un Herzhürn sünd grote Dannen.

Vom alten Schneider Piehl in Blieschow, Juni 1859.

12.* Der Nachtjäger jagt durch Wohnhäuser.

Vom Nachtjäger weiß man auf Rügen viel zu erzählen. Manche haben ihn gehört, wenn er nachts unter mächtigem Sausen mit seinen Hunden durch die Luft jagte. Dann ruft er:

Ho ho, ho ho!
Hierher, hierher!

und seine Hunde bellen:

Jif jaf,
jif jaf!

der eine fein, der andere grob. Wo in einem Hause drei Türen einander gegenüber geöffnet stehen, vorne die Haustür, hinten die Hoftür und in der Mitte die Küchentür, da, glaubt man, könne er hindurchziehen. In manchen Dörfern werden noch Häuser gezeigt, bei welchen das geschehen ist. Andere sagen auch, der Nachtjäger jage durch Häuser, in welchen drei Türen, die alle drei hinaus ins Freie führen, gegen einander geöffnet seien. So ist's mit den alten Bauernhäusern, von denen sich in der Herrschaft Putbus und auf Mönchgut noch einige wenige finden. In ihnen sind die Ställe unter demselben Dache mit dem Wohnhause, und außer den beiden gegenüberliegenden Haustüren haben sie zur Seite Stalltüren, welche durch die Ställe hindurch ebenfalls auf den Hausflur führen.

13. Der Hund des Nachtjägers.

In dem alten Teile von Binz steht jetzt noch eins von den altsächsischen Bauernhäusern, wie sie ehedem sowohl in Binz, als auch in der benachbarten Ortschaft Aalbäk ausschließlich zu finden waren. Eins

der jetzt verschwundenen Bauernhäuser, das zwischen 1850—1860 abgebrochen wurde, sah besonders altertümlich aus: es hatte sehr niedrige Lehmwände, und das außerordentlich hohe, spitz zulaufende Strohdach reichte fast auf den Erdboden herab; im Innern des Hauses lagen Vorder- und Hintertür einander gegenüber, an den beiden Enden der lehmgestampften Diele; ein Schornstein oder Rauchfang war nicht vorhanden, sondern der Rauch durchdrang alle Räume des Hauses, bis er an der First oder an den Seitenöffnungen des Daches einen natürlichen Ausgang fand.

Der letzte Bewohner des Hauses pflegte zu erzählen, daß zu den Zeiten seines Großvaters, der in demselben Hause gewohnt hatte, sich einmal am Sylvesterabend einer der großen Hunde des Nachtjägers in dem Hause verlaufen habe und ein Jahr lang dort geblieben sei. Das Tier sei groß und stark gewesen wie ein Wolf und habe viel gefressen; es sei sehr wachsam gewesen, habe sich aber an keinen Menschen anschließen wollen. Als der Nachtjäger in der nächsten Sylvesternacht wiederkehrte und über das Dorf dahinzog, da sei der Hund aufgesprungen und habe laut gekläfft und gejünst, und als man ihm die Tür geöffnet habe, sei er mit weiten Sätzen davongesprungen und hinter der Wilden Jagd hergerannt.

Die Hausbewohner aber sind froh gewesen, daß sie den unheimlichen Hausgenossen auf solche Weise wieder losgeworden sind.

Mündlich aus Pantow.

14.* Der Nachtjäger läßt einen Bauer seine Hunde halten.

In einem Bruche, das am Ostrande der Granitz zwischen Garftitz und Sellin liegt, hat der Nachtjäger viel sein Wesen getrieben. Dort hörte einst ein Bauer aus dem Dorfe Sellin, der auf der Heimkehr nach Hause durch das Bruch ging, den Wilden Jäger, wie er hinter einem Kinde her war, das erbärmlich schrie. Da gab dem Bauer sein Vorwitz ein, den Jagdruf des Wilden Jägers nachzuäffen, und flugs stand dieser vor ihm und hieß ihn seine Hunde halten, wenn er denn doch mit ihm jagen wolle; sobald er aber den Ruf höre: „Laß los!" so solle er die Hunde fahren lassen und sich nicht daran kehren, wenn er noch einen anderen Ruf höre. Damit fuhr der Wilde Jäger ab, und der Bauer hörte ihn wieder jagen und das Kind schreien. Als nun aber der Ruf erscholl: „Laß los!" und zugleich eine kläglich flehende Stimme rief: „Halt fest!" da hatte in dem Bauern das Mitleid so sehr die Überhand über die Furcht, daß er festhielt, und abermals stand der Wilde Jäger vor ihm und drohte ihm, wenn er seinem Rufe nicht Folge leiste. Der Bauer hielt aber zum zweiten Male fest, und nun herrschte der Wilde Jäger ihn an, daß seine letzte Stunde gekommen sei,

wenn er zum dritten Male nicht höre. Da überwältigte den Bauer die Angst, und als es zum dritten Male rief: „Laß los!“ — wieder begleitet von dem kläglichen Rufe: „Halt fest!“ — da ließ er die Hunde fahren, und alsobald erhob sich ein entsetzliches Geschrei, als ob das verfolgte Kind nun gejagt sei. Als der Mann zu Hause war, wurde ihm eine Pferdekeule ins Zimmer geworfen, und eine Stimme rief dabei:

„Heft du holpen mit jagen,
saft du ôk mit gnagen!“

Er warf die Keule wieder hinaus, fand aber am andern Morgen an der Stelle, wo sie in der Stube gelegen hatte, einige Geldstücke; nun ging er hinaus, um sich weiter umzusehen, doch war die Keule verschwunden.

Von einem Knecht im Kruge zu Kirchdorf Lancken, August 1850. In einer zweiten Niederschrift derselben Sage stehen die Zurufe an den Bauer in plattdeutscher Fassung: „Lat los!“ und „Holl fast!“

15. Der gespenstische Reiter am Mönchsgraben.

In der Nähe des Mönchsgrabens hält sich zuzeiten ein gespenstischer Reiter mit einem Hunde auf. Wenn er am Mönchsgraben und an der den Mönchsgraben kreuzenden Landstraße eine Weile auf- und abgeritten ist, verschwindet er zuletzt bei den unweit gelegenen Hünengräbern. Der gespenstische Reiter ist schon von vielen Leuten gesehen worden, zuletzt im Jahre 1868 von dem Fischer Niejahr in Sellin, als er sich an einem Herbstmorgen in aller Frühe, während es noch ziemlich dunkel war, zum Dachdecken nach Philippshagen begab. Als Niejahr noch etwa hundert Schritte vom Mönchsgraben entfernt war, sah er plötzlich einen ihm völlig unbekannten Reiter mit einem Hunde neben sich. Der Reiter hatte Uniform an und sah aus wie ein alter Major oder Wachtmeister. Sein Kopf war groß und sein Gesicht machte den Eindruck eines bejahrten Mannes. Das Pferd war ganz mit Schaum bedeckt und das Riemenzeug sah aus, als wenn es mit Silber beschlagen wäre; so glitzerte und glänzte es; die Steigbügel schienen von Gold zu sein; von der Kandare troff der Schaum in großen weißen Flocken herab. Niejahr wurde es unheimlich zu Mute: seine Haare standen ihm zu Berge, und er wurde von innerer Angst gepackt und wußte nicht, ob er zurücklaufen oder weiter gehen sollte. Schließlich ging er doch weiter, und als er eben am Mönchsgraben ankam, verschwand der Reiter plötzlich bei den Hünengräbern, wie wenn er in den Boden gesunken wäre.

Die anderen Fischer, denen Niejahr sein Erlebnis später erzählte, sagten zu ihm: „Du hättest ein Tuch nehmen und dem Pferde den

Schaum abwischen müssen; dann hättest du einen Haufen Gold- und Silbergeld gehabt."

Mündlich vom Hotelbesitzer Ferd. Moritz.

16.* Spökels.

I.

Im Wibboiser Bruch bei Sellin, der jetzt ausgerodet ist, soll ein alter Waldwärter mit roter Mütze allnächtlich jagen.

In Seelvitz oder Nistelitz gehört, November 1861.

II.

Zwischen dem Dorfe Burtevitz und dem Kirchdorfe Laucken war bis vor kurzem eine Weidentrift, die hieß Mûdlitz. Dôr an 'n Möhlenbarg wankt dat abends; wekk hebben 'n groten hund sehen, wekk is ôk 'ne lîk begegent.

Von einer Frau in Burtevitz, Juni 1859.

III.

Alle nacht führt 'n kutschwagen mit vier erpel, manchmal ôk mit söss rotten von' langen barg bi de brûtêk dör, bi Zargelitz vörbi, denn öwer de Nistlitzer feldmark na Klên-Stresow to un an' strand langs na'n Dummertevitzer öwer, un dôr bliwt he. wekk nacht kümmt he ôk torügg.

Vom Schulzen Subklew in Nistelitz, der es von einem alten Manne, Friedrich Küther, gehört hat, Sommer 1862.

17. Die gespenstischen Hasen.

Hinter dem Hotel Fortuna in Baabe befindet sich ein altes Hünengrab mit einem großen Stein in der Mitte. Das Grab ist vor einigen Jahrzehnten geöffnet und zum Teil zerstört worden. „Hierher begab ich mich", so erzählte mir ein alter Selliner, „bald nachdem das Grab geöffnet war, an einem Herbstabend auf den Anstand, um einen Hasen zu schießen. Rings herum war Roggen gesät, und es war so still und ruhig in der Natur, daß sich kaum ein Blatt regte. Ich hatte noch nicht lange gesessen, da sah ich auch schon sechs oder sieben Hasen ganz in der Nähe, und ich hob rasch die Flinte, um einen oder zwei zu schießen. Aber als ich abdrücken wollte, waren die Hasen im Augenblick spurlos verschwunden. Nach knapp zehn Minuten sah ich abermals eine Schar Hasen dicht vor mir auf dem Roggenfeld herumhüpfen, und diesmal waren es gar zehn bis zwölf Tiere. Ich riß wiederum die Flinte hoch; aber als ich schießen wollte, waren die Hasen wieder sämtlich weg. Jetzt merkte ich, daß es nicht mit rechten Dingen zuging: vielleicht hat der Böse seine Hand im Spiel gehabt, oder die Geister der in ihrer Grabesruhe gestörten Hünen haben sich rächen wollen, indem sie mir den bösen

Possen spielten. Ich schulterte die Flinte und kehrte schleunigst nach Hause zurück; an dem Hünengrab habe ich später nie wieder auf Anstand gesessen."

Mündlich von F. M.

18. Die spukende Katze.

Man seggt ümmer, de Spök kann nich äwer'n Krüzweg räwerkamen, un wenn een 'n Spök begegent, denn mütt he bloß sehn, dat he möglichst bald an 'n Krüzweg kümmt, denn mütt de Spök von em laten. Dorvon kann ick sülben mitreden. Ick ging eenes Abends in 'n Harwst von Serams nah Lancken, un as ick all 'n Stück achter Süllitz wir, funn sich mit ees 'ne oll grise Katt bi mi in, de leep ümmer gegen mi up un hull sich ümmer an mine Siet, ganz glick, ob ick langsamer orre draller to ging. Ick fragt mi: wur kümmt hier des Abends uppe Landstrat 'ne Katt her un wat will se von mi? Mi wurd gräsen, as dat oll Diert nich von mi afleet. Mit de Wiel kem ick an den' Krüzweg, wur de Weg Serams-Burtevitz un de Weg Lancken-Wandashorst sich krüzen. As ick grad an den Wegwieser wir, de dor steht, verschwunn de Katt vör mine sichtliche Oogen, un nahst heww ick se nie wedderseh'n.

Mündlich vom Waldwärter Loffow.

19. Die schwarze Dame zu Serams.

Zu Serams geht eine schwarze Dame um. Besonders häufig hört man sie in der Milchkammer herumwirtschaften. Was sie dort eigentlich treibt, weiß kein Mensch zu sagen. Aber ihre Anwesenheit verrät sich dadurch, daß die Milchschalen laut und heftig an einander klappern; bisher ist jedoch noch niemals eine Schale nach einem solchen Besuche zerbrochen gewesen.

Mitgeteilt von Pastor O. Haas, 1898.

III. Sagen vom Schwarzen See.

20. Kahn auf dem Baum.

I.

Vör väle väle Johren lewt dor ees een Fischer, de plegt up den Schwarten See in de Granitz to fischen un harr dor för beständig 'ne Boot up den See liggen. Eenes Dags in 'n Hochsommer — dat sall grad up Johannidag west sin — kem he ok nah 'n Schwarten See un wull dor fischen; don was sine Boot weg. He söcht un söcht un kunn se nich finn'; am Enn' keek he ees in de Höcht, un don seech he sine Boot baben in de Kron von 'ne grote Eek hängen. He wull kumm sine Oogen truugen un reep halwluud vör sich hen: „Wur mag de

Deuwel die dor rup krägen hebben!" Don reep 'ne Stimm von baben em to:

„Ick tog
Un min Broder Tietz de schow;
So is se dor rup kamen!"

De Fischer verfiert sich so dägern, dat he furtleep, un keene Gewalt het em späder wedder an den Schwarten See bringen künnt.

Mitgeteilt von Büdner Damp aus Seedorf.

II.*

Dôr hett ês ên up 'n Schwarten See in de Granitz fischt, un as he fardig is, lett he sîn Bôt dôr liggen. As he n' annern Dag werre henkümmt, füht he sîn Bôt baben in de Bök. „Wo hett de Düwel di dôr herin brôcht?" seggt he dôn. „Haha", lacht em dat dôn to, „dat hett de Düwel nich dân; dat hebben ick un mîn Brôder Dick dân. De ên tôg un de anner schôf, un so is dat gân!"

Vom 82jährigen Ackerwirt Ewert in Putbus, August 1860. Der Arbeitsmann Gutglück in Sehlen erzählte 1861, daß der Fischer, der auf dem Schwarzen See gefischt hat, Koos geheißen und in Sellin gewohnt habe.

III.*

Die Stimme ruft: Ick schof un min Broder Tietz treckt, un dôn krejen wi't herin.

Vom Schulzen in Binz, August 1851.

IV.*

Am Schwarzen See in der Granitz hat das Boot in einer Eiche gesessen. Da spricht der eine Fischer: „Wo hett di der Deuwel dôr herinne führt!" Dôn röpt dat: „Ick tôg, un min Brôder Ik de schôf!"

Vom Schneider Piehl in Blieschow, Juni 1859. — Nach einer ostpreußischen Sage fanden sich zwei Reisende, die nachts unter einem Heuhaufen geschlafen hatten, am anderen Morgen beim Erwachen auf hohen Bäumen; „den Spaß hatte sich in der Nacht der Teufel gemacht". Krollmann: Ostpr. Sagenbuch Nr. 74.

21.* Kirchdorf im Schwarzen See versunken.

Wenn das Wasser des Schwarzen Sees am Uferrande auch noch so ruhig ist, in der Mitte ist es doch immer bewegt. Dort im See ist auch ein Kirchdorf versunken, und wer die Stunde trifft, kann die Glocken in der Tiefe noch hören.

Von einer Frau in Baabe, 1862. — Die Sage von dem im Schwarzen See versunkenen Schloß und den wiedergefundenen Handschuhen ist abgedruckt bei Haas: Rüg. Sagen, 4. Aufl. Nr. 133.

22.* Kirchenglocke am Schwarzen See gefunden.

Im Schwarzen See in der Granitz soll vorzeiten eine Kirche versunken sein. Eines Tages findet ein Mädchen, das dort Kühe hütet, am Ufer

des Sees drei Glocken stehen. Sogleich wirft sie ihr Tuch auf eine derselben, und diese muß nun oben bleiben; die andern beiden aber versinken wieder in die Tiefe. Die gerettete Glocke soll die in der Kirche zu Zudar sein.

Von dem Schulzen in Binz, August 1851. Der Anfang an verschiedenen Orten gehört.

23. Die Nixen im Schwarzen See.

Im Schwarzen See wohnen die Nixen. Zu gewissen Zeiten kommen sie an die Oberfläche des Wassers, und wenn sie dann einen einzelnen Mann, zumal einen Jüngling, am Ufer erblicken, so locken sie ihn an sich und ziehen ihn mit sich in die Tiefe hinab. Daher ist es gefährlich, an schönen Sommertagen allein am Ufer des Sees zu verweilen.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow.

24. Schwarzer Aal und Hecht im Schwarzen See.

I.*

Im Schwarzen See in der Granitz haben ein schwarzer Aal und ein Hecht mit einer Glocke am Halse ihr Regieren. Einer, der dort gefischt hat, hat die beiden einstmals in seinem Netz gefangen; als er sie aber ins Boot bringt, gehen sie hell wieder hinaus.

Von einer Frau in Baabe, 1862.

II.

Im Schwarzen See hält sich ein großer Hecht auf; der trägt auf dem Kopfe eine Krone, die ihm eingewachsen ist.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow.

25.* Der weiße Aal.

Ein Mann aus Granitzer Hof, der im Schwarzen See in der Granitz fischte, fing nichts als einen ganz weißen Aal und machte sich mit dem auf den Weg nach Hause. Als er nun eine Strecke gegangen war, wurde der Aal so schwer, daß er ihn kaum tragen konnte. Da legte er ihn auf den Boden, schlug ihn tüchtig, und da wurde der Aal wieder leicht. So ging es mehrere Male: der Aal wurde immer schwer, und wenn er dann tüchtig Schläge erhalten hatte, war er wieder leicht. Als der Mann dann an einen Kreuzweg kam, fing der Aal plötzlich an zu reden und bat seinen Träger, ihn doch wieder in den See zurückzubringen; er wolle ihm dafür auch drei Tonnen Goldes geben. Der Mann tut, wie der Aal es wünscht, und als er ihn in den See hineingelassen hat, stehen neben ihm am Ufer drei Tonnen. Da greift er in die eine hinein, zieht aber kein Gold, sondern eine Handvoll Pferdemist heraus, und ebenso geht es ihm auch mit der zweiten und dritten Tonne. Da geht er fluchend über die Falschheit des Aales zurück, und

als er in seiner Wohnung ankommt, klingt es neben ihm, und wo etwas von dem Mist angeklebt war, fallen Goldstücke herab. Da reißt er ein Pferd aus dem Stalle und will über Hals und Kopf an den Schwarzen See zurückreiten. In der Hast aber stürzt das Pferd und bleibt auf der Stelle tot, und als er dann zu Fuße an den See kommt, sind die Tonnen verschwunden. Da gerät er im Schmerze über den entgangenen Reichtum so außer sich, daß er sich selbst aufhängt.

Vom Schulzen in Binz, August 1851.

26.* Der Aalfang und der Kahn im Baum.

I.

Im Schwarzen See ist vordem ein Schloß versunken. Einer von den Kätners, die da um den See umher gewohnt haben, fängt einmal in seiner Reuse einen großen Aal. Als er den herausgenommen und eine Strecke getragen hat, wird der Aal so schwer, daß er ihn kaum noch weiter bringen kann. Ärgerlich fängt er an, den Aal zu schlagen, da wird dieser wieder leichter, und er trägt ihn von neuem eine Strecke. So geht es auch zum zweiten Male: der Aal wird allzu schwer und läßt sich erst wieder weiter tragen, nachdem er durch Schläge sein Mütchen an ihm gekühlt hat. Als es aber zum dritten Male so kommt und die Last des Aales nun größer wird als je zuvor, denkt der Bauer, er will ihm nur den Kopf abschneiden. Er nimmt ihn also aus dem Handnetze heraus; aber da rischt der Aal aus und läuft weg (he dist ût un löpt weg).

Als der Bauer am andern Tage wieder an den See kommt, ist sein Boot fort, und nach einigem Suchen sieht er es oben in einer Eiche hängen. „Wo hett de Düwel di in de Ek krêgen?“ ruft er da voll Verwunderung aus, und eine Stimme antwortet: „Dat hett de Düwel nich dân; ick tog un min Brôder Tiedt schôf, un so krêgen wi 't beid dôr herup.“

Vom Tischler Halliger in Nistelitz, 1859.

II.

Es fischt einmal einer aus Binz im Schwarzen See und fängt einen Aal. Als er den in seinen Netzsack steckt, wird er so schwer, daß er ihn kaum tragen kann. Er läßt ihn also fallen, und als der Aal den Erdboden berührt, ist er wieder leicht. Da denkt der Mann: „Hilft schon das Werfen (helpt all dat Schmieten), so wird das Schlagen noch besser helfen“, und fängt an, den Aal zu prügeln; da wird er ganz leicht. So oft er aber wieder schwer werden will, gibt's aufs neue frische Prügel. Als er zu Hause anlangt, heißt er seine Frau schnell den Waschkessel aufs Feuer setzen, und als das Wasser kocht, wirft er

den Netzsack mitsamt dem Aal hinein. Da fährt dieser aber aus dem Netz hinaus und so durch den Schornstein weg.

Als der Mann am andern Morgen wieder an den Schwarzen See kommt, hängt sein Boot im Gipfel einer Eiche. Seit der Zeit will's mit dem Fischen im Schwarzen See nicht mehr gehen, und es sollen auch keine Fische mehr darin sein.

Vom Gärtner Grams in Güstelitz, 1861.

IV. Hexen, Zauberer, Schatzheber.

27. Der Blocksberg und der Witte Stieg.

Nördlich vom Ostende des Mönchsgrabens liegt ein einzelner ziemlich kahler Berg, der im Volksmunde der Blocksberg heißt. Hier versammeln sich in der Walpurgisnacht die Hexen aus der ganzen Umgegend und halten mit einander ihre ausgelassenen Feiern ab. Zum Strande führt vom Blocksberge aus ein Weg, welcher „de Witte Stieg" heißt; auf ihm gehen in der Johannisnacht die Seejungfern spazieren. Vorneau im Wasser liegt hier ein großer Felsblock.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Altenburg.

28. Hexe geht als Hase um.

Beim Förster in Dolge erschien am Abend ein Hase im Garten und fraß den Kohl ab. Eines Abends schoß der Förster auf den Hasen und traf ihn im Genick. Zu derselben Zeit kam eine alte Frau, die in Lancken wohnte, nach Hause, legte sich sogleich ins Bett und bat ihre Magd, sie möchte ihr den Hals kratzen. Dabei fühlte das Mädchen ganz deutlich Schrotkörner im Halse der Alten. Als sie aber darnach fragte, erhielt sie den Bescheid, darnach hätte sie nicht zu fragen.

Mündlich aus Bergen.

29.* Der dreibeinige Hase in Pantow.

Hexen treten oft als dreibeinige Hasen mit roten Augen auf. Der dreibeinige Hase hat in Pantow lange sein Wesen getrieben und dem Federvieh nachgestellt, bis sich der Förster eine Kugel von Erbsilber machte und ihn damit erlegte.

Von Frau Gerlach in Pantow.

30.* Hexe als Fuchs.

Es leben noch viele, die sich erinnern können, die alte C
gesehen zu haben, die zu Kirchdorf Lancken wohnte und eine Hexe war. Ihre Hauptkunst war, daß sie sich in einen Fuchs verwandelte und den Leuten das Federvieh stahl. So hatte sie schon viel Schaden gestiftet, und alles Schießen nach ihr war vergeblich, denn keiner konnte den Fuchs treffen. Da merkte man, daß Hexerei dabei sei, und einer lud

nun silberne Erbknöpfe, die er am Hemde trug, in sein Gewehr und schoß damit auf den Fuchs, sobald er seiner ansichtig wurde. Das Tier ward getroffen und lief hinkend in den Busch zurück, und als der Schütze ihm nachging, humpelte ihm die alte C entgegen, die von der Zeit an auch lahm geblieben ist.

In Moritzdorf, Baabe (von der alten Lookſch) und in Schellhorn gehört, 1850.

31. Der Glaube an Geldbrennen.

Wie tief der Glaube an brennende Schätze im Volksbewußtsein wurzelt, dafür kann folgender Vorfall als Beweis dienen.

Als ich zu S. im Kirchspiel Lancken wohnte, so erzählte ein älterer Gutsherr, wurde mein Kartoffelfeld des Nachts oft von Hirschen heimgesucht. Um die unliebsamen Gäste abzuwehren, hatte ich Stöcke, die mit Werg umwickelt und mit Teer bestrichen waren, rings um das Feld aufgestellt, und des Nachts ließ ich die Stöcke dann anzünden und abbrennen und erreichte so den Schutz des Feldes. Die Leute im Dorfe konnten sich die nächtlichen Feuer nicht erklären, und bald hieß es allgemein, auf meinem Kartoffelfeld brenne Abend für Abend ein Schatz. Im Gasthause traten die Leute aus der Stube, um sich das Feuer anzusehen. Der Zufall wollte es, daß die Flamme gerade in dem Augenblicke erlosch, als einer der Gäste ausrief: „Dor brennt Geld!" Darnach stand es bei allen erst recht fest, daß es sich um einen brennenden Schatz handle; denn bekanntlich darf man nicht sprechen, wenn man einen brennenden Schatz sieht; sonst versinkt der Schatz sogleich wieder in die Tiefe.

Mitgeteilt von F. M.

32.* Vergeblicher Versuch, einen Schatz zu heben.

Zwischen dem Dorfe Binz und Granitz hat man früher häufig Geld brennen sehen. Da machen sich denn einst etliche beherzte Männer aus Binz auf, das Geld zu heben. Als sie nun beim Graben sind, kommt zuerst die Flut aus der See an; sie aber kehren sich nicht daran, und das Wasser bleibt wie eine Mauer neben ihnen stehen; dann kommt einer mit sechs Mäusen angefahren, und als jene auch jetzt noch stille weiter arbeiten und schon hart daran sind, das Geld zu gewinnen, baut sich zuletzt ein Galgen über ihnen, und eine Stimme ruft: „Dôr fast du mit de rode West herin!" Da bricht der, welcher die rote Weste trägt, in die Worte aus: „Ja, ick will die wat sch....!" und Geld und Gesichte sind verschwunden.

Vom Schulzen in Binz, August 1851.

33. Brennendes Geld bei Lancken.

Auf einem Gute beim Kirchdorfe Lancken wohnte ein Mann namens Coldevitz, der zuweilen nach Lancken ging, um dort mit seinen Freunden

Karten zu spielen. So hatte er auch eines Abends getan, und als das Spiel zu Ende war, machte er sich trotz der späten Stunde und der dunklen Nacht auf den Heimweg. Als er schon ein ganzes Stück Wegs zurückgelegt hatte, merkte er, daß ihm die Pfeife ausgegangen war; da er kein Feuerzeug bei sich hatte, wendete er sich an einen Jungen, der in der Nähe die Pferde auf dem Felde hütete und sich ein kleines Feuer angezündet hatte, um sich daran zu wärmen. Er fragte den Jungen, ob er sich wohl eine Kohle nehmen dürfte. Der Junge aber antwortete nichts, sondern rührte nur in den Kohlen. Da nahm sich der Mann eine Kohle aus dem Haufen und legte sie auf seine Pfeife. Kaum aber war er eine kleine Strecke weiter gegangen, so war die Pfeife abermals aus; nun schüttete er die Kohle aus, und holte sich von dem Jungen eine neue Kohle. Aber auch diesmal erlosch die Kohle sehr bald, und da der Mann nicht zum zweiten Male umkehren mochte, steckte er die Pfeife in die Tasche und ging nach Hause. Als er am anderen Morgen seine Pfeife wieder anzünden wollte, bemerkte er in derselben ein Goldstück. Nun ging er, ohne ein Wort zu sprechen, nach der Stelle zurück, wo er in der vorigen Nacht die erloschene Kohle ausgeschüttet hatte, und fand auch hier noch ein Goldstück. Von dem Jungen aber war nichts mehr zu sehen.

Mitgeteilt aus Burtevitz.

34. Geldbrennen beim Lehstein.

In Sellin liegt unweit des Witten Stieges ein großer Felsblock, der im Volksmunde der Lehstein heißt. Der Stein ist bei den einen als Spukstein verschrieen, und von den anderen wird er mit heiliger Scheu betrachtet, da er auch als Denkmalstein gilt. In die Nähe dieses Steines hatte ich mich, so erzählte mir ein älterer Gutsherr, mit meinem Freunde eines Abends auf den Anstand begeben, um auf die Hirsche zu passen. Plötzlich sah ich beim Lehstein ein großes helles Feuer brennen: die Flamme war von blauroter Farbe und rund wie ein großer Waschkessel von etwa 1 m Durchmesser; sie brannte fortgesetzt weiter, manchmal etwas dunkler, manchmal flammte sie hell auf wie eine Kornblume. Ich stieß meinen Freund an und gab ihm durch Zeichen zu verstehen, daß wir näher treten und uns die Sache besehen wollten. Ich meinte, es könnte nichts anderes sein als brennendes Geld; und wenn man solches sieht, darf man bekanntlich nicht sprechen, und wenn man den Schatz heben will, muß man einen weichen Gegenstand in das Feuer werfen. Ich hatte auch schon mein Taschentuch aus der Tasche gezogen, um es in die Flamme zu werfen, da rief mein Freund plötzlich aus: „Weetst du, dor brennt 'n Schatz!" Kaum hatte er die Worte aus-

gesprochen, so war die Flamme verschwunden. Am anderen Morgen ging ich mit einem Spaten zu der Stelle hin, die ich mir genau gemerkt hatte, und grub nach, aber ich fand nichts als einige faustgroße Feuersteine und anderes Steingeröll. Andere Leute sollen später an der Stelle noch weiter gegraben haben. Der Förster, dem ich mein Erlebnis erzählte, meinte, es hätte dort Zunder gebrannt. Aber das ist ganz ausgeschlossen; was es jedoch in Wirklichkeit gewesen ist, weiß ich bis heut diesen Tag noch nicht.

Mündlich von F. M.

35.* Der Schatz am Lasenbusche.

Ist ein Schatz gehoben und man hat ihn nun auf der Erde, so soll man sprechen: „Gott sei es gedankt!" Ein Bauer, der am Lasenbusche einen Schatz gehoben hatte, vergaß das zu tun. Da es nun so viel Geld war, daß er es nicht tragen konnte, holte er sich eine Schleife mit einem Pferde bespannt und packte den Schatz darauf. Je näher er an den Kreuzweg kam, desto schwerer wurde die Last, so daß das Pferd sie kaum noch ziehen konnte. Als er aber den Kreuzweg erreicht hatte, gab es plötzlich einen Ruck, es ging leicht, und als er sich nun umblickte, war das Geld verschwunden, und es saß ein schwarzer Mann auf der Schleife. Der sprach: „Hättst du gesagt: Gott sei es gedankt, dann hätteſt du es gehabt!" (Harrst du seggt: Gott sei es gedankt, denn härrst du et hatt).

Von Georg Gerlach zu Schellhorn, August 1850.

V. Tiere.

36.* Die Wöchnerin und der Wolf.

Zu Serams haben vor alters Bauern gewohnt. Da kommt einmal, als eben alles Volk auf dem Felde in Arbeit ist, ein Wolf in das Dörf, ergreift ein Weib, welches zurückgeblieben war, weil es in die Wochen kommen sollte, und trägt das in sein Lager und zu seinen Jungen. Von den Jungen ist einem ein Knochen im Schlunde festgesessen, und als die junge Frau das merkt, stößt sie dem jungen Wolf den Knochen hinaus. Da trägt der Wolf sie wieder fein säuberlich an den Fleck zurück, woher er sie geraubt hatte.

Das Wolfslager aber ist am Großen Steine gewesen, der noch bei Serams liegt.

Vom Tischler Halliger in Nistelitz, 1859.

37.* Verweisung der Wölfe.

I.

Vorzeiten hat es viele Wölfe in der Granitz gegeben; die waren in einem harten Winter übers Eis nach Rügen gekommen und hatten

sich dann vermehrt. Später sind sie des Landes verwiesen worden, und zwar ist das bei dem Dorfe Wobboise (einem nicht weit von Sellin am Feuschenberg belegenen Kossatenwesen) geschehen. Sie sind dort durch eine Eiche verwiesen; die hieß nachher die Wolfseiche und hat noch bis vor etlichen Jahren dort gestanden.

Vom Schneider Piehl in Blieschow. — Baier fügt hinzu: Das Verweisen der Wölfe „durch die Eiche" ist nicht ganz klar.

II.

Der Mann, welcher die Wölfe ausgewiesen hat, hat in drei Eichen etwas eingebohrt, und mit diesen drei Eichen sind sie ausgewiesen worden. Eine Eiche steht bei Zargelitz, eine auf Jasmund, und wo die dritte steht, weiß der Erzähler nicht.

Vom Schulzen Subklew in Nistelitz, 1862.

III.

In Lancker Feld is de Eek, dôrbi hett ên Mann dörch Sympathie de Wülf verwiest.

Vom Tischler Halliger in Nistelitz, 1859.

38.* Die Schlangenkönigin in der Granitz.

In der Granitz hauste früher eine Schlangenkönigin, die war an dreißig Ellen lang und eine halbe Elle dick.

Vom alten Weber Natius in Garz, 1852.

39.* Die Schlangenkönigin in der Granitz gibt ihre Krone ab.

Es ist einmal ein Knabe von Binz nach Lancken geschickt worden. Als er nun durch die Granitz geht und an die Stelle kommt, wo jetzt ungefähr das Jagdhaus steht, läuft vor ihm eine Schlange über den Weg; die trägt auf dem Kopfe eine Krone, welche in allen Farben blitzt und blinkert. Der Knabe erzählt, was er gesehen hat, im Kruge zu Lancken. Das hört ein Fremder, der dort sitzt, und dieser nimmt den Knaben vor und redet ihm eindringlich zu, zu gestehen, ob es wahr sei, was er da erzähle. Als dieser es nun hoch und teuer versichert und sich auch erbietet, die Stelle zu zeigen, wo er die Schlange gesehen habe, geht der Fremde mit ihm in die Granitz, und als sie an die Stelle kommen, welche der Knabe bezeichnet, macht der Fremde dort einen Kreis mit seinem Stabe in der Erde; dann holt er eine kleine Flöte aus seiner Tasche und flötet einige Male, und sogleich kommen von allen Seiten Schlangen herbei, die legen ihre Köpfe über den Kreis und bleiben so stille liegen. Eine Schlange mit der Krone läßt sich aber nicht blicken. Da wird der Mann grimmig und droht dem Jungen schweres Leid, wenn er ihm die Unwahrheit gesagt habe. Der aber ver-

schwört sich, daß es wahr sei, was er erzählt habe, und will sogleich von den Schlangen umgebracht werden, wenn er lüge. Als der Fremde das hört, setzt er abermals seine Flöte an und zieht aus ihr einen so hellen, durchdringenden Ton, daß es weithin in der ganzen Granitz widerhallt. Dann setzt er sich auf den Boden und wartet, und ehe fast eine halbe Stunde verflossen ist, da sieht man es durch die Büsche leuchten wie einen Stern. Der kommt näher und näher, und bald kommt auch die Schlange hervor, die auf ihrem Kopfe die Krone trägt. Sie legt, wie die übrigen Schlangen, ihren Kopf über den Kreis, und der Fremde nimmt ihr nun die Krone ab und schickt dann alle Schlangen wieder in den Wald zurück.

Von einem Manne aus Casnevitz, Juni 1852.

40.* Die Schlangenkönigin in der Prora.

In der Prora hat einst eine Schlangenkönigin gehaust. Da hat ein Mann, der allerlei solche Künste wußte, dort eine weiße Schürze ausgebreitet; darauf hat die Schlange ihre Krone abgerieben.

Von einem Manne aus Güstelitz-Ziegelei, Juni 1852. Der Mann versichert, er habe selbst eine Schlange mit einem leuchtenden Steine auf dem Kopfe gesehen.

VI. Geschichtliche und örtliche Sagen.

41.* Die dänische Kriegskasse.

Als die Dänen einst Rügen mit Krieg überzogen hatten und dann retirieren mußten, haben sie in der Prora eine Kriegskasse vergraben, und an der Stelle, wo das geschehen war, steckten sie einen Säbel bis an das Heft in die Erde, pflanzten Knirkbüsche darüber und merkten sich umher die Eichen, welche dort standen. Als dann Friede geworden war, wollten sie die Kasse wieder holen, aber die Merkzeichen waren verschwunden; die Eichen waren abgehauen, ein Schäfer hatte den Säbel gefunden und ausgezogen, und es standen dort so viele Knirkbüsche, daß sie nicht wußten, welche die rechten seien. So haben sie denn noch so viel graben mögen, die Kasse haben sie nicht wieder gefunden, und die steckt dort noch wohlbehalten in der Erde. Wer die nur zu finden wüßte!

Von einem Steindämmer aus Casnevitz.

42. Der Schmachter See eine alte Meeresbucht.

Der Schmachter See ist vor mehreren hundert Jahren nicht ein Binnensee, wie jetzt, sondern eine Bucht der offenen See oder vielmehr der innerste Winkel der Prorer Wiek gewesen. Die Schiffe haben damals von der Ostsee direkt bis in den Schmachter See hineinfahren können; unterhalb des Fahrenberges hat sich damals ein kleiner Hafen befunden, und man hat dort noch neuerdings in der Erde einige Pfähle

mit eisernen Ringen gefunden, an denen die Leute ehemals ihre Boote angebunden haben. Alle Wiesen und Niederungen rund um den Schmachter See herum sind in jener Zeit mit Wasser bedeckt gewesen, und die Leute wollen wissen, daß die Ostsee im Norden bis an den Fangerin oder gar noch weiter gereicht habe. Unterhalb der Torfmoore liegt überall fester weißer Sand, wie noch jetzt auf dem Boden des Meeres, und in den Wiesen finden sich kleine Kieshügel.

Das ist alles anders geworden durch die große Sturmflut, die vor langen Jahren die Greifswalder Oie von Thießow losgerissen und den Vilm zur Insel gemacht hat. Dieselbe Flut hat vor dem Schmachter See einen großen Dünenwall aufgerichtet und dadurch den Schmachter See zum Binnensee gemacht. Auf diesem Dünenwall ist in den letzten dreißig Jahren das Bad Binz mit seinen Villen und Fremdenhäusern erbaut worden.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow.

43.* Schloß am Weißen Steige versunken.

Hinter dem Dorfe Sellin, nach der See zu am sogenannten „Weißen Steige", soll ein Schloß versunken sein; jetzt ist an der Stelle nur Sand. Auch im Schwarzen See in der Granitz soll ein Schloß versunken sein.

In Sellin gehört, August 1850.

44. Die Brauteiche.

I.

In der Nähe von Seramse steht eine alte Eiche, die wird von den Dorfbewohnern die Brauteiche genannt. Ein junges Mädchen, dessen Bräutigam unter dem Baume vom Blitze erschlagen wurde, soll sich an dem Baume erhenkt haben.

Indigena: Streifzüge durch das Rügenland, Altona 1805, S. 201.

II.*

Unweit Pantow, etwa 50 Schritte rechts vom Wege, der vom Jagdschlosse nach dem Kirchdorfe Zirkow führt, steht unter anderem Gehölz eine bejahrte Eiche, die in der Umgegend unter dem Namen der Brauteiche bekannt ist. Davon weiß man folgendes zu erzählen.

Als einst vor vielen, vielen Jahren ein Brautpaar aus Pantow zur Trauung nach Zirkow fuhr, wurden an der Stelle, wo jetzt die Eiche steht, beide, Braut und Bräutigam, vom Blitz erschlagen, ohne daß auch nur einer ihrer Freunde und Begleiter verletzt worden wäre. Da das nun allen gar wunderbar erschien und sie darin den Finger Gottes erblickten, so wurden die Erschlagenen an derselben Stelle begraben, und man nahm zwei Eicheln und legte jedem der Toten eine in den Mund und wünschte, wenn sie zu Gnaden angenommen und

selig werden sollten, so möchten die Eicheln aufkommen und wachsen, für die Nachbleibenden als Zeichen der gewonnenen Seligkeit; sonst würden sie verdammt sein. Und siehe, aus den Eicheln entsprossen zwei Bäumlein, die wuchsen lustig auf und wurden groß und stark, und so oft dort Holz geschlagen wurde, wurden diese beiden Bäume doch immer geschont. So standen sie bis etwa zum Jahre 1840; dann aber wurde die Bräutigamseiche durch einen Irrtum des Oberförsters verkauft und abgehauen; so blieb die Brauteiche allein stehen.

Der Weg vom Jagdschloß nach Zirkow führte früher zwischen den beiden Eichen hindurch; es war aber an jener Stelle nicht geheuer: die Pferde haben sich dort immer gescheut, und den Menschen ist es unter der Brauteiche immer aufgehackt; so ist es einmal einer Hebamme gegangen, die sich zu Fuß von Pantow nach Zirkow begab. Und auch mancherlei anderer Spuk soll dort sein Wesen getrieben haben. Darum ist der Weg nun etwas seitwärts verlegt.

Vom Forstgehülfen G. Gerlach in Schellhorn, der mir die Brauteiche zeigte, August 1850. — Im Jahre 1854 ist auch die Brauteiche abgehauen worden, wie derselbe Gewährsmann 1856 berichtete; der Tischler Halliger in Nistelitz behauptete 1859, vor vier oder fünf Jahren die Brauteiche gekauft zu haben.

III.

In der Nähe von Serams, an der Stelle, wo jetzt die sogenannte Brauteiche steht, verunglückte vor vielen Jahren ein Hochzeitswagen, und die auf ihm befindliche Braut fand dabei ihren Tod. Sie wurde auf derselben Stelle, wo das Unglück stattfand, beerdigt und später auch ihr Bräutigam neben ihr bestattet. In jeden der beiden Grabhügel steckte man eine Eichel. Während aber die Eichel auf dem Grabe des Bräutigams nicht trieb, entwickelte sich aus der Eichel auf dem Grabe der Braut ein junger, kräftiger Eichbaum, der allmählich immer größer wurde und jetzt noch unter dem Namen „Brauteiche" bekannt ist.

Mündlich aus Zirkow. Mitgeteilt durch Konrektor P. Grützmacher.

IV.

Im Zargelitzer Forstrevier stand früher eine uralte knorrige Eiche, welche im Laufe der Jahrhunderte schon sehr verkrüppelt war. Diese Eiche hieß im Volksmunde die Brauteiche. Man erzählte sich, unter der Eiche sei einst ein Brautpaar vom Blitze erschlagen worden, und seitdem habe der Baum den Namen „Brauteiche" erhalten. In neuerer Zeit mußte der Baum wegen Altersschwäche gefällt werden, doch ist die Stelle, wo er gestanden hat, noch kenntlich durch eine Steinbank, welche die Forstverwaltung in der Nähe zur Seite des Weges Zirkow-Pantow hat errichten lassen.

Mündlich aus Pantow.

V.

Am Wege, der von Pantow nach Zirkow führt, stand bis vor etwa fünfzig Jahren, da, wo der alte Weg nach Zargelitz links abgeht, etwa dreißig Schritte waldeinwärts an einem kleinen Anberge die sogenannte Brauteiche. Diesen Namen hat der Baum daher bekommen, daß einst ein Brautpaar, das vor einem Gewitter unter den Baum geflüchtet war, dort vom Blitz erschlagen wurde.

Die Eiche war allmählich vertrocknet und zur Baumleiche geworden; zuletzt stand nur noch ein Stumpf mit einem einzelnen Aste. Vor etwa fünfzig Jahren ist auch der verschwunden.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow. — Eine Brauteiche zwischen Stojenthin und Gohren (Kr. Stolp) ist in der Zeitschr. f. Ethnol. 1884 S. 117 erwähnt.

Den Badeverwaltungen von Binz und Sellin und Herrn Photograph H. Noack in Binz spreche ich für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der sie mich beim Sammeln des Bildermaterials unterstützt haben, auch an dieser Stelle den gebührenden Dank aus.

Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Lage, Größe, Name und Art der Waldung	3
2. Altertümer der Granitz	8
I. Hünengräber	8
II. Burgwälle . .	14
3. Geschichtliches über die Granitz . .	16
I. Holznutzung im 15.—17. Jahrhundert	16
II. Kartographische Darstellung von 1694—1704	19
III. Bau des Jagdhauses und des Jagdschlosses	21
4. Örtlichkeiten in und an der Granitz . .	25
5. Volkssagen aus der Granitz und nächsten Umgegend	48
I. Erd-, Haus- und Wassergeister	51
II. Luftgeister und Spukerscheinungen	54
III. Sagen vom Schwarzen See .	59
IV. Hexen, Zauberer, Schatzheber .	63
V. Tiere	66
VI. Geschichtliche und örtliche Sagen	68

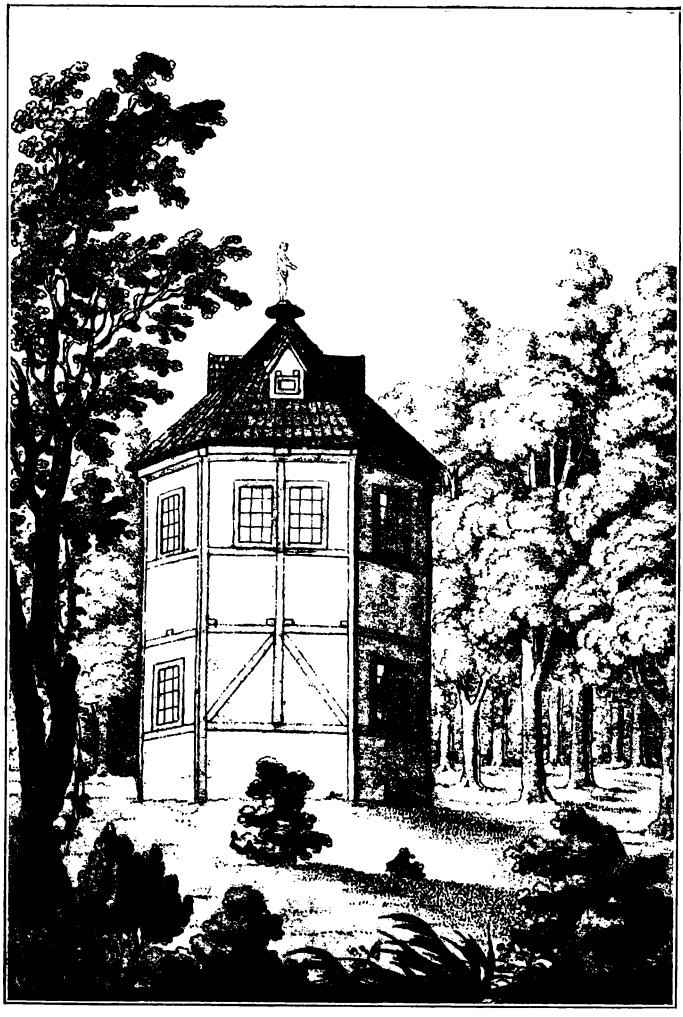

Nr. 1. Der ehemalige Tempel auf dem Fürstenberge.

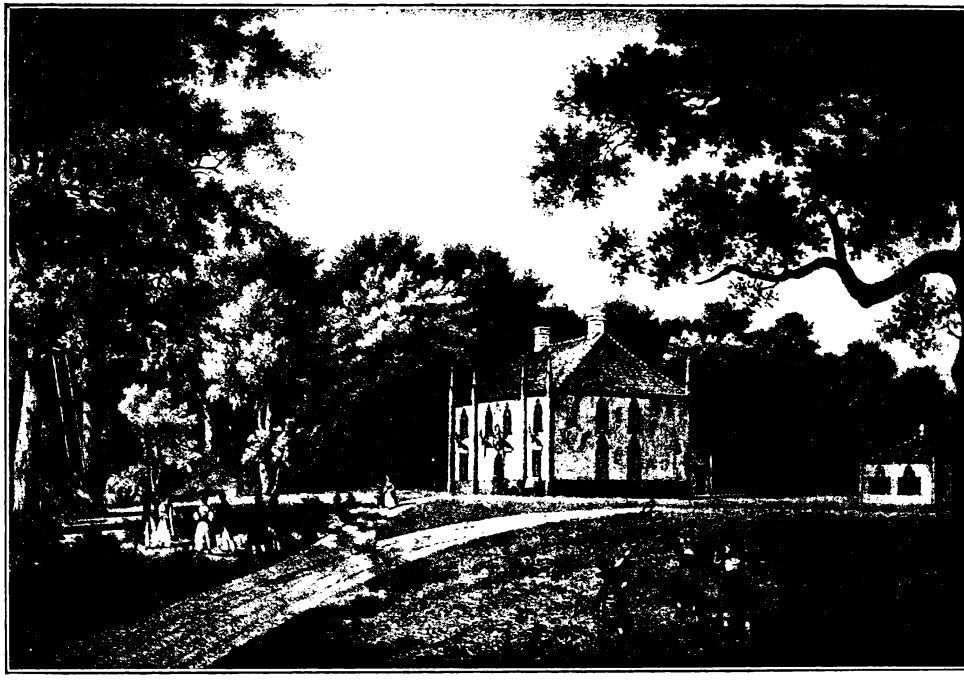

Nr. 2. Das ehemalige fürstliche Jagdhaus in der Granitz.

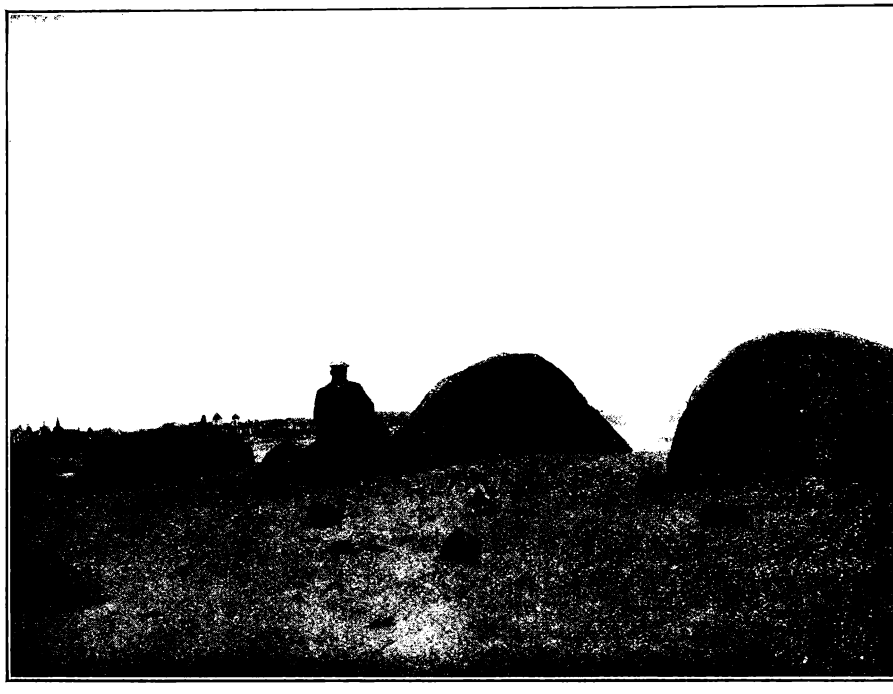

Nr. 3. Felsblöcke vor dem Silvitzer Ort. Nach phot. Aufnahme von Frl. K. Rudolph.

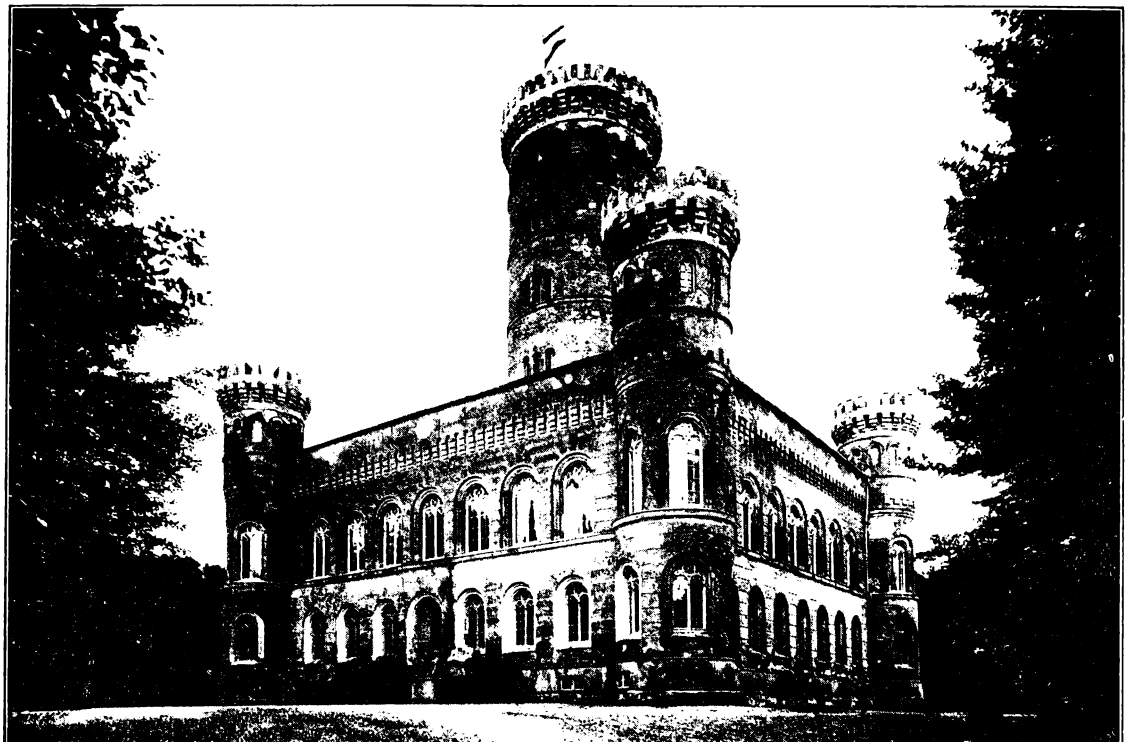

Nr. 4. Das fürstliche Jagdschloß in der Granitz.

Nr. 5. Überbrückte Schlucht vor dem Silvitzer Ort.

Nr. 6. Fürstenblick bei Binz. Nach phot. Aufnahme von H. Noack.

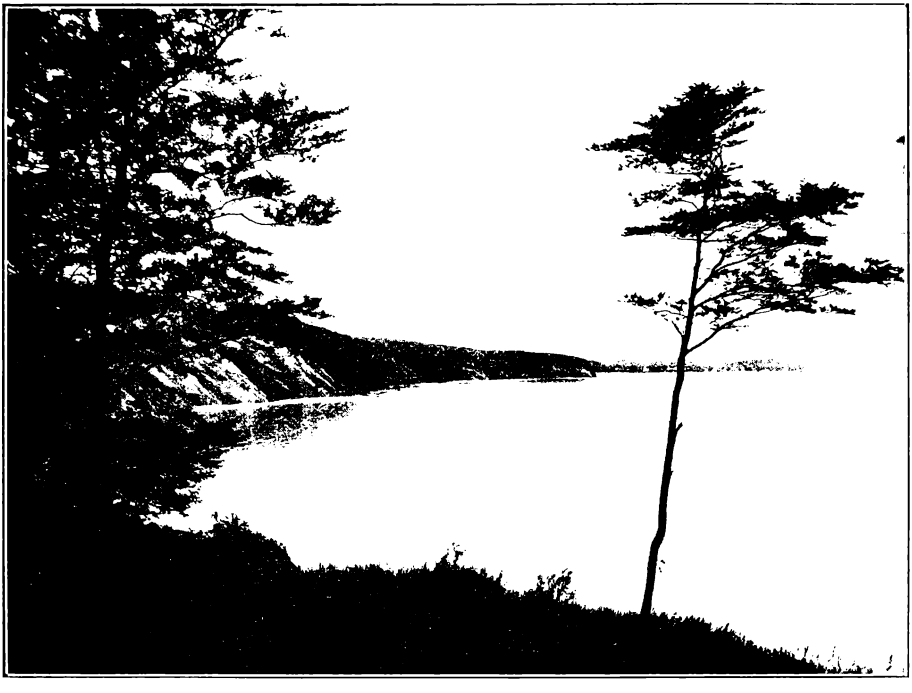

Nr. 7. Ausblick von Kiekföwer nach Binz. Nach phot. Aufnahme von H. Noack.

Nr. 8. Buchen am Strande mit unterwühlten Wurzeln.

Nr. 9. Bootsstation am Schmachter See.

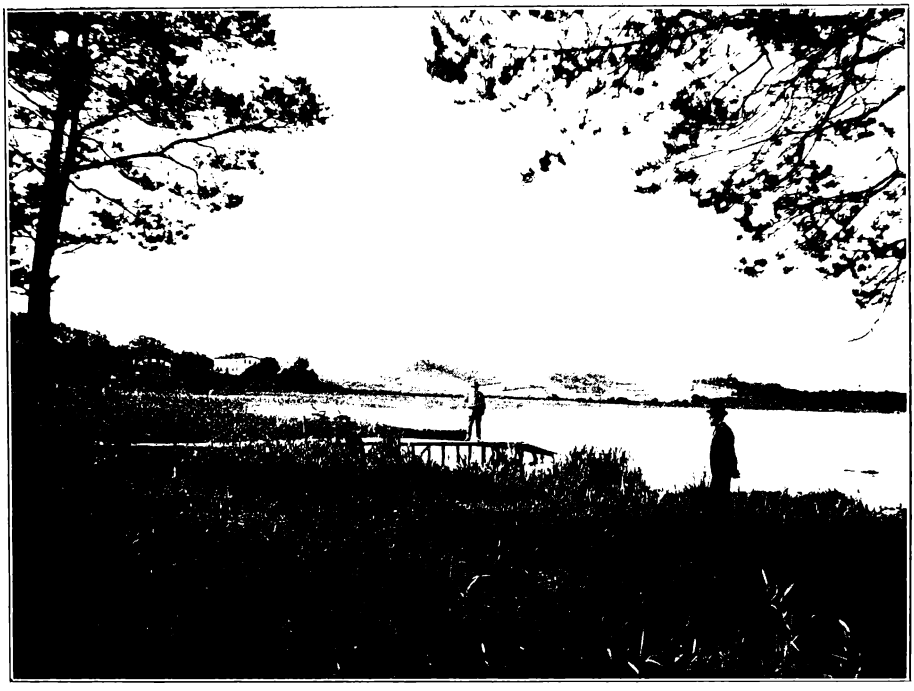

Nr. 10. Am Schmachter See. Nach phot. Aufnahme von H. Noack.

Nr. 11. Granitz Hof. Nach phot. Aufnahme von H. Noack.

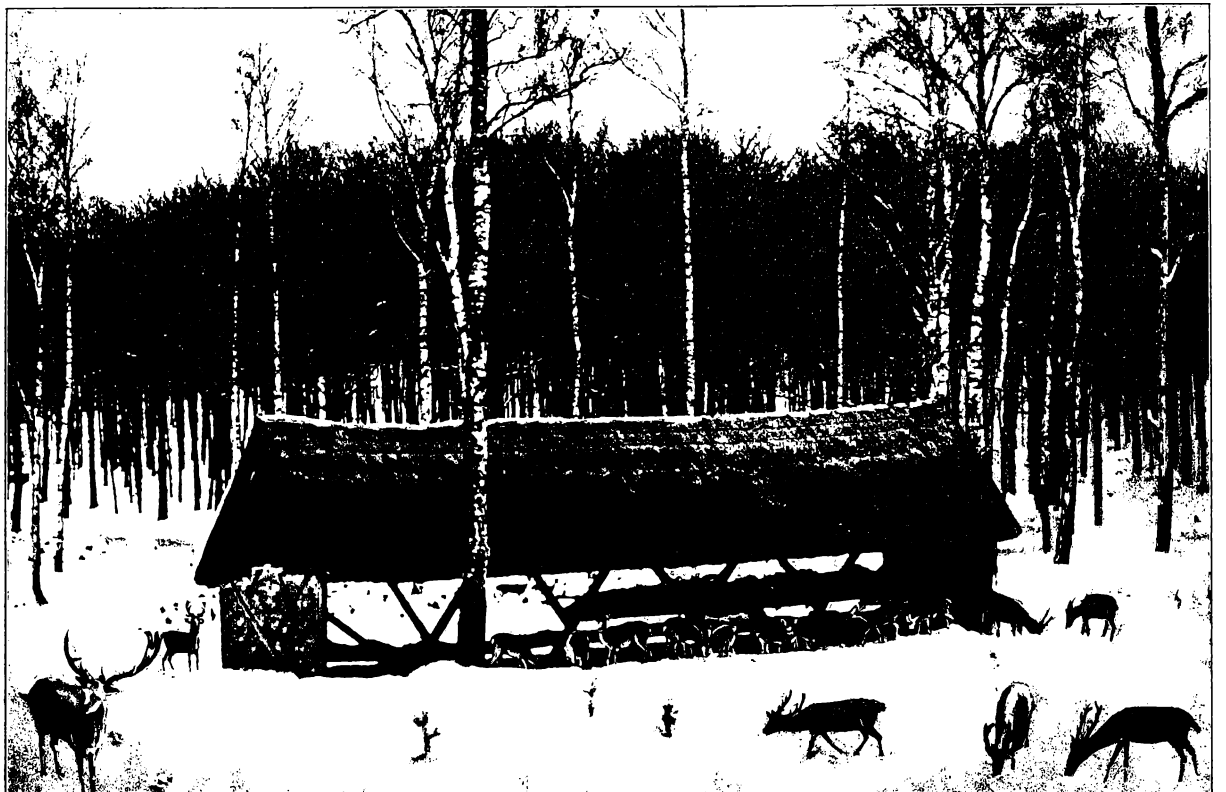

Nr. 12. Wildscheune in der Granitz.

Nr. 13. Am Schwarzen See.

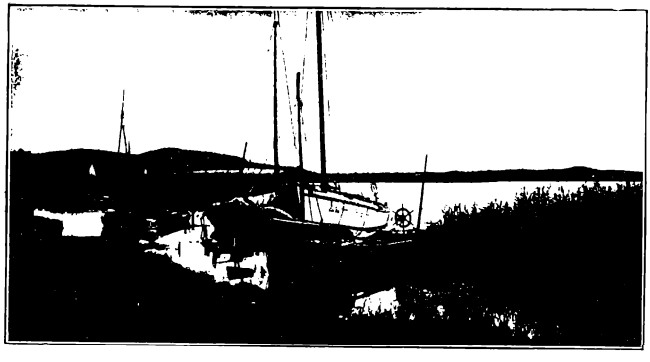

Nr. 14. Am Selliner See.

Nr. 15. Gutshof Sellin.

Nr. 16. Bauernhaus in Alt-Sellin.

Nr. 17. Ausblick auf den Selliner Badestrand.

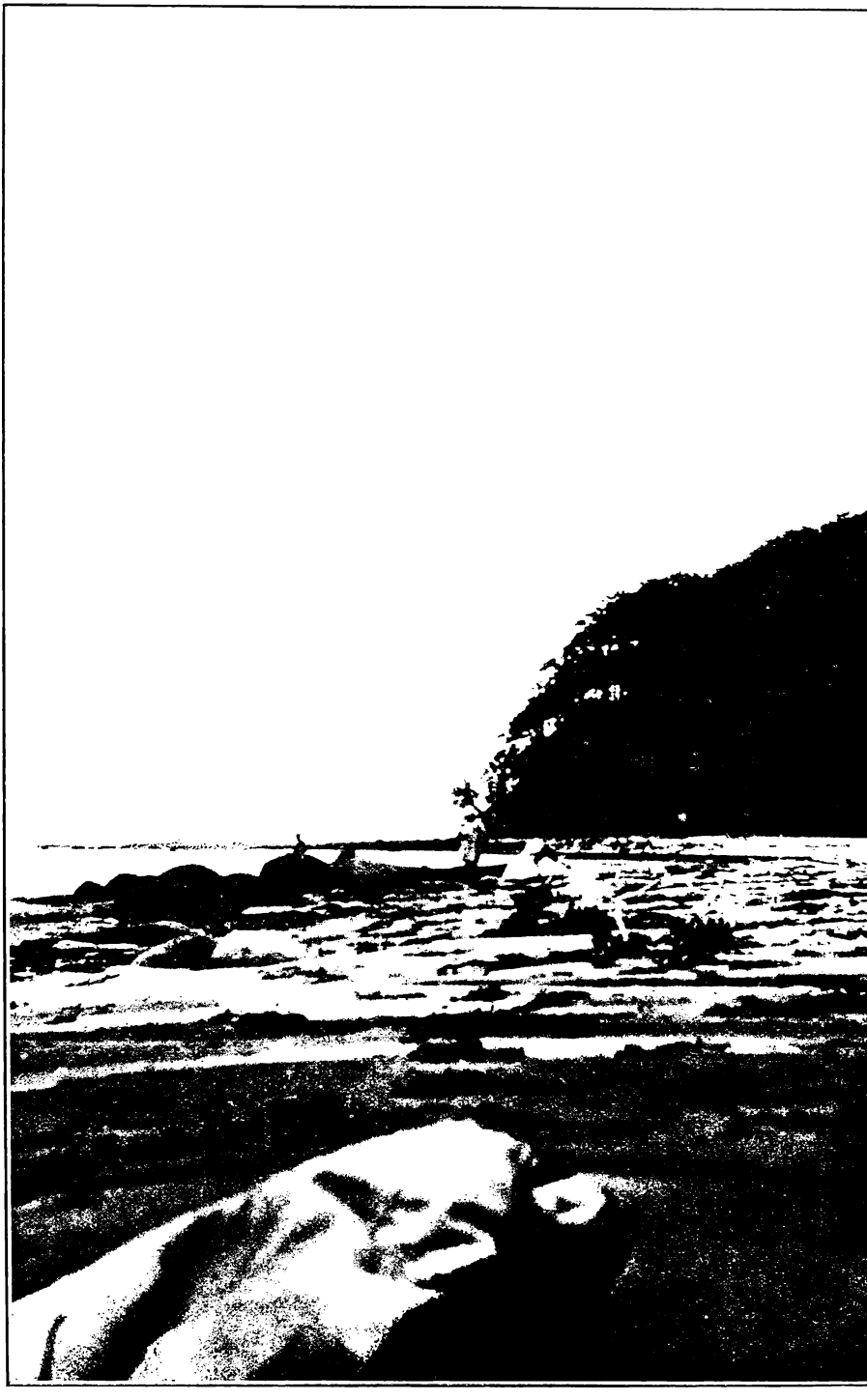

Nr. 18. Flacher Strand vor dem Silvitzer Ort.

Aus dem Schulleben der Stadt Pasewalk im 18. Jahrhundert.

Von

Max Hantke.

I.

Die teutſchen und Armenſchulen.

	Seite
A. Die teutſchen und Armenſchulen	77
B. Beilagen:	
1. Schulvergleich 1737 .	104
2. Vocation für Chriſtian Schmid 1742 . .	106
3. Vocation für den zweeten Schulhalter und Lehrer bei der Unterſtädtſchen teutſchen Schule Chriſtian Friedrich Böttcher 1784 .	107
4. Prüfung des Schulhalters Peters und Teſtimonium 1795	109

A. Die teutschen und Armenschulen im 18. Jahrhundert.

Seit den Tagen der Reformation, als Luther die Freiheit und Selbstverantwortlichkeit jedes Christen verkündete, war das Bedürfnis nach allgemeiner Volksbildung und Volksschulung mächtig erwacht. Doch beschränkte sich die unmittelbare Folge dieser geistigen Bewegung zumeist auf die Errichtung von Gelehrtenschulen, die vornehmlich Latein als notwendigen Bestandteil der klassischen Bildung, daneben auch Griechisch und Hebräisch zum besseren Verständnis der heiligen Schrift lehrten.

Wie in vielen kleinen Städten solche Bildungsstätten entstanden, so leitet auch die Pasewalker Lateinschule als kirchliche Stiftung ihren Ursprung auf die geistigen Strömungen der Reformation zurück.[1]) Doch ist diese Anstalt „nicht bloß lateinische Schule, sondern allezeit, da auch vormals vier Collegen waren, mit eine teutsche Schule gewesen", in der die Kinder gemäß dem Stundenplan im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden.

Zunächst genügte wohl diese Einrichtung, da auch den Kindern der Minderbemittelten seitens der Kirche Gelegenheit geboten war, beim Küster den Katechismus und „die Ordnung des Heils" zu erlernen, aber zur Aneignung der nötigsten Kenntnisse fehlte es für die Allgemeinheit gänzlich an öffentlichen Schulen. Die erste beglaubigte Nachricht über eine besondere „teutsche Schule" ist in dem Steuerregister von 1679[2]) enthalten; darin wird der „teutsche Schulmeister" Franz Pechnappe genannt, dessen Name vermutlich auf seinen Beruf zu deuten ist; dabei verzeichnet ist das Haus des Baltzer Leivrenz, „eine Bude, darin Schule gehalten wird". Die Verordnung vom 29. November 1704, gegeben

[1]) Dr. Christian Reuter, Beiträge zur Pasewalker Schulgeschichte. Programmabhandlung 1901. — Dr. W. Barges, Geschichte der Lateinschule zu Pasewalk bis 1648. Programmabhandlung 1908. — Dr. W. Barges, Das Königliche Real-Gymnasium zu Pasewalk. Pasewalk 1908. — E. Hückstädt, Geschichte der Stadt Pasewalk von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Pasewalk 1883.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin, Schwedisches Archiv, Teil II, Tit. 107.

von Bürgermeister und Rat der Stadt auf Ersuchen der schwedischen Regierung und des General-Superintendenten, erwähnt zwei deutsche Schulen und fordert zum erstenmale die Bürger auf, „ihre Kinder nicht wie das unvernünftige Vieh zu erziehen, sondern fleißig zur Schule zu halten und zwar die Knaben, wann sie den Anfang zu lesen in den teutschen Schulen gemachet, nach der Stadtschule, die Mädchen aber bloß allein in die zwei teutschen Schulen zu schicken, auch zum allerwenigsten die Mädchen, so von 10 bis 12 Jahr sein, 2 bis 3 Jahr darein zu lassen. Wann nun dieselben solche völlig darin zugebracht und in ihrem Christentum wohl zugenommen haben, sollen sie mit einem Gezeugnis vom Schulmeister dimittiret und erlassen werden; diejenigen aber, so solch attestum zu produciren nicht vermögen, ist das hiesige Wohlehrwürdige Ministerium — wie auch der Billigkeit gemäß — im Beichtstuhl nicht anzunehmen, sondern abzuweisen resolviret. Hienächst nun ist auch noch zu erinnern, dafern einige ihre Kinder aus großer Unvermögenheit und Armut um Ermangelung des Schulgeldes in die Schule zu halten nicht vermögen, soll denen erwähntes Geld aus dem Armenkasten gereichet werden, wonach sich ein jeder zu richten und seiner Kinder Heil und Seligkeit zu befördern hierdurch ernstlich angewiesen wird." Die „Winkel- und unnützen Nebenschulen" aber, wie die von Torschreibern und Handwerkern inzwischen eröffneten Privatschulen genannt wurden, sollten verboten sein, da „die Schulmeister der allgemeinen Stadtschule nicht allein großen Abtrag tun, sondern auch wegen eigener Unwissenheit im Catechismo und den nötigen Glaubensartikeln die Jugend verwahrlosen, daß sie all ihr Lebenlang untaugliche Gliedmaßen der Kirche werden." Die tatkräftige Durchführung dieser wohlgemeinten Maßregeln scheiterte aber vorläufig an erneuten kriegerischen Heimsuchungen (Nordischer Krieg) und der darauf folgenden Pest, die ein Drittel der Bürgerschaft dahinraffte.[1]) Endlich, zwei Jahrhunderte nach der Reformation, wurde in Pasewalk die Volksschule zur Wirklichkeit, als die preußische Verwaltung sich auch in dem neuerworbenen Gebiete des Schulwesens annahm[2]) und die Kirche Mittel und Wege zur Durchführung der geplanten Maßnahmen fand. Unter dem Schutze Friedrich Wilhelms I. verbreitete sich von Halle aus der Pietismus, in dessen tiefer Lebensauffassung ein bisher nicht gekannter Anteil am Erziehungs- und Unterrichtswesen hervortrat, und die in Franckes Anstalten vorgebildeten Geistlichen wurden die Träger der neuen Erziehungs- und Unterrichtskunst.

---

[1]) 1710.

[2]) Kirchen- und Schulordnung vom 6. Juli 1735.

Das große Werk unternahm in Pasewalk der Diakonus Friedrich Glave,[1]) ein jugendlicher Feuergeist, beseelt von hingebender Liebe zu dem armen Volke, das in den dauernden Nöten gegen Religion, Zucht und Sitte abgestumpft und seiner angeborenen Tugenden fast verlustig gegangen war; er war erfüllt von den pädagogischen Grundsätzen der neuen Richtung, die nicht nur die geistige und sittliche Ertüchtigung des Volkes erstrebte, sondern auch zur Hebung und Bereicherung seiner materiellen Kultur helfend die Hand bot. Zunächst richtete Glave nach dem Muster anderer Städte im Jahre 1736 zum besten der armen Kinder eine Kurrende ein, „da die armen Knaben unter Anführung eines Kurrende-Kantors wöchentlich ein paar mal in der Stadt herumsingen, um zu versuchen, ob die Mildtätigkeit der Herzen so viel vermag, als zum notdürftigen Unterhalt einer kleinen Anzahl armer Knaben genug sein wird und ob der unordentlichen und ungestümen Bettelei, wodurch die Türen bisher bestürmet, einigermaßen abzuhelfen sei".

Da sich diese Einrichtung bewährte, durch die aber nur der leiblichen Not gesteuert wurde, sah sich Glave zur Errichtung einer kleinen Armenschule in seinem Hause veranlaßt, um auch der königlichen Verordnung (1736) gemäß ordentliche Schulmeister auszubilden. Der Staat wollte nämlich dem Mangel an wirklich vorgebildeten Lehrern abhelfen; doch sollte die ganze Schulsache möglichst wenig kosten und sich von selbst machen. Die Stiftungsurkunde, die Glave dem Präpositus Stieglitz zur Genehmigung einreichte, legt Zeugnis ab von dem pädagogischen Geschick und dem Organisationstalent ihres Verfassers. Sie lautet:

„Joh. XXI, 15. 16. 17.

Als ich wahrgenommen, daß viele arme Kinder ohne Unterricht in der Stadt herumlaufen und in der größten Unwissenheit aufwachsen, so habe manche Eltern und besonders diejenigen, so bei mir zur Beichte gehen, darüber befraget, welche mir aber ihre äußerste Armut entgegengestehet, die da auch verursacht, daß sie ihre Kinder mußten herum betteln gehen lassen. Welches mich bewogen, einige derselben aus meinen Mitteln in die Schule zu halten. Als sich aber nach der Zeit deren Anzahl ziemlich vermehret und bald hier und da arme Eltern mich versichert,

---

[1]) Geboren 16. September 1706 zu Zarowmühl (Kreis Ückermünde) als Sohn des dortigen Müllers Friedrich Glave, studierte in Halle, wurde 21. September 1734 zum Diakonat in Pasewalk ordiniert, 1742 als Pastor und Präpositus nach Ückermünde berufen, starb 24. Februar 1783. (H. Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. I. Teil: Der Regierungsbezirk Stettin. 1903. Stettin. S. 332. 586.)

ihre Kinder zur Schule gehen zu lassen, besonders solche, die ihre Kinder den Sommer über bei andern Leuten in Dienst geben und nun um diese Zeit dieselben wiederum zu Hause bekommen: so habe mich, nachdem mit Gott vorher die Sache in Rat gestellet, entschlossen, eine Armenschule in meinem Hause anzulegen, damit die armen Kinder doch nicht ganz und gar hirte- und herdelos herumlaufen und ohne Unterricht aufwachsen mögen.

Zu dem Ende habe nachfolgenden Entwurf Sr. Hochehrwürden des Herrn Präpositi Gutachten übergeben und mir nach Befinden hier und da heilsame Anmerkungen ausbitten wollen.

Dieser Entwurf ist in IV Capiteln abgefaßt.

Cap. I. Von den Schülern.
II. Lectionibus.
III. Informatoribus.
IV. Stunden.

Cap. I.

Von den Schülern.

Es sollen keine als nur diejenigen Kinder angenommen werden, deren Eltern ihre Armut hinlänglich dartun können, damit der öffentlichen Stadtschule, die ohnedem itziger Zeit genugsam angefüllet, darunter nicht präjudiciret werde. Am meisten haben sich diejenigen dieses beneficii zu getrösten, welche vor Winters nicht außer Dienst kommen und um Ostern die Schule schon wieder verlassen müssen. Weil dieselbigen in der andern Schule wegen der itziger Zeit überhäuften Menge nicht füglich abgewartet werden können.

Cap. II.

Von den Lectionibus und Methodo docendi.

1. Die Lectiones sollen nach den Profectibus der Schüler so eingerichtet werden, daß einem jeglichen Kinde mögliche Satisfaction möge verschaffet werden.

I. Die abc-Klasse.
II. Die Buchstabier-Klasse nach dem neu eingerichteten abc-Buche.
III. Die Leseklasse, womit connectiret wird das Aufschlagen der Bibel und der Ziffern-Unterricht.

2. Die Lesart soll durchgehends nach Herrn Löseckens[1]) Anweisung pag. 131, 138, 139, 143 und überhaupt nach der neuen Kirchen- und Schulverordnung auf das genaueste beobachtet werden. In den Catechesationibus soll Catechismus Minor Lutheri nach Herrn Löseckens Zergliederung gebraucht werden. Catalogus Lectionum kann auf Begehren besonders zur approbation exhibiret werden.

Cap. III.

Von den Informatoribus.

Ich werde selber täglich zwei Stunden, nachdem es andere Amtsgeschäfte zulassen wollen, den Kindern vorstehen. Nächstdem aber, im Fall das Werk continuiren sollte, werden dazu zwei von solchen Leuten genommen, die etwa sich ins künftige zum Schulmeisterdienste wollen gebrauchen lassen. Wie denn vor itzo sich zwei Schulknaben, als Schumann und Sohn wie auch ein Schneidergeselle dazu widmen und praepariren lassen wollen. Davon ein jeglicher nach seiner Fähigkeit 1, höchstens 2 Stunden informiren wird.

Cap. IV.

Von den Stunden.

Davon werden täglich ordentlicherweise nicht mehr als 5 gehalten, 3 vormittags und 2 nachmittags. Diejenigen, welche so weit kommen, daß sie die Zahlen und das Aufschlagen in der Bibel lernen, frequentiren die ordentliche Kinderstunde von 4 bis 5 auch mit in meinem Hause; die übrigen aber werden dimittiret. Und so sie nächstdem soviel profectus erlangen sollten, daß sie könnten in des Herrn Praepositi Klasse[2]) translociret werden, sollen dieselben auch alsdann dahin übergeben sein. Und will mir ins künftige in Ansehung des Beichtstuhles an solchen Kindern nicht das geringste Recht nehmen, ihre Eltern mögen bei mir zur Beichte gehen oder nicht, sondern das eines jeglichen freien Willen überlassen.

Herr, fördere das Werk unserer Hände. Amen."

---

[1]) Löseckens Anweisung für Schulmeister zeigte, „wie die anvertrauete Jugend der niedrigen Schulen zur Gottseligkeit, Singen, Beten, Lesen, Betrachtung der Naturlehre, Gebrauch des Kalenders und anderen den Leuten in den Städten und auf dem Lande nötigen häuslichen Wissenschaften gründlich und nützlich von ihnen anzuleiten sei".

[2]) Anscheinend war diese Klasse nur geplant; sie wird nicht mehr erwähnt.

Die Eröffnung der Armenschule erfolgte darauf noch im Jahre 1736 nach der beigefügten

Tabelle über den Zustand der Armenschule in Pasewalk.
Anno 1736 den 29. Dezember.

	Die Schulmeister in derselben						Die Schulwohnung ist	Die Kinder			
	Name	Alter	Ob sie tüchtig	Ob sie treu und fleißig	Profession	Wie viele Stunden sie informiren		Wie viele informiret werden sollen	Wie viele werden informiret	Wo die andern sind	Wie viele dabei schreiben und rechnen lernen
Der erste	Christoph Neumann	22	Mittelmäßig	Ja	Schneider	Zusammen 6 Stunden	in des Diaconi Hause, welcher die Schule dirigiret und bisher die Stelle des 2. Schulmeisters selber vertreten	Kann nicht determiniret werden, weil noch mehrere Schulen in der Stadt sind	168	Zum Teil bei den Eltern, zum Teil mögen sie auch noch wohl auf den Straßen herumlaufen	31 lernen schreiben, 12 fangen an zu rechnen
Der andere, welcher täglich erwartet wird	Ein Präparatus aus dem Küster-Seminario zu Stettin	Ist mir nicht bekannt	Hoffentlich	Hoffentlich	Weiß ich noch nicht						
Der dritte	Johann Christoph Wiesenthal	14	Ja, in seiner Klasse	Ja	Soll noch eine lernen						

Den in dieser Tabelle genannten Schneiderburschen Neumann hatte der Diakonus selbst zum „Katecheten" ausgebildet; die offene Stelle des zweiten Schulhalters erhielt der „Präparatus" Engel, in „des Ehren Schinemeyers privilegirten Anstalten zu Stettin[1]) durch den Herrn General-Superintendenten Hornejum, wie das darüber besonders erteilte Testimonium einzeuget, examiniret".

Ehe jedoch das junge Unternehmen gesichert werden konnte, begannen die Gegner mit heftigen Angriffen. Seltsamerweise war es zunächst der Amtsgenosse Glaves, der Präpositus Stieglitz[2]) selbst, der nicht nur wiederholt seinem Mißfallen Ausdruck gab, sondern sich auch nach Beseitigung der geforderten unwesentlichen Abänderungen ablehnend und abweisend verhielt. Seiner persönlichen Empfindlichkeit sagte es nicht

[1]) Johann Christoph Schinmeier (geb. 8. Januar 1696) wurde im Jahre 1730 wider Willen des Rates zu Stettin als Pastor an die dortige Johannis-Kirche berufen. Er hatte in Halle studiert und war darauf sieben Jahre vikarierender Inspektor der Lateinischen Schule des dortigen Waisenhauses gewesen. Schon im Juli 1730 reichte er, ein begeisterter Schüler August Hermann Franckes, dem Magistrat zu Stettin einen Plan zur Begründung einer Armenschule ein. Darin heißt es: „Nachdem sich einige arme Kinder vor meiner Tür eingefunden, die um ein Almosen gebeten, aber weder in die Schule gegangen, noch von Gott und seinem Worte etwas gewußt und dennoch 12 Jahr, 13 Jahr und drüber alt gewesen, so hat mich das zu innigem Mitleiden bewogen und zugleich auf die Gedanken gebracht, ob nicht eine solche Schule könnte angerichtet werden, darinnen entweder vater- und mutterlose Waisen oder höchst armer Leute Kinder . Information und Bücher genießen könnten." Die Schule eröffnete er zunächst in seinem Hause; da aber die Zahl der Schüler bis Anfang 1731 auf 120 angewachsen war, erbat Schinmeier vom Könige die Erlaubnis, ein besonderes Waisenhaus auf der Lastadie einzurichten. Der König gewährte die Bitte, stellte ihm am 27. Mai 1732 das Stiftungs- und Fundations-Patent aus und verfügte dazu in § 7 des Privilegiums: „Damit es ihm (Schinmeier) noch um so viel weniger an dergleichen Praeceptoren fehlen möge, so kann er eine Anzahl junger Leute im Schreiben und Rechnen, auch Catechisieren unterrichten lassen, welche hiernächst die kleinen Kinder informieren, auch nebenher das Schneider-Handwerk lernen, mithin zu einem Seminario guter Küster und Schulmeister dienen können." So wurde das Schinmeiersche Seminar das erste staatlich anerkannte und genehmigte preußische Schullehrer-Seminar. (Näheres in: J. C. Schinmeier, Die an dem Lastadischen Wayſen-Hause zu Alten-Stettin sich durch den Glauben geoffenbahrte Herrlichkeit Gottes. Alten-Stettin. Gedruckt bey H. G. Effenbahrten. 2 Theile 1732. — Joh. Christoph Schinmeiers Past. und Inspektoris zu Nathenau Sämmtliche Schriften erster u. zweiter Theil. Coppenhagen u. Leipzig bey Jacob Preuß. 1740. — Dr. Jonas, Johann Christoph Schinmeier. In: Kehr und Schöppa, Pädagogische Blätter. Gotha, Thienemann. 1888. Bd. XVII, S. 13—37.)

[2]) Johann Friedrich Stieglitz, geb. 11. Juni 1704 zu Bahrensdorf im Magdeburgischen, wurde 1729 zum Pastor und Präpositus nach Pasewalk berufen, starb 23. Juni 1782. (H. Moderow, I., S. 330.)

zu, daß Glave, ein durchaus selbständiger, willensstarker Charakter, in Einzelheiten von den ihm vorgeschriebenen „leges" abwich, ihm auch die in der Armenschule verwendeten Lehrer nicht zur Prüfung vorstellte. Obwohl Glave bescheiden seine Meinung begründete und die nachträgliche Genehmigung der vorgenommenen Änderungen einholte, blieb der Präpositus ein Gegner der Schule, deren Entwickelung er jedoch nicht aufzuhalten versuchte.

Heftiger äußerte sich die Feindschaft der beiden „Schulkollegen" von der lateinischen Schule, des Rektors Rahn und des Konrektors Betcke, gegen die Armenschule, die sie mit allen erdenklichen Mitteln bekämpften, um ihre Aufhebung durchzusetzen. Zur „Vermeidung allen Mißverständnisses" hatte der Diakonus Glave, „sintemal er vernommen, daß der Rektor von dem gegenwärtigen Unternehmen übel möchte berichtet sein", diesem die Eröffnung der Armenschule angezeigt und die Versicherung hinzugefügt, daß nur anerkannt arme Kinder „recipiret" werden sollten, damit der lateinischen Schule „nicht der geringste Abbruch geschehe". Darauf antwortete Rahn mit einer geharnischten Streitschrift, in der er sich auf die seit langem bestehende „Observanz" berief, „daß über Neuanlegung von Schulen zuerst mit ihm conferiret" und auch „sein consens" eingefordert werden müsse. Nicht unbegründet war seine Besorgnis, „daß die sogenannten Charitätsschulen zuerst mit den Armen anfangen; zuletzt aber haben sie so um sich gegriffen, daß auch Gymnasia illustria darüber eingegangen". Auch entsprach seine Klage der Wirklichkeit, daß die „Salaria nicht hinlänglich, um davon subsistiren zu können". Wenig glaubhaft erscheint sein Anerbieten, „notorisch arme Kinder, deren Schulgeld nicht aus dem aerario publico bezahlt werden könnte", mit seinem Kollegen frei in der „publiquen Schule" zu unterrichten. An diese sachlichen Einwände knüpfte der alternde Schulmann persönliche Bemerkungen, die an Schärfe das erlaubte Maß bei weitem überschreiten. Nicht nur bezweifelte er die theologischen und pädagogischen Fähigkeiten des Diakonus, sondern zieh ihn der Lüge, des Diebstahls und der Vernachlässigung seines geistlichen Amtes, „da er alle Straßen und Gassen durchlaufe, alle Häuser und Winkel durchkriech, Jünger an sich zu ziehen" und „ihm ein discipul sowohl aus der publiquen als Privatschule nach dem anderen wegcapere". Sein „Protest gegen die illegale Schule" und die darin enthaltenen schweren Beleidigungen verfehlten aber die erhoffte Wirkung; Glave schlug „eine Einigung in Liebe" vor, um nicht noch mehr Verbitterung hervorzurufen. Doch war der streitbare Rektor nicht zur Versöhnung geneigt, und in seiner Beschwerde an das Konsistorium entlud sich der seit Jahren gegen den jungen Geistlichen genährte Groll, da dieser in die Stelle berufen worden war, auf die

der Rektor als Belohnung für die mühevolle Schularbeit vergeblich gehofft hatte.[1])

Indessen gedieh die neue Schuleinrichtung, getragen von der Dankbarkeit der Gemeinde und dem Wohlwollen des Rates, der Glave gegen die Verdächtigungen und Verleumdungen seiner Gegner in Schutz nahm und die Notwendigkeit der Armenschule öffentlich bezeugte, „da die Schulkollegen nicht einmal die 50 Kinder, so sie in der Information haben, recht abwarten können und daher im letzten Examen so schlechte Probe abgelegt, zu geschweigen, daß sie nicht imstande, die kleinen Kinder, woraus die Armenschule guten Teils bestehet, im Abc zu informiren, wo sie nicht wie vormals ohne den geringsten Nutzen dergleichen durch ihre Kinder oder andere Schulknaben abwarten und sich davor das Schulgeld entrichten lassen". Dagegen rühmte der Rat den sichtbaren erziehlichen Einfluß der Schule und ihre Leistungen, daß „z. E. Kinder, die in langen Röcken gehen,[2]) schon fertig lesen, da sie sonst leider in 18 Jahren kaum so weit gekommen, ja wohl gar welche eingesegnet, die nicht einmal buchstabieren können. Bei dieser Armenschule ist auch eine Mädchenschule angelegt, welche vorher unbekannt war und dennoch der Stadt ganz unentbehrlich".

Auf diesen Bericht des Rates entschied das Konsistorium unter dem 29. April 1737 zugunsten der Armenschule, da „diese zu Gottes Ehr' und Erbauung der Jugend gereichet"; jedoch erfolgte die „Approbation" unter dem Vorbehalt, daß nur „arme Kinder zu recipiren, wohlhabende an die Stadtschule zu verweisen" seien.

Den ausschließlichen Charakter als Armenschule verlor die Anstalt mit der Angliederung öffentlicher deutscher Klassen und der vorläufigen Vereinigung mit der lateinischen Schule, die in der Schulkonferenz vom 11. Oktober 1737[3]) auf Vorschlag des Rates in Gegenwart sämtlicher Beteiligten, auch der Schulkollegen, beschlossen und von der Aufsichts-

---

[1]) In Stettin stieß Schinmeier gleicherweise auf heftigen Widerstand. Das Waisenhaus kam zustande, und die Schule wuchs. Da aber Schinmeier — entgegen dem Wortlaut des Privilegiums — außer Waisenkindern auch Bürgerkinder aufnahm, die ihm Schulgeld zahlten, beschwerte sich der Magistrat, daß er der Schola senatoria zunahe träte. Zwar entschied der König zu Schinmeiers Gunsten; doch siegten endlich seine Gegner, an deren Spitze der Generalsuperintendent Hornejus stand, und durch königliche Kabinettsordre vom 21. Juli 1767 wurde das Waisenhaus und das Seminar aufgehoben. Schinmeier ging in demselben Jahre nach Rathenow und starb am 1. Juli 1767 in Tönning. Als Prediger und Schulmann hat er in uneigennützigster Hingabe an seinen Beruf trotz unaufhörlicher Anfechtungen Bedeutendes geleistet.

[2]) 4—6 Jahre alt.

[3]) Schulvergleich in Beilage 1.

behörde genehmigt wurde. Zu dieser „Kombinierung" richtete der Magistrat das zweistöckige Gebäude der lateinischen Schule dergestalt her, daß die deutschen und Armenschulen in den unteren vier Räumen Platz fanden; die beiden Klassen der Stadtschule wurden nach oben verlegt und den Schulkollegen, „welche jetzo in ihren Häusern wohnen", eine Entschädigung für die Miete aus den ihnen entzogenen Schulstuben, die „sie mit liederlichen Inquilinis belegt" hatten, zugesichert. Die Direktion über die Klassen der deutschen und Armenschule behielt der Diakonus Glave unter der Inspektion des Präpositus; doch mußte er „die Hälfte des einkommenden Schulgeldes nach dem Catalogo von den bemittelten Kindern" an Rektor und Konrektor abgeben; dafür haftete er mit seinem Gehalte. Die in der Unterstadt noch vorhandenen Winkelschulen des Hospitaliten Langnäs in St. Spiritus und des Schneiders Bate im Ückermündschen Viertel ließ man einstweilen noch bestehen, aber nur für „ganz kleine Kinder", da diese „nicht ohne Führer" nach der in der Oberstadt gelegenen Schule gelangen konnten; doch ist die gänzliche Aufhebung dieser Winkelschulen anscheinend bald erfolgt.

Die großzügig durchgeführte Vereinigung sämtlicher Schuleinrichtungen machte die Einführung einer gemeinschaftlichen Schulordnung erforderlich, die namentlich den pünktlichen Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden nach dem im „Auditorio angebrachten Sandseiger" regelte. Gemeinsam waren die musikalischen Übungen zur Vorbereitung auf die liturgischen Gesänge des Gottesdienstes, zu dessen Besuch Lehrer und Schüler an Sonn- und Festtagen vor- und nachmittags gleichermaßen verpflichtet waren. In besonderen Nebenstunden wurden die Kinder der Armenschule gemäß der königlichen Verordnung mit „Spinnen, Nähen und Knütten" beschäftigt, dem sie sich ohne erhebliche Ursache nicht entziehen durften. Wenig half der Widerstand einiger Eltern, die diese Arbeit für „unanständig" hielten, obwohl die Kinder den Spinnunterricht nicht nur frei genossen, sondern noch dazu für jedes Stück Garn ein „douceur aus der Armenbüchse" erhielten. Von Jugend auf wurden auch die Currendaner zu Fleiß angehalten; so betätigten sie sich — außer dem regelmäßigen Umsingen in den Straßen der Stadt — im Wollspinnen bei einem Tuchmacher, der zur Zeit einer von den Schulmeistern und zugleich „Currende-Cantor" war. Damit erwarben sie sich, 30 an der Zahl, nicht nur Geld und Brot, sondern bestritten auch mit dem Erlös ihrer Arbeit die Kosten der eigenen Kleidung, legten dazu sogar kleine Ersparnisse zurück. Die Wollspinnerei lernten in der Armenschule die Mädchen, „weil Strumpfwirker und Raschmacher geklaget, sie könnten keine Wolle gesponnen bekommen".

Als „Accessorium der Armenschule" galt auch die Knüttschule, die täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags für Knaben und Mädchen gehalten wurde und auch den Kindern wohlhabender Eltern zugänglich war. Eine heilsame Einrichtung bestand dazu in der Näheschule; doch machte es Schwierigkeiten, „eine tüchtige, fromme Nähemeisterin zu besorgen, die den Kindern mit unsträflichem Wandel und guten Ermahnungen vorginge". Bei der inneren Ausstattung des dazu benötigten Raumes wurden die Bänke so geordnet, „daß die Nähemeisterin alle ihre Schülerinnen auf einmal im Auge haben könnte, welches geschieht, wenn die Kinder auf beiden Seiten einer langen Tafel sitzen und die Meisterin am Ende derselben". So wurde die Schule im Geiste der Zeit auch den materiellen Interessen der Kultur dienstbar gemacht. Die sichtbaren Folgen dieser sorgfältig geordneten Unterweisung und Beschäftigung waren so auffallend, daß die bisher zuchtlose und verrohte Jugend nicht nur das „ungestüme Drängen und Betteln an den Türen" einstellte, sondern auch begann, zur herzlichen Freude aller wohlgesinnten Bürger Anstand und Sitte auf Straße und Gasse zu üben.

Verhältnismäßig schnell vollzog sich der äußere Aufbau der deutschen Schule, deren Schülerzahl schon im zweiten Schuljahre auf 400 stieg und damit die weitere Gliederung in Klassen notwendig machte. Diese wurde nach den Fähigkeiten der Kinder durchgeführt und ergab vier aufsteigende Stufen und Klassen, die nach dem Lehrziel der elementaren Unterrichtszweige die Bezeichnungen: „ABC-Klasse, Buchstabierklasse, untere Leseklasse, obere Lese-, Schreib- und Rechenklasse" erhielten. Als Hauptlehrgegenstand galt auf allen Stufen die „Anführung zur wahren Gottseligkeit", vermittelt durch den Unterricht im Katechismus und in biblischer Geschichte; diesem Zwecke diente auch die Anleitung im Singen.

Den Unterrichtsbetrieb selbst regelte die von Glave verfaßte Denkschrift über „Die Einrichtung der teutschen Schule in Pasewalk". Nach den Erörterungen „von den Klassen, deren Notwendigkeit und Nutzen überhaupt" in § I handelt § II von der Unterrichtsmethode, zu deren erfolgreichen Durchführung besondere Lehr- und Lernmittel erforderlich waren:

„In der ABC-Klasse müssen zwo Tafeln aufgehangen werden. An der einen ist der ABC-Bogen geklebet . ; auf diesem wird den Kindern der Buchstab vermittels eines Stecken gezeiget, den sie nennen und bemerken sollen. Man fängt von den einfachen lauten Buchstaben mit ihnen an, gehet darauf zu den einfachen stummen Buchstaben usw. fort. Damit sie laute und stumme Buchstaben von Anfang unterscheiden lernen, welches ihnen hernach beim Buchstabier-Buche zu

ſtatten kommt. Wobei ein geſchickter Lehrmeiſter, um die Aufmerkſamkeit der Kinder zu unterhalten, ihrer Einbildungskraft auf alle Weiſe zu Hülfe kommen muß. So bezeichnet man ihnen z. E. das c als einen Buchſtaben, der das Auge offen, und das e als einen ſolchen, der es zugeſchloſſen hält, uſw. Welches zwar eine Kleinigkeit, aber bei den Kleinen dennoch Eindruck hat.

Auf der anderen Tafel, welche etwas größer als die erſtere, werden ihnen die Buchſtaben vorgemalet und nach dem Grundſtriche gezeiget, wie einer von dem andern füglich hergeleitet wird, z. E. i r v w uſw. Auch dieſes iſt ein Mittel, die Einbildungskraft bei den Kindern zu erregen und folglich die Aufmerkſamkeit bei ihnen zu erhalten. Wobei ein jedes Kind ſein ABC-Brett allezeit in der Hand hat und den Buchſtab, der entweder auf dem ABC-Bogen angezeiget oder auch an die Tafel gemalet worden, vor ſich ſelbſt aufſuchen muß. Wer ihn am erſten findet, wird gelobet, auch wohl zuweilen mit einer Roſine oder Mandel beſchenket.

Wenn der Lehrmeiſter merket, daß ſie dieſer Arbeit überdrüſſig, ſo ſpricht er ihnen den im Anfange der Wochen aufgegebenen Spruch vor, welcher aus der Heilsordnung genommen und eine gewiſſe göttliche Wahrheit in derſelben beweiſet. Und damit auch dieſes dem Gedächtnis nicht beſchwerlich falle, iſt es nötig, daß er denſelben ihnen fleißig catechiſiere. Haben ſie ſchon einen Vorrat von bibliſchen Sprüchen erlernet, müſſen dieſelbige wöchentlich einigemal mit ihnen wiederholet werden. Wobei man ſie unter Verſprechung einer kleinen Gabe in die Wette auffordert, wer zum erſten einen Spruch anzuheben weiß. Indem es ihnen ſchwer fällt, ſich auf den Anfang gleich zu beſinnen und daher den Eltern öfters zu Hauſe kein Genüge tun, wenn ſie um einen Spruch befraget werden. Wovon die Schuld gemeiniglich auf den Lehrmeiſter zurückfällt. Um ſich derſelben zu entledigen, tut er wohl, wenn er ſie zum öfteren in der Schule um den Anfang der Sprüche in die Wette ſtreiten läſſet. Hiernächſt wird ihnen eine kurze bibliſche Geſchichte, vornehmlich von dem Heilande, von ſeiner Geburt, von ſeinen Wunden, von ſeinem Leiden pp. erzählet. Endlich wird ihnen auch etwas aus dem kleinen Catechismo Lutheri vorgeſprochen, entweder ein Gebet oder etwas aus einem andern Hauptſtücke, wie es die Ordnung mit ſich bringt. Welches gleichfalls mit ihnen fleißig catechiſieret werden muß.

§ III.

Die Buchſtabier-Klaſſe.

In der Buchſtabier-Klaſſe werden diejenigen, welche in der abc-Stube ſo weit gebracht, daß ſie Silben von zwei bis drei Buchſtaben zuſammenſetzen können, nach den Reguln des Buchſtabier-Buches, wovon

sub B ein Exemplar beilieget, sowohl in der Aussprache der Silben als auch in der Abteilung der Wörter mit allem Fleiß unterrichtet. Wobei sie allezeit nach den Reguln die Gründe angeben müssen, warum das Wort so und nicht anders geteilet werde. Mit Erlernung der Reguln hat man die Kinder gar nicht zu quälen. Solche fassen sie durch fleißige Zueignung derselben auf die häufig vorkommenden Exempel mit Lust und ohne alle Schwierigkeit, bei welcher Gelegenheit der Lehrmeister ihnen dieselbe nach der Silbenlänge vorspricht.

Da es nun auf die Fertigkeit im Buchstabieren im Lesen und Schreiben hauptsächlich ankommt, so hat man alle Vorteile hervorgesucht, den Kindern solche zuwege zu bringen. Man läßt mannigmal den ganzen Haufen die Silben zugleich aussprechen, mannigmal nur eine Bank aufstehen, zum öfteren ruft man auch nur dieses oder jenes Kind ins besondere auf. Am meisten befördert die Fertigkeit, wenn sie stille vor sich im Gemüte die Buchstaben bemerken und hernach die Silbe, endlich das ganze Wort auf einmal laut aussprechen. Dadurch werden sie endlich so geübet, daß, sobald sie eines Wortes nur ansichtig geworden, Zunge und Lippen zur Aussprache schon fertig sind.

In dieser Klasse wird außer dem Buchstabieren der Catechismus Lutheri vorgesprochen und dem Worte nach auf catechetische Art kürzlich erklärt. Hiernächst lernen sie wöchentlich ein Paar Kernsprüche aus der Heilsordnung, die ihnen fleißig vorgesagt und catechisiert werden.

Darauf wird ihnen eine biblische Geschichte erzählet, und endlich lernen sie die Zahlen nach der auf der Seite des oben erwähnten abc-Bogens sub lit. A beigedruckten Zifferntabell aussprechen, welches ihnen beim Aufschlagen der Gesänge in der Leseklasse nötig ist.

§ IV.

Die Lese-Klasse.

In der Lese-Klasse werden sie vornehmlich im Lesen und zuweilen noch im Buchstabieren des Neuen Testaments und der Psalmen geübet. Es ist um der Aufmerksamkeit willen gut, daß sie bisweilen zusammen, bisweilen bankweise lesen, bisweilen auch einzeln nach der Reihe hervortreten. Im letzten Fall die übrigen still vor sich mitlesen müssen. Diejenigen, so in der Unachtsamkeit ertappt werden, sind durch Strafe zur Aufmerksamkeit anzuhalten. Vor allen Dingen müssen sie angewöhnt werden, nach den Unterscheidungszeichen als ? ! ; zu lesen.

In dieser Klasse wird hauptsächlich der Catechismus mit den Kindern getrieben und zwar so, daß sie denselben nach dem Wortverstande begreifen lernen. Demnächst werden ihnen wöchentlich gewisse Hauptsprüche nach der Heils-Ordnung catechetice erklärt und zum Auswendiglernen aufgegeben. Imgleichen sind sie im Aufschlagen des Gesangbuches und in

dem Verzeichnisse der biblischen Bücher fleißig zu üben. Wobei ihnen kürzlich nach lit. C gezeiget wird, welches der Hauptinhalt eines jeglichen Buches der heiligen Schrift sei. Darnächst werden sie auch sowohl in dieser als in der IV. Klasse in dem Sittenbuche unterrichtet und im Erzählen der biblischen Geschichte nach Anweisung des Herrn Hübners[1]) fleißig geübet.

§ V.

Die Schreib- und Rechen-Klasse.

In der Schreib- und Rechen-Klasse werden sie in der hintersten Heilsordnung, die in Tabellen verfasset, täglich eine Stunde catechisieret. Wozu aber von Seiten des Lehrmeisters folgende Tüchtigkeit erfordert wird:

1. muß er die Heilsordnung selber also inne haben, daß er den Kindern von jeglichem Glaubens-Articul einen hinlänglichen Begriff zu geben und denselben mit einem Hauptspruche zu beweisen weiß. Kann er ihnen danächst die Wahrheit in ihrem Zusammenhange vorlegen, wie eine aus der andern fließe, welches gründlich zubereiteten Schulmeistern nichts Unmögliches, so wird er dem Verstande desto mehr Genüge tun und zu einer gründlichen Erkenntnis den Weg bahnen.

2. Muß er zeigen können, wie sie sich eine jegliche Glaubenslehre zu nutze machen.

3. Muß er seinen Unterricht mit seinem unsträflichen Wandel bekräftigen helfen.

Damit sie auch den Catechismum nicht wieder vergessen, ist nötig, daß alle Morgen nach geendigtem Gebet ein Hauptstück aus demselben laut hergesagt werde, entweder von einem Kinde oder von allen zugleich.

Weil diese Klasse fürnehmlich bei Winters-Zeit viel über 100 Kinder stark ist, so sind ordentliche Schulmeister bestellet, die derselben im Rechnen und Schreiben vorstehen. Der eine unterrichtet die Anfänger, der andere aber diejenigen, welche schon mehrere Fähigkeit erlanget. Jener zeiget ihnen die Grundstriche im Schreiben, wie nemlich aus einem Buchstaben die übrigen erwachsen e. g.

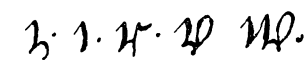

Er führet den Anfängern die Hand und corrigiert die, welche noch nicht zusammen schreiben.

Dieser hat hingegen nur diejenigen in seiner Aufsicht, die schon fertig zusammen schreiben, welche er fleißig corrigieret und in den vor-

[1]) Johannes Hübner, Zweimal 52 biblische Historien aus dem alten und neuen Testamente. 1714 und darauf in vielen Auflagen.

nehmsten Reguln der Orthographie unterweiset, ihnen auch Briefe diktieret und mancherlei Hände lesen lässet.

Die Vorschriften, deren eine gewisse Anzahl in Bereitschaft ist, sind alle numerieret, und damit sie bei einer so großen Anzahl in aller Geschwindigkeit kann gewechselt werden: so sind kleine Repositoria verfertiget, davon jeder Schreib-Meister eines vor sich auf dem Tische stehen hat, woraus er, sobald ein Kind seine alte Vorschrift abgibet, sogleich eine neue, die nach der Reihe folget, herauslanget.

Die Federn werden außerhalb der Schulstunden revidieret und, nachdem sie ausgebessert, wieder in eines jeden Buch hineingestecket.

Die Schreibbücher werden nach der Ordnung, wie die Kinder am Tische sitzen, auf einer Mappe hergereichet, um die Zeit zu gewinnen. Alle Quartal müssen die Kinder Probeschriften verfertigen, welche zusammengebunden sein, damit man sehen könne, wie sie zugenommen. Davon sub lit. D ein Exemplar beilieget.

Im Rechnen liegèt das Jenaische Rechenbuch zum Grunde, aus welchem sie nach den Gründen der Mathematique unterwiesen werden. Diese Stunde wird wiederum von zweien Schulmeistern abgewartet. Der eine lehret die vier Species, der andere die Verhältnisse und die auf denselben gegründete Regul de Tribus, de quinque usw. Sie werden von Anfang so angeführet, daß sie allezeit den Grund zu sagen wissen, warum sie so und nicht anders procedieren.

In dieser Klasse ist auch eine Stunde dem Bibellesen und dem Aufschlagen in derselben gewidmet. Wobei allezeit nachgefraget wird, was sie gelesen, und wie sie sich das Gelesene in den Glaubenslehren und bei den Lebenspflichten zu nutze machen können. Endlich wird ihnen auch nach dem Hübner eine biblische Geschichte erzählet.

Nach geendigten Schulstunden muß allemal ein Schulmeister, der die Noten am besten verstehet, die Kinder, sonderlich die in der Currende singen, die an der Zahl 20 sein, an einer Singetafel in den Tönen exercieren und sie die besten Choräle lehren."

So wollte diese Lernschule durch Unterricht zur wahren Gottseligkeit führen, damit aber zugleich die für das bürgerliche Leben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Dazu genügte allerdings nicht die einseitige Inanspruchnahme des Gedächtnisses, wie sehr auch die Reproduktionen durch Hilfen erleichtert, durch Belohnungen beschleunigt und durch Wiederholungen gesichert wurden. Die mangelhafte Begriffs- und Urteilsbildung begünstigte vielmehr ein trockenes Wortwissen, dessen Mängel durch die Anwendung des katechetischen Lehrverfahrens nicht beseitigt werden konnten. Gering blieb auch der erziehliche Einfluß auf das Gefühls- und Willensleben, obwohl didaktische Hinweise auf

die Anwendung der Heilslehren und das sittliche Vorbild des Lehrers nicht fehlten. Dem damaligen Stande der Unterrichtsmethodik entsprach sowohl die schwerfällige, zeitraubende Leselehrmethode als auch der ungeeignete biblische Lesestoff und die mechanische Vermittelung der Zahlenkenntnis ohne Veranschaulichung.

Doch konnten diese Unvollkommenheiten den Gesamterfolg des mit Umsicht und Eifer betriebenen Unterrichts nicht hemmen; er trug an seinem Teile dazu bei, der allgemeinen Unwissenheit kräftig entgegenzuarbeiten, das Volk zu Zucht und Sitte, Gehorsam und Fleiß, Arbeitsfreudigkeit und Pflichttreue zurückzuführen.

Das Ziel konnte aber nur allmählich und unter verständnisvoller Mitwirkung des Rates erreicht werden, der auf Grund des königlichen Ediktes bereitwillig eingriff, um den regelmäßigen Schulbesuch herbeizuführen. Nach den örtlichen Gepflogenheiten waren die Bürger nämlich von der lateinischen Schule her gewohnt, „die Kinder nicht eher zur Schule zu schicken, bis sie erwachsen waren. Da sie nun in diesen Jahren dieselben bei ihren Geschäften und Hantierung am wenigsten entbehren können, so kommen sie im Jahre nur 2—3 Monate herein, und das wenige, was sie darin lernen, läßt sich in der übrigen Zeit gar leicht wiederum vergessen".

Noch unregelmäßiger besuchten die Kinder der niederen Stände die Schule, da sie schon mit 8 oder 9 Jahren als Hütejungen in bäuerliche Dienste traten und „die Schule nicht eher wieder zu sehen bekamen, als bis der Schnee vor den Türen lag". Mit Recht forderte daher Glave den frühzeitigen Beginn des Schulbesuches, und so kam es, daß Kinder bereits im Alter von vier Jahren in die ABC-Klasse eingeschult wurden. Mit Einschluß dieser kaum schulfähigen Kinder zählte die deutsche Schule im Winter, wenn die Bürgerkinder weniger mit häuslichen Verrichtungen und Feldarbeit beschäftigt und die Hütekinder in die Stadt zurückgekehrt waren, fast 400 Kinder. Im Sommer leerten sich die Klassen, jedoch nur mit besonderer Genehmigung des Schuldirektors, der nunmehr seine Präceptoren anwies, außerhalb der Schulstunden die beurlaubten Kinder zuweilen auf dem Felde hinter den Gänsen aufzusuchen. Säumige Eltern aber wurden vor die Schulkonferenz geladen. Diese, aus Mitgliedern des Magistrats-Kollegiums und den Ortsgeistlichen gebildet, „ermahnte die Eltern modo aequo et pio", scheute jedoch bei offener Widersetzlichkeit nicht vor dem Mittel der Ausweisung aus der Stadt zurück. Zur Überwachung des Schulbesuches und zur „legitimation der Schulmeister wurde in jeder Klasse ein Stundenzettul gehalten, darin man verzeichnet, wieviel Stunden ein jeder monatlich ausgeblieben". Fehlte ein Kind ohne erbetene Erlaubnis, so zogen die „Klassenboten,

welche ein paar von den größten Knaben und die dafür ein kleines douceur gemacht wird", sofort Erkundigungen bei den Eltern ein; solche Kinder, die „wider Wissen und Willen der Eltern die Schule vorbeigingen", ließ die Obrigkeit durch „die Armenvögte aufsuchen und am gehörigen Orte einliefern".

Die größten Schwierigkeiten bot die Besetzung der Lehrerstellen, da es zunächst an geeigneten „Subjecten" fehlte, die „Gnade hatten, Gott von Herzen fürchteten, dazu dona docendi et regendi und sonst die nötige Tüchtigkeit besaßen". Für den Unterricht in der ABC-Klasse nahm der Magistrat mit Zustimmung des Präpositus zwei Handwerksleute an, die täglich nur einige Stunden informierten und sich zur Fortsetzung ihres Gewerbes wechselnd im Schulunterricht ablösten. Den Unterricht in den oberen deutschen Klassen erteilten zwei „wohlpräparierte teutsche Schulmeister, die man vor der Hand aus dem Stettinschen Küster-Seminario vocierte,"[1]) bis „man nach Abgang derselben mit der Zeit selber welche präparieret hätte". Höheren Anforderungen sollte der Schulschreiber genügen, der „in Callio- und Orthographie, wie auch im Briefstellen wohl versieret" wäre.

Der Leistung entsprechend, wurde das Gehalt festgesetzt. Sämtliche deutschen Präceptoren hatten zusammen Anspruch auf die Hälfte des Schulgeldes, das in einer verschlossenen Büchse wöchentlich gesammelt und bei der monatlichen Schulkonferenz „repartieret und distribuieret" wurde. Außer dieser stets veränderlichen Einnahme war der Schulschreiber hauptsächlich auf den Ertrag von Privatstunden angewiesen; aber für die Zukunft leuchtete ihm ein Hoffnungsstern, da er nach dem Ableben des derzeitigen Organisten dessen Stelle erhalten sollte. Gleich den übrigen Präceptoren genossen auch die beiden „wohlzubereiteten teutschen Schulmeister Immunität von allen bürgerlichen Oneribus"; dazu wurde ihnen freie Wohnung zugestanden und dem einen die Küsterstelle versprochen. Dieser erhielt außerdem ein festes Gehalt von 36 Rtlr., da er bei voller Beschäftigung im Schuldienste auf sein Handwerk verzichten mußte. In seiner besonderen Vertrauensstellung oblag es ihm, „die Schulsachen in den Nebenstunden zu regulieren, als die Schreibbücher in Ordnung zu halten, Federn schneiden, Klassenkatalogos und Stunden-Zettuln verfertigen, daneben die Inspektion und Rechnung über die Knütt- und Spinnschule führen". Dem andern, nur mit 24 Rtlr. besoldet, stand es frei, „das Meisterrecht bei seiner Zunft zu acquirieren und das Handwerk fortzusetzen". Zur notdürftigen „Subsistence" gewährten mildtätige Herzen Freitische, solange die Schulmeister

[1]) Vocation für Christian Schmid in Beilage 2.

unverheiratet blieben. Für den Fall der Verehelichung erhielten sie den wohlgemeinten Rat, „bei ihrer Wahl mit darauf zu reflektieren, daß ihre Gehilfinnen in der Knütt-, Nähe- und Spinnschule zu informieren im Stande wären; so könnte ihnen dasjenige zufließen, was sonst Fremde monatlich genießen". „Die untersten Schulmeister" mußten außer ihrem Anteil am Schulgelde mit 1 Rtlr. monatlich zufrieden sein.

Bei dieser wenig beneidenswerten Lage der Schulmeister, die mit der Sorge um das tägliche Brot genug beschäftigt waren, fanden sich nur selten wirklich brauchbare Lehrkräfte, die den Anforderungen des Berufs in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung genügten. Meist waren es schwächliche, mit körperlichen Gebrechen behaftete Handwerker, denen die Schulmeisterei als erwünschte Nebenbeschäftigung zustatten kam. Unter Friedrich dem Großen kam zu diesen eine weitere Gruppe von Anwärtern. Es waren ausgediente Soldaten, für die der König anfänglich durch die Resolution vom 7. Juli 1758 festgesetzt hatte, „daß Schulmeister- und Küsterstellen nicht zu den mit Invaliden zu besetzenden kleinen Bedienungen gerechnet"[1]) werden sollten. Später aber wurde den Invaliden dieser Dienst geöffnet, und das durch Tapferkeit erworbene Ansehen mag kein schlechter Ersatz für andere Vorzüge gewesen sein. Durch Gewöhnung an Pünktlichkeit, Ordnung und unbedingten Gehorsam waren sie als Vorbild geeignet, sonst aber ebenso unfähig wie ihre Mitarbeiter aus dem Handwerkerstande. So fiel dem Präpositus keine leichte Aufgabe zu, wenn er die vorgeschriebene Prüfung mit den Bewerbern abhielt; oft war noch Undank und Verdruß sein Lohn, da die den Invaliden vorgesetzten Offiziere bei ungünstigem Ausfall des Examens Beschwerden bei den Kriegs- und Kirchenbehörden einreichten und sogar gegen das Urteil des Superintendenten die Anstellung ihrer Schützlinge durchsetzten. Nicht selten gaben auch nebensächliche Umstände den Ausschlag, wie die Kenntnis der Seidenraupenzucht oder wohl gar die Bereitwilligkeit des Kandidaten, die Witwe des eben verstorbenen Amtsvorgängers zu heiraten. Die Prüfung fand in Gegenwart der Schulkonferenz oder der anderen Schulmeister, bei den Soldaten unter Zuziehung des Feldpredigers statt. Außer der Beurteilung der Handschrift und der schriftlich gelösten Rechenaufgaben erstreckte sich diese namentlich auf Religion und Lesen, bei künftigen Kirchenbeamten auch auf Gesang und den Küsterdienst. Unter den Probeschriften, deren Texte meist der Bibel entnommen waren, fanden sich nicht selten schöne, ausdrucksvolle Schriftzüge, mit Arabesken verziert oder farbig ausgemalt. Recht dürftig

[1]) W. Thilo, Preußisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik. 1867. Gotha, Rud. Besser. S. 35.

fiel im allgemeinen das Rechnen aus, da die Prüflinge meist „aus der Übung gekommen" waren; doch wurde die Unwissenheit in diesem Fache nicht zu schwer angerechnet. Peinlicher wurde die Lesefertigkeit an schwierigen Bibeltexten, so an dem Verzeichnis der Helden Davids oder dem Geschlechtsregister Jesu, festgestellt, und in der Religion waren sogar „kandidatenmäßige Kenntnisse" aufzuweisen, wie sich die alten Wachtmeister nach überstandenem Schrecken prahlend ausdrückten. Mit Lehr- und Gesangsprobe schloß die Prüfung, über deren Verlauf und Ergebnis ein Protokoll[1]) geführt und bei erfolgreichem Abschluß ein Zeugnis ausgefertigt wurde. Dieses enthielt oft die Bemerkung, daß der Inhaber die Lücken seines Wissens in privatem Unterricht beim Prediger auszufüllen habe, falls er nicht „ein Stümper sein Leben lang" bleiben wolle. In Pasewalk selbst sind geprüfte Invaliden nicht zur Anstellung gekommen, wohl aber in der Umgegend. Erst allmählich hoben sich die Leistungen der Schulhalter, als die Söhne jener alten Schulmeister, die sich sowohl im Schulbetriebe ihrer Väter als auch auf Lehrerbildungsanstalten genügend vorbereitet hatten, das Lehramt im Hauptberufe übernahmen.

Eine Lebensfrage für den Bestand der „teutschen und Armenschulen" war auch die Deckung der entstehenden Schullasten. Zwar hatte der Präpositus den Inhalt des Klingebeutels von der sonntäglichen Nachmittagspredigt, dazu 30 Rtlr. aus dem Armenkasten als Gehaltsbeitrag für die deutschen Präceptoren bewilligt; doch verweigerte er mit Zustimmung des Konsistoriums die Auszahlung der für den 3. und 4. Schulkollegen der lateinischen Schule seit ihrer Gründung ausgeworfenen, aber seit der „Polnischen Invasion" (1657) nicht benötigten „Salaria",[2]) da diese „vor literatis" gestiftet. Eine weitergehende Beteiligung an der Aufbringung der Schullasten, wie sie der Magistrat von der reichen Kirche und den wohlhabenden Hospitälern wünschte, lehnte die Kirchenbehörde grundsätzlich ab und überließ die Angelegenheit dem Magistrat als Patron, dessen Kämmerei allerdings so wenig leistungsfähig war, daß sie kaum das Schulgebäude notdürftig erhalten und den Präceptoren freie Wohnung gewähren konnte. Bei der am Orte herrschenden großen Armut konnten auch der Bürgerschaft, die schon die „Speisegelder" der Kollegen aufzubringen hatte, keine neuen Leistungen zugemutet werden, und die staatliche Beihilfe, jährlich 12 Rtlr. aus der Akzise-Kasse und Holzfreiheit aus der königlichen Heide zur Heizung der Schulstuben, war verhältnismäßig gering. So blieb dem unermüdlichen Glave, der wie

[1]) Besetzung einer Schulstelle in Beilage 4.
[2]) 32 Rtlr. 12 Gr.

August Hermann Francke an seinem Hause eine Büchse für milde Beiträge zu Schulzwecken angebracht hatte, noch das Vertrauen auf den „besten Fond, die herzlenkende Kraft Gottes, der heut noch so reich, als er ist gewesen ewiglich". Seine Tat floß aus der edlen, echt christlichen Gesinnung, „daß wir Gott zu seinem Werke dasjenige jährlich wiedergeben, was wir eben so notwendig nicht gebrauchen als er zur Vermehrung seines Reiches, und dazu verbindet uns ja allerdings die schuldige Dankbarkeit gegen Gott und gegen dem Publico, durch welches uns Gott unsere Subsistence an diesem Orte zufließen lässet". Bei seiner Versetzung als Superintendent nach Ückermünde (1742) konnte er daher mit Befriedigung auf sein Werk, „die teutschen und Armenschulen" der Stadt Pasewalk, zurückblicken, die er nach unablässigen Mühen und Kämpfen unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit als öffentlich anerkannte Volksbildungsstätte zu weiterem Ausbau hinterließ.

Den Beweis ihrer Lebensfähigkeit mußte die Neueinrichtung aber erst erbringen, als sie, nunmehr auf eigene Füße gestellt, sich in ungünstigen Verhältnissen behaupten sollte. Diese schwierige Aufgabe fiel dem Amtsnachfolger Glaves, dem Diakonus Georg Friedrich Wegener,[1]) zu, der außer dem Predigtamte auch die Direktion der „teutschen und Armenschulen" übernahm. Zur besseren Versorgung der Unterstadt erwarb er dort gleich zu Beginn seiner Tätigkeit (1. Oktober 1742) ein eigenes Haus, das zu zwei Klassen für Armenschüler und Currendaner, sowie zu Lehrerwohnungen hergerichtet wurde. Die übrigen drei Klassen der inzwischen vergrößerten deutschen Schule blieben vorläufig gastweise in dem Gebäude der lateinischen Schule, solange der Diakonus das halbe Schulgeld von den deutschen Schülern an die Schulkollegen zahlte. Das änderte sich aber, als die Kirche ihre bisherigen Beiträge zurückzog und Wegener sich nun im Jahre 1744 außer Stande sah, der von Glave eingegangenen drückenden Verpflichtung nachzukommen. Da den Schulkollegen auch die inzwischen auf 168 Rtlr. angewachsene „Hausmiete" vom Rate seit sieben Jahren vorenthalten wurde, erhoben sie berechtigte bittere Klage beim Konsistorium, das den Diakonus kurzerhand „sub poena executionis" anwies, „die restierende Hälfte des Schulgeldes binnen 14 Tagen zu entrichten". In seiner Not wandte sich Wegener hilfesuchend an den Präpositus und bat ihn um Vermittelung, falls nicht die drei Klassen der Oberstadt eingehen sollten. Von Erfolg war die Eingabe an des Königs Majestät „wegen Unterstützung des benötigten Schulwesens daselbst"; denn die Kirchenbehörde sprach im Jahre 1746

[1]) (Wegner), geboren 1714 zu Bärwalde N.-M., studierte 1732—34 in Halle, wurde 1742 Diakonus in Pasewalk, starb 11. Juni 1759. (Moderow, S. 332.)

Wegener nach abermaliger sorgfältiger Untersuchung von der Verpflichtung zur Zahlung frei. Die Urteilsbegründung betonte es ausdrücklich, daß der von den Schulkollegen herangezogene Vergleich vom 11. Oktober 1737 „nur den damals dagestandenen Diakonus Glave verbindlich gemacht hat, kann aber dessen successorem in officio nicht obligieren, als in dessen Belieben es gestanden hätte, ob er sich bloß dem Predigtamte oder auch zugleich der Fortsetzung der von seinem antecessore mit angelegten „teutschen und Armenschulen" unterziehen wollen oder nicht." Damit war die Schule der teilweisen Abhängigkeit von der lateinischen Schule entzogen, umsomehr als die Schulkollegen „keine praetensiones an die neugegründete Unterstädtsche Schule formieren konnten".

Die gänzliche Trennung von der „Großen Schule" trat nach der Anstellung des Subrektors Kaltenbeck[1]) ein, dem zwei der bisherigen deutschen Klassen als Dienstwohnung eingeräumt werden mußten. Entgegen dem 1738 getroffenen Abkommen ruhten darauf die Schulkollegen, jetzt drei an der Zahl, nicht eher, bis auch die letzte deutsche Klasse das ungastliche Haus für immer verließ. Damit gingen die deutschen Klassen der Oberstadt ein. Sie konnten erst im Jahre 1755 wieder eröffnet werden, als durch den „Beitrag mildtätiger Herzen" auf einem wüsten Platze ein neues Schulgebäude fertig stand, das nach seiner Lage fortan als Oberstädtsches Schulhaus bezeichnet wurde. Diese beiden Schulen bildeten seither den Grundstock des Volksschulwesens der Stadt Pasewalk, als dessen zweiter Gründer der Diakonus Wegener anzusprechen ist; ihm gebührt der Ruhm der Sicherung und Neuordnung der von Glave ins Leben gerufenen „teutschen und Armenschulen". Auch die Unruhen des Siebenjährigen Krieges sowie die sich immer mehr häufende Schuldenlast der Schulen vermochten nicht mehr, den Bestand der Anstalten zu gefährden, die durch Angliederung der bisher von der Garnison unterhaltenen Soldatenschule[2]) erweitert wurden und nun jahrzehntelang in ihrer Form unverändert blieben. Welchen besonderen Einfluß das am 12. August 1763 erschienene „Generallandschulreglement für die gesamte Monarchie" auf das öffentliche Volksschulwesen Pasewalks ausgeübt hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich; doch bildeten von nun ab die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes über Schulpflicht, Anfang und Ende des Schulbesuches auch hier die Grundlagen der Schulverfassung. In den

[1]) War 1748 Adjunkt des achtzigjährigen, völlig dienstunfähigen Rektors Rahn, der sich trotz seiner bereits erfolgten Emeritierung nicht von seinem Platze verdrängen ließ.

[2]) 1737 wird der Garnisonkantor Colberg genannt, 1784 der Garnisonküster Böttcher, der in diesem Jahre an die städtischen Volksschulen berufen wurde. (Bestallung in Beilage 3.)

Jahren 1781—1790 gab es in der Stadt sechs öffentliche Schulklassen mit sieben Lehrern, nämlich die auf eine Klasse zusammengeschmolzene lateinische Schule mit zwei Lehrern, vier deutsche mit vier Lehrern in beiden Teilen der Stadt, je zwei Stufen zu einer Schule vereinigt, und endlich eine gut besuchte reformierte Schulklasse, eine Stiftung des Königs für die Kinder der hier angesiedelten französischen Emigranten.

Wenig veränderte sich die Gesamtschülerzahl; sie schwankte in den Jahren 1774—1791 zwischen 304 und 392 und verschob sich in den einzelnen Schulen, je nachdem die Tüchtigkeit der Lehrpersonen oder ihre persönliche Beliebtheit das Barometer der öffentlichen Meinung beeinflußte und die Eltern danach ihre Kinder zu beliebiger Zeit anderen Schulen zuwiesen. Mit diesem Schülerwechsel stiegen oder fielen die veränderlichen Einnahmen aus dem Schulgeld, neben dem ein festes Gehalt von 48 bis 72 Rtlr. gezahlt wurde. Leider ergaben sich daraus mancherlei Mißhelligkeiten unter den Lehrern selbst, die „ihre Schule so frequent als möglich zu machen und zu erhalten suchten und nicht gerne einen Schüler, der zu ihnen kam, zurückwiesen, wenn er auch noch nicht reif war, und wiederum nicht gerne fahren ließen, wer schon recht gut eine höhere Schule besuchen könnte. Exempla docent". Lehr- und Stundenplan richteten sich nach der im Jahre 1777 für den damaligen Diakonus Gotthilf Johann Taege[1]) ausgefertigten „Instruktion für den Inspektorem der teutschen Schulen in Pasewalk"; darin heißt es:

„Da es auch nötig ist, daß die Schulhalter in Ansehung des Unterrichts in den Lehrstunden und der darin zu beobachtenden Lehrart Anweisung erhalten, so sollen sie, da die deutschen Schulen dazu bestimmt sind, daß darin keine gelehrte, sondern bloß für ihren künftigen Beruf brauchbare Mitglieder erzogen werden sollen,

1. die Erkenntnis des dreieinigen Gottes und seiner Werke, seinen zu unserm wahren zeitlichen und ewigen Heil in seinem Wort uns gegebenen väterlichen Rat, und die Ausübung der Pflichten, die ihren Kindern als zukünftigen christlichen Mitbürgern der menschlichen Gesellschaft obliegen, nach dem kleinen Catechismo Lutheri für die kleinen und nach der vom seligen Herrn General-Superintendenten Hornejus in Stettin edierten Ord-

[1]) (Taegen), geboren 11. Juli 1734 in Stettin, war drei Jahre Lehrer an der Realschule zu Berlin und zwei Jahre Konrektor in Burg bei Magdeburg, wurde 1759 als Nachfolger Wegeners zum Diakonus nach Pasewalk berufen, dort 1782 zum Präpositus befördert, 1813 trat er in den Ruhestand, starb am 5. November 1815. (Moderow I, S. 331.) Sein Nachfolger im Diakonat und in der Inspektion der teutschen Schulen wurde 1783 Christian Friedrich Wiese, geb. 1737 zu Prenzlau. (Moderow I, S. 333.)

nung des Heils für die größern Kinder, bis etwa bessere Lesebücher besonders für die größeren allgemeiner eingeführt werden können, mit aller Treue nach katechetischer Lehrart ihren Kindern aufs faßlichste beibringen. Hiezu wird die erste Schulstunde von 8—9 des Morgens, worin die Kinder am munterſten und aufmerksamsten sind, nachdem sie mit Gesang und Gebet angefangen worden, angewendet.

2. In der darauf folgenden Schreibstunde von 9—10 soll die Calligraphie nach der Hallischen Hand, als welche die accurateste und beste ist, getrieben und in einigen Stunden die Orthographie und das Briefschreiben geübet werden. In den Unterklassen müssen die Größeren schreiben, die Kleineren lernen das ABC und Buchstabieren, und die nicht schreiben, erlernen einige Fragen aus dem Catechismo und üben sich, ihre zu Hause zu erlernenden Sprüche fertig zu lesen.
3. Da es notwendig ist, daß die Kinder mit der heiligen Schrift bekannt und zugleich im fertigen Lesen und Aufschlagen geübet werden, so sind dazu vier Stunden in den oberen Klassen von 10—11 bestimmt, und des Mittwochens und Sonnabends soll in eben dieser Stunde die biblische Geschichte nach Hübners Anweisung oder auch Feddersens biblische Geschichte[1]) für Kinder katechetisch durchgenommen und mit Rochows Kinderfreund[2]) abgewechselt werden. In den unteren Klassen wird den Kleinsten ihr Spruch vorgesaget, und die Größeren müssen lesen.
4. Nachmittags von 1—2 Uhr, nachdem mit Gesang und Gebet die Schule wieder angefangen worden, sollen teils die den Kindern erklärten und zum Erlernen aufgegebenen Fragen aus der Ordnung des Heils nebst den Beweissprüchen, teils die monatlichen Lieder und Psalmen recitieret, teils dieselben in der rechten Abteilung der Silben nach richtigen Gründen geübet werden. In den unteren Klassen müssen die Größern schreiben, die Kleineren lesen und buchstabieren.
5. Von 2—3 ist abermals die calligraphische Stunde, und in den unteren Klassen soll das ABC und mit den Größeren das Lesen getrieben werden.
6. Von 3—4 sollen die Kinder nach ihren verschiedenen Fähigkeiten in allen Rechnungsarten geübet werden; in den unteren Klassen erlernen die Größeren die vier Species im Rechnen."

[1]) J. F. Feddersen, Biblische Geschichte für Kinder, erschienen 1775.

[2]) Eberhard von Rochow, Der Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen, erschienen 1776. 8°. 112 S.

Beachtenswert sind die weisen didaktischen Grundsätze über die Mittel der Schulzucht:

„In Ansehung der nötigen Disciplin für die Schulen sollen die Schulhalter liebreichen väterlichen Ernst zu beweisen suchen: folglich

1. weder in Heftigkeit der Affecten und ohne Untersuchung und Überzeugung von Unrecht, welches sonst Erbitterung veranlasset, noch mit zu verzärtelnder Nachsicht strafen, welches die Kinder in ihrem Mutwillen stärken würde.
2. Die Strafe muß dem Verbrechen angemessen sein. Folglich werden alle Hartlernigkeit, zumal wenn die Sache nicht hinlänglich erkläret worden, und Temperamentsfehler mit Worten, Übermut, Bosheit und Widerspenstigkeit, vorsätzliche Nachlässigkeit und Faulheit, doch nach Unterschied des Alters und wiederholten Vergehens, mit Stehen an der Tür, oder auf eine für die Trägen und Mutwilligen bestimmte Bank, oder der Rute am Leibe bestraft.
3. Man hat sich bei der Untersuchung in keinen weitläuftigen Wortwechsel einzulassen, darüber die Zeit verderbet wird, noch lächerlicher und anzüglicher Redensarten zu gebrauchen, die nicht bessern, sondern oft die Kinder und Eltern erbittern, noch Sachen, die außer der Schule geschehen, zu bestrafen, die allein für die Eltern gehören, damit die Schule kein Zuchthaus werde.
4. Da der Zweck einer jeden Bestrafung auf die sittliche Besserung des zu Bestrafenden oder zur Warnung anderer abzielen muß, so wird die gehörige Zurechtweisung und mit Mäßigung verknüpfte Strafe den besten Eindruck machen."

Alljährlich zu Ostern und Michaelis gaben die Schulmeister in einem öffentlichen Examen auf Grund der vorgelegten „Conspectuum" Rechenschaft über den erledigten Lehrstoff und die Leistungen der Schüler. So verlief das Frühjahrsexamen der deutschen Schulen 1781 in folgender Weise:

„Herr Peters[1])
catechisieret die Lehre von der Vergebung der Sünden,
läßt lesen und buchstabieren;
Herr Simon[2])
läßt die erlernten Sprüche, Lieder und Psalmen wiederholen;

---

[1]) Johann Christian Peters, 73 Jahre alt, 34 Jahre im Schuldienste hierselbst, zweiter Schulhalter der Oberstädtschen Schule, 107 Schüler, 60 Taler Gehalt, 24 Taler Holzgeld (nach der Tabelle von 1788).

[2]) Simon, 48 Taler Gehalt, 24 Taler Holzgeld.

Herr Schulze[1])
hat die Lehre vom Stand der Unschuld,
wiederholet die biblische Geschichte vom glücklichen Zustand unserer ersten Eltern im Paradiese,
läßt rechnen;
Herr Werdermann[2])
catechisieret die Lehre vom Stand der Sünden,
nimmt aus der biblischen Geschichte die von Kain und Abel,
gibt Anweisung zur Orthographie."

Nach Beendigung der Prüfung, „die zu aller Anwesenden Vergnügen gehalten worden", ließ der Magistrat nach alter Sitte „zu Praemien Semmeln austeilen".

Die Schulberichte jener Zeit enthalten nur selten Klagen über die Lebens- und Amtsführung der Schulhalter; meist bezeugen sie, daß „die Schulmeister einen unsträflichen Wandel führen und der Stadt ein gutes Exempel geben", auch „willig, treu, fähig und tüchtig" im Schuldienste sind. Weniger günstig fiel in den Berichten das Urteil über die vorhandenen Lehrmittel aus, da nur einige Bücher vorhanden waren, wie Bibel, Katechismus, Kinderfreund, das Stettinsche Lesebuch, Fedderſens christliches Sittenbuch für den Bürger und Landmann, Sturms Gebete und Lieder für Kinder und Peschecks Rechenbuch.[3]) Sehr dürftig sah auch die Klasseneinrichtung aus, die aus Tischen, Bänken und Schemeln, „hölzernen Dintfässern mit eingesetzten Gläsern" und einem Stundenglas bestand. Zur Lehrerwohnung gehörten eine Stube mit Alkoven, zwei Kammern, Küche und Keller; auf dem Hofe fehlten weder Kuh- noch Schweinestall, und hinter dem Schulhause lag gewöhnlich der Garten, zu dem noch eine Wiese kam, „wovon jährlich ein gutes zweispänniges Fuder Heu zum Winterfutter für 1 Kuh" geerntet wurde. Das Inventar der 2. Klasse in der Oberstädtschen Schule enthielt außerdem noch „12 schwarze tuchene Mäntel, 2 eiserne Geldbüchsen mit Schloß, 2 hölzerne Brotbütten und 1 Brotwage" für die Pasewalksche Currende,

---

[1]) Martin Schulze, 68 Jahre alt, 29 Jahre hier, vorher 1. Schulhalter zu Nechlin (Uckermark), erster Schulhalter der Unterstädtschen Schule, 76 Schüler, 72 Taler Gehalt, 24 Taler Holzgeld (Tabelle 1788).

[2]) Martin Werdermann, 58 Jahre alt, 33 Jahre im Schuldienste hierselbst, vorher Präparand auf der Realschule zu Berlin, erster Schulhalter der Oberstädtschen Schule, 96 Schüler, 72 Taler Gehalt, 24 Taler Holzgeld.

[3]) Christian Peſcheck, Gymnasiallehrer in Zittau, „Vorhof der Rechenkunst". 1722. — „Fortsetzung der Rechenkunst." 5. Aufl. 1722. — „Allgemeine Teutsche Rechenstunden." 1734. — „Sogenannte Italiän- oder Welsche Practica." 6. Aufl. 1722.

in deren Statuten vom 14. Juli 1777 die Pflichten der Currendaner wie folgt festgesetzt waren:

„1. Es können dazu von der Bürger- und Soldatengemeinde solche Knaben genommen werden, deren Eltern arm oder bereits gestorben sind und dennoch Lust bezeigen, das nötige in der Schule zu lernen, damit sie dereinst von Handwerksleuten und besonders Schneidern gerne in die Lehre genommen werden und wohl einmal Küster oder Schulmeister abgeben können, welche sich wegen der Aufnahme in die Currende bei dem jedesmaligen Diacono, dem solches sowie die Annahme des Currende-Führers zustehet, in Zeiten melden müssen.

2. Sie müssen sich pünktlich des Mittwochens um 1 Uhr und des Sonntags nach der Vor- und Nachmittagspredigt ohne Ausnahme beim Cantore im Schulhause versammeln. Niemand darf daher ohne Strafe wegbleiben, wo er nicht vorher beim Cantore Urlaub gebeten.

3. Müssen sie nach umgehangenen Mänteln paarweise, ehrbar und wohlanständig die ihnen vom Cantore aufgegebenen und angehobenen Lieder durch die Straßen, wie er sie führet, mit ihm absingen. Alles unanständige, leichtsinnige, zänkische und widersetzliche muß unterbleiben.

4. Nachdem das Singen geschehen, werden die Mäntel sogleich im Schulhause abgelegt und verwahret, das eingesammelte Geld aber in den Büchsen wird an den Cantorem abgegeben und das eingesammelte Brot in den Körben unter Aufsicht des Cantoris gewogen und zu gleichen Teilen unter die Knaben verteilet.

5. In den Wochenpredigten des Dienstags und Donnerstags im Sommer um 7 Uhr und des Winters um 8 Uhr, desgleichen alle 14 Tage in den Frühpredigten um 5 Uhr müssen sie ohne Ausnahme mit singen helfen, sogleich aber nach geendigtem Hauptgesang vor den Wochenpredigten wieder in die Schule gehen. Wer abstreifet und die Schule vorbeigehet, wird dafür mit verdienter Strafe angesehen.

6. Keinem stehet frei, ohne specielle Erlaubnis vom Inspectore der Schulen nur 1 Tag aus der Schule zu bleiben, wie denn der Inspector über die gegebene Erlaubnis jedesmal an ihren Schulhalter einen Zettel erteilet.

7. Wer den Vorteil der Currende genießen will, der wird unter der Bedingung angenommen, daß er unausgesetzt Winter und Sommer die Schule fleißig besuchet, fromm und gehorsam sei und sich gegen jedermann bescheiden erweisen will und wird

daher, sobald er sich eines frechen, unordentlichen und widerspenstigen Wesens schuldig gemacht, wieder herausgewiesen.

8. An den vier hohen Festen, auf Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, sind sie verbunden, mit dem Cantore von Haus zu Haus[1]) einen oder mehrere Verse nach Gutbefinden des Cantoris zu singen und bekommen jeder dafür in jedem Fest einen Groschen.

9. Die Wohltaten, die sie empfangen:

Von dem eingesammelten Gelde werden die Knaben alle 2 Jahre mit einem blauen Surtout-Rock bekleidet, bekommen jährlich 1 Paar neue Schuh und 2 Paar besohlet, welches ihnen der jetzige Currende-Cantor nach vorgängiger Erlaubnis des Inspectoris besorget. Die Schule genießen sie frei und werden ihnen auch die Schul- und Schreibebücher frei gehalten. Und wer sich 4—6 Jahre in der Currende wohl verhalten, bekommt bei seinem Abschied noch 1 Bibel und Gesangbuch, und falls derselbe damit bereits versehen sein sollte, 1 Paar neue Schuh.

10. Weil die Einnahme bald steigt, bald fällt, so kann keine bestimmte Anzahl derselben festgesetzet werden, indessen wird der Inspector gewissenhaft dafür zu sorgen haben, daß die Anzahl[2]) derselben eher vermehret als verringert werde."

Die Currende bestand etwa bis zum Jahre 1820 und ging erst mit der Dienstentlassung des Lehrers Peters ein, da sich seither niemand mehr zu diesem beschwerlichen Nebengeschäfte, „einem schädlichen Mittel der Gesundheitszerstörung bei rauher Witterung", entschließen wollte; auch war „vormals im Publicum öfters dabei angemerkt worden, daß solches Singen die häusliche Erbauung der Einwohner eben nicht befördere".

Seinen pietistischen Charakter und seine alten Formen bewahrte das Volksschulwesen der Stadt Pasewalk bis an das Ende des 18. Jahrhunderts und über die Jahrhundertwende hinaus. In neuen Bahnen vollzog sich die weitere Entwickelung unter dem pädagogischen Grundgedanken jener Tage, den Menschen durch freie Entfaltung aller Kräfte zum Staatsbürger zu erziehen und damit in der öffentlichen allgemeinen Schule, dem Stamm und Mittelpunkt der gesamten Erziehung, zu beginnen. In diesem Sinne sah die im Jahre 1809 ins Leben gerufene städtische Schuldeputation die gesamten städtischen Schulen als ein Ganzes

---

[1]) Das dauerte 3—4 Tage lang.

[2]) Ihre Anzahl ist bisher 18 gewesen, wird aber auf 16 oder 14 reducieret werden müssen, weil die Einnahme sonst nicht zureichet.

an und stellte sie in das Verhältnis von „Vorbereitung und Vollendung". Doch bestand diese Einrichtung nur kurze Zeit, da die Volksschule, deren Entwickelungsfähigkeit damit unterbunden war, nach Selbständigkeit und eigenen Zielen strebte. Unter ständiger Erweiterung und schärferer Gliederung vollzog sich darauf in lückenlosem Fortschritt der Ausbau der nunmehr als „Allgemeine Stadtschule" bezeichneten Anstalt; aus ihr gingen die jetzigen Volksschulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je sieben Stufen und je vierzehn Klassen, hervor. Sie sind die geistige Rüstkammer für die Geschlechterreihen der Stadt, die Pflanzstätte von Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Königstreue.

B. Beilagen.

1.) Schulvergleich.[1])

Als bei dem merklichen Anwachs der von dem Ehren Diacono Glaven angelegten Armen-Schule die Herren Schulcollegen der ordinairen Stadtschule mancherlei Beschwerden geführet, auch selbige bei Einem Hochwürdigen Consistorio vorgestellet und darüber beschieden worden, der Herr Praepositus Stiegelitz als Inspector sämtlicher hiesiger Stadtschulen endlich auf heute wegen einer Conference mit uns dem Magistrat als Patronem sich vereiniget und bei Überlegung aller vorkommenden Umstände auditis illis quorum inter est ein gütlicher Vergleich getroffen worden, so ist

1mo. und hauptsächlich die Combinirung der Teutschen und Armenschule festgesetzt; da aber dieselbe nicht eher möglich, bis das ganze Schulgebäude dazu gehörig aptiret, als nimmt Magistratus an, das Schulgebäude unten in vier Classen vor die teutsche und Armenschule zu erteilen. In denen obersten Zimmern derselben auch zwei Classen vor die lateinsche Schule anzulegen, indessen die Herren Schulcollegen, welche jetzo in ihren Häusern wohnen, ihre Miete aus einigen Schulstuben, und zwar der Herr Rector 11 Rtlr. und der Herr Conrector vor die eine Stube 3 Rtlr. ziehen, letzterer überdem eine andere Stube zur Privat-Information genutzet, billig indemnisiret werden müssen und zu seiner Indemnisation jeder 12 Rtlr. praetendiret, so kommt es darauf an, was denenselben ad dies vitae, wenn ihre auf Bürgerstellen gebauten Häuser von dem Beitrag zur Servis-Casse

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pasewalk betr. das Schulwesen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

exemiret, annoch an Hausmiete zu bezahlen sei und wird Eines Hochw. Cons. decision überlassen, ob hierzu die Kirche mit concurriren solle, maßen die Kämmerei das Schulgebäude unterhalten, auch vor die Miete der teutschen Praeceptoren sorgen muß.

2dum. Behält zwar Herr Diaconus Glave unter Inspection des Herrn Praepositi die Direction über die mit der lateinischen Schule solcher Gestalt combinirten teutschen und Armenschulen; es muß aber die Hälfte des einkommenden Schulgeldes wöchentlich nach dem Catalogo von den bemittelten Kindern an die Herren Schulcollegen als den Rectorem und Conrectorem ausgezahlet werden, wovon Herr Diaconus Glave mit seinem Gehalt caviret.

3tio. Hat der Herr Praepositus nicht tunlich zu sein erachtet, daß das Geld vor den 3. Schulcollegen, welches bei der Kirchen stehet, den teutschen und Armen-Praeceptoribus zufließen könne, maßen dieses vor einen literato gestiftet. Er approbiret aber, daß unter der Nachmittags-Predigt der Klingebeutel vor die Armenschule herumgehe und das dadurch einkommende Geld, ingleichen 30 Rtlr., so bis dahero aus der Kirchen Armenkasten zum Unterricht armer Kinder bezahlet, der Armenschule zufließe, worin auch der Herr Administrator Bahr als Rendant mit einstimmig ist.

4to. Sind die beiden in der Unterstadt jetzo befindlichen Schulen des Hospitaliten Langnäsen in dem Hospital St. Spiritus und des Schneiders Baten in seinem Hause vor ganz kleine Kinder, bis dieselben zusammen lesen können, beizubehalten, bleibet: ob man zwar vor deren Combinirung, wann dazu in der Unterstadt Raum und Gelegenheit künftig findet, billige Sorge tragen wird.

5to. Zwischen den Schulstunden sollen in zwei teutschen Classen, sowohl vor Mägdchens als armen Knaben Knütt- und Spinnschulen gehalten und ihnen eine Frau zur Anweisung und ein besonderer Aufseher, der die Rechnung davon führet, bestellet werden salvo jure Patronatus et Inspectoris.

Nach solcher Gestalt beigelegten Mißhelligkeiten, welche bishero wegen des Ehren Diaconi Glaven Schul-Instituti entstanden, ist dieser Vergleich Einem Hochw. Consistorio zur Confirmation einzureichen.

Pasewalk, den 11. Oktober 1737.

Stiegelitz. Ruhedorff, consul et syndicus. Steinweg.

Herrlich. Glave.

fac. Rahn, Rector contra praejuditium subscript. Bahr, Adm. pior. corp. Joh. Betcke, Conrector.

2.) Vocation für Christian Schmid.[1])

Da der Herr Pastor und Diaconus Wegener Christian Schmidten, nachdem derselbe in der Ministerial-Schule zu Stettin gehörig praepariret und dieserwegen ein gutes Testimonium aufzuweisen, bei hiesiger teutschen Schule mit Vorwissen des Herrn Praepositi Stieglitz als Inspectoris in der teutschen und Armen-Schulen die erste Klasse anvertrauet und demselben zu mehrerer Versicherung eine ordentliche Vocation mitzuteilen bei uns angesuchet.

So haben wir diesem billigen Gesuch zu deferiren so wenige Bedenken getragen, weil gedachter Christian Schmid in dem von wohlgemelten Herrn Pastor Wegener mit barem Gelde mehrenteils angekauften Schulhause seine freie Wohnung genießet und gleich denen andern teutschen Schulmeistern weder aus der Stadtkämmerei noch den Kirchen-Revenüen, aller von uns geschehenen Vorstellungen ohngeachtet, ein Gehalt bekommt, folglich von dem bei dem Anwachs vieler armen Kinder, welche freien Unterricht haben, einkommenden wenigen Schulgelde sich erhalten muß.

Consentiren dannenhero hierdurch und kraft dieses, daß mehrgemelter Christian Schmid

1. bei der freien Wohnung in dem angekauften Schulgebäude von allen und jeden bürgerlichen Lasten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ganz und gar, solange er in den Schulanstalten an der Jugend arbeitet, befreit sein solle, wie wir denn
2. gerne geschehen lassen, daß er den von Herrn Pastor Wegener ihm eingeräumten halben Garten, so gut er kann, sich zu nutze mache,
3. hat er die zu solchem Schulgebäude gehörige Kuh- und Kavelwiese jährlich zu nutzen, nachdem malen dem in diesem Hause wohnenden zweiten Schulmeister Neumann die Gemeine-Wiese zu mähen frei gegeben worden.
4. Soll gegen Erlegung des gewöhnlichen Hüter-Geldes demselben frei auf der Stadtweide 2 Kühe, 2 Schweine, 2 alte Gänse ohne den Zuwachs zu treiben erlaubet sein.
5. Wird ihm auch freies Brennholz zur Heizung seiner Wohnstube gereichet und angefahren.
6. An jährlichem Gehalt soll Christian Schmid von dem einkommenden Schulgelde oder wenn selbiges nicht hinlänglich wäre, von denen zu diesen Schulanstalten einkommenden milden Gaben, wozu der Allerhöchste mehr und mehr gute Herzen erwecken wolle, 36 Rtlr. zu genießen haben. Wie er denn auch, nach dem den 27. Februar

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur zu Pasewalk, betr. das Schulwesen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

1739 getroffenen, von Einem Hochwürdigen Consistorio den 11. Juni d. a. confirmirten Schulvergleich sich der darin denen teutschen Schulmeistern verliehenen Privilegii gleich anderen zu erfreuen hat und nach befundenem Fleiß und guter Aufführung vor weitere Beforderung und Zulage nach Möglichkeit gesorget werden soll, übrigens wir

7. samt dem Herrn Inspectore, den Herren Ephoris und dem Herrn Directore dieser teutschen Schule der gewissen Hoffnung leben, er Christian Schmid werde mit exemplarischem Wandel in der Furcht Gottes der Jugend zum beständigen guten Exempel dienen, selbige im Lesen, Schreiben, Rechnen, denen Gründen des Christentums und guten Sitten nach der ihm besonders zu erteilenden Vorschrift des Herrn Directoris in denen Schulstunden unterweisen, solche niemals ohne Not versäumen, falls ihn aber Krankheit oder andere nötige Geschäfte behindern sollten, es dem Herrn Directori in Zeiten bekannt machen, damit jemand anders an seiner Stelle die Schuljugend versehen könne, wie denn alle Ferien außer Mittwoch und Sonnabends Nachmittage und denen Sonn- und Festtagen ohne ausdrückliche Erlaubnis gänzlich untersaget sein.

Wünschen übrigens dem vocirten Christian Schmid zur Führung seines Amtes göttliche Gnade und bei der Armenschul-Jugend viele Erbauung und reichen Segen aus der Fülle Jesu Christi.

Zu Urkunde und Beglaubigung dessen wir gegenwärtige Vocation unter unserem Stadt-Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift ausgefertiget. So geschehen

Pasewalk, den 1. Februar 1742.

Bürgermeister und Rat.

Ruhedorff, Herrlich. Michaelis.
Consul dirigens.
Rudeloff. Früson. Lindhorst. Schaarschmidt.

3.) Vocation
für den zweeten Schulhalter und Lehrer bei der Unterstädtschen teutschen Schule
Christian Friedrich Böttcher.[1])

Wir Bürgermeister und Rat der Königlich Preußisch Pommerschen unmittelbaren Stadt Pasewalk tun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß wir auf besonderen Vorschlag des Herrn Pastoris und Diaconi

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pasewalk, betr. das Schulwesen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

der hiesigen Gemeinde Herrn Wiese Hochwohlehrwürden als Directoris derer Armenschulen allhier und auch aus uns bekanntem Wohlverhalten und guter Aufführung den bis daher als Küster bei der hiesigen Garnison-Gemeinde gestandenen und nach der Prüfung des Herrn Praepositi Taegen tüchtig befundenen Christian Friedrich Böttcher zum zweeten Schulhalter bei der hiesigen Armenschule in der Unterstadt zu berufen entschlossen, als vociren und berufen wir im Namen Gottes als rechtmäßige Patronen der sämtlichen Stadtschulen allhier den Christian Friedrich Böttcher zum zweeten Lehrer in der Unterstädtschen teutschen Schule, daß derselbe sogleich das Schulamt unter der Führung und Aufsicht des hiesigen Pastors und Diaconus übernehme, uns und einem Ehrwürdigen Ministerio, besonders aber dem Herrn Directori den gebührenden Gehorsam leiste und widersetzlich nicht erzeige, die Jugend zur wahren und ungeheuchelten Gottesfurcht und anständigen Sitten anführe, selbige in den Grundsätzen des Christentums, Lesen, Schreiben, Rechnen unterweise und nach der ihm besonders von dem Herrn Directore zu erteilenden Anweisung unterrichte, die gewöhnlich ihm vorgeschriebenen Lehrstunden täglich unverdrossen abwarte, mit dem zweeten Schulhalter der Oberstadt abwechselnd wöchentlich zweimal die Currende durch die Stadt, auch bei Hochzeiten und Kindtaufen führe und mit ihr singe, dafern er aber durch Krankheit an seinen Geschäften behindert werden möchte, solches uns und dem Herrn Directori anzeige, damit ein anderer zur Abwartung der Schulstunden bestellet werden kann, auch ohne unserer und des Herrn Directoris Vorbewußt und Erlaubnis nicht zu verreisen und von der Schule sich zu entfernen.

Für welche Mühewaltung und Arbeit er denn zu genießen hat:

1. Die Befreiung von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben,
2. Von der Kirche jährlich 12 Scheffel Roggen und zween Klafter Holz,
3. Aus der Schulkasse
   a) an Schulgeld von dem Herrn Directore monatlich 5 Taler,
   b) an Holzgeld jährlich 24 Taler,
4. Aus der Currende-Büchse empfängt derselbe 1 Taler monatlich und in den Festtagen 16 Groschen,
5. Genießet er die freie Wohnung in dem Unterstädtschen Schulhause samt den dazu gehörigen Wiesen zur Hälfte, auch einen Garten vor dem Mühlentor.

Wie er denn, solange er dieser Lehrstelle getreulich vorstehet, sich in allen Vollkommenheiten alles rechtlichen Schutzes und Beistandes von uns zu versichern hat.

Zu dessen Bekräftigung diese Vocation unter dem Stadt-Insiegel und unserer Unterschrift ausgefertiget worden.

So gegeben Pasewalk, den 1. November 1784.

Bürgermeister und Rat.

(Unterschriften.)

4.) Prüfung des Schulhalters Peters und Testimonium.[1])

Hochehrwürdiger, Hochgelahrter,
Insonders Hochzuverehrender Herr Praepositus!

Der Schulhalter Peters hat uns unterm 25. November v. J. angezeigt, wie er wegen des ihm vor einiger Zeit zugestoßenen Schlagflusses und der bereits erreicheten hohen Jahren nicht mehr im Stande sei, den ihm anvertrauten Teil der hiesigen teutschen Schule so vorzustehen, wie es seine Pflicht erfordere und es der Unterricht seiner Schüler notwendig mache. Zugleich hat sich auch der von hier gebürtige und in dem Küster-Seminario zu Stettin verschiedene Jahre aufgehaltene Johann Gottfried Peters, Sohn des hiesigen Baumann Peters, bei uns dieser Stelle wegen gemeldet und sich darin erkläret, daß er die Schularbeiten für den Schulhalter Peters übernehmen und denselben, solange er lebt, das bei dieser Stelle verknüpfte Gehalt und Emolumente genießen lassen wollte. Bei diesem Anerbieten und da es besonders der Schul-Casse an Fonds fehlet, aus welcher alte, abgelebte Schullehrer einige Unterstützung erhalten könnten, sind wir nicht abgeneigt, dem Johann Gottfried Peters die Stelle des alten Schullehrers zu conferiren, wenn derselbe praestanda zu praestiren vermöchte. Ew. Hochehrwürden ersuchen wir daher ganz ergebenst,

die Prüfung mit dem Johann Gottfried Peters vorzunehmen, einen Termin gefälligst dazu anzusetzen und dem Peters solchen bekannt zu machen und von dem Befund demnächst uns gütige Anzeige zu tun.

Wogegen wir mit aller Hochachtung zu sein die Ehre haben

Ew. Hochwürden
ganz ergebenste
Bürgermeister und Rat.
Laehder. Kaltenborn. Steffen.
Frauenknecht. Dallmer. Hellwig.

Pasewalk, den 8. Januarii 1795.

Actum Pasewalk, den 20. Januarii 1795.

Da Ein hiesiger Hochedler Magistrat unterm 8. d. M. den bisherigen dreijährigen Seminaristen aus dem Lastadischen Schulhalter-

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pasewalk, betr. Prüfung der Schulmeister. Tit. IX Nr. 7.

Seminario zu Stettin Johann Gottfried Peters, des hiesigen Bürger und Baumann Johann Peters jüngsten Sohn, 25 Jahr alt, mir zur Prüfung sistiret, daß er dem hiesigen, vom Schlage gerührten 80-jährigen Schulhalter Johann Christian Peters adjungiret werden möchte, doch so, daß derselbe unentgeltlich, solange er lebt, alle seine Arbeiten übernehmen wolle; so ist wegen meiner Krankheit zu seiner Prüfung der heutige Termin demselben bestimmt und ihm folgende Fragen zu seiner Prüfung vorgelegt worden:

Was muß ein Schulhalter wissen?	Er muß die nötigen Kenntnisse haben vom Religions-Unterricht, Schreiben und Rechnen.
Was muß er beim Unterricht selbst beobachten?	Alles so den Kindern vortragen, daß sie deutlich und gründlich verstehen.
Was ist Gott?	Ein Geist, der Verstand und freien Willen hat.
Welches sind seine Eigenschaften?	Ewig, selbständig, allmächtig, allgegenwärtig.
Was heißt, er ist ewig?	Wußte er nicht. — Er hat weder angefangen zu sein, noch wird er aufhören. Ps. 90: Herr Gott, du bist unsere Zuflucht.
Seine sittlichen Eigenschaften?	Heiligkeit, Gerechtigkeit, Weisheit.
Wieviele göttliche Wesen haben wir?	Einen Gott, weil er der höchste und vollkommenste. Höre Israel, der Herr, unser Gott usw.
Dieses göttliche Wesen hat sich in 3 Unterschieden uns geoffenbaret in der heiligen Schrift und heißet:	Vater, Sohn und heiliger Geist.
Die Wohltaten des Vaters?	Die Schöpfung, Erhaltung und Regierung.
Die Wohltaten des Sohnes?	Die Erlösung von Sünden und deren Strafe und die Zueignung seines Lösegeldes in Vergebung der Sünden und das ewige Leben.
Die Wohltaten des heiligen Geistes?	Er heiligt uns, spricht uns von Sünden frei. Wie das geschehe, wußte er nicht, wurde aber durch die Erklärung des 3. Artikels näher davon belehret.

Wie erlangen wir den Geist Gottes? Wenn wir das tun, was Gott von uns fordert. Nesciebat: durchs Gebet.

Und was fordert er? Das Gute.

Was ist gut? Was Gott geboten hat.

Ich ließ ihn hierauf 1. Chron. 9 das Verzeichnis des Geschlechtsregisters der Kinder Benjamin lesen, ebenso auch den 16. Psalm, was er mit ziemlicher Fertigkeit las. Auch wußte er die signa distinctionis und ihren Gebrauch gut anzugeben. Seine Hand im Schreiben ist recht gut, und vom Rechnen hat er auch eine Probe beigelegt. Im Singen hat er einen guten Tenor. Worauf dieses Protocoll geschlossen und von mir unterschrieben worden.

D. u. s.
Taegen.

Wohlgeborner und Hochedelgeborner
Hoch- und Wohlgelahrter
Insonders Hochzuehrende Herren Justiz-Commissions-Rat,
Bürgermeister und Senatores.

Auf Ew. Wohl- und Hochedelgebornen geneigtes Anschreiben vom 8. d. M. zur Prüfung des bisherigen Seminaristen Johann Gottfried Peters zum adjungirten Schulhalterdienst des im 80. Jahre vom Schlage gerührten und zu diesem Dienst unfähigen bisherigen treuen und rechtschaffenen Schulhalters Peters bei unserer teutschen Schule habe wegen meiner Krankheit dieselbe erst heute vornehmen können. Ich finde dessen Fähigkeiten hinreichend zu diesem Dienst und ersuche dieselben ganz ergebenst, beigelegtes Zeugnis wegen seiner Prüfung dem Königl. Consistorio zur Confirmation in seinem Dienst mit dero Anschreiben zu übersenden und diesem jungen Peters die Erlaubnis zu erteilen, daß er sogleich dem alten Peters die Schul- und Currende-Geschäfte wie auch das Klingelbeutel-Gehen abnehmen könne. Mit vollkommenster Hochachtung habe die Ehre zu sein

Ew. Wohl- und Hochedelgeboren

Pasewalk, den 20. Jan. 1795.

ganz ergebenster
Taegen.

Testimonium.

Zeugnis des zum hiesigen Schulhalterdienst geprüften Seminaristen Johann Gottfried Peters.

Da nach dem Anschreiben eines Hochedlen Magistrats zu Pasewalk unter dem 8. d. M. mir der bisherige dreijährige Seminarist aus dem Kgl. Lastadischen Schulhalter-Seminario zu Stettin Johann Peters zweiter und jüngster Sohn, 25 Jahre alt, zur Prüfung sistiret worden, daß er dem hiesigen, vom Schlage gerührten 80-jährigen Schulhalter Johann Christian Peters adjungirt werden solle, derselbe auch mit einem guten Zeugnis von seinem bisherigen Inspector Herrn Rosinsky im Kgl. Seminario sowohl wegen seines bewiesenen Fleißes als sittlichen Verhaltens und mit dessen Empfehlung zu dieser Schulstelle versehen worden, auch der hiesige Inspector der teutschen Schulen, Herr Pastor Wiese, mit ihm zufrieden und nichts gegen denselben einzuwenden weiß, so habe wegen einer mir zugestoßenen Krankheit erst unter heutigem Dato die Prüfung desselben vornehmen können und befunden,

daß er eine ziemliche Erkenntnis in den Grundwahrheiten unserer christlichen Religion besitze, die sich in der Folge wohl durch eigenen praktischen Unterricht und Anweisung seines Herrn Inspectoris vermehren wird, fertig und commatice lese, im Schreiben und Rechnen hinreichende Fertigkeit besitze und eine reine Tenor-Stimme singe.

Ich erteile also demselben hiedurch das Zeugnis einer zu seinem Schuldienst in der zweiten Klasse der hiesigen oberstädtschen teutschen Schule hinreichenden Geschicklichkeit und wünsche ihm reiche göttliche Gnade und Segen zu allen seinen künftigen Schularbeiten in demselben.

So geschehen Pasewalk, den 20. Januarii 1795.

Taegen,
Praepositus.

II.

Die Lateinschule unter dem Rektor Jacob Rahn 1714—1763.

	Seite
A. Die Lateinschule unter dem Rektor Jacob Rahn	115
B. Beilagen:	
1. Reglement der Lectionen in der Schule zu Pasewalk	126
2. Ergänzung zum Reglement der Lectionen	128
3. Stundenplan . .	130—131
4. Schulordnung 1737	132
5. Aufsatz wegen Regulierung der lateinischen Schule 1748 .	133
6. Nachricht bei dem Frühjahrs-Examine den 10ten Mart. 1762	137
7. Sängerchöre 1735	138

A. Die Lateinschule unter dem Rektor Jacob Rahn.

Die zur Reformationszeit ins Leben gerufene Lateinschule der pommerschen Stadt Pasewalk war um die Wende des 17. Jahrhunderts durch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges[1]) und die darauf folgenden Unruhen der schwedischen Feldzüge in ihren Grundlagen erschüttert und in ihrem Bestande gefährdet. Der wiederholten Heimsuchung der in Brand und Mord und Seuchen zusammengeschmolzenen und verarmten Bürgerschaft entsprach der schnelle Rückgang der einst blühenden, von vier „Schulkollegen" verwalteten Anstalt, die seit der „Polnischen Invasion"[2]) nur mit zwei Lehrern, dem Konrektor und dem Kantor, besetzt war. Noch dürftiger gestaltete sich der Zustand der Schule, als „in der anno 1710 grassierenden Contagion eine Stelle und zwar das Conrectorat vacant" wurde. „Weil aber gleich darauf der Krieg[3]) einfiel und jeder das Seinige verlassen mußte", blieb die Stelle offen. „Nachdem aber nicht allein die vorigen Einwohner sich wieder über Jahr und Tag eingefunden und über diese noch andere aus der Mark Brandenburg hereingezogen", hielt es der damalige Praepositus, D. Thomas Bahr,[4]) für unverantwortlich, „daß die Schule unbesetzt bliebe und das ganze Schulwesen nicht ohne große Versäumnis der ohnedem hier sehr unwissenden Jugend . ferner committieret würde, zumalen da auch unsere Kirchenordnung erfordert, daß in denen kleinen Städten zwei Schulkollegen bei der allgemeinen Stadtschule sein sollen". Sein Antrag auf eine Neuwahl wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, „daß der Rat vor der Hand nicht nötig halte, auch die Bürgerschaft das Speisegeld[5]) nicht aufbringen" könnte. Im weiteren Verlaufe der Ver-

[1]) Götzesches Blutbad 1630.

[2]) 1657.

[3]) Der nordische Krieg.

[4]) Geb. 24. Juni 1668 zu Stralsund, gest. 9. Dezember 1728. (Moderow I, S. 331.)

[5]) „Nur daß die Bürger wegen der Herümspeisung der Schulkollegen mit mit ihnen accordiret, welches jährlich ein jeder Bürger nach advenant zu 3 oder 4 Groschen entrichtet."

handlung entspann sich ein heftiger Streit um das Patronat, der erst durch einen Schiedsspruch des Konsistoriums zu Greifswald vom 26. September 1714 beigelegt wurde. Die Behörde erkannte danach „für recht, wenn ein Schulkollege soll berufen werden, Bürgermeister und Rat per deputatos mit dem Praeposito und Provisoribus zu conferieren und sich zu vereinigen". Der Gewählte aber hatte dem Praepositus als Inspector scholae und dem Rate als Patron gebührenden Gehorsam und Ehre zu erweisen.

Nach einer gründlichen Auseinandersetzung der Berufsberechtigten erfolgte darauf noch in demselben Jahre die Wahl des Rektors Jacob Rahn, eines jungen Theologen, der die lateinische Schule in fast fünfzigjähriger Wirksamkeit „zu vorigem Flor" zu bringen suchte. Aus der ersten Zeit seiner Amtsführung stammt jedenfalls der älteste erhalten gebliebene Stundenplan (ohne Jahreszahl), der, von einem „Primaner" niedergeschrieben, zugleich einen Einblick in den eigenartigen Unterrichtsbetrieb der damaligen Zeit gewährt. Er lautet: „Des Montags Vormittag die erste Stunde wird der Hoffmann mit den Sekundaren getrieben, da wir nur zuhören, und zwar treibt der Herr Cantor den Hoffmann. Die andere und dritte Stunde hat der Herr Rector das Colleg. Theologicum, da exponiert er uns aus und müssen die Sprüche aus der Bibel, welche in dem Collegio Theol. citiert sind, aufschlagen. In der Privat-Stunde werden die Epistolae Buchneri und der Julius Caesar getrieben, da müssen wir selbst aus beiden Autoribus die Phrases ausziehen und müssen sie aufsagen und alsdann wird in beiden Autoribus weiter exponiert. Des Montags Nachmittag hat die erste Stunde von 1 bis 2 der Herr Cantor, der treibt die Officia Ciceronis, da diktiert er Phrases aus, die Phrases werden aufgesagt und das Capitel, daraus die Phrases gediktieret sind, wird exponiert. Die andere Stunde von 2 bis 3 treibt der Herr Rector Hübners Historia[1]) und Geographica und auch die Landkarten dabei. In den Privat-Stunden haben wir nur erst das Collegium Physicum angefangen, welches er uns diktiert, und werden auch aus dem Jul. Caesar noch etliche Capitel exponiert. Dienstags vormittags hat der Herr Rector von 7 bis 8 das Neue Testament, das wird exponiert und analysiert, von 8 bis 9 hat der Herr Cantor die Poesie, da werden lateinische und teutsche Verse gemacht. Von 9 bis 10 hat der Herr Rector das Collegium Morale, da discutiert der Herr Rector über und wird daraus gefragt. Von 10 bis 11 wird der Virgilius und Jul. Caesar getrieben, da müssen wir wieder Phrases ausziehen, müssen sie aufsagen und dann in beiden Autoribus

[1]) Joh. Hübner, Kurze Einleitung zur politischen Historia. 1732.

weiter exponieren. Dienstags nachmittags wird eben dasjenige getrieben, was Montags Nachmittag getrieben wird, ausgenommen in der Privat-Stunde wird das Hebräische getrieben, nämlich Opitii bilia parva,[1]) daraus werden die Sprüche exponiert und analysiert. Mittwochs von 7 bis 8 hat der Herr Rector wieder das Colleg. Morale, von 8 bis 9 gehen wir in die Betstunde, von 9 bis 10 wird das Hebräische getrieben und von 10 bis 11 auch hebräisch. Donnerstag vormittags von 7 bis 8 corrigiert der Herr Rector die Exercitia, von 8 bis 9 hat der Herr Rector den Hesiodum, von 9 bis 10 hat der Herr Rector die Logic, von 10 bis 11 wird der Terent. Eun.[2]) getrieben, ebenso wie die oben gemeldeten Autores. Donnerstag nachmittags von 1 bis 2 hat der Herr Cantor den Corn. Nepos und wird derselbe ebenso getrieben wie die Offic. Ciceron. Von 2 bis 3 hat der Herr Rector die Epist. Ciceronis, da diktiert er Phrases aus, die werden aufgesagt und die Epistel, daraus die Phrases diktiert sind, wird exponiert, von 3 bis 4 wird wieder von der Physic was diktiert. Freitag vormittags hat der Herr Rector von 7 bis 8 die Orat. Cicer. und werden ebenso getrieben wie die Epist. Cicer., von 8 bis 9 hat der Herr Cantor den Horatium und wird derselbe exponiert und sonst nichts, von 9 bis 10 wird die Orat. getrieben, da werden Chrien gemacht und die werden aufgewiesen. Von 10 bis 11 wird der Ovidius getrieben und ebenso als der Virgilius und Jul. Caesar. Freitag nachmittags von 1 bis 2 treibt der Herr Cantor wieder den Cornel. Nepos, von 2 bis 3 hat der Herr Rector Hübners Hist. und Geograph., von 3 bis 4 werden die Orationes Buchneri[3]) getrieben ebenso wie die Epist. Buchneri. Sonnabends von 7 bis 8 wird ein Exercitium diktiert, das wird des Donnerstags von 7 bis 8 aufgewiesen, von 8 bis 9 hat der Herr Cantor das Griechisch, nämlich das Evangelium, das wird exponiert und analysiert, von 9 bis 10 wird das Colleg. Theol. getrieben, von 10 bis 11 wird der Plutarchus getrieben, der wird exponiert und analysiert."

Nach diesem Plane bestand die Schule aus zwei Klassen, die aber in einem Klassenzimmer gemeinschaftlich und zwar wechselnd von dem Rektor und dem Kantor unterrichtet wurden. In den „publiquen und privaten" Schulstunden bildete Latein den Schwerpunkt des Unterrichts; auch die Religionsstunden dienten der Erlernung dieser Sprache. Auffällig

---

[1]) Henr. Opitius, Atrium linguae sanctae. Leipzig. 1704.

[2]) Merkwürdigerweise wird hier der Eunuchus des Terentius gelesen, ohne Rücksicht auf den anstößigen Inhalt — als Fundgrube für grammatische Beispiele.

[3]) August Buchner, De commutata ratione dicendi libri duo, quibus adjuncta dissertatio gemina de exercitatione styli. Leipzig. 1689.

ist die große Auswahl von lateinischen Schriftstellern, sowohl für die gebundene wie die ungebundene Rede, von denen die schwierigeren Stoffe der Prima vorbehalten waren. Neben Griechisch und Hebräisch, Poesie und Logik fehlten auch nicht Physik, Historie und Geographie, und so ging die Schule unverkennbar einer neuen Entwicklung entgegen, wenn auch die Methode viel zu wünschen übrig ließ und der Unterricht in der Muttersprache anscheinend ganz vernachlässigt wurde. Da aber „die lateinische Schule allezeit mit eine teutsche Schule gewesen" und das Visitations-Protokoll vom Jahre 1698 ausdrücklich für die zweite Klasse lesen, schreiben und rechnen, den Catechismum, Psalmen, Epistolen und Sprüche vorschrieb, so ist mit Sicherheit vorauszusetzen, daß auch dafür gesorgt war; vermutlich mußte der Küster dabei helfen. Übrigens mag der vorstehende Stunden- und Lehrplan, der in Einzelheiten die Forderungen der pommerschen Kirchenordnung von 1563 übersteigt, manches enthalten, was zwar auf dem Papiere stand, in Wirklichkeit aber — wie damals in vielen kleinen Städten — nicht geleistet wurde. (Vgl. M. Wehrmann, Zur älteren Schulgeschichte Greifenbergs. Programmabhandlung 1913.)

Mit großer Sorgfalt nahm sich auch die Kirchenbehörde der wieder aufblühenden Lateinschule an, und trotz vieler Schwierigkeiten gelang es dem zur Visitation nach Pasewalk entsandten General-Superintendenten D. Joachim Friedrich Schmidt,[1]) anstelle der mit dem Schulgebäude im Dreißigjährigen Kriege verbrannten legum unter Zustimmung des Rates ein neues „Reglement der Lectionen in der Schule zu Pasewalk"[2]) festzusetzen. Trotzdem der Visitations-Abscheid als „illegat" angefochten wurde, blieb es bei den einmal getroffenen Anordnungen, die im Jahre 1735 anläßlich des Schul-Examens „durch gewisse puncte, so instar legum sowohl von denen docentibus als discentibus künftig zu beobachten sein"[3]) ergänzt wurden.

Dieses Reglement behandelte naturgemäß nicht den gesamten Unterricht, sondern nur die der Ergänzung oder Verbesserung bedürftigen Angelegenheiten. So wurde mit Recht größerer Nachdruck auf die religiöse und sittliche Ertüchtigung der Jugend gelegt; auch die Erfolge im Deutschen und Rechnen waren wohl nicht befriedigend. Den breitesten Raum nehmen jedoch die Erörterungen über den geisttötenden grammatischen Unterricht ein und zwar unter maßvoller Beschränkung des Stoffes in der Lektüre, die fortan nur bis zu den vitis des Cornelius Nepos führte.

---

[1]) Er starb am 11. Dezember 1724 auf einer Visitations-Reise in Pasewalk.
[2]) Beilage Nr. 1.
[3]) Beilage Nr. 2.

Die praktische Anwendung dieser Grundsätze zeigt der nächste Stundenplan,[1]) wieder ohne Zeitangabe, in dem aber sowohl die Angaben über den Konrektor als auch die Vermehrung der Klassen auf die dreißiger oder vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts schließen lassen. Nach diesem Stundenplane, der allerdings nur die öffentlichen Schulstunden enthält, nimmt das Latein noch immer den wichtigsten Rang ein, jedoch unter zeitgemäßer Neuauswahl der zu behandelnden Schriftsteller. Griechisch und Hebräisch beschränken sich auf die Anfangsgründe; Physik, Geographie und Historie fehlen hier gänzlich, dürften jedoch — wie auch weitere sprachliche Stoffe — in den Privatstunden „tractirt" worden sein. Daß die Schüler in diesen Stunden noch erheblich gefördert wurden, beweist die Äußerung des Rektors:[2]) „Alle discipel sind bis auf ein einziges untüchtiges subjectum approbirt und ad sacra admittirt". Darauf bezieht sich auch wohl die angezweifelte Behauptung Hückstädts in seiner Geschichte der Stadt Pasewalk, daß die Schüler von der Lateinschule unmittelbar auf die Universität übergingen.[3]) Bemerkenswert ist nach diesem Stundenplane die Angliederung einer dritten Klasse, die aus zwei Abteilungen bestand. Das Ziel der ersten Abteilung war namentlich die Aneignung der lateinischen Formenlehre, während die zweite Abteilung neben religiösen Unterweisungen hauptsächlich Unterricht in den Elementarkenntnissen erhielt. Dabei dienten ältere Schüler zur Unterstützung der Lehrer als Gehilfen und Aufseher (coricaei).

Doch begann der Unterrichtsbetrieb bald an erheblichen Mängeln zu kranken, und der erneute Verfall ergab sich nach Glaves „Project, wie die Stadtschule in einen besseren Zustand zu setzen", aus folgenden Ursachen:

„1. Ist die Einrichtung derselben nicht so beschaffen, daß einer Anzahl von etwa 200 Kindern, die von gar verschiedenen Profectibus sein, ein Genüge geschehen könne. Obzwar das Schulgebäude in zwei Klassen abgeteilt, so informiert doch in denselben nur allezeit einer der beiden Litteratis, entweder Rector oder Conrector; daraus entstehet dieser Schade, daß, wenn der Praeceptor in der einen Klasse beschäftigt ist, die Kinder in der anderen müßig sitzen, plaudern und allerhand Mutwillen treiben.

---

[1]) In der Urschrift ein unscheinbares, flüchtig beschriebenes Blättchen. (Beilage Nr. 3.)

[2]) In seinem Briefe an den Praepositus Stieglitz vom 6. August 1736.

[3]) Den bei Hückstädt S. 273 erwähnten Stundenplan von 1730, der aber im ganzen dem Reglement und dem oben erwähnten Stundenplan entspricht, habe ich nicht gefunden. Dasselbe berichtet auch Dr. Christian Reuter in seiner Abhandlung: „Beiträge zur Pasewalker Schulgeschichte". Pasewalk. 1901. S. 7.

2. Sind die Kinder in diesen beiden Klassen von gar verschiedener Capacité. Einige lernen die Buchstaben kennen, andere buchstabieren, einige fangen an zu lesen, andere können schon etwas lesen, einige, die etwa den Studiis gewidmet, beschäftigen sich mit der Grammatique und Cornelio Nepote, andere, die zur See gehen oder die Handlung, Künste und Handwerke erlernen sollen, müssen im Schreiben und Rechnen wohl unterrichtet werden. Daraus folget, daß ein einziger Praeceptor in einer Stunde stets fünf verschiedene Lectiones treibet und also wegen der Mannigfaltigkeit der Endzweck bei eben einem so wenig als bei dem andern kann erhalten werden.

3. Haben die Kinder, welche noch etwa gleiche Profectus besitzen, nicht einerlei Bücher. Einige buchstabieren in der Fibel, einige im kleinen Bilder-Catechismo, einige im Evangelien-Buch, einige im Neuen Testament. Einige lernen den Frankfurtischen, andere den Stargardischen, einige diesen, andere wieder einen anderen Catechismum, worüber die Zeit mit den mancherlei Recitationibus weggehet und nichts ausgerichtet wird.

4. Liegt auch insofern eine Ursache des Verfalls bei den Docentibus, als sie beiderseits so wenig in Calligraphie als in der Rechenkunst bewandert sein. Und diese Geschicklichkeit wird von den allermehrsten Eltern desiderieret, weil die wenigsten ihre Kinder studieren lassen, hingegen die allermeisten Handelsleute, Seefahrende, Künstler und Handwerker werden sollen. Nicht zu gedenken, daß der itzige Rector schon ein bejahrter Mann ist, dem die Information schlecht von statten geht.

5. Ist auch ein gewisses Hindernis bei der Stadtschule, wodurch die mehrsten Eltern bewogen werden, ihre Kinder in die Nebenschule zu schicken, daß alle Morgen Betstunde in der Kirche gehalten wird, wobei allezeit um des Singens willen einer der Docenten und diejenigen Kinder zugegen sein müssen, die etwas lesen können. Da nun in den Wintermonaten die Betstunde erst bei Tage angehen kann und folglich die Hälfte von den Vormittagsstunden deshalb in der Schule wegfällt, so schicken die Eltern, die ihre Kinder nur des Winters zur Schule halten (deren an diesem Orte der größte Teil ist), dieselben lieber dahin, wo sie auch wegen der Zeit mehr profitieren können.

6. Endlich ist auch eine allgemeine Ursache, warum bei der Jugend so wenig ausgerichtet wird, weil die Eltern gewohnt sind, ihre Kinder nicht eher zur Schule zu halten, bis sie erwachsen sind. Da sie nun in diesen Jahren dieselben bei ihren Geschäften und

Hantierung am allerwenigsten entbehren können, so kommen sie im Jahr nur zwei bis drei Monate herein, und das wenige, was sie darin lernen, läßt sich in der übrigen Zeit gar leicht wiederum vergessen."

Angesichts dieser traurigen Umstände war die Gelehrsamkeit meist übel angebracht, und daher kann es nicht verwunderlich erscheinen, daß die um diese Zeit ins Leben gerufene „Armenschule", die nicht nur den geistigen Bedürfnissen der breiten Volksschichten entgegenkam, sondern auch unmittelbar für das praktische Leben vorbereitete, so großen Zulauf fand, dadurch aber auch die heftigsten Feindseligkeiten zwischen den Schulkollegen und dem Diakonus Glave, dem Begründer der Pasewalker Volksschule, hervorrief. (Vergl.: I. Die teutschen und Armenschulen, Seite 84—86.)

Wider Willen wurden die Schulkollegen Zeugen des schnellen Wachstums der Armenschule und der Angliederung von teutschen Klassen an diese Anstalt; grollend fügten sie sich auch dem am 11. Oktober 1737 abgeschlossenen Schulvergleich, nach dem die nunmehr „combinierten teutschen und Armenschulen" in den vier unteren Räumen des städtischen Schulgebäudes untergebracht und die beiden Klassen der lateinischen Schule in das obere Stockwerk verlegt wurden. Als Entschädigung sollten die beiden Schulkollegen nicht nur jährlich 12 Rtlr. für die ihnen entzogenen Räume, sondern auch das halbe Schulgeld aus der teutschen und Armenschule erhalten, jedoch unter der Verpflichtung, „zur besseren Aufnahme der lateinischen Schule ein jeder eine Stunde des Tages mehr als gebräuchlich gewesen, zu informieren". Zur Aufrechterhaltung der Ordnung entwarf der Konrektor Betcke Schulsatzungen, „so bei diesem unseren neu eingerichteten Schulwesen unumgänglich sowohl von den obersten als auch untersten Praeceptoribus zu observieren sind".[1])

So war der Streit mit der teutschen und Armenschule vorläufig beigelegt; doch blieben Ruhe und Frieden der lateinischen Schule fern, da fast unaufhörlich Beschwerden über die Schulkollegen geführt wurden und wiederholt Verhöre und Visitationen aus diesem Anlaß stattfanden. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß sich ein erhalten gebliebener Bericht ohne Zeitangabe auf diese Untersuchungen bezieht, nach dem „die Schuljugend examiniert und befunden, daß die Schulkollegen ihren Fleiß wohl angewandt, indem die mehrsten Schulknaben, welche Winter und Sommer in der Schule geblieben, nach ihrem Alter und Capacität solche Profectos haben, so von der Praeceptoren Fleiß zeugen. Im

[1]) Beilage Nr. 4.

Schreiben sind sie zu der Praeceptoren Händ wohl angewöhnet und im Rechnen mehr geübet, als man sonsten anderswo in dergleichen findet, auch in der lateinischen Sprache ziemlich exercieret". Später konnte der Rat in seiner Beschwerdeschrift vom 7. Juli 1738 allerdings behaupten, „daß kein einziger unter den Schülern die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache hinlänglich oder notdürftig erlernt". Fast unglaublich klingt auch die Versicherung,[1]) „daß alle diejenigen, die ihre Kinder auch nur in den Fundamenten latinae linguae informieren lassen wollen, und die Herren Schulkollegen selbst ihre eigenen Kinder nach Prentzlow, Stettin und anderen Orten schicken oder Informatores in den Häusern mit großen Kosten halten müssen".

Die Revisions-Protokolle der damaligen Zeit beziehen sich nicht auf Mängel im Unterricht, sondern auf äußere Schulangelegenheiten. Bemerkenswert ist das Verbot des „sündlichen Königsspiels", zumal der Rektor dieses Fest gerade zu der Zeit, als er zur persönlichen Verantwortung über die „Gravamina" vor das Konsistorium „citirt" wurde,[2]) „desto solenner zu celebrieren" befahl. Nach diesem „anstößigen Schul-Rito", der gewöhnlich gegen Pfingsten die Schulknaben vereinigte, „um nach errichteten Tauben zu schießen", hatte sich der Rektor „im Aufzuge in des Bader Pflantzen Hause zum Schmause eingefunden, auch damit die Knabens bis in die späte Nacht mit Tanzen und Springen sich recht lustig machen könnten, seine Töchter dorthin kommen lassen". Diese alte Sitte war schon seit Jahrhunderten unter der Bezeichnung „Maigrafenfahrt" beliebt, jedoch laut dem Visitations-Protokoll vom Jahre 1562 unter der Bedingung, daß jeder Mißbrauch und jede Übertreibung zu vermeiden seien. (Hückstädt, S. 139.)

Einer Regelung bedurften die Ferien, da der Rektor nach dem Schreiben des Rates vom 7. Juli 1738 „in Concedierung der Schulferien gar mildtätig und sich kein Gewissen daraus machet, wann z. E. die Klassen der lateinischen Schule vor und nach Pfingsten an die zwei Wochen geschlossen sind und über zwölf Monate des Jahres durch die Zeit mit Faulenzen verbracht werde". Das Protokoll bestimmte daher, „die unnützen Ferien . einzustellen und nicht mehrere denen docentibus sowohl als discentibus zu gestatten als nach denen dreien hohen Festtagen, nach jedem einen Tag, und in denen Hundstagen zwei Nachmittage in jeder Woche". Dazu wurde der Besuch der Betstunden am Dienstag und Donnerstag untersagt, dagegen die Teilnahme an den Nachmittagsgottesdiensten vorgeschrieben, „weil Praepositus und Diaconus sich aus

[1]) Schreiben des Rates vom 25. Februar 1751.
[2]) 1739.

Liebe zu Gott und der Jugend Erbauung freiwillig erboten, ein Examen über den Catechismum und die Ordnung des Heils publice wechselweise jahraus und -ein beständig zu halten".

Trotz der entgegenstehenden Hindernisse beharrte das Konsistorium auch auf dem schon 1730 geäußerten Wunsche nach der Anstellung eines dritten Schulkollegen, damals mit der Tatsache begründet, „daß die zwei Schulkollegen die Arbeit bei den vielen Schulknaben nicht bestreiten" könnten, später in Hinsicht auf den frühzeitig alternden Rector. Zwar lehnte der König die Bitte um einen Beitrag aus der Accise-Kasse ab; auch die seit altersher den Schulkollegen zustehenden Speisegelder[1]) waren kaum noch für die beiden Schulkollegen hinlänglich, da „die Soldaten und die neu erbauten Adeligen-Häuser, worinnen Officiers wohnen, ingleichen die französischen Colonisten davon eximieret" waren. Doch wußte der Praepositus, der die Anstellung des dritten Schulkollegen — entgegen dem Gutachten des Magistrats — wünschte, guten Rat und stellte in Aussicht, das nötige Geld zu beschaffen, wenn „bei der Nachmittags-Predigt der Klingebeutel herumginge das fehlende aber von der Kirche[2]) und der Kämmerei supplieret" würde. Darauf ging der Magistrat endlich ein, lehnte aber die Wahl des in Vorschlag gebrachten bisherigen Garnison-Kantors Colberg[3]) ab, da dieser nicht die nötige „dona docendi et regendi" besäße und von der Jugend „leicht übertäubet" würde. Nach vielen Verhandlungen erfolgte nun im Januar 1748 die Berufung des neuen Subrectors und Baccalaureus Johann Georg Kaltenbeck aus Colberg; bald darauf mußte im Jahre 1752 auch ein neuer Conrector, Johann Melchior Becker, als Adjunct des Rectors bestellt werden. Den Unterrichtsbetrieb in der wie bisher zweiklassigen, aber nunmehr fünfstufigen Anstalt schildert der von dem Praepositus Stieglitz unter dem 5. Oktober 1748 entworfene „Aufsatz wegen Regulierung der lateinischen Schule",[4]) in dem sich ein starker Einschlag pietistischer Richtung bemerkbar macht.

Von den Erfolgen des Unterrichts legten die Schulkollegen in den „examinibus publicis et solennibus" Zeugnis ab; diese fanden nach alter Sitte regelmäßig an den Mittwochs nach Reminiscere und Michaeli in Gegenwart der Prediger und Abgeordneter des Rates statt. Unbillig war dabei das Verlangen der Ratsmitglieder, den Lehrer unterbrechen

---

[1]) Zusammen 60 Rtlr.

[2]) Bei der Kirche standen die ursprünglich für den dritten und vierten Schulkollegen ausgesetzten 32 Rtlr. 16 Gr.

[3]) Die Garnison unterhielt eine eigene Schule.

[4]) Beilage Nr. 5.

und die Schüler selbst fragen zu dürfen, weil nach ihrer Meinung „nach dem alten Schlendrian die Praeparirung der Kinder zu dem examine und das Examen der Docenten vor ein Spiegelfechten zu achten". Mit Recht forderte daher der Rektor die „bei Examen sonst überall im Lande gewöhnliche Ordnung zu beachten, die Kinder nicht mit unnützen Fragen zu beschweren und verdrießlich zu machen". Zu diesen Schulprüfungen legten die Schulkollegen einen schriftlichen Jahresbericht, später auch ein Schülerverzeichnis vor. So rühmt sich der Subrektor Kaltenbeck 1762[1]), mit seiner Klasse die heilige Bibel sechsmal von Anfang bis zu Ende durchgelesen zu haben; dazu legte er Proben vor, wie Schriftzüge und Bilder „auf Glas zu bringen" sind, brachte auch zum Schluß der Prüfung „Orationen" seiner begabtesten Schüler zu Gehör. Zweifellos sollten jedoch diese Vorträge nicht als selbständig entworfene Ausarbeitungen der Knaben gelten; sie wären wohl zumeist das Werk des eifrigen Subrektors[2]) selbst, der damit das Ansehen der Schule erhöhen wollte, wenngleich er von dem geringen Wert solcher Leistungen überzeugt sein mußte.

Da dem Subrektor bei seinem Amtsantritt zwei Zimmer im Schulhause eingeräumt wurden, gingen die bisher darin untergebrachten Klassen der teutschen und Armenschule ein, und die Schulkollegen ruhten nun nicht eher, bis auch die beiden noch übrigen Klassen das Haus verließen. Die ihnen 1737 zugesprochene Hälfte des einkommenden Schulgeldes der teutschen Klassen war ihnen schon 1744 wieder aberkannt, als der Nachfolger Glaves, der Diakonus Wegener, sich außerstande sah, den drückenden Verpflichtungen nachzukommen. Die teutschen Schulen waren aber damit nicht aus dem Wege geräumt; sie entwickelten sich in eigenen Schulhäusern zu neuer Blüte und gewannen umsomehr an Bedeutung, als die lateinische Schule ständig zurückging. So belief sich „der ganze Coetus" im Jahre 1751 auf nur 47 Schüler, „davon der Herr Rector in seiner sogenannten Prima- und Secunda-Classe überhaupt 14, als 10 in Prima und 4 in Secunda" hatte.

Naturgemäß verminderten sich damit auch die Einnahmen aus dem Schulgeld, für jedes Kind quartaliter 3 Groschen, und wiederholt klagten die Schulkollegen über ihre „bittere Armut und Dürftigkeit und die damit verhafte schändliche Verachtung aller Menschen[3].) Nicht einmal wurde

[1]) Beilage Nr. 6.

[2]) Durch „leidenden Hunger und Kummer" bei „Krieg und Teurung" häufig kränkelnd, starb er schon im Jahre 1765; die Stelle wurde nicht wieder besetzt.

[3]) Das Einkommen des Rektors betrug damals 49 Rtlr. und 12 Scheffel Deputatsroggen; der Konrektor erhielt 41 Rtlr. und der Subrektor 13 Rtlr. 8 Gr.; dieser bezog dazu noch als Organist 36 Rtlr.

ihnen die versprochene Hausmiete gezahlt, die inzwischen (1744) auf 168 Rtlr. angewachsen war, bis endlich das Konsistorium die Stadt zur Zahlung der rückständigen Beträge nötigte. Auch die Accidentien aus kirchlichen Handlungen waren ihnen „sehr geschwächt", da die meisten Bürger außerhalb der Stadt Hochzeit machten, wodurch die Schulkollegen die Gebühren verloren. Ebenso entstanden ihnen große Verluste, da „die Hälfte Leichen, wo nicht die mehresten, gratis zur Erde wegen Armut bestattet" wurden. Dazu versiegte im Jahre 1741 eine andere Einnahmequelle, der Chorus symphoniacus,[1]) davon ein jeder noch jährlich 8 Rtlr. zu heben hatte". Dieser Chor ging ein, als die Currende der teutschen und Armenschule den Straßengesang „zur Erbauung der Einwohner" übernahm. Doch blieben den Schulkollegen „nach alter Observanz" die beiden „Recordationen oder das Umbsingen auf Gregorien[2]) und Martini", wiewohl es jedem freistand, „etwas oder nichts dem citato und seinen Collegen zu geben". In das Belieben der Schüler und ihrer Eltern war es auch gestellt, den Lehrern zu Jahrmarkt, Fastnacht oder Neujahr kleine Geschenke zu überreichen. Unter diesen ungünstigen Umständen drang die Behörde auf eine Verbesserung des Gehalts, ohne indes viel damit zu erreichen, da sich der Rat „wegen der Kämmerei schlechten Zustandes" entschuldigte und auf die reiche Kirche mit ihren Stiftungen verwies, die aber rechtlich nicht mehr zur Unterhaltung der Schule verpflichtet war.[3])

So wurde auch der inzwischen alt gewordene Rektor mit Vertröstungen hingehalten, bis die Zeit seiner Emeritierung gekommen zu sein schien. Kein Wunder, daß sich der körperlich noch rüstige Greis trotz seiner mehr als 70 Jahre nicht aus dem Amte drängen ließ und sich „der Schul-Direction nicht begeben" wollte. Noch fast 10 Jahre blieb er in seiner Stellung, allerdings wohl zuletzt nur noch dem Namen nach, da die Bürde des Alters immer schwerer auf ihm lastete. Endlich legte er im Jahre 1763 hochbetagt sein Amt nieder, blieb aber noch ein Jahr im vollen Genusse seines Gehalts, bis der Tod seinem inhaltreichen Leben ein Ziel setzte.[4])

Es war ein Kampf mit Sorgen um das tägliche Brot, ein Ringen um das eigene Dasein und der ihm anvertrauten Schule, von der er im Geiste des Humanismus die Strömungen des Pietismus abzuwehren suchte. Das gelang ihm nicht, auch dann nicht, als er mit der ganzen

---

[1]) Beilage Nr. 7.

[2]) Schulfesttag der Kinder zu Ehren ihres Patrons am 12. März.

[3]) Patron der Schule war vor 1700 die Kirche.

[4]) 1764.

Wucht seines streitbaren, starrköpfigen Wesens dagegen anlief. Doch kann ihm die Nachwelt trotz seines verhängnisvollen Irrtums nicht die Ehrlichkeit seiner Überzeugung absprechen, und so bleibt er die ehrwürdige Patriarchengestalt unter den Lehrern der Pasewalker Lateinschule.

B. Beilagen.

Nr. 1.

Reglement der Lectionen in der Schule zu Pasewalk.[1])

1) Es müssen vor Anfang der Schularbeit die Preces mit Andacht geschehen, auch muß ein Capitel erklärt und von den Praeceptoribus dahin gesehen werden, daß die Schulknaben aus jedem Capitel ein Haupt-Dictum auswendig lernen.

2) Die vocabula, so aus Cellarii vocabulario[2]) und Rhenii Donat[3]) gelernt werden, müssen die praeceptoren lassen declinieren und conjugieren, auch einige formulas, die tempora und modos recht zu gebrauchen, von denen, die eine Fertigkeit haben, lateinisch machen lassen.

3) Wenn Rhenii Grammatica[4]) tractieret wird, müssen alle regulen, so in Orthographia, Etymologia und Syntaxi vorkommen, mit Exemplis fleißig illustriert, sonderlich nach den Regulis Syntacticis deutsche Formulen lateinisch zu vertieren gegeben werden.

4) Wenn ein Exercitium aus dem Romberg oder sonst etwas Deutsches ins Latein zu versetzen gegeben wird, so müssen Praeceptores nicht allein die in vertendo gesetzten errores corrigieren, sondern auch,

---

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pasewalk betr. das Schulwesen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

[2]) Wahrscheinlich Liber memorialis des berühmten Gelehrten und verdienten Schulmannes Christoph Cellarius, geb. 1638, gest. 1707.

[3]) Donatus latino-germanicus, verfaßt von Johannes Rhenius, Direktor des „collegium Groeningianum" zu Stargard i. Pom., geb. 1574, gest. 1639.

[4]) Johannes Rhenius, Grammatica latina, erschienen 1611.

die geirrt haben, fleißig examinieren, wie die, welche Regulam Syntacticam oder wie sie sonst contra orthographicam und Etymologicam peccieret, und sie gründlich unterweisen, wie sie künftig dergleichen errores vermeiden sollten.

5) Muß der Cornelius Nepos und Colloquia Corderii[1]) ferner also, wie bisher geschehen und Rector und Conrector in der Specification ihrer Lectionum angeführet, fleißig tractieret werden.

6) Die Sententia und Vocabula müssen nicht allein auswendig gelernet und recitieret, sondern auch ander formulen danach gegeben und Verba und Nomina conjugieret und declinieret werden, auch müssen die Praeceptores die Knaben in Nominibus außer der Ordnung der Casuum und Numerorum, in Verbis der temporum, personarum, modorum etc. fleißig fragen, damit sie desto geübter in declinando und conjugando werden.

7) Müssen Praeceptores die Schulknaben dahin anhalten, daß sie am Dienstag zum Catechismo-Examine sich fleißig einfinden, auch dieselben, wenn sie in die Schule kommen, examinieren, was sie daraus behalten haben.

8) Müssen Praeceptores fleißig acht haben, daß die Kinder, da deutsch lesen, recht aussprechen, weshalb sie dieselben bisweilen im Buchstabieren üben müssen.

9) Das Rechnen muß ferner mit allen fleißig getrieben werden, und

10) insonderheit müssen die Kinder in der wahren Gottesfurcht und in der Lehre von der Gottseligkeit unterwiesen werden, da denn diejenigen, welche bereits den Catechismum wissen, die Definitiones Theologicas lernen und dahin angewiesen werden müssen, daß sie singula momenta definitionum dictis classicis beweisen können.

11) Muß alle Sonnabend eine Repetition der Lectionum mit den Schulknaben angestellet werden.

12) Will Praeceptoribus auch obliegen, ihre Untergebenen zu allen guten Sitten anzugewöhnen. Übrigens müssen Praeceptores also die Jugend führen und unterrichten, wie sie es gedenken, vor Gott und ihrem Gewissen und vor denen, die ihnen vorgesetzet, zu verantworten.

---

[1]) Colloquia Corderii, erschienen 1564, waren im 18. Jahrhundert auch in Greifenberg noch im Gebrauch. (Wehrmann, Zur älteren Schulgeschichte Greifenbergs. S. 9.)

Dieses ist vor der Hand vorgeschrieben und erinnert; sollte die Schule zunehmen, wird eine andere Verfassung zu machen sein.

Gott gebe zu allem Gnade.

Nr. 2.

Ergänzung zum Reglement der Lectionen.[1])

1) Es muß ein ordentlicher Catalogus der Schule von Monat zu Monat von jedem Schulkollegen gehalten und darin richtig angezeichnet werden, wie oft dieser oder jener Schüler in der Woche aus der Schule geblieben.

2) Es müssen die Lectiones von den Docentibus praecise mit dem Schlage der Uhr angefangen werden, auch müssen die Schüler praecise in der Schule zur angesetzten Zeit sich einfinden.

> Obiter! Es ist nötig, daß eine richtige Sand-Uhr in der Schule angeschafft werde, welches auch schon mal einhellig gut befunden ist.

3) Es wäre sehr heilsam, wenn aus E. E. Rats-Collegio, wie auch die Kirchen-Ordnung anweiset, zween Ephori der Schule benennet würden, welche mit uns Predigern monatlich im Beisein der Schulkollegen einmal Conference in der Schule halten könnten.

4) Es müssen die große und die kleine Schule, welcher Herr Schadrach jetzt vorstehet, dergestalt combinieret werden, daß der Herr Rektor auch einige Inspektion mit auf diese habe, und die tüchtigen Subjecta aus derselben bei jedem Examine in die große Schule transjocieret werden; so müssen auch die Knaben aus der kleinen Schule mit zu den Knaben der großen aufs Chor gehen und unter der Inspektion ihres Schulmeisters sein, damit aller Schein einer Winkelschule wegfalle, wie denn auch diese nach der Ordnung sich zum öffentlichen Kirchen-Examine forthin einstellen müssen.

---

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pasewalk betr. das Schulwesen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

5) Es muß den Eltern nicht mehr gestattet werden, die Kinder nach ihrem Willen aus der Schule zu nehmen und sie bald hier oder dahin zur Information zu schicken oder gar ohne Information hingehen und in der Unwissenheit aufwachsen zu lassen, als worüber die Schulkollegen vornehmlich werden vigilieren müssen.

6) Während des Gottesdienstes müssen die Schulkollegen fleißig Inspektion über die Kinder haben, daß sie nicht plaudern oder schlafen oder gar herauslaufen, sondern daß sie andächtig singen und beten und aufmerksam zuhören müssen.

7) Niemals müssen die Kinder, wenn sie beisammen sind, ohne Aufsicht gelassen werden, weil sie außer derselben nur gar zu leicht böse und schädliche Dinge vorzunehmen pflegen.

8) Mit den Eltern der Kinder müssen die Schulkollegen glimpflich und bescheiden umgehen, auch wo sich solche bei ereignender Occasion nicht wollten weisen lassen, haben dieselben bei uns einige Tage vor der Conference per schedulam anzuzeigen, daß sie können vorgefordert und coram conventu bedeutet werden.

9) Weil die königliche Verordnung die vielen Ferien versaget, müssen künftig insonderheit dieselben eingestellet werden, welche nach einzelnen Festtagen unlöblich gehalten werden.

Nr. 3.

Stundenplan.[1])

	Ante meridiem.			A meridie.	
Hora	1	2	3	1	2
Montag	Preces cum tota Schola Rector	cum classe 1ma et 2da Cell. Corn. Rector et Colloquia Langiana --- cum classe 3tia seqq. Vocabula Cell. Conrector	iidem eisdem classibus Lect. praer.	Cum classe 1ma Colloquia Corderi et cum 2da Coll. Langiana Conrector --- cum 3tia Conjugation, cum seqq. rechnen u. ſchreiben Rector	eadem
Hora	1	2	3	1	2
Dienstag	aut templum frequen- tandum cum Schola aut Rectori preces habendum erit	Rector omnes praesentes docebit	prima cl. Corn. et 2da Colloq. Langii Conrector --- 3tia cl. Declinat. ceteri: Rechnen, ſchreiben, leſen u. die Ordnung des Heyls Rector	Class. 1ma Colloq. Cord. 2da cl. Colloq. Lang. Conrector --- cum 3tia cl. Conjug. cum ceteris rechnen, leſen, ſchreiben et Psalmum Rector	eadem
Hora	1	2	3		
Mittwoch	cum tota Schola preces Rector et repetio vocabulorum et phrasium	1ma Vocab. Cell. Corn. 2da Colloq. Langii Rector --- 3tia Decl. seqq. rechnen, ſchreiben, leſen, die Ordnung des Heyls	Prima: Elementa Hebraica 2da Elementa Graeca --- ut 2da hora Conrector		

Hora	1	2	3	1	2
Donnerstag	aut toti Scholae templum freqentandum aut Conrectori preces fundendum	omnes praesentes omnium classium Conrector docebit	1 ma Voc. Cell. Corn. 2 da Colloq. Langii Conrector 3tia Decl. seqq. rechnen, schreiben, lesen, Ordnung des Heyls Rector	1ma Colloq. Corderi 2da Colloq. Langii Rector 3tia Conjugat. seqq. rechnen, schreiben, lesen im Psalm Conrector	eadem
Hora	1	2	3	1	2
Freitag	Preces cum tota Schola Conrector	1ma Voc. Cell. Corn. et 2da Colloq. Langii Conrector 3tia Declin. seqq. rechnen, schreiben, die Ordnung des Heyls Rector	eadem	1m Coll. Corderi 2da Coll. Langii Conrector 3tia Conjug. seqq. rechnen, schreiben, lesen, Psalm Rector	eadem
Hora	1	2	3		
Sonnabend	Preces cum tota Schola Conrector	1ma Graeca 2da Elementa Graeca et ambo Cell. Voc. Conrector 3tia Voc. Cell. Decl. seqq. Ordnung des Heyls, rechnen, schreiben u. lesen Rector	eadem		

*6

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pasewalk betr. das Schulwesen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

Nr. 4.

Schulordnung.[1])

Annota quaedam, so bei diesem unseren neu eingerichteten Schulwesen unumgänglich sowohl von den obersten als auch untersten Praeceptoribus zu observieren sind.

1) Muß ein jeder Praeceptor, sobald die Glocke die angesetzte Stunde zu informieren anzeigt, da sein. Damit der langsam Kommende denen andern ihre Stunden nicht verrücke oder verkürze oder auch sonsten Unordnung unter den Schülern, da sie so sehr lange allein seien, entstehen.

2) Müssen alle Schüler dahin angehalten werden, daß sie im geringsten nicht länger ausbleiben als der Praeceptor, sondern ein halb Viertelstündchen eher da seien.

3) Kann in jedem Auditorio ein Sandzeiger sein, damit die Knaben nicht nötig haben, allezeit auf den Zeiger zu passen.

4) Muß um 10 Uhr die Schularbeit, so publice geschieht, geschlossen werden. Und hat derjenige Praeceptor, der in der ersten Klasse die letzte Stunde hat, die Macht nicht, pro lubito die Schüler bis ½ Elfe aufzuhalten; sonsten können die Schüler zu ihrem Praeceptor, den sie sich privatim erwählet, sich zu rechter Zeit nicht einfinden.

5) Müssen alle diese teutschen Schüler, die wir itzt haben und auferzogen, bei uns bleiben und ins künftige diejenigen, die ein mehreres lernen wollen im Lateinischen und auch im Deutschen, ohne Widerwillen zu uns gelassen werden.

6) Bleibt die Privatschule eines jeglichen Praeceptoris ungestört, solange die Eltern Belieben haben, die Kinder zu denselben zu schicken.

7) Wird müssen Singestunde gehalten werden: Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags. Montags und Donnerstags von 1 bis 2 Uhr mit der ganzen Classe oder Schule, Teutschen und Lateinischen, die alten und die neuen Lieder; die alten, so ziemlich vergessen, wieder hervorzusuchen, und kann ich wohl sagen, daß ich kaum ein Bußlied ohne die Orgel, da nun die Choralisten davon sein, des Sonnabends mit denen wenig Teutschen zu Ende bringen kann. Die neuen Lieder aber zu repetieren und mehr dazu zu lernen: Dienstags und Freitags. Wird

---

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pasewalk betr. das Schulwesen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

mit den Choraliſten allein hauptſächlich dasjenige tractiert, was in der Kirche des Feſttags ſoll muſiciert werden, und denn auch dasjenige, was von ihnen im Choro Symphoniaco ordentlich tactaliter ſoll und muß geſungen werden.

Pasewalk, den 26. November 1737.

H. Betcke,
Conrector.

Nr. 5.

Aufſatz wegen Regulierung der lateiniſchen Schule.[1])

1) Es ſind darin keine andern Knaben zu recipieren als die da leſen können, und ſind alſo inſonderheit aus der teutſchen Schule nach jedem Examine diejenigen Knaben, welche leſen können, nach der lateiniſchen Schule zu translocieren.

2) Es müſſen zwei Haupt-Claſſen gemacht werden, da in die erſte Schüler gehen, die hauptſächlich Latein lernen wollen; in die zweite Claſſe aber ſolche, mit denen teils der erſte Anfang zum Lateiniſchen, nämlich leſen, Vocabula lernen und deklinieren gemacht wird; teils aber und vornehmlich die im Bibel aufſchlagen und leſen, wie auch in der Ordnung des Heils geübet, nebſtdem aber auch in der Calli- und Orthographie unterrichtet werden. Es kann auch eine generale Anleitung zur Hiſtorie und Geographie wie auch der Arithmetic gegeben werden, wenn beide Haupt-Claſſen combinieret ſind.

3) Die 6 Stunden, welche bisher zur publiquen information ſind ausgeſetzt geweſen, bleiben unverändert.

4) In der erſten Stunde vor- und nachmittages müſſen beide Haupt-Claſſen combinieret werden, gleichwie auch Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 10 Uhr, und alsdann in der ordinairen großen Schulſtube docieret, worin auch die teutſche Claſſe allemal bleibet, wenn die lateiniſche beſonders informieret wird, als welche ſodann nach oben gehet.

5) Ein jeder der Herren Schul-Collegen informieret publice täglich 3 Stunden, wiewohl ratione des Mittwochs und Sonnabends nur 2 Stunden überhaupt zu rechnen ſein werden.

---

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pasewalk betr. das Schulweſen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

6) Die Informations-Stunden können nach dem folgenden Schemata eingeteilet werden als

Montags vorm.			nachmitt.		
von 7--8	Herr	Subrector	von 12—1	Herr	Conrector
8—10		Rector Lat.	1—3		Rector Lat.
8—9		Subrector } teutsch	1—2		Conrector } teutsch
9--10		Conrector }	2—3		Subrector }

Dienstag vorm.			nachmitt.		
von 7—8	Herr	Conrector	von 12—1	Herr	Subrector
8—10		Rector Lat.	1—3		Conrector Lat.
8—10		Subrector teutsch	1—3		Rector teutsch

Mittwochs vorm.

von 7—8	Herr	Subrector
8—10		Conrector

Donnerstags wie am Montage
Freitags Dienstage

Sonnabends

von 7—8	Herr	Conrector
8—10		Subrector.

7) Weil nun nach dieser Repartition auf den Herrn Rectorem in den ganzen Schultagen täglich 4 Stunden zur publiquen Information fallen, so ist er am Mittwoch und Sonnabend frei gelassen. Da er aber gleichwohl wöchentlich noch eine Stunde mehr zu informieren hat, so kann er deshalb von der Führung des Catalogi und was sonst damit verknüpfet ist, dispensieret werden; dahingegen aber wird der Herr Conrector und der Herr Subrector diese Mühe alternatim Woche um Woche oder vierteljährlich zu übernehmen haben.

8) Die Information selbst betreffend muß

a) in der ersten Stunde vormittags nach dem Morgenliede und -Gebet ein Hauptstück des Catechismi Lutheri, wie allezeit gebräuchlich gewesen, recitieret werden. Die übrige Zeit wendet der Herr Conrector auf die Ordnung des Heils, der Herr Subrector aber auf die Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri, außer des Mittwochs, da statt dessen eine biblische Geschichte proponieret und durchgefraget werden kann. Des Montags können auch die Predigten vom Sonntage kürzlich wiederholet werden.

b) In der ersten Stunde nachmittages wird nach verrichtetem Gebet vom Herrn Conrector am Montage und Donnerstage die

Vocalmusic getrieben. Der Herr Subrector aber gibet am Dienstage eine generale Anleitung in die Historie und am Freitage dergleichen in Geographie.

c) Die lateinischen Stunden werden mit einem kurzen Gebet vom Herrn Docente jedesmal angefangen. Hierauf werden des Morgens ein oder zwei Capitel aus der Bibel accurat gelesen und dabei kürzlich nachgefraget, wie dies oder jenes verstanden werde. Nachher wird das vorgegebene und zu Hause gelernete Pensum aus Cellarii Vocabulario verhöret, wobei anzumerken, weil die erste Haupt-Classe billig in drei oder vier besondere Classen nach den Profectibus verteilet werden muß, daß darauf auch mit Vorgebung der Lectionum aus dem Cellario zu ersehen sei, nämlich solchergestalt, daß alle zwar auf einerlei pagina lernen, aber nicht alle einerlei vocabula.

d) Das Latein selbst belangend sind mit den 1manis der Corn. Nepos und Corderii Colloquia zu tractieren, mit den 2danis aber die Colloquia Langiana und mit den 3tianis das Tirocinium paradigmaticum.[1]) Jedoch können mit den Primanis und Secundanis nach Gutbefinden des Herrn Rectoris und Herrn Conrectoris auch andere lateinische autores gelesen werden.

e) Die Primani müssen des Dienstages ein kurzes Exercitium schreiben, welches ein jeder in ein besonder Buch zu Hause reinlich abschreibet und es hernach am Donnerstage dem Herrn Rectori zur Correctur übergibet, welcher dann am Freitage eins dieser corrigierten Exercitien öffentlich censieren lässet und hernach einem jeden sein Buch wiederzustellet. Es können auch diese Exercitien-Bücher künftig beim öffentlichen Examine allemal zur Perlustration neben denen Documasticis geleget werden.

f) Überhaupt ist zu erinnern, daß die Grammatica fleißig geübet und in specie die Declinationes und Conjugationes öfters in der Reihe durchgefraget werden müssen.

g) Wenn des Mittwochs die Latein- und teutsche Classe von 8—10 zusammen informieret wird, so kann von 8—9 erst ein Capitel aus der Bibel gelesen, sodann etwas dictieret und hergelesen, hernach etwas aus dem Kopf geschrieben werden. Von 9—10 können die Species vom Rechnen beigebracht werden. Des Sonnabends von 8—9 kann geschrieben und die Orthographie inculcieret werden. Von 9—10 aber wird die biblische Geschichte vom Mittwoche repetieret, sodann die Epistel und endlich das Aufschlagen in der Bibel geübet.

---

[1]) Johannes Rhenius, Tirocinium latinae linguae, erschienen 1603.

9) Die letzte Stunde vor- und nachmittages muß allemal mit Gebet und Gesang geschlossen werden, wiewohl ein oder zwei Verse eines Gesangs genug sind.

10) Es muß nicht gestattet werden, daß einige Knaben privatim bei einem der Herrn Schulkollegen gehen und die publiquen Stunden zu besuchen unterlassen.

11) Was die teutsche Classe insonderheit anbetrifft, lässet

a) Der Herr Subrector dieselbe allemal von 8—9 schreiben, wie auch Montags und Donnerstags von 2—3. Wobei gleichwohl die Knaben, welche anfangen, latein zu lernen und deshalb nur die halbe Stunde mitschreiben, ein lateinisch Pensum lesen und einige vocabula lernen können.

b) Der Herr Conrector lässet allemal von 9—10, desgleichen von 1—2 Montags und Donnerstags in der ersten halben Stunde die Bibel alten Testaments vom Anfang bis zum Ende durchlesen, in der zweiten halben Stunde aber lässet er die Ordnung des Heils lernen und verhöret darüber die Kinder.

c) Der Herr Rector dictieret des Dienstags und Freitags von 1—2 die erste halbe Stunde eine erbauliche Geschichte oder einen Brief und lässet das Dictierte von etlichen laut herlesen, die andere halbe Stunde aber lässet er die Kinder etwas aus ihrem Gedächtnis schreiben, es mag ein Stück aus dem Catechismo oder ein Spruch oder ein Gebet sein. Von 2—3 wird das neue Testament von Anfang bis zu Ende gelesen und unterweilen auch wohl ein und anderer Vers buchstabieret, damit das Buchstabieren nicht verlernet werde.

12) Es ist endlich von einem jeglichen Herrn Schul-Collegen dahin fleißig mitzusehen, daß die Untergebenen zu guten Sitten gewöhnet werden, wozu mitzurechnen

a) daß sie punctuel mit dem Anfange der ersten Stunde vor- und nachmittags gegenwärtig sind und lieber noch etwas vorher kommen als sich verspäten,

b) daß nicht leicht jemandem erlaubet wird, unter den Schulstunden vor das Schulhaus zu gehen und auf der Straße Unfug zu treiben, welches bisher der lateinischen Schule kein geringer Vorwurf gewesen ist.

Datum Pasewalk, den 5ten Oktober 1748.

Stieglitz.

Nr. 6.

Nachricht bei dem Frühjahrs-Examine den 10ten Mart. 1762.[1])

(Gekürzt.)

Meine des Subrectoris aufgetragene Schularbeit bestehet: in dem Lesen, Schreiben und Rechnen. Weil solches nach und nach nur stückweise angemerket und ich dermalen nicht ungegründet in Fürchten stehe, daß die durch den Krieg eingerissene große Teurung mich aus meinem Posten verdrängen möchte Rechenschaft über die bisherige Amtsführung:

A. Das Lesen.

1. Gedruckt, da die heilige Bibel 6mal von Anfang bis Ende durchgelesen und

2. Geschrieben, da von den Schülern das, was sie selbst, ich oder andere in allerlei Characters, in Sprüchen, Vorschriften und Briefen deutsch und lateinisch aufgezeichnet, täglich gelesen worden.

B. Das Schreiben.

Zu dessen Übung ist kein Tag vorbeigelassen und zwar

1. Die Calligraphie, Schönschreibung oder die Schrift nach dem Gesicht, da die Kinder von den Anfangs- und Grundstrichen durch die Current-, Canzlei- und Fractur-Schrift, deutsch, lateinisch und griechisch, bis zu den größten Initial-Buchstaben und künstlich beschriebenen Figuren und Zügen sind geführet worden. . Gegenwärtig liegen die gewöhnlichen Schreibbücher, wie auch eine Probe von einer besonderen Art, wie Schriftzüge oder Bilder auf Glas zu bringen . deutsch und lateinisch . vor Augen.

2. Die Orthographie, Rechtschreibung oder die Schrift nach dem Gehör oder Gedanken. Ich habe dabei allerlei Materien genommen . .

a. Moralische Sätze
b. Complimente
c. Adressen vom Kaiser bis auf den Bauer.
d. Briefe von allerlei Materien
e. Obligationes
f. Ein Auszug aus der Geographie
g. Die Reimsprüche aus den biblischen Historien.

---

[1]) Königliches Staatsarchiv zu Stettin. Altes Konsistorium, jüngere Abteilung, Sect. IV. Vorpommern. P. 5 betr. Bestellung eines Rectoris zu Pasewalk und die demselben als adjuncto ministerii zu ertheilenden ordines, wie auch Bestellung des Con- und Subrectoris, des letzteren augmentum salarii und das Gnadenjahr derer Schulbedienten Witwen. Nr. 5. Seite 9a.

C. Das Rechnen.

alles aus einer einzigen Hauptregel hergeleitet: „Die mittelste Zahl vermehre mit der dritten, was da kommt, teile durch die erste!"

Außer diesen lectiones

I. Die Geographie

II. Die Poesie

III. Die Orationen wohl zu verstehen, nicht die Redekunst, wie man nach einigen Schocken von Regeln eine Rede machen soll, denn dazu sehe ich noch gar keinen Anschein, sondern die Redeübung und will sie daher Declamation nennen, wie man nämlich eine Rede mit einiger Umständigkeit hersagen soll. Und davon sind bei den öffentlichen Examinibus jedesmal Proben gehalten worden. Gegenwärtig treten nachstehende auf und bitten sich von respect. Anwesenden ein geneigtes Gehör aus und handeln

1. Johann Thomas Bahr: Vom inneren Frieden, den ein gut Gewissen gibt.
2. Samuel Gottfried Kaltenbeck: Ode an den lieblichen Frieden.
3. Johann Ludwig Stiegelitz: Von der Unbeständigkeit des Glückes.
4. Christian Gotthilf Kaltenbeck: Vom Lobe des Frühlings und der Blumen, lateinisch in genere Iambico Senario.
5. Christian Gottlieb Otto: Daß Aufrichtigkeit Gott angenehm sei.
6. Carl Gottlob Kaltenbeck: Von der Sorgen Durchdringlichkeit, gebunden.
7. Johann Samuel Carita: In der Welt ist mehr Leid als Freude.
8. Johann Ariel Jagenow: Vom Unterscheid der Freude.
9. Christian Friedrich Stiegelitz: Ode auf die Freude des Himmels.

Andante Pellegrini! Kaltenbeck.

Nr. 7.

Sängerchöre.[1])

Dieser christlichen Gemeinde wird hierdurch kund getan, daß E. H. E. Magistrat den hiesigen Schulkollegen die vorhin allhier üblich

[1]) Acta specialia der Kgl. Superintendentur Pasewalk betr. den Sänger-Chor zu Pasewalk. Tit. IX Nr. 12.

gewesenen Recordationes auf Martini und Gregori als ein ihnen zugehöriges Pars Salarii wiederum beigeleget worden, und wenn auf instehenden Mittwoch als am 9. November damit der Anfang soll gemachet werden, so wird Ew. christliche Liebe hiedurch freundlich ersuchet, den hiesigen Schulkollegen, nachdem Ihre Hand vermag, mitzuteilen. Sie können hienächst versichert sein, daß was hierin zur Vermehrung der Ehre Gottes gegeben wird, mit vielem Segen von dem Allerhöchsten wird belohnet werden und die heilsame Intention der Herren Schul-Patronorum bei Verbesserung unserer Stadtschule dadurch sehr befördert, und Ihre lieben Kinder werden selbsten davon den größten Nutzen haben.

Wann auch hiernächst ein Chorus Symphoniacus Gott zu Ehren, der christlichen Gemeinde zur gottseligen Erweckung und der studierenden Jugend, sonderlich unserer Stadt- und Bürgerkinder, zum besten soll aufgerichtet werden und damit der Anfang am 16. November soll gemacht, und damit alle Mittwoch und Sonnabend continuieret werden. Dabei denn einem jeden frei stehen wird, ihm ein Lied vor seinem Hause singen zu lassen, daß er insonderheit zu seiner und seiner Familie gottseligen Erweckung ausersehen, auch kann er eines Liedes Melodie ihm dadurch bekannt machen. Und wenn sogleich der Chor anoch damit nicht könnte willfahren, so soll doch auf den nächst folgenden Chortag damit gratificieret werden. Das gesammelte Chorgeld soll den Choralisten aufs fleißigste verwahret und unter der Inspection Ihro Hochehrwürden des hiesigen Herrn Praepositi Stiegelitzen auch nach Belieben der Herren Ephororum zur Rechnung gebracht wird und in deren Gegenwart alle Quartal richtig distribuieret oder ausgeteilet werden.

1735. Pasewalcensium Scholae Collega.[1])

---

[1]) Veröffentlicht von der Kanzel am 22. Sonntage nach Trinitatis. —

Einnahme des Chorus Symphoniacus im Johannis-Quartal 1736: 46 Rtlr. 23 Gr. 1 Pf. —

„Müssen Praepositus, Rector und Conrector mit allem Fleiß dahin sehen, daß die Schüler, so im Chor gingen und Wohltaten genössen, vor andern einen christlichen Wandel führeten und das Geld, so sie darin empfingen, wohl anwenden. Würden sich aber künftig einige von denen Chorschülern in den Wirtshäusern beim Saufen, Spielen, Tanzen und anderen weltlichen Üppigkeiten finden und betreten lassen, wären solche durchaus nicht länger im Chor zu dulden, sondern andern zum Exempel aus demselben alsofort zu removieren. Was aber das gesammelte Chorgeld beträfe, so wäre dasselbe bei jedem Umgange in die kleine Büchse zu stechen und a profecto ejusdem Adjuncto in Praesentia Rectoris zu zählen, auch wieviel es sei, accurat zu specificieren und nachmals in die verschlossene große Büchse, wozu Praepositus und Rector jeder einen besonderen Schlüssel in Verwahrung zu haben, hinein zu legen und alle 1/4 Jahr a Praeposito et Rectore ordentlich auszuteilen."

„Inter folia fructus.“

Die ſlaviſchen Orts- und Flurnamen des Kreiſes Lauenburg i. Pom. mit einem Verſuch ihrer Deutung und Wertung.

Von

Rektor Gerlach

in Lauenburg i. Pom.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Beschäftigung mit der Heimatkunde der Stadt und des Kreises Lauenburg. Ihr soll sie in erster Linie dienen. Sie möchte aber auch einen Beitrag bieten zu der immer noch fehlenden umfassenden Darstellung der Orts- und Flurnamen der Provinz.

Der hohe Wert dieser Namen für Kulturgeschichte und Sprachforschung, Volks- und Heimatkunde ist seit W. v. Humboldt oft genug anerkannt worden. „In ihrer großen Mehrheit älter als jede geschriebene Urkunde, versetzen uns die Ortsnamen oft weit über ein Jahrtausend zurück und geben Kunde über Zustände und Zeiten, aus denen jede andere Stimme und Nachricht verklungen ist, und von denen nur noch der Schoß der Erde durch Urnen und Aschenreste, vereinzelte Funde von Waffen, Geräten und Schmucksachen in stummer Sprache zu uns redet. Ähnlich den Versteinerungen ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten lassen sie mannigfache Schlüsse zu über Natur- und Kulturverhältnisse, unter denen in dunkler Vorzeit auf unserer Heimatsscholle das Leben sich gestaltete.“[1]) Nicht selten weisen sie auch auf geologische Veränderungen im Gelände hin, die sich im Laufe der Zeiten vollzogen haben. Ebenso können sie der historischen Geographie, Botanik und Zoologie wertvolle Dienste leisten.[2]) Auch dem Sprachforscher bieten sie vielseitiges Interesse. Insbesondere aber sind sie geeignet, die große Lücke auszufüllen zwischen den letzten Nachrichten, welche die jüngsten Gräber- und Ringwallfunde bieten, und den ersten, meist dürftigen geschriebenen örtlichen Urkunden. Die Nachrichten, welche die Ortsnamen bieten, bilden den Auftakt jeder Ortsgeschichte und vermögen nicht selten das Dunkel der überlieferungslosen Zeiten in überraschender Weise zu lichten. „Die Geschichte unserer pommerschen Heimat beginnt nicht früher als mit dem 12. Jahrhundert n. Christo. Alles, was vorher liegt, gehört

---

[1]) Weisker, Slavische Sprachreste, insbesondere Ortsnamen. Rathenow. 1896.

[2]) Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. Stuttgart. 1910.

der Prähistorie an."[1]) Das gilt vor allem für den erst spät erschlossenen östlichsten Teil der Provinz jenseit der Leba, die ehemaligen „Lande" Lauenburg und Bütow. Noch mehr als anderwärts sind hier die Ortsnamen das wichtigste Bindeglied zwischen prähistorischer und geschichtlicher Zeit. Sie leuchten aber auch noch weit hinein in die letztere. Freilich hat Dr. Damroth recht, wenn er sie „jenen Palimpsesten vergleicht, deren Pergamente verschiedene Autoren in verschiedenen Zungen und zu verschiedenen Zeiten beschrieben haben".[2]) Ihre Entzifferung macht darum oft recht große Schwierigkeiten, und nicht selten ist alle darauf verwandte Mühe vergeblich. Immer noch allzu berechtigt ist der Vorbehalt, welchen Prof. Dr. Rose 1897 in seinem Aufsatz über „die Ortsnamen im Kreise Greifenhagen" macht: Es liegt in der Natur dieser Art von Untersuchungen, daß Bedenken und Lücken aller Art bestehen bleiben. (S. 146.) Eine strikte Beweisführung für die Richtigkeit der Annahmen wird sich nicht leicht erbringen lassen, da die slavische Lautentwicklung ein bisher noch wenig erforschtes Gebiet und litterarisch nicht festgelegt ist". (Seite 152.)[3]) Andererseits muß daran festgehalten werden, daß es keinen Orts- und Flurnamen gibt, der ohne Sinn und Bedeutung wäre. Jeder von ihnen hat seine bestimmte geographische oder geschichtliche, sprachliche oder rechtliche, zuweilen auch humoristische Veranlassung gehabt. — So können diese Namen belebende Lichter werden für die Heimatkunde jedes Orts und Interesse wecken für manches weltferne Dorf, von dem sonst oft so „wenig zu sagen" ist.[4]) Zuweilen entspricht die heutige Lage des Ortes nicht mehr dem Namen. In solchen Fällen ist nicht ohne weiteres auf unrichtige Bezeichnung oder Deutung zu schließen. In der Regel hat dann eine Umsiedelung stattgefunden, gewöhnlich von der Niederung nach der Höhe, wie das bei Puggerschow nachgewiesen ist. Die Ursachen des Ortswechsels waren meist wirtschaftlicher Art. Wo früher See und Wiese die Hauptnährquelle des schwach besiedelten Dorfes waren, wurde es später mit zunehmender Bevölkerung und unter veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der höher gelegene Acker. — Den geographischen Untergrund zum Bilde eines Ortes in slavischer Zeit geben die Flurnamen. Im Kreise Lauenburg sind sie am zahlreichsten in dem lange von der Kultur der neueren Zeit unberührt

---

[1]) Dr. Schumann, Prähistorische Chronologie. (Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 1902. Nr. 12.)

[2]) Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, ihre Entstehung und Bedeutung. Beuthen. 1896.

[3]) Monatsblätter für Pom. Geschichte u. Altertumskunde. 1897. Nr. 10.

[4]) Es ist hier nicht der Ort, Anleitung zu weiterer unterrichtlicher Verwertung der Ortsnamen zu geben. Sie wird an anderer Stelle erfolgen.

gebliebenen Lebatale, am Ostseestrande und in den Dörfern an der westpreußischen Grenze. Hier hat sich die ursprünglich kassubisch-polnische Bevölkerung und ihr Dialekt am längsten und reinsten erhalten. Die Flurnamen zeigen, daß mancher heute vergessene oder gar übel berufene Winkel der Ortsgemarkung, z. B. der „Sünderberg" bei Neuendorf, in der Vergangenheit für seine Bewohner eine gar wichtige Rolle gespielt hat. Ihre Zahl war früher viel größer als heute. „Ihr Reichtum darf uns nicht Wunder nehmen; denn es ist eine anerkannte Eigentümlichkeit der Slaven" (auch der Germanen, wie wohl aller Naturvölker! D. Ref.), „die in ihrem individualisierenden Charakter begründet sein mag, daß sie auch der kleinsten Örtlichkeit, — jedem Berg und Teich, jedem einzelnen Gehöft, jeder Gemarkung und Ackerparzelle, Wiese und Waldfläche, ja selbst Unland und Wegen — ihre besonderen, meist interessanten und charakteristischen Namen und Bezeichnungen geben".[1]) Der Mensch früherer Jahrhunderte war ja mit dem Boden, der ihn trug und nährte, nicht nur wirtschaftlich und geistig, sondern auch mit seinem Glauben und Aberglauben aufs engste verwurzelt und viel abhängiger von ihm als heute, darum auch anhänglicher an die enge Scholle der Heimat. Aber die Häufigkeit der Flurnamen entsprang wohl noch einem anderen Grunde. Sie waren nötig zur Orientierung im Gelände und zur Überlieferung der Besitzverhältnisse, so lange es keine geordnete Landesaufnahme gab. Infolge der im vorigen Jahrhundert eingetretenen Separation der ländlichen Grundstücke und des auch in unserm Kreise stark auftretenden „Bauernlegens", — dem oft als Rückschlag das Ausschlachten und Parzellieren oder die Aufteilung größerer Besitzungen in Rentengüter folgte, — ist häufig eine starke Veränderung in der alten Einteilung und Benennung der Gemarkungen eingetreten. Aus den neueren Katasterkarten und Flurbüchern verschwanden die alten Flurnamen, weil sie keine amtliche und rechtliche Bedeutung mehr hatten. Die häufig wechselnden ländlichen Besitzer und ihre noch häufiger an- und abziehenden Arbeiter verstanden die alten Bezeichnungen oft gar nicht und hatten an ihrer Erhaltung noch weniger Interesse. Sie hatten ja keinen Geldwert! — Auf meinen Wanderungen und bei meinen Rückfragen im Kreise habe ich mich oft überzeugen müssen, daß die alten Flurnamen vergessen waren. Selbst Gemeindevorsteher und Lehrer konnten zuweilen keine Auskunft geben, wenn nicht zufällig auf dem Gut oder im Gemeindeamt noch eine alte „Brouillonkarte" vorhanden war. Es ist darum mit Dank zu begrüßen, daß der Landwirtschaftsminister durch seinen Erlaß vom Jahre 1908

[1]) Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens. Beuthen. 1896. Seite 37.

den Generalkommissionen und ihren nachgeordneten Stellen die tunlichste Erhaltung der Flurnamen zur Pflicht gemacht hat. Ebenso hat der „Bund für Heimatschutz" sich in erfreulicher Weise der Sache angenommen. Wünschenswert ist vor allem, daß die Flurnamen in die ländlichen und städtischen Volksschulchroniken aufgenommen und im heimatkundlichen Unterricht berücksichtigt werden. Auch Flurnamen sind „Naturdenkmäler", die gleichen Schutz verdienen wie seltener werdende einheimische Pflanzen und Tiere, Erdbildungen und Gesteine.

Die Bevölkerung des Kreises Lauenburg ist — abgesehen von einigen Dörfern an der westpreußischen Grenze — durchweg deutsch. Wie ist es nun zu erklären, daß die weitaus meisten Ortsnamen, — 107 von 113 —, und fast alle Flurnamen slavischen Ursprungs sind? — Die bis zum Jahre 1846 vereinigten „Lande" Lauenburg und Bütow sind deutsches Kolonialgebiet. Die zuerst von kassubischen Herzögen und polnischen Staroften, Deutschrittern und Pommernherzögen, zuletzt von den Hohenzollern ins Land gerufenen deutschen Einwanderer — oder Rückwanderer? — kamen nicht in geschlossenen Massen; sie gründeten in dem dünn bevölkerten Gebiet keine neuen Orte, sondern sie behielten in den weitaus meisten Fällen die slavischen Namen der alten Siedelungen bei.[1]) Die einheimische slavische Bevölkerung sank nach und nach in eine tiefere soziale Schicht herab, der vorwiegend die Bestellung des Grund und Bodens oblag. Sie hielt an den alten Orts- und Flurbezeichnungen fest und übermittelte sie den Zugezogenen. Die Germanisierung vollzog sich im Kreise Lauenburg sehr langsam und erforderte etwa 600 Jahre. Sie konnte erst als beendet gelten, als im Jahre 1870 in Charbrow für die längst evangelisch gewordenen letzten Reste der Lebakaschuben zum letztenmale polnisch gepredigt wurde. Noch zur Zeit Friedrichs des Großen war auf den Seymiks (Landtagen) der Lande Lauenburg und Bütow und vor dem Gericht in Lauenburg das Polnische mit dem Deutschen gleichberechtigt. Nach dem Erscheinen des General-Land-Schulreglements von 1763 erklären die evangelischen Geistlichen und Ortsschulinspektoren in Leba, Ossecken, Saulin und Labuhn, daß die Kinder in der Schule nicht nur deutsch, sondern auch polnisch unterrichtet werden

[1]) Zudem war durch die fortwährenden Kriege, welche mit aller Grausamkeit jener Zeit geführt wurden, eine Menge von Ortschaften verödet; man brauchte also in den meisten Fällen das verödete Land an Deutsche nur neu auszutun, nicht zu diesem Behufe erst Slaven aus diesen Dörfern vertreiben. Diese waren ja in der Regel klein, nur aus wenigen Höfen bestehend, also deren Verödung leicht möglich. Brückner. S. 18.

müßten.[1]) Bei der Aufnahme in das von Friedrich dem Großen 1769 begründete Kadettenhaus in Stolp verstanden sogar die Lauenburgischen Junker nur ihre kassubisch-polnische Muttersprache.[2]) Noch im Jahre 1817 berichtet der Landrat von Weiher der königlichen Regierung zu Köslin: Die größte Zahl der vorhandenen Schulzen ist ganz unerfahren im Schreiben und oftmalen auch im Lesen; hierzu kommt, daß in einem großen Teil des Kreises alles, selbst die Schulen polnisch sind.[3])

Heute wird der Kreis Lauenburg von seinen Bewohnern gern „das blaue Ländchen" genannt. Mehr poetische und patriotische als geschichtlich berechtigte Erklärungsversuche dafür sind sehr zahlreich. Wahrscheinlich verdankt der Kreis diese Bezeichnung seiner Zugehörigkeit zur ehemaligen Kaschubei, die ursprünglich von der Rega und Persante bis zur Weichsel reichte. Eine heraldische Grundlage ist nicht beizubringen. Das Wappenschild, welches 1744 den Landen Lauenburg und Bütow verliehen wurde, zeigt in einem silbernen Felde zwei rote rechtsgehende Schrägbalken. Der Name Kaschubei ist erst seit dem 13. Jahrhundert in Gebrauch. Pribislaus de Slavia, dominus terre Doberen et terre Belgarth „in Cassubia", vermacht 1289 dem Kloster Bukow hundert Hufen bei dem Dorfe Persanzig „in terra nostra Belgarth Cassubiae".[4]) Die „vera terra Cassubiae" war also ursprünglich die Gegend zwischen der Persante und dem Gollen bei Köslin. Das östlich davon gelegene Stolper und Lauenburger Gebiet wurde damals noch nicht zur Kaschubei gerechnet. In seiner Klageschrift gegen seine Brüder Sambor und Ratibor sagt Herzog Swantopolk von Danzig im Jahre 1238: Ratibor Cassubiam intravit et terram meam (das Land Stolp) juvamine Cassubiatarum devastavit.[5]) Über die weitere geographische und ethnographische Ausdehnung der Kaschubei herrschte bis in die neueste Zeit große Unsicherheit, die schließlich zu einer erregten litterarischen Fehde zwischen Dr. F. Lorentz in Zoppot und Prof. Kobliſchke in Warnsdorf (Böhmen) führte.[6]) Das Ergebnis war nach Dr. Lorentz folgendes: „Es ist streng zu scheiden zwischen dem Landschaftsnamen Cassubia und dem Volksnamen Kaschuben. Den Landschaftsnamen Cassubia führte der östliche Teil von

[1]) Dr. Waschinski, Das Schulwesen der Lande Lauenburg und Bütow bis 1773. — (Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 4. Jahrgang. Heft II. Berlin. 1914.)

[2]) Kramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. I. Teil. Königsberg. 1858.

[3]) Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pommern. Lauenburg. 1912.

[4]) Pe. 445.

[5]) U. I. 359.

[6]) Dr. F. Lorentz und L. Gulgowski, Mitteilungen des Vereins für Kaschubische Volkskunde. Leipzig. 1910. Heft 5.

Westpommern. In Ostpommern, Pommerellen, gebrauchte man ihn für das ganze Herzogtum Pommern-Stettin. Den Volksnamen Kaschuben führten dagegen nicht nur die Bewohner der Landschaft Cassubia, sondern auch die östlich davon bis zur Danziger Bucht wohnenden Slaven, die noch heute unter dem Namen Kaschuben bekannt sind." Das „blaue Ländchen" reichte also früher von der Rega bis zur Weichsel. Seine Farbe deckte sich mit der späteren Landesfarbe von ganz Pommern. — Je weiter seit dem 17. Jahrhundert von Westen her die Germanisierung vorschritt, und je mehr die Kaschuben verschwanden oder in Westpreußen in den Polen aufgingen, desto weiter wanderte die Bezeichnung Kaschubei nach Osten. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts sang man den Spottreim: „Wo kommen denn alle Kaschuben her? — Soviel ist ihrer wie Sand am Meer! — Von Stolp, von Stolp, von Stolp!" — Später hätte man den Reim auf Lauenburg—Bütow anwenden können, wenigstens für das untere Lebatal, die Umgebung des Lebasees und die Seekante. Heute macht der Kreis Karthaus den Anspruch, das „blaue Ländchen" zu sein.[1]) Inzwischen hat sich der Neckreim weiter nach Südosten zurückgezogen. In der Tuchler Heide sagt man: Wo kommen denn alle Kaschuben her? — Es sind ja soviel wie Sand am Meer! — Von Bruß, von Bruß, von Bruß![2]) Die Verlegenheitserklärung von Dr. Schultz,[3]) die Bezeichnung „blaues Ländchen" sei dadurch entstanden, daß die älteren Geographen herkommengemäß die Kaschubei auf ihren Karten mit blauen Flächen- oder Randkolorit darstellten, wie es später für ganz Pommern üblich wurde, sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt.

Die Frage, ob die Kaschuben den Anspruch erheben dürfen, ein besonderes Volk zu sein, oder ob sie nur ein Zweig des polnischen Stammes sind, ist immer noch strittig. Bei der nahen Verwandtschaft der sprachlichen Idiome ist es oft schwer, zu unterscheiden, welchem Sprachgebiet die betreffenden Orts- und Flurnamen zuzuweisen sind. Oft entscheidet nur die Aussprache. Die älteren polnischen Schriftsteller setzen in unserer Gegend slavica villa Kaszubsca villa. Bei einzelnen Ortschaften bürgt schon der Name für den kassubischen Ursprung. So ist der Name für das Dorf Charbrow aus dem kassubischen Chabr, polnisch Chrobry, entstanden. Daß also hier eine ursprünglich kassubische Be-

---

[1]) Die deutsche Ostmark, herausgegeben vom Deutschen Ostmarken-Verein, Verlag Eulitz in Lissa. 1913. Seite 200.

[2]) Seefried-Gulgowski, Von einem unbekannten Volke in Deutschland. Berlin (Deutsche Landbuchhandlung). 1911.

[3]) Dr. Schultz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig. (Danziger Allgemeine Zeitung.) 1907. Seite 42.

völkerung angesessen gewesen ist, läßt sich nicht leugnen. In seinem bereits oben erwähnten Buche „Slowinzen und Lebakaschuben" schreibt Tetzner Seite 3: „Unter Barnim I. (1222—1278) nahm das Deutschtum in Pommern überhand. Die pommerellischen Herzöge dagegen (östlich der Leba, also auch im Kreise Lauenburg!) blieben ihrer Sprache treu und siedelten die vertriebenen Wenden (!) in Stolp, Bütow und Lauenburg an." Er teilt also die auch anderweitig geltend gemachte Ansicht, daß die (ursprünglichen) Kaschuben als polonisierte Wenden anzusprechen sind.[1]) Als Boleslav Chrobry (992—1052) die baltischen Slaven unterworfen hatte, gewannen die Polen mit der politischen Macht auch sprachlichen Einfluß. Und dieser blieb auch bestehen, als das östliche Pommern von Polen wieder unabhängig wurde, zumal in dem Gebiet zwischen Weichsel und Leba. Dieser letztgenannte Fluß schied in seinem Mittel- und Unterlaufe auf Jahrhunderte die Lande Lauenburg und Bütow politisch und kirchlich von dem heutigen Pommern.[2]) Die Kaschuben haben es aber niemals zu einer Schriftsprache gebracht. Darum wurde für sie in der Kirche, gleichviel ob evangelisch oder katholisch, polnisch gepredigt, und die für sie bestimmten Katechismen, Gesangbücher und Bibelübersetzungen erschienen in polnischer Sprache. Der Kaschube verstand das Polnische, sprach es aber nicht im bürgerlichen Verkehr.

Als die Deutschen die Polen ablösten, wurde aus dem bereits oben angegebenen Grunde an dem sprachlichen Bestande der Orts- und Flurnamen zunächst wenig geändert. Nur in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Lauenburg, dem Mittelpunkt deutscher Kultur im Kreise, ist die lautliche Eindeutschung der slavischen Namen schneller vor sich gegangen. Hier haben Volksetymologie und Volksphantasie oft das Unglaublichste geleistet. Das geht so weit, daß man hier aus dem Widersinn oder der grammatischen Unmöglichkeit der scheinbar deutschen Bezeichnungen mit

---

[1]) Vergl. auch Kramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Teil I, Seite 17. Ebenso 1217 Papst Honorius III: heele Pomeru indtil Floden Leba. (U. I. Nr. 177.) Markgraf Waldemar von Brandenburg verkauft am 12. Juni 1310 Pommerellen bis zur Leba dem deutschen Orden und setzt als Westgrenze fest: Incipiendo a loco, in quo fluvius Leba dictus, influit salsum mare eundemque ascendendo usque ad villam Oskava (Wutzkow)." (Pe. Nr. 685.) — Mit Unterbrechungen und Einschränkungen blieb diese Grenze bestehen bis 1770.

[2]) Papst Innocenz II. bestätigt dem Pommerschen Bistum am 14. Oktober 1140 alle Besitzungen und Einkünfte de tota Pomerania usque ad Lebam fluvium. (U. I. Nr. 30.) Clemens III. bestätigt am 25. Februar 1188 dem Bischof Siegfried von Camin alle seine Besitzungen: Firma tibi totam Pomeraneam usque ad Lebam fluvium. (U. I. Nr. 111.)

Sicherheit auf eine slavische Grundlage schließen kann[1]) („Ober den Pfalen" (ohne h!), „Kurze Morgen" (die so lang sind oder so weit liegen wie andere auch!), „Im Kuckuck" (wo keine Bäume seinen Aufenthalt möglich machen!). Aus dem jezioro-Winkel wurde der Husarenwinkel, usw. — In anderen Teilen des Kreises hat sich das Kassubisch-Polnische in den Flurnamen, die länger unter dem Einfluß des lebendigen Sprachverkehrs blieben als die allmählich amtlich festgelegten Ortsnamen, länger unverändert erhalten. — Absichtliche Eindeutschungsversuche und willkürlicher Ersatz slavischer Bezeichnungen durch deutsche sind erst in den letzten 50—60 Jahren nachweisbar. Das Vorwerk Przerette heißt seit 1844 Karlsruhe, Porzecze seit 1868 Paretz. (Der Besitzer, Herr Zelewski-Barlomin beantragt bei dem Landratsamt, „das bisherige Porzecze in das deutsche (!) Paretz umzuändern".) Diese Veränderung führte dazu, daß Prof. Dr. Schultz in seiner Geschichte des Kreises Lauenburg, Seite 30—31, das heute noch bestehende Vorwerk unter den „untergegangenen" Ortschaften aufzählt! — Ein Teil von Klein Wunneschin heißt seit 1894 Gerhardshöhe, Dzincelitz seit 1905 Zinzelitz, Ganske seit 1906 Neu-Massow, Zdroy seit 1873 Springheide. Abgesehen von dem letzten Beispiel hat man also bei der Eindeutschung der slavischen Ortsnamen keine sehr glückliche Hand bewiesen. Und es ist zu verstehen, daß die durchaus deutschen Einwohner des Dorfes Czarnowske am Lebasee die Namensänderung des Ortes ablehnten. Völlig sinnerschöpfende Übersetzungen slavischer Orts- und Flurnamen in kürzester Fassung sind oft sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Man darf nicht vergessen, daß es sich bei einem fremden Idiom nicht nur um eine andere Sprachweise, sondern auch um eine andere Denkweise handelt. Zu bedenken dürfte auch sein, was der ehemalige königlich preußische Seminardirektor Damroth sagt, dem man sicherlich keine Förderung polnischer Aspirationen zutrauen darf:[2]) So ein Namenswechsel ist nicht ohne gewisse Nachteile. Der Schaden besteht u. a. darin, daß einem davon betroffenen Orte sein besonderes charakteristisches Merkmal genommen, und daß er seines geschichtlichen Gewandes entkleidet wird. Der Namenswechsel zerstört die Erinnerung an den Ursprung, an verschiedene Beziehungen zu Land und Leuten und an historische Tatsachen. Sie knüpft meist an Menschen und Dinge an, welche zu dem umgetauften Ort häufig nur in belangloser Beziehung stehen." Aus solchen Erwägungen heraus haben auch

[1]) An anderen Orten wurde hierin noch Ergötzlicheres geleistet: Aus Velislaw wurde Filzlaus, aus Swinibrod Schweinebraten, aus Belbog Mühlbok, aus Ratibor Rotbern, Radiwurz Rotwurst u. ä.

[2]) Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens. Beuthen O.-S. 1896. Seite 40.

viele gut deutsche Adelsfamilien ihre alten slavischen Namen beibehalten. Liegen aber für die Veränderung slavischer Ortsnamen besondere nationale und sonstige gewichtige Gründe vor, so sollte sie geschehen unter Beachtung des slavischen Wortsinnes, der geschichtlichen und geographischen Verhältnisse. Nach dem Vorgange von Dr. Mucke[1]) empfiehlt es sich, zur Wahrung des altertümlichen Charakters altdeutsche Namen zu wählen. So weit tunlich, bin ich bei der Verdeutschung der Ortsnamen seinem Beispiel gefolgt. Eingehend beschäftigen sich mit der Angelegenheit „Bär und Stephan, Ortsnamenänderungen in Westpreußen". Danzig 1910.

Bei den Ortsnamen gebe ich:

I. Die gegenwärtige amtliche Schreibung.

II. Die urkundliche Schreibung in ihrer geschichtlichen Um- und Weiterbildung. Die den Namen beigefügten Jahreszahlen sind für die Zeit von 1140 bis 1315 bez. 1320 a) aus Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch. Danzig 1882, b) aus Pommersches Urkundenbuch, Band I—VI, Stettin 1868—1907, entnommen, darüber hinaus aus Kramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Teil II, Urkundenbuch. Königsberg 1858, und Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pommern. Lauenburg 1912. Am ergiebigsten waren die bei Kramer abgedruckten Handvesten und Zinsregister des Deutschen Ritterordens und seiner Vögte in Lauenburg und die Verzeichnisse des Bischofzinses von 1402 bis 1421.

Die Flurnamen wurden aus den amtlichen Katasterrollen und Flurbüchern, aus alten Güterkarten, den Mitteilungen der Herren Lehrer des Kreises und sonstigen schriftlichen und mündlichen Quellen entnommen. Die übermittelte Schreibung ließ ich unverändert, auch da, wo sie offenbar sprachliche Fehler enthält.

III. Die polnische Schreibung
   a) nach Kętrżyński, Die polnischen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern. Lemberg 1879.
   b) nach Chlebowski und Genossen, Słownik gierograficzny. Warschau 1888.

IV. Die kassubische Schreibung nach Ramult, Statystyka ludności Kaszubskiij. Krakau 1899.

V. Die Deutung der Namen unter Anlehnung an folgende Schriften:
   1. Brückner, Die slavischen Ansiedlungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Leipzig 1879.

---

[1]) Dr. Mucke, Die slavischen Ortsnamen der Neumark. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Landsberg a. W. 1898. Heft VIII. Seite 51—189.

2. Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, ihre Entstehung und Bedeutung. Beuthen O.-S. 1896.
3. Kühnel,
   a) Die slavischen Ortsnamen in Mecklenburg-Strelitz, I. und II. Neubrandenburg 1881, 1883.
   b) Die slavischen Ortsnamen und Flurnamen der Oberlausitz. Heft 1—3. Leipzig 1891, 1893.
4. Lorentz, Die Bedeutung der slavischen Ortsnamen Westpreußens. Beilage der Westpreußischen Schulzeitung. 10. Jahrgang. Nr. 2/3. 1913.
5. Miklosich, I. Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen. II. Bildung der slavischen Ortsnamen aus Personennamen. Denkschr. der A. d. Wiss. X. 254. Wien 1860—1875.
6. Mucke,
   a) Die slavischen Ortsnamen der Neumark. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft VII. 1898. Heft XXII. 1908. Landsberg a. W.
   b) Slavische Flurnamen in den Kreisen Bitterfeld, Delitzsch und Nachbargebieten. Separatabdruck aus dem Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. 1911.
   c) Serbische Ortsnamen der Wurzner Pflege. (Ohne Orts- und Jahresangabe.)
   d) Die Namen der Ortschaften des Kreises Anklam und ihre Bedeutung. (Ebenfalls ohne Orts- und Jahresangabe.)[1])

Sehr schätzenswerte persönliche mündliche und schriftliche Auskünfte verdanke ich den Herren Dr. Dr. Czapla-Pelplin, Kujot-Unislaw (†), Lorentz-Zoppot und Prof. Wiercinski-Danzig.

Die amtliche Schreibung der Ortsnamen ist der Kritik entzogen. Bei der urkundlichen Schreibung ist zu bedenken, daß sie allein für die Deutung der Namen nicht ausschlaggebend sein darf. Die Schreiber der Urkunden waren sehr oft des Polnischen nicht mächtig und gaben die Namen nach dem bloßen Gehör oder in latinisierter Form wieder. (Ähnlich ergeht es heute den meisten Katasterbeamten bei der Niederschrift der Flurnamen!) Andererseits darf die geschichtliche Entwicklung der

---

Abkürzungen: für 1: Brückner, für 2: Damroth, für 3: Kühnel, für 4: Lorentz, für 5: Miklosich (I. II.), für 6: Mucke (a—d).

[1]) Beyersdorf, Slavische Streifen (Anlagen der Baltischen Studien, Band 25, 28, 31, 32, 33) und Jakob, Das wendische Rügen (Baltische Studien, Jahrgang 44. Stettin 1894) erwiesen sich teils als überholt, teils für das polnisch-kassubische Sprachgebiet irreführend Von ihrer Benutzung mußte darum abgesehen werden.

Ortsnamen nicht unberücksichtigt bleiben, weil wiederkehrende Laute und Schriftzeichen in einer Anzahl von Varianten aus verschiedenen Zeiten auf die wahrscheinliche richtige Grundform schließen lassen. Außerdem spiegelt sich im Wechsel der Schreibung sehr häufig auch der Wechsel der Volks- und Kulturelemente, der politischen und sprachlichen Verhältnisse der Landschaft. Die Veränderung oder Weglassung slavischer Lautzeichen läßt oft die erste Anpassung an die deutsche Herrschaft und die deutsche Umgebung erkennen. Besonders ist dabei auf die Verdoppelung der Konsonanten und die Bezeichnung der Dehnung durch h zu achten. Beide sind dem Slavischen fremd. Brzezno geht schon 1280 in Bresyn über, Białygród 1329 in Belgarth, Kąblowo 1369 in Kamelow, latinisiert Camelow, Labeń 1379 in Labehne, Osieki 1280 in Osseke. Schon diese Veränderungen können Beweise dafür sein, daß die genannten Orte schon damals unter deutschem Einfluß standen oder in deutschem Besitz waren. Es ist auch daran festzuhalten, daß neben aller scheinbaren Willkür und Regellosigkeit der Schreibung die Bildung und Umbildung slavischer Ortsnamen und ihr Übergang in das deutsche Idiom bestimmten sprachlichen Gesetzen folgt. Die Deutung wird aber wiederum dadurch erschwert, daß verschiedene Bildungsformen in einander übergehen, daß dieselbe Form zuweilen mannigfache Bedeutung hat oder wie im Deutschen einen Bedeutungswandel erfährt. Auch läßt sich die Entstehung eines Ortes und seines Namens in so entlegener Zeit fast nie mit Sicherheit feststellen. In den meisten Fällen erhielt der Ort seinen Namen sicherlich nicht von dem Begründer selbst, sondern von den Umwohnern. Dr. Lorentz gibt dazu in seinem Aufsatz in den „Bunten Bildern aus Westpreußen", Nr. 2/3 der Beilage der Westpreußischen Schulzeitung vom 13. März 1913, eine interessante Beleuchtung: Ein gewisser Sławosz legt eine Ansiedelung (A) im Heidewalde (bór) an in einer Gegend, wo schon andere Ortschaften (B, C, D), aber außerhalb des Waldes liegen. Von B ist seine Ansiedelung durch einen Berg (góra) getrennt. Sławosz stirbt und hinterläßt mehrere Söhne. Diese behalten das Gut in gemeinschaftlichem Besitz, und es wird ihnen als Staatslast die Aufsicht über die Waldbienenstände übertragen; die werden als Zeidler (bartnik) eingesetzt. — Da Sławosz aus einer anderen Gegend eingewandert ist, hat er die in seiner neuen Heimat nicht verbreitete Sitte, Pferdefleisch zu essen (kón Pferd, jeść essen), mitgebracht, und seine Söhne behalten die Sitte bei. — Wie wirkt das alles bei Benennung der neuen Ansiedelung mit? — Wenn Sławosz in die umliegenden Ortschaften kam, so fragte man ihn wohl: „Wo wohnst Du?" — Er antwortete: Im Walde (w borze). — „Wo im Walde?" — Hinter dem Berge (za góra). Hiermit war schon der Anfang für

zwei Benennungen seiner Siedelung gegeben: Bor und Zagorze. Nun hatte Sławosz vielleicht auch Knechte, und wenn einer von ihnen in die umliegenden Ortschaften kam, so wird er auf die Frage nach seinem Wohnort geantwortet haben: Bei Sławosz (u Sławosza) oder: In Sławosz' Ansiedelung (w Sławoszynie). — Der zu Sławosz fahrende Händler sagte: Ich fahre zu Sławosz (do Sławosza) oder: Nach der Siedelung des Sławocz (do Sławoszynie). Damit waren die Grundlagen für zwei weitere Benennungen gegeben: Sławosz und Sławoszyno — Als dann der Vater gestorben war und die Söhne das Gut besaßen, sagten Knechte und Händler: Bei den Sławosz Söhnen (u Sławoszic), „Zu den Sławosz-Söhnen" (do Sławoszic) oder kurz: „Bei den Sławosz (u Sławoszow). Daraus ergaben sich wieder zwei neue Bezeichnungen des Orts: Sławoszyce und Sławosze. Als den Söhnen das Zeidleramt übertragen wurde, sagte man nunmehr: Bei den Zeidlern, Zu den Zeidlern (u bartników, do bartników). Die Siedelung konnte jetzt Bartniki heißen. Manche Anwohner nannten sie im Spott „die Pferdefleischesser" (Konjady). Es hing nun ganz von Zufälligkeiten ab, welcher dieser acht möglichen Namen dauernd und endgiltig Ortsbezeichnung wurde." — Es konnte auch der Fall eintreten, daß die Siedler und die ihnen auferlegten Verpflichtungen wechselten. Das gab wiederum Anlaß zum Namenwechsel. Um das erste Gehöft erhoben sich allmählich, vielleicht erst nach Jahrzehnten andere Hütten, je nachdem es dem villicator, locator oder Upleger gelang, weitere Ansiedeler herbeizuziehen. Ein slavischer Ortsname beweist auch nicht ohne weiteres, daß der Ort wirklich von Slaven begründet oder bewohnt war.[1]) Eine rein deutsche Siedelung erhielt z. B. von den slavischen Nachbarn den Namen Niemitz (v. niemiec Der Deutsche). Aus demselben Grunde wäre es auch unrichtig, wollte man aus adligen oder bürgerlichen Personennamen stets auf slavische Herkunft schließen. — Der Deutung der Ortsnamen bleibt also ein weiter Spielraum. Sprachliche, geschichtliche und geographische Momente werden sorgfältig gegeneinander und miteinander abgewogen werden müssen, um zu einem Wahrscheinlichkeits-Ergebnis zu kommen. Vor allen Dingen ist vor einseitiger sprachlicher Deutung zu warnen und zu berücksichtigen, daß eine Deutung, die für das eine slavische Sprachgebiet zutreffend ist, nicht auch ohne weiteres für ein anderes gilt. In Pommern ist also streng zu unterscheiden zwischen Ortsnamen wendischer und polnischer Herkunft. Nur urslavische Wortstämme haben in allen Gebieten gleiche Bedeutung. — In Anbetracht dieser Schwierigkeiten sind Stimmen laut geworden, man möge

[1]) Brückner, Slavische Ansiedelungen, Seite 22.

mit den Deutungsversuchen slavischer Ortsnamen warten, bis eine feste, sichere und umfassende sprachliche Grundlage gegeben sei.[1]) Aber unterdeß würde wahrscheinlich, wie ich oben gezeigt habe, der größte Teil des Materials, namentlich so weit er sich auf Flurnamen erstreckt, verloren gegangen sein. Und mit einer bloßen Sammlung der Namen ist für die Gegenwart weder dem Erkenntnistrieb des Einzelnen, noch den Bedürfnissen der Heimatkunde genügt. Trotz aller Mängel der zur Zeit möglichen Deutungsversuche werden sich daraus dennoch in vielen Fällen Aufschlüsse und Nachrichten gewinnen lassen, die auf anderem Wege nicht zu erreichen waren. Wenn mit den heute schon zur Verfügung stehenden Ergebnissen der slavischen Sprachforschung, der historischen Geographie und der Heimatsgeschichte die Arbeit an allen ehemals slavischen Orten der Provinz aufgenommen würde, so könnte gewiß vieles, was jetzt in seiner Vereinzelung zweifelhaft, ja vielleicht sogar unrichtig ist, geklärt, berichtigt und sicher gestellt werden, da ja unter annähernd gleichen örtlichen Verhältnissen dieselben slavischen Orts- und Flurnamen, wenn auch in Varianten, immer wiederkehren. Bei der Sammelarbeit der Namen und einer genauen Charakteristik des Geländes könnten gerade die Lehrer auf dem Lande der Heimatkunde gute Dienste leisten. Die so beschafften Unterlagen müßten dann an einer fachwissenschaftlichen Zentralstelle gesichtet, berichtigt, geordnet und weiter bearbeitet werden.[2]) Nur weil ich aus finanziellen Gründen einen Slavisten von Beruf für die Bearbeitung der Orts- und Flurnamen des Kreises Lauenburg nicht gewinnen konnte, habe ich selbst unter dankenswerter Beratung von sachkundiger Seite als Dilettant den Versuch der sprachlichen Deutung unternommen. Jede fachmännische, wissenschaftliche und sachliche Berichtigung werde ich zur Förderung des gesteckten Zieles dankbar begrüßen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, schicke ich die wichtigsten Regeln der slavischen Ortsnamenbildung voraus. Unter Berücksichtigung der Schriften von Miklosich folge ich in der Hauptsache der klaren und knappen Darstellung, welche Dr. Lorentz in dem vorerwähnten Aufsatze Seite 5—6 gibt: Die Ortsnamen haben einen doppelten Ursprung; es liegen ihnen

---

[1]) Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. Seite 102.

[2]) Ich komme damit auf einen Vorschlag zurück, den schon im Jahre 1894 D. G. Jakob im 44. Jahrgang der Baltischen Studien machte (S. 139). Im höchsten Grade wünschenswert würde es sein, wenn einige der Sache Kundige sich zusammentäten, um ein ganzes Land auf diese Weise zu bewältigen, daß sie unter sich das Gesamtgebiet in Bezirke teilten, diese einzeln untersuchten, mit einander prüften und die Ergebnisse zusammenstellten.

entweder Personennamen oder Appellativa zugrunde. Ob der einzelne Name zu dieser oder jener Gruppe gehört, ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden, im allgemeinen jedoch sind die Bildungssuffixe ausschlaggebend. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Suffixe sind: a) die Substantiva bildenden ice, ica, ina, isko, ici, iku, ije und b) die Adjektiva bildenden owu, inu, ji, isku. Von Appellativen abgeleitet sind alle Namen mit den Bildungsendungen ica, ina, isko, ici, iku, ije, inu, isku, von Personennamen die Namen auf ice, inu. Die Endungen owu, ji kommen in beiden Gruppen vor. Dazu kommt noch das Deminutivsuffix ek(masc.), ka(fem), ko(ntr.), plur. ki, das an fertige Namen aller Art treten kann. (Wenn die deutschen Ansiedeler den Hauptort besetzten, siedelte sich häufig die ursprünglich angesessene slavische Bevölkerung in der Nachbarschaft an. Gnewin, Gnewinko.) Wie in den übrigen indogermanischen Sprachen, wurden auch im Slavischen die Personennamen ursprünglich durch Komposition gebildet. So entstanden Namen wie Miło-sław (miły lieb und sława Ruhm, aber nicht in dem Sinne von gloria, sondern von nomen „großer Name"), Lubomir (luby lieb und mir Frieden), Bogochwał (bóg Gott und chwała Lob). Anfangs hatte jeder Name einen Sinn, meistens zugleich die Bedeutung eines Segenswunsches. Später ging das Gefühl dafür verloren. Und es entstanden Namen, die keine verständliche Bedeutung mehr hatten, z. B. Rati-bor = Kampf-Kampf. — Aus den (zusammengesetzten) Grundformen werden sehr oft Kurz- und Koseformen, z. B. aus Radosław: Radoch, Rasta, Ratkow, Retek, wie noch heute aus Stanislaus: Stach. — Auch Tiernamen und andere Appellativa kommen als Personennamen vor: Kur Hahn, Gąs Gans, Jež Igel, Pop Pfaffe, Sas Sachse, Zmuda langweiliger Mensch. — Am zahlreichsten sind die Orte mit den possessiven Adjektivformen auf ow, owo, iu, ino oder ji. „Diese Adjektiva bezeichnen den von der betreffenden Person gegründeten oder besessenen Ort, und es ist dazu ein Substantiv wie Ort, Dorf, Burg, Stadt zu ergänzen: Śiemirowo ist der Ort des Świemir, Lüblow der Ort des Lubl (Lubisław). Es handelt sich also hier um Ortschaften, die ursprünglich im Besitz eines Einzelnen waren, um das, was wir heute Rittergut nennen."[1]) Älter als sie sind in der Regel die Orte mit der patronymischen Endung ice, wie Bonswitz, Mallschütz, Rettkewitz. Sie waren gemeinsames Eigentum einer Sippe, entsprechen also unseren Landgemeinden. Das alte slavische Agrarrecht, das in Rußland bis in die neueste Zeit galt, kannte nur gemeinsamen Landbesitz. Der Übergang vom Landkommunismus zum Privatbesitz vollzog sich unter deutschem

[1]) Dr. Lorentz in dem Seite 153 zitierten Aufsatze.

Einfluß zuerst in den früheren westslavischen Ländern zwischen Elbe und Oder, etwa um das Jahr 900,[1]) hier im Osten etwa seit 1100.[2]) Als Boleslaw III. († 1279) von Polen Pommerellen und Polen unterworfen hatte, lohnte er die Dienste seiner Ritter mit Landbesitz in dem eroberten Gebiet, und der Besitz wurde nach dem Besitzer genannt. Später trat das Umgekehrte ein: Die ritterlichen Familien nannten sich nach dem Stammbesitz, im Kreise Lauenburg z. B. die Familie von Malschitzki nach dem Dorfe Mallschütz. Prof. Dr. Mucke (Die slavischen Ortsnamen der Neumark, Seite 64) sagt darüber: „Seit dem 10. Jahrhundert änderte sich wie bei den Slaven an der Elbe und Saale, so auch bei denen an der Oder und Warthe der alte patriarchalische Zustand und mit ihm die bisherige Agrarverfassung, und an Stelle des Kollektivbesitzes der Sippe trat allmählich der Einzelbesitz der Person, und damit war auch eine veränderte Benennung der Siedelungen verbunden: Wie die einzelnen Anwesen, so wurden nun auch die Dörfer nicht mehr nach der Familie oder Sippe, sondern nach dem jeweiligen Besitzer oder bei Neugründungen oft auch nach örtlichen Merkmalen benannt. Doch scheint es auch schon vor dem 10. Jahrhundert nicht selten vorgekommen zu sein, daß bei der Loslösung eines Zweiges von einer zu groß gewordenen Sippe und bei der daraus folgenden Neugründung eines Ortes auf noch nicht urbar gemachtem Boden das neue Dorf nach lokalen Kennzeichen benannt wurde, zumal wenn es nicht fern vom alten Stammort lag. Daraus ergibt sich, daß die Entstehung eines vielleicht garnicht unbeträchtlichen Teils der Abbauorte ebenfalls schon in die Zeit vor dem 10. Jahrhundert zu setzen ist, und daß diese daher ebenfalls ältere Namen aufweisen als die Besitzdörfer, die durchweg erst nach dem 10. Jahrhundert entstanden sind." — Erst seit dem 13. Jahrhundert, wo die Familiennamen aufkamen und festes Eigentum der einzelnen Person werden, hörte man auch bei den Besitzdörfern auf, ihre Namen zu wechseln. Selten als Ortsname ist der unveränderte Personenname im Singular: Gans, Czech.

Als Übergang zu den aus Appellativen gebildeten Ortsnamen können diejenigen Ortsnamen angesehen werden, die als Basis eine Standesbezeichnung haben, insofern darin die Beschäftigung oder rechtliche Verpflichtung der Bewohner zum Ausdruck kommt. Nach altslavischem Staatsrecht waren die Bewohner gewisser Ortschaften der Herrschaft zu bestimmten Leistungen verpflichtet, als Waldbienenwärter, Jäger, Fischer, Hundewärter, Hopfenbauer, Honig-Metsieder usw. Im Kreise Lauenburg finden sich Belege dafür in den Ortsnamen Chmelenz, Medderfin, Rybnik, Rybienke, Schönehr, Schlaischow, Strellentin, Streſow.

[1]) Brückner, Die slavischen Ansiedlungen in der Altmark.

[2]) Schultz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig. Danzig. 1907.

Für die Bildung der Ortsnamen aus Appellativen kommen in Betracht:

1. Die Bildung mittels der substantivischen Suffixe ica, isko, die den Ort des Vorkommens bezeichnen, z. B. Brzeźnia (Breſin) „Ort, wo Birken (broza) vorkommen", Bebbrow (von bebr) Biberdorf.

2. Die Bildung mittels der adjektivischen Suffixe owu, ji, ino, isku, bei denen ein Wort wie Ort, Dorf zu ergänzen ist, z. B. Borowo (Borowke) „Ort der zum Heidewald (bór) in Beziehung steht".

3. Die Bildung durch den Suffix ici, wodurch die Adjektiva der vorigen Gruppe substantiviert werden, z. B. Borowiec von Borowo. Die Vorstellungen, welche den Appellativen zugrunde liegen, sind besonders der Boden und seine Beschaffenheit, das Wasser, die Pflanzen und Tiere.

4. Die Bildung von Ortsnamen unter Verwendung präpositionaler und adverbialer Ausdrücke, z. B. Swislin na doł (am Tale), Rosgars aus roz (auseinander) und gorźe von góra (Berg), plur. gory, Niepoczin aus nie-po-co „zu nichts".

5. Die Verwendung der unveränderten, häufig durch ein Adjektiv näher bestimmten Appellativa, z. B. Bór Heidewald, Lisie jamy Fuchshöhlen (corrumpiert „Leſſejame").

Ihrer zeitlichen Entstehung, ursprünglichen Verfassung und Bestimmung entsprechend kann man sämtliche Orte nach dem Vorgange von Prof. Dr. Mucke in drei Gruppen teilen:

I. Geschlechtssitze oder Sippen-(Gemeinde-)Dörfer, charakterisiert durch die patronymische Endung ice. Dazu gehören im Kreise Lauenburg: Bonswitz, Gartkewitz, Krampkewitz, Mallschütz, Obliwitz, Pusitz, Rettkewitz, Roschütz, Schimmerwitz. — Eine Ausnahme macht Jannewitz; es entstand erst in christlicher Zeit, als die Ortsnamenendung ice bereits bedeutungslos geworden war.

II. Rittersitze oder Besitz-(Guts-)Dörfer aus der Zeit von 11—1300 nach Chr.:
Zu ihnen gehören: Bergensin, Borkow, Bychow, Charbrow, Chinow, Chottschow, Comsow, Felstow, Gnewin, Goddentow, Jatzkow, Krampe, Kurow, Landechow, Lissow. Lüblow, Lübtow, Mersin, Poppow, Prebendow, Reddestow, Saulin (vielleicht auch Schlaischow, Schlochow, Schluschow), Schwichow, Tauenzin, Vietzig, Vitröse, Wobensin, Zackenzin.

III. Abbauten und Neudörfer:
Das sind alle übrigen: Bebbrow, Belgard, Boschpol, Breſin, Bukowin usw. — Sie gehören der jüngsten slawischen Siedelungsperiode an. — Die Dörfer bezw. Gutsbezirke Bismark, Hohen-

felde (?), Krahnsfelde, Karolinental, Neuhof sind deutschen Ursprungs. (Hohenfelde kann auch die Übersetzung von Wysoki sein; unter diesem Namen führt es Kętrzyński auf.) — Neuendorf und Gerhardshöhe sind alte slavische Siedelungen. Ersteres erhielt seinen Namen durch den Deutschen Orden, ohne daß der frühere slavische Name sich feststellen ließ; letzteres ist ein Teil von Wunneschin und wurde erst 1894 eine eigene Gemeinde.

Außer der Seite 151—152 angegebenen Literatur wurden benutzt:

1. Bär und Stephan, Ortsnamenänderungen in Westpreußen. Danzig 1912.
2. Bernecker, Slawisches etymologisches Wörterbuch. Heidelberg 1908—1913. Teil I.
3. Beyersdorf, „Slawische Städtenamen" und „Slawische Streifen". Anlagen zu den Baltischen Studien. Band 25, 28, 31, 32, 33. Stettin 1874—1883.
4. Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. Sonderabdruck der „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde." Band 19. Heft 2. Stuttgart 1910.
5. Flurbücher und Flurkarten des Königlichen Katasteramts Lauenburg i. Pom. 1799—1914.
6. Götze, Die Vorgeschichte der Neumark. Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark. Heft 5. Landsberg a. W. 1897.
7. Jakob, Das Wendische Rügen. Baltische Studien. Band 44. Stettin 1894.
8. Lorentz und Gulgowski, Mitteilungen des Vereins für Kaschubische Volkskunde. Heft 1—6. Leipzig 1908—1910.
9. Pobłocki, Słownik Kaszubski. Culm 1887.
10. Rose, Die Ortsnamen, insbesondere die slavischen, des Kreises Greifenberg. Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde Stettin. Heft 12. 1902.
11. Schumann, Prähistorische Chronologie. Monatsblätter der vorgenannten Gesellschaft. Heft 12. 1902.
12. Tetzner, Slowinzen und Lebakaschuben. Berlin 1899.
13. Waschinski, Das Schulwesen der Lande Lauenburg und Bütow bis 1775. Sonderabdruck der „Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Jahrgang 4. Heft 2. Berlin 1914.
14. Witte, Wendische Zu- und Familiennamen. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 71. Schwerin 1906.

15. Eine große Zahl handschriftlicher Aufzeichnungen von Flurnamen, für die ich den Herren Lehrern des Kreises Lauenburg zu Dank verpflichtet bin.

Verständnis und Deutung der Orts- und Flurnamen hängt oft von ihrer richtigen Aussprache ab. Die wichtigsten slavischen Lautzeichen, deren Aussprache vom Deutschen abweicht, sind

ą = on (im Französischen mon, bon) für polnische Wörter.
= en („ enfin) kaschubische
ę = in („ vin).
o = u.
c = tz.
ć tschj, tsj.
č und cz = tsch.
ł = ll, dialektisch und kaschubisch = dem englischen w bezw. u.
ń = nj.
r und rz = j wie sch in journal.
s = ß.
ś = sj.
š und sz = sch.
szcz = schtsch.
Z = s, ſ.
Ż und rz = j wie in journal.
Ż und Ź = weicher als j, etwa sj.

Der Raumersparnis wegen wurden bei weiteren Literaturangaben nur die Namen der Autoren angeführt. Es bedeuten ferner:

U. = Pommersches Urkundenbuch, Literaturverzeichnis Seite 151.
Pe. = Pommerellisches Urkundenbuch, „ „ „ 151.
K. = Kramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow.
Sch. = Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pom.
ap. = altpolnisch.
asl. = altslavisch.
dial. = dialektisch.
ksch. = kaschubisch.
klr. = kleinrussisch.
slow. = slowinzisch.
Krzf. = Kurz- bezw. Koseform.
Pn. = Personenname.
Gen. = Genitiv.
Pl. = Plural.

I. Orts- und Flurnamen.

1. Bebbrow,[1]) 1400 Beburo, Bobrowo, 1523 Bebbrow, 1658 Webbrow! — kſch. Bjebrovo, poln. Bóbrowo, v. aſl. bebrŭ, poln. bóbr Biber, bóbrowa Biberſee bz. Biberdorf, an dem erſt 1865 trocken gelegten Bebbrowſee.

Flurnamen: 1. Bjesena, Weidemoor, bies Teufel, böſer Geiſt. — 2. Bottka, Acker am Schafteich, v. błotka, Dim. v. błoto Sumpf. — 3. Cakun (Zakun), Acker am Friedhof, eine mehrdeutige Bezeichnung: za-kon = Geſetz, Teſtament, ſlav. za-kounc, dial. zgon, poln. koniec am äußerſten Ende gelegen, za-gon Beet, Ende, Gewende, das Verſcheiden im Tode. Wenn der Kirchhof aus katholiſcher Zeit herrührt, ſo iſt die Ableitung v. za-kon „hinter der Verneigung", d. h. hinter dem Wegkreuz nicht ausgeſchloſſen. — 3a. Der Chaustbach, v. chwost, chwast Schwanz, Schachtelhalm, Geſtrüpp; kſch. chust, chüst, oder poln. chusta Tuch, Leinen, Wäſche? — 4. Debrunebuota, Moor und Weide, v. dobrane błoto Gemeindeweide. — 5. Drenows Erlengebüſch, v. drenowe Holzungsgerechtſame, v. drzewo Holz, Baum; dreń Hartriegel, Berberitze? — 6. Dombrowa, hochgelegener Acker, v. dąb Eiche; ein ſehr häufig wiederkehrender ſlaviſcher Orts- und Flurname, welcher beweiſt, daß die Eiche in ſlaviſchen Gegenden ſehr verbreitet war; ſie iſt geradezu „der Baum". Dombrowo kann nicht bloß einen Eichenwald bezw. eine früher damit beſtandene Fläche, ſondern jeden beliebigen Hain bezeichnen (Šafařik: Dabrowi vel silvae incultae, dabrowa = arbores, nemus).[2]) Es gibt auch dombrowa tilialis und lipia dombrowa, ſelbſt eine Grasfläche im Walde kann dąbrawa heißen. — 7. Duisfeld, Acker, v. dwa, dwie, dwaj zwei (Zahl), oder długi lang? Verwandte Bezeichnungen Dwui, Duvui, Dwudie (cf. Nr. 43b, 2 und 93, 1!). — 8. Gorka = górka Dim. v. góra Berg. — 9. Gerlonschke (g = j), Weide, v. jer Wieſenſperling, jar Schlucht, ſumpfige Niederung?, und łączka Dim. v. łąka Weide (cf. Nr. 4, 28!) — 10. Goung, Feld, wie Nr. 3 v. kounc = koniec Ende. — 11. Kakuna góra, v. poln. dial. kałkun Truthahn oder kak Pranger?, und góra Berg. — 12. Kamjensk, Feld, v. kamieniec ſteinig. — 13. Marsow, Feld, v. ſlav. mårz, poln. mróz Froſt, oder morze See? — 14. Pastoschke, Wieſe, pastuszka, Dim. v. pasza Weide. — 15. Schätznow Weide, v. rzéczny am Bach gelegen, Adj. v. rzéka Fluß, Bach. — 16. Schäwna, Wald, v. drzewna, Adj. aus drzewo Holz, Gehölz. — 17. Semistna, Acker, v. ziemia Erde, Land, ziemiak Kartoffel, ziemnisty erdhaft, zum Kartoffelbau geeignet. — 18. Serowja,

[1]) K. II. 247. Sch. 316. — [2]) Šafařik, Slaviſche Altertümer, zitiert nach Mi. I.

Wiese, v. zér Futter. — 19. Sersusna, Feld, v. zér und suszno trocken? — 20. Zidronke, Zdronke, Quelle, v. zdróy Quelle, Dim. zdrojka, zdrojek. — 21. Zittowa, Wiese v. sit Binse, Schilf.

2. Belgard,[1]) 1210 Belegart, 1224 Belgard, 1283 Belegard, 1329 Belgarth, 1354 Belegarthen, 1376 Belgor. — kšch. Bjelogarda, poln. Białogród, v. belu, běly, biały weiß und gród Burg, asl. gradu Mauer, Hürde, umfriedigter geschützter Platz, neuslavisch gard. Vergl. Belgard an der Persante, Belgrad an der Donau, Berat (Abkürzung von Belgrad) in Albanien. Die Bezeichnung „weiß" deutet bei slavischen Burgen auf massive und getünchte Gebäude hin im Gegensatz zu den sonst bei den Slaven üblichen, durch Verwitterung grau und schwärzlich werdenden Holzbauten. So wird auch Lemberg in Galizien in alten Kosackenliedern als die „weiße" Burg gerühmt. Moskau wird noch heute im Volksmunde „Biełokamiennaja", das „weißsteinige" genannt. Jede Form des Steinbaues war den Slaven alter Zeit unbekannt. Steinerne, „feste" Häuser zu bauen, wurde erst später das Vorrecht der Herren und Fürsten. Es gab eine besondere Klasse von Hörigen, denen das Tünchen der steinernen Burgen als Herrschaftsdienst auferlegt war. Es kann sich hier nur um Backsteinbauten handeln, die um 1100 von Niederländern in slavischen Gebieten eingeführt wurden. Die Burgen der Sachsen waren Feldsteinbauten. — Herzog Swantopolk von Danzig sagt in seiner Klageschrift gegen seine Brüder Sambor von Liebschau und Ratibor von Belgard (Lauenburg) im Jahre 1238: Frater meus Ratiborus — ad suggestionem episcopi Cujaniensis et Samborii! — castrum suum Belgard firmissime munivit et cum omnibus, quos habere poterat, terram meam Slupsech dictam (Stolp) hostiliter invadens bonis omnibus spoliatam occupavit. Sed idem castrum cepi et succendi.[2]) (Ratibor hat seine Burg Belgard auf das stärkste befestigt. Aber ich habe sie eingenommen und in Brand gesteckt.) — Vielleicht blieb die Burg schon seit damals eine Ruine.

Flurnamen slavischen Ursprungs sind fast ganz verschwunden, da Belgard sehr früh eine deutsche Bauerngemeinde wurde. Slavische Anklänge haben sich erhalten: 1. in Ruschwiese v. rogóz Biese, Riedgras, oder róg Horn. — 2. Die Prand, Mühlbach, v. prąd Quelle, Wasserfall, Strömung. — 3. Der Simmelbach v. zimna (rzeka) kalter Bach.

3. Bergensin, 1402 Bargancin und Bargęcin, 1404 Bargonsin und Bargensin, 1409 Bargasin, 1437 Barganschino, 1514 Bergentzin „ein kassubisches Pauengut" — kšch. Bargądzěno, poln. Bargęcin,

[1]) U. I. Nr. 151. 220. 359. 436. U. III. Nr. 251. 438. U. VI. Nr. 295. 365. Pl. Nr. 14. 26. — [2]) Pl. Nr. 359.

Bergęcin v. Pn. Bargąta aus borŭ Kampf und gąditi singen, musizieren, also der Kampfesfrohe. — Gleichbedeutend mit borŭ sind boj, branŭ und ratĭ. Ihnen entsprechen im Deutschen had, hilt, gund, wig. Will man also den Namen unter Wahrung der Altertümlichkeit verdeutschen, so könnte man dafür wählen Hadmersleben, Hilldorf, Gundershausen, Wigmarsheim. Für die Sippendörfer mit der Endung ice bezw. witz, itz entsprechen die deutschen Endungen „ingen", „ungen".

Flurnamen fehlen.

4. Bismark, deutsch, nach dem preußischen Justizminister L. Friedrich von Bismark unter Friedrich dem Großen benannt, eine in völlig slavischer Umgebung 1746 begründete Landgemeinde.

Flurnamen: 1. Bartlock, Moor, aus bartna łąka Zeidelwiese, barty sind Waldbienenstände. — 2. Bunkeberg, v. bąk Rohrdommel, Bremse. „Bunk" ist auch vulgäre Bezeichnung für Rost- oder Mistkäfer v. bąkac summen. — 3. Butsche, „Stelle, an der vier große Eichen standen", v. buczka Hütte, Wachtbude. — 4. Choina góra, Berg mit Kiefern, v. chojna Kieferngehölz und góra Berg. — 5. Chitrajeda, tief gelegene Wiese, v. chytry unzuverlässig, falsch, und jad Gift, oder jadę fahren? — 6. Damjock, Acker, v. dąbiôk, Dim. v. dąb Eiche. — 7. Dwuzigóra, v. długi lang oder dwugi-góra Doppel-Berg. — 8. Fikowke (Pikowke), Gehöft im Walde, v. piec Ofen, Teerofen. — 9. Galinskeberg, v. goły kahl, oder galać säubern, räumen, lichten. — 10. Gestschebock, „fruchtbarer, von Bergen eingeschlossener Acker", v. gęsty dicht, dicht nebeneinander, gęstwa Dickicht, gąszcz Bodensatz, und bok Seite? — 11. Gäschkebörde, Moor, v. gąska, Dim. v. gąs Gans, und bród Furt? (Metathese?) Sonst bedeutet borda Bart, Kinn, und gąska auch „Seerose". Es ist nicht ersichtlich, welche Beziehungen möglich sind. — 12. Kopna góra, „Berg mit dünnem Kiefernbestande", kopna góra Grenzberg, Malhügel, kopnia góra ist ein Berg mit Sandverwehungen. — 13. Kawegóra, „unbebaute Bergfläche", v. kawka Dohle. — 14. Klänkeberg, v. ap. klukać „kollern, vom Laute des Spechtes, oder v. kluka Haken. — 15. Kolletschkeberg, v. kóleczko, Dim. v. koło (kółko) Rad, Kreis, Scheibe, — kolacz runder Kuchen, Osterkuchen, dagegen kolek Dim. v. kół Pfahl, abgespaltenes Holz. — 16. Koschelock, Sumpf im Walde, v. koza Ziege, Rehkuh, und łąka Bruch. — 17. Lessamjesa, v. lis Fuchs, und miedza Rain. — 18. Malotkegóra, v. malutki winzig. — 19. Mechulz, Schlucht im Felde, v. mech Moos, oder miechulc Sackgasse. — 20. Pinametschke, Teich, „die Goldkaule genannt", v. pieniądz Geld und mocz, moczadło Morast (in dem „Geld ludert", das der Teufel dort versenkt hat!) — 21. Polläne, „Berg mit dürftigem Kiefernbestande" v. palać glühen,

brennen, oder płony kühl, unfruchtbar. cf. 47 e 11. — 22. Rabaschnik, Teich, v. robak Wurm, robecznik Wurmmoos. — 23. Ribjischa, mit Buchen bestandener Berg, v. ręb Einschlag. — 24. Smerkate, Wasserloch, v. smarkaty schmutzig. — 25. Samössöwska, Schlucht im Walde. Erklärung fehlt. — 26. Tnawz, „Berg mit wenigen Kiefern", v. tnać räumen. — 27. Trechakatsch, Schlucht im Walde, Ableitung zweifelhaft. Man könnte zunächst an „trzej, trzech drei, trzechi, a, e der dritte" und „kacza Ente" denken. Aber eine Bildung nach Analogie von „trzej królowie" (drei Könige) „trzej kaczy" (drei Enten) gibt keinen Sinn. Dagegen läßt die Örtlichkeit vermuten, daß „trzéć (trzechacać?) sägen" zugrunde liegt, daß es sich also um eine Stelle handelt, wo früher eine Sägemühle stand. — 28. Wjelguwjigaroise, Acker. (Wieder ein Rebus! —) Die erste Vermutung würde auf wielgo wygor (wy-górze) „große Anhöhe, großer Anberg" fallen. Die von Ortseingesessenen gegebene Erklärung „Großer Garten" führte zu einer anderen Erklärung: Im Kreise Lauenburg sagt man im vulgären Sprachverkehr: Die Günger Gesu, — der Gäger gagt. Die Laute g und j werden beständig vertauscht. Das überträgt sich auch auf die Aussprache der slavischen Flurnamen. So ist garoise entstanden aus jaroise. Dem liegt jar, jarz, ap. jaro, „Frühling", zugrunde. Im weiteren Sinne ist jaro „alles Heurige", was vom letztvergangenen oder gegenwärtigen Frühlinge stammt, alles Junge von Tieren und Pflanzen. „Jarzygna" ist „junges Gemüse", „Sommerkorn"; jarka krówka die einjährige Kuh. Die Flurbezeichnung bedeutet also „großer Anger für allerlei Jungvieh", der später in Ackerland verwandelt wurde (cf. auch 1, 9). — Um mit Luther zu reden, wollte ich einmal an diesem Beispiel zeigen, wie „grobe Klötze" bei der Orts- und Flurnamendeutung zu überwinden sind. „Nun man es lieset, merkt man die Mühe nicht." — 29. Wonglawonschke, „früher Weide, jetzt Acker", von węgła Winkel und łąka Weide, oder węglowy in der Ecke, am Ende gelegen. — 30. Zechabuch, Berg mit Ackerfläche, v. cecha Zeichen, Merkmal, und dem Adj. bucha hervorragend, herausspringend, oder buk Buche, als Malbaum. — 31. Zichonkeberg, v. cygan Zigeuner, Gauner.

5. Bochow,[1]) 1379 Bochaw als Name zweier Seen, als Ort erst 1658 erwähnt; 1575 ist dort eine Familie von Bach angesessen, ksch. und poln. Bochow, v. Pn. Boch, Krzf. v. Bogusław, Bogumil oder v. bok Seite, boch halber Rumpf eines geschlachteten Tieres. — „Gottliebsdorf".

Flurnamen fehlen.

---

[1]) Sch. 323.

6. Bonswitz,[1]) 1402 Bąsewice, 1493 Bontzewitze, 1575 Bonsewitz, — kſch. Bǫsevice, poln. Bąsewice, v. Pn. Bąs, Krzf. v. Bądosław, Wz. bąd werde ſein. Sippen-Siedelung. — „Waſungen".

Flurnamen fehlen.

7. Borkow,[2]) 1348 Borkowo, 1488—1628 Borkow, 1437 als kaſchubiſches Panengut bezeichnet, — kſch. und poln. Borkowo, v. Pn. Bor oder Borek, Krzf. v. Borysław, Wz. borŭ Kampf, sława Ruhm, großer Name, „a pugna nomen habens vel accipiens[3]). Sława iſt alſo in den Eigennamen nicht = gloria, ſondern in dem Sinne aufzufaſſen, wie Luther von Abraham ſagt: „Ich will dir einen großen Namen machen". I. Moſe 12, 2. — „Hildshagen", „Hadleben", „Gundersheim".

Flurnamen: 1. Czarlins, Teich, v. czary, szary, szarley grau, „Graumännchen", der „Unterirdske". — 2. Dembro, Acker, v. dąbrowa. „Eichicht". — 3. Gaborra, Wieſe, v. jawór Feldahorn. — 4. Karczins, Wieſe, v. karcz Stubben. — 5. Mazkow, Wieſe, v. maczać eintauſchen, oder macać tappen, mocz Moraſt. — 6. Poblotzki, Wieſe, v. po błoto am Sumpf. — 7. Tarkacz, v. tarkać raſſeln, rauſchen. — 8. Wonschki, Wieſe, v. łączki, Dim. v. łąka Wieſe. — 9. Zero, Wieſe, v. żér Futter? — 10. Zocha, Kiefernwald, v. sucha sc. chojna dürrer Kiefernwald.

8. Boſchpol,[4]) 1333 Bożepole, 1356 Bosepol, 1400 Bożepol, 1437 Boschepol, 1523 Bosepol, 1575 Bossepol und Bossenpol, — kſch. Božé pole, poln. Bożepole, v. bóg Gott und pole (angebautes!) Feld, Gottesfeld in dem Sinne von Tempelgut. Gleichbedeutend iſt Boſepol bei Stavenhagen. Vielleicht hängt aber der Name auch mit dem Pn. Bozey, Boży zuſammen. Der letzte Herzog von Pommerellen ſchenkt am 20. Juli 1284 dem „Bozey, filio Vitkonis" die angrenzenden Dörfer Bezino und Kodutow (Breſin und Goddentow).[5])

Flurnamen: 1. Cambienna, Berg, v. kamienna sc. góra Steinberg. — 2. Golletz, Grenzwieſe, v. goleć kahl werden, gólica Wieſe an der Heide. — 3. Krauschelberg, v. krusza, grusza wilder Birnbaum. — 4. Kaffeeberg, v. gapa, kawka oder gawron Krähe. — 5. Krikowitz, eine ſumpfige Schlucht, v. krzyk Schnepfe. — 6. Quaschenow, Berg, v. cučina Rodung, gwozd, chwast Geſtrüpp, Ginſter, oder v. kwcze krächzen (der Raben)?. — 7. Semmausa, ein Landweg, v. ziemia Land, Acker? — 8. Simnawodtka, Bergſchlucht, v. zimna wódka kaltes Wäſſerchen. — 9. Wangaczellena, drei Hügel, v. węgla Winkel, Drei-

[1]) K. II. 228. 234. 292. — [2]) K. II. 233. 240. 242. — [3]) Mi. I. — [4]) U. VI. Nr. 322. 440. K. II. 293. Sch. 328. — [5]) Pl. 373.

angel, und cel Merkzeichen (Mal). — Dombrowa wurde unter Nr. 1, 6 erklärt. — 10. Der bei weitem interessanteste Flurname ist „das Schieschick" (das zweite sch = franz. j.), ein Berg in der Hügelreihe nördlich von Boschpol, v. krzyżyk, Dim. v. krzyż Kreuz, also Kreuzberg. Freilich steht dort längst kein Kreuz mehr. Die Volksetymologie erklärt den Namen dahin, „daß es einem ins Kreuz geht", wenn man nach dem oben befindlichen Vorwerk eine Last tragen muß. Folgt man aber der Erklärung Damroths,[1]) so darf man annehmen, daß in ihm ein Zeuge aus der Zeit der ersten Christianisierung des Landes aufbewahrt geblieben ist. Dafür sprechen folgende Umstände: Durch die Bullen der Päpste Innocenz II. vom 14. Oktober 1140 und Eugen III. vom 4. April 1148[2]) war das Land rechts der Leba den Bischöfen von Cujawien als Missionsgebiet bestätigt worden. Die Glaubensboten konnten aber das nördlich vom Mittellauf der Leba gelegene Hochland damals nur über die Wasserscheide dieses Flusses und der Rheda erreichen. Der genannte Berg lag dem Lebatal am nächsten und war zur Aufpflanzung der schon damals üblichen Missions- bezw. Kreuzesfahne oder eines dauernden Kreuzes sehr geeignet. Auf dem Berge liegt auch ein großer erratischer Block, durch den sich die Stelle immer wieder bestimmen ließ. Und nun bitte ich, die Karte zur Hand zu nehmen! Der zweite Kreuzberg im Kreise liegt bei Charbrow am Rande des unzugänglichen Lebamoores und zugleich am äußersten westlichen Punkt des Gebietes. Der dritte Kreuzberg aber liegt im Norden bei Sassin vor dem Moorgelände des Chaustbaches. Auch dort war damals einem weiteren Vordringen ein Ziel gesetzt. Durch diese drei Punkte war das Missionsgebiet im nördlichen Teile des Kreises völlig abgegrenzt. Der südliche, westlich der oberen Leba gelegene Teil gehörte dem Bischof von Cammin. — Eine andere Auffassung vertritt Dr. Lorentz.[3]) Er sagt dort: „Das (kaschubische) Wort Krzyżyk (in der von ihm gewählten kaschubischen Schrift krzəżwk) entspricht dem polnischen krzyżak, womit der Kreuzritter, d. h. der Ritter des Deutschen Ordens, bezeichnet wird. Auch im Kaschubischen soll es nach Ramułts Słownik diese Bedeutung haben, doch zweifle ich sehr daran, daß es in diesem Sinne außerhalb der gebildeteren Schichten bekannt ist. Eine zweite Bedeutung, in der es echt volkstümlich ist, ist dagegen von Ramułt nicht erkannt, obgleich es in dieser zweiten in der von ihm im Anhang zum Słownik gegebenen Sagen gebraucht wird. Es ist die Bedeutung „Riese" oder besser wiederzugeben durch „Hüne"; denn gerade in diesem Sinne wird krzəzwk und auch das synonyme

[1]) Damroth Seite 129, Erklärung zu krzyżobór. — [2]) Pl. Nr. 1. u. 2. — [3]) Lorentz und Gulgowski, Mitteilungen. Heft 3, Seite 100; Heft 4, Seite 157 und Heft 5, Seite 209.

stolsm gebraucht. Belegt ist krəzżwk in dieser Bedeutung durch die angeführte Sage bei Ramult, welche aus dem Zarnowitzer Kirchspiel stammt. (Der Gewährsmann Josef Grün wohnt in Wierschutzin, Kr. Lauenburg; ich habe es außerdem noch in Rahmel, Kr. Neustadt, gefunden.) Daraus darf man schließen, daß es dem kaschubischen Norden, wenigstens dem ganzen Putziger Kreise, bekannt ist." — Die erwähnte Sage hat bei Ramult folgenden Wortlaut: Zwei Riesen konnten (über den Zarnowitzer See hinweg) vom Löbkauer Schloßberg und von Nadolle aus einander die Hand reichen.[1]) Zu der Mitteilung, daß in Schönwalde, Kreis Neustadt, von einem Flurstück, wo bereits Urnenfunde gemacht sind, gesagt wird: „Dort sind die krzəżwcs (krzyzaki) begraben", bemerkt Dr. Lorentz: Dies zeigt noch weit deutlicher als die (oben) herangezogene Sage, daß dem Kaschuben die Ritter des Deutschen Ordens, denen die Bezeichnung krzəżwk ursprünglich zukam, mit den vorhistorischen Bewohnern des Landes, die als Riesen und Hünen im Gedächtnis des Volkes fortleben, zusammengeflossen sind. Aus Strellin, Kr. Neustadt, wird berichtet: „Aus einem fremden Lande (!) gekommen, waren die krzəżwcs ein starker Menschenschlag. Sie besiegten die alten Heiden und errichteten christliche Kirchen (!). Von eigen gebrannten Ziegeln erbauten sie die Putziger Kirche. Dann zogen sie nach Zarnowitz, wo sie das Kloster (!) erbauen wollten. Die beim Putziger Kirchbau übrig gebliebenen Ziegeln nahmen sie auf die Schultern und erbauten „so im Vorübergehen" die Kirche in Groß-Starsin." — Von einer alten Frau erfuhr ich, daß die krzəżwcs unverheiratet waren und auf Brettern schliefen. — Man wußte die krzəżwcs von den vorhistorischen heidnischen Bewohnern unserer Gegend zu unterscheiden. Gelegentlich der Hünengräberauffindung auf der Löbscher Gemarkung führte man folgendes Gespräch:

„— Was für Leute waren das, die man verbrannte? Waren das nicht die Krzəżwcs?

— Aber die Krzəżwcs waren doch katholisch! Ja, sie erbauten auch die Putziger Kirche.

— Dann waren das die alten Heiden, die man verbrannte." — —

Man sieht, von „Riesen" und „Hünen" bleibt nicht recht etwas übrig. Wie steht es aber mit den Ordensrittern? — Sie hatten 1310 Pommerellen von Markgraf Waldemar von Brandenburg gekauft. Sie kamen in unsere Gegend nicht als Eroberer mit dem Schwert in der Hand, sondern als Kolonisatoren, als das Christentum bereits Eingang

[1]) D. Stefan Ramult, Słownik języka pomorskiego ezyli kaszubskiego. Krakau 1893.

gefunden hatte und an verschiedenen Orten bereits Kirchen bestanden (cf. Saulin), und sie waren der eingeborenen Bevölkerung durchaus milde Herren. Als Kreuzträger, krzyżaki, und Streiter Gottes kamen in unsere Heimat nur die christlichen Mönche. Daß sie aus „fremden" Landen kamen, „groß und stark" waren, Kirchen bauten und Ziegel strichen, können wir ihnen unbeschadet der geschichtlichen Wahrheit gern zugestehen.

9. Breſin,[1]) 1284 Brzezno, Bezino als hereditar deserta von Meſtwin II. an Bozey von Boſchpol verſchenkt,[1]) 1400 Bresin, 1437 Bresen, 1658 Briessen — kſch. Brzězno, poln. Brzezno, v. brzezina Birkenwald, Birkenbach, aus aſl. bréza, poln. brzoza Birke. — „Birkenfelde."

Flurnamen: 1. Babido oder Babjedo, ſumpfige Seen, v. babi dół Hexengrund, aus baba altes Weib, Hexe und dół Tal, Grund. Verwandte Flurnamen öfter im Kreiſe, cf. Charbrow, Wittenberg, Wierschutzin. — 2. Bagnastie, Moorwald, v. bagnisty aus bagno Sumpf. — 3. Djorniwuk, Moor, v. czarny ług ſchwarzes Moor oder drzony ług Dorn-Moor. — 4. Glienze, Lehmberg, v. glina Lehm, glinca Lehmgrube. — 5. Kalischen, Feld, v. kaliszcza Pfütze. — 6. Mjese, Wald, v. mjeza Grenze. — 7. Pitten = Moor v. przy toń an der Tiefe, am tiefen Waſſer. — 8. Stregga, Wieſenfläche, v. struga Wieſenbach. — 9. Sdrolli, Moor v. zdrój Quelle. — 10. Stiegnitsche, Weide, v. stegniszcza feuchte Wieſe, aus stok Zuſammenfluß, Abfluß des Waſſers, aſl. s(u)-toku. — 11. Wogrodke, ein von Bergen eingeſchloſſener Teich, v. ogrodek, Dim. v. ogród ein ringsum eingeſchloſſener Raum, umhegter Platz. — 12. Woggert, Wieſe, dieſelbe Ableitung. Das w iſt wie in anderen vokaliſch anlautenden Wörtern kaſſ.-poln. dial. Aſpiration.

10. Bukowin,[2]) ein Neudorf, 1575 zum erſtenmal als Buckfin genannt, dann 1602 Buckvin, 1628 Buckefin, 1658 Buggevin und Buckwin — kſch. Bukovina, poln. Bukowina, v. bukowina Buchenwald oder dem aus dem Buchenwalde kommenden Bache, an dem es liegt.

Flurnamen: 1. Jesnowitz, Wieſe, v. jaś böſer Geiſt, Teufel, jaz Waſſerwehr. — 2. Karczeniste, ein Moor, v. karczenisty voller Stubben, Adj. aus karcz Stubben. — 3. Lonschke, Wieſe und Moor, v. łączka, Dim. v. łaka Sumpf. — 4. Obczekow, Moor, v. obciekać abſickern oder osiek Aushau, Lichtung, Hürde. — 5. Swante = See, v. swięty hell, heilig. — 6. Sonetzke, Moor, v. za-nizki ganz niedrig, tief gelegen.

[1]) Pe. Nr. 373. U. II. Nr. 533. K. II. 308. — [2]) K. II. 251. Sch. 336.

11. Bychow,[1]) von 1279 bis 1342 nur als Bychower Bach Sbieonenisse, Sbcofnicza, Sbichofnicza, Sbicownicza erwähnt, dann 1377 als Ort Bichow, 1400 Bychowo, 1437 Beychaw, 1756 Bychow — kſch. Bychovo, poln. Bychowo. Sbicownica erklärt ſich aus aſl. spê = celeritas und spys = citus. Möglich iſt auch die Ableitung v. Bych, der Kopf, v. Bysław bezw. Zbysław aus sbyti = impleri, evenire. Dann wäre der Bach nach dem Namen des Beſitzers benannt.

Flurnamen fehlen.

12. Charbrow,[2]) 1286 Charbowo, 1377 Garbrow, 1658 Garberow — kſch. und poln. Charbrowo, v. Pn. Chabr, aſl. hrabru = fortis, altkaſſubiſch charbry, poln. chrobry (cf. Boleslaus Chrobry 992—1025) — „Wackershagen", „Degendorf".

Flurnamen: 1. Bielawi, Wieſen, v. bielawa Bleiche, aus biały weiß. — 2. Bjesena, Moor, v. bies Teufel. — 3. Bokewe, Bruch, v. bok Seite oder buk Buche. — 4. Boschetsche, Waldwieſe, v. boczić ausweichen oder bucze Rotbuchengehölz. — 5. Boschnow, ſchilfige Wieſe, ſicherlich Schreibfehler! wohl von rogóż, Bieſe, Rohrkolben, und nicht von boć Storch. — 6. Dwornica, Acker, v. dwór Hof, Ackerwerk. — 7. Glienke, Berg, v. glina Lehm, glinka Lehmgrube. — 8. Grond, Sandhügel, v. grąd eigentlich Hügel oder Waldwerder inmitten von Sümpfen. — 9. Krzischnagora, Berg, v. krzyżna góra Kreuzberg (Kreuzdorn nicht vorhanden! cf. Boschpol!) — 10. Katscherowa góra Erpelberg. — 11. Koserock, Gebüſch, v. kozi róg Ziegenhorn, Ziegenecke. — 12. Lassegorke, Berg mit Wald, v. las Laubwald, Dim. lasek, und górka Hügel, Dim. v. góra Berg. — 13. Muschelnitz, Wieſe am Walde, v. mchu, mech Moor. — 14. Nadoke, Sandfläche, v. na dołki am Tal gelegen. — 15. Paschuschke, Gänſeweide, v. paszuszka kleine Weide, Dim. v. pasza Weide. — 16. Psonke, Heide, v. pies, psa Hund, „Hundetürkei" oder piasek Sand. — 17. Stasina, kleiner bewaldeter Hügel, v. starzina Altenteil? — 18. Schluschke, Schleuſe, v. śluza. — 19. Sdroke, v. zdrojek, zdrojka, Dim. v. zdrój Quelle. — 20. Strygonz, Rohrwieſe, v. strczyga Hexe. — 21. Smuk, Sumpf, v. smuga ſchmaler, ſumpfiger Wieſenſtrich. — 22. Tachun, Bergabhang, v. dachu, Dach? — 23. Wara, Wieſe am Lebaſee, v. war Gebräu, brodelndes Waſſer, oder wora großer Sack. — 24. Wogonke, Schlucht, v. o-gon Schwanz, äußerſtes Ende, Dim. ogonek. — 25. Woborra, Wieſe, v. obora Viehſtand, Vorwerk. — 26. Wokolla, Wieſe, v. okół Hürde. — 27. Wolschena, Ellernweide, v. olszyna Ellerngebüſch.

---

[1]) Pe. Nr. 302 und 303. K. II. 291. — [2]) U. II. Nr. 581. Pe. Nr. 403.

13. Chinow,[1]) 1383 Chynowo, 1400 Schynow, 1402 Kynaw, 1575 Familie von Chinow erwähnt — kſch. Chinoja, poln. Chynowo, v. Pn. China, Krzſ. Chinorad, Chinosław, Wg. czyn-armus Arm, Tat, Werk, — wohl nicht, wie Mikloſich annimmt, v. china = fraus, chiniti = decipere. Der Örtlichkeit entſprechend, iſt die Anlehnung an chojna Kiefernwald (cf. 51, 1) nicht ausgeſchloſſen. — „Werkmannsdorf", bezw. „Liſthardsdorf".

Flurnamen fehlen.

14. Chmelenz,[2]) 1354 „Das Land Chmellen", zu dem auch Kamelow gehörte, 1400 Chmellenz, 1409 Chmielenice, 1621 Schmelenske — kſch. Chmjelinc, poln. Chmieleniec, v. chmiel Hopfen, „Hopfenbruch".

Flurnamen fehlen (cf. Nr. 34!).

15. Chottſchow,[3]) 1348 Chocziszchow und Choczewo, 1400 Kuskow und Cuiskow „ein Pauengut", 1437 Gitczschow und Cotschow, 1658 Gottschow, 1784 Choczau! — kſch. und poln. Choczewo, v. Pn. Chot, Chotek, Chocza, Krzſ. v. Chocimir, Chocisław, Wz. choti wollen, begehren. — „Friedenshagen", „Ruhmleben".

Flurnamen: 1. „Am Brukowtz, Brakafs", Acker und Holzung, v. brukwa, brukiew Kohlrübe, Wruke, oder brak abſtändiges Holz. — 2. Charnylug = charny ług Schwarzmoor. — 3. Dambischna, Acker, v. dąbiczna, Adj. v. dąb Eiche. — 4. Darschelz, Waldparzelle v. u-derzyć ſchlagen, Holz fällen. — 5. Dombrowie, Berg, v. dąbrowa, Adj. zu dąb Eiche. — 6. Dzonowaty Blota, Wieſe, v. dzwon Glockenblume und błota Sumpf, dzonowaty voller Glocken (Erica tetralix oder Trollius). — 7. „Bei den Kreschinz", Holzung, v. krzecinka Ginſter. — 8. Mechowaty Blota, Moor, v. mech Moor und błoto Sumpf. 9. „Bei den Miedsie = Buchen", v. między mitten darin, zwiſchen, oder miedza Grenze. — 10. „An der Obschinko", Wieſe, v. obcinka Abfall (cf. 10, 4!). — 11. Podobroczewo, Acker, v. podbrzozewo bei dem Birkengebüſch. — 12. „In den Pietschkes", Acker, v. piec Ofen, Teerofen. — 13. „Bei Rambischtz", Wieſe, v. rąbicza Rodung. — 14. Zesity, Weide, v. ze sity voller Bieſen, oder szczyty, Pl. v. szczyt Gipfel, Spitze. — 15. Wanzow, Acker, v. wiąz Ulme, Rüſter. — 16. „In den Wodden", Wieſe, v. woda Waſſer. — 17. „In den Zelna = Buchen", Gehölz, v. cel Ziel, Ende, celny hervorragend.

16. Chottſchewke, Dim. v. Chottschow, Kleinkottſchow.

---

[1]) K. II. 249. 292. — [2]) K. II. 229. — K. II. 229. 293.

17. Chotzlow,[1]) 1229 Cozlow, 1335 Chocielowo, 1340 Kodzelow und Kotzelow, 1402 Cozelow, 1460 Kozelow, Koczelow, 1575 Chuslau!, Kuszczelawe, 1601 Gutzelaw, 1621 Guzzelow, 1665 Chuslow und Gotzlow — kſch. Chocelowo, poln. Chocielow. Ableitung unſicher, möglich a) v. Pn. Chociel, Chocela, Krzſ. Chocisław, Chotimir, Chocimir wie bei Chottchow (cf. Nr. 15); b) v. kocieł, kocioł Keſſel im Fuchsbau, aber auch im Tale, oder v. kozieł Ziegen- oder Rehbock.

Flurnamen: 1. Wollendach, Weidemoor, v. wół Ochſe, Rindvieh (Casus localis plur.).

18. Czarnowske, Neugründung aus der Zeit Friedrichs des Großen. In der vorliegenden Schreibweiſe liegt wahrſcheinlich eine Poloniſierung vor. Der Ort hieß kaſchubiſch Żarnowskå. Żarna bedeutet im Polniſchen Handmühle, żarnowca Mühlſtein, żarnówka Krebsſtein, Krebsauge, sarna Reh. — Vielleicht erhielt der Ort auch den Namen von czerna góra, dem Berge, der dahinter liegt.

Flurnamen: 1. Campina, Halbinſel im Lebaſee, v. kępa, kępina Werder. — 2. Chaplenz, ebenfalls eine Halbinſel, v. czapla Reiher. — 3. Czerna góra = ſchwarzer Berg, v. czarny ſchwarz.

19. Damerkow,[2]) 1356 Damerow und Damprow, 1437 Damerow — kſch. Dǫbròvka, poln. Dąbrowa, v. dąb Eiche. „Eichicht."

Flurnamen: 1. Drabensee, v. droba Schlamm.

20. Enzow,[3]) 1402 Jencewo, 1437 Entzon, 1493 Jiczow, Giezow, 1605 Entzow — kſch. Jączewo, auch Hejncowo, poln. Jencewo, v. jęk Seufzer, oder jeniec, der Kriegsgefangene. Vielleicht kommt auch jędza Hexe in Betracht. „Elend."

Flurnamen fehlen.

21. Jelſtow,[4]) 1437 Wielestowo und Velischstowo, 1493 Velstow, 1523 Vilstow und Willestow, 1601 Velstow — kſch. Vjelěstowo, poln. Wielestowo, v. Pn. Vjelist, Vjelista oder Wielek aus aſl. velij, poln. wiel groß. — „Großmannsdorf."

Flurnamen: 1. Brodtki, Acker an der Leba, v. brodka, Dim. v. bród, Furt. — 2. Ground, Acker und Hütung zwiſchen zwei Teichen, v. grąd Werder im Sumpf. cf. Nr. 12, 8. — 3. Krakulitz, Vorwerk, v. krak Krähe. — 4. Nagorski = Berg, v. nagorźcz Sadebaum (Juniperus Sabina L.). — 5. Wakolla, Erlenſumpf, v. okół umhegter, kreisförmiger Platz. — 6. Wius, Acker, v. wywóz Abfahrt, Vorſpann. — 7. Mustiwo, Wieſen an der Leba, v. most Brücke. — 8. Strumiena,

[1]) Pe. Nr. 42. U. I. Nr. 257. K. II. 226. — [2]) K. II. 229. 238. — [3]) K. II. 238. 251. 292. — [4]) K. II. 252. 293.

Wieſen, v. strumień Strom. — 9. Powasow, Powansow, Wieſen, v. po bei und wąz Schlange, oder powąz Heubaum.

22. Freeſt,[1]) 1400 Wrechow und Vrsetz, 1423 Vrseczs, 1437 Vrsetczs, 1523 Vrest, 1575 Frest, 1658 „Friess, ſo die Herren Fauſt genannt" — kſch. Wrzesce und Vrzeszcz, poln. Wrzeszcz. — Die Ableitung von przewóz Überfahrt, Furt iſt nicht zuläſſig. Das bei Perlbach unter 1249 und öfter angeführte Prewosz iſt untergegangen und lag bei Zezenow im Kreiſe Stolp. — So bleibt nur die Anlehnung an Vřešč, aus vřěštiti ſchreien, rufen. Wrzeszcz iſt der Holzſchreier, Häher. — Pn. Vřěštek, Vřěšt „Rufer (im Streit)". Freeſt iſt Gutsbezirk, das benachbarte, gleichbedeutende Freiſt iſt Gemeindebezirk. — „Markwartsdorf."

Flurnamen: 1. Glinow, Acker, v. glina Lehm. — 2. Gowno, Acker, v. gówno Miſt. — 3. Sganitz, kleiner Buchenwald, v. zgon Ende, Überreſt. — 4. Stawke, Feld, v. staw Teich, Dim. stawka. — 5. Strugge, Eichenwald, v. struga, Waſſerrinne. — 6. Worle, Feld, v. orle, orzeł Adler.

22a. Freiſt, Urſprung wie Freeſt.

Flurnamen: 1. Gabonkowa, Acker, v. jabłoń Apfelbaum. — 2. Gosseck, Trift, v. Gasecia Güſſel, Gänschen. — 3. Katnik, Teich, v. kąt Winkel, Ecke, Ende. Kątnik d. i. der Beſitzer eines kleinen Winkels, Stückchen Landes, kat dagegen Schinder, Henker — ſchwere Not, katnica Blinddarm. — 4. Karzina, Acker, v. karczyna Rodung. — — 5. Topolna, Feld, v. topolina Pappelgehölz. — 6. Wojorna, Weide, v. wogorna, ogardna Hürde.

23. Gans,[2]) 1347 „Die Ganss", 1514 Gantz, 1528 Gansch, kſch. Gąś, poln. Gęś, im Słownik gieograficzny aber Gałaźnia! So hieß auch das untergegangene Dorf Gauſen im Kreiſe Stolp und das Dorf Galanz im Kreiſe Treptow. Ein zu Klein-Maſſow gehöriges Vorwerk hieß Ganske. Daraus ergibt ſich, daß der Ort ſeinen Namen nicht v. Gąs Gans, ſondern v. Gałąz Zweig in der Bedeutung Nebengut führt. Die kaſchubiſch-polniſche Schreibung iſt nur die Überſetzung v. Gans. Das ł ging wie in anderen Namen in w bezw. u über und verſchwand dann bei der Ausſprache ganz. Eine zweite Möglichkeit der Ableitung gibt das ap. Wort „gąz Höcker" bezw. gęzić się ſich krümmen. Die Örtlichkeit und die ſtarke Krümmung der Leba dem Dorfe gegenüber könnten für dieſe Anlehnung ſprechen.

Flurnamen: 1. Dribbel- oder Driwel-Berg, v. drewno, drew Brennholz. — 2. Gräske, Wieſe, v. grząski, grzęski tief bezw. ſumpfig,

[1]) K. 276. 292. — [2]) K. II. 298.

oder kreska Strich. — 3. Kuckuck, Wieſe an der Leba, v. gogoł Schellente. Derſelbe Name kehrt bei Lauenburg an der Leba wieder. — 4. Papenwiese, v. pop Pfaffe. — 5. Roschwiese, v. rogóż Schilf, Binſe, oder v. róg Ecke, Zipfel. — 6. Sträggwiese, v. struga Wieſenbach, Waſſerrinne. — 7. Tiergarten, Wieſe, v. dzierza Mulde.

24. Gartkewitz,[1]) 1379 Gartkowice, 1402 Gartkewitz — kſch. Gårdkojce, poln. Gartkowice, v. Pn. Gardek Burgmann oder gardek, gartk Kleinburg, Vorburg. Für das Vorhandenſein einer Burganlage in früherer Zeit ſpricht die Örtlichkeit. Wie im Deutſchen ſo ſind auch im Slaviſchen die früher inhaltvollen Endungen, hier alſo ice, im Laufe der Zeit vielfach bedeutungslos geworden.

Flurnamen fehlen.

25. Garcigar,[2]) ein ſehr alter Ort. Die Umgebung iſt reich an prähiſtoriſchen Funden. — 1280 Garzegor, 1348 Garczegor, 1398 Garcigorz, 1400 Garczegor, 1628 Gartzigar — kſch. Garczegorze, poln. Garcigórz, v. garcza góra Burgberg. cf. Garcz im Kreiſe Karthaus. Die urkundliche Schreibweiſe ergibt, daß die ſonſt übliche Ableitung gar-ci-gar = góra ze gory Berg an Berg unzutreffend iſt.

Flurnamen: 1. Kaffkenberg, v. gapa, kawka Dohle, Krähe. — 2. Hohenfier, v. wierzch Gipfel.

26. Gnewin,[2]) 1280 Gnewyn, 1353 Gnebino, 1400 Gnewyn, 1437 Gnebno, 1514 Gnevin, 1605 Gnefyn — kſch. u. poln. Gniewino, v. Pn. Gniew bezw. Gnevota, Gniewieta, — Wz. gniew Zorn. „Zorndorf". Vergl. die plattdeutſche Redensart: „He gniewt ſick mit ſiner frû" und die auch hier gebräuchliche Bezeichnung „ein gniewſcher (d. h. verbiſſener oder geiziger) Kerl".

Flurnamen: 1. Brodkow, Wieſe, v. bród Furt, Dim. brodka. — 2. Chartowy, Moor, v. czart Teufel, böſer Geiſt. — 3. Czaben, Schabenmoor, v. żaba Froſch; dial. chabie Geſtrüpp, und czaban Hirt iſt wohl ausgeſchloſſen. — 4. Dwornitz, Acker, v. dwór Hof, dwornica zum Hofe gehörig. — 5. Galensenow, Acker, v. gałęzi, Gen. v. gałąź Zweig, Abj. gałąznowo. — 6. Grabowo, Acker, v. grab Weißbuche. — 7. Kamienowo, Acker, v. kamień Stein, alſo ſteiniger Acker. — 8. Karczewo, Acker, v. karcz Stubben, Rodeland. — 9. Katschewuk, Teich und Wieſe, v. kaczy ług Ententeich. — 10. Kosseka, Grenze, v. koza Ziege, Ziegenrain. — 11. Lessewuk, Moor, v. lisi ług Fuchsmoor. — 12. Lonzni, Wieſe, v. łączny, Adj. aus łąka Weide, Bruch, alſo Bruchweide. — 13. Mogilnow, Wieſe, v. mogiła Hügel, mogilny hügelig. — 14. Mojelkow, Wieſe, v. mogyłka, Dim. v.

[1]) K. II. 235. 242. — [2]) K. II. 210. 308.

mogiła. — 15. Piaskowe, Acker, v. piasek Sand. — 16. Pronkes, Wiese, v. prądki, Dim. v. prąd. Strömung, von seichtem Wasser überspültes Land. — 17. Stedzonke, Wiese, v. studżonka, Dim. v. studnica Quellbrunn. — 18. Stedzischna góra Quellberg. — 19. Woborra, Weide, v. oborra Viehstall. — 20. Wogarna, Weide, v. wogardna-ogarina aus ogród umhegter Platz, Hürde. — 21. Zielitschtz, Wiese, v. zielniczy krautig. — 22. Schwob, Schlucht, v. żłób Rinne, Schlucht. Der Name des Nachbarorts Gnewinke ist Dim. v. Gnewin.

27. Goddentow,[1]) 1284 Kodatow, 1361 Goditow, 1400 Godetow, 1658 Goddentow — ksch. Godetowo, poln. Gojtowo, v. Pn. Goduta, Godąta, Wz. god = habilitas, pulchritudo, poln. gody Freude. — „Schönfeld", „Freudenfeld".

Flurnamen: 1. Bukowie Blottka, hochgelegene Wiese, v. bukowe błoto Buchensumpf, Bruch. — 2. Jaume Feld an der Grenze, v. jama Fuchshöhle. — 3. Pockschiewe, Feld, v. po-chyły, abschüssig, po-chył Abhang. — 4. Pottock, früher Karpfenteich, v. po-tok Neben-, Zufluß. — 5. Sdronke, Teich am Ellernbruch, v. zdrojek, Dim. v. zdróy Quelle. — 6. Wobszena, Feld im Walde, v. obsieka, osieka Lichtung. — 7. Wokolla, Weide, v. okól Hürde.

28. Gossentin, eine Neugründung, bisher Vorwerk, jetzt Rentenguts-gemeinde, v. Pn. Goscięta, Wz. gość Gast, Fremdling. „Gastfeld".

Flurnamen fehlen.

29. Hohenfelde, Übersetzung v. wysokie pole, 1628 noch ein einzelner Hof, entwickelte es sich bis 1880 zu einer Gemeinde.

Flurnamen: 1. Gesorke, Moor, v. jeziorka, Dim. v. jezioro See. — 2. Kartkowa, Hochmoor, v. czart Teufel. — 3. Koballa, Weide, v. Kobyla Pferd. — 4. Mazowke, Moor, v. macać tappen, tasten, maczac eintauchen, mocz Morast, Schlamm.

30. Jannewitz,[2]) 1340 und 1354 Janowicz, 1437 Janowitz — ksch. Janovice, Janojce, poln. Janowiec, v. Pn. Jan Johannes oder janowiec Ginster. — „Hansdorf", „Ginsterdorf".

Flurnamen: 1. Kancke, Wald, v. kania Habicht. — 1a. Kasernen, Vorwerk, v. koszara, koszar, Pl. koszary Hürde, in welche die Mastschweine getrieben wurden. — 2. Koselonke, Waldbruch, v. kozi-łąka Ziegen- oder Rehbruch. — 3. Die große Malche, Malchow, Bruchwald, v. mlaka, malka Lache, Morast, Untiefe. — 4. Mock-schütz, Acker, v. mokry naß. — 5. Der Stolzenberg, v. stolec Sitz, Richterstuhl, Niederlassung, oder v. stolim, stołym, ksch. stolém Hüne,

[1]) U. II. Nr. 533. Pe. Nr. 373. K. II. 232. — [2]) K. II. 229. 247. 291.

Rieſe; alſo Gerichtsberg oder Rieſenberg. Ein zweiter Stolzenberg liegt zwiſchen Wunneſchin und Ruhnow.

31. Jatzkow,[1]) 1377 Jesko, Jackowo, 1400 Jaczkow, 1525 Jatzkow — kſch. u. poln. Jackowo, v. Pn. Jacek aus jaku ſtark, tapfer, oder Jazdosław, Wz. jazditi reiten, verwandt mit dem wendiſchen Namen Jaczo, Jasko oder Krzf. v. dem chriſtlichen Namen Jacenty, Hiacynt. — „Wackersfeld", „Reitersdorf".

Flurnamen fehlen.

32. Jezow,[2]) 1356 Jesow, 1401 Jeźowo, 1437 Jeschowo, Jeschow, 1605 Gesow — kſch. und poln. Jeżowo, Jeżewo, v. jéż Igel, das auch als Perſonennamen vorkommt, aber nur bei hörigen Leuten. — „Igelsdorf".

Flurnamen: 1. Borrowke, Abbau, v. bór Heidewald, borówka Heidelbeere, borowca Heidewaldſiedler. — 2. Rambischtz, Wieſe, v. rąbac roden.

33. Kamelow,[3]) 1369 Kamelow, 1402 Kębłowo, latiniſiert Camelow, 1455 Kamelau! — kſch. Kąbłowo und Kąboła, poln. Kębłowo. Verwandte Ortsnamen: Kamehlen, Kamlau. Grundlage iſt gomoły, ap. komoły ſtumpfendig, höckerig, von hammelartig gelagerten Hügeln gebräuchlich. Damit vermiſcht ſich nach der kaſchubiſch-polniſchen Schreibung ein zweiter Wortſtamm, das altpolniſche Zeitwort kębłać, kąbłać, kambłać hegen, pflegen, kębłacz Pflegling, auch Gut, Bauerngut. Vielleicht deutet das auf ein früheres Abhängigkeitsverhältnis des Ortes hin. Tatſächlich gehörte der Ort früher zu Chmelenz (cf. Nr. 14!), ſpäter zu Lauenburg, vorher wahrſcheinlich zu Neuendorf, das trotz des Namens eine ſehr alte Siedelung iſt. cf. Nr. 62.

Flurnamen: 1. Gollentin, Berg, v. goły kahl, golota armer Schlucker, Bettelvolk.

34. Kattſchow,[4]) 1361 Kaczow und Kaschow, 1437 Kattschow — kſch. Kaczewo, poln. Kaczkow, v. kacza, kaczka Ente, bei Hörigen auch als Perſonenname gebraucht. Orte ſolchen Namens ſind faſt ſtets Abbauten oder Neudörfer. — „Entritſch." Dem Gelände nach hat der Ort urſpr. Karczow Rodeland geheißen und iſt wohl ſpäter in Kattſchow abgeſchliffen worden.

Flurnamen: 1. Boschmotschelwa, Bruch, v. bocianie moczadło Storchmoor, bocian, boć Storch. — 2. Gallaze, Feld, v. galać ſäubern, räumen, oder goły kahl, golica Heide. — 3. Gersänke, Moor, jar Schlucht, Rinne?, oder verdorben aus Gresänke

[1]) K. II. 244. 247. — [2]) K. II. 293. — [3]) K. II. 60. 216. 291. — [4]) K. II. 232. 292.

(cf. Nr. 5). — 4. Glienke und Glinagora, v. glina Lehm, glinek Lehmgrube. — 5. Greschenke, Bruch, v. grzęski sumpfig, grąz, Gen. gręzu tiefer Kot. — 6. „Die grüne Guck" oder Wuck, Wiese, v. ług Bruchwiese. — 7. Kaleschen, Wiese, v. kał Schlamm, Schmutz. — 8. Kaponz, Acker in einer breiten Mulde, v. kapónka Mulde. — 9. Laass, Wald und Feld, v. las Laubwald. — 10. Marschewo, Feld und Busch am See, v. marschew Möhre. — 11. Mekel oder Mäkel, Acker und Urnenfundort, v. mogiła, Pl. mogiłki Hügel. — 12. Modschedlo, Moor, v. moczydło, moczadło Flachsröste, Morast. — 13. Mongukewebuota, Teich, auch „Die große Moguke" genannt, v. młyn, Mühle, und błota Sumpf. — 14. Das kleine Lange-Moor, v. łąka Weidebruch. — 15. Die Niewken, Acker, v. niwki aus niwa Neuland. — 16. Paschine, hochgelegenes Feld, v. pasieczny zum Bienengarten gehörig, v. pasieka Bienengarten, Waldbienenstand. Solche Waldbienenstände gab es früher fast bei jedem Dorfe. Oft war ein besonderer Wärter dafür angestellt. Aus einem solchen Wärterhause entwickelte sich der Paschkenkrug, auch Ulenkrug v. ul Bienenstock. — 17. Patoschke und Pottoschne, kesselartige Vertiefung im Felde, v. potoczka, Dim. v. potok Zufluß, Zusammenfluß, potoczny gangbar, fließend. — 18. Pottak, lange, schmale Wiese, Ableitung wie Nr. 17. — 19. Pjisch oder Pschisch, kreisförmiger Sumpf, v. dial. gizd Schmutz, Ekel, po-gizd großer Schmutz? przysiecy, vulgäre Bildung v. przysieka Aushau, Ausschnitt? żglić brennen, żgliszcze Brandstätte v. Meiler? — 20. Sit moschne, Teich, v. sit Binse, Schilf und moč Sumpf. — 21. Sdrouke, Quelle, v. zdrojka, zdrojek, Dim. v. zdrój Quelle. — 22. Stafke, Buschwerder, v. staw Teich. — 23. Swemie, Acker, v. swój sein eigen, zinsfrei, po swojemu zu eigen, vielleicht früher zum Freischulzenhof gehörig. — 24. Wdadke, Dim. v. wda Schwarzwasser. — 25. Wommatsch, Wummatsch, Feld, v. o-macać herumtappen, omoczyc ganz naß sein, eintauchen. — 26. Die Wonschken, Wiese, v. łączky, Dim. v. łąka Weide. — 27. Wielke, Wiese, v. wielki groß.

35. Kerschkow,[1]) 1400 Kierszkowo und Kirschkow, 1601 Kerschkow — kšch. und poln. Kierzkow, v. kierz Strauch, kšch. kerz, Dim. kierzek. — „Strauchdorf".

Flurnamen: 1. Hinter der Dombrowa, Acker, v. dąbrowa Eichenwald, Busch. — 2. Karczemke, Vorwerk, v. Dial. charcz Kost, Verpflegung, karczemka kleine Herberge, kleines Anwesen.

36. Komsow, latinisiert Comsow,[2]) 1402 Komoszewo, 1437 Comossaw, 1583 und 1601 Kummesow — kšch. und poln. Komoszewo,

[1]) K. II. 247. 293. — [2]) K. II. 249. 251. 292.

v. Pn. Komosz, Krzf. von Komosław, Wz. kom, kum Gevatter." — „Trautmannsdorf".

Flurnamen fehlen.

37. Koppalin, früher Vorwerk zu Lübtow, 1750 zum erstenmal erwähnt, — kſch. Kopaléno, poln. Kopalino, v. kopać graben, roden. „Rodefeld".

Flurnamen: 1. Potakeinza, See, v. pod-wokiennica „unter dem Fenster", d. h. dicht bei gelegen. — 2. Podbebbrow, Moor, v. pod Bebbrow nahe bei Bebbrow.

38. Koppenow,[1]) 1402 Kopnow, 1437 Koppaffnow, 1491 Kopenow — kſch. Koponiewo und Konopo, poln. Kopnowo, v. kopa Hügel, Grabhügel, Grenzhügel, auch Heuſchober. Die Gemarkung iſt reich an vorgeſchichtlichen Funden. „Hügelfeld".

Flurnamen fehlen.

39. Krampe, latiniſiert Crampe[2]), 1313 Crampen, 1347 Crampyn, 1382 Krępa und Crampen, 1400 und 1437 Crampe — kſch. Krąpô, poln. Krępiowo, aſl. krąpû, poln. krępy kurz, gedrungen, auch von gewundenen Flußläufen, z. B. der Bach Crampa bei Oxhöft; die Crampe, ein Zufluß des Papenwaſſers. Das Dorf liegt nahe der Leba. Er kann aber auch von krupa, krąpa Graupe oder wie Krampkewitz von einem Pn. Krępa, Krąpa der Kurze, Dicke abgeleitet ſein. — „Krummhübel", „Kurzhagen".

Flurnamen fehlen.

40. Krampkewitz,[3]) 1283 Crampcouske, 1362 Krępiechowo und Crampechowitz, 1408 und 1628 Crampkewitz — kſch. Krąpkojce, poln. Krępichowice und Krępkowice v. Pn. Krępka, Krąpek. Ableitung wie bei Nr. 39. — „Kurzdorf", „Kleinfeld".

Flurnamen fehlen.

41. Kurow,[4]) 1397 Kuraw, 1400 und 1437 Kurow — kſch. und poln. Kúrowo v. Pn. Kur, Wz. kur Hahn. Ein Ritter Johann von Curow wird 1322 erwähnt. — Kleine ſlaviſche Dörfer zahlten ihren geringen Zins in Hühnern. Vielleicht war der Ort ein ſolches „Hühnerdorf".

Flurnamen: 1. Wysok-, Wissokberg v. wysoki hoch.

42. Küſſow,[5]) 1401 Kissow und Kiszewo, 1523 und 1658 Kussow — kſch. Kuzowo, Kisowo, poln. Kiszowo, v. Pn. Kuš, kiš, Wz. kys ſauer. „Sauerhagen".

Flurnamen: 1. Bunkow, Kuhweide, v. bąk Rohrdommel, Roßkäfer, Bremſe. — 2. Cisbrok, Bruch, v. cis Eibe und brak Aus-

[1]) K. II. 292. — [2]) K. II. 18. 15. 219. 294. — [3]) Pe. Nr. 369. K. II. 41. — [4]) K. II. 220. 294. — [5]) Sch. 380.

schuß, abständiges Holz. — 3. Grabowke, Acker, v. grab Weißbuche. — 4. Granschischke, Hütung, v. granczyska, aus grań Ecke, Grenze. — 5. Kaponke, Gehölz am Wiesenrande, v. kapónka Mulde. — 6. Die Krajen, Acker, v. kraj Grenzland. — 7a. Lichtberg v. lichy schlecht, minderwertig, oder licho der böse Geist, Unheil. — 7b. Lischberg v. lis Fuchs. — 8. Lungsdewuck oder Lanschewuk, im Walde gelegene nasse Ackerfläche, aus ług Bruch und łąka Weide zusammengezogen. — 9. Muchilletz, Acker, v. mak Mohn, mech Moos? — 10. Majutke, Kiefernwald, v. małutki sehr klein. — 11. Potteck, quellige Wiese, v. po-tok Zusammenfluß. — 12. Schäsbrick, Gelände am Bach, über den dort früher eine Brücke führte, v. przez über, und Brücke oder szczebruk Kerbel. — 13. Seganek, tief gelegene Ackerfläche, v. siek Hieb, Einschnitt, oder czekan Rohrkolben? — 14. Stawischke, Wiese, v. staw Teich, Tümpel. — 15. Uleberg, entweder deutsch oder von ul Waldbienenstock.

43. Labehn, Labenz, Labuhn.

Alle drei kehren als slavische Ortsnamen sehr oft wieder und werden sämtlich von Prof. Dr. Mucke[1]) auf ksch. łąbadz, poln. łabędz Schwan zurückgeführt. Mit Sicherheit dürfte das nur für Labenz zutreffend sein. In der Schreibung wechselt in allen Dreien das weiche l beständig mit dem harten (gestrichenen) ł und dementsprechend die Möglichkeit der Ableitung von łabądz, łabędz und dem Pn. Luby, Krzf. v. Lubisław, Lubomir, Wz. luby lieb. Außerdem kommt Łabun oft als Flußname vor, der dann mit Łaba, Łeba verwandt ist. Im einzelnen ergibt sich für jeden Ort folgendes:

a) **Labehn,**[2]) 1379 Laben und Labehne, im Register des Bischofs-Decems, von 1402—37 Luban, Luben, Lubień — ksch. Łebień, poln. Labeń.

Flurnamen: Der schon 1379 erwähnte Linow-See, v. lin Schlei, ist jetzt entwässert.

b) **Labenz,**[3]) 1402 Labędz, 1658 Lübbentz — ksch. Łebińc, poln. Lubieniec (!). Ableitung v. łabędźa sc. woda oder łabędz sc. jezioro oder nach der poln. Schreibung v. Pn. Luby.

Flurnamen: 1. Campchen, Moorwiese, v. Képa Werder, Bülte. — 2. Dwudie, Ausbau im Walde, v. dwa, dwie, dwaj, für zwei Familien bestimmte Wohnung. — 3. Der Dumplan, Acker, v. dąb Eiche. — 4. Gelgo, ein Hügelstreifen, v. gola, golica Heide? oder jełowa, richtiger iłowa, aus ił Betten, Mergel, oder jałowy, dial. jeławy unfruchtbar. — 5. Jodda, sandiger Acker, v. jodła

[1]) Mn. [a] — [2]) K. II. 218. 293. — [3]) Sch. 383.

Tanne, Kiefer, die in dieſer Gegend oft verwechſelt werden. — 6. Kanowa, Wald, v. kania Habicht. — 7. Lesna, Grenzgraben, v. lesny, a, Adjektiv zu les Wald. — 8. Mellnitzgraben v. mielnica, Adj. zu miel Untiefe, ſeichtes Waſſer. — 9. Polakenberg v. pólka góra Feldberg. — 10. Pustke, Grenzgraben, v. pusty öde, wüſt. — 11. Schwob Schlucht, v. żłob Rinne. — 12. Wersoftz und Werschofs, kleines Moor, v. wierch, wierzch Gipfel, das Obere, oder von wierzba Weidenbaum, Adj. wierzbowy. — 13. Smuk, mit Kiefern beſtandener Hügel, v. smołka Teer, Teergalle.

c) **Labuhn,**[1]) 1412 Lubań, 1440 Lebone, 1575—1601 Labbuhn — kſch. Łebuniô oder Łebuniå, poln. Lebino und Lebuno.

Flurnamen: 1. Czerawk, Moor, v. czerwienny rot. — 2. Czeretzwuk, Teich, v. czerot und ług mit Röhricht bewachſener Sumpf. — 3. Kaleschen, Moor, v. kał Moraſt, kaliszcza Pfütze. — 4. Kainstok, Bruch, v. kończy stok Sammelſtelle des Waſſers am Ende der Feldmark. — 5. Latzig, Waldſchlucht, v. laska Haſelſtrauch, oder lasek, Dim. v. las Wald. — 6. Modschill, Acker, v. moczydło Flachsröſte, naſſes, ſumpfiges Land.

44. Landechow,[2]) 1224, 1245 und 1295 Landochow — kſch. Lądzechowo, poln. Lądochowo und Lędziechowo, v. ląd, lęda Brachland, Neuland oder dem Pn. Lądoch. Wz. unbekannt.

Flurnamen fehlen.

45. Lantow,[3]) 1383 Lętowo und Lantow, 1437 Lantaw — kſch. Łątowo, poln. Łętowo v. Pn. Łąt oder wie Nr. 34 v. ląd, lęda unbebautes Land, bezw. łata Fleck, Flick.

Flurname: 1. Niepoczin, früher Vorwerk, v. nie-po-co „zu nichts".

46. Lanz,[4]) 1355 Lęczyce und Lanczicze, 1400 Lantzicz, 1437 Lansicz und Lantschütz, 1523 Lantzki, 1658 Lantz — kſch. Łączěce, poln. Łęczyce, v. lęg Niederung, Moor, Bruchland oder von łączka plor. łączki, Dim. v. łąka Weide, Wieſe. — „Wieſenau".

Flurnamen: 1. Damerow, ein Weg, v. dąb Eiche. — 2. Dworhorst, ein Weg, v. dwór Hof und gwozd, chrost Geſtrüpp, Gebüſch. — 3. Netzeweg v. nizki niedrig, tief gelegen. — 4. Sibirien, Weg, v. żeber, żebro Rippe, oder źréb Anteil, Loos, Hufe, zrebię Fohlen, Füllen? — 5. Trappenberg, deutſch? oder v. drapać klettern, drap Leiter? (Trappen [Otis. L.] gab es hier früher.)

[1]) Sch. 383. — [2]) U. I. Nr. 220. 436. — [3]) K. II. 294. — [4]) K. II. 292. 295.

47. Leba und Lauenburg:

a) Der Fluß Leba[1]) bildete von 1140 ab die Grenze zwischen den Bistümern Cujavien und Camin, dann die Grenze zwischen Pommern und Pommerellen und endlich zwischen den Landen Lauenburg und Bütow und Pommern. Polen und Kaschuben schreiben Łeba, die Kaschuben sprechen Weba oder Uëba. Das Wort ist eine uralte Flußbezeichnung, nicht Eigen- sondern Gemeinname. Es bezeichnet den Fluß schlechthin. Die ursprüngliche, bis in das Sanskrit hinein verfolgte Form ist Laba = alba, die weiße Flut. Die Wurzel ist nach Miklosich I 60 Nr. 191: lab. Der Verbalstamm lewać fließen, strömen, findet sich noch in o-lewać umfließen, umströmen. (Damroth, Seite 153.) Die Wenden an der Laba, der Elbe, sind die Po-laben. Lauenburg an der Elbe ist Lababurg. Auch die Rega hieß nach Beyersdorff (Balt. Stud. XXI, 48) ursprünglich Laba. Der Unterlauf jeder der drei Flüsse bildete ein Urstromtal, ihre Wassermasse eine „große Flut". Heute ist die Leba ein kleines Flüßchen, das sich in dem alten, bis zu einer Meile breiten Bett kaum mehr zurechtzufinden weiß und in unzähligen Windungen den Weg zum Lebasee bezw. zum Meere sucht. Im Neupolnischen bedeutet łeb, łba Kopf, Haupt, auch im übertragenen Sinne. v. Pobłocki meint darum (Słownik kaszubski, Seite 18), Leba bedeute „wielka bezw. głowna rzeka", d. h. großer oder Hauptfluß. Das dürfte jedoch kaum zutreffen.

b) Der Lebasee,[2]) der magnus lacus Lebesco, Lebezk, Lebscho, Lebsco, Lebzco, Lepsco, auch Lebrto, urkundlich fast eben so oft erwähnt, wie der Fluß, weil die Fischnutzung auf ihm stets sehr begehrt war.

c) Die Stadt Leba.[3]) Es ist zu unterscheiden das alte slavische Leba am „langen Ort", das nach dem Übergang in polnischen Besitz 1466 Coszczewicim genannt wurde, und das deutsche Lebamunde. Beide lagen am linken Ufer des Flusses und gingen in einer Sturmflut 1570 unter. Die wieder erbaute nige Stadt, das „Stedlein" Lebe liegt seitdem am rechten Ufer der Leba. Verwandte wendische Ortsnamen sind Lebusa bei Schlieben und Lebus in der Mark Brandenburg, polnische Łaboj, Łabno, Łabowa, Łabowice. Auch der Name des Flüßchens Liebe bei Marienwerder hat denselben Ursprung.

d) Lauenburg,[4]) zuerst 1320 erwähnt als „locus prope Lebam", wahrscheinlich eine alte slavische Siedelung mit dem Namen Lebino bezw. Lewino. Der Deutsche Ritterorden erhebt den Ort 1341 zur Stadt und nennt ihn Lewinburg. Die Pommernherzöge nennen die Stadt

[1]) Pe. Nr. 1, 142, 186 ff. dreizehnmal! U. I. Nr. 30. U. V. Nr. 148—150. 156. 516—518. — [2]) Pe. Nr. 142. 186. 330. 360. 403. 530. 702. — [3]) K. II. 34. 262. 270. — [4]) K. II. 10. 145—157.

Lawenborg, Lowenborch, Lowenborg, inzwischen auch Lebenborg und Lauwenborg. Die Polen machten daraus Lębork, Lemberg, latinisiert Leoburgum. Sie hatten ebenso Unrecht wie ihre Vorgänger; denn Lewinborg ist nicht auf das poln. lew Löwe, sondern wie Lauenburg an der Elbe auf laba, leba zurückzuführen; b geht noch heute lautgesetzlich in w über. Eine Laufbrücke über die Leba heißt dementsprechend der Löwensteg. Daraus ergibt sich auch, daß die Stadt Lauenburg in dem selbstgewählten Wappen den goldenen Löwen zu Unrecht führt. Die Ausführungen Kramers in seiner Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Teil I, Seite 90 sind nicht zutreffend. Aus Lawenburg mußte lautgesetzlich Lauenburg werden, wie a. O. aus Lava: Laue.[5])

e) Flurnamen in der Gemarkung Leba:

1. Barenka, Dünenweide, v. baran Widder, Hammel. — 2. Błotka, Wiese, v. błotka, Dim. v. błoto Sumpf. — 3. Czanske, Wiese, und 4. Chansla, Äcker, beide von szan Kiebitz. — 5. Gojszecze, Heide, v. gaj, vulgar. goj Hain, Wäldchen. — 6. Jaklowke, Wiese und Weide, v. jagła Hirsekorn, Grütze, Mannagrütze (glyceria fluitans R.) oder v. jegła Wacholder? — 7. „In der großen Jeserke", Wiese, v. jezioro See, Dim. jeziorko. — 8. Kopanke, Wiese, v. kopońka Mulde. — 9. Kowalewska, Wiese, v. kowal Schmied. In vielen Orten war früher die Stelle des Gemeindeschmieds mit Acker und Wiesen dotiert. — 10. Lebaborke, Wiesen, v. borek, Dim. aus bór Heidewald, also Wiesen am Lebaer Heidewald. — 11. Pahlen, Wiesen, v. płony kahl, unfruchtbar, oder v. palenie Brand v. palić brennen, rauchen. — 12. Plaw, Wiese, v. plaw das Fließen, der Erguß, die Strömung, Floß, w plaw schwimmend, unter Wasser stehen? — 13. Polske, Wiese, v. pólka Feldbach oder pal Pflock. — 14. „Hinter der Prang", Wiese, v. prąd Strömung. — 15. Szeponke, Wiese, v. prze bei und ponik Quelle mit sickerndem Wasser? — 16. Stanischka, Acker, v. stan Stand, Niederlassung? — 17. Steknitze, Acker, v. stok Wassersammelstelle. — 18. Turse, Wiese, v. tur, turza Auerochs. — 19. Wardelke, Wiese, v. wordel aus orzeł, orła Adler. — 20. Wogroda, Acker, v. ogród eingehegtes Land. — 21. Woiszecze, Wiese, wie Nr. 5 oder dial. v. wysoki hoch. — 22. Wollné, Wiese, v. wolny frei, Freiwiese, oder wolownia Ochsenweide. — 23. Zowinska, Wiese, v. sowka, sowinska, Dim. v. sowa Eule. — 24. Schon auf Stolper Gebiet, aber oft von Leba aus besucht, die Lonzke-Düne, v. łączka, Dim. v. łaka Bruch, Wiese.

[5]) Berncker, Slavisches Etymologisches Wörterbuch. Heidelberg 1908—13. Seite 695.

f) Flurnamen im Lauenburgen Stadtgebiet:

Um Lauenburg herum ist die klangliche Eindeutschung der slavischen Flurnamen viel weiter vorgeschritten als anderswo im Kreise, weil hier die deutsche Bevölkerung von vornherein das Übergewicht hatte. 1. Der Borstorfer Winkel, ehemaliges Bruch- und Heideland, v. bór Heidewald, Kiefer und staw Teich, borowy staw Wasserfläche mit einzelnen mit Kiefern bestandenen Werdern, wie es im Moor unterhalb der Stadt noch jetzt ist, oder v. brózda, borzda Furche zu Gemüsebeeten? — 2. Brinkekawel, Acker v. Brink, Quelle, v. br(u)n, br(u)nije, brna quelliges Land, Sumpf, oder brin Wacholder, und kawel = kawał, Loos, Anteil. Für Verlosen braucht man hier noch den Ausdruck „Verkaweln". Bei der Separation wurden einzelne Flurstücke „verkawelt", verlost. — 3. Der Glippenweg, v. chlipać, chłypać schlürfen, schliddern, hergeleitet. — 4. Der Husarenwinkel, dort gelegen, wo die Leba oberhalb der Stadt viele seenartige tote Arme bildet, sicherlich nicht von „Husaren", wenn auch vor 120 Jahren in Lauenburg einmal einige Jahre eine Schwadron Husaren stand. Das damals durchaus bruchige Gelände war als Pferdeweide für sie völlig ungeeignet. Wahrscheinlich ist die Ableitung v. osero, osaro = jezioro See. — 5. „Im Kuckuck", Wiesen an der Leba, v. gogoł, einer Entenart oder gogólka Hagedorn. „Kuckuck" als Wiesenname kehrt auch sonst im Kreise wieder. — 6. Kurze Morgen, die so lang und groß sind wie andere, v. kurzen Kohlenmeiler, korzeń Wurzel oder karcz Stubben, also Rodeland, Neuland. — 7. Ober den Pfalen, Acker, südlich von dem Wege gelegen, der das „Mittelfeld" halbiert, v. o pół über die Hälfte. Für pal bietet sich kein Anhalt, eben so wenig für opole Gau, Gemarkung, palenie Brand. — 8. Podlowa, Podlewa, sumpfige Wiesen, an der Leba und dem Kuhbach unterhalb der Wilhelmshöhe und dem Schloß, v. pod-lewa, Tunke, Schlamm. Láva ist sonst „eine tiefe sumpfige Stelle neben einem Flusse oder in einem eingetrockneten Flusse". Das entspricht genau der Örtlichkeit. — 9. Prüssenhagen, eigentlich Priessenhagen, sandiges Gelände westlich der Stadt, wo sich jetzt das Landratsamt befindet, v. brzesnica Birkenhag, v. brzoza, brêza Birke. — 10. Am „schiefen Berge", Übersetzung v. krzywa góra oder przy-bor am Walde. — „Schiefe" Berge kommen auch sonst als Flurbezeichnung vor, z. B. bei dem Dorfe Lanz, öfter noch in der Provinz Posen. Der Ausdruck ist aber wohl nicht nach Mucke von iwa, aspiriert jiwa, Salweide, abzuleiten, sondern v. krzywy schief, krumm. In der „Ostmark", herausgegeben vom Ostmarkenverein bei Eulitz-Lissa 1910, sagt darüber Seite 98 (in dem Abschnitt über die Geologie der

Provinz Posen) Fritz Pfuhl: „Schiefe Berge" nennt das Volk jene jene langen, schmalen Hügel, auch Wallberge und Schwedenberge genannt, die durch subglaciale Gletscherwasser abgelagert sind oder auch durch seitlichen Druck der Eismassen in die Höhe gepreßt wurden. Schief heißen sie wegen der Verwerfung und kreuzweisen Lagerung der Schichten von Kies, Sand und Mergel, aus denen sie aufgebaut sind." — 11. „Vor dem Schilde", Acker auf einem Bergsattel östlich der Stadt, v. siedło Niederlassung, Siedelung (cf. Schidlitz bei Langeböse und bei Danzig!) oder v. żółty sc. piasek gelber Sand. — 12. Die Silberwiese, zwischen Leba und Kuhbach gelegen, v. żuława Werder w geht in b über. Für die Anlehnung an sulij = potior besser bietet sich kein Anhalt.

49. Lischnitz,[1]) als Bach lesnicza schon 1377 erwähnt, als Ort erst 1756, abzuleiten nicht v. lis Fuchs, sondern v. lesnica Waldbach, aus las Laubwald — ksch. und poln. Lešnice. — „Walddorf".

Flurnamen fehlen.

50. Lissow,[2]) 1404 Lissow und Lissewo, 1437 Lyssow — ksch. Lěsow, poln. Lisewo, v. Pn. Lis Fuchs. — „Fuchsdorf".

Flurnamen fehlen.

51. Lowitz,[3]) 1437 Lowicz und Lowstcze, 1618 Laftze — ksch. Łówcz, poln. Łowcz, v. łowczy aus łow Jagd, łowic jagen, łowiec Jäger. „Jägerndorf". Der Abbau China hat seinen Namen von chojna junger Kiefernwald.

Flurnamen fehlen.

52. Lüblow,[4]) 1398 Lublewo, 1437 Lubbelaw, 1575 Lublow — ksch. Lěblowo, poln. Lublewo, v. Pn. Lubl, Krzf. v. Lubisław, Wz. luby lieb. — „Liebenau", „Liebau".

Flurname: 1. Gossa gora, kleiner bewaldeter Hügel, v. kos Amsel, koza Ziege oder kosa góra schiefer Berg.

53. Lübtow,[5]) 1437 Lubiatowo und Lubbetaw, 1628 Lubbetow — ksch. Lěbjatowo, poln. Lubiatowo, v. Pn. Lubjeta, Krzf. v. Lubisław, Lubomir u. ähnl., Wz. luby lieb. — „Liebshagen".

Flurnamen: 1. Podwosseck, Acker, v. pod-Osseck, Ossecken dicht bei Ossecken. — 2. Dworczkow, Acker, v. dwór Hof, dworski höfisch. — 3. Die Bialawa, Wiese, v. biały weiß, bialawa Bleiche. — 4. Die Gromisz, Weide, gromada Gemeinde, Gemeindeweide. — 5. Krzewitto, Bruch, v. krzewisko Gesträuch.

54. Luggewiese,[6]) 1437 Lubonisse?, 1528 Lugere und Lugera, 1628 Luggewitz und Luggewiese — ksch. Łęgi, poln. Ługi, v. łęg,

[1]) K. II. 35. — [2]) K. II. 234 291. — [3]) K. II. 259. [4]) K. II. 248. 293. — [5]) K. II. 291. — [6]) K. II. 60. 277. 295.

ług Niederung, Bruch. — Der ältere Name Lubonisse ist von dem Pn. Luboniec abzuleiten. Die Form Luggewiese ist vox hybrida, Wiese die Übersetzung von ług bezw. łaka.

Flurnamen: 1. Drettow, Wiese, v. Dial. drety, poln. darty zerrissen, ausgerissen. — 2. Dzielke, Hügel, v. dział Teil, Teilung, — Grenzteilung? — 3. Gebrons, Acker im Walde, v. gawron Rabenkrähe. — 4. Gonschke, Wiese, v. gąs Gans, Dim. gąska. — 5. Gubosse, Schlucht im Walde, v. kasch. gub Falte. — 6. Gukolle, Wiese, v. wokół eingehegter Platz. — 7. Gurkeniewa, Acker, v. górka, Dim. v. góra Berg, und niwa Neuland. — 8. Jelawe, Wiese an der Leba, v. jałowy, dial. jeławy unfruchtbar, übertragen „Jungvieh". — 9. Kosablotta, Moor, aus koza Ziege und błoto Moor. — 10. Krewinz, Acker im Walde, v. krzewieniec Gebüsch, v. krzew Strauch. — 11. Lassejame, Waldstrecke, v. lisia jama Fuchshöhle. — 12. Leskow, Acker im Walde, v. laska, Dim. v. las Laubenwald, lasisko dürftiger, dünn bestandener Wald. — 13. Niefke, Acker, v. niwka. Dim. v. niwa Neuland. — 14. Newjina, Acker, v. nowina Neuland. — 15. Paselle, Wiese, v. pas Streifen. — 16. Piekänke, Sandberg, v. piaskowa góra Sandberg, für piec Ofen findet sich keine Beziehung. — 17. Ritto, Waldsenke, v. koryto Mulde, Trog. — 18. Rybnik, Abbau, v. rybnik Fischer oder Fischweiher, v. ryba Fisch. — 19. Rofke, Waldschlucht, v. rów Graben, rówek Einschnitt. — 20. Sevelkäuze, Wiese, v. dial. żabelkowica, kasch. żabelkojce, Froschteich. — 21. Scharnejoj, Czarnejuj, Wiese, v. czarny goj (gaj) dunkler Hain? — 22. Schwobbes, Acker, v. żłób Rinne. — 23. Skotschke, Waldweg, v. skoczek Heuschrecke. — 24. Stregens, Weide, v. struga Wiesenbach, dial. streg. — 25. Walljonse, Gemeindeweide, v. walny allgemein. — 26. Zizewjina, Weide, v. sit Biese. — 27. Zrellberg, v. zródło Quelle.

55. Malkschütz,[1]) 1310 Malecicz, 1313 Malecsicz, Maletsicz und Maleczitz, 1356 Maletzicz, Malczicz und Malltzitze — kasch. Małoszéce, poln. Małuszyce, v. Pn. Małuch, Małoš, Maek aus mały klein. — Małošewici sind die Nachkommen, die Sippe der Małoš. „Kleiningen".

Flurnamen: 1. Blottchen, Teich, v. błotka, Dim. v. błoto Teich, Sumpf. — 2. Brosnik, Acker, 1830: Wrosnik, v. wrzos Heidekraut. — 3. Moddesimm, tiefer Teich, v. zimne moczydło kalte Flachsröste, kalter Sumpf. — 4. Pikowke, Acker im Walde, v. piec Ofen, Teerofen, Kalkofen.

---

[1]) Pe. Nr. 685. U. V. Nr. 149. 150. K. II. 3. 7.

56. Maſſow,[1]) 1334 Massewo, 1434 Masewo, 1602 Massow — kſch. Maszewo, poln. Massewo, v. Pn. Mas, Maz, Mach, Krzf. v. Masław, Imasław, v. imać greifen, beſitzen (nach Damroth) oder von Mazolub aus mazu, masu Menſch und ljubiti lieben (nach Mucke).

Flurname: 1. Die Kämpen, Acker, Moor und Wieſen, v. kępa Werder.

57. Merſin,[2]) 1378 Miromino, 1379 Mirsino, 1437 Mirssyno, 1575 und 1601 Mersyn, Mirsyn, Mirssin, Mörsin — kſch. Mjerzěno, poln. Mierzyno, v. Pn. Mirom, Miroma, Krzf. v. Mirosław, Wz. mir Friede, sława guter Name, Ruhm. — „Friedruhm", „Friedenau".

Flurnamen: 1. Bojack, Acker, v. bodziak Diſtel, Hagedorn? Für bójak, wojak Krieger fehlt der Zuſammenhang. — 2. Brudke, Brutke, Feld am Kanal, v. brud Schmutz, Sumpf. — 3. Czartory, Schetteri, Wieſen, v. czart Teufel. — 4. Die Gnoiki, Acker, v. gnój Miſt. Gnoiki ſind die im Kreiſe als Flurnamen oft wiederkehrenden „Miſtfelder", Felder, die nicht als Brache liegen gelaſſen wurden. — 5. Gorke, Berg, v. górka, Dim. v. góra. — 6. Die Kamenisten, Äcker, v. kamienisty ſteinig. — 7. Kapustnik, Acker, v. kapusta Kohl, Kumſt. — 8. Laske, Wald, Dim. v. las Wald. — 9. Motscharte, tief gelegener Acker, v. moczara Moraſt. — 10. Nowacke, Acker, v. nowy neu, Neuland. — 11. Oborre, Koppel, v. oborra eingehegter Platz. — 12. Pracherberg v. aſl. prachaty betteln. — 13. Scherofski, Acker, v. szeroki breit. — 14. Twornitzer Berg, v. dwór Hof. — 15. Ulekraug, Wüſtung, v. ul Waldbienenſtand. — 16. Wonschke, Wieſe, v. łązka, Dim. v. łąka Bruch, Wieſe. — Der Name des Nachbarorts Mersinke iſt Dim. zu Mersin.

58. Medderſin,[3]) 1354 und 1355 im Kreiſe Bütow belegt als Medarsyn. Im Kreiſe Lauenburg wird die Medderſinſche Mühle erſt 1658 erwähnt. Der Słownik gieograficzny nennt den Ort Niedarsyno. Danach wäre der Name auf den Pn. Niedarz zurückzuführen, während Meddersin von miedar Metſieder, miód Honig, abzuleiten iſt. Dafür ſpricht auch, daß noch heute in Medderſin mit gutem Erfolg Bienenzucht getrieben wird, und daß es in nächſter Nähe von Chmelenz, Hopfengarten, liegt.

59. Miggow, Meggow[4]) zu Küſſow gehörig, früher ein größerer Ort, jetzt nur noch aus einem Gehöft beſtehend, urkundlich nicht belegt, poln. Migowo, v. mgła Nebel, wegen ſeiner Lage am feuchten Lebabruch.

---

[1]) K. II. 226. — [2]) K. II. 235. 293. — [3]) K. II. 192. 301. — [4]) Sch. 36.

60. Nawitz,[1]) 1356 Nawsze, 1392 Nawicz, Nawcz, 1400 Nawstze, 1437 Nafftcze, 1608 Nawitz — tsch. Nåvcz, poln. Nawicz, Nawcz, v. Pn. Naczek, Krzf. v. Naczysław, aus nače = incipere und sława Ruhm, also Ruhmbegründer. „Ruhmshagen."

Flurnamen fehlen.

61. Nesnachow,[2]) 1401 Nesnachow, 1402 Niesnachow, 1527 Netzenachow, 1601 Nesnechow, 1777 Niesnachau — tsch. und poln. Nieznachowo, v. Pn. Nieznach, aus der Negation nie und znać wissen, erkennen, anerkennen, asl. Form znanu unbekannt. „Fremdlingsdorf". Die Örtlichkeit spricht für die Ableitung v. nędza Not, ein ärmlicher Ort. „Elendshof".

Flurnamen fehlen.

62. Neuendorf,[3]) trotz des deutschen Namens der Flurnamen wegen hier aufgenommen. Der Ort ist auch sicher kein neuer, sondern eine alte slavische Siedelung, die ihren deutschen Namen erst nach der Besetzung mit deutschen Ansiedlern und mit der Erteilung der Grundveste vom Jahre 1349 durch den Deutschen Ritterorden. Dafür sprechen auch der „Kastellberg", ein alter Burgwall am Ostrande des Dorfes aus slavischer Zeit, und eine Anzahl noch erhaltener slavischer Flurnamen:

1. Der Bieswinkel, Viehweide, aus dem Adjektiv biesowy, zu dem ein Substantiv, etwa pasza Weide, zu ergänzen ist, v. bies Teufel. — 2. Der Sillerberg, v. sulij = potior besser. — 3. Der Sünderberg, v. asl. sądu, poln. sąd Gericht, Urteil, also Gerichtsberg. — 4. Der Löwensteg = Leba-Steg. — 5. Scharnhorst, ursprünglich ein Abbau, jetzt selbständiges Gut, v. czarny gwozd, chrost Schwarzwald, schwarzer Bergwald, dem deutschen Hart, Horst entsprechend. — 6. Dobbergutsche Wiesen, Übersetzung v. dobry gut. cf. Luggewiese.

63. Obliwitz,[4]) 1374 Obislawicz, Obislawicy, 1400 und 1437 Oblewitz, 1522 Woblewitz und Uebelnisse, 1658 Obliwitz — tsch. Woblĕvice, poln. Oblewice, v. Pn. Obla oder Ubyš, Krzf. v. Obiesław, Wz. poln. obiecać versprechen, verheißen, und sława Ruhm, also der Ruhm-Verheißende. Die zahlreichen Gräberfunde bei dem Orte, darunter auch Hausurnen, beweisen, daß der Ort bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war. Obliwitz war ursprünglich ein slavisches Sippendorf, also eine Bauerngemeinde.

Flurnamen fehlen.

64. Osseck und **Ossecken,**[5]) das eine im äußersten Südosten, das andere im Nordosten des Kreises gelegen, beide sprachlich gleichen

[1]) K. II. 293. — [2]) K. II. 247. 255. 299. — [3]) Sch. 399 und K. II. 211. — [4]) K. II. 216. 295. — [5]) Sch. 406. 407. Pe. Nr. 370.

Urſprungs: 1280 Osseke, 1284 Osieki, 1379 Ossek, 1575 Woseki und Wosseck, 1628 Wossecken und Ossecken — kſch. Wosek, Woseki, poln. Osiek, Osieki, v. aſl. osêkŭ, poln. ośič, osiek Aushau, Lichtung, aber auch Hürde, Verhau, v. siek = secare und o = circa. Oſſecken war alter Biſchofsbeſitz und hatte ſchon 1284 einen Kaplan. Oſſeck wird zuerſt 1414 in den Kopenhagener Wachstafeln erwähnt. Jan Oſieki (v. Oſſecken) hatte 1619 einen Gerichtsſtreit mit Franziskus Diezelski auf Chottſchow, der ihm zwei Ochſen gepfändet hat.[1]) Der „Strohberg" bei Oſſecken läßt auf eine alte Befeſtigungsanlage, einen Gard, ſchließen. — „Lichtenhain", „Lichtenwalde".

a) Flurnamen zu Oſſeck: 1. Dombrowa góra, Eichberg. — 2. Glemboka Wonschka, Wieſe, v. głęboka łączka kleine, tiefe Wieſe. — 3. Graniczni Nowina, Grenz-Neuland. — 4. Kampiasta, Wieſe, v. kępiasta sc. łąka, Wieſe voller Kämpen, Bülten (kępa). — 5. Kania, Feld, v. kania Habicht. — 6. Kiprznitza, Kiprznica góra, Kiprzni row, Kiprzonko, Wald-, Berg-, Acker-Bezeichnung, v. koprzywnica aus kopriva Brenneſſel (pokrywa). — 7. Konoplisztsche, Acker, v. konop Hanf. — 8. Kosa struga, Schlucht, = Ziegenbach. — 9. Kowalka, Feld, v. kowalka sc. rola Schmiedefeld. — 10. Kulla, Grube, v. kula kreisrunde Vertiefung, plattdeutſch Kaule. — 11. Kottwo, Feld, v. kotło Keſſel. — 12. Lass, Wald, v. las Laubwald. — 13. Modczick, Bruch, v. moczydło Flachsröſte. — 14. Muinska struga, Bach, v. Młyńska struga Mühlbach. — 15. Pgischauk, Pgisch-schauk, Bruch, v. piszczałka Pfeife? — cf. Nr. 34, 19 unter Kattschow! — 16. Rownie, Feld, v. rowne sc. pole ebenes Feld. — 17. Schmeltowe Row, Schlucht, v. chmiel Hopfen, oder smola Teer und rów Graben, Schlucht, alſo vielleicht Kohlenmeiler-, Teerofenſchlucht. — 18. Staw-Teich. — 19. Stegnischtzsche, Wieſe, v. stegniszcza, Adj. aus stek, stok Zuſammenfluß, v. tek, tok laufen. — 20. Wickowa gora, Berg, mehrdeutig, Anlehnung an wyka, wyczka Wick, wić Rute, Gerte, wycinek junger Eber, Keiler möglich. — 21. Wokolko, Wieſe, v. okołka, okołek, Dim. v. okoł Hürde. — 22. Zorawintz, Bruch, v. żórawina Krähenbeere, Reiherbeere, żórawięcia Reiherwieſe, oder v. żar, dial. żor Brand.

b) Flurnamen zu Oſſecken: 1. Die Dombrowe, jetzt Kiefernwald, ſonſt v. dąb Eiche. cf. Nr. I, 6. — 2. Mudscheddel, Teich, moczadło, Moraſt, Flachsröſte. — 3. Der Strohberg, v. Ostrow Inſel, Inſelberg, ostrowa góra ſcharfer Berg, oder ostroża góra Schanzberg, ostróg ein mit Palliſaden befeſtigter Ort. — 4. Czizerski,

[1]) Georg von Diezelsky, Aufzeichnungen über die Familie von Diezelsky. Lauenburg 1912. Seite 81.

Vorwerk, v. ciecierzyca bunte Wicke, oder ciecierza Auerhahn, Birkhuhn. — Die geringe Zahl der erhaltenen slavischen Flurnamen erklärt sich aus einer Bemerkung bei Tetzner, Slowinzen und Lebakaschuben, Seite 98: Der Pastor in Ossek (Ossecken) erzählt (1856): Im Jahre 1811 wurde die slavische Sprache im Kreise Lauenburg „gesetzlich untersagt". Diejenigen, welche vor dem genannten Jahre konfirmiert wurden, sind noch reine Kaschuben; die übrigen geben schon der deutschen Sprache den Vorzug, und ihre Kinder verstehen die slavische Sprache nicht mehr. — Der letzte evangelische Gottesdienst in polnischer Sprache war in Ossecken im Jahre 1865.

65. Paraschin,[1]) 1400 und 1437 Paraschin, 1416 Paraszęno, 1498 Parschen, 1575 Parresyn, 1608 Parasyn — ksch. Paraszěno, poln. Paraszyno, v. Pn. Parasz, urkundlich belegter Familienname Paraski, oder der Örtlichkeit entsprechend von para, poln. dial. barzyna Sumpf, Moor. — „bar" ist ruthenisch „feuchter Ort zwischen zwei Hügeln". Das trifft auf Paraschin genau zu. Zu Paraschin gehört das Vorwerk Paretz, bis 1868 Porzecze, aus po an, und rzeczka, Dim. v. rzeka Fluß.

Flurnamen fehlen.

66. Perlin,[2]) 1379 Pirlin, 1437 Pirlinyno, 1463 Perlow, 1601 Perlyn und Berlin — ksch. Perlěno, poln. Perlino. Der Ort liegt am Abfluß des Chottschower Sees. Daraus erklärt sich die Ableitung des Namens von brlo, barlo Stab, Holzgitter, Fischgatter. Dem Besitzer stand bis in die neueste Zeit das Aalfangrecht zu. Nahebei liegt Klein Parlin, Perlinko, in den Urkunden „lütken Berlin", im Volksmunde Sperling genannt. Nach Aufteilung des Besitzes in Rentengüter sind die Flurnamen verschwunden.

67. Poppow, als Panengut erst 1628 und 1658 erwähnt — ksch. und poln. Popowo, v. pop Pfaffe, also ursprünglich wohl Kirchengut. „Pfaffendorf".

Flurnamen fehlen.

68. Prebendow,[3]) 1364 Prsebandow, 1402 Przebendowo, 1437 Przebandaw, 1455 Przebudow, 1601 Prebbendow — ksch. Przebędowo, poln. Przebędzino, v. Pn. Przebąd, aus der Präp. prze vor, und by sein, bąd sein werden, also der Führer. „Vormannsdorf".

Flurnamen: 1. Blizi Staw, Teich, v. bliz nahe, und staw Teich. — 2. Hädso, Hadso, Sumpf, v. jezioro See, oder hozd, gwozdz, poln. chwost, chwast Gestrüpp. — 3. Jesnowz oder Jasnowitz, Moorweide, poln. Dial. jas, jasiek böser Geist, Teufel; jaz Wasser-

[1]) K. II. 248. 292. — [2]) K. II. 235. 249. 293. — [3]) K. II. 61. 234. 293.

wehr (cf. 10, 1), jazdz, jaszcz Kaulbars. — 4. Karczins, Bruch, v. karcz Stubben. — 5. Kalkow, Sumpf, v. kał Schlamm. — 6. Kampiaste Bloto, Moor, v. kępiaste błoto ein Sumpf voller Werder, Bülten, Kämpen. — 7. Kandigore, Hügel, v. kani gora Habichtsberg. — 8. Kobelli Bloto, Stuten-, Roßkoppelbruch. — 9. Kontowo, Weide, v. kąt Ecke, Winkel. — 10. Podjasnows = pod jasionowie, dicht bei den Eſchen. — 11. Oborne, Weide, Adj. zu obora, Viehſtall, Vorwerk. — 12. Suchistaw, trockener, trockengelegter Teich. — 13. Wodsaw, Bruch, v. woda Waſſer, oder wozowy fahrbar. — 14. Zedlischtsche, Feld, v. siedliszcze Anſiedelung, Abbau.

69. Puggerſchow,[1]) 1340 Pogrischow und Pogorszow, 1363 Pogorszewo, 1411 Pogirschow, 1437 Pogaschow, 1575 und 1628 Puggers, 1583 beſtand der Ort aus Groß und Klein Puggers, 1596 Poggerschau, 1658 Bugerssow — kſch. und poln. Pogorszewo, aus po-górze am Berge, oder po-gor am Brandort. Der Ort liegt jetzt auf der Höhe. Reſte der alten Siedelung am Fuße des Berges wurden noch in neueſter Zeit feſtgeſtellt. Name und Schreibweiſe des Ortes kehren in Weſtpreußen ſehr oft wieder. „Amberg", „Brand".

Flurnamen: 1. Modschiddel, ein Soll, v. moczydło Flachsröſte, Moraſt. — 2. Smarsonke, Moor, v. smard Geſtank. — 3. Smerdpole, Bruch, wie Nr. 2, Stinkfeld. — 4. Smolinz, hochgelegene Wieſe, v. smolnica Teerbude, v. smola Teer; alſo muß in der Nähe ein Teerofen geſtanden haben.

70. Puſitz,[2]) 1356 Puzyce und Pusicz, 1437 Pusitz — kſch. Pužĕce, poln. Puźyce, Familienname von Puźycki. Die Wurzel des Namens iſt puc, Bedeutung nicht bekannt, vielleicht = puc, pucek Bausbacke, oder v. płuzić gedeihen, gut fortkommen, mit dem Hakenpflug leicht zu beſtellen. Der Boden in der Dorfgemarkung iſt meiſt ſo dürftig, daß der Name heute volkstümlich pół (ſpr. pu!) życie, d. h. „halbes Leben" gedeutet wird, — ein Ort, wo man nicht recht leben und ſterben kann.

Flurnamen fehlen.

71. Rekow, Reckow,[3]) 1393 Rekowo, 1437 Rekow, 1607 Reckow — kſch. und poln. Rekowo, v. rak, rek Krebs, „Krebsdorf".

Flurname: 1. Die Steinrieje, v. reja naſſes, quelliges Land, das voller Steine iſt.

72. Reddeſtow,[4]) 1356 Redestow, 1356 Redistow, 1437 Redostow — kſch. Reděstowo, poln. Redystowo, v. Pn. Redosta aus Radosław, Wz. radŭ = alacer froh, sława Ruhm, alſo der Ruhmesfrohe,

[1]) K. II. 233. 257. 292. — [2]) K. II. 214. 294. — [3]) K. II. 219. 294. — [4]) K. II. 291.

Ruhm-Heischende, schnell Ruhm Gewinnende. „Ruhmliebsdorf", „Ehrliebsdorf".

Flurnamen: 1. Dombrowa, Gehölz, v. dąb Eiche. — 2. Gelengi row, v. jeleni rów Hirschgraben. — 3. Kamsuck, Bruch, v. komysz, komesz Schilfrohr, und ług Bruch. — 4. Mostken, Acker, v. mostek, mostka, Dim. v. most Brücke. — 5. Sparsischtcze, Teich, v. sparzyć verbrennen, weil an der Kohlenbrandstelle gelegen.

73. Rettkewitz,[1]) 1335 Retechowice, 1340 Retechowitz, 1523 Retkevitze, Retkowicz, Reckowicz, 1658 Ratkowitz und Retzkewitz — ksch. Redkojce, Redkovice, poln. Retochowice, v. Pn. Retek, Redek, Krzf. v. Ratibor (aus ratĭ = bellum und borŭ = pugna), der Kämpfer. „Hildungen", „Hattingen", „Wigleben", „Gundingen" wären entsprechende deutsche Ortsnamen, da Rettkewitz ein Sippendorf war.

Flurnamen: 1. Bialke, Quelle, v. biały weiß, hell, rein; białka ist volkstümlich die „junge Frau". — 2. Blottken, Wassertümpel, v. błotka, Dim. v. błoto Sumpf. — 3. Dobbernow, Moor, v. dobrany, Adj. aus dobro Gemeinwohl, also Gemeindemoor? — 4. Gylitz, kleiner Berg, v. golica Blöße, aus goly bloß, kahl. — 5. Gytzke, Wiese, v. ap. giezek, Genitiv giezka, Dial. giza Röhrenknochen, Füllsel? — 6. Schieschow, Graben, dunkel, vielleicht v. szczuczy aus szczuka Hecht, da solche darin gefangen werden. — 7. Schwob, Schlucht, v. żłób Rinne. — 8. Stregg, Wiesenbach, v. struga Rinnsal. — 9. Wogrodden, Wiese, v. ogród Hürde, Umzäunung. — 10. Zitzitz, toter Arm der Leba, v. sicica aus sit Binse.

74. Roschütz,[2]) 1384 Rosziec und Rossicz, 1488 und 1523 Roschitz, 1574 Roschütz — ksch. Roszczyce, poln. Rośiec, v. Pn. Rożek, Rożk, Dim. v. róg Horn. „Hornungen".

Flurnamen: 1. Bukowtz, Anhöhe, v. buk Buche. — 2. Dwina, Diewen, Waldbestand, v. drzewina aus drzewo Baum, Holz, Gehölz. — 3. Gohrken, Hügel, v. górka, Dim. v. góra Berg. — 4. Gronde, Bruch, v. grąd Sandhügel im Sumpf, mit Gebüsch bewachsener Werder. — 5. Kalkowe, Erlengebüsch, v. kał Schlamm, Morast. — 6. Kobelling, Anhöhe mit Gesträuch, v. kobyla Stute, Roß, aber auch Schlehe. — 7. Rickowawnitz, Anhöhe, v. rydz Reizker, v. rycérz Ritter, oder v. rzeka Bach, am Bach gelegen? — 8. Schmuschow, ein Höhenzug, v. smuga Streifen? — 9. Strichow, Feld am Wege, v. strzyż Zaunkönig? — 10. Wisselberg, v. wesoła (góra), anmutiger Berg.

75. Rosgars,[3]) 1392 Rosgars, 1437 Rosgors und Rosgórz, 1514 Rossgor, 1528 Rossgors, 1628 Rossegar, 1658 Rossgar —

[1]) K. II. 226. 227. — [2]) K. II. 228. 240. — [3]) K. II. 276. 292.

tſch. Rozgorźe, poln. Rozgórz, v. roz auseinander und gorze (gory) Berge, Berggabelung, Weitung der Berge. (cf. Roslasin, Rostock.) „Gabelsberg"

Flurnamen: 1. Wosnitz, Bruch, v. wosnica = osnica aus osa Espe. — 2. Wokulle, Weide, v. wokól = okól umhegter Platz, Hürde. — 3. Bagnosto bloto, Moor, v. bagno Sumpf und błoto ebenfalls Sumpf, alſo ein ſehr ſumpfiger Moraſt? — Bagno iſt aber bot. auch Weidegeſtrüpp, dial. Sumpfhorſt. Alſo handelt es ſich wohl um einen mit Geſtrüpp von Weiden und Porſt bewachſenen Sumpf. — 4. Tuchwiese. v. duch Geiſt, Hauch, duchowy geiſtlich? oder v. tucz Maſt, da cz oft in ch über geht?

76. Roslaſin,[1]) 1356 Rozlasin, von dem Deutſchen Ritterorden oder gleichzeitig Rosenberg genannt, 1400 wieder Roslasin, 1438 Roslosyn, Roslasyn — tſch. Rozłaženo, poln. Rozłasino. Roslasin iſt nach Analogie v. Roz-gor, Roz-tok aus roz-łaz gebildet, das iſt „weites, durch Niederbrennen von Gebüſch gewonnenes Ackerland". Die zweite Schreibweiſe „Roslosyn" erklärt ſich aus: roz-łóg weite Strecke, Heide, — roz = łożyć zerlegen.

Flurnamen: 1. Dwornitz, Acker, v. dwornica zum Acker-Hofe (dwór) gehörig. — 2. Die Guhrken, Acker, v. górka, Dim. v. góra Berg. — 3. Konschewo, Acker, v. kończowa sc. rola Acker am Ende, Ausgang (koniec, końca). — 4. Die Kronk-Stücke, v. krąk Krähe. — 5. Maleschken, Acker, v. maluśki ganz klein. — 6. Auf Oltschin, Acker, v. olszyna Erlenwald, v. olsza Erle. — 7. Sosnowz, Acker, v. sosna Kiefer. — 8. Przyborowa = Acker am Heidewald. — 9. Rötzkow, Wald, v. rusy, rusawy rotbraun, von dem eiſenhaltigen Boden. — 10. Der Sorgenberg, Berg am See, von jezioro See, Dim. jeziorko, oder zgorzeć abbrennen.

77. Rybienke,[2]) 1437 Rybinko und Reyben, 1608 Klein Riben, 1628 Ribanke, 1658 Ribenke — tſch. Rěbinko, poln. Rybinko, Dim. v. Rybno aus ryba Fiſch. — „Fiſcherkaten."

Flurnamen: 1. Dlugi Staw, Wieſe, v. długi lang und staw Teich. — 2. Dwornitza, Acker. (cf. 76, 1.) — 3. Enzieska Strega = Enzower Wieſenbach. — 4. Gaiowa góra = Hainberg. — 5. Konczi błoto = Sumpf am Ende der Feldmark. cf. 76, 3. — 6. Nowina und Nowinke, nowina Neuland, Dim. nowinka. — 7. Zorawintza, Moor, v. żoraw Reiher, Żorawina, żorawiec Reiherwieſe.

78. Sarbske,[3]) 1373 Scherpsk, 1389 Sarbsk, 1423 Zarbske, 1437 Serpsk, 1523 Zerpsky. Der zugehörige See 1372 und 1447

[1]) K. II. 215. 220. 293. — [2]) K. II. 252. 261. — [3]) K. II. 275. 292.

Serbsko — tsch. Sårbsk und Sorbsko, poln. Sarbsk. Nach Brückner, Die Slavischen Ansiedlungen, Seite 82, v. asl. srŭbenŭ, poln. serb Sorbe, Nebenform sarb, czech. srby, srbec, srbsko. Das Suffix sk, sko war namentlich bei Bildung geographischer Namen in ältester Zeit gebräuchlich; es ist (in geographischem Sinne) bedeutungslos geworden, kommt aber merkwürdiger Weise sehr häufig in Namen von Orten vor, die am Wasser entstanden sind (Damroth, Ortsnamen Schlesiens, Seite 19), cf. lacus Lebsko. Erwägt man andererseits, daß die Endung isko, sko Substantiva von Appellativen bildet und den Ort des Vorkommens bezeichnet, so liegt doch der Schluß nahe, daß Sarbske ein ehemaliges Sorben-, d. h. Wendendorf war. Die Lage des Ortes im Moor, hinter dem See und den Dünen konnte der Erhaltung der letzten Reste des Wendenvolkes in unserm Kreise günstig sein. Denselben Ursprung hat der Name der Stadt Zerbst „die Wendenstätte". Eine andere Ansicht teilte mir handschriftlich der verstorbene Pfarrer Dr. Kujot in Unislaw mit: Der Stamm sarb ist in der lebenden Sprache nicht mehr vorhanden. Er findet sich in vielen Ortsnamen, z. B. in Sarby bei Schönlanke, in Sarbia, Sarbie an der Warthe, in Sarbicko, Sarbiewo in Posen und in Sarbka, einem Zufluß der Obra in Posen. Alle diese Namen bezeichnen Orte am Wasser oder Wasserläufe. Er schließt daraus, daß der Stamm sarb Wasser bedeutet. Nun mögen die Slavisten vom Fach entscheiden.

Flurnamen: 1. Dalschi kont, Acker, v. dalszy foru, abgelegen und kąb Ecke, Winkel. — 2. Granitzi, Acker, v. granica Grenze. — 3. Klini, Feld, wohl nicht v. klin, pl. kliny Keil, sondern v. glinka Lehmgrube, pl. glinki. — 4. Krokas, Acker, v. krąk Krähe. — 5. Mitschi, Acker, v. miedza, Rain, Grenze. — 6. Ogonata, Weide, v. ogonaty, Adj. aus ogon Ende, Schwanz, dial. = ogonek kleine Trift. — 7. Pod Wollschin, Bruch, v. pod wolszyna = olszyna dicht am Erlenbusch. — 8. Pusta Woborra (Oborra) = Einödhof. — 8a. Skalitze, Weide, v. skała Fels, skalica steinig. — 9. Wanesch, Acker, v. wanna Mulde? — 10. Warnilas, Wald, v. wroni las Krähenwald. — 11. Waschini, Bruch, v. wolszyna = olszyna Erlenbusch. — 12. Wstredzi, Wiese, v. w strzechi bei den Hütten, Strohdächern. — 13. Za Strega = hinter dem Bach.

79. Sassin[1]) 1437 Sassyno, 1601 Sessin, 1658 Sossin — tsch. Sasĕno, poln. Sasino. Schon im 14. Jahrhundert wurden hier Deutsche, oft kurzweg Sachsen genannt, angesiedelt. Daher wohl Sassin v. sas Sachse abzuleiten, also „Sachsendorf".

---

[1]) K. II. 247. 292.

Flurnamen: 1. Baba, Moor, v. baba altes Weib, Hexe. — 2. Bjalke, Bleiche, v. biały weiß. Bałko ist auch ein kleiner See in einer Niederung. — 3. Bukowenow, Acker, v. buk Rotbuche. — 3a. Bukowts, Wald, v. bukowiec Buchenwald. — 4. Cholewe, Acker, v. cholewa Stiefelschaft! — 5. Dombrowke, Acker, v. dąbrowka, Dim. v. dąbrowa Eichicht, Wald, Gehölz. — 6. Gareschke, Sumpf, v. jar Rinne, Schlucht, sumpfige Niederung, oder gorycz Bitterkraut, Fieberklee. — 7. Gnidel, Sumpf, gnój Mist, Dreck, daraus gniły dół Dreckloch. — 8. Gorschnitz, hügeliges Feld, v. górzyzna aus góra Berg, oder garść hohle Hand. — 9. Grabow, Acker, v. grab Weißbuche. — 10. Grondow, Bruch, v. grąd Schütt, Werder im Sumpf. — 11. Jastru struga, Wiesenbach, v. kſch. jastré Ostern, Osterbach, aus dem die Leute am Ostermorgen heilkräftiges (!) Wasser holen. — 12. Kreschintz, Feld, v. krés Grenze. — 13. Lasainsko, Gebüsch, v. lasinko = lasko, Dim. v. las Laubwald, oder v. lasa Fleck, Streifen, lasains gesprenkelt, würde gemischtes Gehölz deuten. — 14. Marzow, Bruch, v. slow.-kſch. mârz, poln. mróz Frost, Schauder, oder morze See? (cf. Nr. 1, 13). — 15. Pjaske Feld, v. piasek Sand. — 16. Popawe, Poppow Wiese, v. pop Pfaffe, Pfarrer. — 17. Pottock Wiese, v. po-tok Wasserzusammenfluß, Regenbach. — 18. Sdrowke, Wiese, v. zdrojek, Dim. v. zdrój Quelle. — 19. Streschock, Wiese, v. strachowa łąka Spuckwiese. — 20. Wolschinka, Bruch, v. olszynka Erlengebüsch. — 21. Wprzenie, Feld, v. wieprz entmanntes Schwein. — 22. Zisenow und 23. Ziesch, Bruch, v. cis Eibe.

80. Saulin,[1]) 1268 ist Michael, praepositus de Saulin, Zeuge einer Schenkung des Herzogs Wratislaw von Pommern an das Kloster Bukow, — 1357 Saulyn, 1379 Sawelin, 1493 Ctzawlin, 1507 Sawlin — kſch. Soleno, poln. Sawulino, Solino. — Die Überreste einer Gard-Anlage im Sauliner See lassen darauf schließen, daß der Ort schon in vorchristlicher Zeit besiedelt war. Darum dürfte der Ortsname nicht von Szaweł = Saul abzuleiten sein, sondern von Savula, Krzf. v. Sulisław, aus sulŭ, sulij = potior hervorragend, ausgezeichnet, und sława Ruhm, großer Name (cf. Nr. 7). „Gutruhmsdorf".

Flurnamen: 1. Czerowke, kleiner Teich, v. czary, czarow Zauberei, Teufelssee. — 2. Galetzke, Feld, v. gałać säubern, räumen, oder golica v. goły kahl. — 3. Gesorke, Weide, v. jeziorko, Dim. v. jezioro See. — 4. Glienz, Acker, v. gliniec Lehmgrube. — 5. Grabowke, Acker, v. grab Weißbuche, oder grób Grabhügel, garb Hügelland.

[1]) Po. Nr. 235. — K. II. 23. 253.

— 6. Kosäng, Gebüsch, v. koza Ziege. — 7. Nowjene, Acker, v. nowina Neuland. — 8. Modschade, Bruch, v. moczadło Morast. — 9. Strimm, Moor, v. strumienisty voller Wasserläufe, aus strumień Strom.

81. Scharschow,[1]) 1402 Skarzewo, 1437 Scharchow, 1514 Schkarszewo und Schkarsszow, 1628 Scharssow — ksch. Zarzewo, poln. Scharschow. Erklärung steht aus, da eine zuverlässige Anlehnung bis jetzt fehlt. Verwandte Ortsbezeichnungen sind Skaryczewo-Skarszewo (Schöneck in Westpreußen), Skarszewo-See bei Sullenczyn, Kreis Stadthaus, das Dorf Karschin und der Karsino-See, Kreis Konitz. — Skarbiszewo (Karbischau) und Skarbiszecy v. Skarbiszojce werden von Damroth (Ortsnamen Schlesiens, Seite 81) auf den Pn. Skarbisław zurückgeführt, skorby, skarby eifrig, behend.

Flurnamen fehlen.

82. Schimmerwitz,[2]) 1377 Siemirowice und Wciemierovice, auch Schimmersdorff (!), 1437 Schemirowitcz, 1575 Schimmevitz — ksch. Sěmrejce, Szemerowice, poln. Siemirowo und Swiemierowice. Die Anlehnung ist möglich a) an Pn. Swiemir v. swoj selbst, sein eigen, und mir Friede; b) dem asl. siem sieben (poln. siedm), welches, von Personennamen verschiedenen Geschlechts gebraucht, siemiero heißt. Siemierowice war das Eigentum oder Erbteil von sieben Nachkommen eines Mannes. Die zerstreuten Gehöfte des lang ausgedehnten Heide-Dorfes sprechen für diese Siebenteilung. Nicht weit davon liegen die ebenso zerstreut liegenden Gehöfte der „Zwölf Apostel". „Siebenhausen".

Flurnamen fehlen.

83. Schlaischow,[3]), 1402 Slawuszewo, Sleischow, 1437 Slischow, 1523 Slawesow, 1575 Schlawiko, 1601 Schlaffikow, 1628 Schlawischow — ksch. und poln. Sławuszewo, v. Pn. Slawosz (cf. Seite 153), Slawek, Slaviko, Krzf. v. Sławomir = Friedruhm, also „Friedruhmsdorf", „Friedruhmshagen".

Flurnamen unter Nr. 1 bei Bebbrow aufgeführt; beide bilden zusammen eine Feldmark.

84. Schlochow,[4]) 1342 Sulkow, 1400 Sulschaw, 1414 Solchow, von da ab Schlochow — ksch. Słechowo und Slichova, poln. Słuchowo, die gleiche Ableitung wie der folgende Ort.

Flurnamen fehlen.

85. Schlutschow,[5]) 1400 Slusow, 1437 Sluschaw und Sluschow, 1575 Schlussow, 1628 Schlussow, 1658 Schlüssow — ksch. Słěszewo, poln. Słuchowo, v. Pn. Słuch oder Słusz, Krzf. v. Sulisław, aus sulŭ,

[1]) K. II. 276. — [2]) K. II. 37. 237. 249. 293. — [3]) K. II. 254. 291. — [4]) K. II. 251. 258. — [5]) K. II. 254. 255. 292.

sulij = potior besser, ausgezeichnet, hervorragend, oder v. służyc dienen, wenn es mit Hörigen besetzte Dörfer waren. „Groß-, Bestruhmsdorf".

Flurnamen: 1. Brandsmoor, v. prąd Sandwerder im Moor. — 2. Gramatschkeberg, v. gromadzka sc. góra Gemeindeberg, oder gromaździć häufen, versammeln. — 3. Karschnitz, Acker, v. karzina Rodung. — 4. Rillgarten, Acker in einer nassen Schlucht, v. reija nasses Land, und ogród umhegter Platz. — 5. Roschnik, Busch, v. rożnik Ecke, Horn. — 6. Rownelas, Wald, v. równy, Adj. aus rów Graben, Grenze, und las Laubwald. — 7. Sobjak, Wäldchen, v. sobaka verächtlich, Hund, oder v. zobijak Totschläger, also ein „Totschlag", d. h. eine Mordstelle. — 8. Stregga, v. struga Wiesenbach. — 9. Wakol, Teich, v. okól Viehstall, Hürde.

86. Schönehr,[1]) 1372 Schonor, 1402 Szenurza, 1437 Schonors, 1477 und 1514 Schonore, 1528 Schonerse, 1575 Schönohr, 1628 Schonor — ksch. Szenurcze und Szczenurzy, poln. Szenurza; ein bis jetzt ungelöstes Rätsel! Als Vermutung kann angenommen werden, daß es sich vielleicht um eine Verbindung von szczenie junger Hund, und oracze Ackerwerk, Vorwerk, handelt. Es gab Hörige, denen die Aufzucht und Wartung der Meute oblag. Aber es läßt sich kein Beweis erbringen, daß hier ein solcher Fall vorlag. Brückner (Die slavischen Ansiedlungen der Altmark, Seite 81) leitet die polnischen Ortsnamen Sennóv, Seńava v. asl. sêno Heu ab. Dann wäre Schönehr der Örtlichkeit entsprechend = Heuvorwerk. Prof. Dr. Mucke (Die slavischen Ortsnamen der Neumark, Seite 84) bringt Schönow und Schönwitz nach dem Vorgange von Damroth (Die Ortsnamen Schlesiens, Seite 116) mit syn, syno, asl. synŭ, Sohn bezw. Synosław in Verbindung. Dann bleibt aber immer noch der zweite Teil des Wortes unerklärt.

Flurnamen fehlen.

87. Schwartow,[2]) 1364 Zwartowo und Swartow, 1437 Swartow, 1523 Sczwartow — ksch. und poln. Zwartowo, vielleicht v. Pn. Swartosław. Brückner (Seite 50) führt Svartava auf czart Teufel zurück. „Ein Fließ" Schwartow in der Feldmark Schwartow (?) wird bereits 1344 erwähnt. (Handschriftlich von Dr. Kujot.) Es läßt sich nicht feststellen, ob der Bach dem Orte den Namen gab oder umgekehrt. Möglich ist auch die Ableitung von czwarty „der Vierte", „Viertelsgut".

Flurnamen: 1. Burczic, Moor, v. burczeć wallen, brodeln. — 2. Gesezer und Jeserze, Moor, v. jezioro See. — 3. Kablinz, Koppel, v. kobyla Roß. — 4. Machonnik, Teich und Moor, v. mech Moos, machać hin und her bewegen, makać, macać tappen (?)

[1]) K. II. 275. 276. 292. — [2]) K. II. 219. 235. 291.

88. Schweslin,[1]) 1437 Swietlino und Swislin nadol — fsch. Switlěno, poln. Swieslino und Swietlino, v. świéca Licht, asl. svit = lucidus hell, licht, świeża rola Acker, der durch Lichtung des Waldes entstanden ist, oder von świeży frisch, neu, świeża rola Neuland. cf. Schwichow unter Nr. 89! Die Parallel-Form Swislin nadol charakterisiert treffend die Lage, na dół am Tal. — „Lichtenhain", „Lichtenwalde"

Flurnamen: 1. Bjenkowke, Bruch, v. pień Baumstumpf, Stubben, Rodeland, oder v. Bieniek, Dim. v. Benndykt. — 2. Geserke, Weide, v. jezerze, jeziorko, Dim. v. jezioro See. — 3. Koponken, Moor, v. kopanka Mulde. — 4. Koschewe, Feld, v. koza Ziege oder Rehkuh. — 5. Korowe Bloto, Moor, v. korowie błoto v. kora Rinde, Kruste oder von kary schwarz, dunkel. — 6. Meggelfeld, v. mogiła Hügel. — 7. Moggiwschne, Feld, v. mogiłczny, hügelig. — 8. Nisselwiese, v. niski niedrig, tief gelegen. — 9. Nowgini, Acker, v. nowina Neuland. — 10. Piaskowe, Acker, v. piasek Sand. — 11. Pokrziewne, Weide, v. pokrzywa Brennessel. — 12. Schattken, Acker, v. dziadky Brombeere. — 13. Slomien, Hügel, v. sloma Stroh. — 13a. Strohberg, v. ostrów Insel, isolierter Berg. — 14. Warnowke, Acker, v. warna = wrona Krähe. — 15. Wodmoschke, Wiese, v. wodmuch Wassertrommel.

89. Schwichow,[2]) 1379 Swichowo, Swychowo, Swychow, 1437 Swichaw — fsch. Suchowo, poln. Swichow. Ein Stamm svih ist nicht vorhanden. So bleibt nur die Möglichkeit der Anlehnung an świeży frisch, neu, świeża sc. rola Neuland oder an Swojsław, Krzf. Swojek, Swiech aus swój sein eigen, verwandt, und sława Ruhm.

Flurnamen: 1. Babjedo, Wassertümpel, v. babi dół Hexengrund. — 2. Biesock, Bjessack, Wiesengrund, v. biesowy ług Teufelsmoor. — 3. Blottkowa, Weide, v. błotka, Dim. v. błoto Sumpf. — 4. Dalscheblotka, Weide, v. dalszy entfernt, abgelegen. — 5. Der dumme Berg, v. dąb Eiche. — 6. Dwornitza, Acker, v. dwór Ackerwerk, Hof. — 7. Die Gohrken, Acker, v. górka, Dim. v. góra Berg. — 8. Katschebädtke, Teich, v. kacze błotka Ententeich. — 9. Komersinski, Moor, v. komor Mücke. — 10. Korettna, Wiese v. koryto Mulde. — 11. Monitschke, Wiese am Bach, v. młyniscza sc. łąka Mühlenwiese. — 12. Redlitza, Acker, v. radło Hakenpflug, Hakenhufe. — 12a. Ragnastie, Moor, v. raknastie sc. błoto Krebsteich. — 13. Rambischza, Acker, v. rąbać roden, also Rodeland. — 14. Schotteske, Ödland, v. skot Kleinvieh. — 15. Wambutschka, Anhöhe, v. woboczyć = oboczyć umgehen, spuken. — 16. Wogownitz, Weide,

[1]) K. II. 295. — [2]) K. II. 235. 293.

v. wygon Viehtrift. — 17. Zetschné oder Schatschne, Ausbau, v. chata, dial. chać Hütte, oder czata Wache, Vorpoſten.

90. Sellnow, eine Neugründung, urſprünglich Flurbezeichnung, ſeit 1745 Name einer Gemeinde — kſch. und poln. Żelno, Żelnowo, v. zielony, poln. zeleny grün. „Grünhof", eine im Kreiſe öfter wiederkehrende deutſche Bezeichnung für Vorwerke.

Flurnamen fehlen.

91. Sollnitz, ebenfalls eine frühere Feldmark, erſt ſeit 1880 eine Gemeinde, dann 1893 wieder mit Hohenfelde vereinigt, am großen Schwesliner Forſt gelegen, v. sól Salz, zolnica Laugenfaß, weil hier früher Pottaſche gebrannt wurde.

Flurnamen fehlen.

92. Slaikow,[1]) 1380 Slawekow, Slaykow, 1583 Slavekow, Schlawekow, 1601 Schlaikow — kſch. Sławikowo und Slawuszewo, poln. Słajkowo, v. Pn. Sławek, Sławik, v. sława Ruhm, guter Name, — alſo der Mann von gutem Ruf, gutem Leumund. „Gutrufsdorf"

Flurnamen fehlen.

93. Speck, eine erſt 1658 erwähnte Neugründung in der Nähe der Mündung der Leba in den Lebaſee; darum heißt der Ort kſch. Gaco, Gaca, poln. Gace, Gać d. h. Strauchwerk, Knüppeldamm, während Speck von izbice, zbica „roh gefügter Bau, Katen" herrührt. Der Ort beſteht heute noch aus nur wenigen Häuſern und bildet ein zu Charbrow gehöriges Vorwerk. Den gleichen Namen führt eine verfallene Burg bei Naugard. Dazu paßt das dial. gacić: „die Wände eines Gebäudes mit Stroh, Moos u. a. belegen", wie hier bei armen Leuten allgemein üblich war.

Flurnamen: 1. Dwui, Vorwerk, v. dwa, dwie, dwaj zwei, alſo Zwei-Familienhaus.

94. Sterbenin,[2]) 1400 Sterbenyn, 1414 Starbiennino, 1437 Sterbenyno, 1618 Starbenin — kſch. Starbjenino, poln. Starbienno, v. żdar Brand, żdżory Abbrand, durch Heide- oder Waldbrand gewonnenes Land, wie es in Amerika noch in neuerer Zeit üblich war. cf. Puggerschow und Roslasin. „Brand"

Flurnamen: 1. Die Dombrowa, Gehölz, v. dab Eiche. — 2. Esdrebina, Bruch, v. z-drzewina Strauch, verkrüppelter Baum; das z iſt adverbiale Partikel und bedeutet „wenigſtens etwas", ungefähr. — 3. Junka, Bruch, v. juniec, junca junger Stier, alſo Jungviehweide. — 4. Kaleschke, Bruch, v. kał Moraſt. — 5. Die Lonk, Wieſe, v. łąka Weide. — 6. Simnebuota, Bruch, v. zimne błoto kaltes Moor.

---

[1]) K. II. 257. 258. — [2]) K. II. 259. 293.

— 7. Swobonsa, Schlucht, v. żłób Rinne. — 8. Wobitza, Acker, v. obiedza „ein Acker, der in einem Tage befahren oder beſtellt werden kann", v. objecać umfahren, umgrenzen. (Damroth, Ortsnamen Schleſiens, Seite 123.)

95. Strezow,[1]) Strzeszow, 1364 Stresow — kſch. Strzézowo und Strezow, poln. Strzeszow, v. strzedz bewachen, stróża die Wache. „Vorpoſten".

Flurnamen fehlen.

96. Strellentin,[2]) 1400 Srelytzin und Trselenzin, 1412 Strelętin, 1437 Strzeleczino, Trselenzino, 1658 Strellentin „ein adliger Hof" — kſch. Strzelěcěno, poln. Strzelęncino, v. Pn. Strzelęta Schütze, Jäger. — „Jägerndorf".

Flurnamen fehlen.

97. Tadden,[3]) urſprünglich ein zu Chinow gehöriges Panengut, jetzt Landgemeinde, zuerſt 1527 erwähnt — kſch. Tadzĭno, poln. Tadzino. Die Familie von Tadden, wird auch Tatt und Dott genannt, v. dad = avus Großvater. Tadzino war alſo das Altenteil.

Flurnamen fehlen.

98. Tauenzin,[4]) 1397 Tawczin, 1402 Tawenczin, 1437 Towoczin, 1527 Towetzin, 1658 Tawentzin — kſch. Tawącĭno, poln. Tanczyno aſl. Tawuczyno, v. Pn. Tawata, Tawuta.

Flurnamen 1. Bjebrowty, Sumpf, v. kſch. bjebr, poln. bóbr Biber. — 2. Die Dombrowa, Gehölz, v. dąb Eiche. — 3. Die Glinca, Wald, v. glin Lehm, glinek Lehmgrube. — 4. Kawelnow, Wieſe, v. kawał Loos. — 5. Komorczinka Bruch, v. komor, komarzyca Mücke. — 6. Maide, Acker, v. majdan „freier Platz, Pottaſchenſiederei". — 7. Okolle, Weide, v. okół Viehhürde, o-kóło um herum. — 8. Przybrock, Weide, v. przybruk, Steig. — 9. Reie, Wieſe, v. reja unter Waſſer ſtehendes Gelände. — 10. Rostoznie Blottka, Bruch, v. rozstajne błoto, Grenzbruch, rozstaj Wegſcheide. — 11. Rybnik, Wieſe, v. rybnik, Fiſchteich, Fiſchhälter, Fiſcher, aus ryba Fiſch.

99. Uhlingen,[5]) 1400 Ulin, Ulyn, 1402 Wolyn, 1437 Vlyn, Wieleń, 1628 Uhlingen — kſch. Wulěnjå und Uljanie, poln. Wieleń, v. wiel, wielki, wielgo, aſl. velij groß? Die Anknüpfung iſt unſicher. Der kſch. Form Wulěnjå würde poln. entſprechen Ulinia. Verwandte Ortsnamen ſind Wollin und Julyn. An ul Wildbienenſtock dürfte nicht zu denken ſein. Andererſeits iſt jelen Hirſch dial. = wieleń. „Großendorf", „Hirſchdorf".

---

[1]) K. II. 229. 234. — [2]) K. II. 292. — [3]) K. II. 247. — [4]) K. II. 227 247. 293. — [5]) K. II. 295.

Flurnamen: 1. Dombrowa, v. dąb Eiche. — 2. Grabowa, v. grab Weißbuche. — 3. Die Wollsäcke, mit Erlen beſtandene Schluchten in den Dünen, v. ols, olszynka Erlengebüſch, aſpiriert Wols, Wolszynka.

100. Vietzig,[1]) 1402 Witk und Wieck, 1437 Vitczkow, 1523 Vitzkow, 1605 Vietzke — kſch. Vick und Wick poln. Wick, v. Pn. Witek, Witko, Vitek, Vitko, Krzſ. v. Witosław oder Vitosław d. h. lucro illustris, Wz. vitŭ vitĭ lucrum Gewinn, Vorteil, oder v. vitati gaſtlich aufnehmen. Dementſprechend die Verdeutſchung nach Mucke (I, Seite 87) Gaſtreichsheim, Reimershofen oder Sigiwinshauſen. cf. Nr. 102!

Flurnamen: 1. Bielawa, Wieſe, v. biały weiß, bielawa die Bleiche. — 2. Pottak, Gärten, von po-tok Zuſammenfluß, Regenbach. — 3. Die Stawgischtschen, Wieſen, v. stawjiszcze, aus staw Teich, Tümpel. — 4. Strygons, Wieſen, v. strzyga Hexe.

101. Villkow,[2]) 1335 Villikowe, 1340 Willekow, 1376 Vilkow, 1400 Villekow, 1437 Villikow — kſch. Welkowo, poln. Wilkowo, v. wilk Wolf. Auf das Vorkommen von Wölfen in der Dorfgemarkung weiſt das „Wolfsmoor" hin. — „Wolfhauſen"

Flurnamen: 1. Die Rie, v. reja Land mit ſtehendem Waſſer. — 2. Das Wohl, Weide, v. wół Rind, wołowa łąka Rinderweide.

102. Vitröſe,[3]) 1340 Vitoradze, 1402 Witoradz, 1437 Wythorcze und Vithoradze, 1575 Viterese, 1658 Vietrese — kſch. Vitoråz oder Vitroża, poln. Witoraz, Witoracz, v. Pn. Vitorad, Wz. wie in Vitosław (cf. Nr. 100) oder witû, wit Held und rad (radŭ) = alacer, promptus, laetus friſch, bereit, froh. — Eine Verdeutſchung erübrigt ſich, da der Rentenguts-Gemeindebezirk Chotzlow-Vitröse ſeit 1915 dem Feldmarſchall v. Mackenſen zu Ehren „Mackensen" heißt.

Flurnamen: 1. „Der Wald Pottak", v. po-tok Zuſammenfluß, Rinnſal.

103. Wierſchutzin,[4]) 1257 Wircozino, 1279 Wirchotsin, Vircussino, Virchocino, 1283 Wircussino, 1437 Virchozino, 1628 Virchewzin — kſch. Vierzchucĭno, poln. Wierzchucino, v. Pn. Virzosław, Wierzchosław, v. aſl. vrŭkŭ, vrêcŭ = crescere, vrh, wierzch = apex Gipfel und sława = gloria, nomen „der zu höchſtem Ruhm Gelangende" — Dr. Kujot vertritt (handſchriftlich) die Ableitung v. na wierzchu „überher" und chocina „der über dem Waldbach gelegene Ort", da der Name mehrfach wiederkehrt, wo dieſelben Gelände-Verhältniſſe vorliegen, wie bei Wierzchucin Kreis Samter (Poſen) und

[1]) K. II. 292. — [2]) K. II. 292. 297. 317. — [3]) K. II. 292. — [4]) Pe. Nr. 168. 302. 304. 305. 359. 481. 482. 528. U. III. Nr. 142. 437.

Wierzchucin bei Krone (Westpreußen). Ein Nebenfluß der Warthe heißt Wierzchucina. — „Hochfeld", „Höchst"

Flurnamen: 1. Babia góra = Alt-Weiber- bezw. Hexen-Berg. — 2. Baranowka = Hammelweide. — 3. Bielawa = Bleiche. — 4. Dobrowiczna, Acker, v. dobry gut, tauglich, volkstümlich dobre = dobre pole, dobra = dobra rola, Ackerfeld überhaupt Dobrowiczna also = dóbra rola. — 5. Dozdrojka = do-zdrojek, zdrojka „zur kleinen Quelle" — 6. Gajewz, Wiese, v. gajowiec bezw. gajowizna mit Buschwerk bewachsen, aus gay Hain. — 7. Gewisczna, Acker und Wiese, Ableitung wie in Nr. 7. — 8. Kapustnik = Kohlfeld. — 9. Karczewica góra = Rodeberg. — 10. Klin, Wiese, v. klin Keil. — 11. Kopaniowe, Wiese, wohl nicht v. kopa Hügel, Heuschober, sondern v. kępa (alte Form kǫpa) Büschel, Bülte, oder kopaniowa sc. łaka Gemeindewiese (?). — 12. Korzonk, Wiese, v. korzonka, Dim. v. korzeń Wurzel. — 13. Maruczina Poblotz, Wiese; in der überlieferten Form im ersten Teil unverständlich; Poblotz = po błoto am Sumpf. Vielleicht liegt mar, mor Schmutz, oder marunka eine Pflaumenart zugrunde. — 14. Marwinia potlosny, Wiese, — unverständlich! Potlosny leitet sich her v. potloczić zerschlagen, zusammendrücken. Es könnte sich um eine eingegangene Maulbeerplantage handeln; morwa Maulbeere. — 15. Moczesla, Sumpfwald, v. moč, moczadło Sumpf, Flachsröste. — 16. Okola Wiese, v. okół Hürde, Viehstand. — 17. Parczewina, Weide, v. porch Bovist, Schmutz. — 18. Pieniecznica, Wiese, v. pieniądz Geld. (cf. 4, 2!) — 19. Piaski = Sandflächen. — 20. Piasczetta góra = Sandberg. — 21. Piejak, Tränkstelle, v. pijak Säufer! — 22. Plotka oder Pletka, Wiese, v. płotka kleiner Zaun, Geflecht, Rotauge (Fisch)? Vielleicht liegt ein Sprech- oder Schreibfehler vor, und es muß heißen Blotka = błotka, Dim. v. błoto Sumpf. — 23. Pomieczinski Row = Vermessungs-, Grenz-Graben. — 24. Przedwesna, Acker, v. przed vor, und wieś Dorf, vor dem Dorfe gelegen. — 25. Rembieszcza, Acker, v. ręb Schlag, Einschlag (im Walde), oder rąb Rand, Saum. — 26. Reija = wasserdurchtränktes Land. — 27. Rowk, Acker, v. rowek, Dim. v. rów Graben. — 28. Rybnik = Fischteich. — 29. Rostoka, Wiese, roz-tok Flußerweiterung, Gabelung. — 30. Rzepna, Acker, v. rzepa Rübe. — 31. Secciny, Wiese, v. sit Biese, siciny voller Biesen. — 32. Scheroka, Acker, v. szyroka széroka sc. rola breiter Acker. — 33. Smugawe, Wiese, v. smuga schmaler, sumpfiger Wiesenstrich. — 34. Streschowa góra = strachowa (straszowa) góra Spukberg. Zu Strzechowa, v. strzecha Strohdach, Dach, Meilerhaube, fehlt die Beziehung. — 35. Strasnik, v. strasznik Gespenst. — 36. Studzonski, Wiese, studzienka Brunnen.

— 37. Wiprostnik, Acker, v. wprost gerade, eingeebnet. — 38. Wonsowa, Weide, v. wąs Schmeerbart! — 39. Wandolnik, Acker, v. wądół Hohlweg. — 40. Wodz, Wieſe, v. wodzienka ſeichtes Waſſer. — 41. Zblareja, Wieſe und Acker = waſſerdurchtränkter, angeſchwemmter Boden. — 42. Zdroje, Wieſe, v. zdrój Quelle. — 43. Zomiezenie, Wieſe, v. zmieszanie Vermiſchung?

104. Wittenberg,[1]) 1437 Bialegora und Weissenberg! 1628 Wittenberg — tſch. Bjåla góra, poln. Biała gora, von den weißen Dünenbergen.

Flurnamen: 1. Babnitza, See, v. baba altes Weib, Hexe. — 2. Borkowa, Acker, v. borkowa, Adj. zu bór Heidewald. — 3. Bukowilas, Acker, v. bukowi las Buchenwald. — 4. Dalszilesk, Acker, v. dalszy lasek abgelegener kleiner Wald, lasek laska, Dim. v. las Laubwald. — 5. Dambitza, Acker, v. dąbica, Adj. zu dąb Eiche, junger Eichenbeſtand. — 6. Dambjina, Acker, v. dąbień Eichenknüppel. — 7. Dombrowa, Acker, v. dąbrowa Eichenwald, Waldblöße im Eichenwald. — 8. Drszowa, Acker, v. trz, trzow weicher, nachgiebiger Boden, urſprüngliche Form v. Dirſchau! — 9. Dworsznica, Acker, v. dwornica zum Hofe gehörig, Adj. v. dwór Hof, Ackerwerk. — 10. Dwuga, Wieſe, v. długa sc. łąka lange Wieſe, oder v. dwa zwei nach Analogie v. dwuglowy zweiköpfig. — 11. Katscheblotta, Teich, v. kaczka Ente, und błoto Sumpf, Tümpel. — 12. Misesdroje, Wieſe, v. mize, między zwiſchen, und zdrój Quelle. — 13. Die große Moguke, Feld, v. mogiłka, Dim. v. mogiła Erd- und Grabhügel. — 14. Mongukewebota, Teich, v. młyńske błoto Mühlenteich, młyn Mühle. — 15. Nowinka, Acker, v. nowina Neuland. — 16. Die große und kleine Pawikowske, Weide, verdorben aus pastwisko Viehweide. — 17. Pastwiesze, Weide, v. pastwiszcze Viehweide. — 18. Rostok, Wieſe, v. roztok Flußgabelung. — 19. Saleskewe, Acker, v. za hinter, und las Wald. — 20. Storbowa, Acker, unerklärt! — 21. Sdrogewe, Acker, v. zdrój Quelle. — 22. Trzonkowa, Feld, v. altpoln. drzon, tſch. drón Dorn, Hartriegel, trzon Griff, Stiel oder Herd, Feuerherd. — 23. Die Wonkis, Wieſen, v. łąka, łąki Wieſen. — 24. Die große und kleine Wodzkowe, Wieſen, v. wodzienka ſeichtes Waſſer. — 25. Wuga, Sumpf, v. ług Bruch. — 26. Woborra, Bruch, v. obora Viehſtall, Vorwerk.

105. Wobberſin,[2]) 1375 Unibandzin, daneben Niebandzino, 1400 Wubansin, 1437 Unibansin und Vnibansin, 1608 Wobbensin mit Nebbenzin, 1688 Niebensin, 1756 Niebendzin, 1816 Wobbensin — tſch. Webędzěno und Niewobędzěno, poln. Niebędzino und

[1]) K. II. 292. — [2]) K. II. 234. 291.

Niebędzinko. Es liegt offenbar der Fall einer Doppelsiedelung vor. Der Ort besteht noch heute aus zwei Teilen; der eine hieß Wobędzino, der andere Niebędzino, und es wurde bald die eine, bald die andere Bezeichnung angewandt, bis schließlich Wobbensin dauernde Benennung wurde. Beiden Ortsnamen können Personennamen zugrunde liegen, nämlich Obąda bezw. Wobąda und Niebąda, Wz. bąd sein werden, bestehen, wohnen, v. aſl. byti, poln. być sein. O ist Präposition, mit Zeitwörtern verbunden = circa ringsum; nie ist Negation. — Es kann sich aber auch um ein Wortspiel handeln: Sein und Nichtsein, Bestehen und Nichtbestehen, Rast und Unrast. — Das W in Wobąda ist dialektische Aspiration.

Flurnamen fehlen.

106. Wodtke, erst seit 1756 als Ort genannt, aber schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt, an einem kleinen Bach gelegen, darum von wodka Wässerchen abzuleiten. Fundstätte von Haus-Urnen.

Flurnamen fehlen.

107. Wunneschin,[1]) 1310 Unieszino und Onezino, 1313 Oneszino, 1317 „de alde Undeschin, 1377 Undeschen, 1408 Undeschin, 1601 Wundeschin, 1658 Wundesin, an dem „Bächlein Oneczina" — kſch. Wunieszeno, poln. Unieszyno, v. Pn. Uniech, Uniej, Krzf. v. Unisław aus aſl. uniej = melior, besser, und sława Ruhm, gleichbedeutend mit „Wenzel". Der Bach erhielt seinen Namen vom Ort. — „Wenzelau".

Flurnamen: 1. Die Schalkenberge, v. skałka, Dim. v. skała Fels.

108. Wussow,[2]) 1362 Ossow, 1400 Wossow, 1408 Ossowo, 1523 und 1602 Wussow — kſch. Wosowo und Wusewo, poln. Osowo, v. dial. osa, wosa Espe. Dieser Baum ist noch heute am Orte stark vertreten. — „Espicht", „Espendorf".

Flurnamen: 1. Damerkow, Wiese, v. dąbrowa, das nicht nur Eichenwald, Gehölz, sondern auch Rasenfläche im Eichenwalde bedeutet. — 2. Herberge, Gebüsch und Talniederung, nicht von karczemka kleine Schenke, sondern von karczunka Rodung, aus karcz Stubben herzuleiten. — 3. Karwitz, Weidebruch, v. karwica Rindviehweide, krowa Kuh, karw Ochse. — 4. Papiermühle, Waldrand und Wiesental, v. paproć Farnkraut. — 5. Die Pferdeberge, hochgelegenes Feld, Übersetzung v. kobyle góry, das auch Schlehenberge bedeutet. — 6. Rostopschin, Acker, Wiese und Wald, v. roz-topić auseinanderfließen, ins Wasser tauchen (?). — 7. Sanditten, Gehöft am See, früher Teerofen (?), v. sądek, sądka, Dim. v. sąd Tonne, Faß, san Höllenhund,

[1]) Pe. Nr. 685. 702. 703. U. V. 148. K. II. 6. 37. 41. — [2]) K. II. 230.

Drache. — 8. Schwob, Acker, v. żłób Rinne. — 9. An Zibbegora, Wiesenfläche, nicht v. zibbe = junge Ziege, und góra Berg, sondern wahrscheinlich verdorben aus zięba gora = Finkenberg. — 10. Zopot, Wiesental, v. zapad Einsturz, Erdspalte, Schlucht, „ein Ort, wo die Sonne nicht hinkommt", oder v. sopot das Rauschen.

109. Zackenzin,[1]) 1362 Sakoczin, 1400 Sackenczin, 1437 Czakenczin und Zakonczyno, 1628 Sackenzin — kſch. Czekovcino, Czekocino, poln. Zakonczyno, Zakęciny. Ableitung möglich a) v. Pn. Czenkota, Krzf. v. Czakosław, Wz. czak espectativ Erwartung oder b) der Örtlichkeit entsprechend v. za-kończyna an, hinter der Grenze.

Flurnamen: 1. Der Maso-Berg, v. masa = kupa, gromada Haufen, Gruppe.

110. Zdrewen,[2]) 1398 Drsefno, 1400 Sdrzefno, 1437 Sdrzeffnaw, 1514 Isdrewene, 1528 Esdrewen, 1618 Sdrewen — kſch. und poln. Zdrzewno, v. drzewo Holz, Gehölz. Das vorgesetzte Z ist entweder Präposition in der Bedeutung aus, von, vor, außerhalb, oder adverbiale Bestimmung im Sinne von etwas, ungefähr, wenigstens. „Holzhausen", „Holzendorf".

Flurnamen fehlen.

111. Zelasen,[2]) 1378 Zelazna und Zelassnow, 1437 Chelasno, 1583 und 1601 Sellasin, 1628 Sellasen — kſch. Zelasno, poln. Żelazna und Żelasna, v. dem Adjektiv żelasna aus żelazo Eisen, also ein Ort, an dem entweder Eisen gewonnen oder verarbeitet wurde. Der Ortsname ist ein Beweis dafür, daß auch in der Nordostecke des Kreises schon in alter Zeit Raseneisenerz verhüttet wurde.

Flurnamen fehlen.

112. Zewitz,[3]) 1362 Czewicz und Cewice, 1379 Zcewicz und Czewicz, 1575 und 1601 Szewitz — kſch. und poln. Cewice. Ableitung unsicher. Vielleicht war eine ältere Form dziewice, v. dziewa Tochter. Dann hätte der Ort die Bedeutung „Tochterteil", d. h. Ausstattungsgut, wie in Oberschlesien Dziewice = Maidedorf. Er kann auch gleichen Ursprung haben wie das Dorf Ziewitz bei Oliva, dessen Name auf żyw, zywo lebendig, lebhaft zurückgeführt wird. Endlich wird die Anlehnung an cewa Röhre, kleines Rad, und cecewica Linse geltend gemacht. Ein Pn. Cewa ist nicht belegt. Für cewa Rad würde der ursprüngliche slavische Rundbau der Dorfanlage sprechen.

Flurnamen: 1. Die Dollen und der Dollenberg, v. dół Grund, Tal. — 2. Das große Boor, v. bór Heidewald. — 3. Blotka, Moor, v. błotka, Dim. v. błoto Sumpf. — 4. Kalkow, Moor, v.

[1]) K. II. 215. 294. 308. — [2]) K. II. 234. 294. — [3]) K. II. 37. 232. 249.

kał Morast. — 5. Kobellatsch, Moor, v. kobyła Stute, Roßpflaume, Schlehe, oder v. kobielić biegen, sich bauschen. — 5a. Die Kottlerberge, v. dial. kotła Kessel. — 6. Lesnik, Wald, zu leśnik Förster oder las Wald in Beziehung zu setzen. — 7. Nisken, Moor, v. niski niedrig, tief gelegen. — 8. Lippen, Feld, v. lipy Linden. — 9. Pogawske, Acker, v. po-gawki = kawki góra, am Krähen- bezw. Dohlenberg. — 10. Redlitz, Acker, v. radlica Hakenschaar, Hakenpflug, ein Brachland, das mit dem Haken gestürzt wurde. — 11. Robotschk, Robatschke, Moor, v. roboczy aus robota Arbeit, Fronarbeit, oder robak Wurm (Blutegel?). — 12. Schabof, Sumpf, v. żabowe błoto Froschmoor. — 13. Die Stawen, Weide, v. staw, pl. stawy, Teich, Tümpel.

113. Zinzelitz,[1]) 1400 Sincelitz, 1407 Cinclidol, 1437 Chinclidol, 1575 Dziezelitze und Ditzol, 1601 Zitzelitz, 1658 Zietzelske — kſch. Dzěcélć, poln. Dziecieleć, v. dzięcioł Specht, Stammsitz der Familie von Diezelski, die im Wappen den Specht führt. — „Spechtheim", „Spechthausen", „Spechthagen" hätte man wählen sollen, als man 1898 die Schreibweise Zinzelitz einführte.

Flurnamen: 1. Aschmoor, v. aż „bis, bis an", räumlich und zeitlich die Grenze bestimmend, oder osina Espe, osiek Lichtung. — 2. Goirke Berg, v. gódka, Dim. v. góra Berg. — 3. Katzmoor, verdorben aus Katschmoor, v. kacza, kaczka Ente. — 4. Wiemoor, v. wy „aus, hinaus, hinab, hinauf", zusammenhängend mit wola Wille, Wahlfreiheit, Frei-Moor, Gemeindemoor.

II. Abbauten und Vorwerke.

1. Babidol, kſch. Babji dół, poln. Babi dół, aus baba altes Weib, Hexe, und dół Grund, Tal, also Hexengrund.
2. Babinka, Dim. v. baba, babina Altenteil, Altweiberhaus, Bettelheim. Das Wort baba kehrt in sehr vielen Orts- und Flurnamen wieder und darf ein gewisses sprachliches und kulturgeschichtliches Interesse in Anspruch nehmen. Es hat seine Bedeutung vielfach gewechselt, doch so, daß der Grundgedanke des Wurzelwortes immer wieder nachweisbar bleibt. Nach Miklosich (Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen) liegt ihm die Wurzel bâ (bhā) zugrunde, „i. e. magicas artes exercere", also zaubern. Baba ist nach anderem Zeugnis die wohltätige slavische Naturgöttin, der

[1]) K. II. 293.

deutschen Hertha und Frau Holle entsprechend.[1]) Unter dem Einfluß der christlichen Missionare wurden wie bei den deutschen, so bei den slavischen Völkern aus den Holdinnen — Unholdinnen, Hexen. Später gab es ja Zeiten, wo jedes „alte Weib" in Verdacht stand, eine Hexe zu sein. Andererseits behielt das Wort auch einen freundlichen Sinn. Die Baba ist das alte Mütterchen, die weise Frau, die Hebamme. In der südlichen Neumark singen die Mütter an der Wiege, wenn der kleine Schreihals durchaus nicht schlafen will: Baba, Baba, liebe Ninne! Das ist der Rest eines alten Abwehrzaubers gegen die Hexen und Unholdinnen, die das Kind im Schlafe bedrohen. Wiederum heißt die Wiege selbst Baba; „das Kind geht in die Baba", d. h. es geht zu Bett. Im östlichen Deutschland wird eine Art Napfkuchen „Babe", d. h. Großmutterkuchen, genannt. Er war in heidnischer Zeit der Opferkuchen. — In der Kaschubei ist die Baba ein Anbau am Ofen, eine Art steinerne Ofenbank, die zur dauernden Warmhaltung mit glühenden Kohlen gefüllt wird und in erster Reihe für das wärmebedürftige Großmütterchen bestimmt ist. — In dem Märchen von Frau Holle, die „die Betten schüttelt", wenn es schneit, und im Sommer Brot backen und Äpfel schütteln läßt, kommt die freundliche und feindliche Seite der Naturgewalten und Jahreszeiten in „Goldmarie" und „Pechmarie" zur Darstellung, ganz wie in der slavischen Baba.

3. Bischof, v. byk, Stier, Adj. byczy, Dim. byczek, also Jungvieh-Vorwerk.
4. Blaschow, v. błahi, błagi gering, minderwertig, blak kleine Waldwiese.
5. Boor, v. bór Heidewald.
6. Borrowke, Dim. v. borowo, Heidewaldsiedelung, Heidevorwerk.

7a. Brill, v. bryla, Erdklumpen, Werder im Moor, schwerer Boden.

7b. Brück, v. bruk Pflaster, Straßenpflaster, weil an der Pflasterstraße, Chaussee gelegen.

8. Budowanie, v. buda Bude, budowani Hüttenbewohner.
9. Chapuczolenka, verdorben aus ciepla łąka warme Wiese, oder chalupa, chalupka, szopa, szopica baufälliges Haus?

---

[1]) Kleinpaul, Die Ortsnamen im Deutschen (Berlin 1912), Seite 102: Bamberg ist die Stadt der Goldnen Baba, der wohltätigen Naturgöttin, der großen slavischen Mutter, die einst in Bamberg angebetet wurde und deren uralte Idole im Tal der Reglitz gefunden worden sind. — Der Babenberg war die Wiege der mächtigen Babenberger, die einst Österreich beherrschten.

10. Czech und Dzech, v. Pn. Czech, Krzſ. v. Czedorad, Cesław, Cesko.
11. Darschkow, v. darz Dorn.
12. Grottenhof, v. krotki kurz, grot Wurfſpieß, Spitze, oder kasch kro Graupenſuppe.
13. Karlikow, v. karlik Zwerg, oder królik Zaunkönig. (Metatheſe.)
14. Karzemke, v. karczemka kleines Wirtshaus, Anweſen.
15. Koschkow und Kostkow, Krzſ. v. Konstantin, wie Stach, Stachu von Stanislaus, oder v. kość Knochen, kostka Spielwürfel.
16. Kreitz, v. krzyż, križ Kreuz.
17. Kozierczynke, v. kosiarz Schnitter, oder koziarz Ziegenhirt.
18. Langestück, v. łąka Weide, und stok, stek Zuſammenfluß (?).
19. Lassig, v. lasek Wäldchen, Haſelbuſch.
20. Mokriboor, v. mokry naß, und bór Heidewald.
21. Parsnow oder Parchnow, v. parch Boviſt, Moder, parchno Waldbruch.
22. Piasnitz, v. piasek Sand, Adj. piasnica.
23. Pirsno oder Pirschnow, v. perz Quecke.
24. Platschow, v. płakać weinen, klagen, oder wie Nr. 4 zu erklären.
25. Przerette oder Priem, v. przechować unterbringen, aufbewahren, przy-jmę aufnehmen, annehmen (z. Überwinterung); prze quer, przerette Querfeld.
26. Rambicz, v. rąbać roden.
27. Röpke, v. rybka, kſch. rábka, räbka, Dim. v. ryba Fiſch.
28. Smidles, Mühle, v. smycz Koppel (?).
29. Sprinow, v. sprynję, sprycować ſprudeln.
30. Strasnik, v. straż, Wache, strasznik Geſpenſt (?).
31. Wussowken = Klein Wuſſow.
32. Zohnda-Mühle, v. sąda Gericht. — Die Mühle gehörte früher zum Frei-Schulzenhof. Der Freiſchulze hatte auch die niedere Gerichtsbarkeit. So entſtand hier der Ausdruck „Gerichtsmühle", wie anderwärts, z. B. in Schleſien, die Bezeichnung „Gerichtskretſcham" (Gaſthof, Krug), — weil das Wirtshaus im Dorfe ebenfalls dem Freiſchulzen gehörte. Nur er hatte das Recht des Ausſchanks. Der „Frei- bezw. Gerichtsmüller" hatte das Recht des Mahlzwanges für die Einwohner eines beſtimmten Bezirks.

Welchen Beitrag zu einem Kulturbilde des Kreises Lauenburg um die Zeit von etwa 900 bis 1300 n. Chr. können nun die Orts- und Flurnamen bieten?

Wie ganz Pommern so war auch der Kreis Lauenburg seit dem 6. Jahrhundert von Slawen bewohnt. Die erste Kunde von ihnen geben neben den Gräberfunden die slavischen Ortsnamen. Die Besiedelung war noch sehr dünn. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Seite 158 angegebenen Sippendörfer, die fast alle in dem höheren, nördlichen Teile des Kreises liegen. Das ganze Gelände ist hier von einer Menge kleiner Quertäler, Seen und Flußrinnen durchzogen, welche durch Gletscherbäche und subglaciale Strömungen der letzten Eiszeit entstanden sind. Auf dieser welligen Hochfläche finden sich auch die ältesten vorgeschichtlichen Gräberfelder. Im Vergleich zu der germanischen Kultur der Bronzezeit weisen die slavischen Gräberfunde der Eisenzeit einen großen Rückschritt auf. Hausrat und Totenurnen sind ärmlich und einförmig, der an ihnen betätigte Schönheitssinn gering, trotz des Fortschrittes der technischen Mittel. Überall treten fremde Motive auf, originale Einfälle sind selten. Fremdes Erzeugnis sind auch die in den Hacksilberfunden enthaltenen Schmucksachen. Ihre Vernichtung beweist den geringen Bildungsgrad ihrer Besitzer, die nur den Metallwert der kunstvollen Gebilde zu schätzen wußten. Eine merkenswerte Weiterentwicklung der Kultur unserer Heimat in dem ein halbes Jahrtausend umfassenden slavischen Zeitraum bis zur Regermanisierung um das Jahr 1300 hat nicht stattgefunden.[1]) Es hat neunhundertjähriger deutscher Arbeit bedurft, um auch das letzte Dorf im Kreise zu der Höhe seiner gegenwärtigen Bildung und Kultur emporzuheben. Aber mit dem Auftreten der ersten Ortsnamen beginnt dennoch ein neuer Abschnitt der Geschichte unserer Heimat. Ihre Bevölkerung ist nicht mehr namenlos wie bisher. Aus dem Dunkel der Vorgeschichte tritt sie in die Morgendämmerung der Frühgeschichte. Sie war seßhaft geworden. Aber Leben und fahrende Habe waren noch oft durch feindliche Überfälle bedroht. Darum taten sich verwandte Sippen zusammen und schufen an geeigneten Stellen auf Inseln und Hügeln, in Wäldern und Sümpfen Zufluchtsstätten, Garde genannt. Diese bestanden aus ringförmigen Erdwällen, Palliſaden und Flechtwerk. Solche Garde sind im Kreise noch heute

[1]) cf. Götze, Die Vorgeschichte der Neumark. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Landsberg 1897. Heft 5, Seite 68 und Beltz, Nachrömische Eisenzeit. Jahrbücher für Mecklenbg. Geschichte und Altertumskunde. Schwerin 1906. Band 71, Seite 1.

nachweisbar bei den Dörfern Belgard, Hohenfelde, Neuendorf und im Sauliner See. Es gab noch kein persönliches Anrecht auf Grund und Boden, alles Land war Gemeindebesitz. Erst nach der Eroberung durch die Polen um das Jahr 1000 ging der größte Teil desselben in Privatbesitz über. Es entstanden die zahlreichen Ritterdörfer. Die bisherigen Herren des Landes wurden Hörige. Die polonisierten Wenden wurden Kaschuben.

Auch die heimatliche Erde hatte damals noch ein anderes Gesicht wie heute. Es gab vor allem mehr Wald und Sumpf. Die zahlreichen Flurnamen, denen die Wörter dąb (dub) Eiche, — buk Rotbuche, — grab Weißbuche, — las Laubwald zugrunde liegen, lassen auf große Laubwaldungen schließen, die später gerodet, oder abgebrannt (Sterbenin!) und in Ackerland verwandelt wurden. Es gab auch viel Birken, Ellern und Espen und daneben ausgedehnte Kiefernwaldungen und Heideflächen mit zahlreichen Waldbienenständen. Als Grenzzeichen und Flurmerkbäume empfahlen sich wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Langlebigkeit besonders Eichen, die auch noch in deutscher Zeit als „malboeme" und „wartboeme" in den Urkunden oft wiederkehren. Eschen, Linden, Ulmen finden sich seltener, Eiben dagegen sehr oft. Es wurde mehr Flachs gebaut und Leinwand gewebt als heute; darauf weisen die vielen Namen für Flachsröste (modschedlo, modschiddel, modschill, modczik, modczesla, poln. moczydło) und Bleiche (bielawa, bialke, bjalke, poln. biały, bialawy). Auch Hopfen zur Metgewinnung wurde angebaut. Sümpfe jeder Art und Ausdehnung gab es nicht nur im Lebatal und in der Strandzone, sondern auch auf der Höhe. Ihre Namen knüpfen sich an die Stammformen bagno, błoto, kał, kałuża, ług, mlaka, morze, para. Aus dem Zeitwort o-moczyć „ganz naß machen" entstand das Substantiv Wommatsch, Wummatsch, das auch Bezeichnung für ein Kinderschreckgespenst wurde: „Der Mummatsch kommt!", d. h. „Der Alf oder Elf kommt". Sehr zahlreich waren Teiche, Seen, Bäche, Rinnen und Mulden (staw, jeziora, potok, reja, struga, złob und ihre mannigfachen Ableitungen), Strömungen und Strudel (prąd, strumień, wór). Äußerst vielseitig sind die Bezeichnungen für Bruch- und Weideland (Lonka, Lonschke, Wonka, Wonschke, die sämtlich auf łąka zurückzuführen sind. Daneben fehlte es auch nicht an Ödland und weiten Sandflächen (gola, piasek, piaskowe, psonka, pusta). — Manche damals noch vorhandenen Vertreter der Tierwelt sind jetzt ausgestorben, insbesondere turza der Auerochs, bóbr der Biber, wylk der Wolf. Zahlreicher als heute waren Hirsch (jeleń), Schwan (labądź) und Reiher (czapla). Neben Rind und Schaf wurden viel Ziegen (koza) gehalten. Das Schwein wird nur selten erwähnt. Besonders hoch gewertet wurde das

Pferd: Herzog Swantopolk verkaufte für den Preis von zwei Pferden seinem Kapellan im Jahre 1240 das ganze Dorf Ritzow. (U. I. 376.) Oft haben auch Fuchs (lis) und Weihe (kania) dem Gelände den Namen gegeben. Flüsse und Seen waren reich an großen und kleinen Fischen (ryba, kich. räba, Dim. rybka, räbka, davon Rybnik und Röpke). Oft haben Fischwehre dem Ort ihren Namen gegeben (Perlin, Berlin). Häufig war auch der Krebs (rak, rek). In den Mooren wimmelte es von Wildenten und es wurden viel Gänse gezogen. Großes Gewicht wurde auf die Gewinnung von Honig und Wachs gelegt, und die zahlreichen Waldbienenstände und Bienenbäume (pasieka, barta ul) standen unter besonderem Schutz. Es gab auch eine besondere Zeidlerzunft. Daran erinnern Bartlock, Paschkewinkel, Ulenkraug. Auch Frosch und Blutegel sind in den Flurnamen nicht vergessen. — In gelichteten, gerodeten oder abgebrannten Wäldern entstanden nach und nach einzelne Gehöfte und Ortschaften (Budowanie, Karczemke, Koppalin, Osseck, Ossecken, Schweslin, Sterbenin, Roslasin). Wenn der vorhandene Acker nicht mehr ausreichte, wurde in der Umgebung des Dorfes Neuland gewonnen (karczina, karczeniste, karczins, niwa, nowina, nowjene). Das Werkzeug der ackerbauenden Slaven war der hölzerne, räderlose (!) Haken (uncus), poln. radło, nicht der eiserne Räderpflug der Deutschen (aratrum).[1]) Damit hängt zusammen, daß die Slaven nur den leichteren und weniger fruchtbaren Boden bestellen konnten, vielleicht auch, daß ihre Hufe bloß die Hälfte der deutschen Hufe ausmachte. (Als später in Lauenburg die Staatssteuer nach der Hufenzahl berechnet wurde, entstand ein langer Prozeß zwischen Stadt und Staat, weil der letztere mit Hakenhufen, die erstere aber mit deutschen Hufen rechnete.) Der Bodenertrag war bei der slavischen Art der Bewirtschaftung sehr gering, dementsprechend auch der Zins, den der Bauer dem Grundherrn zahlen konnte. Geld war bei ihm eine fast unbekannte Sache, darum leistete er die Abgaben in Naturalien und persönlichen Diensten. Im Gegensatz zu den Slaven machten deutsche Einwanderer nicht nur bisher unbebautes und wüstes Land fruchtbar, sondern sie steigerten auch den Ertrag der früher an Einheimische ausgetanen Hufen. An die Stelle der Naturalabgaben und sonstigen Dienstleistungen trat in den meisten Fällen die Zahlung des Zinses in barem Gelde. Den Kirchenzehnten, welcher den Deutschen nie erlassen wurde, zahlten die Slaven entweder garnicht oder nur in geringen Naturalabgaben. Daraus ergibt sich, wie sehr es im Interesse der Grundherren und der Kirche begründet war, die deutsche Einwanderung möglichst zu fördern. — So lange kein Zwang ausgeübt

[1]) Brückner, Die slavischen Ansiedlungen in der Altmark, Seite 16 ff.

wurde, blieb die slavische Bevölkerung bei der althergebrachten Weise des Landbaues. Die zur Zeit der Dreifelderwirtschaft wechselnden Weiden, Äcker und Gärten wurden abgegrenzt und umfriedigt. So erklären sich die häufigen auf ogród und okól zurückzuführenden Flurnamen Wogrod, Wogrodden, Woggert, Wokolle, Wokolko. Neben den geschlossenen Ortschaften gab es viele Einzelgehöfte und Viehstände (Vorwerke), oborra, woborra. Auf Mühlenanlagen, die zum Teil noch heute bestehen, weisen: młynska struga, monitschke, monguke, mongukewe. Bei Zelasen wurde schon in alter Zeit Eisen (Raseneisenerz) verhüttet. Die großen Waldungen lieferten dazu Holz genug. — Wie in Lauenburg durch die Stolper Straße, wurden durch die Moore Knüppeldämme angelegt. Der Ort Speck am Lebasee (ksch. Gace) hat davon seinen Namen. Auf alte slavische Burganlagen gründen sich die Ortsnamen Belgard, Gartkewitz, Garzigar, auf eine Wachtstation Stresow. — Schon die heidnischen Opferstätten waren mit Tempelgütern ausgestattet (Boschpol, Langeböse). Als das Christentum ins Land kam, mußten sich die alten Götter in Sümpfe und Berge flüchten. Dort hausten sie seitdem als Teufel (bies, Biesock, Bieswinkel), Hexen (Babidol) und Graumännchen oder „Unterirdsken" (czart, czary). — Das Land östlich der Leba gehörte zum Missionsgebiet des Bischofs von Cujawien. Die ersten christlichen Glaubensboten kamen in unsern Kreis von Danzig her. Den einzigen Zugang von dort bildete damals zu Lande die Wasserscheide von Leba und Rheda in der Nähe von Boschpol. Stiegen sie von dieser nach Norden hinauf, so erreichten sie bei Charlottenhof die Höhe des Talrandes. Hier pflanzten sie, wie es bei dem Betreten eines neuen Missionsfeldes unter den Heiden noch heute geschieht, das erste Kreuzzeichen auf. Die durch einen großen erratischen Block gekennzeichnete Stelle heißt jetzt noch der Krzyzik, d. h. Kreuzberg. Dann wanderten die Missionare nach Westen, bis das große Lebamoor ihnen ein Ziel setzte, und errichteten auf der Krzyzna góra wiederum ein Kreuz. Dasselbe taten sie im äußersten Norden vor dem Moorgelände des Chaustbaches auf dem Kreuzberg bei Sassin. Das geschah sicherlich nicht vor Gründung des Klosters Oliva, also etwa um 1180 n. Chr. — Die ersten christlichen Priester werden in Rottkewitz, Saulin und Ossecken erwähnt. Garzigar und Neuendorf besaßen schon vor Ankunft des Ritterordens Kirchen. Die Jakobikirche in Lauenburg wurde von ihm 1345 erbaut. — Damit sind wir in die geschichtliche Zeit eingetreten, und die Orts- und Flurnamen haben ihren kulturgeschichtlichen Dienst erfüllt. Ihre sprachwissenschaftliche Wertung liegt auf anderem Gebiet.

Alphabetisches Verzeichnis der Flurnamen, Abbauten und Vorwerke.

Die erste Zahl bezeichnet die Nr. des Ortsnamens, die zweite die Nr. des zugehörigen Flurnamens. Bei den Abbauten ist außer der Nr. die Seite der Arbeit angegeben.

Aschmoor		113	1	Borrowke		32	1
				„	Seite	(205)	6
Baba		79	1	Borstorfer Winkel		47f	1
Babia gora		103	1	Boschetsche		12	4
Babido		9	1	Boschnow		12	5
Babidol	Seite	(204)	1	Boschmotschelwa		34	1
Babinka		(204)	2	Bottka		1	2
Babjedo		9	1	Brakafs		15	1
„		89	1	Brandsmoor		85	1
Babnitz, Babnitza		104	1	Brill	Seite	(205)	7a
Bagnastie		9	2	Brinkekawel		47f	2
„		89	12a	Brodkow		26	1
Bagnosto bloto		75	3	Brodtki		21	1
Baranowka		103	2	Brosnik		55	2
Barenka		47e	1	Brück	Seite	(205)	7b
Bartlock		4	1	Brudke, Brutke		57	2
Bialke		73	1	Brukowtz		15	1
Bielawa, Bialawi		12	1	Budowanie	Seite	(205)	8
		53	3	Bukowenow		79	3
		100	1	Bukowie Blottka		27	1
„		103	3	Bukowilas		104	3
Bieswinkel		62	1	Bukowts		79	3a
Bischof	Seite	(205)	3	Bukowtz		74	1
Bjalke		79	2	Bunkeberg		4	2
Bjebrowty		98	1	Bunkow		42	1
Bjenkowke		88	1	Burczic		87	1
Bjesena		1	1	Butsche		4	3
„		12	2				
Bjessock, Biesock		89	2	**Cakun**		1	3
Blaschow	Seite	(205)	4	Cambienna		8	1
Blizi staw		68	1	Campchen		43b	1
Blotka		47e	2	Campina		18	1
„		112	3	Chaplenz		18	2
Blottchen		55	1	Chapuczolenka	Seite	(205)	9
Blottken		73	2	Charnilug		15	2
Blottkowa		89	3	Chartowy		26	2
Bojack		57	1	Chaustbach		1	3a
Bokewe		12	3	China		51	1
Boor		112	2	Chitrajeda		4	5
„	Seite	(205)	5	Choina gora		4	4
Borkowa		104	2	Cholewe		79	4

Cisbrok	42	2
Czaben	26	3
Czanske	47e	3
Czansla .	47e	4
Czarlins	7	1
Czarnejuj	54	21
Czarnylug	15	2
Czartory	57	3
Czartowi	26	2
Czech Seite	(206)	10
Czerawk	43c	1
Czeretzwuk	43c	2
Czerna gora	18	3
Czerowke	80	1
Czizerski	64b	4
Dalscheblotka	89	4
Dalschi kont .	78	1
Dalszilesk	104	4
Dambischna	15	3
Dambitza	104	5
Dambjina	104	6
Damerkow	108	1
Damerow-Weg	46	1
Damjok	4	6
Darschelz	15	4
Darschkow Seite	(206)	11
Debrunebuota	1	4
Dembro	7	2
Diewen .	74	2
Djorniwuk	9	3
Dlugi staw	77	1
Dobbergutsche Wiesen	62	6
Dobbernow	73	3
Dobrowiszna	103	4
Dollen	112	1
Dollenberg	112	1
Dombrowa, Dombrowe	1	6
	35	1
	64b	1
	72	1
	94	1
	98	2
	99	1
„	104	7
Dombrowa gora	64a	1
Dombrowie	15	5
Dombrowke	79	5
Dozdroyka	103	5
Draben-See	19	1
Drenows	1	5
Drettow	54	1
Dribbelberg, Driwelberg	23	1
Drszowa	104	8
Duisfeld	1	7
Dummer Berg	89	5
Dumplan	43b	3
Dwina	74	2
Dwojaki	103	6
Dworczkow	53	2
Dworhorst	46	2
Dwornica	12	6
Dwornitz	26	4
„	76	1
Dwornitza .	77	2
„	89	6
Dworsznica	104	9
Dwudie .	43b	2
Dwuga	104	10
Dwui	93	1
Dwuzi gora	4	7
Dzech Seite	(206)	10
Dzielke .	54	2
Dzonowaty blota	15	6
Enzieska Strega	77	3
Esdrebina	94	2
Fikowke	4	8
Gabonkowa	22a	1
Gaborra	7	3
Gäschkebörde	4	11
Gaiowa gora .	77	4
Gajewz .	103	6
Galensenow	26	5
Galetzke	80	2
Galinskeberg .	4	9
Gallaze	34	2
Gareschke .	79	6
Gebrons	54	3
Gelengi row	72	2
Gelgo	43b	4
Gerlonschke	1	9

Gersänke	34	3	Gronde .	74	4
Geserke	88	2	Grondow	79	10
Gesezer	87	2	Grottenhof Seite	(206)	12
Gesorke	29	1	Ground .	21	2
„	80	3	Grüne Guck, Wuck, Die	34	6
Gestschebock	4	10	Gubosse	54	5
Gewisczna .	103	7	Guck, Die grüne	34	6
Glemboka wonschka	64[a]	2	Guhrken	76	2
Glienke	12	7	Gukolle .	54	6
„	34	4	Gurkeniewa	54	7
Glienze, Glienz	9	4	Gylitz	73	4
„	80	4	Gytzke	73	5
Glinagora .	34	4			
Glinca	98	3	**Hadso**, Hädso	68	2
Glinka	12	7	Herberge	108	2
Glinow	22	1	Hohenfier	25	2
Glippenweg	47[f]	3	Husarenwinkel	47[f]	4
Gnidel	79	7			
Gnoiki	57	4	**Jaklowke**	47[e]	6
Gohrken	74	3	Jasnowitz	68	3
„	89	7	Jastru struga	79	11
Goirke	113	2	Jaume	27	2
Gojszecze	47[e]	5	Jelawe	54	8
Gollentin	33	1	Jeserke .	47[e]	7
Golletz	8	2	Jesnowitz .	10	1
Gonschke	54	4	Jesnowz	68	3
Gorka, Gorke	1	8	Jodda	43[b]	5
„ „	57	5	Junka .	94	3
Gorschnitz	79	8			
Gossa gora	52	1	**Kablinz**	87	3
Gosseck	22[a]	2	Kämpen	56	1
Goung	1	10	Kaffeeberg	8	4
Gowno	22	2	Kaffkenberg	25	1
Grabow	79	9	Kainstock	43[c]	4
Grabowa	26	6	Kakuna gora .	1	11
„	99	2	Kaleschen .	34	7
Grabowke .	42	3	„	43[c]	3
„	80	5	Kaleschke .	94	4
Grabowo	26	3	Kalischen	9	5
Gräske	23	2	Kalkow, Kalkowe	68	5
Gramatschkeberg	85	2		74	5
Graniczni Nowina	64[a]	3	„	112	4
Granitzi	78	2	Kamenisten	57	6
Granschischke	42	4	Kamienowo	26	7
Greschenke	34	5	Kamjensk	1	12
Gromisz	53	4	Kampiasta	64[a]	4
Grond	12	8	Kampiaste Bloto	68	6

Kamsuck		72	3	Konschewo		76	3
Kancke .		30	1	Kontowo		68	9
Kandigore		68	7	Kopaniowe		103	11
Kania		64[a]	5	Kopanke		47[c]	8
Kanowa		43[b]	6	Kopna gora		4	12
Kaponke		42	5	Koponken .		88	3
Kaponz		34	8	Korettna		89	10
Kapustnik .		57	7	Korowe Bloto		88	5
		103	8	Korzonk		103	12
Karczemke		35	2	Kosablotta		54	9
Karczeniste		10	2	Kosäng .		80	6
Karczewika gora		103	9	Kosa struga		64[a]	8
Karczewo		26	8	Koschelock		4	16
Karczins		7	4	Koschewe .		88	4
„		68	4	Koschkow	Seite	(206)	15
Karlikow	Seite	(206)	13	Koselonke		30	2
Karschnitz		85	3	Koserock		12	11
Kartkowa		29	2	Kosseka		26	10
Karwitz		108	3	Kostkow	Seite	(206)	15
„		35	1	Kottlerberge .		112	5[a]
Karzemke .	Seite	(206)	14	Kottwo .		64[a]	11
Karzina		22[a]	4	Kowalewska		47[e]	9
Kasernen		30	1[a]	Kowalka		64[a]	9
Katnik ..		22[a]	3	Kozierczynke	Seite	(206)	17
Katschebädtke		89	8	Krajen		42	6
Katscheblotta		104	11	Krakulitz		21	3
Katscherowa gora .		12	10	Krauschelberg		8	3
Katschewuk		26	9	Kreitz	Seite	(206)	16
Katschmoor		113	3	Kreschinz		15	7
Katzmoor		113	3	„		79	12
Kawegora		4	13	Krewinz		54	10
Kawelnow		98	4	Krikowitz		8	5
Kiprznitza, Kiprznica gora, Kiprzin row, Kiprzonko		64[a]	6	Krokas		78	4
				Kronkstücke		76	4
				Krzewitto		53	5
Klänkeberg		4	14	Krzischnagora		12	9
Klin		103	10	Kuckuck		23	3
Klini .		78	3	„		47[f]	5
Koballa .		29	3	Kulla		64[a]	10
Kobellatsch		112	5	Kurze Morgen		47[f]	6
Kobelli Bloto		68	8	Kurzina		22[b]	4
Kobelling		74	6				
Kolletschkeberg		4	15	Laass		34	9
Komersinski		89	9	Langemoor		34	14
Komorczinka .		98	5	Langestück	Seite	(206)	18
Konczi bloto .		77	5	Lanschewuk		42	8
Konoplisztsche		64[a]	7	Lasainsko		79	13

Laske		57	8	Mjese	9	6
Lass		64[a]	12	Mockschütz	30	4
Lassegorke		12	12	Moczesla	103	15
Lassejame .		54	11	Mödczick	64[a]	13
Lassig	Seite	(206)	19	Moddesimm	55	3
Latzig		43[c]	5	Modschade	80	8
Lebaborke		47[e]	10	Modschedlo	34	12
Leskow .		54	12	Modschiddel	69	1
Lesna		43[b]	7	Modschill	43[c]	6
Lesnik		112	6	Moggiwschne	88	7
Lessamjesa		4	17	Mogilnow	26	13
Lessewuk		26	11	Moguke, Die grosse	34	13
Lichtberg		42	7[a]	„	104	13
Linowsee		43[a]	1	Mojelkow	26	14
Lippen		112	8	Mokribor	Seite	(206)	20
Lischberg		42	7[b]	Mongukewebuota	34	13
Löwensteg		62	4	Mongukewebota	104	14
Lonk, Die		94	5	Monitschke	89	11
Lonschke		10	3	Mostken	72	4
Lonzke-Düne .		47[e]	24	Motscharte	57	9
Lonzni		26	12	Mudscheddel .	64[b]	2
Lungsdewuck		42	8	Muinska struga	64[a]	14
				Muschelnitz	12	13
Machilletz		42	9	Mustiwo	21	7
Machonnik		87	4			
Mäkel		34	11	**Nadoke .**	12	14
Maide		98	6	Nagorskiberg	21	4
Majutke		42	10	Netzeweg	46	3
Malche, Malchow		30	3	Newjina	54	14
Maleschken		76	5	Niefke	54	13
Malotkegora		4	18	Niepoczin	45	1
Marschewo		34	10	Niewken	34	15
Marsow, Marzow		1	13	Nisken	112	7
„ „		79	14	Nisselwiese	88	8
Maruczina Poblotz		103	13	Nowacke	57	10
Marwinia potlosny		103	14	Nowgini	88	9
Masoberg		109	1	Nowina .	77	6
Mazkow		7	5	Nowinka, Nowinke	77	6
Mazowke		29	4	„	104	15
Mechowaty blota		15	8	Nowjene	80	7
Mechulz		4	19			
Meggelfeld		88	6	**Obczekow**	10	4
Mekel		34	11	Ober den Pfalen	47[f]	7
Mellnitzgraben		43[b]	8	Oborne	68	11
Miedsiebuchen		15	9	Oborre	57	11
Misesdroje .		104	12	Obschinko	15	10
Mitschi		78	5	Ogonata	78	6

Okola	103	16
Okolle	98	7
Oltschin	76	6
Pahlen	47e	11
Papenwiese	23	4
Papiermühle	108	4
Parczewina	103	17
Parsnow, Parchnow Seite	(206)	21
Paschine	34	16
Paschuschke	12	15
Paselle	54	15
Pastoschke	1	14
Pastwiescze	104	17
Patoschke	34	17
Pawikowske, grosse, kleine	104	16
Pferdeberge	108	5
Pgisch	34	19
Pgischauk	64a	15
Piasczetta gora	103	20
Piaski	103	19
Piaskowe	26	15
„	88	10
Piasnitz Seite	(206)	22
Piejak	103	21
Piekänke	54	16
Pieniecznica	103	18
Pietschkes	15	12
Pikowke	4	8
„	55	4
Pinametschke	4	20
Pirsno, Pirschnow, Seite	(206)	23
Pittenmoor	9	7
Pjaske	79	15
Pjisch	34	19
Platschow Seite	(206)	24
Plaw.	47e	12
Plotka, Pletka	103	22
Poblotzki	7	6
Pockschiewe	27	3
Podbebbrow	37	2
Podjasnows	68	10
Podlowa	47f	8
Podobroczewo	15	11
Pod Wollschin	78	7
Podwosseck	53	1
Pogawske	112	9
Pokrziewne	88	11
Polakenberg	43b	9
Polläne	4	21
Polske .	47e	13
Pomieczinski Row.	103	23
Popawe, Poppow	79	16
Potakeinza	37	1
Pottak	34	18
	100	2
„	102	1
Potteck.	42	11
Pottock.	27	4
„ „	79	17
Pottoschne	34	17
Powasow, Powansow	21	9
Pracherberg	57	12
Prand	2	2
„	47e	14
Priem Seite	(206)	25
Pronkes	26	16
Prüssenhagen	47f	9
Przedewesna.	103	24
Przerette Seite	(206)	25
Przyborowa	76	8
Przybrock.	98	8
Pschisch	34	19
Psonke.	12	16
Pusta Woborra.	78	8
Pustke	43b	10
Quaschenow	8	6
Rabaschnik	4	22
Ragnastie	89	12a
Rambicz Seite	(206)	26
Rambischtz, Rambischza	15	13
	32	2
„	89	13
Redlitza, Redlitz	89	12
„	112	10
Reie	98	9
Reija	103	26
Rembiszcza	103	25
Ribjischa	4	23
Rickowawnitz	74	7

Rie	101	1	Schotteske	89	14
Rieje	103	26	Schwob	26	22
Rillgarten	85	4		43b	11
Ritto .	54	17		73	7
Robatschke, Robotschk	112	11	„	108	8
Röpke Seite	(206)	27	Schwobbes	54	22
Rötzkow	76	9	Sdrogewe	104	21
Rofke	54	19	Sdroke	12	19
Roschnik	85	5	Sdrolli	9	9
Roschwiese	23	5	Sdronke	27	5
Rostok	104	18	Sdrouke	34	21
Rostoka	103	29	Sdrowke	79	18
Rostopschin	108	6	Secciny .	103	31
Rostoznie Blotka	98	10	Seganek	42	13
Rowk, Rowz .	103	27	Semistna	1	17
Rownelas ..	85	6	Semmausa .	8	7
Rownie .	64a	16	Serowja	1	18
Ruschwiese	2	1	Sersusna	1	19
Rybnik	54	18	Sevelkäuze	54	20
	98	11	Sganitz .	22	3
„	103	28	Sibirienweg	46	4
Rzepna	103	30	Silberwiese	47f	12
			Sillerberg	62	2
Saleskewe	104	19	Simmelbach	2	3
Samössöwska	4	25	Simnawodka	8	8
Sanditten	108	7	Simnebuota	94	6
Schabenmoor	26	3	Sit moschne	34	20
Schabof	112	12	Skalitze .	78	8a
Schäsbrick	42	12	Skotschke .	54	23
Schätznow	1	15	Slomien	88	13
Schäwna	1	16	Smarsonke	69	2
Schalkenberge	107	1	Smerdpole	69	3
Schaplinski	15	15	Smerkate	4	24
Scharnejoy	54	21	Smidles Seite	(206)	28
Scharnhorst	62	5	Smolinz	69	4
Schatschne	89	17	Smugawe	103	33
Schattken	88	12	Smuk	12	21
Scherofski .	57	13	„	43b	13
Scheroka	103	32	Sobjak	85	7
Schetteri	57	3	Sonetzke	10	6
Schiefer Berg	47f	10	Sorgenberg	76	10
Schieschick	8	10	Sosnowz	76	7
Schieschow	73	6	Sparsischtcze	72	5
Schild	47f	11	Sprinow Seite	(206)	29
Schluschke	12	18	Stafke	34	22
Schmeltowe Row	64a	17	Stanischka	47e	16
Schmuschow	74	8	Stasina	12	17

Staw — Teich	64[a]	18	Turse	47[e]	18
Stawen	112	13	Twornitzerberg	57	14
Stawgischtschen	100	3			
Stawischke	42	14	**Uleberg**	42	15
Stawke	22	4	Ulekraug	57	15
Stedzischna gora	26	18	**Wakol**	85	9
Stedzonke .	26	17	Wakolla	21	5
Stegnischtzsche	64[a]	19	Walljonse	54	25
Steinrieje	71	1	Wambutschka	89	15
Steknitze	47[e]	17	Wandolnik	103	39
Stiegnitsche	9	10	Wanesch .	78	9
Stolzenberg	30	5	Wangaczellena	8	9
Storbowa	104	20	Wanzow	15	15
Sträggwiese	23	6	Wara	12	23
Strasnik	103	35	Wardelke	47[e]	19
„ Seite	(206)	30	Warnilas	78	10
Stregens	54	24	Warnowke	88	14
Stregg, Stregga	9	8	Waschini	78	11
	73	8	Wdadke	34	24
„	85	8	Werschofs, Wersoftz .	43[b]	12
Streschock	79	19	Wickowa góra	64[a]	20
Streschowa gora	103	34	Wielke	34	27
Strichow	74	9	Wiemoor	113	4
Strimm	80	9	Wiprostnik	103	37
Strohberg	64[b]	3	Wisselberg	74	10
„	88	13[a]	Wissokberg	41	1
Strugge	22	5	Wius	21	6
Strumiena .	21	8	Wjelguwjigaroise	4	28
Strygonz	12	20	Wobitza	94	8
„	100	4	Woborra	12	25
Studzonski	103	36		26	19
Suchistaw	68	12		104	26
Sünderberg	62	3	Wobszena .	27	6
Swantesee	10	5	Wodden	15	16
Swemie	34	23	Wodmoschke	88	15
Swobonsa .	94	7	Wodsaw	68	13
Szeponke	47[e]	15	Wodz	103	40
			Wodzkowe, Die grosse und kleine .	104	24
Tachun .	12	22	Wogarna	26	20
Tarkacz	7	7	Woggert	9	12
Tiergarten	23	7	Wogonke	12	24
Tnawz	4	26	Wogownitz	89	16
Topolna	22[a]	5	Wogroda	47[e]	20
Trappenberg	46	5	Wogrodden	73	9
Trechakatsch	4	27	Wogrodke .	9	11
Trzonkowa	104	22	Wohl	101	2
Tuchwiese	75	4			

Woiszecze	47e	21	**Za Strega.**	78	13
Wojorna	22a	6	Zblareja	103	41
Wokolko	64a	21	Zdroje	103	42
Wokolla	12	26	Zechabuch.	4	30
	27	7	Zedlischtsche	68	14
Wokulle	75	2	Zellnabuchen.	15	17
Wollendach	17	1	Zero	7	9
Wollné	47e	22	Zesity	15	14
Wollsäcke.	99	3	Zetschné	89	17
Wolschena	12	27	Zibbegora.	108	9
Wolschinka	79	20	Zichonkeberg	4	31
Wommatsch	34	25	Zidronke	1	20
Wonglawonschke	4	29	Zielitschtz	26	21
Wonkis, Die	104	23	Ziesch	79	23
Wonschke, Wonschki	7	8	Zisenow	79	22
„	57	16	Zittowa.	1	21
Wonschken	34	26	Zitzitz	73	10
Wonsowa	103	38	Zizewjina	54	26
Worle	22	6	Zocha	7	10
Wosnitz	75	1	Zohnda-Mühle Seite	(206)	32
Wprzenie	79	21	Zomiezenie	103	43
Wrosnik	55	2	Zopot	108	10
Wstredzi	78	12	Zorawintz	64a	22
Wuck, Die grüne	34	6	Zorawintza	77	7
Wuga	104	25	Zowinska	47e	23
Wummatsch	34	25	Zrellberg	54	27
Wussowken Seite	(206)	31			
Wysokberg	41	1			

Beilage I.

Zuwachs der Bibliothek*)

durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien

in den Jahren 1908 bis 1916.

Abgeschlossen am 20. Dezember 1916.

Aachen: Geschichtsverein: Zeitschrift 29—37, Register zu 16—30.

Agram: 1. Hrvatsko arheologicko društvo: Vjesnik, N. S. 12.

2. Jugoslavenska akademija znanosti i umjetnosti: Lyetopis 22. Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalem, Bd. 31.

Altenburg: Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes: Mitteilungen 12, 1—4.

Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg Zeitschrift 32—42, Gesamtregister über 1—40.

Bamberg: 1. Historische und antiquarische Gesellschaft für Oberfranken: Bericht 65—73.

2. [später **Pforzheim**]: Redaktion der heraldisch-genealogischen Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter: Blätter 4,11—7,12.

Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft: Zeitschrift 7,2—14,2.

Bautzen: Maćica Serbska: Časopis 1907,2—1915,1.

*) Die mit einem * bezeichneten Veröffentlichungen werden an die Stadtbibliothek, die mit einem † bezeichneten an das Museum zu Stettin abgegeben.

Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken Archiv 24, 1—3, 25,1.

Bergen (Norwegen): Museum Aarbog 1907,3—1916,1†). Aarsberetning for 1907—1914/15†).

Berlin: 1. Verein für die Geschichte Berlins Mitteilungen 1908—1916, Register zu 1—25. Schriften 42—48/49.
2. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg: Forschungen 21—29,1.
3. Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg Brandenburgia, Monatsblätter 16,7—24,12. Archiv 13.
4. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte: Zeitschrift 1908—1916,1†).
5. Verein Herold Der deutsche Herold 1907—15.
6. Märkisches Museum: Verwaltungsbericht†) 1913.

Bistritz: Direktion der Gewerbeschule Jahresberichte*) 33—40.

Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande: Jahrbücher 116—121 (Register über 92—120) mit Beilagen.

Brandenburg a. H.: Historischer Verein: Jahresbericht 38—44.

Braunsberg (Ostpr.): Historischer Verein für Ermeland: Zeitschrift 16,2—19,2. Monumenta historiae Warmiensis Liefg. 27.

Braunschweig siehe **Wolfenbüttel.**

Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins: Jahrbuch 14—27. Bremische Biographie des 19. Jhdts. (1912).

Breslau: 1. Verein für Geschichte und Altertümer Schlesiens: Zeitschrift 42—50. Register zu Band 36—47. Darstellungen und Quellen 1—20. Mitteilungen (Schlesische Geschichtsblätter) 1909—1915.
2. Museum schlesischer Altertümer: Zeitschrift 5—7. N. F. (Jahrbuch) 1—7.
3. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur: Jahresbericht 85—92. Ergänzungsheft zu 91 Literatur der Landes- und Volkskunde.

Cambridge (Ver. Staaten): Peabody Museum: Annual reports*) 29—31, 35. Memoirs of the Peabody Museum of american. arch. and ethnolog.*) 4—6.

Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte Jahrbuch 14—17.

Christiania: 1. Foreningen til Norske Fortidsmindesmaerkers Bevaring (Museum nordischer Altertümer): Aarsberetning*) 1907—1914.
2. Foreningen for Norsk Folksmuseum Beretning om foreningens virksomhed*) 1—15.
3. Videnskabs Selskab Forhandlinger*) 1907—1914. Skrifter*) 1908—1914.

Danzig: 1. Westpreußischer Geschichtsverein: Zeitschrift 50—56. Mitteilungen 7—15. Akten der Ständetage 1,1—3.
2. Westpreußisches Provinzialmuseum: Bericht†) 28—36.
3. Verein für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg: Bericht 1908, 1911.
4. Naturforschende Gesellschaft: Schriften*) 12—14. Katalog der Bibliothek*) Heft 2 und 3.

Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen: Quartalblätter 1907—1914. Archiv N. F. 6—11,1. Ergänzungsband 1—4.

Dessau: Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde: Mitteilungen 11. N. F. 1—3. Beihefte 1.

Detmold: Geschichtliche Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins: Mitteilungen 5—10. Sonderveröffentlichungen 1 und 2.

Dorpat: Gelehrte esthnische Gesellschaft: Verhandlungen 22,1—3. Sitzungsberichte 1906—1912.

Dresden: Kgl. Sächs. Altertumsverein Jahresbericht 83—91. Neues Archiv 29—37.

Drontheim (Trondhjem): Kong. Norske Videnskabers Selskab Skrifter 1907—1913. Fortegnelse over Selskapets Skrifter 1760—1910.

Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein Beiträge zur Geschichte des Niederrheins (Jahrbuch) 21—27.

Eisenberg (S. A.): Geschichts- und altertumsforschender Verein: Mitteilungen 23—31.

Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld: Mansfelder Blätter 21—30.

Elberfeld: Verein für rheinische und westfälische Volkskunde: Zeitschrift 5—13.

Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer Jahrbuch 17—19. Upstalsboomblätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde 1—6.

Erfurt: 1. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Erfurts Mitteilungen 28—37.
2. Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften Jahrbuch 34—41. Sonderheft (1913).

Jellin: Literarische Gesellschaft: Jahresbericht für 1905/06 bis 1909/11.

Frankfurt (Main): Verein für Geschichte und Altertumskunde: Archiv 3. Folge 9—11.

Frauenfeld (Schweiz): Historischer Verein des Kantons Thurgau: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 47—55. Inhaltsübersicht der Hefte 1—50.

Freiberg i. Sa.: Altertumsverein: Mitteilungen 43—50.

Freiburg i. Br.: 1. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften: Zeitschrift 23—31.
2. Breisgauverein „Schau-ins-Land": Schau-ins-Land 34,2—42.

Friedrichroda: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung: Mitteilungen 1908/09—1915/16.

Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein für Lokalgeschichte: Mitteilungen 16—22.

Görlitz: 1. Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzer Magazin 83—91.
2. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz: Jahreshefte 2,3—5.
3. Naturforschende Gesellschaft: Abhandlungen*) 26 und 27.

Graz Historischer Verein für Steiermark: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (später: Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte) 35—40. Steirische Zeitschrift für Geschichte (seit Heft 6: Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark) Jahrgang 5—14. Neujahrsblatt 1908.

Greifswald: 1. Rügisch Pommerscher Geschichtsverein: Pommersche Jahrbücher 9—16. Ergänzungsband 2.
2. Geographische Gesellschaft: Jahresbericht 11—15.

Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte: Niederlausitzische Mitteilungen†) 9—13,4.

Halle a. S.: 1. Thüringisch Sächsischer Altertums- und Geschichtsverein: Neue Mitteilungen 23,2—24,3. Fortgesetzt als: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1—5. Jahresbericht 1907/08—1914/15.

2. Verein für Reformationsgeschichte: Schriften 96/97—124.

Hamburg: 1. Verein für Hamburgische Geschichte: Zeitschrift 12,3—20. Register über Bd. 13—15. Mitteilungen 26—35.

2. Verein für niederdeutsche Sprachforschung: Korrespondenzblatt Heft 19—35.

Hanau: Hanauer Geschichtsverein: Hanauer Geschichtsblätter 1 und 2.

Hannover: 1. Historischer Verein für Niedersachsen: Zeitschrift 1908—1915.

2. Verein für Geschichte der Stadt Hannover: Hannoversche Geschichtsblätter 13—19,2.

3. Männer vom Morgenstern, Heimatbund von der Elb- und Wesermündung: Jahresbericht 1—16.

Harlem: Société hollandaise des sciences (Harlemer Gesellschaft der Wissenschaften)*): Archives série 2 tome 13—15, série 3 A tome 1—3, série 3 B tome 1. 2.

Heidelberg: Universitätsbibliothek (für den historisch-philosophischen Verein) Neue Heidelberger Jahrbücher 15—19.

Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft: Tidskrift 24—26. Suomen Museo Suomen Muinaismuisto ydhistyksen kunkauslehti 13—20. Finske Museum Finska Fornminnesföreningens Månadsblad 20. Publikationen: Ailio, Julius: Die steinzeitlichen Wohnplatzfunde in Finnland. 1. 2. (1909).

Hermannstadt: Verein für Siebenbürgische Landeskunde: Archiv N. F. 34,3—39,3. Jahresbericht 1908—1915.

Hohenleuben: Vogtländischer Altertumsverein: Jahresbericht (Reussische Forschungen) 78/80 und 81/83.

Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde: Zeitschrift N. F. 18,2—22,2.

Insterburg: Altertumsgesellschaft: Zeitschrift 11—15. Jahresbericht 1907—1914/15.

Kahla: Verein für Geschichte und Altertumskunde: Mitteilungen 7, 1—3.

Kassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde: Zeitschrift N. F. 31—32. 3. Folge 43 (33)—49 (39). Systematisches Inhaltsverzeichnis zu Band 1—45 (35). Mitteilungen 1913/14 und 1914/15.

Kiel: 1. Gesellschaft für Schleswig Holstein-Lauenburgische Geschichte: Zeitschrift 37—45. Register zu Bd. 31—40. Quellensammlung Bd. 7. Quellen und Forschungen Bd. 1 und 2.
2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte: Mitteilungen 23—29.
3. Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein: Schriften*) 14—16,1.

Köln: Historischer Verein für den Niederrhein: Annalen 83—99.

Königsberg (Pr.): 1. Altertumsgesellschaft Prussia Altpreußische Monatsschrift N. F. 44,4—52,4. Sitzungsberichte Heft 22.
2. Physikalisch ökonomische Gesellschaft: Schriften 48—53. Generalregister über Bd. 26—50.

Kopenhagen: 1. Kgl. nordiske Oldskriftsselskab (Kgl. nordische Altertumsgesellschaft): Mémoires†) 1907—1913. Aarbøger†) 2. Reihe 22—25. 3. Reihe 1—4.
2. Dansk historisk Forening (dänische historische Vereinigung): Historisk Tidsskrift 2—6 (4 mit Beiheft).

Laibach: Musealverein: Mitteilungen 20, 1—6. Izvestja muzejskega društva. Letn. 17, 1—6.

Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark: Schriften 20—34.

Landshut: Historischer Verein für Niederbayern: Verhandlungen 43—52.

Leiden: Maatschappij der nederlandsche letterkunde: Handelingen en Mededeelingen*) 1906/07—1914/15. Levensberichten*) 1906/07—1914/15.

Leipa: Nordböhmischer Exkursionsklub (später: Nord-

böhmischer Verein für Heimatschutz und Wanderpflege) Mitteilungen*) 31—39.

Leipzig: 1. Verein für Kaschubische Volkskunde: Mitteilungen Heft 1—6.
2. Verein für die Geschichte Leipzigs Schriften 9—10.
3. Städtisches Museum für Völkerkunde: Jahrbuch 1—6.
4. Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte: Mitteilungen Heft 1—14. Familiengeschichtliche Blätter Band 1—14,9.
5. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer: Mitteilungen 10,2—11,2.

Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein: Mitteilungen Heft 7—14.

Lemberg: Towarzystwo historyczne: Kwartalnik historyczny 21,4—28,2.

Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung: Schriften 36—45.

Lübeck: 1. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde: Mitteilungen 1910, 1—12. Zeitschrift 9,2—18,2; Inhaltsverzeichnis über Bd. 1—9.
2. Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte: Bericht (Jahrbuch) 1913. Führer durch das Museum 1915.
3. Verein für Hansische Geschichte: Geschichtsblätter 1907,2—1915,1. Pfingstblätter 4—10.

Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg: Museumsblätter 5—10.

Lüttich: Institut archéologique Liégeois: Bulletin*) 37—43.

Lund (Schweden): Kgl. Universitätsbibliothek: Årsskrift 1. Abtlg. 5—10.

Magdeburg: 1. Verein für Geschichte und Altertumskunde: Geschichtsblätter 42—49/50.
2. Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen Zeitschrift 1—12.

Mainz: Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer Zeitschrift (Mainzer Zeitschrift) N. F. 1—10.

Marienwerder: Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder: Zeitschrift 46—54.

Meiningen: Hennebergischer Altertums-Verein: Neue Beiträge 21—26.

Meißen: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen: Mitteilungen 7,3 und 4.

Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde: Jahrbuch 19—25. Quellen Bd. 1.

Milwaukee (Ver. Staaten): Public museum of the city of Milwaukee Annual report*) 26. Bulletin*) N. F. 12 und 13.

Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte und Jahresberichte 1906—1915. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik: Jahrbuch 1905/06 — 1909/10 (1913).

Mühlhausen (Thür.): Mühlhäuser Altertumsverein: Geschichtsblätter 8—15.

München: 1. Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften: Abhandlungen 24,2—29,3. Register zu den Abhandlungen, Denkschriften und Reden 1807—1913. Sitzungsberichte 1907,2—1916,1. Register zu den ersten 50 Jahrgängen der Sitzungsberichte 1860—1910. Register zu den gelehrten Anzeigen Bd. 1—50.

2. Historischer Verein für Oberbayern: Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte 52,3—60,1. Altbayerische Monatsschrift 7—13.

3. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte: Korrespondenzblatt†) 1907—1914,7. Prähistorische Blätter†) 3.—18. Jahrg. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns Bd. 13—18.

Münster i. W. (und **Paderborn**): 1. Verein für Geschichte und Altertümer Westfalens: Zeitschrift 65—73,1.

2. Westfälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst: Jahresbericht 36—43.

Namur: Société archéologique: Annales*) 28—31.

Norden: Verein für niederdeutsche Sprachforschung: Jahrbuch 23—42.

Nürnberg: 1. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg Mitteilungen 18—21. Jahresbericht 29—37.

2. Germanisches Museum: Anzeiger und Mitteilungen 1907—1915. Mitteilungen 1900—1914/15.

Oldenburg (Großhtm.): Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte: Jahrbuch 16 (1908)—23 (1915). (Seit 1915: Oldenburger Jahrbuch für Altertumskunde und Landesgeschichte, Kunst und Kunstgewerbe). Jahresbericht 16.

Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück: Mitteilungen 32—39. Register über Bd. 17—32.

St. Petersburg: Kaiserl. Russische Archäologische Kommission: Compte-rendu de la commission impériale archéologique 1904 (1907). Izvěstija imperatorskoj archeologičeskoj kommissii 22—24.

Plauen i. V.: Altertumsverein: Mitteilungen 19—26 nebst 3 Beiheften.

Posen: 1. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen Zeitschrift 22—28. Monatsblätter 8—14; Register über Jahrgang 1—10.

2. Towarzystwo Przyjaciół Nauk. Roczniki 33, 36, 37, 40—43.

Prag: 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mitteilungen 46—53.

2. Gesellschaft des Museums des Königreichs Böhmen: Pamatky †) 22,7—26,1. Geschäftsberichte †) 1908—1912.

3. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht 58—64.

Prenzlau: Uckermärkischer Museums und Geschichtsverein: Mitteilungen †) 4—6,2.

Ravensburg: Diözesanverein von Schwaben Diözesanarchiv, (seit 1908) Schwäbisches Archiv 25,10—29,12.

Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen 58—65. Register der Verhandlungen Bd. 1—40.

Reval: Esthländische litterarische Gesellschaft: Jahresberichte 1910/11—1912/13. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands 7,1—4.

Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands: Mitteilungen zur livländischen Geschichte 20,1—21,1. Katalog der in Riga

1912/13 veranstalteten Ausstellung zur Jahrhundertfeier des vaterländischen Krieges 1812. Sitzungsberichte 1906—1913.

Rostock: Verein für Rostocks Altertümer: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 4,3—9.

Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Mitteilungen 47—55. Festschrift 1910.

Salzwedel (Seehausen): Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, Abteilung für Geschichte: Jahresbericht 35—41/42.

Schleusingen: Hennebergischer Geschichtsverein: Schriften 2,2—8.

Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde: Zeitschrift 16 und 17.

Schwäbisch Hall: Historischer Verein für Württembergisch Franken: Württembergisch Franken N. F. 10 und 11.

Schwerin i. M.: Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: Jahrbücher und Jahresberichte 72—80. Beiheft 1913. Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. 23 und 24.

Speier: Historischer Verein der Pfalz: Mitteilungen 31—36.

Stade: Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln: Stader Archiv 1—6 (Aus der Stader Heimat).

Stavanger: Museum: Aarsberetning 1907—1909.

Stockholm:
1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien: Antiquarisk Tidskrift 18,2—21. Månadsblad 1907. Fornvännen 2—10.
2. Svensk historiska foreningen Historisk Tidskrift 27,4—36,3.
3. Nordiska Museet: Meddelanden från nordiska museet (Fataburen) 1906—1915. Handlingar*) 4 und 5.

Straßburg i. E.: Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs Jahrbuch 23—31.

Stuttgart: Württembergischer Altertumsverein Vierteljahrsschrift N. F. 17—25 (Festband).

Thorn Copernikus Verein für Wissenschaft und Kunst: Mitteilungen 15—23.

Tongern: Société scientifique et litéraire de Limbourg: Bulletin 24—31.

Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen: Trierer Jahresberichte N. F. 4 und 5.

Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben: Mitteilungen 13/15—20.

Upsala: 1. Kyrkohistoriska foreningen: Kyrkohistorisk Årsskrift 8—16.
2. Kongl. Humanistica Vetenskaps-Samfundet: Skrifter 10—16.

Utrecht: Historisch Genootschap Bijdragen en mededeelingen 29—36.

Washington (Ver. Staaten): Smithsonian Institution: Annual report of the bord of regents*) 1908—1913. Annual report of the bureau of American ethnology to the secretary of the Smithsonian Institution*) 26—28.

Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde: Zeitschrift 41—49. Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes 1—3.

Wetzlar: Wetzlarer Geschichtsverein Mitteilungen 2.

Wien: Akademischer Verein deutscher Historiker: Berichte 17/18.

Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertums- und Geschichtsforschung: Annalen 37—43. Mitteilungen (später: Heimatsblätter) 1903/04. 1908/09—1915.

Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig: Jahrbuch 6—13. Braunschweigisches Magazin 13—20.

Worms: Altertumsverein Vom Rhein 5—12.

Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg Archiv 49—57. Jahresbericht 1906—1915.

Zürich: 1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz Jahrbuch 33—41.
2. Antiquarische Gesellschaft: Mitteilungen 72—80.
3. Schweizerisches Landesmuseum: Anzeiger N. F. 9,2—18,3. Jahresberichte 16—24. Zur Statistik Schweizerischer Kunstdenkmäler Bogen 24—44.

Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend: Mitteilungen 1—11.

Zweiundzwanzigster Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

in der Zeit

vom 1. Oktober 1915 bis zum 30. September 1916.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kommission an

als Mitglieder:

1. der Landeshauptmann der Provinz Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Vorsitzender der Kommission,
2. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. der Geheime Justizrat Dr. Langemak in Stralsund,
4. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz in Gültz,
5. der Pastor Pfaff in Selchow,
6. der Kammerherr Graf von Zitzewitz-Zezenow in Zezenow,

als Stellvertreter:

1. der Königliche Schulrat Superintendent a. D. Gercke in Greifswald,
2. der Rittergutsbesitzer von Kameke in Cratzig,
3. der Fideikommißbesitzer Graf von der Groeben in Divitz,
4. der Oberbürgermeister Kolbe in Stargard,
5. der Justizrat Sachse in Köslin.

Provinzialkonservator war der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Lemcke in Stettin.

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung fand statt am 14. Dezember 1915 unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns von Eisenhart-Rothe. Anwesend waren ferner der Schulrat Gercke, der Oberbürgermeister Kolbe, der Geheime Justizrat Dr. Langemak, der Pastor Pfaff, der Provinzialkonservator.

Kenntnis genommen wurde von den seit der letzten Sitzung eingegangenen und zur Einsicht ausgelegten Veröffentlichungen der Kommissionen anderer Provinzen und Regierungsbezirke

1. aus Schleswig-Holstein Bericht des Direktors des Thaulow-Museums, des Landesbibliothekars, der Provinzialkommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalpflege und des Provinzialkonservators für das Rechnungsjahr 1913;

2. aus Ostpreußen des Provinzialkonservators über seine Tätigkeit im Jahre 1913;

3. aus Westfalen der Kommission zur Erhaltung und zum Schutze der Denkmäler über ihre Tätigkeit in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914;

4. aus Hannover über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1913 und 1914;

5. aus der Rheinprovinz über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege und der Provinzialmuseen in Bonn und Trier im Jahre 1914;

6. aus dem Regierungsbezirke Wiesbaden der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler für das Jahr 1914;

7. aus Westpreußen der Provinzialkommission zur Verwaltung der Museen über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Jahre 1914;

8. aus Schlesien des Provinzialkonservators über seine Tätigkeit vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Dezember 1914;

9. aus Sachsen des Jahrbuchs über die Denkmalpflege der Jahre 1913 und 1914;

10. aus Ostpreußen des Provinzialkonservators über seine Tätigkeit im Jahre 1914;

11. aus Brandenburg des Teiles III. Band 1 der Kunstdenkmäler Brandenburgs;

12. aus Hannover der Denkmäler der Kreise Wittlage und Bersenbrück im Regierungsbezirke Osnabrück.

Vorgetragen wurde von dem Provinzialkonservator der von ihm verfaßte Entwurf des 21. Jahresberichts über die Denkmalpflege in

Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915. Der Entwurf fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise veröffentlicht und verbreitet wie die früheren Berichte. Er ist abgedruckt in der von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen Zeitschrift „Baltische Studien", im 19. Bande der Neuen Folge und in Sonderabdrucken sämtlichen Pfarrämtern der Provinz im Wege des Umlaufs durch das Königliche Konsistorium zugegangen, ebenso im Wege des Austausches allen in der Denkmalpflege tätigen Konservatoren anderer Provinzen sowie den an der Denkmalpflege Pommerns beteiligten Behörden und wird auf Wunsch allen, die sich dafür interessieren, von dem Provinzialkonservator unentgeltlich zugestellt. Beigegeben ist eine Anlage, die das Alter und den Ursprung des Abendmahlkelches von Krummin behandelt unter Hinzufügung von Abbildungen des ganzen Kunstwerks und seiner einzelnen Teile, ferner Abbildungen des von seiner Übermalung befreiten, von dem Florentiner Joh. Bapt. Perino gemalten Altars der Schloßkirche in Stettin, der wiederhergestellten Altäre von Pumptow und Farbezin, eines gut erhaltenen Hünengrabes von Poggenhof und eines durch Wildkaninchen halb zerstörten auf der Grenze von Venz und Neuendorf, beide auf Rügen, auch der Mordwange bei Schaprode auf Rügen, deren halbzerstörte Inschrift zu entziffern jetzt endlich gelungen ist. Durch diese wird festgestellt, daß die Wange der Fürbitte für einen um 1400 erschlagenen Herrn aus dem Geschlechte derer von Platen gewidmet ist. Vgl. Monatsbl. der Gesellschaft für Pom. Gesch. und Altertumskunde 1916. S. 15.

III. Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Das Berichtsjahr steht wie das vorhergehende unter dem Zeichen des großen Weltkrieges, in dem unser Vaterland um seine höchsten Güter unter Anspannung aller seiner Kräfte zu ringen hat. Da ist es nicht verwunderlich, wenn die Denkmalpflege, die ja ein Kind des Friedens ist, auch in unserer Provinz, obwohl diese von dem Toben des Kampfes nicht unmittelbar berührt ist, ihre Aufgabe nicht in gleichem Umfange und mit dem gleichen Erfolge weiterführen konnte, wie vordem. Geruht aber hat sie darum keineswegs, vielmehr sind an die begutachtende Tätigkeit des Konservators bei Gelegenheit der Metallbeschlagnahme erhöhte Anforderungen in solchem Umfange gestellt worden, daß sie nicht immer auf der Stelle erledigt werden konnten. Aber auch außerdem hat die Pflege und die Bemühung um die Erhaltung der Denkmäler durchaus nicht nachgelassen, es sind nicht nur angefangene Arbeiten weitergeführt und zum Abschluß gebracht, sondern auch neue begonnen

oder eingeleitet, und der Provinzial-Landtag hat an seinem Teile durch Bewilligung von Unterstützungen trotz der Ungunst der Zeit wie bisher dazu beigetragen.

Die Wiederherstellung der Kirchen in Pumptow, Kr. Pyritz, und Nötzenhagen, Kr. Schlawe, gelangte zum erfreulichen Abschluß, ebenso in Robe, Kr. Greifenberg, und in Groß Justin, Kr. Kammin, wo sie sich auch der tätigen Mitwirkung der kunstsinnigen Patronin zu erfreuen hatte. In Angriff genommen ist sie in Groß Zicker auf Rügen, nachdem seitens des Staats und der Provinz die erforderlichen Mittel zur Beseitigung der früheren Verunstaltung bereitgestellt sind. Dagegen ist in Stargard der Ausbau des ehemaligen Zeughauses, eines wertvollen mittelalterlichen, zweischiffigen Profanbaues, nicht zu Ende geführt; über den inneren Ausbau des Hauses Mühlenstraße 8 daselbst und seine spätere Verwendung ist noch keine Einigung erzielt. Von der sehr dringenden Wiederherstellung des durch eine ungemein kunstvolle Ausstattung ausgezeichneten Inneren der Kirche in Kremzow, Kr. Pyritz, wurde aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse einstweilen noch abgesehen.

Vertagt wurden die Ausbesserungen an der Kirche in Treptow a. d. Rega, der Kirchen in Horst und Groß Kiesow, Kr. Greifswald, in Bessin und Gustow auf Rügen, genehmigt die Entwürfe für Peter-Paul in Stettin, Damshagen, Kr. Schlawe, für die Ausmalung in Altdamm, für Heizungsanlagen in Gartz a. d. Oder, Gingst auf Rügen und Kl. Rakow, Kr. Grimmen. Vorbereitet ist der hochnotwendige Ausbau der baugeschichtlich bedeutsamen Granitquaderkirche in Ramin, Kr. Randow, und des zierlichen Backsteinkirchleins in Lewenhagen, das in seinem Innern ganz unglaublich verdorben ist. Angeregt ist die Erneuerung der Schreinaltäre in Hoff und Zitzmar, Kr. Greifenberg.

Infolge eines Kurzschlusses ausgebrannt ist die Granitquaderkirche in Sinzlow, Kr. Greifenhagen; ein mittelalterlicher Altarschrein (Triptychon) und ein in ansprechenden Formen geschnitzter Rococoaltar sind dabei ein Opfer der Flammen geworden.

Die Johanniskirche in Stettin, deren äußerer Instandsetzung durch den jetzigen Benutzer, das „Rote Kreuz", schon im vorjährigen Bericht gedacht ist, hat jetzt auch im Inneren eine recht dankenswerte Veränderung erfahren; um den nötigen Raum für das zeitweise Aufstapeln der Magazinbestände zu gewinnen, mußte ein beträchtlicher Teil der Gestühle entfernt werden, dadurch wurden die bisher in ihrem unteren Teile von formlosem Brettergewände verdeckten und für das Auge erheblich verkürzten Arkadenpfeiler bis zum Fußboden hinab freigelegt und lassen

nunmehr den Adel der Formen des kühn aufstrebenden gotischen Baues in seiner vollen Schönheit überblicken, so daß ihn auch der Laie erkennt und bewundert. Zugleich sind einige von den Gestühlen bisher teilweise bedeckte Grabsteine vollständig freigelegt worden, wodurch genauere Lesung und Bestimmung erreichbar wird. Daß sie angesehensten Patrizierfamilien Stettins angehören, ist schon jetzt erkennbar. Bemerkenswert ist, daß diese Kirche auch einen der ältesten aller Stettiner Grabsteine enthält; er zeigt die Jahreszahl 1338, seine Inschrift die Form der Majuskel.

Während in Anklam eine völlige Freilegung der Nikolaikirche nach der Peenstraße hin als nachteilig für die Wirkung des Gesamtbildes angesehen werden muß, hat in Stargard die Beseitigung einiger Häuser auf dem Gelände des ehemaligen Friedhofes der Marienkirche, wo man ein Gebäude für die städtische Sparkasse zu errichten beabsichtigte, einen so überraschend günstigen und überwältigenden Blick auf die gewaltige Masse des riesigen Gebäudes in seiner harmonischen Gliederung in vorteilhafter Umrahmung eröffnet, daß es nicht bloß im Interesse der Denkmalpflege geboten ist, sondern auch im Interesse der Kirchengemeinde wie der Stadtgemeinde liegt, diese Stelle unter geringer Erweiterung nach Osten für alle Zeit von jeder Bebauung auszuschließen und als Schmuckplatz zu gestalten, und namentlich mit Bäumen zu bepflanzen. Die Nichtbenutzung der jetzt sich so unverhofft darbietenden Gelegenheit würde Stargard auf Jahrhunderte der Möglichkeit berauben, seine berühmte Kirche in ihrer ganzen Schönheit und Großartigkeit zur Anschauung zu bringen.

Die Klage über das Sturmlaufen der Städte gegen die Zeugen ihrer eigenen Wehrhaftigkeit in alter Zeit muß auch diesmal leider wiederholt werden. Der einzige noch richtig zugängliche und als solcher erkennbare Rest der Stadtmauer in Dramburg steht inmitten des Hofes der Stadtschule; weil er nach Ansicht der Lehrer die Aufsicht über die Kinder in den Zwischenstunden behindert, wird seine Beseitigung angestrebt, obwohl die Stadtgemeinde, als sie die Erlaubnis zur Beseitigung eines daranstoßenden Mauerstückes erhielt, sich ausdrücklich verpflichtet hat, alle Reste der ehemaligen Stadtmauer nun sorgfältig zu erhalten. Auf dem Schulplatze kann dies ohne große Mühe oder Kosten leicht bewirkt werden, wenn der Rest unter Benutzung der vorhandenen Anpflanzungen zu einem Schmuckplatze umgestaltet wird. In Treptow a. d. Rega, wo es doch an geeignetem Baugelände nicht fehlt, sollte ein unmittelbar an der Außenseite der Stadtmauer und zum Teil auf dieser errichteter Schuppen, der auf städtischem Grunde und Boden belegen ist, mitsamt der anstoßenden

Mauer abgetragen und durch einen Neubau an derselben Stelle ersetzt werden. Dem Vorhaben mußte um so mehr entgegengetreten werden, als die Mauer hier auch an der Innenseite schon umbaut ist. Noch bedauernswerter ist es, daß die auf der Südseite der Feldmark derselben Stadt, in Pommern einzig noch erhaltene, aus Doppelwall und Graben bestehende, etwa 3 Kilometer lange und mit Buschwerk dicht bewachsene Landwehr einem kaum noch zu vermeidenden Untergange entgegensieht. Obwohl unzweifelhaft nicht minder als die Stadtmauer städtisches Eigentum, wird die Landwehr von den Besitzern der anstoßenden Ackerteile als ihr Eigentum beansprucht und benutzt und diese darin seitens der städtischen Behörden nicht gestört oder behindert. An zustehender Stelle eingelegte Beschwerde ist bis jetzt erfolglos geblieben.

IV. Denkmalschutz.

Die Ruine der ehemaligen Tempelherrenburg Draheim, Kr. Neustettin, ist Eigentum des Domänenfiskus; die aus der Verpachtung des zu ihr gehörenden Geländes sich ergebende Rente ist gering. Dieser Umstand veranlaßte die verwaltende Stelle bei der königlichen Regierung den Verkauf der Ruine und des Gebäudes an einen Anlieger zu beantragen. Mit Rücksicht auf den geschichtlichen Denkmalwert der durch ihre anmutige Lage ausgezeichneten Ruine mußte der Konservator sich gegen den Verkauf aussprechen, der, so weit bekannt, auch unterblieben ist.

Einige Mühe hat es gekostet, bei der allgemeinen Beschlagnahme der für den Heeresbedarf eingeforderten Metalle auch nur diejenigen Gegenstände zu schützen, deren kunstgeschichtlicher oder kunstgewerblicher Denkmalwert außer aller Frage steht; wo ein solcher nicht vorlag, wie in Beyersdorf, Kr. Pyritz, Eixem, Kr. Franzburg, und Roloffshagen, Kr. Grimmen, konnte die beantragte Abgabe von Glocken unbedenklich empfohlen werden; ältere, ausschließlich durch Handarbeit aus Silber getriebene und im Feuer vergoldete Abendmahlsgeräte mußten, auch wenn moderner Ersatz vorhanden oder in Aussicht gestellt war, den Kirchen erhalten bleiben. Der aus anerkennenswerter Vaterlandsliebe entspringende, im Anfange sehr lebhafte Eifer von Kirchengemeinden, auch die Kupferdächer herzugeben, hat allmählich nachgelassen.

Die Mahnung, daß die Beseitigung der Wandfeuchtigkeit der Kirchen nur durch sachgemäße Ableitung des Traufwassers und ausreichende unausgesetzte Lüftung erreicht werden kann, muß immer von neuem wiederholt werden. Erfolg hat diese Mahnung bisher nur selten gehabt. Auch die Bekämpfung des Holzwurms,

die sofort bei seinem ersten Erscheinen ins Werk zu setzen ist, wird leider nur zu oft versäumt; der Wurm vermag kostbare Schnitzereien in unglaublich kurzer Zeit vollständig zu zerstören. Bekämpft wird er erfolgreich durch das Tränken des Holzes mit Holzessig; das Tränken ist so lange fortzusetzen, bis kein Wurmmehl mehr zu Tage kommt.

Die zunehmende Einrichtung elektrischer Beleuchtung in den Kirchen verführt nur zu oft dazu, daß die alten Kronen und Standleuchter verworfen und beseitigt werden. Das ist ein Fehler; vielmehr sind die alten Leuchter an ihrer Stelle zu belassen und wie zuvor mit Kerzen zu bestecken, denn das Kerzenlicht hat vor elektrischem den Vorzug, feierlicher zu sein und die alten Leuchter, mögen sie nun aus Bronze, oder Zinn hergestellt sein, besitzen immer einen gewissen Denkmalwert, oft sogar einen sehr hohen.

Eine Tagung der Denkmalpfleger hat auch 1915 nicht stattgefunden.

V. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Sammlung der vorgeschichtlichen Denkmäler Pommerns ist wie in den Vorjahren von den Museen in Stettin und Stralsund besorgt worden. Ueber den regelmäßig sehr erfreulichen Zuwachs der Stettiner, von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde verwalteten Sammlung wird fortlaufend in den Monatsblättern dieser Gesellschaft berichtet und das Ergebnis des Jahres in einem eingehenden Berichte des Professors Dr. Walter zusammengefaßt, der fortan in denselben Blättern mitgeteilt werden wird. Neben diesen beiden Museen sind in der Provinz in letzter Zeit mehrfach Heimatmuseen entstanden, wie in Stolp, Köslin, Treptow an der Rega, Kammin, Swinemünde und Kolberg. Das von Lauenburg ist in letzter Zeit nicht weiter gepflegt. Alle diese Museen bergen auch vorgeschichtliche Funde. So hat das Kolberger im letzten Jahre den Goldfund von Peterfitz, einen schweren, sehr sorgfältig gearbeiteten, durch Punzenschläge verzierten Halsring skandinavischer Herkunft aus der älteren Wikingerzeit erworben, der mit dem vor etwa 35 Jahren auf dem Gute Mexiko bei Stargard in Pommern gefundenen, jetzt im Berliner Völkerkundemuseum befindlichen, ebenfalls goldenen Ringe eine so enge Formverwandtschaft hat, daß man beide fast als Erzeugnisse derselben Hand anzusehen berechtigt ist. Die Urnenfunde von Darsekow, Kr. Rummelsburg, Zitzmin, Kr. Schlawe, Schlenuin, Kr. Belgard, sind von geringerer Bedeutung. Der letzte ist durch den Administrator Harmel geborgen, der schon vor 40 Jahren sich durch die Sammlung der umfangreichen Reste der

Tene-Periode und der römischen Kaiserzeit bei Butzke, Kr. Belgard, die heute eine der Hauptzierden des Stettiner Museums bilden, um die vorgeschichtliche Forschung hochverdient gemacht hat. Ein Münzfund, der bei Gr. Zarnow, Kr. Pyritz, gemacht ist und ausschließlich die kleinen Witten des 15. Jahrhunderts in meist pommerschen Prägungen enthielt, ist in die Sammlung des Gymnasiums in Pyritz gelangt. Über einen Fund arabischer Dirrhems aus Hinterpommern, der zur Zeit noch der näheren numismatischen Bestimmungen ermangelt, wird erst später Genaueres berichtet werden können.

VI. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der pommerschen Denkmäler hatte leider mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, die hauptsächlich von der Erschwerung des Reisens herrührten. Doch ist es gelungen, das den Kreis Kammin umfassende 12. Heft soweit zu fördern, daß es in den Druck gegeben werden konnte. Auch wurde es ermöglicht, wertvolle Ergänzungen der v. Haselbergschen Neuvorpommerschen Verzeichnisse zu besorgen, sodaß eine Neuauflage z. B. der Denkmäler des Kreises Franzburg den dreifachen Umfang der bisherigen erreichen wird. Im Regierungsbezirke Köslin ist es gelungen, da hier die Benutzung von Kraftwagen freigegeben worden war, nicht nur die Aufnahmen im Kreise Dramburg abzuschließen und nachzuprüfen, sondern auch den Kreis Belgard einer erschöpfenden Neubearbeitung zu unterziehen, die hier schon lange nötig war, auch für den Stadtkreis Stargard konnte die Arbeit dem Abschlusse nahe geführt werden. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde überhaupt den in Pommern noch ziemlich zahlreich und oft über Erwarten gut erhaltenen Resten der mittelalterlichen Grabsteinkunst gewidmet, die besonders in Vorpommern ganz vorzügliche Leistungen noch in großer Zahl aufzuweisen hat. Vieles Gute dieser Art ist auch in Stettin und in seiner Nähe erhalten, aber bislang wenig bekannt und noch weniger gewürdigt gewesen. Alle noch erhaltenen Erzeugnisse dieser Kunst wurden, wo sie photographisch zu langen waren, durch Aufnahme festgelegt. In der Anlage sind einige Abbildungen solcher Grabsteine beigegeben, deren der Provinzialkonservator etwa 40 in öffentlichem Vortrage vorgeführt oder erläutert hat. Im Anschlusse an die auf Seite XI im 19. und 20. Jahresbericht gemachten Mitteilungen über die Beliebtheit der Darstellung des Jüngsten Gerichts von Christoph Schwarz († in München 1597), die durch einen Kupferstich seines Zeitgenossen Johann Sadeler weiteste Verbreitung gefunden hat, sei darauf hingewiesen, daß sich auch in der Stettiner Johanniskirche jetzt eine Nachmalung als

Hochbild umgeformt vorgefunden hat. Sie hat wohl ursprünglich ihre Stelle in dem früheren Hochaltare gehabt, der nach dem Ausbau der Kirche im Anfange des 19. Jahrhunderts entfernt worden ist, um einer Schöpfung modernster Tischlergotik Platz zu machen. Das Bild ist jedoch so gut erhalten, daß es verdient, nach vorsichtiger Reinigung so untergebracht zu werden, daß es vor weiterem Verkommen geschützt ist.

Die Ordnung des Denkmalarchivs ist fortgeführt und es bedarf zu ihrem Abschluß nur noch der Beschaffung weiteren Mobiliars zur sachgemäßen Unterbringung von Stücken geringeren Umfangs.

Für die Bücherei des Konservators sind diesmal Geschenke nicht eingegangen.

Am 1. Oktober 1916 wird der Regierungsrat Erich Blunck aus seiner Stellung im Kultusministerium als Stellvertretender Konservator der Kunstdenkmäler ausscheiden, um einem Rufe als Ordentlicher Professor an die Hochschule in Charlottenburg zu folgen; Pommern gehörte zu den Provinzen, die seiner besonderen Obhut unterstanden, es hat seiner von einer tiefinneren Auffassung der Kunst getragenen Beratung und Führung in der Denkmalpflege Großes zu verdanken; wir werden seiner stets in Treue gedenken.

VI. Beihilfen der Provinz für die Denkmalpflege.

Der Provinziallandtag bewilligte im Jahre 1915 folgende Beihilfen:

zur völligen Wiederherstellung der Ausstattungsstücke in der Kirche zu Rötzenhagen .	250 Mk.
zur sachgemäßen Ausmalung der Kirche in Gr. Zicker .	700 „
Zusammen	950 Mk.

Der Landeshauptmann.
von Eisenhart-Rothe.

Der Provinzialkonservator.
Dr. Lemcke.

Anlage.

Proben mittelalterlicher Grabsteinkunst in Pommern.

Von den auf Seite VIII erwähnten, durch den Konservator aufs neue untersuchten Grabsteinen mögen hier einige wenige Abbildungen angehängt werden, die den hohen Stand veranschaulichen, den die Grabsteinkunst des Mittelalters auch in Pommern erreicht hat, zugleich aber auch die Schäden erkennen lassen, die diese hochkünstlerischen Denkmäler in den folgenden Jahrhunderten erlitten haben. Denn erst in allerletzter Zeit hat man angefangen sie nach ihrem vollen Werte zu würdigen und etwas zu ihrer besseren Erhaltung und Unterbringung zu tun, ist aber auch dabei oft recht wenig sachgemäß verfahren.

Ursprünglich dazu bestimmt, die Gruftgewölbe zu schließen und zu bedecken, in denen man innerhalb der Kirchen die Leichname bevorzugter Personen beisetzte und oft sogar aufeinander schichtete, hatten die Grabsteine die Form einer rechteckigen Platte, die auf der Oberfläche mit einer Abbildung des als noch lebend aufgefaßten Toten geschmückt und mit einer bezüglichen, meist am Rande umlaufenden und so eine Art von Rahmen bildenden Inschrift versehen war. Angefertigt wurden sie fast ausnahmslos aus dem leicht zu bearbeitenden und in das pommersche Küstenland zu Schiffe leicht beziehbaren, gemeinhin Schwedenstein benannten, gothländischen Kalkstein. Nicht selten erhielt der Stein auch durch gegossene Metalleinlagen von Bronze oder Messing noch einen besonderen Schmuck, der freilich der Raubsucht späterer Zeit nur zu oft zur Beute wurde, durch seinen Glanz trat er zu dem meist grau, seltener rötlich gefärbten und matten Steine in einen wirksamen und lebendigen Gegensatz. Die bildlichen Darstellungen sind durch vertiefte Umrißlinien bewirkt, die Inschriften fast immer in erhabenen Buchstaben ausgegründet. Die Zeichnung der Figuren entbehrt trotz des starren Festhaltens an hergebrachten Formen keineswegs eines persönlichen Gepräges und das 14. Jahrhundert erhebt sich aus den anfangs noch schüchternen Versuchen schnell zu einer bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts behaupteten Höhe der Kunstfertigkeit. Auch die Gründe füllen sich bald mit Architektur in abwechselungsreicher Ausbildung, mit Ranken, pflanzlichem Schmuck, Tiergestalten und gut wirkendem Wappenschmucke.

Was trägt nun die Schuld daran, daß von allem diesem Schönen so wenig auf uns gekommen ist, selbst dort, wo nicht Zerstörung, Verfall, Krieg und Brand die Ursache gewesen sind? War doch der Fußboden der Klosterkirchen, der Dome und großen Stadtkirchen mit solchen Grabplatten buchstäblich gepflastert und ist es z. B. in Kolberg, Greifswald und Stralsund noch heute. In Greifswald zählt man der ganzen Platten und Bruchstücke von solchen in der Nikolaikirche 355, in Marien 305, in der kleinen Jacobikirche 48. Viele von ihnen sind freilich so arg beschädigt, daß sie ihre erste Erscheinung bereits völlig eingebüßt haben.

Schon im Mittelalter selbst hat man begonnen Grüfte, die längere Zeit unbenutzt geblieben waren, anderweitig zu verwenden und die Verwertung der alten Platten auch für die weiteren Bestattungen zugelassen Dabei wurden diese Platten bald ihres alten Schmuckes beraubt, die Oberfläche mehr oder minder geglättet und mit neuer Beschriftung versehen, bald ließ man ihr zwar die alte Ausstattung, aber setzte an beliebiger Stelle die neue Inschrift mit ihrem Zubehör an Wappen u. dergl. hinein. Es finden sich Steine, die auf diese Weise die Spuren von zwei und mehr Nachbestattungen aufweisen.

Nicht viel besser erging es den Platten, die von solchen Eingriffen verschont blieben, aber an einer vielbetretenen Stelle der Kirche sich befanden. Rücksichtslos sind Tausende darüber hingeschritten, bis der Stein vollständig oder doch an den wichtigsten Teilen bis zu hoffnungsloser Unkenntlichkeit entstellt worden ist.

Andere sind aus den Kirchen verschleppt und zerbrochen oder verstümmelt, um als Treppenstufen oder Schwellen an Privathäusern zu dienen. Noch im 19. Jahrhundert hat man kunstvollste Platten bei Pflasterung der Kirche zerschnitten, die Bruchstücke als Bauschutt behandelt oder wie in Colbatz auf höhere Anordnung gar bei der Wiederherstellung der Klosterkirche in den Kalkofen wandern lassen.*)

Als man bei dem Erwachen der Denkmalpflege sich auf den Kunstwert dieser mittelalterlichen Schöpfungen besann, suchte man sie vor dem weiteren Verderb durch Fußtritte der Kirchenbesucher dadurch zu schützen, daß sie aus dem Fußboden entfernt, aufgenommen und an der Kirchenwand befestigt wurden. Aber nicht jede Kirche bietet eine so passende Stelle dazu, wie der Kreuzgang des Domes in Kammin und die Turmhalle der Marienkirche in Treptow an der Rega; in der Stettiner Schloßkirche muß sich der Stein des Ritters von Rehberg mit einem Raume in der Turmhalle begnügen, wo man ihn auch bei künst-

*) Mitteilung des mit der örtlichen Bauleitung damals beauftragten, nachmaligen Regierungs- und Baurats Abraham.

licher Beleuchtung in seiner wahren Schönheit kaum erkennen kann. Anderswo sind die aufgerichteten Steine durch vorgebautes Gestühl u. dergl. oft bis zur Hälfte wieder zugedeckt. Sonst aber hat die Aufrichtung der Steine den nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß man bequemer gute Lichtbilder von ihnen gewinnen kann, vorausgesetzt, daß die Raumverhältnisse dem nicht entgegenstehen.

Ein großer Fehler ist es, die Steine an den Außenwänden von Kirchen und Ruinen aufzurichten. In unserm feuchten Küstenlande sind sie hier einem baldigen Verderb ausgesetzt, zumal wenn sie nicht vor dem Spritzwasser durch ausreichenden Abstand vom Erdboden und Traufpflaster geschützt sind. In unglaublich kurzer Zeit wird der Kalkstein hier von Moos bedeckt, das ihn völlig entstellt, durch den Winterfrost seine Verwitterung beschleunigt und durch unberufene Hände wird er mutwillig beschrieben und beschmiert, wie es namentlich an der Ruine in Eldena der Fall gewesen ist. Oft genügte hier kaum die Arbeit eines ganzen Tages, den Stein so zu säubern, daß eine Lichtbildaufnahme sich verlohnte. Leider sind in Eldena obendrein die Grabsteine und ihre Trümmer fest in die Wände eingelassen und in engster Verbindung mit ihr vermauert, nicht, wie es hätte geschehen müssen, durch eiserne Klammern in einigem Abstande mit ihr verankert. Die besseren der Eldenaer Steine verdienen alle wieder unter Dach gebracht zu werden, ehe es zu spät geworden ist; das Herausnehmen aus der jetzigen Vermauerung ist freilich mit manchen Schwierigkeiten verbunden.

Auch die vortrefflichen Platten der beiden Äbte von Neuenkamp sind in die Außenwand der Kirche in Franzburg vermauert, sie verdienen wegen ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung noch mehr als die Eldenaer die Befreiung aus ihrer jetzigen Lage.

Die in den Abbildungen gegebenen Proben hätten sich noch erheblich vermehren lassen, aber auch sie werden schon ausreichen, die obigen Ausführungen zu belegen. Einige von ihnen sind schon früher in guten Handzeichnungen veröffentlicht, aber Lichtbilder haben größere Beweiskraft, um so mehr, als die Steine unmittelbar vorher einer sachgemäßen Reinigung unterzogen wurden, die manches ans Licht gebracht hat, das vorher gar nicht mehr zu erkennen war.

1. Stein des Kamminer Dompropstes **Marquard Tralow** † 1368. Die Metalleinlagen, die den Stein schmückten, sind verschwunden, ihre Stellen aber deutlich erkennbar, sie umfaßten den Kopfschmuck der Domherren das Almucium, den Halsschmuck, den Kelch und die lang herabfallende Priesterbinde, den Anfang der das Ganze umrahmenden

Inschrift nebst den kreisrunden Eckzierden. Die übrige Inschrift, die den Rand der das Bild des Verstorbenen enthaltenden Spitzbogennische umsäumt, ist zum größten Teile erhalten, sie lautet in Majuskeln: **QVONDAM · PREPOSITVM + CAMINENSEM : QVEM · ROGO · QVITVM + DET D T : AMEN + PRESENS : ALTARE : PROPRIA : FVNDAVERAT : A RE +** (den ehemaligen Propst von Kammin, ich bitte, daß Gott ihn freigebe Amen. Den Altar hier hatte er von seinem eigenen Gelde gestiftet). Die Beziehung auf Trallow verdanken wir Kücken (Balt. Stud. 28, 63 ff.). Der Stein macht auch heute trotz seiner Beraubung einen ungemein prächtigen Eindruck.

2. Stein des Kamminer Bischofs **Johann** † 1370. Auch dieser Stein ist jetzt anonym und entbehrt sogar jeder Inschrift, kann aber wegen des Familienwappens des Wettiner Hauses, mit dem er neben dem des Bistums geschmückt ist, wegen der Mitra und des Bischofsstabes nur auf Johann von Sachsen-Lauenburg bezogen werden, den Enkel des Herzogs Bogislaw IV., er wurde 1343 Bischof von Kammin. Der Löwe unterhalb des Schildes von Kammin ist wohl als eine Hinweisung auf den „Lauenburger" aufzufassen.

3. Stein des Dekans **Wislaw Goltbek** † 1390. Die bildliche Darstellung, der architektonische Hintergrund sowie die Inschrift sind vollständig, wenn auch nicht alle in gleicher Deutlichkeit erhalten, während die Metalleinlagen der Ecken und des vor der Brust gehaltenen Kelches auch hier fehlen. Die ausgegründete Minuskelumschrift lautet: **Anno dni m ccc xc xix die mensis februarii obiit venerabilis vir dns wislaus quondam decanus huius eccl(es)ie cuius anima per mi(sericordi)am dei requiescat in pace amen.**

4. Beispiel einer Nachbestattungsinschrift in der späteren kreisrunden Form und mit vertieften, nicht ausgegründeten Buchstaben, nach vollständiger Tilgung der ersten Ausschmückung. Der Familienname war bisher nicht sicher festgestellt, da die Buchstaben an der betreffenden Stelle undeutlich geworden sind. Kücken hat ihn Kureke gelesen und den Stein auf den Inhaber einer Vicarie im alten Chore bezogen, der diesen Namen trug. Aufklärung bringt der „liber beneficiorum der Karthäuser von Marienkron", der 1487 den Tod des Petrus Symmeke in Cammyn verzeichnet und ihn sacerdos vicarius nennt, ihn auch im Nekrolog aufführt, zwar unter dem Datum des 29. April, während der Stein den 27. nennt, der

Name wird hier Czymmeke geschrieben und entspricht der heutigen Schreibung: Ziemke. Unsere Inschrift lautet: **an(n)o dni m ccc lxxxvii** (1487) **die xxvii mensis aprilis obiit dns petrus simmeke.**

5. Stein des Mönches **Nicolaus Friso** in Eldena, der einzige, dessen bildlicher Schmuck nicht dem Verstorbenen gilt, sondern sich mit einer Wiedergabe der Annunciatio begnügt und in der Zeichnung recht unbeholfen ist. Die durch Vertiefung einzelner Teile bewirkte Herausarbeitung der Architekturverzierung läßt darauf schließen, daß Metalleinlagen beabsichtigt waren, auch die Majuskelinschrift ist vertieft angelegt; sie lautet: **HIC · IACET · NICOLAVS · FRISO · QVI · ISTI · ALTAR – – SERVITIO · CONDONAVIT ·** Friso war 1347 noch am Leben. Der untere Teil des Steins fehlt heute. Pyl, Eldena I. S. 130.

6. Stein der Brüder **Martin** und **Henning von Lepel** in Eldena. † 1366 und 1388; Pyl, Eldena I. S. 137. Die Platte zeigt in Anordnung und Ausführung einen wesentlichen Fortschritt und entfaltet in der Behandlung des Grundes bereits den ganzen Reichtum der Gotik, ist auch verhältnismäßig gut erhalten. Die Brüder stehen in voller Rüstung das Schwert mit der Linken senkrecht so vor sich haltend, daß der Griff die Brust erreicht, in spitzbogigen Nischen neben einander unter Baldachinen mit verschieden gestalteten Dachbekrönungen; zwischen den Füßen der Wappenschild mit vollständiger Helmzier, neben den Füßen zwei sitzende Hündchen; an den Ecken in Rundschilden die Sinnbilder der Evangelisten, zwischen diesen am Rande angeordnet die Minuskelinschrift: **Anno dni m ccc lxvi feria ſ(e)c(un)da post d(omi)nica(m) qua canitur letare obiit martinus pel armiger orate deu(m) pro a(n)i(m)a eius Anno dni m ccc lxxx · viii · ip(ſ)o · feſto · beator(um) · viti et modeſti martir(um) o(biit) d(omi)n(u)s henninghus lepel miles frater eius orate deu(m) pro eo.**

7. Stein des Mönches **Albertus Schinkel** in Eldena † 1397. Bei weitem schlichter als der vorhergehende und namentlich des zierenden Beiwerkes fast ganz entbehrend, zeigt er einen Mann mit Tonsur, der die Hände betend auf die Brust legt, in guter Zeichnung; die Füße ungewöhnlich groß, die Beine im unteren Teile auffallend mager. Die Erhaltung ist gut, doch hat der Kopf und der Oberkörper durch böswilliges Überstreichen mit Teer gelitten. Als Verzierung an drei Ecken Fünfblätter. Die Inschrift, ausgegründet in Minuskeln und vortrefflich erhalten, wird dreimal durch figürlichen

Schmuck, eine Blattranke mit Eicheln, die sitzende Taube mit dem Ölblatte im Schnabel und ein Kleeblatt unterbrochen. Sie ist durchweg klar und sicher zu lesen. **Anno domini m ccc xcvii xi kalendas maii obiit albertus schinkel cuius anima per piam . misericordiam . dei . requiescat in pace perpetua ame(n).** Pyl, Eldena I. S. 141.

8. Stein des Plebans **Warskow** zu **Gingst** † 1413. in Eldena. Die Architektur der Nische ist auch hier schlicht und wenig in die Augen fallend. Die Nische selbst rundbogig geschlossen, ihr Grund ganz glatt und ihre Höhe für die Größe der Figur so eng bemessen, daß diese bis unmittelbar an den Scheitelpunkt des Bogens reicht. Der den Kelch mit der darüber schwebenden Hostie vor sich haltende und ihn segnende Geistliche hat als Inhaber der akademischen Würde eines Magisters das Haupt mit dem Baret bedeckt. Der den Stein in zwei ungleiche Stücke teilende Riß hat ihm nicht so sehr geschadet, wie die Wandfeuchtigkeit und das Spritzwasser, so daß er in abschreckender Weise dadurch entstellt war. Pyl, Eldena I. S. 142. Kirchner, Balt. Stud. I. S. 350 und X. a. S. 218. Besonders schwierig war die Reinigung des unteren Randes. Jetzt aber ist alles wenigstens auf einige Zeit wieder sichtbar. An den Ecken die Abzeichen der Evangelisten, am Rande die Inschrift: **Anno domini m ccc xiii in . profesto beator(um) fabiani et sebastiani mar(tyru)m o(biit) do(mi)n(u)s et magister Gherard(us) warskow licentiatus in medicinis et plebanus in ginxt orate deu(m) p(ro) a(n)i(m)a ei(us) transeuntes.**

9. Stein des Abtes **Johannes VII.** in Eldena. † 1473. Das Teppichmuster der Kielbogennische erinnert an den Kamminer Trallowstein, im übrigen aber überwiegt als Ausschmückungsmittel die Schrift; die Metalleinlagen, Abtstab und Evangelistenabzeichen, sind verschwunden. Der mit Kreuzblumen besetzte Bogen des Baldachins wird von dem Übergewicht der Schrift fast erdrückt und kommt wenig zur Geltung, die sonst nicht ungeschickte Zeichnung versagt in der Darstellung des Kopfes, Nase und Ohr sind ins Unschöne vergröbert. Man erkennt den Niedergang der Kunst, der sich auch in der Schrift an den zahlreichen Verschnörkelungen und Abkürzungen bemerkbar macht, nicht minder in den barbarischen Formen der leoninisch sein wollenden Hexameter.

Anno . millena . quadringentena . septua quoque terna
May nindena mundi nephas linquens queriť rua
Hac pausans tumba dominique Christi columba

Johannes humatus pastor bonus usque probatus
Carnem despexit hanc nequam qui bene rexit
Annos per trinos conregnet regnantibus celos
Ut sibi · pia · tu flagrans rosa Maria Amen

10. Stein des Abtes **Lambert** von **Werle** in Eldena. † 1500. Der Stein ist in drei größere und sechs kleinere Stücke zerbrochen, aber aus ihnen wieder so zusammengefügt, daß alles Wesentliche erkennbar ist. Der Abt steht in einer schlichten Kielbogennische, deren mit einer Kreuzblume verzierte Spitze das obere Inschriftband durchbricht. Die Figur, die Gewandung und der untere Teil des Kopfes sind nebst dem Stabe deutlich sichtbar, ebenso in den Ecken die Abzeichen der Evangelisten. Die fast vollständig erhaltene Umschrift lautet: **Anno dni M ve in Jubileo xii kalendas Januarii obiit dns (lam)bertus de werlen xxxi jus abbas in hilda q(ui)tum dece(m) an(n)is mi(nus) xx me(n)sib(us) rex(er)at orate pro eo.** Auf einem zur linken Seite des Abtes herabfallenden Schriftbande in spätgotischer Majuskel: MISEREMIHI MEI SALTEM VOS · (AM)ICI MEI Unterhalb des Bandes ein sitzendes Hündchen, über welchem ein Schriftband den Namen AIAX zeigt. Diese beiden Inschriften nicht ausgegründet, wie die Umschrift, sondern eingeschnitten.

Pyl, Eldena I. S. 155. Um die Erhaltung und Bestimmung dieses Steins hat sich Theodor Pyl, wie um die Erforschung der Geschichte des Klosters Eldena überhaupt ein Verdienst erworben, das auch bei dieser Gelegenheit in helles Licht gestellt werden muß.

11. Stein des Abtes **Heinrich Witte** von **Neuenkamp**; in Franzburg. † 1518. Eine herrliche und blendend schöne Nachblüte erlebt die mittelalterliche Grabsteinkunst in zwei Steinen, die heute in die Nordwand der Pfarrkirche von Franzburg eingelassen sind. In Anlage und Auffassung zeigen sie durchaus noch das Gepräge der gotischen Zeit, in der Schrift und dem Schmucke verkünden das Nahen der neuen Kunst der Renaissance in ausgeprägten, vollendeten Formen. Die erste von ihnen ist dem Abte Heinrich Witte gewidmet, der in 19jähriger Verwaltung das Kloster durch weise Sparsamkeit und Zubuße reicher eigener Mittel von schwerer, drückender Schuldenlast befreite und dafür durch die Verleihung der bischöflichen Abzeichen der Mitra und Infula belohnt wurde. Bemoost und verschmutzt haben beide Steine lange Zeit nicht die verdiente Beachtung gefunden, bis sie vor kurzem, gründlich gereinigt, neu erstanden sind, sodaß auch ihre Inschriften wieder einwandsfrei richtig gestellt werden konnten.

Der Baldachin, unter dem Abt Heinrich steht, ist in seinem oberen Teile von dem herkömmlichen Schema befreit und in ein luftiges Rankengewinde aufgelöst, er wird getragen von durchbrochenen Pilastern, in denen zierliche Figuren auf gewundenen Säulchen stehen. Die Schriftreihen werden begleitet von schmalen, in mannigfach wechselnder Gestaltung gebildeten, leicht dahinfließenden Ranken; die Schrift selbst ist durch außerordentlich reich verschnörkelte Initialen belebt und das alles in tadellosester, geschmackvoller Ausführung. Am Rande: Anno dni m v xviii die vi octobris obiit Reuerendus pater et dns Hinricus xix Abbas et primus Infulatus huius domus quam xix annis laudabiliter rexit cuius aia requiescat in pace. Am unteren Ende des Steines in drei Reihen querüber die Hexameter:

Magnificus donis Hinricus prouidus emptor
Reddituum · Confiscatum claustrumque redemit
Infula quem rexit primus qui presule dignus.

12. Stein des Abtes **Valentinus** von **Neuenkamp**; in Franzburg. † 1520. Der Stein ist dem vorhergehenden sehr ähnlich und fast übereinstimmend gebildet, doch in dem oberen Teile des Baldachins nicht ganz so leicht und luftig gestaltet, Ranken und Schrift aber durchaus gleicher Form. Leider sind die oberen Ecken zu einem großen Teile glatt weggeschnitten und damit zugleich der Name, der sich aber aus der sonstigen Inschrift mit Sicherheit ermitteln läßt. Schlimmer ist im Anfang des 17. Jahrhunderts bei einer Nachbestattung mit ihm verfahren, sie hat die ganze Gestalt des Abtes von der Brust bis zum untersten Saume des Gewandes mit zwei Doppelwappen, allerdings recht sorgfältig gearbeiteten, der Familien Rotermund, Krakevitz und Berglase und einem Bibelspruche verdeckt. Die Inschrift lautet mit den zweifellosen Ergänzungen:

Anno dni m vc viceſimo xxvii die Septembris obiit Reuerendus pater et dominus Valentinus xx Abbas huius domus quam duobus annis laudabiliter rexit cuius anima requiescat in pace.

BIBLIOTEKA PUBLICZNA W ELBLĄGU

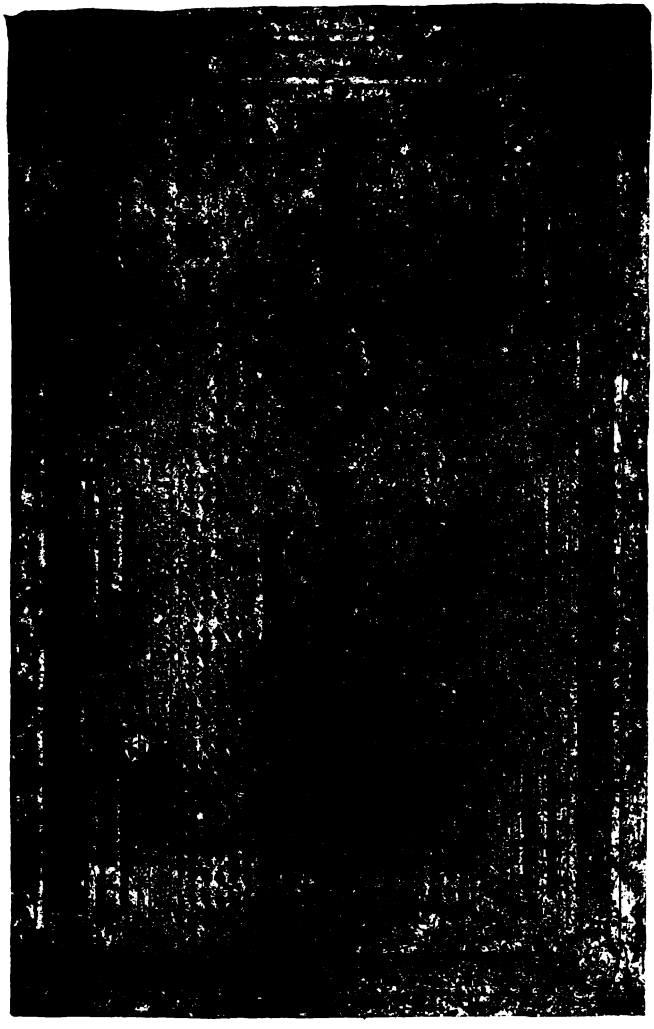

1. Kammin; Grabstein des Dompropstes Marquard Traffow. † 1368.

Kammin; Grabstein des Bischofs Johann von Sachsen-Lauenburg.
† 1370.

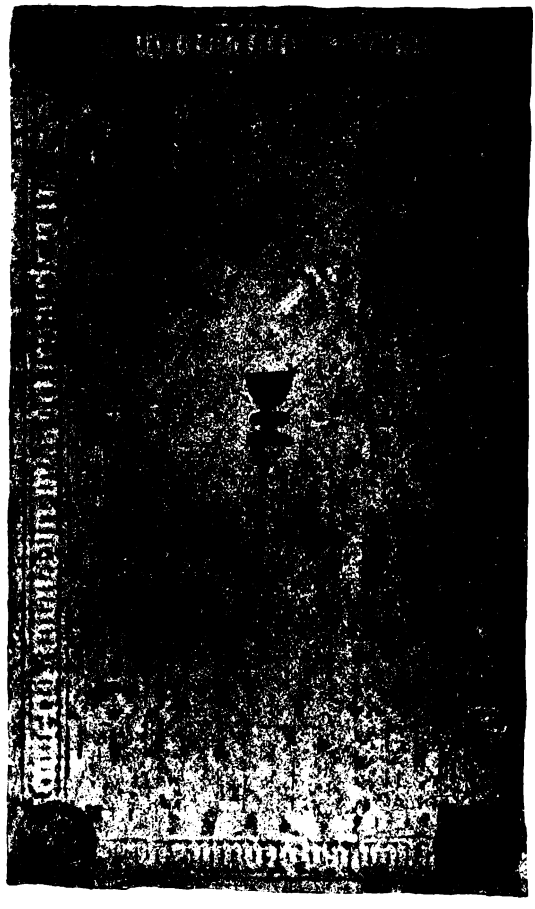

3. Kammin; Grabſtein des Dekans Wiſſlaw Goltbek. † 1390.

4. Kammin? Grabstein des Vikars Petrus Simmeke. † 1487.

5. Eldena; Grabstein des Mönches Nicolaus Friso. † nach 1347.

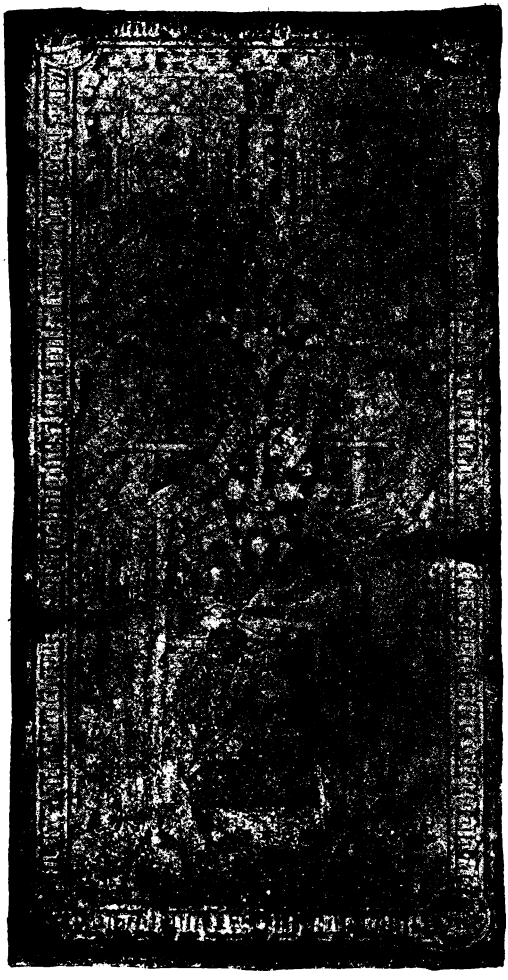

6. Eldena; Grabstein der Brüder Martin und Henning von Lepel. † 1366 und 1388.

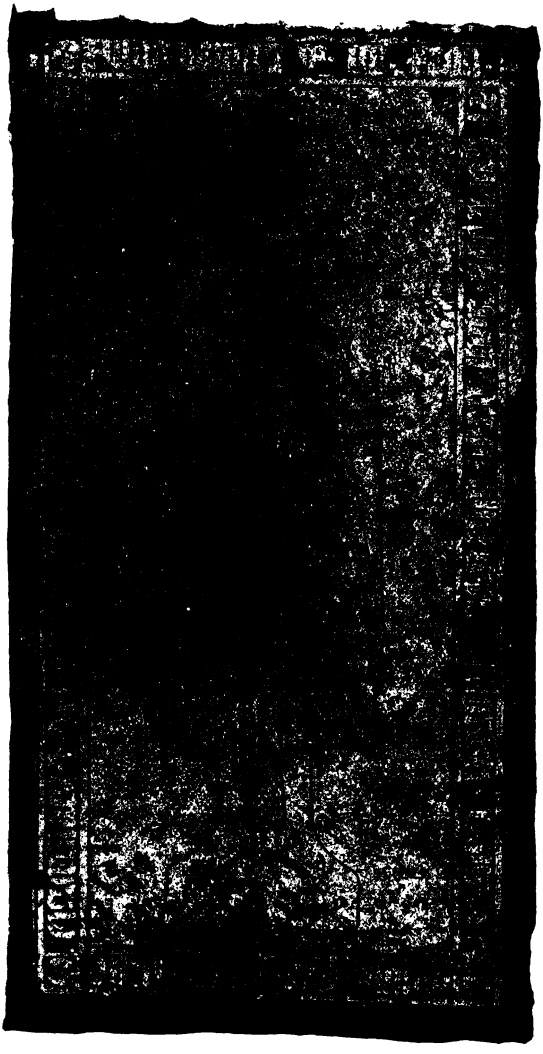

7. Eldena; Grabstein des Albertus Schinkel. † 1379.

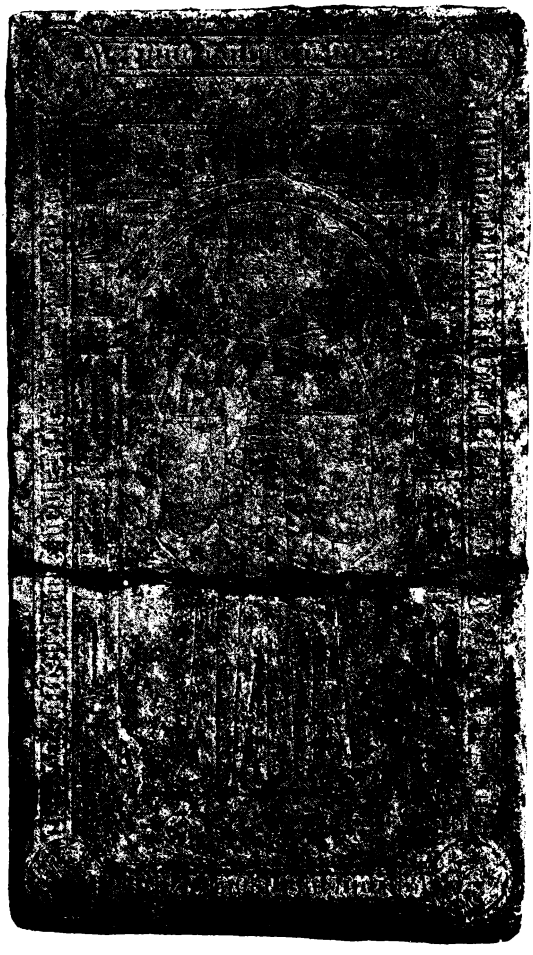

8. Elbena; Grabſtein des Plebans und Licentiaten Warskow in Gingſt. † 1413.

9. Eldena; Grabstein des Abtes Johann VII. † 1473.

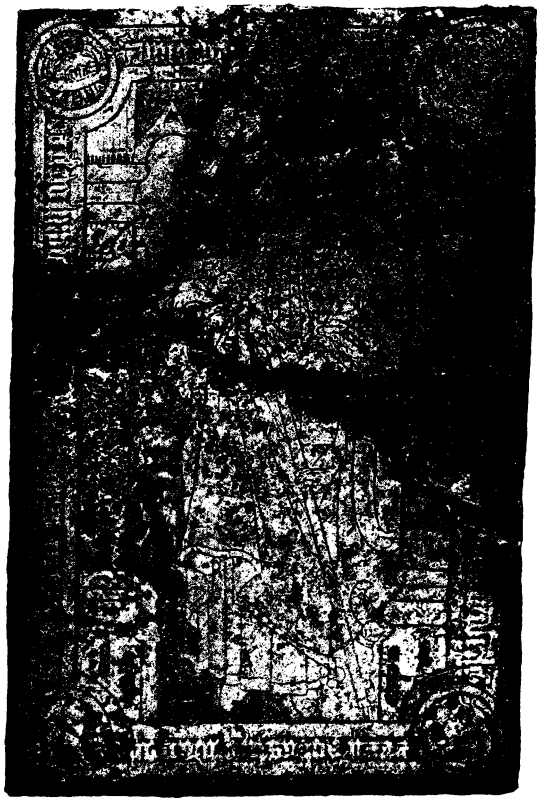

10. Elbena; Grabſtein des Abtes Lambert von Werle. 1500

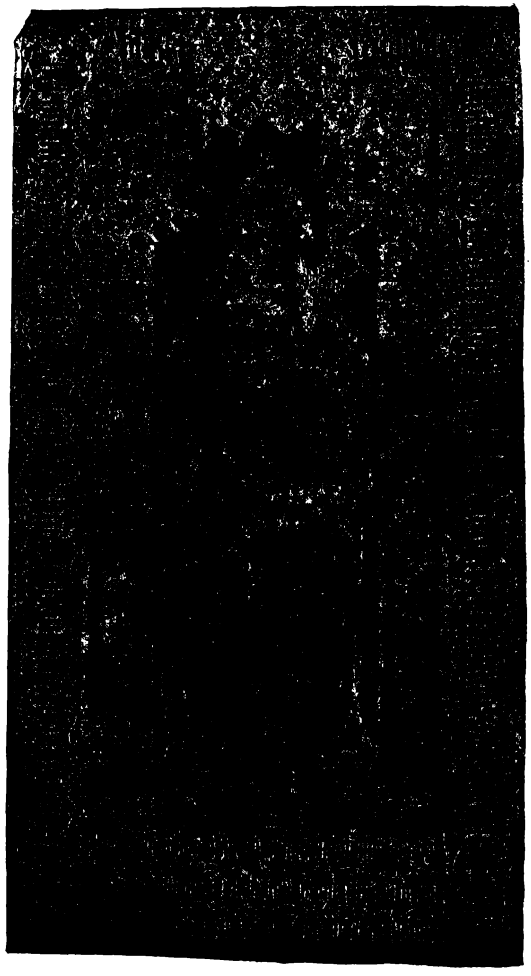

11. Franzburg; Pfarrkirche, Grabstein des Abtes Heinrich Witte. 1518.

12. Franzburg; Pfarrkirche, Grabstein des Abtes Valentin. † 1520.